Historisch-po... Blätter für das katholische Deutschland

Joseph Edmund Jörg, Franz Binder, Georg von ...

Historisch-po... Blätter für das katholische Deutschland

Joseph Edmund Jörg, Franz Binder, Georg von ...




STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1883

Zweiter Band.



Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland

herausgegeben

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Zweiundneunzigster Band.

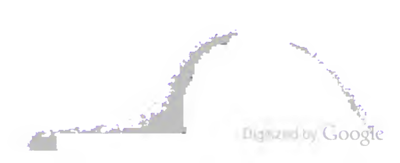


München 1883.
In Commission der Literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Seite



I.

Die katholische Diaspora Norddeutschlands.[1])

4. Die Provinz Sachsen.

Die Provinz Sachsen zählte bei der letzten Volkszählung unter 2,312,007 Einwohnern 145,498 Katholiken, welche in kirchlicher Beziehung dem Bischofe von Paderborn unterstellt sind. Die Provinz ist aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt und darum sind die Schicksale der Katholiken in ihr seit der Reformation auch verschieden gewesen. Ich kann darum die Geschichte derselben nicht im Zusammenhange voraussenden, sondern muß sie bei den folgenden Abschnitten einzeln einreihen. Die Provinz zerfällt in drei Regierungsbezirke; eine Eintheilung, welche ich dieser Abhandlung ebenfalls zu Grunde legen will.

I. Der Regierungsbezirk Erfurt hat unter 403,604 Einwohnern neben 304,293 Protestanten 96,599 Katholiken, welche größtentheils in compakter Masse auf dem Eichsfelde wohnen. Das Eichsfeld ist ein urkatholisches Land. Hier ist bereits das Evangelium vom heiligen Bonifacius gepredigt, und es ist ein bekannter Streit, ob das Geismar, bei welchem der Apostel Deutschlands die Donnereiche fällte, jenes in der heutigen Provinz Hessen-Nassau oder jenes am Obereichsfelde sei. Die Eichsfelder selbst lassen es sich nicht nehmen, daß diese Stätte in ihren Gauen sei, und der Canonikus Wolf sowie der Domherr Seiters haben das

---

1) Frühere Artikel vgl. Bd. 88 S. 575 ff., Bd. 89 S. 648 ff., Bd. 90 S. 405 ff.

Recht ihrer eichsfeldischen Landsleute wissenschaftlich zu erhärten gesucht. Kurzum, das Eichsfeld ist bis auf Sankt Bonifaz hinauf katholisch und zwar gut katholisch. In geistlicher und weltlicher Beziehung war dasselbe Mainz unterworfen, und dieser Umstand hat bewirkt, daß es durch die „Reformation" nicht um den Glauben seiner Väter gebracht worden ist.

Das Eichsfeld zertheilt sich in das Unter- und Obereichsfeld. Jenes hat die plattdeutsche', dieses bereits die hochdeutsche Mundart. Die Sprachgränze ist unmittelbar hinter Duderstadt, welches noch plattdeutsch ist. Das Untereichsfeld kam 1816 an Hannover und gehört mithin zum Bisthum Hildesheim, das Obereichsfeld blieb bei Preußen und gehört zum Bisthum Paderborn. Das Untereichsfeld ist fruchtbar, das Obereichsfeld dagegen sehr bergig und wenig erträglich. Der Menschenschlag ist ein äußerst kräftiger und fruchtbarer, weßhalb die natürliche Bevölkerungszunahme eine sehr große ist. Da es am Eichsfelde nun Sitte ist, daß der Vater sein Besitzthum gleichmäßig unter seine Kinder vertheilt, so bleibt fast alles an der Scholle haften. Daher ist das Land stark übervölkert. Auf 20 Quadratmeilen wohnen über 110,000 Menschen, welche der Boden nicht ernähren kann. Daher wandern im Frühjahr große Züge von Männern aus, welche in Sachsen und Braunschweig während des Sommers Beschäftigung suchen, ebenso im Herbste große Züge von Frauen, welche sich den Zuckerfabriken zuwenden. Die Männer des Untereichsfeldes arbeiten als Maurer während des Sommers vielfach in Hannover, Braunschweig, Kassel u. s. w., um im Herbste mit dem verdienten Gelde wieder in die Heimath zurückzukehren. Die Obereichsfelder ziehen als Hausirhändler und Wollekämmer weit umher. Große Mengen von Eichsfeldern wandern aber dennoch alljährlich dauernd aus; in jeder mittelgroßen Stadt Norddeutschlands trifft man ansässige Eichsfelder. Namentlich werden sie uns bei den Diasporagemeinden der Provinz

Sachsen begegnen. Viele Eichsfelder suchen auch die neue Welt auf. Der Eichsfelder hat viele gute Eigenschaften, er ist fleißig über die Maßen — bequemes Leben ist er von Jugend auf nicht gewohnt — treu und zuverlässig, sparsam fast bis zum Geize, strebsam und sehr bildungsfähig. In Norddeutschland gilt bei Protestanten dumm und katholisch vielfach noch als identisch, früher galt es allgemein so, und darum wird der Eichsfelder von echten Stockprotestanten, welche die Bildung in Erbpacht zu haben glauben, gewöhnlich als dumm angesehen. Daß er als guter Katholik nicht alle Schliche und Ränke kennt, hierin sich also vielfach als „dumm" zeigt, mag zugegeben werden, sonst aber hat die Erfahrung bewiesen, daß der Eichsfelder überall, wo er Gelegenheit findet sich emporzuarbeiten, diese auch stets in bester Weise zu benützen versteht. Eichsfelder bleiben mit seltenen Ausnahmen ihrem Glauben treu und wo sie hinkommen, bilden sie gute Mitglieder der katholischen Gemeinde. Ferner liefert das Eichsfeld viele Geistliche, und der kleine Fleck Erde mit seinen 110,000 Einwohnern hat der katholischen Kirche in jüngster Zeit sogar drei Bischöfe gegeben: nämlich Wandt von Hildesheim, geb. zu Dingelstädt, Martin von Paderborn, geb. zu Geismar, und Kopp von Fulda, geb. zu Duderstadt. Eine stattliche Anzahl von Eichsfeld'schen Geistlichen waren Domherren zu Hildesheim.

Das Obereichsfeld, denn mit diesem allein haben wir uns hier zu beschäftigen, zerfällt in politischer Beziehung in die drei Kreise Heiligenstadt, Worbis und Mühlhausen; der letztere umfaßt jedoch auch 30 protestantische nicht zum Eichsfelde gehörige Ortschaften. In kirchlicher Beziehung bildet dasselbe das bischöfliche Commissariat Heiligenstadt mit acht Dekanaten und 69 Pfarreien, von denen Mühlhausen und Treffurt Missionspfarreien sind. Mühlhausen zählt unter 23,475 Einwohnern über 800 Katholiken; eine katholische Schule existirt daselbst seit 1851, eine Kirche und Pfarrei seit 1852. In Treffurt, woselbst seit 1858 bereits eine

1*

Schule war, sind 1870 von Bischof Martin aus seinen Privatmitteln Kirche und Pfarrei errichtet. Die Stadt zählt c. 300 Katholiken. Zum Commissariat Heiligenstadt gehört sodann noch das Dekanat Nordhausen, welches den Kreis gleichen Namens und einen Theil des Kreises Sangerhausen umfaßt. Dieses Dekanat ist ein Diasporabezirk. Nur in der Stadt Nordhausen hat sich seit der sog. Reformation eine kleine katholische Gemeinde neben der Stiftskirche oder dem Dome gehalten, welche gegenwärtig unter 25,900 Einwohnern ungefähr 1200 Seelen stark ist. Seit Anfang dieses Jahrhunderts ist eine katholische Gemeinde in Friedrichslohra gesammelt, welche in 19 Ortschaften c. 350 Katholiken zählt. Bleicherode dagegen hat eine katholische Kirche erst eit 1865. Die Pfarrei, welche außer dem Pfarrorte noch 21 Ortschaften umfaßt, zählt höchstens 200 Katholiken. Im Jahre 1874 besuchten die Schule daselbst 19 katholische Kinder, von denen 13 aus gemischten Ehen waren, während 30 Kinder aus gemischten Ehen wegen der weiten Entfernung die protestantischen Schulen ihres Ortes besuchen mußten. Nicht viel besser liegen die Verhältnisse in Ellrich, wo bis 1859 periodischer Gottesdienst von Nordhausen aus stattfand, dann ein Geistlicher angestellt wurde, welcher 1867 auch einen Lehrer erhielt. Der Missionsbezirk von Ellrich stößt an das hannover'sche und braunschweig'sche Gebiet an. Die nächste Eisenbahnstation ist der braunschweig'sche Ort Walkenried, wo ehemals ein berühmtes Cisterzienserkloster war. Die alte frühgothische Abteikirche ist im Bauernkriege zerstört, ihre schönen Ruinen dienten den Nachbardörfern als Steinbruch, bis die herzogliche Regierung in den fünfziger Jahren dieß inhibirte und die spärlichen Reste conserviren ließ.

Heiligenstadt, die Hauptstadt des Obereichsfeldes, zählt 5412 Einwohner. Es hat zwei katholische Pfarreien, von denen die zur lieben Frau eine sog. Propsteipfarrei ist, die andere zum hl. Aegidius, die größere, verwaltet der in weiteren Kreisen bekannte Dr. K. Zehrt, welcher seit 1863

das Amt des bischöflichen Commissarius bekleidet. Außer ihm sind drei geistliche Assessoren, ein weltlicher Justitiar und zwei geistliche Sekretäre am Commissariate als Verwaltungsbeamte angestellt. In Heiligenstadt ist auch im ehemaligen Jesuitencolleg ein katholisches Gymnasium, an welchem regelmäßig mehrere geistliche Professoren angestellt sind. Das neben dem Gymnasium unter Bischof Martin errichtete Knabenconvikt, in welchem nur Schüler des Gymnasiums Wohnung hatten, ist bei Beginn des Culturkampfes von der Regierung geschlossen. Ferner besitzt Heiligenstadt ein katholisches Lehrerseminar. Klösterliche Anstalten hat das Obereichsfeld nach der Säcularisation erst wieder 1845 erhalten, als in Heiligenstadt barmherzige Schwestern und Schulschwestern[1]) eingeführt wurden. Später haben auch Lazaristen daselbst sich niedergelassen, welche indeß der Zeitverhältnisse wegen 1873 wieder weichen mußten. Die älteste Kirche Heiligenstadts, die Stiftskirche zum hl. Martin, an welcher bis 1803 ein Canonikatsstift war, ist bei der Säcularisation den Protestanten übergeben. Ein Gleiches geschah in der Hauptstadt des Untereichsfeldes, zu Duderstadt, mit der sogen. untern Pfarrkirche. In neuester Zeit haben sich dann in einigen größeren Orten des Eichsfeldes auch protestantische Gemeinden gebildet, welche ihre Mitglieder hauptsächlich in der Klasse der Beamten zählen. Die Regierung sorgt gewissenhaft, daß stets wieder protestantische Beamte nachrücken und so diese Gemeinden lebensfähig bleiben.[2])

In Heiligenstadt erscheint wöchentlich das kath. „Eichs-

---

1) Dieselben hatten Filialen in Worbis, Niederorschel, Dingelstädt, Deuna und Breitenworbis. Der Schematismus von 1868 gibt die Zahl derselben auf 52 an. Der Culturkampf hat alle vertrieben.

2) Näheres über das Eichsfeld siehe bei Wolf, politische Geschichte des Eichsfeldes mit Urkunden erläutert (Göttingen 1792), und Düval, das Eichsfeld. Sondershausen 1845.

felder Volksblatt" in starker Auflage und alljährlich der „Marienkalender".

Eine erhebliche Anzahl Katholiken wohnt in Erfurt und Umgebung. Erfurt stand ebenfalls wie das Eichsfeld in geistlicher und weltlicher Beziehung ehemals unter Mainz; in ihm wohnte der Mainzer Statthalter und ein Weihbischof für den thüringischen Antheil der Mainzer Diöcese. Zur Zeit der Glaubensspaltung trat die Stadt zur neuen Partei über, nur die verschiedenen Stifte und Klöster hielten sich, respektive sie wurden wiederum in Folge des Restitutions-Ediktes an die Katholiken zurückgegeben. An geistlichen Instituten war kein Mangel. Das alte ehrwürdige Erfurt prangte im Mittelalter im Schmucke so zahlreicher Kirchen und Klöster, wie wohl wenige Städte Deutschlands, und noch jetzt lassen die erhaltenen Gotteshäuser, von denen ein Theil profanen Zwecken dient, die Pracht und Herrlichkeit des alten Erfurt deutlich erkennen. 2 Collegiatstifte, 22 Klöster, 23 nicht klösterliche Kirchen, 36 Kapellen und 6 große Hospitäler mit ihren Kapellen, also nahezu 90 Gotteshäuser ragten ehemals mit ihren Thürmen aus den Häusern der Stadt empor [1]). Da während des Mittelalters die Wissenschaft einzig in den Händen des Klerus ruhte, so ist begreiflicher Weise Erfurt ehemals auch eine hervorragende Stadt geistiger Bildung gewesen und hat in dieser Beziehung selbst die Bischofsstädte des Nordens weit überragt. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts befanden sich in den einzelnen Stifts- und Klosterschulen über 1000 Scholaren, für welche der Stadtrath 1293 eigene Statuten erließ. Im Jahre 1392 endlich erstand zu Erfurt eine Universität.[2]) Daß auch ein ganz behäbiger Bürgerstand in Erfurt war, braucht wohl nicht erwähnt zu werden. Mit der „Reformation" wurde diese

---

1) Vgl. Mülverstedt, Hierographia Erfordensis, Erfurt 1867.

2) Akten der Universität Erfurt, 8. Band der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen; besond. die Vorrede.

Pracht theilweise vernichtet, und das Sinken der Stadt und Universität datirt von dort. Erfurt hat während der folgenden Jahrhunderte seine ehemalige Größe bei weitem nicht wieder erreicht. Bereits im Jahre 1580 sind Jesuiten nach Erfurt gekommen, für welche 1610 ein festes Collegium gegründet wurde. So bestanden die katholischen Institute bis 1803 und theilweise bis 1810 und 1820 fort, wo sie von der preußischen Regierung mit Ausnahme des Ursulinerklosters aufgehoben wurden. Die Kirchen wurden gleichmäßig zwischen Katholiken und Protestanten getheilt, so daß beide je acht Pfarrkirchen und zwei Nebenkirchen erhielten. Den Katholiken fielen zu: die Collegiatkirche zur lieben Frau, gewöhnlich Dom genannt, mit der Brunnenkirche, St. Severus, St. Laurentius mit der Ursulinerkirche, St. Nikolaus, St. Wigbert, St. Martin, Allerheiligen und hl. Kreuz. Diese acht Pfarrkirchen besitzen die Katholiken noch heute. Das ehemals weitberühmte Kloster auf dem Petersberge, lange Zeit das Haupt der Bursfelder Congregation, ist gegenwärtig eine Kaserne und die ehemalige Abteikirche dient als Heumagazin. In neuester Zeit hat sich Erfurt, welches den größten Gemüsebau aller deutschen Städte hat, wieder bedeutend gehoben: seine Einwohnerzahl ist wohl jetzt wieder der im Mittelalter gleich. Bei der letzten Volkszählung hatte die Stadt nämlich 53,272 Einwohner, d. h. seit 1875 eine Zunahme von 10,91 Proc.

Die Zahl der Katholiken ist verhältnißmäßig gering. Der Paderborner Schematismus vom Jahre 1868 gibt 7552 Civil- und 750 Militärpersonen an, heute befinden sich 8477 Katholiken neben 44,158 Protestanten und 615 Personen anderer Bekenntnisse daselbst. Die Katholiken sind in Erfurt relativ im Rückgange; denn der Zuwachs einer Stadt an Einwohnerzahl rekrutirt sich vorzugsweise aus der nächsten Umgebung, diese ist aber bei Erfurt rein protestantisch. Darum sind daselbst die Protestanten naturgemäß seit Anfang dieses Jahrhunderts derart gewachsen, daß die Katholiken

gegenwärtig nur noch einen schwachen Bruchtheil der Bevölkerung bilden. Während daher z. B. bei Augsburg, Lindau, Kempten und Speyer wegen der katholischen Umgebung dieser Städte das Verhältniß der Confessionen zu Gunsten der Katholiken sich stetig ändert, wird dieß bei Erfurt umgekehrt zu Gunsten der Protestanten der Fall seyn. Dadurch sind die Katholiken daselbst allmählig um allen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten gebracht. Gegenwärtig sind von den 34 Mitgliedern des Stadtverordneten = Collegiums nur drei entschieden und zwei dem Namen nach katholisch; die erdrückende Majorität ist also protestantisch. Bis zum Jahre 1820 bestanden in Erfurt ein katholisches Gymnasium mit fünf Klassen und ein protestantisches mit drei Klassen. Durch Cabinetsordre vom 11. März und 20. Juli genannten Jahres wurde das katholische Gymnasium auf drei Klassen reducirt, das lutherische aber unter Bewilligung eines Zuschusses von 5000 Thalern in ein sechsklassiges erweitert, dessen drei obere Klassen für beide Confessionen gemeinschaftlich seyn sollten. Als das katholische Progymnasium dann 1834 aufgehoben wurde, galt das ehemalige lutherische Gymnasium als paritätisches. Die Direktoren der Anstalt sollten abwechselnd katholisch und protestantisch seyn, bis jetzt ist aber noch nie ein Katholik Direktor geworden. Der katholische Religionslehrer fürs Gymnasium erhält 150 Thlr. Funktionsgebühren. Die Katholiken haben darum, weil sie faktisch von der Anstalt zurückgedrängt sind, eine katholische Rektoratsschule gegründet, an welcher gegenwärtig für 124 Schüler zwei geistliche und zwei weltliche Lehrer wirken. Diese Schule sucht die Knaben zum Eintritt in die Tertia eines Gymnasiums oder einer Realschule vorzubereiten. Ebenso haben die Katholiken nach Aufhebung des Ursulinerklosters 1879 eine sechsklassige höhere Töchterschule ins Leben gerufen, welche von 140 Schülerinnen besucht wird. Beide Anstalten haben privaten Charakter und müssen vollständig von den Katholiken unterhalten werden. Eine Correspondenz in der

„Germania“[1]) berichtet, daß die Unterhaltungskosten beider Schulen alljährlich 14,000 M. betragen, wovon 6000 M. durch Schulgeld und 8000 M. durch freiwillige Gaben beschafft werden, und bemerkt, daß bei Aufhebung der Ursulinertöchterschule der Magistrat 10,000 M. aus dem Exjesuitenfonds erhielt, offenbar um seine höhere Töchterschule in eine Simultananstalt zu verwandeln. Die Katholiken konnten von diesem Danaergeschenk leider keinen Gebrauch machen. Der Stadtverordnete Hartmannn stellte vielmehr den Antrag im Collegium, den Magistrat zu ersuchen, auch für die katholischen Töchter für eine der evangelischen Mädchen-Bürgerschule entsprechende Lehranstalt zu sorgen oder eventuell zu einer zu gründenden Privattöchterschule eine entsprechende, noch zu vereinbarende Unterstützung zu gewähren. Dieser Antrag wurde protestantischerseits einstimmig verworfen. Hartmann hat dann in einer Broschüre seinen Antrag näher begründet[2]) und namentlich auf die Billigkeitsrücksicht hingewiesen, welche die Katholiken, abgesehen vom Rechte, wohl hätten erwarten dürfen, da ja Tausende und aber Tausende von Kindern gegen eine winzige Unterstützung aus dem Stadtsäckel ihren Unterricht im Laufe der Jahre unentgeltlich im Ursulinerkloster erhalten hätten. Die Stadt Erfurt leistete nämlich 1879 für ihre 58 Elementarschulen 148,000 M., d. h. für jede Klasse 2550 M., für die fünf Elementarschulen im Kloster aber bloß 1200 M. im Ganzen, d. h. 240 M. für jede Klasse. Diese Ersparnisse, welche der Stadtsäckel am Kloster gemacht habe, meint Hartmann, begründeten sehr wohl einen Billigkeitsanspruch der Katholiken, nach Eingang ihrer Ursulinertöchterschule zum wenigsten eine Unterstützung für eine eventuelle Privatschule zu erhalten. Indeß haben die Katholiken nichts bekommen.

---

1) Nr. 8 vom Jahre 1882, Beilage.

2) Meine Stellung zur Schulfrage. Ein offenes Wort an die städtischen Behörden und an alle meine Mitbürger, die sich dafür interessiren, von Ch. Hartmann. Erfurt 1879.

Um nun bei den Schulverhältnissen Erfurts noch etwas stehen zu bleiben, so gibt es daselbst auch eine Realschule erster Ordnung, welche von der Stadt einen etatsmäßigen Zuschuß von 3782 Thlrn. erhält und darum als Simultanschule vom Magistrate erklärt ist. Von allen Lehrern der Schule ist einer katholisch, die Anstalt hat demnach ganz protestantischen Charakter.[1]) Ebenso hat auch das Gymnasium, um den Schein der Parität zu retten, einen katholischen Lehrer! Katholische Schüler sind am Gymnasium gegenwärtig 24, an der Realschule 60. Wie verlautet, will man jetzt die katholischen Schüler beider Anstalten für den Religionsunterricht combiniren. — Die katholischen Elementarschulen sind fünfklassig und haben gegenwärtig 1079 Schüler und Schülerinen. Sie werden wie die protestantischen aus Communalmitteln unterhalten. Die Schulaufsicht ist auch während des Culturkampfes den Geistlichen verblieben. Aus Vorstehendem ergibt sich, daß die Katholiken Erfurts, was höhere Schulen anbetrifft, vollständig auf protestantische Anstalten angewiesen seyn würden, sobald es ihnen unmöglich seyn sollte, ihre Privatschulen mit katholischem Charakter nicht mehr aufrecht erhalten zu können.

Die angeführte Correspondenz der „Germania" schildert aber die pekuniäre Lage der Schulkasse sehr traurig und schließt: „Wir stehen daher vor der traurigen Alternative, daß, wenn nicht Unterstützung von außen kommt, der Fortbestand der mit so schweren Opfern errichteten Privatlehrstätten ernstlich in Frage gestellt ist. Mit dem Eingange derselben wäre aber der Rückgang der katholischen Gemeinden in dieser durch ihre katholische Vergangenheit berühmten Stadt außer Frage gestellt. Vielleicht würde dann in nicht ferner Zukunft auch in dem altehrwürdigen Dome das hl. Meßopfer der Predigt des ‚lauteren Evangeliums' oder rationalistischen Anzweiflungen der Gottheit Christi weichen

1) Vgl. Erfurter Parität von Fr. X. Schulte. Paderborn 1865.

müssen. Der Bonifaziusverein erfüllt sicher eine hochwichtige und segenbringende Arbeit durch Gründung neuer Gemeinden. Wir meinen aber, daß die Erhaltung so wichtiger katholischer, in fast ganz nichtkatholischer Umgebung verstreuter Mittelpunkte, wie Erfurt mit seinen acht katholischen Kirchen, katholischem Kranken-, Waisen- und Siechenhause, mit 7—8000 Katholiken gegenüber 45—46,000 Protestanten, Juden und Freigemeindlern, daneben gleiche Beachtung fordern könne." Abgesehen von der pessimistischen Schwarzseherei, welche bereits im Dome einen „Diener am Wort" predigen sieht, hat jene Klage gewiß Berechtigung.

Der Dom hat einen Propst, einen Pfarrer und drei Domvikare; die Seelenzahl seiner Pfarrgemeinde beträgt nicht ganz 500. An der St. Lorenzkirche sind außer dem Pfarrer ebenfalls drei Vikare, an allen übrigen Kirchen wirkt bloß ein Pfarrer. Die Zahl der Priester in Erfurt beträgt wegen der durch den Culturkampf hervorgerufenen Vakaturen gegenwärtig nur noch 13.

Erfurt bildet einen eigenen geistlichen Verwaltungsbezirk. Das „bischöflich geistliche Gericht" besteht regelmäßig aus einem Direktor, drei Assessoren und einem Sekretär, welche aus dem Seelsorgsklerus genommen sind, denen noch ein weltlicher Justitiar beigesellt ist. Demselben unterstehen im Regierungsbezirke Erfurt vierzehn Pfarreien, von welchen außer den acht Stadtpfarreien W i t t e r d a, M e l c h e n d o r f und H o c h h e i m mit c. 2500 Katholiken die „Reformation" überdauert haben. Die anderen drei sind in neuester Zeit erst errichtet.

L a n g e n s a l z a hat seit 1852 eine Schule, seit 1854 Kirche und Priester, 1858 ist es zur Pfarrei erhoben; der Pfarrsprengel umfaßt außer der Stadt mit 200 Katholiken unter 10,538 Einwohnern, noch 24 Ortschaften. Ein Jahr später ist eine katholische Mission in S ö m m e r d a (unter 5107 E. c. 250 K.) entstanden. Die Stadt ist bekannt durch die Gewehrfabrik Dreyse's, des Erfinders der Zünd-

nadelgewehre. — Die letzte katholische Gemeinde ist 1865 in Ranis gebildet, wo sich in der kleinen Stadt selbst wenige Katholiken, im ganzen Kreise über 200 finden. Nachdem bereits schon längere Jahre von Erfurt aus daselbst periodischer Gottesdienst gehalten war, ist im genannten Jahre durch die Bemühungen und persönlichen Gaben des Geheimraths Volk, des bekannten Ludwig Clarus, daselbst eine eigene Missionspfarrei gegründet. Periodischer Gottesdienst wird gegenwärtig von Erfurt aus in dem eine halbe Stunde entfernten Ilversgehofen, — ehemals auch in Suhl, 10,000 E., und Schleusingen, — von Sömmerda aus in Cölleda abgehalten.

(Forts. folgt.)

II.

Kirchliche Zustände und Aussichten sonst und jetzt.

(Von einem norddeutschen Protestanten.)

I. Wie es zuvor dort war.

Es gab eine Zeit, in der man mit Hoffnung in die Zukunft sehen und freudig an der Arbeit auf kirchlichem und politischem Gebiete sich betheiligen konnte. Die Zustände ließen viel zu wünschen übrig, aber die Aussichten waren gut. Alle im Volke noch reichlich vorhandenen christlich-conservativen Elemente waren durch die Erfahrungen des Jahres 1848 wachgerufen und rüsteten sich, den schweren Gefahren zu begegnen, von denen wir damals bedroht waren. Eine conservative Partei hatte sich gebildet und namentlich

in der „Kreuzzeitung“ ein bald in den weitesten Kreisen verbreitetes Organ gefunden. Die Männer aber, die leitend an der Spitze standen und namentlich im Landtage laut ihre Stimme erhoben, waren weit entfernt, auf alte verbrauchte Zustände zurückzugehen, nur Altes, wohl gar durch die Geschichte Gerichtetes conserviren zu wollen. Allerdings war es „Reaktion“, zu der sie sich zuerst veranlaßt sahen, Reaktion gegen den revolutionären Geist, der durch alle Klassen der Bevölkerung ging und uns fast bis an den Rand des Abgrunds gebracht hatte; Reaktion gegen einen Liberalismus, der kein Auge hatte für die Bedeutung des geschichtlich Gegebenen, organisch Erwachsenen, für die wirklichen Bedürfnisse des christlichen Volks, und alles individuelle und corporative Leben in die Zwangsjacke ein- und derselben nach rein abstrakten Freiheits- und Gleichheits-Gedanken gemachten Rechtsordnung einzupressen suchte. Sie mußten reagiren, um sich Raum zu schaffen für positive Organisationen. Denn das war immer das Hauptstreben, unter Sicherstellung alter bewährter Ordnungen eine normale Entwickelung zu ermöglichen, und eben dadurch dem historisch erwachsenen eigenthümlichen Leben unseres Volkes und aller Volkskreise den rechten Fortschritt sicherzustellen. Es ist damals mancher falsche Schritt gethan worden, und wir können auch nicht behaupten, daß Selbstlosigkeit und reiner Eifer alle ohne Unterschied geleitet hätten, die damals der conservativen Partei sich angeschlossen hatten. Einer ihrer vornehmsten Führer, der selige Herr v. Gerlach, hat es offen ausgesprochen, daß Vielen ihre Interessen höher gestanden hätten, als „die erhabenen Principien“ der Partei; daß „absolutistische Tendenzen“ nicht selten sich geltend gemacht und neben Unschlüssigkeit und Uneinigkeit, namentlich auch in der Regierung, die die „conservative Masse dann nach sich gezogen habe“, Einfluß gewonnen hätten. Aber es ist in hohem Grade unrecht, um deßwillen die ganze damalige Zeit als eine Zeit finsterster Reaktion zu verurtheilen und der „kleinen

aber mächtigen Partei" den Vorwurf zu machen, sie habe darnach „gestrebt, die Verfassung zu beseitigen und jede gesetzlich garantirte Freiheit zu vernichten." Der Kern der Partei war durchaus gesund. Unlautere Elemente finden sich überall; und es kann nicht Wunder nehmen, wenn in der damaligen tiefbewegten Zeit nicht sofort alle nach allen Seiten hin die rechte Stellung finden konnten. Auch die Gesammthaltung des Ministeriums war correkt, so sehr einzelne Maßnahmen auch daran erinnerten, daß Polizeithum und bureaukratischer Mechanismus ihr früheres weites Feld noch immer zu behaupten suchten. „Nie sind," schrieb Herr v. Gerlach im Jahre 1858, „Staatsmänner wohl so mit Popularität überschüttet worden, wie Graf Brandenburg und Herr von Manteuffel; der Adressen, Jahresfeiern, Ovationen, Ehrenbürger-Briefe u. s. w. war kein Ende. Besonders städtische Behörden erschöpften sich in loyalem und enthusiastischem Danke."

Jedenfalls waren Regierung und Conservative damals weit entfernt, die Bedeutung zu verkennen, die die Kirche und zwar die Kirche beider Confessionen für das nationale Leben hat, und das ihr zustehende göttliche Recht ihr zu bestreiten. Die ihre Freiheit verbürgenden Verfassungsparagraphen waren allerdings von liberaler Seite in die Verfassungs-Urkunde gebracht worden und wurden auch von dieser Seite aus mit vertreten. Viele hat sicherlich ihr Rechtsgefühl abgehalten, der Kirche zu versagen, was allen andern Gemeinschaften zugestanden wurde; aber aus wirklichem Interesse für die Kirche, in der Absicht, ihren Einfluß zu stärken, ist es nicht geschehen. Der Liberalismus ist Humanismus, Rationalismus; darum ist er, und namentlich in seiner Bestimmtheit durch den Hegelianismus, immer kirchenfeindlich. Mochte man auch anfänglich über sein eigentliches Wesen sich noch täuschen können, weil seine ersten Forderungen, Betheiligung des Volkes an der Regierung, Rücksichtnahme der Staatsgewalt auf die öffentliche Meinung,

durchaus berechtigt waren; jetzt, sollte man glauben, müßte es doch jedem klar geworden seyn, welcher Geist ihn treibt und was es mit der Freiheit auf sich hat, die er bietet. Es ist uns unbegreiflich, wie noch die „Germania" behaupten konnte, erst der Sturz des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel und die Berufung eines andern aus den Reihen der Opposition habe „zu den schönsten Hoffnungen und Erwartungen" berechtigt. Gerade das Gegentheil ist der Fall. Wären die Grundsätze leitend geblieben, die damals die conservative Partei vertrat und nach denen namentlich Minister v. Raumer die Kirchen- und Schul-Sachen behandelte, wir hätten nimmermehr die Verwüstungen des jetzigen Kirchenstreites erlebt. Allgemein war man der Meinung, daß eine nachhaltige Besserung unserer Zustände nur unter Mithülfe der Kirche möglich sei und zwar unter Mithülfe der Kirche beider Confessionen. Hatte sich doch gerade der katholische Episcopat als eine feste Stütze bürgerlicher Ordnung bewährt, dem Staate wesentliche Dienste geleistet. In einem längeren Artikel der „Kreuzzeitung" hatte Professor Leo schon 1849 nicht bloß daran erinnert, daß die Kirche bei allen nationalen Fragen sich bisher immer auf das entschiedenste betheiligt habe, sondern auch zugleich den Nachweis geführt, daß sie, die Kirche, der „eigentlich schaffende Mittelpunkt des deutschen Volkes" und bis zur Reformation hin das die verschiedenen durch Sprache, Bildung, Sitte getrennten Stämme einigende Band gewesen sei. Sie hatte, sagt Adolf Menzel (Deutsche Geschichte III, 5), „die rohen Stoffe beseelt, die Massen zu einem gemeinsamen Leben miteinander verbunden; und daß die frühere Rohheit zur Cultur sich umbildete, die einfachen Naturzustände der germanischen Volksgemeinde zu einem förmlichen Staatswesen sich gestalteten, aus einzelnen Weilern weit gestreckte Dörfer, aus den Burgen prangende Städte mit kunstfertigen und handeltreibenden Bürgern, aus den einsamen Hofherrn ein gebildeter Landadel, aus Kriegsanführern staatsweise Fürsten,

aus den Genossenschaften und Völkerbünden Fürstenthümer und Königreiche mit geregelten Verwaltungen erwuchsen — das alles war unter beständigem Zuthun der Kirche geschehen." In der Reformation, fährt Leo fort, sei nun freilich diese nationale Einheit „zuerst geistig zersprungen" und darnach habe sich im 30jährigen Kriege „das sittliche Auseinanderfallen der deutschen Nation auch äußerlich" vollzogen. Die in den Staatswesen gebliebene äußerliche Basis trage nicht weit. Hauptaufgabe für die Zukunft müsse die Besiegung des kirchlichen Zwiespaltes seyn, und zwar dadurch, „daß wir in den Gegensätzen das gemeinsame große Erbe des Christenthums stärken und in dieser Stärkung mehr und mehr die Kraft gewinnen, von den trennenden Momenten abzusehen, welche auf Seiten der katholischen Kirche hauptsächlich nur in einer Methode praktischer Handhabung des Christenthums und in der Verweigerung der Anerkennung der sola fides als Grund der Seligkeit bestehen, dagegen auf unserer Seite in der Verblendung, welche nicht sehen will, daß sich den anzuerkennenden Motiven der Reformation zugleich eine Revolution verbunden hat, für die und deren Wirkungen wir in Sack und Asche Buße zu thun haben." Also freie Entwicklung beider Kirchen im Interesse des gemeinsamen Vaterlandes und unter Anerkennung und Geltendmachung des beiden Theilen gemeinsamen allgemein christlichen Lebensgrundes; nicht Kampf der christlichen Confessionen zu gegenseitiger Störung oder wohl gar Vernichtung, sondern friedlicher Streit im Bewußtseyn gemeinsamer Schuld zu allmähliger Besiegung des kirchlichen Zwiespalts: das war damals hüben und drüben feste Ueberzeugung; ihr wurde Ausdruck gegeben in den Verhandlungen des Landtags und sie bestimmte auch die Maßnahmen des Ministeriums. Wo wäre es damals Jemanden in den Sinn gekommen, die Kirche für eine „staatsgefährliche" Institution zu halten, die man auf das schärfste überwachen und beschränken müßte, damit sie keinen Schaden stifte!

„Die Römischen Bischöfe", schrieb Herr v. Gerlach, „stehen auf der heiligen Schrift und auf achtzehnhundertjähriger Tradition. Sie bilden jetzt, wenigstens gewiß in Deutschland, ein höchst ehrwürdiges Corpus und geben durch ihren ächt kirchlichen und ächt christlichen Charakter, durch ihren Wandel und ihre feste besonnene Haltung, im Allgemeinen auch durch ihre Mäßigung Garantien, wie sie Staaten nur wünschen können." Minister von Raumer hielt sich daher verpflichtet, ihren billigen Wünschen fördernd entgegenzukommen, aufrichtiges Wohlwollen gegen sie zu üben, unter Festhalten an den positiven Grundlagen der Reformation die gewaltigen Mächte der Autorität, Zucht und Erhaltung, welche der Katholicismus birgt, für den Staat und seine Aufgabe fruchtbar zu machen. Allerdings hat man katholischerseits auch Klage geführt über Beschränkungen der Jesuiten-Missionen und des Besuchs des Collegium germanicum in Rom; aber was sind die damaligen Verfügungen gegen die jetzigen Maigesetze? Und zudem wurde der durch den Waldbott'schen Antrag entstandene Streit zu beiderseitiger Befriedigung bald beigelegt. „Die katholische Kirche", konnte damals Herr v. Raumer versichern, „steht in Preußen in voller Blüthe." „Sagen Sie Ihren Wählern", rief er am Schlusse seiner Rede in der zweiten Kammer den Katholiken zu, „daß die Regierung sich vielleicht irren kann, daß sie aber niemals Pläne haben wird, welche die Katholiken bedrücken sollen." Auch Gerlach's immer wiederholte Behauptung, Preußen sei „ein evangelischer Staat", sollte keineswegs irgend etwas die Rechte der katholischen Kirche Beeinträchtigendes besagen; und nur wenn er das Evangelische im Sinne des modernen Protestantischen aufgefaßt hätte, hätte man Ursache gehabt, dagegen zu streiten. „Man besteht darauf", schreibt er, „daß Preußen ein paritätischer Staat sei. Will man damit die Rechte bezeichnen, welche den Römischen Katholiken in Preußen zustehen, so haben wir gegen diese Bezeichnung nichts zu erinnern. Ihr ganzes Recht, unverkümmert und

gern gegönnt, soll ihnen werden; und über ihr Recht hinaus noch alle Billigkeit und ein so reiches Maß allgemeiner und brüderlicher Liebe, als wir in Schwachheit gewähren können." Parität ist ein Rechtsbegriff; er steht mit dem Evangelischen Charakter des Staates nicht in Widerspruch, wird vielmehr durch letzteren geradezu gefördert. Das Evangelische ist vor Allem das allgemein Christliche. Gerade der Evangelische Christ ist principiell verpflichtet, alles anzuerkennen und selbst zu fördern, was auf der Basis ökumenischer Bekenntnisse sich bewegt, auch wenn es sich nicht in specifisch protestantischen Bahnen hält. „Der Evangelischen Kirche treu folgend hätte Preußen seit 1830 nicht gegen, sondern für das bekenntnißtreue Lutherthum gestanden, nicht für, sondern gegen die gemischten Ehen, nicht für, sondern gegen den Hermesianismus. Es hätte nicht Ronge seine Rathhäuser, seine Schulen und Kirchen geöffnet. Es hätte die Schmach dieser Allianz, die Religions-Bedrückungen der Lutheraner und der Katholiken und seine daraus entstandenen Niederlagen vermieden." „Freiheit und Vollberechtigung dürfte der kürzeste und treffendste Ausdruck seyn für die staatsrechtliche Stellung der Römischen Kirche in Preußen", und darum soll Niemand sagen, „daß die Doctrin vom Evangelischen Staate zu einer schroff confessionellen Praxis führe." Nur dagegen „verwahren wir uns, daß man aus der Parität die Religion Preußens mache, denn Parität als Religion könnte nichts anderes seyn, als ein indifferentistisches Schweben über beiden Confessionen und führte schließlich zur Gleichgültigkeit gegen alle Religion."

Demgemäß ist man auch für den confessionellen Charakter der Volksschule damals ganz entschieden eingetreten. Allerdings hat der Staat die Oberaufsicht über sie in Anspruch genommen. Dieselbe gebührt ihm auch, wie über alle in ihm sich findenden Gemeinschaften und Corporationen, weil er verpflichtet ist, Aller Rechte zu schützen. Aber der geschichtlich gegebene Zusammenhang der Schule mit der Kirche

wurde festgehalten, und namentlich nicht bloß die Religions-, sondern der „religiöse“ Unterricht der Kirche mit Bestimmtheit zugesprochen. Schon Ladenberg erklärte in der ersten Kammer: „Es versteht sich von selbst, daß die Kirche das Recht haben muß, sich nicht allein um den Religionsunterricht in der Schule zu bekümmern, sondern auch um die ganze religiöse Erziehung, die sich weiter als auf den Unterricht erstreckt“; und Minister v. Raumer hat den kirchlichen Ursprung und Charakter der Volksschule stets anerkannt. „Ihren Zusammenhang mit der Kirche zu stärken und neu zu beleben war des Ministers eifriges und klar ausgesprochenes Bestreben. „Er sah den Staat gewissermaßen nur als Depositar an, der dieses wichtige Gebiet für die Kirche und deßhalb im Geiste derselben zu leiten habe“: versichert einer seiner einflußreichsten Räthe („Der Staatsminister von Raumer“ 2c. Berlin 1860. S. 90); und diesen Gesichtspunkt befolgte er auch „in Bezug auf die katholischen Schulen insoweit, daß er die innere Gestaltung und Leitung des Unterrichts wesentlich den Organen der Kirche überließ und die staatliche Einwirkung nicht weiter ausdehnte, als die bestehende Schulverfassung es erforderte“, die er übrigens auch, wie bei der Wahl von Schulräthen und Seminar-Direktoren nur im kirchenfreundlichen Sinne handhabte. „Den bischöflichen Behörden gestattete er gern eine Mitwirkung bei Anstellung der Lehrer, und Schulschwestern als Lehrerinnen zuzulassen, trug er kein Bedenken.“ Universitäten und Gymnasien suchte er auf der alt überkommenen Basis zu erhalten und zu pflegen und darum hat es ihm allerdings fern gelegen, Juden auf Lehrstühle zu berufen, so sehr ihm sonst hier wissenschaftliche Befähigung und Tüchtigkeit das Entscheidende war, und wahrscheinlich nur in einem Falle hat er an der Berliner Universität, deren Statuten die Zugehörigkeit zur Kirche nicht ausdrücklich fordern, einen jüdischen Privatdocenten, um ihn dem Inlande zu erhalten, zum außerordentlichen Professor der Medicin befördert. „Den Wunsch der Katholiken, die Akademie zu

Münster zu einer vollständigen Universität erweitert zu sehen, hielt er für gerechtfertigt", mußte sich aber darauf beschränken, drei neue Professuren in der philosophischen Facultät zu begründen; und das hatte wenigstens das zur Folge, daß die dortigen Studierenden zur Erlangung der Anstellungsfähigkeit nicht noch eine andere Hochschule zu besuchen brauchten. Waren Lehrstühle für die katholische Theologie zu besetzen, so hat er das den Bischöfen zustehende Recht einer Mitwirkung nie außer Acht gelassen und immer Männer zu gewinnen gesucht, die mit gründlicher wissenschaftlicher Bildung eine entschieden kirchliche Gesinnung verbanden. „Die Vereinbarkeit aufrichtiger Förderung katholischer Interessen", schreibt der Verfasser der oben bezeichneten Schrift, „mit gläubig protestantischer und conservativer Staatsanschauung und Verwaltung thatsächlich in Preußen documentirt zu haben, halten wir für ein hervortretendes Verdienst des verewigten Ministers."

Und das ist es in der That gewesen. Eine friedliche Entwicklung beider Kirchen, eine wenn auch nicht gemeinsame, so doch beiderseitig denselben Zweck verfolgende Thätigkeit zum Wohle des gemeinsamen Vaterlandes war dadurch sicher gestellt; und wenn Hengstenberg im Vorworte seiner Zeitung vom Jahre 1859 geschrieben hat: „wir können wohl ohne Uebertreibung sagen, daß Preußen noch keinen solchen Minister der Geistlichen Angelegenheiten gehabt, keinen, der so mit ganzem Herzen auf dem Grunde des Bekenntnisses der Kirche stand", so ist damit der Beweis gegeben, daß ernste Evangelische Christen in dieser befreundeten Stellung zu Rom durchaus nichts Bedenkliches, mit dem Evangelischen Bekenntniß Unvereinbares fanden.

Allerdings es gab auch Andere, die anderer Meinung waren. Schon auf dem Kirchentage zu Bremen wurden Stimmen laut, die von der leidenschaftlichsten Verbitterung gegen die Römische Kirche Zeugniß gaben und jedwede Anerkennung derselben für Verrath am Evangelio erklärten. Der heftigste Widerspruch kam aus lutherischen Kreisen

Mecklenburgs. In einem Aufsatze des November- und Dezember-Heftes der theologischen Zeitschrift von Dieckhoff und Kliefoth, Schwerin 1860: „Carricaturen conservativer Kirchlichkeit," hieß es u. A.: „Das lutherische Glaubensgewissen steht, wo es in lebendiger Kraft steht, zu ihr (der katholischen Kirche) im ausschließenden Gegensatz. Dem Papstthum gegenüber gilt noch immer als allein rechte Norm des Verhaltens der Spruch: Gott erfülle euch mit Papsteshaß! Kein Titel darf daran gestrichen werden. — Auch heute gibt es keine Evangelische Glaubenstreue, die nicht von Haß gegen das Papstthum erfüllt ist und sich nicht nach den Gerichten Gottes über die Sünder Roms sehnt." Indessen blieben derartige Ausbrüche confessioneller Gehässigkeit im Ganzen doch nur vereinzelt und machten in weiteren Kreisen um so weniger Eindruck, als sie gerade von den Führern der kirchlich conservativen Partei auf das entschiedenste zurückgewiesen wurden. Stahl erinnerte auf jenem Kirchentage daran, daß „Wahrheit und Gerechtigkeit" in jedem Streite der Confession das „Banner" sein müsse, und daß jene Vorwürfe weder mit der einen noch der anderen zu vereinen seien; daß die katholische Kirche auf demselben Glaubensgrunde der ökumenischen Bekenntnisse stehe, wie die Evangelische und diesen ihren Glauben bethätigt habe durch unzähliche Sendboten und Blutzeugen unter den Heiden und durch Thaten und Schöpfungen christlicher Barmherzigkeit. „Wie darf man", rief er aus, „eine Kirche, welche die Ehre ihres Heilandes verkündigt und die Früchte der Heiligung und der Liebe trägt, eine Ausgeburt der Hölle nennen?" Die Bezeichnung des Papstes als des Antichristen in den Schmalkaldischen Artikeln sei nur eine beiläufige, aus der Hitze des Kampfes jener Zeit zu erklären, und selbst Graf Zinzendorf, den Niemand katholisirender Tendenzen beschuldigen werde, habe gesagt: „ich halte den Papst nicht für den Antichrist, sondern für das rechtmäßige Oberhaupt der Römisch katholischen Christen." In ähnlicher Weise äußert er sich in seiner

1859 erschienenen Schrift: „die Lutherische Kirche und die Union“: „Der Papst ist es nicht, der da nicht bekennt, daß Jesus Christus ist in das Fleisch gekommen (1 Joh. 4); im Gegentheil, ihm verdankt es die Christenheit, daß das rechte Bekenntniß vom Sohne Gottes in jenen Lehrstreitigkeiten ihr bewahrt wurde; man darf doch das apostolische Kennzeichen nicht geradezu umkehren. Gregor der Große, Innocenz III., Pius VII. sind nicht Bilder des Antichrists, sondern auserlesene Rüstzeuge Christi.“ In seinem Monatsberichte über den Bremer Kirchentag (Volksblatt 1852. p. 1323 ff.) schrieb Leo: Wir müssen „die Römische Kirche beneiden, daß sie auf diesem Tage von Einzelnen geschimpft worden ist; in dieser Weise geschimpft werden, heißt allezeit: Recht bekommen. Hätte nicht auch die Stimme der Wahrheit, Liebe und Kraft in Hengstenbergs, Stahls und einiger Anderen Worten sich deutlich heraus hören lassen, wir würden nur mit tiefem Kummer auf diese Vorkommnisse hinblicken. Was sollte aus Deutschland werden, wenn dieser Ton wieder angestimmt würde, wenn wir in einen Kampf verwickelt würden, wo wir die Lichtfreunde und freien Gemeinden als unsere Bundesgenossen zu betrachten hätten? Das allerdings wäre — zum Katholischwerden.“ Einem Gegner, der ihn dieser und anderweitiger Behauptungen wegen unter Wiederholung der gewöhnlichen Vorwürfe gegen Lehre und Praxis der katholischen Kirche angegriffen hatte, erwidert er S. 1471: die Römische Kirche, von der er (sein Gegner) rede, kenne er nicht; er habe sie lange gesucht, aber nirgends gefunden. „Einem Gespenste aber, das aus Collegienheften, schlechten Zeitungen und anderem Geschmiere aufsteige, könne er nicht sein ganzes Leben nachjagen.“ „Nachdem die Kämpfer im Westfälischen Frieden miteinander sich vertragen haben,“ sagt Professor Kahnis, der in allen seinen Schriften die Sache der lutherischen Kirche entschieden vertreten hat, „ist es nicht bloß unnatürlich, sondern auch unrecht, im Frieden die Sprache des Kampfes zu führen. So unvernünftig es

wäre, wenn der preußische Staat in seinem Verkehre mit Frankreich sich der Kraftausdrücke bedienen wollte, welche etwa dem alten Blücher oder einem York in der Hitze des Kampfes mögen entfallen seyn, so unvernünftig ist es, in der Terminologie Luthers, bei dem man überhaupt nicht vergessen mag: Quod licet Jovi, non licet bovi, vom Papste u. s. w. fortreden zu wollen." (Die Sache der lutherischen Kirche gegenüber der Union. Lpzg. 1854. S. 88 ff.) „Unser gemeinsames Vaterhaus, unser gemeinsames Jugendland ist die altkatholische Kirche. Wir theilen mit der Römischen Kirche das apostolische, das nicäno-constantinopolitanische, das athanasianische Symbol, das ist eine gewaltige Summe von Wahrheiten. Und was diese wiegt, das ist durch die Entwickelungsgeschichte, welche unsere Kirche durchschritten hat, recht fühlbar gemacht worden." Also, „wir sollen den Consensus höher anschlagen und tiefer durchfühlen lernen, als es seither geschehen ist. Darnach sollten wir die grünprotestantische Polemik, welche noch immer unter uns so laut ist, endlich einmal aufgeben und aufhören mit Freude zu begrüßen, was auf Roms Untergang hinarbeitet. In einer Zeit wie die unsrige fällt ein Stück Christenthum, wenn irgend ein Römisches Institut fällt. Und wie oft schlagen blinde Protestanten jubelnd in die Hände, wenn das Feuer des schlechten Zeitgeistes eine Römische Straße ergreift, die, wenn sie abbrennt, nothwendig eine protestantische nach sich zieht. Sieht man denn nicht, daß die Niederlage, welche die Römische Kirche von einer tyrannischen Bureaukratie erleiden muß, nothwendig eine Niederlage unserer Kirche zur Folge haben wird"? Auch Vilmar hat es irgendwo ausgesprochen, daß der Fall des Papstthums die Auflösung aller anderen Kirchenverbände nach sich ziehen würde.

Das rechte Lutherthum ist immer weit davon entfernt gewesen, die Schroffheiten Luthers für wesentlich zu halten. Es hat im Gegensatz zum Calvinismus trotz aller dogmatischen Differenzen der katholischen Kirche sich innerlich ver-

bunden gefühlt. Sein Hauptbekenntniß, die Augsburgische Confession, ist bei aller seiner Polemik wesentlich irenisch, erkennt die Grundlage der kirchlichen Verfassung, die bischöfliche Jurisdiction und als oberste Instanz ein ökumenisches Concil willig an und will auch in der Lehre nach Melanchthons Versicherung „keinen Artikel halten oder zu lehren gestattet haben, welcher der heil. Schrift oder den Concilien und Vätern entgegen seyn soll". Das rechte Lutherthum trägt kirchlich conservativen Charakter und will auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens alles conservirt wissen, was aus dem der apostolischen Kirche keimartig Verliehenen in normaler Weise sich entwickelt hat und als normal sich dadurch ausweist, daß es mit der heil. Schrift nicht im Widerspruche steht. Es ist sehr richtig, daß diesem Grundgedanken gemäß nicht immer verfahren worden ist. In den Stürmen der Reformationszeit ist Manches gefallen, was hätte stehen bleiben sollen. Was aber Hundeshagen dem Calvinismus als Lob anrechnet, er sei darauf ausgegangen, von Grund aus einen Neubau, eine eigentliche Gegenkirche zu errichten, das hat den deutschen Reformatoren durchaus ferne gelegen. „Gegen die katholische Mutterkirche", schreibt Tholuck (das kirchl. Leben des 17. Jahrh. Abth. 1 S. 44), „mit welcher die Lutherische sich durch ein Continuitätsgefühl verbunden weiß, bewahrt sie, bei aller Kampffertigkeit gegen das Papstthum, dennoch immer ein Pietätsgefühl." Polycarp Leyser, Hofprediger in Dresden, gab 1602 eine Erklärung des lutherischen Katechismus heraus und behandelt in der Dedication an den Kurfürsten die Frage: „Ob, wie und warum man lieber mit den Papisten Gemeinschaft haben und gleichsam mehr Vertrauen zu ihnen tragen soll, denn mit und zu den Calvinisten." Als erster Grund dafür wird angeführt, „wie wir mit den Papisten in so vielen wichtigen Artikeln übereinstimmen, wovon die Calvinisten das Widerspiel lehren". Es war allgemeine Ueberzeugung, „daß eine tiefere Kluft vom Calvinismus trenne, als von der päpstlichen Kirche" (Tholuck, ebendaselbst S. 51,

48). Benedikt Carpzow, der 1666 als Professor der Rechte in Leipzig starb und den man den Gesetzgeber Sachsens nannte, behauptet in seiner Jurisprudentia pastoralis, die Obrigkeit dürfe eigentlich nicht zwei Religionen im Staate dulden; folglich seien Katholiken unter Lutheranern zu dulden (tolerantur ergo Catholici inter Lutheranos); rücksichtlich der Calvinisten ist er zweifelhaft; jedenfalls seien sie nur dann zu dulden, wenn sie sich ruhig verhalten (quiete res suas agentes), andernfalls müßte man sie nach Röm. 16, 17 austreiben (jure expellentur).

Es fehlte damals selbst an Hoffnungen auf Wiedervereinigung der getrennten Kirchen nicht. Schon Ludwig V. von Darmstadt († 1626), sonst ein Eiferer für reines Lutherthum, hatte auf seinen Reisen in Madrid und Rom den Eindruck bekommen, daß Rom doch nicht so gottlos sei, als ihm Schuld gegeben werde, er verbot bei seiner Rückkehr den Elenchus gegen den Papst als Antichristen. Aehnlich ging es dem Hugo Grotius, als er aus Holland nach Frankreich kam; und seitdem wurde es sein Lieblingsgedanke, eine Versöhnung der streitenden Kirchenparteien anzubahnen. Bekannt sind die Unionsversuche, zu denen Bischof Bossuet im J. 1668 den Anstoß gab und bei denen katholischerseits Bischof Spinola und auf protestantischer Seite die Helmstädter Theologen Gerhard Molanus, Hofprediger Barkhausen, Calixt, der Jüngere, und Meyer, vor allen auch Leibnitz sich betheiligten. Die vier protestantischen Theologen hatten sich zu einer Denkschrift vereinigt, deren Tendenz dahin ging, die Protestanten sollten sich in die Gemeinschaft der katholischen Kirche und in die Unterordnung unter den Papst zurückbegeben; ein neues auch von den Protestanten beschicktes Concil solle über die streitigen Fragen entscheiden; bis dahin aber könne und solle die Kirche die verschiedenen Differenzen dulden, wie sie die Differenzen der Thomisten und Scotisten und Aehnliches dulde. Die Verhandlungen haben keinen Erfolg gehabt; aber natürlich würde man protestantischer-

seits in sie gar nicht eingetreten seyn, wenn man noch des Glaubens gewesen wäre, Rom sei das apokalyptische Babel und der Papst der Antichrist.

Immer ist auf protestantischer Seite eine von bedeutenden Männern vertretene Strömung vorhanden gewesen, die von allem Parteigeiste sich fern zu halten wußte, und, da eine Wiedervereinigung der Kirchen allerdings sich als unmöglich erwiesen hatte, wenigstens Verständigung, Annäherung und gemeinsame Arbeit auf neutralem Gebiete im gemeinsamen christlichen Interesse anzustreben suchte. Ein Versuch dieser Art war die Erfurter Conferenz vom J. 1860. Hengstenberg und Stahl erklärten allerdings sich mit ihrem Programm nicht einverstanden. Aber sie war immer ein Zeichen der in weiteren Kreisen obwaltenden Stimmung; und was sie zunächst anstrebte, gegenseitige „Handreichung zur gemeinsamen Vertheidigung ihrer höchsten Güter", weil beide Confessionen „dem gemeinsamen Feinde gegenüber nur ein solidarisch verbundenes Heer, wenn auch in verschiedenen Gliederungen", zu bilden hätten, war ein durchaus gesunder, übrigens auch anderwärts schon oft ausgesprochener sehr zeitgemäßer Gedanke. Noch als die Maigesetze kamen, erinnerte die Luthardt'sche Kirchenzeitung daran, daß der Kampf der Kirchen nur mit geistlichen Waffen ausgefochten werden könne, daß jene Gesetze eine „Erdrückung" der katholischen Kirche seien und daß es „Schmerz und Mitleid erregen müsse, wenn ihr im lieben deutschen Lande dergleichen angesonnen werde". Raum und Weg, geordnete Freiheit und rechtlicher Boden müsse der Kirche gegeben seyn, um ihr Werk an den Seelen zu thun: war von dieser Seite her schon im J. 1870 erinnert und daher gefordert worden, daß das junge Kaiserreich die bestehenden Rechte der in Deutschland befindlichen christlichen Kirchen ausdrücklich und öffentlich anerkenne und neu bestätige. Das also war selbst noch im J. 1870 Forderung und Ueberzeugung aller derer auf protestantischer Seite, die ein offenes Auge für die Bedürfnisse des nun einmal confessionell geschiedenen

deutschen Volkes sich bewahrt hatten, und da es dem leitenden Staatsmanne jetzt vor allem doch darauf ankommen mußte, das neue Reich auch innerlich zu stärken, so brauchte man nicht zu fürchten, daß die Kirchen in ihrer friedlichen Entwickelung und stillen Arbeit gestört werden würden, und noch weniger glaubten wir fürchten zu müssen, daß, falls eine solche Störung doch erfolgen sollte, der gläubige Protestantismus, soweit er noch lutherisch ist, sich dabei betheiligen würde.

(Schlußartikel im nächsten Heft.)

III.

Monismus und Materialismus.[1]

„Es läßt sich seit geraumer Zeit ein so fataler Höllenstank von Schwefeldampf und arsenikalischem Knoblauchduft auf Erden verspüren, daß die Mofetta allen honetten Christenmenschen den Athem versetzen will. Viele lieben den Ruch, andern aber ist der Schwaden verhaßt wie Tod und Pestilenz." So schrieb vor fast einem halben Jahrhundert Görres in der Vorrede zu seiner Mystik. Es ist nicht schwer zu errathen, was gemeint sei unter dem „Höllenstank", über den Görres damals klagte; derselbe hat seitdem in sehr merklicher Weise an Stärke und Verbreitung noch zugenommen.

---

1) „Der belebte und der unbelebte Stoff nach den neuesten Forschungs-Ergebnissen von L. Dressel, S. J. (Ergänzungsheft zu den Stimmen aus Maria Laach.") Freiburg, Herder 1883.

Görres schrieb damals seine Mystik eben dagegen; er wollte, wie er sich ausdrückt, „nur ein wenig mit Heilthum räuchern und etwas Luftzug machen; zur Erleichterung und Erfrischung der Beklommenen; freilich wieder den Andern zum Verdruß.“

Wesentlich demselben Zwecke, aber mit ganz anderen Mitteln dient die Schrift, die wir hiemit zur Besprechung bringen. Sie will die von dem Schwefeldampf des modernen Materialismus verpestete und getrübte Luft in etwas reinigen und klären. Die Klärungs- und Räucherungsmittel werden aber nicht aus den übernatürlichen Regionen der Mystik, sondern aus der Naturphilosophie der Scholastik einerseits und aus den Ergebnissen der modernen Naturforschung anderseits entnommen.

Die Schrift zerfällt ihrem Zwecke gemäß in zwei Haupttheile, einen positiven und einen negativen. Der positive Theil gibt im ersten Abschnitt eine Charakteristik der leblosen, im zweiten eine Charakteristik der belebten Materie, und ein dritter Abschnitt zieht allgemeine Folgerungen über den Unterschied der leblosen und belebten Materie und das Lebensprincip.

Der Zweck und Inhalt der zwei ersten Abschnitte ist der Nachweis des tiefgreifenden und wesentlichen Unterschiedes zwischen lebloser und belebter Materie. Es wird nämlich im ersten Abschnitt aus chemischen Thatsachen und Gesetzen bewiesen, „daß jeder und aller unbelebte Stoff von Natur aus dem stabilsten Gleichgewichtszustande, dem Zustande möglichster Ruhe und größter Unveränderlichkeit zustrebt.“ Verstärkt und abgeschlossen wird der Beweis für diese Thesis durch ein besonderes Kapitel über den Krystall als Endzustand der stofflichen Ausbildung, beginnend mit den Worten: „Die Atome streben erst nach den festesten chemischen Verbindungen, dann in diesen zum festen Aggregatzustand und in diesem endlich zu krystallinischer Vollendung.“ Die Schilderung der Krystallformen, ihrer Schönheit und Regelmäßigkeit ist in schwungvoller Sprache gehalten und eine

der interessantesten Partien des Werkes. Ueberhaupt weiß der Verfasser das an und für sich etwas trockene und auch schwierige Thema in anziehender Weise zu behandeln, durch Anwendung einer allgemein-verständlichen, klaren Diktion und bisweilen auch durch Ironie.

Der zweite Abschnitt, die Charakteristik der belebten Materie, handelt sehr eingehend von den organischen Zellen, deren Bau und den mannigfaltigen Bewegungen in ihrem Innern. Auch auf die vitalen Leistungen der aus Zellverbindungen entstandenen complicirten Organe, insbesonders der Muskeln wird Bezug genommen. Eine Gegenüberstellung der belebten und unbelebten Materie hinsichtlich ihrer Anlage zur Bewegung faßt die wichtigsten Unterschiede, die in dieser Hinsicht bestehen, kurz zusammen: „Dort Tendenz zum möglichst Stabilen, hier zum Labilen; dort die Vollendung des Stoffes in der Ruhe, hier in der allseitigsten, umfangreichsten Bewegung; dort bildet die Bewegung nur einen zeitweiligen Uebergangszustand zwischen den angestrebten Ruhelagen; hier ist die wirkliche oder vielleicht auch nur scheinbare Ruhe eine durch äußere Umstände aufgenöthigte vorübergehende Pause, oder aber die Vernichtung des Lebens." — Zur Erläuterung und Bestätigung dessen, was Herr Dressel über die Bewegung der unbelebten Materie als Uebergangszustand zu einer angestrebten Ruhelage sagt, erlaubt sich Ref. von Beobachtungen, die er kurz vor Lesung dieser Schrift bei Herstellung von Krystallpräparaten für das Mikroskop gemacht hatte, Einiges zu erwähnen. Wenn man einen Tropfen von Quecksilberchloridlösung oder von Bernsteinsäure, letztere in Alkohol aufgelöst, auf einem Glase unter ein gutes Mikroskop bringt und beobachtet, so sieht man anfangs lebhafte Bewegungen in der Flüssigkeit, man sieht manchmal zahllose kleine Körperchen, fast wie die Flocken eines Schneegestöbers, nach allen Richtungen in der krystallisirenden Flüssigkeit sich tummeln; aber schon nach einigen Sekunden oder jedenfalls einigen Minuten beginnt am Rande des Tropfens die Kry-

stallisation, schreitet rasch gegen das Innere fort und es tritt Ruhe ein.

Uebrigens ist dieser von dem Verfasser mit Recht betonte Gegensatz zwischen unbelebter und belebter Materie in Rücksicht auf Bewegung und Stabilität schon vor zehn Jahren auch von einem andern Schriftsteller, der freilich auf ganz anderem Standpunkte steht, bemerkt und hervorgehoben worden, nämlich von Gustav Theodor Fechner in der Schrift: „Einige Ideen zur Schöpfungs- und Entwicklungsgeschichte der Organismen" (Leipzig 1873). Daß Herr Dressel von dieser Schrift keine Notiz nimmt, scheint uns nur erklärlich zu seyn unter der Voraussetzung, daß ihm dieselbe unbekannt geblieben. Hiefür spricht auch, daß ungeachtet der Gleichheit des Grundgedankens die Durchführung und Begründung desselben in der Schrift von Dressel keine Abhängigkeit von Fechner erkennen läßt. Die Identität des Grundgedankens wollen wir aber durch ein kurzes Citat aus Fechner's Schrift darthun. Er sagt (S. 36): „Bei allen Verschiedenheiten, welche die Bewegung der Theilchen in organischen und unorganischen Molekülen annehmen kann, besteht für die unorganischen Moleküle eine fundamental größere Annäherung an die absolute Stabilität." Ferner: „Hienach geht auch, allgemein gesprochen, die Tendenz zur Stabilität viel mehr dahin, organische Zustände in unorganische zu verwandeln, als umgekehrt; und in derselben Tendenz ist der tiefere Grund zu suchen, weßhalb der unorganische Zustand keine Organismen aus sich herausgebären kann. Es wäre ein Widerspruch gegen das Princip." So Fechner.

Dieselbe Folgerung, welche er in den so eben angeführten Stellen ausspricht, finden wir in etwas andern Worten bei Dressel, welcher im dritten Abschnitt des ersten Theils „Allgemeine Folgerungen" S. 98 sagt: „Kann der Gegensatz zwischen der belebten Materie und der unbelebten wohl klarer und allgemeiner, schroffer und fundamentaler gedacht

werden, als die bisher betrachteten Verhältnisse ihn zeigen? Wenn nun aber die belebte Materie und die unbelebte in ihrer innersten Natur verschieden angelegt sind und nach conträren Seiten auseinanderstreben, wie kann da aus der unbelebten Materie sich die belebte entwickeln? Wie kann da das Lebendige für einen besondern Entwicklungszustand des anorganischen Stoffes gehalten werden?"

Daß trotzdem heute so Viele sich abmühen, eine solche Ansicht zu beweisen, für diese auffallende Erscheinung findet der Autor die erklärenden Ursachen einmal in dem materialistischen Gifthauch, der in unsern Tagen über alle Gauen und Länder dahinweht, und dann in der heutigen Methode der Forschung, die wesentlich eine mechanisch-analytische ist und durch die einseitige Beschäftigung mit den isolirten materiellen Theilen den Forscher nicht selten dahin führt, daß er unfähig wird, die getrennten Theile in eine andere Verbindung zu bringen als in eine rein äußerliche und mechanische. Ich glaube diesen Ursachen noch eine dritte, sehr einflußreiche zufügen zu müssen, nämlich die fatale Vorliebe der modernen Wissenschaft für den Monismus und ihre Antipathie gegen jede Art von Dualismus. Beide zusammen bewirken, daß bei der Betrachtung der Naturwesen die Verwandtschaften und Zusammenhänge aufgesucht, die Unterschiede aber, mögen sie noch so groß und tief seyn, theils übersehen, theils zu gering taxirt werden. Und da die Verschiedenheit, auch wenn sie fundamental ist, doch niemals so groß seyn kann, daß alle Aehnlichkeit und Analogie ausgeschlossen wäre, so bleibt dem, der einmal in das monistische und materialistische Vorurtheil verliebt ist, immer die Möglichkeit offen, die Aehnlichkeit, mag sie auch noch so klein oder zufällig seyn, als Hauptsache, und die Verschiedenheit als Nebensache, oder als durch stufenweise Uebergänge entstanden zu betrachten. Diese Nivellirungssucht ist es, die durch alle Formen des Materialismus sich hindurchzieht, insbesondere auch durch jene drei, welche die Dressel'sche

Schrift in ihrem zweiten Haupttheile, zu dem wir uns nun wenden, der Kritik unterzieht.

Schon die Ueberschrift des zweiten Theiles: „Kritik der antidualistischen Lebenstheorien“ zeigt, daß diese Kritik gegen Monismus und Materialismus zugleich gerichtet ist. Es wäre deßhalb vielleicht gut gewesen, wenn der Autor im Beginne dieser Kritik zuerst im Allgemeinen über den innern Zusammenhang zwischen Monismus und Materialismus eine kurze Auseinandersetzung gegeben hätte.

Die Kritik erstreckt sich im Speciellen auf drei Formen des Materialismus: den chemischen, physikalischen und psychischen. Als chemischen Materialismus bezeichnet der Autor jene Lebenstheorie, welche es unternimmt, das Leben aus chemischer Zusammensetzung und Wirkungsweise der (unorganischen) Elemente zu begreifen; physikalischer Materialismus wird jene Lebenstheorie genannt, welche die Eigenthümlichkeit des Lebens nicht in die besondere chemische Natur des belebten Stoffes, sondern in die eigenartige Zusammenordnung der Stofftheilchen verlegt. Unter dem Titel „psychischer Materialismus“ endlich kritisirt der Autor jene Lebenstheorie, welche zugesteht, daß rein chemische und physikalische Kräfte zum Lebensprincip ausreichen, und darum den Atomen und Molekeln seelische Kräfte zuschreibt.

Es würde über die Grenzen und Aufgaben einer Recension hinausgehen, wenn wir bei jeder dieser drei Formen von Materialismus einerseits die Gründe und Schlüsse der materialistischen Theorie und andrerseits die Kritik und Widerlegung auch nur in Kürze skizziren wollten. Aber einige allgemeine Gesichtspunkte glaube ich hervorheben zu sollen.

Ein gemeinsamer Fehler der hier kritisirten Theorien ist die auf äußerst schwachen Füßen stehende Logik der Wortführer des Materialismus, welche sich zeigt in den Schlußfolgerungen aus den naturwissenschaftlichen Thatsachen, und mit Recht wendet der Kritiker gegen solche Logik bisweilen auch die Geißel des Spottes an. Der Autor zeigt sich in

der Kenntniß der einschlägigen empirischen Thatsachen als Naturkenner und seinen Gegnern ebenbürtig, in der logischen Verwerthung und Beurtheilung der Thatsachen aber als gut geschulter und überlegener Scholastiker. Wir wollen aus der Kritik des physikalischen Materialismus ein paar Proben entnehmen.

Eine Thatsache, worauf dieser Materialismus sich stützen will, ist das Vorkommen von Eiweiß in krystallisirtem Zustande. Eiweiß ist eine specifisch organische Substanz und kann dennoch krystallisiren. Daraus wird nun umgekehrt die Möglichkeit gefolgert, daß durch Krystallisation Organisation und Leben entstehe. Dieser Schluß hat denselben Werth, wie wenn Einer so schließen würde: Ein Organismus kann in Verwesung übergehen; also kann umgekehrt die Verwesung einen Organismus erzeugen. Um nichts besser ist die Logik von Professor J. Bernstein, der, um es wahrscheinlich zu machen, daß durch physikalische Contaktkräfte im Vereine mit Krystallisation Organismen entstehen können, auf die Eisblumen, welche im Winter an Fensterscheiben sich ansetzen, und auf die baumartigen Zeichnungen in Schnittflächen von Gesteinen hinweist. Ref. erinnert sich hiebei unwillkürlich an Beobachtungen, die er selbst kürzlich bei Herstellung mikroskopischer Krystallpräparate gemacht und zwar an einer Substanz, die zufällig den Namen des Herrn Bernstein führt, nämlich an krystallisirender Bernsteinsäure. Sie gibt wunderschöne und zierliche Formen von Vegetabilien, z. B. von Gräsern, Farrenkräutern, Bäumen, welche im polarisirten Lichte sogar auch die Farben von Pflanzen zeigen, so daß die Aehnlichkeit eine vollendete ist. Diese Krystallisationen der Bernsteinsäure hätten für die Argumentation des Herrn Bernstein ganz besonders gepaßt. Doch hören wir, was die Kritik Dressels über den logischen Werth solcher Argumente äußert. Er frägt S. 168: „Was würde wohl Herr Bernstein sagen, wenn Jemand allen Ernstes es unternähme, ihm zu beweisen, daß der glänzende Mond am nächt-

lichen Himmel nichts Anderes sei als ein holländischer Käs in bengalischer Beleuchtung? Und doch ließe sich dieser Beweis nach der von ihm selbst befolgten Methode gerade so gut führen." Ich bin mit dem in dieser Frage liegenden Urtheil über solche Beweisführung einverstanden; aber ich wünschte, daß der Kritiker auch den tiefer liegenden und allgemeinen Grund solch oberflächlicher Beweisführung aufgedeckt hätte. Außer den schon oben hervorgehobenen Fehlern der materialistischen Theorien ist noch ein anderer methodologischer Grundfehler, der allen diesen Theorien mit Einschluß des Darwinismus gemeinsam ist, hervorzuheben. Er besteht darin, daß der Materialismus, wenn er aus den Erscheinungen und Manifestationen der Naturwesen Rückschlüsse bezüglich des Wesens und der Ursachen zieht, in einseitiger Weise gewisse Klassen von Erscheinungen bevorzugt, und zwar gerade solche, welche die alleräußerlichsten und wenig geeignet sind, einen sicheren Schluß auf das innere Wesen der Dinge daraus zu ziehen.

Wir müssen nämlich bei den für solche Schlüsse in Betracht kommenden Erscheinungen zwei Klassen unterscheiden. Die eine Klasse umfaßt die morphologischen Eigenschaften, äußere Gestalt und innere Strukturverhältnisse; die andere Klasse umfaßt das aktive und passive Verhalten, die Funktionen und Leistungen der Dinge. Wir können diese letzteren Erscheinungen im Gegensatz zu den morphologischen funktionelle nennen. Beide Klassen von Erscheinungen sind von Bedeutung, wenn es sich darum handelt, auf das Wesen und die Wesensverschiedenheit der Dinge Schlüsse zu machen; aber sie sind nicht von gleichem Werthe für diesen Zweck. Die funktionellen Erscheinungen und Eigenschaften haben in dieser Beziehung viel höheren Werth als die morphologischen. Zwei Menschen können an Gestalt einander sehr ähnlich, und in Bezug auf geistige Leistungsfähigkeit und Moralität himmelweit verschieden seyn. Aus der äußern körperlichen Gestalt des Erlösers hätte Niemand mit Sicherheit auf die

göttliche Dignität seiner Person schließen können, aber in seinen Worten und Wundern offenbarte sie sich. Doch es ist nicht gerade nöthig, so hoch hinaufzusteigen; jeder Chemiker weiß, daß die Reaktionen, also das funktionelle Verhalten einer Substanz viel bessere Anhaltspunkte bietet zur Erkennung der chemischen Natur derselben, als das äußere Aussehen. Soviel also dürfte durch diese Beispiele klar gemacht seyn, daß die funktionellen Manifestationen der Naturwesen für die Schlüsse auf das innere Wesen einen viel höhern Werth haben, als morphologische Merkmale, namentlich die rein äußerliche Gestalt.

Aber wie verfährt nun der Materialismus in seinen Schlüssen aus den Erscheinungen? Er bevorzugt in einseitiger Weise die morphologischen Erscheinungen und unter diesen wieder die alleräußerlichsten. Beweis hiefür ist jene in der Schrift von Dressel S. 157 fg. erwähnte und widerlegte Theorie, welche aus der äußern Aehnlichkeit der auf chemischem Wege erzeugten Zellen mit organischen eine wesentlich gleiche Natur beider folgert. Solang aber diese Chemiker ihren künstlichen Zellen nicht auch die Lebensfunktionen der organischen Zellen geben, hat alle äußere Formähnlichkeit nicht die mindeste Bedeutung. Dasselbe gilt von jenen Krystallisationen, welche die äußere Gestalt von Vegetabilien nachahmen. Doch der Materialismus hängt sich an diese nichts beweisenden äußern Aehnlichkeiten, weil sie seiner Hypothese scheinbar günstig sind. Am krassesten zeigt sich diese Oberflächlichkeit in der neuestens wieder vom hohen Katheder herab verkündeten Lehre, daß der Mensch ein Abkömmling und Bruder des Affengeschlechtes sei. Die Hauptgründe, um diese Theorie plausibel zu machen, sind hergenommen von den anatomischen, also morphologischen Aehnlichkeiten des menschlichen Körperbaues mit jenem der Affen. Der himmelweite geistige und moralische Abstand des Menschen vom Affen und der gesammten Thierheit ist für die Affentheoretiker eine höchst untergeordnete Sache, womit sie eben

soviel, aber auch nicht mehr beweisen, daß ihnen der Geist Nichts, Materie und Gestalt Alles ist. Aber wir sehen, daß System in der Methode ist, und zwar daß in der ganzen Naturbetrachtung, von Krystallen und Pflanzen angefangen bis hinauf zum Menschen, die äußern morphologischen Aehnlichkeiten als Beweise für innere Wesensverwandtschaft und für Entstehung des Höhern aus dem Niedern à tout prix gelten sollen. Die erbärmliche Logik, die darin sich verräth, hätte fürwahr keinen Grund, über die Scholastik zu schimpfen, sondern von derselben zu lernen, wie denn auch Dressel S. 168 bemerkt: „Man halte einmal die Beweisführung der Scholastiker, die sich freilich auf anderm Boden bewegen, neben die des Herrn Bernstein, und man wird bei vorurtheilsfreier Beurtheilung zur Ueberzeugung gelangen, daß sie sich wie Tag und Nacht von einander abheben.“

Aus dem kritischen Theil verdient noch besondere Erwähnung die gründliche Widerlegung der aus dem physischen Gesetze der Erhaltung der Kraft entnommenen Einwendung gegen die Annahme eines von der Materie verschiedenen Lebensprincips.

In die Kritik des Materialismus, und zwar des physikalischen, eingeflochten ist eine kurze positive Auseinandersetzung der eignen Ansicht des Autors über die Vereinigungsweise des Lebensprincips mit der Materie in den belebten organischen Naturwesen. Gemäß den Principien der scholastischen Naturphilosophie, an denen der Autor festhält, ist ihm das Lebensprincip identisch mit dem, was die Scholastik als forma informans bezeichnet. „Die Materie, welche in den Organismus aufgenommen ist, hat sich mit dem Lebensprincip so sehr zur individuellen Einheit des lebendigen Wesens verschmolzen, daß alle Thätigkeiten derselben nur von einem substantiellen Ganzen, von einem ungetheilten Thätigen ausgehen. Diese Wesensverschmelzung ist aber nichts anderes, als jene informatio substantialis, welche die scholastischen Philosophen von jeher zur Erklärung der Lebe-

wesen für nöthig hielten." Mit dieser principiell scholastischen Auffassung sucht Dressel, als Naturforscher, die gesicherten Ergebnisse der Chemie und Physiologie, sowie auch den naturwissenschaftlichen Atomismus insoweit, als es unbeschadet der scholastischen Principien geschehen kann, zu vereinbaren. Hiebei wird in der Anerkennung der Atomistik so weit als möglich gegangen. So wird S. 180 bemerkt: „Manche einzelne Erscheinungen scheinen bestimmt darauf hinzudeuten, daß die specifische Atomthätigkeit in dem belebten Organe fortbesteht." Auf S. 182 ist von „einem Beharren der Atome im lebenden Organismus", und auf S. 183 von der Hineinnahme der Atomconstitution in den Organismus bei der Aufnahme und Assimilation der Nahrung die Rede. Dieser Versuch, Scholastik und Atomistik zu vereinbaren, wird vielleicht bei solchen Scholastikern, welche mit den Naturwissenschaften weniger vertraut sind, Widerspruch finden; aber ich gestehe offen, daß ich diesen Versuch mit Freuden begrüße und nicht blos für berechtigt, sondern auch für ein dringendes Bedürfniß halte, indem ich der Ueberzeugung bin, daß es nicht angeht, alle und jede Atomistik einfach von vornherein abzuweisen. Von dieser Ansicht scheint auch der Verfasser des Artikels über die sieben Welträthsel von Du-Bois-Reymond in diesen Blättern (Bd. 89, S. 840 ff.) auszugehen, indem er die Atomistik und das Lebensprincip zugleich in Schutz nimmt.

Möge die vorliegende Schrift, nachdem sie in geringem Umfang vielen und wichtigen Inhalt bietet, recht Viele von der Grundlosigkeit der materialistischen Theorien überzeugen oder in dieser Ueberzeugung befestigen. Dressels Arbeit gehört zu dem Besten, was gegen den Materialismus geschrieben ist.

Dr. Pf.

IV.

Der handelspolitische Mittelweg nach Asien.

Im kaiserlichen Archiv in St. Petersburg ist eine interessante Denkschrift an den Czar Alexander II. aufbewahrt, welche den General Heinrich Antonowitsch Leer zum Verfasser hat. Dieser mit den Verhältnissen Rußlands und Central-Asiens wohlvertraute Offizier schreibt an einer Stelle: „Jeder staatlich organisirten Nation ist von der Vorsehung eine große Aufgabe auf ihren Lebensweg mitgegeben worden. Rußland hat die seinige schon einmal erfüllt, indem es sich als Schutzwehr Europa's gegen den Einbruch der Tartaren, als ein Wall gegen eine neue Völkerwanderung asiatischer Barbaren, als ein Retter für die Civilisation Westeuropa's erwies. Die Mission Rußlands hat aber damit ihren Abschluß nicht gefunden. Es hat vielmehr noch den Beruf, den Völkern Asiens eine höhere Civilisation zu vermitteln. Hierin liegt das politische Programm und die militärische Aufgabe Rußlands vorgezeichnet: Defensive gegen Westen, Offensive gegen Osten."

Dieses politische und militärische Programm weicht anscheinend von den Kundgebungen ab, mit welchen die Katkoff, Skobeleff, Aksakoff, Fadejeff und andere Apostel des Moskowiterthums den Vernichtungskrieg gegen die „faule Civilisation des Westens" predigten und hie und da immer wieder von neuem predigen. Allein in der That und Wahrheit wird mit Befolgung des Rathschlages, den der besonnene

General Leer gegeben hat, der gleiche Zweck, wenn vielleicht auch etwas langsamer, dafür aber um so sicherer gefördert und erreicht, der Zweck nämlich, die Macht Rußlands gegen Europa hin zu erweitern. Die Fortschritte Rußlands in Asien sind auch Fortschritte gegen den Westen.

Schon Czar Peter I. richtete sein Augenmerk ebenso sehr nach Ost wie nach Süd, Nord und West. Bei seinem Regierungsantritt öffnet sich sein Reich gegen Süden und Osten nur auf's Kaspische Meer, das natürliche Debouché der Anwohner der Wolga und den alten Mittelpunkt des Verkehrs der turanischen oder skythischen Völker mit den arischen Rassen. Indessen dauerte diese Begrenzung nicht lange. Moskowien erreichte bald jenseits der ganzen Breite von Polar-Asien auf eine neue Welt sich öffnende Meere, seit kühne Kosaken die unermeßlichen Oeden Sibiriens ihm unterworfen hatten. Der Zuwachs an Ländergebiet war freilich für den Moment wenig ausbeutungsfähig, allein gerade die Unermeßlichkeit der Oede drängte nach vorwärts zur Eroberung ergiebigerer Länderstrecken. Es wurde eine erste Anstrengung gemacht, um von dem unfruchtbaren Plateau von Ochotsk an die fruchtbaren Ufer des Amur hinabzusteigen und sich an den Thoren von China und im Angesicht Japans festzusetzen. Der Amurstrom bedeutet die Herrschaft über die östlichen Tartaren und mit der Zeit über alle tartarischen und türkischen Stämme von Mittelasien; er bedeutet den Einfluß auf China, die Erschließung der japanischen Meere und des Stillen Oceans. (Vgl. La Russie et l'Europe par Henri Martin). Für diese Unternehmung war es aber noch zu früh. China war noch zu kräftig, die Eroberung im fernen Osten ward aus der Hand gegeben, das Amurgebiet den Chinesen zurückgestellt. Doch Peter ließ Asien nicht aus dem Auge. Zwar verlor er die 1723 den Persern abgenommenen Gebiete am Kaspischen Meere wieder an den kriegerischen Schah Nadir, allein in der Zwischenzeit näherte sich Sibirien im Südwesten dem mitt-

leren Asien durch die Besetzung der Gegend von Omsk, welche großentheils anbaufähig ist.

Die von Peter I. in Gang gesetzte Maschine der Eroberung stand selbst unter den mittelmäßigen oder ausschweifenden Regenten nicht still, welche auf den „Begründer des russischen Weltreiches" folgten. Unter Katharina wurde das Werk Peters neu aufgenommen und setzte sich nach ihr am Kaspischen Meere kräftig fort. Die christlichen Czare von Georgien, südlich vom Kaukasus, zwischen der asiatischen Türkei und Persien wurden vermocht, sich als Vasallen Rußlands zu bekennen und dann ihr kleines Königreich dem Kaiserreich zu vermachen. „Hier hat", ruft Henri Martin aus, „die Mine das Bollwerk durchbrochen, von wo aus Asien in die Luft fliegen wird."

Rußland hatte den kaukasischen Isthmus noch nicht in Besitz: weder dessen Westküste am Schwarzen Meere, die thatsächlich unabhängig war, wenn auch die Türken einige Festungen besetzt hielten, noch die Ostseite nach dem Kaspischen Meere zu, noch die centrale Gebirgsmasse, die mit unabhängigen Stämmen dicht besetzt war. Beim Regierungsantritt Alexanders I. (1801) behaupteten die Russen dort eine Heerstraße mitten durch das Bergland, den Engpaß von Dariel, und dieß schmale Band wurde ohne Unterlaß von den Bergvölkern abgeschnitten. Aber bereits zwölf Jahre später hatte Rußland den Persern mehr als die Hälfte von Peters I. Eroberungen entlang dem Kaspischen Meere bis zum Araxes wieder abgenommen. Die kleinen christlichen Fürsten in der Nachbarschaft Georgiens wurden sammt einem Stück der Westseite des Kaukasus, dem antiken Kolchis, unterworfen. Schon war der Kaukasus mit seinen heldenmüthigen Völkerschaften fast von allen Seiten durch russisches Gebiet umschlossen. Jetzt begann die sechzig Jahre dauernde Belagerung der großen asiatischen Bergfeste Cirkassien, der Niemand Hülfe und Entsatz zuführte. Auf der andern Seite des Schwarzen Meeres hatte Rußland schon 1812 seine Grenz-

pfähle, die unter Peter dieses Meer nur berührten und unter Katharina bis zum Dniestr vorgeschoben worden waren, bis an den Pruth und die untere Donau vorwärts gerückt. Die Donaumündungen waren erreicht und, wenn auch Rußland durch den Krimkrieg zeitweise davon abgedrängt wurde, so steht es heute trotz des Berliner Vertrages im Begriffe, die schiffbare Mündung durch Correktion des Kilia-Armes auf seine Seite zu bringen. Weder die Revolution, noch die Kriege Napoleons I. und der Westmächte, noch die Aufstände unterjochter Völker, noch die Einsprachen des gesammten Europa vermochten den Fortschritt der Russen im Orient aufzuhalten.

„Der Schatten Peters mag zufrieden seyn: das Werk schreitet fort." Unter Nikolaus wurde die Provinz Eriwan, in welcher der Patriarch von Armenien residirt und der Ararat der biblischen Ueberlieferung sich erhebt, den Persern und ein frisches Stück von Armenien den Türken abgenommen. Die thätige und gewandte armenische Rasse, in hohem Grade zu Handel und Reisen geneigt, trat mehr und mehr in Rußlands Dienst; der Lauf des Araxes wurde überschritten, Peters I. persische Eroberungen beinahe vollständig erreicht: der Vertrag von 1846 überlieferte den Russen die Tête der Heerstraße nach Indien. Aber noch war diese Straße ein unsicherer Besitz. Erst die gänzliche Besiegung der kaukasischen Völker verlieh der wichtigen Position die nöthige Deckung. Rußland hält durch den Kaukasus den Schlüssel von Westasien in der Hand, hat freien Eintritt in die asiatische Türkei und nach Indien. Die Offensive gegen Osten ist aber nicht bloß Defensive, sondern auch Offensive gegen den Westen. „Constantinopel", schrieb 1835 der englische Gesandte bei der Pforte Lord Ponsonby, „athmet nur im Schatten des Kaukasus." „Die Pläne Rußlands", schrieb 1838 der englische Gesandte in Persien, Sir John Mac Neill, „haben ein weiteres, viel bedenklicheres Ziel als den Besitz der kaukasischen Provinzen, welche bis heute nur

kostspielige Anhängsel gewesen sind. Diese Erwerbungen können nur in dem Grade Werth haben, als sie die Bahn für einen andern Zweck frei machen, der Rußland für alle auf dessen Erreichung verwandten Opfer entschädigen würde." Lord Ponsonby wies auf Constantinopel, Sir John Mac Neill auf Indien hin. Dennoch that England nichts für Cirkassien. Noch war im Kriege 1854/55 Gelegenheit, durch ein Zusammenwirken der englisch-französischen Expedition mit Schamyl alle Eroberungen Rußlands in der Gegend des Kaukasus zu nichte zu machen, dessen Stellung am Schwarzen und Kaspischen Meere auf ein Minimum zu reduciren und viel größere und dauerhaftere Erfolge als in der Krim zu erzielen. Aber Englands Politik war damals kurzsichtig genug, um zu glauben, daß mit der Vernichtung der russischen Flotte und Werfte seinem Interesse Genüge geleistet werde. Frankreich wollte Anfangs den Cirkassiern Beistand leisten; das englische Cabinet wollte nicht. Als später England zur Hülfe sich bereit zeigte, trat Frankreich zurück. Der Grenzwall zwischen Rußland und Südasien, welchen die Natur in den gewaltigen kaukasischen Alpen aufgebaut hatte und der die Türkei, Persien und die Straßen nach Indien deckte, ward von seinen Vertheidigern verlassen. Man trieb die Bergvölker schrittweis von ihren Felsen, aus ihren Thälern gegen das Meer zu, um sie dort zur Capitulation und Massenauswanderung zu zwingen. „Polen wälzt sich im Blute, Cirkassien ist todt."

Unterdessen setzte Rußland in anderen Gebieten seine Eroberungen fort. Der äußerste Orient, der Nordosten Asiens kam in seine Hand. Seit 1848 hatte es sich am Amur festgesetzt und die Mündung des großen Stromes occupirt, wozu ein breiter Küstenstrich am japanischen Meere bis herab zur Halbinsel Korea kam. Rußland stößt an das eigentliche China und beherrscht die Mandschurei, von wo die tartarischen Herrscher China's ausgegangen sind. Es hat sich auf fester und breiter Basis, durch die Besitznahme der

Insel Saghalien und der langen Küstenstrecke Japan gegenüber gelagert. Während am Stillen Ocean außer Schiffs-Stationen eine Flotte begründet und der äußerste Osten des Reiches durch eine ununterbrochene Telegraphenlinie mit dem Westen in Verbindung gesetzt wurde, mußten sich die Kirghisen dem Scepter des Czaren unterwerfen. Schritt vor Schritt ging es vom Aralsee an den Flüssen hinauf: an dem Oxus und Jaxartes der Griechen, dem Amu-Deria und Sir-Deria der Turko-Tartaren. Mehrere Armeen wurden von der Wüste verschlungen. Nichts hielt den Vormarsch auf. Der Widerstand der kriegerischen Völker wurde mit furchtbarer Gewalt niedergeschlagen. Die Barbaren und Halbbarbaren beugten sich vor dem Erfolge des Siegers. Taschkend, das die Russen selbst „das Centrum der Handelsstraße Mittelasiens nennen"; Samarkand, die alte Residenz Timurs; Bochara, das Centrum des Karawanenhandels zwischen Europa und Asien; Chiwa, der Mittelpunkt eines fruchtbaren Landes; Merw, das letzte Bollwerk der Teke-Turkmenen; eine Stadt um die andere, eine Oase um die andere, ein Chanat nach dem andern unterlag den Russen.

Blutgetränkte Schlachtfelder, zerstörte Orte, entvölkerte Gegenden und neue Forts bezeichneten den Wandel der Russen. Aber nicht allein das! Gleich den römischen Soldaten errichten die siegreichen Heere überallhin bessere Straßen, die Verkehrsmittel werden gehoben, der Handel breitet sich mächtig aus und schon vor manchem Jahr rief der Reisende Vambery bewundernd aus: „Ein Blick auf die Bazare von Bochara, Chiwa und Karschi genügt, um den immensen Zuwachs des russischen Handels anschaulich zu machen, und es ist gar nicht übertrieben, wenn man behauptet, daß es kein Haus, kein Zelt in Mittelasien gibt, wo nicht einer oder der andere Artikel aus Rußland zu finden wäre." Das russische Handelsgebiet dehnt sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt aus. Schon reicht es nach Afghanistan herein, es steht an der Kette des Hindu-Kusch und dahinter liegt Kabul,

Kaschmir und Indien! Die Nomaden, die einst Indien erobert und das Reich der Großmoguln gegründet haben, werden zum Angriff auf Indien dienen. Wie lange noch und auch die Mongolen werden gleich den Kirghisen die Oberherrlichkeit ihrer russischen Verwandten anerkennen! Das gibt über 10 Millionen Barbaren, eine wilde, gut berittene und, wenn entsprechend bewaffnet, auch für große europäische Heere gefährliche Kriegerhorde. Freilich ist der Weg nach Europa lang, doch vor Zeiten wußten ihn diese Nomaden ganz genau. Heutzutage kann der Weg erspart werden: Europa kann in Asien geschlagen werden. Und mit wie wenig Geräusch geht Rußland in Asien vor? Nur ab und zu, in Zwischenräumen von fünf, zehn und mehr Jahren kommen heftigere und blutigere Vor- und Zusammenstöße vor, aber gleich werden die größten Erfolge und Annexionen von den russischen Federn und Diplomaten als unabweisliche Nöthigung gegenüber dem Barbarenthum, als ungefährliche und harmlose Etappen der — europäischen Civilisation hingestellt. Die Russen machen keinen Lärm wie die Franzosen wegen Tonkin, langsam und sicher umspinnen sie Persien, gewinnen die Afghanen und, während die Engländer ihre Truppen über den Himalaya zurückziehen, kündigen sie sich durch Intriguen in Indien an. „Der Sund und der Bosporus", sagte Czar Alexander I., „sind die Schlüssel unseres Hauses". Könnten diese nicht in Indien hängen?

Die Russen verneinen es. Die moskowitische Presse ist wie auf eine gemeinsame Parole seit Jahrzehnten eifrig bestrebt, England wegen Indiens zu beruhigen. Namentlich verdoppelt sich der Eifer, so oft die asiatischen Eroberungspläne wieder um einen Ruck weiter verwirklicht werden sollen. In solchen Zeitläufen lenken die russischen Offiziösen die Aufmerksamkeit Europas sogar mit Vorliebe vom Osten ab gegen Westen, indem sie ein großes Geschrei von den „schwarzen Punkten" an der Ostsee, am Schwarzen Meer und zwischen den beiden Flanken machen. Sie spotten über

den Riesenplan, Indien den Engländern zu entreißen, versichern diese ihrer tiefen Freundschaft und triefen — gleich ihren Generälen und Diplomaten, welche die Chanate von Chokand und Bochara, die Gebiete der Kirghisen und Turkmenen bis auf den schmalen Streifen von Afghanistan, der das russische Reich noch von Indien trennt, unterjocht haben — von philanthropischen und humanitären Betheuerungen! Und die Wölfe, die kaum ein Wässerchen trüben, finden Glauben, ihre Absichtslosigkeit erhält ein Echo in den ernsthaftesten Organen englischer Staatsmänner. Eine einflußreiche Partei in Indien drang zwar immer darauf, den Russen in Afghanistan zuvorzukommen. Lord Beaconsfield ward der praktische Interpret dieser Politik, die nur eine Consequenz seiner anglo-indischen Imperialpolitik war. Sein Nachfolger Gladstone gab den Befehl zum Rückzug. Es wird ihm zur Last gelegt, er sei heute noch der nämlichen Meinung mit Sir Roderick Murchison, der am 22. Mai 1865 der Londoner geographischen Gesellschaft die Gründe darlegte, weßhalb Indien von den russischen Eroberungen in Centralasien nichts zu fürchten habe, und daß die Russen niemals die Gebirgsmasse des Himalaya überschreiten werden. Die Gebirge, welche Turkestan und Afghanistan von Indien trennen, seien unwirthlich und unwegsam, für Armeen kaum gangbar. Doch, auf welchen Straßen sind die Eroberer Indiens vom Nordwesten her nach dem Pendschab und in's Reich des Großmoguls herabgestiegen?

Genau zwei Monate vor jener berühmt gewordenen Rede Murchisons schrieb der „Nord“, das damalige Organ der russischen Regierung: „Die englischen Blätter heben hervor, daß je rascher die Russen vorschreiten, um mit dem englischen Einfluß in Asien zusammenzustoßen, desto weniger die Chancen ihnen günstig seyn werden. Hierin anderer Meinung zu seyn, wäre rein unmöglich. England fürchtet nichts für seine Herrschaft in Indien; die russischen Erfolge in Mittelasien können ihm niemals gefährlich scheinen. Über

diesen Gegenstand dürfen Rußland und England gegenseitig vollkommen ruhig seyn. Die Heere beider Länder werden sich niemals am Fuße des Hindu-Kusch, noch in den Engpässen des Himalaya, noch in den Indus- oder Ganges-Ebenen treffen. Ein Netz von Eisenbahnen wird dort vollendet seyn, ehe die Russen ihre Linien nach Kiew oder an's Schwarze Meer vollendet haben. Das wissen die Engländer vollkommen. Statt zu verlieren, würde England dabei nur gewinnen, wenn Mittelasien die Hauptaufmerksamkeit Rußlands auf sich zöge und den größeren Theil der moralischen und materiellen Kräfte verschlänge, woran Rußland ohnehin schon nicht sehr reich ist."

Dieser Artikel des „Nord" war wörtlich aus der „Moskauer Zeitung" entnommen, deren Leiter kein geringerer als Katkoff, der Freund des Czaren Alexander III., der Gesinnungsgenosse der Murawieff, Kaufmann, Fadejeff, Skobeleff und der anderen Moskowiten war, welche vor und nach 1865 die Herrschaft Rußlands in Asien um Hunderttausende von Quadratkilometern erweitert haben. Nicht mehr liegen blos die Steppe, die Wüste und die Wildniß des Hindukusch einer nach Afghanistan herabsteigenden russischen Armee im Rücken, mittlerweile sind die fruchtbarsten und reichsten Gebiete Turkestans als Kornkammern und Armeemagazine beschlagnahmt worden. Die Engländer haben ihre Eisenbahnen allerdings bis an den Fuß des Himalaya hin vorgerückt und Indien mit einem Netze guter und moderner Verkehrswege ausgestattet. Allein die Russen sind längst über Kiew und das Schwarze Meer hinausgekommen. Seit 1875 ist die Eisenbahnlinie Rostow-Wladikawkas im Betriebe, die sich mitten hinein in den Kaukasus erstreckt. An mehreren Stellen des Ural arbeiten die Ingenieure für den Einzug des Dampfrosses nach Sibirien und Turkestan. Die Seen und Flüsse werden allesammt, soweit dies möglich ist, mit Dampfschiffen befahren. Seit Jahren ist die merkwürdige Eisenbahn von Poti nach Tiflis eröffnet, welche jüngst ihre Fortsetzung bis

nach Baku erhielt. In Poti inclinirt die Dampfschiffahrt auf dem Schwarzen Meere nach Odessa, der Donau, den Dardanellen und dem Asow'schen Meere. In Baku unterhalten die Dampfschiffe des kaspischen Meeres den direkten Verkehr nach und mit Turkestan, zunächst mit der größten Karawanenstraße nach Chiwa-Buchara und deren Ausästungen nach allen Himmelsrichtungen. Da der Hafen von Poti indessen zu viele Mängel hatte, so wurde der südlicher gelegene, geräumigere und relativ gesündere Hafen von Batum, der durch den Berliner Vertrag von 1878 zu Rußland geschlagen worden war, mit Tiflis durch eine Bahn in Verbindung gesetzt, welche bei der Station Santredi in die alte Linie Poti-Tiflis einmündet. Deßgleichen wurden die Vorarbeiten zur Fortsetzung der Linie Batum-Tiflis-Baku auf der gegenüber liegenden Küste des kaspischen Meeres über Merw in der Richtung nach Afghanistan gefördert, zum Theil vollendet und der Ausführung übergeben. Rußland bietet das Mögliche auf, um ohne Aufhebens zu machen, seine Verkehrsstraßen in Transkaukasien und Centralasien zu verbessern. Die Engländer dagegen bleiben mit ihren indischen Eisenbahnen Angesichts des Himalaya in Peschawer liegen. Gladstone verlegt sich augenblicklich auf das Geschäft des Schacherers, indem er mit Rußland ein Compagniegeschäft in Armenien auf Kosten der Türkei betreibt, während gleichzeitig russische Zeitungen ein Compagniegeschäft mit den Franzosen empfehlen, um die Widerhaarigkeit der nach Beendigung des Bürgerkrieges rasch erstarkten Chinesen wegen des Kuldschagebietes zu brechen. Nur die Zeitungen in England wollen sich dabei nicht zufrieden geben, und begleiten die sporadisch nach Europa dringenden Nachrichten von den Fortschritten der russischen Pioniere mit Allarmrufen. Der „Daily Telegraph“ begleitete die Depesche von der Eröffnung der Route Batum-Baku mit der Bemerkung:

„Von Monat zu Monat ist über den Fortschritt dieses

Unternehmens berichtet worden, aber diese für England höchst wichtige Thatsache von großer politischer und militärischer Bedeutung ist daheim entweder ignorirt oder mit afterkluger Weisheit außer Acht gelassen worden, bis die Wahrheit der vollendeten Thatsache nicht mehr länger bestritten werden kann. Die Anlage dieser wichtigen Eisenbahn beweist nur von neuem, mit welchem beharrlichen Ernste die Russen ihre Pläne zur Ausführung bringen, welche sie für die augenblickliche Gegenwart für nützlich und zur Verfolgung und Erreichung ihrer künftigen Zwecke für nothwendig halten. Wir marschiren rückwärts und halten mehr oder weniger ernste Reden, während die Russen, wie es deren Gewohnheit ist, uns mit vielen hübschen Worten abspeisen, aber dafür Sorge tragen, unter allen Umständen weite und stetige Fortschritte in der Ausführung einer lang voraus berechneten, unabänderlichen Politik zu machen. Diese eben eröffnete Eisenbahn wird weiter ostwärts nach Herat fortgeführt werden und hat die Erwerbung bei günstiger Gelegenheit und durch begünstigte Methoden nicht nur aller Bezirke nördlich des Atrekflusses mit Einschluß des Festungsthales von Khelat zum Zweck, sondern auch des darüber hinaus liegenden Gebietes und der Quellen im Süden, wo der Fluß entspringt. Aber das wirkliche Ziel ist ein allmähliges Vorschreiten nach Chorassan und, wie Baron Jomini bekannte, die Gewinnung einer Stellung für Rußland, welche zur Operationsbasis gegen Indien dienen kann. Trotzdem Rußland schon etwas mehr als Ein Siebentel der Ländermasse der ganzen Erde besitzt und noch nie ein Reich von solcher Ausdehnung bestanden hat, strebt es noch immer nach Vergrößerung seines Territoriums und will augenscheinlich nach und nach zur Erwerbung von ganz Asien gelangen, um seinen Besitz zu arrondiren."

Indessen können wir es ganz gut dahingestellt seyn lassen, ob die in England angeregte Befürchtung von den Absichten Rußlands auf ganz Asien eine Berechtigung besitzt. Es ist für uns schon hinreichend zu erkennen, daß auch für das übrige Europa eine Lebensfrage berührt würde, wenn es Rußland gelänge, sein Handelsgebiet dauernd bis zum persischen Golf, den Grenzen Indiens und weit hinein nach

China zu erweitern. Europa concurrirt zwar durch die Billigkeit der Seefrachten in China und auf dem Wege von den chinesischen Seehäfen nach Innerasien, selbst bis in das russische Turkestan herein. Aber Persien verfällt mehr und mehr dem wirthschaftspolitischen Einflusse Rußlands. Der Weg von Trapezunt über Täbris ins Innere Persiens ist allerdings von Rußland noch nicht abhängig. Doch die Eisenbahn von Batum nach Baku wird dieser Unabhängigkeit einen schweren Schlag versetzen, weil der Verkehr mit Persien zum Theil in anderer Richtung vermittelst der neuen Verbindung leichter, billiger und schneller bedient wird. Zudem soll die Eisenbahnlinie Batum-Tiflis-Baku nicht blos auf der entgegengesetzten Seite des kaspischen Meeres ihre Fortsetzung nach der persisch-afghanischen Grenze hin finden, sondern auch von Tiflis aus über Eriwan nach Persien in der Richtung nach dem Persischen Golf abgezweigt werden. Zugleich soll die kurze, aber schwierige Strecke von Tiflis nach Wladikawkas, der Endstation der russischen Eisenbahnen nördlich des Kaukasus, eine ununterbrochene, äußeren Bedrohungen entrückte Route aus allen Theilen des europäischen Rußlands nach der strategischen Position jenseits des Kaukasus herstellen. Dieser Schienenweg soll auch den freien Zutritt zum Weltmeer vermitteln, zum Indischen Ocean.

Für einen Staat von nahezu 22 Millionen Quadratkilometern (330,000 □M.) und 90 Millionen Einwohnern ist nach der übereinstimmenden Ansicht aller russischen Politiker der Zutritt zum freien Meere eine Lebensbedingung. Das nördliche Eismeer hat im Welthandel keine Bedeutung. Das Behrings- und Ochotzkische Meer im Osten Asiens sind belanglos. Das Japanische Meer ist zu weit von dem Schwerpunkte des Reiches, von dessen industriellen und bevölkerten Provinzen entfernt. Die Besitznahme des baltischen Sundes würde einen Kampf hervorrufen, dem Rußland sich nicht gewachsen zeigte. Der Weg zum Bosporus, der eigentlichen Mündung aller Hauptströme Rußlands, wurde diesem

jedesmal durch den Einspruch der europäischen Mächte verlegt. „Der Weg Rußlands zur Eroberung Constantinopels“, schrieb im Jahre 1868 anonym ein angeblicher höherer österreichischer Offizier, „führt über Oesterreich, das mit der ganzen Wucht seiner militärischen Kraft direkt oder indirekt auf dem strategischen Defilé zwischen den Karpathen und dem Schwarzen Meere lastet. Im Angesichte solcher Hindernisse und im Angesichte eines Krieges mit einer europäischen Coalition wird daher Rußland seinem sehnsüchtigen Trachten nach dem offenen Weltmeere in Zukunft der Hauptsache nach höchst wahrscheinlich auf der asiatischen Seite Ausdruck zu geben suchen.“ Wer der Entwicklung des russisch-asiatischen Verkehrswesens aufmerksam folgt, wird die Vermuthung jenes angeblichen Offiziers bestätigt finden.

Anknüpfend an dieselbe schrieb vor drei Jahren der österreichische Generalstabshauptmann Alexander Kirchhammer: „Wie sehr Rußland auch in unseren Tagen vom Entwicklungsfieber durchschauert wird, es ist ein lebenskräftiger, ein aufstrebender, ein aufsteigender Staat. Die Türkei und Persien dagegen sind in vollem, unaufhaltsamen Niedergange begriffen. Während es mehr als unwahrscheinlich ist, daß das asiatische Rußland jemals der Schauplatz feindlicher Invasionen seyn wird, sind die Türkei, Persien, Afghanistan die präsumtiven Kriegsschauplätze der orientalischen Frage.“ Der Verfasser bespricht alsdann den Charakter der nach Sibirien und China theils über Orenburg, theils über Kasan im Bau begriffenen Eisenbahnlinie und findet, daß diese einem unabweislichen Bedürfnisse entsprechen, wogegen die südlichen Linien, die einerseits von Orenburg über Taschkend an die afghanische Grenze, anderseits durch den Kaukasus und von Poti aus nach dem kaspischen Meere und weiter führen werden, des bequemen, billigen und verhältnißmäßig sicheren Seeweges halber noch entbehrlich seien; auch seien die Bahnen dieser Gruppe Gebirgsbahnen im schlimmsten Sinne des Wortes.

Der Bericht Kirchhammers erregte in den militärischen, technischen, politischen und kaufmännischen Kreisen ein nicht geringes Aufsehen, weil ja dem tüchtigem Offizier das ausgedehnteste Material zur Verfügung stand. Allein schon nach kurzer Zeit zeigte sich, daß sich der Verfasser bedeutend verrechnet hatte. Die Russen betrieben weniger den Bau der nördlichen als vielmehr gerade den der südlichen Gruppe mit dem größeren Eifer. Die wichtige Linie von Batum nach Tiflis wurde von Kirchhammer übergangen, heute steht sie schon in vollem Betriebe und auf der Strecke vom kaspischen Meere (gegenüber Baku) bis hinab nach Merw wird an der Herstellung des Bahnkörpers mit Macht gearbeitet. Auch hat General Fadejeff eben erst eine neue Trace für die Fortsetzung der transkaukasischen und turkestanischen Bahnen durch die großen Wasserscheiden Centralasiens festgestellt, um die „Gebirgsbahnen im schlimmsten Sinne des Wortes" zu vermeiden. Rußland kann den „bequemen, billigen und sicheren Seeweg" augenblicklich nicht für sich benützen, es wird denselben überhaupt nie ohne einen bequemen und sicheren Landweg für sich nutzbar machen können. Der Kostenpunkt ist dabei nicht die Hauptsache, zumal die fraglichen Bahnen vorderhand zum Theil von der Armee errichtet werden. Aber es wäre verfehlt, deßwegen von bloßen Militärbahnen zu sprechen, da doch für deren Verwirklichung ebensosehr commerzielle wie militärische und politische Erwägungen sprachen.

Allerdings war es den Russen vor Allem darum zu thun, ihre vorläufigen Grenzgebiete zu sichern. Sehr richtig bemerkt Kirchhammer: „Es ist ein Charakeristikon der auswärtigen Politik Rußlands, seine Ziele mit der mathematischen Systematik eines Festungsangriffes anzustreben, keinen Schritt nach vorwärts zu thun, ehe das bereits Erreichte völlig gesichert ist." Aber wie lange wird es noch währen, um auf die Linie des Atrek und Oxus militärische Unternehmungen im großen Stile zu stützen?! Schon heute bietet

die Eisenbahn und das Dampfschiff, welche die Höhen Südrußlands mit Turkestan verbinden, in ökonomischer und militärischer Beziehung die Basis für eine große Operation gegen Süden oder Südosten. Eine gegen Indien operirende Angriffsarmee müßte heute nicht entfernt in gleichem Maße wie bisher mit weiten, wasser- und holzarmen Steppen, mit schlechten klimatischen Verhältnissen, unberechenbaren Zeiteinbußen, bedeutenden Stärkeverlusten der Truppen, einem übergroßen Train, unabsehbaren Schwierigkeiten im Verpflegs-, Truppen- und Munitionsnachschube kämpfen. Die neue Schienenverbindung macht schon nach ihrer Vollendung bis Merw Rußland völlig zum Herrn Mittelasiens und die russische Diversion gegen Indien tritt in den Bereich der arithmetischen Berechenbarkeit. Auf Turkestan, das kaspische Meer, den Atrek und Oxus basirt, bedroht Rußland zunächst den Afghanistan durchziehenden einzigen Völkersteig zwischen der westasiatischen und der indischen Welt. Auf den Kaukasus, die Kurlinie, auf Kars und den Araxes basirt, bedroht Rußland das Euphratthal, und die Hauptverbindung Großbritanniens mit Asien und Australien. England ist so wenig wie die Türkei und Persien im Stande, im Quellen- und Flußgebiet des Euphrat und Tigris dem Andrange des nordischen Kolosses Stand zu halten. Aus dieser Einsicht erklärt es sich wohl, weßhalb die englischen Projekte einer Euphratthalbahn nicht zur Ausführung kamen, obschon sich die öffentliche Meinung, das Parlament und die Regierung Großbritanniens Jahrzehnte lang eingehend und lebhaft mit diesen Plänen beschäftigten. Auch die im Jahre 1878 vollzogene Erwerbung Cyperns reicht nicht zur Deckung der englisch-indischen Etappenstraße aus. Aegypten selbst mußte okkupirt werden. Anderseits kaufte England bereits im Jahre 1875 von Persien die Stadt Mohammereh am Ausfluß des Euphrat in den Persischen Golf; obendrein soll für die Insel Ormus am Eingange in den Golf für alle Fälle ein Vertrag abgeschlossen worden seyn. Neuerdings er-

richten die Niederländer, die seit langer Zeit nur als Agenten und Gehilfen der Engländer auf dem Markt und in der Politik erscheinen, in mehreren persischen Häfen Stationen, nachdem sie in einem Handelsvertrage besondere Vergünstigungen erzielt haben.

England legt also gegenüber dem Vorgehen Rußlands in Centralasien die Hände keineswegs in den Schooß; es schützt sich, so gut es sich als Seemacht gegen die gewaltige Landmacht zu schützen vermag. Es schützt den Suezkanal, indem es die Ufer und das Hinterland in seine Botmäßigkeit brachte. Es sucht auch dem Rivalen den freien Zutritt zum freien Meere zu verlegen, indem es sich die Möglichkeit offen hält, die Küste Persiens militärisch zu beherrschen. Die Russen lassen sich indessen durch diese Schachzüge nicht lahm legen und sie geben der Bahn Batum-Baku die direkte Richtung gegen Kabul in Afghanistan. Die Entfernung vom Amu-Dariah bis Kabul beträgt in der Luftlinie kaum 400 Kilometer, und Kabul ist der Schlüssel zu Indien. Für England ist die Wahl der Mittel ungemein schwer, da die Bevölkerung in Indien einem auffallenden Drange nach Selbstverwaltung je länger desto mehr sich hingibt. Mit dem Vorschieben der russischen Eisenbahn nach der indischen Grenze wird jener Drang kaum ab-, sondern voraussichtlich zunehmen.

Doch wir wollen es unterlassen, weitere Vermuthungen aufzustellen und daraus Folgerungen zu ziehen. Uns in Deutschland und Oesterreich interessirt vorderhand nur die Frage: was geschieht unserseits, damit unser Handel mit Asien nicht allzusehr von Rußlands Willen abhängig werde, während wir uns von England etwas unabhängiger zu machen suchen? Wie können wir im Welthandel eine maßgebende Stellung behaupten, respektive erringen, gegenüber den beiden größten Repräsentanten der Weltpolitik, von denen einer zugleich den Welthandel beherrscht, der andere seinen Antheil daran reklamirt und von Jahr zu Jahr mit Erfolg vergrößert,

während Frankreich als Dritter im Bunde sich mit Gewalt eindrängt und an den Kaftan des Czaren sich anklammernd neben John Bull in Hinterindien Platz nimmt? Auf der einen Seite ist der Suezkanal in englischen, auf der anderen die Straße von Varna und Odessa über Batum nach Centralasien in russischen Händen. In der Mitte liegt der uralte Handelsweg über den Balkan nach dem Aegäischen Meere, dem Bosporus, Kleinasien und Persien. Man sagt, daß sich mit den Eisenbahnen und Dampfschiffen der Rayon der orientalischen Frage von Jahrzehnt zu Jahrzehnt erweitere. Wir thun uns auch nicht wenig zu gut darauf, daß wir die Lage von Tonkin besser zu bestimmen wissen, als die geographischen Stümper in Paris. Wir verfolgen mit ängstlicher Sorge die für unsere politischen und wirthschaftlichen Zwecke unfruchtbaren Fahrten norwegischer Professoren um die Nordküste Asiens herum. Wir schweifen mit Vorliebe in fernen Landen, ohne doch eigentlich unseren Blick auszudehnen. Wir geben viel zu wenig auf das uns näher Liegende Acht und versäumen es, unseren Willen und unsere Thatkraft in eine Richtung zu concentriren, mittelst deren wir einen großen Erfolg erringen könnten.

Doch ein kleiner Anfang auf dem Wege zum Erfolg ist gemacht. Oesterreich hat Offiziere in Persien, um eine Elitetruppe für den Schah heranzubilden. Deutschland hat militärische und administrative Drillmeister nach der Türkei geschickt, um einem Wunsche des Sultans zu genügen. Die deutschen Offiziere berichten, daß die türkischen Soldaten ein vorzügliches „Material" seien. Der deutsche Einfluß am goldenen Horn ist im Wachsen begriffen und Deutschland hat jetzt sozusagen ein Lebensinteresse an der Erhaltung der Türkei. Kleinasien, Syrien, Arabien und Mesopotamien stellen in Verbindung mit der europäischen Türkei ein großartiges Handelsgebiet dar, das uns viel näher liegt, als den Russen Centralasien und den Engländern ihr Indien. Und was bietet allein die asiatische Türkei? Jedenfalls mehr

als ganz Turkestan. Und was könnte es erst bieten, wenn einmal wieder durch einen äußern Anstoß Leben und Bewegung in die gleichsam stagnirende Masse gebracht würde! Was war Vorderasien für Europa noch zu den Zeiten der Kreuzzüge! Erst als die Türken dem europäischen Handel die Thore verschlossen, sank die Macht der italienischen Republiken und die Pracht der deutschen Städte. Nicht die Entdeckung Amerikas hat diese klein und England-Holland groß gemacht; die Ausschließung aus Asien hat den Ruin des deutsch-italienischen Handels herbeigeführt. Mitteleuropa ist nun einmal durch den Gang der Geschichte, wie durch seine Lage auf den vorspringenden Punkt Asiens hingewiesen. Dorthin müssen sich seine Schienenstränge verlängern; von dort müssen sie sich wie Fühlhörner ausstrecken, den Norden und Süden Kleinasiens gabelförmig umklammern, mit Persien Fühlung suchen und den Verkehr aus Syrien und Arabien an sich ziehen. Wenn wir in Amerika mit den Engländern zu concurriren vermögen, so wird uns dieß auf den Märkten Kleinasiens und Persiens noch leichter werden, zumal wir es in letzterem Lande bereits mit russischen Lieferanten zu thun haben und wir uns obendrein von dem Bundesgenossen gewisse Vortheile in den Eisenbahnconzessionen und Zollverträgen garantiren lassen können.

Man wendet uns ein, die Türkei und Persien seien in der Auflösung begriffen. Das Gleiche aber wurde auch schon öfter von anderen Staaten behauptet. Auf jeden Fall hat die Türkei und auch Persien ein zähes Leben. Sie sind allerdings krank, aber der Tod ist noch in weiter Sicht. Sie sind matt und elend, aber sie werden erstarken zu unserem Nutzen, wenn wir die Situation verstehen und benützen, um ihre Interessen mit den unsrigen zu verbinden. Die Engländer und auch die Russen alliiren sich oft genug mit Staaten und Fürsten niederer Ordnung, aber dabei wissen sie ganz genau, daß Weltpolitik und Welthandel heutzutage für eine Großmacht untrennbare Begriffe sind. Eine ener-

gische Schutzzollpolitik, durch deren consequente Verfolgung England seine Handelssuprematie errang und endlich zum Freihandelssystem übergehen konnte, gibt auch den Russen die Mittel an die Hand zur Hebung ihrer Industrie und ihres Handels. Die nationale Industrie und der eigene Handel haben das größte Interesse an der Erhaltung der erweiterten Grenzen. Das militärische, politische und wirthschaftliche Interesse helfen zusammen, ergänzen sich und schaffen so die Unterlage für die Weltmachtstellung des Czarenreiches, dessen gewaltige Ausdehnung nicht mehr wie ehedem den Zusammenhang gefährdet, weil eben die Anwendung der modernen Verkehrsmittel die großen Entfernungen zusammenzieht. Weit sei es von uns entfernt, einer Eroberungspolitik das Wort zu reden. Aber wir besitzen als Landmacht die Mittel, unseren direkten und natürlichen Landweg nach unseren nächsten Absatzgebieten im Orient zu sichern. Die Balkanbahnen und deren Fortsetzung in Kleinasien und Syrien sind der Keil, der von der Türkei und ihren Verbündeten, Deutschland und Oesterreich, zwischen Rußland und England hineingetrieben werden muß. Unsere ganze Colonialpolitik, mit der wir bald im Stillen Ozean, bald im Westen Afrikas herumvagiren, wird nie Hand und Fuß bekommen, wenn wir nicht in Bezug auf unseren Handel und Verkehr die historische Continuität herstellen, wenn wir nicht in die Fußstapfen unserer mittelalterlichen Ahnen treten. Durch die Türken sind wir aus dem Welthandel herausgekommen, durch die Türken müssen wir wieder hineinkommen. Es liegt dies auch im Interesse des Weltfriedens und der christlichen Cultur.

V.

Zur neueren christlich-arabischen Literatur.

In unseren Tagen, wo durch die außerordentlich vervollkommneten und vermehrten Verkehrsmittel die Schranken von Ort und Zeit fast gefallen scheinen und dadurch mehr noch als durch die Bande der Politik und des Handels die Beziehungen der Völker zu einander immer enger und verwickelter werden, treten auch früher fern liegende Sprachen und Literaturen uns zusehends näher. Religiöse Fragen wie literarische und ästhetische tragen zur Steigerung der Theilnahme an der Literatur der Nationen bei. Wenn selbst das reiche Schriftthum der Inder und der noch ferneren Sinesen und Japanesen von unseren gelehrten Forschern in immer höherem Grade ausgebeutet, poetische, philosophische und selbst Werke der exakten Wissenschaften übersetzt und in den Originaltexten mit und ohne Commentare in England, Frankreich, Deutschland durch den Druck verbreitet werden, so darf es nicht Wunder nehmen, wenn bei der uns räumlich viel näher liegenden Literatur der Araber ähnliches der Fall ist, zumal diese schon im Mittelalter einmal die Brücke bildete, über die nach den zerstörenden Fluthen der Völkerwanderung Philosophie und Erdkunde den Völkern des Abendlandes neuerdings zukamen. Freilich haben unsere Nachbarvölker, die Engländer wegen ihrer ausgedehnten Besitzungen in dem halbislamitischen Indien, die Franzosen wegen ihrer nordafrikanischen Colonien, ein lebhafteres praktisches Be-

dürfniß, und so sind denn auch einerseits in Paris und Algier, wie in London, Oxford, Malta und Calcutta, anderseits in Constantinopel, Bulak bei Kairo und anderwärts typographische und lithographische Pressen mit Herausgabe alter und neuer arabischer Werke jeglicher Art beschäftigt. Doch sind auch auf diesem Felde die Deutschen nicht zurückgeblieben; in Wien, Leipzig, Bonn, Gießen und andern Orten erschienen wichtige Werke der arabischen wie der syrischen und persischen Literatur.

Hier soll nun zunächst auf eine Presse hingewiesen werden, die weniger rein literarischen als praktischen und vorzüglich religiösen Zwecken dient, die sehr rührige Druckerei des Jesuitencollegiums, der jetzigen Universität für den katholischen Orient, in Beirut.

Ueber dieses Collegium berichtet Nilles in seinem Heortologion[1]) aus authentischen Quellen: „Das Collegium St. Joseph in Gazir am Libanon, 1846 gegründet, wurde 1875 auf Anordnung der Congregatio de propaganda fide nach Beirut verlegt. Die Studien sind die der französischen Mittelschulen, ein vollständiger Lehrgang der Wissenschaften und Literatur (sciences & lettres) mit mehreren Abtheilungen für die im Orient nothwendigen Sprachen. Dazu kommt ein orientalisches Seminar in Verbindung mit dem Colleg. Hier erhalten ungefähr 40 Seminaristen unentgeltlich den Unterricht, der sie für ihre wichtige Laufbahn vorbereitet. Die Anstalt spendet mehreren von ihnen die Kleidung und die nöthigen Bücher. Die jungen Priesteramtskandidaten gehören den verschiedenen orientalischen Riten an: dem griechischen, maronitischen, syrischen, chaldäischen, armenischen, koptischen. Haben sie ihre Studienbahn vollendet, so treten die Zöglinge in ihre Diözesen zurück. Eine beträchtliche Anzahl solcher bekleiden bereits höhere Stellen, und mehrere

1) Nilles Nicol., S. J.: Kalendarium manuale utriusque ecclesiae orientalis et occidentalis. II, 670 f.

von ihnen stehen an der Spitze wichtiger Diözesen. — Seine Heiligkeit P. Leo XIII. hat, um die höheren Studien im Orient zu fördern, die Umwandlung des Seminarcollegiums S. Joseph in Beirut in eine katholische Universität zu verfügen geruht, mit dem Recht der Verleihung der akademischen Grade und der Doktorwürde in Philosophie und Theologie. — Das ehemalige Seminarcolleg in Gazir ist gegenwärtig eine Residenz mit Noviziat und Schule. Diese Schöpfung, erst seit 5 Jahren bestehend, hat bereits erfreuliche Erfolge erzielt, einerseits für das Studium der arabischen Sprache, anderseits für die Ausbildung künftiger Missionäre. Außer Beirut und Gazir besitzt die Mission der Jesuiten in Syrien Häuser in Haleb, Damaskus, Zahle, Bikfaia und Sidon. Zur Unterstützung des Unterrichts durch Herausgabe von brauchbaren Lesebüchern und um auch über den Kreis der Schule hinaus durch Verbreitung guter Bücher auf die Hebung der Sitten zu wirken, war eine katholische Druckerei in den orientalischen Sprachen erforderlich. Die Einrichtung der zu diesem Behufe gegründeten Anstalt umfaßt jetzt 5 Dampfpressen, wovon eine mit Doppeldruck, ein Walzwerk und verschiedene andere zur Herstellung von Clichés erforderliche Maschinen. Dazu kam noch eine Schriftgießerei, Buchbinderwerkstätte, Papierfabrik u. dgl. Mehr als 60 Arbeiter finden da ihren Unterhalt, während sie sich unter der hingebenden Leitung der Väter und Brüder ausbilden."

Den gewaltigen Umschwung der Verhältnisse dürfte eine Vergleichung der Zustände, wie sie vor mehr als 50 Jahren Gesenius in der Encyklopädie von Ersch und Gruber in dem Artikel arabische Literatur als Kenner geschildert hat, mit den jetzigen zu beleuchten geeignet seyn. Dieser Gelehrte sagt: „Von der christlich-theologischen Literatur der Araber besteht der wichtigste Theil in Bibelübersetzungen. Außerdem sind aber seit dem Anfang des XVI. Jahrhunderts schon in den europäischen Druckereien, besonders zu Rom in der Propaganda zum Behuf des Missionswesens und zum Gebrauch

der orientalischen Christen, und im XVIII. Jahrhundert im Orient selbst eine bedeutende Anzahl christlicher Erbauungsschriften und anderer theologischen Werke gedruckt worden. Seit 1732 besteht nämlich auf dem Gebirge Kesrowan in Syrien am Libanon in dem Kloster Mar-Hanna's, d. i. Johannes des Täufers, auch Schamir genannt, eine arabische Druckerei, wozu die Typen von einem erfindsamen Mönche, Abdallah ben Zacher aus Aleppo, verfertigt sind und aus welcher seitdem 14—15 Werke, größtentheils ascetischen Inhalts, hervorgegangen sind, unter denen eine Uebersetzung des berühmten Erbauungsbuches von Thomas von Kempen (1739) und die Akten eines auf dem Libanon gehaltenen Concilii (1788, 4) die merkwürdigsten seyn möchten. Schon früher waren aber zu Aleppo dergleichen gedruckt worden, z. B. 34 Homilien von Chrysostomus (1707 fol.), 66 Homilien des Athanasius (1711 fol.). Die zu Rom in der Propaganda gedruckten Schriften sind größtentheils Glaubensbekenntnisse (Symbola) und kurze Abrisse des katholischen Glaubens (dottrine christiane, Katechismen), Beichtbücher, Breviere, Meßkanons und Mönchsregeln, auch apologetische und polemische Schriften gegen den Islam, der Katechismus Romanus (1786) u. dgl. Besonders die Mönche Quadagnoli und Dominikus Germanus de Silesia haben sich dabei thätig bewiesen.[1]) Auch hier ist Thomas von Kempen zweimal (1663 und 1730) in arabischer Sprache erschienen.[2]) Mehres diente zum Behufe der unirten Maroniten auf dem Berge Libanon und ist auch mit karschunischer (syrischer) Schrift gedruckt. Außer der Propaganda war auch die Druckerei des Jesuitencollegii und eine von Franz Savary de Breves (1560—1628) zu diesem Zwecke besonders er-

1) Es ist auffallend, daß weder Gesenius hier, noch später Zenker in seiner Bibliotheca orientalis (1846—61) den thätigsten, den Jesuiten Pierre Fromage (1678—1740) erwähnen.

2) Zenker zählt noch mehrere Uebersetzungen und Ausgaben auf.

richtete thätig. Die schönen Typen der letzteren sind her-nach nach Paris gekommen, bei der Pariser Polyglotte be-nützt und noch in neueren Zeiten gebraucht worden. Mit den Typen eines Böhmen Komarek wurden 1694 zu Rom die Akten des chalcedonischen Concilii arabisch gedruckt. In Paris wurde 1640 der Katechismus des Cardinals Richelieu ins Arabische übersetzt herausgegeben, und in England über-nahm Eduard Pococke die Uebertragung mehrerer Werke, die man im Orient austheilte. So erschien, von ihm übersetzt, Grotius über die Wahrheit der christlichen Religion, Ox-ford 1660, der englische Katechismus 1671, selbst die eng-lische Liturgie 1674. Im Anfang des XVIII. Jahrhunderts gingen ähnliche Arbeiten zum Behuf der Bekehrung der orientalischen Juden von Halle aus: Luthers kleiner Kate-chismus, arabisch übersetzt von Salomo Negri, 1729, 12, selbst kleine Schriftchen von A. H. Franke und Freiling-hausen, die J. H. Callenberg übertrug (1730, 1731, 12)."

Sehen wir nun, was diesem Zustand der arabischen christlichen Pressen gegenüber in den letzten Jahrzehnten die erwähnte Beiruter Druckerei allein geleistet hat. Natürlich überwiegen hier Schriften theologischen, apologetischen und erbaulichen Inhalts die nicht ganz fehlenden Werke für rein literarische Zwecke, und Bücher beider Art dürften auf manchen, der von seiner Kenntniß der arabischen Sprache Gebrauch machen und diese nebenbei ohne große Mühe und Kosten er-weitern will, nicht geringe Anziehungskraft üben.

Fassen wir vorerst die eigentlich sprachlichen und Lehrschriften ins Auge, so finden wir in dem arabisch-französischen Verlagsverzeichniß, Beirut 1881, neueste Aus-gabe 1883, kleinere und größere arabische Sprachlehren, ent-weder arabisch und französisch, oder bloß arabisch, von der eigentlichen Fibel zu 10 Centimes an, einer Art Schreiblese-methode, die sogenante Adschrumija, eine kurzgefaßte Gram-matik, in Fragen und Antworten gebracht, eine französische Grammatik mit gegenüberstehendem arabischen Text, Con-

versationsbüchlein, sogar kleine Lehrbüchlein der Arithmetik, Geographie und populären Rechtskunde in arabischer Sprache. Für eine höhere Stufe des Unterrichts sorgt ein Lehrbuch der Literatur und Rhetorik von Arsenios el-Fakuri. Ferner wurde geboten eine sehr reichhaltige arabische Chrestomathie in zwei Bänden groß Oktav, die in Halbfranzband 10 Frs. 50 C. kostet, aber auch in fünf einzelnen Heften zu beziehen ist, broschirt zu je 1 Fr. — 2 Frs. 40 C. Das erste Heft enthält die bekannten Fabeln des sogenannten Lokmann und eine gute Auswahl von Märchen aus Tausend und eine Nacht (90 Seiten, broschirt 1 Fr.); dann folgen im zweiten Heft Stücke aus Kalila und Dimnah, den Geschichtschreibern Fakhri, Abulfeda und Ibn Khaldun, im dritten von Makkari, Abullatif, Ibn Batuta und Kazwini, im vierten eine Auswahl aus Scheich Abdallah Schabrawi, Bedreddin Ibn Habib aus Haleb, dann eine Briefsammlung, den Schluß bilden im 5. Heft 10 Makamen des unlängst verstorbenen Nasif el Jasidschi, 18 des berühmten, durch Rückerts meisterhafte Nachbildung auch bei uns eingebürgerten Hariri und 6 seines Vorläufers Hamadani. Alle diese Stücke, sorgfältig, mit Geschmack und erziehlichem Takt ausgewählt und stufenweise wohlgeordnet, sind genau mit Vokalzeichen versehen und durch kurze arabische Bemerkungen erläutert. Ein anderes, ähnlich angelegtes Lesebuch erscheint seit einem Jahre als „Blumenlese der Bildung“, als eine Art methodischer Encyklopädie des Wissenswürdigsten aus der Literatur, Naturkunde und Geschichte. Der Band von ungefähr 300 Seiten kostet gebunden nicht mehr als 2 Frs. Nach dem neuesten Verzeichnisse sind es jetzt sechs Bände und dazu ein Band Erläuterungen, in welchen sich Auszüge aus mehr denn 300 christlichen, muhammedanischen und vorislamischen Schriftstellern finden. Alle Stilarten sind gut vertreten: Fabeln, Erzählungen, Reiseberichte, Beschreibungen, Sprichwörter, Reden, auch für die Dichtkunst haben die Divane von mehr

als 50 Dichtern charakteristische Beiträge geliefert, wobei aber alles sorgfältig fern gehalten wurde, was gegen den guten Geschmack oder die strengste Moral verstößt. Besonders wurde auf Briefe und Geschichte Bedacht genommen, so daß von letzterer sich ein vollständiger Abriß findet. Der erste Band enthält im Grundriß die heilige und Kirchengeschichte, der zweite die Geschichte des Alterthums, der dritte die Geschichte der Araber vor dem Islam, der vierte, fünfte und sechste die Geschichte des Islamismus bis zum fünfzehnten Jahrhundert. Alles ist aus den berühmtesten arabischen Geschichtschreibern: Ibn Chaldun, Abulfeda, Ibnelathir, Makrizi, Fakri, Eutychius, Abulfaradsch, Ibnalamid, Tabari, Noweiri und andern geschöpft. Der siebente Band bietet schließlich Erläuterungen, um den Lehrern die Erklärung aller Stellen zu erleichtern, welche sprachliche, geschichtliche, geographische Schwierigkeiten enthalten. Auch sehr brauchbare und billige Wörterbücher werden geboten, ein arabisch-französisches von P. Cuche, dessen Werth auch von Wahrmund anerkannt wird (12 Frs.), und ein französisch-arabisches von P. Henry; ein neues arabisch-französisches, 920 Seiten stark, klein Oktav, das eigens zum Gebrauch bei Lesung der erwähnten Bücher eingerichtet ist, genau vokalisirt und vielfach durch Beispiele erläutert, erscheint Ende August und kostet in Halbfranzband 7 Frs., besser gedruckt als das frühere.

Für Freunde von Erzählungen sind in arabischem Text allein, oder auch mit gegenüberstehendem französischen, vor allem die lieblichen 100 kleinen Erzählungen unseres verdienstvollen Jugendschriftstellers Christoph von Schmid hervorzuheben, besonders geeignet zur Uebung im Lesen von vokallosen Texten; dann desselben Gottfried der junge Einsiedler und die Hopfenblüthen, 2 Perlen edler Erzählungskunst, in einem Bändchen beisammen in rein arabischem Gewande, und seine herrliche Rosa von Tannenburg. Aehnlich sind die aus dem Französischen übertragenen Erzählungen: Farida oder reine Liebe einer jungen Christin, und die

Rose des Abendlandes oder kindliche Liebe, beide übersetzt von Zuain, ferner die Schiffbrüchigen von Spitzbergen und eine Reise im Luftballon, übersetzt von Sarkis. Seit einigen Jahren erscheint im selben Verlag auch ein Kalender (Takwim) in klein Oktav, der außer dem Kalendarium für die verschiedenen christlich-orientalischen Kirchen (Maroniten, Melchiten, Chaldäer, Kopten) Nachrichten über Ankunft und Abfahrt der österreichischen, französischen, italienischen, russischen Dampfer, arabisch und französisch, dann wie unsere Kalender kleine Erzählungen und belehrende Aufsätze arabisch enthält. (Preis 50 C.)

Dazu kommt eine in Wochennummern in Folio erscheinende Zeitung el Beschir, der Bote, nicht syrisch, wie unlängst angegeben wurde, sondern arabisch, jetzt im dreizehnten Jahrgang, ähnlich eingerichtet wie unsere politischen Blätter mit Auszügen aus abendländischen Zeitungen, telegraphischen Nachrichten, Handelsberichten, Korrespondenzen aus den Hauptplätzen von Syrien, Palästina und Aegypten, Mittheilungen über Literatur, endlich gemeinnützigen und belehrenden Aufsätzen. Der Preis des Jahrgangs beträgt bei 14tägiger Zusendung durch die Post unter Kreuzband 13 Frs.

Umfassender jedoch als dieses Wirken für sprachliche, Unterrichts- und volkswirthschaftliche Zwecke ist die Thätigkeit dieser Anstalt für religiöse, apologetische, liturgische, ascetische Literatur. Neben Ausgaben des syrischen Breviers und Rituals finden wir hier eine stattliche Reihe von Erbauungsschriften des Abendlandes aus alter wie neuer Zeit in gediegenen arabischen Uebertragungen, mehrere davon bearbeitet von dem oben erwähnten berühmten Missionär in Aleppo P. Fromage, so die Nachfolge Christi (von der eine neue verbesserte Ausgabe in Aussicht genommen ist), die geistlichen Uebungen des heiligen Ignatius von Loyola, die Anleitung zur Frömmigkeit des Alfons Rodriguez, die Philothea des heiligen Franz von Sales, der Führer der Sünder von Segneri, Erbauungsbücher von Nieremberg und Seg-

neri, aus späterer Zeit solche von Bouhours und Lercari, Betrachtungen über Leben und Lehre Jesu Christi auf alle Tage des Jahres von P. Bonnefons, die Besuchungen des heiligen Alfons Liguori. Daran reihen sich andere, größere und kleinere Gebet- und Erbauungsbücher, Andachtsübungen verschiedener Art, Monatheilige, biblische und Kirchengeschichten, endlich apologetisch-polemische Schriften von Segür, Scheffmacher, van Ham, Zakher, Gautrelet, wie solche gegenüber dem Wirken der Bibelvereine und der protestantischen Missionäre, zumal der amerikanischen Methodisten, nothwendig wurden.

Eines der größeren Werke ist die neue Ausgabe der von P. Fromage nach Ribadeneyra bearbeiteten Legende der Heiligen, ein stattlicher Band in Lexikonoktav mit mehreren Holzschnitten in Blattgröße geschmückt, mit besonderer Rücksicht auf die Heiligen des Orients, jetzt mit einem ergänzenden Anhang (ganz in Leder gebunden, ohne Vokale, 20 Frs.). Das wichtigste und größte Unternehmen ist aber die seit einem Jahre vollendet vorliegende arabische Uebersetzung der ganzen heiligen Schrift alten und neuen Testamentes nach der Vulgata mit Rücksicht auf die Grundtexte mit am Schluß beigefügten erläuternden Anmerkungen, ähnlich wie bei Allioli, und reichhaltigen Wort- und Sachregistern. Sie umfaßt drei stattliche Bände Lexikonoktav, ist in der That herrlich auf festem Papier mit neuen, echt arabischen Schriften mit durchgängiger genauer Vokalbezeichnung ungemein correkt gedruckt, mit hübschen, in den einzelnen Büchern wechselnden Randverzierungen und mit 32 blattgroßen Holzschnitten, meist nach französischen Meistern (doch sind auch Raphael und Dürer vertreten) geschmückt und kostet, solid und schön in Leder gebunden, nicht mehr als 36 Frs. Eine Prachtausgabe 100 Frs. Außerdem sind einzelne Theile der heiligen Schriften, wie die Psalmen mit den Lobgesängen, dann das neue Testament, Evangelienbücher, mit oder ohne Vokalbezeichnung, zu sehr billigen Preisen zu haben.

Da Beirut einer der besuchtesten Seehäfen des türkischen Reiches ist und darum nicht bloß dem Weltpostverein angehört, sondern auch eine österreichische und französische Post hat, so kann man die Bücher auch unmittelbar unter Kreuzband durch die Post beziehen, nur muß man noch immer, weil Postanweisungen im Osmanenreiche nur für Constantinopel, Pera und Galata zulässig sind, den Betrag in österreichischen oder französischen Postmarken einsenden, oder in Werthbriefen mit Banknoten oder mittelst Wechsel berichtigen.

Hoffen wir, daß die Entwicklung dieser Missionsthätigkeit eine friedliche und ruhige bleibe dort am Libanon und in Syrien unter dem Schutz der christlichen Mächte, dann werden zu ihrer Zeit auch die Tage der Ernte nicht ausbleiben. Zunächst können wir Abendländer auch durch Abnahme dieser Bücher uns in bescheidenem Maße an dem Missionswerk betheiligen und so die Verbreitung guter Schriften unter unsern Glaubensgenossen im Morgenlande fördern.

VI.

Zeitläufe.

Die dritte Durchlöcherung der preußischen Maigesetze durch ihren Urheber.

Den 24. Juni 1883.

Im Laufe dreier Jahre sind zwei Gesetze für diskretionäre Vollmacht der Regierung, wodurch sie befugt war, über gewisse Bestimmungen der Maigesetze nach ihrem Gefallen hinwegzugehen oder auch nicht, aus dem preußischen Landtag hervorgegangen, und nun beschäftigt ihn eine positive Gesetzvorlage behufs definitiver Aufhebung einiger Vorschriften, welche sich durch ihre Gehässigkeit nicht weniger, als — Dank

dem unbeugsamen Widerstand der katholischen Gewissen — durch ihre Unausführbarkeit besonders ausgezeichnet haben. Die unheilvollen Falk'schen Gesetze sind vor zehn Jahren mit fabrikmäßiger Geschwindigkeit zurechtgemacht worden; zögernd und tropfenweise erfolgt jetzt ihre unumgängliche Correktur. Die Staatsknauserei thut sich auf ihre Hartnäckigkeit viel zu gut; aber sie hat nichts davon, als daß das allgemeine Mißtrauen stets lebendig erhalten wird; durch die verwitterte Ruine wird man doch früher oder später vierspännig hindurch fahren können.

Ein hochherziger Entschluß hätte dem bösen Geist, der jetzt alle Stimmungen in Preußen und im Reich verdirbt, an dem einen oder andern Orte den Zugang verlegt; er hätte der Regierung das Vertrauen der Einen oder der Anderen erworben. So wie es geht, verliert die Regierung mehr und mehr den Glauben Aller, ja den Glauben ihrer bisherigen Freunde an sich selber. Daß die katholischen Vertreter mit Mißtrauen vom Kopf bis zu den Füßen gewappnet sind, wird man doch wohl nirgends verwunderlich finden: es ist dahin gekommen, daß sie dem Verdacht und Argwohn ihrer Wähler begegnen, wenn sie auch nur den Schein riskiren, als wollten sie sich einmal gefällig finden und einschläfern lassen. Wie weit aber die Verzweiflung auf der andern Seite um sich gegriffen hat, beweist eben jetzt die Flucht der beiden berühmten Führer des Nationalliberalismus aus dem Parlamentssaal. Der Eine, Dr. Lasker, ist den Dingen einstweilen nach Amerika aus dem Weg gegangen; Herr v. Bennigsen aber hat unmittelbar nach Einreichung der neuen Vorlage seine beiden Mandate niedergelegt. Vor seinem eigenen Mißtrauen und dem Mißtrauen seiner Freunde gegen ihn ist er, bis dahin der anerkannte Dauphin des Reichskanzlers und sein vertrauter parlamentarischer Sachwalter, urplötzlich ausgerissen, weil nichts mehr zu machen sei. In der Wilhelmsstraße aber mag man wohl den Ausruf vernommen haben: „Auch Du, Brutus!"

Nichts ist bezeichnender für die Lage, als daß dieser Mann, der seinen grimmigen Katholikenhaß nie verhehlte, der noch vor zwei Jahren die deutschen Katholiken als die unversöhnlichen Feinde des „protestantischen Kaiserthums" denuncirte, jetzt über dem Versuch gestürzt ist, bei seinen politischen Freunden, dem dürftigen Rest der ehemals so mächtigen nationalliberalen Fraktion, für den neuen Kirchengesetz=Entwurf vermittelnd einzutreten. Denn mit den „gemäßigt Liberalen" und nicht mit einer „conservativ=klerikalen Coalition" wünschte Fürst Bismarck seine Vorlage durchzubringen, weil er so am wohlfeilsten durchzukommen wähnte. Aber Hr. v. Bennigsen vermochte die Geister, die er dereinst gerufen hatte, nicht mehr zu bannen. Sie trauten selbst ihm nicht mehr. Sie ließen sich nicht überzeugen, daß die Vorlage keineswegs der erste Schritt zum „Gang nach Canossa" sei, sondern daß ihr vielmehr der fein ausgedachte Plan zu Grunde liege, den „unüberwindlichen Thurm" des Centrums zu unterhöhlen und ihm die Basis im Vertrauen der Wähler zu entziehen, gerade dadurch, daß die Regierung ohne Gegenleistung der Kirche so weitgehende Concessionen mache, um die seelsorgerischen Bedürfnisse der katholischen Unterthanen zu befriedigen. Sei dieß einmal erreicht, das Centrum in's Unrecht gesetzt und der unheilvollen Gegenstimmung der Boden entzogen, dann sei es um die Existenz des Ultramontanismus geschehen und der Ruin des Centrums gewiß.

Die Herren in der Fraktion hörten wohl die Botschaft[1]), aber ihnen fehlte der Glaube, allen bis auf ein dürftiges Siebentel der Fraktion. Sie fragten sich vor Allem, was zur Erreichung des angeblichen Zweckes noch Alles nachkommen müßte; sie konnten sich der Sorge nicht entschlagen, daß man nicht am Ende, sondern am Beginn der Revisions=

---

1) In der That hat das Hannover'sche Organ des Herrn von Bennigsen sich wörtlich so explicirt. S. Berliner „Germania" vom 10. Juni. Erstes Blatt.

Aera stehe, und daß nicht bloß ein maigesetzliches Außenwerk aufgegeben werde, sondern schließlich und folgerichtig die Festung selber capituliren müsse.

Allerdings konnte diese plötzliche Animosität den Fürsten Bismarck selbst wohl überraschen. Vor anderthalb Jahren hatte das Hauptorgan der Partei selber Reformen der Maigesetze beantragt, die über die jetzige Vorlage theilweise noch hinausgingen. Noch in jüngster Zeit, bei der Berathung des Windthorst'schen Antrags wegen Straffreiheit des Messelesens und der Sakramentspendung, hatte der Abgeordnete Hänel einen Antrag auf organische Revision der Maigesetze eingebracht und es war kein nationalliberaler Einspruch erfolgt. In dieser Richtung war an dem Tage (26. April) die Stimmung aller Parteien so einmüthig, daß das liberale Wiener Hauptorgan gerade von den Nationalliberalen, „dieser letzten Garde der Maigesetzgebung," sagen konnte, daß sie offenbar nicht mehr gewillt seien, den „Krieg gegen die Kirche, der vor zehn Jahren mit allgemeiner, ja enthusiastischer Zustimmung begonnen worden sei," fortzusetzen. Das Organ, dessen eigener Enthusiasmus damals hinter keinem andern zurückblieb, fügte bei: „Die Maigesetze bestehen noch, aber ihre Tage sind gezählt, denn Niemand hängt mehr an ihnen. Was hat sie so rasch obsolet gemacht, was den Eifer, mit dem sie geschaffen wurden, in das Gegentheil verkehrt? Sie waren das Produkt eines Irrglaubens, des Glaubens an die allein seligmachende Staatsomnipotenz, die sich in der gewaltigen Persönlichkeit eines siegreichen Staatsmannes verlockend zu verkörpern schien, und so lange die Liberalen im Anschlusse an diese überragende Persönlichkeit am Ruder waren, vermeinten sie, die Macht mit der Wahrheit verwechseln zu dürfen." [1]) Und jetzt, nach einer tief verbitternden Session, vermeinten sie wieder, daß die Rückkehr des Kirchenfriedens, gemäß den Consequenzen der neuen Vorlage,

---

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 27. April 1883.



sich für immer zwischen ihre Ansprüche und die Macht drängen würde. Sie haben neuerdings erkannt, daß, wie der Abgeordnete Windthorst sagte, der Culturkampf der Ast ist, auf dem sie sitzen. Das ist die Lösung des Räthsels, welches die Flucht Bennigsens aufgegeben hat.

Der Antrag Windthorst wurde abermals nicht angenommen; er war aber auch vom Centrum selbst immer nur als ein demonstrativer Akt der Nothwehr verstanden worden. Seine Annahme hätte nicht nur die kirchenpolitischen Gesetze thatsächlich beseitigt, sondern auch eine radikale Verschiebung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche zur Folge gehabt, insbesondere bezüglich der Schule. Eine anerkannte Kirche hätte die Stellung einer Missionsstation im Heidenlande eingenommen, und der Zustand hätte mit Nothwendigkeit, und zwar mit unausbleiblicher Rückwirkung auf die protestantische Landeskirche, zur Trennung der Kirche vom Staat geführt. Das Alles wußte der Antragsteller vorher; aber sein Antrag hatte dießmal doch, im Vergleich mit dessen Berathung vor zwei Jahren, einen wesentlichen Erfolg. Ja, die Wendung in der Note des Herrn von Schlözer vom 5. Mai, besser gesagt die darin signalisirte Volte des Reichskanzlers, knüpfte gerade an die Kammer=Verhandlungen vom 26. April an. Vielleicht hat auch auf der andern Seite eben dieser Umstand zu der Bemängelung geführt, daß die Anerbietungen der Note vom 5. Mai doch auch wieder nichts Anderes als eine dürftige Nothseelsorge herstellen würden.

Vor zwei Jahren haben nämlich die Conservativen den Antrag Windthorst durch eine motivirte Tagesordnung beseitigt, welche an der Basis der diskretionären Vollmachten gemäß dem sogenannten Ultimo=Gesetz festhielt. Dagegen hatten sie jetzt, und zwar nur für den Fall der Ablehnung des Antrags Windthorst, eine Resolution eingebracht und durchgesetzt, welche die „organische Revision" der Maigesetze und die entsprechende Vorlage verlangte, sobald die Verhandlungen mit der Curie dahin gediehen wären, sobann aber

auch der Regierung zur Erwägung gab, ob nicht gleich vorweg Vorsorge zu treffen wäre, um eine Nothstands-Seelsorge im Sinne des Antrags Windthorst zu ermöglichen. Den letztern Gedanken glaubte der Abgeordnete Richter, von der fortschrittlichen Seite, verbessern zu sollen, indem er Freigebung des Messelesens und Sakramentspendens, aber unter der maigesetzlichen Vorbedingung des Indigenats und der bestimmten Vorbildung beantragte. Es wurde damals allgemein behauptet, daß Fürst Bismarck über den conservativen Antrag, weil er der Curie zu weit entgegenkomme und ihre Hartnäckigkeit bestärken werde, unzufrieden gewesen sei, daß er hingegen die Annahme des Richter'schen Antrags für correkter gehalten hätte. Die Note vom 5. Mai schien das zu bestätigen und zugleich darin ihre Erklärung zu finden.

Wir haben, während der Antrag Windthorst noch in der Schwebe war, und unmittelbar vor dem Bekanntwerden der Note des Cardinals Jakobini vom 7. April, den damaligen Stand der Verhandlungen mit dem hl. Stuhl und insbesondere die Stellungnahme der Curie eingehend beschrieben.[1]) Sie verlangte von Preußen vor Allem einen ersten, aber von der Erfüllung der Anzeige bezüglich der jetzt vakanten Pfarreien sofort gefolgten Schritt bezüglich der Abänderung der Bestimmungen über die Erziehung des Klerus und die Ausübung der kirchlichen Jurisdiktion. Von dieser Basis der Verhandlungen sprang nun die Note vom 5. Mai ebenso plötzlich, wie vollständig ab. Aber auch von der Note sprang der Gesetzentwurf vom 5. Juni wieder ab, mit welchem die Regierung nunmehr den Weg der selbstständigen Gesetzgebung betrat. Die nächste Folge der überraschenden Wendungen war ein chaotisches Durcheinander der Ansichten bei allen Parteien. Bei diesem stückweisen Vorgehen konnte es auch nicht anders seyn, wie der Abgeordnete Windthorst

1) „Die Budget-Verhandlungen im preußischen Landtag: I. Der Culturkampf" s. Histor.-polit. Blätter. Bd. 91. S. 571.



in der Debatte mit Recht bemerkt hat: „Das Herausreißen einer einzelnen Materie", sagte er, „aus dem ganzen Rahmen der so tief und innerlich verflochtenen Bestimmungen der Maigesetze ist kaum denkbar und kaum möglich, und wer in dem Labyrinth der Maigesetze nicht außerordentlich erfahren ist, der wird sehr schwer im Stande seyn, dieses Gesetz auch nur zu verstehen."

In drastischer Weise hat der Abgeordnete Richter den Hiatus zwischen der Note und dem Entwurf in seiner Rede vom 11. Juni dargelegt. „Ein Purzelbaum brauchte dieser Sprung doch nicht gerade zu seyn, wie er geschlagen ist zwischen der Note vom 5. Mai und der Einbringung dieser Vorlage. Ein stärkerer Widerspruch als zwischen diesen beiden Aktenstücken ist kaum denkbar. Am 5. Mai erbietet man sich zu Concessionen nur gegen Anerkennung der Anzeigepflicht durch die Curie, ja, man stellt andernfalls Repressionsmaßregeln in Aussicht; die ‚Nordd. Allg. Ztg.' muß in ihren Leitartikeln dazu das nöthige Donnerwetter veranstalten; die Telegramme des Wolff'schen Bureau's werden in üblicher Weise zugestutzt zu Blitzen gegen den Vatikan. Auf einmal aber bietet diese Vorlage das Schauspiel eines ganz heitern Himmels. Diese Art von Politik erinnert an gewisse Volksstücke, die von einem derben Humor getragen sind. Da sieht man Personen auftreten, sehr kampflustig, sehr zornig; mit erhobener Faust drohen sie: ‚wenn du das und das nicht thust'! — und wenn dann der Andere ganz gelassen und kalt bleibt, so schließen sie damit: „dann werde ich es schon selbst thun."

Die bissige Deutung der Thatsache wollen wir uns nicht aneignen; wir glauben vielmehr, daß es bei den fraglichen Wendungen dem leitenden Staatsmann jedesmal ernstlich darum zu thun war, zu einem leidlichen modus vivendi mit der katholischen Kirche zu gelangen. Die aus den Maigesetzen erwachsenen Zustände mußten denn doch nicht zu allerletzt Dem unerträglich werden, der dafür die schwerste Verant-

wortung trägt. Ob er dabei wirklich noch immer spekulirt, daß dann das Centrum entweder auseinanderfallen oder ihm zu Diensten seyn werde, können wir dahin gestellt seyn lassen. Insbesondere muß er aber fühlen, daß der Liberalismus ihn immer noch am kleinen Finger festhält, solange der „Culturkampf" dauert. Daher mag das Schlagwort der Officiösen stammen: die Liberalen selbst hätten der Regierung die Fortsetzung des Kampfes unmöglich gemacht, da sie sich bereits ihre hiedurch bedingte Unentbehrlichkeit eingebildet hätten, und ihre Unterstützung nur um den Preis der Unterordnung zu haben gewesen wäre. Gerade die steigende Animosität des Kanzlers gegen „den Linken" beweist den Ernst der Vorlage und umgekehrt. Auch daß er die Verhandlungen mit Rom unterbrochen hat, um die Initiative beim Landtage zu ergreifen, scheint uns nicht bedenklich. Wenigstens in diesem Punkte sollte den Liberalen kein Aergerniß gegeben werden; und nachdem es nun einmal zum preußischen Souveränetäts-Begriff gehört: „nichts durch Concordat", waren wir stets der Meinung, daß der Weg der selbstständigen Gesetzgebung geboten sei, wornach man es im Uebrigen darauf ankommen lassen müsse.[1]) Ueberdieß hat der Fürst den Fehler begangen, „niemals" zu sagen, was ein Staatsmann niemals thun sollte. Kommt er nun aus freien Stücken mit dem Landtage und dann erst mit der Curie in's Reine, so kann er immerhin behaupten, nicht er sei „nach Canossa" gegangen, sondern der Papst sei in seine Fußtapfen getreten. Wir könnten uns auch das gefallen lassen; auf die Form kommt wenig an, wenn die Sache zum Ziele führt.

Nachdem noch bei der Budget-Debatte der Cultusminister die maigesetzliche Anzeigepflicht als den „Knotenpunkt der ganzen Situation" bezeichnet hatte, und es stets als unumstößliches Axiom hingestellt wurde, daß die Kirche vor Allem in diesem Punkt ihre Unterwerfung unter das Gesetz

---

1) „Histor.-pol. Blätter" a. a. O. S. 579.

bezeugen müsse: erklären nunmehr die Motive der neuen Vorlage: „Eine Nothwendigkeit, den Kreis der anzeigepflichtigen geistlichen Aemter in diesem weiten Umfange aufrecht zu erhalten, liegt nicht vor." Mit Recht hat der Abg. Reichensperger (Olpe) in seiner großen Rede vom 11. Juni ausgerufen: „Und dennoch hat man diese unnöthige Beschränkung zehn lange Jahre bestehen lassen, und die Katholiken Preußens einem zehnjährigen Martyrium unterworfen!" Schon die Note vom 5. Mai hatte die Anzeigepflicht nur mehr als eine „Ehrenfrage" und als den Anknüpfungspunkt wohlwollenden Zusammenwirkens der geistlichen und weltlichen Organe bezeichnet. Ueber die weiteren Erklärungen derselben, wie sie sich auch in den Motiven wieder finden, hat sich aber das conservative Hauptorgan, unmittelbar vor der neuen Vorlage, wie folgt geäußert:

„In dem ersten Theile kommt unzweifelhaft der allgemeine Gedanke zum Ausdruck, daß unsere kirchen-politische Gesetzgebung auf falschen Grundlagen aufgebaut und principiell auf die Dauer nicht haltbar ist. Man kann die Maigesetzgebung in ihrer Totalität offenbar nicht entschiedener verurtheilen, als indem man die Abänderung grundlegender Bestimmungen von dem Ehrenpunkte eines prioritätischen Entgegenkommens abhängig macht. Man kann die Unhaltbarkeit dieser Gesetzgebung vom moralischen Standpunkte aus nicht bestimmter aussprechen, als wenn man die Pflicht des Staates anerkennt, auch aus eigener Initiative eine Revision derselben eintreten zu lassen, durch welche den katholischen Preußen — wohl verstanden, den eigenen Unterthanen, nicht der Kirche — erst dasjenige gewährt werden soll, was sie, da es mit dem unentbehrlichen Maß staatlicher Autorität vereinbar ist, von Gottes und Rechts wegen verlangen können. Ein schärferes Urtheil über die Maigesetze, als es hier geschehen, hat auch die conservative Partei, so oft sie eine organische Revision derselben gefordert hat, nicht fällen können." [1])

Das Blatt legt alles Gewicht auf den „ersten Theil"

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 25. Mai.

der Note, dessen Autorschaft es dem Reichskanzler selbst zuschreibt. Den zweiten Theil gibt das Organ preis, da man es hier offenbar mit einem diplomatischen Handelsobjekt zu thun habe, und derselbe den Eindruck mache, als ob der engherzige Standpunkt eines Paragraphen-Düftlers die Hauptarbeit daran gethan habe. Eine so unwundene Sprache hört man sonst selten in dem großen Organ. Sie ließ bereits vermuthen, daß den Conservativen von irgendwo her der Muth gekommen sei, die Anstände aus dem Wege zu räumen, welche dem Centrum die neue Vorlage in ihrer Gesammtheit unannehmbar gemacht hätten. Zur Ueberraschung der Liberalen ist dieß in der Commission bei Art. 4 sofort geschehen. Der Artikel, in Verbindung mit Art. 3, betrifft das Einspruchsrecht der Oberpräsidenten, welches insbesondere für die maigesetzliche Forderung der „Vorbildung" festgehalten wird und gegen welches die Beschwerde nicht mehr an den kirchlichen Gerichtshof, sondern an den Cultusminister gehen soll. Im letztern Betreff scheint dem „Paragraphen-Düftler" ein Malheur passirt zu seyn. Denn die Vorlage würde hienach den Gerichtshof einzig nur in dem Punkt lahmlegen, wo er gegen die bureaukratische Willkür möglicher Weise nützlich seyn könnte; gerade im allerschlimmsten Theile ihrer Competenz, als Kriegsmittel gegen die oberhirtliche Autorität, würde dagegen diese „nirgends anderswo vorhandene exorbitante Institution", wie der Gerichtshof selbst vom Regierungs-Tische genannt worden ist, durch den Artikel 4 von Neuem sanktionirt worden seyn.

In der ersten Berathung der Vorlage hat nun der Abg. Windthorst ein Bild von dem Zustande gegeben, wie er entstehen würde, wenn die Vorlage unverändert in's Leben treten könnte. Man wird sofort erkennen, daß die tiefsten Schatten vom Artikel 4 aus auf das Bild fallen, während der Redner im Uebrigen zugestand, daß die Art. 1 und 5 werthvoll seien und Bedeutung haben ohne weitere Verhandlung. Zugleich leuchtet aus dem Bilde auf's Klarste ein, daß der hl. Stuhl praktisch genöthigt war, vor allem weitern Vorgehen die Ab-

änderung der Bestimmungen über die Erziehung des Klerus und die Ausübung der kirchlichen Jurisdiktion zu verlangen. Herr Windthorst also knüpfte an eine Aeußerung an, mit welcher der freiconservative Vorredner, Herr von Zedlitz, die aufgebrachten Liberalen zu beruhigen suchte, indem er versicherte, „durch die Vorlage werde das ganze System der Maigesetzgebung nicht durchbrochen.“ Diese Behauptung bestätigte der Centrums=Führer als vollkommen richtig, und er fuhr dann fort:

„Nein, es wird von der ganzen Maigesetzgebung gar nichts Erhebliches beseitigt, und wenn wir die Vorlage ohne Weiteres und ohne Amendation annehmen wollten, so hätten wir damit auf die Maigesetzgebung ein zweites Siegel gesetzt. Es bleibt — um lediglich bei dem hier vorliegenden Punkte, bei der Neuregulirung der Anzeigepflicht, zu verweilen — alles Uebrige ganz bestehen: die Nothwendigkeit der Anzeige und die durch §. 4 der gegenwärtigen Vorlage sogar erleichterte Begründung derselben. Die Verlegung des Recurses vom Gerichtshofe in den Minister hat kaum eine praktische Bedeutung, weil wir nicht, wie das z. B. in Württemberg der Fall ist, eine verfassungsmäßige Garantie haben, daß unsere katholischen Interessen bei solchen Fragen in der höchsten Instanz in Betracht kommen. Denn sehen Sie den Tisch, der heute die Regierung vertritt! In dieser so wichtigen Frage kein Katholik an diesem Tische! Und so wenig es hier vor uns geschieht, so wenig werden Katholiken auch anderweit gehört, es wäre denn, daß man vielleicht den Herrn v. Schulte aus Bonn herbeiruft. Ich bemerke dieß für alle Die, welche immer sagen, in Württemberg wäre ja das lebendigste Beispiel für ein geordnetes Verhältniß ... Es bleibt also bei der Anzeigepflicht und zwar rücksichtlich aller geistlichen Stellen, so weit sie als fest geordnete gelten: bei dem Pfarrer, bei dem Pfarrverweser u. s. w. Bei allen diesen bleibt die Anzeigepflicht mit ihren Folgen, mit ihren sämmtlichen Apparaten unverändert bestehen; ohne dieselbe kann daher eine geordnete und gesicherte Seelsorge nicht ausgeübt werden. Da will man nun seitens der Regierung zu Hilfe kommen, indem man den Kreis von hilfeleistenden Geistlichen

dadurch erweitert, daß ihre Anstellungsfähigkeit erleichtert wird. Dieß will man namentlich dadurch bewirken, daß die Anzeigepflicht bei ihnen nicht für erforderlich erachtet wird. Aber diese Hilfsgeistlichen können dennoch gar nicht in Wirksamkeit treten, wenn sie nicht maigesetzlich gebildet sind, also wenn sie nicht das preußische Maturitätsexamen gemacht, preußische Universitäten besucht, und das weitere Examen bestanden haben, es sei denn das eingetreten, was die betreffende Verordnung bekanntlich in dieser Beziehung bestimmt hat — denn mit Nichten ist das Examen definitiv beseitigt: das ist zwar behauptet, aber nicht wahr — endlich ist für die Wirksamkeit der Hilfsgeistlichen noch erforderlich, daß der Betreffende nicht den Anschein gewährt, er wolle dort wo er funktionirt, sich ein Amt zueignen. Das ist ein solches Maß von Mausefallen, daß ich wirklich glaube: von der Freiheit, die hier scheinbar gewährt wird, bleibt blutwenig übrig. Und nun hat man sogar in die Welt gerufen, und einige Gutgläubige haben das als richtig angenommen, mit dem, was hier geboten wird, wäre die Freiheit des Messelesens und der Sakramentespendung gegeben. Risum teneatis! Der Grundsatz, daß die Geistlichen, welche die h. Messe lesen und die Sakramente spenden, mit Strafe belegt werden, wenn jene Vorbedingungen nicht erfüllt sind, ist unverbrüchlich fest aufrecht erhalten. Und wenn der Cardinal Jacobini, nachdem dieses Gesetz Rechtens geworden, in der Hedwigskirche vor der Gemeinde ein öffentliches Hochamt celebrirt, so wird es, weil er das Indigenat und die Vorbildung nicht besitzt, von dem Staatsanwalt abhängen, ob er ihn sofort arretirt oder nicht. Sehen Sie, das ist die Freiheit des Messelessens und der Spendung der Sakramente... Und nun frage ich: ist denn nun in der That die Ausdehnung in der Ausübung der Seelsorge, welche hier gegeben wird, eine sehr praktische? Einmal muß ich doch bezweifeln, ob die Wahrnehmung der Seelsorge durch solch ein zu etablirendes fliegendes Corps von nothwendig beweglich zu erhaltenden Geistlichen — denn wenn sie nicht ganz beweglich gehalten werden, so kommen sie in den Verdacht, ein geistliches Amt sich anmaßen zu wollen — irgendwie eine fest geordnete Seelsorge ersetzen kann. Denken sich die Herren doch eine Gemeinde, in welcher der Pfarrer und auch

die Kapläne todt sind, und es soll nun durch solche fliegende Geistliche für mehrere Sonntage — und zwar so lange, bis der Staatsanwalt davon Notiz nehmen will — die Seelsorge wahrgenommen werden, wird in solchen Gemeinden derjenige Einfluß ausgeübt werden können, den ein ordentlich und fest angestellter Geistlicher üben kann? Und dann, denken Sie, daß man ein solches fliegendes Corps unterhalten kann ohne Mittel? Sind Sie etwa, um das möglich zu machen, geneigt, besondere Mittel herzugeben, nachdem Sie sogar kein Bedenken tragen, uns das rechtmäßig uns Gebührende, das an sich Klagbare vorzuenthalten? Und endlich, um solche Geistliche zu haben, müssen sie doch da seyn; wo wollen Sie sie denn hernehmen, so lange nicht eine gehörige Zahl ausgebildet werden kann? Ausgebildet aber können sie nicht werden, solange die Bestimmungen wegen der geistlichen Vorbildung bestehen bleiben, wie solche im Gesetzentwurf enthalten sind. Darum war es auch durchaus rationell und nothwendig, daß der h. Stuhl sagte: ich will die Anzeigepflicht annehmen, ich will eine Concession auf diesem Gebiete machen, aber ich will die Sicherung haben, daß ich meine Geistlichen nach meinen Vorschriften erziehen und Disziplin über dieselben erhalten kann, denn wenn ich das nicht kann, so ist überhaupt kein Regiment möglich. Das sollten doch die Herren, welche an soldatischen Gehorsam und militärische Disziplin gewöhnt sind, sich klar machen. Das ist keineswegs ein Postulat, welches von Rom willkürlich aufgestellt ist, sondern es ist ein in der Natur der Dinge liegendes, was auch daraus hervorgeht, daß das Gesetz vom 11. Mai 1873 diese Fragen mit der Anzeigepflicht gleichmäßig und zu gleicher Zeit behandelt und festgestellt hat. Und hier wollen sie den Einen Theil der Anzeigepflicht aus dem Zusammenhange herausreißen und den anderen Theil derselben unberührt lassen! Nun bedenken Sie wohl: wenn das Gesetz angenommen würde, so würde doch, das muß Ihnen klar seyn, die Ausführung des §. 4 jedenfalls nur geschehen können unter Zustimmung des hl. Stuhles. Und können wir, nach dem was angeführt ist und was in der Sache liegt, vernünftiger Weise glauben, daß ohne gleichzeitige Regelung der Vorbildungs= und Disziplinarverhältnisse, der Jurisdiction, der hl. Stuhl ja sagen wird? Nach meinem Dafürhalten kann

und wird er das nicht, und dann sind wir genau so weit, wie wir waren."

Indeß ist wohl zu beachten, daß die Regierung bei gutem Willen es in der Hand hat, durch die weit reichenden Dispensations-Vollmachten, die ihr das Ultimo-Gesetz verleiht, das Bild wesentlich freundlicher zu gestalten. Sie kann die abgesetzten Bischöfe in ihre Diöcesen zurückkehren lassen; sie kann in allen Diöcesen das Sperrgesetz aufheben, während es jetzt noch in vier Diöcesen aufrecht erhalten ist; sie kann namentlich vom Nachweis des Indigenats und der maigesetzlichen Vorbildung dispensiren. Es ist sehr bezeichnend, daß Hr. von Bennigsen, wie jetzt verlautet, gerade bei den Dispens-Gewährungen des diskretionären Gesetzes vom 31. Mai v. Js. den Hebel ansetzen wollte, um den Liberalen das neue Gesetz annehmbar zu machen. Die Befugniß, bei anzeigepflichtigen Stellen von der maigesetzlichen Vorbildung zu dispensiren, sollte zurückgezogen, dagegen sollte die Thätigkeit der nicht anzeigepflichtigen Geistlichen auf einzelne Diöcesen beschränkt und nur widerruflich gestattet werden. Also gerade da sollte das Ultimo-Gesetz in Kraft bleiben, wo sich der Reichskanzler in der Note vom 5. Mai zum Rückzug bereit erklärt hat.

Herr von Bennigsen wußte, daß unter solchen Bedingungen jeder modus vivendi unmöglich geworden wäre, und der hl. Stuhl mit dem Bedauern, daß selbst bei gutem Willen der Regierung der Fanatismus der Mehrheit im Landtag unüberwindlich sei, für das Weitere sich hätte bedanken müssen. So wollte er es auch haben. Anders steht aber die Sache jetzt, nachdem die Nationalliberalen sich durch ihr rein negatives Verhalten auf's Trockene gesetzt haben, und der Entwurf aus der Verständigung zwischen den Conservativen und dem Centrum von der Commission an das Plenum gelangt ist. Wird das Gesetz, woran kaum zu zweifeln ist, in dieser Gestalt angenommen, so ist die Regierung vollkommen in der Lage, es dem Papste zu ermöglichen, daß er das thue,

was er unter gewissen Bedingungen zulassen zu wollen schon vor drei Jahren erklärt hat.

Die Liberalen haben als letzten Popanz noch der Curie die Absicht unterschoben, daß sie, um auch die beschränkte Anzeigepflicht zu umgehen, überhaupt keine installirten Pfarrer zulassen, sondern überall eine bloße Nothseelsorge durch Vikare einrichten würde. Die Herren haben sogar übersehen, daß eines der Maigesetze der Regierung das Recht gibt, die dauernde Wiederbesetzung erledigter Pfarreien nach Ablauf einer einjährigen Frist zu verlangen. Wenn es ihnen aber mit derlei Unterschiebungen Ernst ist, so haben sie überhaupt — den Syllabus entweder nie studirt oder längst wieder vergessen.

Im besten Falle, hat die „Germania" gesagt, sei es bis zum Ende des Culturkampfs noch „furchtbar weit". Das war auch unsere Schlußbemerkung über das Ultimo-Gesetz von 1882. Inzwischen ist aber doch, über das unwürdige System der diskretionären Vollmachten hinüber, ein gutes Stück Weges bis dahin zurückgelegt worden, wo die preußischen Katholiken nun wieder ein gesetzliches Recht, wenn auch spärlichst zugemessen, haben und nicht mehr bloß auf das spekulirende Ermessen angewiesen seyn sollen.

VII.

Resultate und Ziele der neueren Naturforschung.

Erster Artikel.

Jede Wissenschaft muß es als ihre letzte und höchste Aufgabe betrachten, ihre Detailerkenntnisse einheitlich zu verbinden und auf ein einfaches, das ganze Gebiet beherrschendes Princip zurückzuführen. Je mehr sie sich diesem Ziele nähert, desto mehr Anspruch kann sie auf den Namen der Wissenschaft machen, und nur diejenige, welche das Ziel wirklich erreicht, kann als vollendete Wissenschaft, die wesentlich Einheit der Erkenntnisse fordert, bezeichnet werden. In den rein spekulativen Wissensgebieten ist es nun meist nicht so schwer, einen einheitlichen Gedanken zu finden, auf dem sich auf rein deduktivem Wege der ganze Inhalt der betreffenden Wissenschaft ableiten läßt; einen viel schwierigeren Standpunkt haben diejenigen Wissenschaften, welche das Thatsächliche, sei es die Natur sei es das Geistesleben, zu erforschen haben. Thatsachen sind nicht so gefügig, wie Ideen, die sich leicht in Systeme zusammenfassen lassen; jene wollen erst in ihrem Wesen erkannt, auf ihre Ursachen zurückgeführt, in ihre elementaren Vorgänge aufgelöst seyn, was alles ausdauernde Beobachtung, häufig wiederholtes Experimentiren, genaues Messen und Rechnen und Anwendung äußerer Hilfsmittel, Instrumente, Reisen, Sammeln u. s. w. erfordert. Kein Wunder, daß die spekulativen Wissenschaften schon lange eine hohe Ausbildung erlangt hatten, ehe die Naturerkenntniß kaum den Namen der Wissenschaft verdiente.

In unserer Zeit drängt es aber um so mehr nach einer einheitlichen Zusammenfassung des Gesammtmaterials, als dieses zu einer ungeheuern Masse angewachsen ist, die von einem Forscher nicht mehr beherrscht werden kann. Die Arbeitstheilung der Specialuntersuchungen nimmt so die einzelnen Kräfte in Anspruch, daß, wenn nicht zum großen Nachtheil der Gesammtwissenschaft eine völlige Zersplitterung eintreten soll, durch einheitliche Gesichtspunkte die Einzeluntersuchungen unter sich und wiederum alle Zweige der Naturwissenschaft mit einander verbunden werden müssen. Nun hat es allerdings an naturphilosophischen Spekulationen und Träumereien nie gefehlt, die entweder im Reiche der Ideen oder auch im Gebiete der Wirklichkeit eine solche Einheit der Welt a priori zu construiren versuchten. Aber abgesehen davon, daß dieselben zur Erklärung und Auffindung von Thatsachen rein nichts beitragen, sind dieselben regelmäßig mit pantheistischen, idealistischen, pseudomystischen Irrthümern durchsetzt.

Zu solchen aprioristischen Spekulationen gehört auch der sog. Monismus der Jetztzeit, der darum unter den heutigen Naturforschern mehr Anklang findet als alle früheren Natursysteme, weil er sich enger als diese an die Thatsachen anschließt. Nach ihm ist Alles, was existirt, nur atomistisch getheilter Stoff, alles Geschehen nur mechanische Bewegung und Gruppirung der Atome. Die Auffassung entspricht insoferne mehr den Thatsachen, als die Forschung Tag für Tag die geheimen Kräfte der Natur, welche in der früheren Naturphilosophie und Naturforschung eine so bedeutende Rolle spielten, mehr verdrängt und an ihre Stelle mechanische Vorgänge setzt. Innerhalb gewisser Grenzen ist diese mechanische Naturbetrachtung durchaus berechtigt, ihr Fehler liegt nur in der Verallgemeinerung. Was man von einer großen Zahl chemischer und physikalischer Erscheinungen nachgewiesen hat, überträgt man auf das gesammte Weltall. Der Physiker verläßt das sichere Gebiet seiner

Forschung und greift in ein fremdes ein, er bleibt nicht Forscher, sondern macht sich zum spekulativen Naturphilosophen. Gerade die neuesten Fortschritte der Naturwissenschaften lassen diesen Uebergriff als durchaus unrechtmäßig erscheinen, wie wir genauer nach deren Darlegung sehen werden; hier wollen wir nur auf die formale Unrichtigkeit, auf das unlogische Verfahren jener Naturforscher hinweisen. Wenn man bei fortschreitender Naturerkenntniß alle auch die verwickeltsten Naturerscheinungen in Mechanik auflösen kann, so fordert oder legt es doch der Analogieschluß nahe, daß auch die noch nicht erklärten Erscheinungen desselben Gebietes mechanisch aufgefaßt werden; denn gleiche, ähnliche Erscheinungen erfordern gleiche Ursachen. Diesem steht aber ein anderer nicht minder berechtigter Schluß a contrario entgegen: Entgegengesetzte, verschiedene Erscheinungen erfordern verschiedene Ursachen. Da nun die Erscheinungen der intellektuellen, moralischen, sinnlichen, lebendigen Welt offenbar ganz andere sind als die der anorganischen Natur, so darf man nicht von vornherein und ohne eine nähere Erkenntniß derselben, wie der Monismus thut, denselben Ursachen wie diese zuweisen, sondern nach allen Regeln der Logik sie auf andere Agentien zurückführen. Somit leidet die monistische Naturerklärung, welche sich so gerne ihres einheitlichen consequenten Denkens rühmt, an einer fundamentalen Inconsequenz.

Dazu kommt noch eine andere. Der Vorzug dieses Systems soll in seiner Einheit liegen. Wenn damit etwas Entscheidendes zu seinen Gunsten gesagt seyn soll, so kann dieß nur heißen: die Einheit ist unbedingt und a priori besser als die Vielheit. Ist dieß aber wirklich der Fall, dann darf überhaupt keine Vielheit von Ursachen mehr angenommen werden; dann ist eine Vielheit von Atomen, eine Mehrheit von Naturkörpern, von lebenden Wesen ein Unding, und diejenigen, welche mit der neuern Naturforschung diese Vielheit und zugleich jene absolute Einheit annehmen, wider=

sprechen sich selbst. Es ist wahr, unser Geist hat ein unwiderstehliches Bedürfniß nach Einheit und Vereinfachung der Ursachen in der Natur, und dasselbe wird durch genauere Erkenntniß der Natur, welche zu immer innigerer Einheit des Ganzen führt, noch verstärkt; aber diesem unserm Wesensbedürfnisse entspricht die theistische Welterklärung ungleich besser als die monistische. Denn nach letzterer stehen die unzähligen Atome unabhängig neben einander, durch kein gemeinsames Ziel, durch keine gemeinsame Kraft ins Daseyn gesetzt und im Wirken beherrscht, während die erstere Auffassung all ihr Seyn und Wirken von Einem ausgehen und auf Einen hingerichtet seyn läßt. Die von der Naturforschung thatsächlich nachgewiesene Einheit im Einzelnen verwirft sie nicht, sondern sieht im Gegentheil in ihr die Ausführung des einheitlichen Gedankens, einen Beleg für den einheitlichen Ursprung und das einheitliche Ziel alles Geschehens, während der Mechanismus durch seine Leugnung eines Planes die Einheit zu einem rein zufälligen Resultat des Chaos macht.

Ist so die consequent durchgeführte mechanische Welterklärung gerade in formaler und principieller Beziehung nicht im Vortheil, wie sie sich und Anderen einzureden sucht, sondern im entschiedenen Nachtheil gegenüber der spiritualistischen Auffassung, so sind die neuen Resultate der Wissenschaft, auf die sie sich so viel zu gute thut, ganz vernichtend für dieselbe. Ich habe mich immer gewundert, wie viele Vertreter der theistischen Weltanschauung gegen jene Resultate so mißtrauisch und ablehnend sich verhalten und von ihnen Gefahr für den Geist befürchten: es ist im Gegentheil durch diese Resultate erst recht klar geworden, daß es außer dem Stoffe und seinen Bewegungen noch etwas anderes gebe, was nicht durch Bewegungen seine Thätigkeit entfaltet.

Unbedenklich können wir für große Naturgebiete die Bewegung als die einzige schaffende Kraft ansehen, wir können zugeben, daß hier das Problem der ganzen Naturerklärung auf eine Aufgabe der Mechanik entweder bereits

sicher oder doch mit Wahrscheinlichkeit zurückgeführt ist, oder doch die beste Aussicht hat auf eine solche zurückgeführt werden zu können. Aber von der „Weltformel“ Du Bois-Reymonds sind wir nicht nur jetzt noch weit entfernt, sondern werden dieselbe nie, nicht einmal für die rein anorganischen Vorgänge in der Natur aufstellen können. Solche allgemeine durch Lösung rein mathematischer und mechanischer Probleme gewonnenen Formeln besitzen wir allerdings für den Gang unseres Sonnensystems; in dieselben braucht man nur die nöthigen Daten einzusetzen, und man kann den Stand, die Geschwindigkeit, die Beleuchtung u. s. w. eines jeden Körpers des Systems in jedem Augenblicke finden. Diese Formeln sind so sicher, daß man auf sie gestützt das Fernrohr auf einen Punkt des Himmels richten kann und daselbst nothwendig einen Körper sehen muß, der bisher noch ganz unbekannt war; hat doch so der Astronom Galle in Berlin den Planeten Neptun entdeckt, den Leverrier in Paris berechnet hatte. Eine solche „astronomische“ Kenntniß können wir aber nicht von dem Naturlaufe, geschweige denn von dem Weltlaufe haben; und nicht bloß wir vermögen die Weltformel nicht zu berechnen, sondern auch der „Laplace'sche Geist“ nicht, wenn ihm selbst alle Theilchen des Weltsystems, alle ihre Stellungen, Anfangsgeschwindigkeiten und Beschleunigungen bekannt würden. Denn vor Allem gibt es in dem Weltganzen auch Erscheinungen, die nicht nach mechanischen Gesetzen verlaufen, da sie entweder rein geistiger Natur sind oder mit voller Freiheit ausgeführt werden. Dieß müssen selbst diejenigen zugeben, die die Existenz einer geistigen Seele läugnen; denn daß z. B. die Thätigkeit eines Schlusses nach andern als mechanischen Gesetzen verläuft, daß der freie Wille den mechanischen Gesetzen entgegen sich entschließen kann, kann doch von Niemand in Abrede gestellt werden. Dieß wird sich noch deutlicher herausstellen, wenn wir die Resultate der neueren Forschung dargelegt haben. Läßt sich so der innere Verlauf menschlicher Thätigkeiten nicht nach

einer mechanischen Formel ableiten, so ist schon die Weltformel lückenhaft; sie wird es aber noch mehr, wenn man den Einfluß in Anschlag bringt, den das freie Schalten des Menschen auf den Naturlauf, wenn auch nur hier auf Erden, ausübt. Offenbar nehmen die chemischen Processe hier eine ganz andere Richtung, als sie sich selbst überlassen genommen hätten. So die Verbindung des Sauerstoffes mit der Kohle und dem Wasserstoffe im Verbrennungsprocesse, so die Spaltung des Sauerstoffes von Kohle und Wasser in der Pflanze. Wenn man nun bedenkt, wie ungeheure Massen Brennstoff vom Menschen zur Heizung, zur mechanischen Bewegung, zur Beleuchtung, Schmelzung u. s. w. verbrannt, wie zahllose Pflanzen vom Menschen ausgesäet oder vernichtet werden, so zeigt sich sein Einfluß auf die chemischen Processe nicht so geringfügig, als man nach den künstlichen, chemischen Produkten der Fabriken zu schließen geneigt seyn könnte. Ebenso ist sein Einfluß auf die physikalischen Processe nicht so gering, als man nach seinen schwachen Kräften gegenüber der Titanengewalt der Naturmächte glauben sollte. Welche durchgreifende Veränderung der Lage und Bewegung der Wassertheilchen ruft nicht die Durchgrabung einer Landenge, die Aufführung eines Dammes im ganzen Ocean hervor! Doch wenn dieselbe auch noch so gering ist im Vergleich zum Ganzen, die Weltformel wird schon durch das Steinchen vereitelt, das der Knabe zufällig in das Wasser wirft. Das Sandkorn, mit welchem das Kind spielt, unterbricht schon die Gesetzmäßigkeit einer mathematischen Formel, um wie viel mehr die großartigen Veränderungen, welche die Cultur in der Vegetation, Bewaldung, Configuration des Terrains auf der ganzen Erde hervorbringt? Durch dieselben kann das Klima einen vollständigen Umschlag erleiden, und dadurch Wärmevertheilung, Luftströmung und Regenverhältnisse der ganzen Erde und ihrer gesammten Gashülle beeinflußt werden. Auf diese Weise wirkt das zufällige Eingreifen der Menschen in den irdischen Naturlauf sogar

über die Erde hinaus. Denn eine jede Veränderung in der Dichtigkeit und Bewölkung der Atmosphäre hat Einfluß nicht bloß auf das Licht, das von den andern Weltkörpern zu uns gelangt, sondern auch auf das Aussehen unserer Erde von andern Himmelskörpern aus betrachtet; mag derselbe auch bei größerer Entfernung noch so gering seyn, eine Weltformel macht er unmöglich. Dasselbe gilt von der gegenseitigen Anziehung der Himmelskörper; da die Gestalt der anziehenden Körper bei nicht allzu großer Entfernung die Beziehung selbst modificirt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß durch den Eintritt des veränderten Klima's und Bodens die Anziehung der Erde auf den Mond und selbst auf die andern Planeten geringe Aenderungen erfahren hat. Jede Ausstrahlung von Wärme in den leeren Raum verändert die Temperatur des Weltraumes auf unbegrenzte Strecken hin; jedenfalls hat die Erde durch menschliches Einwirken dem Weltraum schon so viel Wärme zugeführt, daß seine Temperatur und deren Gang nicht mehr in eine mathematische Formel gefaßt werden kann. Mag man diese Zufälligkeiten verschwindende Kleinigkeiten nennen, aber gerade aus solchen Kleinigkeiten setzt sich der Naturgang hier auf Erden und jedenfalls auch auf den übrigen Weltkörpern zusammen; und so bleiben denn für eine mechanische Gesetzmäßigkeit nur die gröbsten Umrisse des Weltprocesses, die astronomischen Gesetze und die Entwicklungsstadien eines jeden Weltkörpers im Großen übrig.

Aber noch viel mächtiger greifen die freien Wesen durch moralische Causalität in den Weltengang ein. Ich will nicht von jenen außerordentlichen Eingriffen in die Gesetzmäßigkeit der Natur, den Wundern, sprechen, obgleich ihre Existenz ebensogut wie irgend eine historische Thatsache feststeht; ich halte mich an den regelrechten und natürlichen Einfluß der sittlichen Wesen auf den Weltengang. Die materielle Welt wird im Allgemeinen freilich durch ihr immanente Gesetze regiert, aber der Gang des Naturlaufes

kann nicht allein aus diesen Gesetzen verstanden werden; ihm ist dieser Gang mit diesen Gesetzen mit Rücksicht auf das Ziel des Ganzen, und dessen Spitze, den Menschen, vorgezeichnet worden; er ist also nicht in rein mechanische Formeln zu fassen, sondern erhält sein vollkommenes Verständniß erst durch die Betrachtung des Geistigen und seiner Ziele. Und diese Betrachtung ist etwa nicht bloß rein ideal und transcendent: in der realsten Weise kann die Geisterwelt den Gang der Natur beeinflussen, und zwar ohne auf wunderbare Weise ein Naturgesetz umzustoßen. Um dieß besser einzusehen, muß bemerkt werden, daß der Naturlauf selbst in der rein materiellen Welt nicht vollständig durch die allgemeinen Naturgesetze bestimmt ist. Es könnten z. B. alle Körper unseres Sonnensystems sich statt von Westen nach Osten umgekehrt von Osten nach Westen bewegen, ohne daß das Gesetz der Anziehung, welche die Bewegung beherrscht, auch nur im mindesten alterirt würde. Dasselbe Gesetz der Schwere kann die verschiedensten Arten der Bewegungen hervorrufen, je nach der Stellung der anziehenden Körper, welche durch das Gesetz selbst nicht bestimmt ist. Von dem Anfangszustande der Weltbewegung hängt es also ab, ob die mechanischen Gesetze diesen oder jenen Naturlauf herbeiführen und unterhalten. Dieser Anfangszustand ist nun aber kein mechanisch gesetzmäßiger, sondern eben weil von ihm die Wirkung der Gesetze ihren Ausgangspunkt nehmen muß, kann er unter keine mechanische Formel gefaßt werden. Dieß ergibt sich aber auch schon ganz evident aus seiner Unbestimmtheit: die dem Weltgange zu Grunde liegende Anfangsstellung der Massentheilchen kann unendlich mannigfach seyn. Sie können, bevor ihre mechanischen Kräfte ihr Spiel beginnen, unzählig verschiedene Abstände, Größenverhältnisse, Verschiedenheiten der Bewegung von der intensivsten bis zur völligen Ruhe haben. Ein jeder Anfangszustand ist also vollkommen zufällig, also jedenfalls nicht mathematisch bestimmt, oder da ein Zufall ein Absurdum ist, durch freien

Beschluß aus allen möglichen ausgewählt. Da nun jede Wahl eine Intelligenz voraussetzt, die Intelligenz aber nach Zwecken handelt, so hat die Auswahl des Anfangszustandes mit Rücksicht auf bestimmte Ziele stattgefunden. Diese Ziele liegen nun theils in jener Intelligenz selbst, theils in den intelligenten Wesen, welche Glieder des Weltganges bilden. Wenn nicht geläugnet werden kann, daß eine weise Intelligenz die materielle Welt mit Rücksicht auf die Geisterwelt einrichten mußte, so ist der Anfangszustand des Naturganges mit Rücksicht auf den Menschen bestimmt worden. Schon daraus ergibt sich, daß der Mechanismus der Welt durch den Menschen gewaltig durchbrochen ist; denn so ist jedes auch das geringste Vorkommniß des Weltlaufes zwar immerhin von Naturgesetzen herbeigeführt, aber doch nur kraft einer ursprünglichen Anordnung, die bewirkte, daß vielmehr dieses in besonderer Beziehung zum Menschen stehende Resultat ihrer Bethätigung sich ergab als ein anderes, das sie ebenso gut herbeiführen konnten. Nicht also die Weltformel allein, sondern die göttliche Vorsehung durch ihre Weltformel erklärt den Lauf selbst der materiellen Welt. Aber die Vorsehung läßt nicht bloß die Idee und das Ziel des Menschen modificirend in den Gang der materiellen Welt eingreifen, sondern auch seine Thätigkeit; das sittliche Thun der freien Wesen, namentlich ihr Gebet hat, wenn auch einen rein moralischen, so doch einen wahren Einfluß auf die jeweilige von den Naturgesetzen herbeigeführte Weltlage. Wenn Gott die Gebete der Seinigen erhört, also mit Rücksicht auf ihr Gebet ein Uebel von ihnen abwendet, das sie ohne Gebet getroffen hätte, oder ihnen ein Gut gewährt, das sie ohne Gebet nicht erhalten hätten, so verlangt das durchaus keine Alteration der Naturgesetze durch das Gebet, wohl aber eine Beeinflussung des Naturlaufes: es gibt auch eine Gebetserhörung ohne Wunder. Da nämlich unter der Herrschaft derselben Naturgesetze der Naturlauf eine ganz verschiedene Richtung einschlägt, je nachdem der Anfangszustand der Welt gedacht



wird, so braucht Gott, wenn er es in seiner Weisheit für gut befindet, unsere Gebete, die er von Ewigkeit schaut, zu erhören, den Anfangszustand nur so zu bestimmen, daß die gesetzmäßige Weiterentwicklung uns ein bestimmtes Gut bringt oder ein Uebel fernhält, welches uns bei einer anders prädisponirten Entwicklung der Dinge getroffen hätte. Ohne unser Gebet hätte er die Rücksicht auf uns nicht walten lassen, sondern hätte aus andern gleich weisen Rücksichten durch die erste Anordnung der Naturdinge dem Weltlaufe eine Richtung geben können, die uns zum Verderben gereichte. In dem einen wie in dem andern Falle wäre der Naturlauf durch genau dieselben mechanischen Gesetze geleitet worden. Wenn z. B. uns Sonnenschein auf unser Gebet hin eine gedeihliche Ernte bringt, so ist derselbe nicht durch eine Verletzung der Naturgesetze oder durch Umänderung des Naturlaufes herbeigeführt, sondern durch rein meteorologische Verhältnisse, die gerade deßhalb zu dieser Zeit Sonnenschein bringen, weil sie von den vorausgehenden Zuständen der Luft, der Wärme u. s. w. so bestimmt sind, und diese wieder von den vorhergehenden gefordert werden. So ist schließlich der jetzige Sonnenschein durch die erste Disposition bedingt, welche nach mechanischen Gesetzen im Laufe der Zeit unsere jetzigen meteorologischen Verhältnisse fordert. Bei einer etwas andern ursprünglichen Disposition würde ganz nach denselben Gesetzen der Verdunstung, Wärmeleitung u. s. w. jetzt Regen eingetreten seyn. Wenn es nun eine Vorsehung gibt — und diese wird von allen andern Beweisen abgesehen schon ganz evident von der Indifferenz der Materie für unendlich viele Anfangszustände gefordert — und des Menschen Gebete erhört werden, so hat derselbe einen entscheidenden und normalen Einfluß auf den Gang der Weltereignisse und dieselben können also nicht in eine mathematische Formel gefaßt werden, so wenig als man die freie Bethätigung des Menschen im Gebete, die Andacht und Würdigkeit des Gebetes und die Barmherzigkeit Gottes, der nach Beschaffen-

heit des Gebetes und nach Ermessen seiner unergründlichen Weisheit den Weltlauf regelt, mathematisch formuliren kann. Nun könnte aber ein kühner Weltmechaniker zu dem Gedanken sich erheben, durch die Weltformel gerade die ursprüngliche Disposition des Weltbewegers zu erkennen und wenigstens dem Laplace'schen Geiste die Fähigkeit zuschreiben, selbst die Causalität der freien Geschöpfe, ihr Gebet und ihre Andacht in ihrer klar durchschauten Gehirnmolekularphysik zu lesen.

Aber was das Letztere anlangt, so kann nicht einmal der unendliche Geist die freie Entscheidung eines Geschöpfes in ihrer Ursache erkennen; die Freiheit besteht ja eben darin, daß unter allen gegebenen Vorbedingungen zum Handeln die Entscheidung nicht bestimmt ist, sondern von dem unberechenbaren Belieben des Willens allein abhängt. Und darin liegt zugleich der Beweis, daß keine Mechanik der Hirnmoleküle die freie Entscheidung erklären kann, denn die Molekularthätigkeit ist durch Lage und Geschwindigkeit der Theile ganz genau bestimmt; wer diese kennt, kann die Thätigkeit mathematisch genau berechnen. Ganz anders ist es mit der freien Entscheidung. Selbst wenn man die Freiheit läugnet und die Entscheidung vom Charakter und den Motiven abhängig macht, so sind diese geistiger Natur und in keine Formel zu fassen. Freilich üben körperliche Zustände den mächtigsten Einfluß auf unsere Entschlüsse, aber sie bestimmen sie nicht nothwendig. Wer also unsere Körpermoleküle durch und durch kennt, wird mit großer Wahrscheinlichkeit unsere Entschließungen voraussehen können, aber sie durch eine mathematische Formel berechnen kann er nicht, wie wir später noch eingehender zeigen werden.

Ebenso wenig ist es möglich, durch eine Weltformel den Anfangszustand auch nur der materiellen Welt zu erkennen; denn um aus derselben einen bestimmten Stand der Weltentwickelung zu erkennen, muß man die Zeit kennen, welche zwischen einem bekannten z. B. dem heutigen Stande

und jenem unbekannten verflossen ist; die Zeit des Anfangs des Weltprocesses ist uns aber vollständig unbekannt. Höchstens könnte man a priori den Anfang ganz leugnen, beziehungsweise in die Ewigkeit verlegen; dann müßte aber die Entwicklung bereits weiter fortgeschritten seyn, als sie es thatsächlich ist. Denn eine Entwicklung, die von Ewigkeit dauert, muß zur höchsten Stufe der Vollkommenheit führen, wenn nicht dazwischen auch Rückschritte vorgekommen sind, also der Weltproceß ein periodischer ist. Dieß wird aber durch die Entdeckungen der neueren Physik als falsch dargethan. Es ist aber auch aus rein mechanischen Gründen der Rückschluß auf mathematisch bestimmte frühere Zustände unzulässig. Denn wenn auch der gegenwärtige Zustand als mechanisch nothwendige Consequenz des vorhergehenden anerkannt und bekannt ist, so kann derselbe doch auf unzählig verschiedene Arten auf rein mechanischem Wege entstanden seyn. Eine jede Bewegung der materiellen Welt kann als Resultante aus sehr verschiedenen Componenten entstanden seyn und thatsächlich sind wohl die meisten Bewegungen das Resultat von mehreren Kräften. Da also jedes einzelne Glied des Weltzustandes auf unzählige verschiedene Arten entstehen kann, so ist es rein unmöglich, durch eine mathematische Formel aus einem Zustande den vorhergehenden zu erkennen. Wenn dagegen eingewendet werden solle, der Laplace'sche Geist kenne auch alle Kräfte des vorigen Zustandes, und wisse also auch, durch welche speciell eine jede Bewegung entsteht, so läßt man ihn die vorhergehenden Zustände nicht durch eine Weltformel berechnen, sondern unmittelbar *schauen*. Nun gibt es allerdings einen Geist, der alles Geschehene zu allen Zeiten schaut, derselbe muß aber deßhalb allen Zeiten gegenwärtig, er muß ewig seyn. Und so würde auch für Laplace die „*Hypothese*" eines persönlichen Gottes nicht ganz unnöthig seyn.

Eine treffende auf die Mechanik selbst gestützte Widerlegung der Weltformel, namentlich wenn sie zu Gunsten des

Materialismus aufgestellt wird, entnehmen wir den Ausführungen des Grenobler Chef-Ingenieur für Brücken- und Wasserbau, Philipp Breton, welche er zuerst in Les Mondes 1875 und dann vermehrt in den Actualités scientifiques des Abbé Moigno 1876 über die Umkehrbarkeit der Weltbewegung veröffentlicht hat. Er zeigt, daß, wenn die Weltbewegung ein rein mechanisches Problem ist, dann nach den Principien der Mechanik alle Processe dieser Bewegung umgekehrt werden könnten.

„Wenn man die vollständige Reihenfolge aller aufeinander folgenden Zustände eines körperlichen Systems kennt, von denen der vorhergehende immer die Ursache des nachfolgenden ist, so kann man, ohne an den Massen des Systems, oder an seinen Kräften oder an den Gesetzen, nach welchen diese Kräfte wirken, das Mindeste zu ändern, eine jede Geschwindigkeit in eine gleiche entgegengesetzte verwandeln. . . . Es handelt sich nur darum, in einem so umgekehrten Systeme die vollständige Reihenfolge seiner zukünftigen und vergangenen Zustände zu finden. Wird diese Aufgabe leichter oder schwieriger seyn, als die entsprechende für die aufeinander folgenden Zustände des nicht umgekehrten Systems? Sie wird nicht schwerer und nicht leichter seyn; die vollständige Lösung der einen gibt auch die Lösung der andern durch eine sehr einfache Aenderung, nämlich dadurch, daß man das algebraische Vorzeichen der Zeit ändert, nämlich für + t schreibt — t und umgekehrt. Denn die beiden vollständigen Reihen der aufeinander folgenden Zustände eines und desselben Systems von Körpern werden sich nur dadurch unterscheiden, daß die Zukunft Vergangenheit wird, und die Vergangenheit Zukunft: es wird die nämliche Reihe der Zustände seyn, nur in umgekehrter Ordnung durchlaufen. Die Umkehr der Geschwindigkeiten in einer bestimmten Epoche kehrt einfach die Zeit um. Die ursprüngliche Reihe der aufeinander folgenden Zustände und die umgekehrte Reihe haben in allen entsprechenden Augenblicken dieselbe Configuration des Systems mit den nämlichen aber entgegengesetzt gerichteten Geschwindigkeiten. Betrachtet man zwei Epochen in der einen Reihe und die zwei entsprechenden Epochen in der andern Reihe, und vergleicht dann den von demselben

Körper zwischen dem Epochenpaar in beiden Reihen beschriebenen Weg, so wird man ihn identisch finden, nur von demselben Körper in zwei entgegengesetzten Richtungen zurückgelegt. Dieß soll keine wirklichen Vorgänge bezeichnen; es soll nur eine Fiktion seyn, in der Absicht angestellt, sie zu evident falschen Consequenzen zu führen und damit die Fiktion selbst als absurd darzuthun. Diese Consequenzen sind aber leicht einzusehen. Man nehme einen Regentropfen, der die Luft durchschneidet, sich mit dem Wasser eines See's vermischt und darin unzählig mannigfache Bewegungen hervorruft. Kraft der Umkehr gehen alle diese Bewegungen in umgekehrter Ordnung vor sich; der Regentropfen bildet sich wieder aus dem Wasser des See's und fängt an in die Luft hinaufzusteigen; alle Luftmolekeln, welche der Tropfen durch seinen Fall auseinander getrieben, geben ihm die Kraft zurück, die sie von ihm empfangen. Das beginnt schon den gesunden Sinn etwas zu verletzen; wie aber, wenn wir statt Eines Regentropfens einen Gußregen betrachten, der aus Millionen ungleicher Tropfen besteht, welche verschiedene Geschwindigkeiten besitzen und während ihres Falles sich häufig verschmelzen? Man betrachte die Stücke eines zerschmetterten Steines; sie verbinden sich wieder zwischen Hammer und Ambos und treiben ersteren zurück in die Höhe, und der Stein erhält seine erste Gestalt, Härte und alle physikalischen Eigenschaften, die er vor der Zertrümmerung hatte. Nach dem Gesetz der Umkehr sehen wir, wie eine faule Birne wieder frisch wird, an dem Baum, von dem sie gefallen, hinaufsteigt, sich an den Aesten befestigt, grün wird und immer kleiner, endlich verwelkte Blüthe, dann frische Blume, dann Blumenknospe, während gleichzeitig die Materialien, aus denen sie aufgebaut wurde, wieder in den Zustand der Kohlensäure und des Wasserdampfes in die Luft zurückkehren, andere zu Saft und dann zu Humus und Dünger werden. Verfaultes Holz wird wieder lebendig, verbindet sich zu Aesten, Stamm und lebendigen Wurzeln; die dürren Blätter finden wieder ihren Platz auf dem Baume, sie nehmen nach einander eine rothe, gelbe, grüne Farbe an, schrumpfen zu Blättchen zusammen und hüllen sich wieder in Knospen. Die verhärteten Zweige werden wieder krautig und junge Schößlinge, nehmen ab und werden zu Augen, der ganze Baum wächst zu-

rück zum Samenkorn, auch dieses wird wieder grün, kehrt in den Zustand der Blüthe zurück u. s. w. Wenden wir endlich das Gesetz von der Umkehr auf die Menschen an, so stellt sich heraus, daß sie die Worte eher hören, als sie gesprochen werden, sie beobachten die Verfinsterungen am Himmel und dann treten diese erst ein. Sie erinnern sich der Zukunft und errathen die Vergangenheit. In dem Maße, als sich die Zukunft in der Gegenwart verwirklicht, vergessen sie dieselbe. Sie führen ihre Entschlüsse aus und dann erst fassen sie dieselben und zwar ist immer schon etwas Geschehenes Gegenstand ihrer Beschlüsse. Sie bereuen blos Thaten, die sie erst noch vollbringen werden, und warten erst die gerichtliche Strafe ab, ehe sie ein Verbrechen begehen. In der Industrie zerlegen sie ihre Maschinen, um das Erz wieder zu gewinnen, das sie sodann sowie die Steinkohlen so tief als möglich vergraben. In ihren Studien beginnen sie mit dem Schwierigsten und schreiten stufenweise bis zum Leichtesten fort; zuerst nehmen sie die elliptischen Funktionen vor und einige Jahre später das Einmaleins. Ihre Kriege beginnen regelmäßig mit einem Friedensschluß. Ihre Zeitungen werden erst ausgegeben und dann gedruckt, der Telegraph kommt immer später als die Pferdepost."

Diese offenbaren Absurditäten, welche nothwendig aus der Annahme sich ergeben, daß alles Geschehene in der Welt nur Bewegung, das Weltproblem nur eine Aufgabe der Mechanik sei, thun ganz evident diese Annahme als absurd dar. Nur ließe sich gegen die Allgemeingültigkeit dieser Widerlegung des Materialismus folgendes Bedenken erheben. Nicht blos auf psychologischem und organischem Gebiete stellen sich die Consequenzen einer mechanischen Weltformel als absurd dar, sondern auch auf rein anorganischem. Es ist nicht blos absurd, daß die Ausführung eines Entschlusses diesem vorangehe, es scheint auch unsinnig, daß ein Stein, der auf die Erde gefallen ist, durch die Kräfte, die er am Boden ausgelöst hat, wieder in die Höhe geschleudert werde; und doch ist es der neuern Physik nicht zweifelhaft, daß der bewegte Stein nur Bewegung hervorbringt und durch den Um-

satz seiner Bewegung in Wärme-, Schall- und mechanische Erschütterung des Bodens zur Ruhe kommt. Also scheint die Beweisführung, welche aus der Absurdität einer Umkehr auf psychischem Gebiete auf andere als Bewegungskräfte schließt, falsch zu seyn, da sie auch in der leblosen Natur besondere Kräfte darthun würde. — Darauf ist zu erwidern, daß zwischen den Consequenzen einer rein mechanischen Erklärung der psychischen und der physischen Erscheinungen in Bezug auf Absurdität ein großer Unterschied obwaltet. Die Consequenzen auf psychischem Gebiete sind innerlich absurd, enthalten einen innern Widerspruch; denn daß z. B. jemand erst etwas wolle und dann es erst denke, ist absolut unmöglich. Daß aber ein Stein nach oben sich bewege, von den Molekularkräften, die er durch seinen Anprall erregt, wieder zurückgetrieben, ist zwar sehr unwahrscheinlich, praktisch gesprochen unmöglich, aber doch nicht widersprechend. Es ist praktisch unmöglich, weil nur in sehr wenig günstigen Fällen die nach allen Richtungen gehenden Bewegungen der durch den Stein erschütterten Molekeln sich gerade umgekehrt so zu einem Ziele vereinigen, daß sie den Stein nach oben treiben. Uebrigens könnten in der Natur Veranstaltungen getroffen seyn, daß die günstigen Fälle einer Rückkehr nicht dem Zufalle anheimgegeben, sondern nach allgemeinen Gesetzen geregelt würden. Solche allgemeine Gesetze bestehen thatsächlich zwischen dem Uebergang einer Kraft in die andere; wegen der allgemeinen Aequivalenz aller Kräfte können z. B. Elektricität soviel mechanische Kraft erzeugen, als nöthig ist, um durch Reibung wieder Elektricität zu erzeugen; aber sehr schwer hält es, dabei gar keine Kraft verloren gehen zu lassen: immer entwickelt sich auch Wärme, welche stets eine Zerstreuung der Bewegung veranlaßt und also einer vollständigen Rückkehr der Bewegung hinderlich ist.

Daraus folgt, daß eine Weltformel, nach der alle Erscheinungen der Welt zu bestimmen wären, auf die rein materiellen Vorgänge sich jedenfalls äußerst schwer, auf die psychischen

aber in keiner Weise sich anwenden läßt. Daraus ergibt sich, daß es absurd ist, letztere als Bewegungsformen zu fassen; denn wären sie solche, so müßten sie sich, wenn auch äußerst schwierig, umkehren lassen; die Umkehr würde aber nicht jenen innern Widerspruch einschließen, auf den wir stoßen, wenn wir z. B. zwischen Denken und Wollen eine Umstellung vornehmen wollen.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

VIII.

Die katholische Diaspora Norddeutschlands.

4. Die Provinz Sachsen.

(Fortsetzung.)

II. Der Regierungsbezirk Merseburg. Derselbe zählt unter 971,098 Einwohnern 13,753 Katholiken neben 954,907 Protestanten. Die Katholiken, welche hier durchweg in der Diaspora, zumeist in den Städten und Fabrikorten, nur in geringer Zahl auf dem platten Lande wohnen, verschwinden beinahe unter den Protestanten. Der Regierungsbezirk umfaßt die ehemaligen Hochstifte und Diöcesen Merseburg und Zeitz-Naumburg, einen Theil der Diöcese Meißen und das ehemalige weltliche Gebiet des magdeburger Erzstuhles bei Halle, welches mit den angränzenden Gebietstheilen auch unter der geistlichen Jurisdiktion des Erzbischofs stand. Bei der Kirchenspaltung ist alles Katholische in diesen Gegenden vernichtet. Am längsten hatten sich noch katholische Reste in

Halle gehalten, allein mit dem definitiven Uebergange des Erzstifts Magdeburg an Preußen (1680) verschwanden auch diese vollständig. Doch begannen Franziskaner aus Halberstadt daselbst bald wieder eine Missionsstation[1]) zu gründen, was ihnen nur unter Schwierigkeiten aller Art gelang. Den Anstoß hierzu gaben die zahlreichen italienischen Kaufleute, welche sich vorzugsweise in Leipzig niedergelassen hatten und von dort aus die Märkte in Naumburg, Weißenfels, Halle und Merseburg besuchten. Als Kurfürst Friedrich August von Sachsen nämlich 1697 katholisch geworden war, konnte sich auf Bitten der Leipziger Katholiken ein Franziskaner 1703 bei ihnen dauernd niederlassen und vorübergehend in den genannten Städten functioniren, welcher sich dann, als das Arbeitsfeld in Leipzig den Jesuiten übergeben wurde, als Privatgeistlicher des Grafen Pilati 1712 in Halle ansiedelte. Seit dieser Zeit hat ein Franziskaner aus dem Halberstädter Convente dauernd in Halle gewohnt. Der Aufenthalt von c. 500 katholischen Soldaten, welche von der preußischen Regierung auf dem Eichsfelde geworben waren, trug nämlich dazu bei, daß die katholische Gemeinde festen Bestand erhielt und der Franziskaner als Seelsorger staatlich geduldet und sogar anerkannt wurde. Später erhielt derselbe noch einen Gehülfen. Bei der Säcularisation wurde Halle als katholische Pfarrei mit zwei Geistlichen dotirt. In manchen Städten ihres weiten Bezirkes, welcher den ganzen heutigen Regierungsbezirk Merseburg umfaßte, war bereits früher periodischer Gottesdienst gehalten, aber erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts und zwar größtentheils unter Bischof Martin sind in ihnen neue Missionsstationen gegründet, so daß wir gegenwärtig ein Dekanat Halle mit 15 Pfarreien und 17 Priestern haben.

---

1) Vgl. Woker, Geschichte der norddeutschen Franziskanermissionen. Freiburg 1880. S. 148 ff.

Die Provinz Sachsen gehört zu den industriellsten Bezirken Deutschlands. Fast alles wird hier producirt. Im Jahre 1877/78 wurden hier in 138 Zuckerfabriken 1'946,536 Tonnen Rübenzucker gewonnen, fast die Hälfte der gesammten deutschen Produktion; von den 534,478 Hectaren Acker- und Gartenland der Provinz wurden 78,660 Hectare allein zum Rübenbau verwendet. Außerdem wurden in demselben Jahre in der Provinz 39,300 Tonnen Steinkohlen und 6'685,700 Tonnen Braunkohlen, 106,400 Tonnen Steinsalz, 307,900 Tonnen Kalisalze, 50,700 Tonnen Eisenerz, 308,700 Tonnen Kupfererze, 41,800 Tonnen Chlorkalium, 16,700 Tonnen Schwefelkies, 102,900 Tonnen Kochsalz u. s. w. zu Tage gefördert, d. h. in Braunkohlen, Steinsalz, Kupfererz und Kochsalz stellt die Provinz unter allen anderen in Deutschland das Maximum. Dazu kommt eine lebhafte Industrie auf allen Gebieten. Der Schauplatz dieser regen Thätigkeit ist vor allem der Regierungsbezirk Merseburg und der südliche Theil von Magdeburg. Daher trifft man in manchen Gegenden Fabrik neben Fabrik, Etablissement neben Etablissement, welche Arbeiter in Hülle und Fülle beschäftigen. So sind viele Katholiken, namentlich vom Eichsfelde, aus Schlesien, Polen und Italien in diese Gegenden der Fabriken wegen gezogen. Diese allgemeinen Bemerkungen mögen zur Erklärung der Entstehung und zur Charakteristik der Missionen in der ganzen Provinz genügen. Wenden wir uns nun wieder zum Dekanat Halle.

Im Jahre 1850 wurde ein katholischer Geistlicher nach Torgau gesendet, welcher unter sehr dürftigen Verhältnissen in einem Miethslokale seine Arbeit begann. Nur 60 Katholiken befanden sich damals in der Stadt, während ebensoviel in dem weiten Missionsbezirke zerstreut waren. Bei der letzten Volkszählung fanden sich in der Stadt unter 11,085 Einwohnern 250 Civil- und 300 Militärpersonen, im auswärtigen Bezirke c. 600 Katholiken. Die neu gebaute Kirche genügt, die Einnahme des Geistlichen ist dotirt, und die

7*

ganze Mission ohne Schulden. Für die Kinder der zerstreuten Katholiken ist eine Communikantenanstalt eröffnet, welche indeß noch kein Heim hat und der Unterstützung sehr bedürftig ist. Der Geistliche in Torgau hält alle Jahre je zweimal Gottesdienst in Jessen, Schlieben, Herzberg und Schönenwalde. Später wird an einem dieser Orte eine neue Missionsstation ein dringendes Bedürfniß werden. Die einklassige Privatschule in Torgau zählt gegenwärtig 54 Kinder. Das Jahr 1881 brachte 20 Taufen, 1 Trauung und 6 Beerdigungen.

Im ehemaligen Missionsbezirke Torgau wurde 1873 eine neue Station in Liebenwerda errichtet, wo sich unter 3000 E. etwa 60 Katholiken befinden, zu denen in dem 40 Quadratmeilen großen Missionsbezirke noch über 500 kommen, welche fast an allen Orten zerstreut leben. Die Zahl der Communikanten begann 1873 mit 56, stieg bereits im folgenden Jahre auf 146, 1877 bereits auf 200, im nächsten Jahre auf 268 und im J. 1881 auf 311. Neucommunikanten gab es in den beiden ersten Jahren gar nicht, dann begannen sie mit 2, und haben 1881 die Höhe von 7 erreicht. Die Zahl der Schulkinder begann mit 8, beträgt gegenwärtig 23, war jedoch im Jahre 1878 bereits 32. Taufen gab es 1881 10, Beerdigungen 4 und Trauungen 1. Die Verhältnisse liegen in Liebenwerda im Allgemeinen noch sehr traurig. Auf dem Missionshause lastet eine bedeutende Schuld, eine Kirche wäre unabweisbares Bedürfniß und hat der gegenwärtige Geistliche seine Bitten um Beisteuer in alle Welt gesendet. Man hat eine einfache Kirche projektirt, welche ohne Apsis 90 Quadratmeter im Lichten fassen und für 12,000 M. erbaut werden soll. Hierfür sind bis jetzt 1000 M. eingegangen. Die Dotation für den Geistlichen fehlt ebenfalls noch.

In Burxdorf, Kirchain[1]) und Bockwitz hält der

1) Liegt bereits in der Provinz Brandenburg.

Missionar periodischen Gottesdienst; außerdem wechselt er mit dem Pfarrer zu Torgau auch auf den obengenannten Stationen. Dazu trifft ihn noch der Schulunterricht vollständig.

Westlich von Torgau legt Eilenburg an der Mulde, wo anfänglich von Torgau aus periodischer Gottesdienst gehalten wurde, bis 1851 eine selbstständige Seelsorgestation daselbst errichtet wurde, welche durch Geschenke des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Sachsen bald in den Besitz einer Kirche und der nothwendigen Gebäude gelangte, so daß sie 1860 zur Pfarrei erhoben und circumscribirt werden konnte. Der Bonifaciusverein in Wien hat von 1851 bis 1873 die Einnahmen für den Geistlichen aufgebracht und im letztgenannten Jahre ein Dotationscapital von 21,000 M. geschenkt. Die letzte Volkszählung ergab für Eilenburg 10,653 E., darunter 130 Katholiken. Außerdem wohnen c. 50 Katholiken in dem mehrere Stunden entfernten Düben, in Wölkau 12, in Croslitz 25, im ganzen Pfarrbezirke 250. In Düben findet alle Monat einmal Gottesdienst statt. Eine Stunde etwa von Eilenburg entfernt liegt das Schloß Zscheplin, welches sich seit 1777 in katholischem Besitz befindet. Früher war zeitweilig ein Hauskaplan daselbst, gegenwärtig hält der Pfarrer von Eilenburg in der Schloßkapelle dann und wann eine hl. Messe. Im Pfarrorte selbst besteht eine katholische Privatschule mit 14 und in Düben mit 16 Kindern. Taufen gab es im vorigen Jahre 6, im gegenwärtigen 4, Trauungen 1 und 2, Beerdigungen keine. Anfänglich mußte der Missionär in Eilenburg periodischen Gottesd'enst in Delitzsch halten, bis 1858 daselbst eine selbständige Missionsstation errichtet wurde. Der Bonifaziusverein zu Wien übernahm die Besoldung des Geistlichen. Im Jahre 1868 wurde die katholische Kirche vollendet, welche 130 Personen faßt und mit dem Pfarrhause nur 15,000 M. kostete. Nach der letzten Volkszählung befanden sich in Delitsch selbst unter 8226 E. — seit

1875 eine Abnahme von 10,02 %! — 168 Katholiken, in Bitterfeld unter 6531 E. — seit 1875 eine Zunahme von 14,72 % — 122 Katholiken, in Zörbig 43 Katholiken, im ganzen Pfarrbezirk 863, von denen die meisten im Kreise Bitterfeld wohnen. Von der angegebenen Zahl der Pfarrkinder sind c. 250 Gruben- und Fabrikarbeiter, welche unverheirathet und nicht ansässig sind. Der Geistliche hält alle Sonntage und Feiertage Gottesdienst in Delitzsch selbst, alle 14 Tage und einmal in der Woche in der Strafanstalt daselbst, jeden zweiten Sonntag im Monate und an allen 2. Feiertagen in Bitterfeld, muß also alle Sonntage biniren. Zörbig, ehemals Dekanatssitz des Archidiakonats Halle, hat jetzt wieder alle Monate zweimal an Werktagen Gottesdienst. Die Schule in Delitzsch wird von 31 Kindern besucht, die Schule in Bitterfeld, welche erst kürzlich eröffnet worden ist, von 34. Hier wird, sobald der Culturkampf zu Ende ist, ein eigener Geistlicher nothwendig. 1881 gab es 12 Taufen, 4 Trauungen und 6 Beerdigungen. Die Mission ist noch nicht dotirt. Nördlich von Torgau liegt Wittenberg, woselbst 1858 wiederum ein katholischer Priester einzog. Die Stadt zählt 13,486 Einwohner, unter denen sich c. 200 Katholiken befinden. 1868 ist daselbst die Kirche für 28,000 M. vollendet und 1862 ein Lehrer angestellt, welcher gegenwärtig 22 Kinder unterrichtet. In Schmiedeberg wird periodischer Gottesdienst gehalten.

Die vorgeführten Seelsorgsstationen liegen sämmtlich östlich von Halle. Wenden wir uns nun dem Süden zu. Hier entstand am frühesten eine Mission in Naumburg, bereits im J. 1855, welche 1865 zur Pfarrei erhoben wurde. Die Stadt hat gegenwärtig 17,867 Einwohner, seit 1875 ein Zuwachs von 9,90 %, die katholische Gemeinde in Stadt und Bezirk nur 300 Seelen. 1858 wurde mit 14 Kindern eine Schule errichtet, gegenwärtig hat dieselbe 25 Kinder. Der Missionär mußte anfangs alle Monate einmal Gottesdienst in Weißenfels halten, wo indeß 1863 ein eigener Geist-

licher angestellt wurde. 1873 wurde die Kirche vollendet, welche mit Pfarr- und Schulhaus 52,000 Mark gekostet hat. Die Stadt hat unter 19,658 E. — seit 1875 ein Zuwachs von 16,18% — circa 500 Katholiken, größtentheils Eichsfelder, wozu noch mehrere in der Umgegend kommen. Die Schule, im Jahre 1858 mit 27 Kindern eröffnet, hatte 1868 bereits 47 Kinder. Die Einnahme für den Geistlichen ist theilweise dotirt, indem der Gutsbesitzer Weidenfeld zu Birkhof bei Neuß 1863 mit seinem Sohne 13,500 M. schenkte. Nachdem bereits lange Jahre von Erfurt und dann von Halle aus periodischer Gottesdienst in Zeitz stattgefunden hatte, wurde daselbst 1863 ein eigener Geistlicher angestellt, welcher zwei Jahre später auch eine Schule eröffnete. Die Stadt zählt 18,268 Einwohner, seit 1875 eine Zunahme von 10,85%, unter denen sich nicht ganz 200 Katholiken befinden. Mehr als 200 sind gewöhnlich in der Strafanstalt, welche aus allen Weltgegenden, auch selbst aus Bayern stammen. Dazu kommen im Sommer, vom 1. April bis 1. Dezember 200 bis 300 katholische Arbeiter, welche meistens vom Eichsfelde sind, außerdem befinden sich in der dortigen Erziehungsanstalt gegenwärtig 12 Kinder. Der Pfarrer muß alle Sonn- und Feiertage vollständigen Gottesdienst in der Pfarrkirche und in der Strafanstalt halten. Die katholische Privatschule besuchen 20 Kinder. Das Jahr 1881 brachte 8 Taufen, 2 Trauungen und 3 Beerdigungen. Die Einnahme des Geistlichen ist nicht dotirt.

Wenden wir uns nun nördlich nach Halle zu, so kommen wir zunächst in die alte Bischofsstadt Merseburg, welche gegenwärtig 15,204 Einwohner hat, seit 1875 ein Zuwachs von 11,27%. Bereits frühzeitig ist hier periodischer Gottesdienst gehalten, aber erst 1860 wurde für die 108 ansässigen Katholiken ein Geistlicher angestellt, welcher bis 1869 das hl. Meßopfer sonntäglich in einem Tanzsaale feiern mußte, dann aber eine schöne Kirche erhielt, welche unter allen Kirchen unseres Bezirkes den ersten Platz einnimmt. Die

Gemeinde hat sich inzwischen auf 500 Seelen vermehrt, wozu im Sommer noch über 100 eichsfeldische Arbeiter kommen. Das Dekanat Jülich hat den Unterhalt des Geistlichen übernommen, ein Theil desselben ist bereits dotirt. Die Schule begann 1861 mit 8 Kindern, hat aber gegenwärtig deren 50. Zwischen Weißenfels und Merseburg liegt Lützen, 3134 Einwohner, woselbst seit 1861 der Geistliche in Merseburg periodischen Gottesdienst abhielt, bis 1866 der Rittergutsbesitzer A. Josten bei Neuß am Rhein 24,000 M. zur Dotation einer Missionsstelle daselbst schenkte, so daß nun ein eigener Geistlicher angestellt werden konnte. Leider hat die Mission das Unglück gehabt, 1876 ihren Seelsorger durch Tod zu verlieren, so daß sie jetzt bereits 6 Jahre ohne Priester ist.

Wenn wir uns zum westlichen Theile des Regb. Merseburg wenden, so begegnet uns da eine sehr wichtige katholische Gemeinde, nämlich die zu Eisleben, am Geburts- und Sterbeorte Luthers. Hier befand sich bereits seit den Befreiungskriegen eine katholische Garnison, für welche jährlich zweimal von Erfurt aus Gottesdienst abgehalten wurde; das dauerte bis 1842, wo die katholischen Civileinwohner Eislebens um periodischen Gottesdienst nachsuchten, der dann seit 1848 alljährlich 8 mal stattfand. 1854 wurde endlich eine Schule eröffnet. Bischof Martin, welcher im Sommer 1858 selbst nach Eisleben kam und 40 Personen die hl. Firmung ertheilte, that sofort Schritte zur Anstellung eines eigenen Geistlichen, der schon so lange nothwendig gewesen wäre. Noch vor Schluß des Jahres traf der ersehnte Priester ein, am 19. Januar 1859 wurde die Missionspfarrei circumscribirt, nachdem der Bonifaziusverein zu Salzburg den Unterhalt des Geistlichen zugesichert hatte. 1864 wurde die Kirche vollendet, welche 33,636 M. gekostet hat und c. 700 Personen faßt. Bischof Martin spendete die hl. Firmung 1863 und 1867 nochmals in Eisleben, das letztere Mal consecrirte er auch die Kirche. Beide Male wurde er selbst von Protestanten feierlichst empfangen. 1868

kauften Benediktinerinen von der ewigen Anbetung das Kloster, in welchem die hl. Gertrud gelebt, und gründeten daselbst eine Niederlassung; dadurch kam zugleich ein zweiter Priester nach Eisleben. Nach der letzten Volkszählung sind in Eisleben 18,180 E., seit 1875 ein Zuwachs von 26,43 %, darunter 778 Katholiken. Der ganze Pfarrbezirk hat circa 3500 Katholiken;[1]) der Pfarrer muß alle Sonntage biniren und dennoch ist die Kirche zu klein.

Der zweite Priester siedelte nach Vertreibung der Benediktinerinen nach Gerbstädt über, welches unter fast 5000 E. 200 Katholiken zählt, zu denen noch c. 600 aus den umliegenden Dörfern kommen. Da hatte aber der Staatsanwalt gefunden, daß der Kaplan durch Verzug an einen anderen Ort in der Pfarrei sich ein geistliches Amt angemaßt hatte, und sofort begann eine strafrechtliche Untersuchung gegen den maigesetzlichen Uebelthäter, bis schließlich nach 2 Jahren man doch zu der Ansicht gelangte, daß der Kaplan kein neues Amt übernommen habe. Der Kaplan hält in Gerbstädt wohl regelmäßig Gottesdienst, pastorirt aber sonst mit dem Pfarrer gemeinschaftlich die 12 Stunden im Umfange haltende Pfarrei. Da viele Polen und selbst Italiener da sind, hat der Kaplan sich die polnische und italienische Sprache angeeignet und predigt auch polnisch.

Die Mitglieder der Gemeinde Eisleben sind größtentheils unverheirathete Grubenarbeiter. Nördlich von Eisleben ist nämlich reicher Bergbau auf Eisen, Kupfer, Silber und Blei, namentlich bei Mansfeld, Hettstadt, 7653 E. — seit 1875 ein Zuwachs von 27,81 %, der stärkste in der ganzen Provinz! — Stollberg und Rothenburg. An vielen Orten wäre periodischer Gottesdienst zum wenigsten noth-

---

1) Von anderer Seite wird mir die Zahl sogar auf 5 bis 6000 Communicanten allein angegeben, unter denen sich 1000 Polen und 3000 Italiener befinden. Ich gebe indeß oben die Zahl, wie sie mir der Pfarrer in Eisleben gemeldet hat.

wendig, aber es fehlt an Priestern. Die Population ist natürlich eine sehr fluktuirende, doch verheirathen sich auch viele von den Grubenarbeitern und siedeln sich an. Im Jahre 1881 fanden 160 Taufen statt, 50 Copulationen und 54 Beerdigungen, im Jahre 1882 bis zum 15. Sept. 130 Taufen, 70 Copulationen und 64 Beerdigungen, so daß die Gemeinde ein tüchtiges Wachsthum verheißt. Schulkinder besuchen die soeben vollendete katholische Schule in Eisleben 171 Kinder, welche 2 Lehrer in 4 Klassen unterrichten. Die Schule in Gerbstädt hat 52 Kinder, seit 1. Oktober vorigen Jahres ist eine Schule in Kelbra mit 81 Kindern eröffnet, und noch c. 170 katholische Kinder müssen im Pfarrbezirke protestantische Schulen besuchen. Auf den Schulgebäuden lasten noch 25,000 M. Schulden; dazu ist weder die Pfarr- noch Kaplanstelle dotirt, außerdem in Gerbstädt dringend eine Kirche nothwendig — gegenwärtig benützt man noch einen Stall — und endlich auch ein anständiges Wohn- und Schulhaus. Gewiß werden viele Katholiken einer kath. Gemeinde in Eisleben gerade besonderes Interesse entgegenbringen; sie finden Gelegenheit in Hülle und Fülle, ihr Interesse thatsächlich dieser Gemeinde zeigen zu können.

Im Pfarrbezirke Eisleben liegt auch Querfurt mit 43 Katholiken, zu denen noch manche in der Umgegend kommen. Früher fand daselbst periodischer Gottesdienst statt. Ebenso auch in Sangerhausen, wo indeß 1864 ein eigener Geistlicher angestellt ist. Sangerhausen hat gegenwärtig 9125 E., seit 1875 ein Zuwachs von 7,67 %, wo der Eisengießerei, Kupferhütte und Maschinenwerkstätten wegen mehrere Hundert Katholiken wohnen. Nördlich von Halle liegt Alsleben an der Saale, wo 1861 bei einer Seelenzahl von 300 eine Mission errichtet wurde, welche sich im Sommer auf 400 erhöhen.

Werfen wir nun einen Blick auf den gegenwärtigen Stand von Halle. Die Stadt ist bereits zu einer Ein-

wohnerzahl von 71,488 gestiegen, weist also seit 1875 einen Zuwachs von 18,16% auf. Wahrscheinlich werden in nächster Zeit die anliegenden Vorstädte mit ihr verbunden werden, und dann wird ihre Einwohnerzahl bald auf 100,000 gestiegen seyn. Katholiken gibt es unter dieser Zahl über 3000 und im ganzen Pfarrbezirke, der fast drei preußische Kreise umfaßt, über 4000. Eine Kirche besitzt die Haller Gemeinde noch nicht, sondern ist noch stets auf ihren ehemaligen, fast unzugänglichen, aber gewiß unzulänglichen Betsaal beschränkt. Gegenwärtig plant man den Bau einer Kirche, die schon die Würde einer katholischen Gemeinde in solcher Stadt verlangt, bis jetzt sind 7000 M. zusammen. Die Stadtvertretung hat die Bitte des katholischen Kirchenvorstandes um unentgeltliche Ueberlassung eines Bauplatzes abschlägig beschieden. Da den Geistlichen der Stadt die Seelsorge der Landbevölkerung unmöglich war, so ist 1866 ein exponirter Kaplan in dem ungefähr 3 Stunden entfernten Zappendorf angestellt, welcher 1868 Kirche, Pfarrhaus und Schule, alles unter einem Dach, für 24,009 M. erhielt. Zappendorf, in welchem nur 30 Katholiken wohnen, ist deßhalb als Sitz des Kaplans gewählt, weil es ziemlich in der Mitte von den dreißig Ortschaften liegt, die er zu pastoriren hat. Die Hauptorte sind Langenbogen und Salgemünde mit je 80 Katholiken; im ganzen Bezirke befinden sich rund 600 Katholiken. 260 Schulkinder besuchen die vier katholischen Schulen in Halle, während 13 Knaben und 17 Mädchen die höheren protestantischen Schulen frequentiren; in Zappendorf ist eine einklassige Schule mit 80 Kindern. Außerdem sind 12 Kinder aus entfernten Ortschaften in Communicantenanstalten. Die Kinder aus gemischten Ehen gehen in Halle der katholischen Kirche regelmäßig verloren! 1882 gab es in Halle 110 Taufen, von denen sehr viele auf die Gebäranstalt entfallen, 22 Copulationen und 50 Beerdigungen, in Zappendorf 20 Taufen und 5 Beerdigungen. Für den Kaplan in Zappendorf sind 900 M. jährliche Ein=

nahme dotirt, dagegen ist die Schulstelle nicht dotirt. Die Kirche ist schuldenfrei, bedarf aber noch der Ausschmückung.

In allen genannten Pfarreien des Regierungsbezirkes Merseburg müssen die katholischen Schulen von den Katholiken selbst unterhalten werden. Stadt- und Staatskasse leisten nirgend Zuschuß.

(Forts. folgt.)

IX.

Kirchliche Zustände und Aussichten sonst und jetzt.

(Von einem norddeutschen Protestanten.)

II. Wie es dann dort wurde.

(Schluß.)

Da „mit einem Male — der Friede von 1871 war eben unterzeichnet — erschollen Kriegsgerüchte auf der ganzen Linie der inspirirten und officiell angehauchten Presse. Bald bringen selbst die officiösen Blätter förmliche Kriegsartikel: Rom habe dem modernen Staate den Krieg erklärt, es sei der Feind aller freiheitlichen und nationalen Entwicklung ... Und nun formirt sich die Agitation wider Rom und die klerikale Partei zu einem wahren politischen Treibjagen; und nachdem von mächtiger Hand das Zeichen gegeben, folgen Liberale und Conservative, Protestanten und Altkatholiken im fröhlichen Vereine der gegebenen Richtung". (Fabri, Staat und Kirche 1872). Es war durchaus nichts geschehen,

was diesen Sturm rechtfertigen konnte. Syllabus und Vatikanum, die jetzt als Kriegserklärung gelten mußten, waren bis dahin unbeanstandet geblieben und Fürst Bismarck hatte sogar geäußert, Dogmen, zu denen ein großer Theil des Volkes sich bekenne, müßten auch der Regierung heilig seyn. Papst und deutsche Katholiken waren dem neuen Reiche mit Vertrauen entgegen gekommen. Widerstand und Widerspruch hatten sich erst erhoben, als die Maigesetze kamen. Fürst Bismarck erklärte später, man wolle die Stellung wiedergewinnen, die vor **1840** der Staat zur Kirche inne hatte. Auch dafür fehlten zureichende Gründe; denn die Angelegenheiten der katholischen Kirche waren, wie Kaiser Wilhelm selbst es bezeugt hatte, in Preußen wohlgeordnet. Aber die Maigesetze griffen viel weiter, machten die Kirche, und zwar die Kirche beider Bekenntnisse in allen ihren Funktionen von der jeweiligen politischen Richtung abhängig, ließen ihr zwar den Namen, zerstörten aber ihr eigentliches Wesen. In der That, sie sind nur zu erklären aus der stillwirkenden Macht des Hegel'schen Staatsgedankens, demgemäß die Kirche in dem Staat aufzugehen und der Staat, das eigentliche Ziel aller menschheitlichen Entwickelung, schlechthin Alles, mithin auch das religiöse Leben des Volkes zu bestimmen hat. „Wiederherstellung der religiösen Einheit" und zu dem Ende „Verschmelzung des Katholicismus und Protestantismus zu einer deutschen Nationalkirche mit dem Kaiser als summus episcopus": wurde in der That als letzter Zweck der Gesetze von gewisser Seite bezeichnet. „Eine deutsche Kirche ohne Dogmenzwang und Formelkram" hatte die „Norddeutsche Allgem. Zeitung" in sichere Aussicht gestellt; und war nicht schon „der ganz zum Reformator geschaffene Bischof Reinkens" auf dem Plane, in seiner Kirche alle zu sammeln, „die nach ihrem Gewissen handeln", und hatte der politische und kirchliche Liberalismus nicht immer schon daran gearbeitet, die Christusreligion fortzubilden zur Humanitätsreligion! Leider hielt man es für nöthig, beim Ausbau des neuen Reiches

sich vorzugsweise auf diesen zu stützen; und so wurde er denn und ist noch immer die eigentliche Triebkraft in dem gegenwärtigen Kirchenstreite.

Sein Ideal: eine Kirche „ohne Dogmenzwang und Formelkram", deren Bekenntniß die moderne Weltanschauung ist, hat er nun freilich nicht realisirt. Das kann überhaupt nicht realisirt werden, denn wer eine solche Kirche anstrebt, braucht keine Kirche. Aber Verwirrung hat er genug angerichtet, Verbitterung genug erzeugt und wohl ist es ihm gelungen, die christliche Kirche aus dem öffentlichen Leben fast ganz zu verdrängen und ihren Einfluß auf alle anderen Lebenskreise, wenn nicht zu brechen, so doch zu schwächen. Schule, Ehe, selbst Gottesäcker und Glocken: das Alles ist säkularisirt. Die nothwendigen Folgen, allmähliches Sinken des religiösen und sittlichen Lebens, Verwilderung der Jugend, hat man freilich nicht gewollt. Religion und Christenthum sollten dem Volke erhalten werden. Aber und obwohl es klar vor Augen liegt, daß deren Erhaltung unmöglich ist, wenn wir auf dem bisher innegehaltenen Wege bleiben, zu einer entschiedenen Umkehr kann man sich doch nicht entschließen. Der alles bestimmende Staatsgedanke gestattet keine freie Kirche, sei sie katholisch oder evangelisch. Man ist geneigt, im Einzelnen der katholischen Kirche gewisse Concessionen zu machen, glaubt aber das Wesentliche der beschränkenden Gesetze um so mehr festhalten zu müssen, weil man „der öffentlichen Meinung", „der in nichtkatholischen Kreisen herrschenden Stimmung" nicht zuwider handeln will; und weil überdem der Staat, der ja in der Schule das rechte Bildungsmittel und in dem Strafgesetze das rechte Schreckungsmittel hat, zur Abwendung der drohenden socialen Gefahren der Kirche und ganz gewiß der katholischen Kirche nicht mehr bedürftig ist.

In der That, die „öffentliche Meinung, die in nichtkatholischen Kreisen herrschende Stimmung" verlangt nicht bloß Beschränkung, sondern Zerstörung der katholischen Kirche.

„Ecrasez l'infame“: das ist die Losung, unter der der Liberalismus aller Grade und Formen unter allen „Culturvölkern“ und in allen „Rechtsstaaten“ Europas die Seinen gesammelt hat. Das Christenthum verträgt sich nicht mit moderner Cultur. Wäre der Liberalismus es allein, der diese Forderung stellt, so würde uns das wenig Kummer machen; er kann nicht anders und hat es nie anders gemacht. Aber, und das ist das Schlimme, die Forderung kommt jetzt wieder und zwar mit großer Schärfe auch aus den Kreisen des gläubigen Protestantismus, bezüglich dessen wir immer noch die stille Hoffnung hegten, er werde die Bedeutung der Römischen Kirche, die sie für Deutschland und auch für die eigene Kirche hat, nicht länger verkennen und um der eigenen Bedrängniß willen und im Interesse friedlicher Entwickelung zu einer gemeinsamen Aktion, selbstverständlich vorerst nur ad hoc, mit der Römischen Kirche sich vereinigen. Diese Hoffnung ist aufzugeben. Man hat es für nöthig gehalten, „den schlafenden Protestantismus zu wecken“, d. h. den alten Haß von neuem zu schüren; und nicht bloß Professor Beyschlag und die Männer der Mittelpartei, nicht bloß die Glieder des Protestantenvereins, sondern auch positive Unionisten und confessionelle Lutheraner sind darüber einig, daß Gemeinschaft mit Rom oder auch nur Annäherung an Rom, handle es sich um was es wolle, durchaus unmöglich sei. Die Kluft sei zu groß, gemeinsamer Glaubensboden gar nicht vorhanden; man glaube römischerseits nicht einmal an Gott den Vater, denn neben diesem stehe in gleicher Würde der Papst. Der Katholicismus sei „glaubensloser Materialismus“, seine Kirche „Carrikatur des Reiches Christi“ und der Papst nicht bloß Antichrist, sondern der „rechte“ Antichrist, der Bösewicht κατ᾽ ἐξοχήν. Hiernach muß es bei dem bekannten von Dr. Luther gegebenen Rathe bleiben und da es im Wesen des Hasses liegt zu zerstören, und er nicht eher zur Ruhe kommt, bis er seinen Gegenstand vernichtet hat, so weiß jetzt jeder, was er zu thun hat. Kleine, viel



gelesene Lokalblätter tragen die Agitation in die weitesten Kreise, und wieder ist es unter Andern Professor Baumgarten, der in seiner jüngst erschienenen Broschüre: „Eine deutsche Reveille zum Lutherfeste am 10. November 1883" darin das Menschenmöglichste geleistet hat.

Nun sagt man freilich: man sei provocirt, und das ist nicht ohne Wahrheit. Die Bestimmungen über Mischehen sind allerdings schon früher gegeben worden, aber sie sind durch die viel besprochenen vor Kurzem wiederholt gemachten Anschläge an verschiedenen Kirchenthüren mehr unter die Leute gekommen. Man hat sie vielfach falsch aufgefaßt, aber das bleibt doch immer bestehen, daß, wo das Tridentinum Geltung hat, und es sollte eigentlich überall in Geltung stehen, jede Mischehe, die nicht vor dem Priester geschlossen wird, als „kirchlich ungültig" und die in ihr geborenen Kinder als „kirchlich unehelich" angesehen werden. Nun aber ist es doch nicht die Kirche und darum ist es auch nicht der Priester, der durch seinen Segen oder durch seine Gegenwart bei Schließung der Ehe die Ehe zur Ehe macht. Die Ehe ist zunächst ein natürliches sittliches Verhältniß, eine Schöpfungsordnung Gottes und die Verlobten selber sind es, die es schließen auf Grund ihres natürlichen persönlichen Rechtes, durch das sich gegebene Versprechen ehelicher Treue. Nach katholischer Lehre hat Christus die Ehe zur Würde eines Sakraments erhoben und jedenfalls ist sie dem Christen ein heiliges Geheimniß, ein Abbild des Verhältnisses, in welchem Christus zur Kirche steht. Es ist ganz außer Zweifel, daß der Christ an die Bestimmungen gebunden ist, die die Kirche über Ehe und Eheschließung gegeben hat, zudem braucht er zur rechten Führung derselben ihren Segen; aber Segen und Assistenz des Priesters ist doch immer kein das Wesen der Ehe mit constituirendes Moment. Das „kirchlich ungültig" und „kirchlich unehelich" hat viel böses Blut gemacht. Es hätte unter voller Aufrechthaltung katholisch-kirchlicher Ordnung sehr wohl ver-

mieden werden können. Auch das Verbot nachträglicher Einsegnung der Mischehen durch einen evangelischen Geistlichen, noch dazu wenn man dieselbe geradezu als Sünde bezeichnet, hat etwas Verletzendes. Die Communio in sacris ist doch nur da unstatthaft, wo die sacra Sacramente sind. Anderenfalls ist sie nichts Ungewöhnliches und kann sogar von guten Folgen seyn. An der Leichenfeier des seligen Gerlach hat fast die ganze Centrumsfraktion theilgenommen, wie andererseits an der Leichenfeier des seligen von Mallinckrodt ein sehr großer Theil protestantischer Abgeordneter. Mischehen haben, wie die Umstände einmal sind, schwere Bedenken. Man thut wohl daran, sie möglichst zu verhindern. Da sie aber nicht schlechtweg zu verhindern sind, so kann man auch ihrer Consequenzen sich nicht schlechtweg erwehren. Die Erziehung der Kinder ist Sache der Eltern. Man sollte, meine ich, beiderseits sich darauf beschränken, entsprechenden Rath zu geben und das Weitere den Gewissen der Eltern überlassen. Denn wenn allerdings die Kirche das Recht hat, bestimmte Forderungen zu machen, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß Paulus sagt: „ich habe zwar des Alles Macht, aber es frommt nicht alles."

Der bevorstehenden Lutherfeier gegenüber hätte man auch mehr Ruhe bewahren sollen, als es geschehen ist. Aeußerungen, wie sie z. B. die „Schlesische Volkszeitung" gebracht hat, konnten nur verbittern und zur Folge haben daß man in Vorbereitung der Feier sich um so eifriger erwies. Es ist nicht wohl gethan, das Auge immer nur auf die dunkeln Stellen zu richten, die in Luthers Leben und Charakter sich allerdings auch finden, und Mißgriffe und Sünden vergangener Zeiten, von denen keine Partei sich rein gehalten hat, immer wieder in das Gedächtniß zurückzurufen. Beugen wir uns vielmehr im Gefühle gemeinsamer Schuld. Und wenn wir von Luther nichts weiter hätten als seinen kleinen Katechismus, so wäre das schon ausreichend, seiner dankbar zu gedenken. Professor Kahnis schreibt in

einer früher von ihm abgefaßten Festschrift: „Jeder Katholik sollte über Luther urtheilen, wie ein aus dem Lager des Protestantismus übergetretener Katholik geurtheilt hat, der Graf Stolberg: ‚Wider die Person Luthers, in welchem ich nicht nur einen der größten Geister, so je gelebt haben, sondern auch große Religiosität, die ihn nie verließ, ehre, werde ich nie einen Stein aufheben.'" Allerdings wird die Feier wesentlich eine kirchliche Feier seyn müssen; und wenn sie, wie es leider zu befürchten steht, liberalistischerseits zu Nutz und Frommen des modernen Humanismus ausgebeutet werden wird, so wird man nicht bloß auf katholischer Seite sich über sie zu beklagen Ursache haben.

Am meisten Aufregung hat offenbar das Geschichtswerk Janssens hervorgerufen. Niemand, der es wirklich gelesen hat, wird leugnen können, daß es in einem ruhigen, ganz andern Tone geschrieben ist, als z. B. einzelne Streitschriften früherer Jesuiten, denen der Vorwurf, in Entstellungen (?) und Schmähungen sich ergangen zu haben, nicht erspart werden kann. Es ist uns unbegreiflich, wie Jemand behaupten kann, Janssen sei „mit religiösem Fanatismus an seine Aufgabe gegangen" und habe „durch und durch leidenschaftlich im Affekt geschrieben". Auch in seinen beiden Vertheidigungsschriften wahrt er, wie einer seiner Kritiker mit Recht bemerkt, „durchaus den wissenschaftlichen Anstand"; „die Urbanität des Tones, die objektive Ruhe verläßt ihn keinen Augenblick." Andererseits freilich ist es ebenso wenig zu leugnen, daß seine kirchliche Stellung und religiöse Ueberzeugung seine Darstellung der reformatorischen Bewegung beeinflußt hat. Das geht nicht anders. Oder machen wir etwa es anders und besser? Findet volle Objektivität sich auf unserer Seite? Wie verschieden ist nicht das Urtheil über Zweck und Ziel, über das eigentliche Wesen des Protestantismus unter uns Protestanten selbst! Was hat man zur Zeit des allgemein herrschenden Rationalismus aus der ganzen Kirchengeschichte gemacht und ist das etwa Voraussetzungslosigkeit, wenn schon

von vornherein es uns feststeht, daß Recht und Wahrheit allein auf unserer Seite ist? Janssen versichert es wenigstens, „möglichste Objektivität ohne Polemik“ erstrebt zu haben. Als aber in der constituirenden Versammlung des Vereins für Reformationsgeschichte in Magdeburg es ausgesprochen wurde, der Verein wolle „sine ira aber cum studio“ arbeiten, wurde erwidert, ein wenig ira müsse man sich auch ausbitten und die Polemik dürfe vom Programm nicht gänzlich gestrichen werden. Hofprediger Dr. Baur aber äußerte, die protestantische Historik möge immerhin die „protestantische Schneidigkeit“ wieder gewinnen. Und hat nicht schon früher ein namhafter Professor der Geschichte „Verarbeitung des Stoffs nach politischen Principien“ als „höchste Aufgabe des Historikers“ bezeichnet? Wir haben immer geglaubt, vorurtheilsfreie Untersuchung, einfache Darstellung der Thatsachen, wie sie sind, sei allein das Rechte. Männer, wie Baumgarten, Ebrard, können nur Schaden stiften. „Es heißt den confessionellen Frieden auf das Aeußerste beeinträchtigen“, schreibt das deutsche Tageblatt, „wenn man von neun Millionen unserer Mitbürger behauptet, sie dienten dem Antichrist. Wir leben nicht im Zeitalter der Reformation und wünschen weder eine Fortsetzung dieser, noch eine Gegenreformation, sondern eine gegenseitige Duldung auf Grund der bestehenden Verhältnisse. Wir unsrerseits fürchten uns deßhalb vor Janssens Forschungen nicht, sondern weit mehr vor den protestantischen Kämpen nach Art des Herrn Baumgarten. Die historische Wahrheit kann unserm Vaterlande nur zum Nutzen gereichen; die Lehre, welche wir aus den so unendlich verwickelten Vorgängen des Reformationszeitalters ziehen, die endlich zum namenlosen Elende des 30jährigen Krieges führten, ist die, daß Deutschland einer starken Staatsgewalt bedarf, unter deren Schutz zwar jeder nach seiner Façon selig werden kann, aber daran verhindert wird, den Andern um seines Glaubens willen auf Erden unselig zu machen.“ Aber Erinnerungen dieser Art finden ebenso wenig Beachtung, als

die Lehren der letzten Jahrhunderte. Auch Stahl, Leo, Gerlach, Vilmar, Hengstenberg, Kahnis sind den jetzigen Lutheranern keine Autoritäten mehr. Es bleibt dabei, der Papst ist der Antichrist, und zwar „der rechte", und die Schmalkaldischen Artikel, hat die letzte Camminer lutherische Conferenz erklärt, sind „der allseitig gültige Ausdruck der Stellung, welche die evangelische Kirche aller Zeiten in Lehr-, Cultus- und Verfassungsfragen der Römischen Kirche gegenüber einzunehmen hat."

„Die Erhebung Roms an die erste Stelle," sagt Lechler, „ist ein nothwendiges Ergebniß der geschichtlichen Entwickelung, und soferne diese unter der Leitung des heiligen Geistes geschah, ein Werk der heiligen Geistes." Wir verstehen es nicht, wie man jetzt noch Vorwürfe erheben kann, die selbst in der Reformationszeit kaum erklärbar sind. Glauben die Herren Baumgarten, Ebrard u. A., daß das Wahrheit hat, was sie jüngst über Papstthum und Katholicismus wider Janssen geschrieben haben? Und wie in aller Welt erklären sie es sich denn, „daß irgend Jemand dem Papste noch anhangen, ja daß es überhaupt jenseits Jemand noch aushalten kann, wenn Rom diese „Ausgeburt der Hölle", der „nun entriegelte Abgrund" ist, aus dem „heraufsteigen Haß, Verfolgung, Krieg, Blutvergießen in unerhörter Schrecklichkeit?" Meint man denn, daß die Christen jenseits gar keine Augen haben und daß alle die Männer, die die kirchlichen Rechte des Papstes nicht geschmälert wissen wollen, der gesammte deutsche Episcopat, alle die ihm Gehorsam leisten, geradezu vom Teufel besessen sind? Leo hat einmal geäußert, daß, wenn die Zustände der Römisch-katholischen Kirche früher so gewesen wären, wie sie jetzt in Deutschland sind, Luther seinen Gegensatz nicht bis zum Bruche mit derselben getrieben haben würde. Jetzt sollen wir glauben, daß seit dem Tridentinum alles viel schlimmer geworden, daß das Papstthum „namentlich seit der Reformation bis zum Vaticanum eine bedeutend weiter fortgeschrittene Verwirk-

lichung des Antichristenthums" sei. Es ergebe sich das, meint man, namentlich aus den Beschlüssen des Vaticanischen Concils, und zwar insonderheit aus dem neu proklamirten Dogma von der Infallibilität des Papstes. Nun ist hier der Ort nicht, die Bedenken auszusprechen, die der Protestant dagegen zu erheben hat. Wer es aber bestreiten will, wird jedenfalls nichts ausrichten, wenn er fremde Gedanken demselben unterlegt. „Wenn sie euch hinführen in ihre Schulen und vor die Obrigkeit", spricht der Herr, „so sorget nicht, was ihr antworten oder sagen sollt; es wird euch gegeben werden; denn ihr seid es nicht, die da reden, sondern der heilige Geist" (Luc. 12, 11. Mrc. 13, 11. Mth. 10, 19.). Hiernach glaubt man auf Römischer Seite, daß, da Christi Geist der Kirche immer gegenwärtig bleibt, auch die Bischöfe und der Papst als die Nachfolger der Apostel unter ähnlichen Umständen auf eine ähnliche Wunderhülfe Christi werden rechnen dürfen. Es wird gelehrt, daß, wenn ein Glaubensstreit die Kirche bewegt und der Streit vor die höchste kirchliche Instanz, vor den Papst gebracht wird, diesen Gott der heilige Geist vor Irrthum schützen und ihn so leiten werde, daß er bei seiner Entscheidung immer das Rechte trifft. Das Dogma harmonirt unserer protestantischen Meinung nach nicht mit dem Entwickelungsgange der Kirche und der Geschichte des Papstthums . . . Wie man aber behaupten kann, nun sei dem Papste „eine Eigenschaft göttlicher Herrlichkeit zugesprochen", „ein sacrilegischer Eingriff in die Majestät Gottes gemacht", „ein allwissender Mensch, also der wirkliche Unsinn sei statuirt", es sei dem Papste nun möglich gemacht, „alle von Gott geordnete Entwicklung freventlich zu stören und alle auf schöpferischer Ordnung Gottes ruhende Verhältnisse zu verwirren": das gestehen wir, nicht begreifen zu können. Jeder, der sehen will, sieht, daß das Dogma die Irrthumsfähigkeit des Papstes zur Voraussetzung hat. Gerade weil er als sündiger Mensch wie jeder Andere dem Irrthume unterliegt, wird ihm für die bestimmt bezeichneten

Fälle, weil hier ein Irrthum seinerseits der Kirche schaden würde, ein göttlicher Beistand zugesprochen. Nicht von einer stetigen Eigenschaft des Papstes ist die Rede, sondern von einer zeitweilig eintretenden Wunderhülfe Gottes; und wer überhaupt noch daran glaubt, daß Gott seine Kirche noch immer auch durch Wunder regiert, und wie jeder gläubige Christ bei jeder Sakramentsverwaltung ein zeitweilig wiederkehrendes Wunder zur Erzeugung und Stärkung des christlichen Lebens anerkennt: der kann unmöglich die Behauptung eines zeitweilig wiederkehrenden Wunders zur Reinerhaltung der christlichen Lehre schon von vornherein für „Unsinn und Frevel" halten.

Schon der alte Planck klagt darüber, daß selbst die Besseren unter den Protestanten sich an einem Zerrbilde des Katholicismus ergötzen, ohne die wahre katholische Lehre nach ihren allgemein gültigen Symbolen zu kennen; und Marheinecke versichert, zur Abfassung seiner Symbolik dadurch bestimmt worden zu seyn, daß nicht allein von protestantischen Laien, sondern auch von Theologen und Canonisten der Katholicismus auf eine Weise mißkannt und entstellt werde, daß es ein Jammer sei. Wir können nicht alles gut heißen, was sie römischerseits thun und lehren; aber diese Polemik, der also selbst conservativ seyn wollende Blätter Raum geben, ist ein Gräuel in unsern Augen. Ist es denn absolut unmöglich, den nothwendigen Streit mit Ruhe zu führen? Bleiben die Schmalkaldischen Artikel „für alle Zeiten" uns maßgebend, so kommen wir aus der Verbitterung nicht heraus. „Sic scilicet in aeternum disjungimur et contrarii invicem sumus". Und was werden wir erreichen? „Nur ein lutherischer Fanatiker kann an eine Weltherrschaft des Lutherthums glauben" (Prof. Kahnis). Oder glaubt man, daß wenigstens ganz Deutschland dann lutherisch im positiven Sinne werden wird, wenn es gelänge, mit dem Papste die katholische Kirche zu beseitigen? Das orthodoxe Lutherthum, wie es namentlich von Hengstenberg

vertreten wurde, „tastet", so versicherte Bunsen, „alle Wurzeln des Protestantismus an und erschüttert die Monarchie in ihren tiefsten Wurzeln"; liberale Blätter reden von einem „grundstürzenden verheerenden Einflusse" dieser Richtung; und auch in der „Neuen Evang. K.-Ztg." war früher einmal zu lesen, König Friedrich Wilhelm IV. sei in den letzten Jahren mehr als je darüber im Klaren gewesen, wie verderblich die lutherischen Sonderbestrebungen „der Kirche und dem Staate, den preußischen Aufgaben wie den deutschen Interessen werden müßten, wenn ihnen nachgegeben würde".

Und wie steht's denn mit dem Christenthum, das doch alle dem Volke erhalten wissen wollen, wenn das Papstthum vom Teufel gestiftet und Sitz des Antichristen ist? Hiernach also ist es dem Teufel gelungen, gleich Anfangs — denn schon in der ältesten Kirche strebt Alles Rom als dem centrum unitatis zu — eine Institution zu schaffen und sie zur Centralinstitution zu erheben, die „mit steigender Keckheit durch alle Jahrhunderte hindurch die christliche Wahrheit fortgesetzt verdreht und verfälscht" und die ganze Kirche in einen durchaus abnormen Entwicklungsgang hineingetrieben hat. Nicht der heil. Geist, wie der Herr es verheißen hat, sondern der Satan ist's gewesen, der bis in's sechszehnte Jahrhundert hinein die geschichtliche Kirche wenigstens im Großen und Ganzen geleitet hat. Ihr Zeugniß ist also für uns ohne allen Werth. Wer kann mit Bestimmtheit sagen, wo die „systematische Verfälschung" ihren Anfang genommen hat? Jedenfalls ist eine solche da anzunehmen, wo die Päpste auf die Lehrbildung Einfluß hatten, und das war schon bei der eigentlichen Hauptlehre, der Lehre von Christo, der Fall. Nun haben wir allerdings die heilige Schrift. Aber ist es denn nicht wieder die Kirche gewesen, die den Canon gesammelt und autorisirt hat? Wer bürgt dafür, daß letzterer nicht erst recht verfälscht worden ist? Und hat nicht in der That die moderne Kritik es nachgewiesen, daß

kein einziges unserer Evangelien den zum Verfasser hat, dem es zugeschrieben ist? Hier also bewegen wir uns auf durchaus unsicherem Boden. Sicherheit gibt nur Vernunft und Wissenschaft, und sonach sind wir bei der Frage nach dem was christlich ist an uns selbst verwiesen. Wir kommen zum Rationalismus, zum Glauben des Protestanten-Vereins, und da dieser Standpunkt auf die Dauer für jeden denkenden Menschen unmöglich ist, nothwendig zum „neuen Glauben" des David Strauß und zur Weltanschauung des Herrn von Hartmann.

„Pfeiler und Grundveste der Wahrheit" ist allein „die Kirche des lebendigen Gottes"; und da sie jetzt einmal als katholische und evangelische Kirche unter uns besteht, so muß, wer die christliche Wahrheit und ihren Segen unserm Volke erhalten will, beide Theile erhalten und stärken. Die Schmalkaldischen Artikel sind dazu nicht zu brauchen. Adolf Menzel bezeichnet sie als „das Werk eines leidenschaftlichen Anklägers" und jedenfalls sind sie in einem Tone abgefaßt, der aus der damals krankhaft verbitterten Stimmung Luthers zwar erklärbar, eines allgemein giltigen Kirchenbuches aber nicht würdig ist. Es ist tief zu beklagen, daß man sie jetzt wieder in den Vordergrund zu bringen sucht, zumal sie niemals solche Anerkennung wie die Augsburg. Confession und der kleine Katechismus Luthers gefunden haben, und daß gerade die Bestimmungen für alle Zeit maßgebend bleiben sollen, die nur geeignet sind, Haß und Verachtung zu erzeugen. Freilich mit oder ohne diese Artikel — aus unseren Nothständen werden wir nicht herauskommen. Es ist wahrhaft erschreckend, wie weit es unter uns mit der Unterschätzung der Kirche und ihrer Dienste gekommen ist. Immer von neuem betonen es conservative Blätter, daß die Religion dem Volke erhalten werden müsse. Die „Kreuzzeitung" hält uns in ihren Leitartikeln nicht selten wahre „Kapuziner-Predigten", aber der Kirche wird nur selten oder nur vorübergehend Erwähnung gethan; und

wenn es geschieht, so ist ihnen die Kirche nichts Anderes, als „eine dem Staate untergebene Corporation“, und allein der Staat hat die Grenzen festzusetzen, innerhalb deren und in welcher Weise sie sich mit ihrer Thätigkeit zu bewegen hat. Es ist, und das macht in unsern Augen unsere Zustände aussichtslos, um mit Vilmar zu reden „das Erlöschen auch der letzten Erinnerung an die ersten Elemente des Wesens der Kirche vollendete Thatsache geworden“.

X.

Die Arbeiterbewegung in Oesterreich.

Nicht vom Hörensagen oder Zeitungslesen hat der Schreiber dieser Zeilen seine Kenntniß der österreichischen Arbeiterbewegung. Die Macher und Leiter dieser Bewegung, deren erste Anfänge bis zu Ferdinand Lassalle zurückreichen, waren und sind ihm persönlich bekannt. Er hat keine Antipathien gegen dieselben, freilich auch keine großen Sympathien. Alles in allem bestrebt er sich, die Personen, Verhältnisse und Entwicklungen mit dem nöthigen Wahrheitsmuthe ohne Furcht, Gunst oder Rücksicht nach dieser oder jener Seite zu skizziren. Dabei kommt ihm eine ziemlich eingehende Bekanntschaft mit Land und Leuten in Oesterreich-Ungarn wohl zu statten. Ohne diese ist es überhaupt kaum

möglich, sich ein halbwegs richtiges Bild von den Parteiungen und Bestrebungen in dem Völkerreiche zu entwerfen.

Eine Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung hat der bekannte Anarchist Johannes Most in den Jahren 1877 und 78 in der Zeitschrift „Neue Gesellschaft" publicirt. Da Most immerhin einer der begabtesten und thätigsten „Arbeiterführer" war, so dürfen wir seiner Darstellung der österr. Bewegung ein gewisses Interesse nicht absprechen. Gleich bei Beginn seiner Darstellung sucht er eine Erklärung dafür, weßhalb die Arbeiterbewegung in Oesterreich nicht die Stärke und Ausdehnung wie in anderen Staaten erreicht habe und von vielversprechenden Anfängen soweit zurückgegangen sei. Most sucht den Grund in allgemeinen Vorbedingungen, die in Oesterreich nicht in annähernd gleichem Maße wie anderwärts erfüllt seien. Er schreibt: „Vorbedingung der Socialdemokratie respektive jeder Arbeiterpartei-Entwicklung ist zur Zeit der Kapitalismus, d. h. diejenige Socialordnung, bei welcher Kapital und Arbeitskraft nicht in den gleichen Händen vereinigt sind und die Arbeit dem Kapital dienstbar gemacht ist; und je nachdem sich dieses System in einem Staate zugespitzt hat, nämlich je nach dem Grade, in welchem die Güterconzentration einerseits und die Proletarisirung der Volksmassen anderseits bereits von Statten gegangen ist, sind die Ursachen zur allgemeinen Unzufriedenheit der Bevölkerung mit den bestehenden Institutionen in Staat und Gesellschaft und zu einem Verlangen umgestaltender Reformen mehr oder weniger erkennbar und wirksam. Daraus ergibt sich, daß die moderne Arbeiterbewegung da am nachhaltigsten auftreten kann und muß, wo die Herrschaft der kapitalistischen Klasse am ausgeprägtesten hervortritt und von keinen Herrschaftsformen älterer, zum Theil den Kapitalismus befehdender Art durchkreuzt wird."

Die Herrschaft der kapitalistischen Klasse tritt nun nach unseren Wahrnehmungen am stärksten in England, Frankreich und der Schweiz hervor und wird in diesen Ländern

von keinen den Kapitalismus befehdenden Herrschaftsformen, wie dies etwa in Oesterreich und Deutschland der Fall zu seyn pflegt, beeinträchtigt. Gleichwohl haben sich in England, wo doch die Trennung von Besitz und Arbeit längst eine allgemeine Institution geworden ist, die Arbeiter bis heute nicht als politische Partei gefühlt noch organisirt. In Frankreich gibt es zwar Arbeiterparteien, aber dieselben bekämpfen sich gegenseitig als Sekten und brachten es über gemeinschädliche Erhebungen, unglückselige Putsche und nutzlose Demonstrationen nicht hinaus. In der Schweiz hat sich wohl vor Jahren eine Arbeiterpartei gebildet, allein sie zerbröckelte bald an dem Mangel an Anhängern und Mitteln; augenblicklich wird der Versuch einer Neubildung gemacht, der jedoch kaum ein besseres Resultat zur Folge haben wird. Die Scheidung zwischen Kapital und Arbeit schafft allerdings unzufriedene Proletariermassen, allein die Macht des Kapitalismus ist so kräftig und so organisirt, daß sie einen gewaltigen Druck auf die wirthschaftlich abhängige Arbeit auszuüben vermag. Das Gefühl der Abhängigkeit geht aber nur zu oft in die Gewohnheit der Unfreiheit und Versklavung über; die Verarmung ist nur zu oft gleichbedeutend mit Verdummung und die Bourgeoisie hat die Verdummung mit ihren sonderbaren Bildungsmissionen durch Vorträge, Vereine, billige Lektüre und dergleichen förmlich in ein System gebracht. Kaum irgendwo sind die Arbeiter so mit „Bildung und Freiheit“ gefüttert worden wie in Deutschland. Daß dennoch eine so ausgebreitete Reaktion gegen die liberale Bourgeoisie aus dem arbeitenden Volke heraus sich entwickeln konnte, zeugt für die trotz alledem noch gesunde deutsche Volkskraft. Freilich hat jene Reaktion vielfach einen recht unwirschen, unangenehmen und unklugen Charakter angenommen; sie gerieth in extrem socialistisches Fahrwasser und wird umkippen, wenn es nicht besonnenen Elementen gelingt, das mit dem Hintertheil nach vorn gerichtete Parteischiff zu drehen. Der Standpunkt endloser Kritikasterei und



consequenter Negation bringt selbst die genialsten Leute um den politischen Verstand oder Instinkt, ohne den nun einmal im politischen Leben dauernde und bedeutende Erfolge nicht zu erringen sind.

In Oesterreich blieben die Arbeiter von der Heuchelei der „fortschrittlichen" Schulze-Delitzscherei mit ihrem Apparat von Bildungstrichtern, Freiheitsphrasen und Sparrezepten ziemlich verschont. Als nach dem Jahre 1866 die parlamentarische Aera anbrach, hatte die nun zur Mitherrschaft berufene Bourgeoisie alle Hände voll mit der Sicherung und Ausbeutung der dargebotenen Errungenschaften zu thun. Zudem hatten die österreichischen Arbeiter bis dahin keinen ernstlichen Versuch zu einer Begründung eines „Klassenbewußtseyns" oder einer Parteiorganisation gewagt. Während in Deutschland, namentlich in Preußen, die Agitation Lassalle's alle Kreise in Erregung versetzt und den Teufel der socialen Frage beim hellichten Tage an die Wand gemalt hatte, schmeichelte sich in Oesterreich der „dritte Stand" mit der bekannten hochmüthig-einfältigen Betheuerung des Pharisäers dem Zöllner gegenüber. „Die sociale Frage" — sprach der Führer der Bourgeoisie, der Brünner Bürgermeister Dr. Giskra — „existirt bei uns nicht, sie beginnt in Bodenbach". Bald darauf mußte das „Bürgerministerium", dessen Mitglied Giskra war, von Versammlungen hören, in denen Tausende von Arbeitern Resolutionen beschlossen, welche genau den Forderungen der Arbeiter in Deutschland angepaßt waren. Anfangs hatte die Regierung aus Mangel an Verständniß sich passiv verhalten; sie wähnte, es handle sich blos um Bildungsbestrebungen, Lohnforderungen u. dgl. Die Polizei hielt sich zurück, ließ die Versammlungen und Redner gewähren. Nachdem jedoch die „Entscheidungsschlacht" gegen die Schulze-Delitzschianer zu Gunsten der Socialdemokraten ausgefallen war, entwickelte sich aus dem Wiener Arbeiterbildungsverein heraus rasch eine ganze Reihe von Vereinen. Versammlung folgte auf Versammlung. Der „vierte Stand"

wollte auch seinen Theil an der Herrschaft im Staate haben und forderte allgemeines Stimmrecht, die Freiheit der Versammlungen und Vereinigungen u. s. w. Die „Führer" verleugneten indessen die Abstammung der Socialdemokratie vom Liberalismus nicht, schlugen mit Eifer die Culturpauke und suchten sogar die Liberalen noch zu übertrumpfen, indem sie die gänzliche Trennung der Kirche vom Staat u. dgl. verlangten. Dabei waren sie jedoch consequenter als die Liberalen, denn sie drangen auch auf die Abschaffung des stehenden Heeres. Das hätten sich die Liberalen übrigens am Ende noch eher gefallen lassen. Als aber die Arbeiter die Errichtung von Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe auf ihr Programm stellten und damit ernstlich ihre Absicht zu erkennen gaben, daß sie die Herrschaft und den Besitz den Liberalen nicht zur beliebigen Verfügung überlassen wollten, erklärte Giskra: „Das allgemeine Stimmrecht kann in Oesterreich nie gewährt werden". Daran anknüpfend schritt die Polizei ungesäumt zu Verhaftungen und Maßregelungen verschiedener der Geheimbündelei verdächtiger Arbeiterführer minderen Ranges.

Die Bewegung hatte plötzlich einen gewaltigen Umfang angenommen. Die Volksversammlungen, in denen 5 und 6000 Menschen, eng an einander gepreßt und in Schweiß badend, den feurigen Worten zahlreicher Redner lauschten, waren das Hauptmittel der Propaganda. Der Arbeiterbildungsverein in Wien mit seinen Filialen wuchs mit Macht heran, hatte seine eigenen ständigen Lokalitäten und tausende von Mitgliedern. Daneben bildeten sich Fachvereine und von Wien aus wurde durch eifrige Mitglieder die Vereinigungsidee in alle Provinzen hinausgetragen. Ueberall in den großen Städten des Donaureiches sammelten sich die Massen mit freudigem Jubel unter der Fahne der Socialdemokratie. Allein der Mangel an brauchbaren und zuverlässigen Rednern gestattete den Arbeitern; denen jede Erfahrung in der Beurtheilung der Agitatoren abging, den liebens-

würdigen Empfang aller möglichen und unmöglichen Leute. Catilinarische Existenzen, arbeitsscheue Schwätzer, phantastische Confusionsräthe, verkannte Genie's, unzufriedene Streber, heerdelose Religionsstifter, verschwommene Weltverbesserer, jüdische Stänker, vom Größenwahn geplagte und nach Vereinsspielereien lüsterne „Gelbschnäbel" fanden sich bei den Arbeitern ein, um dieselben mit glatten Redensarten und schönen Hoffnungen „einzuseifen". Sogar der sonst so selbstgefällige und ruhmredige Most macht in seiner Abhandlung die kindische Verirrung lächerlich, mit der er damals die Einführung einer einheitlichen Arbeitermontur — französisches Käppi und blaue Blouse — betrieb. Dazu macht Most das sehr bezeichnende Geständniß: „Diese Kinderkrankheit der österr. Arbeiterbewegung — anderwärts mußte dieses Uebel natürlich auch überstanden werden — war von ganz entsetzlichen Folgen".

Der eigentliche leitende Kopf der Bewegung war der junge deutsche Literat Oberwinder. Obschon er als Redner sich nicht bemerkbar machte, überhaupt selten als sichtbarer Akteur auf die Bühne trat, so dirigirte er doch alles. Außer ihm spielten noch der Tischler Hartung, der Modelleur Scheu, Edmund Mühlwasser, Johannes Most und einige andere eine hervorragende Rolle. Was aus Most geworden, wissen wir. Mühlwasser, der erste Agitator, der im Gegensatze zu den liberalisirenden Centralisten Oberwinder und Genossen die Möglichkeit und Nothwendigkeit einer föderalistisch-nationalen Organisation betonte, trat bei einem späteren Hochverrathsprozeß als „Kronzeuge" gegen seine Freunde auf. Der Modelleur Scheu, ein ehrlicher und begaber Mann, mußte nach einigen Jahren ins Ausland gehen, um sich abseits dem Parteigetriebe sein Brod zu verdienen. Hartung, ein braver Mensch, ein gewandter und besonnener Redner, lebt still und zurückgezogen als Klaviermacher in Zürich, wohin er im Jahre 1869, um einer Verhaftung zu entgehen, geflohen war. Oberwinder gründete zunächst ein zweimal

monatlich erscheinendes Blatt „Volksstimme", das dann später in „Volkswille" umbenamst wurde. Die Fonds dazu erhielt er theils von Hartung, der sein ganzes kleines Vermögen dafür opferte, theils aus dem von 48 ger Demokraten gesammelten und von Ladendorf in Zürich verwalteten „Revolutionsfonds". Daneben aber gab Mühlwasser, der anfangs ganz auf eigene Faust in Brünn sich etablirte, die „Arbeiterzeitung" heraus. Im Mai 1869 fand die Vereinigung der „feindlichen Brüder" statt, welche mit einer großen Volksversammlung bei Wien eingeweiht wurde. Mühlwasser hielt eine „fulminante" Rede, wobei er die „Zehntausend" auf eine rothe Fahne schwören ließ. Most bemerkt dazu mit seltener Offenheit: „Diese Posse sagte dem Abenteurer natürlich sehr zu, daher er sie denn auch mit großer Feierlichkeit zur Ausführung brachte. Und wie dies bei unreifen Volksbewegungen immer zu geschehen pflegt, so machte auch die Farce nicht nur großen Effekt, sondern riß sogar manchen Arbeiter derart hin, daß er die Tribüne bestieg und seine Genossen haranguirte. Mir ging es offen selbst so. Ich hielt damals meine Jungfernrede, welche mir nachträglich meine Verhaftung und eine Gefängnißstrafe von einem Monat einbrachte. Scheinbar ward durch derartige Mittelchen die Einheitlichkeit der Partei bewahrt, die Einheitlichkeit, welche leider von der Verträglichkeit oder dem Zwiespalt unter den sogenannten Führern abhing."

Most schrieb dies im Jahre 1878. Bald darauf kam das Socialistengesetz und derselbe Most machte in Deutschland die Probe, ob auch hier die Einheitlichkeit der Arbeiterpartei von der Verträglichkeit oder dem Zwiespalt unter den sogenannten Führern abhänge. Die scharfe und abfällige Kritik, welche Most an seinen ehemaligen österreichischen Kampfgenossen vom hohen Berliner Roß herab übte, sollte nachträglich an dem Verfasser selbst sich erwahren. Auch mußte er alle die Vorwürfe der Principienlosigkeit, Herrschsucht und Unlauterkeit, welche er früher gegen Oberwinder geschleudert,

auf sich selbst angewendet sehen. In Deutschland gelang es allerdings nicht, durch die Separation Most's und seiner speciellen Verehrer ein förmliches Schisma in der socialdemokratischen Partei herbeizuführen, weil die Ausweisung „Marats II." die strammere Organisation und Agitation seiner Anhängerschaft hintertrieb. Allein die Brandreden, Dynamitbriefe und Mordartikel, mit denen er von England und Amerika aus alle seine Gegner, hoch und niedrig, behelligte, ersetzten in gewisser Beziehung die Wirkung einer Spaltung. Denn die Annahme des Socialistengesetzes, die Verlängerung und rigorose Anwendung desselben verdankt die Arbeiterpartei nicht zum wenigsten den Erwägungen, welche die mündlichen und schriftlichen Kundgebungen Most's den Gegnern der Socialdemokratie nahe legten. Die „Führer" dieser Partei verkünden zwar in den ihnen zugänglichen Organen des In- und Auslandes, daß die Zeit der Verfolgung die Zahl der Anhänger nur vermehrt und deren Principientreue gestählt habe. Allein wer die Leute von Angesicht zu Angesicht kennt, wer sich nicht durch hochtönende Schellen bethören läßt, der weiß nur zu gut, daß die Spannkraft, der Opfermuth und die Vertrauensseligkeit zahlreicher Genossen ungemein nachgelassen hat. Freilich hat sich auch anderseits die Verbitterung condensirt, aber dabei macht sich selbst an Orten, wo die Socialdemokratie in Massen vertreten war, eine gewisse Erschlaffung geltend, welche neben der Zersetzung der übrigen Parteien ein Symptom des politischen Lebens im Allgemeinen ist.

Most hatte also einen prophetischen Blick, wenn er von England aus die ruhig abwartende Stellung der Leipziger Führerschaft bekämpfte und zu energischem Handeln aufforderte. Von England aus ließ sich allerdings leicht ein solcher Rath geben, aber wie sollte er mit einiger Aussicht auf Erfolg in die That übersetzt werden? Das war schwer, ja unmöglich, abgesehen davon, daß selbst hervorragende Leute der socialdemokratischen Partei unter vier Augen das Socia-

listengesetz nicht so übel fanden, weil es ihnen verschiedene unliebsame „Brüder“ vom Halse schaffte und einen Vorwand zu vorsichtiger Wahrnehmung ihrer geschäftlichen Interessen gab. Wenn auch die großen Melkkühe durch das Verbot der verschiedenen Vereine, Kassen, Genossenschaften und literarischen Unternehmungen abgethan worden, so wußten doch einige der Führer ihre Geschäfte fortzusetzen und über Wasser zu halten, freilich auf die Gefahr hin, daß sie in getreuer Nachahmung und im theilweise engern Anschluß an die von ihnen vordem so sehr gehaßte und bekämpfte Bourgeoisie ins Philisterland rückwärts sich concentrirten. Sie schreiben und reden vielfach nicht anders wie die Herren vom „Fortschritt“ und der „blauen Demokratie“. Genau wie diese verneinen und verwerfen sie alles, was nur irgendwie einer socialen Reform gleichsieht. Sie weisen das „wenige Gute“ ab, weil sie das Ganze, was sie als ihr Ziel sich vorgesteckt zu haben vorgeben, nicht allsogleich haben können. Während die Regierung und die conservativen Parteien den guten Willen zeigen, dem „armen Mann“ und ganz besonders dem Volke der industriellen Hilfsarbeiter, das die Socialdemokratie eigentlich groß gemacht hat, entgegenzukommen, reisen die Arbeitervertreter des Reichstages mit „Freigepäck“ im Lande umher und machen auf diesem oder jenem Wege Geschäfte. Manche Arbeiter selbst fangen an, ob solchem Betragen ihrer Mandatare bedenklich und schwierig zu werden, es regen sich unter denselben dort und da Stimmen der Unzufriedenheit, welche nach praktischen Zielen und praktischem Wirken gegenüber der unfruchtbaren Negation fossiler Theoretiker Verlangen tragen, aber die durch das Socialistengesetz gewahrte Einheitlichkeit der socialdemokratischen Parteileitung zwingt den unzufriedenen Genossen die Erschlaffung auf. Wohl breitet sich der sociale Gedanke aus und erobert zusehends Terrain, aber die socialistische Partei geht sammt ihrer Einheitlichkeit den Krebsgang; sie wird ein Anhängsel der Fortschrittspartei.

In Oesterreich beobachteten wir eine entgegengesetzte Wendung trotz, ja vielleicht gerade wegen der Störung der von Most weiland gepriesenen Einheitlichkeit. In Oesterreich zerstörte zwar die Polizei die meisten Organisationen, als dieselben noch im embryonischen Stadium waren oder in den Kinderschuhen steckten. Die Geschichte der österr. Arbeiterbewegung ist namentlich in der Periode des liberalen Bürgerministeriums eine fortgesetzte Kette polizeilicher Maßregelungen, gerichtlicher Urtheile und harter Verfolgungen. Einen kurzen Ruhepunkt gewährte die 1869 in Wien veranstaltete „Allgemeine österreichische Arbeiter-Industrie-Ausstellung". Nur die Arbeiter, welche die ausgestellten Waaren erzeugt hatten, nicht die Fabrikanten oder gar die Händler erhielten die Preise. Die Ausstellung lieferte in jeder Richtung ein kaum erwartetes Resultat, allein sie scheint auch die Leistungsfähigkeit der Arbeiterorganisation der liberalen Regierung als eine äußerste Gefahr vor die Augen geführt zu haben. Denn jetzt begann die Polizei einen verdoppelten Eifer zu entwickeln. Als gar die Beschlüsse des Eisenacher Congresses vom Jahre 1869 bekannt wurden, eröffnete Giskra auf der ganzen Linie den Feldzug gegen die Socialdemokratie. In einem Rundschreiben an sämmtliche Statthalter erklärte er die Partei für staatsgefährlich und untersagte die Bildung jedes Vereins, der das Eisenacher Programm anerkenne. Die Arbeiterpartei, schrieb der Minister, verfolge Zwecke, deren Realisirung den Institutionen des österreichischen Kaiserstaates diametral entgegen stehen würde. An dem Kaiserstaate lag dem Minister freilich weniger, aber es paßte ihm diesmal, den Staat mit der schlotternden Bourgeoisie zu identificiren. Statt die Arbeiter, wie es damals bei klugem Vorgehen noch möglich war, für seine Partei zu benützen, gab der Minister, der die Kurzsichtigkeit seiner Gesellschaftsklasse theilte, der jungen Partei den Tritt und bestimmte derart die in der Um- und Neubildung begriffene conservativ-föderative Partei, der socialen Frage und der Arbeitersache

ein lebhaftes Interesse entgegenzubringen. In Ungarn durfte sich der Minister des Innern Baron Wenckheim schon ohne Gefahr für seine Partei das Gleiche wie Giskra erlauben. Denn zu jener Zeit war die Arbeiterpartei in Ungarn noch ungemein schwach und selbst heute noch hat sie, abgesehen von der untergeordneten Stellung der Industrie im Agrikulturstaate, nur eine untergeordnete Bedeutung, weil die jüdische Parteileitung jeden Anschluß an die starke sociale Bewegung auf dem Lande wegen des antisemitischen Charakters derselben perhorrescirt. Baron Wenckheim durfte sich also ungestraft beigehen lassen, eine Arbeiterdeputation mit der brennenden Cigarre zu empfangen, derselben den Rauch in dichten Wolken ins Gesicht zu blasen und dazu folgende freundliche Sätze einfließen zu lassen: „Seid Ihr Arbeiter? Arbeitet Ihr auch fleißig? Weiter als um die Arbeit habt Ihr euch nichts zu kümmern. Ihr braucht keine Vereine, und wenn Ihr Politik treibt, werde ich Mittel dagegen wissen. Ich werde gar nichts für euch thun, möget Ihr murren soviel Ihr wollt!"

Die Bureaukratie verstand einen solchen Wink und ging scharf mit Ueberwachungen, Confiskationen, Verhaftungen und Verboten vor. „Was sollte", fragt Most, „die Partei dem gegenüber thun? Sollte sie revoltiren? Nichts wäre der Regierung angenehmer gewesen als dies; hätte sie doch auf solche Weise endlich den längst ersehnten Anlaß gefunden, mit der nackten Gewalt einzuschreiten und gründlich Kehraus zu halten. Oder sollte man geheime Gesellschaften organisiren? Dem stand die Geschichte der bisherigen Geheimbündeleien warnend gegenüber, indem sie zeigte, welch' ein klägliches Ende alle derartigen Unternehmungen früher oder später zu erleiden haben. Auch sind sich ja die modernen Socialisten darüber einig, daß sie mit ihren Bestrebungen die Oeffentlichkeit nicht nur nicht zu scheuen brauchen, sondern dieselbe geradezu in Anspruch nehmen müssen, wenn sie Erfolge erzielen wollen." Diese Sätze schrieb Most im Jahre 1878.

Kurze Zeit nachher sehen wir ihn selbst in's Gegentheil umschlagen, in wüthenden Pamphleten verurtheilte er alle Widersacher seiner dynamitischen Geheimbündelei als Dummköpfe und Verräther an der „heiligen Sache des Proletariats"; er erließ von England und später von Amerika aus Verfehmungsdekrete und Warnungen gegen seine ehemaligen Freunde, welche sich nicht zu Putschereien fortreißen ließen und sich an jene von Most 1878 vertretenen Anschauungen hielten.

Von dem letzteren hätte man solches nach der zeitweisen Haltung, die er als Redakteur der Berliner „Freien Presse" einnahm, kaum erwarten sollen. Er erschien dort wohl als Widersacher der Leipziger Hegemonie, aber keineswegs im extrem radikalen Sinne, sondern eher eine conservative Neigung bekundend. Wäre das Socialistengesetz nicht gekommen, so hätte Most aller Wahrscheinlichkeit nach eine Secession fertig gebracht, welche sich zu Transaktionen mit der Regierung vielleicht eher als die starre Eisenacher Dogmatikerpartei verstanden hätte, oder im Gegensatz zur demokratischen Politikasterei der letzteren die Abstinenz von der „reinen" Politik und lediglich die Verfolgung wirthschaftlicher Ziele und Organisationen empfohlen hätte. Most war auf dem besten Wege zu dieser Art von Agitation, aber eine längere Inhaftirung und das Socialistengesetz erhielten wenigstens die äußere Einheitlichkeit der Partei. Die Zeitungs-, Vereins- und Versammlungsverbote entzogen vollends dem „Hecht" seine Karpfenteiche. Er war gewohnt zu Tausenden zu reden, für Tausende täglich zu schreiben; das Gesetz legte sich wie ein Alp auf seine Brust, er schnappte nach Luft, schlug tobend um sich, kurz er verlor die Balance und wüthete gegen alles. Er hatte sich daran gewöhnt, in allen Zeitungen als ein von den Massen gefeierter Redner und Redakteur genannt, angegriffen, beschimpft oder verdammt zu werden; der Beifall der Menge war ihm zu Kopf gestiegen, er vermochte ohne ihn nicht zu leben. Der „Ruhm" war seine

tägliche Kost, was war er ohne denselben? Er war der „Bismarck“ in seiner Partei, das heißt er hielt sich dafür und wollte ihn allen Ernstes spielen. Daher kam seine klug scheinende „diplomatische“ Auffassung von Agitation, Organisation, Oeffentlichkeit und Geheimbündelei; „er sprach wie ein Buch und schrieb wie ein Professor,“ debutirte auch als Historiker und warf seinem „Collegen“ Mommsen in Schrift und Wort den Fehdehandschuh hin. Als das Socialistengesetz auf einmal eine total veränderte Situation schuf, wollte er just seine Rolle weiter spielen. Bismarck Nr. II gab die Parole aus: „Gewalt geht vor Recht.“ Aber siehe da! dießmal hatte er nicht einen Mommsen zum Gegner, sondern den leibhaftigen Bismarck Nr. I und dieser ließ den rabiaten Gecken durch seine Dienstleute ohne viel Umstände vor die Thüre setzen. Von seinem gewohnten Wirkungskreise getrennt, von seiner Partei verlassen, von deren Führern geächtet, sah sich Most in der Fremde um eine neue Kundschaft um. In Frankreich und England war kein Geschäft zu machen; aber in Oesterreich stand er bei den Arbeitern noch im guten Andenken. Hatte er doch mit an der Spitze der „glorreichen“ Demonstration gestanden, welche die Arbeiter Wiens am 13. Dezember 1869 veranstalteten, um in der Stärke von vielleicht vierzig, in geschlossenen Colonnen vor dem Parlamentsgebäude aufmarschierenden Proletarier-Bataillonen der Regierung die bekannten Forderungen nach „Freiheit“ und „Volkswehr“ vorzutragen. Am 2. März 1870 wurde Most mit Oberwinder u. A. verhaftet und wegen Hochverraths zu 5 Jahren schweren Kerkers verurtheilt, den jedoch Most als einen sehr angenehmen Aufenthalt im Gegensatze zu dem Domizil in preußischen Gefängnissen rühmt. Am 9. Februar 1871 wurde Most mit den andern „Hochverräthern“ amnestirt, welchen Gnadenakt derselbe dem neuen Ministerium Schäffle-Hohenwart verdanken zu müssen glaubte. Im Triumphe wurden die Gefangenen in Wien eingeholt. Sofort begann die Agitation mit verdoppelter Kraft.

Most machte eine „Rundreise" in der Provinz und hielt unter großem Zulauf Volksversammlungen ab. Nach Wien zurückgekehrt wurde er ausgewiesen, weßhalb er Deutschland mit seinem Besuche beehrte.

Nun ging es Seitens der zurückgebliebenen Agitatoren gegen das „reaktionäre" Ministerium her, welches die Verhaftungen, Confiskationen und Verbote wieder aufnahm. Das Vorgehen der Regierung schädigte aber nach der Ansicht Most's die Sache nicht so sehr als vielmehr das Mißtrauen, das in der Partei gegen Oberwinder bestand. Alle jungen demokratischen Bewegungen, welche in demagogischer Weise von einzelnen „Führern" geleitet werden, haben nämlich das eine gemein, daß der Neid, die Mißgunst und Verläumdungssucht unter den mehr oder minder hervorragenden Leuten eine Hauptrolle spielen. Einer hält den andern für den möglichen Spion, und wenn gar ein Führer mit Angehörigen anderer Gesellschaftsklassen auf anständigem, freundlichem und loyalem Fuße verkehrt, dann ist der schlimmste Verdacht gegen ihn begründet. Läßt er seine geistige Ueberlegenheit hie und da gegenüber seinen Widersachern spielen, dann wird ihm jeder Pfennig, den er hat oder verbraucht, nachgerechnet, die übelsten Schlüsse werden aus dem „auffallenden Lebensstande" gezogen. Er wird nach allen Richtungen beobachtet, beschnüffelt und infamirt. Etwaige Mäßigung und Zurückhaltung, der wirkliche oder scheinbare Versuch, mit der regierenden Gewalt einen modus vivendi zu finden, derart den Interessen der Arbeiter zu dienen oder mindestens unnöthigen und schädlichen Maßregelungen auszureichen, wird als größte Niedertracht gebrandmarkt. Oberwinder mußte diesen „Dank" bis auf die Nagelprobe kosten. Aus den persönlichen Reibereien und Neidereien entstanden Spaltungen, die zu einem erbitterten Kampfe zwischen den Rivalen und zum Ruin der Partei führten. Most wurde von beiden Seiten als Vermittler und Schiedsrichter angerufen: er predigte Versöhnung. Umsonst!

Das Schisma war da. Dazu kam noch der Börsenkrach des Jahres 1873, die Melkkuh gab immer spärlicher ihre Milch, der „Volkswille" ging ein, die vielen Opfer der Arbeiter für das Blatt und die Druckerei waren dahin, die leineren in der Provinz auftauchenden Organe führten ein elendes Daseyn, die Führer zogen sich nach und nach zurück, eine spätere neue Vereinigung hielt nicht Stand, die Thätigkeit der Polizei war derart, daß jedes Socialistengesetz überflüssig wurde. Aber der socialistische Gedanke breitete sich trotzdem allenthalben im Kaiserstaate aus. Die Börse, der Wucher, das Schacher- und Jobberthum, der im Gefolge der Schuldenfreiheit einziehende Schwindel und Ruin forderte in allen Kronländern seine Hekatomben. Die Zahl der Arbeitslosen, der Untergang des Handwerks, die Menge der Vergantungen, das Wachsthum der Auswanderung, die große Noth in den Industrie- und Bergwerksdistrikten u. s. w. trugen das ihrige dazu bei, um den socialistischen Anschauungen die breiten Schichten des Volkes zu eröffnen. Die „liberalen" Regierungen begnügten sich mit Repressivmaßregeln und Redensarten. Das endlich mit der conservativen Partei an's Ruder gekommene Ministerium Taaffe-Dunajewski aber hatte alle Hände voll zu thun, um der eingerissenen Zersetzung des Reiches vorerst durch Gewinnung der slavischen Völkerschaften den Riegel zu stoßen und die „faktiöse Opposition" der Liberalen möglichst zurückzustauen.

Erst mit der Zeit konnte das Ministerium auch die Socialreform zum Gegenstande der Gesetzgebung machen, aber als es dieselbe angriff, ging es ziemlich fest in's Zeug. Die Regierung sah sich dabei getragen und gestützt von der conservativen Partei, in welcher Männer von weitem Blick, außergewöhnlicher Sachkenntniß und bestem Willen die Idee der wirthschaftlichen und socialen Gerechtigkeit propagiren. Diese Männer sehen eben ein, daß die Arbeiterbewegung in Oesterreich, welche selbst ein Most noch im Jahre 1878 mit Ausdrücken wie „Kinderei" und „Stroh-



feuer" gekennzeichnet hatte und für welche der dortige Boden der ungünstigste seyn sollte, mit Macht um sich greife und bei dem Mangel an Einheitlichkeit und Oeffentlichkeit, bei dem Hang des Oesterreichers zum Pessimismus, bei der Empfänglichkeit des Slaven für nihilistische Tendenzen der Ausbreitung der anarchistischen Agitation der Mostianischen Anhängerschaft unerwartete Erfolge verspreche. Die Taktik der conservativen Presse, welche aus Klugheit und aus Princip gegen den Kapitalismus zu Gunsten des armen Mannes Front machen mußte, förderte neben dem Hasse der slavischen Völker gegen die deutschsprachige Repräsentanz des Liberalismus resp. Kapitalismus das allgemein auftauchende Verständniß für die Dringlichkeit socialer Reformen.

Das entschiedene Eintreten für die gerechten Begehren des arbeitenden Volkes zu Stadt und Land, mit welchem conservative Männer in der Presse und auf der Tribüne die Regierung zur rascheren Inangriffnahme der Reformarbeit bestimmten, war übrigens das beste Mittel, um der von Most ins Werk gesetzten Agitation und Organisation das Terrain zu kürzen. Wer gleich dem Schreiber dieser Zeilen die sociale Bewegung seit vielen Jahren zum Gegenstande seines Studiums gemacht hat und derselben sozusagen in ihre Schlupfwinkel nachgegangen ist, wird mir Recht geben, wenn ich behaupte, daß dieser Anhang Most's in keinem anderen Lande so groß war wie in Oesterreich. Die Bewegung in diesem Lande hatte eben mit der Zeit alle ihre einflußreichen und bekannten Führer eingebüßt. Die einen waren freiwillig gegangen, die anderen gezwungen, nur Most kümmerte sich noch energisch um die alte Kameradschaft, welche ihm Abonnenten für die „Freiheit" liefern konnte. Es kann nicht meine Aufgabe seyn, den Umfang und die Zahl der Most'schen Kundschaft genauer anzugeben. Es genügt zu sagen, daß sie bedeutend und in der Zunahme war. Einen schweren Schlag hat aber dieselbe durch den Verlauf der jüngst in Wien abgehaltenen Enquete zur Be-

sprechung der socialen Gesetzgebung erhalten. Die Arbeiter-Delegirten erhielten hier Gelegenheit, ihre Herzenswünsche auszusprechen. Anfangs zeigten sich dieselben von dem finsteren Geiste der anarchistischen Propaganda angekränkelt, allein die Gelegenheit zum Meinungsaustausch, zur gegenseitigen Belehrung und Corrigirung, das aufrichtige Entgegenkommen das sie von Seiten conservativer und christlicher Reformfreunde fanden, brachten dieselben wieder näher an die Gesellschaft heran, von der sie sich mißhandelt, verachtet, getreten und ausgeschlossen glaubten. Im näheren Verkehr mit humanen Vertretern der Industrie und Landwirthschaft, des Adels und der Wissenschaft schöpften sie wieder versöhnliche Gedanken, neuen Muth und die Hoffnung, durch Theilnahme an der gesetzlichen und friedlichen Lösung der socialen Frage die Interessen der Arbeiter besser als durch die Pflege des Nihilismus und Pessimismus zu wahren. Die Regierung und die conservative Partei haben durch Berufung der Arbeiter zur Berathung der socialen Gesetzgebung sowohl die Berechtigung derselben zur Theilnahme an der Verwirklichung der größten staatlichen Aufgabe als auch die Anerkennung ihrer berechtigten Bestrebungen und Forderungen ausgesprochen. Den Eindruck, den die Enquete sowie die im Abgeordnetenhause gepflogenen Berathungen über die Gewerbegesetzgebung und die von der Regierung vorgeschlagenen Reformen zu Gunsten des arbeitenden Volkes bei diesem selbst hervorgebracht haben, ist ein großer und wohlthuender. Die Verzweiflung und der verbrecherische Wahn, welche sich in Verbindung mit der Hingabe an den Anarchismus durch Arbeiterexcesse in Böhmen, durch räuberische Attentate in Wien und gemeingefährliche Dynamit- und Chloroformversuche geltend machten, ziehen sich zurück vor der Mobilmachung des praktischen Christenthums. Die Organisation des Anarchismus hatte noch nicht genügend tiefe Wurzeln geschlagen, um eine feste Einheitlichkeit und Dogmatik zu bilden. Das „Material" ist noch

nicht so verhärtet, um vernünftigen Eingebungen und Erwägungen Ohr und Herz zu verschließen. Begonnen hatte der Verhärtungsproceß. Er hätte auch seuchenartig sich verbreitert, wenn nicht die conservativen Socialpolitiker mit rühmenswerthem Eifer intervenirt und die Gesetzgebung zu einem frischen und fröhlichen Kriege gegen den verbohrten Conservatismus des liberalen Geldkapitalismus angetrieben hätten. Oesterreich, auf das man sonst nur das Sprichwort des langsamen Vorangehens anwendete, marschirt an der Spitze der socialen Reform und sucht dergestalt der revolutionären Propaganda den Boden zu entziehen. Freilich hat in dieser Beziehung Oesterreich noch leichteres Spiel als Deutschland. Hier sind zu viele Leute groß gewachsen, deren politische Bedeutung, ökonomische Stellung und persönliche Zukunft mit dem Geiste, der stets verneint, steht und fällt.

XI.

Zeitläufe.

Die neuesten Scenen in den Orientländern.

I. Die fortschreitende Reduktion des Sultanats. — Armenien von Neuem.

Den 12. Juli 1883.

Die einheimischen Parlamente beginnen zu schweigen, alle inneren Minister suchen die Sommerfrische auf, und der Beobachtung ist es vergönnt, ihre Blicke wieder in die weite, große Welt des Orients hinausschweifen zu lassen

über alle die wirklichen und erkünstelten Trübsale unserer Vaterländer. Dort liegt die Zukunft des ganzen Abendlandes, darum ist der Ausblick ein tröstlicher. Gewiß ist der Orient der Gräuel voll. Aber die Völker dort haben doch nicht das Werk der Erlösung mit dem Fuß von sich gestoßen. Früher oder später werden ihre Länder frei werden von dem Fluche, der auf ihnen lastet, während der Fluch sich immer schwerer auf die abgefallenen Massen in der abendländischen Christenheit hinabsenkt.

Man nenne einen einzigen Staat im alten Europa, wo nicht alle Anzeichen auf steigende Zersetzung hinweisen! Verwilderung der Jugend, Verwilderung der politischen Parteien, Verwilderung des Erwerbslebens, Verwilderung aller socialen Verhältnisse arbeiten überall an der Zerrüttung der Staatswesen. Von der iberischen Halbinsel bis an die Grenze des Ural, von Sicilien bis Norwegen, von England bis Ungarn: allenthalben krachen die Staatsgebäude in den Fugen, denn der „Eckstein" ist freventlich verworfen, der ihre Grundfesten zusammenhielt. Die modernen Verkehrsmittel haben alle Dimensionen des Raums unendlich verkürzt; enge zusammengeschoben drücken die Nationen aufeinander; bis an die Zähne gewaffnet stehen sie auf der Wache eine gegen die andere; in Kurzem würden und müßten die Treiber der wildbewegten Massen über einander herfallen, wenn es nicht einen Ausweg gäbe und ein Ventil, um sich Luft zu machen: das ist der Orient.

Darum freuen wir uns jeder Unternehmung nach dem Orient. Wir wissen wohl, daß es nur die Interessen des brutalen Materialismus sind, welche die abendländischen Eroberer hinaus treiben bis in die fernsten Länder des Ostens. Aber die selbstlosen Träger des Kreuzes Christi folgen auf dem Fuße in der eröffneten Bahn; und in jenen Ländern, wo die Religion, wäre es auch die verzerrteste, immer noch das erste und heiligste Interesse, ja die Nationalität selber ist, lernt Mancher die christliche Religion, das Evangelium

Jesu, achten, der sie in der abendländischen Heimath zu verachten fortgefahren hätte bis an's Ende.

Als vor zwei Jahren auch unsere katholische Presse sich durch das Schlagwort „Aegypten den Aegyptern“ blenden ließ, haben diese „Blätter“ es freudig begrüßt, daß die Engländer ihre Hand auf das Land der Pharaonen legten. Daß die Franzosen sich mit dem Protektorat in Tunis behafteten, ist uns nicht bloß aus dem materiellen Grunde, weil sie deßhalb an der deutschen Grenze um so mehr Gewehr bei Fuß stehen werden, als ein glückliches Geschick erschienen. Von dem gleichen Standpunkte aus begleiten unsere Wünsche die Franzosen nach Tongking, wo seit mehr als hundert Jahren das Blut katholischer Märtyrer in Strömen geflossen ist, wie an den Congo und nach Madagaskar, die Engländer nach Südafrika und Neuguinea, und wohin immer das Handelsinteresse sie noch führen mag.

Der Begriff des „Orients“ selbst ist ungeheuer gewachsen und heute ein anderer geworden. Noch vor einem Vierteljahrhundert hat man darunter nur die Länder des türkischen Sultans verstanden, und mit dem Ausdruck „orientalische Frage“ nur das Problem bezeichnet, was wohl aus den Ländern des einstigen oströmischen Kaiserreiches bei dem unaufhaltsamen Niedergang des Osmanenthums werden würde. Jetzt dehnt sich der Orient bis nach China und Japan aus. Warum auch nicht? Durch die Wunder der neuen Verkehrsmittel ist es gekommen, daß China uns jetzt nicht viel ferner liegt als vor hundert Jahren Constantinopel. Durch den Dampf und die Elektricität erscheinen heute die mächtigsten Herrscher der Vergangenheit wie Kleinstädter und ihre Thaten wie Stürme im Glas Wasser. Das ist es, was unsere Zeit groß und erhaben macht, auf deren Folie die Partei- und Culturkämpfereien in dem engern Gesichtskreis Europa's selbst die größten Staatsmänner — vorausgesetzt, daß es solche wirklich gibt — in den Verdacht bringen könnten, daß sie eigentlich doch ihre Zeit nicht verstehen

In Wirklichkeit ist es sogar fraglich, ob die Türkei streng genommen noch zum „Orient" zu rechnen sei. Nicht etwa deßhalb, weil der Pariser Friede vom Jahre 1856 die Länder des Sultans in das europäische Staatensystem und ihn selbst unter die Souveraine Europa's aufgenommen hat. Sondern deßhalb, weil der abendländische Einfluß, selbst abgesehen von der unausgesetzt betriebenen Ueberwachung und Einmischung der Diplomatie, wenigstens den levantinischen und vorderasiatischen Theil der Türkei des orientalischen Charakters mehr und mehr entkleidet hat. Der Sultan mit seinem Chalifat ist in Wahrheit nur mehr ein Schemen, und die seinerzeit vielgenannte „Fahne des Propheten" ein werthloser Fetzen geworden. Außer der Vielweiberei ist in Constantinopel selbst nicht mehr viel specifisch Orientalisches zu sehen. Als dem ägyptischen Vicekönig Ismail nach seiner Absetzung im Jahre 1879 die 500 Weiber, die er in seinen verschiedenen Palästen unterhielt, confiscirt und zu Gunsten des Fiskus verkauft wurden, da war es für Arabi bereits zu spät, das Nilland für den Orient zu retten. Heute gilt Aegypten schon als europäisches Land; und wenn die Commission der europäischen „Bondholder" am Bosporus einmal eine ähnliche Versteigerung wie dort in Kairo veranstaltet, dann wird auch Constantinopel eine abendländische Hauptstadt seyn.

Phantasie! mag man sagen. Aber wie weit ist es denn thatsächlich schon mit diesem „Palast" gekommen, wie man die geistlich-weltliche Souverainetät des Sultans bildlich zu bezeichnen pflegt? Es ist merkwürdig, wie im Lauf weniger Jahre in Bezug auf diesen Palast auch der stärkste Glaube erschüttert worden ist. Das bekannte Wiener Blatt hat sich seit Jahren den Titel eines „türkischen Moniteurs" redlich verdient, soll auch während des russischen Kriegs direkt aus der osmanischen Botschaft gespeist worden seyn. Bis vor sechs Monaten hielt das Organ seinen Glauben mühsam aufrecht, wenigstens insoferne als es den verbannten

und verschollenen Midhat Pascha, den Schöpfer der türkischen Parlaments-Comödie, unermüdet als den Mann empfahl, welcher der Türkei noch Rettung bringen könnte. Auf einmal sank auch diese letzte Hoffnung.

„Man kann sich“, so war nun in dem Blatt zu lesen, „von der Idee nicht losmachen, wenn der Türkei noch geholfen werden solle, so müsse die Kur mit der Spitze beginnen.“ Sofort stellte sich aber das weitere Bedenken ein: „es frage sich nur, ob durch eine Entthronung des Sultans eine Wendung zum Bessern herbeigeführt werden könnte?“ und diese Frage verneinte das Blatt sich selber im Hinblick auf die eventuellen Nachfolger. Denn der Wahnsinn schwebe über dem Hause Osman wie einst über den römischen Cäsaren. Der Sultan steht in dem Verdacht, an stillem Verfolgungswahn zu leiden, und von seinen jüngeren Brüdern hört man Aehnliches, ja von völligem Stumpfsinn. So kam denn das Blatt zu folgendem Schluß: „Jetzt, in der zwölften Stunde, würde wohl auch das Parlament nichts mehr helfen, denn die Zerstörung hat schon zu weit um sich gegriffen. Aber eine starke und wohlmeinende Hand könnte die Türkei noch jetzt vom Abgrunde zurückreißen, wenn sie ihr das bieten würde, woran das türkische Reich so schmerzlichen Mangel leidet: nicht bloß Beamten und Officiere, sondern ein paar Staatsmänner, eine internationale Vormundschaft über den Sultan“.[1])

Allerdings war in dem Moment dieser Aeußerung Alles dazu angethan, auch die beharrlichsten Türkenfreunde in helle Verzweiflung zu stürzen und ihnen endlich klar zu machen, daß im Orient überhaupt jede Reform von außen kommen und mit dem unmittelbarsten Druck unterstützt werden müsse. Eben damals hatte im Palaste des Sultans zwischen seinen Leibgarden verschiedener Nationalität ein Zusammenstoß stattgefunden, bei dem es nicht weniger als sechszig Todte und Verwundete gab, und kurz vorher war von den ungezählten

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 19. Januar 1883.

Ministerwechseln Abdul Hamids der wunderbarste vor sich gegangen. Achmed Vefik Pascha, der Statthalter von Brussa, war als verdächtig zur Verantwortung einberufen, aber anstatt vor Gericht gestellt zu werden, an Stelle des entlassenen Said Pascha zum Premierminister gemacht worden; nach vierundzwanzig Stunden wurde ihm das Portefeuille abgenommen, er wieder zu den Verdächtigen gezählt und die abgesetzten Minister nicht nur in ihre Aemter wieder eingesetzt, sondern auch zu ihren Ehren die abgeschafften Würden des Großwessierats und Seraskierats wiederhergestellt.

Was dem Sultanat, vor dem einst die ganze Christenheit erzitterte und die Türkenglocke bis an den Rhein ertönte, nunmehr die eigenen Minister bieten dürfen, hat eben dieser Ministerwechsel gezeigt. Das Ringen der „Pforte", d. h. des Ministercollegiums, nach einer selbstständigern Stellung gegen die Diktatur des Palastes datirt allerdings nicht von gestern. Schon Chaireddin Pascha aus Tunis hat darin das Mittel erstrebt, der faktischen Regierungslosigkeit in der Türkei ein Ende zu machen. Aber so wie Vefik Pascha ist doch noch keiner mit der Farbe herausgerückt. Er verlangte die Absetzung von anderthalbhundert größeren und kleineren Beamteten, die den Sultan als Schmarotzer- und Denuncianten-Bande umlagern, ihn von Einem Schrecken in den anderen stürzen, unablässige Hochverraths-Untersuchungen veranlassen und die argwöhnische Menschenscheu des unglücklichen Herrschers bis zur Geistesverwirrung steigern. Sodann aber stellte er dem Sultan in fünf Programmpunkten seine Bedingungen: zunächst sollte er die Beibehaltung des eben constituirten Ministeriums für volle fünf Jahre zusichern, zweitens die Verpflichtung übernehmen, „sämmtliche Beschlüsse des Ministerraths ohne Bemerkungen zu genehmigen", und endlich „vollständige Enthaltung des Palastes von den Staatsgeschäften". [1])

1) „Wörtlich!" bemerkt der Bericht aus Constantinopel in der „Neuen Freien Presse" vom 12. Decbr. 1882.

Im deutschen Reichstage hat ein bayerischer Abgeordneter am 6. November 1876 [1]), am Vorabende des russisch-türkischen Krieges, auf das schlechthin lebens- und leistungsunfähige Herrschaftselement in der Türkei hingewiesen, und er hat als einzige heilsame Lösung der Frage eben das angerathen, was vor Kurzem das große Wiener Blatt für nothwendig erklärt hat: eine internationale Vormundschaft über das Sultanat. Von demselben Standpunkt aus haben diese „Blätter" die türkische Verwicklung beurtheilt bis zum Berliner Congreß. Sie blieben mit ihrer Anschauung völlig isolirt. Erst kürzlich ist überraschend an den Tag gekommen, daß sie doch einen stillen Meinungsgenossen hatten, und zwar an einem zur Sache ganz besonders berufenen Staatsmann. Graf Beust, der frühere österreichische Reichskanzler, hat nämlich vor einigen Wochen einem bekannten französischen Journalisten das Geheimniß mitgetheilt: „Wie Sie wissen, war ich immer gegen die österreichisch-ungarische Gebietsausdehnung im Oriente. Meines Erachtens hätte man die Türkei unter eine Art Collektivvormundschaft Europa's stellen und dann allmählig zur Befreiung der christlichen Unterthanen des osmanischen Reiches schreiten sollen. Unter der Herrschaft dieser Idee habe ich im J. 1867 die Räumung der serbischen Festungen angestrebt und erlangt. Dann aber stieß ich dort wie anderwärts auf unübersteigliche Hindernisse. Der Berliner Congreß hat in der Türkei Zustände geschaffen, deren Lebensfähigkeit gering ist, und die russische Politik im Orient kann auch nicht gerade eine defensive genannt werden. In diesem Falle dürfte die Tripelallianz eine schützende Vorsichtsmaßregel seyn."

Die unbedingte Voraussetzung einer solchen Politik im großen Style wäre aber die strikte Erhaltung des gesammten türkischen Länderbestandes gewesen, also Verbleiben auf der Basis des europäischen Traktats von Paris, der nur gemäß

---

1) und nochmals am 26. April 1877.

den neuen Verhältnissen verbessert und entwickelt werden mußte. Als nach dem Vertrag von San Stefano alle anderen europäischen Mächte sich gegen Rußland erhoben, wäre der Moment vorhanden gewesen, Rußland diese erweiterte Basis aufzuzwingen. Anstatt dessen ist der Berliner Congreß von derselben vollständig abgesprungen; er hat durch seine Beschlüsse die Theilung des türkischen Länderbestandes eröffnet, noch dazu in einer Weise, die das Gift der Nationalitätenfrage auf der Balkanhalbinsel ausgestreut hat. Für eine internationale Vormundschaft war es von da an zu spät. In dem dürftigen Rest der europäischen Türkenländer fände sich nichteinmal mehr genug des Raums, um festen Fuß zu fassen und von da aus eine energische Curatel über Asien hin zu erstrecken. Thatsächlich denken auch alle Mächte, und zwar im wohlverstandenen Geiste des Berliner Vertrages, seitdem nur daran, bei der endgültigen Auftheilung der Türkei des auserseheneu Beutestückes sicher habhaft zu werden. Vom Standpunkt des Berliner Vertrags ist daher auch den Engländern in Aegypten und den Franzosen in Tunis gar kein Vorwurf zu machen; sie haben eben einen Theil ihres Theils vorweg in Sicherheit gebracht.

Eine internationale Vormundschaft als Institution ist also dem Rest des türkischen Reiches erspart geblieben; thatsächlich aber besteht sie doch, nicht nur von Seite jeder einzelnen Macht, sondern auch von Seite der europäischen Großkapitalisten und Börsenkönige. Der Vicekönig von Aegypten ist unter dem englischen Protektorat noch ungleich besser daran als der Sultan in seiner Souverainetät. Denn jener hat doch nur Einen Vogt, der noch dazu im eigenen Interesse darauf angewiesen ist, dem Schützling weitere Demüthigungen zu ersparen. Auf den Sultan sind dagegen die Demüthigungen seit dem Berliner Vertrag hageldicht herabgefallen; alle Mächte hat man mit dieser Arbeit beschäftigt gesehen, mit einziger Ausnahme derjenigen, welche durch ihren leitenden Staatsmann noch während des letzten Krieges das Axiom

aufstellte: sie habe kein direktes Interesse an der Türkei. Seitdem versucht sich gerade diese Macht an der Danaiden-Arbeit der türkischen Regeneration. Noch jüngst soll der Fürst von Bulgarien dem Sultan gemeldet haben: der Deutsche Kaiser habe ihm gesagt: „Alles, was Sie für den Sultan thun, werde ich so ansehen, als ob sie es für mich gethan hätten."

Nicht Schonung für das Sultanat und seine Rechte, sondern das eigene Sonderinteresse war es, was Rußland und Italien bewog, in der Arabi'schen Krisis an die Seite Deutschlands und Oesterreichs zu treten, um die Souverainetätsrechte des Sultans in Aegypten zu retten. Ueber dieselben Rechte ist Frankreich in Tunis ohne Umstände hinweggeschritten, und Italien wartet augenscheinlich nur auf gute Gelegenheit, um es in Tripoli ebenso zu machen. In Aegypten aber hat die Quadrupel-Allianz schließlich doch ruhig zugesehen, wie sich die völkerrechtliche Monstruosität abspielte, daß eine Macht auf dem Territorium einer andern Macht gegen deren Unterthanen Krieg führte, ohne doch mit dieser Macht im Kriege zu seyn, ja während die letztere die Bekriegten als ihre loyalsten Unterthanen ansah und sie bis zu der Katastrophe von Tel-el-Kebir auf ihre offene Unterstützung hoffen ließ. Zu einer solchen Compromittirung seines Ansehens vor der ganzen islamitischen Welt trat überdies noch die Demüthigung, daß der Sultan froh seyn mußte, wenn England das heimliche Intriguenspiel des Palastes mit Arabi nicht offen vor der Welt darlegte.

Der Berliner Congreß hat in seiner wohlfeilen Großmuth weite Gebiete der albanesischen Stämme an den Staatsknirps und ewigen Unruhestifter in den schwarzen Bergen verschenkt, obwohl zwischen den beiderseitigen Nationalitäten erbliche Todfeindschaft herrscht und ein staatliches Zusammenleben undenkbar ist. Schon die erste Gebietsabtretung hat blutige Kämpfe in Albanien und für das europäische Concert die lächerliche Flottendemonstration gekostet. Aber Montenegro ist noch nicht ersättigt; es erhebt weitere Ansprüche auf Ge-

biete, wozu ihm der Berliner Vertrag nichteinmal ein Recht gibt, und es droht mit Invasion. Europa aber rührt keinen Finger, um die russische Enklave an der Adria zur Ruhe zu verweisen. Der Sultan muß mit Waffengewalt seine eigenen Unterthanen zwingen, sich wie Schafe verhandeln zu lassen, und er muß den Vorwurf hinnehmen, daß er sich Ströme Blutes kosten lasse, um seine loyalsten Staatsangehörigen an seinen eigenen Erbfeind auszuliefern. Nachdem er sich, unter dem moralischen Druck Europa's, zu einer gleichen Auslieferung, und zwar gleichfalls über den Rahmen des Berliner Vertrags hinaus, gegenüber den säbelrasselnden Schreihälsen in Athen hatte bequemen müssen, ist überhaupt das Ende der Schraube nicht abzusehen. Zunächst wird bald genug Ostrumelien an die Reihe kommen.

Während aber der Berliner Vertrag, soweit er der Türkei die schwersten Opfer auferlegte, noch über die Nagelprobe hinaus erfüllt werden mußte, ist bis jetzt nichts geschehen, um die zu ihren Gunsten lautenden Bestimmungen zur Erfüllung zu bringen. Art. 9: Bulgarien als selbstständiges Fürstenthum soll Tribut zahlen und einen Theil der öffentlichen Schuld tragen. Ist nicht geschehen. Art. 11: die alten Donaufestungen sollen binnen Jahresfrist geschleift werden. Ist bis heute nicht geschehen. Art. 15: in Ostrumelien soll der Sultan das Recht haben, die Grenzen zu befestigen und dort Truppen zu unterhalten. Die Bulgaren drohen mit bewaffneter Gegenwehr, wenn er käme, und die Mächte selbst rathen ab. Art. 19 bestimmt über das finanzielle Verhältniß Ostrumeliens zur Pforte. Die Ostrumelier wollen nicht zahlen; der Tribut in der Höhe von 7 Millionen M. ist seit drei Jahren ausständig. Art. 24 handelt von der neuen Grenzlinie gegen Griechenland. Wegen der Uebernahme eines Theils der öffentlichen Schuld ist bis heute nichts verfügt. Art. 33: Montenegro soll für die neuen Territorien einen Theil der türkischen Schuld übernehmen. Ist nicht geschehen. Art. 42: Serbien soll für die neu zuge-

theilten Gebiete einen Theil der ottomanischen Schuld übernehmen. Ist nicht geschehen. Für die Durchführung aller dieser Bestimmungen zu Gunsten der Türkei hat sich Europa verantwortlich gemacht, aber bis heute nichts gethan; erst neuestens ist endlich eine Conferenz niedergesetzt, von welcher indeß weiter nichts verlautet hat. Gegen die Türken war die Conferenz-Arbeit stets rasch bei der Hand.

Wirklich steht noch Ein Artikel des Vertrags im Schuldbuche der Türkei, und dieser wird neuestens von England heftig urgirt. Es ist der Artikel 61, welcher lautet: „Die hohe Pforte verpflichtet sich, ohne fernern Zeitverlust alle Verbesserungen und Reformen einzuführen, welche die lokalen Bedürfnisse in den von Armeniern bewohnten Provinzen erfordern, und ihre Sicherheit gegen Tscherkessen und Kurden zu garantiren. Sie wird von Zeit zu Zeit den Mächten Kenntniß von den zu diesem Zweck getroffenen Maßregeln geben, und werden diese die Ausführung überwachen."

Es ist allerdings nicht zum ersten Male, daß England sich um Armenien sehr energisch annahm. Noch unter der Regierung des Lord Beaconsfield im Jahre 1879 war ein Reformstatut für ganz türkisch Asien mit der Pforte vereinbart, dessen Ausführung geradezu englischen Officieren und Funktionären in die Hand gegeben worden wäre, ungefähr wie jetzt in Aegypten. Die Sache verlief im Sande. Ebenso erging es der Mission, welche Gladstone in der Person Göschens nach Constantinopel beförderte, um der Pforte mit den schwersten Drohungen zuzusetzen.[1]) Das Projekt, welches eine abermalige internationale Conferenz zu Anfang des vorigen Jahres ausarbeitete, ist gleichfalls verschollen. Inzwischen gestalteten sich die Zustände im Lande immer bedenklicher. Die Pforte will neuerlich unter den Armeniern, deren gutes

1) Ueber diese Vorgänge vgl. „Histor.-polit. Blätter" 1879 Bd. 84. S. 862 f.: „England mit dem Cypern-Vertrag gegen die Pforte", und: 1880 Bd. 85. S. 814 f.: „Der englische Kabinetswechsel in Bezug auf den Continent und Orient."

Einvernehmen mit den Türken sonst sprichwörtlich war, eine weitverzweigte Verschwörung entdeckt haben, und die Untersuchung soll zur Hinrichtung zahlreicher Verhafteten führen. Rußland aber steht gerüstet und marschbereit an der Grenze. Dabei ist nicht zu vergessen, daß die Türkei die vertragsmäßig auf 802½ Millionen M. regulirte Kriegsentschädigung an Rußland noch vollständig schuldet, auch in Ewigkeit nicht erschwingen wird, und daß schon während der ägyptischen Krisis verlautete, Rußland werde sich für die Festsetzung der Engländer in Aegypten mit Armenien entschädigen und für seine Geldforderung an die Türkei dieses Land mit Beschlag belegen.

Die Angelegenheit dürfte sehr ernst zu nehmen seyn. Der Botschafter Lord Dufferin soll, gerade aus Kairo herkommend, anstatt den Sultan über Aegypten zu beruhigen, demselben wegen Armeniens die Pistole auf die Brust gesetzt, und mit dem Rücktritt Englands von dem sogenannten Cypern-Vertrag vom 4. Juli 1878 gedroht haben, worauf dann die Verantwortung für die kommenden Ereignisse der Pforte allein überlassen bliebe. In diesem Vertrag,[1]) mit dem England der Berliner Conferenz in so ärgerlicher Weise das Prävenire spielte, hat es sich die Besetzung der Insel Cypern bewilligen lassen, dafür aber sich verpflichtet, dem Sultan seine kleinasiatischen Provinzen, insbesondere Armenien, selbst mit den Waffen in der Hand zu garantiren, unter der Voraussetzung, daß die Pforte in diesen Provinzen Reformen einführe, was dann auch der Congreß in Berlin speciell für die Armenier, aber wohlgemerkt nicht für ganz türkisch Asien, verlangt hat. Neuerlich scheint nun dieses Begehren von England in die Formel gebracht zu seyn: autonome Organisation wie auf der Insel Kreta und im Libanon, mit einem von der Pforte unabhängigen Generalgouverneur an der

1) Vgl. „Histor.-polit. Blätter". 1878. Bd. 82. S. 329 f.: „Die Akte des Berliner Congresses vom 13. Juli 1878 und die englisch-türkische Convention vom 4. Juni."



Spitze. „Se. Majestät der Sultan“ würde dann auch auf seinen asiatischen Territorien, wie Lord Salisbury's Motive zum Cypern-Vertrag sich ausdrückten, demnächst wenig mehr als nichts zu sagen haben.

Das Auftreten Englands wird unter dem mißhandelten und tief aufgeregten Volke der Armenier, deren Klerus vor dem offenen Conflikte nun auch nicht mehr zurückzuschrecken scheint, gewaltigen Widerhall finden, und der Vorwand für die Russen zum Ueberschreiten der Grenzen, selbstverständlich als „Wiederhersteller der Ordnung“, könnte von Einem Tag zum andern gegeben seyn. Welche geheimen Absichten England gerade im jetzigen Moment bewegen, es auf die Gefahr ankommen zu lassen, ist schwer zu sagen. Bisher wenigstens hat man immer angenommen, daß die Barrière von Erzerum wegen des Ueberlandwegs nach Indien für die englische Politik vom höchsten Werthe sei, daß es aber auch keineswegs in ihrem Interesse liege, sich selbst dort festzusetzen und Rußland zum unmittelbaren Nachbar zu haben. Daß die Pforte, schon wegen absoluten Geldmangels, jetzt weniger als je im Stande wäre, einen innern Krieg in Armenien zu wagen, wird man in London am besten wissen. Einen solchen Kampf mit dem kriegerischen Räubervolk der Kurden, die zudem an Persien ihre Rückendeckung hätten, würde aber die Einführung der von England geforderten Reformen unzweifelhaft hervorrufen; denn wovon sollten diese asiatischen Montenegriner leben, wenn sie ihre christlichen Nachbarn nicht mehr plündern und brandschatzen könnten? Der Sultan käme dort in dieselbe Lage wie in Albanien: er müßte in den Kurden seine besten Freunde und die tapfersten Elemente seiner Armee bis auf's Messer bekriegen, um der — russischen Annexion indirekt selber die Wege zu bereiten.

Alles in Allem genommen will es scheinen, daß in der Türkei wieder etwas los ist und Dinge sich vorbereiten, die doch einmal den Anfang vom Ende bilden würden.

XII.

Kloster Indersdorf.

Als der historische Verein von Oberbayern im Jahre 1863 sein 25jähriges Bestehen feierte, gab zur Feier dieses Festes der damalige Vereinsvorstand, der am 3. Januar 1881 zu München verstorbene Ministerialrath Friedrich Hector Graf v. Hundt, als Festschrift in 2 Bänden (Oberbayrisches Archiv Bd. 24 und 25) „Die Urkunden des Klosters Indersdorf" heraus. Mit dieser stattlichen Sammlung war eine Grundlage für einen künftigen Geschichtsschreiber des Klosters geschaffen, doch ließ die Bearbeitung einer Geschichte lange auf sich warten. Um so freudiger ist es zu begrüßen, daß nun nach 20 Jahren dieselbe geschrieben und erschienen ist. Ihr Verfasser ist Graf Fugger.[1])

Schon vor 3 Jahren hat derselbe das Augustinerchorherrnstift Dietramszell zum Gegenstande einer historischen Studie gemacht und das 1880 in demselben Verlage erschienene Schriftchen[2]) ist ein recht schätzenswerther Beitrag zur oberbayerischen Orts- und Klostergeschichte. Es war eine Festschrift zum 25 jährigen Priesterjubiläum des Beichtvaters der Salesianerinen Dietramszell, Herrn Georg Mittereder, und der Umstand, daß die Salesianerinen von Indersdorf im Jahre 1831 nach

---

1) Geschichte des Klosters Indersdorf von seiner Gründung bis auf unsere Zeit. Nach Urkunden und historischen Quellen bearbeitet von Eberhard Graf v. Fugger, k. b. Hauptmann à la suite. München 1883. Verlag v. Max Kellerer. 168 S. in 8.

2) Kloster Dietramszell. Nach Urkunden und Chroniken vom Jahre 1098—1880. München 1880.

Dietramszell übersiedelten, mochte dem Herrn Verfasser zu weiteren historischen Studien über Indersdorf Veranlassung gegeben haben, deren Ergebnisse nun unter dem angeführten Titel vorliegen.

Soviel auch urkundlich und handschriftlich über das Kloster vorhanden ist, so wenig war bisher über die Geschichte desselben gedruckt. Seit der gelehrte Propst Gelasius Morhard (geb. 3. März 1710 zu Augsburg, gest. 16. Aug. 1771 zu Indersdorf) seine kurze Geschichte des Klosters 1762 hatte erscheinen lassen, war mit Ausnahme des kleinen Büchleins „Urkunden über die Klosteraufhebung zu Indersdorf" (München 1783) und eines Aufsatzes im Münchener Pastoralblatte vom Jahre 1867, welcher gleichfalls die Klosteraufhebung behandelte, nichts wesentliches über das alte Augustinerchorherrnstift geleistet. Des Grafen von Hundt treffliche Urkundensammlung sowie der Umstand, daß Indersdorf eine Stiftung der Wittelsbacher ist, welche stets von den Nachfolgern des Stifters mit Liebe behandelt wurde, veranlaßten den Herrn Verfasser zur Ausarbeitung und Herausgabe dieser für gelehrte Forscher wie für Laien gleich interessanten Geschichte. Während nämlich die Orts- und Klostergeschichte genau nach urkundlichen Quellen gegeben ist, wird in der Geschichtserzählung immer die gleichzeitige allgemeine und speciell bayerische Geschichte so mit verflochten, daß für die einzelnen Zeiträume neben der Klostergeschichte ein vollständiges Geschichtsbild der bayerischen und theilweise der allgemeinen Weltbegebenheiten entsteht.

Gründer des Klosters war Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, der als treuer Vasall den Kaiser Heinrich V. auf seinem Römerzuge begleitete, auf welchem Papst Paschalis vom Altare weg gefangen genommen und 2 Monate gefangen gehalten wurde. Diesem Unterfangen war gegen den Kaiser und seine Vasallen der Kirchenbann gefolgt, aus dem Otto sich durch die Gründung eines Klosters befreien wollte. Er wandte sich daher an Papst Calixtus II., den Nachfolger Paschalis', der ihm in einem Schreiben vom 25. Juli 1120 eine Kirche für die Chorherrn nach der Regel des heiligen Augustin zu errichten räth. Otto zögerte nicht diesem päpstlichen Wunsche nachzu-

kommen, und erbaute bei dem Kirchlein St. Nikolaus am Wörth, dem späteren Indersdorf, ein Kloster aus Holz, in welchem am 28. August 1126 sechs Patres aus Marbach im Elsaß feierlich einzogen. Das Stift hatte von seiner Gründung bis zu seiner Aufhebung 43 Pröbste. Durchgeht man die Geschichte des Klosters und seiner Verwaltung, so ist besonders letztere gerade nicht eine sehr glückliche zu nennen. Es fehlten demselben energische Charaktere, welche einerseits die Klosterzucht aufrecht zu erhalten, andrerseits die finanzielle Lage desselben in Ordnung zu bringen und zu erhalten verstanden. An Stiftungen und Gütern war das Kloster nicht arm, aber die Verwaltung war meistens in Händen, welche ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren und eine große Oekonomie nicht zu führen verstanden. So war es auch der finanzielle Zustand des Stiftes, der 1783 die Aufhebung desselben herbeiführte. Mangel an klösterlicher Zucht mag es wohl gewesen seyn, daß Indersdorf keine große Zahl gelehrter Männer aufzuweisen hat, doch mögen die wenigen hier aufgeführt sein: Canonicus Conrad Onsorg († 24. Juli 1479) trug wesentlich zur Vermehrung der Kloster-Bibliothek bei, er schrieb Handschriften ab und hatte schon bei seinem Eintritt ins Kloster eine Bibliothek von 104 Bänden — für die damalige Zeit eine stattliche Anzahl — mitgebracht. Der Chorherr Franz Reitter fertigte in den Jahren 1640—67 eine Beschreibung aller dem Kloster eigenthümlichen Güter, in welcher das geschichtliche Moment stets sorgfältig beachtet ist. Einen nicht unbedeutenden Ruf als Gelehrter genoß P. Augustin Liebhard Michl (geb. 1662, † 1751) Doktor der Philosophie und beider Rechte, geehrt von vielen geistlichen Fürsten, der mit seiner discussio theologica juridica, welche zu Rom 1699 im Drucke erschien, allgemeines Aufsehen erregte. Durch sein heftiges Auftreten gegen die bayerischen Amortisationsgesetze versperrte er sich den Weg zur Propstwürde, und selbst die einstimmige Wahl der Capitularen im Jahre 1704 nach dem Tode des Propstes Dominikus Vent wurde durch die fürstlichen Commissäre als unannehmbar erklärt. Wohl der bedeutendste Mann, welchen Indersdorf aufzuweisen hat, war der schon erwähnte Propst Gelasius Morhard, der als Charakter und Gelehrter

gleich hoch zu stellen ist. Als Verwalter des Stifts suchte er die Verhältnisse desselben möglichst zu ordnen, restaurirte die Kirche im früheren Renaissancestyle und seinem Kunstsinne ist die Ausschmückung derselben mit den ganz stattlichen Plafond- und Wandgemälden zu danken. Aber gerade wegen dieser Kirchenrestauration gerieth er mit seinen kirchlichen Vorgesetzten in Streit, der zur Folge hatte, daß er unterm 9. August 1757 nicht bloß als suspendirt von jeder geistlichen Funktion, sondern auch in spiritualibus und temporalibus und so lange als irregulär erklärt wurde, bis er von Rom die erforderliche Dispensation und Absolution erlangt hatte. Diese erfolgte 10 Monate später, doch war der gelehrte Mann des Streites müde; er wiederholte unterm 22. Januar 1768 sein schon früher gestelltes Gesuch um Enthebung von der Propstwürde, bei dessen Genehmigung der Kurfürst Clemens Wenzeslaus in anerkennendster Weise ausdrücklich betonte, wie er viele Jahre und in löblichstem Eifer dem Kloster mit größter Umsicht vorgestanden, jetzt freiwillig ohne jeden Zwang auf die Propstwürde verzichtet habe. Was Gelasius bei seiner Umsicht nicht abzuhalten vermochte, das konnten auch seine 3 Nachfolger nicht verhindern. War auch der finanzielle Zustand des Klosters kein solcher, daß er nicht hätte getheilt werden können, so bedurfte es hiezu eines ganzen Oekonomen. Wäre Indersdorf in der glücklichen Lage gewesen, wie das Bruderinstitut Polling, hätte es einen Franz Töpsl als Prälaten gehabt, so wäre wohl nicht so bald die Katastrophe über das Stift hereingebrochen. Der letzte Propst Johann Baptist Sutor (1780—83) trat seine Verwaltung mit einer Schuldenlast von 119,000 fl. an, die Ausstände an grund- und zehentherrlichen Gefällen waren bis zu 44,000 fl. angewachsen. Die Bierschenke des Klosterbräuhauses wurde aufgehoben und dazu sollte auch noch das Stift aus Anlaß der neuerlich der Congregation der Klöster überwiesenen Sorge für die gelehrten Schulen eine Jahresquote von 550 fl. übernehmen. Propst Sutor war bei all seinen sonstigen guten Eigenschaften nicht der Mann das Stift aus dieser finanziellen Noth heraus zu reißen. War auch trotz dieser großen Schulden noch keine Ueberschuldung des Stiftes vorhanden, so hätte doch nur ein

ganz energischer Wirthschafter mit eiserner Hand die bevorstehende Aufhebung abhalten können. Propst Sutor hatte aber hiezu nicht die Energie, wie sein Schreiben vom 25. Januar 1782 an den Kurfürsten Karl Theodor beweist: „Wenn ich noch ferner mit neuen Abgaben sollte belegt werden, denn ich neben der Dezimation, der Steurung, und vielleicht neben einem verlorenen Prozeß der freyen Schenk halber auch wieder die neue Abgabe à 500 fl. zu entrichten angehalten werde, so ist leicht zu erachten, daß ich bei dermalig ohnehin schlechten Zeiten neue Schulden zu machen gezwungen werde. Ich kann als ein ehrlicher Mann nit mehr bestehen, ich lege mein Kloster Ew. Churfürstlichen Durchlaucht unterthänigst zu Füßen."

Während der Prälat mit dem letzten Satze dem Kurfürsten seine Abdankung antrug, nahm man denselben als seinen eigenen Vorschlag zur Aufhebung des Klosters an. Die Einleitungen von Seite der weltlichen Behörde wurden rasch getroffen, Kurfürst Karl Theodor, welcher damals gerade in Rom weilte, wurde am 22. Mai 1783 von Papst Pius VI. in zuvorkommendster Weise empfangen und schon 2 Tage nach diesem Empfange erschien die Suppressionsbulle von Indersdorf. Das Vermögen des Stiftes kam an das Collegiatstift U. L. Frau in München und seine Bibliothek, welche aus 447 lateinischen Handschriften, die meist aus dem 15. Jahrhunderte stammten, und einer nicht allzugroßen Anzahl von gedruckten Büchern bestand, erhielt die kurfürstliche Bibliothek. Die Klostergebäude wurden auf Veranlassung der Kurfürstin Maria Anna den Salesianerinnen übergeben und die hohe Frau machte zugleich eine Stiftung mit 220,000 fl. für ein adeliges Damenstift, welches gleichfalls in die alte Augustinerpropstei verlegt wurde. Zu Anfang des Jahres 1784 bezogen die Salesianerinnen ihren neuen Wohnsitz, den sie bis zum Jahre 1831 inne hatten; am 31. Oktober verließen sie Indersdorf und siedelten nach Dietramszell über, wo sie noch jetzt, wie Herr Graf Fugger in seiner oben erwähnten Jubiläumsschrift „Kloster Dietramszell" ausführlich berichtet, für Erziehung und Unterricht der weiblichen Jugend aufs wohlthätigste wirken.

Indersdorf stand nun leer und die verschiedensten Pläne

für die Bevölkerung des Prachtbaues tauchten auf, 1834 dachte man an eine Rettungsanstalt für arme verwahrloste Kinder, 1837 wollte man eine Irrenanstalt errichten, 1845 plante man ein Zwangsarbeitshaus für weibliche Büßerinen, alle Pläne aber scheiterten an den Baukosten. Endlich wurde durch allerhöchste Entschließung vom 10. Juli 1856 angeordnet, daß in Indersdorf eine Bewahranstalt für arme Kinder zu errichten und selbe für die Marienanstalt an Frau Gräfin Victorine v. Buttler-Haimhausen zu übergeben sei, welche dieselbe an die barmherzigen Schwestern überwies. Gegenwärtig erhalten dort 176 Kinder beiderlei Geschlechts unter der trefflichen Leitung der Schwester Edigna Pflege, Erziehung und Unterricht. Ueber die Wirksamkeit dieses für die ganze Umgebung so wohlthätigen Institutes sei noch auf den Kalender für katholische Christen vom Jahre 1872, sowie auf die Jahresberichte über den Maria-Hilf-Verein in München verwiesen. Ein Besuch dieser so trefflich geleiteten Anstalt im schönen Glonthale wird gewiß diesem finanziell nicht auf Rosen gebetteten Institute manchen Wohlthäter oder Wohlthäterin zuführen.

Um aber nochmals auf die eben erschienene Geschichte von Indersdorf zurückzukommen, welche Veranlassung zu diesen Zeilen war, so ist gewiß der Wunsch ein höchst berechtigter, daß in eben der Weise, wie Herr Graf Fugger die Klöster Dietramszell und Indersdorf behandelte, noch andere bisher einer lesbaren Geschichte entbehrende wichtige alte bayerische Oertlichkeiten und Stifter eine historische Behandlung finden mögen. Mit Vergnügen hören wir, daß der Autor die Bearbeitung einer Geschichte des Klosters Fürstenfeld in Angriff genommen hat.

XIII.

Resultate und Ziele der neueren Naturforschung.

Erster Artikel.

(Schluß.)

Sehen wir nun zu, in wie weit es der Naturwissenschaft gelungen ist, die Naturerscheinungen auf Bewegungen zurückzuführen oder die Zurückführung doch als wahrscheinlich darzuthun. Daß Licht und Schall Bewegungszustände des Aethers oder der wägbaren Materie sind, kann als durchaus feststehend angesehen werden. Bei dem Schall kann man die Vibrationen der Saiten selbst mit Augen sehen, mit Händen fühlen. Durch Angeben eines Tones kann man eine Flamme, deren Röhre auf jenen Ton gestimmt ist, hüpfen lassen, durch Absingen der Tonleiter der Reihe nach eine Anzahl Flammen wie auf Commando aufflackern und die Flammen selbst „singen" lassen. So wird durch die Schallschwingungen eine neue Reihe von Schallschwingungen von derselben Geschwindigkeit erzeugt; d. h. periodische Bewegung erzeugt in einem Körper, der derselben Bewegung fähig ist, wieder periodische Bewegung. Ein Stab, welcher bei allzu langsamer und darum sichtbarer Bewegung nicht tönt, wird bei erhöhter Geschwindigkeit der Schwingungen tönend; bei Steigerung der Geschwindigkeit werden nach und nach alle Töne der Scala vernehmbar, bis bei einer höchsten Geschwindigkeit das menschliche Ohr nichts mehr hört, gewisse Insekten aber, die auch die höchsten Töne hervorzubringen

vermögen, sicher noch eine Empfindung, welcher Art sie auch immer seyn mag, haben. Bei noch weiter gesteigerter Geschwindigkeit würde der Stab warm, heiß, sodann leuchtend und zwar zuerst rothglühend werden, d. h. im Licht strahlen, das die geringste Vibrations-Geschwindigkeit hat, dann weißglühend werden, d. h. die Farbe zeigen, welche Strahlen von jeder Geschwindigkeit enthält. Bei fortgesetzter Erhöhung der Geschwindigkeit würde das Auge nichts mehr sehen, die Vibrationen müssen aber im Aether eine ultraviolette Strahlung erzeugen, welche chemische Wirkungen besonders lebhaft erregt; Vibrationen von noch größeren Geschwindigkeiten sind aber durch unsere Organe und bis jetzt auch durch unsere Instrumente nicht zu erkennen, während es allerdings möglich ist, die über das Violett des Farbenspectrums hinausliegenden chemischen Strahlen durch Verminderung ihrer Vibrationsgeschwindigkeit, z. B. vermittelst Aufgießen von schwefelsaurem Chinin in bläuliche Strahlen zu verwandeln und so sichtbar zu machen.

Es hat lange Zeit und harte Kämpfe gekostet, ehe man in der Optik die Emissionshypothese zu Gunsten der Vibrationstheorie aufgab; jetzt liegen die Gründe, welche die letztere unabweislich verlangen, so klar vor, daß sie als durchaus sichere Theorie bezeichnet werden muß. Schon die Analogie der Lichtphänomene mit denen des Schalls, der ganz gewiß eine Bewegungserscheinung ist, verlangen auch in den Lichtstrahlen eine Wellenbewegung anzuerkennen. Das Licht hat seine Reflexion wie der Schall (Echo) seine Brechung beim Uebergang aus einem dichteren Mittel in ein weniger dichtes und umgekehrt, wie der Schall. Wie das Licht einen Schatten hinter einem undurchsichtigen Körper wirft, so der Schall hinter einem den Ton nicht leitenden, beide haben ihre Beugung, wenn auch mit einigen Modifikationen. Ganz besonders ist die Interferenz geeignet, den wahren Charakter wie der Schall-, so der Lichtbewegungen darzuthun. Wenn sich zwei Schallwellen oder zwei Lichtstrahlen unter

bestimmten Verhältnissen treffen, so löschen sie sich aus, aus Schall und Schall wird Stille, aus Licht und Licht Dunkelheit. Diese Erscheinung der Interferenz wäre schlechterdings unerklärlich, wenn das Licht ein Stoff wäre, der vom leuchtenden Körper ausginge; denn dann könnten sich nur zwei Lichtstrahlen aufheben, die gerade in entgegengesetzter Richtung aufeinander stoßen, nie und nimmer aber zwei die von derselben Richtung kommend schief aufeinander treffen, wie dieß bei interferirenden Strahlen der Fall ist. Stoßen zwei Massen unter einem spitzen Winkel, also schief aufeinander, so beeinflussen sie sich gegenseitig so, daß sie nach dem Stoße mit gleicher Geschwindigkeit eine gemeinsame mittlere Richtung verfolgen, die sich als Resultante aus ihnen als Componenten construiren läßt. So würden, wäre das Licht eine fortbewegte Masse, zwei schief aufeinander stoßende Strahlen sich gegenseitig verstärken, aber nicht auslöschen können. Sehr einfach erklärt sich aber die Interferenz, wenn das Licht nur eine Wellenbewegung des Aethers ist, wie der Schall eine Wellenbewegung der Luft. Stoßen zwei von einer gemeinsamen Lichtquelle ausgehende Strahlen, welche durch ein brechendes und zerstreuendes Mittel aus einem einzigen entstanden sind, später wieder zusammen, so fallen wegen der verschiedenen Brechbarkeit der Farben nicht immer Wellenberg des einen und Wellenberg des andern, Wellenthal des einen und Wellenthal des andern zusammen, sondern wenn sie gerade um eine halbe Wellenlänge differiren, muß Wellenberg des einen mit Wellenthal des andern zusammentreffen. Indem sich diese Erhebungen und Vertiefungen des bewegten Aethers einander superponiren, heben sie sich gegenseitig auf und erzeugen einen Gleichgewichtszustand, wie man ihn auf dem Spiegel eines Sees bei der entsprechenden Beeinflussung der Wasserwellen beobachten kann. So erklärt die Wellenbewegung die Interferenz ohne Schwierigkeit, man kann sie an den Oscillationen der Wassertheilchen selbst sichtbar machen.

Auch die Brechung des Lichtes beim Eindringen in ein

dichteres Mittel läßt die Emissionshypothese als ganz unhaltbar erscheinen. Auch ohne alle mechanische Kenntnisse sieht man ein, daß, wenn eine Masse schief durch die Luftschichten geht und sodann in Wasserschichten eindringt, durch den stärkeren Widerstand, den sie vom Wasser erfährt, von ihrer Richtung abgelenkt wird und zwar von der Senkrechten auf die Trennungsschicht sich entfernen muß. Nun nähert sich aber thatsächlich der Lichtstrahl beim Eintritt ins Wasser dem Perpendikel, der Sinus des Einfallswinkels verhält sich zum Sinus des Brechungswinkels wie 4 : 3, d. h. umgekehrt wie die Dichtigkeit der beiden Mittel. Dieß erklärt sich ganz befriedigend nach der Undulationstheorie, nach welcher die Geschwindigkeit des Lichtes im Wasser $3/4$ von der in der Luft betragen muß, während umgekehrt nach der Emissionslehre das Licht im dichteren Mittel sich schneller fortbewegen müßte. Nun hat aber Foucault experimentell gezeigt, daß sich das Licht in der Luft $4/3$ Mal schneller fortpflanzt als im Wasser. Die Emissionshypothese ist also ganz sicher unzulässig.

Nicht alle Erscheinungen sind dem Licht und Schall gemeinsam; ersteres zeigt eine Polarität, welche letzterem abgeht, aber dieser Unterschied, weit entfernt, die Lichterscheinungen aus der Reihe der Bewegungen herauszureißen, beweist nur eine Verschiedenheit in der *Form* der Bewegung und lehrt die *Art* der Lichtbewegung näher kennen. Die Schallwellen sind longitudinal, d. h. die Schwingungen erfolgen in der Richtung der Fortpflanzung des Schalls. Indem die an den schwingenden (tönenden) Körper anstoßenden Lufttheilchen durch ihre Elasticität in der Richtung des Schalles hin und hergehen, verursachen sie eine periodische Verdichtung und Verdünnung der Luft bis zu dem Ohre und dieß ist die longitudinale Wellenbewegung des Schalles. Eine Polarität kann sich hier nicht zeigen. Dieselbe besteht nämlich darin, daß, wenn z. B. ein Lichtstrahl durch einen Krystall hindurchgegangen ist und dann auf einen andern

Krystall in bestimmter Richtung trifft, vollständige Dunkelheit oder doch Schwächung des Lichtes eintritt. Diese Erscheinung erklärt sich so. In den Krystallen ist die Elasticität und Dichtigkeit des Aethers in bestimmten von der Krystallform bedingten Richtungen verschieden. Darum kann der natürliche Lichtstrahl, bei dem die Aethertheilchen senkrecht auf die Fortpflanzungsrichtung nach allen Richtungen hinschwingen (transversale Wellen), sobald er in einen solchen Krystall eintritt, nur noch in einer (oder in zwei aufeinander senkrechten) Richtung schwingen. Trifft er nun nach dem Austritt, wo er nur noch in einer Ebene (oder zwei) schwingt, auf einen Krystall, der ihn nur in einer Ebene schwingen läßt, die mit seiner Schwingungsebene nicht parallel ist, so kann er überhaupt gar nicht mehr durch Schwingungen sich fortbewegen, er erlischt. Aehnlich wie bei der Brechung des Lichtes tritt auch bei der Reflexion die Polarisation der Schwingungen auf. Während sich dieselbe in der Annahme transversaler Schwingungen des Aethers aufs einfachste erklärt, mußte Newton nach seiner Emissionslehre „polare Anwandlungen" der Lichttheilchen in bestimmten Körpern annehmen, die sie nur nach zwei Richtungen hin sich bewegen ließen; daher der eigentlich nicht zutreffende Name Polarisation des Lichtes.

Nun entsteht freilich die Schwierigkeit, einzusehen, wie ein von einem leuchtenden Körper ausgehender Stoß die Aethertheilchen nicht vorwärts treibt, wie der Schall die Lufttheile, sondern sie senkrecht auf die Richtung des Stoßes ausweichen und so transversal schwingen läßt. Aber auch hier gibt die mechanische Auffassung der Naturkräfte Aufschluß. Nach ihr besteht die Elasticität des Aethers nicht in einer Zusammendrückbarkeit mit Rückkehr in die frühere Lage; eine solche ist bei den letzten festen Theilchen nicht möglich, sondern in der Rotationsbewegung dieser Theilchen, die auch zur Erklärung anderer Erscheinungen angenommen werden muß. Nun zeigt aber die Beobachtung, daß, wenn man

einen rotirenden Kreisel seitlich anstößt, derselbe sich neigt und seine Axe senkrecht zur Stoßrichtung zu stellen sucht. Es ließe sich also wohl vorstellen, daß die transversalen Schwingungen der Aetheratome nicht in Excursionen, sondern in Axenschwankungen in der Senkrechten auf der Richtung des Lichtstrahles bestehen. Doch wie dem auch sei, ein jeder Stein, den man in einen ruhigen See wirft, zeigt uns transversale Schwingungen der Wassertheilchen. Die von der getroffenen Stelle an sich erweiternden Kreise entstehen nicht durch Fortschreiten der Wassertheilchen vom Mittelpunkte nach den Ufern des Sees, denn wenn man einen leichten Körper ins Wasser wirft, so schreitet er nicht fort, sondern wird nur auf und ab gewiegt. Ein jedes Wassertheilchen macht nur auf und abgehende Schwingungen, obgleich der Stoß in horizontaler Richtung erfolgt. Der Grund liegt darin, daß sie nach oben leichter ausweichen können, als nach den Seiten, und so hat man in den Wasserwellen ein anschauliches Bild von Schwingungen, die senkrecht auf die Richtung der Fortpflanzung erfolgen, und zugleich von der Polarisation der Schwingungen, d. h. der Einschränkung auf eine Ebene. Treffen solche Wasserwellen auf einen Abzugskanal, der die Ausweichung der Theilchen nach oben hindert, dann müssen alle Schwingungen erlöschen, und man hat ein klares Bild von dem einseitig schwingenden Lichtstrahl, der in einen Krystall eintritt, in welchem gerade die Schwingungen nicht möglich sind, die er noch allein übrig hat; es tritt Ruhe, Dunkelheit ein. Eine der schönsten Bestätigungen der Undulationstheorie liegt schließlich darin, daß man auf sie gestützt Gesetze berechnet hat, die erst nachher beobachtet wurden. Wenn es als Vermessenheit erscheinen müßte, die allgemeine Massenanziehung und ihre Gesetzmäßigkeit im Sonnensystem zu beanstanden, nachdem Leverrier auf sie basirend die Existenz und Stellung eines Planeten nachwies, den nachher das Fernrohr wirklich an dem vorausgesagten Orte beobachtete, so wäre es nicht minder vermessen, die Wellennatur

des Lichtes zu leugnen, nachdem man von ihr aus die konische Refraktion fand, die man erst durch die Rechnung geleitet beobachtete.

Doch bleibt die Forschung bei der Ergründung der Natur des Lichtes und Schalles und ihrer Fortpflanzung nicht stehen, sie verfolgt dieselben bis in die Sinne und durch die Nervenleitung hindurch bis ins Gehirn und zum Bewußtwerden der durch sie erregten psychischen Zustände. Schon die Thatsache der „specifischen Sinnesenergien" fordert zu einer Untersuchung über das Verhältniß jener äußeren Bewegungszustände zu dem Organ, in dem sie in Empfindung umgesetzt werden, auf. Es ist bekannt, daß ein jedes Organ nur auf den ihm specifisch eigenthümlichen Reiz reagirt, das Ohr nur auf Tonschwingungen, das Licht nur auf Aetheroscillationen, das Gefühl nur auf Druck- und Wärme-Reize. Läßt man einen elektrischen Strom gleichzeitig oder nach und nach die einzelnen Sinnesorgane erregen, so sieht das Auge einen Funken, das Ohr hört ein Knistern, die Haut fühlt Zuckungen, die Nase riecht Ozon, die Zunge hat einen sauren Geschmack. Diese Erscheinung läßt sich zunächst rein physikalisch erklären, wenn man annimmt, daß die einzelnen Sinnesorgane auf die von ihnen wahrzunehmende eigenthümliche Form der Bewegung „abgestimmt" sind. So antwortet, wenn man einen Ton in ein Klavier hineinsingt, nur die Saite, die auf diesen Ton gestimmt ist, da nur sie dieselben Schwingungen ausführt, wie die durch den Ton erschütterte Luft. Läßt man ein Gemenge von allen Farben, also weißes Licht durch eine Flamme gehen, so werden nur diejenigen Strahlen absorbirt, welche dieselbe Schwingungsdauer haben, wie die darin verdampften Moleküle. So wird also ein jeder Sinn von allen äußeren Bewegungen nur die aufnehmen, welche er selbst ausführt oder doch ausführen kann. Diese Erklärung wird durch die Einrichtung insbesondere des Ohres und des Auges, aber auch der übrigen weniger fein ausgearbeiteten Sinnesorgane sehr plausibel ge-

macht. Die Schnecke im Ohr hat die Anordnung einer Klaviertastatur, die sog. Cortischen Bogen mit ihrer Abstufung in der Länge könnten wohl durch ihre Schwingungen die Zahl der vom menschlichen Ohr unterscheidbaren Töne in dem akustischen Nerv erzeugen; und in der That hat man sie eine Zeitlang für die abgestimmte Tastatur des Ohres, welche von den entsprechenden äußeren Tönen angeschlagen werde, gehalten. Genauere Beobachter halten sie aber für Stütz- oder Dämpforgane, da sie nicht befähigt sind, den Gehörnerv zu erschüttern. Dagegen hat man in der sog. Grundmembrane der Schnecke die elastische Tastatur des Ohres gefunden. Dieselbe wird von der Basis der Schnecke nach deren Spitze hin immer schmäler, und es können denn ihre Querstreifen mit abnehmender Länge immer schnellere Vibrationen ausführen und demnach immer höheren Tönen entsprechen. Auf diese Weise erklärt sich aus der physikalischen Beschaffenheit des Ohres die Tonabstufung in unserer Wahrnehmung, aber auch die Stärke der Empfindung und selbst die Klangfarbe desselben findet in derselben mechanischen Einrichtung ihre Erklärung. Wie die Tonhöhe von der größeren oder geringeren Geschwindigkeit der Schwingungen oder, was dasselbe ist, von der größeren oder geringeren Länge der Schallwellen in der Luft und in der Membran der Schnecke abhängt, so bestimmt die Amplitude der Schwingungen die Stärke des Tones. Die Klangfarbe, d. h. die härtere oder weichere, rauhere oder sanftere Beschaffenheit des Tones hängt von der Beimischung verschiedener Obertöne zu dem gehörten Hauptton ab. Je nachdem dieselben nun zu diesem harmoniren oder nicht, bekommt der Ton einen angenehmen oder unangenehmen Klang. Die Harmonie selbst hat ihren Grund in den einfachen Proportionen, in welchen die Schwingungszahlen der Oktave, Terz, Quart u. s. w. zu einander stehen, während das Unangenehme der Disharmonie durch Stöße verursacht wird, welche Töne, die nicht in einfachen Proportionen zu einander

stehen, in dem Ohre hervorrufen. Der eigenthümliche Charakter der menschlichen Stimmen und des Klanges der verschiedenen Instrumente beruht auf einer eigenthümlichen Beimischung von Obertönen zu ihren Grundtönen. Wie kann aber ein Instrument, z. B. eine Saite, gleichzeitig mehrere Töne geben und wie das Ohr sie auffassen? Dadurch, daß sich in der schwingenden Saite Knotenpunkte bilden, welche sie in kleinere schwingende Abschnitte theilen, kann außer dem Grundtone, welcher der Schwingung der ganzen Länge entspricht, noch die Oktav von der halben Saitenlänge, die Quint von ⅔ Länge u. s. w. erzeugt werden. Die Schwingungen dieser unterschiedenen Töne werden aber auch von unterschiedenen gerade auf jene gestimmten Bändern der Schnecken-Membran aufgenommen; während wir so thatsächlich fast bei jedem Ton eine Summe von Tönen mithören, erhält das Bewußtseyn davon den einheitlichen Eindruck einer bestimmten Klangfarbe.

Selbst die Zeitdauer der Schwingungen im Ohr läßt sich bestimmen, d. h. man kann berechnen, wie lange Zeit verstreicht, ehe ein Ton so weit abgedämpft ist, daß wieder ein neuer gehört werden kann; doch sind diese Verhältnisse besser am Auge beobachtet und leichter zu begreifen. Indem man einen Kreisel mit mehreren farbigen Sectoren in immer schnellere Rotation versetzt, kommt man an einen Moment, wo die Farben nicht mehr unterschieden, sondern als eine Mischfarbe von Grau bis Weiß wahrgenommen werden. Denn auch dem Auge macht eine bestimmte Summe von Farben den einheitlichen Eindruck einer Mischfarbe, wie dem Ohre mehrere gleichzeitige Gehöreindrücke eine bestimmte Klangfarbe erzeugen, nur daß das Auge aus Mangel einer ausgebildeten Farbentastatur eine Zerlegung in die Summanden nicht vornehmen kann, wie das Ohr. Da man nun die Geschwindigkeit des Kreisels kennt und die Zeit, die ein farbiger Sector braucht, um an demselben vorüberzugehen und einem neuen Platz zu machen, so weiß man auch, wie viel Zeit

das Auge braucht, um eine neue Farbe wahrzunehmen. Wenn das Auge, wie bemerkt wurde, im Analysiren der zusammengesetzten Empfindungen dem Ohre nachsteht, so hat dies zunächst wieder seinen Grund in der weniger vollkommenen Trennung der materiellen optischen Elemente. Aus den Erscheinungen des Daltonismus, d. h. der Blindheit mancher Augen gegen bestimmte Farben (z. B. Roth-Blindheit) und aus der Möglichkeit, aus geeignet gemischten drei Elementar-Farben alle andern als Mischfarben herzustellen, glaubte man seit Young im optischen Nerv drei specifisch unterschiedene Fasern, roth, violett, grün empfindende annehmen zu sollen; empirisch nachzuweisen sind sie aber nicht. Es scheinen die specifischen Farbenenergien vielmehr an rein optischen Einrichtungen unseres Auges, das auch sonst als ein kunstvolles nach den Regeln der Optik ausgearbeitetes Organ sich darstellt, zu hängen. Die eigentlichen empfindenden Elemente des Auges sind die Zapfen und Stäbchen, welche im sog. gelben Fleck mosaikartig zusammengestellt sind. Eine genauere Untersuchung dieser Elemente zeigt eine blätterige Struktur derselben. Nun ist aber bekannt, daß das Licht, wenn es durch dünne Lamellen geht, eine Interferenz erfährt, welche bestimmte Farben auslöscht und dann die Complementärfarbe dazu erscheinen läßt. Je nach der Dicke der Plättchen und ihrer Zusammenhäufung werden verschiedene Farben sichtbar, und so ließe sich annehmen, daß an verschiedenen Stellen jener Blätterschicht von Nervenelementen nach rein optischen Gesetzen immer nur bestimmte Farben wahrgenommen werden, welche von der Natur des einfallenden Lichtes abhängen. Doch wie dem auch sei, jedenfalls zeigen die Enden des optischen Nerves wie die aller anderen Sinnesnerven eine solche Einrichtung, welche sie zur Aufnahme des specifischen Reizes ganz besonders geeignet macht. Das Auge selbst stellt eine Camera obscura mit dunklem Hintergrunde dar, der Sehnerv ist in der Retina in unzähligen Fäserchen ausgebreitet, um das von der optischen

Krystall-Linse auf sie entworfene Bild aufzufangen. So schwimmen auch die letzten Enden des akustischen Nervs als feine Härchen in dem Schneckenwasser, das die leiseste von außen kommende Erschütterung auf sie überträgt; die Enden der Geschmacksnerven sind mit Cilien besetzt, die den chemischen Proceß, den Erreger des Geschmacks, am besten aufnehmen; die Enden der empfindlichsten Hautnerven liegen auf Polstern, um jeden Druck um so leichter zu erfahren. Aber auch hier bleiben die physikalischen Einrichtungen für die Empfindung nicht stehen. Die Nervenröhren sind zum Fortleiten der Erregung von der Peripherie nach den Nervencentren bestimmt, und sinnreichen Methoden ist es gelungen, selbst die Zeit zu bestimmen, welche die Leitung eines Reizes bis zum Gehirn und das Bewußtwerden der Empfindung bedarf. Bei sehr feinen Messungen muß ein mathematischer Ausdruck für diese sog. physiologische Zeit gefunden werden, um die Aufzeichnungen verschiedener Beobachter mit einander in Einklang zu bringen. Da nämlich der Eine schneller „sieht" und „hört" als der Andere, so geht für den einen Astronomen ein Stern früher durch den Meridian, als für den andern, wenn sie auch in gleicher geographischer Länge sich befinden. Die „persönliche Gleichung" muß die Beobachtungen reduciren, bevor sie den weiteren Rechnungen unterworfen werden. Freilich fällt der kleinste Theil der physiologischen Zeit auf die Leitung der Reizung durch den Nerv hindurch: denn sie beträgt für alle Reizstellen des Körpers, mag dieselbe nun ganz nahe am Gehirn oder am Fuße sich finden, denselben kleinen Bruchtheil einer Sekunde. Die meiste Zeit dieses kleinen Bruchtheils wird auf das Bewußtwerden der Empfindung verwandt, und kann daher bei günstigen Verhältnissen für die Aufmerksamkeit sehr verkürzt werden. Spricht dies trotz aller Mechanik entschieden für ein geistiges immaterielles Moment in der Empfindung, so sind doch auch materielle Einflüsse selbst auf das Bewußtwerden nicht auszuschließen. So verlängert Betrunkenheit die

physiologische Zeit bedeutend, und wenn auch Substanzen, die stark auf die Nerven wirken, wie Kaffee und Thee, in gewöhnlichen Quantitäten genommen keinen entscheidenden Einfluß auf Beschleunigung oder Verlangsamung der sinnlichen Auffassung auszuüben scheinen, so will doch G. Jäger gefunden haben, daß homöopathische Verdünnungen der gewöhnlichen Arzneimittel, namentlich in Gasform durch den Geruch in die Nervensubstanz eingeführt, die physiologische Zeit ganz bedeutend modificiren.

Es kann dieß nicht befremden, da die Sinneswahrnehmung und die Nerventhätigkeit überhaupt chemische Processe zur Voraussetzung oder im Gefolge hat. Dieselben sind direkt am Auge zu beobachten, auf dessen Netzhaut an der Stelle, wo der Gegenstand das Bild auf die Netzhaut zeichnet, der sog. Sehpurpur erblaßt und erst einige Zeit nach der Wahrnehmung wieder sich röthet. Wir haben hier offenbar denselben Fall wie bei der photographischen Zeichnung, wo die Lichtstrahlen, die vom aufzunehmenden Gegenstande auf die Silbersalze der Platte fallen, durch Zersetzung dieser Salze ein photochemisches dunkles Bild von jenem entwerfen. Das lebendige Auge hat freilich die Eigenschaft, durch Zuführung neuer Stoffe die Zersetzung bald wieder zu restituiren. Auf diese Weise erklärt sich auch die Ermüdung der Nerven und das Bedürfniß einer größeren oder kleineren Ruhepause, bis sie sich wieder erholt haben. Am auffallendsten ist die Thatsache der Ermüdung an den Muskelnerven, welche große Kraftleistungen ausführen müssen; hier ist aber die chemische Zersetzung auch am bestimmtesten erkennbar. Der ermüdete Muskel weist Milchsäure auf, die noch stärker sich bildet, wenn Muskelstarre, wie beim Absterben, eintritt. Daß der Muskel aber von den verhältnißmäßig dünnen Nervenröhren und Nervenknoten zu so ungeheuren Kraftleistungen ohne rasche Erschöpfung angeregt werden kann, hat wenigstens zum Theil seinen Grund in den sehr complicirten chemischen Verbindungen der Nervensubstanz, welche eine große Menge leben-

diger Kraft als Spannkraft aufgespeichert enthalten; bekannt ist ja, daß, je einfacher die Verbindung, desto weniger Kraft bei ihrer Lösung frei wird. Da also die Moleküle der verschiedenen Substanzen der Nervenmasse, manche aus mehreren hundert, alle aus verhältnißmäßig vielen Atomen bestehen, so wird durch ihr Zerfallen eine ungeheure Menge lebendiger Kraft frei, und es begreift sich, wie der Muskel durch seine Zusammenziehungen große Mengen von Verbindungen füllt und doch verhältnißmäßig lange thätig seyn kann. Daß übrigens die Ermüdung und Erholung der Nerven von materiellen Bedingungen abhängt, beweist auch die mathematische Genauigkeit, mit welcher die Ermüdung auf die Reizung folgt. Hat man durch starke Reizung einen Muskel zur größten Zuckungshöhe, deren er fähig ist, gebracht und läßt dann die Maximalstöße in constanten Intervallen auf die Nerven des ermüdeten Muskels wirken, so werden die Zuckungshöhen immer geringer und zwar stehen sie genau in einer arithmetischen abnehmenden Progression.

Zu den rein materiellen Vorgängen im Nerven im Moment des Reizes gehören auch die elektrischen Erscheinungen, die ihrerseits wieder auf chemische Vorgänge, die gewöhnlichen Erreger der Elektricität, hinweisen. Setzt man die Poldrähte eines Galvanometers, den einen auf den Querschnitt eines ruhenden Muskels, den andern auf den Längsschnitt, so zeigt sich eine Ablenkung der Magnetnadel; dieselbe kehrt aber sofort in ihre normale Lage zurück, wenn der Muskel durch seinen Nerv gereizt wird. Man will sogar den Fortschritt der Reizung in der Länge des Nerven unter dem Mikroskop beobachtet haben. Darwin sah, wie in den Wimpern der sehr empfindlichen Droseraceen sich der rothe Saft an der Reizstelle zusammenballte und zerfiel und wie sich von da ab nach der Richtung des Reizes dieselbe Bewegung des sonst homogenen Saftes zeigte. Aber es ist doch sehr fraglich, ob die Reizung einer Pflanze, mag sie auch Insekten fangen, Fleisch fressen und den geringsten

Druck „empfinden", mit der Nervenreizung eines sinnlichen Wesens auf gleiche Linie gestellt werden kann.

Dahingegen ist das Verhältniß der Reizstärke zur Empfindungsstärke viel genauer erforscht, durch strenge Methoden und mathematische Formeln präcisirt. Schon eine oberflächliche Beobachtung lehrt, daß die Empfindungsstärke nicht in demselben Verhältnisse wie die Reizstärke zunimmt. Legt man einem kleinen Gewichte etwa von einem Pfunde ein Loth zu, so fühlt man beim Heben die Zunahme des Gewichts stärker, als wenn man einem Centner ein oder selbst mehrere Lothe zulegt. Genauere Versuche zeigten nun, daß mit der Größe des Reizes auch der Zuwachs an Reiz vergrößert werden muß, um als ebenso starker Zuwachs empfunden zu werden, wie ein kleiner Zuwachs zu einem schwachen Reize. Beispielsweise müssen die Reize in dem Verhältnisse von 10 : 100 : 1000 stehen, wenn die Empfindungen in dem Verhältnisse von 1 : 2 : 3 stehen sollen. Allgemeiner: die Empfindungsstärken bilden eine arithmetische Reihe, wenn die Reizstärken eine geometrische bilden, oder mit anderen Worten: die Empfindungsstärken verhalten sich wie die Logarithmen der Reizstärken.

Ist der Reiz sehr schwach, so ist die Empfindung gleich Null, denn der Logarithmus einer kleinen Zahl, z. B. von der Einheit bei den gewöhnlichen Logarithmen, kann gleich Null seyn, und wenn dieselbe kleiner als die Einheit ist, so ist der Logarithmus sogar negativ. So führt die Formel für die Reiz- und Empfindungsstärke consequent zu negativen Empfindungen. Dieselben können im Sinne jener Formel nur unbewußte Empfindungen bezeichnen, welche, damit sie in's Bewußtseyn treten, um so viel durch Verstärkung der Reize verstärkt werden müssen, als die negative Zahl angibt.

Der Gegensatz zwischen positiven und negativen Empfindungen kann sich aber auch auf Lust und Unlust der Empfindung beziehen, und in diesem Sinne hat Delboeuf eine Formel

aufgestellt, in welcher das Lustgefühl von dem Verhältnisse des äußeren Reizes zu der im Nerven schon vorhandenen Bewegung abhängig gemacht wird. Ist der äußere Reiz schwächer als die inneren Nervenschwingungen, so entsteht eine negative Empfindung, d. h. es strömt Bewegung vom Nerven nach außen, z. B. Körperwärme geht nach außen, es entsteht ein unangenehmes Frostgefühl. Ist aber die äußere Wärme stärker als die innere, so setzen sie sich dadurch ins Gleichgewicht, daß Wärme in den Körper einströmt, es entsteht eine positive Empfindung, nämlich das angenehme Gefühl der Erwärmung. Aber im Grunde genommen ist damit Lust und Unlust nicht einmal in Bezug auf die Wärme-Empfindungen, geschweige das Angenehme und Widrige anderer Gefühle erklärt. Fechner, welcher die der Empfindung zu Grunde liegende Nerventhätigkeit als vibratorische Bewegung faßt, findet die Lust der Empfindung in der Periodicität der verschiedenen Schwingungen, beziehungsweise in dem Hinstreben nach einer stabilen Coincidenz der Perioden der Bewegung, und consequent die Unlust in einer Unperiodicität der Vibrationen. Als thatsächlichen Beleg für diese Auffassung könnte man den Wohlklang der Harmonie im Tongebiete und den Mißklang der Disharmonie geltend machen. Denn der reinste Wohlklang findet bei dem Intervalle der Oktave statt, bei dieser fallen aber die Perioden der Schwingungen schon zusammen, wenn der Grundton 1, der obere 2 Schwingungen gemacht hat; bei der Quinte fallen die Phasen der Schwingungen schon nach 2 beziehungsweise 3 Schwingungen zusammen; je mehr Schwingungen erforderlich sind, damit wieder eine Coincidenz der Phasen eintrete, desto geringer ist der Wohlklang, desto mehr geht er in Mißklang über. Je kleiner das Verhältniß ist, welches die Zahl der Schwingungen in einer Sekunde ausdrückt, desto größer ist der Wohlklang und umgekehrt. Aber auch aus dieser Thatsache läßt sich eine eigentliche Erklärung der Lust und Unlust nicht ableiten. Euler glaubte sie

darin zu finden, daß die Seele an jenen einfachen Verhältnissen sich erfreue, aber die Lust der Harmonie der Töne ist keine intellektuelle, sondern eine rein sinnliche, die dem Menschen vor dem Thiere deßhalb in höherem Grade eignet, weil sein Ohr feiner organisirt, insbesondere mehrere Töne gleichzeitig aufzufassen befähigt ist. In der That empfinden diejenigen, welche von jenen einfachen Tonverhältnissen nichts wissen, den Wohllaut einer Harmonie ebenso oder noch stärker als wissenschaftlich gebildete Musiker.

Der letzte Grund für die Lust oder Unlust der Empfindung liegt schließlich in einer Beschaffenheit des empfindenden Princips, das eben von Natur aus so angelegt ist, daß gewisse Nervenreizungen dasselbe angenehm, andere unangenehm berühren, gleichwie auch die ursprüngliche Anlage allein erklärt, warum die eine Bewegung als Farbe, die andere als Ton, eine dritte als Wärme wahrgenommen wird. Denn z. B. zwischen der einen und der andern Farbe besteht ein qualitativer Unterschied, die Farbenschwingungen aber sind nur durch ihre Geschwindigkeit unterschieden. Noch stärker ist der Unterschied zwischen Farbe- und Wärme-Empfindungen, und doch ist die Wärmebewegung von derselben Art wie die Farben-Vibrationen, nur etwas langsamer.

Daraus ergibt sich aber auch zugleich, daß die Empfindungen selbst etwas anderes als Bewegungen sind, was noch entschiedener aus folgender Betrachtung folgt. Wir können alle Empfindungen mit einander vergleichen. Wir sind uns z. B. bewußt, daß Wärme angenehmer ist, als Kälte, daß ein Ton höher, stärker ist, als ein anderer, daß der Wohlklang eines Intervalls angenehmer ist, als der andere. Wer aber mehrere Zustände mit einander vergleicht, muß sie gleichzeitig im Bewußtseyn haben. Und zwar ganz genau dasselbe Subjekt, das die eine hat, muß gleichzeitig die andere entweder wirklich oder doch in der Erinnerung haben. Thatsächlich zeigt uns ja auch unser Bewußtseyn sonnenklar, daß ganz genau dasselbe Ich Wärme und Kälte empfindet, die

eine Farbe auf und neben der andern wahrnimmt u. s. w. Nun ist klar, daß kein Organ das Objekt des andern und kein Theil des einen Organs die Sinnenqualität des andern wahrnehmen kann. Das Auge empfindet keinen Ton, der Theil der Grundmembran des Ohres, der den tiefen Ton in sich aufnimmt, kann nicht den höheren aufnehmen. Soll also doch e i n Subjekt sich mehrerer Empfindungen gleichzeitig bewußt werden, so muß dasselbe im Gehirn gesucht werden, wohin alle Sinnesnerven zusammenlaufen, und wo, wie es scheint, ein jedes Sinnesorgan eine stellvertretende Einrichtung findet. Aber diese centralen Sinnesapparate finden sich an verschiedenen Theilen des Gehirns und laufen nicht an einem Punkt zusammen. Vereinigten sie sich aber auch in einem einzigen Punkte, so würden jedenfalls nicht die Sinneswahrnehmungen, die ohne äußere Organe nicht möglich sind, sondern höchstens Einbildungen oder Begriffe von sinnlichen Qualitäten in jenem Centralpunkte gleichzeitig aufgefaßt und so verglichen werden können. Wir vergleichen aber die mit den äußeren Sinnen wahrgenommenen Farben, Töne in ihrer ganzen sinnlichen Lebendigkeit. Weiterhin muß aber jedenfalls ganz genau dasselbe Subjekt die zu vergleichenden Eindrücke in sich haben, mag dasselbe nun ein Atom oder eine Verbindung von Atomen seyn. Da aber nach Voraussetzung der Unterschied der sinnlichen Qualitäten sowohl in den Reizen als in den sie aufnehmenden Nervenerregungen nur auf U n t e r s c h i e d e n i n d e r B e w e g u n g beruht, so müßte bei der gleichzeitigen Wahrnehmung zweier Qualitäten dasselbe Atom oder derselbe Atomcomplex gleichzeitig verschiedene Bewegungen ausführen. Das ist aber evident unmöglich, denn es reicht nicht etwa hin, daß die verschiedenen Bewegungen sich in den verschiedenen Theilen einer Verbindung finden, sondern genau derselbe Theil muß die beiden Vergleichungspunkte gleichzeitig im Bewußtseyn haben. Also ist das eigentlich empfindende Princip weder Atom noch Atomverbindung.

Die in der Empfindung nachgewiesenen Bewegungsvorgänge und die Formeln, welche Maßverhältnisse der Empfindungen zum Inhalte haben, können mit nichten darthun, daß das empfindende Princip etwas Körperliches, die Empfindung eine Art der Bewegung sei. Denn die Bewegungen, welche bei der Empfindung in Betracht kommen, sind alle bloße Bedingungen, wie Vibrationen des Mediums, Erregung des Organs, Fortleitung der Erregung bis zum Centrum u. s. w. Diese Bewegungen sind es auch, welche die Formeln messen, von der Empfindung selbst fallen nur Dauer und Intensität unter die Maßbestimmungen. Daß aber auch ein unkörperlicher Akt eine bestimmte Dauer und Intensität hat und darin durch geeignete Methoden gemessen werden kann, liegt auf der Hand.

So ist also die naturwissenschaftliche Erforschung der Sinneswahrnehmung und die Anwendung ihrer exakten Methoden auf die elementaren Vorgänge in der Empfindung, weit entfernt die Empfindung in das Gebiet materieller Naturprocesse hereinzuziehen, nur geeignet, die vollständige Unmöglichkeit einer materiellen Erklärung derselben darzuthun.

Was sich so aus der Analyse der Empfindung nicht finden läßt, das soll sich ganz unzweideutig als Resultat der physikalischen Forschung auf dem Gesammtgebiete menschlicher Beobachtung ergeben. Der allgemeine Zusammenhang aller Naturkräfte, ihr Uebergang der einen in die andere, die Unmöglichkeit, in der Natur neue Kraft zu erzeugen oder vorhandene anders als durch Verwandelung einer Bewegung in eine andere zu vernichten, soll unweigerlich fordern, daß auch die Denkkraft als eine Art der Bewegung aufgefaßt werde.

Wir werden diese Forderung näher prüfen, wenn wir im folgenden Artikel die hierher gehörigen, allerdings sehr überraschenden und bedeutungsvollen Resultate der Forschung und Rechnung etwas näher kennen gelernt haben.

Dr. G.

XIV.

Preußen und Frankreich in der neuesten Geschichte.

Unter diesem Titel hat der Franzose Legrelle ein dickleibiges Werk[1]) über oder, man kann wohl sagen, gegen Deutschland erscheinen lassen. Obwohl er „Frankreich" auf dem Titel am größten drucken ließ, nimmt es in dem Werke nur den kleinsten Platz ein und jedesmal nur, um die Franzosen zu vertheidigen, alle Gebrechen und Fehler zu läugnen. Von den 950 Seiten des Bandes sind reichlich 700 eine fortlaufende Anklageschrift nicht bloß gegen Preußen, sondern gegen Deutschland und Oesterreich überhaupt. Der Verfasser entwickelt eine ungewöhnliche Belesenheit; er hat unzählige Ausschnitte aus Zeitschriften, Büchern und Reden aller Art zusammengetragen und meist nicht ungeschickt gruppirt. Nur zeigt er nie die Kehrseite des in dieser Weise entstandenen Bildes; er läßt uns über Ursachen und Zusammenhang im Ungewissen, so daß nur eine vielfach einseitige Darstellung deutscher Verhältnisse entsteht. Meinerseits bin ich gerne bereit, die Berechtigung mancher seiner Anklagen und Urtheile anzuerkennen. Denn trotz aller dünkelhaften Selbstvergötterung, welche sich seit 1871 bei uns breit macht, haben wir Deutschen immer noch so viel gesunden Menschenverstand

1) La Prusse et la France devant l'histoire. Essai sur les conséquences de la guerre de 1870/71 par A. Legrelle; Paris, Cotillon 1880.

und die Bescheidenheit, uns nicht für fehlerfrei und unvergleichlich zu halten. Die große Masse des deutschen Volkes ist mit weniger Selbstüberhebung und Voreingenommenheit behaftet, als die meisten anderen großen Völker Europa's.

Herr Legrelle theilt sein Werk in vier Hauptstücke: das Völkerrecht während des Krieges; Deutschland und Preußen zu Hause; Fortschritt der germanischen Rasse nach außen; Frankreich und Preußen von 1870 bis 1879. Schreiber dieses hat die Ereignisse miterlebt, oft in nächster Nähe denselben angewohnt, ist sogar an einzelnen sozusagen persönlich betheiligt gewesen. Deßhalb wird es ihm nicht schwer, dem Verfasser auf Schritt und Tritt zu folgen und aus eigenster Anschauung von Dingen zu berichten, über welche auch deutscherseits viel Unrichtiges geschrieben und viele Uebertreibungen in die Welt geschickt wurden.

Vorerst wird jeder Deutsche nur mit Vorbehalt die Behauptung Legrelle's zugeben, das Frankreich des 18. Jahrhunderts habe Deutschland die unschätzbare Wohlthat einer tüchtigen, fruchtbaren Erziehung gewährt, wofür wir ihm Achtung und Dank schuldig seien. Frankreich hat Deutschland durch die mordbrennerischen Invasionen Ludwigs XIV. Wunden geschlagen, welche heute noch nicht vernarbt sind. Wenn es dann im 18. Jahrhundert uns in der geistigen Entwickelung weit überholte, so erscheint dadurch die vorher zugefügte Schädigung nur um so greller. Daß der französische Einfluß damaliger Zeit vielfach höchst nachtheilige Folgen hatte, daß namentlich die dem Versailler Hof nachäffenden Fürstenhöfe den nachtheiligsten Einfluß auf Sitte wie auf Charakter ausübten und den Knechtsinn auf deutschem Boden entwickeln halfen, wird Jedermann zugestehen, der sich der Wahrheit nicht absichtlich verschließt.

Herr Legrelle zählt genau alle Proklamationen der deutschen Generale, alle erwiesenen und unerwiesenen Härten und Gewaltthaten auf, aus welchen sich ihm eine Begründung der durch die deutschen Truppen begangenen Verletzungen

des Völkerrechtes zu ergeben scheint. Obwohl Manches davon nicht erwiesen oder unrichtig dargestellt ist, will ich nichts in Schutz nehmen. Da aber der Verfasser einen Vergleich zwischen Frankreich und Deutschland anzustellen vorgibt, ist es wohl erlaubt, auf das aufmerksam zu machen, was französischerseits geschehen ist.

Noch ehe die erste Schlacht geschlagen war, wimmelte schon die französische Presse von Erzählungen deutscher Schandthaten und Grausamkeiten, ganz so wie sie 1859 den Oesterreichern nachgesagt wurden. Es waren offenbare Erfindungen. Sobald nach den ersten Schlachten die deutschen Truppen auf französischem Boden standen, wurde dieß als eine Schändung des Landes dargestellt, welche durch alle Mittel gerächt werden müsse. Sämmtliche Pariser Blätter ohne Ausnahme forderten zum Volkskampfe gegen die fremden Eindringlinge und Barbaren auf. Ein Jeder müsse sich mit einer Waffe versehen, aus jedem Busche müsse auf die Feinde geschossen, überall die einzelnen Soldaten überfallen und niedergemacht werden. Bei Tag und Nacht, in jeglichem Hause, an jeder Straßenecke, hinter jedem Baume oder Erdhaufen müsse der Tod auf die deutschen Soldaten lauern. Dieselben hinterrücks zu erschießen oder zu erstechen, genügte noch nicht: selbst Vergiftung riethen manche Blätter an. Es war ein einziger blutdürstiger Schrei, der durch die ganze französische Presse ging und selbst in Aufrufen von Behörden und Vereinen widerhallte. Deutsche Blätter warnten, diese Art der Kriegführung sei gegen das Völkerrecht und drücke die gesitteten Völker zu den Indianern herab. Von den Pariser Zeitungen aber erwiderten namentlich „XIX[ième] Siècle“ und „Constitutionnel“: „Die Deutschen haben uns keine Vorschriften zu machen, wir führen den Krieg nach unserer Weise, mit unsern Mitteln.“ Dazu gaben sie noch weitere Anweisungen, wie man die Barbarenhorden durch alle Mittel vertilgen müsse.

So wurde das Verhältniß schon von Anbeginn des

Krieges vergiftet. In früheren Zeiten mag Aehnliches auch geschehen seyn. Aber bei den großen Kriegen Ende des vorigen und Anfang des jetzigen Jahrhunderts war die Presse noch keine Macht wie heute, wo jeder Taglöhner und Soldat, zumal in Kriegszeiten, sein Blatt liest. Die französischen Blätter (z. B. „Pays") drohten in wahrhaft kannibalischer Wuth mit den Turkos, beschrieben in bluttriefender Breite, wie diese Afrikaner alles morden, Verwundeten und Gefangenen die Hälse abschneiden, die Frauen schänden und würgen, selbst des Kindes in der Wiege nicht schonten. Die deutschen Blätter übersetzten diese Mordartikel, welche bald alle unsere Soldaten zu lesen bekamen. Die Stimmung, welche dadurch erzeugt wurde, hätten die leichtsinnigen Urheber solcher fluchwürdigen Tagesschreiberei doch wohl voraussehen können.

Daß diese Aufreizungen nicht ohne Wirkungen blieben, ist unläugbar. Schon in den ersten Dörfern an der Grenze kamen, wie mir von unparteiischer Seite nachgewiesen worden, Angriffe der Einwohner auf deutsche Soldaten vor. Als nach der Schlacht bei Saarbrücken die ersten deutschen Reiter vor der lothringischen Stadt Saargemünd erschienen, fanden sie dieselbe unbesetzt. Sie machten schnell Kehrt, um die bei Zweibrücken stehenden Truppen zu benachrichtigen. In dem französischen Dorfe Neunkirchen stürzte ein Pferd, die Dorfbewohner eilten herbei und fielen über den zu Boden liegenden Reiter her. Zum Glück kamen auch der Pfarrer und ein angesehener Einwohner herbei und legten sich in's Mittel; hielten sie nicht ihre Mitbürger von einer Gewaltthat ab, so war es um den Soldaten geschehen. Als Tags darauf die deutsche Vorhut vor Saargemünd anlangte, hatten die Einwohner aus rasch gefällten Straßenbäumen ein Verhau gebildet, hinter dem sie auf der Brücke den Eintritt in die Stadt abzuwehren suchten. Es fiel auch ein Schuß. Der Maire der Stadt, Baron von Geiger, machte jedoch dieser Vertheidigung ein Ende, indem er eindringlich auf die Folgen

aufmerksam machte. Die Deutschen hatten natürlich gedroht, im Falle des Widerstandes Saargemünd wie eine im Sturm genommene Stadt zu behandeln.

Obwohl die Franzosen den deutschen Boden kaum berührt hatten, haben sie doch Gelegenheit gehabt zu beweisen, daß auch sie mit Nichtsoldaten, welche sich an den Truppen vergreifen, nicht spassen würden. Zwischen Saarbrücken und Saargemünd bildet die Saar die Grenze. Die Franzosen hatten auf ihrer Seite Schildwachen bis hart an die Saar aufgestellt. Auf preußischer Seite war dagegen kein Lager, zeigte sich kein Soldat. Die streifenden Uhlanen und Infanteristen hielten sich am Saume der rückwärts liegenden Wälder, in den Baumpflanzungen und Rebengeländen, oder hinter dem stellenweise hohen, die Saar entlang führenden Eisenbahndamm, so daß die Franzosen sie kaum zu sehen bekamen. Ein aus der Gegend stammender und deßhalb dieselbe gut kennender Infanterist war mit einigen andern eines Tages der Eisenbahn entlang, unterhalb dem Flecken Kleinblittersdorf, ganz nahe an eine französische Schildwache herangekommen und schoß — den erhaltenen Weisungen zuwider — dieselbe nieder. Der Schuß setzte sofort die Franzosen in Bewegung: sie feuerten nach der Gegend, wo derselbe hergekommen, sahen aber Niemand als eine im Felde arbeitende Frau, welche sich sofort in ein Getreidefeld flüchtete. Sie glaubten, die Frau sei ein verkleideter preußischer Soldat gewesen. Die Mähr von dem als Frau vermummten Preußen ging in die Tagesblätter über, ward auf französischer Seite überall geglaubt, und ebenso an die Befehlshaber berichtet. Einer der dort stehenden französischen Offiziere erzählte mir die Sache später ganz ernsthaft, und war ganz erstaunt, als ich ihm den wahren Sachverhalt darlegte.

Wie ahndete nun aber der französische Befehlshaber diese vermeintliche Erschießung eines seiner Soldaten durch eine Person in Frauenkleidung? Am folgenden Morgen stellte er eine größere Abtheilung an dem Ufer auf, von wo

dieselbe den ganzen Tag ohne Unterlaß auf alles Lebende schoß, was sich auf der tiefer liegenden preußischen Seite blicken ließ. Einige Einwohner von Kleinblittersdorf wurden verwundet, Häuser, Fenster, Vieh wurden beschädigt, ein Arbeiter, Namens Grün, welcher hinter dem Orte nach dem Weinberge ging, ward todtgeschossen und die Leiche blieb den ganzen Tag liegen, denn auf Jeden, der sich außer dem Hause blicken ließ, regneten sofort einige Kugeln. Die Pferde eines von Saarbrücken kommenden Düngerwagens wurden auf der Straße erschossen, der Fuhrmann rettete sich durch Gräben und Hecken bis hinter das nächste Haus. Der Maire des auf französischer Seite liegenden Großblittersdorf, ein sehr verständiger angesehener Mann, ritt Nachmittags nach Forbach zum General Frossard, um demselben vorzustellen, welche schlimme Saat hiedurch unter der aufeinander angewiesenen Grenzbevölkerung ausgestreut werde. Er kam mit dem Befehle zurück, die Beschießung des friedlichen, wehrlosen Ortes einzustellen, sonst würde dieselbe wohl den folgenden Tag fortgesetzt worden seyn. Dieser Vorfall ereignete sich mehrere Tage vor der „Einnahme von Saarbrücken." Alle Einwohner von Kleinblittersdorf erzählen mit Schrecken von diesem furchtbaren Tag.

Hr. Legrelle klagt die deutschen Truppen besonders an, die schöne Stadt Saint-Cloud bei Paris mittelst Steinöl verbrannt zu haben. Ein Engländer, welcher während der ganzen Zeit der Pariser Belagerung sich dort aufhielt, bezeugte mir die Wahrheit des amtlichen deutschen Berichtes: daß die französischen Geschütze vom Mont-Valerien zuerst Saint-Cloud und besonders das dortige Schloß beschossen, wodurch letzteres in Brand gerieth. Als die Deutschen sich dort festgesetzt hatten, wurden bei jedem Ausfall und Gefecht Stadt und Schloß von Freund und Feind als strategischer Punkt behandelt und hart mitgenommen. So ist es freilich bequem, alle Schuld auf den Feind zu wälzen, aber wenig wahrheitgemäß. Gerade ein Jahr nach der Niederschlagung der

Commune kam ich nach Paris. Und was fand ich vor? In den westlichen und südlichen Stadttheilen waren Tausende von Häusern durch die Kugeln des Mont-Valerien und der Truppen Mac Mahons beschädigt worden, als dieser gegen die Commune kämpfte. Ueberall sah man die Spuren des Kampfes, welche heute noch nicht ganz verwischt sind. Der Triumphbogen, die Kirche Sankt Magdalena und andere Denkmäler waren durch die französischen Kugeln in einer Weise mitgenommen, daß die Wiederherstellung erst nach Jahren beendet werden konnte. Am Bahnhofe Montparnasse sah ich die auffallendsten Verwüstungen. Das sind wohl die Preußen gewesen? „Bewahre, durchaus nicht; die Commune ist es gewesen“: antwortete mir ein alter Bahnbeamter mit einer Art Entrüstung, daß man die Deutschen solcher Gräuel beschuldigen könne. Die durch die Commune und deren Bekämpfung angerichteten Schäden wurden auf 550 Millionen ermittelt, diejenigen der deutschen Truppen in ganz Frankreich, natürlich soweit es Gebäude, Brücken u. s. w. anging, werden auf 220 Millionen angegeben. In und um Paris haben die Franzosen jedenfalls mehr Zerstörungen angerichtet als die Deutschen.

Hinsichtlich der Menschlichkeit der Kriegführung haben die Franzosen uns nichts voraus. Heutzutage wo jeder Einwohner verpflichtet wird, mit den Waffen in der Hand an der Vertheidigung einer belagerten Stadt theilzunehmen, wird diese zu einem großen Kriegslager. Der Feind behandelt sie daher auch als solches. Dieß ist furchtbar und ein trauriger Beleg zu unserm vielgepriesenen Fortschritt. Weder Freund noch Feind haben im deutsch-französischen Krieg die öffentlichen Kunstdenkmäler geschont. In Straßburg besonders sind dadurch unersetzliche Verluste entstanden, welche sehr wohl hätten vermieden werden können. Das Völkerrecht steht in diesem Punkte genau noch auf dem Punkte, auf welchem es sich befand, als die germanischen Völkerschaften in das römische Reich einbrachen. Nichteinmal für die Kir-

chen, welche doch Freund und Feind heilig sind, besteht im Kriege ein völkerrechtlicher Schutz.

Die „deutschen Bettler in den Tuilerien“, auf welche Legrelle zurückkommt, sind allerdings ein bedauerlicher Fleck in unserer Geschichte. Wir Katholiken haben glücklicherweise den allergeringsten Antheil daran. Es waren meist Norddeutsche und Protestanten, vielfach Professoren, höhere Beamte, Offiziere, überhaupt Gebildete, welche als niedrige Schmeichler und kriechende Bittsteller sich an Napoleon III. wandten. Die Verkommenheit der damals ausschließlich herrschenden liberalen Presse, welche Napoleon III. und sein System, sich selbst verachtend, verhimmelte, ist hieran zum guten Theile Schuld. Ueberhaupt ist es wenig geschmackvoll, wenn Herr Legrelle die nach Frankreich kommenden Deutschen als eine Horde von Bettlern bezeichnet, welche auf Kosten dieses Landes leben wolle. Einestheils kommen auch reiche Deutsche nach Paris, ganz abgesehen von den zahlreichen millionenschweren Juden, deren mit tüchtiger Mitgift ausgestattete Töchter selbst von den Sprossen der vornehmsten französischen Geschlechter umworben und oft heimgeführt werden. Andererseits besteht die deutsche Einwanderung aus Leuten im besten Arbeitsalter, stellt also einen beträchtlichen volkswirthschaftlichen Werth dar, welchen Frankreich umsonst erhält. Legrelle gesteht selbst ein, daß die französische Bevölkerung, wegen der verbrecherischen Unfruchtbarkeit der Ehen, sich weniger vermehrt als irgend ein Volk in Europa. Die Einwanderung aus den Nachbarländern mit starker Volksvermehrung ist daher unvermeidlich, eine Art Naturnothwendigkeit. Uebrigens lebten 1865 im Ganzen 126,000 Deutsche in Frankreich, 1872 waren es 40,000, fünf Jahre später 60,000, gegenwärtig wiederum 10 bis 15,000 mehr. Im Ganzen zählte man 1876 802,000 Ausländer in Frankreich, gegenwärtig sind es jedenfalls über eine Million.

Die Deutschen sind deßhalb für Frankreich alles Andere als eine Last. Sie erwerben sich vielmehr bedeutende Ver-

dienste um dessen Wohlstand. Die Deutschen haben Buchdruckerei, Klavierbau, Anfertigung von musikalischen und wissenschaftlichen Instrumenten und andere Erwerbzweige eingeführt oder vervollkommnet, sie haben einen großen Antheil an Kunst, Kunsthandwerk und der Anfertigung von Modewaaren, also an den Erwerbzweigen, welche für den Pariser und den französischen Wohlstand ungemein wichtig sind. Ohne die in Paris ansässigen deutschen Kaufleute würde die Ausfuhr französischer Waaren nach Deutschland, Oesterreich, allen östlichen und nördlichen Ländern Europas, besonders auch nach Nord- und Südamerika sicher nie so bedeutend geworden seyn, als sie es jetzt ist. Die deutschen Kaufleute haben die Ausfuhr französischer Waaren in den Händen, weil sie fremde Sprachen verstehen und durch andere Landsleute Verbindungen in allen fremden Ländern besitzen. Legrelle empört sich darüber, daß in Reims, Bordeaux, Havre, Cette jedes Jahr die germanischen Geschäftshäuser an Bedeutung zunehmen. Wenn dieß der Fall ist, verdanken sie es nur der eigenen Thätigkeit; Begünstigungen werden ihnen nicht zu Theil, sie haben in mancher Hinsicht mit mehr Schwierigkeiten zu kämpfen als die Einheimischen. Wenn im Geldverkehr mit dem Ausland wiederum viele Deutsche beschäftigt sind, so beruht es auf denselben Ursachen. Ueberhaupt ließe sich eine lehrreiche Arbeit über Geschichte und Thätigkeit der Deutschen in Frankreich schreiben, wozu freilich ein bedeutendes Material gesammelt werden müßte.

Die Ausweisung der Deutschen bei Beginn des Krieges rechtfertigt der Verfasser mit der gleichen Behandlung, welche den Franzosen zuerst in Deutschland zu Theil geworden sei, ebenso wie durch das Geschäft der Spionage, welches dieselben in Frankreich betrieben haben sollen. Einer Rechtfertigung gegen diese Vorwürfe bedarf es eigentlich gar nicht. Jeder Staat hat das Recht, Ausländer auszuweisen, welche ihm unbequem werden; nur soll er dieselben nicht muthwillig schädigen oder mißhandeln. Aus letzterer Ursache hat Fürst

Bismarck in Frankreich Schätzungen erheben lassen, um die Ausgewiesenen zu entschädigen. In Deutschland fand keine Ausweisung statt, und wurden nur Maßregeln gegen einzelne Franzosen getroffen. Einige der vielen Tausende von Bade-Gästen, welche in den deutschen Bädern von der Kriegs-erklärung überrascht wurden, hatten Ungemach zu überstehen. Aber damals war die Deutschenverfolgung in Frankreich schon reichlich vierzehn Tage im Gange.

Aufregung und Kriegslust begannen dort erst, als die Jagd auf die Deutschen in Paris von Polizei und Presse ins Werk gesetzt wurde. Die Zeitungen, welche damals noch ganz in den Händen der Regierung sich befanden, brach-ten plötzlich den Bericht über eine Art Aufstand oder krie-gerischen Ueberfall, welchen die deutschen Arbeiter in der Villette verübt haben sollten. Sie malten in den schrecklich-sten Farben aus, wie mehrere Personen, auch Kinder miß-handelt worden seien, und wie das ganze Viertel durch die Deutschen in Angst und Schrecken gehalten werde. In der nächsten Wochensitzung der deutschen Vincenzconferenz in der Villette fehlte ein sonst sehr eifriges Mitglied. Seine Freunde erklärten, er sei plötzlich abgereist. Nach der Sitzung forschte ich an Ort und Stelle nach. Das Mitglied, aus dem Trierischen zu Hause, hielt einen kleinen Gewürzkram mit Weinverkauf, wie dieß in Paris üblich ist. Gutherzig und mildthätig, hatte er sich viele Freundschaft in der Umgebung erworben, auch Manchem auf Borg verkauft. Einige An-getrunkenen, denen er Credit verweigern zu müssen glaubte, wurden ungebührlich, so daß er sie aufforderte, sein Haus zu verlassen. Jetzt wurden diese Leute noch toller, riefen andere Spießgesellen herbei und gingen gegen den Geschäftsinhaber, den „Prussien“ vor. Der Mann vertheidigte sich anfänglich mit Hülfe einiger Freunde, ward aber bald überwältigt und mußte sich durch schnelle Flucht retten. Sein Laden wurde geplündert und verwüstet, er aber raffte in der darauffolgen-den Nacht, so gut es ging, seine Habe zusammen und reiste

nach der Heimath. Dort suchte er als Händler bei den deutschen Truppen sein Brod zu verdienen, gerieth den Franzosen in die Hände, ward nach Metz geschleppt und starb dort nach manchen Mißhandlungen elend, aber fromm und gottergeben, im Gefängniß.

Dieß war der Aufstand der Deutschen in der Villette, an dem auf beiden Seiten Franzosen — vielleicht auch einige verkappte Polizisten — mitgekämpft und die Deutschen am meisten zu leiden hatten. Aber die Presse stellte die Dinge in wahrheitswidriger Weise dar, und so ward der Nationalhaß gestachelt; die Franzosen geriethen in Wuth ob der deutschen Eindringlinge, welche die Landeskinder mordeten und mißhandelten. Es begann die Jagd auf die Deutschen im ganzen Lande, umsomehr, da die Presse dieselben gleichzeitig auch der Spionage bezichtigte. Tausende wurden mißhandelt, aus ihren Wohnungen gerissen, beraubt, in die Gefängnisse geworfen. In einer großen Stadt der östlichen Grenzprovinzen wurden die Deutschen von der wüthenden Menge unter Mißhandlungen und Todesbedrohungen durch die Straßen geschleppt und nur mit Mühe von der Polizei nach dem Gefängniß gebracht oder vielmehr gerettet. „Sie weinten vor Freude, wären fast auf die Knie gefallen, um Gott für die Erhaltung ihres Lebens zu danken," so erzählte mir der würdige Gefängnißgeistliche, „als sie die Thüre hinter sich schließen hörten und nun im stillen Hof sich bei den Gefängnißbeamten in Sicherheit sahen." In Straßburg sind während der Belagerung 127 vor dem Kriege als Spione eingefangene Deutschen ausgeliefert worden, etliche zwanzig darunter waren Schweizer.

In Paris wurden über 2000 Personen als Spione eingekerkert, darunter viele Franzosen. Barmherzige Schwestern, Priester wurden als „verkleidete preußische Offiziere" angefallen und unter Mißhandlungen den Behörden eingeliefert. Von den vielen Tausenden von „Spionen", welche in Frankreich ins Gefängniß wanderten, konnte ein einziger,

Hart, als solcher zum Tode verurtheilt werden. Selbstverständlich war es ein Kriegsgericht, welches das Urtheil sprach, denn ein anderer Gerichtshof hätte schwerlich genügende Beweise für die Schuld Harts in den gegen ihn erhobenen Anklagen und Aussagen gefunden.

Entgegen dem Beispiele Legrelle's bin ich weit entfernt, die hier nur kurz angedeuteten Ausschreitungen dem französischen Volke als solchem zur Last zu legen. Schuld daran waren die Hetzer in Amt und Presse, die Regierenden, welche den Unwillen des Volkes dadurch beschwichtigen oder von sich abzuwenden suchten, daß sie dasselbe in frevelhaftester Weise gegen die Deutschen aufstachelten. Auf den Angaben derselben Presse beruhen auch größtentheils die gegen die deutschen Truppen erhobenen Anklagen. Welche Gräuelthaten sollen z. B. nicht von den Bayern in Bazeilles, Sedan u. s. w. begangen worden seyn. Nun, diesen Sommer waren zwei meiner Freunde in Sedan. Der Gasthofbesitzer und seine Frau erkannten sie natürlich sofort als Deutsche, begrüßten sie sehr freundlich und erkundigten sich, ob ihnen nicht der General v. Hartmann und andere bayerische Offiziere bekannt seien; sie zeigten ihnen Andenken von denselben, und konnten nicht genug erzählen, wie diese bayerischen Generale und Offiziere sich so edelmüthig und ritterlich gezeigt. „Sie sind alle wahre Edelleute“, versicherten beide mit dem aufrichtigsten Ausdruck der Hochachtung.

Während der ersten zwei Jahre nach dem Kriege habe ich Nanzig, Dijon, Reims, Orleans, Tours, Versailles und andere Städte besucht, in welchen die deutschen Truppen lange gelegen waren. Keiner dieser Städte war etwas von den Kriegsübeln, als da sind Zerstörung, Elend und Noth, anzumerken. Ganz im Gegentheil haben gerade diese Städte schon während der deutschen Besetzung an Bevölkerung stark zugenommen, und nach dem Kriege große Anleihen zu Bauten und Verschönerungen machen können. Ueberall gestanden mir Vornehme wie Geringe, daß die Deutschen sich, einzelne

Ausnahmen natürlich abgerechnet, musterhaft gehalten. Ueber ein Jahr, nachdem die Deutschen aus Tours abgezogen, mußte ein Herr in einem Laden sich sagen lassen: „Man sieht wohl, daß Sie nicht Preuße sind“ — „Was, ich bin Franzose, und stolz es zu seyn“, unterbrach der Herr lebhaft. „Freilich, darum feilschen sie auch über Gebühr; die Preußen waren doch ganz andere Leute, sie zahlten ohne Umstände, was man verlangte; für uns kleine Geschäftsleute war nie eine bessere Zeit als während der paar Monate, wo wir die Preußen hier hatten, da verdiente man Geld“.

Herr Legrelle klaubt aus der „Gazette des Tribunaux“ alle Verurtheilungen zusammen, welche Deutsche in Frankreich erlitten. Selbst ein Carousselbesitzer, welcher wegen Uebertretung der in Frankreich bestehenden Vorschriften des Bahnbetriebes zu fünf Franken Strafe verurtheilt ward, ist nicht vergessen. Aber warum hat er nicht in derselben Gerichtszeitung die seit **1871** verzeichneten Verurtheilungen von Franzosen gesammelt, welche wegen während des Krieges verübter Diebstähle verurtheilt wurden? Es sind deren schockweise vorgekommen, und bei den meisten handelte es sich um bedeutende Summen in Papieren und Werthgegenständen. Jedesmal schützten die Angeklagten vor, das Gestohlene von den Preußen geschenkt erhalten zu haben, und jedesmal wurde mit größter Sicherheit nachgewiesen, daß sie selber die Diebe gewesen. Noch **1877** suchte sich in Paris ein Raubmörder damit auszureden, er habe die geraubten Werthpapiere von Preußen erhalten. Sogar gutgestellte Familien ließen sich dergleichen zu Schulden kommen. Eine aus den Eltern und einer heirathfähigen Tochter bestehende Rentnerfamilie in Enghien (bei Paris) wurde überführt, aus der Wohnung eines geflüchteten Nachbars Silberzeug und feine Leinwand im Werthe von mehreren tausend Franken gestohlen zu haben. Natürlich hatten sie versucht, diesen Diebstahl auf Rechnung der Deutschen zu setzen.

In der „Gazette des Tribunaux“ hätte Legrelle auch

andere Verhandlungen, namentlich der Kriegsgerichte, nachlesen sollen. Ich erinnere hiebei nur an die Freisprechung der Franctireurs de Caube. Die mehrtägigen Verhandlungen förderten eine große Anzahl erschreckender Thatsachen ans Licht: an Wehrlosen begangene Mordthaten, Plünderungen, kurz alle Verbrechen, welcher eine ungezügelte Truppe Bewaffneter fähig ist, wurden nachgewiesen und eingestanden. Ein Fall war besonders empörend. Ein fahrender Händler, wahrscheinlich Elsässer, ward mit Frau, Sohn und Tochter aufgegriffen; alle vier Personen wurden mehrere Tage lang mißhandelt und mehrere Male zum Richtplatz geführt, ehe man sie abschlachtete. Die Eltern wurden an Bäume gebunden und dienten als Zielscheibe für ungeschickte Schützen; man verlängerte ihre Todesqual, indem man sie dort sich verbluten und der kalten Winternacht ausgesetzt ließ, ehe man sie mit Bajonettstichen langsam zu Tode brachte. Sohn und Tochter, siebzehn- bis neunzehnjährig, hatten erst solche Qualen durchzumachen, dann band man sie mit dem Rücken fest zusammen, trieb sie mit Kolbenstößen und Bajonettstichen in die Seine (bei Mery-sur-Seine) und rief ihnen höhnend zu, sie sollten sich nun küssen. Hierauf wurden die Aermsten in den gefrorenen Kleidern herumgeschleppt, mit Bajonettstichen und Kolben mißhandelt, und erst am folgenden Tage erschossen. Die verthiertesten Wilden konnten mit ihren Feinden nicht schlimmer umgehen, als diese Franctireurs mit einer wehrlosen Familie. Und trotzdem wurden sie vom Kriegsgerichte freigesprochen! Dabei gehörten dieselben meist den bessern Ständen an, einer davon verstand deutsch, las die Papiere der Abgeschlachteten, ehe er dieselben verbrannte. Hatten die Deutschen so Unrecht, wenn sie die Franctireurs in Acht erklärten und nur bedingungsweise als Soldaten behandelten?

Die Behauptung, daß **1,300,000** Deutsche während des Krieges gänzlich auf Kosten Frankreichs erhalten wurden, ist durchaus unzutreffend. Täglich wurden Tausende von Rindern lebend oder geschlachtet den Truppen vor Metz,

Straßburg u. s. w. nachgeschickt, zahllose Hammelheerden nahmen denselben Weg, die mit Nährstoffen jeder Gattung beladenen Züge bedeckten alle Eisenbahnen. Die Deutschen requirirten Manches, dieß ist richtig, aber sie bezahlten auch in vielen Fällen. Nach dem Kriege wurden, laut der „Gazette des Tribunaux", eine hübsche Anzahl Franzosen verurtheilt wegen Lieferungen für die Deutschen, bei denen sie reichen Gewinn gemacht. Im Dezember 1870 kam ein Kaufmann aus Beauvais über Belgien nach Mainz, um, außer andern Geschäften, auch 10,000 Thaler Papiergeld einzuwechseln. Die Kaufleute seiner Stadt hatten den Bauern und Händlern das deutsche Geld zu niedrigem Preise abgenommen. „Ich komme bald wieder mit viel mehr", sagte er, und hielt auch Wort — als er sah, wie gut er das von ihm mit Mißtrauen betrachtete Papier losgeworden. Thatsache ist, daß in allen Städten, welche von Deutschen besetzt wurden, binnen wenigen Tagen nur noch deutsches Geld im Verkehr war, was doch schwer mit der deutschen Raubsucht erklärt werden dürfte. Als ich zehn Tage nach der Uebergabe in eine große Festung kam, war nur deutsches Geld dort zu sehen. Französische Reisende, die weiter aus dem Innern gekommen, führten ebenfalls nur solches. In den besetzten Provinzen und Städten wurden 67 Millionen Steuern und Contributionen erhoben, außerdem noch einiges für die Verwaltungskosten. Diese Summen wurden fast ausschließlich in deutschem Gelde entrichtet. Mit solchem Gelde zahlten die Kaufleute auch ihre Colonial- und anderen Waaren, welche sie während des Krieges und der Besetzung aus Deutschland kommen lassen mußten. Auch auf anderm Wege strömte deutsches Geld nach Deutschland zurück. Trotzdem fanden sich noch über 100 Millionen desselben bei der ersten Abzahlung auf die Kriegsschuld vor.

„Wir können versichern", sagt Legrelle, „daß niemals, wenigstens nicht seit dem westfälischen Frieden, Frankreich irgendwo in Europa den Krieg mit solcher methodischer

Grausamkeit und besonders nicht mit solcher Absicht der Bereicherung geführt hat.“ Daß oft strenge Befehle und Ahndungen erfolgt sind, welche besser unterblieben wären, ist unzweifelhaft. Und in dieser Hinsicht sind die in dem Buche angeführten, wenn auch nicht immer genügend erwiesenen Thatsachen, bei denen die veranlassenden Ursachen meist verschwiegen werden, sehr zu beachten. Denn wir gehören nicht zu denjenigen, welche aus „Patriotismus“ dergleichen kurzweg läugnen oder rechtfertigen. Mit dem zweiten Punkt steht es jedoch anders. Der Verfasser hat vielfach die im Feuilleton-Styl gehaltenen Feldpostbriefe flunkernder Kriegscorrespondenten (Wachenhusen, Wickede, Wellmer u. s. w.) verwerthet, aber die Geschichte der Feldzüge Napoleons I. in Deutschland hat er jedenfalls nur oberflächlich kennen gelernt.

Nach den im preußischen Staatsarchiv befindlichen Urkunden kostete allein der Durchzug des französischen Heeres nach und aus Rußland dem erschöpften Lande an 300 Millionen Franken. Als Entschädigung für den Krieg von 1806 bis 1807 ist über eine Milliarde Franken gezahlt worden, mehr als dreizehn Brutto-Jahreseinnahmen des damaligen preußischen Staates, während die 1870 an Deutschland gezahlten Milliarden noch nicht drei Brutto-Jahreseinnahmen des heutigen Frankreich ausmachen. Jene preußische Milliarde mag übertrieben scheinen. Wenn man aber gewisse Einzelnheiten erfährt, sieht sich die Sache doch schon etwas wahrscheinlicher an. Die Stadt Leobschütz in Oberschlesien zählte 1807 bis 1808 nur 3391 Einwohner, mußte aber, außer der Beköstigung der Truppen und Naturalleistungen, 63,268 Thaler zahlen, während der General Vandamme für sich noch 658½ Thlr. erpreßte. Ebenso wies die Stadt Elbing in einer Petition an den Landtag urkundlich nach, daß sie 1807 an Brandschatzungen und Leistungen aller Art 1,220,300 Thaler zahlen mußte; so viel erweislich, wurden außerdem den Bürgern von den Offizieren und Soldaten für 68,577 Thaler Geld und Geldeswerth weggenommen, während der

Fürst von Ponte Corvo mit der Drohung, die Stadt einzuäschern, 60,000 Thl. für sich erpreßte, nachdem er anfänglich 100,000 Thl. verlangt hatte. Elbing zählte damals 17,000 Seelen. Königsberg, Stralsund und viele andere Städte haben ähnliche Ziffern aufzuweisen und bis heute ihre Schulden aus der Franzosenzeit nicht zu tilgen vermocht.

Im übrigen Deutschland sieht es vielfach ähnlich aus. Der durch seine Urkundenforschungen ausgezeichnete, in diesen Blättern mehrfach erwähnte Archivar Kriegk in Frankfurt a/M hat nachgewiesen, daß die französische Republik und Napoleon I. der Stadt, von 1792 an, wo mit einer Beraubung des Domschatzes und einer Contribution von zwei Millionen Gulden angefangen wurde — zusammen 18,769,604 Gulden weggenommen haben. Frankfurt hatte damals unter 30,000 Einwohner. Hamburg wurde, wie urkundlich festgestellt ist, um 89 Millionen Thaler an Contributionen u. s. w. erleichtert, ungerechnet die Millionen, welche der Bank geraubt wurden. Es erhielt dafür von Ludwig XVIII. eine halbe Million Franken Rente als Entschädigung, also höchstens drei Millionen Thaler Kapital. Daß die nach 1815 von Frankreich geleisteten Entschädigungsgelder nicht entfernt mit den weggenommenen Summen den Vergleich aushalten, beweisen diese Beispiele zur Genüge.

Daß die Franzosen sich rühmen, uns durch ihre Truppen Freiheit, Fortschritt und „Civilisation“ gebracht zu haben, also eigentlich unsere Wohlthäter geworden zu seyn, ist bekannt. Auch Herr Legrelle stimmt dieser Ansicht bei, über die wir uns jedoch anders zu denken erlauben. In welcher Absicht die Republikaner und Napoleon I. in Deutschland gebrandschatzt haben, ist gleichgiltig, die Deutschen haben die Aussaugung jedenfalls empfunden und zwar viel schwerer als die Franzosen die der deutschen Truppen im Jahre 1870. Daß die französischen Generale und Offiziere in der Absicht geraubt haben, sich zu bereichern, ist zweifellos. Noch im Jahre 1878 wurde einem alten General zu Paris, bei einem

großen Einbruchdiebstahl, ein kostbarer Kelch mit fortgenommen, welchen derselbe als junger Soldat in einer katholischen Kirche Norddeutschlands gestohlen hatte. Die Deutschen haben jedenfalls Frankreich 1870 nicht so hart mitgenommen, wie sie es am Anfange dieses Jahrhunderts zu erdulden hatten.

Ein offenbarer Fortschritt, den jedoch der Verfasser nicht erwähnt, ist indeß eingetreten. Von den durch Deutsche, meist Marketender, Juden und zweifelhaften Troß aller Art, in Frankreich entwendeten Werthgegenständen wurden viele durch die Behörden wieder zurückgestellt. Das Hamburger Gericht verurtheilte zwei Marketender und gab die 140,000 Fr. Werthpapiere zurück, welche dieselben in dem Garten eines Grafen unweit Troyes ausgegraben hatten. Aehnliches geschah mehrfach; noch 1878 wurden in Schlesien Werthpapiere ermittelt und ihren Eigenthümern nach Frankreich zugeschickt. Nach dem Friedensschluß machten die deutschen Befehlshaber alle Gegenstände bekannt, welche als herrenlos oder entwendet aufgefunden worden waren. Mr. Legrelle behauptet, daß die französischen Gefangenen geplündert wurden, was jedenfalls nur in sehr seltenen Ausnahmefällen geschehen seyn kann. Aber auch die Franzosen haben in dieser Hinsicht gefehlt. Ein bayerischer Offizier aus hochangesehener Familie gerieth vor Paris in die Hände der Franzosen. Er wurde sofort durchsucht, seines Geldes beraubt; seine kostbare Uhr, ein altes Familienstück, vertheidigte er jedoch so nachdrücklich, daß sie ihm zurückgegeben wurde, nachdem man eine deutsche Inschrift in derselben gefunden. Die Plünderer hatten behauptet, er habe dieselbe bei Franzosen gestohlen.

In Einem Punkte müssen aber selbst in den Augen der Franzosen die Deutschen unanfechtbar dastehen. Sie haben das höhere geistige Eigenthum, die Kunst- und sonstigen Sammlungen Frankreichs, mit peinlichster Gewissenhaftigkeit unangetastet gelassen, vielfach sogar geschützt. Was thut nun Legrelle? Er geht auf 1814 zurück, um den Marschall

Blücher anzuklagen: „Er rächte sich, indem er im Louvre eine Masse Meisterwerke fortnahm, von denen viele durch regelrechten Vertrag oder gegen Baarzahlung an Frankreich abgetreten worden waren.“ Wie die Erwerbung der andern geschehen, darüber schweigt er sich aus. Daß aber die Art und Weise, wie Napoleon I. die Kunstschätze sich abtreten ließ, nur als ein Raub, ein Mißbrauch der Gewalt der schlimmsten Art bezeichnet werden kann, darüber sind alle civilisirten Völker einig, die Franzosen ausgenommen. Was würden sie gesagt haben, wie würden sie Europa mit ihren Anklagen und Verwünschungen erfüllt haben, wenn Bismarck nach dem Beispiele Napoleon I. verfahren und die Abtretung der Schätze des Louvre durch Vertrag erzwungen hätte!

Ueberdieß sind 1815 noch lange nicht alle von den Franzosen geraubten Kunstschätze zurückerlangt worden. In dem gelegentlich des fünfzigjährigen Jubiläums des alten Museums in Berlin herausgegebenen aktenmäßigen Berichte über die dortigen Kunstsammlungen heißt es: „Henry gebrauchte drei Tage zum Einpacken und reiste erst am 19. Oktober (1806) ab. Alle von ihm zurückgelassenen Münzen, Antiken und Kostbarkeiten raubte Napoleon nach französischem Kriegsgebrauch. Graf Denon (Direktor der Pariser Museen) war mit der Auswahl der nach Paris zu schaffenden Kunstwerke betraut. Aus dem vorliegenden Empfangschein, den er am 5. November unterzeichnete, ergibt sich, daß er 204 größere und kleinere Statuen, Figuren, Büsten und Reliefs aus Marmor und Bronce, mehr als 500 Cameen und Gemmen, darunter alle großen Cameen, welche Henry unklugerweise zurückgelassen, 7000 römische Broncemünzen und mehr als 5000 mittelalterliche und neuere Silbermünzen fortschleppte. Nachdem der officielle Raub beendet war, kamen kunstliebende Generale und Offiziere und wählten sich Andenken aus; all dieß ist aktenmäßig beglaubigt. Im Jahre 1807 fand in Paris eine Ausstellung der in Preußen geraubten Gegenstände statt. Beim ersten Pariser Frieden hatte die Groß-

muth der Fürsten die Franzosen im Besitze des größten und besten Theiles der von ihnen geraubten Kunstwerke gelassen; nach der zweiten Einnahme von Paris hörte dieß auf. Nun sollte Alles zurückgegeben werden, allein es erwies sich schwierig, ihnen die Beute abzuringen. Von dem Pariser Ausstellungsverzeichniß von 1807 war kein Stück aufzutreiben, weil man sie alle sorgfältig versteckt hatte. So erlangte der preußische Beauftragte, von Schütz, von 538 Cameen und Gemmen nur 461 und erst nachträglich und auf wiederholtes Andringen die große Camee des Septimius Severus. Es fehlten immer noch 76, deren Besitz die Direktion des Pariser Museums abläugnete, aber schriftlich zu bezeugen, daß diese Steine nicht vorhanden seien, lehnte sie ab. Die Erfahrung hat mehrfach bewiesen, berichtete Hr. v. Schütz, daß verläugnete Gegenstände sich dennoch vorfanden. Auch das Münzkabinet erhielt bei weitem nicht alles Geraubte zurück. Statt der 2000 römischen Broncemünzen, welche sicherlich schöne Stücke gewesen, nun aber nicht mehr gefunden wurden, erhielt es 3000 schlechte, ein Verlust, der heute noch nicht völlig ersetzt ist. Verloren blieben, so schreibt der Hofmarschall von Maltzahn, alle Gegenstände, welche die französischen Generale, Offiziere und die Umgebung Napoleons gestohlen hatten."

Wie wäre es gewesen, wenn bei der Uebergabe von Paris die Bedingung auferlegt worden wäre, die von Napoleon I. und seinen Getreuen geraubten, aber nicht wieder erstatteten Kunstgegenstände abzuliefern, oder entsprechenden Ersatz aus den Beständen der Pariser Museen zu gewähren? Schon um die Franzosen an das eigene Gebahren zu erinnern und das Geschrei über die „deutschen Räubereien" etwas zu mäßigen, wäre diese Maßregel so übel nicht gewesen.

Die von einem Pariser Klatschblatte erfundene Pendulen-Geschichte wird in dem Buche ausführlich wiedergegeben. Fürst Bismarck soll von der Besitzerin des Hauses,

Frau von Jessé, in Versailles, worin er während des Krieges wohnte, sich als Andenken die Stutzuhr erbeten haben, welche sich in seinem Empfangzimmer befand. „Frau von Jessé schlug das ab", so erzählt Legrelle dem „Figaro" getreulich nach. Das war aber doch gewiß alles Andere als ein Raub; die Generale Napoleons I. ließen sich nichts abschlagen; sie griffen ohne weiters zu und mißhandelten die Eigenthümer, welche sich widersetzten. Legrelle gesteht, daß in deutschen Wohnungen die Stutzuhren nicht anzubringen sind; und trotzdem will er glauben machen, die deutschen Soldaten hätten solche in ihren Tornistern mit nach Hause geschleppt. Das große unförmliche Gehäuse einer Stutzuhr ist aus Bronce, Marmor, Stein, Zink, Holz u. s. w. angefertigt, 20 bis 100 Pfund schwer, hat nur einen geringen Stoffwerth, trotz der blinkenden Vergoldung. Daß sich Soldaten und der Troß trotzdem an dergleichen vergriffen, ist an sich schon wenig möglich, weil schwierig auszuführen.

Mehrere Generale des ersten Kaiserreiches sollen nie an eine Contribution gerührt, Dumouriez soll in Antwerpen die den Kirchen geraubten Kunstwerke haben zurückstellen lassen. Anderwärts ist letzteres nicht geschehen, und im Musée Cluny zu Paris finden sich daher noch werthvolle Bilder aus Kölner Kirchen. Der Marschall Soult hatte in Spanien eine großartige Gemäldesammlung zusammengeraubt, wobei er ganz banditenmäßig verfuhr. Er drohte mit Erschießen, Einäscherung und Plünderung, bis man die Kunstwerke herausgab und die Bescheinigung unterschrieb, man habe ihm dieselbe dafür abgetreten, daß er die Plünderung und Brandschatzung verhindert habe. Die berühmte Himmelfahrt Mariä von Murillo wurde dem Rektor der Kirche durch Androhung des Erschießens abgepreßt. Die Franzosen rühmen aber dem Marschall nach: er habe seine Gemälde als Zeichen der Dankbarkeit für die Schonung erhalten, mit welcher er die Bevölkerung behandelt. Nach 1815 prunkte er in Paris mit seiner kostbaren Gemäldesammlung, ward

Minister und zu hohen Ehrenstellen befördert. Nach seinem Tode brachte die Versteigerung der Sammlung mehrere Millionen ein, darunter allein 600,000 Fr. für die „Himmelfahrt", welche jetzt eine Hauptzierde des Louvre ist.

Nach 1872 stritten sich die französische Regierung und die Kaiserin Eugenie um das Eigenthum des chinesischen Museums in Compiègne. Als 1860 die Franzosen und Engländer Peking eingenommen hatten, bewiesen sie den hartköpfigen Chinesen die Ueberlegenheit ihrer Gesittung, indem sie rücksichtslos plünderten. Namentlich die unerschöpflichen Schätze des eine eigene Stadt mit zahllosen Schatzhäusern und Sammlungen bildenden kaiserlichen Sommerpalastes wurden arg mitgenommen. Paris und London wurden förmlich überschwemmt mit der dort gemachten Beute. Der Befehlshaber der Franzosen, General Montauban, hat sich, wie allgemein behauptet wird, ein schweres Vermögen bei dieser Gelegenheit erworben. Eine Anzahl der schönsten und werthvollsten Gegenstände aus dem Sommerpalast wählte er für den Kaiser aus. Sie bilden das chinesische Museum, für welches die Kaiserin Eugenie eine Entschädigung von 1,600,000 Fr. erhielt. Die Rechtsgelehrten hatten nämlich dahin entschieden, daß das Geschenk des Generals dem Kaiser und nicht der Nation gegolten habe. Legrelle aber sagt: „es sei ein Trost für den Ueberwundenen, zu sehen, wie der Sieger sich dadurch entehrt, daß er öffentlich und in größtem Maßstabe einer eingewurzelten niedrigen Leidenschaft fröhnt".

Der Verfasser gesteht zwar, daß man die Vergrößerungspläne des zweiten Kaiserreiches nicht unbedingt läugnen könne. Aber er hatte, wie so viele Franzosen, geglaubt, daß, Dank dem glorreichen Beispiele Frankreichs, das Recht der Eroberung zur Ehre der europäischen Gesittung aus dem Völkerrecht gestrichen sei. „Mittelst Volksabstimmung hätte man das linke Rheinufer erworben". Wenn die Abtretung Elsaß-Lothringens ein Verbrechen ist gegen die französische Nationaleinheit, so wird doch Jeder zugestehen, daß es Deutsch-

land erlaubt ist, die Wiedereroberung eines früher ihm gehörigen Landes mit anderen Augen zu sehen. Napoleon III. würde im Falle des Sieges unbedingt eine Abtretung deutscher Lande durchgesetzt haben, und das Possenspiel einer Volksabstimmung, auf welche der Verfasser hindeutet, ist eben nur ein Possenspiel. Das sogenannte Selbstbestimmungsrecht der Völker ist, wie uns Italien noch jeden Tag beweist, eine beständige Gefahr für den bestehenden Rechtszustand Europa's. Als die Franzosen 1870 Saarbrücken eingenommen, herrschte in der Pariser Presse nur Eine Stimme: die Stadt sei jetzt für immer französisch, habe auch schon früher zu Frankreich gehört. Legrelle rechtfertigt übrigens die Wiedererwerbung Elsaß-Lothringens selbst, indem er die Eroberung der Lombardei durch Napoleon III. als durchaus rechtmäßig vertheidigt und überhaupt der italienischen Einheit das Wort redet. Die Lombardei war aber ein uralter deutscher Besitz, den Oesterreich in ungleich rechtmäßigerer Weise erwarb, als Frankreich das Elsaß und Lothringen. Wenn dort die Eroberung berechtigt war, dann ist sie es auch hier. Die Klagen über Verletzung ihrer Nationalität sind gerade bei den Franzosen schlecht angebracht, welche so oft fremde Nationalitäten zerrissen und mißhandelt haben.

Das Kapitel über die „Fortschritte der germanischen Race nach auswärts“ scheint Herrn Legrelle nur durch die Absicht eingegeben zu seyn, alle Staaten der alten und neuen Welt gegen Deutschland und Oesterreich aufzubringen und überall zu Eifersucht und Mißtrauen aufzustacheln. Rußland und die Vereinigten Staaten, Rumänien wie Südamerika sind durch die deutsche Einwanderung gefährdet, welche den Landesgesetzen Trotz bieten und die eingeborene Nationalität bekämpfen. Schliemann ist ein Unwissender, dabei ebenso hochmüthig herausfordernd wie alle deutschen Gelehrten; überdieß ist er auch ein Dieb, welcher das Küchengeschirr des Königs Priamos gestohlen hat. Die Hanseaten sind Piraten, weil sie sich eine hervorragende Stellung in

dem hinterasiatischen Handel zu erobern vermochten, ohne dabei, wie Engländer und Franzosen, durch eine Kriegsmacht unterstützt zu seyn. Durch solche gehässige Ausfälle verdirbt Herr Legrelle das Material, welches er mit Bienenfleiß aus allen Weltecken zusammengetragen. Merkwürdig aber, daß Deutschland, welches alle Mächte bedroht und im Zaume hält, es noch nicht dazu gebracht hat, eine überseeische Besitzung zu erwerben, während Frankreich immer mehr Länder sich aneignet.

Würde Hr. Legrelle nicht so geflissentlich bei jeder Gelegenheit seine giftige Feindseligkeit gegen Deutschland hervorgekehrt haben, so würde sein Buch jedenfalls viel mehr Wirkung hervorbringen. So aber führt es nur zur Einseitigkeit und Täuschung. Der Spiegel, den er Deutschland vorhält, verzerrt die Züge zu viel, um nicht Widerwillen einzuflößen. Den Franzosen aber ist durch solche parteiische Darstellungen, Verschweigen der eigenen Gebrechen und Vergrößerung derjenigen des Nachbarn, am allerwenigsten gedient.

XV.

Die katholische Diaspora Norddeutschlands.

4. Die Provinz Sachsen.

(Fortsetzung.)

III. Der Regierungsbezirk Magdeburg zählt unter 937,305 Einwohnern 35,146 Katholiken neben 895,463 Protestanten. Dem Umfange nach ist derselbe der größte in der ganzen Provinz, die Bevölkerung ist jedoch hier am dünnsten.

Um Magdeburg und Halberstadt ist dieselbe der vielen industriellen Etablissements wegen sehr dicht, weiter nach Norden in der Altmark jedoch gehört der Regierungsbezirk zu den am schwächsten bevölkerten Gegenden Deutschlands. Die katholische Diasporabevölkerung zerfällt in drei Gruppen: erstens in die Ueberreste des alten Erzstiftes Magdeburg, zweitens in die des alten Hochstiftes Halberstadt und drittens in die Fabrikbevölkerung, welche in neuester Zeit hergezogen ist. Bei unserer Darstellung soll indeß die gegenwärtige kirchliche Eintheilung zu Grunde gelegt werden, nach welcher der Regierungsbezirk ein bischöfliches Commissariat mit den vier Dekanaten Magdeburg, Halberstadt, Egeln und Stendal bildet. Vom alten Erzstift Magdeburg ist im Lauf des 16. Jahrhunderts fast nichts Katholisches geblieben. In der Stadt selber waren nur wenige Katholiken, welche ihre religiösen Bedürfnisse in der Klosterkirche des Agnetenklosters in der Neustadt befriedigten. Aber 1810 wurde das Frauenkloster aufgehoben und am 8. März 1812 wurden seine Gebäude und Kirche wegen der Nähe der Festungswerke auf Napoleon's Befehl niedergerissen. Der damalige Pfarrer übertrug in feierlicher Procession das Allerheiligste in die Altstadt, wo er mit seiner Gemeinde zuerst Aufnahme in der protestantischen hl. Geistkirche fand, bis ihm 1816 die Liebfrauenkirche überwiesen wurde. Im Besitze dieser Kirche befand sich die katholische Gemeinde über 40 Jahre, aber zur Zeit des Culturkampfes wurde dieselbe mit Erfolg von den Protestanten reclamirt. Die Katholiken wurden ausgewiesen und in die St. Sebastianskirche, welche fast baufällig war, eingelassen. Als der münchener Magistrat den Altkatholiken die widerrechtlich und mit Gewalt eingenommene Nikolaikirche am Gasteig wieder nahm, ist über diese „Intoleranz" ein furchtbares Geschrei „sittlicher Entrüstung" in ganz Deutschland angestimmt. Die größten liberalen Zeitungen Berlins hielten die Sache für wichtig genug, um über „römische Intoleranz" zu poltern. Die Ausweisung

der Katholiken Magdeburgs aus ihrer Kirche, welche ihnen vom Könige Friedrich Wilhelm III. an Stelle ihrer abgebrochenen überwiesen war, ist wie gewöhnlich unbeachtet geblieben, über diese „Intoleranz" ist nichts gesagt. Der damalige Pfarrer zu Magdeburg, Propst Beckmann, überlebte diesen harten Schlag, welchen seine Gemeinde erfuhr, nicht lange mehr († 7. Mai 1873). Durch die Niederlegung des Agnetenklosters war das Verhältniß der Katholiken in der Alt- und Neustadt ein umgekehrtes geworden. Seit 1816 galt die hl. Mariengemeinde als rechtlicher Nachfolger der Agnetengemeinde und so ist es bis zum heutigen Tage geblieben. Die Katholiken der Neustadt mußten also ihre religiösen Bedürfnisse jetzt in der Altstadt besorgen. Da mit dem Kloster auch ihr Brodherr gestorben war, so minderte sich die Zahl derselben auf 150 herab. Indeß stieg die Zahl der Katholiken in der Neustadt seit 1840 wieder in Folge der neubelebten Industrie und bereits 1843 wurde für die Neustadt eine katholische Schule mit 67 Kindern eröffnet, welche bis 1853 bereits auf 146 sich vermehrt hatten. Der Xaveriusverein bewilligte jetzt 4400 Th. zum Baue eines Schulhauses, welches auch zwei Jahre später vollendet war. Ein Schullokal wurde als Kapelle eingerichtet und darin an einem Wochentage von der Liebfrauenkirche aus Gottesdienst gehalten, bis Bischof Martin im Sommer 1858 selbst in dieser Kapelle celebrirte und sich überzeugte, daß der Raum für die zahlreichen Katholiken der Neustadt nicht genüge. Schon im Herbste desselben Jahres sandte Bischof Martin einen eigentlichen Geistlichen nach der Neustadt, welcher im Schulhause Wohnung fand. Das Comité des Bonifaziusvereines zu Gratz in Steiermark übernahm die Verpflichtung jährlich 1200 M. Gehalt für den Geistlichen aufzubringen. Am 3. Januar 1859 errichtete Bischof Martin alsdann für die Neustadt eine eigene Missionspfarrei, welche von der königlichen Regierung durch Verfügung vom 24. Februar 1860 anerkannt wurde. Der erste Geistliche, Theodor Silberg

(† 1871) erwarb sich dadurch um die katholische Gemeinde der Neustadt das größte Verdienst, daß er das Geld zum Kirchenbau sammelte, welcher bereits 1861 angefangen und vollendet werden konnte. Die Kirche, welche dreischiffig, 100 Fuß lang und 38 Fuß breit ist, wurde für 81,000 M. hergestellt, wozu das Comité zu Gratz 19,500 M. beisteuerte. Die innere Ausschmückung der Kirche kostete 1800 M., welche die Gemeinde aufbrachte. Daß man für diese geringen Summen nicht einen Prachtbau nach münchener Art hergestellt hat, versteht sich von selbst. Wenn der Pfarrer von Neustadt-Magdeburg im Bonifaciusblatte (Jahrg. 1875) seine Kirche einen Prachtbau nennt, so ist dieser Ausdruck sehr relativ zu nehmen. Gleichzeitig mit Neustadt wurde auch für Sudenburg eine katholische Schule errichtet, welche 1864 zu einer öffentlichen Stadtschule erhoben ward. Später wurde auch ein eigener Geistlicher daselbst angestellt. Anfangs 1868 wurde sodann in Buckau eine Missionsstation gegründet, für welche 1872 ein sogenanntes Missionshaus, enthaltend Kapelle, Schule, Pfarrer- und Lehrerwohnung, für 36,102 M. erbaut wurde. Somit sind gegenwärtig in dem Stadtkreise Magdeburg 4 katholische Pfarreien: Magdeburg, Neustadt, Buckau und Sudenburg mit 6 Geistlichen. Nun über den gegenwärtigen Stand dieser einzelnen Gemeinden noch einige Details.

Die Stadt Magdeburg mit der dazu gehörigen Vorstadt Sudenburg hat 97,529 Einwohner, unter denen sich am 1. Dezember 1880 nur 5170 Katholiken fanden. Davon entfallen auf die Militärgemeinde 1200, auf die Vorstadtsgemeinde Sudenburg c. 1000 Seelen, so daß für die Altstadt c. 3000 verbleiben. Taufen gab es 1881 in der Altstadtgemeinde 60, Beerdigungen 60, Copulationen 16. Die katholische Schule ist dreiklassig mit 150 Kindern gegenwärtig. Dieselbe wird aus alten Stiftungsmitteln und einem städtischen, jährlichen Zuschusse von 1095 M. erhalten, während die protestantischen Schulen vollständig aus Com-

munalmitteln erhalten werden. Außerdem besteht noch eine höhere Privattöchterschule mit 50 Kindern daselbst, für welche ehemals ebenso wie für die Elementarmädchenschule barmherzige Schwestern als Lehrerinen wirkten. Für die Krankenpflege sind seit 1870 graue Schwestern in Magdeburg eingeführt, welche im Jahre 1882 in 1577 Tagen und 638 Nächten 87 Kranke, 47 Katholiken, 35 Protestanten und 5 Juden verpflegten und 800 Portionen Mittagessen an Arme vertheilten. Da nur 5 Schwestern da sind, so hat jede durchschnittlich demnach 127 Nachtwachen im Jahre halten müssen. 24 Pflegegesuche mußten wegen Mangel an Schwestern abgewiesen werden.[1]) — In Neustadt sind unter 27,074 Einwohnern gegenwärtig c. 1500 Katholiken, wozu noch 30 in den Filialen Barleben und Rothensee kommen. Die katholische Gemeinde besteht größtentheils aus Fabrikarbeitern, unter denen viele Eichsfelder sind. 1860 begann die Zahl der Taufen mit 64, erreichte 1866 die hohe Zahl von 83, fiel dagegen wieder 1881 bis 60. Die Zahlen der Beerdigungen betrugen in den gleichen Jahren 55, 82 und 65, die der Copulationen 10, 8 und 14, die der Neukommunikanten 18, 33 und 30. Die Schule ist vollständig auf Stadtkosten unter denselben Bedingungen wie die evangelischen Volksschulen übernommen. Sie hat 3 Lehrer und 130 Schulkinder, während sie 1868 bereits von 253 besucht wurde. Die gegenwärtige geringe Zahl ergibt sich daher, weil viele Eltern ihre Kinder in die höhere Bürgerschule schicken. Die Einnahme für den Geistlichen ist noch nicht dotiert, auch wohnt derselbe noch immer im Schulhause. Der Staat leistet für die Katholiken keine Beihülfe. — In Buckau wohnen unter 12,506 Einwohnern über 600 Katholiken, wozu noch eine Anzahl aus Farmersleben, Solbke, Westerhusen, Sohlen und Beyendorf kommen. Diese Katholiken sind ebenfalls größtentheils Fabrikarbeiter; die

1) Germania 1883 nro. 7. Blatt 2 Seite 3.

Maschinenfabriken in Buckau sind großartig und die umliegenden Ortschaften haben meistens Zuckerfabriken. Die Taufen stiegen von 19 im Jahre 1869 auf 53 im Jahre 1882, die Trauungen von 3 auf 9, die Beerdigungen von 9 auf 19. Danach ist die Gemeinde seit Beginn erheblich gewachsen. In Folge davon ist das ursprünglich errichtete Missionshaus mit seinen Räumlichkeiten zu klein geworden. Der Geistliche biniert alle Sonn- und Feiertage, aber auch so reicht der Kapellenraum nicht aus. Ebenso geht es mit der Schule. Daher ist vor kurzem ein großer Bauplatz für 34,000 M. angekauft, auf welchem später, falls Geld vorhanden ist, Schule und Kirche erbaut werden kann. Gegenwärtig aber ist der Missionar in Verlegenheit, woher er die 34,000 M. Kaufgeld hernehmen soll. Seit Ostern 1882 ist eine zweite Schulklasse eingerichtet, für welche der Geistliche einstweilen ein Zimmer seiner Wohnung abtreten mußte. Die katholische Schule, welche gegenwärtig 108 Kinder besuchen, hat noch privaten Charakter. Die protestantischen Stadtschulen werden aus Communalmitteln unterhalten. Im Jahre 1882|83 besuchten die Communalschulen 2001 Kinder, für welche ein Aufwand von 31,147 M. aus der Stadtkasse gemacht war, d. h. für jedes Kind 15,56 M.; abgesehen davon, daß die Stadt in den letzten Jahren drei neue Schulhäuser mit einem Aufwande von 300,000 M. erbaute, deren Bauplätze einen Werth von 100,000 M. repräsentirten. Zu allen diesen Lasten steuern also Katholiken und Protestanten gleichmäßig. Deßhalb stellte der katholische Schulvorstand vor mehreren Jahren zu wiederholten Malen den Antrag: a) die katholische Schule unter Beibehaltung ihres confessionellen Charakters auf den städtischen Etat zu übernehmen oder b) dieselbe mit angemessenem Beitrage pro Kopf zu subventioniren. Stets wurde ablehnend geantwortet und die Antwort formell damit motivirt, die Stadt Buckau sorge hinlänglich für Schulunterricht und den katholischen Kindern stände jederzeit Zutritt und Aufnahme in die städtischen Schulen offen. Somit

entfallen der katholischen Schulgemeinde alljährlich 1560 M. und rechnen wir seit 1861 nur jährlich 1200 M., so würde die Gemeinde seit ihrem Bestehen allein um 26,400 M. zu Schaden gekommen seyn. In dem mir zugesandten Berichte über diese „Parität" ist richtig bemerkt: „Kann als Nebencapitel dienen zur Statistik über Verarmung der katholischen Bevölkerung Preußens." Hoffen wir, daß der Stadtmagistrat von Buckau dieselbe Gerechtigkeit gegen die katholische Schule übe, wie wir sie aus Neustadt so rühmend berichten konnten. In Sudenburg befanden sich 1868 zwei Schulklassen mit 200 Kindern, gegenwärtig sind 213 Kinder in drei Klassen. Die Schule ist eine öffentliche und wird aus Stadtmitteln erhalten. Außerdem besuchen noch 23 Kinder höhere Schulen in der Stadt. Von den 236 schulpflichtigen Kindern sind 102 aus gemischten Ehen. Taufen waren im vorigen Jahre 88, Beerdigungen 46, Copulationen 25 und Ostercommunionen 916. Im Jahre 1867 wurde eine Kirche für 51,160 Mk. gebaut, 1874 ein Pfarrhaus. Auf beiden lasten noch 4500 und 3800 Mk. Schulden. Als Dotationskapital sind nur 3000 Mk. vorhanden, die geringe Einnahme des Pfarrers (1200 M.) besorgt der Bonifaziusverein zu Köln. Zur Gemeinde Sudenburg gehört noch Lemsdorf mit 54 Katholiken. Jede der Gemeinden hat auch einen Vincenzverein, welche verhältnißmäßig hohe Summen für Armenpflege verwenden. In Magdeburg selbst ist auch ein katholischer Gesellenverein.

Fassen wir das über Magdeburg Gesagte zusammen, so ergibt sich: der Stadtkreis Magdeburg hat unter 137,109 E. c. 7500 Katholiken in vier kirchlichen Gemeinden, von denen nur eine materiell fest begründet ist, während die drei neueren noch der Dotation für den Unterhalt des Priesters, Buckau auch noch einer Kirche bedürfen. Es hat demnach die katholische Mildthätigkeit auch in Magdeburg noch ein großes Arbeitsfeld und dürfte die alte Bischofsstadt mit ihren nicht wenigen Katholiken wegen ihrer Vergangenheit und gegen-

wärtigen Bedeutung wohl das weitgehendste Interesse beanspruchen. Die gemischten Ehen spielen in Magdeburg für die Katholiken eine wichtige Rolle. Ein Achtel aller Ehen ist daselbst gemischt und von diesem Achtel lassen sich 15, 82 % lutherisch copuliren, während die übrigen 84, 18 % entweder auf jede kirchliche Eheschließung verzichten oder katholisch mit katholischer Kindererziehung sich copuliren lassen.

Nahe bei Magdeburg liegt der nach Sudenburg eingepfarrte Fabrikort Groß-Ottersleben, welcher mit dem engverbundenen Benneckenbeck 6000 E. hat. Die Protestanten haben drei Prediger und 14 Lehrer. Im Jahre 1863 wurde hier für die Katholiken eine Privatschule eröffnet, welche vier Jahre später ein eigenes Haus mit Kapelle erhielt. Zugleich wurde ein Geistlicher als Lehrer angestellt, welcher die Pastoration der Katholiken mit übernahm. So war Groß-Ottersleben eine Expositur von Sudenburg geworden, was es auch gegenwärtig noch ist. Als die Zahl der Katholiken dann wesentlich sich vermehrte, wurde der Schulunterricht durch Anstellung eines Lehrers dem Geistlichen wieder genommen. Katholiken gibt es gegenwärtig in den beiden Hauptorten und dem ½ Stunde entfernten Klein-Ottersleben (2000 E.) c. 400, wozu sich in der Darrzeit der Zichorien und Zuckerrüben noch 120 Mann Eichsfelder gesellen. Auch die ständige anwesende katholische Bevölkerung besteht größtentheils aus Eichsfeldern, alle sind arme, mit Kindern reichlich gesegnete Fabrikarbeiter, nur 7 Katholiken besitzen ein eigenes Haus. Auch die Mission ist völlig arm, das Missionshaus ist zwar schuldenfrei, alles übrige mangelt aber. Der Geistliche hat nur eine Dachwohnung nebst 1154 M. Jahresgehalt, welche ihm die Bonifaziusvereine zu Köln und Paderborn zahlen. Die Schule wird von 67 Kindern besucht, während ungefähr 20 katholische Kinder in die protestantische Schule geschickt werden. — Eine alte Pfarrei begegnet uns in Groß-Ammensleben, zwei Meilen nordwestlich von Magdeburg, wo seit 1125 ein Benediktinerkloster war, welches bei der „Reformation" katholisch blieb und

erst 1804 durch die preußische Regierung aufgehoben wurde. Der Pfarrbezirk umfaßt 16 Ortschaften des Kreises Wolmirstedt und 2 Dörfer des Kreises Neuhaldensleben, in denen in der Neuzeit sich viele Katholiken angesiedelt haben. Seit 1856 mußte der Kaplan von Ammensleben alle vierzehn Tage periodischen Gottesdienst in Wolmirstedt halten, bis 1869 ein eigener Geistlicher daselbst angestellt wurde, welcher auch die seit 1875 bestehende Schule versehen mußte. Eine bedeutende Anzahl von Katholiken befindet sich in dem über eine Meile entfernten Irxleben und Niederbodendorf, wo später eine Schule und ein Geistlicher nothwendig werden. Näheres konnte ich nicht erfahren. Die Gesammtzahl aller Katholiken in der Pfarrei Groß-Ammensleben beläuft sich auf 1200. — Ein weiterer und letzter Ueberrest vom Katholicismus des Erzstiftes begegnet uns in der Pfarrei Althaldensleben, wo bis 1810 ein katholisches Cisterzienserinenkloster bestand. Der Pfarrbezirk umfaßt 26 Ortschaften mit ungefähr 800 Katholiken. Auf dem alten Klostervorwerke Glüsig befindet sich eine Wallfahrtskapelle zur hl. Anna und in Eichenbarleben ein „Betsaal", woselbst periodischer Gottesdienst gehalten wird. — Eine ältere Pfarrei befindet sich endlich in Burg, 15,864 E., wo viele große Tuchfabriken sind. Die Anfänge dieser Pfarrei reichen bis in's Ende des vorigen Jahrhunderts, wo der Klosterkaplan des Klosters St. Agnes in Neustadt-Magdeburg, Bernhard Engelhard, periodischen Gottesdienst daselbst abhielt, bis 1814 C. Vahlenrieck als Pfarrer in Burg angestellt wurde. In der Stadt selbst wohnen gut 300 Katholiken, in dem die beiden Kreise Jerichow I und II umfassenden Pfarrbezirke mit 44 Ortschaften nur wenige zerstreut.[1]) In der Stadt Genthin wird für die 20 daselbst ansässigen und die des Handels wegen vorübergehend sich aufhaltenden

---

1) Aus diesen Gegenden stammt der Convertit Martin Beverin, welcher als katholischer Pfarrer zu Groß-Giesen bei Hildesheim starb und seine reiche Bibliothek nebst seinem gesammten Ver-

Katholiken jedesmal am ersten Sonntage des Monates periodischer Gottesdienst gehalten. Die Schule in Burg ist einklassig und öffentlich; die Stadtkasse leistet nach der Kopfzahl der Kinder dazu eine jährliche Subvention. Gegenwärtig besuchen die Schule 50 Kinder. Die den Cultus- und Schulzwecken dienenden Gebäude sind Eigenthum der katholischen Pfarrgemeinde. Taufen gab es 14 im Jahre 1881, Beerdigungen 1, Trauungen 0. Der Paderborner Schematismus vom Jahre 1868 gibt für die Pfarrei Burg 700 Kath., 325 Communicanten und 68 Schulkinder an. Danach hätte sich seit jener Zeit die Gemeinde verringert. — Alle bislang beschriebenen Pfarreien bilden das Dekanat Magdeburg.

(Schluß folgt.)

---

mögen der Domkirche zu Hildesheim vermachte mit der Bestimmung, aus dessen Revenuen die Bibliothek zu vermehren und ärmeren katholischen Studenten aus dem Kreise Jerichow I u. II ein jährliches Stipendium von 150 M. zukommen zu lassen. Die Dombibliothek zu H. führt danach noch immer den Namen „Beverinische B." und fast regelmäßig befinden sich am Gymnasium zu Hildesheim einige Studenten aus Kreis Jerichow I u. II. Räß in seinen „Convertiten seit der Reformation" kennt Beverin leider nicht.

XVI.

Poetisches.

2. Georg von Dyherrn.[1])

Die Sage erzählt von der nordischen Stadt Vineta, wie sie, im Meere versunken, nur noch zeitweise goldene Funken an die Oberfläche sehen läßt, und wie dem Schiffer unendlich wehmüthig die Glocken herausläuten, daß unaussprechliches Heimweh die Seele erfaßt. So ein Vineta ist des wahren Dichters, ist Dyherrn's Herz.

Schlesien, von dem die Literaturgeschichte zu berichten weiß, daß es früher zwei Dichterschulen und neben denselben Größen im Lied wie Johann Scheffler und im Spruchgedicht wie Friedrich von Logan aufzuweisen hatte, hat nach Eichendorffs Hinscheiden nur den allzufrühe geschiedenen Grafen Moritz von Strachwitz, da Rudolf Gottschall doch mehr als Aesthetiker und Literarhistoriker und Gustav Freitag trotz einiger Dramen und kleiner epischer Gedichte als Romanschriftsteller zu betrachten ist. Den Novellisten wie den Dichtern reiht sich jedoch Schlesiens jüngstes Dichterkind, Dyherrn, der leider auch schon wie ein Schwan geschieden,[2]) würdig an.

Ja, ein ächter „Singschwan" war Dyherrn. Wie Anastasius Grün sagt: er zieht vorbei an Rosenhainen, und er schweigt; Palmenkronen rauschen, und Marmorbilder lauschen aus dunklem Grün, lautlos zieht der Schwan auf klarer Fluth daran vorüber, aber wie er mälig den Tod im Herzen fühlt, da regt sich in

1) Auf hoher Fluth. Gedichte von Georg Freiherrn von Dyherrn. Breslau 1880. 260 Seiten. (4 M.)

2) Georg v. Dyherrn, geb. am 1. Januar 1848 zu Glogau, starb am 29. Sept. 1878. Drei Jahre zuvor, am 1. Januar 1875, seinem 27. Geburtstage, war er zu Oberammergau in den Schooß der katholischen Kirche eingetreten. A. d. R.

seiner Brust das Lied, und er singt ergreifend süß in die Abendgluth, welche Himmel und Erde wie in einem Ring umspannt. Und diesen Schwanengesang haben wir vor uns, „klingt es auch manchmal wie grauer Möven Schrei", um des Dichters eigene Worte zu gebrauchen, und „gellt manchmal der Sturm unheimlich drein", so gilt nicht minder: „dann tönt es wieder wie Musik der See, wenn Meer und Himmel glänzt im Abendschein." Aecht schwanenhaft ist der Grundzug dieser Dichterseele, die jeden höheren Menschen ergreifende Wehmuth, daß „auch das Schöne muß sterben, das Menschen und Götter erfreute", daß hienieden Alles ungenügend, wir nur Pilger nach dem gelobten Lande sind, die hier keine bleibende Stätte haben. Treffend hat ja der Schlesier Eichendorff gesagt: „Keiner hat Zeit zu denken, zu beten. Das nennt man Pflichttreue; als hätte nicht auch der Mensch die höhere Pflicht, sich auf Erden auszumausern und die schäbigen Flügel zu putzen zum letzten, großen Fluge nach dem Himmelreich, das eben auch nicht wie ein Wirthshaus an der breiten Landstraße liegt, sondern treu und ernstlich und mit ganzer, ungetheilter Seele erstürmt seyn will." Eigenthümlich ergreifend durchklingt dieser Ton einen großen Theil der Dyherrn'schen Lieder, es ist wie das leise Wimmern eines im Dunkel erwachenden Kindes, das nach Licht sich sehnt, und wieder ist er dem Reisenden zu vergleichen, der, wenn er auf einer Station sich möchte behaglich niederlassen, gleich den Weckruf des Postillons hört und weiter muß. Wo alles bricht, nichts dauert, hat die Seele nicht ihr Haus:

> O, was ist das schönste Lied von der Liebsten Mund?
> Lerche, die vorüberzieht in der Morgenstund.

Aber ebenso weiß er auch vom Leid, daß sein Dorn nur kurz sticht und daß ihm niewelkende Rosen erblühen, und sagt sich mit Franz von Sales: „gedenk' ich dein, o Ewigkeit, was will mir alles Leid der Zeit!" Es ist ja dieselbe Vaterhand, die weise lenkt „Lerchenflug und Herzenszug", die aus dunklen Wolken goldenen Sonnenschein fluthen läßt. Und so hat er in dreien seiner schönsten Lieder den frühen Tod herrlich besungen: das Mägdlein ist ja nicht todt, es schläft nur — zum ewigblauen Ostermorgen. Wie Hoppensack in „Kindestod" die leise sinkende weiße Baumblüthe, nimmt D. die „Orchidee" seltener Art zum Bild, verwelkt, eh' sie erblüht:

Wär ihr Leben öder nicht,
Wenn sie welkte hin in Noth?
Ohne Luft und ohne Licht —
Besser ist die Blume todt.

Ebenso tröstet er: „weine nicht, wenn die Rosenblüthe stirbt im Mai“, besser sie welkt im Lenzgenuß, als vom Nachtreif des Herbstes getroffen; leichter scheidet das lächelnde Kind, wenn sein Engel, es vor verdorrenden Hoffnungen des Lebens bewahrend, die Seele fortträgt zum Lande der Erfüllung: „Dunkel liegt die Welt, das Land der Qual, und der Himmel glänzt im Sonnenstrahl; weine nicht!“ Geibel'schen Duft hegt, eine noch lieblichere Blüthe als dessen „Sterbendes Kind“ ist das „Märchen im Sarge“, wohl das feinste Lied Dyherrns.

Zum Fenster herein
Weht Abendluft
Und Quellenrauschen
Und Waldesduft.
Wie klagende Geister
Wachskerzen steh'n
Und auf das Märchen
Im Sarge seh'n.

Eine weiße Ros
In's Haar gesteckt,
Von Sommerblumen
Ganz zugedeckt,
In stillem Glanze
Das süße Gesicht:
Im Tod wie im Leben
Ein rührend Gedicht.

Es leuchtet Einem aus diesem Abendroth der Erde das ewige Morgenroth des Himmels mit sanftem süßem Glanz entgegen, und weht es darin wie ein Rauschen von Paradiesewipfeln und aus dessen klaren Quellen.

Natürlich sehnt und sucht ein solches Herz, und Alles, was die Erde Süßes beut, kann es nicht stillen. Nicht wie Leutholb in unfreiwilliger Resignation ruft D.: „entsagend Herz, sei du dir selbst genug!“, nein, er weiß: „mein Herz, mein Herz bleibt doch allein“, und so gibt er es dem, der allein es füllen und stillen kann.

Gewiß der Dichter hat auch eine wahre Blumenfülle von Minneliedern, aber lachende Rosen sind es nicht, die er bietet, sondern dunkle Blumen, eben weil nur die höchste Liebe schließlich einzig in ihm zum Durchbruch kommen kann. Ja, eine Zeit kann „Liebe, Trügerin der Herzen“ auch ihn täuschen, da jubelt er: „ich denke dein, du aller Frauen Preis“, da preist er wie ein mittelalterlicher Sänger mit der Devise: „tout pour Dieu et ma dame“ ihr Auge blau wie der Himmel, die Wange wie ein Rosenreis, ihre Stimme singt ihm die Nacht zum Tag, sie

selbst ist ihm ein vollkommenes Gedicht, wie er's nicht zu singen vermag, für seine Seligkeit ist das Wort zu arm. An Geibel mahnt „im Herbst", und „in der Dämmerung" überkommt es dem Leser wie warmer Abendhauch, wenn der Dichter von der „Fernen" sagt:

Ein süßes Heimweh ziehet mir leise durchs Gemüth,
Wie eine holde Blume, die nur zur Nacht erblüht.
Da legt's auf's Herz sich schmeichelnd wie warme Hand so sacht:
Ich weiß, daß in der Ferne ein Herz an mich gedacht.

Aber solcher nachtigallenartiger Töne werden nicht viele angeschlagen, so süß dieselben aus dem Lindengezweig klingen, es war ein Traum wie der des Schwanes von der weißen Rose im See: „o Rose, weiße Rose, kannst du sein Lied versteh'n"? Diese Minne, so zart und rein, hat nur zu bald heiße Thränen in den Augen, nicht solche wie die des zerrissenen Lenau'schen Herzens, „so heiß, so stumm und trübe, so sternlos war die Nacht", sondern solche höherer Art. Irdische Liebe beglückt die himmlische Seele nicht, und er fleht: „nimm den Ring, o nimm den Ring zurück!", „laß mich frei!" und wäre es hinaus nur in Gottes schöne Welt: „zum würz'gen Tann, der meine Heimath ist, wo ich ein Leben führte sonder Harm, ein Leben, das sich nimmermehr vergißt."

Und damit kommen wir zu Dyherrns Naturliedern. „Abendlerchen zieh'n wir beide Lied und ich ins weite Blau", singt er selbst und besser können wir's nicht sagen. Ja, er ist eine wirbelnde Lerche, die aus unumwölkter Himmelshöh' hinab auf das blühende Gefilde schaut und schmetternd ruft: „Die Welt ist schön! Warum, o Mensch, so trübsinnig, verschlossen?" Und wäre es auch erst Februar, flögen noch Flocken im Winde und schauerten leise die Bäume, in die schon seit Fabian und Sebastian mußte der Saft gan, auf ihren Jubel ahnt man „kommender Tage sonniges Glück", und die Schneeglöckchen regen gleich die Köpfchen und läuten bereits den Frühling ein.

Von der Natur sagt sinnigtief Joh. Schrott: Dich frägt Natur, ein Kind, mit tausend Fragen: „wer sie denn sei?" sollst du ihr freundlich sagen; und Eichendorff: „schläft ein Lied in allen Dingen, die da träumen fort und fort, und die Welt hebt an zu singen, triffst du nur das Zauberwort." Die richtige Wünschelruthe ist Dyherrn zu Theil geworden. Während

Schrott mehr ernstbeschaulich an „Schwan“ und „Biene“ schöne, aber mehr dem Kopf entsprungene Ideen als Liederhonig bietet, Eichendorff wie sein lustiger „Wandersmann“ durch Feld und Buchenhallen zieht „bald singend, bald fröhlichstill“, hoch über dem wogenden Kornfeld, die Lerche mit einer frischen Reisenote zur Gefährtin, daß die Gedanken gehen fort bis ins Himmelreich, senkt Dyherrn seine ganze Seele in Gottes Abglanz, die schöne Welt, den Schemel seiner Füße, das Gewand, das nie veraltet, den Liebesbrief mit goldenen Lettern, welchen die Nacht erbricht, damit Menschenaugen darin lesen können. Er versenkt sich hinein nicht wie die Biene, die von Blüthe zu Blüthe fliegend Honigsaft holt, sondern wie der Thautropfen, welcher die Farben der Blumen abspiegelt, ihren Duft in sich hineintrinkt. Und doch, so naturtrunken, so naturversunken er ist, so fernab liegt hier der Pantheismus des Brahmanen Rückert, der sich für Weisheit gibt, wenn er ruft: „o Sonn', ich bin dein Strahl, Rose, ich bin dein Duft!“ Nein, in der wundersamen Pracht der Natur glänzt ihm ein Stück Paradies entgegen. Wenn nach der Sage Eva noch einmal bitterweinend vom Bergesgipfel zurückgeschaut, so daß ihr Fuß sich im harten Gestein abgedrückt, so ist Dyherrn in diese Spur getreten und jubelnd schaut er zu Eden hinein und fleht auch Andere an, dasselbe zu thun. Zumal das bayerische Hochland mit seinen silbersprühenden Bächen, die licht aus dunklem Buchengrün aufleuchten, seinen grünen Seen, die wie schöne Augen aus Tannennacht aufschauen und das Reh zum sorglosen Bade laden, die Blumenhalden mit ihrer Alpenflora, die Schneefirnen wie silberne Königskronen, die Schmetterlinge und Libellen in gold'nem Mittagsglast, die Vogellieder der Herrgottsfrühe und die Leuchtkäfer des Abends haben's ihm angethan. Wohl noch nie ist Gebirgspracht so prächtig, Waldeinsamkeit mit so süßheimlichem Zauber wiedergegeben worden. Vor uns wogen wirklich die weißen Nebel des Frühherbstes, mit der Purpurgluth des Morgens schwimmt unsere Seele gleichsam im Aether wie der Adler, und wird es dämmernder Abend, so stehen wir auf einsamem Bergesgipfel, und herauf bringt die kühle Luft Heerdenglockenklang der Halden und das Ave-Maria-Geläute der Gründe, daß wir die Hände falten, indeß sich Stern nach Stern über uns aufthut. Dyherrn hat mit Freiligrath Bilderkühnheit gemein und Diktions-

glanz, nur ist hier nirgends leerer Klingklang. Seine Epitetha, oft kühn geformt wie die Felsen des Hochlandes, rufen allein schon ein plastisches Bild hervor.

Auch im mehr reflektirenden Gedicht hat Dyherrn Schönes geleistet. Wie überall, so insbesondere hier tritt uns eine tief-angelegte Seele, ein ritterlicher Charakter, ein Geist entgegen, der Herz und Welt gründlich kennt. Bald mahnt er: „Hat ein Wort dir weh gethan, laß es seyn wie unvernommen", bald versichert er: „Eher sterb' ich, als ich untreu bin!" — oder er wendet sich mit einem an ihm ungewohnten Sarkasmus an den „Schein der Welt", dem so viele Charakterschwache zur Beute werden:

Wirst es lernen bald zu scheinen,	Wenn du Wasser holst mit Sieben,
Was du nicht bist, und verhehlen,	Nacht für Licht hast hingenommen,
Was du bist, und deiner Seelen	O, dann bist du hochwillkommen,
Thränen kannst allein du weinen.	O, dann wird die Welt dich lieben!

Es sind Strophen bitterwahr, wie so manch' ähnliche in Webers „Dreizehnlinden."

Der Epiker Dyherrn tritt hinter dem Lyriker sehr zurück. Rudolf von Gottschall meint: „Dagegen kann es einem sehr begabten Lyriker nicht gelingen, der epischen Plastik Herr zu werden. Die Begabung des Lyrikers besteht in der Lebendigkeit der phantasievollen Anschauung, der Innigkeit und Wärme des Gefühls und dem Sinn für die Melodie der Sprache", was Dyherrn wohl Alles reich besitzt, aber ebenso geht ihm in der Erzählung die dichterisch-packende Anschaulichkeit ab, immer drängt sich der Lyriker ein, und die Farben zerfließen. Nur Einzelnes — Dyherrn hat ohnedieß nicht gar viel Episches — ist gelungen, so das ganz an Strachwitz mahnende „Zur Frühlingszeit" und zumal „St. Julia".

Man sagt, Dyherrn sei zu jung gestorben, Großes habe man noch erwarten dürfen. Sicher für die Novelle, dagegen hat die lyrische Nachtigall alle ihre Töne angeschlagen — sollte sie dieselben wie Rückert stets variiren? Mitten im Gesang sank diese Frühlingslerche todt aus den Lüften; schönster Sängertod!

Dr. Franz Alfred Muth.

XVII.

Zeitläufe.

Die neuesten Scenen in den Orientländern.

II. Colonialpolitik, Continentalpolitik. — Die Engländer in Aegypten.

Den 24. Juli 1883.

Gerade seit dem Berliner Vertrag ist die große Alternative: Continental- oder Oriental-Politik, zum Durchbruch gekommen. Die dort versammelte Diplomatie hat aber nicht das Verdienst der neuen Wendung, noch ist sie Schuld daran. Sie hat den Orient noch im alten Styl als Türkenfrage im engern Sinne aufgefaßt und, obwohl sie das europäische Gebiet des Sultans auf mehr als die Hälfte herabsetzte, hat sie bestimmt, daß das osmanische Reich in diesem Zustande erhalten bleiben müsse. Das war die hergebrachte Continentalpolitik, nichts weiter. Aegypten war von London aus sogar speciell präkludirt.

Dennoch aber ist eben damals in Berlin der Keim zu der Colonialpolitik gelegt worden, einfach dadurch, daß der Reichskanzler den Franzosen zuflüsterte: wenn ihnen etwa Tunis, die sogenannte Regentschaft, als eine gelegene Erwerbung erscheinen würde, so wäre von seinem Standpunkt aus dagegen nichts einzuwenden. Als die englischen Vertreter von der Zuflüsterung Wind bekamen, haben sie bekanntlich erklärt, auch ihrerseits ein Auge zudrücken zu wollen. Sie haben dabei unfraglich sofort an Aegypten gedacht, und man wird ohne Bedenken annehmen dürfen, daß das französische Condominat im Nillande im Princip damals

schon verloren war, als Lord Beaconsfield die französischen Absichten auf Tunis durchschaute. Der täppische Arabi ist dann wie gerufen gekommen, vielleicht sogar als wirklich bestellt, so daß es thatsächlich eine himmelschreiende Ungerechtigkeit gewesen wäre, wenn die Engländer den unbezahlbaren Gelegenheitsmacher nicht mit einer reichlichen Pension einstweilen bei Seite gestellt hätten, anstatt dem Recht seinen Lauf zu lassen an den Galgen.

Wir sehen vor Augen, wie sich die alte Continental-Politik des Berliner Congresses mit jedem Tage zweifelhafter gestaltet und daß mit Ausnahme der zünftigen Diplomatie, die von Amtswegen ihrem Werke das Wort reden muß, kein Mensch mehr daran glaubt. Dagegen erfreut sich die neue Colonialpolitik einer wahrhaft tropischen Entwicklung. Sie hat sich buchstäblich zu einem Wettrennen zwischen den zwei Westmächten gestaltet, wobei Rußland getreulich mitmacht, freilich in möglichster Stille und ohne viel zu reden. Es hat in den letzten 25 Jahren in Centralasien ein Gebiet erworben, dreimal so groß als das ganze deutsche Reich, und soll nun soeben durch friedlichen Vertrag mit Persien bis an die Schwelle von Merw vorrücken wollen. Aber über die Riesenarbeit, die Rußland mit zäher Beharrlichkeit hier geleistet hat, ist nicht der hundertste Theil von Dinte vergossen worden wie über ein einziges der preußischen Kirchengesetze.

Um so geräuschvoller entwickelt sich nun die neue Colonialpolitik zwischen England und Frankreich. Namentlich führt der grüngelbe Neid des englischen Welthandels eine ärgerliche Scene nach der andern gegen die Franzosen auf, so daß es zwischen den beiden Nationen mitunter aussieht wie am Vorabende des Bruchs. Als es sich vor einem Jahre um eine gemeinschaftliche Intervention der Westmächte in Aegypten handelte, erklärte Fürst Bismarck ein gemeinsames Vorgehen für unerwünscht, weil zwischen den zwei Mächten Uneinigkeit ausbrechen würde und Ruhestörungen zu befürchten wären. Gerade das Gegentheil ist eingetreten. Weil die Engländer

allein ihre Hand auf Aegypten gelegt haben, darum suchen die Franzosen nun da und dort in der Welt nach Entschädigung. Schon zu Zeiten Gambetta's drängte die Frage wegen Tongking; er winkte ab, weil ihm die Krisis in Aegypten näher lag; als aber die verbürgte Stellung Frankreichs in Aegypten verloren war, da nahm sogar das lendenlahme Ministerium Freycinet die Tongking-Frage mit Eifer auf, weil sie die Entschädigung für den Verlust im Nillande bieten sollte. Allerdings hätte man glauben sollen, daß die Erreichung des halbhundertjährigen Zieles in Aegypten für England alles Andere aufwiegen müsse, und den Franzosen dafür gerne nicht nur in Tunis, sondern auch in Tongking, am Congo und auf Madagaskar Entgegenkommen bewiesen werden würde. Der Regierung liegen auch sichtlich derlei kühle Erwägungen nicht ferne; aber sie hat mit dem Neid und der Raffsucht des unersättlichen Handelsgeistes selber einen harten Stand und wehrt sich mit Mühe ihrer Haut.

Indeß braucht man sich durch die heftigen Reden und Invektiven, die nun über den Kanal hin- und herfliegen, nicht zu sehr schrecken zu lassen. Gerade die großartig sich entwickelnde Colonialpolitik ist die sicherste Bürgschaft nicht nur des europäischen, sondern des Weltfriedens überhaupt. Ein Blick auf die Stellung der Engländer in Aegypten, und gerade diese noch viel mehr als die Lage der Dinge in Afghanistan und am Cap, lehrt sofort, was die Engländer bei einem Kriege mit Frankreich zu riskiren hätten. Daß es ihnen freilich lieber wäre, wenn die Franzosen jedem andern Gedanken, als dem an den Rachekrieg gegen Deutschland unzugänglich geblieben wären, ist begreiflich. Sie hätten sich dann über die Theilung der Erde nur mit Rußland zu verständigen gehabt; der Seehandel wäre nicht nur ihr Monopol geblieben, sondern sie hätten sich auch versprechen können, bei einem neuen Kriegssturm auf dem Continent abermals glänzende Geschäfte zu machen wie bei den Kriegen der letzten 25 Jahre.

Als die französische Kammer den ersten Credit für

Tongking bewilligte, da haben die Londoner „Times" den Franzosen eine Fuchspredigt gehalten, über die man hellauf hätte lachen können, so naiv verrieth sich darin, wie und wo man in England dieses Frankreich gerne hingestellt sähe. Der Prediger vergißt nicht zu versichern, daß England „natürlich" von jeder Eifersucht ob der Colonialunternehmungen Frankreichs frei sei, aber bedauern müsse man, daß die Kraft des befreundeten Nachbars auf keine würdigeren Ziele gerichtet sei. Und das wären? Erstens die Sicherstellung der republikanischen Staatsform, und zweitens die Wiedergewinnung der Stellung Frankreichs in Europa. „Die beiden Dinge gehen thatsächlich Hand in Hand. Frankreich muß so lange schwach bleiben, als es in Bezug auf Politik und Ziele im Innern gespalten ist, und so lange diese Schwäche andauert, ist es der Gnade jener Macht preisgegeben, die im Jahre 1870 Frankreichs Sturz herbeiführte. Es hilft wenig, darzuthun, daß Frankreich im Stande ist, sich in Tunis festzusetzen, Madagaskar zu überfallen, den Negerstämmen am Congo Flaggen auszutheilen oder von Annam einen Vertrag zu erzwingen und den durchaus nicht übertriebenen Ansprüchen China's Halt zu gebieten, wenn es inzwischen gezwungen ist, mit zurückgehaltenem Athem jede Bewegung Deutschlands zu bewachen und seine Politik in gehorsamer Befolgung eines jeden vom Fürsten Bismarck ausgehenden Winkes einzurichten." [1])

Eine solche Sprache ist freilich empörend für das Ehrgefühl der französischen Nation, um so mehr, als die darin enthaltene Wahrheit sich nicht verkennen läßt. Aber würde wohl England, als Preis für die Occupation Aegyptens, seinen Beistand für den Rachekrieg gegen Preußen geleistet haben? Niemand konnte daran denken; und so hat sich denn Frankreich seine weitere Entschädigung in der Welt des Orients gesucht. Es ist nun mit seiner Ehre überall da festgenagelt, wo es seine Flagge gezeigt hat und mehr oder

---

1) Münchener „Allgemeine Zeitung" vom 22. Mai 1883.

weniger bereits Blut geflossen ist; und gerade deßhalb muß es sich allerdings ängstlich bemühen, jedem Zwist auf dem Continent auszuweichen. Denn bei einer kriegerischen Verwicklung an den Vogesen stünde für Frankreich sicher von Algier bis China Alles auf dem Spiele. Wer weiß, wie es mit dem continentalen Frieden jetzt schon stünde, wenn die neue Colonialpolitik nicht ableitend gewirkt hätte?

Ein geistreicher Politiker hat vor Kurzem gesagt: schon jetzt könne man behaupten, daß sich die Qualität einer Macht an ihrer Betheiligung im Orient bemesse. „Schon kann man sagen, daß in Europa nur das eine Großmacht ist, was in dem alten Orient durch neue Interessen eine neue Machtstellung gewonnen hat und dieselbe zu erhalten und zu erweitern bestrebt ist. Eine mittlere Macht oder eine kleine ist eine solche, die keinen Orient hat.“ [1])

Sehr richtig. Sollte aber nicht, wenn man daran geht, die Mächte nach diesem Unterscheidungsmerkmal einzutheilen, sich sofort die Nothwendigkeit eines weiteren Unterschiedes ergeben? Unter den sogenannten Großmächten gibt es Eine, die keinen Orient hat, nichteinmal einen „alten“, geschweige denn einen neuen; die auch, wenn sie sich nicht abermals, und zwar seewärts, ausdehnt, keinen Orient erhalten kann. Bis in die neueste Zeit hat diese Macht sogar grundsätzlich behauptet, sie habe nichteinmal an der Türkei ein direktes Interesse, geschweige denn an der weiteren Welt des Orients. Neuestens leiht zwar diese Macht dem Sultan Beamten und Officiere, da nun einmal in Berlin beim Congreß nicht umsonst beschlossen worden seyn soll: „Erhaltung der Türkei“. Aber die hergeliehenen Herren werden früher oder später den Heimweg antreten, vielleicht sogar mit gebundener Marschroute, und Niemand wird glauben, daß in dieser

---

1) Professor Lorenz von Stein in Wien s. Münchener „Allg. Zeitung“ vom 5. März d. Js. — Zu beklagen ist nur, daß die Sprache des berühmten Publicisten übermäßig an Nerven leidet, so daß man sehr scharfe Augen haben muß, um nicht vor lauter Bäumen den Wald nicht zu sehen.

Weise sich eine neue Machtstellung im Orient begründen lasse. Dennoch wird der fraglichen Macht Niemand das Prädikat einer „Großmacht" absprechen. Sie bildet augenblicklich sogar den Angelpunkt der europäischen Politik, wenn sie auch bei dem ersten Versuch, in Sachen des weiteren Orients ein entscheidendes Wort mitzusprechen, nämlich in der ägyptischen Krisis, eine empfindliche Niederlage erlitten hat.

Das kommt aber gerade daher, weil sie zwar eine europäische Großmacht, aber keine Weltmacht ist. Das könnte sie erst werden durch einen Orient. Aber wie? Ist es nicht eigenthümlich, daß nicht nur Staaten wie Spanien und Italien eine ersichtliche Zukunft im Orient vor sich haben, sondern daß sogar das kleine Holland bereits einen Antheil am weitern Orient besitzt, während das große deutsche Reich sich bis jetzt vergeblich nach der Möglichkeit umsieht, irgendwo eine Miniatur-Ausgabe nach dem Muster der ehemaligen West- und Ostindischen Compagnien zu begründen? Faßt man diese Frage schärfer in's Auge, so kommt man auf sonderbare Gedanken.

Liegt der letzte Grund aller der Mißverhältnisse in den bestehenden Machtverhältnissen der alten Welt, und darunter auch des vorwürfigen, nicht vielleicht darin, daß das europäische Staatensystem durch die Kriege von 1859, 1866 und 1870 zwar sehr große, aber doch noch nicht genügende Aenderungen erlitten hat; daß mit Einem Worte noch nicht genug zerstört ist? Als Napoleon III. im Jahre 1867 das Bedürfniß fühlte, die „patriotischen Beängstigungen" der Franzosen über die Vernichtung des Deutschen Bundes durch die preußischen Waffen zu beruhigen, da hat er seinem Minister Lavalette die bekannte Note diktirt, welche besagte, daß für den Continent nun überhaupt die Zeit der „großen Agglomerationen" gekommen sei. Aus den nachgefolgten Verhandlungen mit dem Grafen Bismarck hat sich ergeben, daß zunächst Belgien dem unerbittlichen Schicksal verfallen wäre, wenn die geheimen Zwiegespräche nicht bloß „bila-

torisch" gewesen wären. Heute müßte das zweite Wort „Holland" heißen.

Bis dahin war England allein die eigentliche Weltmacht. Nunmehr sieht man die Engländer außer sich gerathen vor Verdruß und patriotischer Angst über das Nachrücken anderer Großmächte in die Reihe der Weltmächte. Nicht nur in Bezug auf Frankreich war dieß die unmittelbare Folge der Veränderung in Aegypten, sondern auch in Bezug auf Rußland. Den Russen pressirt es nur nicht, sich ihrerseits die gebührende Entschädigung in türkisch Armenien zu holen; sicher sind sie der Beute ja doch. Es bedarf dann nur noch Einer „großen Agglomeration", so werden vier Weltmächte in Europa existiren, und mit Ausnahme einer einzigen dieser Mächte, bis auch ihr der Kopf in Polen zurechtgesetzt wird nach der aufgehenden Sonne, wird das Lebensinteresse aller andern nach dem weiten Orient gekehrt seyn. Oesterreich hingegen, zur Weltmacht nicht veranlagt, wird mit Auszeichnung die europäische Großmacht und der Wächter der neuen Ordnung in der alten Welt und im engeren Bereich des alten Orients seyn.

„Phantasien": mag man abermals sagen. Aber es gibt doch außer diesem Zukunftsglauben keine andere Möglichkeit, um den schweren und auf die Länge unerträglichen Leiden, die auf allen Völkern Europa's lasten, eine hoffnungsreiche Seite abzugewinnen. Vielleicht verfügt die Vorsehung ganz anders, und lohnt der abgefallenen Christenheit nach ihrem Verdienst. Aber es ist Realpolitik, sich von der Logik der Thatsachen leiten zu lassen, und daß die Veränderung in Aegypten eine der folgenreichsten Thatsachen der neuesten Geschichte war, eine Thatsache, der die Gründung des neuen deutschen Reiches bis jetzt an Gewicht noch bei weitem nicht gleichkommt, das wird vielleicht erst die Nachwelt mit voller Klarheit erkennen.

Alle Redereien der „Friedens-Congresse" sind eitel Wind und baarer Zeitverlust; und von einer Reduktion der ungeheuern stehenden Heere und der Entwaffnung des Con-

tinents kann man gar nicht mehr reden, ohne sich lächerlich zu machen. So wird es bleiben, solange die Continental-Mächte nicht aufgehört haben, vorwiegend eben nur continental zu seyn. Hingegen ist aber die große Colonialpolitik der unfehlbare Tod des Militarismus. Sie verträgt sich nicht mit dem System der allgemeinen Wehrpflicht. Eben der berühmte Publicist, den wir oben citirt haben, hat ein ander Mal die befremdende Behauptung aufgestellt: England sei im Grunde doch keine rechte Großmacht, weil es kein Volksheer auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht habe. Gerade umgekehrt: mit diesem System wäre England niemals Weltmacht geworden. Das System der allgemeinen Wehrpflicht ist der continentalen Eroberungspolitik auf den Leib geschnitten, darum ist es auch von Preußen erfunden; für die Colonialpolitik ist es unbrauchbar. Man kann nicht die Söhne des Volkes zwingen, unter den tödtlichen Klimaten ferner im Oriente zu leben und zu kämpfen. Darum hat sich auch in Frankreich, kaum daß die Occupation von Tunis in's Werk gesetzt war, alsbald das Bedürfniß eines eigenen Colonial-Heeres geltend gemacht, und den Mangel eines solchen hat Oesterreich schon in Bosnien und der Herzegowina empfunden. Beide Systeme nebeneinander sind aber auf die Dauer nicht zu ertragen; sie schließen sich gegenseitig aus, und ein deutsches Colonialheer würde dereinst ein neues Völkerrecht für Europa besiegeln.

Gerade die ruhige Lösung der ägyptischen Schwierigkeit hat, wie wir meinen, den Beweis geliefert, daß sich die Colonialpolitik der heutigen Welt mit Unwiderstehlichkeit aufdringt. Man mag ja wohl sagen, wenn Frankreich nicht eben der in sich zwieträchtigen, mit ihren ewigen Ministerwechseln und Parteikämpfen einer stabilen Politik gar nicht fähigen Republik verfallen gewesen wäre, so wäre es den Engländern nicht so leicht geworden, ihre Hand auf das Nilland zu legen. Auch das ist richtig, daß keine andere Macht außer England das Zeug gehabt hätte, um das Werk der ägyptischen Reorganisation auf ihre alleinige Rechnung

zu nehmen. Ebenso gewiß ist es aber, daß noch vor zehn Jahren kein Mensch die Festsetzung einer einzelnen europäischen Macht in der ausschließlichen Herrschaft über Aegypten für möglich gehalten hätte ohne die Aufwieglung der ganzen orientalischen Frage und ohne einen großen Krieg. Was ist indessen geschehen? Nach einigen schwachen Versuchen, die Angelegenheit für das europäische Concert zu retten, hat man England gewähren lassen und sich damit beruhigt: „Schlägst Du meinen Juden, so schlage ich Deinen Juden!" Das Gefühl hat sich doch nicht verleugnet, daß es für dieses „Concert" am besten sei, aus sich herauszutreten — um seiner selbst willen.

In der Presse, und nicht am wenigsten in der deutschen aller Farben, rumorte es zwar sehr heftig gegen England, und heute noch hört man dann und wann einen Brummer nachhallen. Aber im Allgemeinen scheint man es nachgerade selbstverständlich zu finden, daß die Dinge so und nicht anders gekommen sind. Die französischen Gesichter schauten freilich am längsten und am sauersten darein. Aber gerade dort mußte man, gemahnt und ungemahnt, über das vollgerüttelte Maß der selbstbewiesenen Erbärmlichkeit an die eigene Brust schlagen. Mit allen historischen Ansprüchen in Aegypten und aus jeder Mitregierung hinausgewiesen zu seyn, war zwar hart. Aber jüngst bei der Kammer-Debatte über Tongking-Annam konnte der auswärtige Minister, ohne daß ihm ein Schrei des Entsetzens über eine derartige Selbstbloßstellung entgegenhallte, ganz unbefangen erklären: der größte Unsinn und der Uebel ärgstes wäre irgend ein Dualismus in irgend einem Protektorat. Der Minister meinte freilich den von China geforderten Antheil an dem französischen Protektorat über Tongking-Annam; aber wer mußte dabei nicht sofort an den Dualismus der englisch-französischen Controle in Aegypten denken?

Wenn die Engländer außer der Beseitigung dieses Condominats, das je ein Pferd vor und ein Pferd hinter dem ägyptischen Staatswagen vorgestellt hatte, weiter gar nichts

gethan hätten, so wäre dieß schon ein großes Verdienst um das Land. Will man aber ihre nunmehrige Stellung in Aegypten ohne nergelnde Splitterrichterei beurtheilen, so darf man vor Allem nicht vergessen, daß sie trotzdem noch keineswegs freie Hand haben. Denn der Neid und die böswillige Eifersucht hat internationale Hebel zur Verfügung, durch die sich der reorganisirenden Macht bei jedem Schritt Hindernisse und Verlegenheiten bereiten lassen. Ein Beispiel wird das deutlich machen, und besonders für diejenigen interessant seyn, welche die Bewegung Arabi's vom Gesichtspunkt des blutsaugerischen „Coupons“, von dem der arme Fellah frei zu werden begehre, begünstigen zu sollen glaubten.

In dem englischen Cirkular über Aegypten vom 3. Januar d. Js. wurden die Mächte unter Anderm auf einen der wesentlichsten Punkte der ägyptischen Finanzfrage aufmerksam gemacht, nämlich auf die Frage der gleichen Besteuerung von Ausländern und Eingeborenen. Was ist die thatsächliche Lage? In Alexandrien, in Kairo und wo sonst reiche Ausländer ihre Geschäfte treiben, ist der Fall nicht selten, daß der europäische reiche Bewohner eines Palastes ganz steuerfrei ist, während der arme Fellah nebenan zwölf Procent seines Einkommens an Steuern zahlt. Derlei himmelschreiende Mißstände haben allerdings bei dem letzten Aufstande den Meuterern die Waffen in die Hände gegeben. Nun erklärte besagtes Circular: „Ihre Majestät Regierung ist überzeugt, daß die Mächte gemeinschaftlich mit ihr irgend welche billige Vorschläge der ägyptischen Regierung annehmen werden, durch welche Ausländer mit den Eingeborenen in Betreff der Steuern, von denen jene bisher frei waren, auf gleichen Fuß gesetzt werden.“ Warum hat man das in Kairo nicht gleich selbst in's Werk gesetzt? Weil dazu eine Abänderung der — Capitulationen, also die Einwilligung der Mächte nothwendig wäre.

Ein weiteres Beispiel. Die fette Weide für die fremden Beamten bildeten insbesondere die mit dem Liquidationsgesetze verbundenen Anstalten. Besagtes Cirkular sprach nun die

Ansicht aus, daß „größere Sparsamkeit und Vereinfachung sich in der Leitung der Daira-Ländereien (Staatsdomainen) und einiger anderen Verwaltungszweige vermittelst gewisser Aenderungen in Einzelnheiten erzielen ließen, ohne die Sicherheit der Gläubiger zu mindern." Warum hat man in Kairo nicht gleich selber die Reform eingeführt? Weil die fraglichen Anstalten auf internationalen Abmachungen beruhen. — Das Cirkular schlägt ferner behufs einer allgemeinen Justizreform die Verlängerung der Befugnisse der sogenannten gemischten Gerichtshöfe vor, welche in Aegypten durch internationale Vereinbarung zur Erledigung bürgerlicher Rechtshändel zwischen Eingeborenen und Ausländern eingerichtet wurden. Wo liegt auch hier wieder das Hinderniß? In dem Umstande, daß man, wenigstens in Frankreich, lieber wieder zu den einstweilen sistirten Capitulationen, also zur Consular-Gerichtsbarkeit, deren Aufhebung dasselbe Frankreich für Tunis aus allen Kräften anstrebt, zurückkehren möchte, um mindestens in der Beziehung Recht zu behalten.

Als der englische Botschafter beim Sultan, Lord Dufferin, behufs Einleitung der Reorganisation nach Aegypten gesendet wurde, hat das Pariser Leibblatt Gambetta's, der eilf Tage darauf eine Leiche war, sich über die dem Commissär gestellte Aufgabe lustig gemacht. Er habe, sagte das Blatt, den Auftrag erhalten, die meisten europäischen Beamten im Dienste durch andere zu ersetzen, wovon freilich nicht wenige Franzosen betroffen wurden, und anstatt der berüchtigten „Notabelnversammlung" eine Art neuer Nationalvertretung zu schaffen. „Der englische Abgesandte war jedoch bald gezwungen seine Ansprüche zu mäßigen. Als er die europäischen Beamten durch Aegypter ersetzen wollte, mußte er zur Einsicht gelangen, daß letztere vollständig unbrauchbar sind, und was die Notabelnversammlung betrifft, lehrte ihn die Erfahrung, daß diese Versammlung höchstens gut war, um je nach den Umständen Arabi und Sir Wolseley Ehrensäbel zu bewilligen. Das ist bloß der Anfang; bei jedem Schritt auf dieser Bahn wird Lord Dufferin, Angesichts der stets

wachsenden Schwierigkeiten, zur Einsicht gelangen, daß ‚Aegypten den Aegyptern‘, wie es gewisse Leute begreifen, eine Fopperei bedeutet. Der Lord wird es dann mit dem Recept: ‚Aegypten den Engländern‘ probiren können. Wenn wir uns aber nicht sehr stark täuschen, wird er zur Erkenntniß gelangen, daß dieses zweite Recept noch schwieriger durchzuführen ist als Nummer Eins.“ [1])

Bequemer wäre freilich auch Frankreich mit der Aufgabe einer ägyptischen Neuordnung nicht gebettet gewesen, und Lord Dufferin selbst hat sich und seiner Regierung die wahre Lage keineswegs verhehlt. Er hat sich sogar übereinstimmend mit vorstehender Schilderung ausgesprochen. [2]) Wenn aber unter dem Schlagwort: „Aegypten den Engländern“ eine Annexion oder ein die Einverleibung verhüllendes Protektorat verstanden werden soll, so ist es zwar nicht räthlich, für alle Zukunft prophezeien zu wollen, aber für die Gegen-

---

1) In der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 22. Dec. 1882.

2) Am Schlusse seines ein stattliches Buch bildenden Commissions-Berichtes deutet er ausdrücklich auf die Schwierigkeit der „unerprobten Kräfte“ unter den Einheimischen. Er sagt: „Die Situation des Landes ist zu kritisch, die Probleme, welche sich der Aufmerksamkeit seiner Lenker aufdrängen, sind zu wesentlich, um mit denselben zu tändeln, sei es selbst im Interesse der politischen Philosophie. Verschiedene Umstände haben sich verkettet, um die eigentliche Lage des ägyptischen Fellah äußerst prekär zu machen. Seine Beziehungen zu seinen europäischen Gläubigern werden gefährlich gespannte. Die Landwirthschaft des Landes verschlechtert sich rasch, da der Boden durch allzu häufige Aerndten und andere Ursachen erschöpft wird. Die Frohnarbeit ist nicht länger der Reinigung der Kanäle gewachsen. Folglich nähert sich die Wüste dem bebauten Lande, und falls nicht schnell irgend ein Hülfsmittel ausfindig gemacht wird, werden die Finanzen des Landes compromittirt werden. Mit einer solchen Ansammlung von Schwierigkeiten wird die eingeborene Staatsmannkunst, selbst wenn dieselbe durch die neugeborenen Institutionen ergänzt wird, sich zu messen kaum im Stande seyn, falls sie nicht eine Zeitlang durch unsere Sympathie und Führung unterstützt wird.“

wart ist es gewiß, daß England seine ohnehin schon riesenhaften Lasten nicht auch noch durch eine ägyptische Annexion vermehren will, es vielmehr bequemer findet, die vicekönigliche Regierung gleichsam als Puffer und Stoßkissen zu conserviren. Daß ein solcher Mittelzustand zwischen Annexion und internationaler Verwaltung, die allerdings allein für England schlechthin ausgeschlossen ist, mit besondern Schwierigkeiten zu kämpfen hat, ist gerade von Lord Dufferin gleichfalls scharf betont worden. Er sagt in seinem Commissionsbericht:

„Wäre ich beauftragt gewesen, die Angelegenheiten in Aegypten auf den Fuß eines indischen Vasallenstaates zu stellen, so würde die Aussicht eine ganz andere gewesen seyn. Die gebieterische Hand eines Residenten würde Alles seinem Willen rasch geneigt gemacht haben, und in einem Zeitraum von fünf Jahren würden wir die materielle Wohlfahrt und das Gedeihen des Landes in hohem Grade vermehrt haben, durch die Ausdehnung seines cultivirten Flächenraums und die folgliche Zunahme seiner Einkünfte, sowie durch die theilweise, wenn nicht gänzliche, Abschaffung des Frohndienstes und der Sklaverei, die Herstellung der Rechtspflege und andere heilsame Reformen. Allein die Aegypter würden mit Recht diese Vortheile auf Kosten ihrer innern Unabhängigkeit als theuer erkauft betrachtet haben. Ueberdieß haben Ihrer Majestät Regierung und die öffentliche Meinung in England sich gegen eine solche Alternative erklärt."

So ist denn die Herrschaft in Aegypten jetzt so geordnet, daß Aegypten von einer nationalen Regierung verwaltet wird, die ein brittischer Resident controlirt, dessen Autorität hinwieder durch brittische Truppen unterstützt wird. Man darf den Engländern auf's Wort glauben, daß sie ihre Besatzungsarmee je eher je lieber zurückziehen und die Aufrechthaltung der Ordnung der einheimischen Soldateska des Chedive überlassen würden. Aber Lord Dufferin läßt darüber keinen Zweifel, daß eine solche Maßregel nicht so bald mit ruhigem Gewissen werde Platz greifen können. Und selbst dann, so schließt er seinen Bericht, „wird die Beständig-

keit des Werks unserer Hände — welches Jedermann vollbracht zu sehen wünschte, obwohl außer uns Niemand Willens war, dasselbe zu unternehmen — nicht gesichert seyn, falls nicht von allen Betheiligten klar verstanden wird, daß kein störender Einfluß zwischen England und das Aegypten, welches es neu geschaffen hat, treten darf."

Wenn man zurückdenken will bloß bis auf die Zeit vor sieben Jahren, wo England dem bankerotten Chedive Ismail für 800 Millionen M. Suezkanal-Aktien abkaufte, nur um einigen Einfluß auf die Suezkanal-Aktiengesellschaft zu gewinnen, während es jetzt unbestrittener Herr in Aegypten ist, dann mag man die Tragweite der Veränderung ahnen, wenn auch nicht ermessen. Wir hätten geglaubt einem Anachronismus zu verfallen, wenn wir nicht schon im Laufe der ägyptischen Krisis gerade einer solchen Lösung das Wort geredet hätten. Wenn es je eine Zeit gab, die verstanden werden wollte, so ist es die jetzige, und die Engherzigkeit ist der Tod allen Verständnisses. Wie lange ist es her, daß die ganze deutsche Presse für und wider die Existenzrechte des alten Deutschen Bundes stritt, und jetzt muß sie ihre Lettern für China und Japan, für die Sahara, Timbuktu und den Senegal verwenden. Freuen wir uns, wenn immer noch mehr Geographie auf die Tagesordnung kommt!

XVIII.

Die rapide Bevölkerungszunahme der Großstädte.

Fürst Bismarcks Worte werden so oft wiederholt und citirt; relativ selten ist aber das Wort wiederholt worden: „Alle großen Städte sollten vom Erdboden verschwinden." Mit der Grundanschauung, welcher dieses Diktum entsproß, hängt wohl auch der vor noch nicht langer Zeit von dem Kanzler gemachte Vorschlag zusammen, Berlin seiner Würde als Haupt-

und Residenzstadt zu entkleiden. Die liberale Presse hat sich mit dieser Idee gar nicht weiter beschäftigt; wahrscheinlich hat sie geglaubt, der Kanzler habe einmal in einer schwachen Stunde hellen Blödsinn geredet. Der Durchschnittsliberale hält natürlich eine Stadt für um so bedeutender, je größer sie ist.

Aber der Kanzler hat doch wahr gesprochen. Man kann ja nicht alle großen Städte vom Erdboden verschwinden lassen, aber es wäre vielleicht kein Schaden, wenn sie verschwänden. Und wenn auch Manchem das übertrieben dünkt, so wird er doch nicht umhin können, einzugestehen, daß das kolossale Wachsthum unserer großen Städte eine krankhafte Erscheinung ist. Die kleineren Landstädte von 3 bis 10,000 Einwohnern wachsen kaum oder gar nicht an, aber die größeren Städte nehmen reißend zu und die Zunahme der Bevölkerung ist um so größer, je größer die betreffende Stadt schon ist.

Die Hauptursache dieser Erscheinung bildet die enorme Veränderung unsers Verkehrs durch die Eisenbahnen. Früher als noch die Postkaleschen über breite Sandwege durch ganz Deutschland fuhren, bildeten sich viel mehr Verkehrscentren; das reisende Publikum konnte sich nicht darauf beschränken, nur große Städte zu berühren, sondern mußte häufig die kleinsten Dörfer frequentiren. In den nördlichsten Gegenden Deutschlands fanden wir auf unseren Wanderungen kleine Dörfer ganz abseits des Weltverkehrs, die früher an den großen Straßen lagen und im Laufe der beiden letzten Jahrhunderte von vielen hohen Personen besucht waren. Deutsche Fürsten und Prinzessinen, russische und französische Gesandte und Aristokraten hatten zum Beispiel in einem dieser Dörfer im Wirthshause „zur Post" gesessen, und manchmal, wenn in kalter Winternacht der wilde Sturm melancholisch über die Haide-Ebene sauste, in dem stillen Stübchen ihre Namen in die Scheiben gekritzelt. Sie mußten alle auf dem Wege zur Residenz diese Station passiren und sich manchmal einen Tag hier aufhalten. Der Wirth aber, der zugleich Posthalter war und dessen Urgroßvater und Vorväter schon das Haus bewohnt hatten, war in der hohen Aristokratie Europas wie zu Hause; er kannte alle großen Namen und viele ihrer Träger, und Eltern und Großeltern hatten ihm schon erzählt von den Capricen einzelner der hohen Herren und ihren speciellen Liebhabereien.

Wie ganz anders entwickelt sich der Verkehr heutzutage. Der Fürst oder die Prinzessin, welche sich cordial unterhielt mit jenem biederen Wirth in dem Haidedorfe, von welchem wir eben erzählten, wird ganz sicher den Hotelier einer Großstadt nicht derselben Vertraulichkeit würdigen. Wirth und Kellner hören den Namen des durchreisenden Aristokraten; er zahlt seine Rechnung und weiter hören und sehen sie nichts von einander.

Aber nicht nur herzlicher und vertraulicher war der Verkehr in früherer Zeit; er concentrirte sich auch nicht so sehr wie jetzt, wo man in wenigen Tagen oder sogar Stunden von einer Großstadt zur andern fliegen kann. Das ist der Grund, weßhalb die kleinen Städte nicht mehr zunehmen und die großen so ungeheuer corpulent werden. In einzelnen Provinzen nehmen in der Regel nur ein paar Städte, oft sogar nur Eine Stadt zu; die übrigen kommen nicht weiter. Im Großherzogthum Oldenburg hat beispielsweise seit der Eröffnung des Eisenbahnverkehrs nur die Hauptstadt selber in bemerkenswerther Weise zugenommen. Jever, Brake, Elsfleth, Vechta, Wildeshausen, Varel, Kloppenburg, Eutin, Birkenfeld haben nicht zugenommen, einige sind sogar zurückgegangen. In der Provinz Hannover haben zwar einige Städte wie Osnabrück und Emden in Folge industriellen oder Schiffahrtsbetriebes eine nennenswerthe Zunahme zu verzeichnen; im Allgemeinen sind aber die hannover'schen Landstädte eher zurück- als vorgeschritten. Dagegen hat die Stadt Hannover selbst als bedeutender Verkehrsmittelpunkt in großartiger Weise Fett angesetzt. Im Münsterlande hat außer der Stadt Münster selber, deren Einwohnerzahl sich binnen 20 Jahren verdoppelt hat, keine einzige Stadt zugenommen. Dorsten, Haltern, Burgsteinfurt, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Greven sind immer noch dieselben unbedeutenden Landstädtchen, wie sie es früher waren. Das sind die Gegenden, welche uns am nächsten liegen; aber anderswo bieten sich dieselben Erscheinungen. So bemerkt Riehl vom Rheinlande: „Im Mittelalter rief die Wasserstraße (des Rheinstromes) Dutzende von kleinen Städten zu selbstständiger Blüthe. Der Fluß war dermaßen mit Zöllen aller Art belastet, die Güterbewegung auf demselben vielfach so gefahrvoll, daß man neue mühselige Umwege zur Rechten und Linken, durch den Eimich, über den Hundsrück u. s. w. aufsuchte, und dennoch nährte der Verkehr die

kleinen Städte an der Wasserstraße neben den großen. Jetzt sind fast alle Schranken gefallen, eine Dampfflotille fährt tagtäglich stromab, stromauf, die Zahl der Reisenden ist tausendfach gewachsen, und der Verfall jener kleinen Städte frißt von Jahr zu Jahr um sich, nur einzelne große Mittelpunkte heben sich im gleichen reißenden Fortschritte, in welchem jene sinken. Häuser, die in einzelnen solcher Städte mit einem Aufwand von 30,000 Gulden erbaut wurden, sind seit der vollen Eröffnung der Dampfstraße für 3000 feil und finden doch keinen Käufer. Tausend Reisende *sehen* sich jetzt im Vorüberfahren an den schönen armen Städten satt, in welchen sich früher hundert Reisende satt *zehrten*" (Land und Leute, 6. Aufl. S. 66).

Daß die meisten kleinen Städte nach Eröffnung des Eisenbahnverkehrs in eine Periode des Stillstandes und des Rückganges eintraten, kann mit Grund nicht bestritten werden, und ebenso liegt das rapide Wachsthum aller Großstädte seit dieser Zeit — man denke nur an Hamburg, Elberfeld-Barmen, Dresden, München — vor unser aller Augen. Kann man aber die Thatsache nicht mehr in Abrede stellen, so wird man zu untersuchen haben, ob ihre Folgen guter oder böser Natur sind.

Wenn man festhält, daß die Bevölkerungszahl der Kleinstädte im Allgemeinen eine stabile bleibt, so ergibt sich schon hieraus, daß die Großstädte im Wesentlichen durch einen Confluxus der *Land*-Bevölkerung zunehmen. Das ist auch in der That der Fall; besonders gehen Dienstsuchende aller Art in die Großstädte. Das Dienstmädchen und der Bauernbursche gehen hin, weil sie dort nicht so grobe Arbeiten zu verrichten brauchen, sich eleganter kleiden, Vergnügungsorte frequentiren können und mit „Fräulein" oder „Herr" angeredet zu werden Aussicht haben. Für die Dörfer ist dieser Abzug tüchtiger Arbeitskräfte keineswegs von erfreulichen volkswirthschaftlichen Folgen, zumal das platte Land durchaus nicht an einer Uebervölkerung leidet. Es fehlt an Arbeitskräften, so daß der Landwirth nicht daran denken darf, höhere Culturen (z. B. Anbau von Handelsgewächsen) zu beginnen; er muß sich darauf beschränken, die nöthigsten Arbeiten zu besorgen. Auch die Urbarmachung wüster Landstriche, als Haiden und Moore, die Anlage von Wäldern wird bei dem heutigen Mangel an Arbeitskräften außerordentlich erschwert.

Wird aber etwa der Schaden dadurch aufgewogen, daß die

rapide Bevölkerungszunahme der Großstädte für diese selbst erfreuliche Folgen hat? Das ist eine vom rein volkswirthschaftlichen sowie vom socialpolitischen Standpunkte zu betrachtende Frage.

In ersterer Beziehung hätte man sich die Frage vorzulegen, ob die so riesenhaft gewachsenen Großstädte in den letzten Decennien ärmer oder reicher geworden sind, ob der Durchschnittsbesitz oder das Durchschnittseinkommen ab- oder zugenommen hat. Wir glauben, daß sich mit statistischen Zahlen das Eine wie das Andere anscheinend „beweisen" ließe. Am meisten Bedeutung hat aber die Frage nach der Höhe der durchschnittlichen Lebensbedürfnisse und diese läßt sich durch die Statistik unmöglich beantworten. Nicht minder kommt auch der Werth des Geldes in Betracht, und darum läßt sich beispielsweise die Steuerfähigkeit Münchens von 1833 und 1883 wieder nicht als Maßstab für die Beurtheilung der Frage anlegen, ob die bayerische Hauptstadt jetzt ärmer oder reicher sei als vor 50 Jahren. Wir sind der Ansicht, daß Jemand, der in einer Großstadt lebt, 30 oder 40 Jahre zurückdenken kann und ein gesundes Urtheil hat, ebenso gut ohne alles statistische Material als mit demselben sich die Frage beantworten kann, ob der Wohlstand damals oder jetzt im allgemeinen Durchschnitt größer war. Wir bezweifeln sehr, daß die Frage entschieden zu Gunsten der Jetztzeit ausfallen wird. Und wenn es der Fall wäre, so müßte erst noch bewiesen werden, daß die Großstädte in Folge des Anwachsens der Population reicher geworden wären, um von einem Segen dieses Menschen-Conflurus zu sprechen.

Vom social-politischen Standpunkt aus läßt sich die Frage leichter beantworten, und da sagen wir ohne Bedenken: das riesige Wachsthum der Großstädte ist ungemein verderblich. Berlin zählt jetzt schon mehr Einwohner als manche preußische Provinz und die meisten deutschen Staaten. Steht aber nicht jeder deutsche Landestheil von der Einwohnerzahl Berlins sittlich höher als die Reichshauptstadt; ist in Berlin nicht mehr Unglauben, revolutionäre Gesinnung, mehr Unsittlichkeit, Dieberei und Schurkerei als irgendwo anders in Deutschland? Ganz gewiß. Wien, Paris und London spielen in Oesterreich, Frankreich und England dieselbe Rolle. Wäre es also nicht besser, wenn Berlin statt 1,200,000 Menschen nur 50,000 oder 100,000 Einwohner hätte und die Uebrigen in den Provinzen lebten?

In den Großstädten wohnen keine Bauern und der Bauernstand ist der conservativste aller Stände; darum aber auch der Bauer der beste Staatsbürger. Auch ist der Bauer, welcher jeden Tag fühlt, wie abhängig das Gedeihen der Arbeit seiner Hände von Gottes Sonne und Gottes Wind ist, im Allgemeinen frömmer, als die Mitglieder anderer arbeitenden Stände, frömmer als die Fabrikarbeiter, Handwerker und Bergleute. Das enge Zusammenleben bedeutender Menschenmassen in den Großstädten hat vorwiegend üble Consequenzen. Es ist eine der Grundlehren des christlichen Glaubens und der wahren pädagogischen Wissenschaft, daß der Mensch dem Bösen geneigter ist als dem Guten. Je näher also die Menschen zusammenleben, desto mehr wird bei dem leichteren Verkehr das Böse das Gute überwuchern. Dazu kommt, daß in der Großstadt den Einzelnen nicht der hundertste Theil der Schande für sein sündhaftes Treiben trifft wie in der Kleinstadt oder auf dem Dorfe. Hat die öffentliche Verachtung oder das Gesetz in einem Viertel der Großstadt einen Hallunken gebrandmarkt, so begibt er sich in ein anderes Stadtviertel, wo es ihm nicht allzuschwer fällt, wieder die Rolle eines „anständigen“ Mannes zu spielen.

Wie alle revolutionären Tendenzen hier fruchtbarern Boden finden als in den Kleinstädten und auf dem platten Lande, so besonders die sociale Revolution. Hier consolidirt und coalirt sich das Proletariat, hier wacht es zum Selbstbewußtseyn auf und fühlt die Kraft seines Armes, hier, wo es der Plutokratie und Börsenbaronie eng benachbart ist, entbrennt der Neid und wird Rache geschworen den „Besitzenden“. Die Großstädte werden immer die Hauptcentren der Revolution und des Lasters seyn; es wird niemals gelingen, derlei Elemente aus ihnen fernzuhalten und darum werden sie stets an unserm Volks- und Staatskörper wie offene Wunden zehren.

XIX.

Der Colonisations-Beruf der Franzosen gegenüber den Engländern.

Es ist eine allenthalben verbreitete Ansicht, daß die Franzosen das Zeug zum Colonisiren nicht in dem Maße wie die Engländer besitzen. Ein Mitarbeiter der „Kölnischen Zeitung“ bestreitet dieß und kommt nach Darlegung der vielseitigen Beobachtungen, die er auf seinen Reisen gemacht hat, zu dem Ergebniß, zwischen den englischen und französischen Colonien bestehe nur der Eine Unterschied, daß jene kaufmännisch, diese militärisch administrirt werden und daß diesen der Vorzug vor jenen gehöre.

Dieser Meinung scheint freilich in mancher Beziehung die Geschichte der französischen Colonien zu widersprechen. Ihre Geschichte beginnt mit den Versuchen, die nordwestliche Durchfahrt zu finden. König Franz I. rüstete später eine förmliche Entdeckungsexpedition aus, die an der Küste Nordamerikas abwärts fuhr und die Küsten von Carolina und Virginien besuchte. Der Führer der Expedition fand dort freundliche Indianerstämme, schöne Waldungen und Fruchtbäume, aber kein Geld und Silber und darauf war doch schließlich seine Sendung berechnet. Zehn Jahre später (1534) ließ Franz eine zweite Expedition abgehen, die an die Lorenzobay gelangte, aber unverrichteter Dinge nach Frankreich zurückkehrte. Dem neu entdeckten Lande (Canada und den Inseln an der Lorenzobay) hatte der Leiter der Expedition

den Namen Neufrankreich gegeben. Später umfaßte dieser Name alle Länder von Nordamerika, die hinter den englischen Besitzungen herab bis an den mexikanischen Meerbusen zu beiden Seiten des Lorenz- und Mississippiflusses lagen; der nördliche Theil hieß Canada, der südliche Louisiana. Franz ernannte für Neufrankreich einen Statthalter, aber die wiederholten Anstrengungen, Niederlassungen im größeren Stile zu gründen, schlugen fehl. Die von Frankreich gesandten Colonisten verlegten sich auf die Jagd und den Fischfang und gingen dabei richtig zu Grunde. Trotzdem erneuerten die Franzosen die Colonisationsversuche, insbesondere durch Hugenotten in Florida. 1565 traten die Spanier denselben entgegen, weil sie der Ansicht waren, Amerika gehöre einzig ihnen. Zur Bekräftigung ihrer Anschauung machten sie alle Franzosen, die sie in Florida vorfanden, nieder. Gleichwohl ging 1598 wieder eine Anzahl von Schiffen mit starker Bemannung auf den Stockfischfang nach Nordamerika ab. Statt gemeinsam zu operiren, legten die Ansiedler getrennte Niederlassungen an; doch bekundeten sie schon in der Wahl ihrer Plätze einen merkwürdig schlechten Blick. Der ganze Plan mißlang: Schiffe, Geld, Menschen, alles ging zu Grunde. Nicht viel besser erging es der von Heinrich IV. selbst ausgerüsteten Expedition nach Canada. Nach sieben Jahren war kein einziger Pflanzer mehr auf amerikanischem Boden und nur zwölf erreichten ihr Vaterland wieder, um den Untergang ihrer Genossen zu melden.

Die französische Unternehmungslust bewährte sich ungeachtet aller Mißgeschicke von neuem. Nachdem durch ein ganzes Jahrhundert alle Ansiedlungen Fiasko gemacht hatten, gelang es 1604 und 1608 in Neubraunschweig und am Lorenzoflusse bleibende Niederlassungen zu gründen. Portroyal war die eine Colonie. Ein reformirter Edelmann gründete sie mit königlichem Patent. Die Regierung unterstützte sie anfangs mit Proviantzufuhren. Als diese aufhörten, ging die Colonie zurück; die übrig gebliebenen verlegten sich nun

mit aller Energie auf die Landwirthschaft, um sich zu retten, was ihnen auch gelang. Mit Hülfe von Missionären breiteten sich die Ansiedlungen weiter aus, doch wurden dieselben 1613 von den Engländern gründlich zerstört. König Karl I. von England trat dann bei seiner Verheirathung mit der Schwester Ludwigs XIII. das von England eroberte Land wieder an Frankreich ab. 1627 brach der Krieg zwischen England und Frankreich aus; die Franzosen, die inzwischen Portroyal und Quebek neubegründet hatten, mußten abermals Amerika räumen. Im Frieden 1629 erhielt Frankreich seine verlorenen Besitzungen wieder und blieb im Besitze derselben bis zum Utrechter Frieden 1713, freilich nicht ohne von den Engländern fort und fort beunruhigt und angegriffen zu werden.

Unterdessen ward Canada immer mehr bevölkert und angebaut, ebenso auch Louisiana mit den nachherigen Städten New-Orleans und St. Louis. Außer den Kaufleuten, Verbannten, Flüchtlingen und den ausgedienten Soldaten, welche sich dort niederließen, geschah es durch die vom König unterstützten katholischen Missionen, denen es von Zeit zu Zeit gelang, eine Anzahl von Indianern seßhaft zu machen. Mochten diese auch später, wenn die Spenden an sie reducirt wurden, wieder ausreißen und das Freie suchen, so ward doch das Land urbar gemacht. Sobald die Mission mit einem Distrikte fertig war, rückte sie in einen neuen und überließ das angebaute Land in Erbpacht weltlichen Besitzern. Der Handel erstreckte sich anfangs nur auf Pelzwaaren und Felle, Thran und Fischbein, aber bald auch auf Getreide, das nach Martinique und San Domingo exportirt wurde. Von Canada aus drangen französische Pelzjäger und Stockfischfänger nach der Hudsonsbay vor und errichteten Faktoreien, welche zu größerer Blüthe als die daneben begründeten englischen gelangten, obschon die französische Regierung so gut wie gar nichts für jene that. Auch in Labrador wurde ein lebhafter Fischfang und Handel begonnen und die

dortigen Eskimos haben von daher viele französischen Worte in ihre Sprache aufgenommen. Deßgleichen operirten die Franzosen mit Energie und Geschick in Neufundland. Aber sobald die Engländer irgendwo die Franzosen mit einigem Erfolg hantiren sahen, gingen die Reibereien los. England ruhte auch nicht eher, bis es im Frieden von Utrecht Neufundland, im Frieden zu Paris 1763 ganz Canada erhielt. In Südamerika war es inzwischen den Franzosen gelungen, sich in Cayenne eine dauernde Ansiedlung zu schaffen. Auch annexirten sie mehrere Antilleninseln, worüber sie ebenfalls in Streit mit den Engländern geriethen, der durch einen Vertrag geschlichtet wurde, laut welchem den Franzosen Guadeloupe, Martinique, einige andere kleineren Inseln und die (westliche) Hälfte von San Domingo verblieben. Diese Inseln wurden mit Plantagen bedeckt und lieferten den Franzosen, welche sich mit Eifer auf die Bodenproduktion verlegten, eine reiche Ausbeute an Zucker, Kaffee u. s. w.

In Afrika suchten die Franzosen eher als alle anderen Nationen Niederlassungen an der Westseite zu gründen. Diese datiren zurück bis ins Jahr 1314, wo normannische Schiffer Faktoreien am Senegal errichteten. Eine derselben erhielt sich durch alle Stürme und Gefährden, bis Colbert, gedrängt durch das laute Verlangen der französischen Nation nach auswärtigen Besitzungen, die westindische Compagnie privilegirte, welche auch den Handel nach und von Afrika in die Hand nahm. Doch waren ihre Unternehmungen, die sich von Amerika bis zum indischen Ocean erstreckten, zu zerstreut. Was die Compagnie versäumte, ersetzte zum Theil die Initiative von Privaten. Ludwig XIV. brachte durch seinen glücklichen Krieg, der mit dem Frieden von Nimwegen 1678 abschloß, einen langen Küstenstrich bis zum Gambia in französischen Besitz. Der Verlust ging den Holländern ungemein nahe und sie versuchten sich zweimal unter brandenburgischer Firma wieder auf jener Küste festzusetzen. Für uns sind diese Episoden von besonderem Interesse, weil von denselben

die Bestrebungen datiren, eine preußische Colonialpolitik einzuleiten. Kurz vor dem Kriege, den Frankreich mit Holland und England 1688—97 führte, erschienen unter der Flagge und dem Schutze des Kurfürsten von Brandenburg holländische Kauffahrer an der Goldküste und legten mit Bewilligung der dort regierenden und durch Geschenke gewonnenen maurischen Fürsten 1682 Etablissements an. Die Franzosen widersetzen sich dem Beginnen, allein der nachher ausgebrochene Krieg gab den Holländern freien Spielraum und erst 1721 konnten die Franzosen dieselben aus ihren Anlagen vertreiben. Nun ließen sich die Holländer Portendic, das dem König von Preußen verschrieben war, für 30,000 Thaler abtreten, um sich, gestützt auf den Kaufbrief, auf's neue an der Küste festzusetzen. 1724 schickte die französische Regierung ein Expeditionscorps aus, welches die Holländer zur Capitulation zwang. Die Franzosen waren nun die unbestrittenen Herren, bis sie einen Theil ihrer westafrikanischen Besitzungen durch den siebenjährigen Seekrieg 1763 an England verloren, und erst mit dem amerikanischen Freiheitskriege wieder gewannen. Der Handel war ein äußerst einträglicher, der Werth desselben wurde in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, abgesehen vom Negerhandel, auf vierzig bis fünfzig Millionen Franken per Jahr geschätzt; die Ausfuhr nach der Küste allein betrug an die 20 Millionen jährlich.

Auf der Ostseite von Afrika wurde Madagaskar schon im Jahre 1633 von einer kaufmännischen Gesellschaft, die in Dieppe gebildet wurde, ins Auge gefaßt. Neun Jahre später wurde eine Handelsgesellschaft privilegirt, die auf der Insel eine Colonie zur Betreibung des Handels mit Ostindien errichten sollte. Da die Unternehmung gleich nach der Finanzirung bankerott wurde, so privilegirte Colbert 1665 eine ostindische Compagnie, welche vier Etablissements auf der Insel begründete, aber mit ihren Geschäftsführern wenig Glück hatte und ihr Privilegium 1670 an die Regierung zurückgab. Die auf Madagaskar zurückbleibenden Franzosen

wurden ermordet. 1776 wurde ein dritter Versuch von einem französischen Abenteurer gewagt, doch wieder ohne Erfolg. Besser gedieh die Niederlassung auf der Insel Bourbon. Im vorigen Jahrhundert erreichte dieselbe durch die Cultur des Kaffeebaumes eine hohe Blüthe. Da die Insel keinen Hafen hatte, so wurde ein solcher auf der benachbarten Insel Mauritius (Isle de France) gewählt. Die Ostindienfahrer fanden dort alle Erfrischungen und Lebensmittel. Die Colonien bereicherten sich durch die Pflege der Viehzucht, des Acker- und Kaffeebaues. Der Gouverneur de la Bourbonnais war ein so ausgezeichneter Verwalter, daß seine Geschäftsführung als Muster der Colonien-Administration gelten kann. Die Engländer sahen mit Neid diese Entwicklung und sie brachten denn auch Isle de France bleibend in ihren Besitz (seit 1814).

In Asien faßten die Franzosen erst unter Colbert festen Fuß. Bis dahin hatten nur einzelne Kaufleute oder Kaufmannsgesellschaften auf eigene Faust vorübergehende Anknüpfung von Beziehungen gesucht, ohne jedoch zu reüssiren. Endlich verlangte die französische Nation, eifersüchtig auf das Aufblühen der beiden ostindischen Compagnien in Holland und England, vom Minister Colbert laut eine Theilnahme an dem Handel nach Ostindien. Der Minister hatte große Bedenken, zumal er mit der Hebung der inländischen Industrie und des inländischen Marktes die Hände voll zu thun hatte. Schließlich gab er dem ungestümen Drängen nach und privilegirte eine ostindische Compagnie, die ein Capital von 15 Millionen Francs aufbrachte. Madagaskar sollte der Mittelpunkt des Handels mit Indien werden. Aber die Insel mußte in Folge der eingerissenen Mißwirthschaft und Untreue der Beamten aufgegeben werden. In Indien dagegen setzte sich die Compagnie bleibend in Pondichery fest, nachdem sie in Guzurate bei Bombay allzuviel mit der fremden Concurrenz zu kämpfen hatte. Die Geldverlegenheiten hörten jedoch nie auf, auch fehlte es an geschickten Agenten. Unter Ludwig XV. erhielt jedoch die Colonie durch einige

geschickte Leiter neues frisches Leben und der Gouverneur von Isle de France, de la Bourdonnais, nahm sogar 1746 den Engländern Madras weg. Kraft der Capitulation sollte die Stadt dem Nabob von Carnatik überliefert werden, da Bourdonnais Befehl hatte, keine Eroberungen auf dem Festlande zu machen. Der Gouverneur Dupleix von Pondichery war damit nicht einverstanden und wollte Madras für Frankreich behauptet wissen. Bourdonnais wurde abberufen und bei seiner Rückkunft in die Bastille gesetzt, wo er drei Jahre bleiben mußte. Der Friede zu Aachen gab Madras an England zurück, aber der ehrgeizige Dupleix entsagte seinem Plane nicht, Frankreich zur herrschenden Macht in Indien zu machen. Die Engländer hatten die gleiche Absicht und beide Parteien boten Alles auf, um die indischen Fürsten für sich zu gewinnen. Doch so lange Dupleix die Angelegenheiten leitete, war das Uebergewicht auf Seite der Franzosen. Dieser schlaue und energische Mann erregte indessen die Unzufriedenheit der kurzsichtigen Compagnie, wurde 1753 abberufen und starb als ein tief gekränkter Mann bald darauf in Paris. Sein Nachfolger war ein unfähiger Mensch. Um so schneidiger operirte der General Bussy in Dekan, bis der Obercommandant Lally aus Eifersucht und wohl auch aus Noth denselben aus seinem Wirkungskreise abberief, wodurch Lord Clive, der englische Statthalter in Bengalen, die Bahn zu seinem großen Eroberungszuge frei erhielt. Selbst Pondichery fiel durch Hunger. Mit dem Reiche der Franzosen in Indien war es für einmal zu Ende. Nur Pondichery und einige kleinern Orte wurden ihnen von den Engländern im Frieden von 1763 zugestanden.

Nach den napoleonischen Kriegen erscheint der Colonialbesitz Frankreichs, der unter Ludwig XV. und XVI. noch tausende von Quadratmeilen zählte, auf sehr bescheidene Reste reducirt. In Amerika waren die am Golf von Mexiko und westlich der Vereinigten Staaten gelegenen Colonien am Missisippi durch Verkauf an die Union gekommen (1803).



So blieben noch die Inseln Martinique, Guadeloupe, St. Pierre und Miquelon sowie Cayenne; in Afrika die Insel Bourbon (Reunion) und Niederlassungen am Senegal, an der Goldküste und auf Madagaskar; in Asien Pondichery mit einigen andern Colonien in Vorderindien. Doch alsbald erwachte der alte Expansionsdrang der Franzosen. 1830 begann die Eroberung Algiers, die seither viel Opfer an Blut und Gut verschlang. Allein die Entwicklung der Bodenproduktion und des Ausfuhrhandels nahm, wenn auch langsam, so doch stetig an Umfang und Werth zu. Während in den dreißiger Jahren noch das Sprichwort geläufig war, Algier liefere nur Datteln und kranke Soldaten, bietet heute ein großer Theil des Landes den Anblick einer respektablen Culturstätte, welche die darauf verwendeten Kosten deckt. Die nähere Kenntniß der dort geleisteten Culturarbeit widerlegt völlig die Anschauung, daß die Franzosen unfähige Colonisten seien. Deßgleichen ist die Meinung von dem unleidlichen Bevormundungs- und Schablonisirungssystem der mehr oder minder militärisch verwalteten französischen Colonien eine irrige. Sonst vermöchte sich der deutsche Handel in den französischen Colonien nicht so kräftig zu entwickeln, als dieß in der That der Fall ist. Diese Colonien bieten in mancher Beziehung mehr Sicherheit und Bewegungsfreiheit als die englischen, portugiesischen, holländischen und spanischen. Es darf sogar kühn behauptet werden, daß England aus Algier niemals das zu machen im Stande gewesen wäre, was Frankreich daraus gemacht hat. Dieses hat Algier wieder zu einem Culturlande erhoben, die Britten dagegen haben die hohe Cultur Indiens zum Theil zertreten. Wo John Bull mit seiner brutalen Selbstsucht hinkommt, da entwickelt sich lediglich der Handel für seinen Sack; er ist kein Cultivator, sondern vornehmlich nur Ausbeuter des Vorhandenen. Die Franzosen dagegen haben in Amerika wie in Afrika und Asien ihre Neigung für das seßhafte Gewerbe, ihre Vorliebe für den Ackerbau und eine feinere Häuslichkeit einzubürgern ver-

sucht. Sie haben auch im Allgemeinen gegen die Menschheit und Natur in den Colonialländern nicht so gewüthet und gehaust wie die Engländer. Die Franzosen verdienen überhaupt ungleich mehr die Bezeichnung als Colonisatoren denn die Britten. Jene waren auch in Amerika neben den Deutschen die ersten, welche die europäische Cultur durch produktive Arbeit verbreiteten. Der Franzose bringt als Colonisator nicht die „Schnapsbulle neben der Bibel“ mit, sondern den Pflug und die Rebe. Freilich geht die Colonisation manchmal recht langsam vor sich, weil es im Mutterlande an der überschüssigen Bevölkerung fehlt und der Franzose gegen die Colonisten anderer Nationalitäten nicht genug entgegenkommend ist. Aber an Unternehmungslust, an Eifer und Talent zur Colonisation hat es den Franzosen eigentlich nicht gemangelt. Freilich verdarb ihre Continentalpolitik wieder, was die Colonialpolitik gut gemacht hatte oder gut zu machen suchte. Könnte Frankreich mit seinen Nachbarn im Osten aufrichtig Frieden halten, dann möchte es wohl den Engländern schwer fallen, die französischen Zirkel in den übrigen Welttheilen dauernd zu stören, heute um so weniger als Frankreichs Seemacht eine ganz bedeutende und dessen Landmacht den Engländern ungeheuer überlegen ist. Auch würden gegenüber England die Russen leicht als offene Verbündete zu gewinnen seyn, während die übrigen Mächte mit stillem Vergnügen zusehen würden, wie die beiden Alliirten der brittischen Handelssuprematie und Weltmacht große bleibende Nachtheile zufügen würden.

Napoleon III., der gleich dem Ministerium Ferry die Colonialpolitik Colberts und Dupleix' wieder aufnahm, wurde allerdings durch die Verhältnisse gezwungen, die Russen zu Feinden zu haben. Er mußte verhindern helfen, daß diese den Bosporus besetzten. So trieben ihn die Umstände dazu, trotz seiner unverkennbar gegen England gerichteten Absichten auf Asien und Afrika dem brittischen Cabinet die freundlichste Miene zu zeigen. Dadurch ward er gehemmt, seinen Plan

der Gründung eines asiatischen Colonialreiches auszuführen. Zwar konnte England die Besetzung Cochinchina's nicht verhindern, aber aus den englischen Zeitungen leuchtete der Ingrimm des Krämervolkes ebenso heraus wie bei der Occupation der Gesellschaftsinseln unter Louis Philipp und der Neukaledonischen Inselgruppe im Jahre 1853. Doch durfte England mit Rücksicht auf den russischen Rivalen seine Empfindlichkeit nicht allzu schroff hervorkehren.

Die Zeiten und Dinge haben sich eben doch seit Napoleon I. ganz gewaltig verändert. Englands Besitz ist zwar seither noch mächtig angewachsen, ebenso sein Handel und Reichthum, aber den Zenith seiner Macht hat es überstiegen. Frankreich und Rußland sympathisiren miteinander und Deutschland zeigt nicht die geringste Neigung, die französische Colonialpolitik zu durchkreuzen, da dieselbe als zeitweiliger Ableiter der Revanche-Idee und den deutschen Handelsinteressen, gegenüber der englischen Concurrenz, zu dienen vermag. Es besteht kaum ein Zweifel, daß Fürst Bismarck dem französischen Gesandten Waddington die bündigsten Zusagen ertheilt hat, Deutschland werde Frankreich in Bezug auf seine Pläne in Asien, Afrika und Polynesien nicht im mindesten belästigen. Deßgleichen hätte Deutschland keinen sichtbaren Vortheil davon, wenn es den Vorbereitungen, welche Rußland zum Vormarsch gegen Indien trifft, irgendwie entgegentreten würde. Weil Frankreich dieß weiß, darum tritt es mit solcher Rücksichtslosigkeit an der Congoküste wie in Tongkin und Madagaskar auf. Die chinesische Regierung hat zwar gleich der englischen Protest gegen das französische Vorgehen eingelegt, aber es wird voraussichtlich bei den Protesten bleiben, da die Diplomaten China's über die politische Constellation Europa's gut genug unterrichtet seyn werden, um nicht für die Engländer die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Der französische Minister des Aeußern, Challemel-Lacour, besitzt bei all seinem Ungestüm doch soviel Klugheit und Wissen, daß er die friedliche Beilegung des Streites

mit China als eine ziemlich sichere Voraussetzung für die weitere Aktion annehmen kann.

Sehr unangenehm kommt für die Engländer die Zunahme des demokratischen und nationalen Geistes in Indien. Gleich den Chinesen und Japanesen macht auch Indien große Anstrengungen, sich von der europäischen Bevormundung zu befreien und möglichst auf eigene Füße zu stellen. Schulen, Universitäten und Zeitungen wetteifern miteinander, um in den mittleren Schichten des Volkes, welche der Bildung am zugänglichsten sind, den Sinn für Selbstständigkeit zu heben. Die Ausbreitung der capitalistischen Produktionsweise trägt das Ihrige dazu bei, um den Eingebornen, die sich dieselbe zu Nutzen machen, die Ueberzeugung von der Lebenskraft des Landes und Volkes beizubringen. Indien erzeugt Alles, was es braucht, und obendrein ist ein Ueberfluß von willigen, anstelligen und genügsamen Arbeitskräften vorhanden. England hat die alte indische Industrie ruinirt, nun wächst im „Wunderlande“ eine neue Industrie heran, welche sich gleich der europäischen auf die Ausfuhr verlegt und für die englische Industrie die nämliche Grube bereitet, in welcher diese die einstmalige Blüthe der gewerblichen Produktion Indiens begraben hat. Nachdem einmal die europäische Fabrikationsweise Eingang bei den Indiern gefunden hat, wird es auch kaum fehlen, daß sich der gleiche politische Proceß im Innern des Landes vollzieht, der in anderen Industrie-Staaten als nothwendige Folge des modernen Wirthschaftssystems sich herausgebildet hat. Die begüterten Classen Indiens fangen an, ihren Antheil an der Herrschaft zu reklamiren. Die Regierung weicht Schritt um Schritt zurück. Bereits 1864 erklärte Lord Lawrence, General-Gouverneur in Calcutta: „Das Volk dieses Landes ist vollkommen geeignet, seine eigenen lokalen Angelegenheiten zu ordnen. Das Gemeingefühl ist ihm stark eingewurzelt. Pflicht und Klugheit erfordern es, daß wir so viel als möglich die Geschäfte dieses Landes von den Eingebornen besorgen lassen, und uns

auf das beschränken, was eine Regierung thun muß, die sociale Maschine bloß leiten und beaufsichtigen.“ Lord Mayo sprach sich 1870 ähnlich aus. Und Lord Lytton erklärte bei der Proklamirung des indischen Kaiserreiches in Delhi: „Ihre Majestät sieht die Entwicklung ihres indischen Kaiserreiches nur in dem allmähligen und rationellen Heranziehen des Volkes selbst zur Theilnahme an ihrer milden und gerechten Regierung und nicht in der Annektirung benachbarter Territorien.“ Und vor einem Jahre erst sprach der Vicekaiser Lord Ripon: „In demselben Maße als die Erziehung fortschreitet, erwächst rasch im Lande eine intelligente Classe, welche unbeschäftigt zu lassen nicht bloß eine schlechte Politik, sondern eine Kraftverschwendung wäre. Die Aufgabe der Verwaltung wird von Jahr zu Jahr schwerer, je mehr das Land an Civilisation und Wohlstand fortschreitet. Die Jahresberichte des Gouvernements sprechen von stets wachsender Belastung der Beamten. Man klagt allenthalben über das Wachsen der Amtspflichten, in allen Aemtern klagt man über Ueberbürdung. So erscheint es nothwendig, sich nach Erleichterung umzusehen. Der Generalgouverneur mit seinem Rathe trägt daher kein Bedenken, seine Ueberzeugung auszusprechen, daß der einzige vernünftige Ausweg der ist, das Volk nach und nach dahin zu bringen, daß es seine eigenen Angelegenheiten besorgt, zu entwickeln und eventuell neu zu schaffen die Fähigkeit der Selbstverwaltung in allen Fällen, wo diese nicht aus Gründen der Oberherrschaft in den Händen der Regierung bleiben muß.“

Aus diesen officiellen Kundgebungen geht mindestens soviel hervor, daß das Verlangen nach Selbstverwaltung, kurz nach Aenderung der Regierungsform sehr stark seyn muß. Der erste Schritt zum Selfgovernment wurde im Jahre 1850 gethan, indem municipale Körperschaften gestattet wurden, deren Mitglieder die Regierung freilich noch selbst ernannte. Der Wirkungskreis dieser Behörden erstreckte sich auf die Gesundheits-, Sitten- und Sicherheitspolizei. Ein-

zelne bevorzugte Gemeinden erhielten später sogar das Recht, diese Behörden selbst zu wählen. Jetzt ist ein weiterer Schritt erfolgt. Das Wahlrecht wird auf alle Gemeinden des Reiches ausgedehnt, denen zudem die Einhebung der Steuern übertragen wird. Mittlerweile wurde auch das Pfändungs- und Gantverfahren zu Gunsten der verschuldeten Landwirthschaft geändert und eine Art Heimstättegesetz eingeführt. Neuestens endlich wurde das Gerichtswesen den einheimischen Richtern zugewiesen, welche nun auch über Europäer urtheilen dürfen.

Dabei wird die Bewegung nicht stille stehen bleiben. Der Appetit kommt mit dem Essen, das Verlangen nach neuen Reformen mit den bewilligten Zugeständnissen. Und da England sein Haupthandelsgebiet nicht verlieren will, überdieß durch den Verlust der nordamerikanischen Colonien, denen es hartnäckig das Selfgovernment vorenthielt, gewitzigt ist, so wird auch Indien gleich Australien, dem Capland und Canada sein eigenes Parlament erhalten. Die große Masse des Volkes wird freilich dabei nicht viel besser fahren, da sich dadurch lediglich die Zahl seiner Herren und Gebieter vermehren wird. Auch ist das Volk zu wenig gebildet und gereift, um aus dem Parlament etwas anderes als eine Vertretung der besitzenden und gebildeten Stände zu machen, was es übrigens auch bliebe, wenn die Regierung das allgemeine Wahlrecht geben wollte oder könnte. In einigen französischen Colonien besteht dieses allerdings, allein die Regierung ist stark genug, um es zu ihren Gunsten zu lenken, und zudem machen die Vertreter der Colonien eine kleine Minderheit im Parlamente Frankreichs aus, in das sie gewählt werden. Gleichwohl befinden sich die Unterthanen in den französischen Colonien im Allgemeinen besser als in denjenigen englischen Colonien, welche keine Selbstverwaltung besitzen.

Frankreich besitzt überhaupt keine solchen Colonien, denen es ein derartiges Recht einzuräumen nöthig hätte.

Die französischen Colonien bedürfen entschieden eines mehr einheitlichen, strammen Regiments, weil sie entweder exponirte oder bedrohte Posten oder Militär- und Marinestationen oder Strafanstalten für deportirte Verbrecher sind, oder überhaupt nicht die Fähigkeit zur Selbstverwaltung in sich tragen. Auch die in Sicht stehenden Erwerbungen am Congo, auf Madagaskar und in Hinterindien werden nur unter einer militärischen Verwaltung halt- und entwickelbar seyn. Alle abfälligen Urtheile über die colonisatorische Unfähigkeit und die Untugenden der Franzosen können Angesichts der Lage und der Nothwendigkeit kaum stark ins Gewicht fallen und erscheinen in Anbetracht der Leistungen, welche die Franzosen im Colonisationswesen aufzuweisen vermögen, mit Ausnahme der unseligen „Gründereien" gewissenloser oder unfähiger Spekulanten und Finanzleute, zumeist als eine ebenso ungerechte als kurzsichtige Kritik. Wir sehen dabei ganz ab von den etwaigen Vortheilen für die katholische Mission, wir nehmen einfach die geschichtlichen Thatsachen und richten darnach unser Urtheil ein.

Wenn Frankreich bei der anfänglichen Colonisirung Amerikas ungeschickt operirte, so will das gar nichts Anderes beweisen, als daß alles im Leben geübt und gelernt seyn will. Die Engländer hatten in Amerika vielfach mit noch größerem Un- und Mißgeschick als die Franzosen hantirt. Richtig ist nur, daß später die Engländer in der Aufnahme der fremden Colonisten mehr Zuvorkommenheit zeigten als die Franzosen. Uebrigens konnten sich die großen Colonial-Complexe der letzteren nicht ruhig entwickeln, da England unablässig bemüht war, diese Entwicklung zu hemmen und zu stören. Heute liegen, wie schon bemerkt, die Verhältnisse für Frankreich ungleich günstiger als in den vergangenen Jahrhunderten. Deutschland kann sich dazu aus den angeführten Gründen nur Glück wünschen und neidlos dem abermaligen Aufschwung der französischen Colonialpolitik folgen, ohne denselben nachahmen zu wollen oder zu sollen.

Die Hauptrichtung der auswärtigen Handelspolitik Deutschlands geht offenbar nicht in der Richtung auf fernliegende Landstriche und Inseln, sondern in der Richtung auf die näher liegenden Theile des Orients via Constantinopel und Salonik.

XX.

Papst Leo XIII. und Irland.

Nach doppelter Richtung hin sind die irischen Verhältnisse in der ersten Hälfte des laufenden Jahres in den Vordergrund der politischen Verhandlung getreten. Den Organen der Justiz gelang es, jener weitreichenden Verschwörung auf die Spur zu kommen, welche offenbar vermittelst eines schauerlichen Terrorismus eine nationale Erhebung und den Sturz des englischen Regimentes anstrebte. Zwei unbescholtene Staatsmänner, der Staatssekretär für Irland, Lord Frederik Cavendish, sowie der Unterstaatssekretär, Mr. Burke, erlagen am 6. Mai 1882, beim hellen Tage im vielbesuchten Phönixpark zu Dublin den Streichen der Meuchler. Ein panischer Schrecken ergriff die ganze Bevölkerung in Großbritannien; jeder hochgestellte Beamte mußte sich sagen: „ehe die Sonne untersinkt, kann mich das nämliche Schicksal ereilen.“ Vermehrung der Polizeigewalt in Irland und verschärfte Gesetze, welche die Habeas-Corpus-Akte aufhoben und namentlich mit Bezug auf die Aburtheilung der Verbrecher durch die Assisen fremder Gerichtsbezirke dem Staatsanwalt weitgehende Befugnisse einräumten, waren die unmittelbare Folge der Dubliner

Mordthaten. Mit Recht versprach sich die Regierung von der letztern Einrichtung einen bedeutenden Erfolg, da die Theorie vom forum delicti sich als unhaltbar erwiesen hatte. Wiederholt gaben die Juries freisprechende Verdikte in Fällen ab, in welchen man ganz entgegengesetzte Resultate erwarten mußte. Erst nach beinahe Jahresfrist befand sich die irische Justiz in der Lage, den Verbrechern auf die Spur zu kommen und die Unthat nach Maßgabe der Bestimmungen der Strafgesetze zu ahnden.

Da Irland der Mehrzahl der Bevölkerung nach ein katholisches Land ist,[1]) da seine geschichtlichen Erinnerungen mit dem Katholicismus auf das innigste verwachsen erscheinen und das Volk gerade in den dunkelsten Perioden, in welchen der Fuß des Eroberers hochmüthig auf seinen Nacken trat oder der Würgengel der Hungersnoth im Lande umherzog, gerade am Klerus seinen treuesten Berather besaß, so liegt die Frage nahe, welche Stellung die katholische Geistlichkeit zu den Bestrebungen der Landliga und dem Treiben der sogenannten Nationalisten eingenommen habe. Insbesondere aber erscheint der Punkt von Bedeutung, wie der päpstliche Stuhl sich zu der irischen Bewegung gestellt, da Irland in allen Jahrhunderten die engsten Beziehungen zu Rom unterhalten. Hat doch der größte Volksmann, den die grüne Insel in unserm Jahrhundert hervorbrachte, Daniel

1) In England und Schottland wird officiell ein Census über die Stärke der Religionsparteien nicht aufgenommen. Man nimmt davon Absehen, weil das einer Art von Inquisition gleichkäme. Nur in Irland erstreckt sich der Census auch auf die Religionsbekenntnisse. Darnach besaß Irland:

	Bevölkerung	Katholiken	Procent
1834	7,954,100	6,436,060	80. 9
1861	5,798,967	4,505,265	77.69
1871	5,422,377	4,150,867	76.96
1881	5,174,836	3,960,891	76.54

Vgl. Tablet 1883. I, 163.

O'Connell, dem heimathlichen Boden seinen Leib, der ewigen Stadt sein Herz vermacht.

Das in einem früheren Artikel[1]) bereits angezogene Bodengesetz hat die gerechten Ansprüche des irischen Bauers nicht befriedigt. Zum Beweise dessen sei auf die nachmals wieder im englischen Unterhause stattgefundenen Verhandlungen hingewiesen, welche den Zweck verfolgen, jene Bedingungen zu erleichtern, durch deren Erfüllung der irische Bauer die Wohlthat des Erlasses der Pachtrückstände erlangen, sowie außerdem in den Stand gesetzt werden soll, sein Pachtgut in freies Eigenthum zu verwandeln. Demzufolge dauerte die Agitation im Herbste des Jahres 1882 ungeschwächt fort. Ueberall im Lande fanden auf Anregung der Führer der nationalen Partei Versammlungen statt, welche Abänderung des Agrargesetzes forderten. Auch der Klerus betheiligte sich daran. Die Sache selbst war im höchsten Grade gerecht; aber der Charakter derjenigen Männer, welche die Bewegung vorzüglich schürten, mußte Bedenken erregen. Es waren die nämlichen Helden, welche Verbindungen mit den Koryphäen der französischen Socialisten unterhielten, den Schlachtruf: „Keine Zahlung der Pachten" ertönen ließen, und dann und wann im Fluß der Rede socialistische Grundsätze kundgaben.

Unter diesen Umständen erhob Papst Leo XIII. seine Stimme in dem mit den Worten „Novum argumentum dilectionis" anhebenden Schreiben an den Cardinal-Erzbischof Mac Cabe von Dublin vom 1. Januar 1883. Indem der Papst den auf die Erhaltung der Religion und der gesellschaftlichen Ordnung gerichteten Bestrebungen der irischen Prälaten verdientes Lob spendet, weist er zugleich auf die betrübende Thatsache hin, daß die Anhänger der geheimen Gesellschaften die Leidenschaften des Volkes in erhöhtem Maße aufstacheln und Wege betreten, die nothwendigerweise

---

1) Histor.-polit. Blätter 1883 Bd. 92. S. 46 ff.

zum Verderben führen müssen.[1]) Ausdrücklich betont das Schreiben die Gerechtigkeit der irischen Sache; was Leo verwirft, das ist die Ungerechtigkeit der Mittel, die zur Erreichung eines großen Zieles vielfach zur Anwendung gelangen.[2]) Zugleich legt er Berufung an die göttliche Vorsehung ein, welche dem still Duldenden zu gegebener Zeit Gerechtigkeit werde widerfahren lassen.

In der That, welche Sache wäre gerechter als die der katholischen Iren? Der größeren Zahl nach katholisch, muß die Bevölkerung unter dem Druck jener reichen protestantischen Grundeigenthümer seufzen, denen Elisabeth, der erste Jakob und der Protektor Cromwell die geraubten Liegenschaften der Katholiken zuwiesen. Nur mit äußerster Anstrengung ist es 1880 gelungen, den Katholiken die Möglichkeit einer ihr Gewissen nicht verletzenden Universitätsbildung zu eröffnen. Wenn das confessionslose Elementar-Unterrichtsgesetz die von der englischen Regierung beabsichtigten Wirkungen nicht hervorgebracht hat, dann verdanken die Katholiken das der Energie des Klerus. Zwei weitere Thatsachen, welche die entschieden ungerechte Behandlung der irischen Katholiken durch die englische Regierung in das hellste Licht setzen, können hier nicht umgangen werden. In England duldet der Staat nicht allein katholische Schullehrerseminare; nach dem Jahresbericht des katholischen Schul-Comité's unterstützt er sogar das katholische Lehrerseminar zu Hammersmith (West-London), sowie das Lehrerinenseminar zu Wandsworth bei Liverpool. In Irland dagegen gibt es kein katholisches Lehrerseminar, welches sich staatlicher Unterstützung erfreute. Erst im Sommer 1883, nach all den

---

1) Tablet 1883. I, 161. Cum pravarum societatum asseclae uti elapsis mensibus evenisse doluimus, non intermittant spes suas in flagitiis ponere.

2) Justam patriae causam ab studiis, consiliis, operibus iniquarum consociationum esse seiungendam.

entsetzlichen Thaten der letzten Jahre, welche Irlands Ruf so schwer befleckt haben, ist die Regierung endlich ihrer Pflicht inne geworden und hat Unterhandlungen wegen Gründung einer solchen Anstalt eröffnen lassen.[1])

Ein anderer ebenso wunder Fleck betrifft das irische Armenwesen. Die englische Gesetzgebung muß in dieser Beziehung, soweit Irland in Betracht kommt, als geradezu empörend und allem menschlichen Gefühl hohnsprechend bezeichnet werden. Sie läßt sich in zwei Sätze zusammenfassen: Out door relief ist verboten, wer aus den öffentlichen Geldern Unterstützung beansprucht, hat sich ins Arbeitshaus (Workhouse) zu verfügen. Zeitweilig, wie in der Periode der großen Hungersnoth von **1847**, wurde das grausame Armengesetz von **1838** außer Kraft gesetzt. Heute besteht es in vollem Ansehen. Aber auch in England und Schottland? Ganz und gar nicht, hier darf der Armenvater den Pflegbefohlenen in seiner Hütte aufsuchen und ihm öffentliche Unterstützung überbringen. Der arme Ire dagegen wird gezwungen, sich im Arbeitshaus niederzulassen. Welche Schmach, wenn man bedenkt, daß derjenige, welcher dort auch nur einmal Wohnung genommen, für das gesellschaftliche Leben geächtet ist. Ausnahmen erlaubt das Gesetz nur, wenn es sich um den Familienvater selbst, oder um Personen handelt, die aus ihrer seitherigen Wohnung exmittirt wurden. Besonders schwer trifft das Gesetz die irischen Wittwen, die in Vergleich zu Wittwen in England sehr benachtheiligt sind.[2]) Diese Thatsachen werden hier nur deßhalb angezogen, weil sie im Laufe des Sommers so in der Presse wie im englischen Unterhause zur Besprechung gelangten. Andere Klagepunkte der Iren könnten leicht namhaft gemacht werden.

---

1) Tablet 1883. I, 602.

2) Tablet 1883. I, 402. Jrish Workhouse Relief as a Test of Destitution.

In des Wortes eminentester Bedeutung bezeichnet der Papst die Sache der Iren als eine gerechte; aber gerecht sollen auch die Mittel seyn, welche man zu ihrer Vertheidigung auswählt. Aus diesem Grunde drückt Leo XIII. in dem angezogenen Schreiben den Wunsch aus, es möchten die bezüglich der Betheiligung des jüngeren Klerus an politischen Versammlungen vom irischen Episkopat ergangenen Verordnungen in Kraft bestehen bleiben. Zugleich gibt er den Bischöfen anheim, es möchte überhaupt nur denjenigen Geistlichen die Befugniß zur Anwohnung politischer Versammlungen ertheilt werden, welche sich durch Klugheit und Ernst auszeichnen, damit die aufgeregten Leidenschaften der Menge kräftig eingedämmt würden. Denn nur auf solche Weise dürfte es gelingen, das Ansehen und die Würde des geistlichen Standes in ausgiebiger Weise zu schützen.

Es gewinnt den Anschein, als wenn die ernsten Worte des hl. Vaters mancherorts in Irland machtlos verhallt seien. Unter dem Deckmantel patriotischer Bestrebungen griff der Geist der Anarchie stets weiter um sich, so daß es dem irischen Katholiken schwer wurde, die Grenze zu bestimmen, wo erlaubte Agitation ihr Ende erreichte und das Gebiet eigentlicher Rebellion sich öffnete. Namentlich mußte es Bedenken erregen, daß man Schritte that, um dem Unterhaus-Mitglied Mr. Parnell den Dank der ganzen Nation durch Eröffnung einer Subskription zu votiren, die seinen gesunkenen Vermögensverhältnissen aufhelfen sollte. Da hätten wir es also mit einem zweiten O'Connell zu thun! Und doch welch unendlicher Abstand zwischen beiden Männern. O'Connells Absichten waren lauter und klar, er lebte und fühlte mit demjenigen Theile des Volkes, für dessen Erhebung aus tiefer Knechtschaft er eintrat. Parnells und seiner Freunde letzte Ziele sind dem irischen Volke nicht bekannt; mit den Katholiken theilt er außerdem nicht das nämliche religiöse Bekenntniß. An dem Parnell-Fonds betheiligte sich eine Reihe irischer Geistlichen, allen voran der Erzbischof

von Cashel Dr. Croke. Fromm, gelehrt, mit der Gabe hinreißender Beredsamkeit ausgestattet, ist dieser Prälat mit der ganzen Energie des feurigen Naturells der Iren für seine Landsleute eingetreten. Die Gründe, welche ihn zur Theilnahme am Parnell-Fonds bewogen, mag man ehren. Aber der Eindruck, welchen dieses Verhalten des Erzbischofs unwillkürlich hervorruft, kann keineswegs als günstig bezeichnet werden. Es darf als sicher angenommen werden, daß ohne seine Betheiligung die Parnell in klingender Münze zugedachte Demonstration nie zu dem artigen Sümmchen von 16,500 Pfund Sterling angewachsen seyn würde.[1]) Das Schlimmste aber an der ganzen Sache ist, daß man vermittelst einer Art von Ostracismus diejenigen Leute zur Betheiligung an genanntem Fonds hinüberzwang, welche aus religiösen oder politischen Gründen mit ihrer Zustimmung zurückhielten.

Ueber alle diese Vorgänge war Leo XIII. auf das Genaueste unterrichtet. Berichte der irischen Bischöfe an die Curie, persönliche Erkundigungen des Papstes bei Prälaten, die ihm im Vatikan ihre Aufwartung machten, endlich die weiter unten noch zu erwähnende Mission des irischen Unterhausmitgliedes, Mr. Errington, forderten ein weiteres ernstes Wort aus dem Munde Sr. Heiligkeit. Es erging an die Iren in dem bekannten Schreiben, welches der Präfekt der Propaganda, Cardinal Simeoni, unter dem 11. Mai 1883 an die irischen Bischöfe richtete. Das denkwürdige Dokument verwirft den sogenannten „Parnell Testimonial Fund“ und verbietet der Geistlichkeit jedwede Betheiligung an demselben.

Wie immer es sich, bemerkt der Cardinal, mit Parnell selbst verhalten mag (über dessen Person kein Urtheil im Schreiben niedergelegt ist), so ist über allen Zweifel erhaben,

---

1) Dublin Review 1883. July. p. 157. Had it not been for Archbishop's Croke's support, by word and act, the Parnell Tribute movement would have died in its infancy.

daß viele Männer aus seiner Umgebung in einer den jüngst wiederholt kundgegebenen Grundsätzen des hl. Stuhles geradezu widersprechenden Weise gehandelt haben.[1]) Das habe Klassenhaß und Verachtung der Auktorität hervorgerufen, ja man habe harmlose Einwohner geradezu terrorisirt, um ihren Beitritt zum Parnell=Fonds zu erzwingen. „Keine Sprache", bemerkt ein durchaus competenter Beurtheiler irischer Zustände, „vermöchte ebenso genau wie maßvoll die Schattenseiten der modernen irischen Bewegung darzulegen." [2]) Diese Schattenseiten sind aber keineswegs in dem Ziel und Ende der Bewegung zu suchen, sie betreffen bloß die Mittel, welche zur Erreichung der ersteren zur Anwendung gelangen. Mit nichten verwirft der Papst daher das Bestreben, die Lage des irischen Bauers durch Ermäßigung der Pachten zu erleichtern, mit nichten das Programm der Home Rulers, mit nichten die Anbahnung der Verwandlung der Pachtverhältnisse in ausschließliches Eigenthum. Nur Unverstand kann dem apostolischen Stuhle eine solche Sprache andichten. Was der hl. Vater bedenklich findet, sind die Mittel, welche viele irische Patrioten zur Ausführung ihrer deßfallsigen Pläne glauben wählen zu sollen. Von Einmischung des Papstes in irische Politik ist überall keine Rede; wohl aber von Fragen der Moral, und auf diesem Gebiete darf, ja soll der apostolische Stuhl nicht nur ein wichtiges, sondern ein entscheidendes Wort mitreden. Wer ihm das bestreitet, hört auf katholisch zu seyn.

Um seinen Worten einen noch größeren Nachdruck zu verleihen, ließ der Papst in der Presse der Propaganda eine Sammlung der in der irischen Sache in den letzten Jahren

1) Dublin Review 1883. July p. 166. Qualecunque de Parnellio ejusque consiliis judicium ferre libeat, exploratum tamen est, plures ex illius asseclis eam agendi rationem in multis casibus adhibuisse, quae plane abhorret ab iis, quae Summus Pontifex . . . enuntiavit.

2) Dublin Review l. c. p. 149.

erflossenen apostolischen Schreiben erscheinen.[1]) Richtung und Ziel des Briefes vom 11. Mai wird durch die demselben officiell verliehene Ueberschrift angedeutet.[2]) Den zwangsweise bei den Iren eingeführten Parnell-Fonds findet der Papst anstößig, ja unvereinbar mit wahrer politischer Freiheit. In der That war es vielerorts soweit gekommen, daß die Betheiligung am Parnell-Fonds als Maßstab für die Beurtheilung eines echten Patriotismus angesehen wurde. „Er gestaltete sich zu einer Peitsche, um die Lässigen und Säumigen anzutreiben."[3]) In der That: Tausende von braven Iren bringen Parnell ihre Sympathie entgegen, ohne sich dabei das Bedenkliche seiner Mittel zu verhehlen. Aber ihren Patriotismus möchten sie nicht rückhaltlos an Männer verschwenden, deren Auftreten, wenn auch nicht Grund, so doch wenigstens Veranlassung zu den weittragendsten Verwicklungen auf religiösem, politischem und gesellschaftlichem Gebiete geworden ist. Diese Iren an die Parnell'sche Sache zu ketten, war auch ein Zweck des Parnell-Fonds. Leo XIII. verwirft dieses Treiben und untersagt den Geistlichen Betheiligung am Parnell-Fonds. Ob auch den Laien? Hier gehen die Ansichten auseinander. Man hat die letzteren von dem Verbote aus dem Grunde ausnehmen wollen, weil wir es mit einer Art von Straffentenz zu thun haben. Liegt auch ein ausdrückliches Verbot des Papstes nicht vor, so wird doch stillschweigend sein Wunsch dahin gehen, daß die Laien dem Beispiel der Geistlichen nachfolgen, und zwar um so mehr, je weitreichender das Ansehen ist, dessen sie in ihren betreffenden Volkskreisen genießen. Sollten katholische Laien das Verbot des Papstes übertreten, so kann selbst-

1) De Rebus Hiberniae nuperrima Apostolicae Sedis Acta. Romae Typis Propaganda Fide 1883.

2) Litterae circulares ad Hiberniae Episcopos, quibus edicitur, probari non posse pecuniae collectam, ad quam adigi quis videtur quadam veluti vi vel metu.

3) Dublin Review l. c. p. 151.

verständlich von Verweigerung der Sakramente keine Rede seyn. Jeder muß hier nach seinem Gewissen handeln; aber der Brief des Cardinals Simeoni vom 11. Mai wird für den gewissenhaften Katholiken die Regel seiner Handlung bilden.

Man müßte die Iren nicht kennen, wenn man nicht eine gewaltige Aufregung der Geister nach dem Bekanntwerden des römischen Briefes an den Episcopat erwartet hätte. In der That: kaum war die Veröffentlichung erfolgt, als es allerwärts in Irland, in den großen Handels-Emporien Englands, am heftigsten aber in den Staaten der nordamerikanischen Union, wo O'Donovan Rossa, die Seele der irischen Ultras, seinen Sitz hat, zu kochen begann. Selbstverständlich suchten die Redner der ultrapatriotischen Partei in den großen Meetings nach Erklärungsgründen für den Brief des Cardinals. Mangel an hinreichender Kenntniß der Sachlage bot sich zuerst dar. Daher Berufung von dem schlecht unterrichteten an den besser zu informirenden Papst. Andere schloßen auf einen alten Studienfreund Leo's XIII., den im vorigen Jahre zum bischöflichen Amt beförderten hochbetagten Rektor des irischen Collegs in Rom. Msgr. Kirby indeß, eine wahre Kindesseele, ist derart durch die Verwaltung des ihm unterstehenden Collegs in Anspruch genommen, daß Neigung und Amt ihm keinen Raum zur Beschäftigung mit den Verhältnissen der Heimath gestatten. Ebenso unschuldig war der englische Adel. Aber Mr. Errington?

So wenig Sympathien die englische Regierung dem Vatikan entgegenbringen mag: die Lage Irlands schien ihr wichtig genug, um den wegen seiner Unbescholtenheit und rückhaltslosen Hingabe an die Interessen der Heimath, wie an die Sache der katholischen Religion bei allen Parteien in hohem Ansehen stehenden irischen Abgeordneten Errington mit einer, offenbar politischen, Mission an den Papst zu betrauen. Errington nahm den Vertrauensposten an,

auch auf die Gefahr hin, seinen Wahlkreis sich abwendig machen. Daß der hl. Vater sich der von ihm überbrachten Informationen bedient, dürfte nicht anzuzweifeln seyn. Aber wer möchte sich erkühnen, deßwegen mit gewissen irischen Zeitungen den Papst zu einem Werkzeug der englischen Politik zu erniedrigen? Ein Mann, welcher dem eisernen Reichskanzler die Rechte der Kirche preiszugeben nicht gewillt ist, und Grévy, den Präsidenten der französischen Republik, vor weiteren Schritten auf dem von ihm betretenen Wege in einer derart souveränen Weise warnt, daß der „Spectator" kein Bedenken trägt, Leo XIII. dieserhalb den größten Männern des Jahrhunderts beizuzählen,[1] der wird ebensowenig dem Ministerium Gladstone-Granville sich willenlos übergeben. Weltbekannte Thatsachen waren es vielmehr, welche das päpstliche Schreiben in erster Linie veranlaßten.

Jenen Erklärungsversuchen reihten sich dann Drohungen an. Das päpstliche Schreiben konnte nicht ohne Einfluß auf den Geldbeutel der Patrioten bleiben. Der Parnell-Fonds ist seit jener Zeit nur um dreitausend Pfund Sterling gewachsen. Alsbald schlug man die Einstellung des Peterspfennigs vor; als ob die Abschaffung solcher Liebesgaben den hl. Stuhl auch nur einen Zoll breit vom Pfade der Pflicht abzulenken vermöchte. Nicht minder lächerlich klang die Parole von der Wiedereroberung der Rechte des niederen Klerus, worin man den letztern unterstützen solle. Sie erinnert an ähnliches Phrasengeklingel der deutschen Culturkämpfer, die alle gesetzlichen und ungesetzlichen Mittel erschöpften, um den Samen der Zwietracht zwischen Bischöfe und Klerus auszuwerfen. Emancipationsbestrebungen solcher Art im Munde von Männern, welche sich mit Rochefort und Clemenceau in Verbindung setzten, konnten nur Bedauern erregen, ihre Wirkung haben sie beim irischen Klerus

1) Auszüglich ist der schöne Artikel wiedergegeben in Tablet 1883. II, 8.

selbstverständlich gänzlich verfehlt. Uebrigens muß mit Freude constatirt werden, daß auch angesehene Mitglieder der extremen Patriotenpartei allmälig ein Einsehen nahmen. So hat das Unterhausmitglied Mr. Healy, dessen Wahl zu Monaghan einen äußerst schweren politischen Kampf veranlaßte und die allgemein als eclatante Niederlage der Regierung angesehen wurde, vor dem Bischof von Clogher in Irland wegen der in Betreff des päpstlichen Schreibens geführten ungeziemenden Sprache förmlich Abbitte gethan.[1])

Was den irischen Klerus anlangt, so hat er dem hl. Vater, wie zu erwarten stand, den schuldigen Gehorsam keineswegs versagt. Das Opfer mag ihm hart angekommen seyn. Wenn Zweidrittel der Geistlichkeit der Bodenliga angehörten, so kann man sich einen Begriff davon bilden, wie weit verbreitet unter der katholischen Geistlichkeit die Sympathien mit Parnell waren.[2]) Zu verwundern ist das nicht. Täglich mit dem armen Bauer verkehrend, Zeuge der klaffenden Wunde des socialen Elends, welches in den unter den Tudors und Stuarts vollzogenen Güterconfiskationen seine nie versiegende Quelle hat, treuer Rathgeber einer ländlichen Bevölkerung, welche selten oder nie zu dem reichen Gutsherrn in Beziehung tritt, vielmehr den größten Theil des Jahres von elendester Nahrung ihr Leben fristet, während der Landlord in den prunkvollen Hotels an der Themse oder auf dem Festlande die mit dem Schweiß des darbenden Pächters benetzte Münze mühelos verzehrt — ist die katholische Geistlichkeit in Irland mit dem Volke inniger verwachsen, als das in irgend einem andern katholischen Lande der Fall ist.[3]) Die Thatsachen der Vergangenheit, wie die

1) Tablet 1883. II, 85. Recantation about his unbecoming language about the Papal Circular.

2) Dublin Review 1883. July. p. 155: That two-thirds of the clergy were leaguers is no doubt true.

3) Eine anschauliche Darstellung irischen Elendes bietet der gelehrte Herausgeber des „Month", P. Clarke, S. J. im Juniheft 1883 unter dem Titel: A personal Visit to distressed Ireland.

Erfahrung der Gegenwart ketten Gläubige und Klerus in Irland unauflöslich aneinander. Die Gefahr, daß der Klerus unter solchen Verhältnissen von gewissen Strömungen des Volksgeistes sich fortreißen lasse, ist unverkennbar. Dennoch hat die irische Geistlichkeit willig das Opfer gebracht. Allen leuchtet voran im Gehorsam gegen den hl. Stuhl der Erzbischof von Cashel, Msgr. Croke, welchen Leo XIII. nach Rom beschied, um sich mit ihm persönlich über die Agrarbewegung zu besprechen. Von der Landungsbrücke im Hafen von Kingstown bis zu dem bescheidenen Städtchen Thurles, in welchem der Prälat residirt, glich seine Reise einem vollständigen Triumphzug. Deputationen von Gemeinden fanden überall sich ein, um den heimkehrenden Erzbischof zu beglückwünschen und ihm Adressen zu überreichen. Für alle besaß der Prälat anerkennende Worte, indeß über das päpstliche Schreiben kam kein einziges mißbilligendes Wort über seine Lippen.

Wenn die irischen Bischöfe in ihrer Gesammtheit sich über das Circular des Cardinals Simeoni noch nicht geäußert — denn an den Episcopat ist dasselbe gerichtet — und Verhaltungsmaßregeln für den Klerus noch nicht aufgestellt haben, so war der Grund davon ohne Zweifel in dem bedenklichen Gesundheitszustande des Cardinal-Erzbischofs Mac Cabe von Dublin zu suchen, der durch den Gebrauch der Seebäder gekräftigt, erst vor wenigen Tagen den irischen Boden wieder betreten und die Verwaltung seines hohen Amtes übernehmen konnte. So wenig hat aber, was man ja gegnerischerseits befürchtete, der Brief des Cardinals Simeoni auf den patriotischen Sinn der irischen Bischöfe lähmend eingewirkt, daß dieselben in ihrer Conferenz im großen Maynooth Colleg am 3. Juli d. J. eine Anzahl von Resolutionen erlassen haben, welche ebenso für ihren unerschrockenen Sinn, wie für ihre innige Theilnahme mit den Leiden des ihnen anvertrauten Volkes herrliches Zeugniß ablegen. Als ewig denkwürdig verdienen sie hier kurz aufgezeichnet zu werden:

1. Die unheilvolle Behandlung Irlands in verwichener Zeit hat einen Zustand chronischen Elends im Westen, Südwesten und Nordwesten hervorgerufen, wo das Volk auf den ärmsten und wenig ergiebigen Ländereien sich anzusiedeln gezwungen wurde.

2. In den nämlichen Gegenden gibt es ehemals cultivirte, jetzt als Wiesen benutzte Ländereien, von denen man die Leute in neueren Zeiten vertrieben hat. Diese zum Theil sehr verwilderten, aber der Drainage fähigen Grundstücke könnten der überschüssigen Bevölkerung dichtbewohnter Gegenden ein glückliches und comfortables Heim bieten.

3. So oft in der Landwirthschaft ein Niedergang durch Mißernten eintritt, wird die genannte Bevölkerung dem Hungertod entgegengeführt. Diese Quelle dauernden Elendes muß den echten Patrioten mit quälender Sorge erfüllen.

4. Die Bestimmungen der neuesten Gesetze[1]) sind dieser armen, aber verdienten Klasse in kaum nennenswerthem Maße zu Gute gekommen.

5. Der Versuch, dieses Uebel durch staatlich unterstützte Auswanderung heilen zu wollen, ist unklug und unpolitisch und erzeugt tiefes Mißvergnügen bei den Iren in der Heimath, wie im Ausland.

6. In wahrhaft staatsmännischer Weise vermag diese Krankheit nur dadurch bewältigt zu werden, daß man eine Auswanderung der überzähligen Bevölkerung in die obenbezeichneten Distrikte veranlassen würde.

7. Tief durchdrungen von der Gerechtigkeit und Ausführbarkeit dieser Maßregeln, deren Annahme eine Botschaft des Friedens an Irland seyn würde, empfehlen wir dieselben der Staatsregierung auf das angelegentlichste.[2])

Der Grundgedanke, welcher das päpstliche Schreiben vom 11. Mai 1883 wie ein rother Faden durchzieht, läßt sich kurz dahin angeben: Geistlichkeit und Volk mögen ihrer Sache treu bleiben, aber in die gegenwärtigen Leiter der

---

1) Gemeint ist das Agrargesetz von 1881.

2) Tablet 1883. II, 56.

nationalen Bewegung Mißtrauen setzen.[1]) Daß nicht wenige irischen Patrioten der Vorwurf einer Hinneigung zum Fenianismus trifft, ist nicht zu leugnen. Wenn Männer wie Parnell, Sexton, Healy, Harrington in einem von England unabhängigen Irland das Regiment eroberten, so würde der katholische Klerus ohne Zweifel eine Behandlung erfahren, die das Verlangen nach Wiederherstellung der Union sofort wecken müßte. Das Andenken an die Zuneigung zu den ehemals als Retter gepriesenen Männern würde dann doppelt beschämend wirken. Wenn Irland der Stimme des hl. Vaters Gehör schenkt, und daß dieses geschieht, ist gewiß, wird ihm jener Schmerz erspart bleiben.

Durch ein zu rechter Zeit zu den katholischen Iren gesprochenes Wort hat Papst Leo den Beweis erbracht, daß der hl. Stuhl auch heute noch, wo es katholische Staaten im mittelalterlichen Sinne des Wortes nicht mehr gibt, den Rang einer internationalen Macht besitzt. Und wie erhaben steht der gegenwärtige Träger des obersten Hirtenamtes in der katholischen Kirche über jenen Staatsmännern unserer Zeit, deren diplomatisches Spiel von den uralten einfachen Grundsätzen der katholischen Kirche zerrissen wird, oder die offen mit den Häuptern der Revolution sympathisiren. An dem nämlichen Tage (2. Juni 1883), ja beinahe zu derselben Stunde, in welcher der letzte Phönixpark-Verbrecher, Caffrey, am Galgen im Kilmahin-Gefängniß zu Dublin endete, brachte der Ministerpräsident Gladstone dem General Garibaldi eine Ovation dar. Jener Mann, der vom tiefsten Hasse gegen die katholische Kirche erfüllt war, der Throne stürzte, Monarchen vertrieb und über das schöne Hesperien unsägliches Elend brachte, empfängt, während sein Brustbild im Hause eines englischen Lord, des Herzogs von Sutherland, angebracht wird, die Huldigung Gladstone's.[2])

1) Dublin Review 1883. July p. 164.
2) Tablet 1883. I, 881.

Die Grundsätze dagegen, nach welchen der Apostolische Stuhl handelt, hat Leo XIII. in dem jüngst von ihm verfaßten und von der Civiltà Cattolica[1]) mitgetheilten Distichon niedergelegt:

Iustitiam colui: certamina longa, labores,
Ludibria, insidias, aspera quaeque tuli;
At Fidei vindex non flectar; pro grege Christi
Dulce pati, ipsoque in carcere dulce mori.

Köln. Dr. Bellesheim.

XXI.

Die katholische Diaspora Norddeutschlands.

4. Die Provinz Sachsen.

(Schluß.)

Mehr als in Magdeburg hatte sich in Halberstadt vom Katholicismus gehalten. War auch das Stiftsland und die Bischofsstadt fast ganz protestantisch, so war doch bis in dieses Jahrhundert herab eine ganz stattliche Anzahl von Klöstern in Stift und Stadt katholisch, welche auf ihren Klostergütern auch stattliche Gemeinden erhalten hatten. Dieselben unterstanden in geistlicher Beziehung dem apostolischen Vicare von Niedersachsen und zur Zeit der westfälischen und napoleonischen Fremdherrschaft konnte dieser kirchliche Verband auch äußerlich zur Geltung kommen, was die preußische Regierung bis dahin nicht geduldet hatte. Der damalige

1) Civiltà Cattolica 21. Luglio 1883 p. 140.

apostolische Vicar Fürstbischof Franz Egon von Hildesheim, ernannte den rühmlichst bekannten Prior Karl v. Eß zu seinem bischöflichen Commissar des Elb- und Saaldepartements. Als dann Halberstadt und Magdeburg an Preußen zurückkamen und die Unterhandlungen wegen Wiedererrichtung der Bisthümer begannen, hoffte man allgemein, auch in Halberstadt werde wieder ein Bischofsstuhl aufgestellt werden, sah sich jedoch getäuscht. Die Circumscriptionsbulle vom 16. Juli 1821 überwies die Pfarreien des sächsischen Commissariats, 17 an Zahl, den Bischöfen von Paderborn zur ständigen Administration.[1])

Von dem Domcapitel in Halberstadt, welches aus Propst, Dechant, Senior, 16 Domherrn und 36 Vicaren bestand, waren nach dem Normaljahre 4 Domherrn und 4 Vicare katholisch.[2]) Dieses Domcapitel hatte merkwürdige Einrichtungen und Gottesdienste, worüber ein Augenzeuge in Benkerts Religionsfreund folgendes berichtet: „Die Domherren mußten nach katholischer Observanz ein Klosterjahr halten. Am Abend zuvor gab der Novize im Refektorio einen Schmauß, ¾10 Uhr erinnerte der Haus-Kämmerer mit einem Bunde Schlüssel an dessen baldige Erledigung. Schlags 10 der Dom-Uhr rasselte derselbe zum letzten Male und die reich besetzte Tafel wurde aufgehoben. Hiernächst wurde der Neo-Can. auf dem im Domlokale belegenen Dormitorio zu Bette begleitet, die Kämmerer wachten die ganze Nacht hindurch und ließen's sich wohl schmecken. Den andern Morgen vor 4 Uhr wurde der Novize geweckt, derselbe mußte in Habitu und Stola mit dem Observator Chori erscheinen. Hier wurde von gleichgültigen Dingen gesprochen, welches nur wenige Minuten dauerte, was man Mette nannte. Nach gehaltener Vesper Nachmittags 2 Uhr reiste der Neo-Cano-

---

1) Vgl. Woker, Geschichte der norddeutschen Franziskanermissionen S. 280 ff.

2) Frantz, Geschichte des Bisthums, nachm. Fürstenthums Halberstadt S. 277.

nikus von Halberstadt ab, kehrte nach Verlauf eines vollen Jahres hieher zurück, gab zwei Schmäuse und schlief wieder zwei Nächte am Dom; durch diese Cerimonie hatte derselbe sein Klosterjahr völlig geendet. Hierbei können wir nicht umhin, eine Art Gottesdienst zu berühren, welche alle Sonn- und Feiertage in der hohen Cathedralkirche von verschiedenen Religions-Verwandten in lateinischer Sprache mit Begleitung der Orgel feierlichst begangen wurde und man komisch genug missa nannte! Nämlich um 7 Uhr ward diese Feierlichkeit durch die große Domglocke eingeläutet. Die Chorales sangen den Introitus und das Kyrie, der lutherische Oberdomprediger aber (qua Presbyter mit einem katholisch-priesterlichen Chorhemd am hohen Altar stehend) das Gloria, welches vom Chor aus gesungen wurde, hierauf folgten die Collecten von den lutherischen Prädikanten. Hiernächst erschien ein katholischer Domvicarius oder Lector, in förmlichem, der Feierlichkeit gemäß, katholischem Meßgewande als Levit angekleidet, verfügte sich mit diesem Schmucke, das hl. Evangeliumbuch unter dem Arme auf den sogenannten Bischofsstuhl, wo derselbe auf einem daselbst befindlichen Pulte, in der Form eines von Bronce gemachten mit den Flügeln ausgebreiteten Adlers, sein hl. Buch aufschlug und die Epistel sang. Hierauf folgten abermals von dem singenden Herrn Pastor die Collecten. Nachdem nun der katholische Vicarius das hl. Evangelium laut verkündigt hatte, sang der lutherische Prädicant das Credo und entfernte sich. Der Chor sang nun das Credo völlig aus und so hatten die Cerimonien ihr Ende. — Das gemischte katholische und lutherisch-lateinische Domchor celebrirte auch die Muttergottesfeste, wobei das Ave-Maria gesungen wurde. Auch pro defunctis ward eine Art von Requiem gehalten, wobei das Dies irae etc. und Requiescant in pace gesungen wurde."[1])

---

1) Religionsfreund Jahrgang IV, Band 10; Kirchlicher Bemerker S. 25 ff. Hier wird die Zahl der Domherrn außer Propst und

Dieser monströse Gottesdienst, der in gleich monströser Form hier geschildert ist, bestand im Dome bis **1810.** Diesem „gereinigten kanonischen oder katholischen“ Gottesdienste, wie Frantz ihn nennt, folgte dann ein rein lutherischer. Ja merkwürdig, **1792** erschien noch ein Brevier der Domkirche zu Halberstadt![1]) Unter den letzten Domherrn befand sich auch der schon genannte Fürstbischof Franz Egon. Die katholische Domgeistlichkeit feierte die hl. Messe indeß nicht im eigentlichen Dom, sondern in einer Kapelle des Kreuzganges, welche von ihrem Stifter die Neuenstädt'sche hieß. Außer dem gemischten Domstifte waren in Halberstadt sechs katholische Klöster mit ihren Kirchen, nämlich die Franziskaner zu St. Andreas, die Dominikaner zu St. Katharina, die Cisterzienserinen zu St. Burchard, die Dominikanerinen zu St. Nikolaus, die schwarzen Augustinerinen zu St. Ursula (daher auch Ursulinerinen genannt) und endlich die Augustinerchorherrn zu St. Johann. Außerdem waren bei vier lutherisch gewordenen Stiftskirchen noch öffentliche katholische Kapellen; in dreien derselben wurde alle Sonn- und Festtage das feierliche Conventamt gehalten, mit denen bei St. Moritz und St. Paul, wo ebenfalls katholische Stiftsherren waren, waren auch kleine katholische Pfarreien verbunden. Die Zahl der Katholiken muß daher immer noch bedeutend gewesen seyn. Das größte und geistig hervorragendste Kloster war das der Franziskaner.[2]) Die westfälische Regierung hob alle Stifte und Klöster auf. Ein königliches Dekret

---

Dekan auf 19, der Vikare auf 34 angegeben. Ferner sollen nach diesem Gewährsmann 4 Domherrn, 8 Vikare und 1 Choralist (unter 6) katholisch gewesen seyn. Auch ein Domkämmerer mußte katholisch seyn.

1) Frantz l. c. S. 193 gibt den Titel an: „Breviarium ecclesie cathedralis Halberstadiensis juxta ritum antiquum una cum missis festorum principalium singularumque dominicarum. Halberstadii litteris Delianis. 1792.“

2) Woker, l. c. S. 73 ff.

vom 8. Juli 1812 bestimmte für Halberstadt vier protestantische Parochien und ein gleiches Dekret vom 1. Februar 1813 für die Katholiken zwei Pfarreien, nämlich die zu St. Andreas und St. Katharina. So ist es bis zum heutigen Tage geblieben. Mit den nun leer gewordenen Kirchen wurde ziemlich barbarisch umgegangen; St. Johann wurde ein Schafstall; die Orgel kam in die neu erbaute Judensynagoge zu Sesen im Braunschweig'schen. St. Burchard wurde Pferdestall — die Reliquien des hl. Bischofs Burchard wurden nach St. Andreas übertragen —, St. Ursula Freimaurerloge und St. Nikolaus Schauspielhaus. Noch heute dienen diese Kirchen diesen profanen Zwecken.[1]) Die schöne, mit vier Thürmen gezierte Liebfrauenkirche, welche durch Dekret vom 11. Januar 1812 den Katholiken überwiesen, aber leider nicht sofort in Besitz genommen war, wurde ihnen von der preußischen Regierung vorenthalten und alle Bemühungen der Katholiken, sie in ihren Besitz zu bekommen, blieben erfolglos.[2]) Ueber 30 Jahre blieb die Kirche leer stehen, da wurde sie den Reformirten übergeben und von der preußischen Regierung für 135,000 M. restaurirt. Am Pfingstfeste 1848 fand zum ersten Male reformirter Gottesdienst in ihr statt.

Der gegenwärtige Stand der Katholiken ist folgender: Unter 31,358 E. — seit 1875 ein Zuwachs von 12, 61% — befinden sich nur 2664 Katholiken. Die Zahl derselben muß nach der Klosteraufhebung also nicht zu- sondern abgenommen haben. Für die zwei Pfarrkirchen sind vier Geistliche angestellt. Die katholischen Schulen sind fünfkursig mit sechs Klassen, von denen drei bei St. Andreas und drei bei St. Katharina sind. In den vier unteren Kursen sind Knaben und Mädchen beisammen, im oberen Kurse aber getrennt.

1) Benkert, l. c. Band 15. Kirchlicher Bemerker S. 146 ff. und Frantz l. c. S. 278 ff.

2) Benkert l. c. Band 10. K. B. S. 172 ff.

Aus Communalmitteln werden die protestantischen Schulen sämmtlich gespeist, die katholischen erhalten nichts. Deßfallsige Unterhandlungen zerschlugen sich, weil der katholische Schulvorstand den confessionellen Charakter seiner Schule nicht preisgeben konnte. Schulkinder sind c. 300 da. —

Bei der Kirche des ehemaligen Nonnenklosters Adersleben ist eine katholische Pfarrei mit zwei Geistlichen und c. 800 Parochianen, ebenso auch bei dem ehemaligen Augustinerinenkloster Badersleben oder Marienbeck mit einem Geistlichen und c. 600 Pfarrkindern. Auf den ehemaligen Klostergütern Osterwick und Hornburg sind katholische Schulen. Am erstern Orte findet auch periodischer Gottesdienst statt. In Groß-Oschersleben, welches ehemals zu Badersleben gehörte, ist seit 1857 eine Missionsstation, welche über 1500 Katholiken zählt. Vor zehn Jahren ist daselbst eine schöne Kirche gebaut worden. Auch befindet sich daselbst ein Waisenhaus. Alle Gebäude, Kirche, Pfarrhaus, Schule und Waisenhaus kosten mit Grund und Boden sowie ihrer gesammten Einrichtung nur 129,100 M.! Näheres konnte ich über die Missionsstation nicht erfahren. — Die Pfarreien Hadersleben und Huysburg sind ebenfalls durch Klöster erhalten. Im Huysburger Pfarrbezirke liegt auch die Wallfahrtskapelle Schwanebeck, welche ehemals dem Burchardikloster in Halberstadt zugehörte und wo alljährlich am zweiten Sonntag nach Ostern und Pfingsten große Wallfahrt war.

Eine neue Station ist Quedlinburg, wo in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts durch Zuzug von Handwerkern und Einstellung von katholischen Soldaten bei der Garnison so viel Katholiken sich gesammelt hatten, daß ein periodischer Gottesdienst eingerichtet werden mußte. Im August 1848 kam ein eigener Geistlicher hin, welchem Friedrich Wilhelm IV. in den alten Stiftsgebäuden ein Lokal als Kapelle herrichten ließ. Ein harter Schlag traf die junge Gemeinde durch Apostasie ihres Missionars im Jahre 1853. Da Quedlinburg keine großen industriellen Etablissements

hat, so findet eine nennenswerthe Einwanderung von Katholiken daselbst nicht statt. Im ganzen Missionsbezirke sind c. 400 K. welche sich größtenstheils in der Stadt selbst unter 18,400 E. befinden. Ungefähr 30 Katholiken wohnen auch in Thale, welches mit seiner Roßtrappe im Sommer den Zielpunkt für tausende von Wanderern bildet, ähnlich wie Starnberg für München. Extrazüge kommen fast von allen Gegenden am Sonntage nach dort. Da nun auch viele Katholiken weither z. B. von Hildesheim, Hannover und Braunschweig den Sonntag zu einer Vergnügungstour nach Thale benutzen, so wäre gewiß für die Sommermonate ein sonntäglicher Gottesdienst hier am Platze. Die Gemeinde in Quedlinburg hat eine schöne Kirche, welche 1854 für 54,000 M. erbaut und 1858 zu Ehren der hl. Mathilde geweiht ist. Der Mitgebrauch einer protestantischen Kirche wurde abgeschlagen. Taufen gab es 1850: 12; 1875: 15; 1880: 18; 1881: 17. Trauungen in denselben Jahren: 3, 3, 4 und 5. Danach bleibt die Seelenzahl ziemlich constant. Die katholische Privatschule, welche augenblicklich von 52 Kindern besucht wird, erhält aus Communalmitteln keinen Zuschuß. Westlich von Quedlinburg und Thale liegt Wernigerode mit 8275 E., unter denen sich c. 100 Katholiken finden, für welche in jüngster Zeit eine Kapelle erbaut ist und monatlich dreimal Gottesdienst von Halberstadt aus gehalten wird. Später wird die Anstellung eines Geistlichen hier nothwendig werden. Alle diese beschriebenen Pfarreien, welche den südlichen und westlichen Theil des Regierungsbezirkes Magdeburg einnehmen, bilden das Dekanat Halberstadt. Die Gegend ist landschaftlich wunderbar schön, überall ragen noch die alten, katholischen Kirchenthürme zum Himmel, so daß man, wenn man z. B. Wernigerode, Quedlinburg oder sogar Halberstadt sieht, sich in einer urkatholischen Gegend zu befinden glaubt.

Das Dekanat Egeln zeigt größtentheils in Folge der Industrie neu entstandene Pfarreien auf. Egeln selbst, auch Marienstuhl genannt, ist eine alte Klosterpfarrei. Die Stadt

Egeln hat 5045 E., der Markt Egeln, in welchem sich die katholische Kirche befindet, über 1000 E. Der Paderborner Schematismus von 1868 gibt c. 2500 Seelen für die katholische Gemeinde an; Näheres über den gegenwärtigen Stand konnte ich nicht erfahren. Dagegen sind mir aus Bahrendorf, welches in der Pfarrei Egeln liegt, genaue Nachrichten zugeschickt. Hier ist für vier Ortschaften 1867 eine Expositur errichtet. Im Missionsorte selbst leben unter 1250 E. 248 K., in Sulldorf unter 1100 E. 315 K., in Stemmern unter 600 E. 33 K., in Altenweddingen unter 2800 E. 37 K. Dazu kommen noch die c. 100 katholischen Fabrikarbeiter aus vier weiter entlegenen Ortschaften, so daß der Missionar c. 800 Katholiken zu pastoriren hat. Im Sommer 1876 ward eine einfache für 320 Erwachsene Raum bietende Kirche gebaut für die geringe Summe von 7700 M. Die ganze innere Ausstattung kostete 2800 M., so daß alles in allem für 10,500 M. hergestellt ist. Die Baukosten sind sämmtlich gedeckt. Das Grundstück der Mission, welches das Pfarr- und Schulhaus trägt, kostete mit Bebauung 14,400 M., wovon indeß noch 3600 mit 5 Proc. verzinst werden müssen. Vom Gehalt des Priesters sind erst 3000 M. dotirt; 1050 M. schießt alljährlich der Bonifazinsverein in Bamberg zu. Die katholische Schule in Bahrendorf, welche seit 1869 einen eigenen Lehrer hat, wird gegenwärtig nur von 45 Kindern besucht, weil die Jahrgänge 1876 und 1877 meist an der Diphtheritis gestorben sind. In Sulldorf ist 1874 eine zweite Schule eröffnet, für welche im vorigen Sommer ein eigenes Schulhaus gebaut wurde, welches mit Grund und Boden 9400 M. kostete, wovon noch 800 M. ungedeckt sind. Zweidrittel des Dachraumes ist als Kapelle hergerichtet, um daselbst in nächster Zeit periodischen Gottesdienst abzuhalten. Im Jahre 1871 ist auch eine Seelsorgsstation in Wolmirsleben errichtet, wo sich gegenwärtig unter 2354 E. 649 Katholiken befinden. Dazu kommen noch die Ortschaften Bisdorf mit 60 K., Unseburg

mit 70 K., Borne, Tarthun u. a., so daß der Geistliche in Wolmirsleben c. 1000 Katholiken zu pastoriren hat. Die einklassige Schule hat gegenwärtig 135 Kinder. Für die Nothkirche, erbaut 1875, Schule und Wohnung für Geistlichen und Lehrer nebst Grund und Boden sind nur 31,000 M. verwendet. Das Gehalt für den Geistlichen ist zu ¾ dotirt. Im Jahre 1881 gab es 31 Taufen, 28 Beerdigungen und 11 Copulationen. Eine bedeutende Anzahl von Katholiken finden sich in Schwaneberg und Hakborn. Am letztern Orte ist seit 1875 eine katholische Schule mit 70 Kindern. Die Entfernung beider Orte von der Pfarrkirche beträgt fast 2 Stunden. — Im alten Pfarrbezirke Hadmersleben haben sich in jüngster Zeit ebenfalls viele Katholiken angesammelt. Die katholische Gemeinde in Stadt und Dorf Hadmersleben, welche unmittelbar aneinanderliegen, besteht aus 600 Seelen unter 2500 E. Die einklassige Schule hat 100 Kinder. An dem Fabrikorte Klein-Oschersleben befinden sich 220 K., in Groß-Germersleben 60 K., in Klein-Germersleben 25 K., in Pesekendorf 40, Groppenstedt 13 K. Für alle diese, welche mindestens eine Stunde vom Pfarrorte entfernt sind, wurde nach 1874 in Klein-Oschersleben eine Schule errichtet, die gegenwärtig 71 Kinder besuchen. Im Sommer halten sich außerdem im Bezirke noch 200 bis 400 Fabrik- und Feldarbeiter vom Eichsfeld auf. Glücklicherweise ist die alte Klosterkirche groß genug, um die ums Doppelte vermehrte Gemeinde fassen zu können. — Eine sehr große Gemeinde hat die alte Klosterpfarrkirche zu Meyendorf um sich gesammelt. Im Dorfe selbst befinden sich nach der Volkszählung nur 50 Katholiken, im auswärtigen, 28 Ortschaften umfassenden Pfarr-Bezirk aber 1870, wovon 520 auf Groß-Wanzleben treffen. Hierhin ist darum bereits 1859 der Kaplan von Meyendorf exponirt. Größere Ortschaften mit bedeutender Katholikenzahl sind Ummendorf mit 115 K., Eilsleben mit 53, Klein-Wanzleben mit 420, Ampfurth mit 118, Schermke

359, Seehausen mit 157. Manche von diesen Katholiken sind fast 2 Stunden vom Pfarrdorfe entfernt. In Meyendorf selbst ist eine einklassige Schule mit 90 Kindern, in Schermke seit 1875 eine gleiche mit 65 Kindern. Taufen gab es im Jahre 1881 in Meyendorf 53, Trauungen 12, Beerdigungen 38. In der Filiale Groß-Wanzleben ist es durch Geschenk des Rittergutsbesitzers Weidenfeld zu Birkenfeld bei Neuß im Betrage von 30,000 M. ermöglicht, eine Kirche zu bauen, welche 600 Personen faßt. Im Sommer ist dieselbe aber oft zu klein, weil dann im Orte und dessen nächster Umgebung sich oft noch 500 katholische Fabrik- und Feldarbeiter vom Eichsfelde aufhalten. Die zweiklassige Schule, welche weder Staats- noch Gemeindezuschuß erhält, wird gegenwärtig von 122 Kindern besucht. Das Jahr 1880 brachte 31 Taufen, 13 Beerdigungen und 5 Trauungen, das Jahr 1881 aber 35 T. 18 B. und 8 T. — Auch die alte Klosterpfarrei Hamersleben hat in ihrem 17 Ortschaften umfassenden auswärtigen Pfarrbezirke in letzter Zeit eine große Diaspora erhalten. In Hötensleben, welches zwei Stunden entfernt liegt, wurde deßhalb vom Jahre 1861 an periodischer Gottesdienst gehalten und am 20. März 1865 ein eigener Geistlicher angestellt, nachdem die Besitzer mehrerer Zuckerfabriken auf preußischem und braunschweigischem Gebiete die Einnahme des Geistlichen contraktmäßig zugesichert hatten.[1]) Der Gottesdienst mußte zuerst im Rübensaale der Fabrik, dann auf dem Dachboden der neu erbauten Arbeiterkaserne abgehalten werden, bis ein heftiger Sturm im Januar 1866 das Dach abdeckte und die Paramente in Felder und Wiesen wehte. Nach zweimaliger Verlegung des „Betsaales" konnte man endlich im Januar 1867 ein anständiges, wenn auch ungenügendes Lokal im neu erbauten Missionshause beziehen. Nach der letzten Volkszählung hatte Hötensleben

---

1) Vgl. diese Blätter Band 89, S. 817 ff., wo das Nähere über diesen Contrakt bereits gesagt ist.

3716 E., darunter 752 Katholiken. Der Ort wächst wegen der zahlreichen Braunkohlenbergwerke, die ihn ringsum einschließen, beständig und mit ihm die katholische Gemeinde. Gegenwärtig ist man darum mit dem Ansammeln des für den Bau einer Kirche nothwendigen Geldes beschäftigt. In den acht preußischen Dörfern, welche der Hötenslebener Geistliche mit zu pastoriren hat, befinden sich 150 K., die sich im Sommer auf 300 vermehren. Die Schule, welche 1865 mit 15 Kindern eröffnet wurde, hat jetzt in zwei Klassen 151 Kinder. Bis zum September 1881 mußten die Katholiken zu den Kirchen- und Schullasten der Protestanten beisteuern, ohne selbst auch nur einen Heller aus Communal- und Staatsmitteln zu erhalten. Als damals die Schule den Charakter einer öffentlichen erhielt, lehnte es die Commune ab, dieselbe aus Communalmitteln zu unterhalten; jetzt wurde vielmehr die Unterhaltung der Schulen jeder Confession selbst aufgetragen. Eine Entschädigung für die 16 Jahre lang mit Unrecht gezahlten Schulsteuern erhielten die Katholiken indeß nicht. Auch weigerte sich die Regierung irgend welche Unterstützung zu gewähren. Die Zahl der Taufen betrug 1881 in Hötensleben 53, die der Beerdigungen 27, die der Copulationen 13 und die der hl. Communionen 1258. Die Mission Hötensleben ist wohl die bedürftigste und ärmste der ganzen Provinz Sachsen. — Die letzte alte Klosterpfarrei des Bisthumes Halberstadt ist zu Aschersleben, welches gegenwärtig eine Fabrikstadt mit 19,500 E. ist. Die nicht allzugroße Gemeinde wird von einem Geistlichen pastorirt, welcher auch periodischen Gottesdienst in Hettstadt, 7653 E., hält. — Im Jahre 1863 ward in Calbe, der ehemaligen Residenz der Magdeburger Erzbischöfe, eine Mission eröffnet, welche gegenwärtig 900 Seelen stark ist. Davon treffen auf die Stadt mit 8522 E. ungefähr 200 Katholiken. Die katholische Privatschule, welche weder Stadt- noch Staatszuschuß erhält, wird gegenwärtig von 36 Kindern besucht. Die hinreichend Raum gewähren-

den Cultus- und Schulgebäude haben in runder Summe 36,000 M. gekostet und sind schuldenfrei. Dagegen befindet sich die Communicantenanstalt in großer Noth. Auch ist die Einnahme für den Geistlichen noch nicht dotirt. In Staßfurt 12,197 E., welches südlich von Calbe liegt und ehemals mit zu seinem Pfarrbezirke gehörte, ist wegen der bedeutenden Zahl Katholiken, welche sich daselbst allmählig ansammelten, erst periodischer Gottesdienst gehalten, dann im Jahre 1869 eine eigene Seelsorgsstation errichtet. Dasselbe geschah in Schönebeck, 12,330 E., und Groß-Salze; beide Ortschaften liegen nämlich unmittelbar aneinander, nur getrennt durch die Magdeburg-Leipziger Eisenbahn. In Salze ist eine Strafanstalt, für deren katholische Insassen bereits seit 1867 von Magdeburg aus monatlich zweimal Gottesdienst gehalten war. Die Zahl der Katholiken war nach der Volkszählung von 1875 in Schönebeck-Salze 138, dazu kamen Eickendorf mit 27 K. und Biere mit 32 K. Kaum war indeß die Missionsstation errichtet, als auch schon durch den Tod des Geistlichen wieder ihre Verwaisung eintrat. Größere Orte mit bedeutender Katholikenzahl innerhalb des Pfarrbezirkes Calbe sind Barby 5538 E. und Aken 5296 E. Am ersteren Orte ist bereits früher im Sommer monatlich zweimal Gottesdienst gehalten.

Den nördlichsten Theil der Provinz Sachsen bildet das Dekanat Stendal. Hier ist die Bevölkerung sehr dünn, die katholische aber noch viel dünner gesät. Die einzige ältere katholische Pfarrei, welche hier zu finden ist, Stendal, reicht bis ins Ende des vorigen Jahrhunderts zurück. Die Stadt zählt gegenwärtig 14,402 E. und hat seit 1875 eine Bevölkerungszunahme von 12,07 %. Die katholische Schule hatte 1868 bereits 253 Kinder in zwei Klassen. Im auswärtigen Pfarrbezirke, welcher den ganzen Kreis Stendal, den östlichen Theil des Kreises Osterburg und die nördlichen Theile der Kreise Wolmirstedt und Jerichow II umfaßt, befinden sich viele Katholiken zerstreut. Namentlich sind zu nennen

die Orte Tangermünde 5030 E.; wo eine Filialkirche ist und schon seit vorigem Jahrhunderte periodischer Gottesdienst stattgefunden hat, ferner Krusemark, wo ebenfalls eine Kapelle ist, Tangerhütte und Osterburg. Diese vier Ortschaften hatten bereits 1874 über 200 Katholiken und war schon damals der Wunsch nach Anstellung eines Reisepriesters ausgesprochen. Bereits 1852 wurde eine Pfarrei in Salzwedel (8779 E.) errichtet und ihr der ganze gleichnamige Kreis nebst 39 Ortschaften des Kreises Osterburg zugewiesen. In frischer Erinnerung sind noch die maßlosen Angriffe, welchen der Pfarrer Störmann bei der Kulmannsaffaire ausgesetzt war, und wobei er als intellektueller Urheber des Attentates öffentlich angeklagt wurde. Diese Angriffe kosteten dem Priester das Leben; er starb am Schlagflusse. Seit jener Zeit ist Salzwedel verwaist. Periodischer Gottesdienst wurde ehedem auch in Ristedt abgehalten. Die Einnahme des Pfarrers ist dotirt. Die jüngste Missionspfarrei unseres Dekanates ist Gardelegen, 6893 E., welche 1861 ins Leben trat. Auch diese Pfarrei ist durch Tod verwaist. Somit lastet auf den Schultern eines einzigen Priesters, des Pfarrers in Stendal, die Pastoration dieser drei Gemeinden und vier Kreise. Daher war es mir auch unmöglich, über die Verhältnisse derselben Näheres zu erfahren und mittheilen zu können. Der Pfarrer war freilich so gütig, mir Aufschluß in Aussicht zu stellen, sobald er vor Seelsorgsarbeiten nur eine Minute Zeit finde. Jedoch sind Nachrichten auch jetzt nach halbjährigem Warten nicht eingetroffen, woraus man schließen darf, daß seine Arbeit ihn über die Maßen in Anspruch nimmt. Der Paderborner Schematismus von 1868 gibt für Stendal 1000 K., für Gardelegen 185 K. und für Salzwedel 173 K. an, das Bonifaziusbuch (S. 160 und 167) dagegen theilt Gardelegen 285 K. und Salzwedel 500 K. zu.

Nach dieser Wanderung durch alle Gegenden und Diasporapfarreien unserer Provinz wollen wir noch eine kurze

Statistik des gegenwärtigen Zustandes geben, wobei indeß zu bemerken ist, daß für die rein katholischen Bezirke der Provinz die Angaben des vorletzten Diöcesanschematismus zu Grunde gelegt sind. Der letzte (provisorische) enthält nämlich keine derartigen Angaben:

Pfarreien.	Priester.	Katholiken.	Schulklassen.	Schulkinder.
		1) Regierungsbezirk Erfurt		
89	131	96,599	213	17,627
		2) Regierungsbezirk Merseburg		
15	17	13,753	23	998
		3) Regierungsbezirk Magdeburg		
32	42	35,146	49	3,066

Ganze Provinz:

136 Pfarr., 190 Pr., 145,498 Kath. 285 Schulkl. 21,691 Schkinder.

Die Diaspora der Provinz Sachsen hat ebenso wie die der Diöcese Hildesheim unter der Wuth des Culturkampfes materiell ganz besonders zu leiden gehabt. Denn abgesehen davon, daß in Folge der Gehaltssperre, welche Jahre lang auf den rein katholischen Distrikten Preußens lastete und noch lastet, den Diasporagemeinden im allgemeinen eine ergiebige Unterstützung nicht zu Theil werden konnte, so waren alle alten Klosterpfarreien gesperrt und mußten die Gemeinden, welche durch Zuzug neuer Leute sich verdoppelt und verdreifacht hatten, alle ihre Kraft auf Unterhaltung ihrer Geistlichen verwenden. In dem Regierungsbezirke Magdeburg allein war abgesehen von den Wohnungen 22 Geistlichen ihre Einnahme mit zusammen 24,000 M. alljährlich entzogen. Durch die Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles zu Paderborn ist dieser Druck zum wenigsten beseitigt. Daß aber auch trotzdem die materielle Lage der sächsischen Diaspora an manchen Gegenden nicht glänzend ist, werden vorstehende Ausführungen zur Genüge gezeigt haben.

Die Gesammtbevölkerung der Provinz Sachsen ist von 1875 bis 1880 um 6,55 %, die Zahl der Katholiken aber seit 1871 um 14,55 % gestiegen. Von 200 Mischehen sind im Jahre 1880 nur 78,4 protestantisch getraut, von 200



Kindern aus Mischehen nur 75,4 protestantisch getauft. Für den Regierungsbezirk Erfurt gehen diese Zahlen sogar auf 65,3 und 40,89 herunter.[1] Von den 136 Seelsorgsstationen der Provinz sind in diesem Jahrhundert 9 im Rgb. Erfurt, 14 im Rgb. Merseburg und 15 im Rgb. Magdeburg errichtet. Von diesen 38 Stationen treffen 32 auf das Pontificat Konrad Martin's (1856—1878), während die übrigen 6 unter ihm theilweise vollständig ausgestattet wurden. Sein Andenken wird daher in Segen bleiben!

XXII.

Die Republik in Frankreich beim Abwirthschaften.

(Eine Rück- und Umschau.)

Selbst die verstocktesten Republikaner vermögen es nicht mehr zu bestreiten: die Republik befindet sich in vollem Niedergang, sie fristet ihr Daseyn nur noch durch die gewagtesten Mittel, ohne Rücksicht auf die bedrohte Zukunft des Landes. Ueberall nur Rückschritt, Enttäuschung, Unfruchtbarkeit, geistiges und leibliches Elend, sittliche Verkommenheit, gegen welche selbst das zweite Kaiserreich als Tugendmuster erscheint. Und wie immer in solchen Zeiten, sucht der Liberalismus seine Blöße zu verbergen, indem er auf dem Rückzuge nach der verlorenen Schlacht sengt und brennt, wo er

---

1) Evangelisch-lutherische Kirchenzeitung 1882 Sp. 833.

kann: die Verfolgung der Kirche, der Culturkampf soll ihm den Anschein von Macht und Kraft erhalten.

Als der Prinz Jerôme Bonaparte durch sein Manifest Anfangs Februar die ganze republikanische Welt aus dem Häuschen brachte, war die daraus entstandene Ministerkrisis nur mit größter Anstrengung, nach einem wirklichen Interregnum von zwei Wochen, zu lösen. Endlich, am 21. Februar kam das Ministerium Ferry-Thibaudin zu Stande, wirklich das sonderbarste Kabinet welches jemals in diesem an Sonderbarkeiten so reichen Lande an's Ruder gekommen ist. Das Haupt desselben, Ferry, ist der in's Französische übersetzte Dr. Falk. Eine Mittelmäßigkeit ohne bessere Eigenschaften anderer Art, ohne höheres Ziel und Streben als Befriedigung des eigenen Ehrgeizes, dabei voller Kniffe und Ränke, kriechend gegen Mächtigere, schroff und herausfordernd gegen Schwächere, ohne jede Spur von Edelmuth, deßhalb, wie sein Berliner Vorbild, brüsk und gewaltthätig, gifterfüllt gegen jegliche christliche Ueberzeugung, ganz der geistesbeschränkte, nur in niedern Regionen sich zu Hause fühlende Culturkampf-Minister. Als Miturheber der Märzdekrete übernahm er wiederum das Cultusministerium mit der Präsidentschaft des Kabinetes. Neben ihm sind die vier wichtigsten Ministerien des Auswärtigen, der Justiz, des Innern und der Arbeiten den Gambettisten Challemel-Lacour, Martin-Feuillée, Waldeck-Rousseau und Raynal anheimgefallen. Für die Seemacht fand sich kein Admiral oder auch nur ein Schiffskapitän, und für das Kriegsministerium ward erst nach langem Suchen ein unbekannter General, Thibaudin, in einem Winkel des Landes entdeckt. Zum Marineminister wurde der Schiffbaudirektor Charles Brun ernannt. Es handelte sich eben darum, die Orleans'schen Prinzen wider alles Recht aus dem Heere zu entfernen, und da fand sich kein anderer Offizier, welcher eine solche Maßregel mit seiner Ehre vereinbar fand. Thibaudin bildet eine Ausnahme. Im letzten Kriege war er Oberstlieutenant und in Mainz gefangen. Er

entwich unter Bruch seines Ehrenwortes, trat unter dem Namen Comagny in die Loire-Armee ein, wo er durch seine Unfähigkeit mehrere Unfälle hervorrief. Dieß verhinderte nicht, daß er zum General befördert wurde. Ist er doch Republikaner, sogar, nebst dem Handelsminister Herisson, der Mann der Radikalen und Intransigenten, die anderen Minister, Tirard (Finanzen) und Méline (Ackerbau), zählen zu der demokratischen Vereinigung, welche von Wilson, dem Schwiegersohn des Präsidenten Grévy, geleitet wird. Das Kabinet stützt sich also auf die Gambettisten, Radikalen und Demokraten, freilich nur soweit letztere eben mitgehen wollen. Es ist das Ministerium Gambetta ohne Gambetta.

In der Deklaration, womit es am 21. Februar vor die Kammer trat, stellte es sich auch richtig auf den jakobinischen Standpunkt des verstorbenen Diktators: „Die Republik ist für jetzt nicht in Gefahr; aber, sollte sie eines Tages mit ernstlichen Verschwörern zu thun haben, so würde dieselbe in ihrem höhern Rechte, in der Entschlossenheit derjenigen, welche für die Zukunft der Republik einstehen, in der Mitwirkung derjenigen, die sie gegründet, jene Gewalt und Berechtigung finden, welche einer ordentlichen Regierung nie gefehlt haben." Das Ministerium beeilte sich, das „höhere Recht" auch sofort zu bethätigen. Seine erste That war ein Dekret, wodurch der General Herzog von Aumale, der Oberst Herzog von Chartres, der Major Herzog von Alençon, sowie der Schiffskapitän Herzog von Penthièvre aus dem Heere entlassen wurden. Das „höhere Recht" steht über dem Urtheile aller Rechtskundigen, der Ueberzeugung aller Offiziere und den klarsten Gesetzen und Vorschriften, welche für Land- und Seemacht in Kraft sind. Selbst nichteinmal ein Präcedenzfall, auf den man sich hätte stützen können, ließ sich in der doch gewiß hinreichend wechselvollen Geschichte Frankreichs während der letzten hundert Jahre auffinden. Es ist genau der Grundsatz, den Gambetta in einer seiner Reden aufgestellt: „Die Republik ist das unveräußerliche

Unrecht, sie steht über jedem Gesetz, über jeglicher Verfassung oder Volksabstimmung, sie ist souverän und alleinberechtigt durch sich selber. An sie darf sich Niemand heranwagen; was gegen sie geschieht, ist stets Unrecht." Das Vorgehen des Ministeriums hatte umsomehr den vollsten Beifall aller Radikalen und Intransigenten, aller Feinde des Heeres, während dieses durch die Willkürakte unter Beförderung eines wortbrüchigen Offiziers zum Kriegsminister sich verletzt und zurückgesetzt sieht.

Seither hat das Ministerium ununterbrochen Beweise dafür geliefert, daß sich alles Recht vor der Willkür einer regierenden Partei beugen muß. Durch das Gesetz vom 28. März 1882 ist bekanntlich der Religionsunterricht in der staatlichen Zwangsschule strengstens unterdrückt. Der Lehrer darf nicht einmal außer den Schulstunden im Schulhause Religionsunterricht ertheilen, für den der Pfarrer sich in der Kirche oder sonst wo einen Raum suchen muß. Anstatt des streng verpönten Katechismus wurden in den Schulen, behufs des durch genanntes Gesetz vorgeschriebenen Unterrichtes in der „Civilmoral", die von Paul Bert, Compayré, Frau Gréville u. s. w. verfaßten Handbücher eingeführt. Dieselben sind durchaus gottesläugnerisch, durch ihre Fragen und Antworten darauf berechnet, dem Katechismus entgegenzuarbeiten, jeden christlichen, ja jeden Gedanken an eine höhere Weltordnung auszurotten. Die Indexcongregation hat natürlich diese Bücher verurtheilt und die Bischöfe sind gegen dieselben vorgegangen. Bischöfe und Pfarrer bedeuteten den Gläubigen, daß es unmöglich sei, Kinder zum hl. Abendmahl zuzulassen, welche in diesen Lehren auferzogen wurden. Wenn die Pfarrer den Kindern die (ihnen auf Kosten der öffentlichen Kassen) geschenkten Bücher abnehmen ließen und so deren Gebrauch in den Schulen verhinderten, so mußten selbstverständlich die Eltern auch dabei mitwirken, also auf ihrer Seite stehen.

Dieß aber war es gerade, was die Regierung ärgert

und ihr „höheres Recht" kränkte. Da sie sich nicht an den Eltern, den Wählern, vergreifen konnte, so fiel sie über die Pfarrer her. Im Laufe weniger Monate wurden gegen 2000 derselben willkürlich durch Gehaltsperre gestraft. Oefters wurden auch die Bischöfe von den Präfekten aufgefordert, diesen oder jenen Pfarrer, der sich gegen die Handbücher der Civilmoral vergangen, zu versetzen, widrigenfalls die Bezüge gesperrt wurden. Die Bischöfe lehnten natürlich ab, oder aber sie schlugen der Regierung vor, Untersuchung einzuleiten und dementsprechende Maßregeln zu treffen. Ein regelmäßiges Verfahren der Art gefiel aber den Präfekten am allerwenigsten. Als das System der Gehaltsperre im Senat zur Sprache gebracht wurde, behauptete die Regierung frisch weg, daß sie ein Recht dazu habe. An den Staatsrath konnten sich die Betroffenen am wenigsten wenden. Denn seitdem derselbe republikanisch umgestaltet worden ist, sieht er seine höchste Aufgabe darin, stets die Rechtsverletzungen und Gewaltthaten der Regierung gutzuheißen, wie auch dießmal wieder geschah. Die Absichten der Regierung erhellen aus der Erklärung Ferry's in seiner Rede bei dem Congreß der Normalschulen am 1. April. Er sagte: „In zwei Punkten werden wir niemals nachgeben: der Staat wird nimmer dulden, daß irgend Jemand als er selber über die Schulbücher entscheide; ebensowenig wird er den geringsten Widerstand gegen das Gesetz von 1882 gestatten. Sollte sich in demselben eine Lücke finden, so werden wir dieselbe ausfüllen." Also die Gewaltherrschaft des Staates über die Schule und die Gewissen. Der Minister versprach zwar, als man die Sache in der Kammer zur Sprache brachte, die Handbücher im Ministerium einer Prüfung unterziehen und dann entscheiden zu wollen. Nichts destoweniger dauert die Parteinahme der Regierung für die Handbücher der „Civilmoral" ununterbrochen fort. Ueber das Ergebniß der Prüfung hingegen hat man nie etwas gehört.

Während die wichtigsten Angelegenheiten des Landes

auf die lange Bank geschoben oder übers Knie gebrochen werden, ist die Klinke der Gesetzgebung fortwährend in Bewegung, um Gesetze gegen die Kirche hervorzubringen. Eines der gehässigsten ist das Gesetz über die „Freiheit der Beerdigung.“ Dasselbe bestimmt, daß die schriftliche Erklärung eines Verstorbenen, ohne geistlichen Beistand begraben werden zu wollen, stets Geltung habe, in welchen Händen sie sich auch befinden mag, und selbst gegen den Willen der Angehörigen des Verstorbenen und gegen dessen letzte Willenserklärung. Es war vorgekommen, daß Leute starben, die sich mit der Kirche wieder ausgesöhnt hatten und kirchlich bestattet werden sollten. Aber im Augenblicke, als die Angehörigen die Beerdigung dem entsprechend anordnen wollten, erschien der Vertreter irgend einer „Freidenker“-Gesellschaft mit einem von dem Todten vor vielen Jahren unterzeichneten Schriftstück, worin derselbe besagte Gesellschaft zur Anordnung seiner Beerdigung ermächtigte. Natürlich widersetzten sich die Angehörigen, die Freidenker wandten sich an die Behörden und die Gerichte. Das Gesetz hat nun den Zweck, zu verhindern, daß in solchen Fällen ein Richter zu Gunsten der Angehörigen entscheide. Selbst Republikaner fanden, daß das Gesetz zu weit gehe und die Freiheit der Beerdigung mehr beeinträchtige als schütze.

Der Pariser Gemeinderath, welcher stets in allen kirchenfeindlichen Maßnahmen vorangeht, worauf dann die Regierung ihm mit Herstellung gefälliger Gesetze nachhinkt, hat die Laicisirung der Krankenhäuser und Pfründeanstalten, d. h. die Beseitigung der Schwestern aus denselben durchgesetzt. Er stellte bei Bewilligung der städtischen Zuschüsse zu der unter dem Staate stehenden Pariser Armenverwaltung die Bedingung, daß die Schwestern bis zum 1. April aus sämmtlichen Anstalten entfernt seyn müßten. Da die Stadt zu diesen Ausgaben gesetzlich verpflichtet ist, war eine solche Bedingung durchaus unzuläßig. Die Regierung wies aber den Uebergriff nicht zurück, sondern änderte die

Bedingung bloß dahin ab, daß für die Entfernung der Schwestern eine sechs Monate längere Frist festgesetzt wurde. Der Gemeinderath aber ist sofort einen Schritt weiter gegangen. Er beschloß die Entfernung der Anstaltsgeistlichen aus den Krankenhäusern. Auch diese Maßregel ist durchaus ungesetzlich, da die meisten Stiftungen zu Gunsten der Krankenanstalten, ebenso auch die bestehenden Gesetze, den geistlichen Beistand bedingen. Ein der Linken angehöriger Senator, Berenger, stellte den Minister des Innern deßhalb zur Rede. Mit der ihm geläufigen Verdrehungskunst erwiderte Waldeck-Rousseau, es sei Schuld der Unnachgiebigkeit des Erzbischofs von Paris, wenn in dieser Angelegenheit keine Verständigung erzielt worden sei. Also der Erzbischof ist daran schuld, weil er die Behinderung der ihm obliegenden Seelsorge nicht gut heißen kann. Fortan soll durch einen Boten aus der nächsten Pfarrkirche ein Priester herbeigeholt werden, wenn ein Kranker geistlichen Beistand verlangt. In den Anstalten selbst, wo bisher oft zwei Priester vollauf beschäftigt waren, darf kein Gottesdienst mehr stattfinden.

Bei dieser Gelegenheit hat sich wiederum gezeigt, daß die Bevölkerung immer noch kirchlicher ist, als man gewöhnlich annimmt. Um die Beseitigung der Geistlichen vorzubereiten, hatte der Oberleiter der Pariser Armenverwaltung angeordnet, daß bei der Aufnahme in den Anstalten jeder Kranke befragt werden solle, welchem Bekenntniß er angehöre und ob er den Besuch des Anstaltsgeistlichen annehmen wolle. Und siehe da, durchschnittlich neun Zehntel, in einzelnen Fällen sogar noch mehr der Kranken bekannten sich als Katholiken und wünschten den Besuch des Geistlichen. Trotzdem wurde eine Ordonnanz erlassen, wonach der Priester nur auf besonderes Begehren des Kranken und mit entsprechender schriftlichen Erlaubniß des Vorstandes der Anstalt den betreffenden Saal betreten und dort nur dem Kranken beistehen dürfe, welcher ihn begehrt hatte. Es kam vor, daß ein Mann, welcher seine sterbende Frau besuchte, den im Saale einen

andern Kranken verſehenden Geiſtlichen bat, ſeiner Frau beizuſtehen. Aber der Prieſter hatte die ſchriftliche Erlaubniß nicht, und ehe dieſelbe anlangte, lag die Frau in den letzten Zügen. Die Vertreibung der ſtändigen Geiſtlichen aus den Anſtalten wurde unter dem Vorwande durchgeführt, die Kranken vor ihren Beläſtigungen zu ſichern. Thatſächlich hat ſie den Zweck, die Kranken zu zwingen, ohne geiſtlichen Beiſtand zu ſterben, um ſie als „Freidenker“ begraben zu können. So iſt es auch ſchon geſchehen. Die Katholiken haben, trotz der ungeheuren Laſten, welche ſie für die kirchlichen Schulen und dergleichen tragen müſſen, ſofort die Gründung eines neuen freien Krankenhauſes unternommen, welches zugleich der katholiſchen Hochſchule als Klinik dienen wird.

Unter dem Vorwande, daß Verſchleuderungen kirchlicher Fonds vorgekommen, hat der Staatsrath eine Anzahl von Diözeſan-Kaſſen, ebenſo wie einige Emeritenhäuſer unter Sequeſter geſtellt. Obwohl die Preſſe gar ungeheuerliche Schilderungen von den angeblichen Verſchleuderungen brachte, hat ſich trotz der mehrere Monate lang dauernden Unterſuchungen bis jetzt nichts Stichhaltiges ergeben. — Zu den Gehäſſigkeiten der Art gehört auch ein von der Kammer genehmigtes Geſetz, welches den Zweck hat, die Beerdigungen vollſtändig der Kirche zu entziehen. Die Beſorgung des Sarges, der Tragbahren, Wagen, Bahrtücher u. ſ. w. ſoll das ausſchließliche Recht der Gemeinde ſeyn, deren Behörde Zeit und Stunde, überhaupt alle Anordnungen bei der Beerdigung treffen ſoll. Der Maire hat es auf dieſe Weiſe in der Gewalt, die kirchliche Beerdigung einzuſchränken oder ganz unmöglich zu machen.

Im Juni traf die Nachricht ein, daß der heilige Vater einen Brief an den Präſidenten der Republik geſchrieben habe, worin er denſelben auf die kirchenfeindlichen Maßnahmen der Regierung aufmerkſam mache, und in den freundlichſten Ausdrücken erſuche, ſeine Amtsrechte zu ge-

brauchen, um denselben ein Ziel zu setzen. Die republikanische Presse war zwar über diese „Anmaßung des römischen Priesters“ sehr entrüstet, aber der Brief blieb doch nicht ohne Wirkung. Die Gehaltsperren wurden nicht weiter über Pfarrer verhängt und überhaupt machte sich auch ein gewisser Stillstand im „Culturkampf“ bemerkbar. In dem Staatshaushalt-Ausschuß traten die Minister gegen die von den eigenen Gesinnungsgenossen beantragten Beschneidungen der Cultus-Ausgaben ein. Die Abstriche sollten zusammen nicht weniger als 4'727,800 Fr. betragen. Es sollten insbesondere gestrichen werden: die Zulagen der Erzbischöfe von Paris und Algier, die Reiseentschädigungen und Einrichtungskosten aller Bischöfe, die Bezüge der Generalvikare, einer Anzahl Pfarrer, diejenigen aller Domherren, die Freistellen in den Seminaren. Ebenso bekämpften die Minister die Anträge auf Beseitigung des Concordates, dagegen ließen sie die Anträge durchgehen, den Diözesen und anerkannten Orden die ihnen aus ehemaligem Kirchenbesitz stammenden Gebäude abzunehmen. Diese Gebäude hatten sich bei der Kirchenberaubung während der ersten Revolution als unverkäuflich erwiesen, deßhalb hatte man sie den Diözesen überlassen.

Obwohl die dießjährige Session sich wieder ungebührlich lang, bis Anfang August, hinauszog, waren die parlamentarischen Arbeiten und die Leistungen der Regierung auch dießmal so unfruchtbar als jemals. Als man Jerome Bonaparte wegen seines Manifestes verhaftet hatte, stellte sich heraus, daß kein Gesetz vorhanden sei, um ihn bestrafen zu können. Man mußte ihn entlassen. Deßhalb legte das Ministerium einen Gesetzenwurf zur Bestrafung staatsfeindlicher Kundgebungen vor. Derselbe wurde lang und breit berathen, schließlich aber doch aufgegeben. Es war unmöglich, eine Fassung zu erzielen, welche alle mißliebigen Kundgebungen unter Strafe stellte, aber dabei doch einigermaßen mit der freien Meinungsäußerung vereinbar war. Selbst die erbittertsten Jakobiner sahen ein, daß unter „staatsfeindlichen

Abzeichen und Kundgebungen" sich schließlich alles begreifen lasse, was den jeweiligen Machthabern unangenehm seyn könnte.

Auch auf das Gesetz über die Transportation rückfälliger Bestraften wurde eine lange Zeit vergeudet. Der Entwurf war so eigentlich die Rache Gambetta's. Als seine Wähler in Belleville ihn schimpflich aus der Wahlversammlung fortjagten, schleuderte Gambetta ihnen, nebst einer Fluth von Schimpfwörtern, zum Abschied die Drohung zu: „Ich werde Euch aus Euren Höhlen heraustreiben." Sofort ward die Strafauswanderung auf die Tagesordnung gebracht. Die jetzigen Minister des Innern und der Justiz, welche schon im Ministerium Gambetta gesessen hatten, beeilten sich das Vermächtniß des Meisters zu verwirklichen. Aber es gelang nicht, dem Gesetz eine solche Gestalt zu geben, daß die Willkür der Behörden und der Richter ausgeschlossen worden wäre. Es mußte besorgt werden, daß die Richter sich in der Strafbemessung durch die Rücksicht auf die dadurch bewirkte Consequenz bezüglich der Transportation beeinflussen ließen. Ueberdieß fand sich, daß Frankreich unter seinen vielen überseeischen Besitzungen dennoch keine besaß, wo Sträflinge untergebracht werden könnten, ohne ein Hinderniß und eine Last der Bevölkerung zu seyn. Außerdem verursachte auch der Kostenpunkt Bedenken. Da mindestens 30,000 Sträflinge fortzuschaffen und in den Colonien zu unterhalten und zu bewachen gewesen wären, hätten die Kosten auf 30 bis 40 Millionen, wahrscheinlich aber noch mehr steigen müssen. So gerieth der Gesetzentwurf nach langer Arbeit in Verstoß.

Von dem seit mehreren Jahren in Vorbereitung befindlichen Gemeindegesetz sind fast ein Drittel der Artikel in der Kammer genehmigt. Es blieb liegen, nicht sowohl wegen der auf die übrigen unfruchtbaren Anträge verschwendeten Arbeit, als aus Furcht vor den Intransigenten, insbesondere dem Pariser Gemeinderathe. Der Entwurf schließt nämlich

Paris wegen seiner Ausnahme-Stellung von den Rechten aus, die er allen übrigen Gemeinden des Landes gewähren soll. Der hauptstädtische Gemeinderath will aber gerade für Paris eine Ausnahme-Stellung in entgegengesetztem Sinne. Schon vor einigen Jahren hat er eine Stadtverfassung ausgearbeitet und genehmigt, wodurch Paris einen Staat im Staate bilden würde, der vom Gemeinderath zu erwählende Maire die Befugnisse der beiden Präfekten (des Departements und der Polizei) erhalten sollte und für die Regierung nur noch das Recht bliebe, Soldaten in Paris auszuheben und die ihm von dem Gemeinderath verabfolgte Steuerquote in Empfang zu nehmen. Die Regierung hat den Beschluß des Gemeinderathes freilich umgestoßen, was diesen aber nicht im mindesten verhindert, in seinem Streben nach der Unabhängigkeit von Paris zu beharren. Mehrere der in Paris gewählten Abgeordneten sind auf besagtes Stadtverfassungs-Projekt verpflichtet, und alle andern sind zu Rücksichten gezwungen. Keiner der Pariser Abgeordneten darf es wagen, jenem Gesetzentwurf zuzustimmen, welcher für Paris eine entgegengesetzte Ausnahme-Stellung, eine Zurücksetzung gegen alle Städte des Landes, enthält. Einer derselben, Anatole de la Forge, obwohl sonst nicht zu den Intransigenten gehörend, stellte den Antrag, durch einen Zusatz zu dem Gemeindegesetz auch Paris der allgemeinen Gemeindefreiheiten theilhaftig zu machen. Daraufhin verschwand das Gesetz von der Tagesordnung.

Die Umgestaltung der Gerichtsverfassung gehört zu den alten Forderungen der Republikaner. Sie begründeten dieselbe hauptsächlich dadurch, daß die in Folge der Revolution eingeführte Eintheilung der Gerichtssprengel nicht mehr den veränderten Verhältnissen entspreche; es sei vielfach eine Ueberzahl von Richtern vorhanden, während die Gehälter der Richterbeamten in keinem Verhältniß zu den Zuständen und Anforderungen der Zeit mehr stünden. Den Hauptgrund streiften sie höchstens nebenbei. Denn wie sollte man vor

dem ganzen Volke bekennen, daß man mit den „reaktionären", d. h. unabhängigen Richtern aufräumen wolle, welche sich gar oft unterstehen, gegen gesinnungstüchtige Republikaner zu entscheiden. Aber auch dieses Schamgefühl hat das gegenwärtige Ministerium nicht mehr empfunden. Es legte den Kammern den Entwurf eines Gesetzes über die „Umgestaltung des Richterstandes" vor, welches den ausgesprochenen Zweck hat, alle unbequemen Richter sofort absetzen zu können, die übrigen aber in heilsame Abhängigkeit von den Gewalthabern des Tages zu bringen. Nach dem Gesetz wird die Unabsetzbarkeit der Richter (Artikel 15) für drei Monate aufgehoben, während welcher der Justizminister nach Belieben alle Richter ab= und versetzen kann. Etwa 860 Stellen sollen dabei eingehen, wahrscheinlich um nach einiger Zeit, wenn die Republik am Leben bleibt, wiederum zu Gunsten der Werkzeuge der Regierung hergestellt zu werden. Ein weiterer Artikel (16) erklärt jeden Richter und Staatsanwalt für verabschiedet, welcher eine ihm zugedachte Versetzung nicht annimmt. Dieß ist jedenfalls ein sicheres Mittel, mißliebige Richter jederzeit zu beseitigen. Selbst wenn die im Gesetzentwurf vorgesehenen Gehalts=Erhöhungen eingeführt werden, bleiben die französischen Richtergehälter trotzdem so niedrig, daß auch fortan nur wohlhabende Personen dieselben übernehmen können. Die Richter sind daher meistens Grundbesitzer und müssen darauf sehen, in der Nähe ihrer Güter angestellt zu werden. Sie kehren, nachdem sie die ersten Amtsjahre hinter sich haben, stets in ihre Heimat zurück, um sich fest niederzulassen. Aus diesem Grunde gehören die älteren Richter regelmäßig durch Herkunft, Familienverbindungen und Grundbesitz den Gegenden an, wo sie angestellt sind. Eine Versetzung kann daher diese Richter vollständig zum Rücktritt zwingen.

Außerdem bleibt dem Justizminister zu jeder Zeit das Recht gewahrt, Richter abzusetzen. Er braucht dazu nur das Gutachten des im Gesetzentwurf vorgesehenen Disciplinar=

hofes einzuholen. Dieser soll aus Mitgliedern des höchsten Gerichtes (Cassationshof) und des Staatsrathes bestehen. Daß letzterer schon vor Jahren zu einem willenlosen Werkzeug der Staatsgewalt umgestaltet wurde, ist bekannt und bereits bemerkt. Die Mitglieder des Cassationshofes ernennt ebenfalls der Justizminister. Kürzlich hat derselbe auch, in Voraussicht des jetzigen Gesetzentwurfes, den früheren Justizminister Cazot zum Präsidenten des Cassationshofes ernannt, als welcher er auch an die Spitze des Disciplinarhofes kommen wird. Diese Ernennung ist ganz unerhört, indem Cazot ein Richter gewesen und als Justizminister sich durch Ab- und Versetzung aller Staatsanwälte, Ausführung der Märzdekrete den traurigen Ruhm erworben hat, alle Gesetze und Rechtsbegriffe mit Füßen zu treten. Er ist ein geistesbeschränkter, rücksichtsloser Parteimann, der sich selbst nicht einmal durch die gewöhnlichsten Begriffe von Anstand und Billigkeit von einem Unrecht abhalten läßt.

Der Senat hat sich bei dieser Gelegenheit wiederum schlecht bewährt. Jules Simon nannte das Richterstandsgesetz ein öffentliches Unglück; Allou, einer der ersten Pariser Sachwalter, vertheidigte den Richterstand in glänzendster Weise gegen den Vorwurf der Parteilichkeit und des politischen Hasses. Auch andere republikanische Senatoren, z. B. der frühere Minister Bardoux, traten gegen das Gesetz ein. Es half nichts, daß selbst das republikanische „Journal des Débats" gestehen mußte, noch keine Regierung habe je etwas Aehnliches gegen den Richterstand gewagt. Der entscheidende Artikel 15 wurde am 29. Juli vom Senate genehmigt, freilich mit 133 gegen 130 Stimmen, wobei in der ersten Ziffer drei Minister (Brun, Tirard und Challemel-Lacour) inbegriffen sind.

Mit den wirthschaftlichen Verhältnissen geht es reißend abwärts. Der Finanzminister Tirard mußte in der Kammer gestehen, daß die Verbrauchsteuern während des ersten Halbjahres 1883 um 28 Millionen hinter dem Vor=

anschlage zurückgeblieben sind. Früher hatte man Mehreinnahmen von 80 bis 120 Millionen für einen solchen Zeitraum zu verzeichnen. Selbst die Erträgnisse der städtischen Verbrauchsteuer in Paris sind um mehr als zwei Millionen gesunken, während man seit fünfzig Jahren, revolutionäre Zeiten ausgenommen, stets nur Mehreinnahmen hatte. Der wirthschaftliche Nothstand kann gewiß nicht schlagender bewiesen werden, als durch diesen außerordentlichen Rückgang der Verbrauchsteuern, während doch gerade in den von der Steuer hauptsächlich betroffenen Städten die Bevölkerung fortwährend gestiegen ist.

Die regierenden Gewalthaber fahren aber nichtsdestoweniger fort, die Ausgaben zu steigern. Man möchte glauben, sie wollten die ihnen gestellte Frist gründlich ausnützen, um alle Kassen zu leeren. Obgleich die Ausgaben für den Unterricht in wenigen Jahren von 30 auf 126 Millionen gesteigert wurden, liegt ein neues Unterrichtsgesetz bereit, durch welches noch weitere 30 bis 40 Millionen jährlich ausgegeben werden müßten. Für Schulhausbauten hat der Staat in drei Jahren 250 Millionen geleistet. Es sollen aber noch 6 bis 700 Millionen ausgegeben werden, denn „wir wollen, daß das Schulhaus schöner, ansehnlicher, größer und im Innern besser geschmückt und ausgestattet sei als die Kirche“: sagt Paul Bert. In jedem Weiler, der nur 8 bis 12 Schulkinder hat, soll ein solches Schulhaus erstehen. Das Richterstand-Gesetz wird eine Mehrausgabe von 4 bis 5 Millionen verursachen. Die Errichtung eines eigenen Colonialheeres ist als unbedingt nothwendig erkannt und das bezügliche Gesetz ausgearbeitet worden, dessen Ausführung auf 29 Millionen — unbeschadet der üblichen Nachträge — veranschlagt ist. Für das Landheer, für die Besoldungen der Beamten sind weitere Erhöhungen der Ausgaben unvermeidlich. Kurz, es werden schon in den nächsten Jahren ständige Mehrausgaben im Gesammtbetrage von 200 Millionen eintreten. Für 1884 ist eine Anleihe von

300 Millionen zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben vorgesehen. Die schwebende Schuld, welche vor zwei Jahren durch eine Art Zwangsanleihe bei der Depositenkasse um 1200 Millionen verringert wurde, dürfte in diesem Augenblicke wiederum drei Milliarden betragen.

Die Sparkassen, deren Gelder der Staat in Verwahr nimmt, scheinen ihrem Sturz entgegenzutreiben. In mehreren derselben (zu Annecy, Tarare, Cosne u. s. w.) sind Unterschleife entdeckt worden, welche in die Hunderttausende gehen. Die betreffenden Verwalter werden aber nicht zur Verantwortung gezogen, weil dadurch in Bezug auf alle anderen Sparkassen Mißtrauen verbreitet würde, wie der Finanzminister meint. Trotzdem ist das Vertrauen in die öffentlichen Sparkassen geschwunden, und wird seither jede Woche mehr Geld aus denselben abgehoben als eingezahlt. Zwar mag die schlechte Geschäftslage auch etwas hieran Schuld seyn. Thatsache aber bleibt, daß die Sparkassen jetzt fast ebenso gestürmt werden, wie zu Zeiten der schlimmsten Umwälzungen, wenn aller Credit in die Brüche geht. Für den Staat erwächst dadurch eine neue Verlegenheit: er muß Geld herausgeben, das er als ein unkündbares Darlehen zu behandeln gewohnt war.

Der Credit des Staates ist jetzt geringer als derjenige der großen Eisenbahngesellschaften: so betheuerte der Finanzminister Tirard am 9. Juli in der Kammer, um dieser die Genehmigung der mit besagten Gesellschaften geschlossenen Finanzoperationen zu empfehlen. Letztere haben eine besondere Geschichte. Als die „wahren Republikaner“ 1877 zur Herrschaft gekommen waren, hatten sie nichts Eiligeres zu thun, als die Verwendung von 6 Milliarden auf öffentliche Arbeiten zu beschließen. Seither sind denn auch jährlich für 500 bis 700 Millionen Eisenbahn-, Hafen-, Straßen-, Fluß- und dergleichen Bauten ausgeführt worden. Inzwischen haben sich die Ausgaben so gesteigert, die Einnahmen aber verringert, daß jetzt nicht mehr in derselben Weise fortgefahren

werden kann. Weitere Anleihen sind unmöglich, meint der Finanzminister. Aber es sind bereits 114 Bahnstrecken in allen Theilen des Landes angefangen. Diese müssen vollendet werden, wenn nicht Verluste und Enttäuschungen eintreten sollen. Durch den Bau der Staatsbahnen würde der Staat in den Besitz eines das ganze Land umfassenden Netzes gelangt seyn, welches die Netze der sechs großen Bahngesellschaften durchkreuzt, diesen also Concurrenz gemacht hätte. Da der Staat den Gesellschaften Zinsbürgschaft leistet, hätte er schließlich selber die Kosten der Mitbewerbung tragen müssen. Deßhalb hatte das Kabinet Gambetta die Verstaatlichung aller Bahnen geplant. Die Großfinanz ward darob sehr unzufrieden, denn die Bahngesellschaften sind gewichtige Werkzeuge ihrer Macht und Mittel der Ausbeutung. Deßhalb hat die Großfinanz den Sturz Gambetta's begünstigt, wo nicht bewirkt. Und sie ist es wohl auch, welche jetzt den Credit des Staates so in Verruf gebracht hat, daß der Staatscredit hinter, anstatt über dem der Eisenbahngesellschaften steht. So ist der Staat gezwungen, den Gesellschaften den Bau aller noch herzustellenden Bahnen zu überlassen.

Daher das jetzige Abkommen, durch welches die sechs großen Eisenbahngesellschaften den Bau von 15,000 Kilometer (Frankreich besitzt bereits 27,000 Kilometer Bahnen) Eisenbahnen übernehmen, die 5 Milliarden kosten sollen. Die Gesellschaften schießen nur 25,000 Fr. auf den Kilometer zu, alles Uebrige hat der Staat zu leisten. Da dieser aber kein Geld beschaffen kann, thun es die Gesellschaften durch Ausgabe von Obligationen, für welche der Staat die Garantie übernimmt. Die Gesellschaften bauen auf Rechnung des Staates, haben daher keine besonderen Beweggründe, billig zu bauen. Außerdem ist es eine altbewährte Thatsache, daß die großen Bahngesellschaften, infolge ihrer schwerfälligen Einrichtungen und der Mache der leitenden Finanzleute, stets sehr theuer bauen. Ein sehr republikanischer Fachmann,

Leguiller, früherer Unterstaatssekretär und Mitverwalter der Staatsbahnen (welche jetzt nun auch den Gesellschaften zufallen werden), führte daher in der Kammer (24. Juli) aus, daß die neuen Bahnen um reichlich 30 Procent billiger hergestellt würden, wenn man den Bau kleinen Gesellschaften in Verding gegeben haben würde. Die meisten dieser Bahnen seien außerdem überflüssig. In Frankreich häuft sich aller Verkehr auf ein paar Hauptbahnen, zusammen ungefähr 3000 Kilometer haltend, während alle übrigen Strecken wenig genug zu thun haben. Und trotzdem noch neue Bahnen! Ein anderer Abgeordneter, Lockroy, zweifelt, daß die großen Bahngesellschaften genügende Sicherheit für die Landesvertheidigung bieten; hat ja doch die bei dem Kriegsministerium bestehende Eisenbahncommission klagen müssen, daß sie den Bau mehrerer Strecken nicht erlangen konnte, welche in strategischer Hinsicht ungemein wichtig gewesen wären. Aber auch hierauf hörte Niemand.

Es steht außer Zweifel, daß die neuen Bahnen höchstens die Betriebskosten decken werden. Da dieselben den großen Gesellschaften zum Betriebe überlassen werden, haben diese das sichere Mittel in der Hand, die neuen Strecken so wenig als möglich zu benützen, sie bloß als Zuleitungsbahnen für ihr eigenes Netz zu gebrauchen. Werden daher die 15,000 Kilometer nur zum Theil ausgeführt, so wird dem Staat eine Zinsenlast von 100 bis 150 Millionen, bei vollständiger Ausführung aber von 2 bis 300 Millionen zufallen, während die Gesellschaften sich um so besser stehen, ihre Herrschaft um so unumschränkter und gesicherter seyn wird. Die Großfinanz herrscht in Frankeich mehr als die Republik, welche eigentlich nur ihr Hausknecht ist. Darf man sich da wundern, wenn ein Deputirter, Laisant, obwohl oder gerade weil er ein eifriger Republikaner ist, sich über dieses Treiben empört und die Mehrheit beschuldigt, von der Großfinanz bestochen zu seyn? Befremden muß es jedenfalls, daß mehrere Minister, welche früher eifrigst für die Verstaatlichung der

Bahnen eintraten, jetzt sich als ebenso eifrige Vertheidiger der großen Gesellschaften aufspielen.

Die Anklagen Laisants, in seiner „République radicale“, brachten eine ungeheure Aufregung unter den Deputirten hervor, wohl auch ein Beweis, daß sich viele betroffen fühlten. Laisant mußte freilich gestehen, daß er keine Beweise besitze. Aber wie kommt es, daß die stärkste Gruppe, die „republikanische Union“, noch einen Monat vorher sich gegen die Verträge erklärt hat und nun für dieselben eintritt? Der „Intransigeant“ und andere Blätter behaupten, die Eisenbahngesellschaften hätten 12 Millionen für die Durchbringung der Conventionen aufgewandt. Jedenfalls müßte auch die Presse „bearbeitet“ worden seyn; anders läßt sich der Umschwung in mehreren Blättern nicht erklären. Ueberhaupt kann man bei den hiesigen Zuständen gar nicht anders als auf Bestechung schließen. Die monarchische Rechte hat bei dieser Gelegenheit nur durch ihr Schweigen geglänzt. Besäße dieselbe einen wirklichen, auf christlichem Boden stehenden Volkswirth, wären nicht theilweise auch die Interessen ihrer Mitglieder im Spiel, so hätten sie dem Lande das Betrugs- und Ausbeutungssystem aufdecken, die Herrschaft der Großfinanz enthüllen und gegen die Verträge stimmen müssen. Da ein Theil der Linken dasselbe that, so hätte die Rechte durch entschiedenes Eintreten vielleicht sogar die Verträge, dadurch das Kabinet und die ganze republikanische Wirthschaft zum Falle bringen können. Sie hat wiederum eine gute Gelegenheit versäumt, dem Lande einen wirklichen Dienst zu leisten.

Was soll nun aus dem Staatshaushalte werden, wenn durch diese Eisenbahnbauten und die präliminirten Mehrausgaben die Ausgaben sich um 4 bis 500 Millionen steigern? 1869 betrugen die Ausgaben 2145½ Millionen, 1881 dagegen 4276²/₃ Millionen, die außerordentlichen Ausgaben inbegriffen. Die ordentlichen Einnahmen aber erreichen höchstens 3000 Millionen, indem sie für 1884 nur auf etwas

über 2800 Millionen angeschlagen werden konnten. Namhafte Steigerungen sind gar nicht möglich. Im Gegentheil, eine Entlastung des Grundbesitzes und Ermäßigung einiger Verbrauchsteuern sind allgemein als dringend anerkannt.

Freilich gibt es einen Grund, welcher bei der Regierung wie bei Deputirten alle anderen Rücksichten aufwiegt; dieser Grund hat sie bestimmt, für alle neuen Ausgaben, insbesonders auch für die Conventionen mit den Eisenbahngesellschaften einzutreten. Nämlich die Wiederwahl. Man baut Eisenbahnen, Straßen, Schulhäuser u. s. w. in jedem Winkel und Weiler des Landes, um die Wähler durch den daraus erwachsenden Vortheil zu ködern. Man erhöht die Gehälter der Lehrer, Feldhüter, Wegwärter, man vermehrt die betreffenden Stellen, um die Zahl der gefügigen Werkzeuge bei den Wahlen zu vervielfältigen. Um sich noch um eine Spanne über Wasser zu halten, wird der Staat überschuldet, dem Bankerott entgegengeführt von Leuten, welche dem Volke goldene Berge versprochen, sich als die uneigennützigsten Volksbeglücker aufgespielt haben.

Die Abkommen mit den Eisenbahngesellschaften wurden am Schluß der Session eingebracht und dabei, auf Antrag des Ministeriums, die Dringlichkeit erklärt. Eine Angelegenheit, bei der es sich um Milliarden handelt, wurde also übers Knie gebrochen und mit einmaliger Abstimmung abgethan. Man brauchte keine Zeit zur Ueberlegung! Sollen da nicht einmal den Leuten die Augen aufgehen? In der That gährt es immer mehr in jener Tiefe, aus welcher die Revolutionen hervorgehen.

Seit der Affaire vom 9. März am Invalidenplatz haben zwar keine ähnlichen Kundgebungen stattgefunden. Um so toller geht es aber in den öffentlichen Versammlungen her, wo die Anarchisten kurzweg zur Ermordung der Geschwornen und Richter auffordern, welche Louise Michel und Pouget verurtheilt haben. Sie veröffentlichen zu diesem Behufe deren Adressen. „Vernichtung der Bourgeoisie“ ist die Losung.

Als wegen dieser Aufreizungen mehrere Anarchisten, darunter der Redakteur und Deputirte Lissagaray, vor Gericht gestellt wurden, erklärte einer derselben, Namens Raoul: „Wir vertheidigen uns nicht, wir lassen eure Verurtheilungen über uns ergehen; aber wir hegen einen blutgierigen Haß gegen die Bourgeois-Gerichtsbarkeit.“ Ein zweiter, Digeon, antwortete: „Ihr ruft: drauf los auf die Anarchisten; wir schreien: nieder mit der Autorität!“ Die Anarchisten stehen mit gezücktem Dolche bereit, bei erster Gelegenheit über die Obrigkeit und alle Stützen der sogenannten Ordnung herzufallen. Dieß ist die Lage, welche sich immer mehr und mehr herausbildet.

Doch auch die Heiterkeit behält ihr Recht. Infolge der Kundgebung vom 9. März steckten Minister und Kammermehrheit die Köpfe zusammen; sie sahen ein, daß denn doch etwas von den zahl- und ziellosen Versprechungen gehalten werden müßte, welche sie dem Volke gemacht. Es wurden 4,600,000 Fr. bewilligt, um billige Arbeiterwohnungen zu bauen. Als wenn mit dieser lächerlichen Summe die ungeheuerliche Preissteigerung bekämpft werden könnte, welche die Milliarden der Großfinanz bewirkt haben! Kläglicher hat sich das Manchesterthum wohl noch nicht gezeigt als bei dieser Gelegenheit. Nachdem unendlich viel Dinte über die Wohnungfrage vergossen, die aus Fachmännern und Arbeiterfreunden bestehenden Commissionen monatelang berathen und weitschweifige Berichte abgefaßt hatten, ging diesen Leuten schließlich das Licht auf, daß mit dieser Summe und allen vorgeschlagenen Auskunftsmitteln einem allgemeinen Uebel doch nicht gesteuert werden könne. Es werden also keine billigen Arbeiterwohnungen gebaut. Die Enttäuschung der Arbeiter wird um so vollständiger seyn. Die Auserkorenen des Volkes aber erklären sich unfähig, dem anerkannten Nothstande abzuhelfen; wozu sind sie also da?

Im Auslande, besonders in Deutschland, sind die Blätter zahlreich, welche monarchisch seyn wollen, dabei aber diese

Republik, insbesondere alle gegen die Kirche gerichteten Maßregeln der französischen Regierung loben und eifrig unterstützen. Was werden sie zu dem unvermeidlichen Finale sagen? Vor einiger Zeit predigte hier ein alter Priester über die systematische Entchristlichung Frankreichs durch die Schule und die sonstigen kirchenfeindlichen Veranstaltungen der herrschenden Gewalt. Er wies darauf hin, daß dieß eigentlich nichts Neues sei. Auch die erste Revolution habe ein gotteslängnerisches Geschlecht erzogen. Aber Gott schickte einen gewaltigen Kriegsherrn, unter welchem dieses Geschlecht auf zahllosen Schlachtfeldern verblutete, und seine Knochen in ganz Europa verstreute, zu dessen Geißel es geworden. Aber Nachkommenschaft hat dieß gottverlassene Geschlecht nicht gezeugt. Auch das jetzige glaubenslose Geschlecht wird auf kein besseres Schicksal hoffen dürfen; schreckliches Blutvergießen in Frankreich und Europa wird von ihm hervorgerufen werden.

Inzwischen hat die monarchische Bewegung ganz unerwartet einen mächtigen Impuls empfangen. Am 15. Juni meldete der Telegraph aus Frohsdorf, der Graf von Chambord sei plötzlich in bedenklichster Weise erkrankt. Die Nachricht durchzuckte förmlich das ganze Land. Ueberall, selbst unter den eingefleischtesten Republikanern und in ihren Blättern, in den Kammern wie auf den Straßen, überall war der Graf der einzige Gegenstand der Unterhaltung. Noch nie war derselbe so in Aller Munde gewesen, noch nie sprach Jedermann so mit Achtung und Wohlwollen von ihm. Sofort wurden in allen Kirchen Fürbitten, hl. Messen für den Grafen gehalten, an welchen überall zahlreiche Andächtige theilnahmen. Eine förmliche religiös-politische Bewegung. Die Orleans'schen Prinzen, Graf von Paris, Herzog von Nemours und Herzog von Alençon, begaben sich sofort nach Wien und wurden, trotz des Abrathens der Aerzte, am 3. Juli in herzlichster Weise von dem Kranken empfangen. Seither ist eine Wendung zum Bessern einge-

treten, so daß fast auf eine Wiederherstellung gezählt werden darf. Eines aber wird bleiben. Nämlich die durch diesen Besuch nochmals besiegelte Einigkeit der Prinzen mit dem Haupt ihres Hauses, ebenso wie die Anerkennung, welche die republikanischen Blätter dem edeln Charakter und den hohen Eigenschaften des von ihnen todtgeglaubten Prinzen gezollt haben. Der „Voltaire“ erklärte ihn als einen Ehrenmann durch und durch, auf den auch nicht der Schatten von Zweideutigkeit, Selbstsucht oder gar gemeiner Leidenschaften fallen könne. „Unter allen Thronbewerbern und Vertretern gestürzter Regentenfamilien“, schrieb „XIX. Siècle“, „gehört dem Grafen Chambord eine besondere Stelle, denn er hat eine hohe und stolze Rolle gespielt. Die Rasse unserer alten Könige ist in edler Weise mit ihm ausgestorben.“ Der „National“ erklärte: „Die entschiedensten Gegner des Sohnes der Herzogin von Berry haben die Person und den Charakter des Grafen stets geachtet. Er hat keinerlei Unglücksfälle über unser Vaterland gebracht, keinen Bürgerkrieg heraufbeschworen. Er hat seine Fahne hoch gehalten und seine Rechte vertheidigt oder vielmehr in's Gedächtniß zurückgerufen, ohne sich in Intriguen einzulassen oder Verschwörungen anzuzetteln. Er war Prätendent, niemals jedoch war ein Prätendent würdiger, uneigennütziger und allen Manövern der streitenden Parteien ferner.“ „Unser fieberhaftes Geschlecht“, schreibt die „France“, „hat weder die Zeit noch den Geschmack, jene beschaulichen Männer zu bewundern, die, sei es aus Furcht, aus Schwäche oder aus charakterfester Würde, den Kampfplatz verlassen. Trotzdem verbeugen wir uns vor dieser Persönlichkeit, die verschwindet. Die Republikaner können diesem Manne, der vorher durch die Verbannung, jetzt durch den Tod geschützt ist, alle Ehren erweisen. Die Treue zu seiner Fahne, die Festigkeit im Glauben, die unentwegte Hoffnung auf den Erfolg seiner Sache, die Gewohnheit, sich eines oft bis zur Unklugheit getriebenen Freimuths, niemals aber eines Mittels zu bedienen, vor dem er hätte erröthen müssen — das sind so edle und so seltene Tugenden,

daß die Demokratie sie bei einem offenen und ritterlichen Gegner wohl anerkennen kann."

„Die republikanischen Blätter feiern den Grafen von Chambord", so fügt ein republikfreundliches deutsches Blatt bei, „als den Mann, welcher Frankreich noththut, um es von der jetzigen erbärmlichen Wirthschaft, von den Abenteurern zu befreien, die es ausbeuten." Gewiß, er ist eine Gestalt, die sich lichtvoll auf schwarzem Hintergrunde abhebt. Aber es wird doch besonderer Fügungen bedürfen, damit selbst die jetzige Schand= und Schmachwirthschaft ein Ende nehme und eine gesündere Richtung wieder Platz greife.

XXIII.

Der Urkunden=Kampf über die Gegenreformation in Münster.

Rascher als man es erwarten konnte, ja für möglich hätte halten sollen, hat Keller's „Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein" [1]) oder vielmehr genauer eine Abtheilung dieses Werkes, die das Bisthum Münster betreffende, eine Ergänzung erhalten. Denn kaum ist ein Jahr verflossen, seit wir „Aktenstücke und Erläuterungen" zur Geschichte jener Gegenreformation vor uns liegen hatten, und schon wieder bilden „Aktenstücke und Erläuterungen" den Inhalt eines jüngst bei Regensberg in Münster erschienenen Buches, das den Haupttitel „Der Kampf um die katholische Religion im Bisthum Münster nach Vertreibung der Wiedertäufer 1534—1585" führt. Augustin Hüsing, dem Vernehmen nach ein Geistlicher der Münster'schen Diöcese, bisher durch Herausgabe des Lebens verschiedener westfälischer Heiligen, des hl. Ludger, der hl. Ida, bekannt, hat sich der Mühe unterzogen, auf Grund neu beige=

---

1) Vgl. darüber diese Blätter Band 89 S. 682—93: „Die amtlichen Publicationen des preußischen Staatsarchivs".

brachter Dokumente in seinen Erläuterungen ein Bild jenes Zeitraums zu entwerfen, das von dem Keller'schen Bilde in dessen „Erläuterungen" wesentlich abweicht.

Der preußische Archivbeamte und der katholische Geistliche stehen eben auf verschiedenen Standpunkten und deßhalb kann an und für sich die Verschiedenheit ihrer beiderseitigen Auffassungen nicht überraschen. Bei Benutzung gleicher Quellen und Dokumente mußte aus der Feder des einen ein anderes Bild geschichtlicher Entwicklung sich ergeben und geschichtliche Thatsachen von einem Lichte beleuchtet werden, das dem andern fremd war. Wie viel größer aber ist der Unterschied und wie total anders gestaltet sich das Ergebniß über Thatsachen und Personen, wenn neue, bisher in den Darstellungen nicht verwendete, unbenutzte Quellen herangezogen werden. Das ist hier der Fall. Wir wollen natürlich die Frage unerörtert lassen, ob es Absicht war, einen Theil jener Quellen weder in den Aktenstücken noch in den Erläuterungen jenes früheren Werks zu benutzen. Möglich wäre es immerhin, daß weniger die bekannte Sybelsche Geschichtsrichtung mit ihrer ausgesprochenen Tendenz, wie sie bezüglich der preußischen Archiv-Publicationen in dem Prospekt ihren Ausdruck gefunden, als vielmehr, und das wäre das Günstigere, unzureichende Forschung und Umschau auf dem Quellengebiete hier ursächlich gewirkt hat.

Thatsache ist, daß dreierlei — die Rechtfertigung für erneuerte Behandlung derselben Materie ist von Hüsing gleich auf der ersten Seite des Vorworts erwähnt — urkundliches Material in Keller's Gegenreformation nicht zur Verwendung gekommen ist und zwar Material von solcher Wichtigkeit und Bedeutung, daß die unbefangene Kritik zugestehen muß, es hätte nicht fehlen dürfen.

Zunächst hat eine Benutzung der Annales ecclesiastici von Aug. Theiner nicht stattgefunden. Dieser gelehrte Oratorianer und langjährige Präfekt des Vatikanischen Archivs hat aus den dortigen fast unerschöpflichen Schätzen außer einer Anzahl Urkundenbüchern für Irland, südslavische Länder und andern Werken auch in drei Bänden obige Annalen in Rom im Jahre 1856 veröffentlicht. Wenn dieses Werk, sowie der bekanntere, später edirte Codex diplomaticus dominii temporalis sanctae sedis nicht gerade sehr verbreitete Bücher sind, so ist

doch bei der heutigen Tags fast allgemeinen Liberalität der großen öffentlichen Bibliotheken für den Forscher dasselbe unschwer zu erlangen, wenn anders die einschlagende Literatur ihm bekannt ist. Hüsing hat darin 40 Stück für die Geschichte des Bisthums Münster von 1573 bis 1583 zu finden gewußt und nach Keller's Vorgang die betreffenden Stellen wieder abdrucken lassen. Namentlich die Aktenstücke, welche über die Münster'sche Wahl aus den Jahren 1575 bis 76 handeln (Nr. 45, 46, 47, 49, 50, 51, 52, 54, 55, 59, 63) sind von größter Wichtigkeit und wird durch dieselben das Verhalten des Münster'schen Domkapitels sowohl wie das der römischen Curie in das entsprechende wahre Licht gestellt.

Weit auffallender und einschneidender als die Nicht=Benutzung der Theiner'schen Annalen, deren Durchsicht sich eben Jeder verschaffen kann, ist die des Münster'schen Stadtarchivs. Dem am kgl. Staatsarchiv zu Münster angestellten Archivbeamten hätte, so sollte man denken, eine Durchmusterung des an seinem Wohnorte befindlichen städtischen Archivs für seine Arbeit vor Allem nahe gelegen. So geradezu unbegreiflich es auch ist, Durchforschung des Stadtarchivs zu Münster durch Hrn. Keller scheint nicht erfolgt zu seyn, wenigstens findet sich weder auf der Rückseite des Inhalts, woselbst die Abkürzungen für die benutzten Archive verzeichnet sind, das Stadtarchiv zu Münster, noch haben wir sonst unter den „Urkunden" dasselbe auffinden können. Wie reich aber dennoch dasselbe an einschlagendem Quellen=Material ist, zeigt Hüsing, indem er einundsiebzig Stücke aus demselben producirt. Das ist in Wahrheit eine Ergänzung und Supplementirung, die für sich allein des Abdrucks werth gewesen wäre. Vor Allem sind es die Verhandlungen in Betreff des Münster'schen Domscholasters Conrad von Westerholt, welche unser Interesse vollauf in Anspruch nehmen (Hüsing Nr. 64, 65, 66, 67, 77, 78, 83, 84, 86, 88, 89, 96, 97, 99, 103) und eben auf Charakter und Gesinnung desselben Streiflichter werfen, die es fraglich erscheinen lassen, ob er die Sympathien, die er von Seiten Keller's, wie Hüsing (Vorwort S. XI) sagt, voll und ganz genießt, auch wirklich verdient. Wesentliche Momente, zur unparteiischen Charakteristik des Mannes, der in jenen stürmischen und religiös erregten Zeiten eine so hervorragende Rolle gespielt hat, unerläßlich, sind in Keller's

Gegenreformation theils unerwähnt geblieben, theils aber so leichthin, in Regestenform gekleidet und nebensächlich behandelt, daß von gleichmäßiger Vertheilung von Licht und Schatten, die dem Historiker ziemt oder die er mindestens erstreben soll, jetzt nach Hüsing's dankenswerther Publikation, für den objektiven Kritiker schlechterdings keine Rede mehr seyn kann. Doch seien wir gerecht! Es ist dem protestantischen akatholischen Gelehrten nicht zu verargen — denn es liegt im System —, daß er seine persönliche Sympathie einer Persönlichkeit entgegenbringt, die sich durch antikirchliche Gesinnung und Conflikte mit den geistlichen Obern bis zum Papste hinauf unter allerhand Modalitäten hervorgethan hat.

Drittens hat Hüsing das Münster'sche Domarchiv ausgiebig benutzt und 52 Stücke aus demselben gegeben. Ob die leidigen Verhältnisse des sog. Culturkampfs, der ja in Münster sogar den Bischof in's Exil getrieben, vielleicht daran die Schuld tragen, daß hier ebenfalls Dokumente beigebracht werden, die Keller in sein Werk nicht aufgenommen, entzieht sich mit den Gründen unserer Kenntniß. Immerhin sind manche von Hüsing auch aus diesem Archiv mitgetheilte Urkunden recht beachtenswerth. So über die Beschickung des Tridentiner Concils (Nr. 9, 22, 23, 24, 30, 32), über die Resignation Bernhards von Raesfeld auf den Münster'schen Bischofsstuhl (Nr. 35), ein Domcapitularisches Protokoll über die Wahl Ernsts von Bayern (Nr. 56), die Citation des Domscholasters Westerholt durch päpstliches Breve (Nr. 80) und andere denselben betreffende Schreiben (Nr. 138, 139, 140, 142, 155). Als letztes Stück der Sammlung (Nr. 165) wird aus den die ganze damalige Lage des Bisthums Münster klarlegenden Visitations-Protokollen, wie sie zur Zeit und auf Befehl Bischofs Johann von Hoya in den Jahren 1571 bis 72 vor- und aufgenommen worden sind, aus dem Archiv des Münster'schen General-Vikariats ein Extrakt geboten: ein Beitrag von größtem Interesse und hoher Wichtigkeit. Gegen die mangelhafte Ausnützung dieser Protokolle in der Darstellung und ihrer Nicht-Mittheilung wenigstens im Auszuge und deren Consequenzen von Seiten Keller's wendet sich deßhalb auch Hüsing im Vorworte (S. VIII und IX): „denn dadurch liegt die Wahrheit für den verhüllt, der die Sachlage nicht näher untersucht hat.“

Wenn in Vorstehendem das Entstehen von Hüsing's Schrift und ihre Rechtfertigung als Beitrag zur Geschichte des Bisthums Münster vielfach in ihrem Gegensatze zu Keller's Gegenreformation und als Ergänzung derselben durch Beibringung neuer Momente gezeichnet ist, so erübrigt noch wenige Worte über die Publikation als solche zu sagen.

Die zwanzig Bogen umfassende Schrift bietet von den 238 Seiten 146 als Erläuterungen, der Rest als Anhang ist den Urkunden zugewiesen. Die Darstellung des Kampfs um die katholische Religion im Bisthum Münster ist fließend und glatt geschrieben und durchaus sachlich gehalten. Die modernen Historikern vielfach eigene pikante Schreibweise — wir erinnern beispielsweise an die glänzenden und drastischen Schilderungen in Löher's „Kampf um Paderborn" — sucht hier derjenige vergebens, welcher unter der Firma und statt Geschichte einen geschichtlichen Roman vor sich zu haben glaubt. Felix Dahn's Kampf um Rom ist für solche eine richtigere Lektüre.

Ueber die Art der Edition der Urkunden mögen folgende Bemerkungen gestattet seyn. Unter den aus dem Stadtarchiv zu Münster und aus dem dortigen Domarchiv publicirten Stücken waltet die Wiedergabe in Regestenform in auffallender Weise vor. Von den 52 Stücken des Domarchivs sind nur neun Nummern ganz, zwei in längeren, aber 41 in kürzeren Regesten gegeben, und von letztern manche in 1, 2 oder 3 Zeilen. Nach der Inhaltsangabe scheint es freilich keine wichtigeren Dokumente zu treffen, die wörtliche Wiedergabe von einigen die Westerholt'sche Angelegenheit betreffenden Stücken (Nr. 140, 143, 156, 158) würde aber gewiß gern gesehen seyn. Statt der mit wörtlichen Theilen versehenen Regesten (Nr. 66, 67, 78, 79, 81) und vorzüglich der wichtigen in der Form eines Notariats-Instruments abgefaßten Erklärung Westerholt's (Nr. 89) als Regest aus dem Stadtarchiv wäre ebenfalls ein wörtlicher Abdruck jedem andern vorzuziehen. Selbst aus Theiner's Annalen hätte unsers Erachtens ganzer Wiederabdruck einzelner Aktenstücke, um bei dieser Gelegenheit auch das Material ganz zusammen zu haben, nur als förderlich und kaum als ermüdend und überflüssig angesehen werden können. Der Bericht des Herzogs von Cleve an den Papst über den Münster'schen Wahlakt (Nr. 59), die Rechtfertigungsschrift Conrads von

Westerholt an die Stände (Nr. 107), sowie einige andere eben diesen betreffende Momente sind an sich interessant genug, um dem Historiker vollinhaltlich und wortgetreu vorgelegt zu werden. Hätte etwas knapperes Zusammenfassen der Erläuterungen den nöthigen Mehrraum nicht gewährt, so wäre ein Druckbogen mehr auch kein Schaden gewesen.

Wir schließen mit aufrichtigem Dank für den Herausgeber und wünschen, daß das Beispiel Nacheiferung und Nachahmung finden möge, weil solche Veröffentlichungen eine „Quellenvergiftung vom Amtswegen" am ehesten unschädlich zu machen im Stande sind. —

XXIV.

Neue Reiseliteratur.

1) Der Gotthard Einst und Jetzt.[1]) Die Eröffnung der Gotthard-Bahn hat eine Reihe von Führern und Reisebeschreibungen hervorgerufen. Vorliegendes Werk gehört der zweiten Kategorie an. Es wird sich auch hier eine Ueberproduktion, wie auf vielen anderen Gebieten, geltend machen, die um so schlimmer ist, weil gerade in Reisebeschreibungen so mancher Unberufener macht, von dem das Scherzwort gilt: difficile est non scribere. Unter diese ist der anonyme Verfasser keineswegs zu rechnen. Er überragt die Mehrzahl seiner Collegen um Kopfeslänge und steht hinter Niemand zurück. Ich weiß nicht, was ich mehr hervorheben soll, die durch und durch gründliche Kenntniß von Land und Leuten, oder die klassische Behandlung des Stoffes. Das Buch erinnert durch die äußerst feine Detailmalerei, die liebevolle Versenkung in den behandelten Stoff an Adalbert Stifter, wogegen die Sprache mit jenem Musterschriftsteller nichts gemein hat. Sie ist nicht so weich, wohllautend und formgewandt,

1) Vom Verfasser der Schweizer Alpen. Mit Illustrationen. Würzburg und Wien, Leo Wörl. X und 292 S. (4,50 M, geb. 5 M).

wohl aber originell, kräftig, zuweilen fast derb, wie das harte „Dütsch" des wackeren Condukteurs des Gotthardpostwagens, den man in dem Buche lieb gewinnt. Meisterhaft ist die Geschicklichkeit, mit der die großartige Natur der Alpenwelt, bald in ihrer idyllischen friedlichen Lieblichkeit, bald in ihrer gewaltigen majestätischen Pracht dargestellt wird. Nichts entgeht dem scharfen, mit einer sehr glücklichen Auffassung begabten Auge des Verfassers. Er läßt die Bilder, die er vor unseren Blicken entrollt, beständig, kaleidoskopartig wechseln, bald alles in helle, leuchtende Farben kleidend, bald seine Kunstfertigkeit darin zeigend, auch Grau in Grau fesselnd malen zu können. Der reichhaltige Inhalt gewinnt noch an Werth durch 23 sehr hübsche Illustrationen, die auf gelbem Tonpapier trefflich ausgeführt sind. Das Buch ist jedem, der den Gotthard bereist hat oder bereisen will, warm zu empfehlen. Für eine zweite Auflage möchten wir eine Durcharbeitung des Textes empfehlen, bei der dann einige ungelenke Redewendungen, grammatikalische Freiheiten und Wiederholungen wegfallen werden; auch wäre eine Uebersichtskarte zu wünschen.

2) Jenseits des Brenners.[1]) Auch dieses hübsche, handliche Buch trägt, wie das vorherbesprochene, den Stempel des Originellen aufgedrückt, wenn es auch andererseits mit jenem nicht die entfernteste Aehnlichkeit hat. Dort eingehendste Schilderung der Natur, hier Versenken und Vertiefen in Seelenleben und Kunst. Dort bei aller Empfänglichkeit für die Schönheiten der Natur eine ruhige, nüchterne, fast realistische Darstellung, hier die Sprache eines lebhaft bewegten, stets sinnenden, Vergleiche anstellenden und Schlüsse ziehenden Geistes. Die Verfasserin ist keineswegs kalt für die Naturreize des schönen Landes, das sie an der Seite des Gatten bereist; aber das meiste Interesse bieten ihr doch die Erzeugnisse der Kunst, und so weilt sie die meiste Zeit an jenen Stätten, wo der Geist der Kunstheroen um die hinterlassenen Werke zu schweben scheint. Begabt mit regem Sinn und Verständniß für Malerei und Skulptur — daß sie der Musik nicht fremd gegenübersteht, ist selbstverständlich — gerüstet mit der Kenntniß der hierhin be-

1) Ein Ferienausflug von Franziska v. Hoffnaaß (Rheinberger). Mit 9 Illustrationen. Ebenda. (brosch. 2,50 ℳ, geb. 3 ℳ).

züglichen Literatur, gebildet in vielfachem Umgang mit Künstlern und Kunstfreunden: bei einer solchen Touristin ist es begreiflich, daß sich ihr der „Ferienausflug" mehr zu einer kritischen Kunstwanderung, als einer eigentlichen Reisebeschreibung gestaltete. Die Auffassung der Verf. hat einen starken Hinterhalt; ihre Anschauung ist basirt auf einem glaubensinnigen Gemüth, das allüberall hervorbricht und die Richtschnur für ihr Urtheil bildet. Daß sie Dichterin ist, kommt dem Büchlein zu Gute; denn eine Reihe poetischer Ergüsse sind eingestreut, Produkte eigener Empfindung, sowie auch Uebersetzungen fremder, besonders italienischer Poesie, worin sich Gewandtheit und Geschick zeigt. Die Reise geht von Kreuth aus raschen Flugs über den Brenner nach Verona, dann nach Mailand, Bologna, Florenz und Venedig, alles klassische Stätten für den Freund der Kunst und den Bewunderer italischer Naturreize. Die eingeschalteten Illustrationen bieten nicht besonders Neues, sind aber hübsch und dienen zur Veranschaulichung des Textes. Auch die sonstige Ausstattung ist gefällig. Wir können das Werkchen Jedem bestens empfehlen, und wenn seine Verfasserin auch dem schönen Geschlechte angehört, so dürfte das starke doch auch manches Wissenswerthe aus demselben schöpfen können.

3) Wanderungen durch Palästina.[1]) Die Concurrenz auf diesem Gebiete ist gerade nicht so lebhaft, als wie in Reisebeschreibungen über Italien. Auch ist die Zahl derer welche, sei es aus eigener Anschauung, sei es in Folge von Berufsstudium, in der Lage sind, ein erschöpfendes Urtheil über Palästinaliteratur zu fällen, weit geringer, als auf dem Gebiete sonstiger und speziell europäischer Reiseliteratur. Und so möchte auch ich des Urtheils über topographische, cultur- und kirchenhistorische Zuverlässigkeit vorliegenden Buches enthoben seyn. Wenn wir erwägen, daß der Verfasser fünf Jahre als Rektor des österreichischen Pilgerhauses in Jerusalem weilte, wenn wir hören, wie er vielfach im hl. Lande herumgekommen ist, und aus der gegebenen Schilderung von Land und Leuten eine große Vertrautheit mit dem behandelten Stoff hervorgeht, so darf man wohl annehmen, daß der wissenschaftliche Charakter

1) Ernstes und Heiteres zwanglos erzählt von J. Fahrngruber. Mit vielen Bildern. Ebenda. XV und 420 S. (brosch. 5 ℳ geb. 6 ℳ).

des Buches in eben angedeuteter Richtung eine Probe auszuhalten vermag. Was die Gründlichkeit der Darstellung anbelangt, so können die „Wanderungen durch Palästina“ einen Vergleich mit den beiden vorherbesprochenen Büchern ertragen, nicht aber in Bezug auf Schönheit der Form, Vollkommenheit der Darstellung und Höhe der Sprache. Und doch dürfte das Thema, das hier zur Behandlung kommt, trotz aller Großartigkeit der Alpenwelt und allen Reizen Italiens, doch noch fesselnder seyn als jene beiden. Diese Seite seiner Arbeit abzugewinnen ist dem Verfasser leider wenig gelungen. Auch würde es dem Buche nichts schaden, wenn es in eine knappere Form gebracht wäre, wobei dann vieles Nebensächliche und Ueberflüssige wegfallen dürfte. Bibelstellen und sonstige in Sperrdruck angebrachte Citate nehmen allzuviel Raum in Anspruch; dabei ist „Ernstes und Heiteres“ doch gar zu „zwanglos“ erzählt. Die zahlreichen Illustrationen dienen dem Buche zur Zierde, das neben einem volumiösen Inhaltsverzeichniß (I—XII) auch noch ein Register (9 Seiten) und Anmerkungen (6 Seiten) enthält.

4) Um die Welt ohne zu wollen.[1]) Daß Reisen bildet, ist ein unumstößlicher pädagogischer Erfahrungssatz, dessen praktische Anwendung leider jedoch an eine conditio sine qua non — Geld und Zeit, und da time money ist, nochmals Geld — gebunden ist, über die nicht Viele nach Belieben verfügen können. Wenige aber von denen, die in der Lage sind, hiernach nicht zu fragen, mögen mit so bedeutendem Nutzen und reichem Ergebniß für ihr Gesammtwissen gereist haben, als der Verfasser vorliegenden Werkes, Se. k. k. Hoheit Erzherzog Ludwig Salvator. Dasselbe ist nur ein Glied in einer stattlichen Reihe von Reisewerken, deren spezielle Aufzählung sich in Band 91 S. 851 ff. dieser Blätter befindet. „Um die Welt ohne zu wollen“ ist jedoch das erste Werk des sehr thätigen und wissenschaftlich gebildeten Schriftstellers, das dem großen Publikum zugänglich wird, da die übrigen mehr oder weniger auf bestimmte Kreise beschränkt bleiben. Ueber das schriftstellerische Talent des hohen Verfassers gibt vorliegendes Buch eigentlich keinen

1) Mit 100 Illustrationen. Ebenda, 1883. VIII und 343 S., (brosch. 8 ℳ, geb. 9 ℳ).

Aufschluß; denn es hat die schlichte, einfache Form des Tagebuches beibehalten, wie die Reise es ergab. Aber gerade dieses Ungekünstelte, Natürliche spricht lebhaft an, und man vergißt bald, daß man ein Tagebuch vor sich hat, an dessen Inhalt nicht gefeilt, geglättet und zugestutzt wurde. Aus allem leuchtet eine glückliche Beobachtungsgabe hervor, die gepaart ist mit sichtlicher Freude an allem Schönen und Guten. Am belebtesten wird seine Sprache in der Fahrt durch die Südsee, in der „Wonne der Tropen." Ohne irgendwo docirend aufzutreten, bietet das Buch doch eine Fülle von Belehrung. Sehr angenehm berührt die Anspruchslosigkeit, mit welcher der hohe Reisende auftritt, und seine Menschenfreundlichkeit und sein Rechtsgefühl nehmen sich selbst auf offener Straße der von Lümmeln in Glacéhandschuhen insultirten verachteten Chinesen an. Ein schätzenswerthes Beispiel für Lustreisende hohen und niederen Standes gibt der Verfasser durch die gewissenhafte Erfüllung seiner Christenpflicht und zwar nicht nur an Sonn= und Festtagen, wodurch wir auch manches Neue und Interessante über kirchliches Leben in den überseeischen Ländern erfahren. Dem Texte stehen 100 Illustrationen, vortrefflich ausgeführt, zur Seite, die von dem Erzherzoge an Ort und Stelle selbst aufgenommen wurden. Die Reise geht von Venedig aus, führt durch das Mittelmeer, Rothe Meer, den Indischen Ocean nach Australien, dem ein großer Theil des Buches eingeräumt ist. Von dort durch den Stillen Ocean nach Amerika und über den Atlantischen Ocean nach Europa zurück. Was in diesen Rahmen alles eingeschlossen ist, läßt sich nicht in wenigen Worten sagen; denn das Buch enthält nicht nur multa sondern auch multum. Der Mangel eines Inhaltsverzeichnisses oder Registers macht sich fühlbar.

5) Ein Chorherrenbuch.[1]) Es ließe sich darüber streiten, ob sowohl dieses umfangreiche Buch als auch die beiden früher schon erschienenen „Ein Benediktinerbuch" und „Ein Cisterzienserbuch" zur Kategorie der Reisehandbücher zu rechnen

---

1) Geschichte und Beschreibung der bestehenden und Anführung der aufgehobenen Chorherrenstifte: Augustiner und Prämonstratenser in Oesterreich=Ungarn, Deutschland und der Schweiz von Seb. Brunner. Ebenda 1883. 848 S. (brosch. 8 ℳ, geb. 9 ℳ).

seien. Da der Verleger sie aber dorthin aufgenommen hat, so gehört auch ihre Besprechung an diese Stelle. Seb. Brunner hat eine reiche literarische Ernte hinter sich. Auch mit der Herausgabe dieser drei Werke hat er sich ein anerkennenswerthes Verdienst erworben, und zwar besonders um die Kirchengeschichte Oesterreich-Ungarns; denn nur dort finden wir noch Niederlassungen der im vorliegenden Buch genannten altehrwürdigen Kloster-Genossenschaften, während aus den übrigen Ländern nur Nekrologe einstmals bestandener Klöster zu verzeichnen sind, mit Ausnahme der beiden Frauenklöster der Congrégation de Notre Dame zu Offenburg in Baden und zu Straßburg. Sämmtliche geschichtliche Darstellungen sind von ihren Autoren, Mitgliedern der betreffenden Klöster unterzeichnet, ausgenommen diejenigen der Propstei Csorna in Unter-Ungarn und der Prämonstratenser-Abtei Tepl in Böhmen (sowie die der Frauenklöster). Die Aufsätze sind von verschiedenem Werth, alle enthalten aber für den Historiker und den Freund dieser Klöster schätzenswerthe Angaben. Ungenügend dagegen ist das Verzeichniß der „Im letzten Jahrhundert aufgehobenen Regularkanonien nach der Regel des hl. Augustin" S. 50, welcher Abschnitt übrigens auch im Inhaltsverzeichniß Aufnahme hätte finden sollen. Eingeleitet wird das Buch durch ein Vorwort vom Herausgeber: „Allgemeines über die regulirten Chorherren." Das über die Stiftung der Prämonstratenser-Chorherren (S. 11) Gesagte findet sich S. 716 in etwas erweiterter Form, mit Abweichung verschiedener Daten nochmals, was wohl zu vermeiden gewesen. Ein Orts- und Namenregister würde den Werth des Buches wesentlich heben, wodurch allerdings der Umfang des schon so sehr starken Werkes sich noch vergrößert hätte. An vielen Stellen wäre aber auch Petitdruck sehr zulässig, wodurch für Anderes Raum geblieben wäre. Trotzdem wird das Buch Vielen willkommen seyn.

XXV.

Erinnerungen zum Jahrestage der zweiten Türken-Belagerung Wiens.

Wie uns das Verständniß für viele andere Dinge abhanden gekommen ist, die der Vorzeit angehörten, so vermögen wir auch den Türkenschreck, der unsern Vorfahren sozusagen in den Gliedern lag, nicht zu fassen. Die Geschichte der beiden Türkenbelagerungen Wiens, der Kriegszug Karls V. gegen Tunis, die Schlacht von Lepanto, die Erstürmung von Rhodus muthen uns wie Märchen aus Tausend und einer Nacht an. Die den türkischen Heeren vorausziehenden Senger und Brenner, die aus dem niedrigsten Stande hervorgegangenen Großvezire und Feldherren, der Menschenraub, die Verstümmelung, der Mord und Brand, welche sich an die Fersen der Ungläubigen hefteten, die Sage, daß, wo die Hufe türkischer Pferde den Boden berührten, kein Gras mehr sprieße: sie sind die charakteristischen Striche und Linien, aus welchen sich das Gesammtbild zusammensetzt.

Ein nur hundertjähriges Intervall genügte zur Verdunklung unseres Gedächtnisses. Joseph II. war der letzte Habsburger, welcher österreichische Heere gegen den Erbfeind in Bewegung setzte. Ihn — den der liberale Jargon „Volkskaiser“ nennt, als ob die anderen Fürsten des nämlichen Geschlechtes Priesterkönige oder bloß Adelshäupter gewesen wären — haben wir freilich nicht mehr persönlich gekannt, wohl aber einen seiner Offiziere, der sich im Türkenkriege die ersten Lorbeeren pflückte, den Sieger von Custozza und

Novara: den alten Radetzky. Und doch war Josephs II. Gegner im Laufe der Jahrhunderte ein Anderer geworden. Das lebensfrische Farbenbild, bei dem nur das dunkle blutige Roth auffallend durchschlug, war abgeblaßt. Die Senger und Brenner schienen zahm geworden und es wurde nicht mehr gebrannt, geraubt, gemordet und zerstört, als in jedem andern Kriege unter civilisirten Staaten. Die ältern Türkenkriege dagegen, die auf dem Reichsboden geführt wurden, entrollen uns ein Bild unendlichen Jammers und unsagbarer Gräuel.

Jene Solidarität der christlichen Welt dem Islam gegenüber, welche in den Kreuzzügen zum prägnantesten Ausdruck gelangt war, verschwand am Ausgange des Mittelalters. Vergeblich suchten die Päpste, als gemeinsame Väter der Christenheit, den erlöschenden Funken zu neuer Gluth anzufachen; umsonst strebte Aeneas Sylvius als Papst eine allgemeine Erhebung gegen den Halbmond zu organisiren. Das christliche Zusammengehörigkeitsbewußtseyn hatte sich verflüchtigt, die Staaten blieben, jeder innern Verbindung entrückt, als anorganische Körper in ihrer besonderen Stellung und Lage. Das osmanische Reich hatte die Concentration und einheitliche Leitung mittelst eines energischen Willens für sich. Das verzehrende Feuer des alten Kalifats und der großen arabischen Eroberer war auf die türkische Race übergegangen. Noch unverweichlicht, von der milden Hand der Kunst unberührt, von keinem süßen Lied in Traum und Schlaf gesungen, von keiner Stamm- und Nationalsage von dem jeweiligen Ziele abgelenkt, durch keine wissenschaftliche Beschäftigung in gewaltsamer Thätigkeit gestört, stürzte sich die zum Volk ausgewachsene und angeschwollene Horde auf die Balkanhalbinsel, als wollte sie dem Islam an der Südostspitze Europas ersetzen, was er am entgegengesetzten Ende des Welttheiles oberhalb Gades eingebüßt. Nun trat an die Stelle der ritterlichen Kämpfe, welche die Maurenfürsten mit den Nachkommen Pelajas ausfochten, entsetzliches Wür-

gen. Die Hirnschale einer Prinzessin mit der schweren Keule zu zertrümmern, hielt der Beherrscher der Gläubigen für kein seinen Ruhm schändendes Werk.

Osmans Geschlecht hatte der türkischen Horde acht Sultane gegeben, deren jeder an Thatkraft mit seinem Vorfahr wetteiferte. Es war die Heldenzeit der türkischen Geschichte. Zuerst erfuhr Kaiser Sigmund die ganze Bedeutung des Ansturmes der asiatischen Barbaren, als er bei Nikopolis aufs Haupt geschlagen war. Diese Niederlage hätte als Aufforderung zu gemeinsamem Vorgehen und einträchtigem Handeln dienen sollen, aber der Welttheil verstand den Wink nicht oder wollte ihn nicht verstehen. Wladislaw nahm doch wieder den Einzelnkampf auf und büßte bei Varna mit seinem Leben. Was nützte es, daß sich hie und da ein Held, wie Castriota Scanderbeg oder Johann Hunyad, dem verheerenden Strom entgegenwarf; das drohende Verderben konnte durch die Tapferkeit einzelner Krieger nimmermehr von Europa hintangehalten werden. Der Fall von Byzanz 1453 lieferte den letzten schmerzlichsten Beweis der Unmöglichkeit, das Abendland zu gemeinsamer Abwehr zu sammeln. Eine Handvoll Genuesen, das war Alles, was der Welttheil zur Rettung Constantinopels aufbrachte. Was kümmerte die christlichen Fürsten der am Gestade des Hellesponts entbrannte Streit? Was lag daran, wenn der letzte Paläologe unter dem krummen Säbel des Türken endete? Man hatte im Abendlande Anderes zu thun. Die Unterthanen standen gegen ihren Landesherrn in Waffen, die Reichsfürsten gegen ihren Kaiser, Eine Hand war wider die andere. Der Papst hatte gut mahnen, er predigte tauben Ohren. Noch zitterte der Boden von dem eisernen Tritt der Hussiten, noch rauchten die von ihnen gebrochenen Burgen, noch blutete Böhmen und Mähren aus zahlreichen Wunden; dennoch zogen es die Mächtigen der Erde vor, sich gegenseitig zu zerfleischen.

Wohl ging bei der Nachricht von dem Sturze Ostroms und dem blutigen Ende des Tapfersten unter den Paläologen

ein Beben durch Völker und Fürsten; wohl tönten die Beschwörungen der Päpste lauter und dringender; aber die Bestürzung hielt nicht an. Blutige Köpfe konnte man sich in der eigenen Heimath holen, wozu erst die lange Pilgerschaft bis an die Grenzen Europas und die brandende See? Diese Erwägungen erwiesen sich als kräftig genug, Europa von dem Abenteuer eines Kreuzzuges abzuhalten. Man unterließ den Kreuzzug und zog sich durch diese Unterlassung schweres Kreuz zu.

Nach Friedrichs III. Tod hielt sich Max I. für berufen, der Türkenherrschaft in Europa ein Ende zu bereiten. Er fand aber mit den Christen so viel zu thun, daß er an die Türken nicht denken konnte. Statt mit den Venezianern, mit dem Papst und mit dem König von Frankreich die Osmanen in Constantinopel aufzusuchen, ward es für bequemer erachtet, Venedig zu bekriegen und der Republik hier einen winzigen Landstrich, dort einen verlornen Marktflecken abzuzwacken. Statt den Türken Friedensbedingungen vorzuschreiben, nahm die Erhaltung des Friedens im Reiche alle verfügbaren Kräfte in Anspruch. Gegen Ende der Regierung des „letzten Ritters" warf bereits die Kirchentrennung ihre düsteren Schatten über Deutschland und Oesterreich; ganz zuletzt entschied sich Max doch noch lieber für Heirath und Erbverbrüderung — bella gerant alii — als für den Türkenkrieg.

Dieser Krieg ließ sich aber leichter aufschieben als vermeiden, und Maximilians Nachfolger sah sich bereits gezwungen, ihn zu führen. Man ist daran gewöhnt, in Karl V. die Personifikation der Habsburgischen Machtfülle zu erblicken. Er ist den Geschichtsschreibern der Monarch, in dessen Reich die Sonne nicht unterging; der Kaiser, welcher nocheinmal die Majestät des römisch-deutschen Reiches hell aufleuchten ließ; der große unüberwindliche Fürst. Man verwechselte augenscheinlich Vieles, was auf Rechnung der Individualität Karls V. kam, mit dem wirklichen Machtverhältniß. Aller-

dings war die Idee von der Erhabenheit des heiligen römischen Reiches deutscher Nation noch lebendig und bedurfte es nur des rechten Trägers dieser Idee, um den Thron mit neuem Glanze zu umgeben. Das „non noscit occasum“ stand dagegen nur auf dem Papier oder Pergament, aber nicht im Schicksalsbuche geschrieben. Karl richtete trotz seines überlegenen Geistes, trotz der strotzenden Kräfte, die ihm zu Gebote standen, trotz der ausgezeichneten Staatsmänner und Feldherren, über die er verfügte, nur wenig aus. Die Geschichte zeigt uns Fürsten, die mit ohne Vergleich geringeren Mitteln ihre Ziele erreichten. Mit der Fürstenmacht war es im 16. Jahrhundert ein eignes Ding. Sie beschränkte sich auf einen bestimmten Kreis von Agenden, wurde dem eigenen Volke im Guten wie im Bösen, allenfalls dem nächsten Grenznachbar fühlbar, reichte aber nur selten hin, verwirrte Knoten zu lösen oder zu zerhauen. So stand Karl nach der Schlacht von Pavia im Zenith seines Ruhmes; so konnte er nach der Mühlbergschlacht als unumschränkter Gebieter Deutschlands gelten. Wer Franz I. von Frankreich schlug, war der anerkannt mächtigste Fürst der Christenheit; wer den Kurfürsten von Sachsen und den hessischen Landgrafen gefangen nahm, das war derselbe Monarch, dem der Herzog Alba und die besten Kriegsobersten zur Seite standen, und wer den großmächtigen Kaiser zum Schlusse überwältigte, war ein kleiner deutscher Fürst, dessen Kurhut noch voll Neuheit glänzte.

Die Lehrbücher der Geschichte wissen sich viel mit dem politischen Scharfblick Karls V., und dennoch schien er Moritz von Sachsen gegenüber blind und taub. Er vernahm nicht das Geräusch der Kriegsvorbereitung seines Schützlinges er hörte nicht auf die Warnungen seiner ergebensten Freund; vor dem fürstlichen Judas; er wußte nichteinmal die Entschuldigungen und Ausreden des Verräthers richtig zu deuten; ein Kind hätte sich nicht so leicht und willig leiten lassen. Karl soll auf die Erkenntlichkeit und das Dankgefühl des

von ihm erhöhten Mannes gezählt haben, dieser falsche Calcul macht dem kaiserlichen Herzen alle Ehre, vermag aber unsere Achtung vor der Staatsklugheit des Monarchen nicht zu erhöhen. Der Fall der Ehrenberger Klause, eines festen Hauses, das die Bergstraße beherrschte und sich in der nächsten Nähe von Reutte, nahe an der bayerischen Grenze, erhob, zog den Fall des mächtigsten Fürsten des 16. Jahrhunderts nach sich. Das tyrolische Felsennest gab den ersten Anstoß zur Abdankung Karls. Er mußte das „noscit occasum" praktisch kennen lernen.

Als die Türken 1529 vor Wien erschienen, da raffte sich Kaiser Karl auf und sammelte ein für jene Zeit unvergleichliches Heer, unvergleichlich an Tapferkeit und Ausdauer und unvergleichlich in Bezug auf die Feldherrntugenden der Führer. Hätte Einer der Vorfahren Karls, Max I., Friedrich III. oder Albrecht II. über eine solche Armee verfügt, die Osmanen wären aus Europa hinausgeschlagen worden, und weder der Großvater Max noch der Ahn Friedrich konnten sich großer Herrschergaben und staatsmännischer Talente, wie sie Karl besaß, rühmen. Diese Armee scheuchte die Türken von der Hauptstadt weg: nichts weiter. Die Geschichte verzeichnet keinen großen Sieg, keinen günstigen Frieden, keinen namhaften Gewinn. Ungarn blieb zu zwei Drittheilen in türkischen Händen; der Bruder des mächtigsten Fürsten der Christenheit, des großen deutschen Kaisers, mußte sich zur Entrichtung eines jährlichen Tributs bequemen, das Haus Habsburg war dem Hause Osman tributär geworden.

Wir kommen hier auf den wunden Punkt zu sprechen, der, wenn auch oft berührt, nicht genug hervorgehoben werden kann — auf die Verbindung Oesterreichs mit Ungarn und die aus dieser Verbindung resultirende unausgesetzte Anstrengung aller Kräfte des Hauses Habsburg zur Abwehr der Türkengefahr von Deutschland und Europa.

Es war ein eigenthümliches Verhängniß, daß der thatkräftigste König von Ungarn, statt sich mit den heranstürmen-

den Türken zu messen und mit den christlichen Fürsten wider den Erbfeind gemeine Sache zu machen, seine christlichen Nachbarn mit Krieg überzog und die Kräfte des Landes in unfruchtbaren Feldzügen erschöpfte. Mathias Corvinus wäre vielleicht vor allen seinen fürstlichen Genossen dazu berufen gewesen, dem Feinde des christlichen Namens einen unüberwindlichen Damm entgegenzustellen. Er unterließ es und seine schwachen Nachfolger brachten nicht mehr die Mittel auf, der wachsenden Gefahr zu begegnen. Der greise Jüngling Ludwig II. hatte aber die Schuld der Väter zu büßen und versank bei Mohacz in den Sümpfen der Tschernawoda. Die unglückliche Schlacht zeigte, wie wenig Ungarn in seiner damaligen Lage fähig war, seine Selbstständigkeit der türkischen Uebermacht gegenüber zu behaupten. Das Schicksal, das die am Nordabhange des Balkan gegründeten Slavenstaaten ereilte, pochte nun auch an die Thore Pannoniens.

Die ungarische Verfassung gestattete nur Fürsten von außergewöhnlicher Begabung die Durchsetzung ihres Willens, Durchschnittsregenten sahen sich auf Schritt und Tritt gehindert und in den lautersten Absichten durchkreuzt. Das Privilegium Andreas' III. verlieh der Nation oder vielmehr den Großen des Reiches, als den alleinigen Repräsentanten des Volkes, die Befugniß zu bewaffnetem Widerstande gegen die jeweilige Regierung, genauer: das Recht der Insurrektion. Die Adelskaste erfreute sich solcher Vorzüge und Machtmittel, daß sie einen Staat im Staate zu gründen und alle mißliebigen Verfügungen der Könige zu vereiteln vermochte. Jeder Häuptling that, was ihm gut dünkte, und sah und behandelte die öffentlichen Angelegenheiten nur unter dem Gesichtspunkte des persönlichen Nutzens und Gefallens. So waren die inneren Verhältnisse Ungarns in dem Zeitpunkte beschaffen, als Ferdinand von Oesterreich die Erbschaft des unreifen Schwagers Ludwig antrat.

Die in ihren Zenith getretene Türkenmacht stand vor den Thoren und im Innern herrschte Zwietracht und brütete

Landesverrath. Gedieh Ungarn zu dieser Zeit nicht an das Haus Habsburg, so wurde es ohne Frage zu einem türkischen Paschalik. Gelang es nicht mindestens ein Drittheil des Landes unter österreichischer Botmäßigkeit zu erhalten, so drang der Halbmond bis an die Leitha vor und wurde der Türke zum Grenznachbar des Deutschen. Wir geben gerne zu, daß, was Ferdinand und seine Nachfolger zum Schutz des Erbes vorgekehrt, in erster Linie den eigenen Nutzen und Vortheil bezweckte; aber es bleibt deßungeachtet unleugbar, daß der Nutzen des Habsburgischen Hauses denjenigen des Reiches, ja des Welttheiles in sich schloß, und es wird ebensowenig in Abrede gestellt werden können, daß die Gründung des heiligen Stephan ihren Fortbestand und ihre Rettung allein dem österreichischen Hause verdankte. Auf sich selbst gestellt, hätte Ungarn das Geschick Serbiens, Bosniens und all der kleinen christlichen Staaten theilen müssen, die so Hartes von der Türkenherrschaft Jahrhunderte hindurch zu erdulden hatten.

Von politischer Erkenntniß der Sachlage war in Ungarn keine Rede. Von 1526 an bis in's achtzehnte Jahrhundert hinein pflanzte Ein Magnat um den andern die Fahne der Empörung auf. Immer und überall wurde die Person der Sache vorangestellt. Die Verschwörung mit den Erbfeinden des Habsburgischen Hauses, mit Türken und Franzosen und auf Oesterreich eifersüchtigen deutschen Fürsten, zählte zu den unrühmlichen National-Gewohnheiten der Ungarn. Oesterreich befand sich stets in der üblen Lage, Doppelkriege führen zu müssen, mit dem äußern Feinde an den Grenzen und mit den Gegnern mitten im Lande. Das war die Geschichte Ungarns von Szabolia bis auf Tökeli und von diesem bis auf Ludwig Kossuth herab.

Wenn irgend ein Land mit Blut gedüngt und erkauft, wenn irgendwo eine Saat der Dankbarkeit in den Boden gesenkt wurde, die nur Disteln und Dornen trug, wenn sich je ein Fürstenhaus volle Freiheit der Verfügung verdiente:

so geschah dieß in Ungarn. Wohl durfte Kaiser Leopold an eine Umgestaltung der ungarischen Verfassung denken, weil dieses Land ohne ihn und seine Heere dem türkischen Despotismus verfallen seyn würde. Von Ferdinand I. bis auf Leopold haben sich die österreichischen Fürsten auf die bloße Abwehr beschränkt. Es gelang ihnen nur mit Mühe und allem Aufwand an diplomatischen Künsten, sich im Besitze eines kleinen Theiles des Landes zu behaupten. Eine Stadt und Festung um die andere ging verloren, und hätten so kriegerische Fürsten wie Suleiman der Prächtige an der Spitze des osmanischen Staatswesens gestanden, kein Stein wäre den Habsburgischen Königen im Lande übrig geblieben. Länger denn anderthalb Jahrhundert wehte das türkische Banner von den Zinnen Buda's und es bedurfte nur einer schwachen Tagreise, an die Schwelle orientalischer Herrschaft zu gelangen. Wien war nahebei zur deutschen Grenzstadt geworden.

Diese Verhältnisse muß man sich vor Augen halten, um die Verdienste des Hauses Oesterreich um Deutschland und Europa vollkommen würdigen zu können. Oesterreich war thatsächlich die Vorhut und Vormauer der Christenheit gegen den Islam. Mark und Blut der Unterthanen wurden nicht, wie in Frankreich, um die königlichen Launen zu befriedigen, zur Unterhaltung der Maitressenwirthschaft und Mästung kriegerischen Ehrgeizes verschwendet, sondern zum Heil und Frommen des Welttheiles und im Interesse der gesammten Christenheit eingesetzt. Denn Frankreich, welches allein im Stande gewesen wäre, im gemeinsamen Interesse des Welttheiles der Pforte entgegenzutreten, zog es seit König Franz, dem „ersten Edelmann Frankreichs“, vor, die Sultane gegen Oesterreich zu hetzen und die französische Politik auf türkische Diversionen zu stützen.

In Deutschland dagegen und zum Theile selbst in den österreichischen Erbländern stellte man den türkischen Gräueln die „Gräuel des Papstthums“ entgegen und knüpfte die

Türkenhilfe an Bedingungen, welche die Gewissenhaftigkeit der Habsburgischen Fürsten nicht zu erfüllen vermochte. Die Propheten des dreißigjährigen Krieges, die Amos Komenius und Sinnesgenossen, die heute noch in der vollen Versammlung des österreichischen Reichsrathes als warme Patrioten und hochgesinnte Männer verherrlicht werden, verliehen ihrer Hoffnung auf den Sieg der Türken und Franzosen über die kaiserlichen Waffen den schärfsten Ausdruck. Deutsche Männer wühlten und schürten in Paris und in Stambul gegen das Haus Oesterreich. Nur in Wien vergaß man nie, was die apostolischen Nachfolger des heiligen Stephan ihrer Mission schuldig waren, was sie beschworen und als Regentenpflicht übernommen hatten. 1529 und 1683 war es der unbefleckte Schild Habsburgs, der den Welttheil deckte und schirmte, war es das gute Schwert des Hauses Oesterreich, das den Türken aus deutschen Landen hinausschreckte, war es die kluge Politik der einheimischen Fürsten, die Italien und Spanien, Polen und Venedig in das kaiserliche Interesse zog. Aber die Initiative ergriff außer Oesterreich nur der Papst. Wenn man die Retter und Beschützer Europas vor der Türkennoth nennt, wird man zugleich die Namen der ruhmreichen österreichischen Fürsten und der heiligmäßigen Päpste aussprechen müssen.

Wenn man dagegen auf die Zeit, „da kein Gras mehr auf dem Boden wuchs, welchen die Hufe der türkischen Pferde schlugen", zurückblickt, wird sich unserm geistigen Auge eine sehr gemischte Gesellschaft der Förderer und Gönner jener Verderber darstellen. Christliche Fürsten, staatskluge Minister, nationale Phantasten, protestantische Schwärmer und eine erkleckliche Anzahl ungarischer Rebellen, die schlimmer als der Erbfeind — Kinder des eigenen Hauses gegen die Mutter, der sie das Leben verdankten — wütheten. Ungarn wurde nicht sowohl von den Barbaren als von den eigenen Söhnen zerfleischt. Ein Rebell löste den andern ab, und fast nie blieb der Posten eines nationalen Verschwörers,

Landes- und Hochverräthers unbesetzt. Nur aus diesem Gewebe von Intriguen, von blutigen Erhebungen und endlosen Machinationen, wie sie außer etwa in Schottland nirgend anderswo in so regelmäßiger Aufeinanderfolge vorkamen, ist die lange Herrschaft des Islams über Ungarn erklärlich. Dieses Land wurde stückweise mit deutschem Gute und Blute zurückerobert. Sollten sich alle die Gebeine deutscher Krieger aus ihren Gräbern in ungarischer Erde, auf blutgedüngten Wahlstätten und Schlachtfeldern mit einemmale erheben, man würde meinen, der Tag der allgemeinen Auferstehung des Fleisches sei gekommen. Aber nicht nur deutsches Blut trank die Tiefebene in Strömen, Polen und Czechen und italienisch redende Kriegsvölker nahmen ihr ehrlich Theil an Tod und Wunden.

Wenn wir nun sehen, wie das mit fremdem Blute befreite Ungarn Alles von sich stoßt, was nicht magyarisch redet oder vorgibt magyarisches Blut in den Adern zu haben; wenn man gewahrt, wie diese magyarische Erde zur Stiefmutter der Völker geworden ist; wie sie keinen fremden Laut duldet, sie, welche die Möglichkeit ihre Sprache zu reden, doch nur der Tapferkeit der Väter der Unterdrückten verdankt; wie der ungarische Nationalstolz sich aufbläht und geringschätzig auf Slaven, Rumänen und Deutsche herabsieht; wenn er nicht bemerkt, daß diese magyarische Sprachinsel ohne österreichische Besatzung längst aus dem Völkergewoge verschwunden wäre: dann können wir nur bedauern, wie die Lehren der Geschichte an dem Hochmuth und den Vorurtheilen der Völkerstämme verloren gehen und die Nationen um nichts besser sind als die Individuen, und der alte Adam in ihnen eben so gewiß und oft zum Vorschein kommt, als in den einzelnen Menschen.

Könnte und dürfte das Staatsleben wie die nächstbeste Schaubühne zu historischen Proben benützt werden, es wäre hochinteressant, Ungarn den Versuch eines sonderstaatlichen Lebens anstellen zu sehen. Wie lange könnte das Geschäft floriren? Wie lange würden die Gläubiger zuwarten, wie

lange sich die nach der magyarischen Habe ausgestreckten Hände zurückhalten lassen? Leider gibt es in der Weltgeschichte keine Theaterproben und geht dieses Bekehrungsmittel für die Menschheit ganz verloren. Polen wäre zur Stunde noch ein großes, mächtiges Reich, wenn man seinen Staatsbürgern hätte zeigen können, wohin sie ihr politischer Grundirrthum endlich führen mußte, und die civilisirte Welt führe nicht fort, sich in liberalen Ideen zu berauschen, wenn sie die Folgen ihrer Trunksucht erkennen würde.

Die Pforte hatte eine Zeit der Fettleibigkeit, da sie Wege und Mittel ausfindig machen mußte, diesen Ueberschuß an Bildungsstoff abzusetzen. Das war die Periode ihrer europäischen Eroberungen. Was frug man in Stambul nach Völkerrecht und öffentlicher Moral? Man zermalmte, was sich zermalmen ließ, und die Schuld der Türken war es gewiß nicht, wenn irgend ein europäisches Reich unangefochten blieb. Auf diesen Zeitabschnitt folgte ein anderer des Stillstandes oder genauer des unwahrnehmbaren Rückschrittes, der nur ein einziges Mal durch ein meteorartiges Aufleuchten des untergehenden Sternes der Dynastie Osmans unterbrochen wurde. Diese Erscheinung trat, von dem ausgezeichneten Staatsmann Köprili vorbereitet, unter der Regierung Mohameds IV. zu Tage.

Die Weltlage begünstigte das türkische Unternehmen, aber es fehlte an der entsprechenden Kraft zur Ausführung. Kara Mustapha war nicht die geeignete Persönlichkeit, die Triumphe der osmanischen Waffen zu erneuen. Der Großvezir, ein Mann von dunkler Herkunft, der das Waffenhandwerk weder erlernt hatte, noch das Versäumte je nachholte, scheint sowohl ohne staatsmännische als auch militärische Begabung gewesen zu seyn. Bei richtiger Selbstkenntniß würde er sich mit jenen Erfolgen begnügt haben, die ihm die politischen Verhältnisse gewährleisteten. Der kaiserliche Hof schien zu schweren Opfern entschlossen; Kara Mustapha lehnte sie ab und zwang Leopold I. einen Krieg auf, den

dieser nur widerwillig führte. Leopold mußte siegen oder untergehen; das war eine Nöthigung zum Sieg, welche die Pforte mit dem Verluste Ungarns büßen mußte.

Wir begrüßten in Onno Klopp's Werk über die zweite Türkenbelagerung Wiens und den Leopoldinischen Türkenkrieg eine Geistesthat, welche die wärmste Anerkennung und den Dank der Völker Oesterreichs vollauf verdient. Was wir bisher vor uns hatten, waren unkritische Compilationen, Bausteine zu einer Geschichte, Aufzeichnungen loser, aus ihrem Zusammenhange gerissener Thatsachen, Aeußerlichkeiten, deren bewegenden Faktor wir vermißten. Onno Klopp war es vorbehalten, mit dieser kritiklosen Methode zu brechen und ordnende Hand an das Chaos unzuverlässiger Berichte zu legen, Unerklärtes durch Anführung neuer Thatsachen zu erklären, Dunkles aufzuhellen, vor Allem aber uns auf den inneren Zusammenhang der einzelnen Geschehnisse hinzuweisen.

Während wir freudig anerkennen, wie der Autor alle entscheidenden politischen und kriegerischen Momente vollauf zu würdigen versteht, ja erst für ihre Würdigung maßgebend geworden ist, so möchten wir in Ansehung des Erfolges oder Mißerfolges der Belagerungsarbeiten, trotz der gleichzeitigen Gesandtschaftsberichte, auf die mangelhafte Bereitung der Munition, die fehlerhafte Ausstattung der Minen und die sehr fraglichen Gewissensbisse des Kapuziner-Ingenieurs geringeres Gewicht legen, da alle diese Hindernisse, wenn nur Kara Mustapha in den letzten Tagen der Belagerung zum Generalsturm geschritten wäre, die Eroberung der Stadt nicht abgewandt hätten. Erreichte der türkische Renegat mit seinen unterirdischen Arbeiten sein Ziel, so daß die Wälle erstürmbar und die Stadt also einnehmbar wurde, so erwiesen sich die angeblich freundlichen Absichten Achmed-Begs als eitel und unwirksam.

Nicht anders ergeht es uns mit dem von Onno Klopp stark betonten Gerüchte, nach welchem Kara Mustapha mit

dem Gedanken der Gründung eines selbstständigen Staates umging und sich dadurch zur Schonung Wiens verleiten ließ. Man weiß, wie derlei Sagen und Angaben entstehen, und kennt die Leichtgläubigkeit der Orientalen zu gut, um jene auch dann noch als historische Wahrheiten hinzunehmen, wenn sich die schwersten Zweifel aus dem Zusammenhange der Umstände dagegen erheben. Was sollte das für ein Staatswesen seyn, das sich auf deutscher Erde, im christlichen Lande, mitten unter einer christlichen Bevölkerung, von christlichen Stämmen umgeben, von dem islamitischen Mittelpunkte abgeschnitten, ohne Hinterland aufbaute? Bei aller Oberflächlichkeit, und trotz der ehrgeizigsten Bestrebungen darf man dem Großvezir wohl noch so viele Einsicht zutrauen, daß er nicht nach einer Stellung rang, in der er zerrieben und zermalmt werden mußte. Dagegen konnten sich die Kaiserlichen keinen bessern Gegner als Feldherrn wünschen. Entscheidend für das abfällige Urtheil scheint uns Kara Mustapha's Verhalten bei dem Anmarsch und der Ausbreitung des christlichen Entsatzheeres, und wir glauben, daß jeder zum Großvezir vorgerückte Holzträger, Pfeifenstopfer oder Gärtnergehilfe größeres militärisches Talent bekundet hätte, als der Urheber des welthistorischen Kriegszuges auf Wien 1683.

Mit Recht hervorgehoben hat Onno Klopp, daß die Türkennoth am Ausgange des siebenzehnten Jahrhunderts noch einmal vor dem gänzlichen Versinken des milden Gestirnes christlichen Gemeinbewußtseyns, den Glaubenseifer und die Solidarität der europäischen Interessen aufleuchten ließ. Frankreich hielt sich allerdings abseits, aber der große königliche Egoist wagte es dennoch nicht, der öffentlichen Meinung in's Angesicht zu schlagen. Darum mag der Eroberungszug Kara Mustapha's als Uebergang vom Volks- zum Kabinetskrieg betrachtet werden. Er war nicht ganz und allein auf türkische Initiative zurückzuführen und ebensowenig das ausschließliche Werk der Oesterreich feindlichen

Diplomatie, sondern das Erzeugniß parallel wirkender Kräfte, während die Vertheidigung auf breiter Volksbasis, wenn auch von außen unterstützt und diplomatisch gekräftigt, ruhte.

Will man sich über den Unterschied völlig klar werden, so vergleiche man den russisch-türkischen Krieg von 1829 oder den ersten und zweiten orientalischen Krieg mit der türkischen Sintfluth, von welcher das Abendland zur Zeit der großen Sultane heimgesucht worden. Schon Karl's VI. Türkenkrieg fällt in die Kategorie der Kabinetskriege; noch entschiedener derjenige, welchen Joseph II. der russischen Katharina zu Gefallen, der Pforte erklärte, und es war nichts billiger, als daß Oesterreich um die Früchte dieses unberechtigten Angriffes betrogen wurde. Freilich war es nicht der preußische Rechtssinn, der Oesterreich zur Verzichtleistung bewog, sondern vielmehr politische Scheelsucht und das Bestreben, den alten Gegner Oesterreichs bei Kräften zu erhalten; verdient hatten aber die österreichischen Staatsmänner, welche die Beweise der türkischen Friedensliebe zur Zeit Maria Theresias mit einer Friedenserklärung quittirten, kein besseres Loos.

Zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts machte sich eine verschiedene politische Anschauung rücksichtlich der Pforte geltend. Die europäische Diplomatie mußte die Ueberzeugung gewinnen, daß von türkischer Seite für den Welttheil nichts mehr zu besorgen war. Es gab nur Eine Großmacht, in deren Interesse die Zertrümmerung des osmanischen Reiches gelegen schien, und das war Rußland. Der politische Verstand sollte nun die Staatsmänner Europas zur Aufrechthaltung des türkischen Reiches vereinigen. Aber das Intermezzo der griechischen Erhebung warf alle Resultate staatskluger Erwägung über den Haufen. Die Phrase erwies sich als mächtiger denn die staatsmännischen Gedanken, die klassischen Erinnerungen als stärker denn der Druck der Gegenwart, und wir sehen, wie England, Frankreich und die Phantasterei der jugendlichen Gemüther Deutschlands dem

alten Hellas zu Liebe eine Nationalität auf Kosten des politischen Verstandes vom Türkenjoche befreien, die mit den alten Griechen nichts als den Namen gemein hat.

Der Schwächezustand der Pforte verschlimmert sich. Endlich rafft man sich zu einer folgerichtigen Politik auf, die Großmächte werfen sich Rußland auf dem Wege nach Constantinopel entgegen. Kaiser Nikolaus sieht (1853) seine Pläne durchkreuzt und scheidet über dem verlorenen Spiel aus dem Leben. Nun hätte man denken sollen, daß Europa aus diesem entscheidenden Erfolg Kraft geschöpft hätte, bei seiner Politik zu beharren und das einmal als richtig Erkannte auch künftig hoch und heilig zu halten. Wieder geschah es aber, daß man ein Vierteljahrhundert später in den Staub trat, was man fünfundzwanzig Jahre vorher als den Inbegriff staatsmännischer Weisheit betrachtet hatte. Vergleicht man die Staatsschriften der Diplomaten aus beiden Perioden miteinander, so wird man unwillkürlich zu zweifeln an jener großen Weisheit angeregt. Brittische und französische Diplomaten behaupten das gerade Gegentheil von dem, was ihre Vorgänger im Amte als unbezweifelte Wahrheit aufgestellt hatten. In Wirklichkeit hatten weder Rußland noch die Pforte ihr inneres Wesen geändert; in der That war die Rechtsqualität keine andere geworden; wohl aber erfuhren die politischen und Machtverhältnisse des Welttheils mittlerweile eine tief einschneidende Umgestaltung. Die Kriege von 1866 und 1870 hatten die Grundsäulen des europäischen Gleichgewichtes und der Rechtsordnung umgestürzt. Die Garantie, mit welcher man die Integrität des osmanischen Reichsgebietes umgeben hatte, wurde von den Staubwolken, die von den Schlachtfeldern zu Königsgrätz, Sedan und Metz aufwirbelten, wie mit vulkanischer Asche verschüttet.

Das eine Zeitlang hinter dem dunklen Gewölke des Pariser Friedens von 1856 der Wahrnehmung entschwundene russische Prestige stieg plötzlich blutroth am östlichen Horizont

empor. Der Moment war richtig gewählt und der unerhörteste Bruch des Völkerrechtes stieß auf keinerlei Widerstand. Man vermied fast absichtlich jede Erörterung der Rechtsfrage und beschäftigte sich ausschließlich mit der Untersuchung und Prüfung der Unterlassungssünden der türkischen Administration. Für die Gräuel, welche die Russen unter den Uniten anrichteten, hatte die brittische Humanität weder einen tadelnden Blick noch ein strafendes Wort gehabt; die Mißhandlung der Bulgaren brachte aber das empfindsame Herz Gladstone's in solchen Aufruhr, daß darüber des Wohlanstandes und der Pflicht gegen das eigene Reich und Vaterland so ziemlich vergessen wurde. Die in Constantinopel berathenden Staatsmänner brachen ohne langes Besinnen mit dem System ihrer Vorgänger. Was man für die Grundbedingung des europäischen Friedens angesehen hatte, die Aufrechthaltung der Integrität der Pforte, wurde förmlich verläugnet, dem osmanischen Reiche der traktatenmäßig zugesagte Schutz entzogen und der entgegengesetzte Weg, welcher zum Todesgang der Türkei führen mußte, eingeschlagen.

Ein solcher Umschwung und Sprung von einem Extrem zum andern war in Ansehung der Westmächte, die auch bei der neuesten Wendung ihre Rechnung finden mochten, nicht unerklärlich, destoweniger begreiflich dagegen von Seite Oesterreichs, das eine verhältnißmäßig günstige Lage gegen eine zweifelhafte und unsichere Position vertauschte und bei der steigenden Verwirrung die Gefahren gar nicht voraussehen konnte, die es bei eintretendem Todeskampf der Pforte lief. Es ist kein mildernder Umstand, daß Graf Andrassy zuletzt doch noch mit Ach und Weh das Occupations-Mandat dem Berliner Areopag abpreßte. Es war das Geringste, was man Oesterreich für die ungünstige Aenderung der Dinge an seinen Grenzen bieten konnte, und es wäre weit besser gewesen, wenn die Habsburgische Monarchie nie in die Lage versetzt worden wäre, eine solche Aufbesserung und Grenzcorrektur verlangen zu müssen. Gegen die Remedur

wird man daher nichts einwenden dürfen, wohl aber gegen eine Politik, die solche Abhülfe nöthig machte, gegen eine Politik, die preußisch, russisch seyn mochte, aber nur nicht den Namen einer vaterländischen und österreichischen verdiente; gegen eine Politik, die den Kaiserstaat, welcher kaum einer Kette von Verwicklungen in Deutschland und mit Italien glücklich entronnen, mit neuen, vielleicht noch schwerer wiegenden Problemen belastet.

Das hätte noch gefehlt, daß Graf Andrassy ohne Occupations-Mandat und nur mit dem Verlustconto ausgerüstet, von Berlin zurückgekehrt wäre. Aber Bosnien und die Herzegowina sind nicht in die Kategorie des lucrum zu versetzen, sondern bilden lediglich eine Herabminderung des damnum emergens, eine kleine, aber höchst nothwendige Entschädigung für den schweren Schaden, der Oesterreich aus dem Zurückdrängen der Pforte und den neuen Staatenbildungen am Nordabhang des Balkan erwuchs. Der leitende Staatsmann erwies sich eben als Politiker ohne jede Initiative, statt leitend als geleitet, schwächlich, ohne Voraussicht, sich jedem Lufthauch beugend, von Ehrfurcht erfüllt vor jeder materiellen Macht und ohne geziemende Rücksicht auf die Traditionen des glorreichen österreichischen Hauses, weil jene unmittelbar auf die Sinne des magyarischen Staatsmannes wirkte, während diese nur zum politischen Verständnisse sprechen konnten, das Herrn von Andrassy leider völlig abging.

Im österreichischen Volke dieß- wie jenseits der Leitha offenbarte sich ein vollkommen richtiger Instinkt für die Gefahren, welche der Kaiserstaat bei der von dem Minister befolgten Orientpolitik lief. Nur klammerte sich derselbe an die greifbaren Resultate und nicht an die Irrwege, die zu denselben geführt hatten. Während man es noch zufrieden seyn sollte, daß in vorgerückter Stunde noch die Straße nach dem heiligen Meer frei wurde, daß die österreichischen Zehntausend im Falle einer hereinbrechenden Katastrophe

noch das Gestade von Salonichi gewinnen mochten, beklagte man das einzige Auskunftsmittel, welches sich Oesterreich darbot, dem drohenden Verderben zu entrinnen.

Freilich hatte Preußen auch dießmal eine analoge Rolle gespielt, wie einst der große Kurfürst nach Onno Klopp zur Zeit der zweiten Türkenbelagerung. Es stand zwar nicht im Solde Rußlands, wie Friedrich Wilhelm in demjenigen Ludwigs XIV., aber es hatte die gleiche Rolle übernommen, Oesterreich lahmzulegen, nur dem Grafen Andrassy gegenüber mit nachhaltigerem Erfolge als damals bei dem Anmarsche Kara Mustapha's. Bismarck strebte entgegengesetzte Interessen zu versöhnen und für die künftige Beschäftigung des Wiener Kabinetes im fernen Osten zu sorgen, um demselben dadurch die Zeit und die Lust an der Prüfung und die Discussion mitteleuropäischer Probleme zu verleiden. Diesen Zweck erreichte der deutsche Reichskanzler auch dann, wenn er Oesterreich in den Stand setzte, den drohenden Gefahren die Stirne zu bieten; ja er mußte befürchten, daß Graf Andrassy, zur Verzweiflung gebracht, durch die preußisch-russischen Pläne einen dicken Strich zog und noch im letzten Augenblick von der großen Allianz absprang. Dieß sollte durch die Verleihung des Occupations-Mandates verhindert werden, denn die Connivenz des Wiener Kabinetes bildete einen stehenden Faktor in dem politischen Calcul, welchen Bismarck seiner Handlungsweise bis zum Ausgange des bevorstehenden Revanchekriegs zu Grunde gelegt hatte. Dem damaligen Leiter der österreichischen Politik blieb also die Anstrengung zu einem entscheidenden Schritt erspart und der Reichskanzler war sicher, bei dem österreichischen Minister die Geneigtheit zu einem engeren Bündniß mit dem deutschen Reiche nach dem Berliner Congreß wohlerhalten anzutreffen. Graf Andrassy schloß denn auch, wie bekannt, als Exminister mit dem Fürsten Bismarck ab.

So sehr nun der Hauptgewinn aus dem Bündniß auf preußisch-deutscher Seite liegt, sind wir doch die letzten, gerade

den Schlußakt der staatsmännischen Thätigkeit des Grafen Andrassy zu verwerfen. Ist es auch vollkommen richtig, daß Oesterreich mehr gibt als es empfängt, größere Dienste leistet, als ihm erwiesen werden können, sich für Eventualitäten herangezogen sieht, die den Kaiserstaat unmittelbar gar nicht in Mitleidenschaft ziehen: so läßt sich doch hinwieder nicht in Abrede stellen, daß Oesterreich auf geraume Zeit von deutscher Seite nichts zu besorgen, ja auf deutsche Unterstützung zu rechnen haben wird. In Berlin wird man erst freie Hand gegen Oesterreich gewinnen, wenn der dermalige Leiter der auswärtigen Angelegenheiten des deutschen Reiches längst todt ist. Die geistige Ueberlegenheit und die rücksichtslose Energie des Kanzlers wird Oesterreich nicht mehr schädigen. Hat sich Deutschland aber einmal endgültig mit Frankreich auseinandergesetzt, dann werden sich in unserer rasch und leichtlebigen Zeit auch die politischen Verhältnisse und Menschen so gründlich geändert haben, als ob ein Jahrhundert zwischen diesem und jenem Augenblick läge.

Viel klarer stellt sich für uns die Rolle, welche Oesterreich im Orient zu spielen hat. Oesterreich und Rußland sind auf Wege angewiesen, die sich nothwendig an einem bestimmten Punkte schneiden müssen. Dieß wird zuversichtlich geschehen, so oft auch die eine oder andere Macht von der geraden Linie abbiegt, Seitenstraßen einschlägt, Um- und Abwege benützt, um auf irgendeinem verborgenen Steig auf den alten Hauptweg zurückzugelangen. Die beiden Mächte würden sich nur in dem Einen Falle nie kreuzen, wenn ihnen die Pforte die Errichtung des Kreuzungspunktes unmöglich machte. Das wäre nicht nur kein Unglück für Europa, sondern ein unverdientes Glück. Hat es der Welttheil um die Türkei doch nicht verdient, daß er von der Pforte vor unendlichem Jammer bewahrt werde. Wir müssen hier auf ein Wort Metternichs zurückkommen. Der österreichische Staatskanzler sagte es freimüthig heraus, daß der Untergang des osmanischen Reiches den Aufgang des blutrothen

Gestirnes eines allgemeinen europäischen Krieges bezeichne, daß aus der Drachensaat orientalischen Haders Sturm, Noth und allerlei Drangsal erwachsen müsse.

Heute ist es noch der kranke Mann, kränker als je, auf dessen Athemzüge die allgemeine Aufmerksamkeit gerichtet ist. Gerne würde die Diplomatie der europäischen Civilisation den Unheilbaren nach Kannibalenart, mit der Hacke todtschlagen, um desto rascher zum erwünschten Erbtheile zu gelangen. Aber jede Hand wird controllirt, so daß eine Gewaltthat unmöglich scheint. Um den Patienten herum herrscht also trotz aller wilden Leidenschaften vergleichsweise Ruhe. Sollte er plötzlich die alten Augen zudrücken, dann wird man nicht pietätvoll in anständiger Ruhe beharren, sondern den Wettlauf nach dem Glück verheißenden Ziel sofort antreten. Doch nein! es wird kein Wettlauf, sondern ein gegenseitiges Gemetzel, ein Hinschlachten seyn, das den oder die Ueberlebenden zu alleinigen Erben macht. Muß denn aber der Kranke sterben? Daß die Welt seinen Tod wünscht, ist noch kein Beweis für die Naturnothwendigkeit dieses Ausganges. In Oesterreichs Interesse mindestens scheint uns die Verzögerung, wo nicht Beseitigung der Katastrophe gelegen. Es ist viel zweckdienlicher, wenn den Balkan-Völkerschaften jenseits der Bergkette ein zweiter Wächter gesetzt ist, als wenn Oesterreich allein dieses Wächterdienstes walten soll. Es ist viel besser, wenn am Hellespont der eintönige Ruf des Muezim erschallt, als das Gekreische des Tschinownik, der die Güte „Väterchens“ allen im Schisma lebenden Seelen anpreist.

Einst hielt Joseph II. den Krieg mit der Pforte im Bunde mit Rußland für einen Geniestreich, heute stehen wir auf dem Punkt, mit der Pforte vereinigt uns gegen Rußland schlagen zu müssen. Wir wünschen, daß der kritische Punkt noch in weiter Ferne liege, ja, daß wir uns nie zu kreuzen brauchten, aber wir dürfen uns über Richtung und Ziel nicht absichtlich täuschen. Marschiren wir im gleichen Tempo

auf dem gleichen Wege vorwärts, und thut Rußland das Nämliche, dann scheint uns der blutige Zusammenstoß unvermeidlich. Das Unvermeidliche soll man aber nicht kleinmüthig beklagen und beweinen, sondern sich würdig und tapfer darein schicken.

Es gab eine Zeit, da sich Oesterreich Rumäniens und Serbiens bemächtigen konnte, so daß die Pforte auf langgestreckter Linie die Nachbarin Oesterreichs blieb. Der richtige Augenblick ging unwiederbringlich verloren, und das Wiener Kabinet hat nun seine Wünsche darauf zu beschränken, die Herrschaft der türkischen Race im Rücken den Balkan-Völkerschaften nach Möglichkeit zu verlängern und, wenn das nicht länger angeht, an die Stelle der Pforte zu treten. Nie aber darf es Oesterreich dulden, daß an Stelle der türkischen Flagge russische oder brittische Fahnen wehen, nie, daß, um mit Beust zu reden, die orientalische Frage ohne Oesterreich und gegen das österreichische Interesse definitiv gelöst werde.

Wien im August 1883.

XXVI.

Resultate und Ziele der neueren Naturforschung.

Zweiter Artikel.

Glänzender und entscheidender als auf psychologischem Gebiete sind die Resultate naturwissenschaftlicher Forschung auf rein physischem Gebiete gewesen. Hier können wir dieselben ohne Rückhalt acceptiren, ja auf sie wichtige naturphilosophische Schlüsse bauen. Hier ist der Nachweis, daß

die Erscheinungen nur auf Bewegungszuständen beruhen, theils mit aller Sicherheit erbracht und sind selbst die Gesetze genau formulirt, nach welchen die verschiedenen Arten der Bewegung vor sich gehen und ineinander verwandelt werden, theils ist doch die Möglichkeit oder auch Wahrscheinlichkeit gezeigt, wie durch Bewegungen die Phänomene zu Stande kommen. Wir beginnen mit den besterforschten Erscheinungen, denen der Wärme. Daß diese große Naturkraft nur eine Art der Bewegung sei, ist in neuerer Zeit durch so zahlreiche und feine Versuche, durch so geniale Messungen und Rechnungen dargethan, daß die Thermodynamik als feste Grundlage des großen Gesetzes von der Wechselwirkung aller Naturkräfte, der Umformung der einen Bewegung in eine andere gelten muß.

Daß die Wärme kein Stoff, sondern nur Bewegung von Stoff sei, ergibt sich schon aus der vollkommenen Analogie mit dem Lichte. Alle Erscheinungen, welche die Lichtschwingungen charakterisiren, und gerade auch jene welche das Licht als eine Vibration und zwar als transversale Vibration des Aethers darthun, finden wir bei der strahlenden Wärme wieder. Die Wärmestrahlen erleiden Reflexion, Refraktion, nähern sich dabei im dichteren Mittel dem Einfallslothe, werden polarisirt u. s. w. In stetiger Abstufung geht das Farbenspektrum unterhalb des Rothen Lichtes in die dunklen Wärmestrahlen über, wie sich ihm oberhalb des Violetts die chemische Strahlung anschließt. Wie also letztere nur schneller vibrirende Lichtstrahlen sind, so stellen sich die Wärmestrahlen als die langsameren Schwingungen des Lichtstrahles dar. In der That, wie man durch gewisse Substanzen, z. B. schwefelsaures Chinin, die chemischen Strahlen verlangsamen kann, so daß dieselben nun in bläulichem Lichte sichtbar werden (Fluorescenz), so hat auch Tyndall eine Calorescenz nachgewiesen, d. h. durch Verlangsamung die rothen Strahlen, die an und für sich schon die langsamsten Schwingungen unter allen Lichtstrahlen ausführen, in

unsichtbare Wärmestrahlen umgewandelt. So kann über die Natur der strahlenden Wärme kein vernünftiger Zweifel bestehen; aber ist damit auch gesagt, daß die Wärme der Körper bloß in Bewegung besteht? An und für sich noch nicht; denn die transversalen Schwingungen des Aethers, welchen die Strahlungswärme entspricht, können sich nicht in allen Körpern, auf die sie treffen, fortsetzen; manche lassen die Aetherschwingungen nur in bestimmten Richtungen zu, daher die Polarisation der Wärmestrahlen in diesen Körpern und dennoch lassen sich diese Körper nach allen Richtungen gleichmäßig erwärmen. Obgleich also der Aether, der Träger der Strahlungswärme, nicht gleichmäßig in den Körpern vertheilt ist, erfüllt doch die innere Wärme des Körpers denselben gleichmäßig. Es müssen also die Körpermoleküle selbst die Träger der Wärme seyn, sie müssen durch die Aetheratome in irgend welche Schwingungen versetzt werden. In diesen Bewegungen der Moleküle des Körpers kann ganz allein seine Wärme bestehen; denn da ihm dieselbe durch Strahlung, hier auf Erden in letzter Instanz ausnahmslos durch die Sonnenstrahlen zugeführt wird, so geht bei der Erwärmung kein Stoff in den Körper ein, sondern es theilt sich ihm die Bewegung mit, die das Wesen der Strahlung ausmacht, wobei jedoch jedes Aethertheilchen an seinem Platze bleibt oder doch auf ihn zurückkehrt, nicht in den erwärmten Körper eindringt. Daß aber Körpermoleküle durch Strahlen, in denen der schwingende Aether an seinem Platze bleibt, erregt werden können, wird durch die Erscheinungen der Spektralanalyse außer allen Zweifel gesetzt. Gehen nämlich die leuchtenden Strahlen eines glühenden Körpers in festem oder flüssigem Zustande durch die Flamme eines glühenden Gases, so zeigt das Spektrum des festen Körpers an den Stellen dunkle Linien, wo im Spektrum des Gases dessen helle Linien auftreten müßten. Es werden nämlich aus den Strahlen verschiedener Brechbarkeit des festen Körpers gerade diejenigen von dem Gase absorbirt, welche in gleichem Rhythmus

wie die Moleküle des Gases schwingen, sowie, wenn eine Klangmasse in eine Pfeife oder auf eine Saite trifft, nur derjenige Ton des zusammengesetzten Klanges die Pfeife zum Tönen und die Saite zum Schwingen bringt, welcher gleichen Schwingungs-Rhythmus mit dieser besitzt. Nun wird allerdings durch das Mitschwingen der Saite der entsprechende Ton des zusammengesetzten Klanges verstärkt, die Farbe des Spektrums aber durch das Mitschwingen der Gasflamme ausgelöscht. Dieß hebt aber die angezogene Analogie nicht auf, sondern gibt uns nur Aufschluß über die Natur der in Mitschwingung versetzten Theile in der Gasflamme.

Für die Verdunkelung jener Linien läßt sich kein anderer Grund angeben, als daß die schwingenden Massentheilchen der Flamme zu groß sind, um von der großen lebendigen Kraft der sehr kleinen Aethertheilchen ausgiebig erregt zu werden. Wären jene nicht größer als diese, so würden sie eine große Menge lebendiger Kraft von diesen empfangen und es würde z. B. die Natriumlinie im Sonnenspektrum bloß etwas schwächer gelb, nicht aber dunkel erscheinen. Ganz dunkel erscheint sie freilich auch nicht, nur sehr verblaßt, im Contrast zu dem hellen Spektrum; dieß kommt daher, weil immerhin den Wellen der Natriumlinie lebendige Kraft zuwächst, die aber geringer ist, als die des hellen Sonnenspektrums. Daß diese Erklärung der dunklen Linien die richtige ist, geht auch aus den schönen Beobachtungen hervor, welche Tyndall über die Absorption der Strahlen an verschiedenen Substanzen anstellte; je complicirter eine Verbindung, also je schwerer die Moleküle sind, desto stärker ist ihr Absorptionsvermögen. Tyndall erklärte die Erscheinung daraus, daß solche Moleküle sehr viele Ecken und Einsprünge darbieten, um welche sich die Wellen herumwinden müßten; da aber keine Kraft verloren geht, so kann die absorbirte Strahlung nur zu einer Verstärkung der Schwingungen der Moleküle verwandt seyn; da nun die zusammengesetzten Moleküle aus sehr vielen Atomen bestehen, so setzt ihre Masse der

lebendigen Kraft des Aethers einen größeren Widerstand entgegen als einfachere Körper, deren geringe Masse leicht von den Stößen der Aetheratome erregt wird und sodann die weiteren Strahlen durchläßt.

Somit ist klar, daß die Schwingungen der strahlenden Wärme in den Körpern, deren Temperatur sie erhöht, wieder Schwingungen und zwar der wägbaren Moleküle hervorbringt. Wie die Strahlen selbst kein Stoff sind, so erwärmen sie auch nicht durch Zufuhr eines Stoffes, sondern durch Verstärkung der Bewegung, welche in dem Körper, der nie absolut kalt ist, bereits gegeben ist. So erklärt sich auch die Ausdehnung der Körper unter dem Einfluß der Wärme; dieselbe rührt nicht, wie man früher glaubte, von dem Eindringen des Wärmestoffes her, sondern von der durch Wärmezufuhr vergrößerten Amplitude der Schwingungen, die nothwendig die Moleküle auseinandertreiben muß. Daß man an einem wärmeren Körper keine Gewichtsvermehrung beobachtet, ließ sich wohl auch in der Stoffhypothese durch die Annahme erklären, daß der Wärmestoff sowie der Lichtstoff imponderabel seien, aber eine Verminderung des Gewichtes kann die Hypothese in keiner Weise erklären. Nun hat aber Crookes an der sogenannten Lichtmühle oder dem Radiometer nachgewiesen, daß der der Strahlung zugekehrte Theil des Instrumentes leichter wird, und so von dem strahlenden Aether wie die Flügel einer Windmühle unter dem Einflusse des Windes oder wie die Löcher des Segner'schen Rades unter dem Einfluß des ausströmenden Wassers in Bewegung gesetzt wird.

Durchaus entscheidend gegen die Stofftheorie ist aber die Thatsache, daß man einen Körper ohne Zufuhr von irgend welcher Wärme durch bloße Bewegung erwärmen kann. Durch Reibung kann Wasser bis zum Sieden, Metall bis zum Glühen erhitzt werden, und umgekehrt kann durch Wärme die gewaltigste mechanische Bewegung erzeugt werden; im ersteren Falle geht die Reibungsbewegung, da sie

den Körper als Ganzes nicht fortbewegen kann, auf seine kleinsten Theilchen über und verstärkt ihre Schwingungen, im letzteren Falle vereinigt sich die unsichtbare Bewegung dieser Theilchen zu einer Gesammtbewegung.

In der alten Physik spielt die latente Wärme eine große Rolle. Bei der Schmelzung und Verdampfung der Körper verschwinden große Mengen Wärme, die bei der Condensation der Dämpfe und Flüssigkeiten wieder frei werden. Man nannte diese verschwundene Wärme latent oder gebunden, ohne jedoch eine genügende Erklärung geben zu können, wohin sie gekommen und worin das Gebundenseyn besteht. Ganz einfach erklärt sich die Erscheinung durch die Vibrationstheorie. Wenn ein Körper durch Wärme aus dem festen in den flüssigen und weiter in den gasförmigen Zustand übergeführt wird, so verstärkt die zugeführte Bewegungskraft die Schwingungen der Moleküle so weit, daß sie nicht mehr im Gleichgewichtszustande zu einander bleiben (flüssiger Zustand), sondern das eine aus der Attraktionssphäre des andern heraustritt und schließlich sich ganz frei fortbewegt (Dampf). Es geht also die Bewegung der Wärme auf die Moleküle über; sie ist aber nicht verschwunden, sondern, wenn bei der Condensation die Bewegungen der Moleküle wieder entsprechend vermindert werden, geben sie die erhaltenen Bewegungen in Form von Wärme wieder ab.

Eine schöne Bestätigung dieser Auffassung liegt in der Möglichkeit, durch Druck den Condensationspunkt eines Gases und einer Flüssigkeit zu erhöhen, und durch Verminderung desselben den Siedepunkt und Gefrierpunkt zu erniedrigen. So siedet das Wasser auf hohen Bergen so schnell, daß man keine Speisen gar kochen kann. Steht eine Flüssigkeit, ein Dampf unter starkem Druck, so wird die Beweglichkeit der Theile ebenso vermindert, wie durch Abkühlung, und wird darum auch schon bei einem höheren Wärmegrad die Flüssigkeit erstarren, der Dampf flüssig werden. Durch Anwendung

von enormem Druck ist es denn auch neuerdings gelungen, selbst s. g. permanente Gase wie Sauerstoff, die in der größten Kälte nicht flüssig wurden, zu condensiren, und das Gelingen dieses Experiments hat die Aussicht eröffnet, daß durch entsprechenden Druck und Abkühlung alle Gase in flüssigen und schließlich in festen Aggregatszustand übergeführt werden können; es ist klar, daß die mechanische Erklärung der Aggregatszustände mit dieser Entdeckung einen herrlichen Triumph gefeiert hat. Noch mehr, Thomson und Clausius schlossen aus der mechanischen Wärmetheorie, daß bei den wenigen Substanzen, welche wie beim Wasser, beim Gefrieren sich ausdehnen, durch Druck der Gefrierpunkt nicht erhöht, sondern erniedrigt werden müsse, und das Experiment zeigte, daß in der That unter starkem Drucke das Wasser weit unter 0^0 abgekühlt werden kann, ohne zu gefrieren; das Eis nimmt nämlich darum einen größeren Raum ein als eine entsprechende Quantität Wasser, weil zwischen den eckigen Eiskrystallen zahlreiche Lücken sich finden, die im Wasser verschwinden; darum erleichtert der Druck, der die Theilchen zusammendrängt, das Aufthauen des Eises, und erschwert das Gefrieren des Wassers.

Der Zusammenhang zwischen Bewegung und Wärme und damit die mechanische Erklärung der letzteren beweist recht augenscheinlich das Gay-Lussac'sche Gesetz: Die Spannkraft eines Dampfes geht seiner Temperaturerhöhung proportional. Ist die Spannkraft oder das Expansionsbestreben eines Gases nichts anders als die Wurfbewegung der ganz freien Moleküle, so ist klar, daß die Zufuhr von Wärme, welche diese Wurfbewegung vermehrt, die Spannkraft des Dampfes erhöhen muß. Auch das Mariotte'sche Gesetz findet durch die gegebene mechanische Erklärung von dem gasförmigen Zustand seine befriedigendste Erklärung: Die Spannkraft eines Dampfes ist dem auf ihn ausgeübten Drucke proportional. Je mehr man nämlich das Volumen eines Gases durch Compression

verkleinert, um so mehr Moleküle, welche durch die Dampfhitze in heftige fortschreitende Bewegung versetzt sind, drängt man im kleinsten Raume zusammen, um so mehr Stöße empfängt das Gefäß, das sie einschließt. Wenn dieselbe Quantität Dampf nicht comprimirt in einem größeren Behälter sich befindet, so werden entsprechend die Stöße der Moleküle auf größere Flächen vertheilt, ein jeder Theil derselben wird weniger heftig getroffen. Damit hängt noch zusammen, daß die Gase durch Ausdehnung sich abkühlen, durch Zusammendrücken erwärmt werden. Dehnt sich ein Gas aus, ohne daß Wärme zugeführt wird, so muß diese Arbeit der Moleküle, welche erforderlich ist, um den Widerstand der Luft oder eines anderen Mittels zu überwinden, auf Kosten ihrer fortschreitenden Bewegung geleistet werden; die Bewegung wird schwächer, das Gas erkaltet. Umgekehrt verhält es sich, wenn eine Compression stattfindet.

Einen besonders tiefen Blick in die rein mechanische Natur der Wärme und zugleich deren Zusammenhang mit den chemischen Wirkungen läßt das Gesetz von Dulong und Petit thun, nach welchem sich *die specifischen Wärmen zweier Körper umgekehrt wie ihre Atomgewichte* verhalten. Es ist bekannt, daß man dem einen Körper, um seine Temperatur zu erhöhen, viel mehr Wärme zuführen muß, als einem andern, der durch geringe Wärmezufuhr schon seine Temperatur steigert. Unter denselben Sonnenstrahlen erwärmt sich das Wasser der Meere viel langsamer als das Land. Die Wärmemenge nun, die erforderlich ist, um die Temperatur eines Körpers um 1° zu erhöhen, nennt man seine specifische Wärme. Das Atomgewicht bezeichnet die Anzahl der Atome, in welcher ein Körper sich mit allen andern chemisch verbindet.

Nach dem Dulong-Petit'schen Gesetze wäre also z. B. die specifische Wärme des Schwefels mit dem Atomgewicht 32 halb so groß als die des Sauerstoffs, der das Atomgewicht 16 besitzt. Das bedeutet: Um eine bestimmte Menge,

etwa ein Gramm Sauerstoff einen Grad wärmer zu machen, muß man doppelt so viel Hitze anwenden, als um ein Gramm Schwefel einen Grad wärmer zu machen. Läßt man dieselbe Wärme auf Sauerstoff und Schwefel wirken, so wird der erstere um 1° wärmer, wenn der zweite um 2° seine Temperatur steigert, oder man kann erst die Temperatur eines Gramms Sauerstoff um 1° erhöhen, wenn man damit zwei Gramm Schwefel um 1° wärmer machen kann. Darum kann man das Gesetz auch so aussprechen: Stoffmengen, die in dem Verhältnisse ihrer Atomgewichte stehen, werden durch gleiche Wärmemengen um gleich viel Grad erwärmt. Nun sind aber weiter in dem Gramm Schwefel halb so viel Atome als in dem Gramm Sauerstoff; oder in den zwei Gramm Schwefel gerade so viel wie in dem einen Gramm Sauerstoff, denn ein Atom Schwefel ist 32 Mal schwerer als ein Atom Wasserstoff, während ein Atom Sauerstoff nur 16 Mal schwerer ist. Also kann mit derselben Wärmemenge dieselbe Anzahl von Sauerstoff- und von Schwefelatomen um gleich viel wärmer gemacht werden; d. h. die specifische Wärme der Atome der verschiedenen Elemente ist einander gleich. Mechanisch ist dieß sehr leicht verständlich. Alle Massentheilchen, welchen eine bestimmte Quantität Bewegung mitgetheilt wird, bekommen, da keine Bewegung beim Uebergang verloren gehen kann, dieselbe Verstärkung der Bewegung, mögen ihre chemischen Eigenschaften im Uebrigen noch so verschieden seyn.

Auch in den Zusammensetzungen geht diese mechanische Beziehung der Elemente nicht verloren; denn nach dem Neumann'schen Gesetz stehen in allen Verbindungen von gleicher atomistischer und analoger chemischer Zusammensetzung die specifischen Wärmen im umgekehrten Verhältnisse zu dem Gewichte der Moleküle; und nach dem Wörtyn'schen Gesetze bleibt die specifische Wärme der Elemente in allen Verbindungen unverändert.

Den Zusammenhang der Wärme mit den chemischen

Thätigkeiten und damit die mechanische Natur der letzteren kann man auch schon aus der Wärmeentwicklung bei chemischen Verbindungen und aus dem Einfluß der Wärme auf die Lösung chemischer Verbindungen erkennen. Die Zufuhr von Wärmeschwingungen muß natürlich die Bewegungen der kleinsten Theilchen verstärken und sie aus der Attraktionssphäre ihrer Umgebung heraustreiben, was eine Störung des ursprünglichen Gleichgewichts und eine Lösung der Verbindung zur Folge hat. Wenn somit die Lösungen Wärme absorbiren, so müssen umgekehrt Verbindungen Wärme frei werden lassen: die rascheren Bewegungen der freien Elemente werden in der Verbindung gehemmt, und der Ueberschuß tritt als Wärmewirkung auf. Dieser Ueberschuß an Kraft nach der Verbindung läßt sich mit mathematischer Strenge nachweisen, indem sich ergibt, daß die lebendige Kraft der Verbindung geringer ist, als die ihrer Elemente. Da nun keine lebendige Kraft verschwinden kann, so muß sie in der allgemeinsten Form der Bewegung, als Wärme auftreten.

Aus ähnlichen Erwägungen ergibt sich auch, daß die chemischen Verbindungen Aether frei werden lassen. Denn wenn jedes körperliche Atom mit einer Aetherhülle umgeben ist, wie man dieß zur Erklärung der Anziehung und Abstoßung der Theile annehmen muß, so vereinigen sich die Hüllen zweier Atome und bilden eine einzige, um die zwei Atome zusammenzuhalten. Man sieht aber leicht ein, daß die gemeinschaftliche Hülle nicht so viel Aether braucht als die beiden gesonderten Sphären. Der so entstandene Ueberschuß bringt eine Störung in der Umgebung des Aethers hervor; ist dieselbe kraft ihrer Struktur ein Leiter, so wird der Aether abfließen, es entsteht ein Strom; auf diese Weise erklären sich die bei chemischen Verbindungen entstehenden elektrischen Erscheinungen. Eine ähnliche Gleichgewichtsstörung kann auch durch Reiben z. B. des Glases mit Wolle erzielt werden; weil aber diese Körper nicht leiten, so muß sich an einer Stelle der Aether anhäufen, an der andern sich ver-

dünnen, und darauf beruht die elektrische Spannung, die sofort in einen Strom übergeht, wenn an der Oberfläche der geriebenen Substanzen ein Leiter angebracht wird.

Daß der elektrische Strom im Fließen irgend welcher Materie besteht, läßt sich wieder durch mechanische Gesetze darthun. Ein Draht, durch welchen ein elektrischer Strom geht, erwärmt sich um so stärker, je intensiver der Strom und je geringer die Dicke des Drahtes ist. Genauer ist die Erwärmung dem Quadrate des Querschnittes des Drahtes proportional. Nun besteht aber die Wärme in der lebendigen Kraft der schwingenden Moleküle, die ihrerseits durch ihre Masse und das Quadrat ihrer Geschwindigkeit bedingt ist. Da die Drahtmoleküle immer die gleichen sind, so ist die Wärme der Drähte dem Quadrate der Geschwindigkeiten der Theilchen proportional. Diese Geschwindigkeiten werden aber durch die Stöße der Elektricität hervorgerufen, müssen also auch diesen proportional seyn. Die Stärke dieser Stöße hängt aber, da wir constante Ströme voraussetzen, einzig von der Schnelligkeit der letzteren ab. Nun ist ja bekannt, daß eine Flüssigkeit durch eine engere Röhre schneller fließt, als durch eine weitere; genauer verhalten sich nach Castelli's Gesetz die Geschwindigkeiten der ausströmenden Flüssigkeiten umgekehrt wie die Querschnitte. Dieß stimmt aber genau zu dem aus der Erwärmung der Drähte abgeleiteten Resultate: die Erwärmungen, d. h. die Quadrate der Geschwindigkeiten der Drahtmoleküle und weiter die Quadrate der elektrischen Ströme verhalten sich umgekehrt wie die Quadrate der Querschnitte der Drähte, d. h. die Stromgeschwindigkeiten verhalten sich umgekehrt wie die Querschnitte selbst.

Ist damit das Fließen des Stromes dargethan, so ergibt sich nicht minder daraus ein direkter Zusammenhang der Elektricität mit der Wärme: da die lebendige Kraft des in einem dicken Drahte fortbewegten Aethers beim Eintritt in einen dünneren Draht nicht verloren gehen kann, so drängen

sich die Theilchen, welche sich in der nichtleitenden Umgebung des Drahtes nicht fortbewegen können, in dem engeren Kanale zusammen und erzeugen daselbst eine Verstärkung der lebendigen Kraft des Aethers, die nothwendig auch die Moleküle des Drahtes stärker erregen, also erhitzen muß. Die Richtigkeit dieser Erklärung zeigt sich direkt in der Beobachtung, daß durch jeden Strom Wärme erzeugt wird, und daß die Intensität derselben dem Quadrate der Stromstärken genau proportional ist.

(Schluß des zweiten Artikels im nächsten Heft.)

XXVII.

Socialpolitische Novitäten.

(Lösewitz-Mazaroz; Dr. Schäffle.)

Das Studium der socialen Frage beschäftigt alle Nationen und alle Schichten der Gesellschaft. Es hat sich das Bewußtseyn festgesetzt, daß die heutige Ordnung der wirthschaftlichen Verhältnisse den Schwachen dem Starken ausliefere und daß darum diese Ordnung in ihrem innersten Wesen ungerecht sei. Der sociale Friede läßt sich nur aufrecht erhalten, wenn der Schwache Schutz findet. Es ist ganz vergeblich, den socialen Frieden zu predigen, so lange die gegenwärtige Ordnung oder vielmehr Unordnung der wirthschaftlichen Zustände fortdauert. Wer eine sociale Reform anstrebt, muß die wirthschaftliche Unterlage ändern, muß die Arbeit schützen und die Ausbeutung des Capitals

beseitigen. Schutz der Arbeit ist nur möglich durch Organisation der Arbeit in corporativen Verbänden.

Dieß sind die Grundgedanken eines kleinen, aber hochinteressanten Schriftchens[1]), welches den Redakteur des Pariser „Monde", Johann Lösewitz, zum Verfasser hat. Lösewitz bietet aber dem Leser nicht die eigenen Gedanken, sondern führt ihm die Ideen eines Industriellen, Mazaroz vor, welcher in verschiedenen Schriften seine Vorschläge über wirthschaftliche und sociale Reformen ausgesprochen hat. Lösewitz ist nur Referent über den Gedankengang von Mazaroz, dessen Ideen der Verfasser für wichtig genug hält, um sie in knappem Abrisse dem Publikum zu bieten. Mazaroz war früher einfacher Arbeiter, hat sich aber in die Reihe der angesehensten Pariser Großindustriellen emporgeschwungen; er kennt also die Lage der Arbeiter ebenso genau, wie die Verhältnisse der großen Unternehmer und Fabrikanten. Mazaroz gehört nicht zu den gläubigen Katholiken, aber er beugt sich vor der Wahrheit der christlichen Ideen und findet das Heilmittel in einer den mittelalterlichen Corporationen ähnlichen Organisation der Arbeit.

Die Franzosen übertreiben gerne. Sie haben den Individualismus bis zu den äußersten Consequenzen ausgebildet, Mazaroz will dagegen Alles und Jedes in Corporationen zwängen und diesen Corporationen absolute Machtvollkommenheit beilegen. Er geht von der industriellen Arbeit aus, verlangt corporative Verbindung der Unternehmer einerseits, der Arbeiter andererseits. Ueber beiden Corporationen sollte ein Ausschuß, in gleicher Anzahl aus Unternehmern und Arbeitern zusammengesetzt, stehen und diesem Ausschusse sollte nicht bloß die Repräsentation nach Außen, anderen Corporationen gegenüber, sondern auch die richterlichen und gesetz-

---

1) L'Organisation corporative du travail national. Exposé des idées de M. J. P. Mazaroz, par Jean Loesevitz, Rédacteur du Monde. Paris 1883. pp. 85.

geberischen Funktionen zufallen, welche jetzt durch den Staat ausgeübt werden. Diese industrielle Organisation ist für Mazaroz das Musterbild zur Organisation der ganzen Gesellschaft. Alle Berufsklassen sollten in ähnliche Corporationen gegliedert werden, und in den Bereich der Aufgabe dieser Corporationen sollte die Regelung aller wirthschaftlichen und socialen, politischen und kirchlichen, religiösen und sittlichen Verhältnisse fallen. Die Corporation gibt sich ihre Gesetze selbst. Die Vertreter der Corporationen bilden die nationale Repräsentation.

Uns erscheint dieß System als Uebertreibung. Nicht alle Berufsklassen werden einer solchen obligatorischen Corporation gleichmäßig sich einfügen lassen. Wir erinnern nur an den Bauernstand. Die mittelalterliche Arbeit war in Zünften organisirt, der Bauernstand aber in Gemeinden. Aehnliche Unterschiede, ja Gegensätze werden auch in der Organisation der Zukunft zu Tage treten. Alles in Ein System zwängen zu wollen, dürfte jederzeit als verfehlt erscheinen. Aber auch die den Corporationen von Mazaroz zugetheilten Aufgaben und Competenzen greifen zu weit. Das Gesammtinteresse würde nach diesen Vorschlägen kaum mehr wahrgenommen werden können, an die Stelle des mit Recht getadelten individuellen Egoismus würde die maßlose Selbstsucht der Corporation treten. Die Gesellschaft würde aus der Charybdis in die Scylla gerathen. Und wie würde zum Beispiel nur die kirchliche Disciplin der Allmacht der Corporationen gegenüber bestehen können?

So sehr wir dem vorgeschlagenen Universalheilmittel mißtrauen, halten wir doch die Durchführung der Vorschläge von Mazaroz in der Beschränkung auf die Organisation der industriellen Arbeit für durchaus möglich und sogar nothwendig. Auch einige andere Winke, welche Mazaroz gibt, sind sehr beachtenswerth.

Der bloße capitalistische Unternehmer, welcher keinerlei Arbeitsfähigkeit mitbringt, sondern bloß durch Ausbeutung

von Arbeitern rasch zu Vermögen kommen will, muß verschwinden. Es muß der obligatorische Befähigungsnachweis erbracht werden, der Unternehmer muß wirklicher Arbeiter, Werkführer seyn, dann erst ist es möglich, daß Arbeiter und Arbeiterwerkzeug nicht mehr getrennt und diese Trennung vom Capitale zur Knechtung der Arbeiterklasse benützt werden kann.

Noch eine andere Forderung des Herrn Mazaroz ist durchaus berechtigt. Die Befreiung der Arbeit ist nicht möglich, so lange nicht die Absatzverhältnisse geregelt werden. Hier hat das Capital sich eingenistet, hier hat es den stärksten Hebel angesetzt und sich nicht bloß die Arbeiter, sondern auch die Unternehmer dienstbar gemacht. Im Namen der Handelsfreiheit hat das Capital es verstanden, der gesammten Industrie Sklavenfesseln anzulegen. Im Mittelalter waren ganz richtig die Absatzbedingungen ebenso genau geregelt, wie die Produktionsverhältnisse. Nur Zunftmitglieder durften Verkaufsgewölbe haben und die Zahl derselben war beschränkt, Zeit und Platz des Verkaufs waren festgestellt, die Preise nach den Produktionskosten bestimmt. Es ist unmöglich, allgemeine Lohntarife festzustellen, so lange es keine Produktentarife gibt.

Mazaroz sieht aber noch weiter. Bei der heutigen Weltconcurrenz ist die einseitige Regelung der Arbeitsverhältnisse (Arbeitszeit, Arbeitslohn u. s. w.) für die Dauer nicht haltbar. Die Arbeitsbedingungen müssen durch internationale Verträge geregelt werden. Man lacht heute noch mit überlegener Miene, wenn man diese Forderung stellt, wie man vor zwei Jahrhunderten gelacht haben würde, wenn man von internationalen Handelsverträgen gesprochen hätte. Was für den Handel nicht unmöglich war, muß auch für die Arbeit erreichbar seyn. Und dieß Ziel muß erreicht werden, sollen wir nicht in Sklaverei und Barbarei zurückfallen. Das heutige System der wilden Concurrenz, welches in der Macht des Stärkeren und im herrschenden Militarismus einen so

abschreckenden Charakter zeigt, muß überwunden werden, soll die heutige Civilisation nicht das Loos der Gesellschaften des Alterthums theilen und dem Untergange geweiht seyn. Sehr treffend schildert Mazaroz die Wirkungen des Individualismus, indem er schreibt: „Dank diesem falschen und gefährlichen Systeme sehen wir die Stärksten und Schlauesten ihre Nebenmenschen unterdrücken, verderben, vernichten, wie es ihnen beliebt: die Macht fällt Niederträchtigsten zu. Dieß ist die Erklärung für die Energie, mit welcher jene Männer, die mit Hilfe dieses verderblichen Systemes zur Macht gelangt sind, für die schrankenlose individuelle Freiheit eintreten; das ist die Erklärung für die Verbissenheit, mit welcher sie sich jeder Organisation der Arbeit widersetzen. Ihre ganze Kraft schöpfen diese Politiker aus der Schwäche des Volkes. Der Individualismus läßt dem Menschen nur die Freiheit, seinen Nächsten auszubeuten oder sich von ihm ausbeuten zu lassen. Die Bürger sind berechtigt, sich gegenseitig zu verschlingen: und dies geschieht vom Staate angefangen, welcher das Volk durch Steuern aussaugt, bis zu gewissen Aktiengesellschaften, welche den Rest des Erwerbes den Arbeitenden durch Wucher und Börsenspeculationen an sich ziehen." „Die Politik wird zur finanziellen Speculation, und diese Speculation ist im Grunde nichts Anderes als gesetzlich gestatteter Diebstahl." Wie wahr diese Charakteristik ist, zeigt ein Blick auf das heutige Frankreich. Seit Louis Philipp sind die ersten Politiker und Staatsmänner Frankreichs zugleich die größten Börsenjobber.

So sehr Mazaroz die Nothwendigkeit wirthschaftlicher Reformen betont, ist er doch nicht so einseitig, um nicht die Nothwendigkeit einer andern religiös-sittlichen Auffassung zu begreifen. Nach unserer heutigen Bildung und Erziehung dient die Arbeit nur der Selbstsucht, dem Streben nach Erhaltung und Wohlleben. Ist dieß Ziel ohne Arbeit, durch Speculation und Wucher zu erreichen, um so besser. Hier muß in unserer Erziehung und Bildung eine Aenderung

eintreten. Der Mensch ist nicht für sich allein, er ist für sein Thun und Lassen nicht bloß Gott Rechenschaft schuldig, sondern auch der Gesammtheit verpflichtet. Die Arbeit ist allerdings das Mittel für Erhaltung und Wohlergehen, sie ist aber noch mehr, sie ist der Gesammtheit gegenüber eine Pflicht, sie ist ein öffentliches Amt und nur in so weit der Pflicht der Arbeit genügt wird, entsteht das Recht auf den Antheil am Arbeitsertrage. Die Pflichterfüllung bildet die Ehre der Arbeit. Wirthschaftliche Reform und sittliche Verbesserung müssen Hand in Hand gehen. Der Individualismus muß nicht bloß durch die äußere Organisation der Arbeit eingedämmt, sondern durch die christliche Ueberzeugung von der Ehre und Pflicht der Arbeit geistig überwunden werden.

Es sind zahlreiche Punkte, in welchen wir mit Mazaroz uns einig wissen, wenn wir auch sein exclusives System der corporativen Verschachtelung aller Gesellschaftskreise und Berufsclassen nicht als ein Universalheilmittel anzuerkennen vermögen. Wie wenig indessen diese Ansichten in Frankreich bis jetzt Wurzel geschlagen haben, kann man aus der Thatsache entnehmen, daß selbst die sogenannten „Conservativen" für die großen Eisenbahn- und Finanzgesellschaften eintreten und sie mit Privilegien dotiren!

Beruht die Bedeutung der Vorschläge von Mazaroz in den genauen Kenntnissen des Autors bezüglich aller Fragen, welche das Arbeiterleben in der Industrie betreffen, so finden wir in einer neuen Schrift des unermüdlich thätigen Socialpolitikers Dr. Schäffle die wichtige Grund- und Bodenfrage behandelt.[1])

Es war bei der hohen Auffassung, bei der staatsmännischen Begabung und bei den ausgedehnten Kenntnissen Dr. Schäffle's vorauszusetzen, daß er an die heute im Vorder-

1) Schäffle: Die Incorporation des Hypothekarcredits. Tübingen (Laupp) 1883. SS. 159.

grunde stehende Agrarfrage mit positiven und praktischen Vorschlägen heran treten würde. Und dieß ist in der That auch der Fall. Er tritt denjenigen entgegen, welche Alles gehen lassen wollen und sich damit trösten, daß neues Leben aus den Ruinen erblühen werde. „Die Blüthe", bemerkt er mit Recht, „welche aus den Ruinen des Bauernstands ersprießt, sehen wir an der römischen Campagna, an der Lage der pellagrakranken italienischen Colonen, an den Zuständen Irlands". Der Verfasser will aber auch nichts von jenen Maßregeln wissen, welche über das Ziel hinausschießen, welche durch „Schließung der Hypothekenbücher", durch Herstellung bäuerlicher Fideikommisse nur der Faulheit und Nachlässigkeit ein bequemes Ruhekissen bereiten würden. Im Gegentheil können wir nur Einrichtungen brauchen, welche gesteigerte Betriebsamkeit veranlassen. Unser Grundbesitz erheischt aber nicht blos die tüchtigste Betriebsweise, um der auswärtigen Concurrenz die Spitze bieten zu können, sondern auch und zwar in erster Linie Erhöhung der Betriebs-Capitalkraft. Und diesen Zweck sucht der Verfasser zu erreichen durch „Incorporation des Hypothekarcredits." Ueber Ziel und Bedeutung dieser Institution wollen wir den Verfasser selbst reden lassen.

„Unter Incorporation des Hypothekarcredits", schreibt Dr. Schäffle, „begreife ich die körperschaftliche Vereinigung aller mittleren und kleineren Grundbesitzer zum Zwecke der Ordnung und Sicherstellung des Hypothekarcredits. Die Grundbesitzer mit Ausnahme derjenigen, welche das Gesetz besonders ausnimmt (privater Großgrundbesitz, Domänen, Communalland u. s. w.) treten zu engeren Bezirks- oder Kreis- und diese zu Landes- oder Provinzialverbänden zusammen, zuhöchst zum Reichsverbande. Diese zwangsverbindlichen Verbände sind zur Befriedigung der gesetzlich anerkannten Creditbedürfnisse aus dem Erlöse des Verkaufes von Centralcorporations-Pfandbriefen allein berechtigt, zur Gewährung dieser Creditbedürfnisse im gesetzlichen Ausmaße und unter den gesetzlichen Bedingungen aber auch unbedingt verpflichtet. Der Bezirksausschuß der Cor-



ration überwacht die beleihungsgemäße Verwendung des an sich nur für bestimmte guts- und familienwirthschaftliche Bedürfnisse gewährbaren Credits. Zu den beleihbaren Zwecken gehören: wirkliche Meliorationen, Bedürfnisse der Erholung von außerordentlichen Unfällen, Bedarfe für Versicherungseinzahlungen und für gewisse Familienzwecke. Consumtionscredit ist unbedingt nicht hypothecirbar. Credit für Abzahlung und Sicherstellung von Kaufschillingsresten und von Ansprüchen der Miterben soll gar nicht oder nur beschränkt gewährt werden. Betriebscredite, wenn sie von allgemein und selbstständig zu organisirenden eingeschriebenen Personalcreditgenossenschaften gewährt sind, könnten unterpfändlich sichergestellt werden, und hätte im Falle der Zahlungsfähigkeit des Schuldners die Personal-Creditgenossenschaft den Anspruch auf Ersatz ihrer vorgemerkten Credite durch die Real-Creditcorporation, welche dagegen den entsprechenden Hypothekar-Pfandrechtstitel erwerben würde. An Crediten der gesetzlich zulässigen Art dürfte im Ganzen höchstens bis fünfzig (vierzig?) Prozent des Schätzungswerthes des Gutes gewährt werden. Die Schätzung geschähe nach dem Reinertrage unter Kapitalisirung mit einem den Zinsfuß der letztjährigen Pfandbriefemissionen ein wenig übersteigenden Zinsfuße. Die Aufbringung der Darlehensvaluta würde durch Ausgabe von Centralcorporations-Hypothekarpfandbriefen erfolgen, welche binnen spätestens 15 bis 25 Jahren zu tilgen wären. Für die Verzinsung und Tilgung treten bei Zahlungsunfähigkeit der Bezirks- (Kreis)-Corporation in vorschußweiser Deckung die weitern Verbände ein. Dem Anspruch auf Hypothekarcredit kann ergänzend das weitere Recht jedes Corporationsgenossen zur Seite gestellt werden, seinen Grundbesitz, zu einigen Procenten unter dem Taxwerthe, abzustoßen (offeriren), und die Pflicht der Genossenschaft, den durch Abstoßung (oblatio) oder durch Vollstreckung in Unterpfänder angefallenen Grundbesitz — Wald ausgenommen — jedem meistbietenden Landwerber zu Pacht oder zu Eigenthum abzutreten, wobei jedoch die Corporation in organischer Verbindung mit der Landescultur- und Agrarbesitz-Polizei anderen gesellschaftlichen Interessen Rechnung zu tragen hätte. Der reine Gewinn der Corporation am Unterpfandsgeschäfte hätte den Unterpfandsschuldnern, der reine Gewinn an

der Besitzwechselvermittlung den Pächtern und für eine gewisse Frist den Käufern von Corporationsland zu gute zu kommen. Die Corporation wäre im ausschließlichen Besitze des Unterpfandsrechtes gegen Befriedigung des Legalpfandrechts des Fiskus ꝛc. Die Unterpfänder fielen ihr zum Taxwerthe ohne weiteres Subhastationsverfahren zu, wenn der Schuldner den Credit für beleihungswidrige Zwecke verwendet oder wenn er das Gut deteriorirt oder wenn er mit Zinsen- und Amortisationszahlungen im Rückstande bleibt, ohne Stundung erlangt zu haben. Diese Incorporation würde natürlich nur unvollständig wirken, wenn nicht zugleich dafür gesorgt wäre, daß bäuerliche Arbeit und bäuerlicher Besitz nicht in anderer und vielleicht gefährlicherer Form gedrückt und erdrückt werden können. Letzteres wäre möglich, wenn Personalcredit-Verbindlichkeiten in den Grundbesitz und seine Betriebszugehör — stets oder auch nur für den Erbfall — exequirt werden könnten. Wir schließen diese allernächste Gefahr deßhalb dadurch aus, daß in den Grundbesitz nur Forderungen der Corporation und zwar zum Corporationswerthe vollstreckbar sein sollen. Weiter wären auch noch besondere Einrichtungen gegen den Mobiliar-Pfandwucher zu treffen. Auch an einen allgemeinen Schutz der nothwendigen Arbeitsmittel und Haushaltungsstücke gegen Execution, an die Unklagbarkeit anderer, als der durch Personal-Creditgenossenschaften vermittelten Darlehen, auch der Forderungen für creditweise Einstellung von Vieh, Saatgut, Futter u. s. w. kann gedacht werden; da Jeder in eine Personalcredit-Genossenschaft eintreten könnte, so wäre damit keine Verhinderung gesunden Credits bewirkt. Man hätte nur ein anderes Uebel, wenn die Corporation oder durch diese der Staat oder die Gemeinde den Bauernstand um die Frucht seiner Arbeit, um den verhältnißmäßigen Antheil an Gewinn und Rente bringen würde; deßhalb eben ist die Wiederzuschreibung der Gewinne, welche die Corporation macht, sowie die Pflicht der Abgabe von angefallenem Land an die meistbietenden Landwerber vorgesehen. Es ist aber weiter Sicherheit dagegen zu geben, daß nicht der freihändige Eigenthums- und Pachtverkehr, welchen wir ausschließend oder doch neben einer facultativen Vermittlung des Besitzwechsels seitens der Corporation auch ferner aufrecht erhalten wissen wollen, den Erfolg corpo-

rativer Organisation des bäuerlichen Hypothekarcredits hemme; daß nicht, namentlich in der Uebergangszeit, der kauffähige Geld- und Grundbesitz den Mittel- und Kleinbesitz aufsauge; daß nicht zur Zwergpacht ein allgemeiner Antrieb gegeben werde: das ist der Zweck besonderer Bestimmungen."

Dieß die Grundzüge und allgemeinsten Umrisse der Institution der „Incorporation des Hypothekarcredits", wie sie der Verfasser selbst gegeben hat. Wir sind mit den allgemeinen Gesichtspunkten einverstanden, wenn wir auch gegen einzelne Vorschläge Bedenken hegen.

Was die Corporation anbelangt, so hat es damit beim Bauernstande eine eigenthümliche Bewandtniß. Lebensfähige und wirksame Corporationen haben zur Voraussetzung, einerseits daß die Genossen selbst im Stande sind, das Vermögen der Genossenschaft zu verwalten, andrerseits daß die Corporationsmitglieder in enggeschlossener lokaler Verbindung stehen, wodurch die beste Controle für die Selbstverwaltung gegeben ist. Beides trifft für den Bauernstand nicht zu. Der Grundbesitzer, weder der Bauer noch der adelige Großgrundbesitzer, hat nicht die nöthige Zeit — von der Befähigung ganz abgesehen — um so weitaussehende Geschäfte zu besorgen, wie sie der Hypothekarcredit verlangt. Hier muß die obrigkeitliche Leitung durch Gründung von Landesanstalten auf Gegenseitigkeit eintreten. Es schiene uns ein unglücklicher Gedanke, für die Leitung solcher wichtigen Anstalten auf die Wahl durch die Corporationsmitglieder zu verweisen. Dadurch würde die egoistische Agitation in den bäuerlichen Verband hineingetragen und das Wahlresultat dürfte selten dem Befähigten und Tüchtigen günstig seyn. Die Wahl ist nur da am Platze, wo die Mitglieder ihre Vertreter aus der eigenen Mitte nehmen können; in diesem Falle wird regelmäßig ein tüchtiges Genossenschaftsmitglied gewählt, wie die Erfahrung beweist. Aber die Grundbesitzer haben keine Männer in ihrer Mitte, welche immer die Befähigung, Lust oder nur die Zeit besäßen, ihr Gut zu verlassen und sich der Führung der

schwierigen Corporationsgeschäfte zu widmen. Dazu kömmt die Erwägung, daß das staatliche Lebensinteresse mit dem Grundbesitze untrennbar verwachsen ist. Hier darf unseres Erachtens kein Dualismus eintreten. Auch zur Zeit des Feudalismus war der Feudalherr zugleich Vertreter der Obrigkeit, eine wichtige Stufe der staatlichen Organisation. Wir plaidiren damit nicht etwa für Staatsomnipotenz. Wir sprechen nur von der Leitung, welche obrigkeitlicher Natur seyn, aber durch den bäuerlichen Verband oder „Corporation", wenn man will, getragen, eingeschränkt und controlirt werden muß.

Noch in einem anderen, sehr tief eingreifenden Punkte sind wir abweichender Meinung. Dr. Schäffle plaidirt dafür, daß Credit für Abzahlung und Sicherstellung von Kaufschillingsresten und von Ansprüchen der Miterben gar nicht oder nur beschränkt gewährt werden dürfe. Für die Beschränkung auf die Hälfte des Ertragswerthes sind auch wir; daß aber Miterbenansprüche gar nicht durch Hypothek sichergestellt werden sollten, scheint uns eine große Ungerechtigkeit. Vom 13. Jahre an betheiligt sich der Miterbe an der Wirthschaft. Was er nach meist mehr als einem Jahrzehnte als „Heirathgut" mitbekömmt, ist vielfach nichteinmal der Betrag des Arbeitslohnes, welchen er in einem Jahrzehnte redlich verdient hat. Und mit diesem seinem Betrage soll er vor Anderen zurückstehen müssen? Das wäre denn doch eine himmelschreiende Ungerechtigkeit. Wer die bäuerlichen Verhältnisse kennt, wird zugeben, daß das „Heirathgut" der Miterben ebenso gerecht als nothwendig ist, daß es aber in der Ertragsfähigkeit des Gutes seine bestimmte Schranke haben muß.

Mit Ausnahme dieser zwei Punkte sind wir im Wesentlichen mit dem Verfasser einverstanden. Namentlich heben wir hervor, daß Dr. Schäffle die Ausgabe von Pfandbriefen nur großen Verbänden, den „Centralcorporationen" zuweist. Der Versuch, kleinen Landschaften oder Kreisen die

Ausgabe von Pfandbriefen zu gestatten, würde mit einem schlimmen Fiasko enden. Einerseits würde es kleinen Verbänden mit kleinem Absatzgebiete niemals gelingen, den Kurs der Pfandbriefe al pari zu halten, andrerseits würden die Verwaltungskosten enorm hoch sich gestalten und den Zinsfuß erhöhen. Eine centralisirte Pfandbriefanstalt auf Gegenseitigkeit für den ganzen Umfang von Bayern, etwa im Anschlusse und in Verbindung mit der Brandversicherungsanstalt, würde unseren Verhältnissen am besten dienen. Auf den „Reichs-Corporationsverband" können und sollen wir verzichten!

Ebenso stimmen wir Dr. Schäffle zu, wenn er die allgemeine Wiederherstellung des geschlossenen bäuerlichen Erbgutes ablehnt. Das würde nur den Schlendrian und den Leichtsinn der Besitzer begünstigen, während unsere Verhältnisse Institutionen erforderlich machen, welche energische Betriebsamkeit und größten Fleiß hervorrufen.

Es würde zu weit führen, wollten wir dem Verfasser auf dem ganzen Gebiete seiner Vorschläge folgen. Wir bemerken nur noch, daß Dr. Schäffle eingehend die rechtlichen und wirthschaftlichen Voraussetzungen und Wirkungen der von ihm empfohlenen Institutionen, das Verhältniß und den Gegensatz derselben zum extremen Liberalismus und Socialismus erörtert, daß er ferner alle in den Bereich der agrarischen Agitation fallenden Fragen (amerikanische Concurrenz, Auswanderung u. s. w.) bespricht, die bisher empfohlenen Heilmittel untersucht und schließlich seine eigenen Vorschläge als Glied eines ganzen Systemes socialpolitischer Maßnahmen dem Leser vor Augen führt. Wer in dem Gewirre der heutigen socialpolitischen Literatur nach einem kundigen Führer sucht, wer namentlich in der brennenden Agrarfrage klar blicken will, der greife zu der Schrift über die „Incorporation des Hypothekarcredits."

Eine Schlußbemerkung sei uns noch erlaubt. Von allen Seiten werden diejenigen angefeindet und „staatssocialistischer"

Tendenzen beschuldigt, welche fordern, daß der Hypothekarcredit den Aktien-Erwerbsgesellschaften entzogen und Anstalten auf Gegenseitigkeit mit staatlicher Leitung zugewiesen werde. Die Noth wird aber eine solche Institution ebenso erzwingen, wie seiner Zeit die Brandversicherungsanstalt. Es gab damals zahlreiche Häuser, welche von Aktien-Erwerbsgesellschaften und Genossenschaften nicht angenommen wurden. Daher mußte eine staatliche Anstalt, welche allen Hausbesitzern Aufnahme gewährte und auf Gegenseitigkeit beruhte, gegründet werden. Aehnlich wird es mit dem bäuerlichen Hypothekarcredite gehen. Die meisten Banken belehnen nur mehr städtische Häuser und Liegenschaften. Erst jüngst sagte zum Schreiber dieser Zeilen der Direktor einer großen bayrischen Bankanstalt, daß auch dieses Institut demnächst mehr die städtischen Gebäude und Liegenschaften berücksichtigen und bäuerliche Kapitalwerber nur noch in seltenen günstigen Ausnahmsfällen annehmen werde. In wenigen Jahren wird man einsehen, daß der bäuerliche Hypothekarcredit nicht dem Zufalle preisgegeben werden darf. Man wird sich genöthigt sehen, eine Pfandbriefanstalt auf Gegenseitigkeit und unter staatlicher Leitung in's Leben zu rufen, welche unter gesetzlichen Normen und Bedingungen allen Kapitalwerbern Credit gewähren muß. Um dieß am besten erreichen zu können, muß die Anstalt das ganze Land umfassen und das ausschließliche Recht der Ausgabe von Pfandbriefen besitzen. Die Pfandbriefsanstalt für Bayern wird ebenso aus den gegebenen Verhältnissen und aus der Noth der Zeit hervorwachsen, wie seiner Zeit die Brandversicherungsanstalt. R.

XXVIII.

Zur Geschichte der Protestanten und der Jesuiten in Steiermark.

Seit dem Jahre 1864 veröffentlichte der Direktor des Grazer Gymnasiums Dr. R. Peinlich in den Programmen dieser Anstalt eine Reihe werthvoller und interessanter Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums zu Graz. Der Jahresbericht von 1864 schildert Gründung und Ende der freien Schule an der Leechkirche, der von 1866 bringt die Geschichte der evangelischen Stiftsschule zu Graz. Die Jahresberichte von 1869—72 befassen sich mit einer ausführlichen Schilderung von Gymnasium und Universität unter den Jesuiten und in den folgenden Programmen von 1873 und 1874 wird die Geschichte des Grazer Gymnasiums bis in die neueste Zeit fortgesetzt. Daß einzelne dieser Programme einen ungewöhnlichen Umfang haben [1]), hätte freilich wenig zu bedeuten, wenn nicht der Inhalt ein so werthvoller und gediegener wäre. Der Verfasser hat sich aber auch keine Mühe verdrießen lassen. Außer einer großen Reihe von Handschriften und Druckwerken [2]), welche von den Jesuiten herrühren, wurden die Regierungsakten in den Landesarchiven in der ausgiebigsten Weise benützt.

---

1) Separatabdruck des Progr. 1870 allein 157 Seiten; Progr. 1872 für den geschichtlichen Theil 110 Seiten.

2) Von benutzten Handschriften nennen wir hier nur die Collectio litterarum annuarum seu relationes Societatis Jesu ab illa

Da nun alle diese Programme bereits jetzt schwer und nur aus zweiter Hand zu erhalten sind, glauben wir den Lesern dieser Zeitschrift einen Dienst zu erweisen, wenn wir einzelne Notizen und Resultate aus diesen interessanten Arbeiten hier wiedergeben. Für heute beschränken wir uns darauf, Einiges über die Kampfesweise der Protestanten gegen die Jesuiten und über die Wirksamkeit der letzteren auf dem Gebiete der Seelsorge anzuführen.

Am 27. Januar 1570 schrieb der Erzherzog von Steiermark, Karl II., an den Rektor des Jesuiten-Collegiums in Wien, er möchte, da kürzlich der Stadtpfarrer von Graz gestorben, einen Fastenprediger nach Graz senden. So kam der erste Jesuit, ein Schwabe, P. Stephan Rhimel in die schöne Hauptstadt an der Mur. Hier hatten die lutherischen Neuerungen schon festen Fuß gefaßt: kein Wunder daher, daß der Jesuit und seine Nachfolger mit offenem Mißtrauen empfangen wurden. Als aber in Folge ihrer Thätigkeit bereits im Jahre 1572 die durch 20 Jahre unterdrückte Uebung der feierlichen öffentlichen Fronleichnamsprocession wieder zur Geltung kam, als die Zahl der Communikanten von 20 auf fast 500 (im Jahre 1575) stieg und besonders, als der Erzherzog seit Ankunft der Jesuiten in seinen Anordnungen sicherer und energischer wurde, da begann man die Patres nicht nur zu fürchten, sondern auch heftig anzufeinden.[1])

Wegen des schnellen Hinsterbens mehrerer Personen im evangelischen Stifte wurde 1575 das Gerücht verbreitet, die

---

in Provincia Austriae (rerum) gestarum 1615 usque ad 1771 (156 Jahrgänge in der k. k. Hofbibliothek in Wien); 500 Originalbriefe und Nekrologe von den Rektoren verschiedener Jesuitencollegien. (Folioband in der Bibliothek des Stiftes Admont). Von Druckwerken sei hier nur angeführt: Almae et celeberrimae Universitatis Graecensis lustrum I—XI (5 Bändchen von 1719—24 zu Graz gedruckt).

1) Progr. 1869. S. 7. 11.

Jesuiten hätten den Brunnen vergiftet.[1]) Natürlicherweise drangen diese auf eine genaue Untersuchung, und der Erzherzog selbst gab von Wien aus den landschaftlichen Verordneten die Weisung, eine Untersuchung des Brunnens vornehmen zu lassen: es wurde aber nichts Giftiges in demselben gefunden.

Viel ernster waren die Beschuldigungen, welche der Adel auf dem Landtage zu Bruck a. d. Mur (29. April 1575) in einer weitläufigen Beschwerdeschrift gegen die Jesuiten vorbrachte, wobei geradezu das Verlangen gestellt wurde, der Landesfürst solle sie aus der Stadt Graz und dem ganzen Lande entfernen. Die Hauptvorwürfe waren: „die Jesuiten verschwärzten ehrliche Leute bei dem Erzherzoge, träten heftig gegen sie auf offener Kanzel auf, verweigerten den Evangelischen das Begräbniß im Friedhofe an der Stadtpfarre, wollten die Inquisition einführen und seien endlich überhaupt ein fremder, nicht ins Land gehöriger Orden; ja von ihrer Ankunft in Graz schreibe sich alles Unglück her und sogar die durch Gottes Strafgericht verhängte Türkengefahr."

Der Erzherzog weist in seiner Antwort die einzelnen Anklagen als unbegründet zurück. In Bezug auf den zweiten Klagepunkt sagt er unter Anderem: „Aber wofern man dem rechten Grunde nachforschen und die Wahrheit diesfalls bekennen sollte, würde man im ‚Widerspill' finden, daß durch die ‚Gegenpart' eben die Jesuiten mit vielen unzähligen scomatibus und hochverletzlichen Injurien allhier auf freier offener Kanzel, auch sonst in andern privatis colloquiis auf das Aergste und in specie notirt, ja alle Katholischen und ihre Abhärenten für abgöttische Leute ohne Unterschied oder einigen Respekt gar in die Hölle hinab verdammt werden.[2])

1) l. c. S. 11.

2) Aus den Liebenswürdigkeiten, welche sich in der damaligen protestantischen Literatur über die ‚Jesuiter' finden, könnte man ein ganzes Schimpflexikon zusammenstellen. Selbst fürstliche Persönlichkeiten wetteiferten in dieser Beziehung mit einander. Ge-

Ob dann die Katholischen auf solche starke Provokation sich wiederum bisweilen solcher Calumnien ‚entschütt', und dieselben auf sie die Calumnianten extorquirt werden, kann so hoch nicht verargt werden, denn wie man in den Wald schreit, so hallt es wieder. Daher denn, wenn eine ehrsame Landschaft die Ihrigen zu der gebührlichen Bescheidenheit weisen wollte, werden sich diese Patres und die Katholischen ihres Theils auch der Gebühr nach zu verhalten wissen."

Auf die Beschuldigung der Begräbnißverweigerung antwortete der Herzog: „Damit auch Jedermann sehen und prüfen möge, wie doch sogar wider allen Fug aus lauter übermäßiger Hitze und Feindschaft diesen Patres zugesetzt werde, so legt es eine ehrsame Landschaft selbst an den Tag, indem sie schreibt, daß die Jesuiter sich unterstehen sollten, das Begräbniß bei der Pfarrkirche allhier zu verwehren und also den abgestorbenen Christen das liebe Erdreich nicht zu vergönnen; während es doch am Tage liegt, daß sie mit diesem Begräbniß und anderen pfarrlichen Rechten nicht im Geringsten etwas zu thun noch zu schaffen haben, sondern dieses Alles allein dem Pfarrer allhier darin zu disponiren zusteht. Daraus kann man mehr als zuviel abnehmen, mit welchem Unfug und Hitze man diesen Orden auf das Höchste zu verunglimpfen geneigt und beflissen ist, auch was sonst von derlei Beinzichtungen insgemein zu halten sei."

Als im Jahre 1580 der päpstliche Nuntius Germanicus Malaspina am Hofe zu Graz verweilte, gaben die Protestanten großes Mißfallen darüber zu erkennen. „Es kommen fremde Nationen und hievor unerhörte Nuncii ins Land, die sich dieser und jener Neuerung unterstehen, ihre Leute mit trutzigen und vermessenen Worten sich viel vernehmen lassen und allen Muthwillen auf der Gasse treiben." So nahm

schmeis und Scorpionen sind bei ihnen ziemlich stehende Ausdrücke für die Jesuiten. Vgl. u. a. Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz (Braunschweig 1868—72 2 Bde.) II. 811, 815, 819.

die erbitterte Stimmung auf beiden Seiten zu und es kam nicht selten in Gasthäusern und auf öffentlicher Gasse zu Zank und Streit, ja sogar zu blutigen Händeln, selbst unter den Studiosen der Stiftsschule und der 1573 von Karl II. gegründeten Jesuitenschule, zumal da an der protestantischen Stiftsschule die Zucht so arg gesunken war, daß man, um den Skandalen ein Ende zu machen, den Conrektor M. Lorenz Collinus wegen Trunkenheit entlassen und den Präceptor Georg Haubtmann wegen gefährlicher Raufhändel zuerst etliche Tage bei Wasser und Brod in den Carcer sperren und dann fortjagen mußte (26. Dezember 1580). Noch ärger trieben es die außerhalb des Stifts wohnenden Pädagogen (Hofmeister und Correpetitoren) des jungen Adels und der Bürgerssöhne. Um solchen Auftritten zu steuern, forderte die Regierung die Landschaft auf, ihre Studenten besser im Zaume zu halten. Diese hingegen maß alle Schuld den Jesuiten bei.[1])

Eine neue Beschwerdeschrift gegen die Jesuiten reichten die landschaftlichen Verordneten im Jahre 1589 bei der Regierung ein.[2]) Es heißt darin: in der Brucker Pacifikation sei ausgemacht worden, daß sowohl der eine als der andere Theil in seinem Gewissen „ungetrübt und unangefochten" gelassen werden solle, einander Liebes und Gutes vergönne und erzeige. Als hernach der Erzherzog die unnothwendigen Disputationen und das Gezänke eingestellt habe, hätte auch die Landschaft bei ihren Kirchen und Schulen verordnet, daß die Gegentheiligen nicht beunruhigt würden. Nun aber hätten die Jesuiten dem entgegen am letzten Pfingstsonntage während der Katechismuspredigt in der Stiftskirche eine ärgerliche

1) l. c. S. 20.

2) Solche officielle protestantische Beschwerdeschriften lieferten häufig das Material für Anklagen gegen die Jesuiten; es gab eben immer gute Leute, die es für unmöglich hielten, daß man auch officiell die Unwahrheit sagen könne.

Störung gemacht, indem sie den Leuten „die Büchel aus den Händen gerissen und päpstliche dafür hineingeschoben hätten.“ Ebenso seien die Patres Ximenius, Nikolaus und Philipp in die theologische Lektion gekommen, mit Gewalt durch die Classen gerannt, hätten den Knaben die Bücher aus den Händen gerissen und so gezeigt, daß sie nur Störung des Friedens im Schilde führten. Man möge daher den Jesuiten „das unzeitige Rennen und Laufen in die Landschaftskirche und Schule und ihr friedstürmerisches importuniren“ verbieten.[1])

Am 4. Juli erwiederte eine Zuschrift vom Hofe diese Angaben mit dem Bemerken: Am Pfingsttage seien gar keine Jesuiten in der Stiftskirche gewesen, ebensowenig P. Ximenius und P. Nikolaus in der Schule; einen P. Philipp gebe es in der Provinz gar nicht. Thatsache sei, daß P. Hieronymus die Stiftsschule in guter Meinung besucht habe, wie das allenthalben gebräuchlich wäre, und so sei er auch in Dr. Zimmermanns Lektion gekommen, habe aber gegen Ende der Lektion bescheiden gefragt, ob er auch andere Schulen besuchen könne, worauf dieser grimmig geantwortet hätte: wie er es nicht verbieten, so könne er es auch nicht erlauben. Sie sollten daheim in ihrer Universität[2]) bleiben, ihn nicht perturbiren, er komme auch nicht zu ihnen hinauf. Hieronymus: Utinam venias, experieris omnem humanitatem. — Zimmermann: Man kennt euch Jesuiten wohl. — Hieronymus: Sumus amatores veritatis. — Zimmermann: Amatores mendacii. Hierauf habe sich P. Hieronymus entfernt.

Ebenso sei P. Martin im Auditorium Zimmermanns gewesen, als er das Evangelium: ‚Sic Deus dilexit mundum‘ auslegte. Nach Beendigung der Lektion habe er den Doktor bescheiden gefragt, warum er die Papisten blasphe-

1) l. c. S. 34.

2) Im Jahre 1585 war das Jesuitengymnasium zur Universität erweitert worden.

mos et idololatras heiße, ohne es zu begründen; wenn man Jemanden schmähe, so müsse man dieß auch beweisen. Hierauf hätte Zimmermann geschrieen: Discedite! Laßt mich zufrieden und bleibt in eurem Collegium — und sei hinausgegangen, worüber er und selbst auch die andern Anwesenden sich gewundert hätten.

Befremdlich sei es auch anzuhören, daß den Jesuiten der fernere Zutritt zu der landschaftlichen Schule verwehrt werde „sintemalen bei allen Nationen, wo honestae disciplinae und liberales artes auch in Privatschulen gelesen werden, gebräuchlich, daß die gelehrten Leute, Studenten und Liebhaber der freien Künste, ob sie gleich von fremden Orten kommen, frei und ungenirt alle communia studia besuchen könnten." Den Jesuiten sei nichts lieber, als daß die landschaftlichen Kirchen- und Schuloffiziere zu ihren Predigten und Schullektionen hinaufkämen, dieselben geduldig anhörten und, wo sie etwas dawider vorzubringen hätten, dasselbe disputando vel conferendo freundlich und glimpflicher Weise vorbrächten, so sollte ihnen mit christlicher Bescheidenheit geantwortet werden. Es scheine aber, daß die Prädikanten auf der Kanzel und in der Schule derlei Sachen vorbrächten, die vor gelehrten Leuten nicht Stich halten und sich nicht verantworten lassen.

Endlich seien nicht die Jesuiten die Friedensstörer, sondern die Prädikanten, welche in ihren Predigten die Katholiken stets angreifen und schmähen. Es wäre somit das „Scaliren und calumniren" sowohl auf der Kanzel als in der Schule einzustellen, sonst würde ernstlich gegen sie vorgegangen werden.[1])

Der protestantische Pastor Dr. Zimmermann kehrte sich nicht viel an diese Mahnung. Er hielt abermals eine heftige Predigt. „Jetzt finde man solche, die das Evangelium verlassen, wenn sie nur zu hohen Aemtern befördert würden,

---

1) l. c. S. 34. Vgl. Progr. f. 1866 S. 27.

eine gute Hofsuppe bekommen. Item wenn sie eine reiche Heirath wissen. Item die Bettler, wenn ihnen der Bürgermeister das Stadtzeichen (Erlaubniß in der Stadt zu betteln) nicht gibt, dann gehen sie hinauf zu den Jesuiten, werden päpstisch und verlassen so das Evangelium, damit sie hier und oben (bei den Jesuiten) betteln dürfen." Nun legten selbst die landschaftlichen Verordneten den Predigern größere Mäßigung ans Herz, „weil leicht zu merken, ja zu greifen, daß unsere verruchten, unbilligen Feinde je länger, je mehr Wuth haben." Es sollten alle Excesse auf der Kanzel vermieden werden und so die unruhigen, „blutgierigen" Gegner keine Gelegenheit finden, Anzeige bei dem Erzherzoge zu machen. Zimmermann versprach für sich und die übrigen Prediger Besserung „auch ihretwegen, von denen alle bis auf einen Weib und Kinder hätten, einige auch alt seien und gerne in Ruhe sitzen möchten. Aber es sei schwer, es so anzustellen, daß die blutgierigen Jesuiten nicht Ursache finden, sie und die Kirche zu verderben." [1])

Es blieb aber nicht immer bei Wortgefechten gegen die Jesuiten. Im folgenden Jahre, 1590, versammelte sich eines Abends ein Pöbelhaufe bei 500 Mann [2]) stark am Hauptplatze der Stadt, brach in das Rathhaus ein und war schon daran, auch das Collegium der Jesuiten zu überfallen und an diesen, welche sie für die Urheber aller Maßregeln gegen die Protestanten hielten, Rache zu nehmen, als sich ein heftiges Unwetter erhob. Doch selbst der gewaltige Regenguß schien ihre Pläne nicht hindern zu können; da hüllte mit einem Male ein furchtbarer Blitzstrahl die Masse in ein blendendes Feuermeer. Das trieb den Pöbel in die Flucht. Die Jesuiten hatten sich unterdessen schon auf den Tod vorbereitet. [3])

---

1) l. c. S. 35.

2) Graz zählte damals 12—15,000 Einwohner, von denen die größere Hälfte protestantisch war.

3) S. 37.

Die Stiftsschule hielt im Jahre 1592 eine öffentliche Disputation über philosophische Thesen ab, zu welcher auch der Professor der Logik an der Jesuiten-Universität, P. Bembrock, geladen war. Da sich jedoch der Stiftsrektor und Logik-Professor, Dr. Papius, durch die syllogistische Gewandtheit des Jesuiten in die Enge getrieben fand, so gab er unter Beifall der Seinigen und Staunen der Gegner vor, die Thesen seien nicht zur Bekämpfung für Doktoren, sondern für die Schüler aufgestellt! Zu dieser Niederlage gesellte sich bald eine neue, indem der Stiftsprediger M. Balthasar Fischer in einer Disputation über die These „Sola in Christum fide neque justificantem gratiam neque salutem aeternam obtineri“ am 11. Juni in der Universitätsaula vollständig in die Enge getrieben wurde. Von den landschaftlichen Verordneten erging deßhalb an die Stiftsprofessoren und Prediger das Verbot, an derlei Disputationen theilzunehmen.[1])

Am 12. Dezember 1596 trat Ferdinand II. die Regierung seiner Erbländer an.[2]) Zwei Jahre später am 28. September 1598 hob er die protestantische Kirche und Schule zu Graz gänzlich auf: die aus dem Lande gewiesenen Prediger zogen ab.[3])

Was die Erfolge der Jesuiten in der Seelsorge angeht, so berichtet uns Dr. Peinlich in dem Jahresberichte von

1) S. 40.

2) Ferdinand II., der spätere Kaiser, errichtete für die Jesuiten 10 Ordenshäuser: nämlich die 2 Profeßhäuser zu Wien und Prag, die 2 Probationshäuser zu Wien und Leoben, die Collegien zu Laibach, Klagenfurt, Görz, Kuttenberg, Leitmeritz und Glogau. Er verbesserte und sicherte die Einkünfte von 13 andern Collegien, worunter sich auch das Colleg von Graz befand; endlich gründete er wie in Graz so noch in sieben andern Städten Convikte für adelige und bürgerliche Studenten. Also für manchen Protestanten Grund genug, diesen Kaiser zu verunglimpfen. Progr. f. 1870 S. 32.

3) Pr. f. 1869 S. 45.

1872 Folgendes.[1]) Es war zunächst die Hauptaufgabe der Jesuiten gewesen, die katholische Religion in Graz wieder in Aufnahme und Geltung zu bringen. Als dieselben 1572 in Graz einwanderten, zählte die katholische Gemeinde, welche sie vorfanden, sammt den Hofleuten, kaum 200 Glieder (von denen, wie wir hörten, zwanzig die hl. Sakramente empfingen). Im Jahre 1597 war aber die Gemeinde schon so groß, daß sie die evangelische numerisch übertraf, daher sich nun die Evangelischen vor den Katholiken zu fürchten begannen, während früher das umgekehrte Verhältniß stattfand.

Kaum waren aber 30 Jahre seit Durchführung der Gegenreformation vergangen, so war das katholische Leben schon so kräftig aufgeblüht, daß die Zahl Jener, welche sich allein in der Jesuitenkirche zu Graz zu den kirchlichen Gnadenmitteln drängten, mehrere Tausende betrug. Nach den Aufzeichnungen in den Jahresberichten des Collegiums zählte man an Gläubigen, welche nach Empfang des Bußsakramentes in der Jesuitenkirche zum Tische des Herrn gingen:

im J.	1637 —	45,000		im J. 1722 —	73,000	
	1645 —	50,000		1724 —	100,300	
	1670 —	93,700		1730 —	112,000	
	1683 —	85,300		1740 —	69,000	
	1704 —	111,000	Jubeljahr	1741 —	102,000	
	1712 —	92,000		1759 —	126,000	
	1716 —	185,000	„	1766 —	120,000	
	1717 —	91,000		1770 —	147,600	Jubeljahr

Wenn man hierbei erwägt, daß die Zahl der Einwohner von Graz kaum 15—20,000 betragen haben dürfte, so erweisen die obigen Zahlen ein staunenswerthes Glaubensleben im Volke.

Nachdem einmal die Gegenreformation in Steiermark durchgeführt worden war, kam es daselbst nicht mehr so sehr auf Bekehrung von Andersgläubigen, als auf Erhaltung

1) S. 89 f.

und Festigung der Katholiken an. Die Jahresberichte erwähnen daher die Bekehrungen nur dann, wenn irgend eine besonders Aufsehen machte, wie z. B. jene des Vicekanzlers von Croatien, Georg Zriny, eines Enkels des Helden von Szigeth; die des vielgereisten Günther Freiherrn von Dietrichstein, welche die heimlichen Lutheraner mit großen Anstrengungen zu verhindern suchten; die des Graf Adolf von Herberstein, der als geborener Sachse wegen seiner Conversion von seinem Landesfürsten mancherlei Anfechtung zu erleiden hatte u. s. w.[1])

Dazu aber, daß in den bekehrten Ländern der Glaube lebendig erhalten und die Uebung desselben gefördert werde, dienten die Missionen, die von eigens zu diesem anstrengenden und schwierigen Berufe ausgewählten Vätern abgehalten wurden. Solche Missionen finden wir auch vom Grazer Collegium aus mit außerordentlichen Erfolgen ins Werk gesetzt, so z. B. noch im Jahre 1760 in den Vorstädten von Graz an 8 verschiedenen Orten, 1762 zum dritten Male in Mürzthale.[2])

„Die seelsorgliche Thätigkeit der Jesuiten in Graz" — so berichtet der Verfasser weiter — „war niemals auf den Bereich ihrer Kirche allein beschränkt, sondern sie waltete nach allen Seiten hin, insbesondere an jenen Stätten, wo

1) Ueber die in Ungarn mit seinen Nebenländern von Seiten der Jesuiten geleiteten Conversionen bringt Peinlich nach den Annalen der Provinz folgende Zahlen:

1723	convertirten	1234	Pers.	1740	convertirten	1334	Pers.
1725	„	1500	„	1742	„	1075	„
1728	„	1222	„	1751	„	1735	„
1731	„	1257	„	1759	„	677	„
1732	„	1439	„	1763	„	797	„
1733	„	3357	„	1766	„	1013	„
1734	„	1453	„	1770	„	1096	„
1736	„	1538	„				

2) l. c. S. 90.

Armuth und Elend zu Hause waren. Sie besorgten zu allen Zeiten die Lazarethe, die Pesthäuser, das bürgerliche Heilig-Geist-Spital, die Gefängnisse, die Friedhofskirche, wo sie die Stadtbettler regelmäßig versammelten, die Kasernen u. s. w. Sie hielten bei den Kreuzsäulen an den Wegen und Straßen die Christenlehren für das Volk, am Calvarienberge und im Mausoleum die Predigten und Uebungen für die Bruderschaften. Eben dieser unermüdeten Thätigkeit im lebendigen Verkehre mit Menschen aller Stände, ihrer feinen Umgangsweise in den Kreisen des hohen Adels und ihrer opfervollen Humanität, gleichviel ob es dem geheimen verschämten Elende Einzelner galt oder in den Zeiten der allgemeinen Noth der großen Menge, eben dieser erprobten Dienstwilligkeit verdankten sie jene großen kirchlichen Erfolge.

Eine besondere Erwähnung verdienen die Marien-Congregationen, deren Stiftung, Organisation und Leitung ihr eigenstes Werk war. Bei der ältesten, der großen akademischen Congregation war der hohe Adel eingeschrieben und blieb in derselben, wenn er auch längst aus den Studien getreten war. Hier fehlten daher auch zu keiner Zeit die obersten Beamten des Landes, die geheimen Räthe und Excellenzen. 1638 entstand die Congregation der Bürger und zählte gleich bei Beginn 300 Mitglieder. 1650 fand sich die Congregation der Junggesellen zusammen, welche bald über 400 Mitglieder stark war. Am meisten Mitglieder hatte die Todesangst-Christi-Bruderschaft; erst 1650 gegründet zählte sie 1651 bereits über 7000 Theilnehmer: Adel, Bürger und Ordensleute ließen sich in dieselbe aufnehmen.[1]) Neben einer Calvarienberg-Bruderschaft bestand in Graz auch noch eine Christenlehrbruderschaft! Die Stiftung der letzteren fällt in das Jahr 1754. Die Christenlehre wurde nämlich in neun Kirchen von Jesuiten-Priestern und Scholastikern gehalten. Die Kinder waren in 24 Schaaren

1) l. c. vergl. Pr. f. 1870 S. 44.

abgetheilt, jede mit ihrer eigenen Fahne. Alle Sonntage zogen sie unter heiligen Gesängen in Prozession zur Christenlehre in die Kirche. Die Erwachsenen begannen dieses Beispiel nachzuahmen und bald waren 1600 Personen unter 14 Fahnen für diese neugebildete Christenlehrbruderschaft eingeschrieben, darunter auch Verheirathete, welche sich trotz mancher Spöttereien der Gegner öffentlich aus dem Katechismus abfragen ließen.[1]) In einer Vermögenstabelle wird auch eine Congregation für die deutschen Schulen in und bei Graz mit einem Vermögen von 10,000 fl. aufgeführt.[2])

Jedenfalls nahmen sich die Jesuiten der Elementarschulen eifrig an. So lesen wir zum Jahre 1745: Bisher gab es in Graz nur eine einzige Armenschule, aber auf Anbringen eines Jesuiten wurden sechs neu errichtet. Der Pater erhielt von den Leuten mehrere Hundert Gulden geschenkt, damit er das monatliche Schulgeld für die armen Kinder bezahlen könnte. Die Schulen wurden praktisch organisirt, erhielten Statuten, Fahnen, Marienbilder; auch wurden monatliche marianische Versammlungen eingeführt.[3]) Der Herausgeber macht zu dieser Notiz die Bemerkung: Der unbefangene Leser wird aus den hier und an andern Orten angeführten Thatsachen ersehen, wie unhistorisch und unwahr die Behauptung ist, der Klerus und zumal die Jesuiten hätten stets gestrebt, dem Volke den Weg zur Bildung verschlossen zu halten.

Auch der Presse wandten die Patres ihre Aufmerksamkeit zu. Schon bald nach ihrer Niederlassung in Graz bewirkten sie die Berufung eines katholischen Buchdruckers (Widmannstetter) aus Bayern (1585).[4]) Bisher war nur ein protestantischer Buchdrucker in der Stadt. Im Jahre

1) Progr. f. 1871 S. 21.
2) Pr. f. 1872 S. 84.
3) Pr. f. 1871 S. 9. Vergl. S. 20.
4) Progr. 1869 S. 40.

1636 begannen dann die Studenten-Congregationen damit, zu Neujahr ein nützliches Buch an alle Mitglieder zu vertheilen.[1]) Diesem Beispiel folgten bald die andern Congregationen. So vertheilte im Jahre 1754 die Bürger-Congregation: „Zwölf Gesetze in Betreff der Pflichten gegen Gott, den Nächsten und sich selbst,"[2]) und die Junggesellen-Congregation gab 1760 als Geschenk: „Anweisung, die einzelnen Marienfesttage andächtig zu begehen."[3]) Um auch dem ungebildeten Volke und den armen Leuten eine angemessene geistliche Nahrung zu bieten, stifteten die Jesuiten die sogenannte katechetische Bibliothek, aus welcher nützliche und erbauliche Bücher zum Theil verschenkt zum Theil ausgeliehen wurden. Im Jahre 1725 vertheilte diese Bibliothek mehrere tausend Bücher und kaufte zudem noch eine neue kostbare Buchbinderei und 116 Kupferplatten. Zwei Jahre später gab sie 3 Theile des Werkes „der Newen Welt Bott" mit geographischen Karten und Kupferstichen heraus.[4]) Für das arme Volk war es ferner eine Wohlthat von hohem Werthe, daß es die Medicamente aus der Apotheke des Collegs unentgeltlich erhielt. Seit 1755 wurde dieser Akt der Mildthätigkeit von der städtischen Sanitätscommission controlirt.[5])

Soweit über die Seelsorge der Jesuiten.

Ueber die stetige Ausbreitung des Ordens in Oesterreich entnehmen wir dem Programm für 1872[6]) folgende statistische Angaben. Von Ferdinand I. 1551 nach Wien berufen, gründeten die Jesuiten, 13 an der Zahl, die erste Niederlassung und eröffneten daselbst 1552 die ersten Schulen.

---

1) Pr. f. 1870 S. 31.
2) Pr. f. 1871 S. 20.
3) l. c. S. 40.
4) Pr. f. 1870 S. 119. 133. 140. — Vergl. Pr. f. 1872 S. 85.
5) Pr. f. 1872 S. 8.
6) S. 86 f.

Zwanzig Jahre später (1572) entsteht die zweite Niederlassung zu Graz. Im Jahre 1633, wo Böhmen und seine Nebenländer als eigene Provinz schon ausgeschieden waren, bestand die österreichische Ordens-Provinz aus 22 Collegien resp. Häusern mit 775 Mitgliedern. Die hauptsächlichsten Niederlassungen waren: in Wien Profeßhaus (69 Mitgl.), Akademische Colleg (80 Mitgl.), Probationshaus St. Anna (62 Mitgl.); Collegien: in Graz (180 Mitgl., beherbergte damals die Flüchtlinge aus den Rheinlanden); in Leoben (70), Judenburg (23), Klagenfurt (30), Laibach (30), Triest (12), Fiume (8), Linz (26), Krems (20), Görz (18), Passau (23), Agram (22), Tyrnau (52); außerdem bestanden noch 6 Residenzen. Im Jahre 1773 besaß die österreichische Provinz 38 Collegien und Häuser, 25 Residenzen und 11 Missionsstationen. Eine Uebersicht der Mitgliederzahl der österreichischen Provinz gibt die nachstehende Tabelle:

Jahr	Gesammtzahl	Darunter Priester	Darunter Scholastiker	Jahr	Gesammtzahl	Darunter Priester	Darunter Scholastiker
1625	443	120	200	1723	1500	650	450
1630	700	250	260	1733	1600	700	430
1640	800	300	300	1746	1700	750	560
1655	1000	400	390	1750	1800	800	590
1670	1100	450	490	1759	1885	920	510
1694	1200	470	300	1767	1900	1066	466
1716	1300	550	350	1770	1864	1051	398
1719	1400	600	420				

Die Zahl der Studenten an Jesuiten-Lehranstalten in der österreichischen Ordensprovinz[1]) betrug im Jahre 1741 zusammen 15,629. In Ungarn war Tyrnau am stärksten besucht, nämlich von 792 Studenten. Judenburg zählte 50 Studierende, Leoben 120, Klagenfurt 633, Görz 449, Laibach 774, Linz 511, W. Neustadt 128, Passau 494,

1) Die österreichische Ordensprovinz umfaßte im Jahre 1689: Oesterreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Istrien, Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und Slavonien. Pr. 1872 S. 87.

Steyr 147, Triest 263, Wien im Profeßhaus 343 und im Collegium 2152, Graz 1284.

Schon aus den gegebenen Notizen geht klar hervor, wie werthvoll die Arbeiten Dr. Peinlich's sind. Möchten sich noch manche Gelehrte finden, die sich ähnlichen Specialarbeiten mit gleicher Hingabe widmeten: erst dann würde es möglich seyn, eine vollständige Geschichte der Jesuiten in Deutschland zu schreiben und dadurch nicht die Hunderte, sondern die Tausende von Unwahrheiten und Entstellungen bei kirchenfeindlichen Historikern sachlich zu widerlegen.

XXIX.

Zeitläufe.

Die Bedeutung des Processes von Tisza=Eszlar.

So lange es in der Neuzeit eine öffentliche Rechtspflege gibt, hat wohl kaum eine strafgerichtliche Untersuchung und Verhandlung den ganzen Welttheil und darüber hinaus in so langwährender und tiefer Aufregung und Sensation erhalten, wie der jüngst in Nyiregyhaza zum Austrag gekommene Proceß von Tisza=Eszlar. Man sagt mit Recht, diese Untersuchung und der Prozeß wegen des räthselhaften Verschwindens eines vierzehnjährigen Mädchens habe sich zu einem religiös-socialen Kampfe gestaltet, in dem alle Welt, offen oder uneingestanden, Partei genommen habe. In Wahrheit hat auch nicht nur zwischen der ungarischen Juden=

schaft — die, wenigstens zum großen Theile, ebenso wie die polnische und russische eine Pflanze für sich ist — und dem ungarischen Antisemitismus der Kampf getobt; sondern das Judenthum als solches hat sich als Partei hingestellt, als wenn nicht bloß einige jüdischen Schächter des Mädchenmordes beschuldigt gewesen wären, sondern das universelle Judenthum von der Anklage betroffen sei.

Es hat seine Macht gezeigt, indem es mit dem Lärm seiner Presse alle Länder erfüllte und zu diesem Zwecke Geld in Strömen der Journalistik zufließen ließ. Es hat nicht nur in dieser Presse den Staat Ungarn mit Schmähungen überhäuft, daß er das Jahrhundert durch die Schmach eines solchen Processes schänden lasse; es hat auch thatsächlich durch die Börse die Zuchtruthe gegen die geldbedürftige Regierung erhoben. Die Drohung, man werde es den Credit Ungarns im Auslande fühlen lassen, begann sich bereits zu erfüllen; die Conversion der ungarischen Goldrente kam in's Stocken, bis im Moment der Nachricht von dem freisprechenden Urtheil aus Nyiregyhaza das Papier wieder stieg. Die Börsenberichte von Wien und Berlin annocirten: „die Börse sei zufrieden.“ Selbst in das Ministerium Tisza war der Keil hineingetrieben, und über alle Umstände des Processes von Anfang bis zu Ende ein so dichter Nebel voll tanzender Irrlichter verbreitet, daß auch die ausführliche Begründung des Urtheils von Nyiregyhaza denselben nicht zu zerstreuen vermochte.

Das Judenthum triumphirt, es habe den Proceß gewonnen. Formell ist er gewonnen, wenn man einen Proceß gewonnen heißen kann, der mit dem Spruche endet: non liquet oder, wie man früher sagte: „von der Instanz entlassen.“ Die Frage: was denn sonst mit Esther Solymossy geschehen und wo sie hingekommen sei, ist nicht beantwortet. Die mehr als einjährige Untersuchung und die mehr als sechswöchige Schlußverhandlung ergab darüber nicht den mindesten Anhaltspunkt. Ist es hienach ein Wunder, wenn in Ermang-

lung jedes Gegenbeweises in der breiten Volksmasse der Glaube sich nur um so tiefer festsetzt, daß mit der Esther dennoch etwas geschehen seyn müsse, was mit dem freisprechenden Urtheil nicht stimme? Daß der Glaube nur zu fest sitzt, beweisen die Judenhetzen und Excesse, welche in Pesth, Preßburg und Oedenburg auf dem Fuße gefolgt sind, wie auch die Auftritte gegen die freigesprochenen Juden im Szabolcser Comitat selbst.

Man mag wohl sagen, das sei eben der zügellose und beutegierige Pöbel. Auch wagt selbst die Judenpresse nicht, den Führern der Antisemiten, die Schuld an den Excessen aufzubürden. Sie muß sich selbst gestehen, daß der Ingrimm über das jüdische Treiben weit über die „kleine Partei" hinaus verbreitet ist, welche sich programmgemäß zum Antisemitismus bekennt. Und zwar ist er gerade in der herrschenden Classe am meisten verbreitet, welche dem ungarischen Staatswesen eigenthümlich ist. Es ist dieß der kleine Landadel, die sogenannte Gentry, die durchgehends der calvinischen Confession angehört und durch ihr Gewicht im Parlament in der ungarischen Regierung den Ton angibt. Deßhalb wird auch der bis jetzt allmächtige Ministerpräsident Tisza als der „calvinische Papst" bezeichnet. Für diese herrschende Classe gibt es in der Judenfrage sicherlich kein religiöses Motiv; sie fühlt sich von Hause aus ohne Zweifel dem Judenthum näher verwandt als den katholischen Stammesgenossen. Wenn man den Proceß von Tisza-Eszlar mit Recht als einen „religiös-socialen Kampf" charakterisirt, so ist auf Seite der herrschenden Classe in Ungarn das sociale Element allein ausschlaggebend: sie sieht sich durch die jüdische Geldmacht wirthschaftlich ruinirt, während eine religiöse Antipathie gegen die Juden bei ihr ausgeschlossen ist.

Sogar die „Kölnische Zeitung" hat sich jüngst aus Pesth über diese Lage der Dinge aufklären lassen. „Der Landadel", so hat man ihr geschrieben, „der ausschlaggebende Faktor im öffentlichen Leben des Landes, meint, daß er seinen

Verfall den Juden Schuld zu geben habe, und diese Ansicht hat er immer mehr und mehr auch dem Bauer beigebracht. Der Jude, heißt es, ist an Allem Schuld. Er besticht alle Beamten und macht, was er will; e r ist der Herr in Ungarn. Die Hauptschuld an dem Verfall des Landadels trägt dieser selbst, weil er nicht sparsam und nicht arbeitsam ist. Aber der Jude ist der Sündenbock, und es scheint leider ein müßiges Streben, gegen die Ueberzeugung der Gentry und der Bauern anzukämpfen. Die Agrarier beginnen auch bei uns die Oberhand zu gewinnen." Als der Abgeordnete Istoczy vor Kurzem wegen Aufreizung gegen die Juden in seiner antisemitischen Zeitung vor dem Schwurgericht stand, um glänzend freigesprochen zu werden, erklärte er: es seien kaum fünfzig Mitglieder im ungarischen Reichstag, welche nicht in irgend einer Weise den Juden verpflichtet seien und nach ihrer Pfeife tanzen müßten. Wenn aber solche Leute in Zaum und Zügel beißen, sobald sie einmal die günstige Gelegenheit ersehen, sich von dem Judendruck zu emancipiren, was dann?

Was den ungarischen Bauer betrifft, so ist er unter dem Einfluß der jüdischen Finanz und des enormen Steuerdrucks wo möglich noch schlimmer daran, als in großen Strichen Deutschlands. Daraus erklärt sich auch die in dem dünn bevölkerten Lande ganz neu aufgetretene Erscheinung, daß die Auswanderung über das Meer gerade in den bäuerlichen Kreisen enorm überhand nimmt. Schon im vorigen Jahre hat sich die „Leipziger Zeitung" darüber geäußert, wie es komme, daß die antisemitische Bewegung gerade von Ungarn aus ihren stärksten Antrieb erhalten habe. Die Veranlassung zu ihrer Schilderung hatte das Geschrei der jüdisch-liberalen Presse über den zu Dresden abgehaltenen Antisemiten-Congreß geboten. „Für den Kundigen ist kein Zweifel, wie die entsetzliche Unterhöhlung des Bauernstandes durch den jüdischen Kleinwucher in manchen Gegenden bereits dahin geführt hat, daß der Jude der faktische Herr des ge-

sammten bäuerlichen Grundbesitzes, seines Werthes ist, wenn er es auch möglichst vermeidet, das Eigenthum desselben für sich zu erwerben, und daß der Bauer seine Hufe thatsächlich nur noch als Schuldknecht des Juden, der ihm von dem Ertrage kaum einen Hungerlohn läßt, bearbeitet, jeden Augenblick gewärtig, durch die Execution von derselben vertrieben zu werden." [1])

In diese Stimmungen ist nun der Tisza = Ezslarer-Proceß als zündender Funke gefallen. Die ganze Affaire spielte in dem stockungarischen Comitat von Szabolcs, mit vorwiegend calvinischer Bevölkerung. Auch das verschwundene Ungarmädchen stammte aus einer calvinischen Familie. In den Kreisen dieser Bevölkerung hatte das Ministerium Tisza bis dahin die Wurzeln seiner Macht, und aus ihnen ging auch, gleichzeitig mit den Judenhetzen in den Hauptstädten, die erste Demonstration gegen das Haupt des Kabinets hervor. Der oben erwähnte Bericht der „Kölnischen Ztg." bemerkt darüber: „Die ungarische Regierung hat bei der Sache einen großen Schaden erlitten. Aeußerlich herrscht allerdings Ruhe (?); aber die Erbitterung der Gentry über die Haltung der Regierung und den Ausgang des Processes hat sich bei der Wahl eines Distrikts-Obercurators der evangelischen (reformirten) Kirche jenseits der Theiß mit der Hauptstadt Debreczin Luft gemacht. Der „Papst von Debreczin", Koloman Tisza, ist bei der Wahl zu diesem höchsten Vertrauensposten der Kernmagyaren mit 44 Stimmen durchgefallen und es wurde Herr Balyi zum Obercurator gewählt." [2])

So ist die ungarische Regierung in eine sehr unangenehme Lage zwischen zwei Feuern gekommen. Während sich der populäre Unwille gegen Tisza kehrt, dessen persönliche Begünstigung der Juden im Proceß, trotzdem er sich als „neutral" erklärt hatte, nicht zu verkennen war, hat er sich

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 21. Oktober 1882. Beilage.
2) Aus der Berliner „Germania" vom 14. Aug. d. Js.

doch auch nicht eine gute Note Seitens der jüdisch-liberalen Presse verdient. Von dieser Seite ist ihm nicht weniger zugemuthet worden als die administrative Maßregelung der Untersuchung und die Niederschlagung des Processes. Zu dem Ende hätte er den Justizminister Dr. Pauler, der pflichtgemäß dafür sorgte, daß dem Recht sein Lauf gelassen werde, aus dem Kabinet hinausdrängen müssen, um nach dem Willen der Juden der Justiz in den Arm zu fallen. Gegen Dr. Pauler hatte sich während der Untersuchung die ganze Wuth des Judenthums gekehrt. Alles Geschrei über die dabei gebrauchten Zwangsmittel und Torturen war gegen ihn gerichtet, stellte sich aber beim Proceß selbst als ein verbrauchtes Mittel heraus. Da der Justizminister, der noch dazu als aufrichtiger Katholik gilt, sich nicht irre machen ließ, und Herr Tisza der öffentlichen Meinung gegenüber dessen Beseitigung doch nicht wagen durfte, so wird nun wenigstens der Eine der beiden Männer des Verbrechens angeklagt, gegen das gesammte Judenthum die Beschuldigung eines „rituellen Mordes" erhoben zu haben.

Aber woher ist denn diese determinirte Beschuldigung entstanden? Wer waren die „Anstifter des Processes auf rituellen Mord", deren exemplarische Bestrafung von der Judenpresse verlangt wird? Die Geschichtserzählung, die dem gerichtlichen Urtheil beigegeben ist, constatirt gleich im Beginn, daß der erste Impuls, ein rituelles Verbrechen von Seite der Juden zu muthmaßen, von den Juden selber ausgegangen war. Als die Mutter Esthers, nachdem ihre Tochter in nächster Nähe der Synagoge spurlos verschwunden war, auf der Suche an dem jüdischen Tempel vorbeikam, traten der Tempeldiener Joseph Scharf und seine Frau aus der daneben gelegenen Wohnung ihr entgegen, „und sprachen ihr Trost zu, sie möge sich nicht grämen, ihre Tochter werde sicher zum Vorschein kommen, auch anderswo habe sich ein solcher Fall ereignet, auch dort wurden die Juden verdächtigt und das vermißte Kind wurde doch später auf einer

Wiese gefunden.“ Das Gericht erzählt weiter, diesem jedenfalls unklugen Trost habe die Wittwe vorerst keine Bedeutung beigelegt. Erst einen Monat später fand ihr Verdacht neue Nahrung durch einzelne Sätze, „welche der vierjährige Sohn des Tempeldieners Scharf vor Vielen fallen ließ“, daß nämlich der Esther in der Synagoge von einem Schächter der Hals durchschnitten worden sei. Der Stuhlrichter hatte bisher vergeblich nach der verschwundenen Esther polizeilich gefahndet; jetzt nahm er ein Zeugenverhör über die Aussagen des Knaben Samu Scharf vor, und auf Grund des Resultats wurde die gerichtliche Vorerhebung angeordnet, bei der sich vor Allem die belastenden Aussagen des vierzehnjährigen Sohnes desselben Tempeldieners Scharf, nämlich des Moriz Scharf, ergaben, welche bis zum Schluß des Processes die Hauptrolle spielten.

Ohne die von den Juden selbst veranlaßte Präsumtion des rituellen Mordes wäre nun der Fall criminalistisch einfach gelagert gewesen. Ganz so, wie er bei der vorjährigen Untersuchung lag, wo ein Rabbiner in Galizien ein blödes Mädchen mißbraucht, dann aus Furcht vor Entdeckung im Keller ermordet und irgendwo verscharrt hatte. Ueberdieß hatte der Schächter Salomon Schwarz, der von dem jungen Moriz als Hauptthäter angegeben war, im vierten Monat nach dem Verschwinden der Esther im Gefängniß das Geständniß abgelegt, daß er das Mädchen im Zorn erschlagen und die Leiche bei Seite geschafft habe. Er hat zwar das Geständniß, unter mehr als verdächtiger Motivirung, später widerrufen; aber es hätte doch den Anlaß geben können, die Untersuchung in dieser Richtung zu führen. Anstatt dessen ist die Angabe des Schächters aus dem Proceß völlig verschwunden. Ueber dem Bestreben, den rituellen Mord zu erweisen oder seine Unmöglichkeit darzuthun, ist gänzlich versäumt worden, der Möglichkeit eines Verbrechens aus anderen Motiven nachzuforschen. Wenn ein solches Verbrechen vorlag, so gab es kein besseres Mittel, dasselbe zu vertuschen,

als eine derartige Complicirung und Verwirrung mit dem rituellen Verdacht; und wenn der junge Moritz „angelernt" worden wäre, so könnte man fast auf den Argwohn kommen, er wäre von ganz anderen Leuten als den Antisemiten angelernt worden.

In den ellenlangen Reden der Vertheidiger, die mit Ausnahme des radikalen Abgeordneten Eötvös lauter Juden waren, nahmen nun die Satzungen des Talmud den Raum ein, der für die Frage bestimmt gewesen wäre, wohin die arme Esther sonst etwa gekommen seyn könnte? Kurz vorher hatte in dem Proceß gegen den Abgeordneten Istoczy in Pesth der calvinische Staatsanwalt Fekete behauptet: „nach den Lehren der Kirchenväter, insbesondere des hl. Thomas von Aquin, sei die Ermordung der Juden ein christliches Dogma," der Talmud sei dagegen ein ganz unschuldiges Buch.[1]) So arg machte es nun zwar der Staatsanwalt in Nyiregyhaza nicht, vielleicht weil inzwischen vier Theologie-Professoren in Pesth Herrn Fekete zum Beweis aufgefordert

1) Die Frage über den blutigen Osterritus der Juden lassen wir hier dahingestellt. Daß aber der Talmud geeignet ist, unter seinen strengen Anhängern den wüstesten Fanatismus und magischen Aberglauben zu verbreiten, auch wirklich verbreitet hat, ist unzweifelhaft. Vor zwanzig Jahren ist in Frankreich zwischen den jüdischen Parteien der Streit wegen des Talmud vor die Oeffentlichkeit gezogen worden, und damals hat ein Reformjude in der „Opinion nationale" erklärt: der Talmud sei der schlimmste Feind des Judenthums, und kein Israelit könne gleichzeitig ein guter Talmudist und ein guter Bürger seyn. Der Verfasser behauptet, ein sehr eifriger Jude habe ihm gesagt: „Seltsame Visionen sind darin als religiöse, bürgerliche und moralische Gesetze aufgestellt, und zahlreiche Erzählungen finden sich darin, welche den gesunden Menschenverstand und die Gottheit beleidigen." Er fährt fort: „Die Commentarien des Talmud, und besonders der Schulhan Aruch, der geheiligte Codex des Rabbinismus, geachteter als der Pentateuch, schließt

hatten. Aber im Herzen scheint er der gleichen Meinung gewesen zu seyn.

Mit einer Unverfrorenheit, die in den Annalen der Justiz unerhört seyn dürfte, stellte sich dieser Staatsanwalt von vornherein grundsätzlich auf die Seite des Talmud. Berufen, wie er war, die Anklage zu erheben, oder aber zurückzutreten, hat er sich von Anfang an mit solchem Eifer auf die Seite der Angeklagten geworfen, daß dieselben eigentlich außer ihm gar keinen weiteren Vertheidiger gebraucht hätten. Diesen Mann, wenn er seine Schuldigkeit nicht thun wollte und an die von ihm selbst gestellte Klage nicht glauben konnte, abzuberufen, hätte der Justizminister alles Recht gehabt. Anstatt dessen durfte der sonderbare Staatsanwalt von Anfang bis zum Ende die Rollen verwechseln und dem steigenden Uebermuth, ja man darf sagen den Frechheiten, der übrigen Vertheidiger die Stange halten, selbst gegen den Gerichtspräsidenten.

Auf der dunkeln Folie der ganzen Geschichte tritt der sogenannte „Leichenschmuggel" am drastischsten hervor. Die Untersuchung über diesen bezeichnenden Zwischenfall ist so raffinirt verwirrt worden, daß es nicht zu verwundern wäre,

---

14,000 Gesetze ein, die dem mosaischen Gesetz ebenso entgegen sind wie der Civilisation; 23 betreffen davon das Waschen der Hände, 17 die Reinhaltung der Latrinen, 319 die Osterfeier, 1279 sind Sabbathvorschriften, 177 betreffen die Art des Viehabschlachtens. Der Minhaguim ist eine Sammlung von Vorschriften, von denen man keine Spur in der Bibel findet, und welche bis auf die geringsten Details die Handlungen des Lebens, den Schnitt der Haare und des Barts regelt, die Tephilim, welche an der Stirne getragen werden sollen, die vier Troddeln, welche von den vier Seiten der Kleider niederhängen sollen, die Inschriften auf den Thüren, die dreifache Abwaschung, mittelst welcher man die bösen Geister zu verjagen hat, die sich des Morgens auf den Nägeln der Gläubigen niederzulassen lieben &c." Aus der „Augsburger Postzeitung" vom 9. April 1862.

wenn in ganz Ungarn kein Mensch dem Resultat der Gerichtsverhandlung über diesen wichtigen Punkt Glauben schenken würde. Der Hergang war kurz folgender. Es waren seit dem Verschwinden der Esther 79 Tage verflossen, als aus der Theiß ein weiblicher Leichnam aufgefischt wurde, welcher mit den Kleidern des Mädchens angethan war und keine Verletzung durch einen Schnitt am Halse zeigte. Die Juden triumphirten, daß die Leiche der Esther endlich gefunden sei, deren rituellen Mord man ihnen imputiren wolle, und sie ließen es an keiner Bemühung fehlen zu beweisen, daß es auch wirklich die Esther sei. Ihre Gegner aber behaupteten nicht nur, daß die aufgefischte Frauensperson die verschwundene Solymossy nicht sei, sondern sie beschuldigten die Juden geradezu einer Fälschung, daß sie sich nämlich einen beliebigen Frauenleichnam verschafft, denselben in die Kleider des verschwundenen Mädchens gesteckt und in den Fluß geworfen hätten, und zwar in der Art, daß er früher oder später aufgefischt werden mußte.

Daß die an der Leiche gefundenen Kleider wirklich die der Esther waren, bestätigten die Zeugenaussagen, wie dieß auch das gerichtliche Exposé zugesteht. Gewiß ein Umstand von schwerer Tragweite, wenn die Leiche nicht die des vermißten Mädchens war! Auch das gerichtsärztliche Parere hierüber fiel nicht zu Gunsten der jüdischen Behauptung aus, und als endlich die Leichenreste aus dem Grabe auch noch der medicinischen Fakultät in Pesth unterbreitet wurden, hatte die Verwesung jede Sicherheit der Untersuchung vernichtet. Was aber die Zeugenaussagen bei der ersten Agnoscirung der Leiche betrifft, so spricht sich ein ungarischer Berichterstatter, der im Uebrigen mehr auf Seiten der Juden steht, darüber aus, wie folgt: „In erster Reihe möchten wir die Aussagen des reformirten Seelsorgers und des Lehrers in Tisza-Eszlar als bestimmend bezeichnen, die beide das Mädchen mehrere Jahre hindurch unterrichtet und gut gekannt hatten, und die nun mit aller, in einer solchen Sache möglichen, Be-

stimmtheit ausgesagt: der Leichnam sei nicht der Esthers gewesen. Beide wußten ihre Behauptung auch gut zu begründen und erscheinen daher, mögen sie auch nie an der lebenden Esther, noch später an dem Leichnam, wie es Vertheidiger Eötvös übertriebenerweise verlangte, Messungen vorgenommen haben, als glaubwürdige Zeugen." 1)

Bedeutsam fügt derselbe Berichterstatter die Bemerkung bei: „Die stets parteiisch, weil von semitischer Seite ausgehend, gefärbten Berichte der österreichischen und zum Theil auch der ungarischen Blätter gingen denn auch über diese beiden Zeugen sehr leicht hinweg." Auch die Motive des Urtheils machen es so. Aus der jüdisch-liberalen Presse, welche den Markt monopolistisch beherrschte, hätte man auch kaum erfahren können, daß der Vertreter der Privatklägerin, Advokat Szalay, für seine Klage irgend etwas Triftiges einzuwenden wußte, während er doch die durch die Verhandlung unerschütterten Thatsachen, darunter namentlich den verrätherischen Leichenschmuggel, ohne alle Phraseologie zu Jedermanns nochmaliger Betrachtung am Schlusse nackt hingestellt hat. Er hat übrigens Namens der Mutter Solymossy Berufung eingelegt. Zudem muß gegen einige aus der Reihe der vernommenen Zeugen wegen Verdacht des Meineids von Amtswegen Klage erhoben werden, so daß die düstere Affaire auch jetzt noch auf der Tagesordnung steht.

Bei dem zu erwartenden Nachspiel wird dann die Frage wegen Bestechung der Zeugen in den Vordergrund treten. Bei ihrer Vernehmung in der öffentlichen Verhandlung ist die Widerrufung früherer Aussagen viel häufiger gewesen als das Gegentheil, und es war mit Händen zu greifen, welche Rolle das jüdische Geld dabei gespielt hatte. Andererseits wurden die der Vertheidigung ungünstigen Zeugen durch die verwirrenden Kreuz- und Querfragen der Advokaten

1) Bericht des ungarischen Hauptcorrespondenten der Münchener „Allg. Zeitung" vom 8. August.



bis auf's Blut torquirt. Die Herren sahen sich auch in diesem Verfahren so wenig gehindert, daß die angeklagten Juden schließlich sogar den Haupt-Belastungszeugen, den jungen Moriz Scharf, in öffentlicher Gerichtssitzung verfluchen und anspucken, ja ihn zu prügeln sich anschicken durften. So mußte es freilich kommen, daß, wie das Urtheil sagt: „die gegen die Angeklagten (in der Untersuchung) angeführten Beweisdaten im Verlauf der Schlußverhandlung nicht nur keine Bekräftigung erfuhren, sondern entschieden abgeschwächt wurden."

Gerade weil die Kenntnißnahme von dem ungarischen Judenproceß bis in die tiefsten Schichten der Volksmassen in- und außerhalb des Ungarlandes hineingedrungen ist, wird er als ein Feuerzeichen fortleuchten, das die jüdisch-liberale Presse mit all ihren Phrasen von der „Schändung der Humanität des Jahrhunderts" nicht auslöschen kann. Die socialen Erfahrungen, die das Volk weitum mit der Humanität der jüdischen Geldmacht eingeerntet hat, sind nun noch gesteigert durch die Beimischung eines tödtlichen religiösen Antagonismus. „Die christlich-germanischen Argumente, mit welchen man in Berlin und München den alten Raçenhaß modern aufzuputzen verstand",[1]) konnten im gemeinen Volk nicht verstanden werden. Aber der Eindruck aus der Geschichte des Tisza-Eszlarer Processes bedarf keiner besonderen Fassungskraft. Die christlich-germanischen Argumente im Kampf gegen die Ueberwucherung des Judenthums haben indeß aus dem Proceß gleichfalls namhafte Verstärkung erfahren, indem er gezeigt hat, daß die jüdischen Zumuthungen bereits auch an die geheiligte Justiz herantreten dürfen, und wie über die Eigenwilligkeit eines parlamentarisch verfaßten Staats durch die Börse jüdische Verrufserklärung und Creditsperre verhängt werden kann.

Es fehlt überhaupt nicht an Warnungszeichen, die dem

---

1) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung" vom 12. Aug. 1883

Judenthum zur Vorsicht und zweckdienlicher Bescheidenheit rathen könnten, indem sie nur zu deutlich erkennen lassen, wie viel still verbissener Ingrimm in der Tiefe einem plötzlichen Erwachen entgegenschlummert. Die Art und Weise, wie sich das universelle Judenthum mit den Angeklagten von Tisza-Eszlar identificirt und ihre Sache geführt hat, läßt nicht glauben, daß es sich die Warnungen gesagt seyn lassen werde. Im Gegentheile ist gerade jetzt der gehässige Uebermuth im Steigen. Vor mehr als zwanzig Jahren konnte die Erklärung des Juden Sammter in einem Berliner Blatt: „Gott zerstreute die Juden über die ganze Erde, damit sie unter allen Völkern seyn sollten wie der Sauerteig, und endlich als die Auserwählten zur Herrschaft gelangen über Alle" — noch als der Einfall eines Querkopfs betrachtet werden. Heute muß man bereits eine gemeinsame Anschauung des Judenthums darin erblicken, die sich in der jüdischen Presse ebenso ungenirt äußert, wie in derselben die gläubigen Katholiken und Protestanten längst und ganz folgerichtig als gemeinschädliche Volkselemente hingestellt werden.

Am 24. August 1883.

XXX.

Die Philosophie des hl. Augustinus.[1])

Heutzutage ist ziemlich allgemein anerkannt, daß dem hl. Augustinus auch in der Geschichte der Philosophie ein Ehrenplatz zukomme. Das absprechende Urtheil E. Reinhold's, der ihn „schlechthin aus der Reihe der Philosophen ausschließt"[2]), darf als ein überwundener Standpunkt bezeichnet werden. Es ist vor allem das Verdienst H. Ritter's, daß die Geschichte der Philosophie sich eingehender mit dem Denker Augustinus beschäftigt, als es vorher zu geschehen pflegte. Ritter selbst widmet der Philosophie des hl. Augustinus das ganze sechste Buch seiner „Geschichte der christlichen Philosophie."[3]) Auch Huber anerkennt, daß Augustinus „ebenbürtig neben den größten Philosophen der antiken wie der modernen Welt stehe."[4]) Nicht nur bei Stöckl, sondern auch bei Ueberweg und Erdmann findet dieser „speculative Riesengeist"[5]) gebührende Be-

---

1) Von Dr. J. Storz. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg im Breisgau. Herder 1882. VI, 260 S. (4 M.)

2) Geschichte der Philosophie, 4. Aufl. 1854. I. S. 405.

3) Geschichte der Philosophie. VI. S. 153—443.

4) Philosophie der Kirchenväter. S. 314.

5) So nennt ihn Zöckler, Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft I, 231. Dagegen weiß E. Feuerlein in seiner Abhandlung „Ueber die Stellung Augustins in der Kirchen- und Culturgeschichte" (Sybels Histor. Zeitschrift 1869, S. 270 ff.) dem Denker Augustinus nicht gerecht zu werden.

achtung. In den letzten dreißig Jahren ist eine ansehnliche Zahl von größeren und kleineren Schriften über einzelne Punkte der augustinischen Philosophie erschienen. Ueber die Psychologie Augustins schrieben Gangauf (Augsburg 1852), Ferraz (Paris 1862 und 1869), Heinzelmann (Halberstadt 1868 und Jena 1874); über seine Lehre von der Unsterblichkeit Wörter (Freiburg 1880); über Richtung und Entwicklungsgang seiner Philosophie Flottes (Montpellier 1861) und Naville (Genf 1872); über seine Erkenntnißlehre Schütz (Münster 1867) und Merten (Trier 1865); über seine speculative Theologie Gangauf (Augsburg 1865), Dorner (Berlin 1873), van Endert (Freiburg 1869); über seine Geschichtsphilosophie Reinkens (Schaffhausen 1866); über seine Lehre von der Selbsterkenntniß Melzer (Bonn 1860) und Matinée (Rennes 1864); über sein Verhältniß zu Plotin Lösche (Jena 1880). Noch fehlte in Deutschland eine monographische Gesammtdarstellung der Philosophie des hl. Augustinus, wie sie Frankreich an Nourrisson's zweibändigem Werke (Paris 1865; 2. Aufl. 1869) besitzt.

Diese Lücke sollte durch Herrn Dr. J. Storz, Pfarrer im württembergischen Neuburg an der Donau, ausgefüllt werden. Der gelehrte Verfasser hat schon vor zehn Jahren durch eine Abhandlung über „die spekulative Gotteslehre des Nikolaus von Cusa" [1]) sein Talent für lichtvolle Behandlung philosophischer Fragen dokumentirt. Seine „Philosophie des hl. Augustinus" zeichnet sich vor allem durch Klarheit der Darstellung aus und verräth anerkennenswerthe Vertrautheit mit den Schriften des großen Kirchenlehrers. Außer der Geschichte der Philosophie von Ritter sind die bekannten Werke von Huber, Bindemann, Gangauf (nur die „metaphysische Psychologie", wie es scheint, nicht auch die „speculative Lehre von Gott dem Dreieinigen"), Dorner und van Endert benützt. Eine eingehendere Verwerthung der gesammten einschlägigen Literatur wäre gewiß vielen Lesern erwünscht gewesen.

Der Verfasser behandelt: 1) das Princip der augustini-

1) Theolog. Quartalschrift 1873, S. 1—57 u. 220—285.

schen Philosophie, 2) die Erkenntnißlehre, 3) die Psychologie, 4) die speculative Theologie. Bei der Darlegung des intellektuellen Entwicklungsganges des hl. Augustinus vermissen wir ungern einen näheren Bericht über die eigentlichen philosophischen Schriften: „gegen die Akademiker", „über das glückselige Leben", „von der Ordnung," „Soliloquien" (nicht zu verwechseln mit der unächten Schrift gleichen Namens), „über die Unsterblichkeit der Seele", „über die Größe der Seele", „über den freien Willen", „über die Musik." Die neueste Kritik hat auch die Aechtheit des von den Benediktinern beanstandeten Fragments: „Principien der Dialektik" zu hoher Wahrscheinlichkeit erhoben.[1])

Die Forschung des hl. Augustinus hat einen theologischen Charakter. Endziel der philosophischen Speculation ist ihm die Erkenntniß Gottes. Der Weg zu diesem Ziel ist die Selbsterkenntniß.[2]) Insofern charakterisirt sich seine Philosophie durch eine vorherrschend psychologische Richtung. „Alle Speculation des Kirchenvaters geht aus von psychologischen Thatsachen und endet in theologischen Sätzen." [3])

Im zweiten Theil — Erkenntnißlehre — kommen zur Sprache: die Gewißheit des Selbstbewußtseyns als Ausgangspunkt aller Philosophie, die Sinneserkenntniß, der Verstand, die intellektuelle Erkenntniß, deren Ursprung (Ideenlehre), und das Verhältniß von Glauben und Wissen. Letztern Abschnitt, der recht anziehend geschrieben ist, möchten wir besonders der Beachtung empfehlen.

Selbst in wissenschaftlichen Werken wird das berüchtigte „Credo, quia absurdum", auf Augustinus zurückgeführt.[4]) Nichts kann unrichtiger seyn, als diese Unterstellung.[5]) „Nie-

1) S. Prantl, Geschichte der Logik, I. S. 666 ff. und Teuffel, Geschichte der römischen Literatur (3) S. 1042.

2) „Noverim me, noverim te!" Solil. II. 1.

3) Heinzelmann, Augustins Lehre vom Wesen und Ursprung der menschlichen Seele. Halberstadt 1868. S. 3.

4) Z. B. bei Prantl a. a. O. III. S. 202.

5) Nur Tertullian gebraucht einmal den schroff klingenden Ausdruck: „credibile est, quia ineptum est" (das Leiden

mals hat es einen Geist gegeben, der den Kampf zwischen Gedanken und Glauben so gewaltig durchgekämpft, der von der Erhabenheit des letzteren, aber auch von der Nothwendigkeit des ersteren so durchdrungen gewesen wäre als Augustin . . . Niemand hat so wie er sich dieses Ringen des Glaubens mit dem zweifelnden Wissen zum Bewußtseyn gebracht.[1])

„Auch in religiösen Dingen, wie in andern, verwirft Augustinus einen blinden Glauben und fordert den Gebrauch des Verstandes und der Vernunft, ein selbstthätiges Forschen, ein Streben nach wissenschaftlichem Erkennen . . . Der Glaube braucht nicht anders vorhanden zu seyn, als im Anschluß an die Kriterien des denkenden Verstandes, aus denen die Wirklichkeit einer von Gott gesetzten Auktorität erhellt . . . Wenn Glaube und wahres Denken sich gegenseitig nicht ausschließen, sondern ergänzen und fordern, so soll auch der Mensch überhaupt nicht beim bloßen Glauben stehen bleiben, sondern das, was er im festen Glauben besitzt, im Lichte der denkenden Vernunft erkennen, um es zum Besitzthum eines sichern Wissens zu machen. Wer nicht diesen Fortschritt vom Glauben zum Wissen macht, weiß gar nicht, wozu der Glaube nütze. Die Erkenntniß ist die Frucht, die der fromme Glaube tragen soll." (Storz, S. 98—100.)

Die tiefsinnigen Aufschlüsse, welche sich über das Verhältniß des Glaubens zum Denken und Erkennen in den Schriften Augustins finden — wir erinnern nur an das klassische Wort: „Wir könnten nicht glauben, wenn wir nicht eine vernünftige Seele hätten"[2]) — sind besonders beherzigenswerth in einer Zeit, in der so oft dem „ungläubigen Denken" ein gedanken-

des Sohnes Gottes); aber der Zusammenhang, vor allem das unmittelbar folgende „certum est, quia impossibile" (die Auferstehung), [de carne Christi c. 5] zeigt klar, daß Tertullian nur von dem Scheine der Ungereimtheit spricht, wie auch Leibniz anerkennt (Discours de la conformité de la foi avec la raison, §. 50).

1) Lorenz von Stein, das Bildungswesen, 2. Aufl. 1883. 1. Theil, S. 450.

2) Epist. 120 (al. 222) ad Consentium n. 3.

loser, blinder Glaube, auch bei „gebildeten Katholiken", gegenübersteht.

Im dritten Theile — Psychologie — werden behandelt: die Immaterialität, Einheit und Unsterblichkeit der Seele, ferner „Seele und Leib", „Seele und Geist" und die Seelenvermögen. Manches von dem, was Augustinus gegen materialistische Auffassungen ausgesprochen, läßt sich auch heute nicht überbieten. Wie treffend ist z. B. die Hinweisung auf die Thatsache, daß die mathematischen Begriffe von Fläche, Länge, Punkt nirgends in der Körperwelt sichtbar sind, daß sie vielmehr nur als unsichtbare Träger der körperlichen Formen in geistiger Anschauung erblickt werden .... Deßwegen kann auch das diese Vorstellungen in sich tragende psychische Wesen unmöglich etwas Körperliches seyn (S. 112).

An überraschenden Gedankenblitzen ist Augustinus reicher, als diejenigen ahnen, welche seine Schriften wenig oder gar nicht kennen. Damit ist nicht gesagt, daß dieser rastlos strebsame Geist sich in allen seinen Anschauungen stets gleich geblieben, oder von allen unrichtigen Auffassungen und Folgerungen freizusprechen sei. Alle Versuche, den vollen Freiheitsbegriff mit der augustinischen Gnadenlehre in ungetrübten Einklang zu bringen, sind mißlungen und müssen mißlingen. Auch die Darlegung unsers Verfassers (S. 145 ff.) könnte den Eindruck hervorbringen, als ob Augustinus das schwierige Problem über das Verhältniß von Gnade und Freiheit ebenso befriedigend gelöst hätte, wie die Frage über das Verhältniß zwischen Glauben und Wissen. Bei unbefangener Würdigung des ganzen Augustinus kann man sich der Einsicht kaum verschließen, daß in seiner Lehre von der Gnade und Vorherbestimmung die Achillesferse des gewaltigen Geistes liege. Wir handeln nur im Sinne und gemäß der Aufforderung des großen Mannes, wenn wir an Aufstellungen, die ihm persönlich angehören, die freimüthigste Kritik üben. Augustinus wollte keine blinden Verehrer, sondern strenge Kritiker;[1]) er wünscht sich nicht lectores, sondern intellectores.[2]). Niemand sollte

1) De trinitate l. III prooem. n. 2.

2) Epist. 148 c. 4. n. 15.

etwas deßhalb für wahr halten, weil Augustinus es gesagt;[1] hat er ja gegen den Schluß seines Lebens mit aufrichtiger Selbstkritik so manche seiner früheren Behauptungen zurückgenommen oder eingeschränkt. Einsichtsvolle Tadler waren ihm erwünschter, als unverständige Lobredner.[2]) Das Wort Möhler's, daß es „den Lehrern der Wissenschaft zu allen Zeiten schwer gewesen, ihre Unwissenheit einzugestehen",[3]) findet keine Anwendung auf Augustinus, der es für keine Schande hielt, sein Nichtwissen zu bekennen, um nicht durch vorgebliches Wissen die Anwartschaft auf wirkliches Wissen zu verlieren.[4]) So wagte er in der schon damals viel erörterten Streitfrage über Creatianismus und Generatianismus, bei dem Mangel an entscheidenden Beweisgründen, kein abschließendes Urtheil.[5])

Ueber die Stellung, welche Augustinus zu dieser psychologischen Frage einnimmt, berichtet der Verfasser erst im vierten Theil, welcher die speculative Theologie behandelt. Es würde zu weit führen, auf die einzelnen interessanten Abschnitte über Gottesbegriff, Gotteserkenntniß, göttliche Ideen, Schöpfung, Theodicee näher einzugehen. Fast jedermann weiß, daß Augustinus in der speculativen Theologie wie ein König in seinem Reiche herrscht. Zu der herrlichen Stelle, in welcher er die Erhabenheit des göttlichen Wesens über alle Anwendung der aristotelischen Kategorien schildert: „So viel wir es vermögen, müssen wir es versuchen, Gott zu denken als gut ohne Qualität, als groß ohne Quantität, als Schöpfer ohne Bedürfniß, als Allem vorausgesetzt ohne Lage, als Alles enthaltend ohne Zustand, als überall ganz ohne Ort, als immerwährend ohne Zeit, als alles Veränderliche ohne Selbstveränderung machend und als nicht leidend"[6]) — bemerkt Trendelenburg: „Wohl

---

1) De dono perseverantiae c. 21. n. 55.
2) De trinit. II. n. 1.
3) Symbolik (7), S. 62.
4) Epist. 190 ad Optat. c. 5. n. 16.
5) De anima et ejus origine I. c. 15 n. 25; IV. c. 2; cfr. retract. I. 1, n. 3.
6) De trinit. V. c. 1. n. 2.



nie hat die bleiche Farbe logischer Abstraktionen ein erhabeneres Bild gezeichnet."[1])

Unsere Zeilen haben den Zweck, dem Buche des Dr. Storz und unmittelbar den Schriften des hl. Augustinus recht viele Leser zu gewinnen. Die Zeit, welche dem Studium der augustinischen Schriften gewidmet wird, ist keine verlorene zu nennen. „Ein Schriftsteller von solcher Gewalt verdient wohl gelesen zu werden."[2]) Auch fürchte Niemand, daß die Beschäftigung mit Augustinus nicht mehr zeitgemäß sei, oder hindere, „auf der Höhe der Zeit zu stehen." Erst jüngst hat ein unverdächtiger Zeuge an die hohe Bedeutung erinnert, die Augustinus auch für unsere Zeit beansprucht. „Auf diese Eine Gestalt haben mit gutem Recht alle folgenden Zeiten, vor allem wieder unser Jahrhundert, das dieselbe ganz zu verstehen beginnt, die Blicke gerichtet . . . Unsere Gegenwart hat sich mit Recht zum Bewußtseyn gebracht, daß wir unser heutiges Christenthum nur halb verstehen, wenn wir nicht jene erste Epoche desselben noch einmal in uns durchleben . . . . Indem wir jene Zeit studiren, lernen wir uns selber kennen."[3])

---

1) Logische Untersuchungen (3) II, S. 477.
2) Ritter a. a. O. S. 185.
3) Lorenz von Stein a. a. O. 450 ff.

XXXI.

Resultate und Ziele der neueren Naturforschung.

Zweiter Artikel.

(Schluß.)

Wenn somit der Zusammenhang der Elektricität mit der Wärme genau bestimmt ist, so scheint die gemeinsame Erzeugung beider Naturkräfte durch den chemischen Proceß und durch Reibung eine vollständige Identität derselben zu bekunden, wenn man nicht die Verschiedenheit der Form der Bewegung berücksichtigt. Die Reibung erzeugt bloß Wärme in denjenigen Körpern, in welchen die mechanische Bewegung sich auf die Moleküle überträgt; haben aber zwei Körper, wie Harz und Wolle, eine solche Constitution, daß auch der Aether in ihnen durch Reiben erregt werden kann, so entsteht in diesem Fluidum eine Gleichgewichtsstörung, die in dem Reibzeug als Ueberschuß, im geriebenen Körper als Mangel an Aether sich herausstellt (positive und negative Elektricität). Trennt man die Körper wieder, so gleichen sich beide Zustände aus, namentlich wenn man durch einen Leiter z. B. durch die Hand entweder dem einen Aether zuführt oder dem andern entzieht. Auch der chemische Proceß erregt in anderer Weise die Elektricität und die Wärme. Letztere entsteht durch einen Ueberschuß von Bewegung der Moleküle einer Verbindung, ersterer durch Ueberschuß von Aether in den neuen Aethersphären der zusammengesetzten Moleküle. Ist nun ein Leiter da, so fließt der Ueberschuß

ab nach den weniger dichten Aetherstellen. Trifft dieser Aetherstrom auf eine chemische zersetzbare Verbindung, so kann derselbe durch eine doppelte Einwirkung die Verbindung lösen. Zunächst können durch die Stöße, welche die wägbaren Moleküle erfahren, Gleichgewichtsstörungen in der Verbindung hervorgerufen werden. Dann aber muß sicher der Aether der Atom-Atmosphäre mit ins Fließen hineingezogen und der Zusammenhang der wägbaren Theile gelockert werden. Selbstverständlich müssen sich die Verbindungen nach ihren Aequivalentzahlen zerlegen, weil sie in diesen Verhältnissen darin enthalten sind. Wenn nun die einen Elemente wie der Sauerstoff aus dem zerlegten Wasser an dem positiven Pol, andere wie der Wasserstoff am negativen Pole des Drahtes sich ansetzen, so läßt sich dieß einfach aus der Annahme erklären, daß der Sauerstoff einen Mangel, der Wasserstoff einen Ueberfluß an Aether aufweist; denn so setzt sich positive und negative Elektricität ins Gleichgewicht. Mit Recht hat deßhalb Faraday den elektrischen Strom als circulirende chemische Anziehung bezeichnet. Ist der Strom nicht vorhanden, so findet die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen den Aethersphären von Substanzen, die chemische Verwandtschaft zu einander haben, unmittelbar statt. Davy und Berzelius suchten sogar die chemische Verwandtschaft auf elektrische Erscheinungen zurückzuführen. Ersterer meinte, durch den Contakt heterogener Körper würden elektrische Spannungen hervorgerufen, in dem einen entwickele sich positive, im andern negative Elektricität, welche durch ihr Bestreben, sich auszugleichen, eine chemische Verbindung herstellen, die, wenn vollständig gesättigt, eine vollständige elektrische Neutralität besitzt. Nach Berzelius ist jedes Atom polar elektrisch, schon von Natur aus ohne Berührung, am einen Pol positiv, am andern negativ geladen. Indem sich der positive Pol des einen an den negativen des andern anlagert, wird durch den Ausgleich ein fester Zusammenhalt geschaffen. In manchen Stoffen ist die negative, in andern

die positive Elektricität vorherrschend, am meisten negativ ist der Sauerstoff. Verbindet er sich mit einem andern negativen elektrischen Atom, z. B. Schwefel, so entsteht eine Säure, die wieder negativ ist. Dieselbe hat große Verwandtschaft zu den Basen, welche positiv elektrisch sind, weil in ihnen der Sauerstoff in geringerer Quantität mit positiven Elementen verbunden ist. Trotz des hohen Ansehens von Berzelius konnte sich diese Theorie nicht lange halten, zumal der ihr zu Grunde liegende chemische Dualismus zwischen Säuren und Basen jetzt aufgegeben ist und Gerhardt ihr diametral gegenüber seine Unitätstheorie aufgestellt hat. Dieselbe sucht aus den Experimenten Molekularformeln zu gewinnen, indem sie die Bestimmung der Größe eines Moleküls auf eine allen Körpern gemeinschaftliche Einheit zurückführt und alle chemischen Metamorphosen auf eine und dieselbe Weise und durch gleichgebildete Formeln erklärt.

Diese Formeln oder sogenannten Typen, die bereits Dumas eingeführt hatte, wurden durch Wurtz, Hofmann, und Williamson weiter ausgebildet. Solcher Typen zählt man vier, denen man für seltene Verbindungen noch einen fünften und sechsten hinzufügte. Der erste ist der der Salzsäure ($Cl H$), der zweite der des Wassers (H_2O), der dritte der des Ammoniaks (H_3N), der vierte der des Grubengases (CH_4). Die Bestandtheile eines Typus können durch einfache oder zusammengesetzte gleichwerthige Radicale ersetzt werden. So kann man in dem Typus Wasser für 1 Atom Wasserstoff 1 Atom Natrium einsetzen.

Der Begriff der Werthigkeit, der bei diesem Substitutionsverfahren zur Anwendung kommt, bezeichnet am prägnantesten den Fortschritt und Stand der gegenwärtigen chemischen Studien. Vergleicht man die eben angeführten Typen miteinander, so gewahrt man, daß im ersten 1 Atom Wasserstoff mit 1 Atom Chlor, im zweiten 2 Atom Wasserstoff, im dritten 3 Atom H mit 1 Atom Stickstoff, im vierten 4 H mit 1 Atom Kohlenstoff verbunden sind. Es

kann also 1 Atom Chlor nur 1 H, 1 Sauerstoff 2 H, 1 Stickstoff 3 H u. s. w. binden; deßgleichen bindet 1 Atom O 2 Atom Chlor, 1 Atom N bindet 3 Atom Chlor u. s. w., während z. B. 1 Atom Kohlenstoff nur 2 Atom Sauerstoff bindet. Die „Werthigkeit" des Kohlenstoffs ist also 4, die des Stickstoffs 3, die des Sauerstoffs 2, wenn die des Wasserstoffs gleich 1 gesetzt wird.

Eine gesättigte Verbindung entsteht dann, wenn sich ein vierwerthiges Atom mit 4 einwerthigen oder mit 2 zweiwerthigen, oder mit 1 dreiwerthigen und 1 einwerthigen Atom verbindet, deßgleichen wenn sich ein dreiwerthiges mit 3 einwerthigen, oder mit 1 zweiwerthigen und 1 einwerthigen verbindet. Es gibt aber auch ungesättigte Verbindungen, wenn sich z. B. 1 vierwerthiges Atom mit zwei Wasserstoffatomen verbindet; dann sind noch zwei Sättigungseinheiten frei, und es kann nun eine solche Verbindung, mag sie nun für sich vorkommen oder nicht, gerade so wie ein einfaches zweiwerthiges Element sich verhalten. Daher erklärt sich der seit Liebig so wichtige, aber früher nicht verstandene Begriff der zusammengesetzten Radicale, die sich gerade so wie einfache Elemente verhalten und sich vertreten können. Deßgleichen erklärt die Werthigkeit die starke Verwandtschaft zwischen Säuren und Basen, die Möglichkeit der Vertretung einer Substanz durch die andere gleichwerthige („Substitution"). Allgemein werden alle früheren chemischen Theorien durch sie erst verständlich oder als unzulänglich erkannt. Die organische Chemie mit ihren unzähligen aus sehr vielen Atomen bestehenden „Kohlenstoffverbindungen" bekommt durch die Vierwerthigkeit des Kohlenstoffs eine festere Grundlage. Diese große Werthigkeit des Kohlenstoffs macht nämlich eine außerordentlich große Mannigfaltigkeit der Combinationen mit anderen Elementen möglich; seine enge Verkettung mit bestimmten Elementen läßt bestimmte „Kerne" in den homologen Reihen in geregelten Proportionen wiederkehren.

Während das Gesetz der Werthigkeit sich immer mehr befestigte, konnte die Typentheorie, die dasselbe zu so klarer Anschaulichkeit gebracht hatte, sich auf die Dauer nicht halten. Es ging ihr wie allen früheren chemischen Hypothesen: eine Reihe von Thatsachen ließen sich unter ihre Formeln bringen, weitere Entdeckungen wollten sich nicht unter dieselben fügen; man mußte zu verwickelten Erklärungen wie zu verdichteten, combinirten Typen seine Zuflucht nehmen, und erwies damit die Hypothese für diese Fälle als eine gekünstelte, gemachte. Sie mußte der jetzt wieder zur Geltung gelangten Molekulartheorie Platz machen. Schon am Anfange des Jahrhunderts hatten Avogadro und Ampère den Begriff des Moleküls als eines vom Atom unterschiedenen letzten Stoffindividuums eingeführt. Das Molekül ist die kleinste Menge eines Stoffes, die frei existiren, das Atom die kleinste Menge desselben, die in eine Verbindung eintreten kann. Jedes Molekül, auch das der einfachen Stoffe, besteht zum wenigsten aus zwei Atomen, die der zusammengesetzten Stoffe bestehen aus zwei, drei, vier ꝛc. Atomen. Zu diesen Vorstellungen hatte das Gay-Lussac'sche Gesetz von der gleichmäßigen Zu- und Abnahme des Volums aller Gase bei gleicher Erwärmung und Abkühlung und bei gleicher Vermehrung und Verminderung des Druckes geführt. Daraus schloß man, daß die Struktur aller Gase die gleiche daß also in allen Gasen die letzten Theilchen gleich groß, gleich weit von einander entfernt und in gleicher Anzahl vorhanden seyn müssen. Da aber die Dichtigkeit der Gase sehr verschieden ist, so müssen in den gleichgroßen, gleichweit von einander entfernten Theilchen noch kleinere Theile seyn, welche die verschiedene Dichtigkeit der Dämpfe bedingen. Daß wenigstens zwei vorhanden seyn müssen, kann man aus der Verbindung des Wasserstoffs mit Chlor zu Salzsäure erkennen. Mischt man 1 Liter Wasserstoffgas mit 1 Liter Chlorgas, so erhält man 2 Liter Salzsäure. Da nun die Moleküle in dem letzteren Volum gerade so viele sind wie in den beiden

sich verbindenden Volumen, so heißt das soviel als 1 Molekül Wasserstoffgas und 1 Molekül Chlorgas geben 2 Moleküle Salzsäuregas. Da nun jedes der 2 Salzsäuremoleküle ein Wasserstoffatom enthält, so muß sowohl das Wasserstoffmolekül als das Chlormolekül jedes aus 2 Atomen bestehen. Der Versuch zeigt ferner, daß auch 2 Liter Wasserstoff mit 1 Liter Sauerstoff 2 Liter Wasser, und 3 Liter Wasserstoff mit 1 Liter Stickstoff 2 Liter Ammoniak, und 4 Liter Wasserstoff mit 1 Liter Kohlenstoff 2 Liter Grubengas geben, oder was dasselbe ist, 2 Atome Wasserstoff mit 1 Atom Sauerstoff gibt 1 Wassermolekül; 3 Atome Wasserstoff mit 1 Atom Stickstoff gibt 1 Stickstoffmolekül; 4 Atome Wasserstoff mit 1 Atom Kohlenstoff gibt 1 Molekül Grubengas. Aus beiden Reihen ergibt sich, daß das Molekül der einfachen und zusammengesetzten Gase 2 Volumina (Liter) einnimmt, wenn das Wasserstoffmolekül deren 2, und das Atom 1 Volum einnimmt. Darnach kann man nur die Gewichte der Moleküle miteinander vergleichen, die natürlich sehr verschieden sind, und weiterhin die Verhältnisse ermitteln, in welchem sie in einem Volum d. h. in einem Molekül enthalten sind. So verhält sich im Wassergasvolum das Gewicht des Sauerstoffes zu dem des Wasserstoffes wie 8 zu 1; da aber im Wasser auf 1 Atom des ersteren 2 des letzteren kommen, so ist das Sauerstoffatom 16 Mal schwerer als das Wasserstoffatom. Oder wenn man das Gewicht des Wasserstoffes, des leichtesten aller Elemente, als Einheit annimmt, so ist das Atomgewicht des Sauerstoffs gleich 16. So gehen die früheren Aequivalentzahlen der Elemente in die Atomgewichte über, wobei bisweilen freilich wie oben beim Sauerstoff eine Verdoppelung des Aequivalentes eintreten muß. Man weiß also nicht bloß, in welchem Verhältnisse sich die kleinsten Mengen der Stoffe miteinander verbinden und sich vertreten (Aequivalent), sondern man kennt die Gewichte eines Atomes d. h. der kleinsten Menge aller Stoffe mit dem Gewichte des Wasserstoffatoms als Einheit gewogen. Die Molekular-

formeln bedeuten also jetzt ein Molekül und geben die Anzahl seiner Atome an.

Doch darf man dabei nicht stehen bleiben, man muß die empirischen Molekularformeln in rationelle umzuwandeln suchen. Schon die Isomerie d. h. die Zusammensetzung mancher Moleküle aus ganz gleichen Atomen nöthigt, auch die Anordnung der Atome im Molekül zu berücksichtigen. Sowohl ameisensaures Aethyl wie essigsaures Aethyl haben die empirische Molekulärformel $C_3H_6O_2$. Genauere Untersuchungen thun dar, daß in ersterer Verbindung sich zunächst 2 Atom Kohlenstoff mit 5 Atom Wasserstoff, sodann 1 Atom Kohlenstoff mit 1 Atom Wasserstoff und 1 Atom Sauerstoff und sodann das Ganze mit 1 Atom Sauerstoff verbindet, in letzterem aber zunächst C_1 mit C_3, dann C_2 mit H_3O und das Ganze mit O verbinden. Diese neueste chemische Hypothese, welche allen Thatsachen gerecht zu werden bestrebt ist, heißt Theorie der chemischen Struktur oder Constitution, Theorie der Lagerung, der Anordnung der Atome, der Atomverkettung. Bei diesen Ausdrücken darf man aber nicht zu der Meinung sich verführen lassen, als wenn die rationellen Formeln die wirkliche Lage der Atome im Raume bezeichneten; im Raume nehmen sie drei Dimensionen ein, während die Formeln nur eine Stellung in der Ebene andeuten können: es soll eben nur die entferntere oder nähere Beziehung der Atome des Moleküls durch sie ausgedrückt werden. Allerdings hat man auch nicht ohne Erfolg versucht, die Krystallform mit der chemischen Beschaffenheit der Verbindungen in Beziehung zu bringen und der von Mitscherlich entdeckte Isomorphismus besteht gerade in der Uebereinstimmung der Krystallformen von Stoffen, die auch in ihrer chemischen Constitution einander verwandt sind. Das Gesetz des Isomorphismus wird allerdings durch den Dimorphismus stark durchbrochen, indem chemisch identische Stoffe wie der Kohlenstoff in mehreren Systemen krystallisiren können. Aber auch diese Erscheinung

hat in den chemischen Eigenschaften der Körper ihre Analogie: selbst einfache Elemente wie Sauerstoff, Phosphor und nach neuesten Untersuchungen selbst der Wasserstoff können in ganz verschiedenen (allotropen) Zuständen auftreten; woraus sich eben von neuem ergibt, daß auf die chemische Struktur des Moleküls und nicht allein auf die Atome Rücksicht genommen werden muß.

Man sieht leicht, wie alle diese Fortschritte der Chemie in den Forschern die Ueberzeugung von der atomistischen Constitution der Körper befestigen mußte: die kleinsten Gewichtsmengen der Verbindungen gingen allmählich in letzte kleine Theilchen über, die Aequivalentzahl wurde das Gewicht des Atoms selbst. Daß sich die Elemente nur nach ihren Aequivalenten oder deren Vielfachen mit einander verbinden können, fand seinen Grund darin, daß immer nur ganze Atome, also 1 Atom mit einfachem Aequivalent oder 2 Atome mit doppeltem, 3 Atome mit dreifachem Aequivalente auftreten können. Weitere Versuche, auch die Elemente, welche bisher als einfach galten, in kleinere Bestandtheile aufzulösen, haben noch nicht zu einem durchschlagenden Resultat geführt. Proust und Dumas versuchten es, alle Elemente auf Zusammensetzungen des Wasserstoffes zurückzuführen, so daß z. B. das 16 Mal größere Gewicht des Sauerstoffes darin seinen Grund hätte, daß 1 Atom desselben 16 Atome Wasserstoff enthielte, 1 Atom Chlor darum 35,5 Mal schwerer, weil es 35,5 Atome Wasserstoff enthielte. Aber schon das letztere Beispiel zeigt die Unmöglichkeit einer allgemeinen Zurückführung der Elemente auf Wasserstoff; denn das Chlor müßte außer den 35 ganzen Atomen noch ein halbes enthalten. Diesem Uebelstand könnte man nun freilich dadurch abhelfen, daß man nicht den Wasserstoff, sondern ein noch einfacheres Element, von der Hälfte seines Atomgewichts als Einheit und so als Grundstoff annähme; aber selbst so ließen sich nicht alle Atomgewichte mit ihren Bruchtheilen durch Summirung dieser Einheit erklären. Auch

steht das Gesetz von Petit und Dulong mit der Zusammensetzung der Elemente nicht im Einklang. Im Gegentheil ist die Atomwärme des Wasserstoffs gleich der aller andern Elemente, folglich sind diese ebenso wenig zusammengesetzt wie der Wasserstoff. Und doch läßt sich eine Gesetzmäßigkeit in der Zunahme der verschiedenen Atomgewichte nicht verkennen. Stellt man Elemente von ähnlicher chemischer und physikalischer Beschaffenheit zusammen, wie z. B. die Alkalimetalle, Kalium, Natrium, Lithium, so schreiten ihre Atomgewichte in einer arithmetischen Reihe fort. Ein ganz gleiches Verhalten zeigt sich bei den sehr verwandten alkalische Erden bildenden Metallen: Magnesium, Calcium, Strontium, Barium, und anderen natürlichen Gruppen, die gleichfalls einen mehr oder weniger einfachen Fortschrittsexponent der Reihe aufweisen. Wenn diese Erscheinungen eine ähnliche Zusammensetzung der Elemente als sehr wahrscheinlich erscheinen lassen, so stellen sie die Abhängigkeit der chemischen und physikalischen Eigenschaften von den Atomgewichten über allen Zweifel. Diese Abhängigkeit ist in neuerer Zeit eingehender von dem russischen Chemiker Mendelejeff untersucht und in ihrer Gesetzmäßigkeit erkannt worden. Nach ihm stehen die Eigenschaften der Elemente mit ihren Atomgewichten in periodischer Abhängigkeit. Ordnet man die bekannten Elemente der Chemie nach ihrem Atomgewichte von dem Wasserstoff an, der gleich 1 zu setzen ist, bis zu dem schwersten, dem Thallium mit 234, so folgen sie zunächst in so regelmäßiger Zunahme auf einander, daß man auf Grund einer Lücke ein neues Element annahm, das später wirklich unter dem Namen des Gallium aufgefunden wurde. Man kann die ganze Reihe in natürliche Gruppen zerlegen, in denen bestimmte physikalische Eigenschaften z. B. die Dichtigkeit vom Anfange bis zur Mitte der Gruppe stetig zunimmt, dann wieder bis ans Ende der Gruppe abnimmt, bis sie am Anfang der neuen Gruppe gleichfalls wieder bis zur Mitte wächst, um bis zum Ende

abzunehmen. Dieselben oder ähnliche, manchmal doppelte Perioden befolgen die chemischen und die anderen physikalischen Eigenschaften: wie Dehnbarkeit, Schmelzbarkeit und Flüssigkeit, Wärme- und elektrische Leitungsfähigkeit.

So zeigen sich also die Eigenschaften der Elemente von Zahlenverhältnissen abhängig, die dann ihrerseits auch die Zahlenverhältnisse der Verbindungen und deren Eigenschaften bedingen. Erscheint somit das Wesen der Stoffe, welches je den Eigenschaften zu Grunde liegt, im engsten Zusammenhange mit den Gewichtsverhältnissen der Atome, so muß doch auch die Art und Weise der Verbindung, wie sie von der Werthigkeit bestimmt wird, in Betracht gezogen werden. Wurtz zeigt dann auch an zahlreichen rationellen Molekularformeln, „daß jeder Funktion eine bestimmte Gruppirung der Atome entspricht, und daß die Haupteigenschaft einer jeden Klasse von Verbindungen von dieser besonderen Gruppirung der Atome abhängig ist.“ Daß somit die Atome die constituirenden Elemente der Materie auf chemischem und physikalischem Gebiete (das metaphysische lassen wir hier außer Acht) sind, kann als durchaus wahrscheinlich bezeichnet werden. Wenigstens erklärt Mendelejeff mit Rücksicht auf seine Entdeckung: „Unsere Vorstellungen über das Atomgewicht haben besonders in letzterer Zeit, seit Anwendung des Avogadro'schen und Ampère'schen Gesetzes . . . . eine solche unerschütterliche Festigkeit erlangt, daß man getrost behaupten kann, der Begriff vom Atomgewicht, als kleinsten Theils eines Elementes, welcher in einem Molekül seiner Verbindungen enthalten ist, wird unter allem Wechsel in den theoretischen Vorstellungen der Chemiker sich ohne Aenderung erhalten.“

Die Wissenschaft hat sogar den kühnen Versuch gemacht, mit Messen und Rechnen in diese unsichtbare Welt des Kleinen einzudringen. Clausius und Andere haben die Geschwindigkeiten berechnet, mit welchen die Dampfmoleküle der verschiedenen Stoffe sich bewegen, die Zahl ihrer Zusammenstöße, die Abstände eines Zusammenstoßes vom andern, ihre

gegenseitige Entfernung und Größe zu bestimmen versucht. Letztere steht mit den Zusammenstößen in Beziehung, da das Volumen der sich treffenden Theilchen auf diese Einfluß hat. Auch die Abweichungen der Zusammendrückbarkeit der Gase vom Mariotte'schen Gesetze sind theilweise auf Rechnung der Ausdehnung der Moleküle zu setzen, und beim Uebergang des gasförmigen Zustandes in den flüssigen verschwinden annähernd ihre Entfernungen, so daß das Volum der Flüssigkeit die Ausdehnung der Moleküle repräsentirt. Die durch verschiedene Betrachtungen für die Größe der Moleküle gefundenen Resultate liefern wenigstens obere und untere Grenzen für die Ausdehnung derselben und stimmen insoweit zusammen, daß den Rechnungen Thatsachen zu Grunde liegen müssen, d. h. daß die Moleküle einerseits discrete Theilchen seyn müssen, andererseits aber nicht ohne irgend welche endliche Ausdehnung seyn können. Wie klein die Moleküle seyn müssen, kann man daraus ermessen, daß ein Cubikcentimeter Luft deren 21 Trillionen enthalten muß. Selbst das Gewicht, nicht bloß das relative, sondern das absolute der verschiedenen Moleküle hat man zu bestimmen gesucht, nachdem das Volum derselben bekannt ist. Die Atomgewichte sind relativ, d. h. sie geben an, wie vielmal ein Atom eines Elementes schwerer ist als ein Atom Wasserstoff; mit Berücksichtigung der Dichtigkeit der Moleküle und ihrer Größe fand man das absolute Gewicht des Wasserstoffatomes selbst: **144** Trillionen Wasserstoffmoleküle wiegen erst ein Milligramm, so daß also das Atom, die Hälfte des Moleküls $\frac{1}{288.10}$ Milligramm wiegt, was freilich nur approximativ zu nehmen ist. Man wird sich über diese Kleinheit weniger wundern, wenn man sich erinnert, daß das kleinste Theilchen Moschus viele Jahre hindurch Atome aussendet, welche große Räume parfümiren, und daß der dreimillionste Theil eines Milligramms Chlornatrium eine Gasflamme gelb färben kann.

Trotz der unfaßbaren Kleinheit dieser Theilchen ist der

menschliche Geist nicht zurückgeschreckt, in ihr Wesen noch tiefer einzudringen. Thomson und Helmholtz haben durch Experiment und Rechnung nachgewiesen, daß die Elasticität, Untheilbarkeit, unveränderliche Individualität, Durchdringbarkeit, und alle Eigenschaften, welche man den Atomen beilegen muß, sich an den Wirbelatomen finden. Ein rohes Bild von denselben geben die Rauchringe, die manche Raucher aus dem Munde zu blasen verstehen, ein vollkommeneres Dämpfe von Ammoniumchlorid, die durch geeignete Vorrichtungen in wirbelnde Ringe zertheilt werden. In einem solchen Ringe rotiren die Theilchen um sich selbst, während der Ring fortschreitet und sich um eine kreisförmige Axe, den Kern des Ringes dreht. Befinden sich die Ringe in einer vollkommenen Flüssigkeit, in der sie keine Reibung erfahren, so müssen die Wirbel stets von derselben Zahl von Theilchen gebildet werden; sie hängen durch ihre übereinstimmende Bewegung so fest zusammen, daß sie sich fortpflanzen und ihre Form verändern können, ohne zu zerreißen. Verändern sie ihre Form, so schwingen sie um eine Gleichgewichtslage, die sie schließlich wieder einnehmen. Sucht man sie zu zerschneiden, so weichen sie vor der Klinge zurück oder legen sich um dieselbe herum. Stoßen sie aufeinander, so verhalten sie sich wie elastische Körper, sie vibriren nach dem Zusammenstoß heftig. Stoßen sie in besonderer Richtung aufeinander, so geht der hintere durch den vorderen, dann dieser durch jenen u. s. w. hindurch, nehmen aber immer wieder ihre frühere Gestalt an.

So interessant nun diese Erscheinungen auch seyn mögen und geeignet, verschiedene Eigenschaften der Atome zu erklären, eines bleibt immer dunkel: die Bevorzugung in der Anziehung der Körper: warum der eine Stoff eine größere Verwandtschaft zu diesem als zu einem dritten hat, warum er gerade in diesem Verhältnisse sich mit den andern verbindet, und der eine mehr als der andere sättigt. Es liegt nahe, wenn man die Anziehung mechanisch erklärt, an

eine Uebereinstimmung der Bewegung bei den chemisch verwandten Körpern zu denken; es würden sich darnach die Körper besonders stark anziehen, deren Atome gleiche Schwingungsperioden haben, die sich leichter zu einer resultirenden, der der Verbindung verschmelzen. Diese Auffassung leidet aber an einem starken Bedenken. Es haben auch die Atome eines und desselben Elementes Verwandtschaft zu einander, die aber viel schwächer ist, als die Verwandtschaft heterogener Substanzen; und doch können die Schwingungen eines heterogenen Elementes nie so mit den eignen übereinstimmen, wie die Schwingungen eines Atomes derselben Substanz. Nun zeigen aber gerade die heterogensten Elemente die größte Verwandtschaft zu einander. Secchi meint, daß gerade die Verschiedenheit der Quantität der Bewegung zweier Stoffe einen Grund ihrer leichteren Vereinigung und stärkeren Anziehung abgäbe: bei zwei gleich stark bewegten Wirbeln sei kein Grund, daß der eine den andern verschlinge, wohl aber, wenn der eine ein bedeutendes Uebergewicht über den andern habe. Dieser Grund kann um so triftiger erscheinen, wenn man bedenkt, daß keine chemische Verbindung, nichteinmal aus den einfachen Elementen, entstehen kann, ohne daß eine frühere gelöst wird. Da nämlich jedes Molekül auch der einfachen Stoffe aus zwei Atomen besteht, die eine bestimmte Anziehung auf einander ausüben, so muß, wenn ein neues Molekül durch Hinzutreten anderer Atome gebildet werden soll, jene Anziehung überwunden werden. Dieß wird aber leichter geschehen, wenn die Bewegungsquantität der neuhinzutretenden Atome sich von der des zu spaltenden Moleküls unterscheidet. Denn nach der mechanischen Auffassung besteht der Zusammenhang der Theile in einer Zusammenordnung mehrer bewegter Theile zu einem einzigen im Gleichgewicht befindlichen Bewegungssystem. Das Gleichgewicht wird aber durch eine verschiedene Bewegung stärker beeinflußt werden, als durch eine gleiche. Man kann also annehmen, daß die verschiedene Stärke der Bewegung, welche

von der Masse der Theilchen und von der Amplitude der Schwingungen herrührt, dadurch, daß sie besonders geeignet ist das bestehende Gleichgewicht zu zerstören, der Grund der Spaltung der Moleküle ist; daß aber die Uebereinstimmung im Tempo oder in der Form der Schwingung die gespaltenen Theile, die ja nicht isolirt vorkommen können, mit einander verbindet und zusammenhält. Einen wie äußerst hypothetischen Charakter übrigens diese Erklärung der chemischen Verwandtschaft an sich trägt, liegt auf der Hand.

Dr. G.

(Ein dritter Artikel folgt.)

XXXII.

Janssen's „Kritiker": ein Wort zum Lutherfest.

Janssen's „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters" ist in sieben starken Auflagen und in tausenden von Exemplaren verbreitet. Annähernd den gleichen Erfolg haben die beiden Schriften gehabt, zu welchen ihn innerhalb eines Jahres seine protestantischen „Kritiker" veranlaßt haben. Auch diese Schriften sind, wie das Hauptwerk, über die journalistische Anzeige und Empfehlung erhaben. Man darf unbedenklich sagen: Janssen's Name sei in Jedermanns Mund, und sein Werk gehe von Hand zu Hand. Warum kommen wir jetzt doch nocheinmal auf ihn zu sprechen?

Was man zur Zeit hört und liest über die Art und Weise, wie im protestantischen Deutschland, namentlich aber

in Preußen, das vierhundertjährige Geburtsfest Luthers gefeiert werden will, dürfte wohl auch bei Anderen als uns die Ueberzeugung erweckt haben, daß in der mächtigen Leiststung Janssen's eine providentielle Fügung zu verehren sei. Sein Werk mit den beiden Nachträgen hat uns gleichsam ein befestigtes Lager geschaffen, aus dem die deutschen Katholiken in aller Gemüthsruhe die reguläre und irreguläre Reiterei von den Lutherfesten heranstürmen sehen können. Ereifern wir uns nur nicht! Die Antwort und Abwehr ist gegeben. Wir brauchen nicht erst jetzt in der Hast und Hitze des Gefechtes nach Vertheidigungsmitteln zu suchen. Das Alles ist geschehen und vorbereitet worden, ehe noch irgend Jemand an das kommende Luther-Jubiläum dachte; und das verdankt das katholische Deutschland Herrn Janssen.

Unsererseits gedenken wir denn auch mit den bedauerlichen Auftritten, welche bei den Lutherfesten bereits hervorgerufen worden sind, und allem Anscheine nach noch übertroffen werden sollen, uns ohne besondere Nöthigung nicht weiter zu befassen. In Zeiten solcher Aufregung ist mit überflüssiger Polemik nichts genützt. Sie kann aber manchen Wohlmeinenden unvermerkt mit einem Treiben befreunden, das ihn sonst angewidert und abgestoßen hätte. Wir meinen, daß namentlich die Tagesblätter sich hierin die möglichste Enthaltsamkeit auferlegen sollten. Es ist gewiß Pflicht, die Wahrheit gegen ungerechte Antastungen in Schutz zu nehmen. Aber zu confessioneller Polemik ist die Tagespresse, schon in Anbetracht des großen und gemischten Publikums, an das sie sich wendet, nicht der rechte Ort. Gerade in Anbetracht dieses ununterschiedenen Leserkreises kann eine solche Polemik in Kreisen, deren Anschauung uns nun einmal nicht gleichgültig seyn kann, den bittern Beigeschmack beabsichtigter Verhetzung hervorrufen.

Es wäre zu wünschen, daß die Mahnung, welche das Comité der „Schlesischen Volkszeitung" vor einiger Zeit der Redaktion dieses Blattes unterbreitet hat, allgemeiner erwogen

würde. „Endlich gehört, nach unserer Ansicht, confessionelle Polemik nicht in ein politisches Tageblatt, welches in einem confessionell so gemischten Lande, wie das unserige, erscheint. Eine solche Polemik ist geeignet, den confessionellen Frieden zu stören, ohne der Sache irgend etwas zu nützen; ist es nothwendig, einen Angriff auf diesem Gebiete abzuwehren, so muß dieses doch in einer Weise geschehen, daß Personen und Sachen, welche Andersgläubigen (mit Recht oder Unrecht) lieb und ehrwürdig sind, nicht in verletzender Weise behandelt werden. Wir wissen sehr wohl, daß confessionell polemische Schriften nothwendig sind, und daß dabei auch die oben erwähnten Personen und Sachen, der historischen Wahrheit gemäß, nicht geschont werden dürfen; aber solche Aufsätze gehören in wissenschaftliche Werke oder Fachblätter, nicht in die politische Tagesliteratur."

Möge man überhaupt die Herren bei den Lutherfesten ihren großen Streit möglichst unter sich abmachen lassen. Wer sich von unserer Seite einmischt, bewirkt weiter nichts, als daß die Festgenossen sich gegen ihn vereinigen und durch die Einmischung in der Pflege ihrer häuslichen Angelegenheiten sich beirren und abhalten lassen. Diese Säkularfeier ist ja gewissermaßen ein Familienfest, bei dem sich die feindlichen Brüder alle nahetreten müssen, so sehr sie einander sonst lieber aus dem Wege gehen. Jede Partei für sich muß sich als die allein ächte und rechte Erbin Luthers und seines Geistes geltend machen. Wir deutsche Katholiken können da ruhig dem interessanten Schauspiel zuschauen und abwarten, ob der „positive Luther" oder der „negative Luther" den Preis davon trägt. Je ruhiger wir uns verhalten, desto besser ist es auch für den Ersteren.

Ein preußischer Geheimrath in Berlin, Herr Humbert, hat in der „Kreuzzeitung" [1]) die verwickelte Lage drastisch

1) Freilich ließ das Blatt Herrn Humbert nur im „Inserat" zu Wort kommen.

geschildert, indem er sein Befremden über die bunte Gesellschaft ausdrückt, die sich neulich unter den Unterzeichnern des Aufrufs zur Errichtung eines Lutherdenkmals in Berlin zusammengefunden hat. „Ist das wirklich Ein und derselbe Luther", sagt er, „der dort von Bibelgläubigen, Schleiermacherianern, Rationalisten, Protestantenvereinlern, Materialisten, Atheisten u. s. w. gemeinsam als ein hehres Vorbild weltüberwindenden Glaubens verherrlicht wird? Wie ist denn ein Glaube zu definiren, den, um nur Eines Beispiels zu gedenken, ein Müllensiefen und ein Virchow gemeinsam bekennen? Wahrlich, jede ehrliche Ueberzeugung hat ihre Berechtigung, und es wäre nichts dagegen zu erinnern, wenn jede Partei ihrem Special-Luther ein Denkmal setzen wollte."

Was Berlin betrifft, so war natürlich von vornherein kein Zweifel, welchem von den verschiedenen Luthern das Denkmal gelten werde. Nicht dem Entdecker der neuen Rechtfertigungslehre und nicht dem Bekämpfer der zwinglischen Abendmahlstheorie, sondern dem negativen oder kirchlich-revolutionären, dem „nationalen" oder nationalliberalen Luther. „Nicht den lutherischen Päpstlein", sagte die „National-Zeitung" in Berlin, „der christlichen Freiheit und Forschung wird das Standbild des Reformators, vor unserer Marienkirche aufgerichtet, das Wort reden. Warum sollten wir uns diese heroische Gestalt, diesen Eiferer gegen den römischen Papst zu einem frommen Pfarrer, Schulmonarchen und Bibelübersetzer verkümmern?"

Eben diesem Luther hat der bekannte Reisende Rohlfs auch schon die Säkularfeier in Erfurt vindicirt. Dem Manne nämlich, welcher es zuerst gewagt habe, die Deutschen von den Fesseln jener hohen Priester in Rom zu befreien, „welche noch nicht einmal begriffen haben, daß heute nicht mehr der Glaube, sondern das Wissen entscheidend ist." Schlagender kann man diesen „Special-Luther" allerdings nicht unterscheiden. Aber schon in Erfurt hat er sich mit den anderen

Lutherrn schlecht vertragen. „Die Erfurter Lutherfeier", so ließ sich die „Frankfurter Zeitung" schreiben, „war als Feier höchst unbedeutend und des großen Mannes, dem sie galt, durchaus nicht würdig. Im Uebrigen hat sie nur dazu gedient, einige religiösen Brand- und Zankreden in die Welt zu schicken und den schon bestehenden Gegensatz und Hader zwischen Protestanten und Katholiken und den verschiedenen Sekten der Protestanten unter sich zu vertiefen und zu fördern. Wenn die Lutherfeste der übrigen deutschen Städte eben solche Resultate zeitigen sollten, würden sie besser unterbleiben." [1])

Die deutschen Katholiken können also gelassen abwarten, auf welcher Seite man schließlich die Kosten dieser tendenziösen Feierlichkeiten tragen wird. Wenn dabei in Wort und Schrift sich ganze Ströme von Invektiven über die katholische Kirche entleeren, so brauchen wir darüber nicht gleich aufzufahren. Es ist nur Eine Möglichkeit für die jenseitigen Parteien, einerlei Sprache unter sich zu führen: das ist die Anschwärzung der alten Kirche und des Papstthums. Schon darum betreten sie mit einer Art Naturnothwendigkeit dieses allein gemeinsame Gebiet oft und gerne. Sie haben zudem kein anderes Mittel ihren Daseynsgrund zu erweisen und ihre Existenzberechtigung darzuthun. Indem aber die liberalen Parteien dieses Gebiet mit Behagen cultiviren, fährt die christlich gläubige Partei am allerübelsten. Sie steht uns trotz Allem innerlich nahe genug; das reizt den Ingrimm auf der Gegenseite, und die „Orthodoxen" erhalten regelmäßig zwei Hiebe, wenn uns Einer vermeint ist.

An Herrn Janssen ist gewissermaßen ein Vorspiel Seitens seiner „Kritiker" versucht worden, zu dem sich die Lutherfest-Reden wie die Hauptvorstellung verhalten. Er hat einem dieser Herren geantwortet: ob sie denn wirklich

1) S. Berliner „Germania" vom 24. Juli, 27. Juli, 18. August d. Js. — Wiener „Neue Freie Presse" vom 14. August.

nichts Besseres zu thun wüßten, als gegen die katholische Kirche zu wüthen, wenigstens so lange als es bei ihnen selbst so aussehe, wie sogar ein Professor Beyschlag sich kürzlich ausgesprochen habe. Dieser vorlauteste Herold des Katholiken-Hasses hatte erklärt: „Unsere geschichtlich gewordene evangelische Kirche mit ihren confessionellen Spaltungen, mit ihren landeskirchlichen Schlagbäumen, mit ihren ewigen Lehrstreitigkeiten, mit allen ihren Rissen und Lücken, durch welche von der einen Seite der kritisch-auflösende, von der andern der reaktionär-gesetzliche Wind weht: ist kein Bau, der draußen Stehenden sonderlich wirthlich und anheimelnd vorkommen könnte." Aber freilich, Herr Janssen hat gut reden: hier die heilende Hand anzulegen, würde den Muth eines Martyrers voraussetzen, während er gegen die Katholiken sehr wohlfeil ist.

Ein Hauptkämpfer gegen das Werk Janssen's und dessen erstes „Wort" an die „Kritiker" war Professor Ebrard in Erlangen. Er hat auch eine eigene Schrift gegen Janssen herausgegeben, und es hat verlautet, daß man in vielen protestantischen Kreisen über diese Schrift triumphirt und geglaubt habe, Janssen sei nun entschieden widerlegt und zum Stillschweigen gezwungen. Das Gegentheil ist der Fall gewesen; in den beiden Erwiderungen Janssen's ist der ganze Wust Ebrard'scher Beschuldigungen und Einwendungen dergestalt gründlich abgeführt, daß der wissenschaftliche Ruf des Mannes in den Augen jedes Unparteiischen ruinirt erscheinen muß. Wie aber dieser auch anderweitig als vielschreibender Klopffechter bekannte Theologe die katholische Kirche zu behandeln wagt, darüber sagt Janssen[1]): „Sie ruht nach ihm auf dämonisch-heidnischer Herrschsucht; sie ist ein naturvergötternd-paganistisches, judaistisch-gesetzliches System; sie

1) „An meine Kritiker". Freiburg, Herder 1882. S. 225. — „Ein zweites Wort an meine Kritiker". Freiburg, Herder 1883. S. 143. 144.

ist Zersetzung, Lüge und Fäulniß; ihre neueren Orden sind Fäulnißprodukte, Gift, Höllenstein — eine Pest, deßgleichen das Heidenthum keine gekannt hat.“

Und Leute, die solche Reden gewohnheitsmäßig im Munde führen, vermögen es noch über sich, Herrn Janssen „religiösen Fanatismus“ vorzuwerfen! Das hat namentlich auch Professor Baumgarten in Straßburg wiederholt gethan. Er droht sogar mit dem politisch-militärischen Uebergewicht der 30 Millionen Protestanten im Reich über die 15 Millionen Katholiken. „Wir brauchen nur“, so sagt er, „die Schleußen des confessionellen Hasses voll aufzuziehen, so wird eine zerstörende Fluth über unsere Nation dahin brausen.“ Die von Herrn Janssen vertretene Richtung erscheint ihm so gefährlich, daß es, „wenn sie in unserm Volke mächtig werden könnte, trotz aller Macht des Reiches mit uns rasch abwärts gehen würde.“ Indeß lautet es doch wie eine Art Selbstanklage, wenn der Herr Professor auf den Gedanken kommt: es können nur die Eindrücke des sogenannten Culturkampfs seyn, unter welchen sein Gegner an seine geschichtliche Aufgabe gegangen sei.[1])

Herr Janssen hält dieser Vermuthung die Thatsache entgegen, daß er fast anderthalb Jahrzehente vor dem Ausbruch des Culturkampfs, als noch Niemand die Möglichkeit eines solchen voraussehen konnte, das Werk geplant und das Material dafür gesammelt habe. Aber allerdings, wenn selbst in einer so milden und gemüthvollen Persönlichkeit wie die Janssen's „religiöser Fanatismus“ aufkeimen könnte, der Culturkampf wäre das kräftigste Mittel zum Antreiben dieser traurigen Pflanze gewesen. Er selber äußert sich darüber:

„Viele mir liebe katholischen Anstalten sah ich entvölkert, Freunde, mir theuere Bekannte sah ich in die Verbannung ziehen, Andere wurden eingekerkert, gepfändet, mit schweren Geldbußen

1) „An meine Kritiker.“ S. 222.

belegt, Verbrechern gleich geachtet; Bischöfe, mit welchen ich in freundlicher Beziehung stand, verfielen strafrechtlichem Urtheil; das arme Volk sah ich an vielen Orten seiner Priester beraubt, Kranken und Sterbenden den Trost der Sakramente entzogen, das Glück zahlreicher Familien gestört, Tausende von Ordensleuten verjagt, die Kirche in ihren ehrwürdigsten verbrieften Rechtern gekränkt — ich habe gefühlt, ich habe es mit erfahren, wie eine Majorität von dreißig Millionen die Minorität von fünfzehn Millionen in den letzten zehn Jahren behandelt hat. Das Alles hat mich tief geschmerzt. Aber es hat mich nicht verbittert." [1])

Sonderbarer Weise ist es Hrn. Janssen auch zum Vorwurf gemacht worden, daß er den Rahmen der objektiven Geschichtschreibung überschreite; denn „der angeblich reine Historiker erweise sich als der gewandteste Dogmatiker und Polemiker." Wenn das ein Tadel seyn könnte, so verdiente Janssen denselben allerdings in reichstem Maße, namentlich durch die beiden Schriften an seine Kritiker. Es ist wahr, daß es kaum eine Unterscheidungslehre gibt, die hier nicht eine jedem Gebildeten verständliche Erörterung fände. Gerade das macht die zwei Büchlein besonders anziehend, und verleiht ihnen einen dauernden Werth, den trockene historische Streitschriften weniger ansprechen könnten. Wenn aber der gewandte Dogmatiker Janssen den Gegnern so unangenehm ist, warum haben sie ihn denn so beflissen provocirt, indem sie in ihm nicht so fast den Historiker, als den Katholiken angriffen? Daß sie es so machten, hat freilich seinen guten Grund: weil dem Historiker nicht recht beizukommen war, so hielt man sich an den Katholiken, und diesem gegenüber brauchte man nur den alten „Faullenzer" aufzuschlagen.

Wie gefährlich es aber ist, an dem Historiker Janssen zu nergeln, hat insbesondere der Consistorialrath Dr. Köstlin zu seiner öffentlichen Beschämung erfahren. Dieser Herr, dessen Specialität Luther-Biographien sind, hat eine eigene

1) „Ein zweites Wort" ꝛc. S. 3.

Schrift gegen Janssen herausgegeben. Hans Delbrück hat dieselbe in der „Politischen Wochenschrift" mit den Worten empfohlen: „Sie genügt! Wenn Janssen nicht eben Janssen wäre, würde ihm wohl Antworten und Weiterschreiben für immer verleidet seyn." Ein anderes liberales Blatt empfahl die „geradezu vernichtende Kritik namentlich auch den Lehrer-Conferenzen, protestantischen wie katholischen Geistlichen" zum eingehenden Studium.

Der eigentliche Triumph der Kritik des Herrn Köstlin bestand in der vermeintlichen Entdeckung, daß Janssen einen Brief Luthers falsch citirt und sich tendenziöse Auslassungen erlaubt habe. In Wahrheit hatte Janssen den Originalabdruck des Briefes benutzt und citirt, Köstlin dagegen den interpolirten Text de Wette's im Auge. Hr. Köstlin mußte, auf den bösen Fehlschuß aufmerksam gemacht, in der „Kreuzzeitung" selber bekennen, daß ihm „an einer einzelnen Stelle ein bedauerliches Versehen begegnet" sei, was freilich einem so sicher auftretenden Kritiker nicht passiren sollte.

Es handelte sich um den Brief, in dem Luther aus Weimar an seine Frau schrieb: „Wir fressen wie die Böhmen und saufen wie die Deutschen." Janssen erklärt bei Gelegenheit dieser Köstlin'schen Anfechtungen: er sehe sich dabei leider an mehreren Stellen genöthigt, „aus Luthers Schriften und Briefen Dinge zur Sprache zu bringen, die er aus Schonung weder in seiner Geschichte noch auch in seinen früheren Briefen angeführt habe." So habe er aus dem bekannten Briefe Luthers über seine Heirath bis dahin keine Sylbe mitgetheilt, und erst in Folge eines Angriffs in einer Soester Broschüre habe er in der siebenten Auflage seines zweiten Bandes den famosen Brief benutzt. „Man sollte mir", sagt er, „überhaupt nicht, wie es wiederholt geschehen, zum Vorwurfe machen, daß ich in meinem Werke es darauf abgesehen hätte, ‚alles Ungünstige über Luther zusammenzufassen und recht geflissentlich über geschlechtliche Dinge bezüglich Luthers Pikantes vorzubringen.' Es entspricht dieß

keineswegs der Wahrheit, und ich habe mich dagegen bereits wiederholt mit Berufung auf Dinge, die ich übergangen, in meinen früheren Briefen verwahrt." [1])

Daß er auf allen Seiten mit hochgradigen Empfindlichkeiten zu kämpfen hat, vermag Hr. Janssen allerdings nicht zu hindern. So wird es ihm besonders verübelt, wenn er die Rolle aufdeckt, welche die Weibersucht in der sogen. Reformation gespielt hat. Noch in seinem „zweiten Wort" sieht er sich genöthigt, das leidige Mißverständniß aufzuklären, indem er sagt: „Was ich in meiner Schrift gegen die Heirathen der abtrünnigen Priester und Mönche des **16.** Jahrhunderts gesagt, gilt aber doch offenbar in keiner Weise gegen die Heirathen der dem Laienstande angehörigen protestantischen Prediger und Predigtamtscandidaten der späteren Zeit. Weit entfernt, gegen diese Ehen ‚niederträchtige Invektiven' zu schleudern, finde ich es vielmehr ganz in der Ordnung, daß Männer, welche Laien sind und auch nach dem Eintritt in den Dienst ihrer Kirche Laien bleiben, sich verheirathen." [2])

Uebrigens kann Herr Janssen immerhin auch protestantische Urtheile aufweisen, welche der Wahrheit die Ehre geben und anerkennen, daß er überall den wissenschaftlichen Anstand wahre, die Urbanität des Tones nirgends verlasse,

---

1) „Ein zweites Wort." S. 61 f. — Wer über Luther mehr und Eingehenderes wissen will, als Janssen im Rahmen seines Geschichtswerkes mitgetheilt hat, möge sich an das großangelegte Quellenwerk halten, welches bei Kirchheim in Mainz unter dem Titel erscheint: „Martin Luther. Lebens- und Charakterbild, von ihm selbst gezeichnet in seinen eigenen Schriften und Correspondenzen. Von Georg G. Evers, früher lutherischer Pfarrer." Das Werk ist auf sieben Hefte berechnet, wovon zwei bereits erschienen sind unter dem Titel: „I. Die Herausforderung", „II. Der erste Zusammenstoß." Das Werk verheißt eine so vollständige Erschöpfung der Quellen daß damit der Aktenschluß gegeben seyn dürfte.

2) „Ein zweites Wort". S. 48.

die Prüfung seiner strengen Objektivität durch die exakte Aufweisung der Quellen selbst herausfordere, ein warmes Nationalgefühl bekunde neben der Liebe zu seiner Kirche, die man ihm denn doch nicht von vorneherein verargen dürfe. Der ganze Schwarm der übelwollendsten Kritiker hat ihm nicht das Geringste anzuhaben, nicht einen einzigen Lapsus nachzuweisen vermocht; das beweisen seine beiden Gegenschriften. Nicht ein einziges Mal haben die „Kritiker" ihn veranlaßt, auch nur, um mit Herrn Köstlin zu sprechen, ein „bedauerliches Versehen" zuzugestehen.

Bis auf Janssen befanden wir uns reformationsgeschichtlich in der Defensive; jetzt ist die Trutzburg der Ranke'schen Reformationsgeschichte dem Erdboden gleichgemacht, und befindet man sich jenseits in der Defensive. Das ist der Wechsel der Stellungen, die wir den Janssen'schen Studien verdanken, denen wir es insbesondere verdanken, daß wir den Ausfällen bei den Lutherfesten in aller Ruhe mit vorgethanener Arbeit begegnen können.

XXXIII.

Aus dem Leben des Fürstbischofs von Ermland Joseph Prinzen von Hohenzollern-Hechingen (1776—1836).

Am 26. September 1836 entschlief in der altberühmten Cistercienserabtei zu Oliva bei Danzig der Oberhirt des nicht gerade umfangreichen preußischen Sprengels Ermland. Obwohl abseits des großen Schauplatzes wirkend, auf welchem die Geschicke der Völker sich damals vollzogen, hat Fürstbischof Joseph, Prinz von Hohenzollern-Hechin-

gen, dennoch eine außerordentliche Thätigkeit entfaltet, die, weit über die enggezogenen Grenzen seines Bisthums hinausreichend, sämmtliche Diöcesen der Monarchie umfaßte. Mochte das stille und fromme Leben des hohen Prälaten zufolge der örtlichen Verhältnisse, unter denen er von der Vorsehung zu wirken berufen war, vielen seiner Zeitgenossen verborgen bleiben: vor den Augen der Nachwelt strahlt es gegenwärtig in um so hellerem Glanze. Die ebenso liebenswürdige und milde wie kraftvolle und imponirende Gestalt des genannten Kirchenfürsten auf den Leuchter gestellt zu haben, ist das bleibende Verdienst des Professors der Theologie Dr. Hipler in Braunsberg.[1])

Geboren am 20. Mai 1776 zu Troppau in österreichisch Schlesien, erhielt Joseph Friedrich Wilhelm von Hohenzollern bis zum neunten Jahre seine Erziehung im elterlichen Hause zu Wien, um dann in die Militärakademie zu Stuttgart einzutreten. In Uebereinstimmung mit den Ueberlieferungen seines hohen Hauses, wonach wenigstens ein Mitglied der Familie den geistlichen Stand zu ergreifen pflegte, sagte der im vierzehnten Lebensjahre stehende Prinz dem Waffenhandwerk Lebewohl, um sich fortan als Lehensmann in den Dienst des Allerhöchsten zu stellen. Am 8. November 1790 zum Domherrn in Breslau ernannt, traf Joseph am 28. März 1791 in Oliva ein, wo sein Oheim väterlicherseits, Prinz Karl von Hohenzollern, als Bischof von Kulm Residenz hielt. Mit ausdrücklicher Genehmigung Pius VI. vom 6. November 1795 übernahm Fürstbischof Karl auch die Leitung des Sprengels von Ermland. Unter der Aufsicht des Oheims und von trefflichen Lehrern gebildet, wuchs Prinz Joseph heran. Daß er gründliche Studien gemacht, daß er insbesondere gesunde theologische Principien empfan-

---

1) Briefe und Tagebücher des Fürstbischofs von Ermland Joseph von Hohenzollern. Herausgegeben von Professor Dr. Franz Hipler, Regens des Priesterseminars in Braunsberg. Braunsberg 1883. Gr. 8°. XL und 678.

gen, beweist seine ganze nachmalige Hirtenthätigkeit, beweisen zumal seine zahlreichen Briefe mit so vielen klassischen Gedanken über die höchsten Aufgaben des menschlichen Lebens. Die Wende des Jahrhunderts gestaltete sich auch für den Prinzen zu einem entscheidenden Wendepunkt. Es war im Jahre 1800, als der Oheim ihm die Weihen spendete und ihm eine Präbende im Domcapitel von Frauenburg verschaffte. Von da an war Prinz Joseph dauernd an den Sprengel von Ermland gebunden. Seine vorzüglichen Eigenschaften bewogen das Domcapitel, ihn 1808 zum Bischof zu wählen, am 9. Dezember 1809 erhielt er aus der Hand des Domcapitels das Amt eines Bisthumsverwesers.[1]) Als solcher stand er bis 1818 an der Spitze der Verwaltung, denn zufolge der über den hl. Stuhl hereingebrochenen Unglücksfälle konnte der Informativproceß erst nach der Beruhigung Frankreichs und Rückkehr des Papstes in die ewige Stadt vorgenommen werden. Am 12. Juli 1818 erhielt Joseph von Hohenzollern die bischöfliche Consekration durch den Weihbischof Stanislaus von Hatten. Achtzehn Jahre lang hat er mit großer Auszeichnung den Hirtenstab geführt.

Den heimgegangenen Prinzen zierte stets eine große Bescheidenheit, und gerade diese vorzügliche Eigenschaft war es, die ihn zu der letztwilligen Verfügung bewog, gemäß welcher seine sämmtlichen Briefschaften zu vernichten seien. Dennoch gelangte dieser Befehl nur theilweise zur Ausführung. Nicht allein zu Frauenburg, sondern auch anderwärts in Deutschland erhielten sich sehr viele Briefe von und an

1) Nach den Bestimmungen des kirchlichen Rechtes, welche Pius IX. in der Bulle Romanus Pontifex vom 28. August 1873 aufs neue einschärfte, ist die Ernennung des erwählten Bischofs zum Capitularvikar streng verpönt. Ohne Zweifel handelte das ermländische Domcapitel, als es den 1808 zum Bischof gewählten Prinzen im folgenden Jahre zur Verwaltung des Sprengels berief, auf Grund besonderer päpstlicher Vollmacht. Vering, Kirchenrecht. 2. Aufl. S. 583.

den Fürstbischof. Diese nach jahrelangem Suchen entdeckt, gesammelt, geordnet und in Begleitung erläuternder Anmerkungen dem Publikum dargeboten zu haben, ist das unbestreitbare Verdienst des Herrn Professor Dr. Hipler.

Unter zwei Gesichtspunkten kann der Fürstbischof, soweit er in Hiplers Briefsammlung uns entgegentritt, aufgefaßt werden. Pius VII. belastete ihn mit dem verantwortungsvollen Amt eines Executors der Bulle De Salute Animarum. Es galt die Wiederaufrichtung der katholischen Kirche in der aus dem Heldenkampf gegen den gallischen Bedränger mit verjüngter Kraft hervorgegangenen preußischen Monarchie. Auf dem preußischen Fiskus lasteten gegenüber der katholischen Kirche schwere Verpflichtungen. Westfälische Stifter und Klöster waren in Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803 säcularisirt und dem Staate überwiesen worden; nicht minder tief hatte das königliche Edikt vom 30. Oktober 1810, welches Aufhebung der Stifter und Klöster im Osten des Staates verfügte, in das katholische Kirchenwesen eingeschnitten. Um die darbende Kirche in etwa zu entschädigen, trafen Papst und König das in der genannten Bulle niedergelegte Uebereinkommen, wonach die bischöflichen Stühle und Domcapitel unter Anweisung mäßiger Dotationen wieder ins Leben gerufen werden sollten.

Fürstbischof Joseph von Hohenzollern hatte die betreffenden Verhandlungen mit den Organen der Staatsgewalt zu führen. Aus unserer Briefsammlung gehen die großen Schwierigkeiten hervor, mit denen er bei der Erfüllung seiner Pflichten als Executor mehrfach zu ringen hatte. Um den durch Millionen katholischen Kirchengutes angeschwollenen Staatsfiskus thunlichst zu schonen, hatte die Bureaukratie an den Fürstbischof das Ansinnen gestellt, er möchte auch die Meßstipendien in die Dotation der Domcapitel hineinbeziehen! Mit Recht lehnte der Executor die Zumuthung ab. „Was das Hereinziehen der Meßfundationen in das

Dotationsgut betrifft", schreibt er aus Oliva 17. März 1824 an den Geheimrath Schmedding, „so werden Euer Hochwohlgeboren es sicher ganz der Sache angemessen finden, daß ich einem solchen Uebereinkommen meine Einwilligung versage. Meiner Ansicht nach läßt sich diese Maßnahme durch nichts rechtfertigen, sie muß vielmehr die trübsten Folgen nach sich ziehen! ich muß es Euer Hochwohlgeboren bekennen, daß auch ich die Absicht hegte, eine dergleichen Fundation zu meiner Seele Bestem zu erigiren, nun aber bei der Unsicherheit der Fonds davon abstehe! und wie ich wird natürlich jeder denken und handeln! Uebrigens werde ich ohne Rom in dieser höchst betrübenden Angelegenheit keinen Schritt thun (S. 235).

Eine ähnliche Bewandtniß wie mit der genannten verkehrten Auffassung der Meßfundationen hatte es mit der vom König verfügten Entrichtung einer Steuer, die bei Taufen und Trauungen zu Gunsten der Domkirchen zu erheben sei. „Das Princip", schreibt der Fürstbischof am 28. Januar 1823 an Schmedding, „was diesem Einnahme-Titel zu Grunde liegt, läßt sich dahin ausdehnen, daß am Ende die Unterhaltung der Bischöfe und Capitel ganz vom Staate abgeschüttelt und den katholischen Einsassen aufgelastet würde — und daß, da diese nicht so viele Bisthümer erhalten können — diese reducirt werden. In Danzig wird diese Steuer nun schon erhoben; sie hat eine gehässige, der Sache der Bulle sehr nachtheilige Wirkung hervorgebracht." (S. 200.) Daß überhaupt dem Executor der Bulle das Amt sehr sauer gemacht wurde, ist in den folgenden Worten unverhohlen angedeutet: „Euer Hochwohlgeboren kann ich nicht verbergen, daß die Angelegenheit der Bulle gleich einer ungeheuren Last mir auf dem Herzen bürdet, und ich bin fest entschlossen — ohne irgend eine meiner Pflichten zu verletzen — mich vor meiner höchsten kirchlichen Behörde über den Gang und die Lage der Sache zu rechtfertigen. Nur dadurch kann ich vor meinem innern Gerichtshof bestehen, und so mich aus der bangen Stimmung retten, in die ich

mich versetzt finde und die bald keinen frohen Gedanken in mir aufkommen lassen wird." (S. 200.)

Als Subdelegaten zur Ausführung der mehrgenannten Bulle hatte Joseph von Hohenzollern den Erzbischof von Köln, Grafen von Spiegel, ernannt. Wiederholt begegnen wir dem letzteren in unserer Briefsammlung. Die Urtheile über den verstorbenen Erzbischof standen sich bis in die neueste Zeit schroff gegenüber: von den Einen als staatstreuer Prälat emporgehoben, erfuhr er von Anderen wegen seines Verhaltens in Sachen der gemischten Ehen ebenso heftige Anfeindung. Soweit das Aktenmaterial gegenwärtig veröffentlicht ist, hat man im Leben des genannten Kirchenfürsten zwei Perioden zu unterscheiden. In der münster'schen Periode[1]) läßt sein öffentliches Auftreten vielfach die nöthige Entschiedenheit vermissen; der münster'sche Dombechant Spiegel sympathisirte mit den neuen Elementen, welche zufolge der politischen Umwälzungen in das Münsterland eindrangen. Ihm gegenüber standen die Träger der Tradition, Fürstenberg und die Freiherrn von Droste-Vischering. Mit dieser münster'schen Zeit darf die Kölner Amtsführung keineswegs verwechselt werden. Allerdings hat Graf Spiegel die hermesianische Richtung beschützt; damals war aber seitens des hl. Stuhles ein Verwerfungsurtheil noch nicht ergangen. Und was die in Sachen der gemischten Ehen abgeschlossene vielberufene Convention betrifft, so ist dafür weniger der Erzbischof als eine andere Persönlichkeit haftbar zu machen, über welche die Geschichte noch zu Gericht sitzen wird.

Wie die im verwichenen Jahre in dieser Zeitschrift[2]) mitgetheilten Briefe des Erzbischofs darthun, hat derselbe im Uebrigen die Pflichten seines hohen Amtes mit größter Gewissenhaftigkeit wahrgenommen und zur Vertheidigung der Freiheit der Kirche manchen harten Kampf mit den Or-

---

1) Vergl. „Histor.-polit. Blätter" 1880. Bd. 85. S. 505 ff.
2) Histor.-polit. Blätter 1882. Bd. 89. S. 50—63.

ganen der Staatsregierung ausgefochten. Auch unsere Briefsammlung spricht in diesem Punkte zu Gunsten des Kirchenfürsten. „Herr von Schön", meldet Fürstbischof Joseph dem Geheimrath Schmedding am 20. Mai 1822 von Oliva, „hat die Nachricht, daß Graf von Spiegel sich durch eine zu schroffe Vertheidigung der bischöflichen Gerechtsame die Ungnade des Königs Majestät in hohem Grade zugezogen! Diesem Umstand allein gibt er Schuld, daß der König seinen Antrag um 15,000 Thlr. zum Aufbau der Kirche in Marienwerder nicht genehmigt hat?" (S. 179.) Auch in Sachen der Cathedralsteuer bewegte sich Graf Spiegel auf dem nämlichen Standpunkt wie Fürstbischof Joseph. (S. 199.) Mit Vergnügen nimmt man ferner Kenntniß von dem aus Köln den 7. Septbr. 1826 datirten Schreiben des Erzbischofs an den Fürstbischof Joseph. „Die Jubiläumsfeier", heißt es darin, „wird hier gottlob im Geiste wahrer Frömmigkeit und allgemeiner Erbauung begangen, aber an den ministeriellen Schreiben an die Herren Erz- und Bischöfe, d. d. Berlin den 8. Junius 1826 habe ich großes Aergerniß genommen; der katholischen Kirchenfreiheit ist man darin zu nahe getreten, und das evangelische Ministerium belehret und warnet darin die Erz- und Bischöfe, als wenn eine Dienstinstruktion an einen nächsten untergeordneten Beamten zu erlassen sei, und Dienstfehler abgehalten werden müßten. Ich habe mich verpflichtet gefühlt, darüber mein Schmerzgefühl dem hohen Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten gelegentlich der Einreichung einiger Abdrücke von meiner Anordnung der Jubiläumsfeier laut auszusprechen". (S. 653.) Das von Leo XII. ausgeschriebene Jubiläum wurde nämlich von gewisser Seite ängstlich bewacht, man befand sich auf dem besten Wege, in den Beichtstuhl hineinzuregieren. Wie hoch der Fürstbischof von Ermland seinen Kölnischen Amtsbruder geschätzt, bekunden die tief empfundenen Worte, mit welchen er Spiegels Ableben dem Herrn von Schön am 25. August 1835 meldet. „Die Diöces

Köln", heißt es in dem betreffenden Schreiben, „hat in diesem Manne einen Hirten zu betrauern, der wahrlich redlich gehalten, was er seinen Diöcesanen in seinem ersten Hirtenbriefe versprach, nämlich: alle seine Kräfte Gott und der Sache Gottes widmen zu wollen". (S. 503.)

Daß Graf Spiegel den Kölner Erzstuhl besteigen konnte, hatte er lediglich dem bescheidenen Sinne des Fürstbischofs von Ermland zu danken. In erster Linie hatte man den Prinzen dafür ausersehen, der aber entschieden und zwar in geradezu denkwürdigen Worten die höhere Würde und drückendere Bürde ablehnte. „Ein edler Freund in Berlin", schreibt der Fürstbischof am 22. Februar 1822 an Schmedding, „theilt mir eben die Nachricht mit, daß der Herr Minister von Altenstein vor kurzem mich beim Fürsten Staatskanzler zum Erzbischof von Köln in Vorschlag brachte und daß auch schon wieder die Rede davon sei, mich nach Berlin reisen zu lassen. Beide Mittheilungen haben mich auf das Schmerzlichste ergriffen und wirken sehr nachtheilig auf meinen ohnehin schwächlichen Gesundheitszustand .... Ich besitze — das fühle ich tief in meinem Innersten — keine, durchaus keine Ansprüche auf jene Würde! Der etwaige Vorzug der Geburt — etwas rein Aeußerliches — ist ein Titel, der jetzt weder in Anschlag kommen kann, noch darf! Nicht Fürstensöhne, innerlich geweihter Priester bedarf die katholische Kirche in dieser Zeit". (S. 167.)

Wie in seinen Beziehungen zu den übrigen preußischen Sprengeln und als päpstlicher Executor der Erektionsbulle, so erscheint Fürstbischof Joseph auch in seinem engern Wirkungskreise am Gestade der Ostsee als ein Bischof nach dem Herzen Gottes. Wie ernst er die Pflichten seines hohen Amtes erfaßte, beweist namentlich die geradezu erstaunliche Sorgfalt, welche er den Angelegenheiten des höhern und niedern Schulwesens widmete.

Für die Hebung der Gymnasien war der Bischof unausgesetzt thätig. Durch Professor Achterfeldt ließ er

ein Religionshandbuch für höhere Schulen ausarbeiten. „Euer Hochwürden", schrieb er an den Verfasser bei Vollendung des Werkes, „haben mithin der heiligen Kirche durch die so gelungene Bearbeitung eines ausführlichen Religions-Unterrichts-Buches eben in unserer, in religiöser Hinsicht so sehr aufgeregten Zeit, einen sehr wesentlichen Dienst geleistet" (S. 226). Wie sehr der Fürstbischof den Professor Achterfeldt schätzte, geht auch daraus hervor, daß er ihm in späteren Jahren ein Canonikat am Dom in Frauenburg antrug, was der Bonner Professor indeß ausschlug (S. 420).

Ein wahres Kreuz bildeten für den Fürstbischof die in Betreff der Wiederherstellung des Lyceum Hosianum mit der Staatsregierung gepflogenen Verhandlungen. Es ist geradezu erstaunlich, welch reiches geistiges Leben in dem kleinen Strich Erde, genannt Ermland, seit Jahrhunderten pulsirte.[1]) Die Namen Copernikus, Dantiskus, Hosius gehören dem sechszehnten Jahrhundert an, aber auch die folgenden Jahrhunderte sind reich an trefflichen Lehrern der theologischen Wissenschaften, und aus der Gegenwart seien nur erwähnt die Namen Eichhorn, welcher dem Cardinal Hosius in einer zweibändigen Biographie ein herrliches Denkmal gesetzt, Thiel, der Herausgeber der Papstbriefe, Hugo Lämmer, der gelehrte Kenner der römischen Archive, Hipler selbst, dem wir neben einer Reihe geradezu unentbehrlicher Schriften auf dem Gebiete der ermländischen wie allgemeinen Kirchengeschichte die erste Abtheilung der auf sieben Bände berechneten Hosiusbriefe verdanken, endlich Dittrich, der Biograph des Cardinals Contarini. In Braunsberg blüthe ehedem auch jenes päpstliche Seminar, welches unter Leitung der Jesuitenväter Missionen für Deutschland, Polen, Rußland, Schweden, ja England und namentlich Schottland ausbildete. Joseph von Hohenzollern war die hohe Aufgabe

1) Hipler, Literaturgeschichte des Bisthums Ermland. Braunsberg 1873. Vgl. Histor.-pol. Blätter Bd. 72. S. 573 ff.

von der Vorsehung beschieden, diese in den Stürmen der Zeit geschädigten oder vernichteten Institute zu neuem Leben zu erwecken. In Berliner Kreisen überwog lange der Gedanke einer Verlegung der Braunsberger theologischen Lehranstalt nach Königsberg. Wie man damit die Zwecke derselben fördern zu können glaubte, ist nicht recht ersichtlich, da die Hochschule von Königsberg seit Jahrhunderten einen exclusiv, ja schroff protestantischen Charakter an sich trug. Während der Geheimrath Schuckmann diese Idee beim König befürwortete, sah der Bischof darin ein „drohendes Unheil." (S. 33). Selbst im Jahre 1820, also drei Jahre nach Erlaß des königlichen Beschlusses „zur Errichtung der katholischen Fakultät in Braunsberg" (S. XXXI), konnte der Fürstbischof an den Geheimrath Schmedding schreiben, „daß man nur noch eine und zwar die letzte Bestimmung des hohen Ministeriums für die Verlegung der katholisch-theologischen Fakultät von Braunsberg nach Königsberg erwarte. Wir sind also jetzt wieder auf einen Punkt gerathen, wo die schöne Aussicht, die wir schon gewonnen hatten, zu trüben anfängt" (S. 133). Erst die königliche Verordnung vom 1. Sept. 1821 brachte volle Klarheit in die Lage der Dinge, indem sie die Stadt Braunsberg, auf welcher die Weihe der geschichtlichen Ueberlieferung ruhte, im Besitz der Anstalt bestätigte. „In meinem heißgeliebten Ermlande", berichtet der Fürstbischof am 22. Oktober 1821 an Schmedding, „herrscht die allgemeinste Freude über die Errichtung des Lycei Hosiani. Der Name Hosius lebt bei den Ermländern in ewigfrischem Andenken. Dem frommen, weisen und muthigen Glaubensvertheidiger verdankt das Bisthum unsäglich viel und sein Name wird als glückverkündend für die Anstalt betrachtet" (S. 162).

Mit gleichem Eifer arbeitete der Bischof an der Hebung des Elementarschulwesens, welches in Folge der napoleonischen Kriege im Ermlande unermeßlichen Schaden gelitten. Leider sah er seine Bestrebungen vielfach behindert,

da man den verehelichten vormaligen Vincentinermönch Burgund jahrelang an der Spitze des Schullehrerseminars beließ. Wie sehr ihm die Heranbildung eines echt katholischen Stammes von Elementarschullehrern am Herzen lag, bezeugen die „Gesetze für Elementarschulen, welche jeden Monat von den bessern Schülern vorgelesen werden und auf deren Befolgung von dem Schullehrer strenge gehalten wird“ (S. 406—410). Außerdem sei erwähnt das hochwichtige Wort an die Lehrer vom 12. Juli 1820. Ein christlicher Lehrer, welcher den richtigen Begriff seiner Aufgabe besitzt, empfängt in diesem ebenso warm und beredt wie maßvoll gehaltenen Document die herrlichsten Anregungen zu fruchtbarer Verwaltung seines Amtes (S. 138). Die neueste Schulweisheit allerdings wird die Anleitung vielleicht nur mit Reserve annehmen; über die Ergebnisse, welche diese Richtung hervorgebracht, ergreift die Mitwelt aber auch nachgerade Staunen und Entsetzen. Aber auch der Geistlichkeit hielt Fürstbischof einen Spiegel vor in jenem schönen Hirtenschreiben, welches die Idee und Würde des Priesterthums nach dem Vorgang der Väter darlegt (S. 251).

Bei solchem Eifer in der Verwaltung des bischöflichen Amtes konnte es nicht ausbleiben, daß das katholische Leben in stets weitere Kreise vordrang. Aber ebensowenig darf es befremden, daß schon damals mancherseits Klagen, die auf Proselytenmacherei lauteten, sich kundgaben. Wiederholt begegnen wir ihnen in der Briefsammlung, jedesmal befand der Prälat sich in der Lage, die erhobenen Anschuldigungen auf ihren wahren Werth zurückzuführen. Nichtsdestoweniger machten sich vielfach, und zwar gerade in den höchsten Kreisen, die nachtheiligen Folgen solcher bodenlos unwürdigen Insinuationen geltend. „Des Königs Majestät“, meldete der Prälat am 16. Dezember 1825 an Schmedding, „sehen seit einer gewissen Epoche nicht gerne katholische Bischöfe an Allerhöchstdero Hoflager, das weiß ich. Was ich sonst bei einem so gütigen Fürsten an Gunst besaß, ist

mir durch H. v. S. frühere und neueste höchst animose Eingaben wahrscheinlich nun geraubt, ich bin der Proselytenmacherei geziehen, nichts aber ist dem König verhaßter!" (S. 308). Uebrigens gelang es dem H. v. S. doch nicht, den Bischof gänzlich beim König zu discreditiren. Als Friedrich Wilhelm III. im Herbst 1826 Oliva besuchte, trat er, wie der Bischof am 21. September an Geheimrath Schmedding schrieb, mit dem Prälaten in eine Laube; und Seine Majestät „nahmen mich sogleich auf die Seite und sprachen in Beziehung auf mein Verhältniß zu H. v. S. Worte der Huld und des Vertrauens, die mich tief bewegten, mich trösteten, aber auch ermuthigten" (S. 326). Wie wenig Spielraum zu Proselytenmacherei indeß die Staatsverwaltung dem Fürstbischof einräumte, beweist, zu schweigen von anderen Gelegenheiten, der Fall von Marienwerder. Hier lebten nicht weniger als 2400 Katholiken ohne Pfarrsystem. Da stellt die Regierung, statt dem Ersuchen des Fürstbischofs um Errichtung eines Pfarrsystems zu willfahren, an denselben die höchst sonderbare Zumuthung, diese Leute umliegenden Pfarreien zuzuweisen. „Des Königs Majestät haben leider definitiv angeordnet, daß die Katholiken in Marienwerder, 2400 an der Zahl, keine eigene Kirche bekommen sollen, sie sollen der nächsten Pfarre eingepfarrt werden." (S. 240).

Uebrigens war der vielgenannte H. von Schön nicht allein auf dem Gebiete praktischer Staatsverwaltung fortdauernd Gegner des Bischofs, auch in der Theorie und auf dem Feld der Dogmatik warf er sich als Lehrmeister auf. Es ist in der That ergötzlich, ja komisch, sich die kirchengeschichtlich-kanonistische Censur des Näheren anzusehen, welche Herr von Schön an dem bei Gelegenheit des von Leo XII. ausgeschriebenen Jubiläums vom Fürstbischof erlassenen Hirtenbriefe ausübt. Herr von Schön war ein trefflicher Mensch und gewissenhafter Beamter, aber eben zugleich Bekenner des evangelischen Glaubens und noch

weniger denn Tiro auf dem Gebiete der katholischen Theologie. Unwillkürlich trat mir bei der Lektüre dieses Aktenstückes die berühmte, um nicht zu sagen, berüchtige Kritik vor die Seele, welche der Cultusminister v. Mühler an den das Vatikanum verkündenden Hirtenschreiben des Erzbischofs von Köln und des Bischofs von Ermland ausübte. Auf welcher Seite der damals betonte Mangel an Logik beruhte, kann nach den trefflichen Entgegnungen der beiden hohen Prälaten auch nicht dem mindesten Zweifel unterliegen.[1]) Aber auch das wird Niemand in Abrede ziehen, daß es nicht allein zu Mißverständnissen und Verwirrungen, sondern zu schweren Nachtheilen für Staat und Kirche führen muß, wenn evangelische Beamte katholische Bischöfe in der Theologie zu unterweisen in die Lage kommen.

Zum königlichen Hof unterhielt der Prinz-Bischof freundliche Beziehungen. Im Jahre 1809 taufte er in Königsberg den Sohn (Boguslaw) des Fürsten Radziwill und der Prinzessin Luise von Preußen, bei welcher Gelegenheit die hochgebildete und tiefchristliche Königin Luise von Preußen dem Prinzen ein Petschaft verehrte, welches einen traubenreichen Weinstock mit der Umschrift zeigt: „Nicht ohne Thränen." Der König, wie auch der Kronprinz und Prinz Wilhelm (der jetzige deutsche Kaiser) besuchten im Laufe der Zeit Oliva und erwiesen dem Fürstbischof in ungewöhnlichem Maße ihre Huld. Auch des bayerischen Königshauses wird gedacht. Die betreffende Stelle ist zu wichtig, als daß sie nicht mitgetheilt werden sollte. „Die beiden bayerischen Prinzessinen", schreibt der Fürstbischof am 5. Mai 1820 an Geheimrath Schmedding, „haben sich vortrefflich benommen. G. v. Knesebeck war es, der durch den Fürsten von Wrede die beiden ältesten Fürstinen für den Kr. P. und den Pr. W. verlangte, doch mit der Bedingung, daß

1) Abgedruckt bei Nikolaus Siegfried, Aktenstücke betreffend den preußischen Culturkampf. Freiburg 1882. S. 71 ff.

sie den lutherischen Glauben annehmen sollten. Beide Prinzessinen erklärten, daß sie nie, sei es um welchen Preis es wolle, ihre Religion ändern würden, daß diese Bedingung sie um so mehr schmerze, als sie sich durch die Wahl geehrt fühlten, aber nicht geglaubt hätten, daß man ihnen so wenig Grundsätze zutraue. K. war sehr aufgebracht und sagte — wahrscheinlich mitleidig lächelnd — diesen Einwurf hätte man nicht erwartet, es wäre ja doch alles nur Form. Nun ward den armen Prinzessinen von B. Seite zugesetzt, es gab Szenen! Pr. Elise, die auf den Kr. P. vielen Eindruck gemacht hatte, erklärte, daß sie Niemanden ihre Hand lieber reichen würde, als dem Kr. P., daß sie sich verpflichte, allen öffentlichen protestantischen K. Feierlichkeiten beizuwohnen, daß sie sogar einen Beichtvater unserer Religion vom Könige von Preußen aus seinen Staaten sich bestimmen lassen wolle, aber ihre Religion nie ändern würde. Dabei blieb es. — Es ist Schade, daß dieß Band nicht geknüpft ward, es wäre in so mancher Hinsicht ersprießlich gewesen. Den Prinzessinen gebührt der Zoll inniger Achtung. Von der andern Seite hat man doch gar sehr viel gefordert, vielleicht glaubte man nur eine leichte Bedingung gemacht zu haben! Es haben doch kürzlich zwei Prinzen aus Oesterreich lutherische Prinzessinen ohne solche Bedingungen geehelicht!" (S. 138). Mit Recht preist der Fürstbischof die Standhaftigkeit der Prinzessin Elisabeth. Dennoch verstand sie sich schon damals zu Zugeständnissen, welche beim frommen Katholiken gerechten Bedenken unterliegen. Vielleicht besitzen wir hier die Keime, aus denen bei der nachmaligen Königin von Preußen jene Anschauung sich entwickelte, „daß sie mit ihrem Gemahl eins seyn müsse in dem, was es für den Menschen Höchstes und Innerlichstes gibt." [1])

Mit Bewunderung blickte Prinz Joseph von seinem stillen Oliva nach den berühmten Männern des Münster-

---

1) Alfred von Reumont, Biographische Denkblätter nach persönlichen Erinnerungen. Leipzig 1878. S. 2.

landes, Stolberg, Overberg, Droste-Vischering. Innige Freundschaft knüpfte ihn an den Gymnasialdirektor Schmülling, einen Westfalen von echtem Korn. Nicht minder anregend und fruchtbar gestaltete sich des Bischofs Verhältniß zu dem damals in Danzig bei der Regierung angestellten berühmten Dichter Joseph von Eichendorff, dessen Kirchenlieder der Prälat in das Gesangbuch aufnehmen ließ. Ueberhaupt verfolgte der gebildete Oberhirt aus seiner nordischen Einsamkeit auch die kleinsten Erscheinungen der damals noch in der Wiege ruhenden neuern Literatur des katholischen Deutschland und suchte stets in der nämlichen Richtung auf seinen Klerus einzuwirken.

In klarer Erkenntniß der Bedeutung unserer Briefsammlung hat der gelehrte Herausgeber mehr denn neunhundert Aphorismen aus den Tagebüchern des Bischofs dem Ganzen als Anhang beigegeben. Sie betreffen die höchsten Principien, auf denen Kirche und Staat, Wissenschaft und Kunst, Glaube und Wissen, Christenthum und Katholicismus nach der Auffassung des Fürstbischofs beruhen. Der katholische Leser findet die Aussprüche des Prinzen schön und groß, anderseits aber doch auch wieder selbstverständlich, da sie dem Geiste eines Bischofs entspringen, der berufsmäßig für die uralte, ewig jugendliche Wahrheit der katholischen Kirche Zeugniß ablegt. Staunen dagegen werden viele unserer Zeitgenossen, welchen für die Kirche, ihre Aufgaben und ihre Freiheit das Verständniß verloren gegangen, wenn sie vernehmen, daß ein Hohenzoller es war, der, bereits vor einem Menschenalter, mit divinatorischem Blicke unsere Zeit vorausahnend, Wahrheiten ausspricht und Forderungen geltend macht, wie wir sie in den heißesten Schlachten des Culturkampfs aus dem Munde katholischer Volksvertreter in den parlamentarischen Körperschaften Preußens und des Reiches vernommen.

Köln. Dr. Bellesheim.

XXXIV.

Eine Geschichte des Allgäu's[1]).

Vor zwei Jahren wurde das erste Heft der in Lieferungen erscheinenden „Geschichte des Allgäu's" von Dr. Franz Ludwig Baumann ausgegeben. Heute liegt mit der zehnten Lieferung der erste Band fertig vor uns. Da mit ihm zugleich die Hälfte der Arbeit vollendet ist, verlohnt es sich, auch in diesen Blättern auf das vielbesprochene Buch einen Blick zu werfen.

Wenn Baumann in der Einleitung versichert, daß er kein „oberflächliches Machwerk, das schnell und kritiklos aus der bereits vorhandenen Allgäuer-Geschichtsliteratur zusammen gestoppelt wurde," zu liefern beabsichtigte, so hätt' es nach meiner Meinung dieser Erklärung nicht bedurft. Vom Herausgeber sovieler exaktester Arbeiten auf dem Felde der Geschichte hat Niemand eine kritiklose Stoppelei befürchtet. Seine „Geschichte des Allgäus" ist vielmehr ein „ernstes, durchaus auf selbstständigen Quellen aufgebautes Werk, dessen Aussagen auch wissenschaftliche Kritik und Nachprüfung vertragen." Es will aber nicht ein gelehrtes, nur von wenigen Fachleuten gelobtes und bewundertes, dick- und schwerbauchiges Ungethüm seyn, das einmal in den Bibliothekskäfig gesperrt ihn nie wieder verläßt. Vielmehr soll es frisch-fröhlich hinausziehn'n in's weite schöne Land der Allgäuer und Einlaß heischen in die Häuser: auf das Buchgestell des Bauers nicht minder wie auf das des Lehrers

---

1) Geschichte des Allgäu's von Dr. Franz Ludwig Baumann. Kempten, Jos. Kösel'sche Buchhandlung. (1881—83.)

und Pfarrers, um als lieber Freund und Erzähler aus alten Tagen an den langen Winterabenden herabgenommen zu werden, um zu erzählen, wie dereinstens der von friedlichem Vieh beweidete Boden von Kelten und Römern behaust war, wie dann die ältesten Germanen, aus weiter Nordlandsferne hieher gezogen, Besitz davon ergriffen, wie sie aber noch starrköpfige Heiden waren, denen das Christenthum beizubringen viel und harte Mühe kostete; wie dann die weitherrschenden Karolinger und darauf die eigenen schwäbischen Herzoge stabgewaltig sie regierten, bis im Jahre 1268 auch sie, gleich allem Hohen und Schönen auf Erden, verdarben und verstarben.

Auf daß eben das Buch diesen Zweck des Gelesenwerdens erreiche, ist es nicht nur übersichtlich sondern auch in einer concisen, klingenscharfen Sprache geschrieben. Da ist kaum ein Satz zu finden, der nicht zur Sache dastehen müßte, und jedes Wort im Satze ist selber wieder signifikant: erweiternd, beschränkend, erklärend oder wenigstens eine Nüance gebend. Und es liest sich Alles so einfach, daß man meint, man hätte das Buch eben auch schreiben können. Nach Pascal aber ist das gerade das Zeichen eines guten Buches, wenn Jeder meint, er hätt' es auch machen können. Wenn's freilich an die Arbeit ginge, ließe gar mancher bald die Feder sinken. Denn ob es zwar nur die Geschichte des kleinen Allgäu ist: — um sie so zu schreiben, wie Baumann es gethan, ist erforderlich die omnipotente Beherrschung des gesammten Geschichtsstoffes, wie sie Wenigen zu Gebote steht. Die Schlachten und der Gang der allgemeinen Politik sind es nicht, was die Geschichte eines Landes ausmacht. Die vorzügliche Behandlung der Lokalgeschichten in Baumann's Buche imponirt schon mehr. Aber was am meisten meine Bewunderung erregt ist das: Baumann beherrscht das ganze Gebiet der Kirchengeschichte, der Rechtsgeschichte, des Privatrechts, der socialen Politik und des gesammten Culturlebens in den einzelnen Epochen; und er versteht es, in wenigen aber sicheren Strichen uns so anschaulich und klar ein Bild davon zu entwerfen, daß der einfachste Leser es versteht und begreift.

Zunächst hat das Werk natürlich Interesse für den speziellen

Allgäuer, dessen Gebiet begrenzt wird durch die Alpen im Süden, den Lech im Osten und durch eine Linie vom Lech nach Kaufbeuren, Memmingen, Kißlegg bis Wangen im Norden und Westen. In historischer sicherer Zeit bewohnten diesen natürlich und dadurch auch social individualisirten „Alpgau" zuerst drei zum Vindelicier-Stamm gehörige Kelten-Clans: die Brigantier mit dem Hauptorte Bregenz, die Licatier am Lech (Licus) und in der Mitte die Estionen mit dem Hauptsitze Cambodunum (Kempten). Vom Leben der Kelten wissen wir nicht sehr viel. Daß sie ein kriegerisches Volk waren, beweisen die zahlreichen Waffenfunde und die gewaltige Erdburg auf dem Auerberge, die durch den verdienten bayerischen Hauptmann Arnold geradezu erst in die Wissenschaft eingeführt, von Baumann als die „licatische Hochburg Damasia" des griechischen Geographen Strabo in Anspruch genommen wird.

Trotz ihres Kriegermuthes aber erlagen sie i. J. 16 n. Chr. dem weltbezwingenden Volke der Römer, und die einzigen bis auf uns gekommenen Reste von dem großen Keltenvolke sind wenige Namen, die an Flüssen (Lech, Wertach, Vils, Günz, Mindel, Iller) und Orten (Epfach, Söllthürn, Kempten, Bregenz) haften geblieben. Die Besiegten wurden zumeist nach fernen Provinzen abgeführt und Vindelicien, das weite Land zwischen Alpen und Donau, Inn und Hegau, nicht einmal der Ehre einer eigenen Provinz gewürdigt, sondern zu Rhätien geschlagen. Die größte Masse des Landes ward an italische Einwanderer und Veteranen aufgetheilt. Die neuen Einwohner waren jeweils der nächsten Stadt (municipium) zugetheilt, mit Heimatsrecht darin, hatten aber, wenn sie nicht römische Bürger waren, keinerlei politische Rechte. Spuren der Römerherrschaft finden sich viele im Allgäu in Festungsbauten, Münzfunden, Straßennetzen, einem Wohnhause in Günzach (S. 59), und in verschiedenen Luxusgegenständen.

Die germanischen Urväter der heutigen Allgäuer besetzten das Land im Jahre 496. Diese Urväter waren der seiner Zeit zwischen Oder und Elbe an der Spree um den hochheiligen Götterhain (alah) angesessene Haupt- und Mutterstamm der Sueben, die Semnonen, welche gegen Ende

des zweiten Jahrhunderts n. Chr. von den andrängenden Gothenstämmen aus ihren Heimathsitzen nach Westen bis an den Main geschoben wurden, wo sie im Jahre 214, zum Angedenken an ihren gemeinsamen Schwaben-Götter-Hain an der Spree, unter dem Namen Alah-mannon auftreten. Im Laufe eines Jahrhunderts eroberte sich das durch Körpergröße und rasche Vermehrung ausgezeichnete Volk ein Gebiet am Mittelrhein, das die Eifersucht der ebenfalls im Vordringen begriffenen Franken herausforderte. In der Schlacht bei Zülpich [1]) entschied das Kriegsglück zu Ungunsten der Alamannen und es verblieb ihnen kein anderer Weg, als in der Heimath dem Sieger zu frohnen oder südwärts zu wandern. Der Theil, welcher das letztere wählte, erhielt im Jahre 496 vom Ostgothenkönige Theodorich unser Allgäu als Wohnsitz angewiesen unter ostgothischer Schirmherrschaft, die übrigens schon im Jahre 536 ebenfalls an die Franken überging. Die vereinzelten Versuche der Alamannenherzoge, sich der Oberhoheit der Franken zu entziehen, führten wie anderwärts auch hier zunächst zu gänzlicher Einverleibung Schwabens in's fränkische Reich (im Jahre 748), um später nach dem Aussterben der Karolinger (im Jahre 911) neuerdings aufgenommen zu glücken.

Das wichtigste Resultat der Culturentwicklung des Allgäu's von der Besitzergreifung durch die Alamannen bis zum Jahre 911 ist die Bekehrung der heidnischen Deutschen zum Christenthum. Schon um das Jahr 660 war die große Mehrheit der Schwaben für die Lehre des „milden Christ's" gewonnen, und zwar erscheint als Apostel des westlichen Allgäu's kein Geringerer als der hl. Gallus, der Schüler Columban's.

Zäher hielt der Osten Allgäu's am Heidenthume. Erst c. 725 kamen die St. Galler-Mönche Magnus († 750) und Theodor, um sich letzterer in Kempten, ersterer in Füssen

---

1) So nach der Annahme der Humanisten des 16. Jahrhunderts; die Quellenschriften nennen den Ort nicht. In Wirklichkeit ist wohl die Wahlstatt in der Nähe von Metz zu suchen. S. Chr. Friedr. Stälin „Wirtemberg. Gesch." Bd. I (1841) S. 148 N. 5.

niederzulassen. Erst von da ab erhob sich fromme „Zelle“ um Zelle im Lande, den Klostergeistlichen folgten bald auch Weltpriester; begüterte Grundbesitzer erbauten auf ihrem Boden Privatkirchen für sich und ihre Angehörigen, während die öffentlichen Kirchen (ecclesiae publicae, Leutkirchen) wohl im Zusammenhang mit der weltlichen Gau- und Gerichtsverfassung zugleich die Stätten für die politischen und gerichtlichen Versammlungen der Mark- und Gaugenossen waren. Der Errichtung der Gotteshäuser folgte bald deren Einfügung in eine feste Organisation. Die Kirchen und Priester eines Gaues wurden je zu einem Kapitel vereinigt, an dessen Spitze ein „Archipresbyter“ trat, und innerhalb des Kapitels wurde allmählig der Pfarrverband hergestellt, d. h. jeder Kirche ein fest abgegrenzter Sprengel zur cura animarum zugewiesen.

Daneben blühten die Stifte Kempten (seit etwa 752), Füssen (c. 851) und Ottobeuren (764) auf und hoben die Einführung und Befestigung des Christenthumes auf die fördersamste Weise. Das alles aber geschah unter dem weisen Hirtenstabe der Bischöfe von Augsburg und Constanz, deren Sprengel durch die Iller geschieden wurden. —

Ausführlich behandelt Baumann die Art der Landesbesiedlung durch die Alamannen im Jahre 496. Die deutschen Stämme zerfielen bekanntlich in „Hundertschaften.“ So viele ihrer nun „Hundertschaften“ waren, in so viele Theile wurde das Land zerstückt, und je einer Hundertschaft ihr Theil durch's Loos zugewiesen. Aus der Hundertschafts-Parzelle wurde dann jedem Genossen sein individueller Antheil ausgeschieden, und was nach solcher Einzelauftheilung an Land übrig blieb, war die „gemeine Mark.“

Die Urmarken (Nibelgau, Argengau) haben wir uns als sehr ausgedehnt zu denken. Mit dem Anwachsen der Bevölkerung mußten sie freilich bald in kleinere Marken zerschlagen werden, die ihrerseits ebenfalls nach der Auftheilung des Eigens an die Einzelgenossen den Rest an Wald, Weide, Weg und Wasser als gemeinsames Eigen der Markgenossenschaft sicherten (Allmend.)

Von dem dem Einzelnen durch's Loos zugewiesenen Grundstücke wurde aber nur der für Anlage seiner Gebäude

benöthigte Raum, die „Hofstatt" mit der „Baindt" sein volles freies Eigenthum. Auf seinen Wiesen hatte die ganze Markgenossenschaft das Weiderecht, und seine Aecker unterlagen dem von der ganzen Markgenossenschaft geübten Zwange der „Dreifelderwirthschaft."

Das geschilderte System verbot sich in den Gebirgsgegenden des Allgäus von selbst. Hier mußte der Einzelne seine Mark im Kleinen allein haben und sein einziger Genosse seyn. Es mußte das Einödwesen entstehen. Bei dem fortwährenden Bevölkerungszuwachs mußten aber auch von der also geminderten Mark neuerdings die unbebauten Strecken durch das „Bifangsrecht" losgelöst werden, um vom Einfänger zu seinem Lebensunterhalte der Cultur zugeführt zu werden.

Dadurch kam es, daß im 9. Jahrhundert die Auflösung der alten großen Marken im Ganzen vollendet war, und daß es nur noch „Marken der Einzelansiedelungen", also Hofsystem, gab. Diese Höfe tragen Namen vielfach von ihrer natürlichen Lage: von Gewässer, Berg und Thal, Wald und Straßen; von der Art der Ansiedelung: Stätte, Beuern, Heim, Hausen, Weiler (von weilen), Dorf, Hofen; weitaus die meisten Bestimmungswörter zu den Ortsbenennungen liefern natürlich die Personen-Namen. Die Abhandlung Baumann's hierüber von S. 145—154 ist sehr lesenswerth und lehrsam.

Die Größe der den Markgenossen ausgeloosten individuellen Gutsparzellen war schon von Anfang an eine ungleiche, indem die Edelgeschlechter und die an Kopfzahl stärkeren Familien reichlicher mit Grund und Boden bedacht wurden. Diese Ungleichheit der Eigenthums- und Besitzverhältnisse nahm aber bald rapide zu durch das Erstehen eines vollständig ausgewachsenen Großgrundbesitzes, der sich in den Händen einzelner Abeliger durch das Aussterben verwandter Geschlechter und in den Händen einzelner Stifte durch die unglaublich vielen und reichen Schankungen angehäuft hatte. Reich begütert im Allgäu waren die altschwäbische Herzogsfamilie, die Klöster St. Gallen, Kempten, Ottobeuren, Füssen und das Bisthum Augsburg.

Der Großgrundbesitz zerfiel in Herrenland, das vom Herrn unmittelbar in eigener Regie bewirthschaftet wurde, und

in Knechtland, das der Herr zur Bewirthschaftung an Hörige austhat. Ward aber Land vom Herrn an Freie gegen Abgaben (Zinsen) ausgethan, oder behielten sich die Schenker von Grund und Boden an Klöster die Nutznießung des Gutes gegen eine Abgabe vor, so hießen diese Güter „Zinsgüter." Der Verwaltungsapparat eines Großgrundbesitzers war naturnothwendig ein complicirter. St. Gallen z. B. theilte seine Besitzungen in Verwaltungsbezirke ein, an deren Spitze ein Propst stand. Dieser führte die Aufsicht über die Maier oder Keller (cellarius), die ihrerseits die Vorgesetzten der einzelnen in Selbstwirthschaft betriebenen Kloster- (Kell-) Höfe waren.

Zum Zwecke geordneter Gerichts- und Verwaltungs-Verhältnisse zerfiel das Allgäu schon in der ältesten germanischen Zeit in eine Reihe von Gauen. Es gehörten ihm an, ganz oder theilweise, der Alpgau, der Nibelgau (von dem früher Nibel geheißenen Flüßchen Eschach benannt), der Illergau und die Gaue Duria und Keltenstein. Wie heutzutage über das Bezirksamt der Bezirksamtmann, so war über den alten Gau der Graf gesetzt als des Königs Vertreter. Innerhalb seines Bezirkes hatte der Graf im Namen des Königs die Gerichts-, Verwaltungs-, Finanz- und Militärhoheit auszuüben. Zu seiner Hilfeleistung und Vertretung in gerichtlichen und Steuer-Sachen stand ihm der Unterbeamte in jeder Hundertschaft, der „Schultheiß" zur Seite. Die Hundertschaft bildete nämlich sozusagen die „Gerichtseinheit". Alle freien Hundertschaftsgenossen mußten alle 14 Tage Samstags an bestimmter Gerichts- (Mal-) Stätte zur Gerichtssitzung (Ding) sich einfinden. Die große Belästigung, die für den Bauer in dieser Pflicht lag, ward dadurch gemindert, daß Karl d. Gr. die von sämmtlichen Freien zu besuchenden Gerichtstage auf 3 im Jahre beschränkte („ungebotne Dinge"), während bei allen andern Gerichtssitzungen nur mehr die Parteien, die Richter und die eigens gebotenen Zeugen (gebotne Dinge) zu erscheinen hatten. Die freie Volksmenge (der „Umstand") ward durch die „Schöffen" ersetzt. Das Recht, wonach Recht gesprochen wurde, liegt noch vor in der viermal, zuletzt unter Karl d. Gr., redigirten lex Alamannorum.

Das Volk zerfiel in zwei Stände: in Freie und Unfreie.



Nur die ersteren hatten das Recht, aber auch zugleich die sehr onerose Pflicht, die Heeres- und Gerichts-Versammlungen zu bilden. Die Edlen machten keinen besondern Stand aus, sie waren nur die primi inter pares. Dem freien Stande gegenüber gibt es nur noch den Stand der Unfreiheit (Hörigkeit, Leibeigenheit). Die Angehörigen dieses Standes lebten theils als Diener in den Häusern der Freien, theils trieben sie alle Arten Handwerke, theils endlich bebauten sie die knecht'schen Bauerngüter. Aus diesen Colonen erwuchs allmälig unter dem Einflusse des Christenthums die Klasse der Freigelassenen, während anderseits die Noth der Zeit, welche viele Freie zwang ihr Eigen aufzugeben und als Zinsgut wieder zurückzunehmen, die Klasse der Zinsleute entstehen ließ.

Die Volksnahrung wurde weniger durch Ackerbau als durch Viehzucht, woraus besonders die Schweinezucht hervorragt, geboten. Die Kleidung war einfach, Schmuck begehrt. Kunst und Wissenschaft hatten begreiflich ihre Stätte fast ausschließlich in den Klöstern. Aus dem sehr interessanten Capitel „Leben und Cultur" (S. 217—240) hebe ich nur noch bezüglich der Frage der Todtenbestattung als beachtenswerth hervor, daß die Leichenbeerdigung in Schwaben seit dem 7. Jahrhundert eingebürgert war, und zwar in eigenen Todtenfeldern, für welche im Gegensatze zu den Einzelgrabhügeln der Name „Reihengräber" beliebt wurde. Auf letztere geht der Volksausdruck „Schelmenacker" von Schelm = Leichnam, oder „Judenacker", welche Bezeichnung aber nicht mit den Juden zusammenhängt, sondern Todtenfeld der Krieger bedeutet, von jndo = der Krieger. —

Mit dem Erlöschen der deutschen Karolinger (911) machte sich ganz so wie in Bayern, Franken, Sachsen und Lothringen auch in Schwaben das Streben geltend, vom Reichsverbande sich zu lösen und unter eigenen Herzogen, wenngleich in Unterordnung unter die Könige, die alte Unabhängigkeit wieder zu gewinnen. Es war Burkard I. († 926), dem der Erwerb der schwäbischen Herzogskrone gelang. Wohl sein Sohn ist jener Burkard II. (954—973), welcher der Gemahl der sagenberühmten, in Scheffel's Ekkehard verherrlichten, Hadwiga war. Seit 1049

nahmen den schwäbischen Herzogsstuhl die Staufen ein. Der letzte ihres Geschlechtes, Konradin, der am 29. Oktober 1268 sein junges 17jähriges Haupt unter das Henkerbeil Karls von Anjou hatte legen müssen, schloß zugleich die Reihe der schwäbischen Herzoge überhaupt.

Unter diesen Herzogen, die ein Mittelglied zwischen Kaiser und Volk bildeten, lebte sich die alte Grafschaftsverfassung gegen Ende des 11. Jahrhunderts aus. An Stelle der Gauverfassung traten neue Gerichtsbezirke, welche aus der Vereinigung der öffentlichen Gewalt mit der Grundherrschaft erwachsen waren. (S. 273—299.) Da zur selben Zeit fast allenthalben die freie Bauernschaft zu Grunde ging, verschwanden auch die Hundertschaften. Die Grafengewalt war zwar einerseits dadurch, daß sie an den Inhaber als erbliches Lehen vergeben ward, gesteigert worden, andererseits ward sie aber bedeutend geschmälert nach Inhalt und Umfang durch die Exemptionen, Vogteien und das Erstehen der städtischen, aus dem Grafenbann ebenfalls ausgeschiedenen Gemeinwesen Kaufbeuren, Memmingen, Kempten, Leutkirch, Isny und Wangen, sämmtliche vor 1268.

Durch den Rückgang der freien Bevölkerung, die allein waffenberechtigt und waffenpflichtig war, hatte das Kriegsheer aufgehört in Wahrheit das „Volksheer" zu seyn. Es mußte ersetzt werden durch ein ritterliches Berufsheer. Der Kriegsdienst war nimmer Pflicht des freien Grundeigenthümers, er war nur mehr Pflicht als Folge des Lehensbesitzes. Reicher Magnaten Sicherheit und Einfluß erforderte es, möglichst viele solcher Berufskrieger stellen zu können. Interessant ist in dieser Beziehung das Vasallen- und Ministerialen-Verzeichniß von Ottobeuren von ca. 1170. (S. 338 f.) — Sehr ausführliche Behandlung erfährt bei Baumann das kirchliche Leben und der Güterbesitz der größeren Gotteshäuser und Klöster.

In hohem Grade aufklärend und darum höchst dankenswerth ist das Kapitel „Stände" von S. 484—559. Den ersten Stand bilden des Königs Genossen, die Fürsten, zu denen vor 1180 auch die Grafen gerechnet wurden. Aus

dem Allgäu gehörten hiezu nur die Bischöfe von Augsburg und Constanz, und die Aebte von St. Gallen, Kempten und Ottobeuren.

Den Fürsten zunächst steht als zweiter Stand der der Magnaten (Barone), welcher sich aus den Grafen und Freiherren zusammensetzt. Sie sind nichts Anderes als jene Freien, welche durch ihren Reichthum in die glückliche Lage versetzt waren, die Waffenpflicht und Waffenehre, also die Vollfreiheit, durch die Noth der Zeit hindurch zu bewahren. Jene Freie, welche durch Verarmung den Kriegsdienst zu Pferde nimmer leisten konnten, sanken dadurch, daß sie dem vom Vollfreien geübten Berufe nicht nachkommen konnten, um eine volle Standesstufe herab zum Gemeinfreien. Je nach Macht und Grundbesitz schieden sich die Freiherren (Magnaten) selber wieder in Hoch- und Mittelfreie.

Weit zahlreicher als diese freie Bevölkerung war die unfreie, welche in Leibeigene, Zinser und Dienstmannen zerfiel und nicht direkt nach Landrecht, sondern nach dem Privatcoder ihres Privatherrn lebte. Die leibeigenen städtischen Handwerker erlangten noch vor 1268 thatsächlich ihre Freiheit, die ländlichen Hörigen brachten es nie soweit. Die Zinser waren persönlich frei und nur zu Abgaben und Diensten verpflichtet. Im Falle der wiederholten Versäumniß seiner Verpflichtungen verfiel der Zinser in die Leibeigenschaft. Dienstmannen oder Ministerialen endlich „nannte man in der herzoglichen Zeit jene zahlreiche Classe von Leuten, welche Unfreiheit (im Sinne des mittelalterlichen Rechtes) mit ritterlichem Leben und Range vereinigten.“ (S. 519.) Sie gingen hervor entweder aus dem Hofdienste (Truchseß, Schenk, Marschalk und Kämmerer) oder aus dem Rossedienst (seit dem 13. Jahrhundert Ritter oder milites genannt), oder endlich aus den Beamten der klösterlichen Kellhöfe. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts schlossen sich diese drei Gattungen, die aus Hörigen, Zinsern und Freien bestanden, zu einem eigenen Stande zusammen, dessen Pflicht ehrenvoller Hof- und Ritterdienst war, der aber gleichwohl als unfrei zu betrachten ist, weil er jeweils einen Privatherrn über sich hatte.

Auch den dritten Abschnitt seiner „Allgäuer-Geschichte" beschließt Baumann mit einem Rückblick auf „Leben und Cultur" während der Herzogszeit. Die Einzelnheiten mag Jeder selbst nachlesen. Es würde ihrer markigen Darstellung im Werke Eintrag thun, wollt' ich es versuchen, nachzuerzählen. Nur das Eine sei noch erwähnt, daß die Sitte, den Fürsten, Grafen und Edlen, und bald auch den Dienstmannen zur Unterscheidung zu ihren persönlichen Namen noch den Namen ihres Wohnsitzes beizugeben, im 11. Jahrhundert aufkömmt, daß Ende des 12. Jahrhunderts auch der erste bürgerliche Geschlechtsname auftaucht und daß in derselben Zeit (12. Jahrh.) auch die Wappen zur Einführung kommen. Seit dem 13. Jahrhundert trat zum Schildbilde als dem wesentlichsten als zweiter Wappentheil der Helmschmuck, der in der Regel nicht im Felde, sondern nur im Turnier getragen wurde. Den Geschlechterwappen folgten im 13. Jahrhundert auch die Städte- und kirchlichen Genossenschafts-Wappen.

Das ist in großen Zügen der Inhalt des ersten Bandes der Baumann'schen „Geschichte des Allgäu's". Ich habe die Allgäuer Specialitäten in meinem Referate absichtlich nirgend stark zu Tage treten lassen. Denn ich möchte nicht, daß der Altbayer, Franke oder Norddeutsche etwa denke: ha, was kümmert mich die Geschichte dieser schwäbischen Landparzelle? Baumann's Allgäuer-Geschichte ist eben keine gewöhnliche Territorial-Geschichte; es ist deutsche Landes-, Verfassungs- und Cultur-Geschichte, dargestellt freilich an einem nur kleinen Theile deutschen Landes und Volkes. Aber über jeder Seite schwebt der Geist und Odem unserer gemeinsamen deutschen Culturentwicklung.

Solid wie die Behandlung des Textes ist auch die äußere Ausstattung. Da ist noch ächtes, dauerhaftes Lumpenpapier das Substrat der schwarzen Träger der Gedanken, so daß nicht nur der heutige Käufer, sondern noch dessen Kind und Kindeskind das Buch werden lesen können, ohne Holzcellulosen-Fetzen in den Händen zu haben.

Der Schilderung durch das Wort geht zur Seite die sinnliche Veranschaulichung durch das Bild. Baumann's Geschichte des Allgäu's ist zugleich ein Bilderbuch des Allgäu's. Aber nichts von purer Phantasie Ersonnenes wird darin geboten, nein,

lauter historisch wahre und getreue Abbilder wahrhaftiger Zeugen der Vergangenheit treten vor unser Auge: Burgen, Städte, Siegel, Münzen, Wappen, Schriftproben u. s. w. in der respektablen Anzahl von fast 400 Nummern. Als besonders beachtenswerth hebe ich hervor die farbenbunten Wappen der Allgäuer-Edelgeschlechter auf Tafel I—IV., die Noten zum mittelalterlichen Schlachtengesang: media in vita in morte sumus (S. 342), die kindlich naive Erdkarte aus dem Kloster Ottobeuren von ca. 1200 (S. 377), die älteste deutsche Urkunde vom 25. Juli 1240 (vor Seite 449) sowie die reconstruirte Karte vom Allgäu des 12. Jahrhunderts.

Den Schluß bildet ein verlässiges, sehr genaues Register. Und damit wünsche ich dem Werke viele und fleißige Leser; weniger des Werkes selber wegen — denn das lobt sich selbst — sondern vor Allem im Interesse der Leser. Es wird sich Einer kaum über deutscher Geschichte Entwicklungsgang irgendwo besser instruiren können, als in dieser scheinbar unscheinbaren Territorialgeschichte des Allgäu's.

Bamberg. J. Mayerhofer.

XXXV.

Zeitläufe.

Die social-politische Conferenz auf Schloß Haid und deren Thesen.

Die Generalversammlung deutscher Katholiken von 1882 hat eine Commission niedergesetzt mit dem Auftrage, „hervorragende katholischen Socialpolitiker zu einer Berathung über Wucher, Arbeitslohn, Grundentlastung einzuladen und das Ergebniß der Conferenzen baldmöglichst vorzulegen". Der Vorsitzende der Commission, Fürst Karl zu Löwenstein, in seiner unermüdlichen Opferfreudigkeit, hat den Auftrag erfüllt, indem er auf dem böhmischen Schlosse Haid die fragliche Conferenz im Monat Juni d. Js. versammelte, und fünf Wochen darauf sind die mit Mehrheit gefaßten Beschlüsse mit einem von Baron Vogelsang zu Wien denselben beigegebenen Commentar veröffentlicht worden.

Obwohl das sogenannte Haider-Programm, nach der ganzen Sachlage und gemäß besonderer nachträglichen Erklärung Sr. Durchlaucht, keine weitere Wichtigkeit für sich ansprach, als daß es die Discussion unter den katholischen Socialpolitikern gewissermaßen fixiren wollte, so entstand doch alsbald ein heftiger Streit in der Tagespresse, in welchem sich sofort wieder der unausgeglichene Gegensatz zweier Schulen mehr oder weniger grell manifestirte. Allerdings halten auch die Haider Thesen keineswegs etwa eine

vermittelnde Stellung ein, sondern sie neigen entschieden auf die radikalere Seite, wenn dieser Ausdruck hier erlaubt ist; und daß gerade Herr von Vogelsang, der resoluteste Vertreter des Staatssocialismus, als Einführer und Commentator der Haider Beschlüsse bestellt wurde, konnte den Eindruck nur verstärken, daß es bei der Conferenz der andern Schule unter den katholischen Socialpolitikern an der gehörigen Vertretung gefehlt habe.

Der Streit hat eine sehr unangenehme Wendung genommen. Worin wurzelt er denn im Grunde? In nichts Anderm als in dem verschiedenen Begriff von dem Verhältniß des Staats zur Gesellschaft. Mit andern Worten in der Frage: ob und wieweit die Staatsgewalt das Recht oder die Pflicht habe, die Gesellschaft und insbesondere die Bedingungen des Erwerbslebens zwangsweise zu modeln und in bestimmte Bahnen einzugrenzen? Ueber diese Frage, also über die Rolle, welche man dem Staat bei der socialen Reform zuweisen müsse, wäre zwischen den Parteien vor Allem Klarheit anzustreben. Es würde sich dabei nicht von diesem oder jenem Staat im Besonderen, sondern vom Staat als solchem, als Begriff, handeln müssen. Die Anwendung auf die conkreten Fälle würde dann erst im zweiten Theile folgen. Anstatt aber die Frage so zu stellen, hat man es in dem fraglichen Streit gerade umgekehrt angefangen und nahebei einen Nationalitäten-Haber daraus gemacht.

Sowohl bei der Haider Conferenz als auch bei der ein paar Wochen später zur Berathung des landwirthschaftlichen Thema's abgehaltenen Versammlung in Salzburg — also beidemal auf österreichischem Boden — bestand die Mehrheit der Mitglieder aus Oesterreichern. Wir stehen nicht an, in der Festsetzung der Conferenz-Orte einen Fehler des Arrangements zu erblicken. Wenn aber die Beschlüsse an sich den richtigen Weg zur socialen Reform weisen, dann ist es gleichgültig, wenigstens nach unserer Auffassung von der socialen Frage, ob mehr Oesterreicher oder mehr Reichs-

deutsche an der Beschlußfassung Theil genommen haben. Unter der gedachten Voraussetzung hätte auch eine Mehrheit von Franzosen und Engländern nichts verdorben. Es war daher keineswegs am Platze, den löblichen Eifer der eingeladenen Herren aus Oesterreich mit der kränkenden Bemerkung abzulohnen: dieselben möchten ihr Programm nur erst unter ihren Katholiken zur Annahme bringen, für die deutschen Katholiken werde die Socialpolitik vorerst noch vom Centrum und der katholischen Presse gemacht, bis man sich über ein bestimmtes Programm geeinigt haben werde. In der Nacktheit, wie er hingestellt wird, scheint uns auch folgender Satz nicht richtig: „Die socialpolitischen Dinge, insbesondere die hier in Rede stehenden allgemeinen Fragen, gewinnen eine ganz verschiedene Auffassung, je nachdem man dieselben vorwiegend vom süddeutsch-österreichischen Gesichtspunkte betrachtet, oder aber vom preußisch-deutschen, wie wir zu thun genöthigt sind.“ [1])

Soll das von der momentan bestehenden Staatsgewalt gelten? Dann Ja. Wenn aber von dem Staat als solchem, dann Nein. In ersterem Sinne ist es allerdings auch gemeint. Darum sollten aber auch aus dem Satze nicht Folgerungen gezogen werden, welche der Frage, welche Rolle man dem Staate an sich bei der socialen Reform zuweisen müsse, überhaupt präjudiciren. Das Blatt, dem wir den Satz entnommen haben, limitirt denselben im Grunde auch gleich selbst, indem es fortfährt: „Die Stellung der Katholiken in Oesterreich zum Staate, confreter ausgedrückt zur Regierung, ist eine ganz andere wie in Preußen. Die österreichischen Katholiken sind bei ihrer social-politischen Aktion nicht durch politische und insbesondere kirchenpolitische Bedenklichkeiten gehindert. Ganz anders in Preußen. Die Katholiken haben dort seit länger als zehn Jahren den Kampf um die Freiheit ihrer Religionsübung und um die Existenz

---

1) „Kölnische Volkszeitung“ vom 6. und 7. August d. Js.

ihrer Kirche zu führen. ‚Gesundes Mißtrauen' ist eine traurige, aber unentbehrliche Errungenschaft des Culturkampfs. Die Katholiken trauen auch den social-politischen Bestrebungen der Regierung nicht, wenigstens nur bis zu einem gewissen Grade. Kann es anders seyn, nachdem sie ihre werthvollsten socialen Institutionen bedroht gesehen haben, nachdem ihr blühendes Ordensleben zerstört ist"? ꝛc.

Eigentlich hat Niemand schlagender den Gegensatz der österreichischen und der preußischen Stellung zur socialen Frage dargethan als gerade Herr von Vogelsang. Und zwar nicht nur bezüglich der augenblicklichen Regierungsgewalt, sondern der Grundverschiedenheit der beiden Staatsnaturen hat er die Ursache beigemessen. Er hat das gethan aus Anlaß der kaiserlich-deutschen Botschaft vom 14. April d. Js. „Die Hohenzollern", sagte er unter Anderm, „fühlten sich in Wahrheit als der Staat selber, als der Staat in ihrem Sinne, als das zielbewußt fungirende, einzig selbstberechtigte Exekutivorgan der Gesellschaft. Die Habsburgische Dynastie ist, ganz im Sinne der Natur und Geschichte Oesterreichs, bestrebt gewesen, die Gesellschaft gesund zu erhalten; die Hohenzollern dagegen haben, ebenfalls im Sinne der Natur und der Geschichte Preußens, die Gesellschaft durch den Staat beherrscht und nahezu absorbirt." [1])

Sollte man nun nicht meinen, Baron Vogelsang müßte das „gesunde Mißtrauen" der preußischen Katholiken gegen Alles, was nach Staatssocialismus schmeckt, nachdem sie im Culturkampf erfahren haben, wessen der „starke Staat" bei ihnen zu Hause fähig wäre, am allerbesten verstehen? Anstatt dessen eifert er gegen die Mißtrauischen, die er als „Manchester-Katholiken" und als „liberal-katholisch" bezeichnet. Das social-politische Hauptorgan am Rhein, die „Christlich-

1) Ausführlich besprochen s. „Histor.-polit. Blätter". Bd. 91. S. 798. f.: „Zeitläufe: Die kaiserliche Botschaft vom 14. April."

socialen Blätter“, beschuldigt er des Abfalls von ihren eigenen früheren Lehren. Er fragt: was ist der Grund dieser Umkehr?

Nun ist der Zwiespalt offenbar entstanden, seitdem Herr von Vogelsang in seinen Organen die Fahne des Staats-socialismus aufgepflanzt hat, Rücken an Rücken mit jener Richtung der protestantisch Conservativen, deren gelehrter Stimmführer Professor Wagner ist. Worin findet aber Herr von Vogelsang den Grund der Umkehr. „Es ist“, sagt er, „die helle Verzweiflung an einer Möglichkeit der Rettung, welche die ‚Christlich-socialen Blätter‘ veranlaßt hat, sich den französisch-belgischen Doktrinen in die Arme zu werfen, die sich doch selbst in dem Ursprungsland der Ideen von 1789 nicht länger unangefochten behaupten können. Wir haben diese Verzweiflungs-Stimmung auch bei andern frommen Katholiken des Rheinlandes gefunden, weshalb die ‚Monats-schrift für Gesellschaftswissenschaft‘ mit Recht sagt, daß die praktische Durchführbarkeit von christlich-germanischen Social-principien im Westen Deutschlands durch die in Folge langer Herrschaft des französischen Revolutionsrechts mit den Principien von 1789 durchseuchte öffentliche Meinung und inveterirte Gewöhnung in besonders hohem Grade erschwert ist.“ [1]) Dem wird der Schlußsatz angefügt: „Wir müssen die Anmaßung zurückweisen, welche darin liegt, ganz Deutschland die Krankenkost vorschreiben zu wollen, die man der durchseuchten öffentlichen Meinung eines Distrikts bieten zu sollen wähnt.“

Sonderbarer Weise wird den fraglichen „Manchester-Katholiken“ hier Mangel an Muth und Vertrauen auf die überwindende Kraft des Christenthums vorgeworfen, während

1) Wir benützen hier die Baron Vogelsang'schen Leitartikel der „Augsburger Postzeitung“ vom 9. 10. u. 13. August. — Dieses Blatt pflegt auch die Leitartikel aus der Wiener „Monatsschrift“ desselben Verfassers abzudrucken, und kommt uns regelmäßig früher zu als letztere.

sie sonst beschuldigt zu werden pflegen, daß sie in der Einbildung, die Kirche allein habe die sociale Frage zu lösen, die Hülfe des Staats eigensinnig zurückweisen. So beschreibt Herr von Vogelsang an einer andern Stelle auch jetzt wieder den Gegensatz: „Das Gemeinsame in den verwerfenden Urtheilssprüchen ist der Tadel darüber, daß die Resolutionen sich nicht allein auf den Boden der Nächstenliebe stellen, sondern auf den der Gerechtigkeit, und daß sie für die Aufrechthaltung der Gerechtigkeit die Exekutivgewalt des Staats in Anspruch nehmen, daß sie daher die Forderung stellen, daß der Staat wieder vom christlichen Geiste durchdrungen werden, im christlichen Geiste fungiren müsse. Die Gegner der Haider Beschlüsse dagegen verlangen, daß Alles, was zur Lösung der socialen Frage geschehe, den Charakter der Freiwilligkeit, der charitativen Liebespflicht an sich tragen und nur von der Kirche durch deren moralische Zwangsmittel herbeigeführt werde."[1])

Streng genommen stünden somit beide Parteien am Berge. Die Eine müßte warten, bis der Staat wieder christlich, die andere, bis die Gesellschaft wieder christlich würde. Eigentlich käme es freilich auf Dasselbe hinaus. Für die Zwischenzeit aber könnte man dem Baron Vogelsang allerdings nicht Unrecht geben, wenn er sagt: „In dem Augenblicke, da die Verweisung des Arbeiters auf die Nächstenliebe an die Stelle des Rechtsanspruchs desselben gestellt wird, gewinnt derjenige Unternehmer, der sich der Pflichten der Nächstenliebe entschlägt, einen vernichtenden Vortheil über jenen Concurrenten, der als guter Christ sich dem moralischen Einfluß der Kirche unterwirft. Es würde damit einfach der Ruin aller christlichen Fabrikanten und der Sieg der Freimaurer und Juden besiegelt." Auch darin kann man dem Herrn Baron nicht Unrecht geben, wenn er behauptet, daß für die Werke der industriellen Charitas die Verhältnisse in

---

1) „Augsburger Postzeitung" vom 9. August d. Js.

Deutschland wesentlich ungünstiger gelagert seien als in Frankreich.[1])

Indeß schließt sich keine von beiden Parteien in dem bezeichneten vitiösen Zirkel ein; vielmehr hat sich jede einen gangbaren Ausweg gebahnt. Die Eine faßt die sociale Frage vorwiegend als eine wirthschaftliche, und nimmt es als den thatsächlichen Beweis von der Rückkehr des Staats

---

1) Es beruht diese Bestrebung in der Eigenart der romanischen Völker, in einem weit höhern Grade noch in der der slavischen, bei welchen letzteren die Tradition an patriarchalische Verhältnisse sich noch sehr lebendig erhalten hat. Selbstverständlich setzt die Aufrechterhaltung, oder mehr noch die Schaffung solcher innigen Beziehungen eine solide sittliche Grundlage bei beiden Theilen voraus. Ob sie in Frankreich existirt, wissen wir nicht, bezweifeln es aber im Allgemeinen, weil sonst das Institut dieser Patronage eine weit schnellere Ausdehnung hätte gewinnen müssen, wie es geschehen ist. Das sociale Comité der deutschen Katholikenversammlung hatte aber nicht den Auftrag, für Frankreich französische, sondern für Deutschland Einrichtungen zu berathen, wie sie dem deutschen Nationalcharakter entsprechen. Dieser aber zeichnet sich bekanntlich durch einen hochgradig spröden Individualismus aus, der solchen Patronats- und Patriarchalitäts-Institutionen wenig zugeneigt ist. Dazu kommt noch, daß die nothwendige Voraussetzung solcher Verhältnisse eine merkliche culturelle Ueberlegenheit des Patrons oder Patriarchen, und in jedem Falle eine festbegründete Sittlichkeit desselben seyn müßte. In Deutschland und Oesterreich solche wahre culturelle Ueberlegenheit und festgegründete Sittlichkeit allgemeiner vorauszusetzen, halten wir uns nicht für berechtigt. Schon der Umstand muß uns davor zurückschrecken, daß notorisch in rasch wachsender Zahl die jüdischen Industrie-Unternehmer sich vermehren. Wir gestehen, daß es uns schon seltsam erscheint, wenn wir uns die überwiegende Mehrzahl der christlichen Fabrikanten in der Rolle von Patronen oder Patriarchen denken; aber gar einen jüdischen als Herr und Vater seiner christlichen Arbeiter — das dünkt uns eine etwas starke Zumuthung für die Arbeiter-Kinder.' S. „Social-politische Beilage zur Augsburger Postzeitung". 1883. Nr. 28.

zum christlichen Geiste hin, sobald er das jetzige anarchische Verhältniß zwischen Arbeiter und Arbeitgeber durch Statuirung der Gerechtigkeit umwandeln will. Die andere Partei faßt die sociale Frage als eine wesentlich moralische auf; aber sie verkennt keineswegs, daß die Kirche allein nicht vermöge, das Unheil gutzumachen, das der Staat durch den liberalen Bruch mit der wirthschaftlichen Vergangenheit angerichtet hat. Auch sie verlangt eine sociale Bethätigung der Gesetzgebung, aber sie reprobirt die allgemeine Verstaatlichung der Gesellschaft. Das rheinische Organ hat den Unterschied wie folgt fixirt: „Die Einen behaupten, nur allein die Staatsgewalt sei berufen und befähigt zur nothwendigen Neugestaltung der Gesellschaft, die Anderen läugnen dieß, indem sie ein Eingreifen von Seiten der Staatsgewalt nur unter Umständen für gerechtfertigt erklären."[1])

Mit anderen Worten: die Einen wollen, daß der Staat als Schöpfer auftrete und das Geschaffene fortan auch verwalte; die Anderen fordern, daß die Gesetzgebung Raum zum Schaffen aus der Gesellschaft heraus darbiete und das Geschaffene mit Rechten der Selbstverwaltung umgebe. So hat Graf de Mun in seiner berühmten am 12. Juni d. Js. in der französischen Abgeordneten-Kammer gehaltenen Rede folgende Sätze aufgestellt: „Die Omnipotenz des Staats an die Stelle der Privatinitiative setzen und die öffentliche Verwaltung beauftragen, die socialen Bedürfnisse zu versorgen, das ist keine Lösung, das ist die Organisation des Despotismus. Wir verlangen ein Gesetz, das den aus Patronen und Arbeitern gemischten Syndikaten, d. h. denjenigen, welche unter sich eine gewerbliche Familie bilden wollen, Corporationsrechte verleiht, um Besitz erwerben und Schenkungen, Legate und Stiftungen annehmen zu können. Nicht die Beseitigung der Meisterschaft, nicht die Arbeiter-Associationen, nicht Cooperativgesellschaften werden uns retten.

---

1) „Christlich-sociale Blätter." 1883. Heft 15. S. 468 f.

Was vor allem Andern kommen muß, ist die Versöhnung des Capitals und der Arbeit."[1])

Baron Vogelsang selbst veröffentlicht die damit übereinstimmenden programmgemäßen Vorschläge des Grafen Breda; ebenso veröffentlicht er das Gutachten des Studienraths des „Oeuvre", welches einen bedeutenden Schritt weiter geht, indem es dieselbe corporative Organisation jedem Unternehmer, „sei er Christ oder nicht," zur gesetzlichen Verpflichtung machen will. „Der Vertrag zwischen einem mächtigen Unternehmer und einem seine Arbeit gebenden und zeitweise auf seine Freiheit verzichtenden Arbeiter muß, um der Billigkeit zu entsprechen, die Rechte eines jeden der beiden zur Geltung bringen. Die Gerechtigkeit wird über die beiderseitige Ausführung der Bestimmungen des Vertrags wachen; hier beginnt die Thätigkeit der Staatsgewalt und wird die gesetzliche Sanktion nothwendig, welcher die Barmherzigkeit ihrer Natur gemäß nicht unterstehen kann".[2])

Aber wohl gemerkt: alles Uebrige geht ausschließlich innerhalb der Corporation vor sich. Die Corporation ist für die katholischen Socialpolitiker in Frankreich das sociale Columbus-Ei. Sie ist die Fahne der socialen Contrerevolution, wie die Vernichtung des Corporationswesens das beflissene Werk der Revolution von 1789 war. In der wahrhaft großartigen Debatte des österreichischen Herrenhauses vom Februar d. Js. über die neue Gewerbeordnung hat namentlich Graf Blome als Referent nachgewiesen, wie der Con-

1) Die Rede des Grafen ist unter dem Titel: „Die Gewerk-Vereine" in deutscher Uebersetzung von Ph. v. W. bei Huttler in Augsburg erschienen. — Ueber „den Streit der Schulen (Ch. Perin) und die Staatssocialisten" haben sich übrigens diese „Blätter" ausführlich verbreitet in den „Randglossen zu neueren Verlautbarungen in der socialpolitischen Discussion." Bd. 90. S. 872 f. S. 943 f. Bd. 91. S. 60 f.

2) Wiener „Monatsschrift für Gesellschaftswissenschaft." 1883. Juli-Heft. S. 351 f.



vent in den Jahren 1791 bis 93 es als eine Hauptaufgabe betrachtete, Alles was einer gewerblichen Vereinigung glich, in der Wurzel zu exstirpiren. Der Omnipotenz des Staats mußte schrankenlosester Raum geschaffen werden. Nicht nur waren die Zünfte gleich in den ersten Jahren aufgehoben worden; jede Association der Arbeiter, jede Versammlung der Handwerker, selbst zur Bildung von Hülfskassen, wurde streng verboten. So im J. 1791: „Die Handwerker dürfen sich nicht versammeln, um über ihre inneren speciellen Angelegenheiten zu berathschlagen; denn nur Eine Versammlung ist befugt und verpflichtet, für das Wohl Aller ohne Unterschied Beschluß zu fassen: das ist die Nationalversammlung." Und wieder: „An der Nation ist es und in deren Namen an den öffentlichen Beamten, denjenigen Arbeit zu liefern, welche für ihre Existenz solche nöthig haben, wie Unterstützungen der Niedriggestellten." [1])

Es ist aus Anlaß der Haider Thesen wiederholt die Rede gewesen von einem Programm der Centrums-Partei. Mir ist ein solches nicht bekannt. Das Centrum entscheidet sich kluger Weise von Fall zu Fall. Könnte man aber von einem Programm desselben reden, so würde es sich wohl in die zwei Worte zusammenfassen lassen: die selbstverwaltende Corporation der Berufsgenossen. Ist dieß nun auch die Meinung des Freiherrn von Vogelsang? Nein! Gerade in dem wesentlichsten Punkt, der zur alleinigen Competenz einer selbstverwaltenden Corporation gehören müßte, überträgt er diese Competenz auf den Staat. Schon im Monat März hat er in einem gegen die Zaghaftigkeit des Fürsten Bismarck gegenüber dem Einwand, daß man der Concurrenzfähigkeit der deutschen Industrie nicht zu viel zumuthen dürfe, gerichteten Artikel erklärt, daß die Lohnfrage nunmehr, nach-

1) S. den Sitzungsbericht im Wiener „Vaterland" vom 15. Februar d. Js.

dem das sogenannte „eherne Lohngesetz" als falsch erkannt sei, auf eine ganz neue Basis gestellt werden müsse. Er sagt:

„Die nächste Stufe wird in der Erkenntniß und deren Consequenz bestehen, daß es nicht genügt, durch gesetzliche Bestimmungen den Arbeitern ein menschenwürdiges Daseyn zu schaffen und durch staatliche Inspektion (Fabrikinspektoren) dasselbe zu überwachen, sondern daß Garantien verlangt werden, daß der Arbeiter dauernd — falls nicht sein individuelles Verschulden ihn aus seiner geordneten Position reißt — in solcher menschenwürdigen Lage erhalten bleibe. Er, seine wirthschaftliche Existenz, darf also kein Gegenstand willkürlicher Spekulation, wilden Konkurrenzkampfs seyn. Nicht die Konkurrenzfähigkeit der Produktion hat dem Arbeiter seine Lebensbedingungen vorzuschreiben, sondern die dem allgemeinen Culturzustande des konkreten Volkes angemessenen Lebensbedingungen des Arbeiters haben über die Conkurrenzfähigkeit, damit die Existenzfähigkeit, eines Industriezweiges, eines einzelnen Industrie-Etablissements zu entscheiden." [1])

Zwar ist die gesetzliche Feststellung der Löhne auch sonst schon in Anregung gebracht worden, aber ohne daß ihre so zu sagen wissenschaftliche Begründung versucht und dem Satze die volle Tragweite gegeben worden wäre. Dieß ist erst hier durch Baron Vogelsang und seinen scholastisch-gelehrten Beistand, den Dominikaner-Pater Dr. Albert Maria Weiß geschehen. Letzterer hat zur Begründung und Berechnung des „gerechten Lohnes" auch eine eigene Schrift herausgegeben.

Grundlegend ist der Satz, daß Capital und Arbeit im Gesellschaftsverhältniß zu einander stehen, und daß nicht mehr der Arbeitsvertrag, sondern das Arbeitsprodukt die Grundlage der Lohnberechnung bilden müsse. Gegen alle bisherigen Definitionen des Lohnes wird erklärt: „Lohn im eigentlichen Sinne beginnt erst da, wo das zum Leben und zur Arbeit Erforderliche überstiegen wird." Alles

1) „Monatsschrift für Gesellschaftswissenschaft." März-Heft. 1883. S. 132.

was verbraucht wird, bis die Arbeit hergestellt ist, begreift sich unter dem Verbrauchswerth der Arbeit; erst diesen abgerechnet, kann von einer Feststellung des Lohnes, der dem Arbeiter je nach dem Verhältniß seiner Leistungen zukommen muß, die Rede seyn; mit andern Worten, dem Arbeiter gebührt auch ein verhältnißmäßiger Antheil an dem gemeinsam betriebenen Geschäft, nach dem Maße seiner Leistungen.[1]) „Darüber brauchen wir kein Wort zu verlieren, daß das Capital nicht das Recht hat, den Preis oder Werth der Arbeit nach seinem Ermessen festzustellen.“ Dieß ist vielmehr Sache des Staats.

Ganz folgerichtig ist von derselben Seite auch verlangt worden, daß die öffentliche Gewalt ihre Pflicht wieder aufnehme, durch Reglements und Taxirung den gesammten öffentlichen Verkehr zu regeln und insbesondere den „gerechten Preis“ der Produkte, nämlich den dem Werth der Sache entsprechenden, verordnungsmäßig festzusetzen. Das gehöre, nach den älteren Moralisten, in die Rechtssphäre der bürgerlichen Autorität.[2]) Solchen Lehren gegenüber, die nach Baron Vogelsang „aus den uralten katholischen Moralprincipien und aus der deutschen Culturgeschichte consequent

1) Wiener „Vaterland“ vom 3. August d. Js. — Es ist nicht recht verständlich, warum man nicht einfach sagen will: gesetzlich geregelte Theilnahme am Reingewinn. Eine uns vorliegende Schrift erblickt darin das Columbus-Ei der socialen Frage, weil so ohne jede Störung allmählich die Produktionsmittel in die Hände der capitallosen Arbeiter übergeleitet würden und diese sich in eine Genossenschaft vereinigen könnten, welche thatsächlich den Betrieb in Händen hätte, so daß „dem Besitzer nur noch eine Art des Obereigenthums mit dem Anrechte auf Reingewinn verbliebe.“ S. „Gedanken eines katholischen Socialdemokraten. Beiträge zur Begründung eines christlichen Socialismus. Von Dr. jur. Jos. Kuhn.“ Köln, J. Kuhn 1883. S. 15 u. 28.

2) „Histor.-polit. Blätter“ in den angeführten „Randglossen“ Bd. 91. S. 68.

sich ergeben", läßt sich freilich einwenden, das Charakteristische unserer Zeit bestehe eben darin, daß Erfindungen und Erfahrungen auf dem materiellen Gebiet gemacht worden sind, welche die alten Wirthschaftsprincipien als absolut nicht mehr genügend erscheinen lassen, um das Räderwerk der Gesellschaft in ungestörtem Gang zu erhalten.[1]) Das ist nun zwar unläugbar, schreckt aber Herrn von Vogelsang nicht.

Seine Sätze erscheinen ihm als Axiome aus den Lehren und aus dem Geiste des Christenthums. Er verkennt nirgends die Tragweite dieser Sätze, er ist sich durchaus consequent; aber auf eine ruhige Erörterung der Frage, wie denn deren praktische Durchführung möglich sei, warten wir überall vergebens. So erkennt er ganz genau den ungeheuren Umschwung, den die neuen Verkehrs- und Arbeitsmittel in das gesammte Erwerbsleben der Nationen gebracht haben. Er sagt selbst, die Produktion habe im großen Weltverkehr ihren nationalen Charakter verloren, und an die Stelle der „nationalen Produktion" sei der Conkurrenzkampf aller Völker gegen einander getreten.[2]) Man sollte nun meinen, die Erkenntniß läge hier unumgänglich nahe, daß die sociale Frage eben eine internationale Frage sei. Anstatt dessen wird der Staatssocialismus mit der Aufgabe betraut, das gesammte Erwerbsleben wieder in den engsten Grenzen der nationalen Produktion zu bethätigen, beziehungsweise einzuschnüren.

Genau auf den Standpunkt, den wir vorstehend erläutert haben, stellten sich nun die Mehrheits-Beschlüsse der Haider Conferenz in dem Capitel von der „Arbeiterfrage." In der Ziffer II des Capitels wird die gerechte Bemessung der Höhe des Lohns nicht nur dem Privatunternehmer, sondern auch der Competenz einer corporativen Organisation entzogen, und zur Aufgabe der Staatsgesetzgebung

---

1) Wir entnehmen diese Einwendung den „Christlich-socialen Blättern." 1883. Heft 15. S. 471.

2) Wiener „Vaterland" vom 30. März 1883.

gemacht. Nach Ziffer III soll die corporative Organisation bloß noch die Grundlage eines Arbeiter-Versicherungswesens bilden gemäß den in den kaiserlich-deutschen Botschaften gemachten Vorschlägen, und zwar bis zur Versicherung gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit, ob mit oder ohne den vom Fürsten Bismarck bis jetzt festgehaltenen Staatszuschuß, ist nicht recht ersichtlich. Jedenfalls: hier der Staat und dort der Staat.

„II. Die Höhe des Lohnes findet ihre gerechte Bemessung an dem, was der Arbeiter bringt und bietet. Hiezu gehört vor Allem:

1. Zeit, Kraft und Geschicklichkeit und diejenige Intelligenz, welche die betreffende Arbeit erheischt.
2. Die Vor- und Ausbildung des Arbeiters, insoweit dieselbe für die betreffende Arbeit von Belang ist.
3. Die Verantwortung, welche der Arbeiter eventuell trägt, und
4. die Gefahr, welche mit der Arbeit für Gesundheit oder Leben verknüpft ist.

Der so berechnete Lohn muß für einen Arbeiter bei normaler Arbeitskraft ohne übermäßigen Aufwand von Zeit und Kraft alle erforderlichen Existenzmittel (eventuell auch für eine Familie) und einen mehr oder minder großen Sparpfennig für die Zeit der Arbeitslosigkeit gewähren.

Die größere oder geringere Prosperität des Geschäftes, sowie andere Verhältnisse werden Schwankungen zwischen einem geringen und einem sehr reichlichen Maße der Existenzmittel und des Sparpfennigs veranlassen und berechtigen.

III. Das Comité empfiehlt die corporative Organisation der Großindustrie und erachtet die Einrichtung des corporativen Versicherungswesens (Kranken- und Alterversorgungskassen, Unfallversicherung und Versicherung für unverschuldete Arbeitslosigkeit) als praktisches Mittel, diese corporative Organisation anzubahnen.“

Freiherr von Vogelsang spricht seine Verwunderung aus über die Angriffe katholischer Blätter auf diese Beschlüsse, die doch „maßvoll seien und sich ganz auf dem Boden der

gegenwärtigen Produktionsweise bewegten.“ Sie seien nichts als ein Extrakt aus den ewigen, natürlichen und geoffenbarten, Sittenlehren und allerdings accomodirt der jetzigen capitalistischen Wirthschaft. Er citirt ein liberales Wiener Blatt, welches ihm höhnisch vorwerfe, aus einem socialradikalen Saulus ein capitalistischer Paulus geworden zu seyn; während er die Socialreformen des Fürsten Bismarck und der Reichsraths-Linken in Wien früher verworfen habe, weil sie auf dem Boden der capitalistischen Produktionsweise sich bewegten, sei er nun nach dem capitalistischen Canossa gegangen. Er selbst entschuldigt sich bei den Arbeitern: „die Antheilnahme an dem größern oder geringern Erträgniß der Produktion, nur daß in jedem Falle auskömmliche Existenzmittel, eventuell auch für eine Familie, nebst einem Sparpfenning dem Arbeiter gesichert seyn müßten, gebe dem Verhältniß schon etwas von dem Charakter einer Produktiv-Association.“ Die Arbeiter, meint er, werden damit zufrieden seyn, und die Ueberleitung des Lohnverhältnisses in ein genossenschaftliches Produktions-Verhältniß werde keine besondere Eile mehr haben.[1])

Allerdings hat die Haider Conferenz unterschieden zwischen Capital und Capital. Sie hat ermessen, daß jenes Capital der eigentliche wuchernde oder Börsen-Capitalismus, auf einem andern Blatt stehe. Sie hat daran wohlgethan; und auch wir waren in unseren „Randglossen“ dieser Meinung. Was aber das industrielle Capital betrifft, so ist dasselbe in Haid auf den Aussterbe-Etat gesetzt worden; der Staat soll es durch seine Tarifirungen aus der Industrie hinaustreiben helfen. Allem Anscheine nach würde das Capital dem Staat die Mühe ersparen, und ergriffe lieber gleich selber die Flucht. Was bliebe aber dann den Arbeitern für die Gründung der Produktiv-Associationen, die überdieß schon von Lassalle nie ernstlich gemeint waren, seitdem auch aus anderen Gründen

1) „Augsburger Postzeitung“ vom 30. Juli u. 13. Aug. d. Js.

als praktisch unausführbar sich erwiesen haben und auch für die Arbeiter-Parteien ein überwundener Standpunkt sind?

Will man wirklich und ernstlich auf Grund der heutigen Produktionsweise und Erwerbsordnung reformiren, so erübrigt nur der Eine Weg, die Versöhnung des Capitals und der Arbeit anzustreben in der staatlich privilegirten, selbstverwaltenden Corporation. Dieser Eckstein ist in Haid verworfen worden. Vorerst wollen wir nun sehen, was die katholische Generalversammlung dazu sagt!

XXXVI.

Poetisches.

3. F. W. Grimme.[1])

Gott Dank, daß einmal diese „Gesammtausgabe" vorliegt und es ermöglicht, den hochdeutschen Dichter Grimme würdigen zu können! Im gelobten Land der Denker, wo nach G. Görres Wort regiert „der Schreiber, ach, der Schreiber, der Schreiber Schreiberei", ist Alles und Jedes in bestimmte Gefache gesteckt: Bodenstedt höre einmal auf Mirza Schaffy zu seyn, so hört man auf, seine Lieder zu kaufen. Das Publikum darf auf sich anwenden: „die Augen die braunen sind voller Launen", nicht schelmisch, aber wetterwendisch: es wechselt Neigung und Gleichgültigkeit.

---

1) Deutsche Weisen. Gedichte von Friedrich Wilhelm Grimme. Gesammtausgabe. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1881. XVI. u. 374.

Und so war Grimme bisher der Mann der sauerländ'schen Muse, mehr nicht, wollte er mehr, so blickte man „sauer im Land". Ob sein Lied auch bald frei, schlicht und recht seinem Volk ernste Wahrheiten vorhielt, oder ob es wie die Haidelerche jubelnd sich in's Aetherblau erhob, ob der Dichter die Harfe süßer Minne rauschen oder die Drommete zu grimmem Männerstreit ertönen ließ, ob er scherzte und Schwänke erzählte oder Weisheit der Gasse als altes und doch neues Gold brachte aus reichem Schatze: er durfte mit Freiligraths Geheiß „Fritz Reuter" in „Sprickeln und Spöne", in „Spargitzen" und „Grain Tuig" seyn, solche „Galanterey-Waar" fand man bäuerisch-humoristisch, derblustig wie Teniers Kirmeßbilder, voll „gesunder Realität" — damit genug! Nur wenige Stimmen machten schon vor Jahren darauf aufmerksam, daß der frische Volkserzähler, der, unter sächsisch-kräftigem Volk aufgewachsen, auch als Gymnasialdirektor in Heiligenstadt auf dem Eichsfeld noch mit ihm fühlt und denkt, des Sauerlandes Heiterkeit und gesunden Frohsinn nicht verloren, seinen frommen Glauben und sittlichen Ernst überall, auch im Schalkskleid, durchfühlen läßt, in so körnigedler und körnigmarkiger Sprache, wie's Wenigen gegeben ist, einer der bedeutendsten Sänger auch vor der hochdeutsch sprechenden, mit dem Erlösungskuß wieder zu neuem Leben erwachten Königstochter Dornröschen sei, daß auch von ihm Uhland's Wort gilt: „viel stolze Recken gingen der Holden Dienste nach." Einer derselben spricht uns ganz aus der Seele: „Lyriker im vollen Sinne des Wortes, zeichnet sich Grimme vorzüglich in dreifacher Weise aus, es tragen seine Lieder in der Form, ohne künstlich zu werden, jenes ächte Kraftgepräge, wie es aus der Königsmünze unserer alten Meister bis auf Uhland hervorging; sodann sind dieselben, ohne daß Volksthümlichkeit affektirt würde, auch ohne lokal zu werden, ein getreues Abbild von dem individuellen Wesen jenes Volksstammes, dem der Dichter mit jedem Blutstropfen angehört; endlich zeigt Gr. überzuckertem Christenthum gegenüber, wie bei ächter, ja der tiefsten Religiosität, die Freude an dem sehr wohl bestehen kann, was auf dieser Erde frisch und grün und lustig ist und nimmermehr vergährt."

Heutzutage wirft die Flut der Poesie so viele Muscheln

und bunte Steine an den Strand wie je; das Feld der Lyrik zumal ist fast unabsehbar. Wenn wir darum Grimme vor Allem Originalität zusprechen, so will die Ursprünglichkeit heute viel bedeuten, sei's auch der Schlag des Waldvogels. „Hier ist", um mit Geibels Lob auf Hermann Lingg zu reden, „weder jenes wohlfeile, bloß äußerliche Formtalent, das bei mangelnder Originalität und Fülle des Wesens nichts anderes vermag, als gebahnte Pfade breiter zu treten, noch jener leichtbefriedigte Dilettantismus, der schon poetisch zu schaffen glaubt, wenn er willkürlich ergriffene Stoffe in die erste beste metrische Gewandung kleidet; hier ist vielmehr der nothwendige Erguß einer ursprünglichen Dichternatur; hier ist ein eigenthümlicher Inhalt, in eigenthümliche Formen geschlossen." Gilt dieß auch nur relativ, indem Grimme das alte Lied von „Gott, Natur und Liebe" singt, so doch, was die eigenthümliche, durchaus originelle Weise seines Sanges betrifft. Es sind diese Weisen „deutsche", das ganze volle deutsche Herz hat sie gesungen; wie der deutsche Waldvogel singt auf neubelaubtem Gezweig, wie die Waldhaide aufsprießt in duftigen Blumenglocken sonder Zahl. Mit Recht kann Grimme von sich selbst behaupten:

Lieder wachsen wild
Rechts und links vom Wege,
Auf dem Wiesenplan,
In dem Waldgehege.

Jeder, der da will,
Jeder darf sie pflücken —
Doch ein schöner Strauß
Will nicht Jedem glücken.

Ihm ist's geglückt, ist er doch nicht bloß eine „poetische Natur", er ist ein Dichter, dem nur, was ihn auf den Nagel brennt, mit Goethe zu reden, zur dichterisch schönen Blume wird, die hier nicht getrocknet im Herbarium schmachtet, sondern frisch, wie ungepflückt, entgegenleuchtet und lacht. Grimme ist nicht blos Talent, er ist auch Charakter, was heute so selten, ein ganzer deutscher, christkatholischer Mann, stark wie eine der Eichen seiner Heimath. Eichendorffs Worte sind auch die seinen: „Wie wollt ihr, daß die Menschen eure Werke hochachten, sich daran erquicken und erbauen sollen, wenn ihr selber nicht glaubt, was ihr schreibt und durch schöne Worte und künstliche Gedanken Gott und die Menschen zu überlisten trachtet? Wo soll die



··chte, schlichte Sitte, das treue Thun', das schöne Lieben, die



deutsche Ehre und alle die alte herrliche Schönheit sich hinflüchten, wenn es ihre angeborenen Ritter, die Dichter, nicht wahrhaft ehrlich, aufrichtig und ritterlich mit ihr meinen? Die hl. Martyrer, wie sie, laut ihren Erlöser bekennend, in die Todesflammen sprangen — das sind des Dichters ächte Brüder, und er soll eben so fürstlich denken von sich; denn so wie sie den ewigen Geist Gottes auf Erden durch Thaten ausdrückten, so soll er ihn aufrichtig in einer verwitterten, feindseligen Zeit durch rechte Worte verkünden und verherrlichen.“ So singt Gr.:

Die Lerche mit ihrem Singen
Sich schwingt zum Himmel empor —
O, thäten's die deutschen Dichter,
Es wär' ein schöner Chor.

Er thut es. Ihm ist mit dem mittelalterlichen Dichter die Natur ein großes Buch voll von Bildern und Lettern, „Kinder sind die meisten Menschen, die darin nur flüchtig blättern; treu zu lesen Zeil um Zeile, das gelingt schon wenig Leuten — doch der Dichter erst versteht, das Geles'ne auch zu deuten“. Der Dichter hat einsam die schönen Augen offen; mit Demuth und Freudigkeit betrachtet er, selber erstaunt, Himmel und Erde und das Herz geht ihm auf bei der überschwänglichen Aussicht und so besingt er die Welt, die, wie Memnons Bild, voll stummer Bedeutung, nur dann durch und durch erklingt, wenn sie die Aurora eines dichterischen Gemüthes mit ihren verwandten Strahlen berührt. Wenn man diese, mit Vorliebe den Heimathbergen und Heimathhaiden, den Blumen am Rain und den Flüssen im Waldtthal geltenden Lieder liest — eigentlich sind dieselben zum Singen, wie die Hochlandsquellen, die dahinrauschen und die Wipfel, die im „Traum ihr Lied weben“ — ist's Einem, als ob wir frühmorgens der Sonne entgegengingen: Thau glänzt in allen Blumenkelchen, an jedem Halm, Vogelsang regt sich auf allen Zweigen, im Thalgrund wie in der Waldschlucht blitzen und plaudern Quellen und Bacheswellen, und wie nun so fromm das Morgenroth durch die Buchenwipfel und Eichenkronen schimmert und weitum Laub und Gras und Geblüme verklärt, wie stille Beter, da fühlt man, wie nun auch der Herrgott „leise, in seiner Weise“ durch

den Wald geht, und Alles neigt sich vor Ihm und Alles hat sich für Ihn geschmückt.

Wie in das Buch der Natur, deren Berge ihm Jakobsleitern, deren Ströme ihm Gottesstimmen, so hat Grimme einen tiefen Blick in's menschliche Herz gethan; Natur und Herz verwebt der Minnesänger zu den zartesten Liedern, das glückliche Auge strahlt seinen übergroßen Schimmer auf die Blumen, und die Blume leuchtet, der Vogel singt, was eigentlich in der Seele zu leuchten, zu singen hätte. Von „Liebe die alte ewige Wundermähr'", wie Alexander Kaufmann sagt, kündet Grimme von neuem so keusch und rein, wie eine Lilie blüht, so innig und duftig, wie die Centifolie glüht, so volksthümlich einfach wie die Golddrossel vom Eichenast schlägt, und bei aller Zartheit, die bald frauenhaft ist wie der mittelalterliche Minnegesang und bald männlichstark und ritterlichtreu wie die besten Volksweisen, wieder so launig, so schalkhaft, wobei gerade aus der Schalkheit die Liebesinnigkeit mit ihrem Uebermaß stillen Herzensglückes wie mit braunen Augen kindlich Einen anschaut, daß Reinick seinen Meister gefunden hat.

Gesprochen hab' auch ich ein Wort
Und nicht für mich alleine;
Doch wer mit mir beisammen war,
Weiß in der Welt nur Eine.

Und Niemand hat's vernommen,
Als nur der Sternenreigen
Und St. Johann von Nepomuk
Und der versteht zu schweigen.

Doch auch für das volle Menschenleben hat der Dichter Auge und Sinn offen, und findet es interessant, freilich nicht wie Goethe für Lili's und Lotten; bittertreffende Bolzen fliegen. Wie höhnt er z. B. den Patriotismus der Börsianer, die Mildthätigkeit derer, die durch den Armenvereinsschild die Armen von der Thüre weisen, die „Charaktere" modernen Schlages, wie Pilze aufschießend, katzenbuckelnd, über den Stock springend mit dem Ruf: „Hunde sind wir ja doch!" Dann aber wieder streut er mit vollen Händen wie Edelsteine Lebensweisheit aus, hie und da so fein und zart wie Röslein der Haide:

Wer hat der Dornen mehr zu tragen,
Als der Hagedorn?
Wer wird vom Sturme mehr zerschlagen,
Als der Hagedorn?

Und doch, wer zählt der Rosen mehre,
Als der Hagedorn?
Mein trauernd Herz, nimm an die Lehre
Von dem Hagedorn!

Bald sind die seidenen Handschuhe abgestreift, und er mahnt den weltverbessernden Weltschmerz, sich selbst erst zu bessern, die mit erstorbenem Herzen Prahlenden, sich doch den Todtengräber rufen zu lassen, oder er geht dem Unglauben zu Leibe, der die Materie preist, „darin ihr wühlt und grabt". Die zwanzig Sprüche „Weisheit von der Gasse," sind Rückerts würdig, manche mahnen lebhaft an die Priameln des 14. und 15. Jahrhunderts.

Dem Lyriker, der auch einige Cabinetstücke „aus der Kinderstube" und wirklich frommnaive Lieder für Weihnachten und Dreikönig geliefert, reiht sich der Epiker würdig an. Ob er eine ganz neue Art „epischer Idyllen" schafft, die Kleist und Voß nicht geahnt („der alte Oheim", „der Tyroler", zumal „der kleine Myrrhengarten"), ob er im Schwank Hans Sachs an Witz und Geist weit hinter sich läßt, ob er „Mädchentreue" singt oder Schlachtbilder zeichnet, im Volkston Minneleid und Minnefreud oder in Stabreimen und Inreimen von dem Streit zu Ronçevalles berichtet, Grimme nimmt eine hohe Stelle ein durch innere Güte und Zahl des Gebotenen. Aber auch hier kann er den Schalk nicht verläugnen, hat er doch des alten Franziskaners Joh. Pauli „Schimpf und Glimpf" nicht bloß gelesen, sondern dessen Geist in sich aufgenommen. Wie als ächter Künstler Grimme oft in wenigen Strichen eine ganze Geschichte gibt, wo mit unendlichem Wust der Geselle nichts vermag, dafür nur ein Beleg: „Die traurige Nähterin."

Und wieder ein Bräutchen bräutlich zu schmücken!
Ich thu' es ja gern — o möcht' es mir glücken!

Doch daß auf die Seide Thränen mir sanken,
Ich kann nicht dafür — das thun die Gedanken.

Ich hatte die Myrthe so treulich gezogen:
Die Myrth' ist verdorret, ein Schwur war gelogen.

Ein Schwur war gelogen — es ist nun geschehen —
Mir werd' ich niemalen ein Brautkleid nähen.

Doch geh' du, lieb Bräutchen, in diesem Kleide,
Mit Thränen gefeuchtet, zu Glück und zu Freude!

So steht „Wetter und Wetterleuchten“ Uhland's Waller zur Seite, „der Schlachtschild“ dessen Pascal Vivas. Vermissen möchten wir „Harold Schönhaar“, den Fouqué und Dahn besser behandelt, und „Frau Hildegard“, die G. Pfarrius schon vorzüglich gegeben. —

In Grimme haben wir einen Dichter, seinem Landsmanne Weber in Allem zur Seite stehend; aus voller Brust wie ein Waldquell quillt seine Dichtung, klar und wahr; was ihm nicht gelebt, ist ihm auch nicht gesungen; er vereint volksthümlichen Ton mit glatter, schöner Sprache; nie breit, stellt er die goldene Leiter nur gen Himmel, wer schwindelt, der bleibe auf dem Boden, klopfe Steine und säge Holz; wer aber mitzudichten weiß, der steige kühn hinan, er wird Wunder schauen!

Dr. F. Alfred Muth.

XXXVII.

Resultate und Ziele der neueren Naturforschung.

Dritter (Schluß-) Artikel.

Nicht ohne Erfolg hat man in neuerer Zeit versucht, selbst solche Kräfte, welche elementare Eigenschaften der Körper zu seyn scheinen, in Bewegungen aufzulösen. Die Anziehungs- und Abstoßungskräfte, welche bisher als die letzten Ursachen aller Bewegungen in der materiellen Welt galten, hat die mechanische Naturerklärung wieder in Bewegungen aufgelöst, und erklärt aus ihnen nach rein mechanischen Gesetzen die physikalischen und chemischen Erscheinungen.

Was insbesondere die Abstoßungen anlangt, welche die Moleküle der Körper im gasförmigen Zustande ausüben, so kann nach dem Gesagten darüber kein Zweifel mehr obwalten, daß sie einfach in einer fortschreitenden Wurfbewegung der Gastheilchen zu suchen sind. Darum muß sich die Expansionskraft der Gase gegen ihre Umschließung und eine Abstoßung in ihren Theilen äußern, weil die Moleküle durch die Menge zugeführter (Verdampfungs-) Wärme aus der Umgebung der gegenseitigen Attraktionssphären herausgeschleudert worden sind und nun nach allen Seiten frei fortfliegen. Ist aber die Abstoßung im Gas nur eine Bewegungserscheinung, dann kann auch die Cohäsion(s-Kraft) im flüssigen und festen Zustande der Körper nur eine mechanische Erscheinung seyn. Die kleinsten Theilchen halten dann deßhalb so fest zusammen, weil sie ein einheitliches System von

Bewegungen bilden, aus dem sie nur durch eine Kraft herausgerissen werden können, welche ihre Trägheit und, wenn sie sich bewegen, die ihnen im System zukommende Bewegungsgröße überwindet. Noch stärker zeigt sich aber die Cohäsion, wenn man von der jetzt allgemein zugegebenen Annahme ausgeht, daß die körperlichen Molekükle von Aetherhüllen umgeben sind. Auch diejenigen, welche die Anziehungs- und Abstoßungskräfte als ursprüngliche Eigenschaften der Stoffe fassen, nehmen solche Aethersphären an, welche sich, man weiß freilich nicht recht warum, gegenseitig abstoßen, aber gegen die körperlichen Moleküle anziehend sich verhalten sollen. Mechanisch läßt sich die Anziehung leicht erklären. Befinden sich die Moleküle in rotirender Bewegung, so muß nach den Gesetzen der centrifugalen Kräfte sich eine Verdünnung des Aethers in der nächsten Umgebung des Moleküls ergeben, nach außen hin aber muß sich der Aether anhäufen. Kommen nun durch Abkühlung und äußeren Druck die Moleküle einander so nahe, daß ihre Aethersphären sich gegenseitig durchdringen können, so strömt die verdichtete Aetheroberfläche des einen in das verdünnte Innere des andern; die Aetherhüllen setzen sich miteinander ins Gleichgewicht, vermischen sich und bilden nun eine Hülle um die beiden Moleküle. Um diese zu trennen, muß also noch diese Hülle zerrissen werden; daher der große Widerstand, den sie einer Trennung entgegenstellen, daher die große Intensität der Molekularanziehung.

Principiell auf dieselbe Weise läßt sich die chemische Anziehung erklären, insofern die Atome innerhalb eines Moleküls ähnliche Rotationen ausführen und mit ähnlichen Aetherhüllen umgeben sind wie die Moleküle. Wir haben dann ebenso zusammengesetzte und einander untergeordnete Systeme, wie sie die Himmelskörper darstellen: die einzelnen Planeten wiederholen in dem Systeme ihrer Trabanten im Kleinen, was das Sonnensystem im Großen darstellt. Auch die Kraft, welche die Himmelskörper um ihre Mittelpunkte

treibt — die allgemeine Schwere — ist, wenn auch mit der Molekularanziehung nicht identisch, so doch durch die nämlichen mechanischen Principien, wie diese auf Bewegungszustände, zurückführbar. Ein jeder Himmelskörper, der um seine Axe rotirt, muß in dem Himmelsäther gleichfalls eine Gleichgewichtsstörung herbeiführen; durch die Centrifugalkraft müssen sich die Theilchen von der Oberfläche entfernen, werden aber zugleich mit in die Rotation hineingezogen, so daß sich um einen solchen Körper eine Aethersphäre bildet, welche im Innern verdünnt, nach außen hin verdichtet ist. Befindet sich nun ein kleinerer Körper innerhalb des vom Hauptkörper erregten Aethers, so muß er aus den verdichteten äußeren Schichten nach dem Centrum hin gedrängt werden; der Hauptkörper „zieht ihn an". Auf diese Weise werden die Planeten nach der Sonne hin, die Trabanten nach ihren Planeten hin gedrängt; und nur ein seitlicher Stoß, der ihnen von Anfang ertheilt wurde, verhindert, daß sie nicht auf ihren Hauptkörper stürzen, sondern eine centrale Bewegung um ihn ausführen müssen.

Diese Erklärung der Anziehungen und insbesondere der Schwere durch rein mechanische Gesetze ist allerdings sehr hypothetisch; durch Thatsachen ist sie nicht bewiesen; und die Möglichkeit, daß diese Kräfte den Körpern ursprünglich innewohnen, ist nicht ausgeschlossen, wenn auch bei dieser Annahme sehr schwer die Wirkung in die Ferne ihre Erklärung findet. Dagegen macht die mechanische Erklärung alle Vorgänge äußerst anschaulich und verständlich und dringt in das Wesen der Kräfte tiefer ein als eine Annahme, welche für die Anziehungs- und Abstoßungserscheinungen einfach Anziehungs- und Abstoßungskräfte voraussetzt.

Einen bemerkenswerthen Versuch, zwischen beiden Ansichten eine Entscheidung auf astronomischem Wege herbeizuführen, haben die französischen Physiker Raoul Pictet und Gust. Cellérier in Vorschlag gebracht. Nach der Hypothese der den Stoffen inhärirenden Kräfte besteht die Gesammt-

energie unseres Sonnensystems aus einer Quantität unveränderlicher Anziehungskraft in den einzelnen Körpern des Systems und aus der lebendigen Kraft, welche sich aus der thatsächlichen Bewegung und der Masse der Körper ergibt, als halbes Produkt aus Masse und Quadrat der Geschwindigkeit. Auch diese lebendige Kraft kann als constant angesehen werden, da in unserm Sonnensystem äußere Einflüsse, welche die Geschwindigkeiten in ihm verstärken oder verringern könnten, nicht anzunehmen sind. Nach der mechanischen Auffassung der Kräfte ist in unserm System nichts anderes als die constante lebendige Kraft, welche sich aus der Masse seiner Glieder und der ihnen vom Anfang mitgetheilten Geschwindigkeiten ergibt. Die constante Gesammtenergie des Systems ist aber nicht immer gleich vertheilt; es können z. B. alle Planeten sich gleichzeitig in der Sonnennähe befinden und dann haben sie eine ungleich größere Geschwindigkeit, als wenn sie sich in der Sonnenferne bewegen. Im ersteren Falle ist ein sehr großer Theil der Gesammtenergie auf die Revolutionsgeschwindigkeit der Planeten verwandt, im zweiten ein verhältnißmäßig kleiner Theil. Es fragt sich nun, wohin kommt in letzterem Falle die Kraft, die doch nicht verschwinden kann. Offenbar muß sich der Ausfall in einer Verstärkung der Rotation der Körper oder ihrer Schwere bemerkbar machen, gleichwie eine starke Absorption der Energie durch die Revolutionsgeschwindigkeit sich in einer Verlangsamung der Drehung und Verstärkung der Schwere kundgeben muß. Es wäre demnach die Aufgabe der Forschung, durch fortgesetzte Messungen der Umdrehungszeit der Erde und ihrer Schwere zu finden, ob dieselben constant oder veränderlich sind. Wenn nun solche extreme Fälle, da alle Planeten ein Maximum oder Minimum ihrer Geschwindigkeiten gleichzeitig zeigen, selten oder gar nicht eintreten, so läßt sich doch schon aus den Planetentafeln leicht überblicken, daß es Constellationen gibt, in denen verhältnißmäßig viel Kraft namentlich von den großen Planeten Jupiter

und Saturn verschlungen wird, zu anderen Zeiten wieder viel Energie disponibel ist. So berechneten die genannten Physiker, daß in den Jahren 1886—1887 auf jene beiden Planeten ein Minimum von — 7 Proc., 1892—1893 ein Maximum von + 7,3 Proc., 1898—1899 ein Minimum von 9,2 Proc., 1916—1917 ein Maximum von + 9 Proc. der Gesammtenergie des Sonnensystems fällt. Da solchem Betrage gegenüber der Einfluß der übrigen Planeten unberücksichtigt bleiben kann, so sieht man leicht, daß die Variationen an den entgegengesetzten in der Rotation und Attraktion der Erde einen Maßstab finden können, und also die Variation der letzteren auf eine Veränderlichkeit der Anziehungskräfte schließen läßt. Ob entsprechende Messungen ein entscheidendes Resultat liefern werden, muß die Zukunft lehren.

Am anschaulichsten hat man für die elektrischen und magnetischen Anziehungs- und Abstoßungskräfte den rein mechanischen Charakter durch sichtbare Bewegungsvorgänge im Großen wahrscheinlich gemacht. Bjerkens zeigte an geeigneten Bewegungen im Wasser, daß gleichzeitige Verdichtungen und Verdünnungen dieses Mittels an benachbarten Stellen einander abstoßen, verdichtete und verdünnte Stellen einander anziehen. Da nun die positive Elektricität eine Anhäufung von Aether, die negative eine Verdünnung dieses Mittels darstellt, so begreift sich, wie zwei leichte bewegliche Korkkügelchen von gleichnamiger Elektricität einander abstoßen, ungleichnamige Elektricitäten in solchen Kügelchen sich anziehen. Sehr anschaulich lassen sich insbesondere die Anziehungen zweier benachbarter elektrischer Ströme, wenn sie gleich gerichtet sind, und ihre Abstoßung, wenn sie entgegengesetzte Richtung haben, durch zwei nebeneinander fließende Wasserschichten versinnbildlichen. Flüssigkeitsströme ziehen bei einiger Schnelligkeit die Flüssigkeitstheilchen auf ihren beiden Seiten in die Strömung hinein; sie saugen gleichsam die Flüssigkeit aus der Umgebung auf. Dieß geschieht nur bei gleichgerichteten Strömen in der zwischen

ihnen gelegenen Schicht von zwei Seiten aus, die Mittelschicht muß sehr verdünnt werden, und in Folge dessen sich die dichteren Ströme in die Verdünnung eindrängen, sie nähern sich einander. Haben aber die Ströme entgegengesetzte Richtung, so treffen die von dem einen Strom in der Mittelschicht fortgerissenen Theilchen auf die in derselben Schicht von der andern Seite her kommenden Massen, es gibt eine Stauung in der Mittelschicht, welche durch die Verdichtung der Massen daselbst die Ströme auseinandertreibt. Aus ähnlichen mechanischen Betrachtungen erklärt sich, warum zwei unter einem Winkel auf einander stoßende Ströme sich rechtwinkelig zu einander zu stellen suchen, warum bei Schließung der galvanischen Kette ein entgegengesetzt gerichteter, bei Oeffnung derselben ein gleich gerichteter Induktionsstrom entstehen muß. Doch können wir dieß nicht im Einzelnen verfolgen, sondern wenden uns zu den magnetischen Anziehungen, die den elektrischen ganz analog, ja mit ihnen identisch zu seyn scheinen.

Zwei Magnete verhalten sich genau zu einander wie zwei in Spiralen sog. Solenoiden kreisende Ströme. Zwei Solenoide ziehen sich gerade so an, stoßen sich so ab wie zwei freischwebende Magnete; weßhalb Ampère den Magnetismus als elektrische Ströme faßt, welche die Moleküle umkreisen. Daß sich nun zwei Nordpole abstoßen, erklärt sich sehr einfach: die elektrischen Ströme haben hier entgegengesetzte Richtungen. Allerdings verfolgen in beiden Magneten die Ströme dieselbe Richtung, z. B. von Rechts nach Links, hängt man die Nadeln aber einander gegenüber auf, so werden die Stromrichtungen einander entgegengesetzt. Hängt man aber einen Südpol mit von Links nach Rechts kreisendem Strom einem von Rechts nach Links gerichteten des Nordpols gegenüber, so haben die Ströme gleiche Richtung, sie ziehen einander an.

Durch Bewegungsvorgänge im Großen lassen sich diese Anziehungs- und Abstoßungskräfte sehr deutlich versinnlichen.

Zwei nebeneinander rotirende Scheiben nähern sich einander, wenn sie in gleichen Richtungen sich bewegen; sie stoßen sich ab, wenn die Rotationsrichtung verschieden ist. Besonders lehrreich sind die desbezüglichen Experimente von A. Stroh. Er versetzte zwei vibrirende Membranen neben einander in Rotation. Wenn sie sich in gleicher Vibrationsphase befanden, d. h. wenn sie sich gleichzeitig einbuchteten und ausbuchteten, zogen sie sich an. Baucht sich aber eine Membran ein, wenn die andere sich ausbaucht, so entfernten sie sich von einander; im ersteren Falle wurde nämlich die dazwischenliegende Luftschicht verdünnt, im andern verdichtet. Dieß wurde noch direkt dadurch nachgewiesen, daß die zwischen den Membranen befindliche Luftschicht mit einer Alkoholsäule in Communication gesetzt wurde: der Alkohol fiel, wenn die Schwingungen sich in derselben Phase befanden; er stieg, wenn die Phasen ungleich waren. Wurde einer einzigen schwingenden Membran ein ruhender Körper, etwa ein Kartenblatt, genähert, so wurde es in jeder Phase der Schwingung angezogen, wie auch ein Stück weichen Eisens, das magnetisch indifferent ist, sowohl vom Nordpol als vom Südpol des Magneten angezogen wird. Die Ab- und Zunahme der magnetischen Anziehung wird bekanntlich durch Eisenspäne anschaulich gemacht, die man auf den Magnet streut. Diesen magnetischen Kraftlinien ganz ähnliche Drucklinien wies Stroh dadurch nach, daß er ganz kleine Windmühlen oder Flämmchen zwischen die vibrirenden Membranen setzte, die die Richtung der Luftbewegung, welche von den Druckunterschieden in der Mittelschicht erzeugt wurde, sichtbar machten. Schon längst hatte Chladni die verschiedenen Formen der Bewegungen schwingender Platten durch Aufstreuen von Pulver gezeigt. Je nachdem man die Platten mit dem Violinbogen streicht, gruppiren sich die Pulvertheilchen zu verschiedenen Figuren, die s. g. Chladnischen Klangfiguren.

Ist damit der Zusammenhang der magnetischen Anziehungen und Abstoßungen mit Bewegungsformen im Allgemeinen dargethan, so veranschaulichen andere Experimente specieller den Zusammenhang mit den Wärmebewegungen. Dreht man eine Kupferscheibe zwischen den beiden Polen eines in Hufeisenform gekrümmten Magneten, so kann bei entsprechender Stärke des Magneten und der Drehungsgeschwindigkeit die Scheibe bis zum Glühen erhitzt werden. Daß die Wärme nicht etwa durch elektrische Induktionsströme sondern durch einen wirklichen Widerstand, den die Scheibe erfährt, durch eine Art Reibung erzeugt wird, kann man durch Aufhängen eines kupfernen Würfels zwischen den Magnetpolen darthun. Entmagnetisirt man die Eisenstäbe durch Oeffnen des galvanischen Stromes, so läßt sich der Würfel leicht um die Schnur, die ihn trägt, herumdrehen. Er bleibt aber sofort stehen, wenn man wieder den Strom kreisen läßt; wenn der Faden durch die Torsionselasticität auch noch so große Spannung erlangt hat, er dreht sich nicht mehr, bis der Strom wieder geöffnet wird. Diese Hemmung, beziehungsweise Reibung, des Kupfers und Fadens im magnetischen Felde erklärt sich mechanisch in folgender Weise. Das Kupfer gehört zu den sogenannten diamagnetischen Substanzen, welche im Gegensatz zu den magnetischen, wozu besonders das Eisen gehört, nur sehr schwer magnetisch werden. Bei den magnetischen Substanzen lassen sich die kleinen Aether-Wirbel, welche die Moleküle umgeben, leicht orientiren, während die diamagnetischen, kraft ihrer Struktur, einer solchen Orientirung Widerstand entgegenstellen. Keiner Substanz fehlen diese Wirbel, sind sie ja doch nach Ampère mit den Wärmeschwingungen der Moleküle identisch. Als Wärmeschwingungen sind sie nach allen Seiten gerichtet, und nur bei einigen wenigen Körpern, wie beim natürlichen Magneteisen, haben sie schon von Natur aus eine gleiche Richtung. Zwischen den Polen eines starken Magneten werden nun z. B. beim weichen Eisen die Wirbel der Moleküle leicht in die Richtung des

großen magnetischen Wirbels hineingezogen werden, beim Kupfer aber gelingt eine solche Orientirung nicht, der Wirbel reibt sich an den Molecularwirbeln, daher die Hemmung des Kupferwürfels und die Erwärmung der Kupferscheibe. Man kann sich diese Vorgänge leicht durch die sogenannten Windrädchen, womit die Kinder spielen, versinnlichen. Sind diese Rädchen auf einer Stange einander parallel gerichtet, oder lassen sie sich leicht parallel richten, so wird ein in sie hineinfahrender Windstoß keinen Widerstand erfahren, er wird die Rädchen in Bewegung setzen und richten. Sind sie aber nicht parallel, sind insbesonders die Windflügel verschieden gebogen, so wird der Stoß einen starken Widerstand erfahren, der zum Theil sich in Wärme umsetzt. Noch deutlicher zeigt die Richtigkeit der Erklärung die Anziehung und Abstoßung, welche magnetische und diamagnetische Stäbchen im magnetischen Felde von den Polen erfahren: ein Eisenstäbchen stellt sich der Länge nach (axial) nach den Polen ein, ein Antimonstäbchen dagegen senkrecht auf die Verbindungslinien der beiden Pole. Weil der magnetische Wirbel alle kleinen Wirbel des Eisens leicht sich parallel richten kann, so werden alle sich so einstellen, daß ihre Rotationsrichtung mit der des großen Magneten zusammenfällt; das Stäbchen muß sich nach den Polen hinwenden. Kann der Magnet die kleinen Wirbel nicht richten, so werden sie sich so stellen, daß sie den geringsten Widerstand ihm entgegenstellen, was in der äquatorialen Stellung der Fall ist. Der Versuch mit den Windrädchen zeigt dieß ganz klar. Durch Compression einer Substanz kann man sie zur Einstellung geneigter machen, so daß selbst kugelige und cubische Metallstücke sich orientiren müssen, und zwar magnetische in der Richtung der stärksten Compression axial, diamagnetische äquatorial; bei ersteren findet der große Wirbel im Metall mehr bewegliche Wirbel in der Richtung der größeren Dichtigkeit, es muß dasselbe also nach dieser Richtung sich parallel stellen, bei letzteren ist in dieser Richtung der Widerstand

am größten, sie wird sich also aus dem Bereiche des Wirbels so viel als möglich entfernen.

Merkwürdig ist der Zusammenhang des Magnetismus mit dem Lichte. Die magnetischen Wirbel können die Polarisationsebene in gleicher Weise wie gewisse Krystalle oder chemische Agentien drehen. Während Pasteur den Grund der Drehung in einer Unsymmetrie der Krystalle nachgewiesen, und für amorphe Substanzen nicht mit Unwahrscheinlichkeit die Unsymmetrie der Moleküle als Grund geltend gemacht worden ist, kann bei magnetischen Substanzen nur die Richtung der Wirbel, auf welche ein polarisirter Lichtstrahl trifft, die Ablenkung verursachen. Die Schwingungen des Aethers müssen sich, in den magnetischen Körper eintretend, in der Richtung der orientirten Wirbel fortpflanzen, da thatsächlich die Ablenkung der Polarisationsebene im Sinne der Ampère-schen Ströme erfolgt, nämlich nach rechts oder nach links gedreht wird, ja nachdem der Strahl auf den Nord- oder Südpol des Magneten trifft. — — —

Das Vorstehende möge genügen, um uns über die Ziele und Resultate der neueren Naturforschung ein übersichtliches, wenn auch nicht vollständiges Bild zu geben. Wir haben bei der Auswahl des Stoffes besonders diejenigen Punkte hervorgehoben, welche über das Wesen und den allgemeinen Zusammenhang der Naturkräfte Aufschlüsse zu geben geeignet erscheinen und darum in erster Linie als Grundlage einer einheitlichen Naturerklärung und weiterhin selbst einer allgemeineren Weltauffassung dienen können.

Als sichere Folgerung ergibt sich aus dem Dargelegten, daß ein inniger Zusammenhang zwischen allen Naturkräften besteht, daß die eine in die andere übergehen kann, daß bei dem Uebergang ein ganz festes unter allen Umständen constantes Verhältniß der Aequivalenz besteht. Für einige Kräfte ist die Aequivalenz mathematisch genau bestimmt, so namentlich zwischen Wärme und mechanischer Kraft. Die Wärmemenge, welche ein Kilogramm Wasser um 1° in der

Temperatur erhöht, kann eine Last von 425 Kilogramm 1 Meter hoch, oder was dasselbe ist 1 Kilogramm 425 Meter hoch heben. Umgekehrt, wenn das Kilogramm 425 Meter herabfällt, so wird wieder durch den Anprall eine Wärme erzeugt, die das Kilogramm Wasser 1° wärmer machen kann. Desgleichen entwickelt sich bei jeder chemischen Verbindung wie beim Verbrennen der Kohle, beim Oxydiren eines Metalls immer eine ganz bestimmte von der Menge der sich verbindenden Stoffe abhängige Wärmemenge. Beim Eintauchen von Zink in verdünnte Schwefelsäure wird ein elektrischer Strom von bestimmter Stärke erzeugt, und wiederum ist die Stärke des Stromes proportional der Erwärmung der Drähte und der Menge der durch ihn zerlegten Stoffe, z. B. des Wassers, in das die Enden seiner Pole getaucht sind. So geht also keine Kraft in der Natur verloren, sondern sie verwandelt sich in eine andere, es tritt keine von neuem auf, es wird keine geschaffen, sondern jede entsteht aus dem Umsatz einer andern.

Dieses Gesetz, welches man das Princip von der Aequivalenz der Kräfte oder das Princip von der Erhaltung der Energie nennt, ist theils durch die feinsten Messungen experimentell festgestellt worden, theils ergibt es sich aus der im Obigen als sehr wahrscheinlich erkannten Hypothese, daß alle anorganischen Kräfte nur in Bewegungen bestehen oder durch Bewegungen bedingt sind. Kraft der Trägheit der Körper kann keine neue Bewegung in ihnen auftreten, wenn sie ihnen nicht von einem schon bewegten Körper mitgetheilt wird; kein Körper, der einmal in Bewegung ist, kann dieselbe verlieren, wenn er nicht durch einen andern Körper zur Ruhe gebracht wird, sei es daß sich nun dieser weiter bewegt oder die vom gehemmten erhaltene Bewegung auf seine kleinsten Theilchen z. B. als Wärmeschwingungen überträgt. Man sollte meinen, nichts sei schlagender gegen den Materialismus als dieses Resultat der neuesten Naturwissenschaft, und doch hat es der Materialis-

mus gegen die Existenz einer geistigen Kraft, die von neuem bei der Erzeugung des Menschen in die Welt eintreten müßte, geltend gemacht.

Das Gesetz von der Erhaltung der Kraft hat zwei Thatsachen zur Voraussetzung: erstens, daß alle Kraft sich auf Bewegung zurückführen lasse, zweitens, daß kein Körper durch sich zur Ruhe oder zur Bewegung komme. Beide Thatsachen aber zeigen, daß unser Geist dem Gesetze nicht unterworfen ist. Daß die Denkkraft keine Bewegung und kein Bewegungszustand ist, braucht gewiß nicht bewiesen zu werden. Denken heißt: sich etwas vorstellen; das ist aber etwas ganz anderes als sich bewegen, schwingen, stoßen, drücken u. dgl. Es ist sonnenklar, daß jede Combination von Bewegungen, auch der feinsten und complicirtesten eben nur wieder Bewegung ist, nie und nimmer aber etwas vorstellt, nie Bewußtseyn wird.

Die zweite Voraussetzung für das Gesetz von der Erhaltung der Kraft ist die Trägheit des Stoffes, das Beharrungsvermögen, kraft dessen er sich nicht selbst für Ruhe und Bewegung bestimmen kann. Unser Geist aber kann sich selbst aus sich selbst zur Ruhe, wenn er in Thätigkeit ist, und zur Thätigkeit, wenn er in Ruhe ist, bestimmen. Wer diese fundamentale Thatsache unseres Bewußtseyns zu leugnen sich durch sein System veranlaßt sieht, der richtet damit sein System selbst. So ist unser Geist also dem Gesetz von der Erhaltung der Kraft nicht unterworfen, und da dasselbe die ganze Natur, alle Thätigkeit der Körperwelt ausnahmslos beherrscht, so muß unser Geist über der Natur stehen, er kann nicht körperlich seyn. So liefert das Gesetz von der Aequivalenz der Naturkräfte einen neuen Beweis für die Immaterialität der Seele. So bedürfen wir der physikalischen Erwägungen nicht, welche manche Physiker herbeiziehen zu müssen glaubten, um das Gesetz von der Erhaltung der Kraft mit dem Willen in Einklang zu bringen: wir halten dieselben auch für verfehlt.

Der Franzose Boussinesq nimmt zu den Differenzialgleichungen der Mechanik seine Zuflucht. Er bemerkt, daß die Formeln der Dynamik, trotzdem daß man den Anfangszustand des Systems kennt, nicht immer die ganze Reihe der weiteren Zustände bestimmen. Wenn man in einem bestimmten Systeme von materiellen Punkten alle Geschwindigkeiten für eine bestimmte Lage derselben kennt, und auch die Kräfte, denen sie in allen möglichen Lagen gehorchen, bestimmt sind, so bestimmen die Differenzialgleichungen nicht immer die folgenden Bewegungen. Man kann nun annehmen, daß das Gehirn in seinen Molekülen ein solches System darstellt, in welchem die Perioden der Unbestimmtheit in sehr kurzen Zwischenräumen aufeinander folgen. Es braucht also das dirigirende Princip in uns nur in einer solchen Periode der Unbestimmtheit einzugreifen, und ohne Anwendung von Kraft kann es einfach die Unbestimmtheit der Bewegung nach seinem Belieben aufheben.

Die Unzulänglichkeit einer solchen Erklärung liegt auf der Hand: in einem körperlichen Systeme sind die Bewegungen durch den Anfangszustand und die Gesetze, welche es beherrschen, vollständig bestimmt; wenn die Differenzialgleichungen eine Unbestimmtheit lassen, so zeugt dieselbe nur von einer Unvollkommenheit des Ansatzes. Unsere Seele ist ja auch nicht ein blos dirigirendes Princip ohne Kraft, sondern wir sind uns auf das klarste bewußt, daß wir die Bewegungen unserer Glieder nicht blos der Richtung nach bestimmen, sondern ihnen auch die gewünschte Intensität verleihen, kurz daß wir selbst bei der Effectuirung der Muskelbewegung eine geringere oder größere Kraft entwickeln. Die mechanische Kraft widerstreitet in keiner Weise der Natur des Geistes, der nur den Vorzug vor den körperlichen Agentien hat, daß er nach Erkenntniß und freiem Belieben seine Kraft entfalten kann. Freilich ist auch er nicht ganz unabhängig von äußeren Einflüssen; als endliches Wesen, das von der Potenz zum Akte übergeht, muß er

bei seinen Entschlüssen einen Einfluß von den Motiven erfahren, und insoferne tritt auch die geistige Kraft nicht wie durch Neuschaffung auf, wie sie auch nicht zur Ruhe kommt, ohne durch ein Motiv dazu bestimmt zu werden. Aber die Art und Weise, wie die Motive auf den Geist wirken, zeigt wieder recht deutlich, daß derselbe nicht stofflicher Natur ist. Der Einfluß der Motive ist ein rein idealer, zumal wenn die Motive ganz und gar übersinnlicher Natur sind. Rein übersinnliche Motive, wie Tugend, Ewigkeit, Gott, können nicht nach Körper-Art körperliche Ursachen erregen; ein Wesen, das solche eminent unkörperliche Einflüsse erfährt, muß selbst unkörperlich seyn. Sodann steht es immer in unserer Macht, dem Einflusse der Motive zu folgen oder uns ihm zu widersetzen; jede körperliche Kraft aber wird durch den Einfluß der natürlichen Ursachen mit Nothwendigkeit zur Thätigkeitsäußerung bestimmt.

Doch von weitgehenderer Bedeutung sind die Consequenzen, welche sich aus dem Gesetz von der Erhaltung der Kraft für die Weltauffassung im Großen ergeben. Und diese brauchen nicht erst von uns gezogen zu werden, sondern sind von den hervorragendsten Naturforschern der Neuzeit, Clausius, Helmholtz, Thompson selbst dargelegt worden. Die Möglichkeit des vollständigen Umsatzes einer jeden Naturkraft in das Aequivalent einer andern ist eine rein theoretische, die praktisch wegen der Zerstreuung von Energie während des Experiments nicht nur nicht streng beobachtet werden kann, sondern in Wirklichkeit auch eine Ausnahme erleidet. Bei dem thatsächlichen Umsatz einer Kraft in die andere ist nämlich die Wärme in der Weise bevorzugt, daß zwar jede Kraft vollständig in Wärme übergehen kann, ein vollständiger Rückumsatz in Wärme aber nicht stattfinden kann. Dieses durch Rechnung von Clausius gefundene Gesetz sieht man sich fortwährend in der Natur und an den Maschinen bewahrheiten. Ein auf die Erde fallender Körper verwandelt seine durch die Schwerkraft erlangte Geschwin-

digkeit beim Anprallen in Wärme; es dürfte aber Niemanden einfallen zu glauben, daß die so erzeugten Wärmeschwingungen sich zu einer neuen Erhebung des gefallenen Körpers vereinigen könnten. Bei den Dampfmaschinen wird chemische Kraft in Wärme und diese zum Theil in mechanische Bewegung und diese durch Reibung in Wärme umgewandelt; aber gewiß wird sich nie die erzeugte Wärme wieder vollständig zur chemischen Thätigkeit oder in Reibung zurückverwandeln lassen. Der Grund ist klar: die Wärmeschwingungen gehen nach allen Richtungen; wenn darum nicht eine eigene Kraft sie einigt und auf ein bestimmtes Ziel, wie zur Hebung einer Last, hinrichtet, so werden sie eben in ihrer Unregelmäßigkeit, d. h. in Wärmebewegungen, beharren. Wendet man aber eine neue Kraft an, um sie zu einem Rückumsatz zu bestimmen, so ist nicht die Wärme allein, sondern die Summe von Wärme und Kraft das Aequivalent der wieder hergestellten Energie.

Nach diesem Gesetz der bevorzugten Wärmebildung muß die Wärmemenge auf Kosten aller anderen Naturkräfte durch jeden Naturproceß vermehrt werden; denn es gibt in der thatsächlichen Welt kaum einen Proceß, bei dem nicht auch Wärme entwickelt würde; da kein Körper vollkommen glatt ist, so kann daran kaum eine Bewegung stattfinden, die nicht eine Reibung im Gefolge hätte. Durch diesen stetigen Wärmezuwachs muß schließlich alle Arbeitskraft in der Natur erschöpft werden, so daß schließlich nur noch Wärmebewegungen übrig bleiben. Nun sucht sich aber die Wärme gleichmäßig in allen Körpern auszubreiten, bis alle dieselbe Temperatur haben; denn Bewegungen von verschiedener Geschwindigkeit müssen sich nothwendig ins Gleichgewicht setzen, um sodann als ein System mit derselben Geschwindigkeit sich zu bewegen.

Ist dieser Zustand der allgemeinen Ausgleichung eingetreten, dann ist kein Naturproceß mehr möglich, denn dann kann keine Arbeit mehr geleistet werden. Alle Körper

schwingen mit derselben Geschwindigkeit im vollkommensten Gleichgewicht, was in Bezug auf Arbeitsleistung und Einwirkung auf einander ganz dasselbe ist, als wenn sich alle in vollkommener Ruhe befänden; denn thatsächlich sind sie im Gleichgewichtszustand in Bezug auf einander in Ruhe. Befindet sich, um ein Beispiel anzuführen, ein Dampfkessel in einer Umgebung, die dieselbe Temperatur hat, wie er selbst, so kann das Ausströmen des Dampfes den Kolben einer Maschine nicht mehr bewegen; denn thatsächlich kann der Dampf nicht mehr ausströmen.

So muß also der gegenwärtige Weltproceß einmal zur Ruhe kommen, er dauert nicht unendliche Zeit. Also hat er auch angefangen; denn wäre er von Ewigkeit, so hätte er, da er von begrenzter Dauer ist, schon lange, ja seit einer Ewigkeit, abgelaufen seyn müssen. Daß er nicht von unendlicher Dauer ist, ergibt sich aus dem thatsächlichen schließlichen Verbrauch seiner Arbeitskraft, kann aber noch klarer aus folgender Betrachtung erkannt werden. Sollte die Arbeitskraft unendlich seyn, so müßten entweder unendliche Bewegungsdifferenzen vorhanden seyn, die erst in unendlicher Zeit bei der Arbeitsleistung ausgeglichen würden, oder es müßten unendlich viele Massen in dem Universum vorhanden seyn, die nacheinander eine Ewigkeit durch ihre Bewegungen den Weltproceß unterhalten könnten: von Masse und Bewegung hängt ja nach der neueren Physik alle lebendige Kraft ab. Nun gibt es aber thatsächlich keine unendliche Bewegungsdifferenzen, etwa unendlich große Temperaturunterschiede, und kann es solche nicht geben. Denn dann müßten sich Körper mit unendlicher Geschwindigkeit bewegen, d. h. es müßten Körper, da die Geschwindigkeit dem durchlaufenen Raume direkt, der Zeit aber umgekehrt proportional ist, in unendlich kurzer Zeit, also im Augenblicke, ohne Zeit einen endlichen Raum durchlaufen, was der körperlichen Natur widerstreitet. Also ist unendliche Geschwindigkeit unmöglich, aber auch unendliche Massen können nicht existiren. Wenn

sie aber auch existirten, so könnten sie nicht nach und nach in Bewegung kommen. Denn wenn man eine freie Ursache ausschließt, die die Bewegung vielmehr an dem einen als dem andern Orte einleitete, ist schlechterdings kein Grund vorhanden, warum eine Masse früher die Bewegung beginne als die andere. Die eine hat aus sich ganz genau denselben Grund sich zu bewegen wie die andere. Es müßten also alle Massen gleichzeitig ihre Bewegungen beginnen und so könnten sie nicht nacheinander eine Ewigkeit hindurch die Ausgleichung hinausschieben, sondern da sie nur endliche Bewegungsdifferenzen haben, so muß der Ausgleich auch bei unendlichen Massen in endlicher Zeit erfolgen.

Wir haben hier die Voraussetzung gemacht, daß die Massen aus sich in Bewegung gerathen könnten; diese Voraussetzung der Materialisten soll nur dazu dienen, die Absurdität der Annahme eines aufeinanderfolgenden Bewegungsanfanges darzuthun: wenn für unendlich viele Massen die gleiche Wahrscheinlichkeit eines zufälligen Anfanges vorhanden ist, so sind nach dem Probabilitätscalcul die Chancen für den Anfang der Bewegung einer Masse vor allen andern unendlich klein, d. h. gleich Null, d. h. ein solcher Anfang ist absurd. Richtiger aber würden wir so schließen: da im Stoffe selbst absolut kein Grund vorhanden ist, daß er sich aus sich zu bewegen anfange, sondern seiner wesentlichen Eigenschaft, der Trägheit entsprechend von außen in Bewegung gesetzt werden muß, so kann ohne eine unstoffliche Ursache die Weltbewegung nicht beginnen. So ist es denn über allen Zweifel erhaben, daß die mechanische Weltauffassung, die alle Kraft in bewegte Masse setzt, den Weltanfang von einem immateriellen Beweger abhängig machen muß.

Nun wird allerdings Manchem das Bedenken aufsteigen, daß der Stoff eben wegen seiner Trägheit auch zur Ruhe von außen bestimmt werden muß, und daß kein Grund vorliegt, die Bewegung erst nach der Ruhe der Massen eintreten zu lassen; die Bewegung kann ebenso gut ursprünglich seyn,

wie der Stoff. Dieser Einwurf führt uns auf die fundamentale Lösung der ganzen Frage, da er uns zeigt, daß der Stoff selbst sein Seyn von außen empfangen muß. Wäre der Stoff aus sich, so könnte er weder ruhende noch bewegte Existenz haben; denn aus sich kann er sich weder in Ruhe noch in Bewegung setzen; er ist aus sich indifferent für Ruhe und Bewegung. Hätte er also aus sich seine Existenz, so könnte er sich weder bewegen noch ruhen, sondern müßte sich in einem über der Ruhe und Bewegung stehenden Indifferenzzustande befinden; ein solcher ist aber absurd, da zwischen Ruhe und Bewegung kein Mittelzustand möglich ist. Nur wenn ein außer dem Stoffe stehendes Wesen demselben Daseyn verleiht, kann er nach dessen Wahl in Ruhe oder in Bewegung ins Daseyn treten. Leicht läßt sich nun weiter zeigen, daß das unstoffliche Wesen nur durch Schöpfung die Materie ins Daseyn setzen konnte; denn aus seiner geistigen Substanz konnte es den Stoff nicht nehmen oder bilden, auch nicht aus anderm Stoff, weil solcher nicht vorhanden war; also mußte es ihn aus Nichts hervorbringen, d. h. schaffen.

Die Materialisten haben es nicht an Anstrengungen fehlen lassen, um den Schluß von dem von Fachmännern selbst bewiesenen Endzustand der Welt auf einen Schöpfungsakt umzustoßen. Man findet dieselben eingehend behandelt bei Epping „Kreislauf im Kosmos“ und Gutberlet „Das Gesetz von der Erhaltung der Kraft“; wir wollen hier zwei derselben, die von einiger Bedeutung scheinen, zum Schluß unserer Uebersicht erwähnen.

Reuschle meint, so lange noch Massen vorhanden seien, die nicht vollständig erstarrt und concentrirt wären, sei der Weltproceß nicht vollendet; denn sind noch Theile von einander getrennt, so können sie durch die gegenseitige Anziehung getrieben auf einander stürzen und dadurch Wärme erzeugen. Nun soll aber gerade nach den Clausius'schen Schlüssen alle Kraft schließlich in Wärme umgesetzt seyn; durch die Wärme aber werden die Theilchen

gerade getrennt. So könne also der allgemeine Wärmeausgleich nicht der finale Zustand seyn.

Darauf ließe sich vieles erwidern; weniges kann hier genügen. Wenn alle Naturkräfte in Wärme umgesetzt sind, dann ist es auch die Schwerkraft. Denn auch sie hat ihr Aequivalent in der Wärme. In der That, wenn die noch getrennten Theile zusammenstürzen und Wärme erzeugen, so wird es bei diesem Wärmezustand in alle Ewigkeit sein Bewenden haben. Zwar wird die Temperaturerhöhung die Theilchen wieder etwas mehr dissociiren, aber sie können dann nicht mehr aufeinanderstürzen. Denn ist die Temperaturerhöhung im Stande, die Beziehung der Theilchen zu überwinden und sie auseinander zu treiben, so müssen sie nun immer gerade den Abstand von einander haben, den ihnen die Wärme angewiesen hat. Von einer Abnahme der Wärme kann ja nicht die Rede seyn, da innerhalb des Universums die Temperatur überall gleich geworden ist, und eine Abkühlung des Universums nach außen unmöglich ist. Ein Körper im leeren Raume behält seine Temperatur in Ewigkeit, da er seine Bewegungen, welche die Wärme ausmachen, nicht an andere abgeben kann; seine Schwingungen werden durch keine langsameren der Umgebung gehemmt, sondern dauern frei ungeschwächt fort.

Aber gerade aus diesem Umstande glaubt Rankine schließen zu können, daß der Weltproceß nie zu Ende komme. Er meint, der Aether, welcher bis zu dem Ende des Universums reiche, müsse schließlich alle Bewegung in Form von strahlender Wärme aufnehmen; an der äußersten Oberfläche der Aetherhülle der Welt müßten die Wellen zurückgeworfen werden, wodurch die Massen innerhalb stark erhitzt würden und nun neue chemische und mechanische Processe unterhalten könnten.

Aber dabei werden verschiedene unstatthafte Voraussetzungen gemacht. Die Verwandlung aller Wärme in Strahlungswärme ist unmöglich. Denn bei der allgemeinen

Dissociation, die die Wärme als Produkt aller Kräfteumwandlungen herbeiführen muß, werden die Gasmoleküle, die in ihrer Wurfbewegung nicht mehr so behindert sind, wie in der gegenwärtigen Welt, bis an die äußersten Grenzen der Welt, ja über diese hinaus geschleudert werden. Es wird also Leitungswärme bis zur Oberfläche der Aethersphäre der Welt existiren. Wenn aber wirklich keine wägbare Materie an dieser Oberfläche sich findet, so können die Aetherwellen nicht zurückgestrahlt werden. Aber wird man fragen: Wohin kommen die Aetherbewegungen, die doch nicht vernichtet werden können?

Fortpflanzen können sie sich nicht, da kein Aether weiter vorhanden ist; reflektirt können sie nicht werden, da keine spiegelnde Fläche da ist, die die elastischen Atome zurückwerfen könnte. Eine Componente der Bewegung würde den Aether weiter in die Leere hinaustreiben, die andere aber einfach vernichtet werden. Das Gesetz von der Erhaltung der Kraft ist ja kein aprioristisches, sondern ein thatsächliches, das Ausnahmen zuläßt, wie Gutberlet in der erwähnten Schrift nachweist. Eine solche Vernichtung würde auch bei vollständiger Reflexion der Wärme nicht verhindert werden können, da die direkten und reflektirten Wellen und letztere unter einander sich vielfach durch Interferenz aufheben müßten. Die Interferenz ist eine wirkliche Auslöschung von Licht- und Wärmeschwingungen; denn die aufeinander stoßenden Aetheratome können ihre Stoßbewegung nicht auf kleinere Bestandtheile übertragen, da sie die letzten Theile sind. Wohl könnten sie ihre fortschreitende Bewegung in Rotationsbewegung umsetzen, aber dies doch nicht immer, sondern nur wenn ihr Zusammenstoß excentrisch ist; ein Theil der Bewegung ginge durch centrale Stöße immer verloren. Dies ergibt sich auch aus der unvollkommenen Elasticität des Aethers. Nur vollkommen elastische Körper verlieren beim Zusammenstoß keine Kraft, sondern prallen genau mit derselben Kraft zurück, mit der sie zusammenstoßen. Nun

gibt es aber in der Natur keine vollkommen elastischen Körper, und selbst die Aethertheilchen kehren nicht mit derselben Intensität in ihre Gleichgewichtslage zurück, mit der sie aus derselben verdrängt werden; wäre dies der Fall, so würde ein Lichtstrahl nie erlöschen können, jedes Aethertheilchen auf seiner Bahn würde fort und fort gleich weit hin und herschwingen und so ein Lichtstrahl nie erlöschen. Durch diese Bemerkung kann unsere obige Behauptung von der Beständigkeit der Temperatur in der Welt eine Modifikation erfahren, die selbst die von Reuschle verlangte allgemeine Erstarrung der Massen in sich schlösse.

Dr. G.

XXXVIII.

Die Weissagung über die Geschichte der Kirche.

Die Offenbarung des heiligen Johannes im Lichte des Evangeliums nach Johannes. Eine Skizze der königlichen Herrschaft Jesu Christi. Von Philipp Krementz, Bischof von Ermland.

In der That eine ebenso merkwürdige und interessante wie belehrende Schrift, welche jedoch gar Viele nach kurzem Durchblättern bei Seite legen dürften: steht sie ja doch der zerrissenen Anschauung der Gegenwart nur zu fremd gegenüber. Dieselbe bewegt sich nämlich zunächst auf einem Gebiete, welches wohl in der Zeit der Väter wie im Mittelalter reichlich gepflegt, das aber die neuere Theologie und

namentlich die Exegese über der philologisch kritischen Mikrologie völlig vernachlässigt hat. Es ist dieß das Gebiet der Typik, welches der hochwürdigste Verfasser bereits in einer Reihe von Schriften verfolgt hat. Der Verfasser hat in den früheren Schriften[1]) „den geschichtlichen Parallelismus nachzuweisen versucht, welcher sich zwischen der Geschichte Jesu Christi und seiner Kirche einerseits und der Geschichte Israels und seiner Stammväter anderseits hinzieht.“ Ebenso hat er in einer andern Schrift: „das Leben Jesu eine Prophetie der Geschichte seiner Kirche“ auf Grund der dogmatischen Wahrheit, daß Christus das Haupt der Kirche ist, nachzuweisen versucht, daß Haupt und Leib, Wurzel und Baum sich ebenfalls geschichtlich parallel entwickeln.

Hiebei handelt es sich freilich nun auch um eine tiefere Erfassung der Geschichte von einem einheitlichen Princip, von einer durchgreifenden Idee aus. Eine Anschauungsweise, welche, um mit Möhler zu reden, „überall nur das Nächste aber nicht das Tiefste, und darum auch Alles vom letzten Grunde abgelöst betrachtet, der doch der Träger von Allem ist“, kann sich nicht in eine Anschauung hineinfinden, welche davon ausgeht, daß der dreieinige Gott in seiner Vollkommenheit das Urbild aller erschaffenen Dinge ist — Christus der himmlische Mensch, durch welchen Gott mit seinen Geschöpfen in die innigste Lebensgemeinschaft tritt, der in der Fülle der Zeiten in Mitte des Erdkreises erscheint, das Centrum und Urbild der erlösten Menschheit für den Einzelnen wie für die über die Erde ausgebreitete Kirche ist, nach welchem Urbild auch die Geschichte seiner Kirche fortschreitet.

Diese Auffassung war es, welche seiner Zeit Möhler vertrat, wenn er sagt: „Die Geschichte sei der in der Zeit sich entwickelnde ewige Plan Gottes mit der Menschheit, sich

1) 1. Israel Vorbild der Kirche. 2. Das Evangelium im Buche Genesis. 3. Grundlinien zur Geschichtstypik der hl. Schrift.

in ihr durch Christus eine würdige Verherrlichung zu bereiten, hervorgegangen aus freier Huldigung der Menschheit selbst. Denn der Mensch ist ja vor Allem Abbild des Logos und geschaffen zu seiner Verherrlichung. Da aber eben deßhalb in Folge der Sünde abermals der Sohn es war, der sich für die Schuld des Menschen dargeboten hatte, Mensch und Versöhnungsopfer für den Menschen zu werden und ihm so die Aufgabe, in freier Liebe Gott zu verherrlichen, und so die Erreichung des höchsten Zieles wieder zu ermöglichen, so ist der Sohn selbst Mittelpunkt der Geschichte und insofern wird daher vor seiner Menschwerdung Alles so geleitet, daß die Menschheit auf seinen Empfang vorbereitet und zu seiner Aufnahme empfänglich gemacht wird. Sobald er aber persönlich erschienen, kann die Bedeutung der ganzen Geschichte wieder nichts Anderes seyn, als den ganzen Reichthum der Gnade und Weisheit im Laufe der Jahrhunderte zur Entfaltung zu bringen, und so bezieht sich jedes Schicksal der Menschheit auf ihn. Die Geschichte seit Christus ist somit die Einführung des Geistes Christi in das gesammte Leben der durch ihn bestimmten Menschheit oder die Entfaltung desselben und seine Entwicklung in Familien und Völkern, im Staate, in Kunst und Wissenschaft, darum aber auch die Geschichte der Kirche selbst die Reihe von Entfaltungen des von Christo der Menschheit mitgetheilten Licht- und Lebensprincips, um sie wieder mit Gott zu vereinigen und zu seiner Verherrlichung geschickt zu machen." [1])

Insofern konnte derselbe Möhler sagen: „Die Geschichte Jesu Christi ist unsere Religion, seine Person ist unser Glaube, unsere Liebe; aus seiner Geschichte erzeugt, bezeugt die Kirche auch seine Geschichte, wie im Worte so in ihrem Cult, dessen wesentliche in ihrem Beginne schon vorhandenen Bestandtheile die Thatsachen seines Lebens aufgenommen haben und ewig vergegenwärtigen, endlich auch

1) Gesammelte Schriften II. 263 ff. 271 ff.

in ihrer Geschichte."[1]) Dieser die Geschichte in ihrer Mitte erfassende Standpunkt ist es, von dem aus die obige Schrift betrachtet werden will. Freilich sind wir bereits dahin gekommen, daß wir es schon als einen Vorzug erkennen, wenn dieser Standpunkt nicht geradezu negirt wird, und man ja schon Gefahr läuft, mit einer Makel bedacht zu werden, wenn man das Christenthum vor Allem „als Thatsache, als Geschichte" betrachtet wissen will und die übernatürliche Offenbarung selbst als eine That Gottes in der Geschichte auffaßt.[2])

In diesem tiefsten Grunde der Geschichte hat also die Typik ihren eigentlichen Boden. Allerdings kann dieselbe in Spielerei ausarten, und es ist dieß um so mehr der Fall, wenn sie bloß an Einzelnes, Zufälliges anknüpft und so zur bloßen Allegorie wird. Allein, sobald sie auf das reale Princip, welches die physische wie die geistige Welt durchdringt, sich stützt, erhält auch sie einen festen wissenschaftlichen Grund, mag sie dann auch im Einzelnen noch unsicher sich fühlen, oder auch in der Anwendung irren: in ihren großen Beziehungen und im Verhältniß dieser zum Ganzen wird dieß viel weniger der Fall seyn als in manchen andern großen Fragen. „Der Urtypus aller Dinge ist Gott und darum ist ein typisches Verhältniß im weitesten Sinne zwischen Gott und den von ihm geschaffenen Geistern einerseits und ihrem Abglanz, der sinnlichen Welt, anderseits. Darauf ruht alle Symbolik nicht bloß, sondern auch alle wahre Poesie, welche die Empfindungen der Seele und die Gedanken des Geistes in die Sprache des sinnlichen Bildes übersetzt." Ist aber Gott das Urbild alles Geschaffenen, so ist er es als der Eine in Dreien, der durch seinen Willen nach Außen schafft und wirkt: deßhalb trägt die ganze Creatur die Spuren

---

1) Histor.-polit. Blätter 1838. I. 141 ff.

2) Sieh Strodl's Nachwort zu „Görres: Grundlage, Gliederung &c. in der Geschichte", besonders S. 186 ff. und 201 ff.

seiner dreifachen Thätigkeit: die vestigia trinitatis in der Einheit.

In der Geschichte tritt dieß jedoch in noch höherem Sinne ein, insofern als Gott hier selbst ja sogar unmittelbar eingreift. Es ist der Sohn Gottes als das Gleichbild der Wesenheit des Vaters (χαρακτὴρ τῆς ὑποστάσεως τοῦ πατρός) auch der Erstgeborne der Schöpfung, in dem und durch den Alles geschaffen worden, aber ebenso der Fleischgewordene, der Erstgeborne unter allen Brüdern und darum Urbild alles dessen, was zur zweiten Schöpfung, zur Erlösung gehört. Somit geht seine Geschichte durch die ganze Geschichte des Heiles hindurch. Er ist ihre Mitte, vorgebildet im alten Bunde, nachgebildet in der Geschichte der Kirche, jedes Einzelnen, wie der Schicksale derselben im Großen.[1]) Der Geist Gottes aber, welcher uns diese Geschichte in der hl. Schrift erzählt, hat eben diese ewige Seite der Ereignisse aufgezeichnet und er ist es auch, der sie selbst so geordnet und geschaffen hat.[2])

Ist aber Christus so der Mittel- und Angelpunkt der Geschichte, so ist er als solcher auch der reale Grund aller Typik in ihr. Wie daher die ganze Heilsordnung der alten Welt prophetisch nicht bloß in Worten der Weissagung,

---

1) Sieh Windischmann: Galaterbrief S. 113 ff., vergl. auch Reithmayr: Galaterbrief S. 366—70.

2) Dem Gedanken, daß die Geschichte Jesu auf Erden und namentlich die Passion vorbildlich auch für die Geschichte der Kirche sei, hat in neuerer Zeit namentlich auch Görres in seiner Schrift: „Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner-Irrung" Ausdruck gegeben; ebenso Lasaulx in seiner glänzenden Rede am 29. August 1848 im Frankfurter Parlament bei Gelegenheit der Berathung der „Grundrechte über die Stellung der Kirche," wobei er gerade auch durch diesen Gedanken den Satz zu begründen gesucht: „daß die Entscheidung der Frage über die Freiheit der Kirche über die Zukunft Deutschlands entscheide." Studien S. 510. Stenograph. Bericht Nr. 69.

sondern in ihrem realen Verlauf auf ihn hinweist, er aber die Erfüllung ist, wie ja Christus und die Apostel so häufig dieß hervorheben: so stellt nicht minder die Kirche in ihrem Verlauf nachbildlich dar, was in Christus und seinem Leben urbildlich sich findet. Setzt sich aber die Geschichte Jesu in seiner Kirche fort, so kann nur das Leben Christi selbst, seine Geschichte, den Schlüssel zur „Offenbarung des heiligen Johannes", diesem „prophetischen Buche der Geschichte der Kirche" bieten, zu einem Buche, in das seit den ersten Zeiten des Christenthums so viel hineingedeutet, das so mannigfaltig ausgelegt und auf die Geschichte angewendet worden ist. Es fehlte aber bei all dem Trefflichen, was in der Zeit der Väter wie im Mittelalter im Einzelnen sich findet, noch das einheitliche Princip, von dem aus es möglich wird, das Einzelne im Ganzen und umgekehrt zu fassen und einem tieferen Verständniß näher zu bringen. Dieß Princip dürfte aber der hochwürdigste Bischof darin gefunden haben, daß er die Idee des Königthums oder vielmehr „die königliche Herrschaft Christi" der Erklärung zu Grunde legt. Diese Idee ist aber nur die Folge der oben gedachten Auffassung der Geschichte selbst. Wollte Gott in der Geschichte sich durch seinen Sohn eine Verherrlichung bereiten, hervorgegangen aus freier Huldigung der Menschheit, so war der ewige Plan Gottes durch eine That des Menschen aufgehalten (Röm. 1, 18), indem dieser selbst seyn wollte wie Gott. Es war ein Attentat, es war ein Raub (Phil. 3) an Gottes Herrlichkeit. Gott ließ dieß geschehen und die Folge war diese dießseitige Geschichte, in welcher die Menschheit ihre Wege ging; aber Gott ließ dieß geschehen, denn derselbe Logos, durch welchen der Vater seine Herrlichkeit offenbaren wollte, bot sich an für die Schuld des Menschen einzutreten und diesem so in die Entherrlichung nachzugehen. Bedingt ja dieß Aufhalten der Offenbarung der Herrlichkeit Gottes in der Geschichte durch die Schuld die Entherrlichung der Menschheit selbst, so daß sie sich nun selbst herabwürdigte.

(Röm. 1, 22 ff.) Aber gerade weil der Sohn Gottes eintrat für die Schuld des Menschen, sie zu sühnen, mußte er ihm in die Erniedrigung folgen, und obwohl er es für keinen Raub erachten konnte, zu seyn wie Gott, hat er Knechtsgestalt angenommen und ward gehorsam bis zum Tode. Dadurch hat nun der Mensch gewordene ewige Sohn Gottes während seines Wandels auf Erden in Demuth und Erniedrigung und durch seine Hingabe in den Tod Gott verherrlicht und selbst als Menschensohn so die Herrlichkeit und Herrschaft vom Vater erhalten, sein Reich vorbereitet und den Grund gelegt. Nachdem er aber siegreich über den Tod dem Grabe entstiegen und in die Herrlichkeit zur Rechten des Vaters auch seiner Menschheit nach eingegangen, ist auch er es, welcher sein Reich als König „machtvoll beherrscht und vollendet". Die königliche Gewalt gebührt aber Christo in vierfacher Beziehung: als dem ewigen Worte, als dem Menschgewordenen Sohne Gottes, als Erlöser und als Haupt der Kirche, mit der er in unzerstörbarer organischer Lebensgemeinschaft steht, aus dem sie selbst hervorgegangen. Der Geist aber, den er an seiner Statt gesendet, ist es, welcher den Einzelnen wie die Gesammtheit Christo nachbildet und diesen in ihnen verwirklicht.

Diese königliche Herrschaft übt aber nun Christus in der Kirche als König der Wahrheit, der für die Wahrheit Zeugniß zu geben gekommen ist in der Welt, denn durch das Wort der Wahrheit sind die Gläubigen gezeugt, dann als königlicher Hoherpriester, als welcher er in größter Macht der Liebe durch den Tod am Kreuze sich hingab. Christus ist endlich der königliche Friedensfürst: es ist der göttliche Friede, den er der entsühnten Seele in der Freude des heiligen Geistes gewährt, und als welcher er die Kirche zuletzt zur seligen Herrschaft in und mit Gott führt.

So geschaffen durch das Wort der ewigen Wahrheit, gezeugt durch die That der Liebe wie als Friedensreich in den Aposteln und durch sie begründet baut sich nun dieß

Reich, die Kirche, auf und breitet sich aus unter dem Schutze des himmlischen Königs und unter der Leitung des heiligen Geistes in fortwährendem Kampfe mit seinen Feinden. Der mächtigste Feind der Kirche aber ist Satan, der Fürst dieser Welt, der für sein Reich der Lüge und Sünde, insofern die Menschen sich diesem hingeben, eine gewisse Gewalt erhalten; dann sind es die Ungläubigen, die Juden und Heiden, ferner diejenigen, welche sich in Häresie und Schisma von der Kirche sondern, endlich die verweltlichten Christen selbst, welche den erklärten Feinden der Kirche nicht bloß keinen Widerstand entgegensetzen, sondern nur zu oft die Anstrengungen der treuen Kämpfer hemmen.

In drei geschichtlichen Büchern wird nun das Königthum Christi uns vorgestellt. Das Evangelium erzählt „die Vorbereitung" der Gründung dieses Reiches, oder wie ich sagen möchte, die Erwerbung der Macht des Sohnes Gottes auch als Sohn des Menschen — von der Geburt bis zur Himmelfahrt; die Apostelgeschichte erzählt uns die Grundlegung dieses Reiches, vom Pfingstfest bis zur Zerstörung Jerusalems; endlich die Apokalypse die volle Ausführung seiner königlichen Herrschaft von da an bis zum Weltende.

Derselbe Apostel aber, welcher Augenzeuge des demüthigen Wirkens seines Meisters auf Erden bis zum letzten Gange an den Oelberg, womit er sein Lehramt geendet, gewesen, derselbe Apostel, der ihn das hohepriesterliche Opfer darbringen sah, sieht ihn nun jetzt als den verherrlichten Menschensohn, der ihm befiehlt, „zu schreiben, was geschehen muß in Bälde, was er gesehen, was ist und was geschehen muß nach diesem". (Apok. 1, 1 — 19.) In beiden Fällen aber wird das Schauen des Jüngers vermittelt durch die Thätigkeit eines Gesandten Gottes, Johannes des Täufers zuerst; in dem prophetischen Geschichtsbuch durch einen Engel. Wie aber Christus sein Reich als königlicher Lehrer wie als königlicher Hoherpriester sich erworben, und wie er als verherrlichter Gebieter einging in die Herrlichkeit des Vaters,

so wird in der Geschichte der Kirche, als welche ja sein Reich ausgebreitet und vollendet werden soll, die Geschichte ihres königlichen Gründers sich abspiegeln und die Apokalypse das geoffenbarte Geschichtsbuch derselben seyn; und wie daher die Geschichte des Reiches Christi auf Erden nur das in die Zeiten auseinandergezogene Nachbild der Geschichte ihres Urbildes seyn kann, so wird das apokalyptische Geschichtsbuch das Antitypon des Evangeliums seyn.

In der That sehen wir denn auch die Apokalypse außer Prolog und Schluß in drei Haupttheile gegliedert, von denen jeder durch den Schauplatz der Vision, wie durch die Form der Erscheinung des verherrlichten Menschensohnes und durch die Thätigkeit, welche er ausübt, scharf sich absondert. Schon im Prolog nennt der Seher Jesum „den getreuen Zeugen, den Erstgebornen von den Todten, den König der Könige, der uns abgewaschen mit seinem Blute und uns gemacht hat zu einem Königthum und zu Priestern in Gott." Der Schauplatz des ersten Theils ist nun Patmos, also die Erde. Hier sieht der Seher den verherrlichten Menschensohn in Mitte der sieben Leuchter (Kirchen) und mit sieben Sternen (den Engeln=Bischöfen der Kirchen) und dieser trägt ihm nun auf, Sendschreiben an die Engel dieser Kirchen zu richten. Hier erscheint also der verherrlichte Menschensohn als Lehrer der Kirchen. (1, 9—3, 22.) Nun wechselt die Scene, der Schauplatz ist der geschlossene Himmel mit geöffneter Thüre, wohin emporzusteigen Johannes aufgefordert wird. Der verherrlichte Gebieter erscheint jetzt als das Lamm Gottes in der Herrlichkeit des Vaters. Der Seher schaut nun, wie das Lamm die sieben Siegel löst, wie die Engel die Strafgerichte verkünden, der Kampf mit den finstern Mächten beginnt, bis er zur letzten Entscheidung kommt. (4, 1—19, 10.) Endlich erscheint Christus als siegreicher Friedensfürst unter dem Bilde des Siegers auf weißem Rosse. Der Seher, den der Engel schon bei der Vernichtung Babels in die Wüste getragen, um Zeuge des Gerichtes zu seyn, schaut nun den geöffne-

ten Himmel, aus dem der Sieger hervortritt, um die dämonischen Mächte niederzuwerfen, den Satan auf tausend Jahre durch den Engel zu fesseln und die eigene tausendjährige Friedensherrschaft aufzurichten, dann aber, wenn diese Zeit geendet, die letzten Feinde zu vernichten, womit dann, nachdem so das Völkergericht geendet, das Weltgericht beginnt und die Vollendung herbeigeführt wird.

So ist also sowohl im Schauplatz der Vision, als in der Erscheinung des verherrlichten Gebieters und ebenso in seiner Thätigkeit und dem was in Folge derselben geschieht, ein Wechsel, und es ergeben sich aus dieser klaren und bestimmten Drei-Gliederung dieses prophetischen Geschichtsbuches der königlichen Herrschaft Christi für die Geschichte derselben in der Kirche drei scharf abgegrenzte Perioden ihrer Entwicklung.

Der hochwürdigste Verfasser theilt nun seine Schrift in zwei Bücher. Das erste behandelt „die Offenbarung als das prophetische Geschichtsbuch der königlichen Herrschaft Christi" und wir haben im Obigen den wesentlichen Inhalt desselben in Kürze dargelegt. Das zweite Buch „stellt den apokalyptischen Schilderungen die parallelen Thatsachen aus dem Leben Jesu gegenüber und beleuchtet jene aus diesem." Steht nun das das Reich Christi vorbereitende Königthum im Evangelium zu dem ausführenden in dem Verhältniß, wie das Urbild zum Abbild, wie die Ursache zur Wirkung, so ist die Apokalypse nur die Weissagung der Ausführung desselben. Der verherrlichte König führt aber seine Kirche dieselben Wege, welche er auf Erden gewandelt und die der Apostel im Evangelium zuerst als Zeuge seines Lehramts aufgezeichnet. In der Apokalypse sieht der Seher von Patmos aus den verherrlichten Menschensohn, der ihn die sieben Sendschreiben an die Engel der sieben Kirchen in Kleinasien schreiben heißt. Es ist diejenige Zeit der Kirche, welche der Lehrthätigkeit ihres nun verherrlichten Gebieters auf Erden in Palästina und den nahen Grenz-

gebieten entspricht. Es ist die Zeit, in welcher die Kirche gegenüber der durch die bisherige irdische und dießseitige Geschichte bedingten und gegebenen Zustände und Verhältnisse ihre Mission alle Völker zu lehren begann und auch in den staatlichen, politischen und socialen Gebieten fortsetzt. Diese Periode ist nur kurz geschildert, obwohl sie die längste seyn dürfte.

Es dürfte daher schwer seyn im Evangelium das Vorbild nachzuweisen, wenn nicht diese Lehrthätigkeit in jener der von dem Apostel so rührend erzählten Fußwaschung folgenden Abschiedsrede zusammengefaßt wäre. Hier der sich erniedrigende und seinen Leiden entgegensehende Meister (Joh. 13,1—31), dort in der Apokalypse der verherrlichte Gebieter, welcher die sieben Sendschreiben sendet. (1, 12 — 18.) In den sieben Sendschreiben sind aber selbst die sieben Zeiten der ersten Periode der Kirche geschildert, in denen diese als das neugegründete Reich ihres Amtes waltet, und die ihre Parallele im Evangelium 13, 34 — 15, 17 findet. Ist es daher z. B. im letzteren das neue Gebot der Liebe, das Christus gibt, so hebt das erste Sendschreiben gleichfalls die Liebe, die apostolische Treue und Geduld hervor, durch welche die erste apostolische Zeit ihre Sendung erfüllt. Weist im Evangelium Jesus dann hin auf die Drangsale und Verfolgungen und erweckt er die in Hoffnung aufschauende Liebe, so schildert das zweite Sendschreiben an Smyrna bereits die Bedrängniß, Armuth und Verfolgung, mahnt zur Treue bis in den Tod, hinweisend auf die Hoffnung, die Krone des Lebens zu erhalten. Es ist die zweite Zeit der Kirche, die des Martyrthums. Wie aber Christus in der Abschiedsrede dann auf den Glauben an ihn als den Sohn Gottes übergeht (14, 5—20), so wird im dritten Sendschreiben das Festhalten an seinen Namen und der Glaube an ihn als den Gottessohn hervorgehoben. Es ist die dritte Zeit, in welcher es vor Allem galt den Glauben an ihn als den Sohn Gottes festzuhalten in den großen Glaubens-

kämpfen, die nun eingetreten. Nachdem so das geistige Fundament des Reiches Christi in Liebe, Hoffnung und Glaube gelegt, will der Herr denen, welche in guten Werken weiterbauen, sich offenbaren, freilich im geistigen Sinne. Wie im Evangelium auf die Haltung der Gebote als den Ausdruck der Liebe hingewiesen wird, ist im Sendschreiben an Thyatira auf die Zeit der herrschenden Kirche, auf ihre Werke, ihren Glauben und ihre Dienstleistung, aber auch auf das in den Katharern und Albigensern wieder auflebende Heidenthum mit seinem Götzendienst (consolamentum) hingewiesen. Nun kommt die Zeit des religiösen Abfalls mit der Kirche von Sardes, die des politischen Abfalls in Philadelphia, in welcher wir uns befinden und in der die Kirche bei geringer äußerer Macht und von der Macht des Staates allerwärts bedrängt und eingeengt „nur kleine Kraft hat" (3, 8), aber in dem ihr von Gott gegebenen unveräußerlichen Rechte ausharrt und „sein Wort in Geduld und Standhaftigkeit bewahrt, deßhalb aber auch selbst bewahrt wird vor der Stunde der Versuchung, die über den ganzen Erdkreis kommen wird." 3, 8—10 vergl. Ev. Joh. 15, 9—10. Ihre Thüre ist offen und es werden „viele kommen, die da sagen, sie seien Juden (die den Namen Christen führen) und es nicht sind; aber sie werden erkennen, daß ich Dich geliebt, und huldigen vor deinen Füßen." Damit ist ein Ereigniß nächster Zukunft angekündigt, eine Rückkehr Vieler zur Kirche.

Dieser Zeit des politischen Abfalls folgt die des socialen, gefördert durch die Lauheit, 3, 15, welche aus dem Unglauben und dem Sittenverderbniß der Welt in die Kirche sich einschleicht. Die Mahnung zur Buße fruchtet auch vielfach, und ahnend das, was bevorsteht, rüsten sich die Gläubigen durch den Genuß des Opferlammes. (v. 20.) Jedem der Sendschreiben ist somit bald ein geringerer bald ein stärkerer Tadel beigefügt, ein Zeichen, daß in dieser Zeit der Kirche neben dem Weitzen immer auch Unkraut wächst.

Nachdem Christus seine Lehrthätigkeit auf Erden beendet (Joh. 16, 33), beginnt er nun mit dem hohenpriesterlichen Gebete bei noch verhülltem Allerheiligsten des Tempels in Jerusalem sein hohes priesterliches Amt als Opfer und endet es mit seinem Tode. In der Apokalypse war bisher der Schauplatz die Erde, jetzt ist es der verschlossene Himmel, in dem nur eine Thüre geöffnet, durch welche der Apostel „im Geiste“ als Zeuge dessen, was kommen soll, das Lamm Gottes sieht, angebetet von der verherrlichten Creatur. Nun beginnt auch für die Kirche erst die große Leidenszeit. Wie aber die Sadducäer, großen Theils in den Hohenpriestern und Obersten des Volkes vertreten, die Schriftgelehrten, durch ihre Bildung angesehen, vor Allen aber die Pharisäer die Feinde des Herrn waren, so stehen als Feinde der Kirche gegenüber die durch Reichthum und Stellung einflußreichen, abgefallenen Weltmenschen, die ungläubige Wissenschaft und die dem Volke schmeichelnden Volksmänner mit den Gesetzes-Pharisäern des Staates, wie die ungläubigen Großen der Welt, voll Eifersucht auf ihren Einfluß. Hat aber in der ersten Periode der verherrlichte Gebieter die Wege, die er als demüthiger Meister gewandelt und die Lehren, welche er als solcher verkündet, durch den heiligen Geist in seiner Kirche verwirklicht, so flößt er als der königl. Hohepriester durch denselben Geist der Kirche seine Liebe und seinen Opfergeist ein, daß sie bereitwillig die schrecklichen Prüfungen, welche Gottes Fügung und der Menschen Bosheit ihr bereiten, gleich dem Herrn gehorsam hinnimmt und ihm vom Oelberg bis zur Kreuzigung geduldig nachfolgt. Christus hat aber zunächst innerlich im dreimaligen Gebete in die Hände des Vaters, dann äußerlich in die seiner friedlichen Brüder sich hingegeben, dann aber in die Auslieferung an die heidnische Obrigkeit bis zur Kreuzigung in den Tod und endlich auch bis zur völligen Verlassenheit von Gott in der dreistündigen dämonischen Finsterniß. Wie er dadurch die dreifache Herrschaft und Gewalt der Sünde, des Todes und der dämonischen Finsterniß

gebrochen und dadurch Genugthuung geleistet hat: so führt der himmlische hohe Priester seine Kirche durch einen analogen Leidensprozeß hindurch und sie folgt ihm wie in innerer so in äußerer Hingabe. Diese Leidenszeit der Kirche beginnt mit Lösung der sieben Siegel, die das Lamm vollbringt, setzt sich fort in den sieben Posaunenstößen der Engel und wird zu Ende geführt in den drei Zeichen am Himmel, deren letztes die sieben Engel mit den Zornesschalen sind.

Können wir auch nicht die einzelnen Momente verfolgen, so dürfte doch auf einige Hauptvisionen hingewiesen werden. Auch die Kirche wird in ihren treuen und einsichtigen Gliedern sich rüsten und gegenüber den drohenden Ereignissen, die in Folge des völligen Umsturzes der bisherigen Ordnung eintreten, zunächst innerlich sich hingeben in die Rathschlüsse Gottes, dann aber ebenso der äußeren Verfolgung preisgegeben, in welcher sie ihre Läuterung erhalten und ihre Treue bis zum Tode bewahren sollte.

Die Periode der Leidenszeit der Kirche beginnt so mit der Lösung des ersten Siegels. Wie aber Christus am Oelberg die Jünger wiederholt gemahnt, zu wachen und zu beten, so wird jetzt der Seher immer wieder aufgefordert mit den Worten: „Komm und schau,“ und er sieht nun die mit der Lösung des Siegels hereinbrechenden Strafgerichte, in denen die Völker zur Einkehr aufgefordert werden. Mit der Lösung des ersten Siegels erscheint der Reiter auf weißem Rosse, der auszog von „Sieg zu Sieg.“ Es ist die Aufrichtung eines neuen Weltreiches, des siebenten, wie wir unten sehen werden, welches die bisherige Ordnung, die immer noch auf christlichem Fundamente ruhte, vollends umstürzt und eine neue Ordnung gründet. Es ist der Sieg der socialen antichristlichen Revolution und ihres socialen Kaiserthums, dessen Keime ja jetzt schon überall sprossen. Die treuen Christen erkennen das verhängnißvolle Ereigniß und bereiten sich vor auf das, was kommen soll. Aber

viele von den Lauen und Gleichgiltigen wollen es nicht erkennen. Das zweite und dritte Siegel wird geöffnet, die zweite und dritte Mahnung erfolgt und damit „wird der Friede von der Erde hinweggenommen" und „eine große Noth" entsteht. Mit dem vierten Reiter, dessen Name „Tod" ist und der die Hölle zur Gefolgschaft hat, treten schon dämonische Mächte ein — und er hat Gewalt zu tödten.

Die äußere Verfolgung tritt ein; daher rufen bereits bei Lösung des fünften Siegels die Seelen derer, die geschlachtet werden nach der strafenden Gerechtigkeit; aber sie werden gemahnt „zu ruhen noch kurze Zeit bis ihre Zahl voll seyn würde." Treten dann mit der Oeffnung des sechsten Sieges große Naturereignisse ein, die aber wenig zu fruchten scheinen und daher noch größere Strafgerichte herausfordern, so beginnen diese mit dem siebenten Siegel. Wie der Herr seine Jünger geschützt hat, so wird auch jetzt ein großer Theil der Glieder der Kirche 144 Tausend besiegelt und dadurch geschützt, leiblich und geistig die Verfolgung zu überleben. Außer diesen schaut aber der Seher eine unzählbare Schaar aus allen Völkern und Geschlechtern in weißen Kleidern vor dem Throne des Lammes, die aus großer Drangsal kommen und ihre Kleider gewaschen haben im Blute des Lammes. (7, 9 — 17). Endlich mit dem siebenten Siegel erscheinen die sieben Engel mit den Posaunen, mit dem nun das Völkergericht beginnt. Im Weltgericht wird die ganze Menschheit vor die Schranken gerufen, hier ergeht das Gericht über die Völker und ihre Stellung, welche sie zur Offenbarung, zu Christus und seiner Kirche einnehmen. Wie aber Christus vom Synedrium verurtheilt dann der heidnischen Obrigkeit ausgeliefert worden, so wird nun auch von den Feinden die Vernichtung der Kirche gefordert und in's Werk gesetzt. Das feierliche Bekenntniß Christi, daß er der Sohn des lebendigen Gottes sei, bot den letzten Grund seiner Verurtheilung zum Tode durch das Synedrium. Die Inanspruchnahme göttlicher Vollmacht

Seitens der Kirche ist es, was den Ungläubigen und Gottlosen am unerträglichsten ist und sie bestimmt, sie, die lästige Mahnerin zu vernichten. Dem folgen nun die Strafgerichte, bis der siebente Engel das Endgericht über die Völker verkündet. Vorher mußte jedoch der Seher noch den Tempel messen, den Vorhof aber hinauswerfen. Es ist dieß die Weissagung einer großen Scheidung, denn bei der großen nun folgenden Verfolgung durch den Antichrist werden nur die treuen, heiligen Glieder der Kirche bleiben, die lauen und verweltlichten aber hinausgeworfen und die sichtbare Kirche, die heilige Stadt, der Verfolgung preisgegeben.

Wir übergehen die nächsten großartigen Visionen von den zwei Zeugen in Bußkleidern, die 3½ Jahre lang weissagen, bis das Thier aus dem Abgrund, der Antichrist, sie tödtet, und die eine schlagende Parallele bis in's Einzelnste zu Christus bieten (10, 8 — 13) S. 112, ebenso die nun folgende dreieinhalbjährige Preisgebung der heiligen Stadt, der sichtbaren Kirche, von der ein großer Theil trotz der Verfolgung des Antichrist's in Folge des Gebetes der Zeugen sich bekehrte und Gott Verherrlichung gab (10, 13), und wenden uns nun zu dem Kampf mit den dämonischen Mächten, der mit der siebenten Posaune beginnt. Zuerst ward verkündet, daß das Reich der Welt geworden ist dem Herrn und seinem Gesalbten! Aber die Völker ergrimmten und nun kommen die letzten Prüfungen, welche ihre Parallele in der Prüfung der Gottesmutter, in dem Kampfe des Heilandes mit den Mächten der Finsterniß und in der siegreichen Vollendung ihr Vorbild haben.

Großartig ist die Schilderung des Weibes, das nun im Himmel erscheint, und ihres Kampfes mit dem Drachen. Das Weib, die Kirche, schreit schwanger in Wehen und ist in Pein zu gebären ihr Kind, d. h. die Gesammtheit der Gläubigen. Ihr gegenüber tritt der Drache mit sieben Köpfen und zehn Hörnern, um sobald sie geboren hat, ihr Kind zu verschlingen; er selbst schleifte aber den dritten

Theil der Sterne, d. h. der Lehrer und Vorsteher der Kirche im Abfall auf die Erde. Die Kinder aber, die treu, erleiden standhaft den Martertod. Sie sind in ihrer Gesammtheit „der Heldensohn" des standhaften Weibes, der zu Gottesthron entrückt wird, um dann, wenn die Zeit gekommen, die gottwidrigen Völker mit eisernem Scepter zu regieren. Das Loos ihrer Kinder bereitet ihr die schmerzlichste Prüfung; sie gebärt ihre Kinder in Schmerzen für Gott, der die Getödteten aufnimmt, aber sie „entscheidet sich in gänzlicher Unterwerfung unter den göttlichen Willen, in dieser schrecklichen Verfolgung lieber alle ihre Kinder dem Tode preiszugeben, als dem Drachen zu willfahren und durch Abfall deren irdisches Leben zu retten." Das Weib flieht aber in die Wüste auf 1260 Tage = 3½ Jahre während der Zeit des Antichrist's in einsame Orte, wo sie geschützt von Gott die Verfolgung überdauert.

Wie aber Maria unter dem Kreuze durch Hingabe ihres Sohnes in den Tod der Schlange den Kopf zertreten, so überwindet auch die Kirche den Drachen durch den Tod vieler Märtyrer, wie durch die Bereitwilligkeit aller anderen Glieder gleichfalls ihr Leben einzusetzen. Dadurch verliert aber der Drache das Anrecht, seine Macht innerhalb der Kirche weiter geltend zu machen; denn die Kirche besteht jetzt, nachdem alle Lauen und Untreuen ausgeschieden, nur noch aus Gliedern, welche durch die Feuergluth der Verfolgung in ihrer Treue zum Tode für den Herrn bereit stehen; dadurch hat sie die Macht des Drachen in ihrem Innern vollständig besiegt. Michael und seine Engel werfen daher den Drachen aus dem Himmel und seine Stätte ward nicht mehr dortselbst gefunden (12, 1 — 12). Die Kirche aber jetzt geläutert wird vollends eine Kirche der Heiligen; die volle ausschließliche Herrschaft Christi ist in seiner Kirche begründet, während bisher immer noch in Folge der Sünden auch ihrer Glieder der Satan in ihr ein Anrecht hatte. Umsomehr sucht jetzt der Drache seine Macht

auf Erden in der Welt der äußeren Geschichte zur Geltung zu bringen; ist ja die Scheidung schon zum Theil erfolgt: allein auch in der äußeren Geschichte soll seine Macht vereitelt werden und das Reich der Welt Christo gehören (11, 15). Nachdem daher die Kirche innerlich in ihren Gliedern geheiligt ist, soll sie durch ihren Glauben, ihre Geduld und ihre Liebe in den folgenden Kämpfen auch den Drachen und seine Werkzeuge in seiner äußeren Herrschaft überwinden.

Die Macht des Satans ist aber vorerst noch nicht völlig organisirt. Er stellt sich somit „an den Sand des Meeres". Es ist das Völkermeer, das politische Gestaltungen hervorbringt, und demselben entsteigt nun das eine Thier mit sieben Häuptern und zehn Hörnern (12, 1 — 10). Dieß thierische Ungeheuer ist die neu entstehende, auf dämonischer Grundlage ruhende, antichristliche Weltmacht. Ein solches Weltreich als Inbegriff aller bisher entstandenen gottwidrigen Weltreiche und eine ihm dienende Satanskirche mit sichtbaren Häuptern sollen nun an die Stelle der Kirche Christi gestellt werden, um so durch eine wohl organisirte Staatsgewalt die Kinder der Kirche entweder zu verführen oder zu vernichten (S. 123). Alle politischen und religiösen Gestaltungen, die sich im Gegensatz zur Kirche bilden, finden da ihren Mittelpunkt. — Hier müssen wir nun in etwas verweilen. Schon im Buche Daniel werden die vier sich folgenden Weltreiche der alten Welt unter dem Bilde von ungeheuren Thieren dargestellt. In der Apokalypse (17, 9 — 13) sind gemäß der von dem Engel selbst gegebenen Erklärung des Thieres die sieben Häupter Herrschaften mit Königen, von denen fünf gefallen sind, „einer ist und einer wird kommen, aber nur kurze Zeit bleiben;" eines aber der Häupter ist bis zum Tode verwundet. Das Thier selbst aber wird das achte dieser Reiche genannt und „ist selbst noch nicht". Die vier ersten entfallen somit auf die vier Weltreiche der alten Welt. Das fünfte Reich ist gegeben, wie der Ver-

fasser wohl am richtigsten deutet, in dem durch den politischen Abfall vom Christenthum entstandenen politischen Revolutionsreiche mit seinem Revolutionskaiser Napoleon. Das sechste „das ist“ würde dann einem Reiche entsprechen, das in nächster Zukunft entstehen und bis zur Oeffnung des ersten Siegels dauern würde. Mit der Oeffnung des ersten Siegels wäre aber das siebente Reich der socialen Revolution, „das noch nicht ist,“ gekennzeichnet, das aber „nur kurze Zeit“ dauert bis zur Bildung der antichristlichen Zehnherrschaft, als deren Haupt zuletzt der Antichrist erscheint. Wie also in der alten Welt die vier Weltreiche das Ende der Völkergeschichte im Heidenthum bilden, so entstehen, insofern die bisherige christliche Weltordnung, wie sie politisch und social sich gestaltet hat, fällt und der Kirche immer mehr der Einfluß auf diese entzogen wird, — wie dieß ja schon seit den letzten Jahrhunderten geschieht, — die drei neuen Weltreiche. Deren erstes ist daher das Kind der politischen Revolution mit seinem Soldatenkaiser; es entspricht dem babylonischen im Alterthum. Ihm folgt entsprechend dem persischen bis zur Oeffnung des ersten Siegels ein Reich, welches zwar der Herrschaft der Revolution und des Staates ohne Gott in einer Reaktion eine tödtliche Wunde schlägt, allein, weil selbst nur auf natürlichem Grunde erbaut, dem socialen Abfall nicht vorbeugen kann und daher dem Kaiser der socialen Revolution — dem Reiter auf weißem Rosse „der von Sieg zu Sieg auszieht“ — erliegt. Dieses, dem griechisch makedonischen entsprechend, weicht nun nach kurzer Dauer dem achten, welches dem römischen Reich entspricht und mit seiner Zehnherrschaft völlig dem Einfluß des Antichrists sich hingibt und zum eigentlich widerchristlichen wird; „die zehn Hörner sind zehn Könige, die Gewalt bekommen mit dem Thiere und Eine Gesinnung haben.“ (17, 12—13). Diesem Reiche, welches als letztes Weltreich alle früheren zu Stufen hat, wurde nun vom Drachen die Gewalt gegeben, und die Bewohner der Erde, deren Namen nicht ge-

schrieben im Buche des Lammes, beteten es an. Lästerungen, blutige Unterdrückung der Kirche auf der ganzen Erde bis zur Versagung der Lebensmittel sind die Mittel, durch welche es seine Erfolge, Vergötterung seiner selbst erreicht. Die Anbetung des Thieres bewirkte ein anderes Thier, „einem Lamme gleich, aber redend wie ein Drache.“ Es ist „der falsche Prophet mit den Waffen irdischer Bildung, der selbst Feuer vom Himmel herabkommen machte und das Bild des mit einer Wunde versehenen Thieres — ein Gegenbild des Gekreuzigten — zur Anbetung machen ließ und selbst reden machte, so daß Alle, die nicht anbeteten das Thier, getödtet wurden und selbst ihre sociale Existenz aufgehoben ward, (13, 15 — 17), „denn niemand konnte mehr kaufen oder verkaufen, der nicht das Malzeichen des Thieres hat.“ Man sieht, wie es hier auf eine völlige Vernichtung der Kirche und ihrer Glieder abgesehen ist. Der Seher selbst bezeichnet die Zahl des Thieres und seines Namens mit 666, mit welcher so viele sich vergebens abgemüht.

Bischof Krementz schließt sich Bickels Erklärung an, die sicher ebenso einfach ist, als sie auf den ganzen Zusammenhang Licht wirft, zumal in Beziehung auf den 9, 11 bezeichnenden Namen Abaddon und Apollyon. Gerade weil Johannes, obwohl er griechisch schrieb, zuerst den Namen hebräisch nennt und dann erst griechisch, deutet dieß darauf hin, daß der hebräische Name dem Thiere eigentlich zukomme und der Zahlenwerth im hebräischen Alphabet liegt. Nun bildet sich, wie Bickell zuerst darauf aufmerksam gemacht hat, das Wort aus den hebräischen Buchstaben ת = 400, ר = 200, ס = 60 und ו = 6 und daraus setzt sich das doppelsinnige סֹותֵר = Soter zusammen, welches im Hebräischen den sich Verbergenden, im Aramäischen aber den Zerstörer, Abaddon = ἀπολλύων bedeutet, in welch' letzterer Bedeutung es auch Esdras (5, 12) von Nabuchodonosor dem Zerstörer des Tempels gebraucht. Aber das Wort selbst ist dem Laute nach gleich dem griechischen σωτήρ = Heiland,

Jesus. Es ist also der, welcher in Lammesgestalt die Drachennatur verbergend als Heiland, als Erlöser der gesunden Sinnlichkeit, des Fleisches, der Aufklärung und Weisheit der Welt, als Besieger der bisherigen religiösen Finsterniß und Sklaverei sich geltend macht, anderseits aber der seine eigene Drachennatur unter der Hülle des Lammes verbergende „Zerstörer" als Haupt der letzten gottwidrigen politischen Weltmacht. Er ist es wohl, „der sich in den Tempel Gottes setzt, sich erzeigend, daß er Gott sei", den als Nero oder einen der römischen Imperatoren zu deuten, wohl keinem Theologen mehr einfallen sollte. Wir greifen wahrlich nicht zu weit, wenn wir die Keime dieser antichristlichen Macht in so manchen Bestrebungen und Thatsachen der Neuzeit erblicken, in jenem infernalen Bunde, der die Ausrottung der Kirche anstrebt, und das „Ecrasez l'infame" zur Devise sich genommen, in der geplanten Zukunftsreligion der Selbsterlösung, in jenem Beginnen der Socialdemokratie, eine neue Geschellschafts-Ordnung, den Socialstaat als das Himmelreich auf Erden zu gründen, namentlich aber auch in der Durchführung der absoluten Staats- und Souveränitäts-Idee, gemäß welcher der so vergötterte Staat die Quelle alles Rechts und das Staatsgesetz das öffentliche Gewissen, die Macht und das Recht der Kirche wie der Familie aber nur ein Ausfluß des Staates seyn soll. Sind es jetzt auch nur sprossende Keime, die jedoch schon reichlich über die alte christliche Weltordnung hingewuchert, so wird doch erst die Zukunft dieselben zur vollen Entwicklung und Reife bringen, da es im Plane Gottes zu liegen scheint, daß alle Möglichkeiten auch die des Bösen zur Entwicklung kommen, um die Kirche allen Feinden gegenüber als seine Braut in Kampf und Leiden zu bewähren und seine Herrlichkeit in ihr und durch sie zur Geltung auch in dieser Weltzeit zu bringen.

Die Herrschaft der Thiere und die Verfolgung der Kirche wird aber als eine allgemeine über die ganze Erde dargestellt. Was in früheren Perioden von den Feinden der

Kirche nur partiell unternommen wurde, wird jetzt allgemein durchzuführen gesucht. „Der feierliche Gottesdienst, die öffentliche Darbringung des Opfers hört auf.“ Was hierin im Culturkampf der Gegenwart geleistet worden und noch wird, verhält sich nur als eine Etappe zu dem was kommen wird. Das Gut der Kirche wird geraubt, ihre Anstalten vernichtet, ihre Glieder, welche nicht durch die Flucht sich retten können, verfallen dem Tode durch Henkershand oder verschmachten im Elend. Selbst die furchtbaren Strafgerichte Gottes vermögen nicht den dämonischen Haß zu mindern. Ja die Wuth wird selbst die Abkürzung der Leidenszeit herbeiführen (Matth. 24, 21), wie die Wuth der Feinde Jesu gerade dessen Tod beschleunigt hat.

Die beiden Thiere führen nun mit dem Lamme Krieg, welches auf dem Berge Sion mit den 144000 Jungfrauen steht, die dem Lamme folgend den Lästerungen des Thieres und seines Anhangs gegenüber „ein neues Lied singen“. Zugleich verkündet ein Engel, wohl in neuen Glaubensboten, die aus den der Herrschaft des Thieres unterworfenen Culturstaaten vertrieben sind, allen Völkern das Evangelium, ein anderer den Untergang Babels und ein dritter das Ende der schauerlichen Thierschaft. Babel selbst fällt durch die antichristliche Zehnherrschaft der achten Weltmonarchie des Thieres.

Indem nun die Gerichte wirklich eintreten, endet auch die Leidenszeit der Kirche, welche durch treue Nachfolge des Herrn im Gehorsam bis zum Tode sich ihres Bräutigams würdig erwiesen, und es folgt der Siegesgesang der Himmlischen und die Verkündigung der Hochzeit des Lammes. Nachdem so die Kirche mit ihren Gliedern, deren Name in dem Buche des Lebens geschrieben steht, in unsäglichem Elend in den letzten Zeiten der Verfolgung ihren Glauben und ihre Treue bewährt hat und die göttliche Gerechtigkeit so versöhnt ist, bewaffnet sich nun dieselbe selbst zur Vernichtung des letzten furchtbaren Feindes, und damit beginnt die dritte

Periode der königlichen Herrschaft des verherrlichten Königs. Die Scene der Offenbarung über die Geschichte des Reiches Christi und seiner Herrschaft ändert sich. Schaut der Seher die Geschichte der Lehrthätigkeit der Kirche unter den geschichtlich gegebenen dießseitigen Verhältnissen auf Patmos, sieht er die künftige Passionszeit derselben, durch eine Thüre in den sonst verschlossenen Himmel, so sieht er jetzt in die Zeit irdischer Verherrlichung bei geöffnetem Himmel. Wie daher bei dem Tode Jesu der Vorhang des Allerheiligsten im Tempel zerriß zum Zeichen, daß die Schiedniß zwischen Gott und den Menschen beseitigt, die Sünde objektiv gesühnt ist, so öffnet sich nun, nachdem der königliche Hohepriester seine Braut durch alle Stufen des Opferlebens hindurchgeführt, und in analoger Hingabe die ganze Kirche in allen Leiden bis zur Vernichtung ihre Treue bewährt hat, der ihr bisher ob der Sünden vieler ihrer Glieder und der hierauf sich stützenden Macht des Satans verschlossene Himmel, und der königliche Sieger tritt an die Stelle des Lammes. Die siegreiche Höllenfahrt Christi und sein Sieg über die Unterwelt findet nun ihr Antitypon in der Niederwerfung der dämonischen Mächte, in der Feßlung des Satans, die glorreiche Auferstehung in der Erweckung der Martyrer und Bekenner der Letztzeit, wie in der Aufrichtung des tausendjährigen Friedensreiches. Wie daher Christus nach seiner Auferstehung noch vierzig Tage meistens in dem friedlich abgeschlossenen Galliläa fern von Jerusalem geweilt, so wird auch die Kirche in eine Periode des Friedens noch in dieser Zeitwelt eintreten, in welcher sie unberührt von antichristlicher und dämonischer Verfolgung, befreit von all' ihren innern und äußern Feinden und Kämpfen, in denen sie aufgebaut ward und sich entwickelt hat, in eine Zeit der Ruhe eingeht, so daß nun alle Schätze der Wahrheit und Gnade ihre volle Entfaltung in allen Gebieten des Lebens finden[1]).

1) Wenn der Hr. Verfasser S. 163 für diese Zeit des Friedens, in welcher die als „treue Kämpfer erprobten Besiegelten die frucht-

Muß ja die Geschichte schon vom allgemeinen Standpunkt aus betrachtet, nach so gewaltigem Kämpfen und Ringen durch Jahrtausende hindurch endlich auch ihre Vollendung noch im Dießseits, in der Zeit finden, ehe die Vollendung der Dinge überhaupt eintritt. Aber diese Vollendung der Geschichte im Dießseits, wie sie überhaupt nur geschehen kann durch den, der ihr zum Mittler geworden, tritt ja auch nur ein insofern, als Er sein Reich auf Erden, die Kirche, in der Zeit zur Vollendung führt. Es muß daher eine Periode in der Geschichte überhaupt und in der Kirche insbesondere eintreten, wo der siegreiche Friedensfürst seine Herrschaft auf Erden an sich nimmt, um sie nicht mehr bis zum Ende aus der Hand zu geben, bis er sie dem Vater

---

bare Wurzel eines hl. Geschlechtes" bilden, auch „die vollständige Eintracht des sacerdotium und imperium" in Aussicht stellt, so dürfte wohl unter letzterem nicht der Staat im eigentlichen Sinne, als einer zunächst mit physischer Gewalt ausgerüsteten Macht, um das Böse mit dem Schwert niederzuhalten, zu verstehen seyn. Da in jenem Reiche des Friedens doch das Böse, Sünde und Verbrechen zumal bei dem steten Verkehr mit „den Besiegelten" und der Fesselung des Satans ausgeschlossen seyn muß, so könnte unter dem Imperium nur eine auch in dieser Zeit nothwendige, die äußeren, irdischen Verhältnisse regelnde und ordnende autoritative Macht begriffen seyn, eine Macht, in welcher die physische Gewalt, das Schwert umsomehr zurücktritt — gleichsam latent wird — jemehr das Gemeinwesen von der heiligen Gesinnung der Gesammtheit getragen ist. Auch den noch vorhandenen ungläubigen Völkern gegenüber, bei denen die Kirche ihr Missionswerk fortsetzt, dürfte nicht an eine kriegerische Macht zu denken seyn, zumal ja „dieselben durch die vorausgegangenen Gerichte Gottes erschreckt an Feindseligkeiten gegen die Macht der aufblühenden Kirche nicht denken". Entspricht aber überdieß diese Zeit des Friedens der Urzeit der Geschichte, der des Paradieses, insofern sie nur deren Verwicklung ist, die aus der Bewährung gegenüber dem Drachen hervorgegangen, so ist der Staat, insoferne er im eigentlichen Sinne nur nothwendig ist für die gefallene Menschheit, auch von dieser Seite betrachtet in diesem Reiche wohl nicht mehr denkbar.

übergibt. Ist auch in dieser Periode nicht an eine persönliche Ankunft zu denken, sowenig als Christus in den bisherigen Gezeiten als verherrlichter Menschensohn oder in der Gestalt des Lammes sichtbar erschien: so ist auch dieß nur ein Bild der Machtäußerung des zur Rechten des Vaters erhöhten Königs seiner Kirche. Nichts destoweniger aber ist das, was jetzt beim geöffneten Himmel geschieht, der Vorbote seiner wirklichen Ankunft in der dann eintretenden Vollendung des Reiches Gottes selbst (S. 156).

Während so die Gläubigen in der letzten furchtbaren Verfolgung überall sich verbergen müssen und die Schaaren des Thieres, des letzten Weltstaates, in ihrem Uebermuthe mit dem Lamme und dem siegreichen Reiter auf weißem Rosse, „dem Treuen und Wahrhaftigen", Krieg zu führen unternahmen (17, 14; 19, 19), hatte die Erde sich geöffnet und das Thier und den falschen Propheten und ihren Anhang verschlungen. Und wie die Feinde Jesu das Grab versiegelten, so wird jetzt durch den Engel der Drache gefesselt und gebunden auf tausend Jahre und der Abgrund versiegelt, daß jener nicht mehr die Völker verführe.

So wird das Friedensreich Christi aufgerichtet. Wie der Herr siegreich aus dem Grabe erstanden, so erfolgt nun die erste Auferstehung der Martyrer und der während der letzten Verfolgung verstorbenen Bekenner, und die Friedensherrschaft des tausendjährigen Reiches beginnt (20, 4 — 6). Wenn auch die Idee des tausendjährigen Reiches und die daran sich knüpfenden Träumereien in Folge der grobsinnlichen Auffassung, die sie seit Cerinthus in den ersten Jahrhunderten vielfach gefunden, mit Recht zurückgewiesen wurden und dieselbe auch in ihrer idealen Fassung, wie wir sie bei Irenäus und andern Vätern finden, seit Hieronymus und Augustin im kirchlichen Bewußtseyn zurückgetreten, so läßt sich dieselbe doch dem klar ausgesprochenen Wortlaut der Apokalypse gemäß an sich nicht abstreiten. Fordert ja doch auch der Gang der Geschichte einen solchen Abschluß

hienieden; denn was keimlich im Beginn der Geschichte in der Zeit des Paradieses gepflanzt war, fordert auch seine Verwirklichung und seinen Abschluß in der Zeit. Erst dann wird die ewige Vollendung eintreten. Insofern schließt das prophetische Buch der Kirche erst mit der weiteren Weissagung, daß nach diesen tausend Jahren Satan aus seinem Gefängnisse für geringe Zeit gelöst wird, der nun ausgeht, „um zu verführen die Völker, die sind an den vier Enden der Erde, Gog und Magog.“ Damit treten wohl die Heiligen und Gerechten in den Himmel zurück, nachbildend die Himmelfahrt des Herrn. Während aber die so vom Satan verführten Völker — Gog und Magog sind eben solche, die trotzdem, daß das Evangelium auch ihnen verkündet worden, ebenso im Unglauben als in der Unkultur verharrten — heranrücken, „das Lager der Heiligen und die geliebte Stadt umzingeln,“ kommt Feuer vom Himmel, sie zu verzehren. Damit schließt das Völkergericht und beginnt das Weltgericht von Gott selbst abgehalten: „Himmel und Erde fliehen von ihm und keine Stätte ward gefunden für sie.“ Es vergeht eben „die Gestalt dieser Welt.“ Die Auferstehung aller Todten erfolgt. Nun das Gericht über jeden Einzelnen und seine Werke vollendet und diejenigen in den Feuerpfuhl geworfen sind, welche nicht im Buche des Lebens geschrieben: sieht der Seher „den neuen Himmel und die neue Erde, auf der kein Meer mehr ist, und das neue Jerusalem steigt herab vom Himmel wie eine Braut geschmückt und in ihm wird keine Nacht mehr seyn und kein Tempel, denn Gott selbst ist ihr Tempel und das Lamm.“

Schon im Beginne des Buches der Offenbarung (1, 3) wird „selig gepriesen, wer höret diese Weissagung und bewahret, was in ihr geschrieben steht“, ebenso aber auch wieder am Ende; denn „verlässig und wahr sind diese Worte“ (22, 7) und immer wieder wird beigesetzt: „siehe ich komme schnell“, und jeder bedroht, „der hinwegnimmt von den Worten derselben.“ Somit ist die Bedeutung dieses heiligen Buches

auf das nachdrücklichste hervorgehoben. Und doch ist es auffallend, daß dasselbe, wenn auch vielfach gedeutet, doch so wenig als ein Ganzes erfaßt worden. Die objektive Ursache dürfte gerade darin liegen, daß in den ersten Jahrhunderten nur ein kleinster Bruchtheil der Geschichte der Kirche als des Reiches Christi vorlag, die Verfolgungen in jener Zeit aber gerade die letzten Zeiten schon erblicken und die verheißene Wiederkunft des Herrn erwarten ließen. Ward ja diese schon zu der Apostelzeit erhofft, so daß bereits der hl. Paulus den Erwartungen einer nahen Vollendung des Reiches Gottes eine Schranke setzte, indem er auf die Vor- und Kennzeichen dieser Ankunft, „auf den der aufhält," hingewiesen; denn vorher müsse noch der Sohn des Verderbens, der Antichrist, kommen. Indem ferner der heil. Johannes selbst (I. Brief 2, 18) auf diesen hinwies als ein Vorzeichen der letzten Stunde, zugleich aber dessen Wirken schon in all denen erblickte, „welche läugnen, daß Jesus ist Christus", konnte in den folgenden Zeiten, zumal ja in der Kirche es nie an inneren und äußeren Feinden gefehlt hat, eine mehr symbolische oder moralische parallel laufende Anwendung der apokalyptischen Visionen auf die verschiedenen Zeitereignisse in dieser oder jener Weise stattfinden, wie wir dieß z. B. bei Rupert von Deutz und auch bei Bartholomäus Holzhauser sehen.[1]) Darum blieb die geschichtliche Anwendung eine mehr zufällige und willkürliche und es lag sogar nahe, zumal die Siebenzahl immer wiederkehrte, die Einzelnvisionen als gleichzeitig parallel laufend zu nehmen, in Folge dessen der doch so stark hervortretende successive Charakter derselben verkannt ward. Es fehlte eben das eigentlich geschichtliche Princip. Günstiger einer geschichtlichen Auffassung ist die

1) Auch der letztere hat bekanntlich die sieben Sendschreiben zur Charakterisirung der ganzen Geschichte von den Zeiten der Apostel bis zum Weltende zu Grunde gelegt und die folgenden Visionen diesen parallel gefaßt. Die Anwendung auf die Geschichte wird dadurch sicher nicht klarer.

Gegenwart. Wir haben nicht bloß nahe zweitausend Jahre der Geschichte der Kirche hinter uns, der kirchlich religiöse Abfall ist eingetreten, wir leben mitten im politischen, während zugleich der sociale mächtig — so durch die Säcularisirung der Ehe, durch die confessionslose Staatsschule, durch die Vergötterung des Staates und andere Thatsachen — an der Thüre klopft. Man braucht nicht sich gerade auf den Standpunkt der Apokalypse zu stellen, jedes ernster und tiefer gestimmte Gemüth erkennt in der Lage der Gegenwart Zeichen genug, daß eine große Periode der Geschichte, in welcher die Kirche ihre Wirksamkeit nach allen Seiten der Welt gegenüber, wenn auch nicht ohne Kämpfe, bisher geübt hat, ihrem Ende zuneige, daß aber auch ebenso bereits alle Anfänge und Keime des Antichristenthums vorhanden sind, welche eine neue Weltzeit bedingen und die gleichfalls ihre Verwirklichung für so lange finden werden, als sie dazu dienen, dem Reiche „des Fürsten der Könige" auch vollends auf Erden noch den Weg zu bahnen. Wir, die wir offenbar vor dieser großen Zeiten-Wende stehen und nicht bloß auf eine lange Periode rückwärts blicken können, sondern auch die Triebkräfte einer neuen Weltperiode immer mehr erstarken sehen, wir können jetzt um so eher den durch und durch geschichtlichen Charakter „der Offenbarung", welche der Jünger der Liebe über die Geschichte der Kirche erhalten hat, erahnen; es bedarf nur des geschichtlichen Princips. Dieß ist aber gegeben in Christus als dem Mittelpunkt und dem Urbild der Geschichte überhaupt und seiner Kirche insbesondere.

Indem nun der hochwürdigste Bischof von diesem Princip der Geschichte ausgeht und dasselbe in „der königlichen Herrschaft Christi" näher präcisirt der Erklärung unterlegt und typisch verfolgt hat, kommt Einheit, Ordnung und strenge Gliederung in den reichen Inhalt des so geheimnißvollen Buches und die einzelnen Theile treten gesondert als organische Glieder eines geschichtlichen Ganzen lebendig hervor,

ohne deßhalb den Thatsachen Gewalt anzuthun. Weil aber das Buch der Offenbarung „das göttliche Moment der Geschichte der Kirche“ seit dem Pfingstfest bis zum Ende der Tage enthält, wird durch es auch Licht und Klarheit selbst auf den Gang der Geschichte im Großen geworfen, wie hinwieder diese den äußeren thatsächlichen Beleg für jene innergeschichtliche Entwicklung selbst bietet. Man könnte hier besonders nachweisen, wie die oben gegebene Erklärung der in der Apokalypse so scharf und bestimmt hervortretenden Zeiten der Geschichte der Kirche gerade auf die Bestimmung der großen Entwicklungsperioden der Geschichte selbst das größte Licht wirft, und zeigen, wie auch die Perioden der ganzen vorchristlichen Geschichte der Menschheit damit im engsten Zusammenhang und Parallelismus stehen, so daß diese, wie sie durch diese Auffassung der christlichen Zeiten Licht empfangen, selbst auch wieder die letzteren beleuchten und verständlich machen. Obwohl nun ein kurzer Nachweis dessen im Plane dieser Abhandlung lag, können wir doch nicht weiter den Raum dieser Blätter in Anspruch nehmen.

Nur auf Eines möchten wir noch hinweisen. Die Kirche ist als eine neue, übernatürliche Schöpfung in die diesseitige menschliche Geschichte, wie diese in langen Perioden mit ihren Bildungen sich entwickelt hatte, ein- und ihr gegenüber getreten. Ihre nächste Aufgabe war es daher, die Völker mit dem neuen Lichte und dem neuen Leben zu durchdringen und in dieser Welt den Weg zum wahren Ziel zu weisen. Deßhalb mußte sie in alle irdischen Verhältnisse eingehen, selbst die Formen derselben anziehen, daher aber auch an all dem Wechsel der Verhältnisse irdisch menschlicher Geschichte unbeschadet ihres inneren Wesens theilnehmen. So ward durch sie die christliche Weltordnung unter den irdischen Verhältnissen geschaffen, in der einerseits wohl die größten Auswüchse des Bösen, des Irrthums und der Lüge, des Hochmuths und der Gewaltthat, wie der bloß auf das Sinnliche gerichteten egoistischen Triebe niedergehalten waren, dann aber

auch, während alles Edle und Gute gepflegt ward, dem Einzelnen im sittlichen Leben eine übernatürliche Kraft und Weihe verliehen, wodurch er selbst das Höchste anstrebend dieß in Einzelnen auch erreichen konnte. Allein der Zwiespalt und so das Kämpfen und Ringen mit den gegnerischen Mächten war deßhalb nicht völlig aufgehoben, auch die Glieder und selbst die Träger der Kirche waren vielfach bald mehr bald weniger inficirt, wie gerade jedes der sieben Sendschreiben auch eine Rüge enthält. Insofern kann auch diese Weltzeit nicht eine gleichartig bleibende seyn, auch sie muß ihr Ende finden — der Herr will eben seine „Braut makellos und untadelich sich darstellen"; und auch dieß muß der vollen Verwirklichung und Vollendung entgegengeführt werden. Dieß kann aber nur geschehen durch Läuterung der Kirche, nur dadurch, daß auch sie den Weg des Leidens und Kreuzes betritt, um so gegenüber den wieder erstarkten feindlichen Mächten, die bis zur geplanten Vernichtung sich erheben, in allen Stufen der Verfolgung menschlicher Bosheit und Gewalt, wie alles satanischen Hasses, sich wie Gold im Glühofen zu bewähren. Wie daher die einzelnen Heiligen, nachdem sie den Weg der ersten Reinigung zurückgelegt und den Weg der Erleuchtung in demüthiger Nachfolge ihres Meisters gewandelt, sobald sie noch berufen werden den Weg der Vereinigung zu betreten, um zur Gemahlschaft des Lammes zu gelangen, vorerst oft durch große innere und äußere Leiden, durch menschliche und dämonische Verfolgungen hindurch geführt werden, so kann die Kirche als Ganzes selbst auch nur diesen Weg gehen. Auch sie muß in eine Periode geführt werden, in der sie als göttliche Schöpfung jeder menschlichen Hilfe beraubt, ausgesetzt allen Mächten der Bosheit und Finsterniß, deren Nahen jetzt schon sich kund gibt, ihre Treue erprobt, damit so in ihr der ewige Plan Gottes, durch den Sohn sich eine Herrlichkeit in freier Huldigung der Menschen auch diesseits schon zu bereiten, zur Vollendung komme. Es muß offenbar werden, daß die

volle Verwirklichung des Gottesreiches auch hienieden schon möglich sei.

Sehen wir daher auch gegenwärtig in eine düstere Zukunft, wir wissen: das Geheimniß des Kreuzes ist auch das Geheimniß der Geschichte, und im Hinblick auf das, was der Seher auf Patmos geschaut, ist dieß auch unser sicherster Trost, und nicht umsonst sagt am Anfange und Ende des Buches der Engel: „Selig, wer wahret die Worte der Weissagung dieses Buches.“ (22, 2.) Insofern aber dürfte gerade „die Skizze der königlichen Herrschaft Jesu Christi“, welche der hochwürdigste Bischof in seiner Schrift bietet, so recht auch den Bedürfnissen der Gegenwart entgegenkommen und dazu beitragen, Zuversicht und Hoffnung in dieser Zeiten-Wende zu stärken.

XXXIX.

Die Ereignisse in Croatien und die Lage in Ungarn.

Im Völkerleben erreicht die aufgehäufte Elektricität nicht so rasch eine solche Spannung, daß die Entladung augenblicklich stattfinden müßte. Der Zündstoff wird vielmehr langsam aufgespeichert, die dunklen Punkte am Horizont verdichten sich nur allmälich zu finstern Gewitterwolken und das leise Säuseln der bewegten Luft schwillt erst nach und nach zu den gewaltigen Orgeltönen des Sturmes an. Daher die Leichtigkeit der Täuschung über die Zustände eines Landes

und Volkes. Der normal fungirende Organismus empfindet keine Gewitterschwüle, die gesunden Nerven geben keine Andeutung über das, was sich in den Luftschichten vorbereitet. Die Lüfte scheinen unbewegt und nur am Wolkenzug ist das Wehen eines sanften Windhauches bemerkbar.

So war es ungefähr mit dem Staatswesen bestellt, das nach 1867 im transleithanischen Theile der österreichischen Monarchie etablirt wurde. Um aber die Gegenwart zu verstehen und die Zukunft richtig deuten zu können, dünkt uns ein Rückblick auf die Geschichte Ungarns unvermeidlich.

Es ist Journalisten- und Schriftstellermode geworden, die Magyaren, ohne sich ihre Stammesuntugenden und Mängel zu verhehlen, doch als eminent politische Nation zu preisen. Dieses Urtheil gewann um so mehr an Bedeutsamkeit, als selbst entschiedene Gegner in das Lob der politischen Einsicht und Thatkraft des ungarischen Volkes einstimmten. Die gegenwärtige, wenig beneidenswerthe Lage der östlichen Reichshälfte bliebe unter Voraussetzung der Richtigkeit jener Prämisse völlig unverständlich, aber sie wird verständlich, wenn man die Falschheit der Voraussetzung darzuthun vermag. Die Prämisse verdankt ihren Ursprung der unliebsamen Verwechslung politischer Regsamkeit mit politischer Einsicht, hastiger Beweglichkeit mit Thatkraft, und endlich der Vermengung eines starken Thätigkeitstriebes mit zielbewußtem Streben.

Die magyarische Nation, minder zahlreich als die Bevölkerung Polens, im Besitze eines ohne Vergleich geringeren Raumes, ohne Hinterland, ohne sprachverwandtes Volk, wie ein erratischer Block zwischen andersredenden und fremden Stämmen aufragend, würde bei ihrer ursprünglichen Verfassung und mit dem Insurrektionsrechte ausgestattet, ihre individuelle Selbstständigkeit nichteinmal so lange als Polen bewahrt haben und schon viel früher das Opfer beutegieriger Nachbarn geworden seyn.

Nicht byzantinische Cäsarolatrie, nicht Heuchel- und

Schmeichelkunst, sondern innere Ueberzeugung drängt uns zu sagen, daß die magyarische Rasse, wenn sie nicht an der Habsburgischen Dynastie Halt und Stütze gefunden hätte, längst aus der Reihe der lebendigen Nationalitäten mit politischer Selbstbestimmung gestrichen worden wäre. Ungarn bedurfte eines Hinterhaltes von so zusammengesetztem Charakter wie der österreichische Staat. Nationale Einheit würde auf den Magyarismus erdrückend gewirkt haben, aber das räumliche Nebeneinander der verschiedensten Volksstämme begünstigte das Gedeihen jedes Einzelnen und so auch die Erhaltung und Wahrung des ungarischen Nationalcharakters. Jenen Hinterhalt konnte Ungarn aber nur kraft der Vermittlung des regierenden Hauses und in Folge spontanen Entschlusses habsburgischer Fürsten finden.

Die Zustimmung der ungarischen Nation war erforderlich, ihr mußte aber die Erbeinigung, das Verständniß der Fürsten vorangehen. Wurde nun die historische Entwicklung, der Anfall Ungarns an Oesterreich, das Aufhören der Verlassenheit, das Bewußtseyn des Zusammenhanges mit einem großen Reiche in Ungarn und von dem ungarischen Volke richtig erfaßt? Die Geschichte Ungarns vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis auf Maria Theresia wird von Verschwörungen und Aufständen erfüllt. Wir sehen die adeligen Rebellen im Bunde mit den Erbfeinden, mit Türken und Franzosen die österreichische Dynastie befehden. Als ob es so Sitte und Herkommen wäre, folgt ein Rebellenhaupt auf das andere, die Empörer sterben nicht aus. Sie treten insgesammt in die Dienste des Auslandes, verrathen die Sache der Christenheit, aber auch die nationale Sache an den Großsultan und seine Rathgeber. Natürlich waren die Anstifter der unzähligen Unruhen und Aufstände keine Offiziere ohne Soldaten; ein großer Theil der ungarischen Nation sammelte und schaarte sich um die Fahne der Empörung.

Zeigten die Magyaren damals vielleicht den gerühmten politischen Scharfblick? Oder war Johann Zapolya's Verrath an König und Vaterland vielleicht als ritterliche That

zu preisen? Der Mann, der Ungarn retten konnte, zog es vor, das edelste Blut in Strömen vergießen zu sehen, und dennoch stand der größere Theil der Nation zu dem Verräther! Freilich weiß die Oesterreich feindliche Geschichtschreibung nur von Gräueln der kaiserlichen Soldateska und von der Grausamkeit der Heister, Caraffa u. s. w. zu berichten, verschweigt aber wohlweislich die Blutthaten eines Tököly und Rakoczy. Wahr bleibt das Eine, daß die habsburgischen Könige von Ungarn nicht nur ihr gutes Recht, sondern mit ihm auch die europäische Cultur und das Abendland wider den Einbruch der mit den Verschwörern und Malcontenten verbündeten Barbaren vertheidigten.

Wenn man auch recht wohl begreift, wie die protestantische und antiösterreichische Geschichtschreibung die historische Wahrheit im Sonderinteresse der Gegner des Katholicismus und des katholischen Erzhauses fälschen mochte, so erstaunt man dagegen heute noch von neueren Geschichtschreibern die alten Anklagen gegen Leopold I. und seine Nachfolger erheben zu sehen. Was soll es beispielsweise heißen, wenn M. Philippson bei Wilhelm Oncken von „der despotischen Herrschaft“ der Habsburger redet, von welcher die vornehmsten Adeligen Ungarn befreien wollten? Was das Zerrbild, welches derselbe Autor Ludwig XIV. gegenüber von Kaiser Leopold entwirft, während er selbst erzählt, daß Tököly's Münzen die Randumschrift: „Ludovicus XIV. Galliae Rex Defensor Hungariae“ trugen?

Was mit wahrhaft monarchischen Institutionen unvereinbar schien, wurde aus der altungarischen Verfassung im Einverständnisse mit der Landesvertretung gestrichen: das freie Wahlrecht der Nation und das privilegium regis Andreae. Mit Ausnahme dieser Bestimmungen retteten die Ungarn, während der fürstliche Absolutismus überall anderswo siegreich war, ihre die königliche Gewalt beschränkende Verfassung bis auf die Gegenwart. Wenn die österreichischen Fürsten der Ungleichheit, welche sich durch die Sonderstellung

Ungarns in den österreichischen Ländern und ihren Verwaltungsmodus steigerte, keine Freudigkeit entgegenbrachten und lieber gewünscht hätten, daß Ungarn wie die anderen Kronländer regiert werden könnte, so wird man den Monarchen daraus keinen Vorwurf machen dürfen, zumal kein Souverän auf dem europäischen Continent seinem Volke die Treue so gewissenhaft bewahrt hätte, als die Nachfolger Leopolds V. die Institutionen des Königreichs Ungarn aufrecht erhielten.

Diese altehrwürdige ungarische Verfassung wurde nicht von den habsburgischen Fürsten aufgehoben oder bis zur Unkenntlichkeit entstellt, sondern von denjenigen verlassen, herabgewürdigt und gegen den Schablonen-Constitutionalismus vertauscht, von welchen gerade die scrupulöse Wahrung des Ueberlieferten, wenn nicht aus politischer Klugheit, so doch aus Pietät zu erwarten stand. Ungarn fiel **1848** von seinem König, der angestammten Dynastie, dem alten Gesetze, der historischen Verfassung ab, verleugnete seine ganze lange Vergangenheit, das Werk seiner größten Fürsten und erlauchtesten Staatsmänner, und gab sich eine Regierungsform, die für das Volk der Magyaren am wenigsten taugte, seiner ethnischen Anlage und den Daseynsbedingungen der Nation am meisten widerstrebte.

Unstreitig wurde Ungarn mit Gewalt wieder unterworfen, und man wird nicht sagen können, daß die Verwirkungstheorie, für die sich die cisleithanischen Staatsmänner aussprachen, aus der Luft gegriffen worden sei. Aber nicht Alles, wozu die Verhältnisse berechtigen, ist auch räthlich und klug. Und wir halten es für einen politischen Fehler, daß man sich nach **1849** praktisch auf den Boden der Rechtsverwirkung gestellt hat. Dieses Uebermaß an Strenge scheint uns mindestens ebenso tadelnswerth als das Uebermaß von Zärtlichkeit und Nachgiebigkeit, mit der man die Magyaren **1867** überhäufte.

Ohne Zweifel handelte es sich nach Niederwerfung der Rebellion um ein Compromiß zwischen beiden Reichshälften.

Das Siebenundsechsziger Uebereinkommen war aber nicht sowohl ein Compromiß als ein leoninischer Vertrag, der Ungarn in der That den Löwenantheil zuerkannte. Doch war diese Ungleichheit nicht das allein Tadelnswerthe an der Convention. Viel schlimmer stellt sich dieser von einem Fremdling geschlossene oder doch eingeleitete Pakt heraus, wenn man bedenkt, daß durch ihn nahebei politisch Unmögliches stipulirt wird. Der mit Ungarn getroffene Ausgleich zerreißt die Monarchie und spaltet das Reich in zwei Theile, deren jeder die Fakultät besitzt, sich in entgegengesetzter Richtung zu bewegen. Tritt dieser Gegensatz auch praktisch nicht so grell in die Erscheinung, so wird doch, was wir aus der Physik wissen, Lähmung das Resultat der beiden in entgegengesetztem Sinne wirkenden Kräfte seyn; sie werden sich gegenseitig aufheben und die Maschine wird in dem Augenblick zu funktioniren aufhören, da ihre erhöhte Thätigkeit wünschenswerth, ja nothwendig erscheint.

Welcher Abstand und Gegensatz zwischen der Rechtsverwirkung und Unifikation, und der übermäßigen Rechtszuerkennung und Reichszersplitterung! Deak mag ein vortrefflicher Magyar und der würdige Vertrauensmann seiner Nation gewesen seyn, ein Politiker im großen Maßstab war er ebensowenig als ein Staatsbürger, dem das Heil und die Größe der Gesammtmonarchie am Herzen lag.

So warm auch Czeche, Pole, Ungar oder Croat für sein engeres Vaterland fühlen mag, so muß ihm das Gedeihen des großen Ganzen doch am höchsten stehen, weil dieses Gedeihen einzig und allein die Wohlfahrt der einzelnen Nationalität auf die Dauer zu verbürgen vermag. Wir müssen jedem einzelnen Kronlande und jeder Nationalität, auf dem großen Grundsatze der Gleichberechtigung fußend, die weitestmögliche Autonomie wünschen, können aber nie zugeben, daß dieses Selbstbestimmungsrecht zur Loslösung vom Reiche oder auch nur zur Lockerung des Bandes der Zusammengehörigkeit benützt werde. Sobald sich ein Be-

standtheil des Reiches als Selbstzweck betrachtet und centrifugale Tendenzen verfolgt, arbeitet dieser Theil an dem Untergang des Ganzen und somit, weil die Unmöglichkeit eines individuellen Sonderlebens historisch erwiesen ist, an dem Untergange seiner eigenen nationalen Existenz.

Wenn Ungarn noch 1526 sich unter den denkbar günstigsten Umständen die Selbstständigkeit nicht mehr zu erringen vermochte, wie sollte es heute unter ganz anders gearteten und zwar den denkbar ungünstigsten Verhältnissen noch einem Schemen nachjagen, das schließlich nur die Gestalt fremder Knechtschaft und Austilgung des nationalen Charakters, wo nicht der Nation selbst annehmen müßte.

Ungarn hatte, indem es darauf verzichtete die alte Verfassung den modernen Verhältnissen anzupassen, und an ihre Stelle das französische Repräsentativsystem aufnahm, das Recht verwirkt, sich auf seine historische Entwicklung und nationale Eigenthümlichkeit zu berufen; es hatte den Faden entzwei geschnitten, der es mit einer ehrwürdigen Vergangenheit verband. Deak hatte es mit Hülfe einer mächtigen Partei, und von den unbegründeten Besorgnissen eines Staatsmannes, dem die Verhältnisse Oesterreichs fremd waren und blieben, unterstützt, verstanden, in die innere Einheit der Monarchie einen Keil einzutreiben und den untheilbaren Kaiserstaat auseinander zu reißen. Beust hatte die löbliche Absicht, die Einigkeit herzustellen, und endete damit, der Uneinigkeit eine bleibende Stätte zu bereiten. Deak dachte daran, Ungarn nicht nur über alle Nationalitäten, welche das Land jenseits der Leitha mitbewohnten, zu erhöhen, sondern ihm auch eine gleichwerthige Stellung mit der westlichen Reichshälfte zu verschaffen, und er gelangte dahin sein Vaterland weit über seine Kräfte zu engagiren, dem Genius Ungarns Gewalt anzuthun und eine Lage herbeizuführen, die, an sich unhaltbar, über kurz oder lang die schwersten Verwicklungen nach sich ziehen muß. Hätte man sich rechtzeitig gefragt, ob der magyarische Volksgeist die ihm ge-

stellte Aufgabe zu lösen im Stande sei, so würde man vielleicht abgestanden haben eine Hegemonie zu proklamiren, die wohl eine Zeitlang bestehen, aber Ungàrn nur den unauslöschlichen Haß aller unterdrückten Stämme zuziehen und schließlich doch in sich zusammenbrechen wird.

Das alles hätte aber trotz des sächsischen Diplomaten nicht geschehen können, wenn der cisleithanische Liberalismus nicht in der Erhöhung Ungarns das Mittel zu seiner eigenen Glorifikation erblickt hätte. Unbekümmert um das Wohl des Reiches, um das Wohl Dritter, um die altehrwürdige Dynastie willigte das Rumpfparlament in die Theilung der Herrschaft. Die Magyaren sollten jenseits der Leitha herrschen, wenn nur den liberalen Deutschösterreichern die Gewalt über die westliche Hälfte der Monarchie zufiel. Daß ein Tag erscheinen dürfte, an welchem diese Politik unhaltbar und unausführbar würde, davon träumte weder Beust noch Deak.

Im Grunde richtete sich diese Gewalttheilung schon durch die Immoralität, auf der sie beruhte. Sollten sich Deutsche oder Magyaren unter das Joch anderer Nationen beugen, sie würden vor Schmerz laut aufschreien und sich auf den Grundsatz berufen, daß die Völker nicht bloße Mittel seien, um die Herrschbegier ihres Gleichen zu befriedigen. Aber freilich empfindet derjenige, der Wunden schlägt, nicht den Schmerz, den die Geschlagenen erleiden. Die Deutsch-Oesterreicher und Magyaren setzten sich also an die reich bestellte Tafel. Als genügsamer erwiesen sich die Deutschen, denn sie hatten nichts dagegen, daß ihre Tischnachbarn den Ton angaben und daß ihre eigenen Stimmen übertönt wurden.

In Ungarn war aber Alles helle Freude, wenigstens bei der herrschenden Rasse. Man schritt kühn und thatkräftig an das Werk der Regeneration. Niemand störte die Arbeit der magyarischen Staatsmänner, weder der Neid des Nachbarlandes noch die Einmischung der Krone. Die Herren hatten und behielten freie Hand. Sie mochten ein irdisches Paradies hervorzaubern oder eine Hölle, kein Mensch hinderte

die Produktion des ungarischen Genius. Zu unserm Leidwesen muß aber gesagt werden, daß selbst gering gespannte Erwartungen getäuscht wurden und sich keine jener Hoffnungen erfüllte, welche diesseits der Leitha auf den ungarischen Regenerationsproceß gestellt worden waren. Der seichteste Liberalismus hatte sich der Situation bemächtigt, weder die Eigenart des Volkes noch die Bodenbeschaffenheit, noch auch die Geschichte des Landes wurde von diesen Politikern zu Rathe gezogen; man experimentirte an Ungarn und seinen Nebenländern herum, als ob es Zöglinge der Chirurgie wären, die sich an einem Phantom übten. Maßgebend war in erster Linie der nationale Hochmuth, die magyarische Selbstüberschätzung, an zweiter Stelle der liberale Geist, der, mit dem magyarischen Staatsorganismus zum ersten Male in Berührung gebracht, gemeinschädlich und verheerend wirkte, schließlich der unverschämteste Nepotismus und Egoismus der Machthaber und ihrer Partei.

Die ungarischen Staatsmänner setzten ihre volle Kraft an die Geltendmachung jenes Scheines, welchen Deak dem sächsischen Staatsmann abzuringen wußte. Ihr ganzes Bestreben zielte auf Erweiterung der Grenzen ungarischer Machtfülle und Ausgestaltung des magyarischen Sonderorganismus, so wie auf die Schärfung des Gegensatzes zwischen Cis- und Transleithanien ab. Ungarn wurde für die westliche Hälfte der Monarchie in allen Dingen und Verhältnissen zum Auslande, nur nicht in Ministerklagen über cisleithanische Beleidigungen. Dem Gedanken nationaler Selbstständigkeit und Präponderanz wurden die besten Kräfte des Landes geopfert, an ihn Unsummen des Nationalvermögens verschwendet.

Die Honvedarmee, welche ein selbstständiges ungarisches Heer zu ersetzen bestimmt schien, verschlang Millionen. Der Staatsschatz dünkte unerschöpflich. Wenigstens schöpfte Jeder, dem es die Umstände gestatteten, unbedenklich daraus. Für die Anlage von Eisenbahnen schien das allgemeine Bedürfniß

weniger maßgebend als der Privatvortheil, und selbst der Staat, insoferne er mit Privaten Verträge schloß, stellte sich auf den Standpunkt der Spekulanten und machte sich kein Gewissen daraus, den Ausländer die Mängel der heimischen Justiz empfinden zu lassen. Wohl accreditirte österreichische Firmen sahen sich durch die Behandlung, die sie ungarischer Seits erfuhren, zur Insolvenz-Erklärung gedrängt. Noch dürften die Enthüllungen über die Vorgänge im ungarischen Finanzministerium in Jedermanns Erinnerung seyn. Duell folgte auf Duell, als ob die Ueberlegenheit im Gebrauch der Waffe über Vorzug oder Nachtheil der jeweiligen Regierung zu entscheiden vermöchte.

Am unduldsamsten erwies sich jede ungarische Regierung seit 1867 gegen die nichtmagyarischen Volksstämme, die in den Ländern der Krone des hl. Stephan saßen. Bekanntlich wird Ungarn von zahlreichen slavischen und deutschen Ansiedlern durchsetzt, während im Süden des Landes Croaten, Serben und Rumänen dicht gedrängt wohnen.

Das Gefühl der eignen Schwäche, die Gefahr bei der geringen Produktivität des magyarischen Stammes die Oberherrschaft einzubüßen, ein durch eine Reihe von Erfolgen bis zum Größenwahnsinn gesteigerter Chauvinismus legten den Grund zu jenem Terrorismus, unter dem die Völkerschaften anderer Zunge seufzen. Der Magyarisirungsproceß wurde bis in die neueste Zeit mit einer Wildheit und Schonungslosigkeit fortgesetzt, der die Erbitterung aller bedrückten Nationalitäten zur Folge haben mußte. Die Privilegien und Rechte der Siebenbürger Sachsen wurden förmlich in den Staub getreten, die Rumänen ihres angebornen Rechtes beraubt, den Slovaken alle Mittel der Erhaltung ihrer Nationalität entzogen und wider die Croaten ein heimlicher Minenkrieg geführt, der den gleichen Zweck der Entnationalisirung verfolgte.

In staatswirthschaftlicher Richtung verkannte die herrschende Oligarchie die Natur des Landes und die Grund-

bedingungen der Prosperität des ungarischen Staates. Bis zur Verblendung. Während der Magyar-Orszag alle Chancen für Ackerbau und Naturalwirthschaft überhaupt bietet und keine einzige für die rapide Umwandlung in den Industriestaat, wandte sich der zur Herrschaft gelangte Liberalismus dem antiquirten Merkantilsystem und der Capitalwirthschaft zu. Nun aber besitzt gerade die liberale Clique keinen einzigen Mann, welcher der Lösung volkswirthschaftlicher Aufgaben gewachsen wäre. Man mußte in Ermanglung eines magyarischen Colbert seine Zuflucht zu dem jüdischen Genius nehmen oder sich mindestens den angebotenen Beistand der gebornen Finanzkünstler gefallen lassen. Aber welcher Unterschied zwischen einem schöpferischen Geist und geschickten Manipulanten! Der Jude — das sind wir zu sagen verbunden — will selbst nichteinmal als Volkswirthschaftslehrer oder praktischer Staatsmann gelten, aber er versteht sich auf die Fruktificirung des Capitals; er weiß nicht mit den Kräften des Landes, wohl aber mit dem Gelde umzuspringen.

Recapituliren wir! Die Machthaber stellten sich auf einen überwundenen und obendrein mit den Grundbedingungen der Prosperität Ungarns in Widerspruch stehenden Standpunkt. Das falsche System, dem sie huldigten, wußte keiner aus ihnen zu handhaben, aber auch nicht der Jude, der ihnen aus der Klemme helfen sollte, und so mußte denn der Wohlstand sinken und die Bevölkerung verarmen, während die jüdische Rasse, welche der Regierung ihren Beistand lieh, prosperirte. In diesem unglücklichen Vorgehen der ungarischen Oligarchie ist der Keim des materiellen Verfalles, aber auch der Todfeindschaft wider das Judenthum zu suchen.

Die Behandlung der ärmeren Classen, besonders unter dem nichtmagyarischen Theile der Bevölkerung, spottete jeder Beschreibung. So ist es eine bekannte Thatsache, daß die croatischen Bauern gezwungen wurden, eine Steuerquote in hohem Betrage zweimal zu bezahlen, da die erste Zahlungs-

summe von den ärarialischen Beamten veruntreut wurde. Man weiß, daß eine Kuh wegen eines rückständigen Betrages von acht Gulden gepfändet und dem Eigenthümer der Verkauf um fünfzig Gulden an den Fleischer versagt wurde. Ebenso richtig ist es, daß einer armen Frau das Bett weggenommen wurde, in welchem die für die Steuerentrichtung bestimmten vierzig Gulden sich befanden. Das Geld war für die Eigenthümerin wie für das Aerar verloren. Während einzelne Thatsachen dieser Art bekannt wurden, und das Verfahren des ungarischen Fiskus in seiner ganzen unerträglichen Härte und Ungerechtigkeit kennzeichnen, entzogen sich ähnliche Vorkommnisse der Oeffentlichkeit. Der croatische Landmann wurde auf solche Weise zur Verzweiflung getrieben und ein Nationalhaß in die untern Schichten der Bevölkerung gesäet, wie er ein zweites Mal schwerlich in Europa anzutreffen ist.

Parallel mit dem Steuerdruck und der Mißhandlung der bäuerlichen Bevölkerung ging der Versuch, die nationale Selbstständigkeit jedes andersredenden Volksstammes zu beschränken. Croatien war durch das Gesetz vor derlei Gewaltmaßregeln geschützt, der ungarische Chauvinismus machte aber auch vor dem Gesetze nicht Halt, sondern versuchte es der theoretischen Bestimmung eine vollkommen abweichende Praxis entgegenzusetzen. Dahin gehört es auch, daß der Finanzdirektor David — vermuthlich jüdischer Herkunft — gegen das Uebereinkommen die ärarialischen Schilder außer mit croatischer auch noch mit magyarischer Inschrift versehen ließ.

Diejenigen Volksstämme, welche kein Ausgleich und Sondergesetz vor Vergewaltigung durch die magyarische Rasse schützte, waren natürlich noch ohne Vergleich übler daran. Davon könnten Nordslaven, Deutsche in Siebenbürgen und Rumänen erzählen. Daß die Ungarn den Weg zum Herzen ihrer Mitbürger fremden Stammes auf solche Art nicht fanden, ist begreiflich. Vielmehr häufte sich Abneigung und

Widerwille gegen die herrschende Nationalität in erschreckendem Maße an. Die Schuld der Slaven, Croaten, Rumänen und Deutschen war es wahrhaftig nicht, daß das Volk der Magyaren aus Furcht vor der Zukunft und in Sorge um die Existenz der ungarischen Nationalität sich zu Gewaltmaßregeln aufstacheln ließ. Was die Regierung vielleicht durch gewaltsame Bekehrungen zum Magyarenthum gewann, ging durch Verwahrlosung der materiellen Interessen verloren.

Die Capitalwirthschaft verdrängte überall den ärmeren Besitzer von dem ererbten Grund und Boden. Wer an der Haltbarkeit seiner Lage verzweifelte, aber noch so viel Energie besaß, den Rest seiner Habe auf einen andern Continent zu retten und dort ein neues Leben zu beginnen, der griff zum Wanderstab. Ungarn hat sich in neuester Zeit jenen Ländern angeschlossen, welche den Ueberschuß an Bevölkerung an den transoceanischen Welttheil abgeben. Ungarn leidet aber keineswegs an Uebervölkerung, die Auswanderung ist dort kein natürliches Auskunftsmittel, sondern ein Zeugniß der schweren inneren Erkrankung. Die beliebte Regierungsmethode verleidet den Landeskindern das Daseyn auf heimatlichem Boden, so daß die bekannte Redensart: Extra Hungariam non est vita et si est vita non est ita, durch die traurige Thatsache ununterbrochener Auswanderung in's Gegentheil verkehrt erscheint. Wie gewissenlos unter solchen Umständen, da sich der einheimische Landmann gar nicht oder nur mühsam zu behaupten vermag, ein glücklich situirtes Völkchen magyarischer Herkunft von seinen Fleischtöpfen weg in die Wüste zu locken, um den Schaden der Auswanderung zu ersetzen! Die Zangomagyaren hat man zur Rückwanderung aus der Bukowina verleitet, ihnen glänzende Zusagen gemacht, um sie nach ihrer Ankunft dem traurigsten Schicksale allmälicher Verkümmerung und unheilbaren Siechthums zu überlassen.

Ließen sich die Dinge bereits unter der Ministerpräsidentschaft Andrassy's schlimm genug an, so konnte man dem Un-

gestüm eines erst wieder zu jugendlichem Leben erwachten Volkes Manches zu Gute halten. Doch wurde es unter Lonyay nicht besser, ja es trat die Privatspekulation und das persönliche Interesse erst recht in den Vordergrund. In ein System brachte aber alle nationalen Vorurtheile, Velleitäten und den crassesten Chauvinismus erst das Ministerium Tisza. Der Chef dieser Regierung ist unstreitig ein Mann von seltener Begabung, welche richtig angewandt, dem Lande zu Heil und Nutzen gereichen mochte. Zum Unglück Ungarns wußte sich Tisza nie über den engherzigsten Particularismus zu erheben. Seine Kraft wurde vom inneren, parlamentarischen und Parteienkampf vollauf in Anspruch genommen. Es gelang ihm auch, eine compakte Majorität zu bilden und die gegnerischen Fraktionen völlig zu zerreiben. Das war vielleicht ein persönlicher Triumph, aber kein bleibendes Denkmal staatsmännischer Befähigung. Die wilde Comitatswirthschaft dauerte ungestört fort; die Oligarchie sah Ungarn, wie vor und ehe, als ein Pachtgut an, aus dem man den möglich größten Nutzen ziehen müsse. Als Calviner vermochte sich Tisza nichteinmal über confessionelle Vorurtheile hinwegzusetzen und dem Glaubensbekenntnisse der Mehrheit, der katholischen Kirche gerecht zu werden. Sein Bemühen den katholischen Klerus von der Schule auszuschließen, die schlecht verhüllten Drohungen Hand an das Kirchengut zu legen, und die Besetzung der maßgebenden Stellen und Aemter mit seinen Glaubensgenossen, waren nicht dazu angethan, das Vertrauen des katholischen Theiles der Nation in den Minister zu erhöhen. Vollkommen unpolitisch war sein Verfahren der antisemitischen Bewegung gegenüber und man darf wohl sagen, daß die bei dieser Gelegenheit bewiesene Ungeschicklichkeit wesentlich zu den Eruptionen beitrug, welche auf die ministerielle Erklärung gegen den Antisemitismus folgten.

Der Minister war in dem Irrthum befangen, daß er sich nur auf Seite der Juden zu stellen und sein: „non

liquet“ auszusprechen brauche, um die ganze Frage, soweit sie Ungarn anging, aus der Welt zu schaffen, und er fuhr auf diesem Irrweg auch dann noch fort, als die Justiz in Thätigkeit getreten war.

Lag dem ganzen Verfahren die Absicht zu Grunde, die öffentliche Meinung zu bekehren und dem Publikum zu beweisen, wie ungerecht man die Juden beurtheilt habe, so beging das Ministerium Tisza, abgesehen davon daß die gerichtliche Verfolgung keinen andern Zweck als Gerechtigkeit zu üben im Auge haben sollte, erst einen Cardinalfehler, weil es statt aufzuklären, verwirrend wirkte und gerade das beabsichtigte Ziel nicht erreichte. Ganz im Gegentheile fanden die Leidenschaften neue Nahrung, der Judenhaß der Nation eine namhafte Steigerung. Die Judenhetzen datiren von dem verfehlten Unternehmen, das Volk über die Unschuld der Juden aufzuklären, her.

Unterliegt die Macht, welche Tisza über die Gemüther des ungarischen Volkes übte, auch keinem Zweifel, so muß doch bemerkt werden, daß sich der Minister derselben nicht immer in tadellosester Weise bediente. Wir haben den Einmarsch in Bosnien und die Besetzung der beiden türkischen Provinzen stets als ein letztes Auskunftsmittel — und, wenn man will, als ein unvermeidliches Uebel, aus dem aber Gutes erblühen kann — betrachtet. Um so freimüthiger dürfen wir den ungarischen Ministerpräsidenten wegen der fortgesetzten Täuschung des ungarischen Volkes tadeln. Was hinderte den Minister sich vertrauensvoll an die Nation zu wenden, statt ihr vorzugaukeln, daß ohne Ungarns Einwilligung kein österreichischer Soldat die Grenze überschreiten werde?

Aber wir sind mit dem Sündenregister der ungarischen Regierung noch nicht zu Ende. Schlimmer als Alles dünkt uns der mit Haaren herbei gezogene croatische Conflikt. Herr von Tisza war damit einverstanden, daß österreichische Soldaten das Occupationsmandat vollzogen; er mußte so

gut, wie der gemeinschaftliche Minister der auswärtigen Angelegenheiten und sein Landsmann Graf Andrassy, von der unumgänglichen Nothwendigkeit der Occupation überzeugt seyn; er mußte aber als gewiegter Staatsmann zweifellos auch die Consequenzen nicht nur dieser Occupation, sondern der ganzen Orientpolitik Oesterreichs, die ja im Einverständniß mit ihm gemacht war, zu ziehen wissen. Der Antagonismus zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland war kein Staatsgeheimniß, die Thatsache, daß die Interessen beider Reiche zu einem Kreuzungspunkt führen müssen, war bekannt. Oesterreich-Ungarn mußte, wollte es nicht von Kriegsstürmen überrascht werden, seine innere der auswärtigen Politik anbequemen oder anpassen; ist es doch ein Axiom der Staatswissenschaft, daß die Existenz-Frage — und diese wird und wurde von der auswärtigen Politik für Oesterreich-Ungarn gestellt — jeder andern Frage vorgeht, alle Angelegenheiten bestimmt und über jedes Detail entscheidet.

In diesem Sinne wurde die Lage thatsächlich von der Krone aufgefaßt, und diese Auffassung fand ihren ersten Ausdruck in der bedeutungsvollen Wendung, die in der inneren Politik Cisleithaniens eintrat. Für die Zufriedenstellung des slavischen Elementes mußte etwas geschehen. Wie konnte man auf die Sympathien der neuen slavischen Unterthanen zählen; wie hoffen, sich die Freundschaft der am Nordabhang des Balkan sitzenden Völkerschaften zu erwerben; wie die Anziehungskraft des eifersüchtigen Nachbarstaates schwächen; wie das russische Prestige überflügeln? wenn die österreichischen Slaven sehnsüchtig nach dem großen Slavenstaat ausblickten und ihres unbehaglichen Daseyns im österreichischen Staatsverbande kein Hehl machten?

Der letzte russisch-türkische Krieg mit seinen Ergebnissen und Folgen entschied auch über die innere Politik Oesterreichs, und der Ungar Graf Andrassy entschied durch sein Gewährenlassen über den künftigen Gang der innern Angelegenheiten seines Vaterlandes. Unmöglich konnte sich ein so geistvoller

Staatsmann wie Tisza der Täuschung hingeben, daß Ungarn, wie mit einer chinesischen Mauer umgeben und geschützt, von dem Wandel der Dinge unberührt bleiben werde. Sollte der Statusquo erhalten bleiben, dann hätte der russisch-türkische Krieg oder doch sein Ergebniß verhindert werden müssen; dann durfte man das erlangte Occupationsmandat nicht vollstrecken und mußte mit Resignation und gleichsam mit gebundenen Händen dem Herannahen des Verhängnisses entgegensehen.

Wie sich die Verhältnisse heute darstellen, scheint Herr von Tisza zwar damit einverstanden gewesen zu seyn A zu sagen, das B aber nicht über die enggeschlossenen Lippen zu bringen. Und doch mußte er wissen, daß er mit dem A auch die Verpflichtung zum B übernommen habe. Der ungarische Ministerpräsident mußte, wenn er das richtige Verständniß für die Sachlage hatte, die Bande lockern, welche die Glieder der nichtungarischen Mitbewohner des magyarischen Globus wunddrückten; er that es nicht. Man konnte sich sagen, daß er die Initiative für die Zeit äußerer Nöthigung aufspare und jede Beunruhigung des ungarischen Chauvinismus scheue. Bis daher mochte man den ungarischen Staatsmann entschuldigen. Daß er aber die Lage so mißkannte, gegen die Südslaven provokatorisch aufzutreten, Unzufriedene zu machen, wo man Zufriedene brauchte; daß er den Stundenschlag der Uhr so völlig überhörte, um zu glauben, die Magyarisirung der Croaten sei jetzt an der Tagesordnung; um zu glauben, daß sich Liebe durch gesetzwidrige Inschriften erzwingen und das Herz der Nation durch den harten Zöllner gewinnen lasse: diese Politik scheint uns denn doch der gerühmten Schlauheit des ungarischen Ministerpräsidenten wenig würdig zu seyn.

Während die ungarischen Verschwörer regelmäßig wie die Regenten einer Dynastenfamilie aufeinander folgten und im Bunde mit dem Erbfeinde der Christenheit, mit Türken und Franzosen die Schirmvögte des Landes und rechtmäßigen

Herrscher bekämpften; während es keinen Unfall und kein Mißgeschick des Hauses Oesterreich gab, das nicht von den adeligen Verschwörern und ihrem Anhang im Volke wider die christliche Vormacht gegen den Islam benützt und ausgebeutet worden wäre: hielt das croatische Volk treu und unentwegt zum Hause Habsburg, zur Sache abendländischer Gesittung und zur römischen Mutterkirche. Die Croaten bewahrten sich immerdar die löblichen Eigenschaften, welche schon die altbyzantinischen Geschichtsschreiber an diesem Volksstamme rühmten. Gleichwerthig mit der kaisertreuen Bevölkerung der gefürsteten Grafschaft Tyrol finden wir die Croaten stets an Seite der Kaiserlichen, in allen Stürmen das Banner Oesterreichs hochhaltend, nie von Skrupeln angekränkelt, nie über Recht und Treue unsicher, mit der Gewißheit des Instinktes die Netze der fein gesponnenen Intrigue zerreißend, brav, opferwillig und gesinnungsvoll.

Der croatische Volksstamm ist ersichtlich der auserwählte Kern, an den sich die außenwohnenden Slavenstämme anschließen sollen, der Träger des österreichischen Staatsgedankens an der Südostgrenze der Monarchie; und die unglückliche Hand der ungarischen Regierung compromittirt, indem sie das Verhältniß des Gesammtstaates zu Croatien verbittert, jenen Staatsgedanken selbst.

Der ungarische Finanzminister, der schon lange thätig war im croatischen Landvolk die mißgünstigste Stimmung zu erzeugen, weiß keinen glücklicheren Augenblick zu wählen, seinem Werke die Krone aufzusetzen, als die kurze Stunde, welche das Schicksal Oesterreich zur Ausgestaltung und Sicherung des jüngst erworbenen Besitzes und Sammlung neuer Freunde gönnt. Es werden gegen Abkommen und Recht Tafeln mit ungarischer Aufschrift an den croatischen Dikasterialgebäuden angebracht. Das ist kein ungeheures Verbrechen, aber der letzte Tropfen, der den vollen Becher zum Ueberschäumen bringt.

Der Ministerpräsident läßt den Grafen Szapary ge-

währen und sieht auch jetzt noch nicht die Anomalie ein, in der sich die ungarische Politik bewegt. Er beharrt auf Durchführung der unglückseligen Maßregel und bereitet dem Monarchen dadurch schwere Verlegenheit. Die Weisheit des Königs ist bestrebt einen Ausgleich zu treffen, der das ungarische Ministerium auf die Unzukömmlichkeit seiner Maßnahmen aufmerksam machen sollte. Zu spät! Man verfährt mit den Croaten wie mit den Rebellen. Die Bauern setzen sich zur Wehre, aber nicht aus politischen Gründen, sondern weil der Steuereinnehmer ihnen die Luft zum Athmen entzieht.

Die Schilder mit der ungarischen Ueberschrift wurden wieder glücklich angebracht, aber der Stachel des Nationalhasses um so tiefer in die Brust des Volkes gesenkt. Das scheint aber in Buda-Pesth nicht zu genügen. Man will wissen, daß Tisza zu einer einseitigen Revision des bilateralen Vertrages, der das staatsrechtliche Verhältniß zwischen Croatien und Ungarn ordnet, entschlossen sei. Eine solche Revision, wenn sie Tisza's Landsleuten gefallen sollte, würde aber die Spoliation aller Rechte des croatischen Volkes zu bedeuten haben.

Die Opposition der äußersten Linken hielt es für recht, das Ministerium wegen der zu großen Mäßigung, die es beobachtete, anzugreifen und den Beweis zu liefern, daß die Regierung durch Entsendung eines fremden Generals, der das Unglück hat, die ungarische Staatsbürgerschaft nicht zu besitzen, ihre Pflicht verabsäumt und dem magyarischen Staatsrechte Wesentliches vergeben habe. Sittliche Entrüstung drückt die Opposition dagegen über das Vertrauen des croatischen Volkes auf die Krone aus. Die Croaten sollen vom Wienerhofe nichts erwarten, nichts erhoffen.

Hier haben wir die Consequenzen jenes Systems vor uns, das, unbekümmert um die Wohlfahrt des Reiches, auf dem constitutionellen Schein beharrt und in dem König nur den Bogenschlußstein gewahrt, der nichts zu tragen und überhaupt keine andere Bestimmung hat als das Gebäude zu

krönen, als Zierrath und plastisches Spielzeug zu dienen. Wie wenig ein derlei System gerade in Oesterreich am rechten Orte ist, darnach fragen die Herren nicht, welche Buda-Pesth für den Angelpunkt der Welt halten und glauben, daß der Fortbestand der Monarchie nur von ihrem Belieben und ihrer Einwilligung abhängt.

Wie wir die Dinge, vielleicht irrig, betrachten, kann die österreichische Politik auf die ungarische Auffassung der croatischen Frage nicht nur nicht eingehen, sondern sie wird sich über kurz oder lang genöthigt sehen, den magyarischen Selbstständigkeitsträumen die Grundlage zu entziehen. Die Ungarn werden bei der gegenwärtigen Weltlage auf den Gedanken, einen aparten Staat zu bilden, verzichten müssen. Was Graf Beust im Bunde mit Deak geschaffen, war eine Verlegenheitsschöpfung, die von den Thatsachen der europäischen Politik längst überholt ist. Die Krone mag sich noch so sehr sträuben, den Siebenundsechziger Ausgleich einer Revision zu unterziehen und die in einer schwachen Stunde gewährten unmöglichen Zugeständnisse auf das richtige Maß zurückzuführen, die Zweitheilung des Reiches wird nicht vor dem Willen des Monarchen, sondern vor der Gewalt der Thatsachen fallen. Es gibt keinen Fürsten und überhaupt keinen Staatsmann, welcher dieser Gewalt Einhalt gebieten könnte.

Wäre das ungarische Volk die eminent politische Nation, als welche sie von feilen Federn gerühmt wurde, es müßte seit dem Berliner Congreß zur Einsicht gelangt seyn, daß der ungarische Globus leck geworden und kein Staatsmann der Welt dieses Fahrzeug mehr flott zu machen im Stande ist. Die Welt, das Land und Meer ringsum, ist ein Anderes geworden, eiserne Naturnothwenigkeit drängt zum innigsten Anschluß, zu Verdichtung und Concentration. Die weitestgehende Autonomie der einzelnen Nationen mag auf eifrige Förderung zählen, die Loslösung vom Stamme würde den politischen Tod, die Vernichtung zu bedeuten haben. Für

Ungarn steht die Wahl frei, sich in das Unvermeidliche zu fügen, ohne Verletzung seiner Nationalität im Frieden zu gedeihen und an Nationalreichthum zu wachsen, heimische Sitte, Kunst und Wissenschaft als unerschütterliche Bürgschaften des nationalen Fortbestandes zu pflegen, oder durch ein Meer von Blut zu waten, um zuletzt auf den Trümmern einer schönern Vergangenheit den Hochmuth und Trotz zu beweinen, mit dem es den jähen Sturz in den Abgrund vorbereitete.

Dr. G. E. H.

XL.

Frankreich nach dem Tode des Grafen von Chambord.

Die Geschichte ist immer reich an merkwürdigem Zusammentreffen und Wechselbeziehungen. Am 24. August starb in Frohsdorf der letzte Sproß der Hauptlinie des Hauses Bourbon, nachdem er von seinen 63 Lebensjahren 53 in der Verbannung, meistens in Oesterreich zugebracht hatte. Wenige Tage später, am 12. September, feierten Wien und Oesterreich, ja die christliche Welt, das zweihundertjährige Jubiläum der Aufhebung der Türkenbelagerung. Vor zweihundert Jahren hatte die Macht des Hauses Bourbon den Höhepunkt erreicht. Ludwig XIV. regierte über das große, reiche, geeinte Frankreich, umgeben von Staatsmännern, Feldherrn, Dichtern, Künstlern und bedeutenden Männern aller Art,

wie sie selten ein Land gleichzeitig in solcher Zahl und von solchen hervorragenden Eigenschaften aufzuweisen gehabt hat. Wie seine Vorgänger gebrauchte er aber diese ungewöhnliche Machtfülle und überschwänglichen Hülfsmittel fast nur, um die Macht des Hauses Habsburg zu schwächen und für Frankreich durch rohe Gewaltthat und Wortbruch Machtzuwachs zu erwerben. Er war unermüdlich, namentlich die protestantischen deutschen Fürsten gegen den Kaiser aufzuhetzen, und wie sein Vorfahr Franz I., der sich zuerst mit dem Sultan verbunden hatte, bediente er sich der Türken, um das Haus Habsburg zu bedrängen.

Ludwig XIV. hat den Zug der Türken nach Wien nicht bloß vorausgewußt, sondern auch gefördert. Seine Vorfahren hatten die Rebellion der protestantischen Reichsfürsten benutzt, um Elsaß wegzunehmen. Er benützte die Türkennoth, um Straßburg und Lothringen zu rauben. Der französische König war es, welcher Sobieski abzuhalten suchte, der belagerten Donaustadt Hülfe zu bringen, und der es auch fertig brachte, daß der wackere Polenkönig an den darauffolgenden Feldzügen gegen die Türken nur geringen Antheil nahm. Als er sah, wie die Kaiserlichen im glorreichen Siegeslaufe die Türken aus Ungarn und Siebenbürgen vertrieben hatten und im Begriffe standen, die benachbarten christlichen Völker vom Türkenjoche zu befreien, fiel er von neuem den Kaiser und dessen Verbündete an und zwang ihn so zum Frieden mit dem Erbfeind des christlichen Namens. In Madrid setzten es die Ränke der französischen Sendlinge durch, daß der letzte kranke Habsburger, gegen Recht und Pflicht, einen Enkel Ludwigs XIV. zum Erben einsetzte. Die Christenheit ward durch diesen Streich wiederum in furchtbare Kriegsnöthen gestürzt, die Bekämpfung des Halbmondes mußte unterbleiben. Aber der Ehrgeiz des französischen Königs war befriedigt. Spanien, die reichste, größte Monarchie der Christenheit, fiel seinem Hause als Beute zu. Bourbon hatte über Habsburg gesiegt; es schien für alle

Zeiten den ersten Platz in der Welt für sich gesichert zu haben. Und heute nach zweihundert Jahren!

Spanien ist unter den Bourbonen immer mehr zurückgegangen, durch Thronstreitigkeiten und Bürgerkriege zerfleischt, zu einer Macht zweiten Ranges herabgesunken. In Italien ist die Bourbonen-Herrschaft gefallen, ohne jemals geglänzt zu haben. Im Stammlande Frankreich haben die Bourbonen schon hundert Jahre nach dem „großen König" den Thron, ihr Haupt sogar das Leben verloren. Seither hat kein Fürst aus dem Hause Bourbon wieder fest auf dem französischen Throne gesessen. Straßburg, Elsaß und Lothringen, um deren Erwerbung willen so viele Verbrechen begangen worden waren, sind wiederum an Deutschland zurückgekommen. Die Einheit Deutschlands, welche Frankreich Jahrhunderte lang mit den verwerflichsten Mitteln hintertrieben hatte, ist hergestellt, sogar in solcher Weise, wie sie für Frankreich am unleidlichsten seyn muß, und wie es nie geworden wäre, wenn Bourbon nicht den habsburgischen Kaisern ihren berechtigten Einfluß, ihre Stellung in Deutschland ruinirt hätte. Frankreich selbst wird unter dem Namen der Republik von einer Sippe Ehrgeiziger ausgebeutet, für die es an der Bezeichnung fehlt, um sie verdientermaßen zu brandmarken.

Dieß sind die Folgen der Untreue der Bourbonen. Frankreich rühmt sich gerne seiner Vorzüge; es ist die älteste Tochter der Kirche und beansprucht die Ehre einer Art Schutzherrlichkeit über die Christenheit. Gerade dieser hohen Aufgabe sind die Bourbonen systematisch untreu geworden. Die Machtfülle des Königthums, die Vergrößerung Frankreichs waren die höchsten Ziele, die sie sich stellten, die Aufgabe, welcher sie alles Andere, Pflicht und Recht, unterordneten. Sie wollten die Ersten in der Christenheit, in der Welt seyn. Dieß war der einzige Grund ihrer unerbittlichen Feindschaft gegen das Haus Habsburg als das Haupthinderniß ihrer herrschsüchtigen, himmelstürmenden

Pläne. Der erste bourbonische König, Heinrich IV., ward in dem Augenblicke ermordet, als er einen Bund aller europäischen Staaten zusammenbringen wollte, um Deutschland mit Krieg zu überziehen und Habsburg zu demüthigen. Schon vor ihm hatten die Könige des Hauses Valois die aufständischen protestantischen Fürsten gegen den Kaiser unterstützt und dafür Metz, Tull, Verdun erworben. Seit Heinrich IV. wurde die Verhetzung der Fürsten gegen den Kaiser planmäßig betrieben, es war die beständige Hauptsorge der französischen Politik. Die Bourbonen waren es, welche den dreißigjährigen Krieg schürten, Gustav Adolf, Bernhard von Weimar und die übrigen protestantischen Führer in Sold nahmen, um Deutschland zu verwüsten. Der Protestantismus hat ihnen hauptsächlich seine Ausdehnung und Machtstellung in Deutschland zu verdanken. Zu dieser Schädigung der Kirche kommt noch ihre Bundesgenossenschaft mit den Türken, wiederum gegen den Kaiser. Immer ging den Bourbonen die eigene Sache derjenigen der Christenheit vor.

So verschafften sie sich eine Zeitlang eine gewaltige Machtfülle. Aber die grundsätzliche Mißachtung alles Rechts, die Versuche sich die Kirche unterzuordnen und zu den Machtzwecken des Herrscherhauses auszubeuten, höhlten den Boden unter den eigenen Füßen aus, öffneten den Abgrund, in welchen die Dynastie sehr bald gesunken ist. Während sie zu Hause die obrigkeitliche Gewalt mißbräuchlich auf die Spitze trieb, schürte sie in den Nachbarländern jegliche Auflehnung gegen mißliebige Herrscherhäuser. Das unvermeidliche Schlußergebniß war die französische Revolution. Seitdem ist in Frankreich der Boden für jeden Thron, für jegliche Regierung sehr unsicher geworden. Bourbon ist hoch gestiegen, aber um so tiefer gefallen. Wird das stolze Haus je wieder emporkommen? Die Geschichte bietet kein Beispiel, daß ein Herrschergeschlecht, welches seine Macht übertrieben und mißbraucht hat, jemals von dem jähen Sturze sich

wiederum erhoben habe. Wird es für Bourbon, welches sich so schwer an dem Heiligsten vergangen, soviel Unglück und Elend der Völker im Schuldbuch hat, eine Ausnahme geben?

Doch beschäftigen wir uns zuerst mit dem Todten, um dann einen Blick auf die Folgen seines Ablebens, auf die dadurch geschaffene Lage zu werfen.

Der Graf von Chambord hat nie regiert, Frankreich während seiner Lebzeit nur einigemale vorübergehend besucht; er war hier ein Fremder. Er hat niemals handelnd in die Schicksale Frankreichs eingegriffen, und doch hat er einen bedeutenden Einfluß ausgeübt, dessen Wirkungen so bald nicht aufhören dürften. Er hat deßhalb seine Aufgabe erfüllt und nicht umsonst gelebt. Freilich, Heinrich V. war in vieler Hinsicht das Gegenstück Ludwigs XIV. Er war ein aufrichtiger, gläubiger Christ, und bethätigte seine Grundsätze überall und immer mit einer alle Rücksichten verachtenden Offenheit und Entschiedenheit. Während Ludwig XIV. sich über den Papst zu stellen suchte, beeilte sich Heinrich das Beispiel der Unterwerfung unter die päpstlichen Lehrentscheidungen zu geben. Im Leben und Wandel war der Hingeschiedene ein musterhafter Christ, eifrig für alles Gute, theilnehmend und wohlthätig gegen Alle. Für den Peterspfennig, das Werk der Ausbreitung des Glaubens, für Schulen und überhaupt alle Werke der christlichen Nächstenliebe spendete er stets in freigebigster Weise. In Frohsdorf, Wien, Görz, überall wo er seinen Wohnsitz aufschlug, erzählt Jedermann von rührenden Zügen seiner Großherzigkeit und werden die Stiftungen seines Edelmuthes wohl noch in fernen Zeiten ihm ein gesegnetes Andenken bewahren. Er vergaß auch niemals die Armen in seiner Heimat: Paris und viele andere Städte Frankreichs sind Zeugen davon. Am Todestage Ludwig XVI. erhielten die Pariser Armen regelmäßig 10,000 Fr. Als vor einigen Jahren ein Getreuer in Rennes ihm sein Vermögen im Betrage von 2,500,000 Fr. vermachte, beeilte sich Graf Chambord dasselbe unverkürzt der Stiftung christlicher Schulen

zu widmen, welche durch die von der Jakobiner-Regierung erzwungene Entchristlichung des öffentlichen Unterrichtes nothwendig geworden waren. Auf seinem Todesbette noch kümmerte er sich um einen Bauern der Frohsdorfer Umgegend, welcher durch Verenden eines Zugthieres hart betroffen worden war: er ließ ihm das zum Ankauf eines Ersatzes nöthige Geld sofort behändigen. Unzählige Züge dieses Edelmuthes ließen sich anführen.

Ludwig XIV. opferte Alles und Alle seinem unersättlichen Ehrgeiz. Heinrich V. ging in seiner Selbstlosigkeit so weit, daß selbst seine Anhänger an ihm irre werden konnten. Er unterordnete seine eigene Sache in Allem und überall der Sache der Kirche und Frankreichs. Der von den Franzosen und von der ganzen Welt vielbewunderte und gepriesene „große König" gebrauchte Hinterlist, Ränke jeder Art, Bestechung, Heimtücke und Treulosigkeit als selbstverständliche Mittel, um seine verwerflichen Zwecke zu erreichen. Der Graf von Chambord bethätigte eine Offenheit, Treue und Festigkeit, welche so sehr über alle Rücksichten sich hinwegsetzte, daß es Vielen als Unklugheit erscheinen konnte und in gewisser Hinsicht auch wirklich seyn mochte. Wenigstens ist durch die bis zum Aeußersten gehende Offenheit und Gewissenhaftigkeit des Grafen 1873 die Wiederherstellung der Monarchie vereitelt worden. Ohne irgendwie sich und seinen Grundsätzen etwas zu vergeben, konnte er den Salzburger Brief ungeschrieben lassen, und die Restauration war gesichert. Er selbst hat freilich von dem Briefe eine ganz andere Wirkung erwartet; denn er kam darauf nach Paris und Versailles. Heinrich V. war mit den Zuständen in Frankreich wohl vertraut. Er wußte was dem Lande noth that, nämlich die Wiederherstellung der Achtung vor der Obrigkeit, vor dem Rechte. Aber er kannte Frankreich nur von der Seite, wie es sich ihm und seinen Anhängern darstellte, welche ihn selbst sich zum Muster genommen hatten. Deßhalb wußte er nicht, wie man die große Masse, die

Durchschnittsmenschen an ihrer schwachen Seite fassen muß, um etwas zu Stande zu bringen. Er verstand es nichteinmal, daß ein Zweifel, eine Unbestimmtheit bei manchen Unternehmen heutigen Tages gerade den Zweck fördert. Es fehlte ihm diese Art, die man Weltklugheit zu nennen pflegt, ganz und gar. Ludwig XIV. war ein ehrgeiziger, überaus eitler König; Heinrich V. ein in edelster Weise stolzer, hehrer Charakter, wie man einen solchen an der Spitze jedes Volkes glänzen sehen möchte. „Er ist der erste Edelmann, den Frankreich je besessen hat"; konnte man selbst von seinen republikanischen Widersachern sagen hören. Deßhalb wäre er wie kein anderer der Mann gewesen, welcher an der Spitze seines Landes wiederum die edlern Eigenschaften der Franzosen hätte zur Geltung bringen können. Denn das Beispiel von Oben ist auch in unsern Tagen entscheidend. Nachdem Frankreich seit so langer Zeit, man kann wohl sagen seit dem unglücklichen König Ludwig XVI., fast nur zweifelhafte Charaktere an erster Stelle gesehen, wäre Heinrich V. eine Wohlthat, eine Nothwendigkeit für die Nation gewesen.

Die Vorsehung hat anders gewollt, indem sie ihn abberufen hat, bevor die Monarchie in Frankreich wiederhergestellt worden. Es ist dem Lande nicht vergönnt gewesen, sich in nächster Nähe an der Tugend des letzten Bourbonen zu erbauen. Es verbleiben ihm nur dessen Beispiel und die Getreuen, die er ganz nach seinen Grundsätzen leitete und bildete. „Man wird nicht sagen können, daß Jemand, welcher die Ehre hat Royalist zu seyn, sich jemals in seinen Handlungen und Abstimmungen durch Berechnungen und Nebenzwecke irgendeiner Art habe leiten lassen:" so hörte ich vor einigen Jahren einen der Führer in einer öffentlichen Versammlung äußern. „Für den Royalisten gibt es nur Einen Grundsatz, das Recht; nur Einen Zweck, das Beste des Landes und der Kirche."

Und so ist es in der That. Die Royalisten, wie sie

Chambord um sich geschart, sind keine Partei, sie sind ein Princip; sie wollen das Gute ohne Nebenzwecke und Schleichwege, darin besteht ihre Stärke, aber auch ihre Schwäche. Wären sie am Ruder, so müßte ihre gerade, ehrliche Politik ihnen schließlich Alle gewinnen und dadurch der Monarchie auf's neue einen festen Boden verschaffen. Aber solange sie es nicht sind, bleiben sie im Nachtheil, vermögen nicht den andern Parteien und ihren ehrgeizigen Ränkeschmieden, die in der Wahl ihrer Mittel am wenigsten wählerisch sind, die Stange zu halten. Die Royalisten bleiben die Fahnenträger der öffentlichen Sache, die Vertheidiger des Rechtes und der Kirche. Deßhalb haben sie auch unter den künftigen Gestaltungen ihre Zukunft. Was sie aber sind, wurden sie hauptsächlich durch Heinrich V.

Die Frage der Nachfolge ist bekanntlich seit der Aussöhnung der Orleans'schen Prinzen mit dem letzten Bourbon entschieden. Die Prinzen, den Grafen von Paris an der Spitze, besuchten Heinrich V. auf seinem Krankenbette und wurden in herzlichster Weise empfangen. Die erste Nachricht von dem Ableben des verbannten Königs ging an den Grafen von Paris. Dieser kam auch sofort mit seinem Sohne und den andern Prinzen nach Frohsdorf zur Leichenfeier. Der Beisetzung in Görz wohnten sie nicht bei, weil die Gräfin von Chambord ausdrücklich darauf bestand, daß die Feier nicht als eine öffentliche betrachtet werden sollte, und deßhalb die nächsten Anverwandten (Nachkommen der Schwester des Verstorbenen) den Vortritt haben sollten. Die 6 bis 7000 Franzosen, welche zur Beisetzung gekommen, waren jedoch der Meinung, der Akt sei eine öffentliche Feier, deßhalb müsse das nunmehrige Haupt des Hauses Frankreich, der Graf von Paris, den Vortritt haben. Sie wollten sogar den Grafen bewegen, trotzdem nach Görz zu kommen, wo sie ihm den ihm gebührenden Platz schon verschaffen würden. Der Graf von Paris lehnte ab, aus Achtung für die Gräfin von Chambord, welche bei ihrer Anordnung durch keine politischen

Hintergedanken geleitet worden seyn dürfte. Nur Journalisten, welche vom legitimen Recht keinen Begriff haben, konnten davon fabeln, die Gräfin wolle durch ihre Anordnung den Grafen von Paris, zu Gunsten des Infanten Don Carlos, von der Erbfolge ausschließen. Als wenn die Erbfolge, die Rechtsnachfolge zu bestimmen, in dem Willen einer schwachen Wittwe, überhaupt in dem Willen eines Menschen läge. Thatsache ist, daß die Royalisten, selbst die Vertrauten Chambords, ohne jegliche Ausnahme einstimmig den Grafen von Paris als Erben und Haupt des Hauses Frankreichs anerkannten. Gerade aus diesem Grunde wollten sie ihn an der Spitze des Leichengefolges sehen, um dieß aller Welt kund zu thun.

Hat der Graf von Paris Aussichten, die Erbschaft anzutreten? Ganz gewiß. Manche behaupten sogar, daß die Dinge für ihn ungleich besser stehen, als sie je für Heinrich V. gestanden. Die Anhänger des letztern halten alle zu ihm. Anderseits aber tritt nun auch der Bürgerstand, welcher überwiegend orleanistisch gesinnt ist, für ihn ein. Unzählige, welche sich von Heinrich V. fernhielten, schaaren sich um Philipp VII. Der Graf von Paris, welcher Ludwig Philipp heißt, hat, als Rechtsnachfolger, den Höfen den Tod Heinrichs V. angezeigt; er hat dabei seinen ersten Namen abgelegt und nur „Philipp" unterschrieben. Er will also kein Ludwig Philipp II. seyn, sondern auch mit dem Namen an die historische Reihenfolge anknüpfen. Dieß hat seine besondere Bedeutung.

Ein dem Prinzen nahestehendes Blatt, der „Soleil", erklärte am 29. August: „Eine Regierung kann nicht gegen den Willen der Nation gegründet werden. Wir Royalisten müssen uns daher an das Land wenden, vor ihm die Sache der Monarchie vertreten. Alle diejenigen, welche Frankreich wiederum durch die Monarchie emporbringen wollen, müssen für dieselbe arbeiten. Dann wird sie hergestellt werden." Im Grunde entspricht dieß genau den Grundsätzen des

Grafen von Chambord, welcher stets betonte, Frankreich selbst müsse ihn zurückberufen, sich zur Monarchie bekennen, deßhalb hat er alle Mittel der Gewalt und List abgelehnt. In Frankreich, wo Alles so gründlich umgestürzt und zerstört worden ist, kann die Monarchie jedenfalls nur durch die offene oder stillschweigend gegebene Zustimmung der Mehrheit neue Wurzel fassen. Daß noch genügend monarchische Gesinnung vorhanden, haben die 1871ger Wahlen bewiesen, von denen selbst Thiers bekennen mußte, sie seien die freiesten, welche das Land je gehabt, und deßhalb auch der getreueste Ausdruck der Nation. Wenn, wie der „Soleil“ anempfiehlt, alle Royalisten einig und rührig vorgehen, so kommt die monarchische Bewegung sehr bald in Fluß. Die jetzige Regierung ist abgenützt, sie hat keine Lebenskraft mehr. Sie hat die paar Mittelmäßigkeiten, welche bei den Republikanern als große Männer galten, schnell verbraucht. Die Republik hat nichts geschaffen als Ruinen. Anstatt sich um das Volk zu kümmern, haben ihre Träger nur daran gedacht, dasselbe auszubeuten, sich und ihre Creaturen zu mästen und zu versorgen. Dem Volke fangen die Augen an aufzugehen, es wird der Republik überdrüssig. Vor einigen Monaten schon kam in Paris (16. Bezirk) bei einer Ersatzwahl ein Royalist durch. Bei einer andern am 9. September, im Herzen von Paris (1. Bezirk), wo es galt, den in den Senat übergetretenen Finanzminister Tirard zu ersetzen, erlangte der Royalist Despatys 2041 Stimmen gegen 193 vor zwei Jahren. Wenn die Royalisten von jetzt an bei allen Ersatzwahlen mit Nachdruck eintreten, wird es ihnen an Erfolgen nicht fehlen, und dadurch eine ihnen günstige Strömung eintreten. Bis zu den allgemeinen Neuwahlen, 1885, kann die Stimmung ganz umgeschlagen seyn und eine monarchische Mehrheit sehr wohl aus denselben hervorgehen. Dann aber ist es mit der Republik zu Ende, denn sie hat das öffentliche Zutrauen eingebüßt.

Die Republikaner stellen sich zwar, als habe die Mon=

archie weniger Aussichten als jemals. Aber dabei suchen sie in der Gegenwart und Vergangenheit Alles eifrig aufzustöbern, wodurch neue Uneinigkeit unter den Monarchisten hervorgerufen werden könnte. Diese aber haben sich nicht im mindesten irre machen lassen. Deßhalb verlegen sich die republikanischen Blätter jetzt aufs Drohen. Am 3. Septbr. schrieb das „XIXième Siècle": „Was wir nicht zugeben und niemals zugeben werden, ist die Gründung einer erblichen Monarchie auf irgend einem Wege, selbst durch freiwillige und direkte Abstimmung der Mehrheit der Bürger. Wenn die Mehrheit der Bürger, im Vollbesitze ihrer Freiheit, die Herstellung der erblichen Monarchie unternehmen wollte, würde sie ihre eigenen Rechte verletzen; sie würde einen ungeheuren Gewaltmißbrauch begehen, durch welchen ihr Beschluß jeglichen Werth verlieren würde."

Als die Republik, Dank der Abwesenheit einiger Mitglieder, von der Nationalversammlung mit der Mehrheit einer einzigen Stimme beschlossen wurde, war dieß ganz recht und gesetzmäßig. Denn, sagte Gambetta, die Republik ist das unantastbare Urrecht, sie besteht durch sich selbst, aus eigener Machtvollkommenheit, die souveräne Nationalversammlung wird zum Revolutionär, wenn sie anders beschließt und sich gegen die Republik auflehnt. Demnach ist die Republik allein berechtigt, neben ihr gibt es keine rechtmäßige Staatsform mehr. Ihr gegenüber hört das Selbstbestimmungsrecht der Völker auf. Wie man sieht: die heutigen Jakobiner sind, wenigstens in Worten, ganz dieselben wie 1789. Nur sind die Zeiten denn doch anders geworden. Artikel, wie der eben angeführte, beweisen nur, daß die Republikaner einen Umschwung für möglich halten, und demselben vorbauen wollen. Helfen dürfte ihnen dieses wenig; ganz im Gegentheil.

Frankreich befindet sich in jenem eigenthümlichen Zustande, welcher dem „physiologischen Moment" voranzugehen pflegt. Jedermann ist unzufrieden, Jeder fühlt die Unbehaglichkeit der Zustände, Jeder fühlt, daß es nicht mehr

lange so fortdauern könne. Aber Niemand, soweit es nämlich auf die große Masse ankommt, getraut sich jetzt schon, seiner innersten Ueberzeugung Ausdruck zu verleihen. Die Republik ist mit ungeheuren Ansprüchen, mit den überschwänglichsten Verheißungen ins Leben getreten. Aber alle Erwartungen sind bitter getäuscht worden. Nur die verbohrten, in ihren Anschauungen verrannten Republikaner halten noch unverrückt an den durch die Republik geweckten Hoffnungen fest. Die große Masse hat den Glauben verloren, obwohl sie es äußerlich noch nicht eingesteht. Der wirthschaftliche Rückgang macht sich dabei immer bedrohlicher geltend. Er ist stärker als jemals. Nur in Zeiten des Umschwunges und Stillstandes ist es bisher vorgekommen, daß die Verbrauchsteuern einen Minderertrag lieferten. Sonst ist selbst zu gewöhnlichen schlechten Zeiten ein kleines Steigen wahrzunehmen gewesen. Dieses Jahr aber haben diese Steuern während der ersten sieben Monate einen Ausfall von 8¾ Millionen gegen das Vorjahr aufzuweisen. Die Verbrauchsteuer der Stadt Paris berechnet für acht Monate sogar einen Ausfall von nahezu vier Millionen. Dabei werden die Staatsausgaben unausgesetzt gesteigert, und Colonialunternehmungen begonnen, die sehr weit zu führen drohen. In Madagaskar haben die Franzosen zwei Hafenorte beschossen und besetzt; aber sie werden nun ihrerseits von den Hovas eingeschlossen und mit einem Ring umgeben, der ihnen allen Verkehr abschneidet. Wollen sie nicht schimpflich abziehen, müßten die Hovas mit Waffengewalt bezwungen werden. Hiezu aber bedarf es 5—7000 Mann weiterer Truppen und eines längeren Feldzuges, welcher viele Kosten verursachen muß, ohne sofort oder überhaupt einen dauerhaften Vortheil zu bieten. In Tonking und Annam sind weitere Aufwendungen erforderlich und die zu erwartenden Ergebnisse stehen nicht viel höher. Dabei ist die Gefahr eines ernstlichen Krieges mit China nicht endgültig ausgeschlossen, was zu großen Nachtheilen und ernstlichen Verlegenheiten führen muß.

Gerade durch solche auswärtige Unternehmungen, denen

man übrigens eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen braucht, gedachte die Regierung den Franzosen eine Entschädigung für die Machtverluste in Europa bieten zu sollen. Aber auch hier macht sich wieder der Nachtheil fühlbar, daß Frankreich keinen festländischen Bundesgenossen, und überhaupt in Europa keinen Einfluß besitzt. Sein einziger sogenannter Bundesgenosse, England, ist zugleich auch sein Nebenbuhler in den fremden Welttheilen und beutet mit gewohnter Rücksichtslosigkeit die mißliche Stellung Frankreichs aus. Den Franzosen wird überdieß seit Jahr und Tag fortwährend vorgepriesen, wie stark und kriegstüchtig jetzt ihr Heer sei, wie ihr Land über ganz unerschöpfliche Hülfsquellen gebiete und daher mehr als je an der Spitze der Völker zu stehen würdig sei. Treten nun sogar in China und auf Madagaskar militärische Unfälle ein, und bleibt Europa nach wie vor kalt, so muß das Mißverhältniß um so tiefer empfunden werden. Deßhalb ist die auswärtige Stellung Frankreichs ebenfalls ein wichtiger Grund zur Mißstimmung. Die eifrigen Republikaner suchen dem Vorwurf zu begegnen, indem sie einen revolutionären Völkerbund herbeizuführen und die Völker zum Sturz der Throne zu bewegen trachten. So würde dem monarchischen Bund, mit welchem Bismarck jetzt Rußland und Frankreich wie mit eisernen Wänden abschließt, das Paroli geboten. Bei den letzten Unruhen in Spanien spielte französische Hülfe, wenigstens in Geld, eine große Rolle. Ebenso werden die revolutionären und irredentistischen Bestrebungen in Italien, Ungarn u. s. w. sehr eifrig von Frankreich aus unterstützt. Wenn es nach dem Willen der Republikaner ginge, würde sehr bald ein Weltbrand entstehen.

Dieß fühlen und sehen alle Verständigen. Deßhalb fangen die Besitzenden an, sich von der Republik abzuwenden. Sie sehen ein, daß durch Wiederherstellung der Monarchie den hauptsächlichsten Mißständen schneller und sicherer abgeholfen werden würde. Es wird freilich noch Zeit und verschiedener Umstände bedürfen, um die Bourgeoisie zu bewegen,

entsprechend aufzutreten und in die öffentlichen Verhältnisse einzugreifen. Sobald aber dieß geschieht, ist der Wendepunkt da. Denn in keinem Lande, die Vereinigten Staaten etwa ausgenommen, beherrscht der Besitz, das Geld, so sehr alle Verhältnisse wie in Frankreich. Wenn die Großfinanz ihr Gewicht in die Wagschale wirft, so folgt ihr sofort die gesammte Bourgeoisie, und die Wahlen fallen dementsprechend aus. Die Republikaner werden freilich nicht sofort das Feld räumen. Gemäß ihrem Charakter und ihren Drohungen werden sie zur Gewalt greifen, um sich in der Herrschaft zu behaupten. Nur dürfte ihnen dann doch die Waffe aus den Händen gleiten: das Heer ist nichtsweniger als republikanisch, es zieht unbedingt einen Orleans einem Grevy, Ferry und dergleichen vor.

Was würde aber die neue Monarchie seyn? Ihre Vergangenheit können die Orleans nicht verleugnen, wenigstens nicht ganz. Schon der Umstand, daß die Monarchie wesentlich unter Mitwirkung der Bourgeoisie wird hergestellt werden müssen, würde hiefür sorgen. Anderntheils würde aber der Graf von Paris den Vortheil haben, daß ihm im Voraus keine Bedingungen gestellt werden, wie es dem Grafen von Chambord gegenüber geschehen. Eine einfache Erneuerung der Julimonarchie würde es keineswegs seyn. Erstens sind die Orleans durch ihre Aussöhnung mit dem Haupt des Hauses Bourbon in eine andere Stellung getreten; sie sind ihrerseits legitim geworden, was unbedingt zur Geltung kommen muß. Zweitens ist die Bourgeoisie heute in Einem Punkte eine andere geworden, indem sie viel mehr zur Kirche hält als vor 1848. Drittens werden die vom Grafen Chambord geschulten Royalisten der neuen Monarchie nicht feindlich gegenüber stehen, sondern dieselbe stützen und deßhalb auch einen nicht unbeträchtlichen Einfluß auf alle Verhältnisse üben. Viertens sind die Orleans'schen Prinzen in religiöser Hinsicht ganz anders gesinnt als Ludwig Philipp, welcher zu den Voltairianern und Freimaurern gehörte. In politischer Hinsicht haben die Prinzen, mit Ausnahme etwa des Herzogs von

Aumale, sich bisher einer großen Enthaltsamkeit befleißigt, fast nirgendwie Stellung genommen. So sehr der Graf von Chambord es liebte, bei jeder Gelegenheit mit seinen Grundsätzen und Ueberzeugungen an die Oeffentlichkeit zu treten, so still, fast verschlossen haben sich die Orleans gezeigt. Sie sind also nirgendwo gebunden, selbst die Ueberlieferungen der Julimonarchie stehen nicht gebieterisch vor ihnen. Der Graf von Paris hat durch eine größere Arbeit über die Verhältnisse der Arbeiter in England bewiesen, daß er Verständniß für die Fragen der Gegenwart besitzt. Was den Orleans in den Augen der Franzosen einen weiten Vorsprung vor den Bonapartisten und Republikanern verschafft, sind ihre militärischen Eigenschaften. Sie sind fast alle tüchtige Offiziere und haben deßhalb eher als alle Andern das Heer für sich. Daß die Royalisten ohnehin sehr stark im Offizierstande vertreten sind, darf als bekannt vorausgesetzt werden.

Der Graf von Chambord hat durch unverbrüchliches Festhalten an seinen und offenes Eintreten für seine Grundsätze selbst den Gegnern Achtung abgenöthigt; aber verstanden wurde er nur von Wenigen. Die an Schmeichelei und Biegsamkeit gewöhnte Menge fühlte sich eher abgestoßen. Freilich wirkte bei ihr auch der ganze Wust von Schaudermähren und Vorurtheilen mit, welche die liberale und bonapartistische Presse und Geschichtmache gegen die „weiße Fahne" aufgehäuft hatten. Darum hörte man sofort nach dem Tode Chambords gar Viele sagen: „Mit den Orleans ist nun die Monarchie möglich."

Die Sprache der mit den Orleans in Fühlung stehenden Blätter läßt kaum einen Zweifel übrig, daß die Partei derselben, die „Royalisten der Linken," wie sie genannt werden in die Wahlstatt hinabsteigen will, von der sie sich seit mehreren Jahren fernhielt. Sie ließ die Royalisten der Rechten allein, begnügte sich bei Wahlen deren Candidaten mehr oder weniger zu unterstützen. Nun aber wird die royalistische Linke die Führung übernehmen und die Rechte geht mit. Das amtliche oder vielmehr persönliche Organ des Grafen

von Chambord, die Pariser „Union“, ist am 12. September bereits eingegangen, nachdem sie ihre Abonnenten der „Gazette de France“ abgetreten, welche den Orleans nahe steht. Auch in den Provinzen sind einige der 102 Blätter eingegangen, welche in einem ähnlichen Verhältnisse zu Frohsdorf standen. Die andern stehen zu den Orleans. Die royalistischen Comités sind aufgelöst worden. Sie waren vor mehreren Jahren gegründet worden, um, gleich der „Union“, für die persönliche Politik Chambords einzutreten, haben also jetzt keinen Zweck mehr. Die republikanischen Blätter sahen auch bald ein, daß sie sich geirrt hatten, als sie glaubten, es handle sich um ein Aufgeben der monarchischen Sache. Es ist einfach ein Wechsel in der Führung eingetreten. „Die Monarchisten verwandeln sich in eine den Zeitverhältnissen mehr angepaßte, kampffähige Partei“, sagte sehr richtig die radikale „France.“ Das Weitere bleibt abzuwarten.

XLI.

Geschichte der Stadt Freiburg.[1])

Der am 7. Februar dieses Jahres verstorbene badische Archivrath Dr. Joseph Bader hat als letztes Werk eine „Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau“ verfaßt, auf die das Augenmerk der Leser der „gelben Hefte“ zu lenken mir in Kürze gestattet seyn möge.

Das zweibändige Werk bietet in 10 Abtheilungen soviel des allgemein Interessanten und Merkwürdigen, daß man häufig beim Lesen vergißt, daß man es mit einer Lokalgeschichte zu thun hat. Der Inhalt ist folgender: Vorgeschichte des Breisgau's; die Zeiten der Zähringer Herzoge; Freiburg unter seinen Grafen; Verfall des gräflichen Hauses; die Reichszeit der Lützelburger; die Entstehungszeit der Landstände; die Zeit Kaiser Maximilian's; die Zeiten Karl's V. und Ferdinand's I.; die Vorlande im 17. Jahrhdt.; das Breisgau im 18. Jahrhdt. Die Behandlung des Stoffes ist ähnlich manchen Vorlesungen an Universitäten: es wird über eine Periode ein allgemeines, orientirendes Resumé gegeben, und daran schließt sich in Unter-

---

1) Joseph Bader: Gesch. der Stadt Freiburg im Breisgau. Nach den Quellen bearbeitet. 1. Bd. 1882; 2. Bd. 1883. Herder.

abtheilungen die auch durch kleineren Druck markirte Behandlung der wichtigeren, in die Periode fallenden Details.

Beispielsweise reicht das Resumé über die „Zeiten Karls V. und Ferdinands I." von S. 1—22, und darauf folgen von S. 22—97 in Einzelausführungen: Freiburg im Bauernkrieg, Freiburg unter Ferdinand I., Freiburg zur Reformationszeit; Zasius und Glareanus, das Freiburger Granatengewerbe, Bewässerungswesen, Neubauten, Zunftordnungen und die damaligen gesellschaftlichen Zustände. Durch solche Uebersichtlichkeit, die noch wesentlich erhöht wird durch ein zweispaltiges, über 24 Seiten sich erstreckendes „Namen- und Sachenregister", dürfte das Werk seinen Zweck, „ein Lesebuch für den Bürgersmann" zu werden, wohl erreichen. Aber nicht nur für ihn hat es Interesse. Die Geschichte Freiburg's hat Glanzpunkte aufzuweisen, die jedwedem Deutschen freudige Stimmung erregen.

Freiburg ist eine der glücklichsten Städtegründungen, die jemals der Initiative eines Fürsten entsprangen. Mitten in eine paradiesische Landschaft gesetzt, kam ihr auch das Bedürfniß entgegen, und Fürstengunst und Bürgerfleiß haben noch dazu gethan, was nöthig war, um dem jungen, etwa 1112 constituirten und 1120 mit dem ersten „Stadtbrief" begabten Gemeinwesen rasch zu hoher Blüte zu verhelfen. Hundert Jahre nach dem „Stadtbriefe" begann sich jener prächtige Münster zu erheben (1236—72), der „in seinen Hauptverhältnissen ein architektonisches Meisterwerk erster Größe" ist und dessen Studium „nur ein wachsendes Bewundern erzeugen kann."

Ende des 14. Jahrhunderts weist Freiburg an zünftigen Handwerkern folgende Zahlen auf: Rebleute: 271, Schuster: 130, Maurer und Zimmerleute: 115, Grempler: 112, Schmiede: 109, Tuchmacher: 103, Schneider: 95, Kaufleute: 90, Metzger: 84, Gerber: 78, Bäcker: 72, Wirthe: 45 (!), Maler: 44, Kürschner: 40 u. s. f.

Dem frohen Sinne der nahrsamen Stadt kann das beste Zeugniß ausgestellt werden. Die „Meister" thaten sich auch hier in eine Singschule zusammen, welche den Zweck verfolgte, „Gott zu loben, die Seelen zu trösten und die Mitglieder des Vereins (welcher aus ausübenden und zuhörenden Brüdern und Schwestern bestand) von weltlicher Ueppigkeit abzuhalten".

Hier sang der wahrscheinlich aus dem Rheinstädtchen Laufenburg stammende, in Freiburg zur Würde eines Münsterdecans gelangte, aber um 1445 in den Straßburger Johanniterorden getretene Heinrich von Laufenberg seine mystischen geistlichen Lieder; hier lebte und sang der Tyrtäus seiner Zeit und Landschaft, Veit Weber, der alle Schlachten jener Tage, wenn er auch Alters halber nimmer Waffen tragen konnte, wenigstens als Zuschauer mitmachte und die Heldenthaten seiner Landsleute in gern gesungene Reime brachte.

„Mit Gesang vertreib' ich mir das ganze Leben,
Und des Dichtens kann ich nimmer mich begeben“,

gesteht er von sich selber; daß ihm wenig irdisch Gut dabei erblühte, klagt er mit den Worten:

„Er thut manch irren Gang,
Gut Leben ist ihm theuer;
In seinen Taschen steht es schwach,
Er klaget sehr das Ungemach,
Daß ihr ihm kommt zur Steuer!

Aber leidsvergessen und selbstbewußt schließt er sein Lied auf die Murtener Schlacht:

„Veit Weber hat dies Lied gemacht,
Der selbst gewesen bei der Schlacht.“

Freiburg war, obschon erst jungen Ursprungs, die vierte der deutschen Städte, welche eine Universität in ihren Mauern erblühen sah. Erzherzog Albrecht IV. (Freiburg war seit dem 23. Juni 1368 österreichisch) hatte sich durch seine Gemahlin Mechtilde, Wittwe des Grafen von Wirtemberg, bereden lassen, in der Treisamstadt eine deutsche Hochschule zu errichten, die 1460, 27. April unter dem Rektorate des Villingers Dr. Matthäus Hummel feierlich eröffnet wurde. Von den berühmten Lehrern daran erwähne ich nur den 1461 zu Constanz gebornen Ulrich Zäsi (Zasius), der im J. 1500 den Katheder als academischer Rechtslehrer mit 32 fl. Gehalt bestieg († 1535).

In der „Reformationszeit“ blieb der Senat der Universität „unerschüttert treu dem Glauben der Väter, indem er dafür hielt, daß eine allgemeine Kirchenverbesserung durch allmähliges Aufklären und Reinigen sicherer zu bezwecken sei, als durch übereilte Revolution“. Dieser Ruhm der Freiburger Hochschule vermehrte die Zahl ihrer Studenten am Ausgange des 16. Jahrhunderts auf nahezu 1000!

Bezeichnend ist, daß die berühmten Glareanus (Heinrich Loriti, geb. 1488 zu Mollis im Kanton Glarus) und Erasmus Basel verließen in dem Augenblicke, als daselbst die „Reformation“ eingeführt wurde, um sich im katholisch verbliebenen Freiburg niederzulassen.

Culturhistorisches Material findet sich in Hülle und Fülle im Buche — ich verweise einfach auf dieses selbst und bemerke schließlich nur noch, daß Bader neuerdings den Barfüsser Berthold Schwarz c. 1340 als Erfinder des Schießpulvers in seiner „Anwendung zum Explodiren in Metallröhren oder Büchsen“ Freiburg vindicirt.

Nicht einverstanden mit dem Verfasser wird man sich nur erklären müssen bei seiner Annahme, daß in ältester Zeit das Berg-, Thal- und Flachland zwischen Schwarzwald und Rhein neben keltischen auch baskische Ansiedler beherbergt habe. Abgesehen von dieser historischen Marotte wird das Buch jedem Leser viel Anregung und Nutzen gewähren.

XLII.

Arnold (Arnulf) Graf von Solms,

Fürstbischof von Bamberg (1286—1296).

Als einer der edelsten Sprößlinge des uralten Grafen- und Fürstenhauses Solms,[1]) aus welchem nicht nur viele tapfere Krieger und Stamm-Mütter von hohen Geschlechtern (wie des niederländisch-englischen, des preußischen Königshauses[2]) u. s. w.), sondern vor der Glaubenstrennung auch eine Reihe von Domherren und Klosterfrauen hervorgegangen sind[3]), erscheint der obengenannte Arnold. Er war der zweite Sohn des zwischen 1225 — 1275 beurkundeten[4]) Grafen Marquard, des Aelteren von Solms, und ein

---

1) Abgesehen von älteren Schriften, wie Bilgenius, Familia comitum de Solms, 1621; Wolf, Beschreibung des Solms'schen Hauses, 1732 (Notices sur la maison de Solms, 1811), handeln über dasselbe ausführlich: (Gr. F. L. zu Solms-Sonnenwalde), „Fragmente der Solms'schen Geschichte", Leipzig und Dresden, 1785, 4°; J. C. Schaum, h. f. Archivrath, das Grafen- und Fürstenhaus Solms, Frankfurt 1828, 4°, 400 Seiten nebst 16 Stammtafeln; insbesondere das, 627 Seiten in 8° umfassende und mit 18 Stammtafeln ausgestattete, Werk des Grafen R. von Solms-Laubach, Geschichte des Grafen- und Fürstenhauses Solms, Frankfurt 1865.

2) S. die Stammtafeln bei Schaum, Tab. IX., vergl. S. 215 und R. G. v. Solms, Tab. XI.

3) Schaum, Tab. I—VII.

4) Schaum, S. 26; Tab. III.

Bruder des Grafen Reinbold I., Fortsetzers der (nach 1349 erloschenen) Linie Solms-Königsberg, beurkundet 1240—1277,[1]) sowie des jüngeren Grafen Konrad, Canonikus und Decan zu St. Gereon in Köln, zugleich im Stifte Wetzlar, auch Domherr zu Bamberg[2]), beurkundet von 1266—1308.[3])

Bei dem Verkauf eines Gutes an das Kloster Aldinberg erscheint Arnold nach seinem Bruder Reimbold, Graf von Solmza, und vor dem andern Bruder, Konrad, im Januar 1273 als Mitverkäufer und Mitsiegler.[4])

In einer Kauf-Urkunde vom 9. Mai 1283 nennt Arnold als Betheiligte neben sich selbst seinen, bereits verstorbenen, Bruder Grafen Reinbold (I.), dessen Wittwe Elisabeth, den erstgebornen Sohn beider, Reinbold (II.), und den Grafen Konrad als noch lebenden Bruder.[5]) Ueber Arnolds Abstammung kann daher kein Zweifel obwalten, wenn gleich der gelehrte Ussermann[6]) bemerkt, „er habe über die Herkunft, wie über den Entwicklungsgang und die Consecration desselben keine Aufzeichnung gefunden." Nur das Geburtsjahr Arnolds ist nicht bekannt, dürfte jedoch zwischen 1230—1240 fallen. In früher Jugend wurde er Kleriker in der seiner Heimath benachbarten Stadt Wetzlar. Seine weitere Ausbildung erhielt er als Canoniker der von Kaiser Heinrich III. neben der Pfalz zu Goslar (am Nordrande des Harzes) im J. 1047[7]) und d. ff. gegründeten „könig-

1) Ebendas. S. 27—30; vgl. F. de Gudenus, cod. dipl. exh. anecd. Moguntiaca, 1743—1747, 4°; II. 184—185.

2) Calendarium cap. eccl. cath. Bamb. Nr. 27, p. 76.

3) Fragmente, S. 96—100; Schaum S. 28—30; Tab. III; Konrads Urkunde, in welcher Arnold als „venerabilis Bb. episcopus" erwähnt wird (Gudenus, IV. 93), kann nicht vom 28. Mai 1278, sondern nur von 1287 oder 1288 seyn.

4) Gudenus l. c. I. 829—832.

5) Antiquit. Goslariensium l. VI. ed. J. M. Heineccius, Francofurdi ad Moen., 1707, p. 299—300.

6) Ep. Bamb. (1802) I. p. 162—164.

7) E. Steindorff, Jahrb. d. d. R. unter Heinrich III., Leipz. 1874, II. 99 ff.

lichen Propstei"[1]) St. Simon und Judas, gewöhnlich „Münster"[2]) genannt, welches reichlich dotirt, mit vielen Reliquien und Gütern ausgestattet, 1050 (2. Juli) von dem Erzbischof Hermann von Köln geweiht[3]) und im J. 1190 von Bischof Berno von Hildesheim wiederhergestellt worden war.[4]) Von den Pröpsten und Kanonikern dieses hochangesehenen Stiftes wurden sehr viele zu Erzbischöfen und Bischöfen erhoben.[5]) Letztere Würde erlangte auch Arnold, Graf von Solms, welcher von 1271—1285 Propst an dem genannten Kaiserdome war.[6]) Als solcher und wohl auch in seiner Eigenschaft als Domherr von Mainz[7]) erhielt er von dem dortigen Erzbischof, mehr noch wegen seiner persönlichen Vorzüge[8]) als wegen des hohen Adels seines Ge-

---

1) Leibnitz, S. S. Brunsv. tract. t. II. 506—508. 530—536; t. III. 431—434.

2) Leibnitz l. c. III. 431—434.

3) E. Steindorff a. a. O. II. 116. Irrig ist die Annahme einer Einweihung durch Papst Leo IX., wie sie in den stiftischen Geschichtsquellen sich findet. (Steindorff, II. 116, Note 7.)

4) Leibnitz l. c., II. 794.

5) Nach einem Bericht des Monachus Hamerslebiensis (Leibnitz, l. c. II. 506—508), der freilich nicht ganz zuverlässig ist, (Steindorff II. 147, Note), gegen 50.

6) „Antiqu. Goslar." p. 287. 298. 510. („Praepositi S. S. Simonis et Judae: Arnoldus comes de Solmessen 1271. 1282. 1283; Bambergensem episcopatum obtinuit 1285"). Das Stift verfiel zur Zeit der Glaubenstrennung; der verödete Dom bestand fort bis 1820, wo er um 4500 Mark auf den Abbruch verkauft wurde. (S. Meyer's Conv.-Lex. (1876) VII., S. 1026—1027 nach Crusius, Gesch. der vorm. fr. R. St. G. 1842—1843; „G. am Harz, sonst und jetzt", anon. 1863.)

7) Damberger, Synchr. Gesch. der Kirche und der Welt im Mittelalter, 1850, Kritikheft zu B. XI. S. 506; Böhmer Reg. imp. 1246—1313, p. 336.

8) „Vir nec nobilitate generis, aut gloria majorum, nec sui ipsius virtute ulli secundus atque ideo prae ceteris electus". („Antiqu. Gosl." p. 287.)

schlechtes, den ehrenvollen Auftrag, gemeinsam mit dem Decan von St. Victor in Mainz, M. Hermann, im Bisthum Paderborn eine Kirchenvisitation abzuhalten.[1])

Nach einigen Angaben wurde Arnold um das J. 1275 auch Domherr in Bamberg.[2])

Als dieses Bisthum durch den Tod des Grafen Berthold von Leiningen, welcher es seit 1257 unter den schwierigsten Verhältnissen „vortrefflich regiert" [3]) hatte, in Erledigung kam (17. Mai 1285),[4]) wurde Arnold Graf von Solms[5]) der Nachfolger des genannten Bischofs, sei es

1) „Antiqu. Gosl." l. c.; vgl. Schaten „Ann. Paderb." l. II. qu. 121. p. 2.

2) Auf der ersten der drei im k. Kreisarchiv Bamberg verwahrten Tafeln, auf welchen Namen, Wappen und Aufnahmszeit sämmtlicher Bamberger Domherren, so genau sie im 18. Jahrhundert noch ermittelt werden konnten, verzeichnet sind, findet sich in der fünften Reihe sammt seinem Wappen: „Arnoldus, comes de Solms" mit der Jahrzahl „1275". Hiemit stimmt die Notiz überein, welche in einem „Verzeichniß der Kanoniker des alten Domstifts Bamberg", mitgetheilt von dem † Domdekan Rothlauf nach einem Manuskript der domkapitlischen Bibliothek von 1748 im 31. Jahr.-B. d. h. V. zu B. (1869), S. 58—96, enthalten ist, S. 64: „Arnoldus, comes de Solms. Postmodum eps. Babenb. . . . . ex diplomate de a. 1275."

3) „Notae sepulc. Babenb." in Mon. Germ. S. S. XVII. 641.

4) „Notae sep." l. c.; vgl. Höfler, Quellensamml. für die fränkische Gesch. (1852) III., S. LXVI — LXVIII. Auch in Hoffmanni Ann. Bamb., p. 178, wie auf Bertholds Grabdenkmal im Dom findet sich dieses Datum (Heller, Beschreibung d. b. Grabdenkm. im D. zu B., S. 13—14; Landgraf, der Dom zu B., S. 12.)

5) Daß er der „Arnoldus episcopus Babenbergensis" ist, welcher in den „Regesta sive rerum bavaricarum autographa, ed. C. de Lang", Monaci 1822—28, (= R. B.) p. IV., p. 277—621, oft erwähnt wird und auch in anderen Urkunden, Kl. Michelsberger, Kl. Langheimer u. s. w. vorkommt, unterliegt keinem Zweifel, wenn auch der Zusatz: „comes de Solms, Solmes, Solmse, Solmsse, Solmze, Solmis, Solmza, Solmise, Solmisse"

nun, daß er nach der Resignation des zuerst ernannten Manegold gleichfalls von dem Domcapitel gewählt [1]) und von Papst Honorius IV. nur bestätigt, [2]) oder in Folge

---

(Schaum a. a. O. S. 12 ff., Gudenus, II. 184—185) nicht dabei steht. Arnold selbst bezeichnet (Calendarium cap. eccl. cath. B. Nr. 27, p. 76) den Bamberger Domherrn Konrad Solms als „dilectus frater noster." Im ältesten „Catalogus episcoporum Bambergensium" (aus dem 14. Jahrhundert) heißt er ausdrücklich: „Comes de Sulmz" (Höfler a. a. O. B. III., S. XCII., vergl. LXIX.); ebenso in Mon. Germ. S. S. („Notae sepulcr. Bb."), XVII. 641. Zudem bezeugt ihn das „Chronicon montis Francorum Goslariae", p. 3, als: „Arnoldus comes Solmensis, Praesul Bambergensis" (s. „Fragmente", S. 99, vergl. „Antiqu. Gosl." p. 300. 510.) Auch der vortreffliche Annalist J. M. Hoffmann (in „Scriptores rer. Ep. Bamb., ed. ab J. P. Ludewig", 1718, p. 179) nennt ihn: „Solmensium comes." Von weniger Belang ist die Notiz im „Liber mortuorum episcoporum etc. in ecclesia Bamb. sepultorum, m. pr. formatus a Johanne Graff, subcustode," 1735, cod. chart. arch. regii Bamb., Nr. VIII. der domcapitlischen, folio 19: „Arnoldus, comes a Solms, electus die 26. Junii 1285." Ebenso verhält es sich mit einer in dem Exemplar der k. Bibliothek zu Bamberg von M. Landgraf's „Der Dom zu Bamberg" (1836), S. 12, handschriftlich mitgetheilten Grabschrift, welche erst 1837 bei der neuen Beplattung des Domes aufgefunden wurde: „R. J. Chr. pater et dominus Arnoldus, comes a Solms, XIX. ep. B., obiit XIX. Julii 1295." Indeß für eine constante Festhaltung der Bamberger Ueberlieferung: „Arnoldus, comes de Solms, ep. Babg." zeugen auch solche Beweismittel.

1) Nach dem Liber mort. Epp. etc. 26. Juni 1285.

2) Höfler a. a. O., S. LXIX., Note betont, daß Arnold „electus" heiße, fügt aber hinzu, daß der Papst in seinem Schreiben an das Domcapitel, die Geistlichkeit und die Vasallen der Diöcese Bamberg sage: „facta resignatione Manegoldi Electi se in ejus locum Arnoldum suffecisse." (S. R. B. IV. 279). In der That heißt Arnold „Electus" in zwei päpstlichen Schreiben vom 25. Mai 1286 bei Würdtwein, Nova subsidia dipl. IX. 49—51, 52—55.

streitiger Wahl von Letzterem unmittelbar als Bischof von Bamberg eingesetzt wurde [1]), vor dem 15. Mai 1286. [2])

Persönlich in Rom anwesend [3]) erhielt er dort seine Weihe, vermuthlich vor dem 25. Mai 1286, wo er wegen seiner Erhebung zum Bischof auf sein Mainzer Kanonikat verzichtet hatte, [4]) jedenfalls vor dem 22. Juni d. Js., wo er als ehrwürdiger Bruder Bischof von Bamberg mit der Benediktion des neu eingesetzten Abtes Marquard von Fulda betraut wurde, [5]) welcher nach seiner Heimkehr die Ordnung in diesem zerrütteten Kloster wiederherstellen sollte. [6])

Da der neugeweihte Bischof auf seiner Heimreise von Rom die bambergischen Besitzungen in Kärnthen und Oberösterreich [7]) besuchte und dort viele Lehen- und andere Sachen

---

1) Damberger, a. a. O. XI. 506, meldet: „Bamberg erhielt jetzt durch päpstlichen Spruch einen neuen Hirten an Graf Arnold von Solms; denn auch hier machte nach Bertholds Ableben Zwiespalt der Wähler es nöthig, die Entscheidung in Rom zu erholen."

2) Die von Höfler erwähnten drei päpstlichen Schreiben sind in R. B. IV. 279 offenbar irrig datirt: „15. Mai 1285, a. p. I." An diesem Tage lebte Arnolds Vorgänger noch. Es ist somit zu lesen: 1286, 15. Mai, a. p. II.

3) „Chronol. dipl. G. d. B. B." fo., Manuskr. im k. Kr.-A. B. I. 289—306.

4) Würdtwein l. c.; Böhmer, Reg. imp., 1246—1313, 336; Damberger XI., Kritikheft S. 187.

5) Schannat, hist. Fuld., prob. p. 213.

6) Damberger, XI. 506.

7) Nach dem Liber priv. eccl. m. B., cod. membr. arch. r. B., II. fo. 33 a., erscheint Arnold am 29. September bis 1. Oktober 1286 urkundlich in Atersee (Ob.-Oest.). Vergl. die ungedruckte Regesten-Sammlung des B. B. (= U. R. S.), auf Kosten des erzb. Ordinariats angelegt von Dr. Will, Archivrath Dr. Häutle u. a., zur Zeit behufs Revision und Ergänzung in den Händen des k. Lycealprofessors H. Weber, welcher die Güte hatte, mir die Benützung zu gestatten.

zu ordnen hatte, kam er, wie es scheint, erst gegen Ende des Jahres an seinen bischöflichen Sitz zurück. [1])

Die erste bekannte Urkunde, welche er in Bamberg ausfertigte, war diejenige, durch welche von ihm den 5. Januar 1287 die Ablaßbriefe für das Hospital der Kreuzträger der hl. Maria in Nürnberg bestätigt wurden. [2])

Kaum zwei Monate später nahm Arnold an dem Reichstage Theil, welchen K. Rudolf I. auf den 16. März 1287 nach Würzburg berief, so wie an dem zu gleicher Zeit daselbst, unter dem Vorsitze des Cardinal-Legaten Johannes, Bischof von Tusculum, gehaltenen National-Concil, [3]) welchem mehrere Erzbischöfe, viele Bischöfe und Aebte u. s. w. beiwohnten. [4]) Bereits am 13. März erscheint der Bamberger Bischof in der Reihe der geistlichen Reichsfürsten, welche zu Würzburg einen Ablaß-Brief ausfertigten, als der zweite nach einem Erzbischof; nach einem, oder zwei solchen (auch einzeln) in Ablaßurkunden vom 16., 17., 18., 22. März, wie in andern, in welchen nur die Jahrzahl angegeben ist, mit dem Beisatz: „in concilio," oder „tempore conc. Herbip."[5])

---

1) Chron. dipl. G. d. B. B. a. a. O.

2) R. B. IV. 781.

3) Die Annahme Hartzheims (Conc. Germ. t. X. 738), es habe im nämlichen Jahre ein Nationalconcil zu Erfurt stattgefunden, beruht auf einer Verwechslung der Stadt Erfurt mit Würzburg, wie P. J. Heine, coll. syn. Erford. (1792) p. 101—114, klar erwiesen hat. Der ausgezeichnete Erzbischof Heinrich von Mainz, „K. Rudolfs vertrauter Freund und Rathgeber" (Damberger, XI. 505; Kritikheft S. 186—187) befand sich allerdings zu Anfang des Jahres 1287 in Erfurt (Damberger XI. 508—509); allein das Nationalconcil wurde nicht dort, sondern in Würzburg gehalten, wie Hartzheim selbst (III. 724) angegeben hat.

4) Die Namen der Theilnehmer s. bei Coletti-Mansi, coll. S. S. Conc., XIV. 944; vergl. Damberger, XI. 510—512.

5) R. B. IV. 334. 335. 355, vgl. 333 und U. N. S. nebst P. J. Heine, coll. Syn. Erford., p. 112.

In wiefern sich Arnold an dem heftigen Widerstande betheiligte, welchen andere geistliche Reichsfürsten dem von dem Legaten unterstützten Verlangen K. Rudolfs, es sollten ihm zur Veranstaltung des Römerzuges und der Kreuzfahrt auf vier Jahre Beisteuern von den Kirchengütern bewilligt werden, läßt sich bei der Dürftigkeit der bezüglichen Quellen nicht bestimmen. [1]) Dagegen gebührt dem Bamberger Bischof ein Antheil an dem Ruhme, welchen sich K. Rudolf erwarb, da er „mit gunst und rate der erbern herrn des Cardinalis und Legati und der fürsten und der herren geistlicher und weltlicher die satzungen des lantfridis" „zu Wirceburg deme geboten hove" („in dem concilio zu Wirceburg") erneuerte und andere heilsame Anordnungen traf. [2]) Noch ehrenvoller war es für Arnold als Bischof, daß er einer der hervorragendsten geistlichen Reichsfürsten unter denjenigen war, welche unter dem Vorsitz des päpstlichen Legaten 42 Artikel zur Verbesserung der Kirchenzucht feststellten und in Gegenwart K. Rudolfs I. und vieler weltlichen Reichsfürsten für verbindlich erklärten. [3])

Am 27. März belehnte er zu Würzburg die Söhne des R. v. Hürnheim mit der Vogtei des Klosters Deggingen im Ries. [4]) Als die Würzburger Reichsversammlung in Folge des Zerwürfnisses wegen der beantragten Beisteuer zum Römerzug und zur Kreuzfahrt bald aus einander ging, [5]) kehrte Arnold in sein Bisthum zurück, nachdem er noch am

1) Damberger a. a. O. XI. 512; Kritikheft S. 191; vergl. Chron. San-Petrinum Erfort., herausgegeben von Stübel, G. Qu. d. Pr. S., ad a. 1287.

2) Mon. Germ. L. L. II. 447—459; vgl. Böhmer, R. J. 1246—1313, p. 134—135.

3) Coletti-Mansi, Sacros. Conc. t. XIV. 1008—1094; vgl. Hartzheim „Conc. Germ." III. 735.

4) U. R. S. (Orig. P. U. im Wallerstein'schen Archiv.)

5) Damberger a. a. O. Am 16. April weilte K. Rudolf bereits am Rhein (Böhmer Reg. imp., 1246—1313, p. 135.)

31. März als Rathgeber und Siegler bei einer Aechtungsurkunde K. Rudolfs gegen die vertragsbrüchigen und widerspenstigen Herzoge Albert und Heinrich von Braunschweig betheiligt gewesen war.[1])

Am 19. April d. J. befand sich derselbe in dem oberpfälzischen Langenvelt, wo er als Zeuge den Heirathsvertrag des Herzogs Otto von Braunschweig und der Tochter des Pfalzgrafen Ludwig von Bayern, Mahthilt, mit unterzeichnete,[2]) ein Beweis für das freundschaftliche Verhältniß, in welchem er mit Letzterem stand.

Von da an bis Ende Juli und Anfangs August fehlen Urkunden, die sich auf Arnold beziehen, und die beiden für letztere Zeit vorhandenen (d. d. 26. Juli und 1. August, Bamberg) sind von wenig Belang, weil sie nur einen Vergleich über Hörige[3]) und den Verzicht auf ein Pfandrecht zu Gunsten des Burggrafen Friedrich von Nürnberg[4]) betreffen. Etwas bedeutsamer ist es, daß am 6. September d. J. auf Veranlassung und mit Zustimmung Arnold's von Propst Lupold, Dechant Burkard und dem ganzen Domcapitel ein Statut „auf dem St. Georgenchor" abgefaßt wurde, gemäß welchem hinfort alle Geld- und Getreidebezüge von Obleien, Fragmenten und Domherrnhöfen pünktlich abgeliefert werden sollten.[5])

Eine Ablaßurkunde, ausgestellt Bamberg 27. September 1287 für das abgebrannte Kloster Sonnenfeld,[6]) zeugt für des Bischofs Bereitwilligkeit, bedrängten Ordensleuten zu helfen.

Die Belehnung des Herzogs Meinhart von Kärnthen mit dem in diesem Lande gelegenen Schlosse Löwenburg nahm

---

1) V. F. de Gudenus, Cod. dipl. I., 829—832.
2) Quellen zur b. u. d. G., V. 403; U. R. S.
3) Falkenstein cod. dipl. Nordg. n. 94.
4) R. B. IV. 345; Mon. Zoll. nro. 316.
5) R. B. IV. 347; vgl. Liber Statut. eccl. m. B. fo. 1, b—3, a.
6) U. R. S.

Arnold am 13. November 1287 zu Aurah (Herzogenaurach) vor, nachdem sein „sehr geliebter Freund", Burggraf Friedrich von Nürnberg, darauf Verzicht geleistet hatte. [1])

Am nämlichen Tag und Orte verfügte derselbe über andere ihm heimgefallene Lehen zu Gunsten des Herzogs Heinrich von Bayern, welcher ihm die Hofmarch Mattighofen zurückgab. [2])

Als Lehenherr hatte Arnold zwischen 1288 und 1293 öfter zu handeln. [3])

In dem erstbezeichneten Jahre benannte er in seiner Streitsache mit Heinrich von Zabelstein wegen der Vogtei des Klosters Theres Schiedsrichter [4]) (25. Februar). Im August (28.) bestätigte er eine dem Domcapitel gemachte Schenkung von zwei Talenten aus Zollgefällen; [5]) im September (7.) eine zweite für die Domkirche[6]), dann (13.) zu Staffelstein eine andere für Kloster Langheim. [7])

Bald darauf riefen ihn verschiedene Angelegenheiten nach Kärnthen. Dort treffen wir denselben am 23. November zu Wolfsberg, wo er sich das untere Schloß daselbst von Ortolf von Wolfsberg für 20 Mark Silber verpfänden ließ. [8]) Da Arnold noch im März (12.) des J. 1289 zu Atersee urkundete [9]), ist zu vermuthen, daß er bis dahin nicht nach Bamberg zurückgekommen sei. Im nämlichen Jahre

1) Mon. Zoller, II. nro. 320. Bamb. Buch Pap. Codex im k. Kr. A. B. fo. 47, a.

2) Lib. priv., II fo. 43, vgl. I. 135, b.; Quellen z. d. G. V. 423.

3) Registrum Burghutariorum eccl. Bbg., herausgegeben von Höfler (18. J. B. d. h. V. zu B. 1855) S. 76. 87. 88. 97—98.

4) Liber Stat. fo. 33—34, a.

5) R. B. IV. 383.

6) Direct. vetus chori, cod. membr. arch. regii B. fo 101.

7) Cop. B. des Kl. Langheim (22. J. B. d. h. V. zu B. 1859), S. 89; Schultes, Coburg. Landesg., II. B. S. 15.

8) U. R. S. (2 R.)

9) U. R. S. (3 R.) Or. U. im k. b. A. R. A., Hochst. B. 32. Fasc. Nro. 198.

verbündete er sich in Gemeinschaft anderer Bischöfe mit dem Herzog Albrecht von Oesterreich in dessen Fehde gegen den Grafen Johann von Güns.[1]) Um dieselbe Zeit nahm Arnold an den Friedensverhandlungen Theil, welche zu Wels und Linz zwischen dem genannten Herzoge und dem Erzbischof von Salzburg gepflogen wurden.[2])

Während des großen Reichstages, welchen K. Rudolf zu Anfang des J. 1290 in Erfurt hielt, erwarb sich der Bamberger Bischof, der an demselben Theil nahm,[3]) ein ganz besonderes Verdienst um Böhmen und dessen König, Wenzel II., den Schwiegersohn König Rudolfs. Arnold war nämlich einer von den drei „vortrefflichen Räthen", welche mit K. Wenzels Schwager, Herzog Rudolf, Ende Aprils nach Prag kamen, nach des Letzteren plötzlichem Ableben (8. oder 10. Mai 1290) dem Böhmenkönig zur Seite blieben und es durch ihre Klugheit dahin brachten, daß „das durch Unordnung tief herabgebrachte Land sich schnell wieder erkräftigte."[4])

Von Böhmen aus machte unser Bischof die Rückreise zum Erfurter Reichstag über Bamberg. Vermuthlich behufs Deckung der Reisekosten hatte er eine Burg in Kärnthen (für 800 M. Silber) verpfändet.[5]) Am 9. Juni 1290 bestätigte derselbe zu Lichtenfels einen Gütertausch des Klosters Langheim.[6])

Wenige Tage später erlangte er zu Erfurt (15. Juni 1290) einen günstigen Schiedsrichterspruch in seiner Streitsache mit thüringischen Rittern, welche sich widerrechtlich der Burg Schydingen (Scheidungen) bemächtigt hatten, nunmehr aber letztere mit allem Zubehör dem Bisthum Bamberg

---

1) U. R. S. nach Muchar, Gesch. d. Steiermark, VI. 27.
2) U. R. S. nach Spiegel der Ehren des Erzh. Oesterreich, S. 131.
3) Damberger XI. 588 ff.; Falkenstein, Erfurt. hist., 157.
4) Damberger XI. 601; Kritikheft, 227.
5) Revers d. d. 17. Mai 1290 im Lib. Priv. II. fo. 45b—46a.
6) R. B. IV. 453; Cop. B. d. Kl. L., S. 98.

übergeben mußten.[1]) Am 19. Juni 1290 war Arnold selbst mit mehreren anderen Reichsfürsten Schiedsrichter in einer Streitsache zwischen dem Erzbischof von Salzburg und dem Herzog Albrecht von Oesterreich wegen der Vogtei über Kloster Admont, welche letzerem zugesprochen wurde.[2])

Da König Rudolf Ende Juli sich zu einem Convent nach Eger begab,[3]) kehrte Arnold, vielleicht über Schloß Nisten,[4]) in sein Bisthum zurück. Am 1. August befand er sich in dem, nahe bei Bamberg gelegenen, Orte Memelsdorf. Hier stellte er eine für das Cistercienser-Frauenkloster Schlüsselau wichtige Urkunde aus, durch welche der Neu-, beziehungsweise Ausbau desselben genehmigt und alle seine Rechte und Privilegien unter der Bedingung bestätigt wurden, daß des Bischofs wie seiner Vorfahren und Nachfolger Gedächtniß daselbst für alle Zeit gefeiert werde.[5]) Für dieses Kloster hegte Arnold eine besondere Theilnahme, weil der Stifter desselben, Graf Eberhard von Schlüsselberg, von mütterlicher Seite sein Oheim gewesen war.[6])

Wie der Bamberger Bischof Berthold mit dem Böhmen-König Ottokar II. in nahen Beziehungen gestanden war,[7]) so genoß sein Nachfolger bei König Wenzel II., „einem der besten Könige Böhmens“,[8]) großes Vertrauen. Im Februar

---

1) Lib. priv. Bamb., I. f° 130; Mon. Zoller. II. nro. 350; U. R. S. (Copie).

2) Mon. Zoller. II. nro. 351.

3) Damberger, XI. 605.

4) Dort stellte er am 11. Juli 1290 eine Urkunde zu Gunsten des Klosters Aldersbach aus, deren zweideutiges Datum freilich auch gelesen werden kann: 1295, id. Julii.

5) R. B. II. 461; Ussermann, Ep. Bbg. II. 406—408; Schlüsselauer U. S. im k. Kr. A. B., Orig. P. Urk. mit gut erhaltenem Siegel.

6) A. a. O.

7) F. M. Pelzel, Gesch. d. Böhmen, Prag, 1782, I. 153; Damberger, XI. 60.

8) Pelzel, I. 149—164.

bis März 1291 begleitete Arnold den Letzteren auf seiner Heerfahrt nach Polen, wo Krakau mit seinem Gebiet an diesen gelangte.[1]) Die Mittel zu dieser Reise bekam er vermuthlich durch den Verkauf einer Burg.[2]) Glücklich heimgekehrt konnte der Bischof nur kurze Zeit in seiner Diöcese verweilen. Im April 1291 befand er sich wieder in Oberösterreich (Altersee 23., 24. April);[3]) ebenso am 1. Mai, wo er dem Kloster Victring eine Zollvergünstigung ertheilte.[4])

Nach dem Tode König Rudolfs I. aber (d. i. nach dem 15. Juli 1291) wohnte Arnold mit den Bischöfen von Eichstädt, Speyer, Augsburg, Würzburg, Hildesheim, Worms nebst vielen Aebten, Pröpsten u. s. w. dem Provincial-Concile[5]) bei, welches unter dem Vorsitze des Erzbischofs Gerhard von Mainz zu Aschaffenburg gehalten wurde, „um viel Nützliches in kirchlichen Angelegenheiten zu berathen und zu beschließen“,[6]) wohl auch um die bevorstehende Wahl eines neuen römischen Königs zu besprechen.

Von großer Bedeutung war es, daß es dem Bischof gelang, durch ein Schiedsgericht (Dompropst Lupold, Domdecan Burkard u. A.[7]) am 21. Oktober 1291 einen dem Berthold'schen vom 5. December 1275 ähnlichen Ausgleich[8])

---

1) Mon. Germ. S. S. XIX. 652. 653.

2) U. R. S. ad a. 1290.

3) U. R. S., 3 Regesten.

4) Ebendas. 4 Regesten.

5) U. R. S. setzt dasselbe in das Jahr 1292, 15. Sept.

6) Ann. brev. Wormat. in M. G. S. S. XVII. p. 78; N. Coletti-Mansi, S. S. concilia, t. XIV. p. 1197; vgl. Binterim, G. d. d. Nat., Prov. u. s. w. Concilien, V. 54.

7) Die Namen im Liber priv., II. fo. 86a; ebendas. (fo. 86b) die Bezeugung der Vergleichsurkunde durch die Schiedsrichter d. d. 13. Nov. 1291.

8) Liber Statutorum, fo. 12, b—13, a.; vgl. Liber privil., I. 139, a—b, woselbst neun der hervorragendsten Bürger Namens der ganzen Bürgerschaft als Zeugen und Siegler erscheinen. Abgedruckt ist der Vergleich bei Pfeuffer, Beitr. z. B. G., 401

über Jurisdiktion in der Stadt Bamberg zu erzielen. Letztere war nämlich nahe daran gewesen, nach dem Beispiele Würzburgs,[1]) gegen die geistliche Herrschaft sich zu empören, um reichsfrei zu werden. Wäre es den Bambergern gelungen, zu Reichsstädtern sich emporzuschwingen, so würden dieselben ohne Zweifel dem Bisthum gegenüber eine noch größere Feindseligkeit gezeigt haben, als 1431 und 1525 geschehen ist. Die Erhaltung bischöflicher Gewalt in der Stadt des h. Kaiserpaares zur Zeit der Kirchentrennung würde in diesem Falle nahezu unmöglich geworden seyn. Um so verdienstvoller war es für Arnold, daß er die fürst-bischöflichen Jurisdiktionsrechte im vollen Maße zu wahren wußte.

Vor dem Schluß des Jahres 1291 (13. Dez.) bestätigte derselbe der St. Sebalduskirche in Nürnberg alle ihr bis dahin verliehenen Ablässe.[2])

Aus dem J. 1292, in welchem nicht der Sohn des verstorbenen Rudolf I., Albrecht, sondern, begünstigt von den geistlichen Reichsfürsten, Adolf von Nassau zum römischen König gewählt wurde[3]) (5. Mai), sind nur vier Arnold betreffende Documente erhalten. Aus denselben ist zu entnehmen, daß er eine Vergabung an das Kloster Banz als zu Recht bestehend erklärte,[4]) (4. März) eine Schenkungsurkunde für das Kloster St. Michael siegelte[5]) und (8. Mai) die Stiftung einer Vicarie bei St. Jacob in Bamberg bestätigte,[6]) sowie daß im nämlichen Jahre[7]) Albert Börtsch

---

Gengler, cod. jur. munic., I. 110; Höfler a. a. O. III. 21—23, vgl.. 1—20, 24—37.

1) J. P. Ludewig, Geschichtschreiber von dem B. Wirtzburg, Frankfurt 1713, S. 593 ff.

2) R. B. IV. 507, und U. R. S., 2 Reg. aus dem Original und einer Copie.

3) M. G. S. S. XVII. 78. 79; Damberger XII. 17—18.

4) U. R. S.

5) R. B. IV. 509.

6) R. B. IV. 515.

7) Ussermann, I. 163.

von Thurnau bischöflicher Lehensmann wurde. Etwas zahlreicher sind die auf unseren Bischof bezüglichen, aus dem J. 1293 erhaltenen Urkunden[1]): Nürnberg 22. April, ebendaselbst 2. und 4. Mai, Bamberg 5., 7. Juni, ebendaselbst 9., 18. Juni, Lichtenfels 30. Juni, ohne Ort 22. Juli, ebenso 23. August, Nürnberg 4. — 10. Oktober, 26. Dezember. Allein dieselben betreffen unbedeutende Vergleiche, Bestätigung von Urkunden, Verleihung eines Fischrechts, von Grundstücken, dann eines Zehnten an die Stuhlbrüder, endlich die Aufstellung eines Schiedsrichters in der Streitsache des Bischofs gegen den Vogt von Wida wegen des Burg-Vogtei-Rechts zu Marktschorgast. [2]) Indeß dienen sie zum Beweise, daß Arnold Mitte Aprils bis Mai an dem Reichstage Theil nahm, [3]) welchen K. Adolf zu Nürnberg [4]) hielt. Auf den Wunsch des Letzteren verlieh der Bischof die durch den Tod Hartmanns von Werdenberg gerade erledigte Pfarrei Hof dem Scholaster und Protonotar Ebernand zu Aschaffenburg, [5]) unter Wahrung seines Collaturrechtes, welches von dem König urkundlich anerkannt wurde.[6])

Zu Anfang des Jahres 1294 befand sich der Bischof in Bamberg. Er bestätigte dort (am 22. Januar) dem Kl. Langheim das von den Grafen von Orlamünde demselben schankungsweise übertragene [7]) Patronatsrecht über die Pfar-

---

1) R. B. IV. 529. 539. 549; C. B. d. Kl. L. a. a. O. S. 103; Böhmer, R. J., 168; Copial-B. v. St. Gangolf in B. I. 46, b. U. R. S. Liber priv. II., fo. 20.

2) Liber Pr. II. 82, a—83, a; nach Mon. Zoll., II. 117, 25. April oder 2. Mai.

3) R. B. IV. 549; Böhmer R. J. add. I. p. XX.

4) Damberger XII. 44—45; Lochner, Nürnb. Jahrb., 1833, II. S. 91—92.

5) Lib. priv., I. f. 134, a — b; vgl. Chronol. dipl. G. d. B. B. a. a. O.; Ussermann, I. 168; Lochner, a. a. O.

6) Böhmer, R. J., 168.

7) vgl. R. B. IV. 281—283; C. B. d. Kl. L. a. a. O., S. 84.

reien Chulmanach (Culmbach) und Drosenfeld unter Wahrung des bischöflichen Bestätigungs-Rechtes, sowie unter der Bedingung, daß sein Jahresgedächtniß daselbst für immer begangen werde [1]), worüber der Abt einen Revers ausstellte [2]). Am 14. Februar desselben Jahres verlieh Arnold dem bischöflichen Bäckermeister, Benk, in Ansehung seiner getreuen Dienste einige Aecker vor dem Haußmord-Wald, belastet mit einem kleinen Grundzins zu Gunsten des Stiftes St. Gangolf. [3]) Bald darnach (3. März) fertigte er für die Almosen-Sammler des Spitals der hl. Katharina in Bamberg einen Empfehlungsbrief aus und verlieh allen Wohlthätern des Spitals und andächtigen Besuchern der dabei befindlichen Kapelle einen unvollkommenen Ablaß, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie ihre Sünden aufrichtig bereuen und beichten. [4])

Ende August desselben Jahres stellte Arnold, wie die Erzbischöfe von Mainz und Trier, die Bischöfe von Würzburg, Straßburg, Constanz, Worms, sein Contingent zu dem Heere, welches K. Adolf zu Nürnberg sammelte, um den sächsischen Markgrafen Friedrich (den Gebissenen) und dessen Bruder Tizmann zu bestrafen. [5]) Vom 22. September an brach das Heer des Königs, in dessen Gefolge sich auch der Bischof von Bamberg befand, in Thüringen ein und durchstürmte dieses Gebiet, dann das Osterland siegreich, jedoch nicht ohne bösen Nachruf. [6]) Im Lager bei Groitsch (Burg bei Pegau) ließ K. Adolf (am 31. Oktober) die Streitsache Arnolds mit den Knutonen u. A. durch ein feierliches Schiedsgericht zum Austrage bringen. [7]) In einer am 7.

---

1) R. B. IV. 551; C. B. d. Kl. L. a. a. O. S. 103—104 (vollst. Urkunde), vgl. 106 u. 113.
2) Liber Stat., f. Kr. A. B., fo. 34, a—b.
3) U. R. S., aus dem Copial-Buch dieses Stiftes, Th. II., S. 283.
4) R. B. IV. 557; Haas, G. d. Pf. St. Martin in B., Beil. Nr. 31.
5) Damberger, XII. 80 ff.; Kritikheft S. 14 ff.
6) Ebds. u. Wachter, Thüringische u. s. w. G., 1826—1830, 3. Th.
7) Mon. Zoll., II. 80, nro. 359; ausf. Reg. d. Orig.-Urk. in U. R. S.

Dezember d. J. zu Gunsten des Stiftes Berchtesgaden ausgestellten Urkunde im Lager vor Burne (Borna) erscheint unser Bischof als zweiter Zeuge [1]); ebenso am 20. Dezember in Leipzig, wohin sich der siegreiche König auf Einladung der Bürger mit seinem Gefolge begeben hatte, in einem Privileg des dortigen St. Thomas-Stiftes [2]); gleicherweise bei Verleihung königlicher Privilegien für die Templer in Polen u. s. w. (d. d. Nordhausen, 1. Jan. 1295) [3]); auch bei der k. Bestätigung der Belehnungsurkunde für den Markgrafen von Brandenburg bezüglich dieser Mark, vom Dezember 1231 (d. d. Mühlhausen, 8. Januar 1295) [4]); dann am 14. Januar d. J. zu Nordhausen in einer Erneuerungsurkunde für ein Privileg des Klosters Walkenried [5]); endlich in einer ähnlichen, d. d. Mühlhausen, 17. Jan. 1295. [6])

Etwas später kehrte Arnold in sein Bisthum zurück, nachdem das Reichsaufgebot wegen des strengen Winters und des Mangels an Geld entlassen und viele Herren und Ritter in ihre Heimath geeilt waren. Als Stammverwandter und Vertrauter des Königs blieb der Bamberger Bischof bei demselben, bis der Erstere aus dem eroberten Lande abzog, um sich in das Elsaß zu begeben. (Februar — März.) [7])

Erst am 2. Mai 1295 begegnen wir ihm wieder in Bamberg. Daselbst bestätigte derselbe die von einem Bürger zu Nürnberg, Konrad von Neuenmarkt, für das dortige Kloster zu St. Katharina [8]), O. S. D., gemachten und ferner

1) U. R. S. nach Hund, Metrop. S. II. 183.
2) Böhmer, R. J., 1246—1313, 178; U. R. S.
3) Böhmer, l. c., U. R. S.
4) Böhmer, l. c. 178.
5) Böhmer l. c. 179; Urk. B. f. Niedersachsen, II. 355.
6) U. R. S.
7) Damberger, XI. 84.
8) Ueber das rühmliche Verhalten desselben im 16. Jahrhundert, s. Chr. Erdtmann (J. Forner) „Norimberga“ etc. (1629) p. 88—92.

zu machenden Schenkungen.[1] Zugleich bestimmte er, daß von den 60 Pfund jährlicher Gült, die das Kloster zu beziehen hatte, 40 zum Unterhalt seiner Mitglieder, 20 zur Verpflegung der armen Leute verwendet werden sollten, welche in der mit demselben verbundenen Krankenanstalt aufgenommen würden.[2])

Der mißdeutbare Ausdruck bei Würfel[3]), „diese Klosterstiftung habe Bischof Arnold zu Bamberg gethan", berichtigt sich, wie durch die Stiftungs-[4]) und die Bestätigungsurkunde, so durch dasjenige, was der genannte Geschichtschreiber selbst über den Stifter und die Stiftungsgüter beibringt.[5])

Voll Theilnahme für das dem Einsturz nahe Kloster St. Michael, in dessen Kirche der Leib des hl. Otto, des Apostels der Pommern, seine Ruhestätte gefunden, forderte Arnold die Geistlichkeit der ganzen Stadt und Diöcese Bamberg zu milden Beiträgen behufs der dringend nothwendigen Wiederherstellung der Klostergebäude auf und verlieh den Almosensammlern für diesen Zweck einen Schutzbrief, den Almosenspendern aber verschiedene (unvollkommene) Abläße unter der Bedingung, daß sie „eine wahrhaft reumüthige Beichte ablegen".[6])

Aus dem Jahre 1295 sind nur drei weitere Urkunden bekannt, welche auf unsern Bischof Bezug haben, zwei über Güterverpfändungen für Darlehen, d. d. 11. Sept. 1295[7])

---

1) R. B. IV. 591; vgl. Würfel, Diptycha eccl. Norimb. p. claustr., p. 99—110; Chroniken der fränk. Städte, Nürnberg IV. 120; Lochner a. a. O. II. 96—97.

2) Hist. dipl. Norimb. Nr. 52; Ussermann l. c., cod. pr. b. 208.

3) A. a. O. S. 100.

4) O.-U. im k. a. R. A., Nürnberg, St. Katharina, X. 17/3. Fasc. 1.

5) a. a. O.

6) R. B. IV. 595; Urk.-B. des Kl. St. Michael (16. J. B. d. h. V. zu B., 1853, S. 85—86; vgl. ebds. S. 83; einen ähnlichen Ablaßbrief des B. Berthold, d. d. 30. März 1280.)

7) Kärnther Priv. B. im k. Kr. A. B. fo. 24, b; vgl. fo. 33, b., Revers.

und 12. Oktober[1]) d. J. und eine Vergleichsurkunde zwischen dem Kloster St. Theodor in Bamberg und dem Grafen von Schlüsselberg, d. d. 17. Dezbr. 1295[2]) „zur Zeit des K. Adolf und des B. Arnold“ ausgefertigt. Dieselben dienen wenigstens zum Beweise dafür, daß Arnold nicht im Jahre 1295, 17. oder 19. Juli, gestorben ist, wie Mehrere irrig angenommen haben.[3]) Dieser Nachweis wird vollständig durch mehrere aus dem Jahre 1296 (20. Jan., 22. und 23. Februar, 11. März, 8. Juni) Arnold betreffende Documente.[4]) Laut dem ersten bestätigte Papst Bonifaz VIII. eine mit Genehmigung Arnolds erfolgte Uebertragung des oben erwähnten Patronatsrechtes an Kl. Langheim, ohne ein Wort über das Ableben des Bischofs beizusetzen.[5]) In dem zweiten verfügte Arnold über einen halben Zehent zu Horb zu Gunsten des Cistercienser-Klosters Sonnenfeld.[6]) In einem dritten versprach er zu Reut „seinem geliebten Oheim“, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg Entschädigung wegen seines Tags zuvor beurkundeten Verzichtes auf die Veste Löwenburg und andere kärnthische Lehengüter.[7])

1) R. B. IV. 603.

2) Lib. Priv. II. fo. 52, b. und 53, a.

3) Sogar der mit der Geschichte der Diöcese Bamberg vorzüglich vertraute Abt Andreas von St. Michael (s. über denselben Jahrb. der Görres-Gesellschaft, 1880, S. 413—417) bemerkt im Catal. Pontif. S. Bamb. eccl.: „Arnoldus 1285—1295, 15. Julii“; ebenso einige Spätere; auch „Liber mort. Epp.“ etc. hat 1295 als Todesjahr; gleicherweise der im Jahre 1837 unter dem Pflaster gefundene Grabstein mit der Inschrift: „Arnoldus, ep. de S., obiit XIX. Julii 1295.“

4) Ussermann, l. c. I. 164, führt nur die von dem Burggrafen Fr. von Nürnberg ausgestellte Urkunde an, d. d. Cadolzburg 22. Februar 1296, Verzichtleistung auf kärnthische Lehengüter zu Gunsten „seines Herrn, des ehrwürdigen Bischofs Arnold und seiner Kirche.“ Dieselbe findet sich im Kärnth. Priv. B. fo. 45.

5) Cop. B. d. Kl. L. a. a. O., 113.

6) U. R. S.

7) Lib. priv., II. fo. 23, b; Bamb. Buch, fo. 47, a—b; Mon. Zoller. II. nro. 409.

Nach einer vierten, d. d. Bamberg, 11. März 1296, [1]) stiftete Arnold, mit Beirath und Beistimmung des Domkapitels, „in dem eifrigen Verlangen, den Gottesdienst zu fördern, die Last seiner Sünden zu erleichtern und für das Heil seiner Seele Sorge zu tragen," zwei neue Dom-Vicarien mit der Verpflichtung für die jeweiligen Inhaber, täglich oder wöchentlich abwechselnd zu Ehren des hl. Johannes des Evangelisten und des hl. Georg (an dem von dem Fürstbischof neu errichteten Altar), auch an den höheren Festen des Jahres, das hl. Meßopfer Gott darzubringen, zuweilen auch für die Verstorbenen, wobei zugleich seiner Person gedacht werden solle. Diese beiden Pfründen dotirte er mit jährlichen 12 Pfund Denaren von seiner Villa Leutenbach (Amts Forchheim), sowie mit 26 Schäffeln aus dem von ihm erkauften Zehenten zu Hetzels (Hezles) und Sentelbach alle Jahre abzuliefernden Getreides. Die Verwaltung über die Stiftung übertrug er dem Procurator seiner Güter in Rotwindelstal, (Rodwinstal, Rothmannsthal, Amt Weißmain).

Bezüglich der letzteren traf Arnold, gleichfalls unter dem 11. März 1296, „zum Heile seiner Seele" eine Art letztwilliger Verfügung. [2]) Laut derselben vermachte er dem Domkapitel schenkungsweise das aus eigenen Mitteln von ihm erkaufte Dorf Rodewinstal, welches ein beiläufiges Jahreserträgniß von 24 Schäffeln schweren Getreides und 24 Schäffeln Hafer (Bamberger Maß) nebst 12 Pfund Bamberger Denaren und einer Anzahl von Hühnern, Käsen und Eiern einbrachte, sammt einer weiteren Jahresgilt von 4 Pfund Bamberger Denaren, haftend auf den von

1) „Liber Statutorum" folio 34—35. Irrig ist in R. B. IV. 441: 1290, 11. März angegeben; vgl. Repertorium des k. a. Reichsarchivs u. Urkunde daselbst. (Hochst. B. 32. Fasc. Nr. 198.

2) Altes Calendarium des Domkapitels (Perg. Codex) aus dem 14. Jahrhundert (Nr. 27) p. 75—76; vgl. P. Oesterreicher, Geöffnete Archive, 1822/23. I. S. 77—80.

Arnold käuflich erworbenen Gütern zu Durgenstat (Döringstadt). Diese Einkünfte sollten übrigens nicht für die Dom-Kanoniker allein bestimmt seyn, sondern in einem genau bestimmten Verhältnisse je an dem feierlichen, im Dom für den Stifter zu haltenden Jahrtage (auch Siebenten und Dreißigsten), wie den Ersteren, so den Chorherren der Nebenstifte, den Klöstern der Stadt Bamberg, dem Kranken-Spital, zwei Leprosenhäusern daselbst, zwei Choralisten, zwei Dom-Beneficiaten, den Stuhlbrüdern und Scholaren in jedem Jahre zufließen. [1]) Als Verwalter dieser Stiftung wurde von dem Fürstbischof „sein geliebter Bruder Chunradus Solms,[2]) Canonikus am Dom zu Bamberg, auf Lebensdauer eingesetzt; die Aufstellung seiner Nachfolger dem Domkapitel übertragen.

Noch am 8. Juni 1296 verpfändete Arnold an zwei Nürnberger für ein größeres Darlehen eine Reihe von Gütern und Zehenten, insbesondere Alles, was er von dem Herrn von Grindla für seine Kirche zurückgekauft hatte. [3]) Das entlehnte Geld wurde von ihm benützt, um an dem nämlichen Tage von dem Grafen Albert von Hals und dessen Gemahlin, Elisabeth von Truhendingen, die Burg Neuhaus nebst Zubehör für 400 Mark guten Silbers zurückzuerwerben. [4])

Nicht ganz sechs Wochen später war des Bischofs irdische Laufbahn vollendet (17. Juli 1296, nach andern Angaben am 19. Juli d. J.) Als Todestag ist der 17. Juli eher als der 19. anzunehmen, weil eine gute Quelle ganz bestimmt meldet, Arnold sei „am Feiertage des h. Alexius“ (d. i. 17. Juli) gestorben[5]), und ein anderer Gewährsmann[6]),

---

1) Die Weise der Vertheilung wurde von dem Domkapitel modificirt. (Zusatz zu der Urkunde in dem bezeichneten Calendarium.)

2) Bei Oesterreicher a. a. O. steht der Druckfehler: „Solius“.

3) R. B. IV. 621.

4) Lib. priv. I. fo. 134, b. 135, a.; R. B. IV. 622.

5) Herm. Altah. cont. III., M. G. S. S. XXIV. 55.

6) Catal. Pont. Bbgs. ab Andrea abb. conscriptus.

wie das Calendarium von St. Jakob[1]), denselben Tag a= gibt. In einem Nekrologium von St. Jakob[2]) findet sich allerdings der Eintrag: „Heute am 19. Juli ist B. Arnold gestorben." In zwei alten Calendarien wird zudem der nämliche Todestag angegeben.[3]) Endlich ist dieses Datum von Bamberger Geschichtschreibern festgehalten worden.[4]). Allein Letztere haben nur aus den erwähnten Calendarien geschöpft, bezüglich deren fraglich, ob die betreffenden Einträge von gleichzeitiger Hand sind. Bei einem derselben[5]) ist auf den ersten Blick ersichtlich, daß der Eintrag von späterer Hand stammt. Andere geben das Todesjahr gar nicht oder irrig an, z. B. 1297.[6]) Letztere Jahrzahl ist offenbar falsch; denn in einer Urkunde vom 13. Dezember 1296 bezeichnet Graf Otto, der Jüngere, von Orlamünde unseren Bischof als „weiland B. Arnoldus seligen Andenkens."[7]) Wenn man übrigens berücksichtigt, daß die „Notae sepulcrales Babenbergenses"[8]) angeben, „der Jahrtag Arnolds werde am 19. Juli gehalten", so lassen sich die von einander abweichenden Angaben: 17. Juli, „Feiertag des h. Alexius", einer= und 19. Juli, Jahrtag, anderseits leicht ausgleichen, sobald man annimmt, der 17. Juli sei der Sterbetag, der 19. der Tag des Begräbnisses gewesen; wie denn

---

1) Siebenter J. B. des hist. Ver. zu B., S. 218.

2) Achter J. B. d. h. V. zu B., 1845, S. LV: „XIV. cal. Aug." (19. Juli): „Hodie Arnoldus eps. O" (biit).

3) Siebenter J. B. d. h. V. zu B., 1844, S. 73 u. 280.

4) Hoffmann, Ann. Bbg. in Ludewig, S. S. Bbg. p. 182; Fritsch, Bamb.=Würzb. Chronik, S. 124; Ussermann, Ep. B. I., 164; Jäck, Lehrb. d. Gesch. B's. S. 53.

5) Dir. vetus Chori eccl. cath. Bbg. k. Kr. A. B.; vgl. siebenten J. B. d. h. V. z. B., S. 71—73.

6) Siebenter J. B. d. h. V. zu B., S. 73.

7) C. B. d. Kl. L., a. a. S. 113.

8) M. G. S. S. XVII. 641: „A. c. de S., cuius anniversarius XIV. cal. Aug."; vgl. Ussermann, I. 164.

auch bei Leichengottesdiensten gebetet wird: „cujus depositionis diem tertium commemoramus.

Seine Ruhestätte erhielt der Bischof auf der Evangelien-Seite des von ihm gestifteten Altars des h. Johannes [1]) des Täufers [2]), der ehemals im südlichen Seitenschiff [3]) der Domkirche stand. Kein Denkmal von Stein verewigte sein Andenken; aber seine Urkunden, ob auch nur theilweise erhalten [4]), wie andere geschichtliche Zeugnisse sichern dasselbe.

Bei der „äußersten Dürftigkeit Bambergs in Bezug auf strenge Annalistik" [5]), namentlich im 13. und 14. Jahrhundert, ist es unmöglich, Urtheile von Zeitgenossen über

---

1) M. G. XVII. 641: „ante altare S. J. B."; (J. Graf) Liber mort. Ep. etc.: „a cornu evangelii alt. S. J. B."; vgl. Ussermann, I. 164.

2) Wahrscheinlicher des h. Johannes, des Evangelisten, s. oben Stiftung zweier Domvicarien.

3) Schematismus d. E. B. B., 1866, S. 11.

4) Laut einem zu Gunsten meiner Arbeit von dem k. b. Allg. Reichsarchiv angefertigten Verzeichniß verwahrt dasselbe 24 auf Arnold bezügliche Urkunden. Die meisten davon sind in den R. B. oder in den Mon. Zoll. u. s. w. auszugsweise, zum Theil vollständig bekannt gemacht. Nur zwei davon, erst nach Arnolds Tod entstandene, d. d. 18. und 19. September 1296, waren bis jetzt unbekannt. Sie beziehen sich auf ein von B. Arnold seit 1292 bestrittenes Fähre-Recht (passagium) des Klosters Michelsberg über den Main bei Bigen. Da indeß beide Aufzeichnungen Kloster Michaelsbergische sind (345. Fasc. Nr. 2119. 2120) und zudem ein Spruchbrief eines Vicedekans am Dom während der Sedisvakanz in einer solchen Streitsache kaum eine Giltigkeit beanspruchen kann, sind beide Urkunden verdächtig, und der Vorwurf in der ersten, fragliches Recht sei von Arnold „ungerechterweise" dem Kloster entzogen worden, hat keinen sicheren Halt.

Im k. Kreisarchiv Bamberg, welches, abgesehen von einzelnen Duplicaten, nur Urkunden nach dem Jahre 1400 verwahrt, findet sich, wie wir gesehen haben, eine Reihe von sehr alten Urkunden-Abschriften, die sich auf Arnold beziehen.

5) O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im M. A. seit der Mitte des 13. Jahrh., 1876, S. 124.

Arnolds Wirken in seiner Diöcese aufzufinden. Erst der oben erwähnte Abt Andreas von St. Michael rühmt ihn (1494) mit den kurzen Worten: „er hat gut regiert.“[1]) Mit Berufung auf mehrere spätere Schriften[2]) berichten die „Fragmente zur Solms'schen Geschichte“ (1785): „Arnold hat das Lob, daß er einer der besten Bischöfe seiner Zeit gewesen, der dem Stifte wohl vorgestanden habe“.[3]) Zur Begründung solchen Lobes so viel als möglich beizutragen[4]) ist der Zweck dieser Abhandlung, welcher nur noch der Ausspruch eines hervorragenden Geschichtforschers[5]) unserer Zeit beizufügen seyn möchte: „Die Grafen von Leiningen (Berthold) und von Solms (Arnold) haben das Bisthum Bamberg aus der Verwirrung des Interregnums und den Kämpfen nach dem Tode Rudolfs von Habsburg geführt.“

Dr. P. Wittmann, sen.

---

1) Catal. Pontif. Bbg. l. c.

2) Brenzeri theses Würzburg.; Ludewig, Würzburgische Geschichtschreiber, S. 9. 179. 1148: Fritsch, Bamberg-Würzb. Chronik, S. 124; Heyberger, Ichnographia Chron. Bamb., p. II.; Biedermann, Geneal. d. Fürsten im fr. Creyß. S. 2. Nr. 19.

3) S. 98—99.

4) Mit dankenswerthester Bereitwilligkeit wurde von dem k. a. Reichsarchiv, wie von dem k. Kreisarchiv Bamberg, dazu mitgewirkt.

5) C. R. von Höfler, a. a. O. III. S. LXIX.

XLIII.

Monumenta Franciscana.

I.

Zur Erkenntnißlehre des heiligen Bonaventura und seiner Schule.

Das Collegium des hl. Bonaventura, das von dem Franziskanerordensgeneral P. Bernardin a Portu Romatino zur Besorgung einer neuen Gesammtausgabe der Werke dieses Heiligen zu Quaracchi bei Florenz niedergesetzt worden, hat der vorzüglichen, von der Kritik mit so ungetheiltem Beifalle aufgenommenen ersten Abtheilung des I. Bandes dieser Edit. nova [1]) rasch eine andere Publikation folgen lassen, die für die Philosophie und deren Geschichte von hohem Interesse ist. [2]) Sie bietet nämlich eine Anzahl bisher unedirter und zum Theile unbekannter Schriften des hl. Bona=

---

1) Doctoris Seraphici S. Bonaventurae S. R. E. Episc. Card. *opera omnia* jussu et auctoritate R. P. Bernardini a Portu Romatino edita studio et cura PP. Collegii a. s. Bonaventura ad plurimos codices mss. emendata, anecdotis aucta, prolegomenis, scholiis notisque illustrata. Tom. I. distr. 1. Ad Claras Aquas prope Florentiam ex typogr. Collegii s. Bonav. 1882. — Jüngst wurde auch bereits die zweite Abthlg. ausgegeben, welche den I. Band abschließt.

2) De humanae cognitionis ratione anecdota quaedam seraph. doct. s. Bonaventurae et nonnullorum ipsius discipulorum edita studio et cura P. P. Collegii a. s. Bonav. Ibid. 1883.

ventura und einiger seiner Schüler „über den Grund der menschlichen Erkenntniß.“ Diese Abhandlungen wurden von dem bekannten unermüdeten Bonaventuraforscher P. Fidelis a Fanna aus dem Staube der Bibliotheken gezogen und zur Herausgabe vorbereitet; an der Verwirklichung derselben hat ihn leider ein allzufrüher Tod gehindert. Seine gelehrten Ordensgenossen und Mitarbeiter, an ihrer Spitze unser deutsche Landsmann P. Ign. Jeiler, haben sein geistiges Erbe übernommen und durch Veröffentlichung desselben nicht bloß dem verdienstvollen Manne ein ehrendes Denkmal gesetzt, sondern auch über eine fundamentale Lehre des hl. Bonaventura ein neues Licht verbreitet und seine Schule unverdienter Vergessenheit entrissen.

Nach einer kurzen „Praefatio“ über Veranlassung und Gegenstand dieser Publikation und den nothwendigen „Prolegomena“ d. i. verschiedenen orientirenden Bemerkungen über die Aechtheit der veröffentlichten Abhandlungen und die zu Grunde gelegten Codices, sowie kurzen bio- und bibliographischen Notizen über deren Verfasser folgt eine Abhandlung (wohl aus der Feder des gelehrten Vorstands des genannten Collegiums, P. Ignatius selbst) betreffs der Lehre des hl. Bonaventura und der anderen großen Lehrer seiner Zeit über unsere Erkenntniß der Dinge in den ewigen Ideen Gottes oder den sog. „Exemplarismus.“ [1]) Diese ziemlich eingehende Erörterung wurde vorausgestellt, um das Verständniß der folgenden opuscula zu erleichtern und Mißdeutungen vorzubeugen. Nach einer kurzen Einleitung über das Problem der Erkenntniß und dessen Lösung von Seite des hl. Bonaventura und seiner Schule im Allgemeinen wird gehandelt 1. von den Irrthümern, die in dieser Frage zu vermeiden sind; 2. von

1) Dissertatio, qua tractatur s. Bonaventurae aliorumque ejusdem aetatis doctorum *sententia de via ac ratione*, qua intellectus humanus intelligibilia cognoscit in rationibus aeternis. (p. 1—7.)

dem in der Scholastik allgemein angenommenen Satze, daß der menschliche Geist die erkennbaren Dinge auf irgendwelche Weise in den ewigen Ideen oder dem ungeschaffenen Lichte erkenne; endlich 3. von der göttlichen Mitwirkung zu den geistigen Erkenntnißacten. Ohne Zweifel ist in diesen Punkten die schwierige Frage über den Grund unserer intellektuellen Erkenntniß in ihrer Tiefe gefaßt. Die ganze Darstellung und Beweisführung ist ein Muster von Klarheit und Schärfe und zeigt von großer Vertrautheit mit den Schriften sowohl des seraphischen Lehrers und seiner Schüler als auch der übrigen Heroen der Scholastik. Die Lehre des hl. Bonaventura wird in präcis formulirten Sätzen rein und objektiv wieder gegeben, sowie sie sich in seinen Gesammtwerken, insbesondere in den beiden folgenden opuscula und in den Schriften seiner unmittelbaren Schüler darstellt, und mit der Ansicht der übrigen Scholastiker in möglichste Uebereinstimmung gebracht. Hieran reihen sich dann die anecdota selbst und zwar an erster Stelle die unzweifelhaft ächte „quaestio disputata“ des seraphischen Lehrers: „utrum rationes aeternae sint rationes cognoscendi in omni certitudinali cognitione“, die von P. Fidelis zuerst in einer aus dem 13. Jahrhunderte stammenden Handschrift der Vaticanischen Bibliothek entdeckt und ihrem wesentlichen Theile nach bereits im J. 1874 in seiner „Ratio novae collectionis opp. s. Bonaventurae“ (p. 229—246) veröffentlicht, hier aber vollständig, nämlich auch mit den bedeutsamen Objectionen und Responsionen, abgedruckt ist. Denselben Gegenstand in anderer Form behandelt ein bisher ebenfalls unbekannter und hier zuerst edirter „Sermo“ des hl. Bonaventura über das vielfache Magisterium Christi (p. 73—86), der, was den Inhalt betrifft, zu den hervorragendsten Leistungen der mittelalterlichen geistlichen Beredsamkeit zählt. Derselbe ist einem dem ehemaligen handschriftenreichen bayerischen Augustinerchorherrnstift Indersdorf gehörigen Codex der Münchener Staats-

bibliothek entnommen. Um diese beiden wichtigen Documente, welche die Ansicht des hl. Bonaventura am unzweideutigsten wiedergeben, hat der Herausgeber eine Reihe anderer Schriften seiner Schüler gruppirt, in welchen der „Exemplarismus“ entweder an sich und ex professo, oder im Zusammenhange mit anderen Wahrheiten behandelt und ebendadurch im Sinne des seraphischen Lehrers näher beleuchtet wird.

In vollster Uebereinstimmung mit Bonaventura's Lehre und daher auch in unserem Buche an erster Stelle steht sein Ordensgenosse und Nachfolger im Generalate Matthäus ab Aquasparta, zuerst Lector an dem von Papst Innocenz IV. am römischen Hofe errichteten studium generale, dann Ordensgeneral, Cardinal und Bischof († 1302). Von diesem Manne — wohl einem der vorzüglichsten Gelehrten und fruchtbarsten Schriftsteller der älteren Franziskanerschule, werden fünf Abhandlungen mitgetheilt, welche sämmtlich erkenntniß-theoretische Fragen behandeln — und zwar im Sinne, ja oft mit den Worten seines Meisters und daher für das Verständniß seiner Lehre von höchster Bedeutung sind. — Der berühmte englische Minorit Joh. Pecham, Schüler und Nachfolger des hl. Bonaventura auf dem Lehrstuhle zu Paris, sodann Lehrer zu Oxford und Rom — der erste Lector am römischen Hofe aus dem Franziskanerorden — später Primas von Canterbury erörtert die Frage: „ob die ewige Weisheit oder das ewige Licht der Erkenntnißgrund für alle unsere geistige Erkenntniß hienieden sei.“ Hieran reihen sich drei kürzere Abhandlungen eines anderen Ordensgenossen und Schülers des hl. Bonaventura, Fr. Eustachius von Arras, über die Frage: ob die Seele in statu viae unmittelbar die göttliche Wesenheit schaue; ob sie in ihrer Vereinigung mit dem Körper die substantialen Formen oder Wesenheiten der Dinge erkenne; ob die natürlichen Fähigkeiten des Erkennens und Liebens das Wesen oder Accidentien der

Seele bilden. Ausführlich behandelt den Gegenstand wiederum der Engländer Roger Merston, Lehrer der Theologie zu Oxford (nicht zu verwechseln mit seinem berühmteren Landes-, Zeit- und Ordensgenossen Roger Bacon) in der Frage: „ob die Seele Alles, was sie erkennt, im ewigen Lichte erkenne, oder ob ihr das natürliche und eigene Licht zum Erkennen ausreiche," wobei er jedoch bezüglich des intellectus agens eine von der gewöhnlichen Ansicht der Scholastik abweichende Erklärung gibt. Die letzte, mehrere Artikel umfassende quaestio disputata von dem gefeierten Lehrer Richard von Middleton entwickelt und vertheidigt in Betreff der Art und Weise, wie wir die geschaffene Wahrheit in der ewigen erkennen, klar und bestimmt die allgemeinere Ansicht und erklärt hienach auch die bezügliche Lehre des hl. Augustin im Sinne des hl. Thomas.

Außer diesen vollständigen Abhandlungen sind in den Anmerkungen noch mehrere Zeugnisse aus unedirten Schriften anderer gleichzeitiger hervorragender Lehrer der älteren vorscotistischen Franziskanerschule, wie des gelehrten Bischofs Wilhelm von Falgar, des Ordensgenerals Alexander von Alexandrien, des Peter Joh. Olivi[1]) u. A., sowie einzelne Fragmente aus anonymen Codices desselben Jahrhunderts angezogen, welche die Ansicht des hl. Bonaventura in diesem Lehrpunkte theilen und beleuchten.

Die Textrecension dieser Anecdota bekundet denselben enormen Fleiß und dieselbe kritische Genauigkeit, welche an der neuen Bonaventura-Ausgabe allgemein gerühmt werden. Den falschen oder ungenügenden Citaten wurde mit unsäglicher Mühe und großem Zeitaufwande in den verschiedensten Documenten des Alterthums nachgespürt, um sie in den Anmerkungen richtig zu stellen.

Die in dieser Schrift über eine philosophische Special-

---

1) Vergl. über sie Hauréau, Histoire de la Philosophie scolastique. Par. 1880. 2. II. 99, 104 sqq. u. 314.

frage mitgetheilten Abhandlungen und mehr noch die lange Reihe der in den Prolegomena von denselben Verfassern aufgezählten, meist unedirten Werke gewähren einen überraschenden Ausblick auf die rege wissenschaftliche und literarische Thätigkeit, die in der damals kaum gegründeten Ordensfamilie des hl. Franziskus herrschte. Mehrere und zwar sehr bedeutende Gelehrte treten uns hier zum ersten Male mit einer ganzen Schaar von bisher unbekannten Schriften entgegen. Vergebens sucht man in den bisherigen Darstellungen der mittelalterlichen Philosophie von mehreren derselben auch nur die Namen: ein neuer Beweis, daß eine sehr fruchtbare Periode der Geistesentwicklung noch lange nicht genug durchforscht und bearbeitet ist. Wir kennen so zu sagen nur die breiten Heerstraßen, die durch die mittelalterliche Culturgeschichte führen; die reichen Schätze, die an den Seitenpfaden liegen, sind großentheils noch unerhoben. Die Wanderungen des unermüdlichen P. Fidelis a Fanna durch fast alle größeren Bibliotheken Europa's glichen daher förmlichen literarischen Entdeckungsreisen, deren Ergebnisse nicht bloß für die neue Ausgabe der Werke des hl. Bonaventura, sondern für die Kenntniß der gesammten mittelalterlichen Wissenschaft von höchstem Interesse sind. Denn der Herausgeber versichert uns, daß sowohl über die Periode unmittelbar vor Alexander von Hales, wie über die zwischen Bonaventura und Scotus eine viele Bände füllende Sammlung unedirter Schriften sich vorfinde, deren Veröffentlichung viel Licht über manche Streitpunkte verbreiten würde, ja daß durch die vorliegende Publikation selbst das über die Erkenntnißfrage gesammelte Material noch lange nicht erschöpft sei; denn auch von Gelehrten anderer Schulen, wie z. B. dem trefflichen Dominikaner und treuen Schüler des hl. Thomas, P. Bernard von Trilia († 1292),[1] wurde dieses Thema lebhaft erörtert.

---

1) Ebend. 2. II. 114 sqq. und Hist. litter. de la France t. XX.

Das ebenso schwierige als fundamentale Problem über den Ursprung der menschlichen Erkenntniß und den Grund ihrer Gewißheit ist demnach nicht erst die Losung der neuzeitlichen Philosophie, sondern bereits im 13. Jahrhunderte nach allen Seiten hin in Angriff genommen worden. Die Frage erscheint klar und bestimmt gestellt und in ihrer geschichtlichen Entwickelung erfaßt; die traditionellen Lösungen von Platon, Aristoteles, Augustin bis herab zu den arabischen Commentatoren werden selbständig nach ihrem Wahrheitsgehalte geprüft; alle Gründe pro und contra genau und allseitig erwogen und darnach die Entscheidung gegeben. Der Erkenntnißvorgang wird bis in's Einzelne genau verfolgt und in seinen verschiedenen physiologischen und seelischen Entwicklungsphasen und den hiezu concurrirenden Faktoren von der Sinnesempfindung bis hinauf zur geistigen Erkenntniß beobachtet und analysirt. Dabei zeigt sich, daß die Irrthümer, welche in neuerer Zeit in Lösung dieser Frage hervorgetreten, fast sämmtlich bereits in diesen Discussionen berührt und widerlegt worden sind. Wäre durch die gründlichen Forschungen Talamo's („L'Aristotelismo della Scolastica," Siena 1883, ed. 3.) und Schneids („Aristoteles in der Scholastik," Eichstätt 1875) noch nicht bis zur Evidenz erwiesen, wie unbegründet der den Scholastikern fort und fort gemachte Vorwurf der „sclavischen Abhängigkeit von Aristoteles" sei, die hier mitgetheilten Abhandlungen würden einen Beweis mehr liefern, daß sich diese mittelalterlichen Denker ihres höheren Standpunktes im Lichte der christlichen Wahrheit, sowie des reichen wissenschaftlichen Erbes aus der Patristik wohlbewußt waren und von dieser sicheren Basis aus mit voller Freiheit und Selbständigkeit die Aufstellungen der heidnischen Philosophen und ihrer arabischen Commentatoren beurtheilt und berichtigt haben. Selbst unter dem rein geschichtlichen Gesichtspunkte also, lediglich als historische Documente betrachtet, erscheinen diese Publikationen als eine sehr dankenswerthe Bereicherung der

mittelalterlichen Literärgeschichte. Sie besitzen aber auch einen inneren philosophischen Werth.

Schon der Stagirite hat den Satz ausgesprochen: *ὁ φιλόσοφος περὶ τὰς ἰδέας σπουδάζει*, und damit die Ideen- oder Erkenntnißlehre als ein Fundamentalproblem der Philosophie bezeichnet. Sucht man aber nach einer Lösung in der Geschichte, so zeigt sich auf der einen Seite ein großer Wirrwarr von Systemen, die freilich, so entgegengesetzt auch ihre Ausgangs- und relativen Endpunkte sind (Materialismus — Idealismus — Pantheismus), schließlich in einem gemeinsamen Ziele: Skepticismus oder Nihilismus d. i. in der Läugnung jeglicher Gewißheit zusammenlaufen; auf der anderen dagegen eine merkwürdige Einheit — die Signatur der Wahrheit. Bei den großen Denkern des Mittelalters herrscht in der Erkenntnißlehre, wenigstens bezüglich der Grundprincipien, eine vollständige Uebereinstimmung. Ein neuer Beleg für diese bekannte Thatsache sind die vorliegenden Dokumente. Die scholastische Erkenntnißtheorie ruht auf zwei unerschütterlichen Fundamenten: erstens auf der substantiellen Einheit des Menschenwesens, das aus einem materiellen und geistigen Elemente zusammengesetzt, die Verbindung zwischen Sensiblem und Intelligiblem im Erkennen erheischt und ermöglicht; sodann auf der dreifachen Ordnung oder Seinsweise der Dinge: der realen oder concret singulären in der Materie, der idealen oder abstrakt-allgemeinen im geschaffenen Geiste, der göttlichen oder unerschaffenen in der unendlichen Intelligenz oder den ewigen Ideen Gottes. Dieser dreifachen Ordnung und der Natur des erkennenden Subjekts gemäß wird demnach alle menschliche Erkenntniß von dem Zusammenwirken dreier Faktoren bedingt seyn: von der Thätigkeit der Sinne, des Geistes und der Mitthätigkeit Gottes als der ersten und allgemeinsten Ursache.

Allen diesen Elementen hat die Scholastik Rechnung getragen und, ohne eines derselben einseitig auf Kosten des

anderen hervorzuheben, Sinneserfahrung, Geistesthätigkeit und göttliche Mitwirkung in harmonische oder vielmehr organische Verbindung gebracht und so die beiden extremen Lösungsversuche alter Zeit, des Platon und Aristoteles — die Prototype aller neueren in einem höheren dritten ausgeglichen (vgl. S. th. I. q. 84. a. 6. und in Boeth de Trin. qu. 1. a. 1. ad 6.).

Es ist insbesondere einstimmige Lehre der Scholastik, daß alle Wahrheit und Gewißheit des geschaffenen Geistes auf das ewige Vorbild (exemplar) im göttlichen Geiste als ihren letzten und höchsten Grund zurückzuführen sei: daher auch von einigen neueren Philosophen diese Lehre kurzweg „Exemplarismus" genannt. „Deus ad intelligendum hominem juvat," erklärt Thomas von Aquin, „etiam per hoc, quod lumen naturale hominis, quo intellectualis est, a Deo est, et per hoc etiam, *quod, cum ipse sit veritas prima, a qua omnis alia veritas certitudinem habet*, sicut secundae propositiones a primis in scientiis demonstrativis, *nihil intellectui certum fieri potest nisi virtute divina*, sicut nec conclusiones fiunt certae in scientiis nisi secundum virtutem primorum principiorum" (Comp. theol. cp. 129). Diese alte, von Augustin im Anschlusse an den richtig gestellten Platon vielfach erläuterte Lehre wurde namentlich von dem hl. Bonaventura mit besonderer Vorliebe behandelt in seinem goldenen Schriftchen „Itinerarium mentis ad Deum" und den tiefgehenden „Sermones ad Hexaëmeron," aber bis in die neueste Zeit häufig mißdeutet und verunstaltet. Hervorragende Gelehrte, wie Lepidi, Zigliara, Cornoldi u. A. haben durch klare Zeugnisse, die sie aus seinen bisher bekannten Werken zusammengestellt, den wahren Sinn seiner Lehre dargethan; wäre aber nach diesen trefflichen Arbeiten noch irgend ein Zweifel geblieben, so wird er durch die neuentdeckten und hier zuerst veröffentlichten Schriften Bonaventura's und seiner unmittelbaren Schüler, welche den Gegenstand ex professo und eingehend behandeln, ein für

allemal gehoben. Die Ansicht des seraphischen Lehrers wenigstens bezüglich der ideologischen Fundamentalfrage stimmt mit der der bedeutendsten Theologen jener Zeit, insbesondere des Albertus M. und Thomas von Aquin, vollkommen überein. Dieß ist das unbestreitbare Ergebniß vorliegender Dokumente, deren Veröffentlichung gerade in dem gegenwärtigen Zeitmomente von erhöhter Bedeutung ist.

Bekanntlich pflegen die Vertheidiger des sogenannten Ontologismus und Psychologismus von Malebranche bis auf Gioberti und Rosmini für ihre Lehre von einer unmittelbaren Anschauung aller Wahrheit in Gott oder in den göttlichen Ideen die Autorität des hl. Augustin und seines Schülers, des hl. Bonaventura heranzuziehen. Obwohl diese Ansicht durch das bekannte Inquisitionsdecret vom 21. Sept. 1861 proscribirt wurde, so war damit die Controverse doch nicht beendigt und scheint nach der Encyclica „Aeterni Patris," in Italien wenigstens, sogar noch lebhafter aufgeflammt zu seyn. Denn nicht bloß die periodische Literatur, auch eine Reihe philosophischer Handbücher und eigener Controversschriften beschäftigen sich dort fast unabläßig pro und contra mit dem Rosminianismus.[1]) Auch

---

1) „Rosminischer oder ächter Thomas" ist seit langer Zeit die Losung in den katholischen Schulen Italiens. Die Zahl der philosophischen Zeitschriften auf beiden Seiten ist ziemlich bedeutend; die der philosophischen und pädagogischen Unterrichtsbücher fast unübersehbar — sogar ein dogmatisches Handbuch ward vor Kurzem im Rosminischen Geiste bearbeitet (Compendium theologiae dogmaticae. Aug. Taurin. 1882). Von größeren Controversschriften sind zu nennen: auf ontologistischer Seite das mehrbändige Werk des gelehrten Bischofs von Casale, Msgr. Ferré: Degli Universali sec. la teoria rosminiana, sowie die umfangreiche Schrift: Del lume dell' intelletto; ferner: Nozioni di ontologia von Buroni u. a.; auf thomistischer Seite die zahlreichen Schriften Cornoldi's, insbesonders: Il Rosminianismo, sintesi dell' Ontologismo e del Panteismo; sodann

die Söhne des hl. Franziskus haben in diesem Kampfe Stellung genommen. Während nämlich einige ältere Gelehrte, wie der gefeierte Franziskanerphilosoph Benedikt d'Acquisto, erst Professor an der Universität zu Palermo, dann Erzbischof von Monreale († 1868)[1]) und der literarisch sehr thätige Professor P. A. Maugeri an der Universität zu Catania[2]) dem Giobertismus zuneigen, suchen andere ihrer Ordensgenossen, wie P. Ludw. a Castroplanio,[3]) P. Dom. Borgognoni[4]), P. L. Giordano u. s. w.[5]) mit großer Energie die wesentliche Uebereinstimmung der beiden heiligen Lehrer

---

Antitesi della dottrina di s. Tommaso con quella del Rosmini (gegen Ferré); Il Panteismo ontologico ecc. (gegen Buroni); ferner von Liberatore: Degli Universali, sowie die Replik auf die Gegenschrift des Rosminianers Angeleri „Rosmini è panteista?“ u. a.

1) Vgl. über ihn Vinc. di Giovanni: D'Acquisto e la filosofia della creazione in Sicilia. Firenze 1868.

2) P. Maugeri nimmt unter den modernen Philosophen Siciliens, einer der Hauptheimstätten des Giobertismus, neben Tedeschi, d'Acquisto, Mancini, P. Romano, di Giovanni u. A. eine nicht unbedeutende Stelle ein, ist ein sehr fruchtbarer Schriftsteller und um die Bekämpfung des Materialismus nicht ohne Verdienste. Sein philosophisches Hauptwerk, worin er zwischen Psychologismus und Ontologismus zu vermitteln sucht, ist: Corso di lezioni di filosofia razionale ossia sistema psicheontologico, Catania 1865—67. 3 vol.; sein neuestes (mit derselben vermittelnden Tendenz): Il Positivismo e il Rationalismo. Cat. 1880.

3) Seraphicus Doctor Bonaventura in oecumeniis cath. eccl. conciliis. Romae, 1874. — P. di Castelplanio ist auch Verf. des geistreichen mariologischen Werkes: Maria nel consiglio dell' Eterno, Napoli 1872—73. 4 vol.

4) In den beiden Schriften: Le dottrine filosofiche di s. Bonaventura e i Canoni del Concil. Vatic. Roma 1874; und Le dottrine filos. di s. Bonav. ed il suo metodo sec. la mente di Aristotile. Bologna 1882.

5) Doctrina s. Thomae circa psichologicam idearum originem etc. Viglebani 1881.

und Freunde, Thomas und Bonaventura, in der Erkenntnißtheorie nachzuweisen. Auch vorliegende Schrift dient vorzugsweise diesem Zwecke. Die Grundzüge der Ideenlehre des seraphischen Lehrers sind ihr zufolge diese:

Der hl. Bonaventura und seine Schule verwirft mit aller Bestimmtheit jedwede unmittelbare Erkenntniß oder Anschauung der göttlichen Wesenheit oder der Ideen in Gott von Seite des irdischen Menschen und bezeichnet die entgegengesetzte Lehre geradezu als offenbaren Irrthum — „inciderunt in manifestum errorem" (p. 62). Kein Scholastiker konnte diese unhaltbare Hypothese vertheidigen, seit die kirchliche Autorität im Jahre 1276 den Satz censurirt hatte: „Quod intellectus noster per sua naturalia potest pertingere ad cognoscendam essentiam primae causae" — mit der Qualifikation: „Hoc male sonat, et est error, si intelligatur de cognitione immediata". [1]) Zwar behauptet Hauréau, die Bettelorden hätten nach einem halben Jahrhundert ihres Entstehens bereits ein solches Ansehen in der Kirche erlangt, daß sie sich um bischöfliche Censuren nicht zu kümmern brauchten. [2]) Wie grundlos aber diese Insinuation sei, beweist gerade einer der hervorragendsten Gelehrten der damaligen Franziskanerschule, P. Aquasparta, der in der zweiten hier veröffentlichten Abhandlung ausdrücklich auf diese Censur als autoritatives Beweismittel sich beruft. [3])

So lehrt denn auch Bonaventura mit der gesammten Scholastik: das nächste und unmittelbare Princip der Er-

1) Bei D'Argentré: Collectio judic. t. I. ad ann. 1276. cp. VIII. prop. 29.

2) L. c. p. 98.

3) Causa prima et increata non potest esse objectum nisi beatificum, quod non potest esse in vita ista; aut sequeretur quod intellectus per naturalia sua posset pertingere ad esse primae causae, *quod est erroneum et unus de articulis reprobatis et excommunicatis* (p. 110.).

kenntnißakte im Menschen ist das der Seele selbsteigene Erkenntnißvermögen als intellectus agens und possibilis, oder das dem Geiste eingeschaffene Licht der natürlichen Vernunft; die erste und ungeschaffene Wahrheit aber ist dem menschlichen Geistesauge an sich in diesem Zeitleben verborgen. Das geschaffene Licht darf jedoch nicht isolirt gedacht werden von dem unerschaffenen, nicht abgelöst von dem fortwährenden göttlichen Einflusse;[1]) denn jede geschaffene, secundäre Ursache erheischt wie zu ihrem Fortbestande die erhaltende, so zu ihrem Wirken die mitwirkende Thätigkeit der unerschaffenen, primären, d. i. Gottes, folglich auch das Erkenntnißvermögen den göttlichen Einfluß zum Akte des Erkennens. Diese Mitwirkung, erklärt der seraphische Lehrer weiter, ist verschieden sowohl von der allgemeinen, allen Geschöpfen gewährten, wie von der besonderen, durch die Gnade bethätigten; denn sie ist eine natürliche d. h. eine Wirkung, welche die Grenzen der natürlichen Ordnung nicht überschreitet, aber innerhalb dieser Ordnung immerhin eine besondere und unmittelbare, insoferne sie nämlich eine Mitwirkung zum Erkenntnißakte und eben deßhalb dieser geistigen Thätigkeit angepaßt ist gemäß dem Principe: „Gott bewegt jedes Wesen nach der ihm eigenthümlichen Natur.“[2]) Da nun das Erkennen eine Thätigkeit des geschaffenen geistigen Lichtes ist, so wird auch der erforderliche Einfluß Gottes, des unerschaffenen Lichtes als eine illuminative Thätigkeit, als Erleuchtung bestimmt werden müssen, und zwar als eine unmittelbare zum Unterschiede von der mittelbaren Erleuchtung in der Schöpfung und Erhaltung des Geistes, der nach dem Ausdrucke des englischen Lehrers ein vom göttlichen Lichte erleuchtetes Licht ist.[3]) In dieser

1) II. Sent. d. 17. a. 1. qu. 1. ad 6.

2) S. th. 1. II. qu. 10. a. 4. ad 1.

3) Intellectus autem seu mens hominis est quasi *lux illuminata* luce divini Verbi (S. th. III. qu. 5. a. 4. 2m; cfr. in Joann. c. 1. lect. 3 et 5.)

göttlichen Erleuchtung findet der hl. Bonaventura (aber auch Albertus M. und Thomas) den letzten Grund der Wahrheit und Untrüglichkeit des menschlichen Wissens. Durch sie wird der Intellekt so nothwendig und unwandelbar zu dem ihm eigenthümlichen Gegenstande — dem Seyn oder der Wahrheit (verum universale) hingezogen, wie der Wille zum Guten (bonum universale). „Sicut intellectus", erklärt ein Schüler Bonaventura's, „nunquam aliquid cognosceret certitudinaliter sine illius veritatis illustratione, ita nec affectus aliquid ordinate diligeret sine illius bonitatis affectione. Et sicut intellectui assistit veritas illustrans, sic affectui bonitas quodam modo afficiens." [1])

Die göttliche Mitwirkung schließt jedoch, wie der Name schon andeutet, das eigene Wirken des Menschen *nicht* aus und macht daher weder den intellectus possibilis, *noch* den int. agens, noch auch die durch die Thätigkeit des letzteren mittels der Sinne gewonnenen geistigen Erkenntnißbilder (species intelligibiles) überflüssig. Von dem Zusammenwirken zweier Faktoren, des göttlichen und menschlichen, hängt demnach alle menschliche Erkenntniß ab und jeder derselben besitzt seine eigene Wirksamkeit. Die ewige göttliche Vernunft wirkt bewegend und leitend ein; die geschaffene aber erhebt sich unter diesem göttlichen Einflusse mittels der

1) Matth. ab Aquasparta qu. de rat. aeternis ad 23. (p. 106 sq.). Ebenso der hl. Thomas: Est enim voluntatis objectum *bonum universale,* sicut et intellectus objectum est *ens universale* . . . Inclinare autem in bonum universale est *primi moventis* (S. th. I. q. 105. a. 4). — Secundum hoc Deus nos interius docet in naturali cognitione, quod naturale lumen in nobis causat et *dirigit in veritatem* (Opusc. 63 in Boeth. de Trin. q. 1. a. 1. ad 2m.). — Hoc ipso quod Deus in nobis lumen naturale conservando causat et *ipsum dirigit ad videndum,* manifestum est, quod perceptio veritatis *sibi praecipue adscribi* debet, sicut operatio artificis magis adscribitur artifici, quam arti (Ib. ad 8.).

durch eigene Thätigkeit erworbenen Erkenntnißbilder zu irgendwelcher (dunklen und mittelbaren) Erkenntniß der ewigen Ideen Gottes.

Hienach ist auch klar, wie man sagen kann und muß, daß wir Alles in Gott und in Allem Gott erkennen, insofern nämlich zu jedem Erkenntnißakte die Mitthätigkeit Gottes erfordert wird, und alle geschaffene Wahrheit objektiv und subjektiv ein Abbild der ungeschaffenen ist. Objektiv sind die Dinge Spuren und Bilder Gottes, subjektiv ist die geschaffene Wahrheit das geschaffene Licht des Geistes selbst.[1]) Beruht aber jede intellektuelle Erkenntniß auf Gott und dem Abglanz der göttlichen Wahrheit in den Dingen und im menschlichen Geiste, so wird in jedem Erkenntnißakte einschlußweise, dunkel und mittelbar Gott — die ewige Wahrheit erkannt: In omni re, quae cognoscitur, interius latet ipse Deus (S. Bonav. de reduct. artium ad theol.). — Omnia cognoscentia cognoscunt implicite Deum in quolibet cognito (S. Thom. de verit. qu. 22. a. 2. ad 1.).

Daraus ergibt sich, daß das Fundament des wahren philosophischen Systems, wie P. Lepidi mit Recht bemerkt, nothwendig ein theologisches sei. Die philosophische Erkenntniß beschreibt nicht eine Kreisbewegung, sondern eine Spirale, d. h. sie kehrt nicht einfach in sich selbst zurück, sondern erhebt sich zu einer höheren Erkenntniß ihres Ausgangspunktes. Sie beginnt mit einer dunklen, impliciten Erkenntniß Gottes und endet mit dem reflexen Wissen desselben als des ewigen Grundes, Vorbildes und Endzweckes aller Dinge, so daß Gott zugleich das Fundament und die Krönung des philosophischen Gebäudes bildet.[2])

---

1) (Intellectus noster) fert in se a sua origine lumen vultus divini (S. Bonav. II. Sent. d. 16. a. 1. q. 1.). — Nihil aliud est ratio naturalis hominis nisi refulgentia divinae claritatis in anima, propter quam claritatem est ad imaginem Dei. (S. Thom. in Ps. 34.).

2) „Motus nostri intellectus dum intelligit, dum ratiocinatur, a

Zu diesem Schlusse führen die Principien der Erkenntnißlehre des hl. Bonaventura, wie der gesammten **Scholastik**. Schon daraus dürfte hervorgehen, daß sie nichts der **katholischen** Lehre Widersprechendes in sich trägt. Noch **mehr** aber erhellt dieß aus dem hohen Ansehen, das der **seraphische** Lehrer neben dem hl. Thomas stets in der Kirche **und** in den katholischen Schulen genossen. Von seinen **Schülern**, die sich zur nämlichen Lehre bekannten, waren mehrere **lectores sacri Palatii**, viele andere wurden mit hohen **kirchlichen** Würden betraut, einige sogar mit dem römischen Purpur geschmückt. Auch die Differenz zwischen Bonaventura und Thomas bezüglich des Zweckes der göttlichen Mitwirkung oder Erleuchtung scheint nur in den Worten zu liegen. Auch der hl. Thomas nämlich betont entschieden die Nothwendigkeit einer göttlichen Mitthätigkeit zum Erkenntnißakte, bekämpft aber hiebei den Gedanken, als würde hiedurch dem natürlichen Erkenntnißvermögen ein neues Licht oder eine neue Kraft mitgetheilt, welche es erst zur Erkenntniß der Wahrheit befähigen sollte. Nicht zur Ergänzung des Erkenntnißvermögens als solchem, sondern zu seiner Aktualisirung und Leitung bedarf es der göttlichen Mitthätigkeit.[1]) In ähnlicher Weise bezeichnet aber auch der hl. Bonaventura die Einwirkung der prima veritas beim Erkennen als eine bewegende, leitende und regelnde

cognitione implicita Dei incipit et in cognitionem explicitam Dei terminatur . . *Omnis verae scientiae ergo basis, quasi in abscondito, et omnis verae scientiae corona, quasi in aperto, est theologia.*" P. Alb. Lepidi in der Ztschr. „Divus Thomas". Vol. I. p. 216.

1) In *omni* cognitione veritatis indiget mens humana *divina operatione;* sed in *naturaliter* cognitis non indiget *nova luce,* sed *solo motu et directione ejus.* S. Thom. in Boeth. de Trin. qu. 1. a. 1. in c. — In hoc ergo continuo *Deus operatur in mente,* quod in ipsa lumen naturale *causat et dirigit et sic* mens non sine operatione causae primae in suam operationem procedit (Ibid. ad 6m.).

(p. 31). Freilich, wenn der (p. 42) zur Erklärung dieser erleuchtenden Mitwirkung Gottes angezogene Vergleich des menschlichen Erkennens als einer geistigen Zeugung mit der physischen Zeugung des Menschen zu sehr urgirt, und aus ähnlichem Grunde wie zu dieser so zu jener die göttliche Mitthätigkeit gefordert würde, so dürften die Ansichten der beiden großen Lehrer schwer zu vereinbaren seyn. Denn daß die menschliche Zeugungskraft zur Hervorbringung des ganzen Terminus der Generation, des Leibes und der Seele, unzureichend sei und deßhalb einer neuen höheren göttlichen Kraft zur Mitwirkung bedürfe, ist unzweifelhaft. Trifft dieß aber auch bei der geistigen Zeugung des Erkennens zu? Ist auch hier das geistige Zeugungsvermögen, der intellectus agens und possibilis, an sich unvermögend, die Wahrheit zu erkennen und bedarf es, wie die generative Potenz, zur Ergänzung seines Unvermögens eine neue Kraft, ein neues Licht — die erleuchtende Mitwirkung Gottes? Gerade dieß ist die Ansicht, welche der hl. Thomas so entschieden bekämpft: „Sunt quaedam intelligibiles veritates, ad quas se extendit efficacia intellectus agentis, sicut principia quae naturaliter homo cognoscit, et ea quae ab his deducuntur: et *ad haec cognoscenda non requiritur nova lux* intelligibilis, sed sufficit lumen naturaliter inditum“ (in Boet. de Trin. q. 1. a. 1. in c.). — „Non oportet quod mens humana, quae movetur a Deo ad cognoscendum naturaliter cognita, nova luce perfundatur (ib. ad 5). Man wird sich demnach begnügen müssen, zu sagen: Das erste und unerschaffene Licht unterstützt und leitet den erkennenden Geist in Weise eines bewegenden und regelnden Princips. Gott wirkt mit dem intellectus agens und beleuchtet die Sinnesbilder; er wirkt mit dem intellectus possibilis und erzeugt die geistigen Worte oder Gedanken.

Es ist eine höchst erfreuliche Erscheinung, daß zu gleicher Zeit, da durch die Municifenz und Weisheit eines großen

Papstes und durch den erleuchteten Eifer des obersten Leiters des seraphischen Ordens neue vorzügliche Ausgaben der Schriften des hl. Thomas und hl. Bonaventura besorgt werden, um das Studium dieser beiden glänzenden Lichter der Kirche neu zu beleben, insbesonders von den Söhnen des hl. Franziskus Alles aufgeboten wird, um die beiden großen Heiligen, die im Leben so enge verbunden waren, auch in der Lehre einander möglichst nahe zu bringen und verjährte Schuldifferenzen in der Einen katholischen Wahrheit auszugleichen.[1]) Möge dieser Ausgleich auch in anderen Lehrpunkten so vorzüglich gelingen, wie bei dem Gegenstand der vorstehend besprochenen Schrift![2])

---

1) Caeterum omnino alienum est a mente nostra et a re nobis proposita quasi cathedram scientiae velle erigere contra cathedram et scholam contentiose opponere scholae: hoc enim quam maxime contrarium esset indoli et spiritui Seraphici Doctoris. Sed potius . . . expedire credimus, ut ss. Eccl. Doctores, quantum salva veritate fieri potest, ad *quandam inter se concordiam redigantur, eo quod unusquisque eorum ad idem ineffabilis veritatis centrum quasi ex circumferentia et sub distinctis et propriis radiis studiose collineat.* (De hum. cognit. ratione. Praef. p. IX. sq.) — Ut aliquid etiam de *ratione et mente* nostra in explanando S. Bonaventura dicamus, studuimus potius diversas illorum magnorum virorum sententias conciliare et benigne interpretari, quam differentiis inter ipsos apparentibus studiose insistere, in hoc pro viribus magnum S. Doctoris nostri exemplum secuti. (Prolegom. in S. Bonav. Opp. omn. p. LXXXII.)

2) Aus der mir so eben zugegangenen Schrift: La Questione „De cognitionis humanae suprema ratione" del ser. dott. s. Bonaventura tradotta ed annotata per Seb. Casara. Modena, 1883 ersehe ich, daß jüngst auch die Rosminianer ihrerseits die Abhandlung des seraph. Lehrers in lat. und ital. Texte herausgegeben und in beigefügten Anmerkungen für sich — jedoch vergeblich — umzudeuten suchten.

XLIV.

Rom und Wien im Jahre 1683.[1])

Diese Schrift, lediglich aus Aktenstücken der römischen Archive bestehend, enthält werthvolle Bereicherungen unserer Kenntnisse über das für die Geschichte Europas und der gesammten Christenheit bedeutungsvolle Jahr 1683. Der Rektor des Campo Santo, Dr. de Waal, der sie veranlaßt hat, widmet sie der k. k. Botschaft in Rom als ein Zeichen der dankbaren Liebe und Anhänglichkeit an das erhabene Herrscherhaus, von welchem her in den letzten Jahren die Stiftung des Campo Santo sich mancher Beweise Allerhöchster Huld erfreuen durfte.

Nach dem ursprünglichen Plane sollte das Werk die sämmtlichen Dokumente bringen, welche vom ersten Aufsteigen der Türkengefahr, Mitte 1682, bis zum Abschlusse der heil. Liga, März 1684, sich in Bezug auf den Gegenstand in den

---

1) Der kurze Titel oben wird erweitert durch den Zusatz: Ausgewählte Aktenstücke aus römischen Archiven zur zweiten Säcularfeier der Befreiung Wiens, als Festgabe des unter Ah. Protektorate stehenden Priester-Collegiums vom Campo Santo zu Rom. Herausgegeben von Augustin Sauer, Caplan des Collegiums. Wien 1883. Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

römischen Archiven finden. Allein das Material wuchs so sehr an, daß bei der Kürze der Zeit — weil nämlich der Entschluß zu der Arbeit erst im Laufe dieses Sommers gefaßt war — dieser ursprüngliche Plan, wenn nämlich das Werk als eine Festgabe zum 12. September dienen sollte, nicht durchzuführen war. Darum beschränkte man sich auf eine Auswahl, die lediglich das Jahr 1683 umfaßt, und zwar: I. Briefe, II. Wiener Nuntiatur-Berichte, III. Chiffrirte Depeschen, theils zwischen Rom und dem Nuntius Buonvisi (beim Kaiserhofe), theils zwischen Rom und dem Nuntius Pallavicini (in Warschau). Und zwar beginnt der erste und wichtigste Theil dieser Sammlung, die Briefe, erst nach dem Abschlusse des Allianz-Vertrages zwischen dem Kaiser Leopold und Polen, nämlich erst im Mai 1683, erstreckt sich aber dann mit einigen Stücken, namentlich mit Briefen des Papstes Innocenz XI., noch bis in das Jahr 1684 hinein.

Dem Unterzeichneten ist die große Freude zu Theil geworden, bei der Ueberreichung dieser Schrift von Herrn Rektor de Waal die Worte zu vernehmen: „Sie werden darin die weitere Bestätigung, Begründung, Ausführung Ihres Urtheils über den Papst Innocenz XI. ersehen, nicht etwas Anderes.“

In der That ist diese Publikation wesentlich und zunächst ein Ehrendenkmal des herrlichen Papstes Innocenz XI., nicht weil die Herausgeber es principiell darauf angelegt haben, sondern weil die Urkunden des Wirkens von Innocenz XI. selber, sobald sie an das Licht treten, jedem Leser derselben, auch dem abgeneigtesten und widerstrebenden, diese Erkenntniß, diese Ueberzeugung aufzwingen, für einen Zweifel an derselben keinen Raum lassen. Einige Jahrzehnte vor Innocenz XI. sagt über das Papstthum im Allgemeinen ein holländischer Staatsmann und Historiker (Calvinist), Leo van Aitzema: „Politisch zu reden, ist die päpstliche Hierarchie oder Regierung eine der schönsten und dauerhaftesten Repu-

bliken, die je existirt haben oder existiren können".[1]) Der Holländer redet hier nur von dem politisch=kirchlichen Bau des Papstthumes an sich. Er würde anders noch geredet haben, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, das Jahr 1683 zu erleben und zu schauen, wie das Papstthum, in der Person Innocenz XI., abermals seine Aufgabe erfaßte und sie löste, seine Aufgabe, die christliche Welt zu erhalten, zu retten, zu befreien. Denn welchen Antheil immer man den einzelnen Persönlichkeiten zuschreiben wolle, die für die Erhaltung und Befreiung der Festung Wien thätig waren — der hauptsächlichste Antheil, in so weit die Dinge dem menschlichen Blicke offen liegen, wird immer dem Papste Innocenz XI. beigemessen werden müssen. So hat sich neulich der genaueste und zuverlässigste Kenner der inneren Zustände Oesterreichs und Wiens im Jahre 1683, Herr Johann Newald, ausgesprochen: „Aus der äußersten Noth retteten den Kaiser lediglich die Subsidien, welche Papst Innocenz XI. in reichem Maße gewährte".[2]) Herr Newald redet hier, wie in den Worten liegt, nur von der materiellen Hülfe, zieht nicht zugleich die moralische und politische mit in Betracht. Auch diese ist ja nicht mehr unbekannt. Hier aber, in den in dieser neuen Publikation uns dargebotenen Documenten, liegt diese moralische und politische Thätigkeit des Papstes Innocenz XI. im Jahre 1683 uns im eigenen Wortlaute vor, erhebend, erwärmend, begeisternd. Wie die Würde des Papstthums hinausragt über alle weltlichen Würden der Menschen, so ragt der damalige Träger dieser Würde auch persönlich durch seinen Charakter hinaus über die weltlichen Machthaber sei=

---

1) L. v. Aitzema, Zaken van staet en oorlog t. VIII. b. 34. p. 29 (der Quartausgabe.)

2) Beiträge zur Geschichte der Belagerung von Wien u. s. w. von Johann Newald u. s. w. Wien 1883. S. 83. Die gesperrt gedruckten Worte sind auch bei Herrn Newald gesperrt.

ner Zeit. Mag der römische Kaiser Leopold dem Papste Innocenz XI. nahe stehen an Frömmigkeit, an gutem Willen: es fehlt diesem guten Willen allzu oft der Entschluß und die Kraft. Der greise Innocenz XI. ist zugleich fromm und willensstark. Er hält den Kaiser Leopold aufrecht, der seine Stütze nur an dem Papste findet. Er ruft Johann Sobieski herbei, der sich mit Stolz seines Gehorsams vor dem Papste rühmt. Er hält durch das Wort seiner Mahnung Ludwig XIV. im Zaume, der, bei aller Gier nach Ruhm und Eroberung, dennoch nicht wagt, jenem Worte des alten Priesters offenen Trotz zu bieten.

Innocenz XI. ist die Seele der Thätigkeit in der Christenheit des Jahres 1683 zur Abwehr der Türken. Seine Mahnung ergeht an alle weltlichen Mächte, die ihn als das Haupt der Einen allgemeinen Kirche anerkennen. Er betrachtet jene Abwehr als die Pflicht seines Amtes. „Wir werden nichts unterlassen, meldet er dem Kaiser am 8. Mai, was die Hirtenpflicht dieses uns anvertrauten Amtes von uns erheischt." Am selben Tage ergeht seine Mahnung an den Großherzog Cosmus von Toscana, an die Mutter des Herzogs von Savoyen, an den Dogen und die Republik von Venedig — an Alle zur Hilfe für den Kaiser.

Die Breven des Papstes Innocenz XI. machen den Kern dieser Publikation von Briefen aus; jedoch sind auch die anderen Schriftstücke durchweg werthvoll. Ich hebe z. B. die dankende Anerkennung des Kaisers Leopold für Innocenz XI. vom 23. August hervor, S. 43. „Bei diesem schmerzlichen Jammer, schreibt der Kaiser, den — ach des Wehes — unsere Länder erleiden, konnte nichts so erwünscht uns widerfahren, wie die väterliche und wohlthätige Zuneigung und Liebe Ewr. Heiligkeit. Indem wir diese mit söhnlicher und dankbarster Verehrung erfassen, anerkennen wir frei und offen, wie es die späte Nachwelt immer verkünden wird, daß das Schifflein der Kirche und des Gemeinwohles der Christen, welches die Fluthen des ottomanischen Sturmes

zu verschlingen droheten, durch die Fürsorge Ewr. Heiligkeit als des wachsamsten Steuermannes gerettet worden ist."

Der Kaiser Leopold hat bei diesen Worten sicherlich gedacht, daß, wie er, auch die späte Nachwelt dankbar seyn würde. Die Zeitungen bringen heute am 12. September die Rede, welche der Vertreter der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, gestern am 11. September, zur Feier der Enthüllung einer Gedenktafel auf dem Kahlenberge gehalten hat. Weder auf der Gedenktafel, noch in der Rede des Herrn Bürgermeisters, wird des Papstes Innocenz XI., des Steuermannes der Christenheit durch die schwere Sturmfluth des Osmanenthums von 1683, auch nur mit Einem Worte gedacht! — Wußte der Herr Bürgermeister vielleicht nicht darum? Das Werk des Wieners Johann Newald, in welchem sich die oben citirten Worte befinden, liegt seit Monaten gedruckt vor.

Unter den anderen beigefügten Briefen befindet sich auch ein, meines Wissens, bisher völlig unbekannter Meinungsaustausch zwischen Kara Mustafa und Starhemberg, vom 27. und 28. August 1683. Der Erstere schreibt:

„Ich thue Dir kund, daß Du von mir als ein braver Soldat angesehen wirst. Nur mißfällt mir, daß Du Dich ins Verderben stürzest, so wie das Volk, welches von Dir so jammervoll zur Schlachtbank geführt wird; denn Du mit Deinen Soldaten vermagst ja doch nicht meiner unüberwindlichen Macht zu widerstehen. Darum rathe ich Dir in wenigen Tagen Dein für stark angesehenes, aber so schlecht regiertes und so geschwächtes Wien mit allen Schätzen darin zu übergeben. In diesem Falle verspreche ich Dir und Deinem Volke freien Paß, wohin Ihr wollt. Wenn Du aber anders thust und meinem strengen Befehle widerstrebst, so werde ich Deine Straßen mit Strömen von Blut erfüllen, und werde die Leichen den Hunden vorwerfen, wie es zur Genüge Dein Oesterreich erfahren hat, und die christlichen Sclaven, von denen ich 70,000 bei mir habe, werde ich vor Deinen Augen niederhauen lassen, und Dich als

meinen Sclaven werde ich nackt vor meinem Volke hinstellen und mit verschiedenen Haken schinden lassen.

Gegeben im unüberwindlichen Lager."

Am anderen Tage erwiderte der Graf Starhemberg wie folgt.

„Ich habe Deinen spaßigen Brief erhalten. Daß Du mir den Namen eines braven Soldaten beilegen sollst, will ich Dir zu Deinem größten Schaden beweisen, bevor es sich um die Uebergabe von Wien handelt. Laß Dir jedoch diese nicht in den Sinn kommen; denn ich will Wien vertheidigen, so lange ich noch eine Ader und einen Tropfen Blutes habe. Du hast ja auch die Kraft meiner braven Soldaten erprobt an dem Verluste von 50,000 der Deinigen, und dem geringen meinerseits, und wirst das auch in Zukunft noch mehr erfahren. Was das betrifft, daß Du mich schinden lassen willst, wenn Du mich gefangen bekämest, grausamer Tyrann, so laß Dir den Gedanken vergehen; denn ich werde lieber einen Mörser laden und mich an die Mündung stellen, um als braver Soldat meinen Leib in die Luft zu sprengen. Du dagegen darfst sicher seyn, daß wenn Du mein Gefangener wirst, ich Dich nicht bloß schinden, sondern auch Deinen bestialischen Körper braten, und ihn Stück vor Stück meinen . . . (liurieri) hinwerfen lasse."

„Gegeben in der wohlverwahrten Stadt Wien, am 28. August 1683."

Dieser Meinungsaustausch geht über die Wechselreden der homerischen Helden offenbar hinaus!

Aber die Realität in diesem Falle war furchtbar. Kara Mustafas Angabe von 70,000 Gefangenen dürfte sicherlich zu hoch seyn. Aber Thatsache ist, daß er eben damals, zu Ende August, um an Lebensmitteln vor Wien zu sparen, 20,000 Christen, die noch arbeitsfähig erschienen, in die Sclaverei hinwegtreiben ließ. Die Schwächeren wurden dem Tode überwiesen. Das entsetzliche Schlachten fand, nach dem Berichte des venet. Botschafters Contarini, der die Zahl auf 10,000 angibt, statt innerhalb der geborstenen Mauern des Schlosses Favorita, des jetzigen Theresianums, auf der

Wieden. Daß die Türken am Nachmittage des 12. September, wo sie sich bereits zur Flucht anschickten, noch sehr viele gemordet haben sollten, ist bei ihrer Eile kaum denkbar. Aber jene Thatsachen erklären, daß, wo Kara Mustafa am 27. August sich gerühmt hatte, 70,000 Christensclaven zu haben, der Bischof Kolonitsch am 13. September nur etwa 500 Uebriggebliebene im türkischen Lager zu retten vorfand.

Die Schriftstücke, welche in dieser Publikation als Briefe verzeichnet sind, belaufen sich auf 135, fast sämmtlich von hohem Interesse.

Es folgen dann die Wiener Nuntiatur-Berichte des Cardinals Buonvisi. Auch sie gestatten manche Einzelnheiten klarer darzustellen, kommen jedoch an Bedeutung denen des venetianischen Botschafters Contarini nicht gleich.

Endlich die chiffrirten Depeschen. Sie zeigen uns namentlich, mit welcher Sorgfalt, welchem Eifer der Papst Innocenz XI. und seine Nuntien Buonvisi und Pallavicini für die Aufrechthaltung des guten Verhältnisses zwischen dem Kaiserhofe und dem Polenkönige wachen, sowie welche besonderen Schwierigkeiten dabei von den verschiedenen Persönlichkeiten her erwachsen. Eine der größten Gefahren für die Allianz war bekanntlich die Meinung Sobieski's, daß es ihm gestattet seyn müsse, nebenher die vermeintlich polnische Politik zu treiben, daß er mit dem ungarischen Rebellen Tököly auf gutem Fuße stand. Es bedurfte des nachdrücklichen Hinweises von Seiten der Nuntien sowohl wie des Papstes selbst, daß Tököly nicht bloß ungarischer Rebell an sich, sondern zugleich auch als solcher ein Diener des gemeinsamen Feindes, der Türken, sei, daß also irgendwelche Gunst für Tököly mit der Treue für die Allianz mit dem Kaiser nicht bestehe.

Es würde zu weit führen in die Einzelnheiten dieser sehr werthvollen, auch äußerlich sehr elegant ausgestatteten Publikation tiefer einzugehen. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß die anderen von den Herren Herausgebern bereits gesammelten Aktenstücke nun auch bald ans Licht treten.

An Anlässen fehlt es nicht. Denn wiederholt bietet sich in der nun folgenden Zeit von 1883 bis 1899 die Gelegenheit einer zweiten Säcularfeier, zunächst am 2. September 1886 als der Gegensatz der Befreiung Wiens die Erstürmung Budas durch die kaiserliche Armee und ihre Hülfsvölker.

Penzing, 12. September 1883. Onno Klopp.

XLV.

„Auch eine Jubiläumsgabe."

Unter diesem Titel hat ein protestantischer Theologe, allem Anscheine nach im Amte grau geworden, ein kleines Schriftchen herausgegeben, welches nach einem flüchtigen Blicke auf die ersten paar Seiten Niemand aus der Hand legen dürfte, ohne es mit lebhaftem Interesse bis zu Ende gelesen zu haben. Uns wenigstens ist es so ergangen. Der Verfasser stellt sich sofort auf den in dem großen Streit entscheidenden Standpunkt; jede Deklamation vermeidend, berührt er mit kurzen, aber immer klaren und schlagenden Bemerkungen alle wesentlichen Unterscheidungslehren, und nirgends verläßt ihn der ruhige Ton der mit schmerzlicher Resignation verbundenen Ueberzeugung. Kein ernster Leser wird ihm seine Sympathie versagen.

Der Punkt, von dem er ausgeht, ist sogleich auf dem Titelblatt bezeichnet: „die Berechtigung der Reformation." [1])

1) „Die Berechtigung der Reformation. Den Verfassern der alten und neuen Lutherschriften gewidmet von einem protestantischen Theologen." Frankfurt, Fösser's Nachfolger 1883. Seiten 43.

Mit andern Worten: ist das, was Luther zu Stande gebracht hat, wirklich eine Reformation der Kirche gewesen? Ganz richtig bemerkt der Verfasser, daß bei Allem, was zur Lutherfeier geredet und geschrieben werde, gerade dieser Punkt sich einer auffallenden Verschweigung erfreue. „Ich habe die Mehrzahl dieser Festbücher und Büchlein gelesen, aber Eines habe ich bei allen vermißt, und doch erscheint mir das als die unumgängliche Vorfrage: nämlich ob eine solche radikale Reform, wie sie Luther herbeigeführt, mit dem Wesen der Kirche sich überhaupt verträgt. Erst wenn sie nach der hl. Schrift bejahend beantwortet ist, kann von Luther als dem gottgesendeten Reformator die Rede seyn. Die Frage also nach der Berechtigung der Reformation ist es, welche bei Seite gelassen zu haben, ich den Lutherschriften zum Vorwurf mache.“

Was werden die Verfasser dieser Schriften entgegnen? Sie werden sagen: wie, haben wir es jemals an den eingehendsten Schilderungen der grauenvollen Zustände in der damaligen Kirche fehlen lassen, und daraus sollte sich nicht die volle Berechtigung der Reformation ergeben? Unser Verfasser aber erwidert: „Ich habe das Alles gelesen, habe es viele Jahre selbst auf der Kanzel der Gemeinde vorgetragen: gleichwohl halte ich meinen Vorwurf aufrecht. Die Frage habt Ihr bei Seite gelassen, ob denn auch die Kirche so tief fallen konnte, daß ihr der Kern des Evangeliums selbst verloren ging, ja daß sich ihr Gottesdienst sogar in Abgötterei verkehrte, und daß seit Jahrhunderten nicht mehr Christus sie beherrschte, sondern der Teufel, wie Luther behauptet.“ Allerdings war der Ruf nach einer Reformation der Kirche in Deutschland längst erschollen; beim Nürnberger Reichstag von 1522 übergaben die Stände nicht weniger als hundert Beschwerden. Aber worauf bezogen sich diese Beschwerden? „Nicht Eine“, antwortet der Verfasser, „auf Irrthümer in der Lehre. Erst Luther war es vorbehalten, mit dieser furchtbaren Behauptung aufzutreten.“

Und wie konnte er das? „Er konnte nur dadurch seiner Behauptung Glauben und Eingang verschaffen, daß er, in Hussens Fußtapfen tretend, die Sichtbarkeit der Kirche läugnete und alle Verheißungen des Herrn auf die unsichtbare übertrug. Und nun war es ihm allerdings ein Leichtes, fast ebensoviele Irrlehren und Mißbräuche der bestehenden Kirche zum Vorwurfe zu machen, als sie Glaubenslehren und Gebräuche hatte."

Wie hätte andernfalls die Luther'sche Reformation, unter Festhalten der Sichtbarkeit der Kirche und im Einklang mit dem christlichen Bewußtseyn von anderthalb tausend Jahren, aussehen müssen? Darauf antwortet der Verfasser: „Nur das ist Luther zuzugestehen, daß, wie bei dem Ablaß so auch bei der Verehrung der Heiligen und bei dem Mönchsstande, bei dem Klerus und bei dem obersten Bischof die mannigfachsten Uebelstände und Auswüchse vorhanden waren, welche auszumerzen waren. Hätte er sich begnügt, dawider anzustürmen, so würde ihm die christliche Kirche zum höchsten Danke verpflichtet seyn. Aber er verlor nur zu bald das Ziel aus dem Auge, und uneingedenk des Sprichworts, daß der Mißbrauch den rechten Gebrauch nicht aufhebt, widerfuhr ihm, daß er mit dem Bade das Kind selbst ausschüttete".

Am Schlusse seiner Betrachtungen über die einzelnen Unterscheidungslehren führt der Verfasser ein Wort des lutherischen Predigers Fromel an, welcher sagt: es gebe kaum ein römisches Dogma, das nicht unter namhaften protestantischen Theologen seine Vertreter hätte. Er fügt bei: „Wie sind sie dazu gekommen? Doch wohl nur durch tieferes, vorurtheilsfreies Studium der hl. Schrift und des kirchlichen Alterthums. Ja, wie bloßes gründliches Bibellesen das katholische Lehrsystem glänzend rechtfertigt, davon zeugt der Würtemberger Bauer und Sektenstifter Michael Hahn, der von Rechtfertigung, Fegfeuer, Fasten, Ehelosigkeit, guten Werken nicht anders lehrte als die allgemeine Kirche." Gewiß eine interessante Wahrnehmung. Aber solange nicht

aus der Bibel der Begriff der sichtbaren Kirche als der von Christus gestifteten Heilsanstalt auf Erden herausgelesen wird, bleibt es nach wie vor beim Protestantismus mit seinen ewigen Spaltungen und immer neuer Sektirerei, mit anderen Worten bei der eigenwilligen Subjektivität.

Der Verfasser hat sich zum Begriff der sichtbaren Kirche durchgearbeitet, und sofort ist ihm die ganze Dogmatik in neuem Licht erschienen. Dahin ist er gelangt nach „mehr als einem Jahrzehnt des Studirens, Kämpfens, Seufzens und Betens", wie er sagt. Er hat gethan, wozu der deutsche und preußische Kronprinz bei der Wittenberger Lutherfeier aufgefordert hat, indem er „dessen eingedenk gewesen ist, daß die Kraft und das Wesen des Protestantismus nicht im Buchstaben beruht und in der starren Form, sondern in dem zugleich lebendigen und demüthigen Streben nach der Erkenntniß christlicher Wahrheit." Wäre er bei diesem Streben an der Gottheit Christi irre geworden, so hätte Niemand ihm den protestantischen Charakter absprechen können, nur hätte er es bei Strafe der Absetzung der ihm anvertrauten Gemeinde nicht sagen dürfen. So hat der preußische Cultusminister, gleichzeitig mit der Rede des Kronprinzen in Wittenberg, in dem Falle des holsteinischen Diakons Lühr bestimmt. Wenn der Herr Minister aber sagt: „der Geistliche sei nicht berechtigt, seine von der öffentlichen Kirchenlehre abweichende subjektive theologische Auffassung an Stelle der grundlegenden Glaubenssätze der öffentlichen Kirchenlehre in seiner lehramtlichen Thätigkeit zum Ausdruck zu bringen": so hat er augenscheinlich Eines vergessen. Denn wenn es so ist, dann hat dem Dr. Luther offenbar die Berechtigung gefehlt, so aufzutreten, wie er aufgetreten ist. Das ist es eben, was auch der Verfasser behauptet.

Er macht Ernst mit dem Begriff der sichtbaren Kirche. Die protestantischen Kirchenregimente aber haben den Begriff einer sichtbaren Kirche verworfen und müssen ihn, wenn sie nicht Selbstmord begehen wollen, verwerfen; und doch wollen

sie in Aufstellung einer öffentlichen Kirchenlehre thun, was nur der sichtbaren allgemeinen Kirche zusteht. Da muß man denn doch dem Kronprinzen eher Recht geben, wenn er mit anderen Worten sagt: es gibt keine solche Kirche, also auch keine verbindliche Kirchenlehre. Hienach wäre allerdings auch die Berechtigung Luthers zu seiner Art von „Reformation" gerettet. Aber um den Preis des kirchlichen Nihilismus: einer contradictio in adjecto.

XLVI.

Technik und Socialpolitik.

Wir lasen in der jüngsten Zeit wiederholt in den Blättern, daß ein Haufen arbeitsloser Leute den Bürgermeister der Stadt München bestürmte, er möge ihnen Verdienst schaffen. Gleichzeitig erfahren wir, daß die Zahl der Vagabunden im Vergleich gegen die Vorjahre nicht abgenommen hat, sondern eher gewachsen ist. Die Ursache dieser Erscheinungen wird auf die fortgeschrittene Technik geschoben, welche zahlreiche Arbeitskräfte entbehrlich mache und auf die Gasse stelle, wo sie sich an den Thüren der Fabriken drängen und durch die Vermehrung der Armee der Arbeitslosen das Niveau des Lohnes immer tiefer herabdrücken. Diesen Uebelständen will man durch das Gebot eines Normalarbeitstages, durch gesetzliche Feststellung der Arbeitszeit abhelfen. Der Vorschlag enthält nichts Neues. Was bei den Zünften im Mittelalter durch Usus, Compromiß und Statut allgemein in Geltung war, das soll heute für die Industrie durch die Machtbefugniß des Staates zum Gesetze

erhoben werden. Die Besorgniß, daß durch einen derartigen Eingriff in die Freiheit des Arbeitsvertrages die Gewerbetreibenden stark geschädigt werden und deren Concurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland ungemein Noth litte, diese Besorgniß theilen wir nicht. Das deutsche Handwerk des Mittelalters hatte ebenfalls von Seiten des Auslandes eine mächtige Concurrenz[1]) und es bestand dieselbe in glänzender Weise. Die nämlichen Klagen und Befürchtungen, welche heute von den Industriechefs erhoben werden, wurden damals Seitens der Meister laut. Die Erfahrung hat sie jedoch widerlegt, zumal die anregenden Beispiele und die gleichen Lebensgewohnheiten der Arbeiter in den verschiedenen maßgebenden Culturländern für eine gleichmäßige Handhabung der hauptsächlichen deutschen Gesellenrechte sorgten.

Auch heute wird die internationale Regelung des Normalarbeitstages als Voraussetzung für die Einführung desselben in Deutschland gefordert. Diejenigen, welche dieses Begehren stellen, bedenken jedoch nicht, daß einer solchen vertragsmäßigen Regelung die größten politischen und socialen Hindernisse entgegenstehen. Die Gebote der internationalen Moral werden erst durch geschriebene Gesetze anerkannt, wenn sie sich in die Ueberzeugungen der betreffenden Interessenkreise und Völker durch die Sitte eingelebt haben. Die Uebereinstimmung des mittelalterlichen Arbeitsrechtes war aus langen Kämpfen und Uebungen herausgewachsen und hatte ohne die Abmachungen der verschiedenen Herrschaften eine gesetzesähnliche Allgemeinheit und Stetigkeit angenommen. Die Neuzeit zerstörte das alte Arbeitsrecht. Die Zerstörung hielt gleichen Schritt mit den Siegen des Maschinenwesens. Sie führte zuerst in England, dann in Frankreich ihr Werk aus, um zuletzt Deutschland und Oesterreich zu erreichen. Die Bewegung hatte eine beinahe unwiderstehliche Kraft; ihre Macht und Plötzlichkeit machte die Gesellschaft verblüfft und diese fügte sich zuletzt willig in die Zersetzung und

---

1) Diese Concurrenz vermochte aber noch nicht, wie die heutige, mit Eisenbahnen, Dampfschiffen und Telegraphen bewaffnet, die Entfernungen in Raum und Zeit zu überwinden. Das ist der Unterschied. Anm. d. Red.

Auflösung. Die überkommenen Gewohnheiten und Gesetze hielten nicht mehr Stand, das Neue war noch zu unberechenbar, das Alte schwand und neues Leben sprießt erst langsam wieder aus den Ruinen, welche die Maschinenindustrie allenthalben als Merkmale auf ihrem Triumphzuge hinterließ.

Noch ist ein Stillstand der maschinellen Entwicklung nicht abzusehen. Wir stehen noch mitten in einem Kampfe ums Daseyn, dessen Ausgang nicht zu prophezeien ist. Von einer Regelung der Concurrenz durch internationale Staatsverträge über die Länge der Arbeitszeit kann keine Rede seyn. Jede neue Erfindung, mit welcher ein Land voraus ist, kann mindestens momentan und für eine Zeit lang dessen Concurrenzfähigkeit erhöhen und die Wirkungen illusorisch machen, welche von der internationalen Regelung des Normalarbeitstages erhofft wurden. Die beste Art der Erhaltung und Mehrung der Concurrenzfähigkeit liegt freilich außer dem technischen Fortschritt in der ausgedehnten Sorge für die Conservirung der nationalen Arbeitskraft. Wo diese körperlich, geistig und sittlich verkümmert, werden auch Industrie und Handel nothwendig dem Siechthum und Untergang entgegen gehen. Die Anhäufung noch so kolossaler Reichthümer wird kein Präservativmittel gegen die Folgen der schwindenden Volkskraft seyn. Schon im Alterthum wußte man das. Der König Midas sammelte Gold auf Gold. Die Gottheit erhörte alle seine Wünsche und gab ihm unendlichen Reichthum. Als er alle Schätze der Erde in Händen zu haben glaubte, da ließ ihm der Gott Eselsohren wachsen.

Von diesem Gesichtspunkte aus sind wir für gesetzliche Bestimmungen, welche die gemeinschädliche Ueberanstrengung und Ausbeutung der menschlichen Arbeitskräfte möglichst zu verhüten vermögen. Wie verderblich die Ueberanstrengung durch allzulange Arbeitszeit in den Fabriken auf die Bevölkerung wirkt, davon geben uns die Berichte der Militärausheбungskommissionen, zahlreicher Aerzte 2c. genügende Auskunft. Abhilfe ist dringend nöthig. Unsere Industrie geht davon auch nicht zu Grunde, im Gegentheil wird sie nach Ueberwindung der eingebildeten und übertriebenen Schmerzen einer kurzen Uebergangsperiode um so kräftiger und gesünder dastehen. Die Einführung des Normalarbeitstages, der jedoch nicht für alle Geschäfte der gleiche seyn

muß noch seyn kann, wird zugleich ein Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Vagabondage seyn. Auf die Dauer wird allerdings selbst ein durchschnittlicher Normalarbeitstag von zehn Stunden nicht hinreichen, um den eben gedachten Uebelständen zu begegnen. Dieser Fortschritt der Technik wird das Seinige beitragen, um auch dieses Gesetz ungenügend zu machen. Dann wird die Forderung einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit kommen, allein auch hier muß nach menschlicher Voraussicht die Schraube einmal ein Ende haben. Was soll denn das Volk mit der freien Zeit anfangen, wenn der Normalarbeitstag auf 7 und 6 Stunden herabgesetzt werden wollte? Die übergroße Erleichterung könnte der Leistungsfähigkeit der Individuen und der Concurrenzfähigkeit des Landes ebenso übel bekommen als die übermäßige Anstrengung und Ausbeutung. Also nichts zu viel!

Die Correktur muß sich gleichzeitig in einer anderen Richtung bethätigen. Man muß aufhören, die Technik allein für alle socialen Mißstände verantwortlich zu machen. Denn mag sie auch durch eine neue Erfindung oder mechanische Verbesserung Tausende oder Hunderttausende von Arbeitern entbehrlich machen, so schafft sie auf der andern Seite durch Einführung neuer Erwerbszweige, Ermöglichung größerer Unternehmungen, Ausdehnung der bestehenden Produktion und Erweiterung des bisherigen Absatzgebietes zahlreichen Händen Verdienst und Unterhalt, die bei der Fortdauer des früheren Wirthschaftsbetriebes zu einer elenden Existenz verurtheilt gewesen wären. Das moderne Maschinenwesen hätte nicht die vielfältige und vielseitige Anwendung gefunden, wenn es nicht einem allgemeinen Bedürfniß entsprach. Ohne dieses hätte sich die Maschine kaum so rasch einzubürgern vermocht. Ihre Erfindung lag in den Gesetzen und Bestimmungen der Weltordnung. Sie soll darum nicht ein Sündenbock seyn, auf den wir alle unerklärlichen und unliebsamen Erscheinungen des wirthschaftlichen und socialen Lebens abladen. Die Schuld der Menschen, eigene und fremde Schuld wird auf das Erzeugniß des menschlichen Geistes, auf das Werkzeug geschoben. Man rechtfertigt diese Anklagen damit, daß man sagt: „Die Maschine ist Mensch geworden, der Mensch wird zur Maschine." Gewiß liegt viel Wahrheit in diesem

Wortspiel, aber der Mensch wird nur just erst recht zur Maschine oder zum Sklaven, indem er fort und fort den Buchstaben für ein Orakel hält.

Unsere Zeit liebt die Extreme. Die ungemein schnellen Veränderungen, denen alle Verhältnisse im wirthschaftlichen und politischen Leben heute ausgesetzt sind, machen die Menschen nervös, excentrisch und ungeachtet aller Aufklärung blöde und dumm. Die einen halten sich krampfhaft an das „Ding", die andern an abstrakte Begriffe. Die einen halten sich nur an die Maschine, die andern an den „Industrialismus." Das Ding und der Begriff sind die reinsten Popanze, wie die Menschen selbst aus vernünftigen Realisten und Idealisten überspannte Materialisten und Ideologen geworden sind. Weil der Maschinenbetrieb die Industrie und den Handel vielfach conzentrirt hat, so ziehen wir den Schluß, daß die Conzentration der Produktion überhaupt eine unumgängliche Erscheinung, ein wesentlicher Zug unseres Wirthschaftssystems seyn müsse und es nicht anders seyn könnte. Nach diesem Dogma richtet sich der Praktiker und der Theoretiker, der Kaufmann und Professor, der Ingenieur und Gelehrte, der Staatsmann und der Aktenwurm.

Die Maschine wird beschuldigt, daß sie zu viel auf einmal erzeuge und dadurch Ueberproduktion und Krisen hervorrufe. Seit Jahrzehnten beschäftigen sich große und kleine Geister mit der Frage, wie Ueberproduktion und Krisen vermieden werden können. Schließlich scheint man sich auf den Normalarbeitstag einigen zu wollen. Auch dieses Mittel wird nur theilweise und vorübergehend helfen, weil wir eben sonst nichts thun, um die herrschenden Anschauungen über das Produktionssystem zu verbessern. Wie die Privatindustrie sozusagen ruck- und stoßweise fabricirt, genau so macht es der Staat Jene richtet sich nach den unzuverlässigen Conjunkturen der commerziellen Spekulation und trifft keine Anstalten, um mehr Plan, Regelmäßigkeit und Stetigkeit in ihren Betrieb hineinzubringen. Solange die Industrie in der bisherigen Weise der Spekulation versklavt bleibt, wird es mit und in ihr nicht erheblich besser werden. Davon ist nicht die Maschine Schuld, sondern die Engherzigkeit, Selbstsucht und Kurzsichtigkeit der Menschen, welche alle auf eine größere Ausgleichung des Ge-

winns und der Gewinnchancen hinzielenden Organisationen verpönen. Mit den Unternehmungen des Staates und der Gemeinwesen steht es nicht anders. Die öffentlichen Arbeiten — Gebäude, Festungen, Straßen, Brücken, Kanäle, Eisenbahnen 2c. — werden ruck- und stoßweise in großen Partien ausgeführt. Die Arbeiten werden nicht auf längere Zeiträume und die Gewinnchancen nicht unter eine größere Zahl von Arbeitgebern vertheilt, sondern in großen Partien an wenige Kapitalisten auf einmal vergeben. Die Conzentration mit ihren Folgen ist auch hier die Regel. Dadurch kommen die Schwankungen im Angebot der Arbeitskräfte, die Schwankungen in den Lohnverhältnissen, die Krisen und Nothlagen. Zur Entschuldigung und Entlastung wird auch hier die Technik vorgeschoben, welche eine derartige Arbeitsweise bedinge. In der That aber ist nur der Umstand Schuld, daß man überall das übersichtige Rechnen, das überlegte Denken und diesen überlegenen Weitblick verlernt hat. Man hält sich an Schlagworte. Aus den Axiomen egoistischer Spekulation sind allgemein giltige „Gesetze“ der Wissenschaft und leitende Grundprincipien der Staatswirthschaft geworden. Hier sitzt das Uebel, nicht in der Maschine und in der Technik.

XLVII.

Zeitläufe.

Die neuesten Scenen auf dem Continent und den Nachbarinseln.

Den 12. Oktober 1883.

Man hat gut reden und sagen: die sociale Frage überrage heute so sehr alle anderen Erscheinungen in der Weltlage, daß die sogenannte Conjektural-Politik eigentlich in's alte Eisen gehöre. Unsererseits sind wir der Meinung, daß die große Politik ein wesentliches Moment der socialen Frage ist, und daß die Diplomatie den Beruf hätte, an ihrer Lösung hervorragenden Antheil zu nehmen. Gelänge es ihr, einen dauerhaften Frieden zwischen den großen Mächten und Nationen herbeizuführen, in Folge dessen eine Verständigung über die brennendsten Bedürfnisse der „neuen socialen Schichten", welche von der modernen Welt überall an's Licht gesetzt worden sind, zu ermöglichen: dann könnte sich eine friedliche Reform der socialen Zustände Schritt für Schritt anbahnen. Gelingt es aber nicht, die feindselige Stimmung der Mächte zu bannen, kann der sogenannte Friede auch fortan nur durch sich überbietende Aufstellung ungeheuerlicher Militärmassen von Einem Tag zum andern erhalten werden: so kann es nicht fehlen, daß in demselben Maße die gesellschaftlichen Verhältnisse verwildern, die Partei des socialen Kaiserschnitts lawinenartig anwächst, mit der fortschreitenden Verelendung der breiten Volksmassen, und endlich die Mächte

aus der Tiefe sich mit unwiderstehlicher Gewalt erheben, um den internationalen Frieden politisch und social in ihrer Weise herzustellen.

Vor wenig mehr als zwei Monaten[1]) haben wir uns gefreut, daß die großen Seemächte, und insbesondere Frankreich, ihren socialen Beruf mehr und mehr auf die fernen Länder des Orients ausdehnen, daß sie ihre continentalen Rivalitäten vor einer großartigen Colonialpolitik zurücktreten lassen, und dadurch eine Thätigkeit entfalten, welche einer heilsamen Luftreinigung in den überfüllten und unter der Last der Ueberproduktion erstickenden Abendländern mittelbar und unmittelbar zu Gute kommen müßte. So konnte man vor zwei Monaten glauben, und was liegt heute vor Augen? Ein durch viele Zeitungen wiedergegebenes Wort aus Berlin gesteht unumwunden zu: „Jedenfalls hängt der Horizont voller Wolken und das Gewitter kann jeden Augenblick losgehen."

Natürlich fehlt es auch jetzt nicht an den üblichen Bemäntelungen der wirklichen Verhältnisse. Es hat Alles bloß den „Frieden" zum Ziel und Zweck. Das zweite Wort ist zwar immer der „Krieg"; aber es gilt ja bloß, denselben zu verhindern. Nichts Anderes wollte der Reichskanzler bei den Conferenzen in Gastein, bei den Besuchen der Könige von Serbien, Rumänien und Spanien am Berliner Hofe und bei den großen Manövern; vollends hatte der Herbstausflug der russischen Majestäten nach Kopenhagen bloß verwandtschaftliche Bedeutung. Zwar erschien dort außer dem verschwägerten Prinzen von Wales ganz unvermuthet auch der englische Premier; aber daß ihn ein bloßes Reiseungefähr nach Dänemark geführt hatte, ist durch die Thatsache über allen Zweifel erhoben, daß er nichteinmal einen Cylinderhut mitgenommen hatte.

1) Hefte vom 16. Juli und 1. August S. 138 f. 214 f.: „Die neuesten Scenen in den Orientländern."

So sagt man dem Publikum. Gewiß ist in Kopenhagen nicht gleich ein englisch-russischer Allianzvertrag zu Papier gebracht worden. Aber Angesichts der Thatsache, daß Fürst Bismarck übereinmal das Bedürfniß gefühlt hat, in allen sich darbietenden Töpfen, groß und klein, bis nach Rumänien hinab, zu kochen, wird den Leuten doch nicht leicht einzureden seyn, daß es sich in Kopenhagen bloß um schwiegerväterliche Umarmungen gehandelt habe. In der That haben, wenn es auch weiter nichts wäre, bei den fürstlichen Besuchen in Berlin einerseits und in Kopenhagen andererseits die Coalitionen der Zukunft ihre Schatten vorausgeworfen. Es hat sich gezeigt, wie die Wolken sich zusammenballen könnten, wenn die Stunde des Conflikts gekommen seyn würde. So viel wird man ohne Gefahr für wahr halten dürfen.

Dem deutsch-österreichischen Bunde stehen drei Großmächte mit mehr oder weniger zweifelhaften Gesinnungen gegenüber. Ob es für diese drei ein gemeinsames Interesse geben wird, das stark genug wäre, um eine förmliche Allianz anzuknüpfen: das wird allem Anscheine nach das Problem der nächsten Zukunft seyn. Auf deutscher Seite ist behufs der Heranziehung weiteres Material nicht übrig geblieben, als ein paar von den neuen Nationalitäten an der untern Donau und die zwei Dynastien, deren Thronsessel sich durch die augenfälligste Schadhaftigkeit auszeichnen. Hier wie dort können die nächsten Kammerwahlen, wie sich in Serbien bereits gezeigt hat, den dicksten Strich durch die Rechnung machen, und von allen diesen Angegliederten gilt das bekannte Wort des verstorbenen englischen Premier Lord Beaconsfield: „Die Geschichte der Neuzeit ist die Geschichte der geheimen Gesellschaften.“

Es ist ersichtlich, daß durch die neuesten Anschlüsse an den deutsch-österreichischen Bund einerseits die Stellung Preußens gegen Westen, andererseits die Stellung Oesterreichs gegen Osten gesichert werden sollten. Beides konnte

aber nicht geschehen, ohne sofort den natürlichen Gegenschlag zu bewirken. Das liegt in der Natur der neu aufgekommenen „Friedensgarantien." Jeder Hauch gegen Westen bläst unwillkürlich in das Feuer im Osten, und umgekehrt. Die „wahren Republikaner" in Frankreich sind tobsüchtig geworden über den spanischen „Ulanenoberst" von Straßburg. Rußland aber arbeitet über Hals und Kopf an den unterirdischen Minen, die das papierene Werk des Berliner Vertrags auf der ganzen Balkan-Halbinsel in die Luft sprengen sollen. Das ist die Lage. Das Pulverfaß steht nach wie vor in dem europäischen Vorlande des großen Orients; dort wird der Funke die Explosion entzünden, die dem unhaltbaren Provisorium in den Machtstellungen des Continents ein Ende machen wird.

Im Mittelpunkt der leisen, aber stetigen Verschiebung, die sich zwischen den Mächten vorbereitet, steht augenscheinlich England als bedeutsames Fragezeichen. Um einen reinen Continentalkrieg würde sich die große Seemacht vielleicht abermals den Kopf nicht sehr zerbrechen. Aber es handelt sich jetzt um mehr; das endgültige Schicksal des ganzen Orients steht auf dem Spiel, und die neue Kaiserin von Indien repräsentirt die erste orientalische Macht, wie die Königin des Meeres. Die notorische Feindseligkeit des Herrn Gladstone gegen Oesterreich beruhte ursprünglich gewiß auf persönlichen Gefühlen; dieselben sind aber durch gewichtige politische Gründe verstärkt, seitdem die traditionelle Politik Englands für „Erhaltung des osmanischen Reiches" der Gewalt der Thatsachen, Angesichts der fortschreitenden Verfaulung des Türkenregiments, zum Opfer gebracht werden mußte.

Seitdem laufen die Linien der russischen und der englischen Orientpolitik in vielen Punkten parallel, wo sie sich sonst kreuzten. Gladstone hat in Bezug auf die interessanten Nationalitäten am Balkan von Anfang an das russische Programm sich angeeignet. Dagegen kreuzen sich gerade hier

die englischen und die österreichischen Interessen. Der Vormarsch Oesterreichs nach Salonichi hat seinen verbissensten Gegner an dem Handelsinteresse Englands. Im Sultanspalast selber ist man dahin gekommen, Rußland im Vergleich zu dem englischen Auftreten als den weniger gefährlichen Feind anzusehen. Vollends ist die Stellung Englands gründlich anders geworden, seitdem es ihm gelungen ist, seine Hand auf Egypten zu legen. Damit hat es den Theil der türkischen Erbschaft, welcher ihm der werthvollste seyn mußte, bereits vorweg genommen; der kürzeste Weg nach Indien zur See ist in seiner Hut. Wir sind sogar der Meinung, und zwar nicht erst jetzt, daß England nunmehr selbst den „russischen Hausschlüssel", wie Fürst Obolenskoy jüngst in einem Schreiben an die „Kreuzzeitung" den Bosporus nannte, ohne schwere Skrupel hinüberlassen könnte, namentlich wenn dafür eine definitive Abgrenzung der Interessensphären in Mittelasien zwischen England und Rußland zu erreichen wäre.

Es kommt aber noch ein anderer Umstand hinzu, der das sichtliche Mißtrauen der englischen Politik gegen Deutschland wach zu halten scheint. Trotz allem Anschein des Gegentheils hält man nämlich jenseits des Kanals es für möglich, daß eines schönen Tages eine deutsch-französische Verständigung zu Stande kommen könnte. Daß ein solches Ereigniß für England einen äußerst bedenklichen Scenenwechsel zu Meer und zu Land bedeuten würde, ist unfraglich. Wäre aber das Mißtrauen ganz grundlos, wie konnte dann unmittelbar vor Gladstone's Kopenhagener Reise das nahestehende Blatt in Berlin selbst die höchst verdächtige Anspielung fallen lassen, die sicher nicht in der Redaktionsstube ausgeklügelt worden ist, und geradezu auf Belgien gedeutet werden muß?

Das große Londoner Blatt hatte sich seit einiger Zeit beflissen, die Franzosen vor den hinterhaltigen Absichten der Bismarck'schen Politik dringend zu warnen, und Angesichts der vermeintlichen steten Bedrohung sie zu ermahnen: sie

möchten doch ja alle Colonialbestrebungen, überhaupt jede expansive Politik aufgeben, um ihre Kräfte ausschließlich gegen Deutschland zu Rathe zu halten und sich im Innern zu sammeln. Darüber gerieth das Berliner Blatt, vielmehr dessen Inspirator, endlich in Harnisch und erklärte rund heraus, ob man denn in London nicht bedenke, daß dieses Hetzsystem Früchte zur Reife bringen könnte, welche für England sehr bitter schmecken würden: „Augenscheinlich haben die Politiker der ‚Times‘ und deren englische Hintermänner diese Seite der Frage noch nicht der Erwägung werth gehalten und sich sogar nichteinmal der Möglichkeit erinnert, daß ohne jeden Grund betriebene Hetzereien Dritter in der öffentlichen Meinung Deutschlands leicht den Wunsch entstehen lassen könnten, eine Verständigung zu suchen, welche vielleicht gar nicht so schwer zu erreichen seyn, und an welcher die ‚Times‘ gewiß noch viel geringere Freude erleben würde, als ihr der momentane Applaus der Boulevard-Presse zu bereiten vermag.“ Dreimal wird die geheimnißvolle Drohung mit dem „Terrain“, auf das die Angelegenheit verlegt werden könnte, wiederholt. In England ist die Andeutung sicherlich verstanden worden, während sich das deutsche Publikum nichteinmal gefragt zu haben scheint, was denn damit gemeint sei und wie man sich, deutlicher gesprochen, eine Verständigung mit Frankreich zu denken hätte? Unsererseits waren wir nie im Zweifel und haben diese Meinung erst kürzlich wieder geäußert, daß Belgien das Material liefern und die Kosten der Verständigung tragen müßte, wenn die Kluft zwischen uns und dem westlichen Nachbarn jemals ausgefüllt werden sollte.

Vier Wochen vorher hatte dasselbe Blatt in Berlin wieder einmal einen „kalten Wasserstrahl“ über Frankreich ergehen lassen. Kaum acht Tage früher hatte das eigentliche ministerielle Organ verkündet, „der Welttheil befinde sich im Zustande ungetrübten Friedens und allseitig gedeihlicher Beziehungen zwischen den Mächten.“ Jetzt lautete die officiöse Anklage: „Frankreich sei die einzige Macht, welche dauernd

den Frieden Europa's bedrohe." Unter Hinweis auf die neu erwachte Deutschenhetze in Paris wurde angedeutet, daß Deutschland endlich die Geduld verlieren könnte, und daß es jedenfalls den Franzosen nicht die Wahl des ihnen passenden Moments zum Losschlagen lassen würde. Gleichzeitig brachten andere nahestehende Organe beunruhigende Mittheilungen über enorme Verstärkungen der russischen Armee in Polen und über Rüstungen in Bulgarien. Fragt man, was denn inzwischen geschehen sei, so kann die Antwort nur lauten: das Gespenst einer russisch-französischen Allianz sei wieder einmal in der diplomatischen Werkstätte erschienen. Vielleicht hatte das beiderseits gespannte Verhältniß gegen China die Einbildung erregt, oder überhaupt die Thatsache, daß, wie der französische Akademiker Henri Martin den Franzosen vorgejubelt hatte, „die slavische Fluth steigt", zu weitgehenden Schlüssen verleitet.

Daß solche Zustände, bei welchen der Friede Europa's nicht nur von Frankreich, sondern thatsächlich von allen Seiten „dauernd bedroht" ist und bleibt, auf die Länge unerträglich sind, kann dem Leiter der deutschen Politik selbst am wenigsten entgehen. Der Grund der unversöhnlichen Spannung, unter welcher der ganze Welttheil schwer leidet, liegt offen da. Sagen wir es mit den Worten eines über jeden Verdacht erhabenen Organs[1]): „Ob die europäischen Mächte, als sie sich im Herbst **1870** dem Kampfe der deutschen mit der französischen Heeresmacht gegenüber vollkommen theilnahmslos verhielten, als sie keine Einsprache thaten gegen die Friedensbedingungen und speciell gegen jene, welche den französischen Stolz am härtesten traf: die Uebergabe von

---

1) Wiener Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung" vom 25. August d. Js. — Derselbe Autor führte im Anfang des Jahres das große Wort, als Oesterreich in Berlin verdächtigt wurde, daß es mit Rußland intriguire und auf Vertragsbruch ausgehe.

Elsaß und Lothringen an das deutsche Reich, ob sie wohl damals der Tragweite ihrer That, wenn man Passivität und Neutralität eine That nennen kann, sich bewußt waren, die Consequenzen derselben geahnt haben?" Das ist nun einmal geschehen, und die Folgen stehen riesengroß vor uns. Wer sie bewältigen wollte, müßte England herausfordern. Denn eine Verständigung mit Frankreich wäre nur mehr auf dem Einen Wege möglich, der England allarmiren würde — anstatt Frankreich.

Schon zur Zeit des italienischen Anschlusses an das mitteleuropäische Friedensbündniß war davon die Rede, in Berlin erblicke man in dem Beitritt Italiens so wenig eine feindliche Spitze gegen Frankreich, daß man vielmehr auch dieser Macht den Anschluß offenhalte. War dieß ernstlich gemeint, so wäre es doch unglaublich, daß der Reichskanzler etwa gemeint haben sollte, die der französischen Nation geschlagenen Wunden würden über kurz oder lang von selbst verharschen und freundnachbarlichen Stimmungen Platz machen. Darüber hat er sich gewiß nie getäuscht, daß Elsaß-Lothringen auch in den Moltke'schen fünfzig Jahren von den Franzosen nicht vergessen werden, und jeder Feind Deutschlands an ihnen einen stetsbereiten Helfershelfer haben würde. Man hat darum seinerzeit Gambetta's Rachepredigten mit seidenen Handschuhen berührt und wie etwas Selbstverständliches hingenommen. Ueber die Bubereien, in welchen das Pariser Publikum neuestens, nicht weniger durch Geschehenlassen als durch eigenes Mitthun, seinen wüthenden Preußenhaß an dem jungen König von Spanien ausließ, muß man sich zwar empören, kann sich jedoch nicht verwundern. Sollen sich aber die Stimmungen zwischen den beiden Nationen auf die Dauer derart auswachsen, so wird der Welttheil zu einer wahren Hölle werden, und wird es wie eine wohlthätige Abkühlung erscheinen, wenn am Ende einer solchen Entwicklung Europa im Blute schwimmt.

Man glaubt dem maßlosen Pariser Skandal wenigstens

die Eine gute Seite abgewinnen zu können, indem man das Schlagwort ausgibt: „Frankreich habe sich nun selbst vollständig isolirt;" und das sei ja gerade das stete Streben der Bismarck'schen Politik gewesen, Frankreich zu isoliren. Uns will die Rechnung ohne den Wirth gemacht erscheinen. Denn andererseits könnte man auch der Meinung seyn, jeder Feind Deutschlands müßte es willkommen heißen, eine ganze bis zur Tollwuth gereizte Nation jederzeit zur Verfügung zu haben. Aber wir wollen vor Allem die Begriffe nicht verwechseln und uns fragen: wer denn nun eigentlich „isolirt" sei.

Isolirt ist in der öffentlichen Meinung diese Art von Republik, der auch unsere liberale Presse, zum Skandal im monarchischen Deutschland, so lange und so ungenirt den Hof gemacht hat. Es ist die Partei Gambetta's, um den diese Presse in Sack und Asche getrauert hat, die jetzt in Frankreich regiert, und die nicht die Kraft oder den Willen hatte, die Verhöhnung aller völkerrechtlichen Sitte an dem spanischen Gast zu verhindern. Es ist der lendenlahme Nichtsthuer Grevy, den dieselbe Presse als das Muster eines parlamentarischen Staatsoberhaupts gepriesen hat, welcher den Herrn Schwiegersohn für sich intriguiren ließ, und durch seine de= und wehmüthige Abbitte sich und sein Kabinet der allgemeinen Verachtung preisgeben mußte. Isolirt ist diese Republik gegenüber allen anständigen Leuten im Lande selbst. Sie müssen sich vor aller Welt des Schlamms und Unraths schämen, der durch den Kanal dieser Staatsform aus der Tiefe aufgestiegen ist, um als Majorität das Parlament und durch dieses alle Staatsstellen zu überschwemmen. Der durchtriebenste Antirepublikaner hätte sich zum Sturz der Republik keinen mächtigeren Hebel erdenken können, als das Exempel war, das sie an dem König von Spanien statuirt hat. Möglich daß sie auf ihrem Isolirschemel nocheinmal Zeit gewinnt, um ihre ganze Raubthiernatur zu entfalten. Aber ein Windhauch wird dann

genügen, um herbeizuführen, was ihr Herr Thiers als Nativität gestellt hat: „Sie wird nicht seyn."

Fürst Bismarck wünschte sich damals für Frankreich keine andere Staatsform als die Republik, weil er ganz richtig berechnete, daß dieselbe niemals allianzfähig seyn werde. Diese Voraussage hat sich vollständig erfüllt. Aus England und aus Rußland ist den Franzosen mit dürren Worten zu Gehör geredet worden, daß bei der Flatterhaftigkeit der parlamentarischen Mehrheiten und bei den ewigen Ministerwechseln jede Stabilität einer politischen Richtung unmöglich sei und Niemand von heute auf morgen der Willensmeinung Frankreichs sicher seyn könne. In der ägyptischen Frage ist diese Zerfahrenheit in einer Weise zu Tage getreten, die man für absolut unmöglich hätte halten sollen. Alle Versuche Gambetta's die französische Politik in eine „autoritäre" Bahn zu leiten, sind zu Schanden geworden; er selbst ist darüber an die Luft gesetzt worden. Den deutschen Reichskanzler kann man wahrlich nicht beschuldigen, den Republikanern Prügel zwischen die Füße geworfen zu haben. Er hat der Republik zu Tunis verholfen; daß sie aus Aegypten hinausbefördert wurde, geschah gleichfalls nicht mit seinem Zuthun. Aber alle Liebesmühe war umsonst. Mit dieser Republik ist nicht mehr zu hantiren, und man wird wohl oder übel mit der kommenden Monarchie seine Rechnung machen müssen.

Der Fürst hat seinerzeit offen erklärt, daß ihm die Wiederherstellung der legitimen Monarchie in Frankreich das Allerunangenehmste wäre. Er dachte an die Anziehungskraft, die von derselben auf Oesterreich und Rußland und auf „alle Ultramontanen" ausgeübt werden würde. Selbst eine napoleonische Restauration hätte er vorgezogen. Sonderbarer Weise mußte sein intimes Organ gerade in dem Augenblick, wo Graf Chambord im Sterben lag, dazu kommen, der Welt zu verkünden, daß Frankreich der einzige und beständige Feind des europäischen Friedens sei. Diese allianzunfähige

Republik! Wenn nun aber die Orleans nachfolgen, so wird ihre Monarchie die legitime seyn und doch werden sie die Orleans bleiben. An ihrer Allianzfähigkeit könnte kein Zweifel seyn; gerade sie hatte der Kanzler damals sogar im Verdacht kriegerischer Neigungen. England würde sich wohl zunächst einem intimen Einverständniß mit einem orleanischen Hofe darbieten. Könnte man aber in Berlin einer solchen Restauration in dem Weg stehen wollen, und mit Gewalt für die Erhaltung der Republik in Frankreich eintreten, die nun ihre wahre Natur bis zur nacktesten Schamlosigkeit gezeigt hat, und zwar durch eine That, die ohne Hehl dem deutschen Kaiser galt?

Es wird erzählt, Herr Thiers, der letzte Mensch, der officiell an die Möglichkeit einer „conservativen Republik“ in Frankreich glaubte und ihr erster Präsident war, sei in den letzten Jahren seines Lebens immer wieder auf den Satz zurückgekommen: „In Wien und nirgends anders sitzt der Knotenpunkt der europäischen Frage.“ So war es allerdings; aber seitdem ist Vieles anders geworden. Der deutsch-österreichische Bund hat das Zünglein an der Wage von Wien weg verlegt; in ihm ist Andrassy's Wort von der „gebundenen Marschroute“ zur vollen Wahrheit geworden. Zugleich ist Oesterreich durch die perplexe Politik dieses Ministers und durch das unselige Vermächtniß des Dreikaiser-Bundes in die Lage gekommen, seine Blicke unverwandt auf das heillose Wirrsal richten zu müssen, das der Berliner Friede auf der Balkan-Halbinsel herbeigeführt hat. Heute gibt man sich wohl in Wien selber keiner Täuschung mehr hin, daß dort in Berlin Niemand richtig gerechnet hat als Rußland und England, Oesterreich aber am allerunrichtigsten. Die habsburgische Monarchie verhält sich zu allen diesen Stäätchen, die man aus dem Leibe der Türkei geschnitten hat, nicht anders als der gefesselte Mann im Blutegelteich.

Der „Knotenpunkt“ des Herrn Thiers liegt heute in

England, sobald es von seiner vollkommen freien Hand Gebrauch machen will; und dazu scheint die Zeit gekommen zu seyn. Selbstverständlich kann es nur ein großes Interesse seyn, das die englische Diplomatie aus der Beschaulichkeit einer ausschließlichen Handels- und Colonialpolitik aufzurütteln vermöchte. Es leuchtet aber auch ein, was für die englische Herrschaft auf allen Meeren und für die erste Colonialmacht der Welt auf dem Spiele stünde, wenn im Sinne der im offiziösen Hauptblatt Berlins ausgestoßenen Drohungen eine Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich möglich wäre. Ein besseres Mittel diese Möglichkeit zu beseitigen, gibt es aber nicht, als dem allianzgierigen Frankreich die Fata morgana einer Gegencoalition vorzuspiegeln. Und dieß scheint im Werke zu seyn.

Die Eifersüchteleien im englischen Publikum und seiner Presse wegen der französischen Unternehmungen auf Madagaskar, in Tongking und am Congo hatten schließlich einen so giftigen Charakter angenommen, daß man an eine ernstliche Spannung glauben konnte. Und wenn die englischen Ermahnungen an die Franzosen immer dringender wurden, sie möchten vor Allem an ihre continentale Existenz denken, anstatt ihre Kräfte in allen Welttheilen zu zerstreuen, während Hannibal vor der Thüre stehe: so lag es allerdings nahe, an die Fuchspredigt vor den Gänsen zu denken. Aber in den leitenden Kreisen könnten sehr wohl Hintergedanken ganz anderer Art maßgebend gewesen seyn. Die zornigen Drohungen des Berliner Blattes lassen geradezu vermuthen, daß diese Ausfälle nicht bloß einer Zeitung, wenn auch von der Größe der „Times“, gelten konnten, und daß das ehemalige Weltblatt bloß der Sack war, unter dem man ganz andere Leute treffen wollte. Auffallender Weise hat aber auch noch ein anderes Hauptorgan der regierenden jüdischen Großfinanz, bei der Deutschland längst nicht mehr Trumpf ist, mit dem englischen in das gleiche Horn geblasen: es sei ein betrübender Anblick, in einem bedeutsamen Augenblick Frank-

reich „in Abenteuer verwickelt zu sehen, in welchen die Schneide seines Schwertes abgestumpft werde".[1])

Dieser bedeutsame Augenblick besteht nach der Ansicht des Blattes darin, daß „Europa in zwei Lager getheilt ist, neuerdings die große Concurrenz um die Herrschaft über den Orient beginnt, und daher Frankreich berufen seyn könnte, durch sein noch immer mächtiges Wort die ihm gebührende Stellung in Europa wieder zu erlangen". Wenn es aber mit diesem Zusammenballen der Wolken an beiden Polen seine Richtigkeit hat, so muß England seine continentale Zuschauerrolle aufgegeben haben. Als Fürst Bismarck in der ägyptischen Krisis das einseitige Vorgehen der Engländer unter seine Flügel genommen hatte, ließ man die Welt an die intimsten Beziehungen zu England glauben; dazu verhält sich die heutige Stimmung in Berlin wie die Nacht zum Tag. Mag man das für Rauch ansehen, so ist doch kein Rauch ohne Feuer.

XLVIII.

Führich's Briefe aus Italien.

Wer die anmuthige kleine Selbstbiographie des Malers Führich kennt, die zuerst 1844 im Almanach „Libussa" erschien und 1875 mit Zusätzen von Freundeshand vermehrt, zur Feier des 75. Geburtstages des Meisters, neu aufgelegt wurde, wird mit theilnahmsvollem Verlangen nach Briefen eines Künstlers greifen, der in so frischer, origineller und warmherziger Weise zu schreiben versteht, zumal wenn diese Briefe eine für seine

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 22. Sept. d. Js.

künstlerische Richtung geradezu entscheidende Periode, die drei Jahre seines Aufenthaltes in Italien, beleuchten und erläutern.[1])

Die „Briefe aus Italien," mit einem Vorwort von dem Sohne des Meisters, Lukas v. Führich, eingeleitet, bilden in der That eine werthvoll ergänzende Erweiterung jener Lebensskizze, deren Treue und Wahrhaftigkeit durch diese Dokumente, die unverfälschten Herzensergießungen und Bekenntnisse eines guten Sohnes an seine Eltern, aufs schönste bestätigt wird. Wenn sie uns den Kunstjünger zeigen, der in Rom zum Meister gereift, so lassen sie uns nicht minder den Menschen liebgewinnen, der in unbefangener Offenheit vor uns sein Innerstes, sein lauteres Jünglingsherz, entfaltet. Was der Jüngling damals verheißen, hat der Mann gehalten. Es ist immer ein Trost und eine Freude, einem großen Künstler zu begegnen, der durch allen Wandel der Zeit ein thatenreiches Leben lang seinen hohen Idealen treu geblieben.

Führich's Briefe aus Italien heben am 16. Januar 1827 in Venedig an und schließen am 9. September 1829, wiederum in der alten Lagunenstadt. Die große Mehrzahl der übrigen, 27 von 32 Nummern, sind aus Rom datirt. In der ewigen Stadt ergreift den Ankömmling am meisten das Colosseum: „So hat mich noch kein Anblick in meinem Leben erschüttert." Wir finden den jungen Maler alsbald im Kreise der deutschen Kunstgenossen, auf deren Leben und Eigenthümlichkeiten manches Streiflicht fällt. Von Veit und Overbeck eingeladen, tritt er in den Componirverein, ebenso in den deutschen Singverein, an dem er sich mit fröhlichem Eifer betheiligt (S. 10. 12. 57. 63. 80. 136). Zum Dürerfest und Schnorr's Abschied (Mai 1827) componirt er bereits Transparente. Ueberall findet er freundliches Entgegenkommen. Heiter liest sich besonders die Charakteristik Kochs, des originellen Landschaftsmalers, der dem jungen talentvollen Landsmann viel Gewogenheit zeigt. (S. 41—43. 69—70.)

Auch für das Volksleben in Rom und Umgebung hat Führich ein aufmerksames Auge; Land und Leute treten uns aus den verschiedenen Schilderungen, womit er die Seinigen in der Heimat erfreut, anschaulich näher. Hiezu bemerkt er ein-

1) Joseph v. Führich's Briefe aus Italien an seine Eltern. (1827—1829.) Freiburg, Herder 1883. VIII. 164.

mal: „Man kann wohl behaupten, daß das äußere Leben hier, ja selbst dessen Alltäglichkeit, sehr wesentlich mit zu den instruktiven Bildungsmitteln für den Künstler gehört, nicht bloß wegen seiner malerischen Erscheinung, sondern vielmehr wegen dem erklärenden Einfluß auf Anschauung der Kunst im Allgemeinen, als auch zum rechten Verständnisse der hohen Kunstwerke, welche diese Stadt besitzt und deren geistige Zweckmäßigkeit vielleicht nur an Ort und Stelle recht gewürdigt werden kann, indem sie zugleich die schönsten Aufschlüsse über rechte Benützung der Mittel, die dem Maler zu Gebote stehen, geben" . . . (S. 84). Seine Ausflüge und Ritte zu Esel in die Nachbarschaft, zum Hain der Nymphe Egeria, nach Frascati und dem alten Tusculum, zum Blumenfest (Fiorata) in Genzano u. s. w., geben Anlaß zu kurzen aber frischen Beschreibungen, in die sich manche sinnige, gemüthansprechende Gedanken verweben.

Aber auch der welthistorische Hauch, der über dem Schauplatz der größten Weltereignisse weht, erfaßte ihn, und von dem erhöhten Gesichtspunkt aus, in dem er hier das Wesen der Menschheit und ihre Geschicke betrachten lernte, trat ihm auch die Aufgabe der Kunst „in einem bisher nicht gekannten höhern Licht" entgegen. „O Rom, Rom! wer auch nur einige Wochen in deinem Schooße verweilte und aus deinem ernsten Mutterauge, aus den Monumenten deiner Geschichte nicht heiligen unvertilgbaren Ernst getrunken, der gehe nach London und Paris, bewundere Maschinen und Fabriken, besuche Theater, Bälle und Assembleen und gehe, getragen von dem lecken Nachen moderner Cultur, unter im Pfuhle seelenloser Gemeinheit. Ich und wir Alle aber wollen auch noch in der Erinnerung in Rom den letzten Ring der Kette erblicken, welche die Erde mit dem Himmel verbindet". (S. 133). Nirgends, meint Führich, dränge sich einem der Gedanke an die Hinfälligkeit des Irdischen, und zugleich der Trost des Unvergänglichen und ewig Großen so bewältigend zu, wie in der ewigen Stadt. Dieser Gedanke kehrt in den Briefen in mehrfachen Variationen wieder: „Beinahe alles Kleinliche tritt hier in Rom ganz in den Hintergrund, überall begegnen Einem Erinnerungen, Geister alter Zeiten, und das furchtbare Omnia vanitas! predigt sich hier in jedes nur nicht ganz verschlossene Herz. Aber das Ewige, alles Große, Heilige und Schöne schwebt wie ein seliger Geist

über den Trümmern" (S. 66). Begeistert bald und bald gerührt ruft er unter der Gewalt der Eindrücke: „Was ist die Kunst im Dienste des Glaubens und aus dem Glauben hervorgegangen!" (S. 89).

Führich war kaum ein halbes Jahr in Rom, als ihm Overbeck, den er hoch über alle Andern stellte, einen Beweis der Achtung vor seiner künstlerischen Befähigung gab, wie er ihn ehrender sich nicht denken konnte, indem ihn der Lübecker Meister mit dem Antrag überraschte, an seiner statt die Vollendung der Tassozimmer in der Villa Massimi zu übernehmen. Es waren von dem ganzen Cyklus noch drei Bilder auszuführen. Overbeck sagte ihm, er habe das Vertrauen zu ihm wie zu keinem Andern. Er selber hatte nämlich ein großes Altarbild für Hamburg zu malen, welches, sowie seine schwächliche Gesundheit, ihn an der eigenen Vollendung hinderte. Die Auszeichnung erschien für Führich um so größer, als, wie wir aus einem späteren Briefe hören, sich viele geschickte Leute stark darum bewarben und Einige sogar zur unentgeltlichen Ausführung bloß der Ehre wegen sich erboten (S. 26. 62). Führich sah in dem Anerbieten einen Wink der Vorsehung und nahm an.

Von dem Gang und Fortschritt dieser großen Arbeit, erst der Composition, dann der Malerei der drei Tasso-Bilder, ist nun im Verfolg hauptsächlich die Rede; sie bilden nach der künstlerischen Seite den Kernpunkt der ferneren Briefe. „Gestern, schreibt er am 16. Nov. 1827, habe ich das erste Mal in der Villa gemalt, und zwar einen Versuch gemacht, weil das Frescomalen eine ganz eigene Technik und Praxis erfordert. Ich glaube, es wird mir ziemlich gut gehen und werde mich bald einarbeiten." (S. 48.) Am 16. März 1828 kann er melden, daß er „in acht oder zehn Tagen mit dem ersten Bilde und auch mit der Pause zum zweiten fertig" sei (S. 78). Zu Pfingsten bereits gelangt das zweite Fresco zur Vollendung (S. 91), und das dritte, dessen Composition ihm die meiste Mühe bereitete — „eine schwierige, ja die schwierigste Aufgabe, die mir noch vorgekommen ist" (107) — beschäftigte ihn vom September 1828 bis zum 1. März 1829, befriedigte ihn aber hernach am meisten. Zum Abschluß des Ganzen hatte er mit Overbeck noch ein schmales Fries, grau in grau auf Goldgrund,

zu malen, was ihn bis zum 20. Mai in Athem hielt. Darauf unternahm er mit einem Freunde einen Ausflug nach Neapel und trat alsdann über Assisi, Perugia, Florenz die Rückkehr nach Deutschland an.

In Rom, wo er mit romantisch=historischen Stoffen sich beschäftigen mußte, entschied sich Führichs Neigung für die religiöse Historienmalerei. „Die Elemente, worin sich die Kunst hier mit Erfolg bewegt, sind bei einem Theile der Künstler Profan=Geschichte und Mythologie; bei dem andern und bessern ist es die hl. Schrift. Diese wäre auch für mich der Kreis, in welchem ich mich bewegen wollte, wenn ich hier Herr meiner Beschäftigung wäre. Das will ich gewiß nach meiner Rückkehr so oft als möglich thun, da mir die Sprache der Bibel, ihre Bilder und Charaktere hier weit klarer geworden sind, als ich je glaubte: erstlich durch die wundervolle Behandlung dieser Stoffe von altitalienischen Meistern, besonders Mich. *Angelo*, und von neueren wie Overbeck u. s. w.; zweitens durch das Leben selbst. Man hat in Deutschland nur in der Idee eine Anschauung von den Zeiten und dem Leben der Patriarchen. Könnte ich mit Euch eine Wanderung durch die entlegenen Theile Roms oder das Sabiner= oder Lateiner=Gebirge machen, Ihr würdet Euch wundern, die alte Welt so entschieden in lebenden Bildern vor Euch zu sehen. Mir ist oft auf solchen Streifzügen (wenig Störendes abgerechnet), als wenn ich in den Zeiten Abrahams und Josephs lebte. Ich sehe die Menschen so handeln und sich bewegen, wie ich sie dort geschildert finde, bis auf kleine Züge ... Durch seine Einfachheit und Beschränkung in vielen Dingen hat sich das Volk einen Theil jener Großartigkeit bewahrt, welche so mächtig aus den Geschichten der Urwelt herüberweht" (S. 115).

Eines der letzten Worte, womit er von Italien Abschied nimmt, ist der Satz: „Thue ein Jeder das Seine mit Ernst für ernste Ueberzeugung, und der Segen Gottes möge das redliche Streben der Wenigen, welche die Kunst (wenigstens zum Theil) zu ihrer alten Bedeutsamkeit zurückführen wollen, mit gutem Erfolge krönen." Dieser Grundsatz hat den Heimkehrenden fortan durch das Leben begleitet.

XLIX.

Erinnerungen aus einer Künstlerwohnung.

(J. v. Führich.)

Wer in Wien von der Mitte der dreißiger Jahre bis die Stadterweiterungsbauten die Aussicht deckten, etwa spät nach Mitternacht von der Augartenbrücke gegen die Stadt zu wanderte, der konnte allnächtlich in den dunklen Massen der Häuser, die über die Elendbastei herüber gegen Norden schauten, in einem vierten Stockwerke ein einsames Licht erblicken. Es leuchtete aus unserer Familienstube im Hause Nr. 187 auf dem Salzgries, in der mein Vater, der Maler Führich im grauen Schlafrock, die Hausmütze auf dem Kopfe, wenn Alles zur Ruhe war, einsam zu wachen pflegte. Dort saß er in der Sophaecke, bei einigen Gläsern schlechten Bieres und einer Chemnitzer Pfeife mit „rothem Dreikönig" gestopft, mit Meditiren, Lesen, Componiren und später, als die Augen schwächer, die innere Gestaltungskraft aber größer wurde, nur mit Lektüre und schriftlichem Notiren von Gedanken beschäftigt.

Der Spaten des Arbeiters hat vor zwei Jahren das Haus auf dem Salzgries, in dem er den größeren Theil seines Lebens vom Jahre 1835 bis 1870 zubrachte, mit den Nachbarbauten dem Erdboden gleich gemacht. Niemand dachte daran, wie manches künstlerische Gebilde dort Form und Farbe empfangen hat, welch' langer Geisterzug von Gestalten von dort in die Welt auszog und noch in weiten Landen

die Runde macht, seit nicht nur seine Ausgangsstätte, sondern auch der Mann, der ihn in's Leben rief, der Wahrnehmung unserer Sinne entrückt ist. Neue prunkvolle Zinshäuser sind inzwischen ringsum aus dem Boden gewachsen. Eine Straßenkreuzung bildet jetzt an der Stelle des Hauses einen kleinen Platz und die Wagen rollen geräuschvoll über die einstige Stelle stiller Sammlung.

Vielleicht hat es einiges Interesse für die Freunde des Künstlers, im Gedanken noch einmal die 89 Stufen der steilen Wendeltreppe hinaufzusteigen und Umschau zu halten in den Zimmern und aus den Fenstern des 4. Stockwerkes im Hause „zum breiten Stein".

Es umschloß eigentlich zwei kleine Wohnungen zusammen mit 5 großen Zimmern und einem Cabinet sammt Vorhaus und zwei Küchen rechts und links vom Vorhause. Hinter jeder der Küchen, die nach Norden sahen und deren eine durch eine Glaswand vor dem Herde in ein Vorzimmer verwandelt wurde, lag eines der Zimmer ebenfalls nach Norden. Die übrigen vier Räume, nach Süden gekehrt, waren aus dem Vorhause durch einen kleinen Gang und beiderseits aus den nördlich gelegenen Zimmern zugänglich. Die Fensterbrüstungen waren so tief, wie jetzt kaum die Fundamente eines neuen vierstockhohen Hauses. Es war aber auch im Winter heimlich warm in den Zimmern bei mäßiger Heizung. Mächtige Wandflächen durch Nischen unterbrochen gaben zahlreichen Holzschnitten, Kupferstichen und Lithographien, darunter Dürer's Dreieinigkeit, Cornelius' jüngstes Gericht, Ph. Veits Einführung des Christenthums in Deutschland, Overbeck's Indulgenz aus Assisi, Johannes in der Wüste, Jesus der Kinderfreund und eigenen Arbeiten des Besitzers, dann einfachen Möbeln Platz in den wohnlichen Räumen, die mit weichem Holz gedielt und durch einflügelige Thüren mit Eisenschlössern unter einander verbunden waren.

Das ganze Stockwerk zu miethen, war natürlich meinen Eltern, als sie im Jahre 1835 als junges Ehepaar nach

einhalbjährigem Aufenthalte in der Währingergasse sich dort niederließen, nicht vergönnt. Sie bezogen nur die kleinere Hälfte links vom Eingange.

Haus und Umgebung übten damals offenbar einen Reiz auf Künstler aus. Der geniale Landschafter Rebell hatte da gewohnt, dann der Porträtmaler Dittenberg, mit dem mein Vater jedoch in gar keiner Beziehung stand. Desto mehr war dieß der Fall mit dem kurze Zeit in nächster Nähe weilenden Freunde Kupelwieser. Er bewohnte einige Zeit das Nebenhaus mit den hohen Portalsäulen, das von seinem einstigen Besitzer, dem letzten Hanswurst der Wiener Bühnen, Prähauser, dessen derbe Witze die Kaiserin Maria Theresia gerne belachte, den Namen Hanswurstenhaus ererbt hatte.

Der Stadttheil mit seiner jetzt schon größtentheils demolirten und wieder erbauten Umgebung war jedenfalls der charakteristischste, der vom alten Wien noch bestand. Dieses Charakteristische setzte sich aus sehr verschiedenen Elementen zusammen, die meist alle anziehend genannt werden können, alle aber interessanter waren, als schablonenhafte Zinshäuser und Menschen.

Wandern wir einmal, statt nächtlicher Weile, bei Tageslicht durch die Kastanienalleen des Glacis am Stadtgraben vorüber durch das in einer starken Krümmung die breite Stadtmauer durchbrechende „Neuthor“, sonderbarer Weise seiner baulichen Anlage nach das älteste der bis zur Stadterweiterung erhalten Thore, seinerzeit an Stelle des vermauerten Werderthors eröffnet. Tiefe Finsterniß umfing den Eintretenden in dem wie ein Mausloch gekrümmten Gewölbe. Die Tritte dröhnten, wie die von Geharnischten, was wir Kinder oft in stolzem Selbstgefühle erprobten; und fuhr ein Wagen hindurch, so war das Trommelfell in Gefahr.

Unter dem mächtigen Fallgitter, dem einzigen, das man in Wien noch sehen konnte, über dem sich ein niederer Thorthurm erhob, passirte man die Thorwache, dann den Ein-

gang zu der von einem Kupferschmied als Werkstätte benützten Kasematte, die den Tag über von weithin hörbaren Hammerschlägen auf große Kupferkessel erklang und von der Bastei aus von uns Kindern oft genug inspicirt wurde. Das kurze Neuthorgäßchen mit niederen, sehr alten Häusern zur Rechten und Linken, von denen das eine als ehemalige Scharfrichterwohnung in zwei großen Medaillons die Darstellungen von St. Michael und St. Georg aufwies, mündete gegen ein allmälig aufsteigendes mächtiges Ravellin der Bastei, zu dem zwei Auffahrten, eine links unmittelbar über das Neuthor, die andere längs der Salzgrieskaserne gegen das Fischerthor sich hinzogen. Alle Häuser der Neuthorgasse waren jenseits des großen „Arsenalhofes“ von den vierstockhohen und noch mit zwei Mansardenetagen versehenen Häusern des Salzgries weit überragt, welche Straße man durch einen hohen Schwibbogen der Kaserne betrat. Letztere begränzte links vom Schwibbogen fast die ganze Länge der Straße abwärts bis gegen das Fischerthor. Die Südseite der Straße ist noch unversehrt und enthält ein durch zwei Aufgänge zur oberen Stadt, die alte Fischerstiege und die Marienstiege unterbrochenes eigenthümliches Gewirre von Häusern, die ihrer niederen Lage wegen bei Hochwässern der Ueberschwemmung ausgesetzt waren. Zunächst des Fischerthors liegt auf hoher Mauer, vom Salzgries unzugänglich, das jetzt ebenfalls schon dem Untergange geweihte alte Klösterchen der Siebenbüchnerinnen (Karmeliterinnen), das auf seinem Thürmchen und den Giebeln noch die Kreuze trägt, jetzt aber als Polizeihaus benützt wird. Es spielte zur Zeit der Türkenbelagerung eine Rolle und soll nun im Jubiläumsjahre des Entsatzes von Wien niedergerissen werden. Dann folgen unscheinbare ältere Häuser, darunter das noch unter dem Niveau der Straße liegende Löwenwirthshaus, die Innungshäuser der Schuster, Schlosser und Bäcker, endlich neue hohe Bauten zum Theil aus dem Anfang des laufenden Jahrhunderts, geräumig, charakter- und

schmucklos; das Hackelhaus an der Ecke der Marienstiege, welches mit seinem Kaffeelokale der polnischen Juden bis nach 1848 den Abschluß des Wiener Ghetto bildete. Ueber seinem Dach und schräg gegenüber nach Süden sahen wir den schön durchbrochenen gothischen Thurm der Kirche Maria Stiegen, noch mit dem alten Doppelkreuz an die frühere Jurisdiktion des Passauer Bischofs mahnend. Von da aufwärts gegen den tiefen Graben wohnten damals keine Juden mehr. Das nächste unserer Wohnung gegenüberliegende Haus gehörte dem Lohnkutscher Janschki, einer in Wien wohlbekannten Persönlichkeit, dessen Wagen, solid, geräumig und schwerfällig mit abgenützten Herrschaftspferden und ergrauten Kutschern mit silberbordirten Cylinderhüten ausgestattet, in längeren oder kürzeren Reihen aus den Thoren zogen um Trauergäste zu Begräbnissen oder Hochzeitgäste abzuholen, während ihr Besitzer aus den Fenstern des zweiten Stockwerks sie musterte. Die leichten Fiaker wurden bei solcher Gelegenheit häufig verschmäht. Hier waren auch die städtischen Feuerspritzen untergebracht und es war uns Kindern ein Gaudium, wenn sich Nachts das Einfahrtsthor vom Scheine der Pechfackeln röthete und gleich darauf die Feuerspritze rings mit menschlichen Gestalten, darunter die unheimliche des schwarzen Kaminfegers behängt, die Straße entlang rasselte und hie und da auf dem Pflaster die abgestreiften, halbverkohlten Dochtreste noch aufflammten. — Eine eigenthümliche Staffage des dritten Stockwerkes war ein alter Hagestolz im rothen geblumten Schlafrock mit goldbetreßter Mütze und langer Pfeife. Er saß schon auf hohem Sessel den ganzen Tag am Fenster, als meine Eltern einzogen, und saß noch dort, als sie nach 35 Jahren die Wohnung wieder verließen, neben ihm in großem Messingkäfig ein grüner Papagei mit unleidlichem Gekreisch und ein weißer Pudel. Der Mann grüßte artig am Morgen, wenn er zuerst herübersah, und war jahrelang damit beschäftigt, große Bücher mit Bildern zu durchblättern und diese mit Firniß zu überziehen.

Er genoß eine Staatspension und ließ sich, als die Beamtenuniformen aufkamen, im hohen Alter eine solche anfertigen, in der er dann auf der Bastei spazieren ging und die Begegnenden militärisch salutirte. — Im nächsten Hause „zum Wolfen in der Au" lebte mit seiner alten Schwester ebenfalls bis zum Tode ein Universitätsprofessor H., ein kreuzbraver und wohlthätiger, streng kirchlich gesinnter alter Junggeselle, der auch seine Eigenheiten hatte. Eine derselben war, während des „Faschings" alle Wochen eine Tanzunterhaltung zu veranstalten, wobei die sorgfältig gewählten jungen Leute in großem Schmuck erschienen und von 7 bis 11 Uhr durch gewaltiges Tanzen sich erlustigten. Es ging da in allen Ehren überaus munter zu, wurde aber nie eine Erfrischung gereicht, denn der große „Gugelhupf", der auf dem Klavier stand, war stets unversehrt. Man sagte, er sei ein bloßes Schaustück aus Pappe.

Viel interessanter als die Aussicht auf der Straßenseite unserer Wohnung mit ihrer Staffage von Soldaten, lungernden Handwerksgesellen und polnischen Juden war aber die gegen den sogenannten Arsenalhof gekehrte Nordseite. Dieser Hof, ein platzartiger, grasbewachsener Raum in der Breite der jetzigen Ringstraße zwischen den hohen Häusern des Salzgries und dem alten Geniste der Neuthorgasse, lag mehrere Klaftern unter dem Niveau des Salzgries. Es war ehemals eine Art Hafen für Salzschiffe und an seiner westlichen Seite von einer Reihe großer kasemattenartiger Gewölbe, an der östlichen in einer Lücke zwischen den Häusern durch eine niedere Mauer abgeschlossen, welche die freie Aussicht auf das Ende der Neuthorgasse und die Auffahrten zum Bastei-Ravellin gestattete. Im Hofe lagen auf langen Doppelbohlen in Reihen alte eiserne Kanonen, Haubitzen und Mörser. Dieser Hof erinnerte zuweilen noch an seine alte Bestimmung, wenn der ihn durchziehende Abzugskanal im ersten Frühjahre zur Zeit des Eisganges auf der Donau mit einem Ruck die lange Reihe hölzerner Deckel hob, und

seine trüben Fluthen bald mehrere Fuß hoch den ganzen großen Raum bedeckten. Einige Hollundersträuche und das Gärtchen des militärischen Aufsehers des Hofes längs den gegenüber liegenden Häusern waren der einzige Schmuck des Raumes, der nur selten von einer anderen Staffage belebt wurde, als einigen Katzen, die auf Sperlinge Jagd machten. Aus den Fenstern guckte hie und da das bleiche Gesicht eines polnischen Juden, und hörte man an Freitagen Abends die Stimmen dieser halb orientalischen Bewohner mit eigenthümlichem wortlosen Geschrei in Begleitung unaufhörlichen Kopfnickens „aus allen Kräften“ ihren Gottesdienst feiern. Von Zeit zu Zeit klang eine helle Stimme, wie von besonderem Eifer getrieben, gellend aus dem eintönig melancholischen Chor.

Ueber den kleinen Häuschen der Neuthorgasse aber breitete sich eine schöne Rundsicht aus — zunächst das Bastei-Ravellin, auf dem wir Kinder halbe Tage zubrachten, bis das Winken der Mutter aus dem Fenster zur Mahlzeit rief — über der Bastei aber die Bergkette des Kahlengebirges mit den vorgeschobenen Rebenhügeln, aus denen die Kirchthürme von Sievering, Döbling, Grinzing, Heiligenstadt, Nußdorf, der Kahlenberg mit seinen Oertchen, der Leopoldsberg mit den Resten der alten Burg der Babenberger und dem Kirchlein herausguckten; jenseits der Donau der Bisamberg mit dem anschließenden Marchfelde, dann der unter dem Namen des Canals bekannte Donauarm mit der Augartenbrücke und den daran schließenden, von den Bäumen der Brigittenau und des Augartens überragten Häusern und Thürmen der Leopoldstadt.

Diese Aussicht war meinem Vater ein unerschöpfliches Labsal. Er saß gerne am Fenster und beobachtete den Zug der Wolken, wie sie im Sommer ihre Schatten langsam über den fernen Wald und die bebauten Hügel und endlich über die Stadt daherschleiften, oder in silberglänzenden Riesengebilden wie festgebannt am dunkelblauen Himmel über dem

Marchfelde schwebten. Wenn sich jenseits des Kahlenberges ein Gewitter bildete, stopfte er gerne seine Pfeife und sah dem Treiben zu, bis der Sturm die Staubwirbel der Straße mit den ersten Regentropfen an die Fenster warf. Er sagte dann wohl: „Wer so etwas malen kann, ist ein Künstler; denn das hält nicht still zum Nachpinseln". Im Winter liebte er gar sehr das Tanzen und Wirbeln der Schneeflocken oder das ferne Glänzen der sonnenbeschienenen Landschaft und freute sich kindlich, wenn im Frühjahr die grünen Kornfelder aus der weißen Decke hervortraten und das Aprikosenbäumchen im Garten auf der Bastei seine röthlichen Knospen trieb.

Gar lieb war es ihm, daß er von seinem Sitz in der Sophaecke die nächtliche Wanderung der Sterne sah, und er fand selbst das ferne Quacken der zahllosen Frösche in der Brigittenau in der stillen Nacht anheimelnd. Auch hielt er mit Recht etwas auf seinen Ruf als Wetterkundiger. Im Lob der Aussicht konnte er sich nicht leicht genug thun; sie wurde ihm nie gleichgiltig und es griff ihm an's Herz, als 1846 der erste, seither schon wieder rasirte, 4stockhohe Neubau in der Neuthorgasse eine der schönsten Partien der Aussicht deckte. Als zu Ende der 50iger Jahre zuerst die Bastei in Trümmer sank und dann eine Mauer um die andere sich vor die Fernsicht schob, entschloß er sich noch lange nicht die Wohnung zu verlassen und spähte nach jeder Lücke, durch welche die liebgewonnene Ferne noch herüber sah.

Da meine Eltern im Jahre 1835 das Stockwerk nur zur Hälfte gemiethet hatten, war der Raum bald zu enge geworden. In mir und meinem verstorbenen Brüderchen Max waren 1835 und 1836 Unruhegeister eingezogen. Das Jahr 1836 hatte den beabsichtigten Besuch des Großvaters durch dessen Tod vereitelt, worauf im Frühjahre 1837 mein Vater die Großmutter und Tante aus der Heimath nach Wien holte. Ihre Ankunft zählt zu meinen ersten Erinnerungen.

Diese Vergrößerung der Familie war der Anlaß, daß die zweite Hälfte der Wohnung hinzugemiethet, ein Theil derselben aber wieder an Freunde abgegeben wurde. Großmutter und Tante bezogen das Cabinet gegen Süden und später das große Eckzimmer in derselben Richtung. Die Großmutter, eine stille, immer freundliche, fromme Frau, gab sich gerne mit uns ab und wir Kinder trieben bald mit kleinen Holzschleißen, die sie in großer Menge zum Feueranlegen immer bereit hatte, das jetzt schulmäßig gewordene Stäbchenlegen, bauten mit Hilfe von Fußschemeln Häuser, Ställe, Höhlen, Brücken und Straßen, auf denen wir die Thiere unserer Arche Noë auf und ab wandern ließen. Die Großmutter sang uns Lieder aus ihrem reichen Schatze von Volksliedern, von denen das „Vogellied" zu den beliebtesten gehörte: „Das Lerchlein in den Lüften schwebt — und singt den Himmel an — vom grünen Reis es sich erhebt — und preist den Ackersmann — gar hoch thut es sich schwingen — daß man's kaum sehen mag — es kann gar lieblich singen — lobt Gott den ganzen Tag"; oder: „Höret, die Wachtel im Getreide dort schlägt" u. s. w. Da gab's auch allerhand Bilder zu sehen, so das Jägerbüchel mit der Aufschrift: „Venationis, piscationis et aucupii typi", mit zahlreichen netten Stichen von mancherlei Jagdscenen, dann illuminirte Blätter der französischen Armee unter Napoleon, und dazu wußte die Großmutter eine Menge Geschichten aus jener bedrängten Zeit, die in der Heimath vorgefallen waren.

Des Abends zeichnete uns der Vater auf Bestellung Thiere und Menschen; und wenn erst die Weihnachtszeit herankam und die Mutter die Brettchen und Kistchen, aus denen das Gerüst zur Krippe gebaut wurde, vom Boden herabräumte, der Vater die Krippenlandschaft hervorholte und an die Wand heftete und dann einen neuen Hirten oder ein paar Schafe, oder einige Vöglein, einen schwebenden Engel auf Kartenpapier zeichnete, die die Mutter und später auch wir Kinder ausschnitten, worauf sie dann vor unsern Augen ihr frisches

Kleid von Wasser-Farbe erhielten — das waren wohl Adventsfreuden, wie sie nur selten Kinder genießen. Dann wuchs die große Krippe, zu deren Bau eine Woche hindurch die späteren Nachmittags- und Abendstunden vom Vater verwendet wurden, immer schöner zusammen. Es baute sich die Stadt Bethlehem auf dem Hügel auf schroffem Felsabhang, darunter der Stall mit der Höhle, rechts öffneten sich auf der Landschaft, die den plastischen Theil der Krippe fortsetzte, liebliche weite Hirtenthäler mit den weißschimmernden Häufchen der Schafe und dem blauen Rauch der Hirtenfeuer am Waldrande. Dann kam der Vordergrund an die Reihe. Etwa zwei Tage vor dem hl. Abend erschien das Moosweib vom Christmarkt mit ihrer immer heiseren Stimme und den vom Frost gerötheten Händen und langte schöne Flecke Moos, in dem oft noch Schnee und Eis in weißen Krystallen glänzte, Stück für Stück mit wortreicher Anpreisung aus ihrem Korbe, das die Mutter dann so nett auf der Krippe auszulegen verstand, daß die lieblichsten Wiesen entstanden. Endlich am Vormittage des heiligen Abends schwebten die lieben Englein an unsichtbaren Seidenfäden über dem Hirtenfelde. Die Hirten mit ihren Heerden lagerten auf den Matten und der Verkündigungsengel stand in ihrer Mitte. Die heilige Familie selbst mit den anbetenden Hirten wurde aufgestellt, dann aber bis zum Abende wieder verdeckt.

Wenn endlich der Abend kam und das Krippenlämpchen angezündet wurde und der Vater das Johannis-Evangelium vor der Krippe las, wenn wir dann die lieblich durchgebildeten Züge des Christkindleins und die jauchzende Schaar der himmlischen Geister in der Luft erblickten, ahnten auch wir kleinen Kinder etwas von der Tiefe des Wortes: „Wir sahen seine Herrlichkeit", wenn auch die kindliche Erwartung besonders auf die folgende Christbescheerung und den Christbaum gespannt war. — Mein Vater ärgerte sich, wenn die Leute von der Krippe meinten: Das ist ein Vergnügen für die Kinder. „Nein", sagte er, „die baue ich für mich".

Uns Kinder aber forderte er oft auf, den Bau der Krippe, wenn er einmal nicht mehr seyn werde, nie zu unterlassen. Er hinterließ auch jedem von uns beiden, meiner Schwester und mir, eine vollständige Krippe, die alljährlich unser Weihnachtsfest verschönert. Die ältere, größere rührt noch aus den dreißiger Jahren her und ist mit der liebevollsten Sorgfalt, so weit sein gutes Auge es gestattete, durchgeführt; die zweite, in der Composition noch einheitlicher und lebendiger, entstand etwa 1850. Die Durchbildung ist nicht so minutiös. Das Auge reichte nicht mehr so weit, seit die Fresken in der finstern Johanneskirche dessen Kraft auf eine allzu harte Probe gestellt hatten.

Er hatte von seiner Lehrzeit im Hause des Großvaters her eine sehr große Praxis in der dekorativen Behandlung der Deckfarben, und wir sahen gar gerne zu, wenn er mit wenigen Klekſen und Strichen aus dem grauen Löschpapier, womit die Felsen der Krippe hergestellt wurden, scharfkantige Formen und bemooste Flächen hervorzauberte. Diese lustige Kunst zeigte er in späteren Jahren öfter, als im eigenen oder einem befreundeten Hause lebende Bilder gestellt wurden, bei Herstellung des Hintergrundes. Einmal hatte er's gar kurz gemacht, und auf den blaugrauen Grund der Wand Wolken aus weißem Papier und den Contour einer Landschaft aus blauem Papier angeheftet, mit wenigen Kohlen- und Kreidestrichen Schatten und Licht aufgesetzt, dann einige Bund Stroh davor hingelegt, und die überraschendste biblische Landschaft für eine Ruth als Aehrenleserin war fertig. Die prächtig leuchtende Mondessichel für einen David im Zelte Sauls war gleich im dunklen Hintergrunde durch einen innen weiß glacirten Eisentopf, ein Lämpchen darin und einen den Topf zur Hälfte bedeckenden kleinen Hafendeckel hergestellt u. dgl. Er hatte solche Kunstgriffe in früher Jugend gelernt, wo er als Dekorationsmaler an dem Liebhaber-Theater seiner Vaterstadt Kratzau thätigen Antheil genommen hatte, und erzählte gerne von den schauerlichen

Tragödien, die da aufgeführt wurden, und dem Humor, der unwillkürlich mit unterlief. Erst in späteren Jahren, wenn er etwa mit Landsleuten darauf zu reden kam und deren verblaßte Erinnerung auffrischte, wurde mir die ungewöhnliche Lebhaftigkeit seiner Phantasie und seines Gedächtnisses klar. Das unscheinbarste Ereigniß wurde durch die Art, wie es ohne Affektation und Geistreichigkeit in seiner Erzählung sich wiederspiegelte, anziehend und bemerkenswerth.

Es war ihm, wie erwähnt, Bedürfniß sich in der winterlichen Jahresnacht die Darstellung der Winterblüthe des kirchlichen Festkreises durch den Bau der Krippe vor Augen zu stellen. Die Lampe der Krippe mußte brennen, wenn er Nachts allein seiner Lektüre oblag oder seinen Gedanken nachhing. Dieses Bedürfniß ließ er nichteinmal in dem einzigen Winter 1848 auf 1849, den er nicht in Wien zubrachte, unbefriedigt. Es wurde mit vieler Mühe eine neue kleine Krippe gemalt und aufgerichtet. Das Weihnachtsfest ist ja das eigentliche Fest der christlichen Kunst, indem wir nach kirchlichem Ausdrucke „Gott sichtbar gestaltet erkennen und durch ihn zur Liebe des Unsichtbaren entzückt werden." In seinen Knabenjahren, in denen er schon Krippenfiguren malte, war es ihm als schönster, das Leben ausfüllender Beruf vorgeschwebt, diese Thätigkeit in ländlicher Zurückgezogenheit fortzusetzen. Hundertmal componirte er die Geburt Christi und als sich Jemand darüber wunderte, daß er hiebei sich niemals wiederholte, sagte er lachend: „Wenn Sie wollen, mach' ich's gleich wieder anders."

Nicht nur in der Jugend floß ihm — wie er in seiner kleinen Selbstbiographie erzählt — Religion, Kunst und Natur in ein Ganzes zusammen. Die Feier des Kirchenjahres, mit ihrem Anschluß der Offenbarungsgeschichte an die Vorgänge in der Natur während der Jahreszeiten, war ihm die tiefste Quelle künstlerischer Inspiration.

Wenn die Charwoche herankam, bemerkte er: durch die Theilnahme an ihren bedeutungsreichen Ceremonien sammle

er Oel in die Lampe. Er versäumte nicht leicht eine der Trauermetten in den ehrwürdigen Hallen des St. Stephans-Domes und wußte seinen Freunden und Schülern gegenüber nicht genug zu betonen, wie förderlich das Eingehen in die Schönheit der kirchlichen Liturgie — dieses „Kunstwerkes des heiligen Geistes" — dem künstlerischen Schaffen sei; wie ein wunderbarer Lebenstrieb organisch, gleich dem Wachsthum eines Baumes, ohne die Spur von Absichtlichkeit das Ganze durchziehe. Wie verschieden z. B. bei allem Ebenmaß in der Hauptgliederung und dem durch das Klagelied des Propheten eingeleiteten Grundthema der Charakter der drei Trauermetten sei. Wie jene des Gründonnerstages immer tiefer in die Schatten des Leidens und der Todesangst des Erlösers führe, die vor dem Charfreitage den Höhepunkt des Ernstes erreiche und die folgende schon den Schimmer des Ostermorgens durchblicken lasse. In welch' inniger Beziehung die Kirche in den Weihungen des Gründonnerstages und Charsamstages zur Natur trete, wie allumfassend der Geist der fürbittenden Liebe in den Orationen des Charfreitages unter Aufrichtung des Lebensbaumes des Kreuzes sich ergieße und in der höchsten Erniedrigung des Todes den Erlöser als den heiligen, starken, unsterblichen Gott anbete. Wie frühlingskräftig am Charsamstage von den Mahnungen der Prophezien an die Thaten der belebenden Allmacht Gottes, die Feuerweihe, die Weihe der Osterkerze mit dem kühnen Lobgesange „Exultet" auf die Osterfreude vorbereite.

Er lebte dann so sehr in diesen Meditationen, daß er über den verwirrenden Straßenlärm oder einen störenden Besuch ungehalten werden konnte und der besuchende Freund, ob mit oder wider Willen, etwas von den Gedanken, die ihn ausfüllten, zu hören bekam. Noch aus Prag hatte er eine Anzahl kleiner Transparente aus der Leidensgeschichte, die er im Verein mit seinem Freunde Eduard Schaller gemalt hatte, mitgebracht. Sie bedeckten in der Charwoche

ein Fenster unseres Wohnzimmers wie Glasgemälde. Zu Ostern wurde dann zwischen frischen Blumen die Gestalt des Erstandenen aufgestellt.

Da diese Zeilen von den Wohnräumen meines Vaters ihren Ausgang nehmen, wird man schon längst eine Nachricht über seine künstlerische Werkstatt erwartet haben. Davon ist aber im Gegensatze zu modernen Künstlerateliers, die mitunter als das Hauptwerk ihrer Bewohner erscheinen, sehr wenig zu sagen. Er hatte das Bedürfniß, sein Arbeitszimmer innerhalb der Familie aufzuschlagen, und beanspruchte auch dann kein eigenes Atelier an der Akademie, als ihm ein solches in späteren Jahren geboten wurde.

In dem nach Süden gelegenen Mittelzimmer malte er das große Altarbild für Stockerau auf einer Rollstaffelei, dann das Abendmahl für das Kapuzinerrefektorium in Wien und kleine Bilder während der ersten Vierziger Jahre, dort zeichnete er die großen Cartons für die Johanneskirche. Erst später verlegte er sein Arbeitszimmer auf die Nordseite rechts vom Eingange, wo es etwa von 1852 bis zur Uebersiedlung in die Vorstadt (1870) verblieb. Die Einrichtung war über die Maßen einfach. Neben den zwei oder drei Staffeleien und einer dreistufigen Holztreppe für große Arbeiten würde man vergeblich nach künstlerischem Apparate gesucht haben. Sein Reißbrett lehnte er auf die hervorgezogene Lade eines Tisches und unterstützte es mit einigen Büchern. Dieser Apparat genügte für die nach hunderten zählenden Zeichnungen bis ins letzte Lebensjahr. Ein Modell gab es nicht. Außer einem Kupferstichkasten, auf dem nebst der römischen Lampe noch einige Andenken aus Italien standen, einem Bücherkasten, einem großen grünüberzogenen Tische — alles Möbelstücke, die er von Steinle, als dieser 1838 nach Frankfurt übersiedelte, übernommen hatte — und einem kleineren Tisch am Fenster, dann einem Divan und mehreren Holzsesseln war im Zimmer nichts zu finden, es wären denn wenige Skizzen in den Fensterbrüstungen und

einige Gypsabgüsse und Lithographien. Von dem kleinen Arsenal schön gespitzter Bleistifte, die wohlgeordnet auf dem kleinen Tische lagen, meinte Schwind einmal scherzhaft: „Ja, wenn man solche Bleistifte hat, ist's keine Kunst, gut zu zeichnen."

An den Dienstagen Abends versammelte sich ein Kreis von Künstlern und einigen andern Freunden in den wohnlichen Räumen. Leopold Kupelwieser, der ältere Genosse meines Vaters an der Akademie, dessen weitverbreitete Kunstthätigkeit einer ganzen Periode der kirchlichen Kunst in Oesterreich den Stempel aufgedrückt hat, eine hohe, ritterliche Gestalt, der Schöpfer des Hauptfrescobildes in der Johanneskirche und mehrerer der bedeutendsten Fresken der Lerchenfelder Kirche in Wien, fehlte fast nie unter den Malerfreunden. Eduard Steinle, des ersteren Schüler, der einzige noch unter uns thätige Altmeister christlicher Kunst, der meinen Vater schon bei seinem ersten Wiener Aufenthalte als junger Akademiker aufgesucht hatte, dann in Rom wieder mit ihm zusammentraf und nun in seiner Vaterstadt einige Jahre mit ihm verlebte, bis seine Uebersiedlung nach Frankfurt die Freunde trennte. Der früh verstorbene Eduard Schaller, eine stille, liebenswürdige Künstlernatur, der Bruder des Bildhauers und Münchener Professors; er war schon in Prag mit meinem Vater befreundet. Leopold Schulz, Schwind's Freund und Theilnehmer an den Fresken in Rüdigsdorf, ein rastlos schaffender tüchtiger Componist und Maler von etwas eckigem, dabei sehr biederem Wesen, der an den Fresken in der Johanneskirche und der Lerchenfelder-Kirche hervorragenden Antheil nahm. Der nur allzu bescheidene und schweigsame, treffliche Zeichner und Colorist Joseph Binder[1]), dessen schöne Vorhallen-Fresken aus der Schöpf-

1) Als ihn sein Stubennachbar v. Schröter einmal mit „Meister Binder" anredete, sagte er ganz ernsthaft; „Ja! Schustermeister." Er traute sich in der Kunst viel weniger zu, als er vermochte.

ungsgeschichte eine Zierde der Lerchenfelder Kirche bilden. Er hatte einen großen Theil seines Lebens in München und Frankfurt a/M. verlebt und war dann nicht zu seinem Vortheil nach Wien zurückgekehrt. Schwind hat ihn in einem seiner „Lebensbilder" verewigt und dabei an seine Eigenschaft einer fast ängstlichen Zurückgezogenheit angeknüpft.

Das waren die eigentlichen Maler im Dienstagskränzchen. Zu ihm gehörten aber noch: J. von Hempel[1]), ein sehr vielseitig gebildeter Mann, der wegen günstiger Vermögensverhältnisse die Kunst nicht als Erwerb betrieb, auch als Dichter sich glücklich versuchte, aber bald Wien verließ und als Landwirth lebte. Eine merkwürdige Persönlichkeit war H. von Schröter, ein Mecklenburger Edelmann, seines

1) Dr. Fick erzählte Folgendes von ihm: Hempels Großvater war (etwa unter Kaiser Joseph) Protestant geworden. Er war sehr reich und der Enkel konnte daher ohne Schwierigkeit nach Rom gehen, wo er Kunststudien betrieb. Er hatte sich schon der strengen Richtung der Alten angeschlossen. In Rom war damals Bunsen mit der Verfassung der neuen Agende beschäftigt. Hempel kam ins Haus und war einigermaßen an dieser Thätigkeit betheiligt. So kam es wohl, daß dort seine katholische Neigung nicht zum Durchbruche kam. Kupelwieser, der Zeuge der inneren Vorgänge im Gemüthe Hempels war und in solchen Dingen den rechten Takt hatte, rieth ihm einmal, er solle doch nach Maria Zell gehen, vielleicht komme dort die erhoffte Klarheit. Hempel that es und meinte, es werden ihm etwa beim Eintritt in die Kirche die Schuppen von den Augen fallen. Das geschah aber nicht und er reiste ab, wie er gekommen war. Auf der Heimfahrt stieg er an einem Berge aus dem Wagen, um zu Fuß hinauf zu gehen. Oben saß eine Bettlerin mit einem elenden Kinde. Hempel fragte: „Was habt Ihr denn da für ein Kind?" Die Arme fing zu weinen an und sagte: „Es ist mein Kind, es ist zu gar nichts zu brauchen. Das ist ein Unglück! Es ist ein ‚Trottel'. Es kann nicht einmal unsern Herrgott empfangen!" — Das erschütterte Hempel und er sagte zu sich: Du bist dasselbe, aber freiwillig. Das Eis war gebrochen. Er wurde Katholik.

Zeichens ebenfalls Maler, der jedoch seine Kunst selten ausübte, eine höchst geistreiche, energische, im besten Sinne etwas abenteuerliche Natur.[1]) Der Architekt Rösner, Erbauer

---

1) Hier einige Mittheilungen Dr. Fick's über Schröter, den er für einen der bedeutendsten Charaktere hielt, die ihm begegneten. „Sein Kunstbestreben führte ihn noch sehr jung nach Rom. Dort folgten die glücklichste und die unglücklichste Wendung seines Lebens rasch nacheinander: seine Conversion und die abgeschlossene Ehe, welche eine sehr unglückliche war" . . . „Wenn man bis in's zweite Jahr mit Jemand Zimmer an Zimmer wohnt und fast keinen Fehler an ihm gewahr wird, so ist der Eindruck ein außerordentlicher. Es ist wahr, daß ihm ein scharfes Urtheil vorgeworfen wurde. Aber er sprach ein Urtheil niemals unaufgefordert aus, sondern immer nur um einem ihn verletzenden Gegenurtheile Widerstand zu leisten. Seine Urtheile bezogen sich immer nur auf Katholiken und besonders geistliche Würdenträger. Da verlangte er das Vollkommenste und war auch von einem nur alltäglichen Gange der Dinge schwer verletzt." Gegen sich war er außerordentlich streng. „Er sprach mit Geläufigkeit über Wirthschaft, Industrie-Angelegenheiten, allerlei Wissenschaftliches, ja sogar Militärisches. In einer Menge Geschäften trauten ihm Fachleute ein tüchtiges Verständniß zu" . . . „Was er Alles in seinem langen Leben gewesen ist, kann ich hier nicht aufzählen. Unter Anderem wurde er in Wien, gerade in beklemmten Verhältnissen, selbst als Cavalier, Hofmeister bei einem hiesigen Cavalier. Das griff er wie Alles mit ungeheurer Energie an und brachte es durch seinen ganzen Anstand in der Sache zu einer förmlichen glücklichen Revolution in der Wiener Hofmeisterwelt." — Gesehen hatte er fast ganz Europa. Er war in Nordamerika, dann in englischen Diensten in Südafrika. Nach dem Tode seiner Frau, von der er geschieden war, wurde er Maltheser-Ritter, da man eben mit einer Reform des Ordens, namentlich in Bezug auf die Wiederherstellung der Krankenpflege umging. Als solcher wurde er nach Jerusalem geschickt. „Seit dem Beginne des Culturkampfes in Preußen hörte man öfters von ihm in den Zeitungen und er war fast bei allen Katholiken-Petitionen unterschrieben. In den späteren siebziger Jahren vernahm ich, daß er gestorben sei." († 10. Dezember 1878.)

der Johanneskirche in Wien, der Cyrill- und Methudkirche in Prag, des Domes von Djakovar, war häufig schweigsamer Beisitzer des Kreises. Ein Kunstfreund und Sammler, Christoph Endris aus Ulm, ein liebenswürdiger Protestant und aufrichtiger Verehrer der wiedererweckten christlichen Kunst, war, obwohl älter, der letzte von all diesen Freunden, der meinen Vater überlebte, und blieb ihm bis zum Tode in warmer Anhänglichkeit zugethan. Zu den regelmäßigen Besuchern der Dienstags-Abende gehörte auch der ehemalige Carlistencapitän Dr. Lüncker aus Darmstadt. Auch ein jüngerer Regierungsbeamter, Eduard Waibele, und der kunstfreundliche, um das kirchliche Leben in Wien hochverdiente jetzige päpstliche Hausprälat und Dechant von St. Peter, Joseph Willim, weilten gerne in diesem Kreise. Eine hervorragende Persönlichkeit in demselben war Dr. Joseph Fick, damals Lehrer der Geschichte bei den Söhnen des Erzherzogs Franz Karl, von 1839 bis 1848 unser Hausgenosse, da er das in der Folge von meinem Vater als Arbeitsraum benützte Zimmer eine Zeit lang Thür an Thür mit einem zweiten Hausgenossen, dem Maler Binder und später mit v. Schröter zusammen, dann allein bewohnte.

Fremde Künstler ernster Richtung, die Wien besuchten, kamen häufig in diesen Cirkel, der sich dann mit geringen Modificationen auch bei Kupelwieser zusammenfand. Ein warmer, völlig ungezwungener Ton machte die Gesellschaft für junge Leute besonders anziehend. Dem Hausherrn im grauen Schlafrock war's erst wohl, wenn die Freunde aus den stehenden Gruppen sich um die Tafelrunde zusammengeschlossen hatten und der Tabakrauch, den die anwesenden Frauen sich gerne gefallen ließen, sich in Wolkenschichten über dem runden Tische lagerte. Bald war das heutzutage alle wirkliche Geselligkeit beeinträchtigende Einzelgezwitscher der Paare, das unsere Salons wie große Volièren erscheinen läßt — durch irgend eine Mittheilung von allgemeinem Interesse zu einem gemeinsamen Gespräche ausgeglichen:

Italien, Rom und der unvergeßliche Aufenthalt daselbst; die gemeinsamen in Rom erworbenen Freunde, von denen hie und da einmal einer leibhaftig in der Gesellschaft auftauchte; Erlebnisse und Anekdoten der fröhlich ernsten Periode des römisch-deutschen Kunstaufschwunges; München und die Fortschritte der Kunstthätigkeit unter König Ludwig und anderwärts; die Wege, die jeder Einzelne der Freunde durch Dornen und Disteln zu dem ihm vorschwebenden Kunstideale zurückgelegt hatte; köstliche Anekdoten über Charakterfiguren aus den alten Akademien, aus dem alten Wien, z. B. der alte Custos Ruß aus dem Belvedere und seine hyperbolische Redeweise, romantische und patriotische Begeisterung; neue Erscheinungen auf literarischem Gebiete, Belletristik und Geschichte, insbesondere der alte Görres und seine Schaar, das Erwachen des katholischen Bewußtseyns seit dem Kölner Ereignisse — das waren Kernpunkte, um die sich das Gespräch gerne bewegte. Ich erinnere mich gar wohl des für uns Kinder, die wir gerne zeitweilig unter den Herren geduldet wurden, sehr unliebsamen raschen Umschwunges von den heiteren Künstlergesprächen zu den politischen, der mit den Schweizer Unruhen 1847 eingetreten war.

Einen kleinen Kreis von anderer Färbung bildeten die beiden Familien der Landsleute und Jugendfreunde meines Vaters, der Professoren der Medizin, Stephan und Karl Damian Schroff. Die Freunde hatten nicht nur die Kindheit zusammen in Kratzau verlebt, sondern auch in Prag wieder zusammen gewohnt und waren mit kurzer Unterbrechung ihr ganzes Leben vereint geblieben, da sie alle nach Wien kamen, wo Stephan schon 1853 gestorben, Karl Damian aber als liebevoller Hausarzt seinem Freunde Führich noch in der Todeskrankheit 1876 beigestanden hat. Da ward die gemeinsame Erinnerung an die frühe Jugend und die heimatlichen Berge und Wälder, an allerhand Jugendstreiche und Persönlichkeiten lebendig, die damit verflochten waren. Da tauchten hundert Anekdoten auf, für die mein Vater

ein merkwürdig klares Gedächtniß hatte und die er gerne im heimischen Dialekt erzählte. Charakterfiguren, wie die des Tuchmachers Tugemann aus Reichenberg und seines Gesellen Horn Jusel (Joseph Horn) — Persönlichkeiten, die von der Elbe bis in's Riesengebirge allgekannt und wohl gelitten waren, illustrirten harmlose allgemein menschliche Schwächen und Eigenthümlichkeiten in allerhand lustigen Geschichten, die z. B. den ernsten Rechtsgelehrten K. E. Jarcke, der mit seiner Gemahlin regelmäßig an Samstagen Abends zu Gast kam, später Phillips und selbstverständlich auch die Künstlerfreunde höchlichst ergötzen konnten. Bei Jarcke war Sonntags Gesellschaft, die Vater und Mutter mit Dr. Fick regelmäßig des Abends besuchten. Von einzelnen Freunden, die seltener kamen, müssen für die frühere Zeit jedenfalls Sebastian Brunner und J. E. Veith genannt werden, der ja durch seine Feder einzelne Publikationen meines Vaters, wie den von J. Binder radirten Cyklus „Die geistige Rose", einleitete. Durch Jarcke und Pilat, mit dessen Familie mein Vater schon seit seiner italienischen Reise bekannt war, war in älterer Zeit die Berührung mit dem Historiker Bucholz, dem Botaniker Endlicher, Hübner, später Hurter u. A. gegeben. Zu vorübergehendem Besuche kam auch Guido Görres, für dessen Festkalender mein Vater Beiträge lieferte, ebenso Eichendorff u. A. — Jarcke's hatten meinen Eltern als junges Ehepaar bei deren Uebersiedlung von Prag so freundlich in Wien empfangen und diese vergaßen ihnen niemals die damals erwiesenen Liebesdienste. In den letzten, durch schwere Krankheit getrübten Lebensjahren waren sie fast die einzigen täglichen Besucher des schwer geprüften edlen Freundes.

Aber verweilen wir auch ein wenig bei den Stürmen des Jahres 1848. Nach dem Bruderkriege in der Schweiz waren Flüchtlinge in Wien angekommen. Verhörrichter Amman besuchte auch unser Haus und erzählte in seiner drastischen Weise die Vorgänge in der Heimath. Immer trüber wurde

es auch in Oesterreich. Jarcke, der durch seine Stellung von den Vorgängen genaue Kenntniß hatte, sah den Sturm mit Sicherheit fast auf den Tag voraus.

Ungeachtet der vielfachen Misère des damaligen Regimes, unter der jeder Aufschwung zu leiden hatte, ungeachtet mein Vater gerne einen Ausspruch Fr. Schlegels citirte: „Wo sie einen Geist verspüren, da wandelt sie die Gespensterfurcht an" — war er doch keinen Augenblick auf der Seite der gewaltsamen Bewegung, an die manche edle Freunde in den ersten Tagen Hoffnungen knüpften. Seinem lebhaften, der Polemik nicht abholden Wesen stand eine tief wurzelnde Pietät gegen die bestehende Ordnung gegenüber. Sein zart besaitetes Gemüth, seine allzeit rege Phantasie bewegte sich in Idealen, die hoch über der Wirklichkeit standen, und so sehr sein frisches, jugendliches Erfassen und Zugreifen bei künstlerischen Entwürfen seinen Freunden und Schülern imponirte, so daß letztere mit wahrer Begeisterung an ihm hingen, so wenig verstand er sich auf Weltläufigkeit und Lebensgewandtheit. Er, der bis ins Mannesalter, als er schon die Stütze der Familie war, gerne der elterlichen Autorität und mit einigem Widerstreben, aber auch mit der Einsicht der eigenen Unzulänglichkeit in praktischen Dingen den Rathschlägen väterlicher Freunde sich unterordnete, konnte sich von einem gewissen Mißtrauen in alle Veränderungen seiner äußeren Stellung und Umgebung nicht lossagen. Er stellte sich nicht zur Wehre, wenn ihm z. B. bei seinen Vorträgen über Compositionslehre der Professor, an dessen Hörsaal er gewiesen war, den Tisch von der Katheder hinabstellen ließ, weil es nur diesem Professor zustehe, die Katheder zu besteigen. Tausend kleine Nergeleien ließ er sich gefallen, ohne zu reagiren, obwohl sie ihm das Leben verbitterten. Eine äußere Aktion auf eigene Gefahr war nicht nach seinem Sinn, um so weniger, wo sie gegen gottgewollte Ordnung und Gesetz sich erhob, wo sie gleich im Beginne unmittelbar gegen das Heilige sich kehrte und wo er einsah, daß Nie-

mand im Stande seyn werde zu sagen: Bis hieher und nicht weiter. Schon der 13. März 1848 war ein Schreckenstag für unser Haus. Man war mit Gewalt in die nahe gelegene Kirche Maria am Gestade eingedrungen, nachdem schon mehrere Tage vorher den frommen Vätern des Redemtoristen-Ordens, die das Gotteshaus versahen, Drohungen zugegangen waren. Die Sturmglocken erschallten. Die Geistlichen flüchteten im ersten Schrecken und suchten und fanden Obdach in befreundeten Häusern, so auch in dem unseren.

Die Physiognomie der Stadt war von nun an ganz und gar verändert. Bei einem Rundgange, den der Vater, die weiße Kokarde am Rocke, mit mir des Abends unternahm, sah es unheimlich genug aus. Klafterhohe Flammen loderten aus abgebrochenen Gaskandelabern, das Militär lagerte auf dem Glacis in imponirenden Massen und ernster Zurückhaltung. Schon war ja Blut geflossen. Ein College an der Kunstakademie hatte durch eine verirrte Kugel seine Frau verloren. Man las auf allen Gesichtern, daß ein Riß geschehen in der bestandenen Ordnung, wie nie zuvor. Es folgten Tage der höchsten Aufregung: die Proklamation der Constitution, der Bürgerwehr, der Preßfreiheit mit allen ihren Ausschreitungen und Ueberschwenglichkeiten, von denen ein Freund unseres Hauses, Ministerial-Sekretär von Streinsberg, immer genaue Kunde brachte.

Die Umgebung unseres Hauses bot nach den beiden Richtungen Süd und Nord ein ganz verschiedenes Ansehen. Jubelnde Haufen von Studenten, Bürgermilitär, denen sich allerlei beschäftigungsloses Volk anschloß, durchzogen bewaffnet die Straße, aus den Fenstern mit bunten Bändern und Blumen überschüttet. Dann gab's wieder Aufzüge der Zünfte aus den uns benachbarten Herbergen der Schlosser, Bäcker, Schuster in allerhand Kostümen und mit Schaustücken der sonderbarsten Art. Bald darauf wieder Alarmtrommeln, das die Nationalgarde unter irgend einem Vorwande zu den Waffen rief. So die Physiognomie der Süd-

seite. Der Arsenalhof gegen Norden war dagegen zum stehenden Feldlager des Militärs geworden, das da bivouakirte. Der Contrast zwischen dem Fastnachtstreiben der Straße und dem nüchternen Zuwarten des Militärs war eigenthümlich bezeichnend für die Verhältnisse. Zuweilen, wenn's wieder einen Krawall geben sollte, fuhren dann die Kanonen rasselnd durch die Straßen, die Kanoniere mit brennenden Lunten daneben, um nach einigen Stunden wieder heimzukehren. Mein Vater hatte an der Akademie den jungen Leuten eine zur strengen Wahrung der Ordnung mahnende Ansprache gehalten. Aber es war auch da Alles aus Rand und Band, und wenn er im Allgemeinen dort unangefochten blieb, war doch durch die tolle Zeit einer seiner liebsten Schüler völlig aus der Bahn geworfen worden.

Der 6. April brachte unserem Hause neuen Sturm. Der Rektor der Redemtoristen, die nach dem 13. März wieder nach Maria-Stiegen zurückgekehrt waren, hatte im Gefühle, daß ihres Bleibens nicht lange seyn werde, die kostbaren Paramente auf unserem Dachboden zu verwahren gebeten, welchem Wunsche meine gute Mutter mit aller weiblichen Sorgfalt entsprach. Am Morgen jenes Tages wurden die ehrwürdigen Priester unter Insulten aus ihrem Kloster und aus der Stadt vertrieben. Ein nach hunderten zählender Pöbelhaufe, einige National-Gardisten und Studenten an der Spitze, wälzte sich, da die erhofften Reichthümer im Kloster nicht gefunden wurden, gegen unser Haus. Eine Anzahl drang mit Waffen in die Wohnung und verlangte die Auslieferung von angeblich hier verborgenen Geistlichen und Schätzen. Man sagte, ein Dienstmädchen habe den Aufbewahrungsort verrathen. Allerdings war aber auch die Uebertragung der voluminösen Kirchengewänder ohne die geringste Heimlichkeit am hellen Tage erfolgt, und konnte bei der Ueberfüllung unseres Wohnhauses mit Bewohnern, insbesondere in den Mansarden des 5. und 6. Stockwerkes gar Vielen aufgefallen seyn. — Man suchte jedoch Geld in sehr

unverschämter Weise und war unzufrieden, als man es nicht fand. Stundenlang kamen immer neue Zuzügler in die Wohnung, aus der jedoch nichts gestohlen wurde. Unser Haus blieb vom Morgen bis gegen den Abend umlagert und durch eine Wache der akademischen Legion von jedem Verkehr abgeschnitten. Die späteren Eindringlinge rissen die Siegel von dem Verwahrungsorte des Kirchenschatzes ab, die die ersten angelegt hatten, und schleppten die schönen Paramente auf Andringen meines Vaters, der mit zitternder Hand ein Verzeichniß aufschrieb und meiner lieben Mutter, der das Bewußtseyn verletzten Hausrechtes eine mir unvergeßliche einfache Würde des Auftretens verlieh, auf das Rathhaus.

Dieß Alles schnitt meinem Vater durch's Herz. Ruhe und Sammlung zu künstlerischer Thätigkeit war unmöglich geworden. Zum erstenmale, so lange ich mich erinnere, nahm er bei einem Bilde „der reiche Fischzug" ein lebendes Modell zu Hilfe. Das künstlerische Gedächtniß schien ihn zu verlassen. Es vergingen Wochen des fruchtlosen Ringens nach einer geordneten Thätigkeit. Abermals, während der Abwesenheit der Eltern, wurde uns sogar ein abendlicher Besuch von in der Rolle der Polizei sich gefallenden Musensöhnen zu Theil, die nach versteckten Priestern selbst den Kamin durchsuchten. Es kam der Tag der sogenannten Sturmpetition, und drei Tage danach war der Kaiser von Wien heimlich abgereist. Das brachte vielfache Ernüchterung.

Ein Bruder meiner Mutter, Apotheker in Schönlinde, sandte eine der Cousinen, Emilie, um ihren Bruder, der als Universitätsstudent der akademischen Legion angehörte, zur Heimkehr zu bewegen, und ließ unserer ganzen Familie sein Haus als Zufluchtsstätte anbieten. Mein Vater konnte sich trotz der ungeheueren Aufregung, in die ihn die Verhältnisse gebracht hatten, nicht zur Abreise entschließen. Da kamen die wüsten Tage des Mai. Eine Nacht voll wirren Getöses bei erzwungener Illumination aller Fenster, voll

Zerstörung bei hastigem Bau der Barrikaden, Sturmglockengeläute und Gebrüll trunkener Banden des Pöbels, der sich zur Vertheidigung rüstete. Es sollte siedendes Wasser bereit gehalten, sollten Pflastersteine auf den Fenstern aufgeschichtet werden, um sie auf die Soldaten des Fürsten Windischgrätz zu schleudern, von dessen bevorstehender Ankunft gefabelt wurde. Es war unleidlich geworden in Wien. — Der Morgen nach dieser wüsten Nacht brachte einen neuen Einladungsbrief des guten Onkels Gaßner. Ein Kaufmann aus derselben Gegend, der sonst in keiner Verbindung mit uns stand, kam zu Besuch und erbot sich unaufgefordert, Verpackung und Versendung unserer wichtigsten Habseligkeiten in größter Eile zu besorgen, wenn wir etwa, wie so Viele, die Stadt verlassen wollten. Nun, am 27. Mai entschloß sich der Vater zur Abreise und am Abende desselben Tages fuhren wir, 9 Personen an der Zahl — unsere Familie sammt Großmutter und Tante und die beiden Kinder des Onkels — durch eine eben noch offen stehende Lücke der großen Barrikade vor unserem Hause auf Umwegen dem Nordbahnhofe zu und reisten mit einem unabsehbaren Zuge von Flüchtlingen ab. Die Nacht war unruhig. Ueberall wurde laut gesprochen. An allen Stationen gab's Nachfragen: wie es denn in Wien stehe, ob man von Dem oder Jenem nichts wisse. Von Colin aus erreichten wir am nächsten Abend die Stadt Bunzlau, dort wurde übernachtet.

Zum erstenmale wieder wohlthätige Ruhe, höchstens Hundegebell, das Krähen eines Hahnes, der Ruf des Nachtwächters. Ein heller Frühlingsmorgen leitete den folgenden Tag ein. Es war der erste Bittag. Mein guter Vater konnte seiner Rührung nicht Herr werden, als er beim Erwachen friedlichen Kirchengesang vernahm. Die Bittprocession zog über den Platz des Städtchens. Rasch war Jung und Alt aus den Federn und bald wanderte unser kleines Häufchen den sonnigen Berg hinan, die älteren Angehörigen und meine zwei kleinen Schwestern Anna und Paula im

schweren Reisewagen; ich mit dem guten Cousin Joseph, dessen Uniform der akademischen Legion allein noch an die tolle Hauptstadt erinnerte, der er gerne den Rücken kehrte, voran den blauen Waldbergen des böhmisch-sächsischen Grenzlandes zu. Die gastfreundlichen Verwandten empfingen uns des Abends auf's herzlichste in ihrem stattlichen Hause, in dem unsere Familie nun ein Jahr lang Freud' und Leid erleben sollte. Auf täglichen kleinen Wanderungen, die mein Vater meist mit unserem Vetter Dr. Ludwig Hocke, dem Arzt des Städtchens und dessen rüstiger jungen Frau, unserer Cousine Elise, in die ihm in der Jugend so lieb gewordenen Nadelwälder machte, griff er wieder zum Skizzenbuche und erlangte bald, wenn auch nicht die frühere unbefangene Heiterkeit, so doch die volle künstlerische Gestaltungskraft wieder.

Lukas von Führich.

L.

Neue Dokumente zur Ehrenrettung der Königin Maria Stuart.

In unserer Besprechung der neuesten Maria-Stuart-Literatur [1]) wurde bereits auf den Umschwung hingewiesen, welcher sich in Folge der jüngsten Untersuchungen im Urtheil der Zeitgenossen zu Gunsten der ungerecht verfolgten und

---

1) Hist.-polit. Blätter Bd. 91. S. 208—231.

schwer verleumdeten königlichen Frau vollzogen hat. Heute befinden wir uns in der angenehmen Lage, das wissenschaftliche Publikum auf neue, seither völlig unbekannte Urkunden hinzuweisen, die soeben in Schottland das Tageslicht erblickt haben.

Zum zweiten Male während eines Jahrzehnts tritt ein Mitglied der Gesellschaft Jesu als Vertheidiger der schottischen Königin in die Schranken. Während P. Morris im Jahre 1874 die Briefsammlung jenes bittern Puritaners, Sir Amias Poulet, herausgab, welcher Maria in der letzten Periode ihrer qualvollen Gefangenschaft zum Aufseher zubestellt wurde, brachten die Stimmen von Maria-Laach (1880) aus dem Archiv der Gesellschaft Jesu den hochinteressanten Bericht, welchen der Jesuitenpater Goudanus (Nikolaus Floris aus Gouda in Holland) über seine Gesandtschaft am Hofe zu Edinburg im Sommer 1562 an den General der Gesellschaft Jesu einreichte. Läßt der zuletzt genannte Bericht uns die Königin wegen ihrer edlen Bemühungen um Wiederherstellung der alten Kirche im besten Lichte erscheinen, dann führt Poulets Briefsammlung uns in jenes weitverzweigte und vielverschlungene Gewebe von Intriguen ein, welches Elisabeths Staatsmänner, allen voran Sir Francis Walsingham, spannen, um die Königin mit dem erlogenen Verbrechen der Betheiligung am Königsmord belasten zu können. Gehören Poulets Briefe der Periode des Ausgangs der Maria Stuart an, so bezieht sich der Bericht des Goudanus auf die erste Zeit ihrer Regierung. Es war der erste Sommer, den sie als Regentin in Schottland verbrachte, wo Moray[1]) und seine wüsten Gesellen mit ihren schwarzen Planen noch hinter dem Berge hielten.

Zum dritten Mal sehen wir ein Mitglied der Gesell-

---

1) Mit Stevenson und Tytler schreibe ich „Moray“. Die Grafschaft, von welcher Maria's Bruder den Namen führte, hieß Moravia, das gleichnamige Bisthum „Dioecesis Moraviensis.“

schaft Jesu die Vertheidigung der Königin übernehmen. Aus dem Britischen Museum bringt P. Stevenson[1]) eine sonder Zweifel aus der Feder des königlichen Sekretärs Nau stammende Darlegung aller wichtigern Thatsachen, welche die Periode von der Riccio-Verschwörung im März 1566 bis zur unglückseligen Flucht nach England im Mai 1568 ausfüllen. Daneben hat der Herausgeber eine große Menge anderer ungedruckter Urkunden theils dem englischen Reichsarchiv, theils dem geheimen Archiv des Vatikan und der Gesellschaft Jesu, sowie endlich der durch ihren Handschriftenreichthum weltberühmten Bibliothek des Fürsten Barberini in Rom entlehnt.[2]) Im Verlauf der folgenden Darstellung sollen die einzelnen Aktenstücke näher bezeichnet werden. P. Stevenson läßt es übrigens bei einem bloßen, wenn auch höchst genauen Abdruck jener einzig in ihrer Art dastehenden Schriftstücke keineswegs bewenden. Dem Ganzen geht vielmehr eine

---

1) The History of Mary Stewart from the Murder of Riccio until her Flight into England by Claude Nau her Secretary. Now first printed from the original Manuscripts with illustrative Papers from the secret Archives of the Vatican and other Collections in Rome. Edited with historical Preface by the Rev. Joseph *Stevenson*, S. J., Edinburgh. W. Paterson 1883. 4°. CCXIV. 350.

2) Joseph Stevenson, aus guter schottischer Familie geboren, erhielt nach vollendeten Universitätsstudien eine Stelle im Handschriftendepartement des Britischen Museums in London, wurde Untercommissär im Reichsarchiv (Public Record Office) und dann Bibliothekar an der protestantischen Universität in Durham. Dreizehn Jahre verwaltete er das Amt eines anglikanischen Pfarrers zu Leighton-Buzzard (in der Grafschaft Bedford), trat darauf wieder als Beamter in das Reichsarchiv, gab sieben Bände Correspondence of Queen Elizabeth heraus, und kehrte dann zur katholischen Kirche zurück. Ein Versuch, ihn auf diesen Grund hin aus dem Amt zu verdrängen, mißlang. Im Jahre 1869 legte Stevenson seine Stellung im Reichsarchiv aus freien Stücken nieder, begab sich nach dem berühmten Ma-

ungemein lesenswerthe, für den Scharfsinn, die unparteiische Gerechtigkeit und die ausgebreiteten geschichtlichen Kenntnisse des Herausgebers zeugende Einleitung voraus, welche die aufgefundenen Urkunden in das richtige Licht stellt, ihre Bedeutung für die Würdigung der die Königin umlagernden Gefahren hervorhebt und sie in den Zusammenhang der Ereignisse einfügt. Auch diese neuen Urkunden bieten ein verstärktes Argument für die Wahrheit der schönen Charakteristik, mit welcher Stevenson sein bedeutendes Buch eröffnet. „Zwei Frauengestalten", bemerkt er, „Maria Stuart und Elisabeth Tudor fesseln unsere Aufmerksamkeit. Sie erscheinen als Vertreterinen von zwei ganz verschiedenen Systemen, die damals in Conflikt mit einander kamen und in den genannten Frauen mit ziemlicher Treue sich verkörpern. Durch enge Verwandtschaft mit einander verbunden, werden sie dennoch durch einen tiefen Abgrund geschieden. Elisabeth ist das Symbol nationaler Erhebung, geistiger Thätigkeit, materiellen Fortschrittes. Aber all diese Vortheile werden um den Preis von Gesetzen erkauft, die keine Art von Handel gestatten. In Maria Stuart dagegen tritt uns die Verkörperung einer ganz andern Gesetzgebung entgegen. Sie schreitet auf den Pfaden der Vorzeit einher, will lieber dulden, als weltlichen Rücksichten Rechnung tragen. Von ewig unwandelbaren Grundsätzen läßt sie sich leiten, Nützlichkeitsrücksichten liegen ihr fern. Und dennoch: wie weit diese beiden Frauen nach Geistesrichtung, Weltanschauung und Thätigkeit verschieden seyn mögen, eine mit der Macht des Schicksals

---

riencolleg zu Oscott und empfing die heiligen Weihen. Im Auftrage der englischen Regierung ging Stevenson darauf nach Rom behufs Durchforschung der Archive, aus denen er sämmtliche auf englische, irische und schottische Kirchen- und Staatsgeschichte bezügliche Urkunden zu copiren übernahm. Vor einigen Jahren schied er aus freien Stücken aus dieser ehrenvollen Stellung und trat mit Gottes Gnade in die Gesellschaft Jesu.

wirkende Hinneigung führt sie einander entgegen. Wie der Schatten dem Körper, so folgt die eine der andern; keine kann richtig verstanden werden, so lange sie getrennt von der andern aufgefaßt wird.“ (Preface X.)

Der Kern der Stevenson'schen Schrift liegt in dem vom königlichen Sekretär Nau stammenden Memoire über die Hauptereignisse der Jahre 1566—1568. Weil die Denkschrift keinen Verfasser namhaft macht, so ist die Vorfrage zum Austrag zu bringen, ob das Manuscript in der That und Wahrheit von Nau verfaßt wurde. Der offenkundigste Beweis für die Annahme, daß wir es mit einem Elaborat Nau's zu thun haben, liegt in dem Charakter der Schriftzüge selber. Um den Leser in den Stand zu setzen, sich selbst ein Urtheil zu bilden, hat der Verfasser zwei Facsimiles beigefügt, von denen eines sich auf unser Manuscript bezieht, das andere ein von Nau in den Worten: „Ceci est de ma main, Nau“ unterschriebenes Dokument wiedergibt. Die Aehnlichkeit im Charakter der Schriftzüge wirkt derart überwältigend, daß man sagen muß: derjenige, welcher hier Zweifel hegt, will einfach nicht sehen. Dem aus der Natur der Sache entnommenen Beweis schließt sich ein gleich starkes geschichtliches Argument an. Um dieses in seiner ganzen Macht zu entfalten, geht Stevenson auf Nau's Schicksale des Näheren ein und beantwortet folgende Fragen: 1. Wer war Claude Nau, was meldet die Geschichte von seiner Stellung und seinem Charakter? 2. Aus welchen Quellen schöpfte er die von ihm mitgetheilten Thatsachen? 3. Welche Schicksale haben die in Rede stehenden Papiere gehabt? 4. Dürfen sie als authentisch angesehen werden?

Im August 1575 starb Königin Maria Stuart's Sekretär Raullet. Um den wichtigen Posten mit einer neuen geeigneten Persönlichkeit besetzen zu können, wandte sich die Königin an ihre Familie in Frankreich. Die Wahl des Erzbischofs Beaton in Paris, des Cardinals und des Herzogs von Guise fiel auf Claude Nau. Nau de la Boisseliere,

aus guter lothringischer Familie, war königlicher Rath und Auditor der Rechnungskammer. Längst hatte der Cardinal ihn als ebenso treuen Katholiken wie tüchtigen Juristen kennen gelernt und unter seinen Schutz genommen. Zwei seiner Söhne traten nachmals in die Gesellschaft Jesu, in welcher sie, namentlich der jüngere, Michael Nau, durch schriftstellerische Arbeiten über die orientalische Kirche, der Sache der Religion erhebliche Dienste geleistet haben. Nachdem Nau dem französischen Hofe vorgestellt worden, auch von Königin Elisabeth, aber ausnehmend ungnädig, empfangen worden, trat er im Frühsommer 1575 seinen Posten bei der Königin Maria Stuart an. Mit Freude von Maria aufgenommen, erlangte der des Lateinischen, Italienischen und Englischen sehr kundige Franzose in kurzer Zeit eine sehr einflußreiche Stellung. Nau entzifferte die vom Continent anlangenden chiffrirten Briefe, entwarf Maria's Schreiben, die, nach Labanoffs großer Sammlung zu urtheilen, äußerst reichlich floßen, und wurde in die geheimsten Plane der Königin eingeweiht. Nicht selten übte er auf ihre Entschlüsse einen geradezu entscheidenden Einfluß aus. Aber auch als Vertheidiger Maria's gegen die Anmaßungen und Uebergriffe ihrer Aufseher hat Nau sich wiederholt bewährt. Bei Cecil, Walsingham und selbst bei Elisabeth nahm er Maria's Interessen gegenüber der harten Behandlung wahr, welche Graf Shrewsbury der königlichen Gefangenen und ihrem Hofhalt zu Theil werden ließ. Dieses gespannte Verhältniß zwischen dem lebhaft fühlenden Franzosen und den Wächtern seiner Herrin brach in offenen Conflikt aus, nachdem Sir Amias Poulet sein Amt angetreten. Wiederholt kam es zwischen diesen beiden Männern zu den heftigsten Scenen. Zweimal ging Nau im Auftrage Maria's auf politische Mission. Im Jahre 1579 begab er sich von Sheffield nach Edinburg mit Briefen Maria's „An meinen Sohn." Damals führte der am Morde Riccio's wie Darnley's betheiligte Kanzler Morton das Ruder in Schottland.

Von Nau's Ankunft unterrichtet, eilte er nach Edinburg und wußte den anfänglich für Gewährung einer Audienz eintretenden Geheimen Rath umzustimmen, so daß Nau, ohne Jakob VI. gesehen zu haben, abreisen mußte. Fünf Jahre später kam er nach London, um Maria gegen eine von Lady Shrewsbury erhobene infame Anklage zu vertheidigen.

Zu Schloß Charteley wurde Maria's Haft durch Poulet bedeutend verschärft, fast aller Verkehr mit der Außenwelt war unterbrochen. Was Wunder, wenn die Gefangenen sich dem Studium der Geschichte widmeten, für welches Maria nicht allein schon als Mädchen bei der wiederholten Lektüre des Plutarch, sondern auch in späteren Jahren durch Abfassung einer Abhandlung über das Unglück, eine besondere Vorliebe kundgegeben.[1]) Von diesem Essay bemerkt Hosack, daß er „ihre tiefreligiösen Ueberzeugungen, wie ihre umfassenden Kenntnisse in der heiligen wie profanen Geschichte bekunde".[2]) Was aber Nau's Befähigung zu geschichtlichen Arbeiten anlangt, so ist sie hinteichend bestätigt durch seine unvollendet gebliebene Uebertragung von Bischof Lesley's schottischer Geschichte in das Französische, welche im Britischen Museum beruht. Während der scharfen Haft Maria's zu Charteley mochte die Colonie in den langen Winterabenden am Feuer des Kamins oder im Sommer zur Zeit der Dämmerung sich um Maria versammeln, um ihre eigene Geschichte aus ihrem Munde zu vernehmen. Und welche Thatsachen durften hier höheres Interesse beanspruchen als das glänzende Hofleben zu Paris und Fontainebleau, und die Schreckensscenen von Amboise, Holywood und Lochleven? Zur Abwechslung mochte die Königin sich dann hinwenden zu den Tagen ihrer Kindheit, oder dem ersten Jahr ihres Witwenstandes, welches sie in ungestörter Ruhe zu Rheims verbrachte. Und weiter dürfen wir annehmen, daß der kleine

---

1) Stevenson XXXII.

2) Hosack, Mary Queen of Scots &c. II. 611.

Kreis, ohne Verletzung der schuldigen Hochachtung, sie nach Moray und Lethingthon, Lindsay und Morton, Riccio, Darnley und Bothwell befragte. Aus solchen Mittheilungen der königlichen Frau ist Nau's Manuscript ohne Zweifel hervorgegangen. (Stevenson XXXIII.)

Verfolgen wir seine weitere Geschichte. Als Maria im Sommer 1586 während eines Spazierrittes in Anklagezustand versetzt wurde, trennte Poulet ihre Sekretäre Nau und Curle von der Königin. Hienieden hat sie dieselben nicht wiedergesehen. Sie wurden nach London überführt, wo Nau im Hause Walsingham's Gefangener blieb. Es ist behauptet worden — und auch Maria war dieser Ansicht — Nau habe seine Herrin verrathen. Indeß nach der Rückkehr in die Heimat hat der Herzog von Guise auf Grund strenger Untersuchung den vielverleumdeten Sekretär von dieser Anklage freigesprochen. Mit den übrigen Papieren Nau's wurde auch unser Manuscript in Charteley beschlagnahmt, kam nach London, gelangte hier in den Besitz des im Dienste der Regierung arbeitenden berüchtigten Entzifferers Phillipps. Mit Phillipps stand in enger Beziehung der berühmte Bücherfreund Sir Robert Cotton; handschriftliche Bemerkungen Cotton's sprechen ausdrücklich von „Handschriftenbündeln, die ich von Mr. Phillipps erwarb“. In der Abtheilung Caligula der Cotton-Bibliothek, auf welche sich die bezeichnete Aeußerung Cottons bezieht, befindet sich nun auch unser Manuscript, welches der officielle Katalog des Britischen Museums unter dem keineswegs einladenden Titel „Geschichtliche Abhandlung über die Angelegenheiten Schottlands, vorzüglich zur Vertheidigung der Königin Maria von Schottland, Fragment in französischer Sprache“ registrirt. Gerade dieser Titel, in Verbindung mit der Thatsache, daß das Manuscript mit einer Menge anderer Handschriften zusammengebunden ist, hat es der Aufmerksamkeit der Gelehrten entzogen. Indem Stevenson die kostbare Reliquie im französischen Originaltext, wie in englischer Uebertragung zum

ersten Mal der wissenschaftlichen Welt vorlegt, gestattet er sich folgenden Titel in Vorschlag zu bringen: „Memoire über Maria Stuart, Königin von Schottland, verfaßt von ihrem Sekretär Claude Nau. Ein fragmentarisches Autograph". (p. XVII.)

Gehen wir auf Nau's Manuscript näher ein. Es beansprucht unsere volle Aufmerksamkeit, weil es eine Menge hochinteressanter Detailangaben über die sturmbewegten Jahre 1566 und 1567 darbietet, welche der Geschichtsforschung seither unbekannt waren. Buchanan sammt Moray und Genossen haben bisher das Wort geführt; jetzt soll die Königin, deren Stimme aus Nau's Bericht uns entgegentönt, vernommen werden. Das unvollständige Fragment führt uns in die Conferenz der Ricciomörder, welche Darnley die Ehekrone versprechen, ihm aber ernstliche Vorstellung behufs treuer Erfüllung der ihnen gegebenen Versprechungen machen. Diese verfolgten nur ein Ziel: Absetzung der Königin. Wenn auch spät, stellt beim königlichen Gemahl das Gefühl der Reue sich ein. In einer ausführlich mitgetheilten Unterredung, die zwischen Darnley und Maria, welche der ganzen Situation, wie wir sie anderweitig kennen, vollständig entspricht, sucht er die Gunst der tiefgekränkten Königin wieder zu erlangen. Ganz neu sind Maria's niederschmetternde Worte: „Die nämlichen Männer, denen Sie den Hof machen, treiben falsches Spiel mit Ihnen. Wissen Sie nicht, daß ich dieselben gebeten, ja gedrängt habe, Ihnen die Ehekrone zu verleihen, und daß sie meine Bitte abgeschlagen. Ich war weit mehr um Ihre Erhöhung besorgt, als Sie selber. Habe ich Ihnen je eine vernünftige Bitte abgeschlagen, vorausgesetzt, daß sie mit Ihrem wahren Wohl vereinbar war?" [1]) Doch auch hier suchte Darnley seine Gemahlin zu täuschen. Nicht allein

---

1) Stevenson 220. J'ay esté plus songneuse de vostre grandeur que vous mesmes.

verheimlichte er vor ihr das für ihn am meisten compromittirende, auf den Ricciomord bezügliche Dokument, er will Maria veranlassen, seinen Vater Lennox in Gnaden aufzunehmen und als Begleiter auf der geplanten Flucht zuzulassen. Bei sonstigen Anlässen wenig respektvoll gegen seinen Vater, bietet er bei dieser Gelegenheit Alles zu seinen Gunsten auf. Aber „Ihre Majestät", bemerkt Nau, „sprach sehr kalt mit ihm (Lennox), da sie wußte, daß er von wenig Zuverlässigkeit und Treue war und sich als solchen Zeitlebens bewiesen habe. Selbst dann als er französisches Geld zur Unterstützung Schottland's erhalten, ließ er sich in England nieder und ergriff die Partei der Feinde" (223). Maria blieb standhaft, Lennox erfuhr ihre Flucht als sie bereits zu Dunbar in Sicherheit sich befand.

Es muß eine Scene von überwältigender Wirksamkeit gewesen seyn, welche Nau uns S. 224 beschreibt. Moray, der verrätherische Bastard, wie Staatskanzler Morton, beide in den Ricciomord verwickelt, besaßen das höchste Interesse an der Aussöhnung Maria's mit den Mördern. Auf das äußerste von Moray und Morton gedrängt, gewährt die Königin den Rebellen Audienz. Der Reihe nach liegen die nämlichen Männer, welche vor kaum mehr als zweimal vierundzwanzig Stunden Riccio den Todesstoß versetzt und Maria mit Absetzung bedroht hatten, vor ihr auf den Knieen, demüthig um Gnade und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand flehend. Morton und Moray, die sich mit geraubtem Kirchengut bereichert, und mitsammt den knienden Verräthern ein hohes Interesse an einer Begnadigung vor der Berufung eines Parlaments besaßen, boten alle Beredsamkeit auf, um Maria mild zu stimmen. Im Gefühl ihrer königlichen Würde und der Gerechtigkeit ihrer Sache blieb sie dagegen fest, der erbetene Pardon wurde nicht gewährt. „Erwarten Sie nicht", so schloß Maria die berühmte Audienz, „daß ich Sie dessen, worum Sie mich bitten, sobald versichern könne. Wenn Sie jedoch die Vergangenheit im Lauf der

Zeit durch gutes Verhalten auszutilgen sich bestreben, so werde ich nicht länger zögern" (226). Doch das genügte den knienden Heuchlern nicht.

Ganz neu sind die interessanten Details, welche Nau über die jetzt folgende Flucht der Königin von Holyrood mittheilt. Maria's Leben stand in höchster Gefahr. In der am 2. April 1566 vor Pius V. gehaltenen Rede, welche Stevenson in englischer Uebersetzung mittheilt (191—195), hat Bischof Chisholm von Dunblane die schreckliche Lage der Königin eben so lebhaft wie wahr geschildert. Seine Aussagen stimmen mit Nau überein. So weit war es gekommen, daß die Verschwörer jeden Versuch eines Aufstandes zu Gunsten Maria's mit Ermordung der letzteren zu beantworten entschlossen waren. Wenn die Flucht ungeachtet der alle Rücksicht auf das weibliche Geschlecht verkennenden Untersuchungen, denen Lady Huntly, die Ehrendame der Königin, unterworfen wurde, dennoch gelang, so darf Maria selbst das Verdienst dafür beanspruchen. Nau berichtet eingehend über Darnley's Benehmen. Als das Königspaar an Riccio's Grab vorbeikam, entrang sich Darnley's Brust ein tiefer Seufzer. „Da die Königin ihn um so mehr nach dem Grund seiner Seufzer befragte, als sie von diesem Begräbnißorte nichts wußte, erwiederte er ihr: Madame, soeben sind wir am Grabe des armen David vorbeigekommen. In ihm habe ich einen guten und treuen Diener verloren, einen ähnlichen werde ich nicht wiedererlangen. Nie werde ich aufhören ihn zu beweinen. Unglücklicher Weise hat man mich mißbraucht. Hier wurde er (von der Königin) unterbrochen, aus Furcht, seine Stimme möchte vernommen werden" (227). Man braucht kein tiefer Psycholog zu seyn, um zu erkennen, daß hier Darnley's böses Gewissen sich Luft machte. Ebenso überraschend sind Nau's Mittheilungen über Darnley's Benehmen während der Flucht von Holyrood nach Dunbar. Seine Aeußerungen an Maria bekunden eine derart unsagbare Rohheit des Ge-

müthes, daß unsere Feder sich sträubt, sie den Lesern dieser Blätter vorzulegen.

Die folgenden Ereignisse sind bekannt. In Dunbar sammelte sich der königstreue Adel um Maria, die dann mit einem auserlesenen Heere nach Edinburg zieht und die Rebellen zu Paaren treibt. Morton und Ruthven fliehen nach England. Sehr dankbar ist der Geschichtsforscher dem P. Stevenson für ein ganz neues, hier einschlägiges Dokument. Aus den Balcarres Papers theilt Stevenson jenes unter dem 9. April 1566 von Morton und Ruthven an den Grafen Leicester gerichtete Schreiben mit, aus welchem hervorgeht, daß „Graf Moray bereits an unsern guten Lord Bedford zu unsern Gunsten geschrieben hat“ (XCIX). Alle drei Männer Ruthven, Morton und Moray waren Spieß- und Mordgesellen gleicher Art. Wäre Moray, ungeachtet seiner Abwesenheit vom Schauplatze der That, nicht in die Riccio-Verschwörung verwickelt gewesen, er hätte sich die Mühe des Briefschreibens für Morton und Ruthven sicher erspart.

Wer einen Begriff von den geradezu unübersteigbaren Schwierigkeiten zu erlangen wünscht, mit welchen die jugendliche Königin im Sommer 1566 bis zur Geburt des Prinzen am 19. Juni im Schloß von Edinburg zu ringen hatte, der lese Nau's Darstellung jener Zeit. Nur mit äußerster Anstrengung gelang es den unausgesetzten Bemühungen Maria's die hadernden Lords mit einander zu versöhnen. Ende April 1566 war Moray in Gnaden wieder aufgenommen, wurde aber sofort wieder zum Dämon der Königin, indem er sie mit tiefem Mißtrauen gegen Darnley erfüllte, den er als eigentlichen Störenfried hinstellte, dessen Umtriebe die Lords zur Rebellion unabweislich gezwungen hätten. Aeußerst willkommene Ergänzungen zur Geschichte des Testaments der Königin bietet Stevenson S. CXXI. Im Vatikanischen Archiv stieß er auf das seither unbekannte Fragment eines der vertrautesten Rathgeber der Königin unter dem Titel: Paralipomena ad historiam, comitia et

annales Scotiae Joannis Leslei, Episcopi Rossensis, eodem auctore. Hieraus entnehmen wir, daß Maria Stuart vor Niederschreibung ihres letzten Willens den Bischof von Roß, ferner Alexander Erskine, David Chalmers und den Propst von ...., die sämmtlich Katholiken waren, in's Vertrauen zog und eigenhändig ihr Testament verfaßte. Darin ernannte sie für den Fall ihres Todes die Vormünder ihres Kindes; auch fertigte sie ein Verzeichniß ihrer Juwelen an, welche sie der Obsorge des Bischofs von Roß anvertraute. Während ihrer bevorstehenden Behinderung sollten die Stände in Edinburg unter dem Vorsitz des Bischofs von Roß und der Grafen Huntly und Bothwell tagen. (CXXI.) Nach Nau bereitete sie sich durch Empfang der Sakramente auf ihre Niederkunft, wie auf den Tod, vor (235: Receva son Sacrement comme proche et en danger de la mort).

Nunmehr gelangen wir zu einer Thatsache im Leben der Königin, die mehr vielleicht denn jede andere den Feinden Maria's Veranlassung zur Ehrabschneidung und Verläumdung dargeboten hat. Wir meinen ihre Reise von Jedburgh, wo sie im Spätsommer 1566 den Assisen präsidirte, nach Schloß Hermitage, wo Bothwell damals verwundet darniederlag. Maria führte den Besuch aus auf „Bitten und Rath" (Sa Majesté fust requise et conseillée) ihrer Umgebung. Dem fügt Nau (239—240) bei, Moray und einige andern Herren hätten sie begleitet und in deren Gegenwart (en présence desquels) habe sie einige Stunden bei Bothwell verbracht. Das soll also die berüchtigte Zusammenkunft mit Bothwell gewesen seyn! Nach Jedburgh zurückgekehrt, erkrankte Maria plötzlich an Gift; stündlich erwartete man den Tod. Nau spricht von sechzigmaligem Erbrechen (240). Zur Aufhellung der damaligen Lage der Königin sind seit zwei Jahren ganz unerwartete Urkunden ans Licht getreten. Der verdienstvolle Oberbibliothekar der Universität Edinburg edirte nach einer Handschrift der genannten Hochschule „die Willenserklärung der mächtigen

und tugendhaften Fürstin, Maria Königin von Schottland und Königin-Wittwe von Frankreich, zur Zeit ihrer schwersten Krankheit, sammt ihren Gebeten und Ermahnungen". [1]) Diese unschätzbare Darstellung läßt uns die Königin im schönsten Lichte erscheinen. Das rührende Bekenntniß ihrer Anhänglichkeit an die katholische Kirche, die heiße Bitte, welche sie an Moray richtete, „die Bekenner des alten Glaubens nicht verfolgen zu wollen", ihre Obsorge um das Reich, sowie ihre Andacht bei Verlesung der Sterbegebete durch Bischof Lesley, geben uns ein ganz anderes Bild von der damaligen geistigen Verfassung Maria's als die landläufige Darstellung, welche in Unehrlichkeit und Unwissenheit ihre Quelle besitzt (CXXXIX und 241). Theils ergänzt und bekräftigt werden diese Mittheilungen durch das dem Geheimarchiv der Gesellschaft Jesu entnommene Schreiben, welches der Jesuit Hay über seinen Aufenthalt in Schottland an den Ordens-General Franz Borgia von Paris aus unter dem 6. Nov. 1566 richtete (CXLII — CXLV). Hay hatte sich nach Schottland begeben im Auftrag des von Pius V. an Maria Stuart als Nuntius entbotenen, aber nur bis Paris gelangten Bischofs von Mondovi. Stevenson beschenkt uns aus den vatikanischen Paralipomena des Bischofs von Roß mit einigen neuen Details über Nuntius de Laurea. Nach Bischof Lesley brachte der Legat 150,000 Kronen in Gold mit sich, damit Maria die Irrlehrer mit Krieg überziehen möchte. Die Bemühungen der Königin, wie des katholischen Adels, den Nuntius zuzulassen, scheiterten aber an dem Widerstand „des irrgläubigen Adels, namentlich des Grafen Moray". (CXLII.) Des Weitern weise ich hin auf den den Sloane-Manuscripten entlehnten ungedruckten Bericht über die Taufe Jakobs VI., welche Erzbischof Hamilton am 17. Dezember 1566 zu Schloß Sterling nach katholischem Ritus vornahm.

---

1) John Small, Queen Mary at Jedburgh in 1566. Edinburgh 1881.

Weniger als zwei Monate waren seit der Taufe des Prinzen verflossen, da brach über König Darnley jene schreckliche Katastrophe des 8. Februar 1567 herein, in welcher er sein Leben verlor. Indem Nau den Untergang des Königs erzählt, gibt er nicht undeutlich zu verstehen, daß Moray zu den Verschworenen gehörte, während er Bothwell unzweideutig mit dem Verdacht der Ausführung der That belastet. (244). Damals befand sich in Edinburg ein vertrauter Agent, Seigneur de Clernault, welcher Maria's Briefe nach Frankreich vermittelte und kurz vorher ein Schreiben des Erzbischofs von Glasgow aus Paris überbracht hatte. Clernault, dessen Bericht Stevenson bietet, meldet, daß in den letzten drei Wochen vollständiges Einvernehmen zwischen dem königlichen Ehepaar bestanden. Auch vernahm er den Donner beim Sprengen der Mine unter Darnley's Wohnung zu Kirk of Field, es kam ihm vor, „als wenn fünfundzwanzig oder dreißig Kanonen abgefeuert worden". Den Zustand Maria's schildert er als hoffnungslos (CLXII). P. Stevenson entnahm diese Mittheilungen aus dem Original im Londoner Staatsarchiv.

Von hervorragender Bedeutung erscheinen uns Nau's Mittheilungen über die einleitenden Verhandlungen betreffs der Ehe Marias mit Bothwell zu seyn. Nachdem die Verschworenen Darnley durch Bothwell aus dem Wege geräumt, „wollten sie sich seiner zum Ruin ihrer wahren und rechtmäßigen Souveränin bedienen, und ihre Absicht zielte dahin, sie zur Ehe mit dem genannten Grafen Bothwell zu vermögen, um sie dann vermittels der Anklage zu vernichten, — wie ihnen das in der That gelungen ist — sie habe dem Mord ihres Gemahls zugestimmt und dann den Mörder selbst zum Gemahl genommen." (244). In diesen Worten hat Nau die Situation kurz und bündig gezeichnet. „Maria hat den Mörder ihres Gemahls zum Gatten genommen" — dieser landläufige Satz ist materiell wahr, formell dagegen, im Lichte der Geschichte betrachtet, gänzlich unhaltbar. Bothwell wurde bekanntlich von dem Verbrechen des Königsmordes in

öffentlicher Gerichtssitzung feierlich freigesprochen. Jetzt hatten seine Gesellen, die nämlichen Männer, die ihn im Gericht entlastet, gewonnenes Spiel. Nau berichtet mit großer Ausführlichkeit über die zudringlichen Heirathsanträge, welche die Verschworenen an Maria ergehen ließen. Lethington kommt mit andern Abgesandten im Auftrag der Ersten des Adels, um der Königin zu eröffnen: „Das Reich bedürfe eines Oberhauptes. Einhellig bitte man sie, Bothwell zum Gemahl zu nehmen.“ Maria lehnt einfach ab (purement et simplement), weil böse Gerüchte über diesen Mann im Umlauf seien. Lethington entkräftet den Einwurf unter Hinweis auf Bothwell's Freisprechung. Endlich ließ der Adel der Königin eine einstimmig abgefaßte Bittschrift überreichen. Lebhaft berührt (245: poursuivie très instamment de ceste ouverture) von dieser Kundgebung, begann Maria den Vorschlag in Erwägung zu ziehen, schwankte aber noch beständig, (demeurant en irresolution), sowohl wegen der über diese Vermählung kundgewordenen widerstreitenden Anschauungen, wie auch aus dem Grunde, weil sie kein anderes Mittel zur Bestrafung der Aufständischen besaß, von denen sie in Wahrheit damals mehr beherrscht als berathen, mehr regiert als bedient war“ (246). So wurde jene traurige Ehe vorbereitet, während Bothwell selber thatsächlich vorging und Maria in bekannter Weise entführte.

In unserm letzten Bericht „zur Maria-Stuart-Literatur“ wurde auch der schmutzigen Ehescheidungsgeschichte Bothwells und seiner Gemahlin Lady Jane Gordon gedacht. Auch hier bietet Stevenson viel neues urkundliches, aber wenig erbauliches Material, welches nur geeignet ist, die tiefen Schatten aufzudecken, welche Bothwell's eheliches Leben entstellen. (CLXV sq.) Weit wichtiger für den Forscher sind die von Stevenson in der Cotton-Bibliothek des Britisch-Museums entdeckten Aufträge, welche Maria Stuart 1575 dem zum Jubiläum nach Rom reisenden Bischof Lesley an den Papst mitgab. In ihnen läßt sie Gregor XIII.

auch um Annullirung ihrer Ehe mit Bothwell, oder vielmehr um den Erlaß einer Erklärung bitten, daß dieselbe von Anfang an ungültig gewesen sei. Nur wer ein Herz von Stein hat, kann ohne Rührung die Worte der Königin lesen: „Sie wollen beifügen, daß ich in beständiger Todesfurcht dahinlebe, zum Theil wegen der Enge meines Gefängnisses, welches mir kaum frische Luft zu schöpfen und beinahe keine körperliche Bewegung erlaubt. Um so leichter würde es seyn, mich durch Gift aus dem Wege zu räumen, und meine Feinde, unter deren Gewalt ich stehe, hassen mich bitterlich" (CLXX). Maria darf sich der ungerechten Bedrückerin beileibe nicht erwehren, der leiseste Verdacht einer Betheiligung am Babington-Complott begründet die Anklage auf Königsmord. Aber die nämlichen Leute, welche für Maria nur strengstes Recht kennen, sie zerfließen vor Erbarmen, wenn es die Beurtheilung der Bastardkönigin gilt, die neunzehn Jahre lang das Mordgeschäft an der wehrlosen Gefangenen still, aber sicher betrieb.

Ausführlicher als in jedem andern Theil seines Memoire's ist Nau da, wo es sich um die auf dem Schloß Lochleven vom Juni 1567 bis Anfangs Mai 1568 eingesperrte Königin handelt. Hier erhalten wir reichlich Gelegenheit Moray's Charakter kennen zu lernen, der, nachdem er in Frankreich zum Verderben seiner Schwester gewirkt, in Genf einen Besuch gemacht — so meldet die S. 105 bis 145 von Stevenson mitgetheilte Relation schottischer Jesuiten aus dem J. 1594 — im Sommer 1568 nach Schottland heimkehrte und hier die Regentschaft übernahm, wobei Maria's angebliche Zustimmung ihn in den Augen des Volkes rechtfertigen sollte. Uebrigens war die Haft in Lochleven für Maria persönlich von heilsamen Wirkungen begleitet. Wie Erzbischof Beaton in dem in den Sloane-Handschriften von Stevenson aufgefundenen Briefe an Cardinal Guise am 6. Februar 1568 meldete, erstarkte ihre Gesundheit und vertiefte sich ihre Frömmigkeit. Zur Ehrenrettung des Erz-

bischofs Hamilton von St. Andrews bemerkt Beaton, Moray wolle ihn in Anklagestand setzen lassen wegen Betheiligung am Königsmord — aber das ist eine pure Verläumdung (which is only a calumny).

Diese Andeutungen mögen genügen, uns auf die ganz hervorragende Leistung Stevenson's aufmerksam zu machen. Nur in einem Punkte können wir uns mit dem Verfahren des Verfassers nicht ganz einverstanden erklären. Während er Nau's Memoire im französischen Urtext und in englischer Uebersetzung mittheilt, erscheinen die übrigen Dokumente lediglich in wenn auch sehr lesbarer, ja eleganter, englischer Uebertragung. Dieses Verfahren mag dem praktischen Sinn des Engländers mehr zusagen; der Abdruck der Originalien würde indessen den Interessen der Wissenschaft in höherem Grade gedient haben.

Dr. Bellesheim.

LI.

Populäre Wissenschaftlichkeit in der Geschichte.

(Stacke's illustrirtes Geschichtswerk.)

„Sicherlich kann man heute mehr als je die Behauptung aufstellen, die Kunst der Geschichtsschreibung sei eine Verschwörung gegen die Wahrheit. Indem die alten Anschuldigungen immer von neuem in Umlauf gesetzt werden, schleicht sich die freche Lüge ebenso in dickbändige Werke ein wie in kleine Broschüren." Diese Worte des hl. Vaters Leo XIII. aus seinem Schreiben an die Cardinäle de Luca,

Pitra und Hergenröther vom 28. August 1883 finden ihre volle Anwendung auf: „Die deutsche Geschichte. In Verbindung mit Andern von L. Stacke“. (Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen und Klasing.) In der That, wollte man alle die Unwahrheiten, einseitigen, schiefen, geradezu falschen Darstellungen, Auslassungen und Verschweigungen, kritiklosen Nachbetereien ꝛc. ꝛc. aufdecken und richtigstellen, welche diese „Geschichte“ enthält, man müßte ein mindestens ebenso dickes Buch schreiben wie Herr Stacke und seine Mitarbeiter. Doch, es hieße dem Buch zu viel Ehre anthun, wollte man in einer wissenschaftlichen Zeitschrift auch nur die dicksten Unwahrheiten berichtigen. Ist doch das Buch trotz seiner vielen Abbildungen, Facsimiles von Urkunden ꝛc. in wissenschaftlicher Beziehung absolut nichts werth, ein außerordentlich schlechter Text zu einem guten Bilderbuche. Von einer Angabe oder gar Vorführung, einer Vergleichung und Kritik der Quellen ist überall nicht die Rede; in keiner Weise ist es den Verfassern darum zu thun, ihre Darstellung zu begründen, ja nur das Vorhandenseyn anderer Anschauungen dem Leser zum Bewußtseyn zu bringen. Noch viel weniger wird der Leser in den Stand gesetzt, sich ein eigenes Urtheil zu bilden. Ja nicht einmal soviel wird geleistet, daß die im Facsimile vorgeführten lateinischen Urkunden richtig übersetzt werden.

Es wird nicht uninteressant seyn, ein Beispiel dieser Sorte von Wissenschaftlichkeit kennen zu lernen. Ich wähle dazu die Urkunde, welche zwischen S. 60 und 61 im zweiten Bande eingeschaltet ist. Es ist dieß ein „Ablaßbrief vom Jahre 1455, gedruckt von Gutenberg auf seiner ersten Presse“, ein Facsimile des betreffenden Druckes, welchem der Bearbeiter dieses Bandes der Stacke'schen Geschichte, Herr Dr. W. Böhm in Berlin, eine Uebersetzung vorausgeschickt hat. Diese Uebersetzung ist besonders interessant, weil auf sie offenbar der Verfasser Sätze stützen zu können vermeint wie folgende: „Die Ablaßpredigt war 1516 allenthalben im

deutschen Lande erschollen: zur Restauration der Peterskirche brauchte Papst Leo X., der kunstliebende Mediceer, große Summen, die ihm Deutschland liefern sollte. War es schon an sich ein Frevel, daß gewisse Arten dieses Sündenerlasses ausdrücklich ohne Reue und Buße für Geld zu haben seyn sollten, so waren die Umstände, welche den Schacher begleiteten, ganz besonders anstößig." Ich werde im Folgenden den lateinischen Text des Briefes den Lesern vorführen und ihm sowohl die Böhm'sche als auch die richtige Uebersetzung folgen lassen. Die stärksten Fehler sind im Druck besonders hervorgehoben. Der lateinische Text lautet:

Universis Christi fidelibus praesentes litteras inspecturis Paulinus Chappe, consiliarius, ambasiator et procurator generalis serenissimi regis Cypri in hac parte salutem in domino. Cum Sanctissimus in Christo pater et dominus noster, dominus Nicolaus, divina providentia papa V, afflictioni regni Cypri misericorditer conpatiens, contra perfidissimos crucis Christi hostes, Theucros et Saracenos gratis concessit omnibus Christifidelibus ubilibet constitutis ipsos per aspersionem sanguinis domini nostri Jesu Christi pie exhortando qui infra triennium, a prima die Maji anni domini MCCCCLII incipiendum, pro defensione catholicae fidei et regni praedicti de facultatibus magis vel minus, prout ipsorum videbitur conscientiis, procuratoribus vel nunciis substitutis, pie erogaverint, ut confessores idonei seculares vel regulares per ipsos eligendi confessionibus eorum auditis pro commissis etiam Sedi apostolicae reservatis excessibus criminibus atque delictis quantumcumque pro una vice tantum debitam absolutionem impendere et penitentiam salutarem injungere nec non, si id humiliter petierint, ipsos a quibuscumque excommunicationum, suspensionum et interdicti aliisque sententiis, censuris et penis ecclesiasticis a jure vel ab homine promulgatis, quibus forsan innodati existunt, absolvere, injuncta pro modo culpae penitentia salutari vel aliis quae de jure fuerint injungenda, ac eis vere penitentibus et confessis, vel si forsan propter amissionem loquelae confiteri non poterint, signa contritionis,

ostendendo plenissimam omnium peccatorum suorum, de quibus ore confessi et corde contriti fuerint, indulgentiam ac plenariam remissionem semel in vita et semel in mortis articulo ipsis auctoritate apostolica concedere valeant, satisfactione per eos facta, si supervixerint, aut per eorum heredes, si tunc transierint, sic tamen (.)[1]) post indultum concessum per unum annum singulis sextis feriis vel quadam alia die jejunent, legitimo impedimento, ecclesiae praecepto, regulari observantia, poenitentia injuncta, voto vel alias non obstante, et ipsis impeditis in dicto anno vel ejus parte, anno sequenti vel alias, quamprimum poterint, jejunabunt, et si in aliquo annorum vel eorum parte dictum jejunium commode adimplere nequiverint, confessor ad id electus in alia commutare poterit caritatis opera, quae ipsi facere etiam teneantur, dummodo tamen ex confidentia remissionis hujusmodi, quod absit, peccare non presumant, alioquin dicta concessio, quoad plenariam remissionem in mortis articulo et remissio quoad peccata ex confidentia, ut praemittitur, commissa nullius sint roboris vel momenti, et quia devotus in Christo Friedericus Schulem altarista in ecclesia scti Sebaldi juxta dictum indultum de facultatibus suis pie erogavit, merito hujusmodi indulgentiis gaudere debet. In veritatis testimonium sigillum ad hoc ordinatum presentibus litteris testimonialibus est appensum. Datum Neurembergae anno domini MCCCCLV, die vero vicesima quarta mensis martii.

Forma plenissimae absolutionis et remissionis in vita. Misereatur tui etc. Dominus noster Jesus Christus per suam sanctissimam et piissimam misericordiam, te absolvat; et auctoritate ipsius beatorumque Petri et Pauli apostolorum ejus ac auctoritate apostolica mihi commissa et tibi concessa ego te absolvo ab omnibus peccatis tuis contritis confessis et oblitis etiam ab omnibus casibus excessibus criminibus atque delictis quantumcumque gravibus sedi apostolicae reservatis necnon a quibuscumque excommunicationum suspensionum et interdicti aliisque

1) Ein Wort der Urkunde ist an dieser Stelle verlöscht.

sententiis censuris et penis ecclesiasticis a jure vel ab homine promulgatis, si quas incurristi, dando tibi plenissimam omnium peccatorum tuorum indulgentiam et remissionem, in quantum claves sanctae matris ecclesiae in hac parte se extendunt. In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen.

Forma plenariae remissionis in mortis articulo. Misereatur tui etc. dominus noster ut supra, ego te absolvo ab omnibus peccatis tuis contritis, confessis et oblitis restituendo te unitati fidelium et sacramentis ecclesiae, remittendo tibi penas purgatorii, quas propter culpas et offensas incurristi, dando tibi plenariam omnium peccatorum tuorum remissionem, in quantum claves sanctae matris ecclesiae in hac parte se extendunt. In nomine etc.

Uebersetzung des Herrn Dr. W. Böhm in Berlin.

Allen in Christo Getreuen, welche den gegenwärtigen Brief zu Gesicht bekommen werden, entbietet Paulinus Chappe, Rath, Gesandter und Generalverwalter des durchlauchtigsten Königs von Cypern in diesem Theile Gruß in dem Herrn. Da der heiligste in Christo Vater und Herr, unser Herr Nikolaus, durch die göttliche Vorsehung Papst, der fünfte, indem er mit der Bedrängniß des Königreichs Cypern Mitleiden hat, gegen die treulosesten Feinde des Kreuzes Christi, die Türken und Sarazenen, unentgeltlich allen in Christo Getreuen, wo sie auch immer seyn mögen, sie bei dem vergossenen Blute unseres Herrn Jesu Christi gütig ermunternd, gestattet hat, welche innerhalb dreier Jahre, vom ersten Tage des Mai des Jahres des Herrn 1452 anzufangen, für die Vertheidigung des katholischen

Richtige Uebersetzung.

Allen Christgläubigen, welche diesen Brief lesen werden, entbietet Paulinus Chappe, des durchlauchtigsten Königs von Cypern Rath, Gesandter und Generalbevollmächtigter in dieser Sache Gruß im Herrn. Unser Heiligster Vater und Herr in Christus, Herr Nikolaus V., durch die göttliche Vorsehung Papst, hat aus erbarmendem Mitleid mit der Betrübniß des Königreichs Cypern gegen die Türken und Saracenen, die treulosesten Feinde des Kreuzes Christi, unter väterlichen Ermahnungen bei dem Blute unsers Herrn Jesu Christi allen Christgläubigen der ganzen Erde, welche innerhalb dreier Jahre, vom 1. Mai des Jahres 1452 an gerechnet, für die Vertheidigung des katholischen Glaubens und des vorher genannten Königreichs aus ihrem Vermögen größere oder kleinere

Glaubens und des vorgenannten Königreichs nach ihren Kräften mehr oder weniger, wie es sich mit ihrem Gewissen zu vertragen scheinen wird, von den dazu eingesetzten Verwaltern oder Boten pflichtmäßig erbeten haben, daß geeignete geistliche oder weltliche, durch sie selbst zu wählende Beichtväter, nach Vernehmung derer Glaubensbekenntnisse, für begangange, auch dem apostolischen Stuhle vorbehaltene Ausschreitungen, Beschuldigungen und Vergehen, wie schwer sie auch immer sein mögen, nur für einmal eine schuldige Vergebung zu verhängen und eine heilsame Reue aufzuerlegen, nicht minder, wenn sie demüthig darum bitten würden, sie selbst von jeden Urtheilen, Strafen der Excommunicationen, Suspensionen und des Interdiktes und anderen kirchlichen Strafen, vom Rechte oder vom Menschen ausgesprochen, mit denen sie vielleicht behaftet, freizusprechen und nach auferlegter gemäß dem Grade der Schuld heilsamer Reue und anderen Dingen, welche von Rechtswegen aufzuerlegen sein werden, und denen, die wahrhaft bereut und bekannt haben, oder ihnen, wenn sie vielleicht wegen Verlustes der Sprache nicht bekennen könnten, die Zeichen der Buße vorhaltend, die vollständigste Vergebung aller ihrer Sünden, die sie mit dem Munde bekannt und im Herzen reuig gefühlt haben fromme Stiftungen nach ihrem Ermessen auch durch Bevollmächtigte und Vertreter machen werden, unentgeltlich zugestanden, daß geeignete von ihnen selbst zu wählende Beichtväter aus dem Stande der Weltgeistlichen oder dem Ordensstande ermächtigt seyn sollen, ihnen nach Abnahme ihrer Beichte die gebührende Lossprechung auch von Sünden, Vergehen und Uebertretungen, welche dem apostolischen Stuhle vorbehalten sind, wie schwer sie auch seyn mögen, nur für einmal zu ertheilen und eine heilsame Buße aufzulegen, auch sie auf ihre demüthige Bitte hin von den Strafen der Excommunication, Suspension und des Interdiktes und allen andern von Rechtswegen oder durch einen Menschen verhängten kirchlichen Urtheilen, Censuren und Strafen, die sie vielleicht auf sich geladen, loszusprechen, nachdem sie ihnen eine der Schuld entsprechende heilsame Buße auferlegt haben oder Anderes, was von Rechtswegen aufzuerlegen ist, ihnen auch, wenn sie wahrhaft büßen und gebeichtet haben oder wenn sie, falls sie vielleicht wegen des Verlusts der Sprache nicht beichten können, deutliche Zeichen der Reue geben, den vollständigsten Ablaß für alle ihre Sünden, die sie mit dem Munde bekannt und im Herzen bereut haben, einmal im Leben und einmal im Augenblicke des

ben werden, und eine völlige Erlassung einmal für das Leben und einmal für den Augenblick des Todes zufolge apostolischer Machtvollkommenheit einzuräumen die Kraft hätten, die nach geschehener Rechtfertigung, wenn sie am Leben blieben, oder durch ihre Erben, wenn sie dann stürben, jedoch erst nach eingeräumter Vergebung, während eines Jahres an jedem sechsten Tage oder an einem bestimmten andern Tage fasten sollen unter Vorschrift des gesetzmäßigen Hindernisses der Kirche nach der gewöhnlichen Beobachtung, wenn die auferlegte Reue, ein Gelübde oder sonst nichts im Wege steht, und die, wenn sie selbst in dem genannten Jahre oder in einem Theile desselben daran verhindert worden sind, im folgenden Jahre oder sonst sobald sie können fasten werden, und kann der dazu erwählte Beichtvater, wenn sie in irgend einem der Jahre oder in einem Theile desselben das erwähnte Fasten nicht bequem erfüllen könnten, es in andere Werke der Liebe verwandeln, die sie selbst auszuüben auch angehalten werden sollen, dafern sie nur nicht in Zuversicht auf eine derartige Erlassung zu sündigen sich vornehmen wollen, widrigenfalls die erwähnte Bewilligung, die sich auf die vollständige Erlassung für den Augenblick des Todes, und die Erlassung, die sich auf die begangenen Sünden Todes mit apostolischer Machtvollkommenheit zu gewähren; nachdem Genugthung geleistet worden von ihnen selbst, wenn sie am Leben geblieben, oder von ihren Erben, wenn sie dann gestorben, so jedoch, daß sie nach Gewährung des Ablasses ein Jahr hindurch an jedem Freitag oder an irgend einem andern Tage fasten, wenn nicht ein gesetzliches Hinderniß, eine Vorschrift der Kirche, eine Ordensgewohnheit, eine auferlegte Buße, ein Gelübde oder sonst etwas im Wege steht. Und wenn sie verhindert sind in dem genannten Jahre oder einem Theile desselben, so sollen sie im folgenden Jahre oder sonst, sobald sie können, fasten. Und wenn sie in einem der Jahre oder in einem Theile desselben das erwähnte Fasten nur schwer halten können, so soll ein hiezu erwählter Beichtvater es in andere Liebeswerke umwandeln können, welche zu leisten sie auch verpflichtet seyn sollen. Sie mögen jedoch nicht wagen, in vermessenem Vertrauen auf diesen Nachlaß, was Gott verhüten wolle, zu sündigen, denn dann würde genanntes Zugeständniß hinsichtlich des völligen Nachlasses im Todesfalle und der Nachlaß für die im vermessenen Vertrauen (wie vorher erwähnt) begangenen Sünden ohne Kraft und Bedeutung seyn. Und weil der Christo ergebene Friedrich Schulem, Altarist an der

in Zuversicht, wie vorausgeschickt bezieht, keine Kraft und Bedeutung haben sollen; und weil der Demüthige in Christo Friedrich Schulem, Priester des Altares in der Kirche des heiligen Sebaldus, gemäß der erwähnten Vergebung nach seinen Kräften pflichtmäßig es erbeten hat, so soll er sich verdienter Weise einer derartigen Vergebung erfreuen. Zur Bekräftigung der Wahrheit ist das dazu gehörige Siegel an dem gegenwärtigen Zeugnisse angehangen. Gegeben Nürnberg im Jahre des Herrn 1455, am vierundzwanzigsten Tage des Monats März.

Kirche des heil. Sebaldus, dem erwähnten Indult gemäß aus seinem Vermögen eine fromme Stiftung gemacht hat, so darf er sich mit Recht dieser Indulgenzen freuen. Zum Zeugniß der Wahrheit ist das hierzu vorgeschriebene Siegel der gegenwärtigen Beglaubigungsurkunde angehängt worden. Gegeben zu Nürnberg im Jahre des Herrn 1455, am 24. März.

Formel der vollständigsten Vergebung und Erlassung für das Leben.

Es möge sich Deiner erbarmen &c. Unser Herr Jesus Christus durch seine heiligste und gütigste Barmherzigkeit möge Dir vergeben (und) kraft der Machtvollkommenheit seiner selbst und seiner glückseligen Apostel Petrus und Paulus, sowie kraft der mir übertragenen und Dir eingeräumten apostolischen Machtvollkommenheit, spreche ich Dich von allen Deinen reuig gefühlten, begangenen und in Vergessenheit gerathenen, auch von allen dem apostolischen Stuhle vorbehaltenen Unfällen, Ausschreitungen, Beschuldigungen und Vergehen, wie schwer sie auch immer sein mögen, nicht minder von jeglichen Urtheilen, Strafen der Excommunicationen, Suspensionen

Formel für die vollkommene Lossprechung und Nachlassung im Leben.

Es erbarme sich Deiner &c. unser Herr Jesus Christus durch seine heiligste und mildeste Barmherzigkeit und spreche Dich los. Durch seine und der heiligen Apostel Petrus und Paulus Machtvollkommenheit und durch die mir übertragene und Dir gewährte apostolische Machtvollkommenheit spreche ich Dich los von allen Deinen Sünden, die Du bereut, gebeichtet und etwa vergessen hast, auch von allen dem apostolischen Stuhle vorbehaltenen Fällen Sünden, Vergehen und Uebertretungen, wie schwer sie auch sein mögen, auch von allen Strafen der Excommunication, der Suspension und des Interdikts und anderen von Rechtswegen oder durch einen

und des Interdiktes und anderen kirchlichen Strafen vom Rechte oder vom Menschen ausgesprochen, wenn Du in solche gerathen bist, frei, indem ich Dir die vollständigste Vergebung und Erlassung aller Deiner Sünden zu Theil werden lasse, insoweit die Schlüssel der heiligen Mutter Kirche in diesem Theile reichen. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Menschen verhängten kirchlichen Urtheilen, Censuren und Strafen, falls Du in solche verfallen bist, indem ich Dir den vollkommensten Ablaß für alle Deine Sünden ertheile, soweit die Schlüsselgewalt der heiligen Mutter Kirche in dieser Beziehung reicht. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Formel der vollständigen Erlassung für den Augenblick des Todes.

Es möge sich Deiner erbarmen ꝛc. Unser Herr (wie oben). Ich spreche Dich von allen Deinen reuig gefühlten, begangenen und in Vergessenheit gerathenen Sünden frei, indem ich Dich in die Gemeinschaft der Gläubigen und in die Sakramente der Kirche wieder einsetze, Dir die Strafen des Fegfeuers, in welche Du wegen Vergehen und Beleidigungen gerathen bist, erlasse und Dir eine vollständige Vergebung aller Deiner Sünden ertheile, insoweit die Schlüssel der heiligen Mutter Kirche in diesem Theile reichen. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Formel für den vollkommenen Ablaß im Todesfall.

Es erbarme sich Deiner ꝛc. unser Herr (wie oben). Ich spreche Dich los von allen Sünden, die Du bereut, gebeichtet und etwa vergessen hast, indem ich Dich der Einheit der Gläubigen und den Sakramenten der Kirche zurückgebe, indem ich Dir nachlasse die Strafen des Fegfeuers, denen Du wegen Deiner Sünden und Vergehen verfallen bist, indem ich Dir vollkommenen Ablaß aller Deiner Sünden ertheile, soweit die Schlüsselgewalt der heiligen Mutter Kirche in dieser Beziehung reicht. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Es ist nicht nöthig, einem solchen Beweis von Wissenschaftlichkeit viel beizufügen, die Sache spricht für sich selbst. Nur das Bedauern möchte ich aussprechen, daß Leute es unternehmen, dicke Bücher über deutsche Geschichte zu schreiben, deren Kenntniß der lateinischen Sprache unter dem Secundaner-Standpunkte steht, welche ferner von der Sprache

der Kirche nichteinmal so viel verstehen, daß sie Reue von Buße, Genugthuung von Rechtfertigung, Beichte von Glaubensbekenntniß u. s. w. unterscheiden können. Und von solchen Herren verbrochene Geschichtsbücher werden in Deutschland zu Tausenden verbreitet, aus ihnen schöpft insbesondere die Jugend Norddeutschlands ihre Geschichtskenntniß!

Dr. U.

LII.

Vor der Reformation.

„Du beginnst ein kühnes Werk, du gehst auf Gluthen, die unter trügerischer Asche glimmen," rief Horatius seinem Freunde Asinius Pollio zu (Carm. II. 1.), als dieser die Darstellung der römischen Bürgerkriege unternahm. Die Geschichte der Reformation zu schreiben ist schwieriger und noch gewagter. Denn ihre Wirkungen dauern noch, das deutsche Volk ist durch sie in religiöser Hinsicht in zwei Theile gespalten, von denen der eine durch Geburt und Erziehung für sie ist, der andere aber gegen sie. Je nachdem der Autor der katholischen Kirche oder dem Protestantismus zugethan ist, wird er den Personen und Ereignissen der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit einem gewissen Grad von Sympathie und Antipathie fast unwillkürlich nahen.

In der Zeichnung des Jahrhunderts, das auf Luther's Tod folgt, macht sich der Einfluß dieses Momentes weniger bemerkbar und geltend: die Heftigkeit, mit welcher sich die zahlreichen Parteien bekämpfen, in die sich der Protestantismus ge-

trennt, gestatten es nicht leicht, zum Lobredner dieses Zeitraums zu werden. Aber die Zustände, welche das Jahr 1517 vorfand, waren auch nicht erfreulich, werden jene einwenden, welche nicht gern an die ärgerlichen Streitigkeiten erinnert werden wollen, die der sog. Concordienformel vorausgingen und nachfolgten. Vielleicht aber ist die Zeit vor dem Auftreten Luther's von protestantischen Autoren seit den Magdeburger Centurien doch mit zu dunklen Farben geschildert worden? Man wird diese Frage wohl kaum zu verneinen im Stande seyn, wenn man das mit gewissenhafter Treue, auf Grund selbständiger Forschungen gezeichnete Bild, welches Dr. A. Knöpfler von dem Ende des Mittelalters und dem Anfang der Neuzeit entwirft, aufmerksam und ruhig betrachtet.[1]) Seine Devise ist: Wahrheit über alles. „Es war mein redlichstes Bestreben, den wirklichen Thatbestand, wo es mir immer möglich war, aus den Quellen selbst, mit thunlichst umfassender Benutzung der einschlägigen (umfangreichen) Literatur zu eruiren.“ Dieses Bestreben werden Alle fordern und loben, welche mit Papst Leo XIII. der Ansicht sind, „es solle als leitender Grundsatz ganz besonders dem Geiste des Geschichtschreibers immer vorschweben, daß dieß das oberste Gesetz der Geschichte ist, daß sie nichts Falsches zu berichten wagt, sodann, daß sie alles Wahre zu sagen wagt, daß der Geschichtschreiber frei sei von allem Verdachte der Zuneigung, von allem Verdachte der Feindschaft“.[2])

Knöpfler huldigt nicht der alten Ansicht, als ob profan- und kirchengeschichtliche Entwicklung neben einander herliefen, wie zwei Ströme, die sich nur dann berühren, wenn der eine oder der andere über seine Ufer tritt. Er hält dafür, „daß zu einem allseitig richtigen Verständniß der Kirchengeschichte eine genauere Berücksichtigung der Cultur-, Literatur- und Staaten-

1) Abbé Rohrbacher's Universalgeschichte der katholischen Kirche. Dreiundzwanzigster Band. Vom Tode Eugen's IV. (1447) bis zum Auftreten Luther's (1517). In deutscher Bearbeitung von Dr. Alois Knöpfler, Professor der Kirchengeschichte und Patrologie am Lyceum zu Passau. Münster 1883. (XIX. 488.)

2) Sendschreiben an die Cardinäle de Luca, Pitra und Hergenröther vom 18. August 1883.

geschichte unerläßlich ist." Diese Meinung wird richtig seyn. Es sind alle Regungen im Völkerleben, sei es in Wissenschaft und Kunst, sei es in Gesittung und Gesetzgebung, bei dem Volke im Großen und Ganzen wie bei den einzelnen Ständen in den Kreis der Betrachtung zu ziehen, um ein wahres Urtheil über Maß und Grad der Entwicklung des durch Christus in die Menschheit eingetretenen Lebensprincips, über Wachsthum oder Abnahme des Reiches Gottes in der Welt während einer bestimmten Zeitperiode zu gewinnen.

In derjenigen, welche die zweite Hälfte des 15. und den Anfang des 16. Jahrhunderts umfaßt, sind die Völker des Abendlandes in eine nahezu fieberhafte Thätigkeit versetzt. „Als wollten die seit langem in den Geistern gährenden Ideen ihr langsames und allmähliches Heranreifen hereinholen, folgt nun in fast überschneller Hast eine überraschende Geistesthat der andern." Diese Geistesthaten aber stellen sich zu den damals herrschenden Anschauungen und Zuständen in ein solches Verhältniß, daß man den Anfang der Neuzeit vom Falle Constantinopels datiren dürfte.

Der Fortentwicklung, welche Cardinal Cusa und Peurbach, Regiomontanus und Nikolaus Copernikus der mathematischen und astronomischen Wissenschaft gaben, folgten die größten Entdeckungen im Raum. Von den Franciskanern zu Palos, von den Dominikanern zu Salamanca unterstützt, erhielt Columbus auf die Verwendung des Cardinals Mendoza und des päpstlichen Nuntius Geraldini, vornehmlich aber auf die Fürsprache des Klosterpriors Peres hin, von Castiliens heiligmäßiger Königin Isabella die Mittel zur Ausführung seines Werkes. Wie glücklich wären die Bewohner der neuen Welt geworden, wenn die edlen Absichten und Bestrebungen einer Isabella, eines Las Casas, des ersten Priesters, der in Amerika seine Primiz feierte, zu vollkommener Verwirklichung gelangt wären. Die Habsucht der Spanier aber bereitete den Eingebornen namenloses Elend. — Die Nebenbuhler der Spanier, die Portugiesen, entdeckten Ostindien und Brasilien. Alfons Albuquerque erschloß dem portugiesischen Handel die ganze malayische und javanische Welt. Unter Emmanuel I. erlebte Portugal seine glückliche Heldenzeit. Den Besitz der neuentdeckten Länder ließen sich

beide Nationen von den Päpsten Nikolaus V. und Alexander VI. zusprechen.

So hoffnungsvoll sich die Verhältnisse im Westen Europa's gestalteten, ebenso düster und traurig wurden sie im Osten. Das griechische Kaiserthum erlag den furchtbaren Schlägen der Türken. Nicht unverschuldet war sein Fall. Der Sturz des Ostreiches wäre verhütet worden, hätten die Völker die Größe der Schmach und Gefahr, die ihnen der Sieg des Halbmondes brachte, genugsam gewürdigt, hätten die Griechen den Mahnungen des päpstlichen Stuhles rechtzeitig Folge geleistet. So aber fielen sie von der Union, welche auf dem Concil zu Florenz im Jahre 1439 geschlossen worden war, treulos wieder ab. Unmächtig brach ihr Reich, wie ein morsches Gebäude, unter dem Andrang des Islam zusammen, während im Westen der Halbmond siegreich zurückgedrängt wurde (Eroberung Granada's).

Eine stattliche Reihe griechischer Gelehrten, von Emmanuel Chrysoloras (1387) eröffnet und von Johannes Lascaris († 1535) geschlossen, wanderte aus der unglücklichen Heimat nach dem Abendland. Die Liebe zur alten Literatur und Kunst, nie ganz erloschen, wurde durch sie daselbst bis zum Enthusiasmus gesteigert: überall wurden Handschriften gesucht und Bibliotheken, unter ihnen die Vaticana, gegründet. Im deutschen Kloster Corvey wurden die fünf ersten Bücher der Annalen des Tacitus von Angelus Arcimbold gefunden. Cardinal Medici kaufte das gestohlene Exemplar um 500 Dukaten und ersetzte als Papst Leo X. den Verlust einigermaßen durch Schenkung eines schönen gedruckten Exemplars an den Convent.

Die Beschäftigung mit den großen Geistesprodukten des klassischen Alterthums konnte eine Läuterung des Geschmackes, eine Verbesserung der Methode des Studiums bewirken, eine richtigere Behandlung der verschiedenen Wissenschaften, auch der theologischen, vermitteln, die historische Kritik durch Laurentius Valla ins Leben rufen und so dieser Epoche die ersprießlichsten Dienste leisten. „Aber die unbegrenzte Verehrung, mit der man zu den Mustern der altklassischen Bildung emporschaute, ließ nicht selten den Stoff, der in so schöner Gestalt geboten wurde, allzu harmlos erscheinen. So schlich sich unvermerkt heidnische Denk- und Anschauungsweise in das christliche Leben



ein und wirkte zersetzend auf Glaube und Sitte. Der Humanismus wurde für die Kirche zum Danaergeschenk."

Die schlimmen Wirkungen der humanistisch-schöngeistigen Richtung auf dem Gebiete der Moral machten sich vornehmlich zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Rom selbst in jenen Kreisen wahrnehmbar, aus denen man sie am ehesten verbannt wissen möchte. Nur eine an dem nächstliegenden Genusse hängende Kurzsichtigkeit konnte die damit verbundenen Gefahren verkennen. Die Wahl eines Roderich Borgia zum Papste, wie die Erhebung eines siebenjährigen Knaben zur Cardinalswürde durch Leo X. bestätigt hinlänglich, daß die Forderung einer Reformation an Haupt und Gliedern damals eine vollberechtigte war.

Von einzelnen Persönlichkeiten und Corporationen geschah viel, diese Forderung zu erfüllen. Es war jene Zeit überhaupt an großen Männern keineswegs arm. Die bildende Kunst gelangte in ihr zu höchster Entwicklung. In der Malerei schufen Fiesole, Da Vinci, Michel Angelo, Rafael, Albrecht Dürer ihre herrlichen Werke. In Deutschland erstehen der Dom zu Regensburg, das Münster in Ulm, die Frauenkirche in München; in Rom wird mit dem Baue der St. Peterskirche begonnen. Das Sakramentshaus im Ulmer Münster von dem Meister von Weingarten, jenes in der St. Lorenzkirche zu Nürnberg von Adam Kraft, das Sebaldusgrab ebendaselbst von Peter Vischer, das Grabmal Julius II. von Michel Angelo zeugen von dem hohen Aufschwung der Sculptur. Neben diesen Sternen erster Größe glänzen viele andere zweiten und dritten Ranges am Himmel der Kunst, wenn auch nicht zu läugnen seyn dürfte, daß diese bereits an einem zu gesunden Realismus zu kränkeln beginnt.

Zum Beweise, daß auch die Wissenschaft damals eifrige Pflege fand, genügt es, außer den bereits angeführten die Namen eines Ximenes, gleich groß als Mönch, Kirchenfürst, Gelehrter, Staatsmann, Feldherr, eines Bessarion, Erasmus, Trithemius, Reuchlin zu nennen. „Wir Deutsche, erklärte Wimpheling im J. 1507, beherrschen fast den ganzen Markt des gebildeten Europa. Was wir aber auf den Markt bringen, das sind meist edle Erzeugnisse, die nur der Ehre Gottes, dem Heile der Seelen, der Bildung des Volkes dienen."

Der sittlichen Erziehung des Volkes dienten Armenbibeln, Postillen, Sterbebüchlein, Todtentänze, geistliche Schauspiele. Es arbeitete an derselben eine eifrige und nicht selten freimüthige Verwaltung des Predigtamtes, durch welche Capistran, Savonarola, Geiler von Kaisersberg, Dionysius Carthusianus, Gabriel Biel, Paul Wann sich besonders auszeichneten. An allen größeren Pfarr- und Collegiatkirchen wurden eigene Prediger aufgestellt. Es entstand eine ansehnliche Predigtliteratur, welche formale und materiale Unterstützung gewährte. Der Franziskaner Theodorich Kölde von Münster schrieb den „Kerstenspiegel", „ein fruchtbar Spiegel oder Handbüchlein des Christenmenschen" und damit den ersten deutschen Katechismus. Die Erbauungsliteratur erhält in der „Nachfolge Christi" ihre lieblichste Perle. Außer den 98 verschiedenen lateinischen Ausgaben der heiligen Schrift, die bis 1500 erschienen, sind uns bis heute fünfzehn hochdeutsche und fünf niederdeutsche Bibelübersetzungen bekannt, welche bis zum Jahre 1518 das heilige Buch dem Volke zugänglich machten. Wir kennen mehr als dreißig kirchliche Liedersammlungen und Gesangbücher in deutscher Sprache aus der Zeit von 1470—1518. Nicht mit Unrecht konnte sohin Melanchthon sagen, „daß der Gebrauch des deutschen Liedes allezeit für löblich gehalten worden in der Kirche."

Die Heiligen, welche in jenen Tagen die Kirche zierten und das Volk erbauten, wie Franz von Paula, Casimir von Polen, Antonin von Florenz, Johannes vom Kreuz, Theresia, Katharina von Genua, Katharina von Bologna, Veronica von Mailand u. v. a. m., liefern den kräftigsten Beweis dafür, daß keine Aenderung der Lehre nothwendig war; ihr Beispiel konnte Allen zeigen, wie sich das Leben nach der Lehre, nach dem Glauben gestalten sollte.

Neben diesen lichten Punkten gewahrt das Auge dunkle Schatten. Die deutsche Kirche hatte fast den dritten Theil des gesammten Grundbesitzes in Händen. [1]) Die hohen kirchlichen Stellen waren vielfach mit Unwürdigen, mit außerehelichen

1) Vgl. Döllinger, Materialien zur Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts. Bd. 2. IX. Taxrolle 1—296.

Fürstensöhnen besetzt. Die Nichtadeligen, so talentvoll sie seyn mochten, sahen sich systematisch von den Hochstiftern ausgeschlossen. Nicht wenige Klosteroberen betrachteten sich als weltliche Herren; der Klöster waren zu viele. Mehrere der reich dotirten Pfründen waren in einer Person vereinigt. Die Zahl der unenthaltsamen Geistlichen war nicht gering.

Durch Ximenes und Cusa, durch die Windesheimer (Johannes Busch) und Bursfelder (Johannes Dederoth) Congregation wurde eine heilsame Regeneration auf dem Gebiete der Klosterdisciplin eingeleitet; innerhalb der Klostermauern, besonders bei den Karthäusern, erwachte ein reges Interesse für wissenschaftliches Streben. Wie in allen Ländern, so war auch innerhalb aller Orden ein erfreulicher Aufschwung deutlich wahrnehmbar. Neben den alten Orden entstanden neue Genossenschaften. „Die Hoffnung, bemerkt Knöpfler, war nicht unberechtigt, daß der neu erwachte kirchliche Geist nach und nach vom Regularclerus auch den Säcularclerus mit Macht durchbringen und ihn regeneriren werde". Es waren schöne Ansätze, leider sollten sie so bald nicht zur Entwicklung gelangen. Es kam jene „Reformation, die sich über Gesetz und Autorität hinwegsetzte, Kirchen plünderte, Klöster zerstörte, Kunstwerke zusammenschlug und die Bürger zu blutigem Bruderkrieg bewaffnete".

„Jedem, sagt Knöpfler, muß der ganz verschiedene Verlauf und Erfolg auffallen, den die Reformation in den einzelnen abendländischen Staaten gehabt. Deutschland spaltet sich in zwei feindliche Hälften, England fällt der Trennung ganz anheim, Spanien bleibt ganz verschont, in Frankreich behält nach heftigen Kämpfen die katholische Kirche die Oberhand. Der letzte Grund dieser Verschiedenheit liegt in der veränderten Staatsform, mit der die verschiedenen Länder in das 16. Jahrhundert hinübergetreten sind. Es dürfte nicht allzuschwer halten, den Nachweis zu liefern, daß, wenn Luther in irgend einem anderen europäischen Staat aufgetreten, nur nicht in Deutschland, oder hier zur Zeit anderer Staatsverhältnisse, sein und seines Werkes Schicksal ein völlig anderes gewesen wäre; dieß aber nicht wegen des Unterschiedes der religiösen Veranlagung der Deutschen vor anderen europäischen Völkern, sondern wegen der Staatsverfassung der einzelnen Länder". Am gründlichsten war die

Feudalmonarchie in Spanien und England gebrochen, dort durch kluge Politik der Krone und die Hülfe der Inquisition, hier durch die blutigen Rosenkriege. Sehr geschwächt, aber nicht völlig gebrochen und beseitigt war der Feudalstaat in Frankreich, während er in Deutschland auf Kosten der fast gänzlich machtlosen Königsgewalt mächtig, ja übermächtig dasteht. Das Volk in Stadt und Land aber stand den Herren und Geschlechtern nahezu rechtlos gegenüber.

„In den letzten Jahrzehnten des fünfzehnten und in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, schreibt O. v. Uechtritz, berühren wir die traurigsten Episoden in der Geschichte des deutschen Adels". Zwar „nahmen bei der Einziehung des Kirchengutes die Fürsten den Löwentheil für sich in Anspruch", aber der Adel ging dabei doch nicht leer aus.[1]) „Daß man auf protestantischer Seite, sagt A. v. Reumont,[2]) eine wahre und dauernde Ausgleichung fürchtete, wenigstens ebenso sehr wie aus religiösen aus politischen Gründen, legte der Frühling 1552 an den Tag. Die protestantischen Reichsfürsten einigten sich mit Frankreich, des Kaisers Macht zu brechen. Vom Kurfürsten Moritz von Sachsen in Innsbruck überrascht, rettete Karl V. sich am 19. Mai durch eilige Flucht. Mit Einem Schlage war Alles umgewandelt. Der Passauer Vertrag vom 2. August desselben Jahres, Vorläufer des Augsburger Religionsfriedens von 1555, machte der letzten Aussicht auf religiöse Einheit in Deutschland ein Ende. Die sogenannte Freiheit der deutschen Stände war nicht bloß mit dem Zerfall des Kaiserthums erkauft, sondern auch mit der Losreißung deutscher Reichstheile, welche mit dem Verlust der lothringischen Bisthümer begonnen hat und heute in den französischen Rheingelüsten nachspielt. Deutschland ist im Jahre 1552 von der Monarchie Karl's V. befreit worden, aber es ist im Innern zerrissen, nach außen ohnmächtig geblieben". Diese beiden Aeußerungen deuten gleichfalls auf den politischen Faktor der deutschen Kirchenspaltung hin. Die zweite wurde nicht lange vor dem letzten französischen Kriege geschrieben. Die Wünsche und Hoff-

1) Sonntagsbeilage zur Kreuzzeitung vom 29. Juli 1883.

2) Geschichte der Stadt Rom. Bd. 3. Abthl. 2. S. 506.

nungen der Großdeutschen sind durch denselben nicht erfüllt worden. Wohl nirgends in Europa können die Dinge so bleiben, wie sie jetzt sind; wie dieselben aber sich gestalten werden, weiß niemand mit voller Bestimmtheit zu sagen. Das Bündniß zwischen Deutschland und Oesterreich, der Friede zwischen Kirche und Staat wird unser Vaterland mit Gottes Hülfe vor den nicht zu unterschätzenden Gefahren beschützen.

Wäre das Lateranense mehr tridentinisch zu Werke gegangen, wären seine Disciplinarbestimmungen einschneidender gewesen, hätten die deutschen Stände den edlen Bestrebungen des Papstes Hadrian VI. kräftige Unterstützung geleistet: es hätte die Geschichte sich anders gestaltet. Der Verlauf des Florentiner und des lateranensischen Concils wird von dem Verfasser ausführlich behandelt und dem letzteren der Charakter eines ökumenischen vindicirt. Die spanische Inquisition, das Aufkommen der sog. machiavellistischen Politik, die abscheulichen Hexenprocesse werden von ihm eingehend besprochen. Wie Alzog, Gams, Hefele, Höfler, Montalembert, Ranke ist er der Ansicht, daß die spanische Inquisition ein Staatsinstitut gewesen sei; er führt triftige Gründe hiefür an.

Wir gewinnen aus seinem reichhaltigen, selbständig gearbeiteten Buche die Ueberzeugung, daß auf dem Gebiete der Geschichte von katholischen Gelehrten noch viel zu leisten, viel nachzuholen ist, und daß diese Wissenschaft eine gegenseitige Annäherung, eine Versöhnung der im Glauben Getrennten anzubahnen vermöchte. Wir erinnern uns der trefflichen Worte, welche der unvergeßliche Möhler gesprochen.[1]) „Unstreitig, sagt er, ließen es auch oft genug Priester, Bischöfe und Päpste, gewissenlos und unverantwortlich, selbst dort fehlen, wo es nur von ihnen abhing, ein schöneres Leben zu begründen; oder sie löschten gar noch den glimmenden Docht durch ärgerliches Streben und Leben aus, welchen sie anfachen sollten: die Hölle hat sie verschlungen. Geständnisse dieser Art müssen die Katholiken nicht scheuen und nie haben sie dieselben gescheut; auch wäre es ganz vergeblich, sich ihnen zu entziehen, da die Protestanten einen völlig unwiderleglichen Beweis von vielfacher

1) Symbolik. 5. Aufl. 1838. S. 353 f.

Vernachlässigung des Volkes im fünfzehnten Jahrhundert in sich selbst haben. Nie hätte eine Lehre, wie die ihrige, entstehen und noch weniger sich so weit verbreiten können, wenn die einzelnen Lehrer und Priester ihrem Berufe genügt hätten. Wahrlich nicht gering mußte die Unwissenheit gewesen seyn, welche ein Glaubenssystem, wie das der Reformatoren, annehmlich finden konnte[1]): die Größe des Elendes also, welches damals die Kirche niederhielt, können die Protestanten kühn an der Größe der Verirrung messen lehren, in welche sie selbst eingegangen sind. Dieß ist auch die Stelle, auf welcher sich einst Katholiken und Protestanten in großen Massen begegnen und die Hände sich reichen werden. Beide müssen schuldbewußt ausrufen: wir Alle haben gefehlt, nur die Kirche ist's, die nicht fehlen kann; wir Alle haben gesündigt, nur sie ist unbefleckt auf Erden. An dieß offene Bekenntniß der gemeinsamen Schuld wird das Versöhnungsfest sich anschließen". So Möhler.

Der Hr. Verfasser hat sein Buch als schöne Gabe seinem nicht bloß um die Kirchengeschichte hochverdienten Lehrer, dem hochw. Herrn Bischof Hefele von Rottenburg zu dessen fünfzigjährigem Priesterjubiläum gewidmet; der hohe Jubilar wolle uns gestatten, daß auch wir ihm omne datum optimum et omne donum perfectum a Patre luminum desursum ad multos annos ehrerbietigst von Herzensgrund wünschen.

1) „Man darf offen aussprechen, bemerkt C. Hase (Handbuch der protestantischen Polemik. 4. Aufl. 1878. S. 264), daß dem jetzt herrschenden protestantischen Bewußtseyn die semipelagianische Richtung des katholischen Dogma näher liegt als das reformatorische in seiner düstern Majestät. Daher geschehen ist, daß protestantische Theologen unserer Tage, und solche, die sich für Träger des reinen Lutherthums achteten, als den seligmachenden Glauben gerade den in der Liebe thätigen beschrieben, genau nach dem scholastischen Begriff der fides formata, und ihn einem vermeinten katholischen Dogma ‚der Rechtfertigung durch gute Werke' entgegenstellten. Ja es geschah, daß ein Theologe (Hengstenberg), im eifrigsten Glaubenskampfe immer lutherischer geworden, zuletzt durch den Jakobusbrief verleitet für ebenso recht hielt zu sagen: ‚die Werke machen selig, als der Glaube macht selig." — Der Semipelagianismus wurde und wird von der katholischen Kirche als Irrlehre erklärt.

LIII.

Zeitläufe.

Der Wirrwarr bei den Geschöpfen des Berliner Congresses und — Oesterreich.

Am 26. Oktober 1883.

Wer möchte wohl behaupten, daß auch nur eine einzige von den Hoffnungen, welche sich an die Bestimmungen des europäischen Vertrags vom Sommer 1878 geknüpft hatten, erfüllt, daß nur eine einzige der Voraussetzungen, auf welche diese Abmachungen gebaut waren, wirklich eingetroffen wäre? Erst fünf Jahre sind verflossen, seit der europäische Spruch gefällt worden ist, und schon sind von allen Seiten die Vorbereitungen getroffen zum Sturz des ganzen Werkes bei erster bester Gelegenheit. Als Vertheidiger desselben und als Exekutor ist, außer daß man die hülflose Türkei gezwungen hat, noch über den Vertrag hinaus, Landabtretungen an Montenegro und Griechenland zu bewilligen, Niemand erschienen. So muß man denn nothgedrungen glauben, daß es, mit Ausnahme Oesterreichs, nicht einer einzigen der contrahirenden Mächte mit dem kraft- und saftlosen Flickwerk Ernst gewesen sei.

Haben sich diese Mächte nicht die ganze Zeit her in Bulgarien von Rußland geradezu verhöhnen lassen? Oder welche von den Mächten hätte sich auch nur mit einem diplomatischen Papier in Unkosten versetzt, als jüngst das

Maß der russischen Schamlosigkeit zum Ueberlaufen voll wurde und der bulgarische Vertragsfürst auf dem Punkte stand, von einer Creatur von Rußlands Gnaden verdrängt zu werden? Die Berliner Urkunde Art. 1 hat Bulgarien zu einem „selbstständigen tributpflichtigen Fürstenthum unter der Souveränetät Sr. Maj. des Sultans“ gemacht. Rußland hat es thatsächlich zu seinem Vasallenstaat und den Fürsten Alexander zum Bedienten seiner in Sophia postirten Agenten und Generale gemacht. Eine Barrière gegen das Vordringen der Russen auf der Balkan-Halbinsel sollte das neue Fürstenthum seyn, und es ist zum Ausfallthore Rußlands geworden. Haben sich die Mächte oder Eine derselben gegen diese Fälschung des Berliner Werkes zur Wehr gesetzt?

Nein! Oder hat es der Sultan gethan, der das vertragsmäßige Recht zur Einsprache als Souverän gehabt hätte. Auch nicht; er wagte nichteinmal einen papiernen Protest, weil er von der Nutzlosigkeit eines jeden derartigen Schrittes zum voraus überzeugt ist. Noch beim Moskauer Krönungsfest war, auf Veranstaltung der russischen Minister-Generale in Sophia, eine bulgarische Deputation mit einer Adresse erschienen, die den Czaren geradezu als den Herrn Bulgariens erklärte, den einheimischen Fürsten aber der Liebe des bulgarischen Volkes insoferne versicherte, weil es wisse, „daß seine (des Fürsten) Ergebenheit für den russischen Thron tief und grenzenlos sei.“

Dasselbe Volk, welches man eine solche Sprache führen ließ, wurde endlich der Beutelschneidereien der russischen Blutsauger satt und die feindlichen Parteien des einheimischen Elements vereinigten sich, wenn auch nur ad hoc, um die russischen Gewaltherrscher zu versprengen. Die Diplomatie hat dazu nichts gethan, und sie wird auch nichts thun, wenn es den russischen Intriguen gelingt, durch vorsichtigere Werkzeuge den verlorenen Einfluß in Bulgarien wieder zu gewinnen. Dieß ist auch mehr als wahrscheinlich; denn als mächtiger Hebel bleibt immerhin der Haß gegen Oesterreich

in der Hand Rußlands, ein Gefühl, welches alle diese Geschöpfe des Berliner Congresses nun einmal unauslöschlich beherrscht.

So ist denn nicht Rußland, wie es den äußern Anschein hatte, sondern Oesterreich auf dem Congreß zu Berlin das eigentliche Opferlamm gewesen. „Könnte", so sagte der große Wiener Moniteur schon vor Jahr und Tag, „unsere orientalische Politik der Türkei die Macht zurückgewinnen, die zu zertrümmern man in Wien durch die völlig passive Haltung im Jahre 1877 beitrug, sie würde vielleicht viel darum geben, ihre eigenen Thaten ungeschehen zu machen."[1]) Von unserm damals schon und seitdem consequent festgehaltenen Standpunkt kann uns diese allmählig durchbrechende Einsicht nur angenehm berühren. Die wahre Lage ist aber auch so klar geworden, daß ein Blinder sie erkennen müßte.

„Oesterreich-Ungarn", äußerte sich dasselbe Blatt weiter, „hat russische Arbeit gethan, indem es zuließ, daß mittelst des Berliner Friedens russische Satrapien auf der Balkan-Halbinsel errichtet wurden, die es selbst vergebens zu sich herüberzuziehen trachtete." Und zehn Monate später: „Wo blieb die Erweiterung der österreichischen Machtsphäre, mit deren trügerischem Schein Graf Andrassy die Occupation Bosniens und der Herzegowina verklärte? Sie reicht soweit, als unsere Truppen campiren, nicht einen Schritt darüber hinaus. In Bulgarien und Montenegro begegnen wir fast unverhüllter Feindseligkeit; Serbiens gutes Verhältniß zu Oesterreich steht auf zwei Augen; Rumänien beweist durch seine starre Weigerung, in der Donaufrage nachzugeben, wie wenig sich unser Machtbereich im Südosten vergrößert hat. All das ruft uns die bulgarische Adresse in's Gedächtniß, und uns ist, als ob eine gewaltige Geisterstimme fortwährend die Worte wiederholte: ‚Im Norden thront auf seiner Höhe der Czar der Slaven; von dort, von jener Höhe herab

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 26. Sept. 1882.

leuchtet den slavischen Völkern die Sonne!" In dieser Eigenschaft steht der Czar unerschütterlich fest; es ist unmöglich, ihn zu verdrängen, unmöglich, als sein Nebenbuhler aufzutreten."[1])

Es ist ganz bezeichnend, daß bei dem Berliner Congreß von allen Volksstämmen der europäischen Türkei nur gerade derjenige ohne Berücksichtigung blieb, welcher nicht dem Slaventhum angehört, zum großen Theil auch nicht dem Schisma, und ausgesprochene Sympathien für Oesterreich hat, ja im Anschluß an die Länder der Habsburg'schen Monarchie die einzige Möglichkeit der Rettung aus seiner verzweifelten Lage sah und sieht. Nicht als wenn sich der Congreß überhaupt nicht mit Albanien beschäftigt hätte. Er hat dieß vielmehr recht gründlich gethan. Er hat auf der Karte Striche gezogen, und zwar in's Blaue hinein, wie sich bald zeigen sollte, durch welche die albanesischen Gebiete bezeichnet wurden, welche an Montenegro und an Griechenland abzutreten seien. Dreimal hat die albanesische Liga zu den Waffen gegriffen, um zu verhindern, daß der eigene Souverän gezwungen werde, seine Unterthanen wie eine Schafherde zu veräußern. Die Liga hat sich an die Mächte gewendet, um ihren Schutz auch für ihre Nationalität anzurufen, wie er den slavischen Stämmen im reichsten Maße gewährt worden war. Die einzige Antwort war die Flottendemonstration vor Dulcigno als Zwangsmaßregel für den Sultan, damit er seinerseits seine loyalen Unterthanen mit Gewalt an ihre Todfeinde, die Montenegriner, ausliefere. Den weiteren Kämpfen der Albanesen für die Integrität ihres Gebiets hat Europa mit verschränkten Armen zugesehen, und Oesterreich insbesondere konnte und durfte keinen Finger rühren, um die Albanesen gegen die steigende Begehrlichkeit des Raubnestes in den schwarzen Bergen, sowie gegen die hülflose Schwäche ihres eigenen Souveräns in Schutz zu nehmen.

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 26. Sept. 1882. Vergl. die Nr. vom 22. Juni 1883.

Es gibt keinen schlagendern Beweis für die unnatürliche Lage, in die Oesterreich durch den Berliner Congreß hineingedrängt worden ist, als sein Verhältniß zu Montenegro einerseits und zu Albanien andererseits. Gerade wegen der Stellung in Bosnien und der Herzegowina wäre Oesterreich durch die stärksten Gebote der politischen Logik darauf angewiesen, als Schutzmacht des tapfern Naturvolks in den albanesischen Bergen aufzutreten, umsomehr, als dort auch Italien seine Netze ausgeworfen hat. Schon während der zweiten Erhebung der Liga hat darum ein gründlicher Kenner von Land und Leuten Oesterreich dringend gemahnt, die Vorgänge in Albanien recht ernsthaft in's Auge zu fassen. „Ein Bundesgenosse von 130,000 waffenfähigen Männern ist nie zu unterschätzen, um so weniger in einem Moment, wo die Nachbarn sich noch nicht durch besondere Zuverlässigkeit auszeichnen. Serben, Bulgaren, Montenegriner und Griechen sind russischen Lockungen zugänglich, Albanesen nicht; und ein Volk, welches sich durch Jahrhunderte, der Tradition nach Jahrtausende, frei und unabhängig in seinen Bergen erhielt, welches, von allen Seiten von Feinden umringt, seine Sitten und seine Sprache zu behaupten wußte, kann sicher nicht dazu ausersehen seyn, stückweise in anderen Ländern aufzugehen.“ [1])

Als die Liga zum drittenmale sich zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen die ungerechten Ansprüche Montenegro's erhob, da schloß derselbe Beobachter seinen Bericht mit den Worten: „Wenn es einem sogenannten civilisirten Europäer gestattet ist, noch Sympathien für fremde Völker zu hegen, so müssen dieselben heute auf Seite der albanesischen Stämme gegen die Montenegriner stehen“. [2]) Aber Niemand hat in den Kabineten das gebotene Wort über die Lippen gebracht: die Großmuth der Mächte habe durch

1) Ein Deutscher in Albanien, Correspondent der Münchener „Allg. Zeitung“ von dort, s. Nr. vom 11. Juni 1881.

2) In der „Allg. Zeitung“ vom 2. März 1883.

Schenkung bedeutender Territorien für den ewigen Unruhestifter in Cetinje wahrlich genug gethan, und die anmaßlichen Ansprüche auf weitere Annexion albanesischer Distrikte, auf die Montenegro nach dem Berliner Vertrag gar kein Recht habe, könnten ferner nicht geduldet werden. Oesterreich insbesondere mußte nicht nur stumm bleiben gegenüber diesen Uebergriffen; es hatte auch gute Miene zum bösen Spiel zu machen, als während der bosnisch-herzegowinischen Insurrektion Montenegro unter der heuchlerischen Maske der Neutralität sich zum Stütz- und Sammelpunkt der Verschwörung hergab. Oesterreich, das mächtige Kaiserreich, muß auch jetzt wieder beide Augen zudrücken, um nicht zu sehen, daß von Montenegro aus neue Zettelungen angeknüpft sind, um die Habsburgische Monarchie von der Balkan-Halbinsel durch Vereinigung der serbischen Länder gänzlich abzuschneiden. Wie kann man auch dem Fürsten Nikita Zweideutigkeit vorwerfen, nachdem er selbst sich zu Moskau in provocirender Weise als den „Vorkämpfer der russischen Idee" und den getreuen Vasallen des Kaisers Alexander bezeichnet hat. Als solcher thut er, was er nicht lassen kann. „Rußland", hat er dort weiter gesagt, „werde das Befreiungswerk der Slaven am Balkan vollenden". Befreien von wem? Von den Türken sind sie bereits befreit, es erübrigt also nur die Befreiung von — Oesterreich!

Als die jüngsten Wahlen zur serbischen Skupschtina im entschieden österreich-feindlichen Sinne ausfielen, da hat ein officiöses Wiener Blatt treuherzig zugestanden, „die kleinen, vom großen osmanischen Staate allmählig losgelösten Reiche seien leider zu ebenso vielen Gefahren geworden, die man sorgfältig beobachten müsse". Zur Beruhigung des Publikums hat das Blatt aber auch gleich beigefügt: „Oesterreich-Ungarn steht an den Thoren Serbiens; wir wollen nicht hinein, aber dafür werden wir zu allen Zeiten sicherlich Sorge zu tragen wissen, daß Niemand anderer hineingelassen werde". Wer ist dieser Andere?

Es könnte nur entweder der Fürst von Montenegro selbst oder ein Abkömmling des Kara Georg, des dereinst hochgefeierten Befreiers Serbien's vom Türkenjoche, seyn. Die Familie der Karageorgievic steht in Todfeindschaft mit der jetzt in Serbien regierenden Dynastie der Obrenovic. In keinem Schulbuche des Königsreiches Serbien darf der Name des Stammvaters der ersteren, des alten Volkshelden, stehen. Nun hat aber der montenegrinische Fürst mit dieser Familie sich verbunden und mit ihrer Prätendentschaft gemeinsame Sache gemacht. Er hat eine seiner Töchter dem Prinzen Peter Karageorgievic zur Frau gegeben; der Czar hat dem Paare ein anständiges Heirathsgut geschenkt und den Ehebund unter seine besondere Protektion genommen. Fürst Nikita soll von seinem Schwiegersohne den Verzicht auf Serbien erwirkt haben, um sich selbst an dessen Thore zu stellen. Und in der That wird seitdem für den Prinzen Peter irgendein anderes Thrönlein, sei es in Bulgarien oder Ostrumelien oder gar in Rumänien, gesucht. Die auffällige Reise, die Fürst Nikita, als der erste Montenegriner-Häuptling seit Jahrhunderten, jüngst nach Constantinopel unternahm, soll vor Allem den Zweck gehabt haben, den Sultan für irgend eine anderweitige Versorgung des Schwiegersohnes zu gewinnen, für den Fall daß Montenegro die Krone Serbiens mit sich vereinigt.

Mit Recht hat man diese Hochzeit in Cetinje als ein politisches Ereigniß von großer Tragweite betrachtet. Sie ist auch charkteristisch für die dynastischen Freundschaften im Orient. Die Karageorgievic haben, so lange sie in Serbien regierten, als entschieden österreichisch-gesinnt gegolten; es war dieß mit ein Grund ihrer Vertreibung im Jahre 1858. Von da an lebten sie unter österreichischem Schutze und zu dessen Diensten bereit, bis ihre Absichten auf Bosnien durch die österreichische Occupation enttäuscht wurden und der serbische König Milan in ein näheres Verhältniß zum Wiener Hofe trat. Nun warf sich Prinz Peter auf die andere Seite;

er nahm sogar an der bosnischen Insurrektion Theil. Von Rußland wurde der neue Parteigänger mit offenen Armen aufgenommen. Das ist der Verlaß auf diese orientalischen Dynasten. Nur bezüglich Montenegro's ist man in Wien unter allen Umständen sicher, daß es der brennende Pfahl im Fleische Oesterreichs bleiben wird, solange es nicht zu einem österreichischen Kronländchen oder cisleithanischen Bezirksamt gemacht werden kann. Wenn dieß geschehen seyn wird, und eher nicht, ist zu glauben, daß Oesterreich auf der illyrischen Halbinsel den Rücken frei und offene Bahn vor sich habe.

Das würde freilich nichts weiter kosten als den endgültigen Bruch mit Rußland. Montenegro ist nicht nur der Pensionär und stets bereite Handlanger des Czarenhofes, sondern der Fürst Nikita wird geradezu als Mitglied der Czarenfamilie, auch im Volke, betrachtet. So hoch ist der Werth des Ländchens, wegen seiner meuchlerischen Nützlichkeit gegen den Nebenbuhler, in den Augen aller Russen gestiegen. „Eine Demüthigung Montenegro's — kein ehrlicher Russe wird dieß läugnen — würde vom russischen Volke als seine eigene empfunden werden, ein Streich gegen Montenegro's Unabhängigkeit fände ganz Rußland, von seinem Kaiser bis zum letzten Bauer herab, zur Abwehr bereit“: so äußerte sich ein russischer Staatsmann [1]) eben zu der Zeit, als Prinz Karageorgievic auf Brautschau nach Cetinje gekommen war.

Gerade damals war viel von Verständigungsversuchen die Rede, welche Seitens einer einflußreichen Hof- und Militärpartei in Wien Rußland gegenüber im Werke seien. Ihr Schlagwort laute: für Oesterreich den Westen, für Rußland den Osten der Balkan-Halbinsel. Der Gedanke war nicht gerade neu. Schon vor Ausbruch des russisch-türkischen Krieges war ein russischer Agent, und später Ignatieff selbst, mit dem Antrag auf derartige Theilung der Machtsphären zwischen beiden Mächten nach Wien gekommen.

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 2. Febr. 1883.

Daß es in Oesterreich eine stark vertretene Meinung gibt, welche dahin geht, daß die Stellung in Bosnien einer Sackgasse gleiche, aus der unbedingt ein Ausweg „bis Salonichi" gefunden werden müsse, ist nicht zweifelhaft. Nach derselben Meinung könnte Oesterreich für die Erwerbung Macedonien's bis an die bulgarische und Albanien's bis an die neue griechisch-türkische Grenze nicht nur die Vereinigung Ostrumeliens mit dem jetzigen Bulgarien zu einem großbulgarischen Reiche zugeben, sondern auch die Russen neidlos in Constantinopel einziehen sehen.

Diese Politiker berufen sich darauf, daß schon Fürst Felix Schwarzenberg Salonichi als die östliche Grenze Oesterreich's bezeichnet habe. Sie fragen sich, was dieser Staatsmann erst jetzt sagen würde, nachdem das Reich vom Schwarzen Meere schrittweise zurückgedrängt werde und seine Rolle als „Donaustaat" ausgespielt habe? Andererseits könne Rußland doch nicht bis an das adriatische Meer streben wollen, noch könne es in der Stellung Oesterreichs bis Salonichi eine Beeinträchtigung seiner Machtsphäre erblicken. In der That ist zu glauben, daß Oesterreich auf solcher Basis mit Rußland handelseins werden könnte, aber immer nur mit dem Vorbehalt, daß Montenegro als russisches Dynamitlager im Rücken nach seinem vollen Werth conservirt werden müsse. Was wäre aber dann der Zusammenhang zwischen dem österreichischen Besitz im Norden mit Bosnien und der Herzegowina und dem im Süden bis Salonichi? Das ist der tiefe russische Schatten, der durch die brittische Gehässigkeit wegen der Handelsinteressen Englands in der Levante noch verdichtet wird, und der wohl glauben läßt, daß es zu viel gesagt war, wenn die Denuncianten vom Anfang des laufenden Jahres behaupteten: „Nur für Salonichi schwärmt sie, die Monarchie, könne man singen".[1])

---

1) Wir erinnern an den Allarm von dazumal (vgl. z. B. Münchener „Allg. Zeitung" vom 18. Januar d. Js. und Wiener

Dagegen hat es mit der Zurückdrängung von der untern Donau für Oesterreich leider seine volle Richtigkeit. Der Landweg nach Salonichi soll ihm abgesperrt und der Weg zum schwarzen Meere verrammelt werden. Wie lange hat man bei uns Oesterreich als den Wächter der großen Verkehrsader, als den „Donaustaat" katexochen gepriesen; dort unten, hat man gemeint, liegen die theuersten Interessen der Monarchie. Jetzt ist Rußland ein Donaustaat geworden, und liegt es in seiner Hand, der Donaustaat zu werden. Das hat kürzlich die letzte Conferenz in London für Oesterreich gethan. Der Pariser Congreß von 1856 war von der Ueberzeugung, daß es im Interesse der Türkei und Europa's liege, Rußland von der Donau abzudrängen, so durchdrungen, daß er Rußland zu einer Grenzberichtigung in Bessarabien zwang, damit „die Freiheit der Donauschifffahrt besser gesichert sei". Diesen Art. 20 hat der Berliner Congreß aufgehoben und jenen Streifen bessarabischen Landes an Rußland zurückgegeben. Immerhin blieb der Art. 16 noch in Kraft, wonach die Mündungen der Donau und die zunächstliegenden Strecken des Schwarzen Meeres der ausschließlichen Obsorge einer europäischen Commission unterstellt wurden. Auch diese Bestimmung ist nun von der Londoner Conferenz aufgehoben worden. Sie hat dem Begehren Rußland's stattgegeben, daß der Kilia-Arm unter seiner eigenen Obhut stehe und auf russische Kosten regulirt und schiffbar gemacht werden dürfe. Das europäische Aufsichtsrecht ist allerdings vorbehalten, aber was kann Rußland für die Natur des Wassers, wenn durch die Arbeiten an der Kilia die anderen Arme versanden und die „freie deutsche Donau" endlich nur mehr einen russischen Ausgang hat?

„Neue Freie Presse" vom 28. Januar d. Js.) schon deßhalb, weil seit der Begegnung in Kopenhagen etwas in der Luft liegt, und die nahe Jahreswende wohl neue orientalische Discussionen bringen wird.

Wie tief im Alterthum liegt doch die Zeit hinter uns, wo Napoleon III. während des Krimkriegs Oesterreich ermunterte, durch Einsetzung einer Habsburgischen Sekundogenitur in den Donaufürstenthümern seine große Verkehrsader für immer zu sichern und den Russen den Landweg nach dem Balkan zu verlegen, wie denn auch der Pariser Vertrag das Schwarze Meer neutralisirte. Jetzt ist das Alles dahin gesunken. Das kleine Rumänien bestreitet den Vertretern des alten Donaureichs sogar hartnäckig das Recht, in der sog. gemischten Commission zu sitzen, weil Oesterreich-Ungarn nicht zu den Uferstaaten der untern Donau gehöre. Vom ersten Tage seiner erlangten Selbstständigkeit an hat dieses Ländchen sich in feindseligem Trotze gegen Oesterreich gefallen. Wenn die Großen des neuen Königreichs von „den noch fehlenden Perlen der rumänischen Krone" radotiren, so meinen sie dabei keineswegs — russisch Bessarabien mit seiner rumänischen Bevölkerung. Sie meinen die vier Millionen Rumänen in Ungarn!

Aber, mag man sagen, dem fürstlichen Wallfahrtszug an die preußischen und das österreichische Hoflager hat sich jetzt ja auch der König von Rumänien und sein erster Minister angeschlossen. Gewiß! Auch ist König Karol weder ein Karageorgievic noch ein Obrenovic. Aber der rumänische Parlamentarismus ersetzt wohl diesen Mangel. Die herrschenden Parteien wissen, daß die Zeit kommen wird, wo ihnen die Entscheidung nicht schwer werden wird, da sie nur auszuschauen brauchen, auf welcher Seite die reichere Beute in Aussicht steht; und im Geheimen zweifeln sie gar nicht, daß diese Seite die russische seyn wird, auf Kosten Oesterreichs.

Ueber den Wirrwarr bei den Geschöpfen des Berliner Congresses ist noch Mehreres zu sagen. Darüber aber, wie Oesterreich durch diese Schöpfungen gebettet worden ist, dürfte es genug seyn.

LIV.

Oettingana.[1])

Die außerordentlich zahlreichen Geschichten adeliger Familien, welche die deutsche Literatur aufweist, tragen bei aller Verschiedenheit des Werthes, den dieselben beanspruchen können, doch größtentheils einen gemeinsamen Typus an sich, welcher auf der Gleichartigkeit des gebotenen Materials und der Aehnlichkeit der Behandlung desselben beruht. Von dieser seit Jahrhunderten und auch in unseren Tagen so häufig beobachteten Erscheinung weicht das vorliegende Werk „Oettingana" entschieden ab, obgleich es in Wirklichkeit nichts anderes ist, als eine vollständige gräflich-fürstlich Oettingische Hausgeschichte.

Dieselbe nimmt ihren Ausgang von einem höchst sorgfältig, ja mustergiltig ausgearbeiteten chronologischen Münz- und Medaillenkatalog der bezüglichen Spezialsammlung des Oettingischen Museums, das eine Abtheilung der rühmlich bekannten und von Freunden der Geschichte und Alterthumskunde mit Recht hochgeschätzten fürstlich Oettingen-Wallersteinischen Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen bildet. Diesem Katalog ist eine in elf Perioden eingetheilte Geschichte des Oettingischen Münzwesens vorausgeschickt, das seinen Anfang im Jahre 1393 nimmt. Die Behandlung derselben ist eine überaus gründliche, indem sie auf den ausgedehntesten Studien der einschlägigen Literatur, sowie auf tiefgehenden archivalischen Forschungen beruht. Mit dem Entstehen der Münzen werden Erörterungen über die einflußübenden, allgemeinen politischen Zustände und socialen Verhältnisse in Verbindung gebracht, und namentlich gelangen die Bilder der betreffenden Grafen und Fürsten durch die Plastik geschichtlicher Behandlung zugleich mit ihren Münzen und Medaillen zur lebensvollen Erscheinung. — Als werthvolle Beilagen zu der Münzgeschichte sind 9 in extenso mitgetheilte Urkunden, Verträge und Privilegien von 1393 bis 1535, zu verzeichnen.

Einen wesentlichen Bestandtheil vorliegenden Werkes bildet die Behandlung des Oettingischen Wappens, „eines der interessantesten unserer deutschen Heraldik, sowohl wegen seines hohen Alters, als wegen der vielen Formen, welche es seit sieben Jahrhunderten nach und nach eingenommen hat" (Fürst Karl zu Hohenlohe: das heraldische Pelzwerk. S. 36). Dasselbe ist schon häufig in allgemein heraldischen Werken beschrieben worden, und wiederholt war es Gegenstand spezieller Behandlung, doch

---

1) Neuer Beitrag zur Oettingischen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des Oettingischen Münzwesens von Wilhelm Freiherrn Löffelholz v. Kolberg, Dr. phil., Fürstl. Oettingen-Wallersteinischem Domänial-Canzleirath und Archivar. Als Manuskript gedruckt.

hielt es der Verfasser nicht für überflüssig, demselben nochmals eine quellenmäßige Beleuchtung zuzuwenden, da in der Beurtheilung eines der Hauptbestandtheile des Wappens durch die umfassenden Forschungen und grundlegenden Festsetzungen des Fürsten Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg über das heraldische Pelzwerk ein völliger Umschwung herbeigeführt worden ist. Als Resultat dieser Untersuchung ergab sich nunmehr die Blasonierung: „ein von roth und goldenen Kürschreihen überzogener Schild, auf dessen Mitte ein blaues Mittelschildchen ruht, das als Schildbuckel von Eisen anzusehen ist, mit dem über das Ganze gelegten, zu Befestigung von Buckel und Ueberzug dienenden, silbernen Schragen". Bezüglich der Oettingischen Hausfarben ist Herr v. Löffelholz zu einer kleinen Polemik gezwungen, da jene neuerdings in ungerechtfertigter und geradezu räthselhafter Weise als roth, blau, weiße Tricolore bezeichnet wurden, während die Hausfarben der beiden Linien des Oettingischen Hauses stets waren und noch sind „roth und Gold". Denn nicht die Gesammtheit der Farben des Schildes ist für die Zusammensetzung der Hausfarben maßgebend, wie man noch immer in den mit heraldischen Dingen weniger vertrauten Kreisen zuweilen glaubt, sondern die Farben der Helmdecke sind entscheidend.

Auch dem Oettingischen Stammbaum wurde in unserem Werke natürlich eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und erfuhr dasselbe durch die von Herrn v. Löffelholz im Laufe von mehreren Decennien gemachten archivalischen Vorarbeiten mannigfache Verbesserungen. Hierzu trugen besonders die nach genealogischem Princip so vertheilten Regesten, daß jede zu einem Platze im Stammbaum berechtigte Persönlichkeit ihre eigen für sich selbständig bestehenden Regesten erhielt, wesentlich bei, und ward auf diese Weise eine durchgreifende Revision und Neuherstellung des Stammbaumes der älteren Zeit möglich gemacht. Derselbe ist nunmehr lediglich aus den Resultaten der Regesten jedes einzelnen seiner Zweige erwachsen, so zwar, daß eben diese jederzeit die Mittel zur Prüfung und zum Beweise der Richtigkeit an die Hand geben. Auch für die späteren Generationen, bis zu welchen die Regesten noch nicht reichen, ist jede Position auf's sorgfältigste geprüft und nach dem Befunde berichtigt und ergänzt worden. Eine Vergleichung des neuen Aufbaues mit den früheren Genealogien läßt dieß erkennen, wiewohl diese für die spätere Zeit sich als weit zuverlässiger bewährt haben, seitdem überall von jeweiligen Zeitgenossen zu ihrer Gestaltung und Fortsetzung mitgewirkt worden ist. Somit erfreut sich dermalen der Oettingische Stammbaum eines solchen Grades der Authenticität, wie ihn nur wenige bis in's elfte Jahrhundert zurückreichende Geschlechtstafeln adeliger Familien besitzen.

Einen geradezu überraschenden Reichthum gewährt die

Uebersicht über die der Oettingischen Geschichte angehörende Literatur, und bewunderungswerth sind die Sorgfalt, mit welcher diese zusammengestellt ist, sowie die Fülle der Kenntnisse, welche zur Kennzeichnung der einzelnen Arbeiten erforderlich war. Durch diese Zusammenstellung wird die Existenz der Früchte großen Fleißes, welche als Manuscripte seither im Verborgenen lebten, kundgegeben und gewinnen die Namen von Forschern eine Stelle in der Literatur, welche ihnen bis jetzt versagt war. Ja selbst der Ruhm von Männern, deren Verdienste um die Geschichtswissenschaft längst genugsam gewürdigt wurden, wie die eines Stieber, eines Zinkernagel u. a., erhält durch die Veröffentlichung der Titel von hinterlassenen Manuscripten neuen und erhöhten Glanz.

Doch begnügte sich der Herausgeber nicht damit, eine literarische Umschau auf dem Gebiete der Geschichte im engeren Sinne zu veranstalten, sondern er dehnte dieselbe auch auf verschiedene Verhältnisse und Beziehungen des Oettingischen Landes aus und zwar zunächst eben auf den Landstrich, in welchem jene Geschichte erwachsen ist und auf dem sie sich zum größten Theile bewegt hat. Es werden daher zuvörderst handschriftliche und gedruckte Werke, welche die Oettingische Topographie zum Gegenstand haben, vorgeführt und charakterisirt, woran sich dann einzelne Ortsbeschreibungen in alphabetischer Reihe anschließen. Als erster Anhang zu der Topographie folgt dann eine Aufzählung der einschlägigen Karten und Landtafeln und als zweiter Anhang wird eine Umschau in der Literatur über die einheimischen Adelsgeschlechter gehalten. Ein großer Theil derselben stand nämlich zu den Ortschaften des Landes in engster Beziehung, andere aber sind als Lehenleute der Grafen in den Besitz getreten. Ferner finden auch die Werke über den Grund und Boden des Oettingischen Landes und über die naturgeschichtlichen Verhältnisse desselben Berücksichtigung und selbst die Literatur über die dem Rieser Boden entspringenden Schwefelquellen wird verzeichnet.

Die hochinteressanten Mittheilungen von Fraas über seine Höhlenfunde führen dann auf andere Entdeckungen im Riese, welche auf die prähistorische Zeit zurückweisen. Auf diese folgt dann die römische Periode, deren Untersuchung ebenfalls das ehemalige Oettingische Gebiet berührt, da sogar ein Theil desselben von dem Pfahlgraben oder Teufelsmauer durchschnitten wird.

Ueberaus fleißig angebaut sind die Gebiete der Oettingischen Kirchen-, Schul- und Rechtsgeschichte. Zu der ersteren gehören namentlich die Aufzeichnungen über die Klöster, von denen Kirchheim, Christgarten und Maihingen Stiftungen der Oettingischen Familie waren; andere standen unter Oettingischer Schirmvogtei, wie Deggingen, Neresheim, Zimmern und Möndsroth; Heiligkreuz in Donauwörth ist zwar keine Oetting-

ische Stiftung und gehörte auch nicht zu dem vogteilichen Verbande der Grafen im Ries an, doch kamen diese in vielfache Berührung mit dem zu einer reichen Abtei gewordenen Kloster, und gelangten die Nachfolger derselben nach der Säcularisation in deren Besitz. Bei der Literatur der Klöster Deggingen und Heiligkreuz in Donauwörth vermissen wir das treffliche Werk von August Lindner, die Schriftsteller und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Männer des Benediktiner-Ordens im heutigen Königreich Bayern vom Jahre 1750 bis zur Gegenwart 1880, und ist dieß um so auffallender, als sich „der Verfasser dieses Werkes für verpflichtet fühlt, dem tüchtigen Bibliothekar der fürstl. Wallerstein'schen Bibliothek für die erhaltenen Winke und Dienstfertigkeit bei Benützung besagter Bibliothek den wärmsten Dank auszusprechen" (Bd. 2, S. 142, Note 2). Wir wollen daher nicht unterlassen, auf dieses Werk hinzuweisen, da es manche gedruckte und handschriftliche, zu der Geschichte der beiden genannten Klöster gehörige Schriften enthält, die Frhr. Löffelholz ich weiß nicht aus welchem Grunde aufzuführen unterläßt. Ebenso bedarf die Arbeit von Lindner über „die Schriftsteller des Benediktiner-Ordens im heutigen Königreich Württemberg" in „Studien und Mittheilungen des Benediktiner-Ordens", Jahrgang III und IV., eine Erwähnung, da dort die Neresheimer Geschichtsliteratur schon Heft III, S. 117—119 vollständiger gegeben ist, als in den Oettingianis, und bei der noch ausstehenden speziellen Behandlung jenes Klosters jedenfalls in erschöpfender Weise zur Darstellung gelangen wird.

Ebenso zahlreich wie verschiedenartig sind die die Oettingischen Rechtsverhältnisse betreffenden Schriften. Die meisten derselben betreffen natürlich die praktische Rechtspflege, doch werfen diese nicht nur beachtenswerthe Streiflichter auf die politische Geschichte, sondern sie sind auch eine ergiebige Fundgrube für geschichtliche Materialien, welche sie in sich aufgenommen haben.

Schon aus dieser Skizze des Inhalts vorliegenden Werkes muß ersichtlich werden, daß dasselbe zuvörderst als ein wahres Kleinod der numismatischen Wissenschaft dasteht und für die Geschichte der Geschichtswissenschaft schätzbare Beiträge liefert. Aber auch Genealogen und Heraldiker werden aus demselben mannigfachen Nutzen ziehen, und für alle Bibliophilen, die es zur Hand bekommen, wird es ein Gegenstand wahren Genusses sein. Besonderes Lob verdienen auch die beigegebenen Tafeln, von denen zwei Münzen- und eine Siegelabbildungen enthalten; die drei übrigen geben das Oettingen'sche Wappen wieder und zwar zweimal in lithographischem Farbendruck nach trefflichen Zeichnungen des Sohnes des Verfassers. C. W.

LV.

Monumenta Franciscana.

II.

Zur Psychologie der älteren Franziskanerschule. Johann von Rochelle.

An die in unserem ersten Artikel besprochenen literarischen Denkmäler der älteren Franziskanerschule reihen sich zwei andere Schriften derselben, welche bei Gelegenheit der siebenten Centenariumsfeier des hl. Franz von Assisi neu herausgegeben wurden. Die eine, veröffentlicht und erklärt von dem italienischen Minoriten P. Theoph. Domenichelli unter Leitung seines Lehrers, des literarisch rühmlichst bekannten P. Marcellino da Civezza, bezieht sich auf die mittelalterliche Psychologie, denn sie enthält die „Summa de anima" des Franziskaners P. Johann von Rochelle".[1])

Man hat behauptet, der Orden „der Minderen Brüder" „zusammengesetzt aus armen, bettelnden und völlig ungelehrten, des Lehrens unfähigen Clerikern", habe ursprünglich die Wissenschaft verachtet und sich's zum Gesetze gemacht, niemals einen Lehrstuhl zu übernehmen.[2]) Wie unrichtig

---

1) La *Summa de Anima* di Frate Giovanni della Rochelle dell' Ord. de' Minori, pubblicata per la prima volta e corredata di alcuni studi dal Pad. *Teof. Domenichelli* Min. Oss. sotto la direzione del P. Marcellino da Civezza. Prato, Giachetti 1882. 539 pgg.

2) Hauréau: Histoire de la philosophie scolastique. II. 1. pg. 132.

diese Behauptung sei, beweist der noch erhaltene Brief, in welchem der hl. Franz von Assisi selbst den hl. Antonius als ersten Lector der Theologie in seinem Orden approbirt,[1]) beweist insbesondere das rührige wissenschaftliche und literarische Streben, das allenthalben in dem jungen Orden sich regte und alsbald vorzügliche Früchte hervorbrachte. Einer dieser thätigen Franziskanergelehrten war der Verfasser obengenannter Schrift, P. Johann von Rochelle, so genannt von dem Orte seiner Geburt (um 1200), der Hauptstadt des heutigen Departements Charente-inférieure, wo die Söhne des heiligen Franziskus bereits i. J. 1225 eine Niederlassung hatten[2].)

Von seinem Leben ist wenig bekannt, wie von den meisten verdienstvollen Persönlichkeiten jener Zeit, die, wenig bekümmert um irdisches Angedenken, lediglich den ewigen Lohn des künftigen Lebens bei ihrem Wirken im Auge hatten. Nachdem er das Kleid des hl. Franziskus genommen, ward er von seinen Obern nach Paris gesandt, wo damals die Blüthe der studirenden Jugend um den Lehrstuhl des doctor irrefragabilis, Ale-

---

1) Wir können nicht unterlassen, dieses herrliche Schreiben (aus dem Jahre 1222), das empfehlungswerthe Muster eines Anstellungsdekretes für jeden Professor, in seiner schlichten Einfachheit hier mitzutheilen: „Al carissimo mio fratello Antonio Frate Francesco manda salute. — Piacemi che tu sponga ai Frati la sacra teologia; *in modo però che nè in te, nè in altrui (e lo desidero ardentemente) non si estingua lo spirito della santa orazione,* conforme alla regola, che noi professiamo."

2) Einer seiner Landsleute hat vor einigen Jahren eine Monographie über diesen gelehrten Franziskaner veröffentlicht: Essay d'analyse et de critique sur le texte inédit du Traité de l'âme de Jean de la Rochelle par *Henry Luguet*. Paris, A. Durand etc. 1875. Der Herausgeber vorliegenden Traktates war, vorzüglich auf Grund der von der englischen Regierung veröffentlichten „Monumenta Franciscana" (London, Brown etc. 1858), in der Lage, mehrere Daten jenes kritischen Versuches zu berichtigen.

xander von Hales, sich sammelte, dessen eben (i. J. 1228) erfolgter Eintritt in den Orden so großes Aufsehen erregt hatte.[1] Etwa um das Jahr 1236 hat der alternde Meister seinen theologischen Katheder an Johann von Rochelle, als seinen hervorragendsten Schüler abgetreten und bald darauf (1240) finden wir diesen Namen unter den vier theologischen Doctoren, welchen der Ordensgeneral die Erklärung der in einigen Punkten zweifelhaften Ordensregel übertragen hatte — eine Erklärung, die in der Franziskanerordensgeschichte als „Auslegung der vier Meister" berühmt geworden. Er starb in demselben Jahre (1245), wie sein Lehrer Alexander (nicht wie bisher angenommen worden, erst i. J. 1271);[2] sein Nachfolger auf dem Pariser Lehrstuhle wurde P. Odorigaldus, nachmals Bischof von Rouen, „eine der Hauptzierden und Stützen der Regierung des hl. Ludwig".[3])

Johann von Rochelle entwickelte während der kurzen Zeit seines Lebens und Wirkens eine sehr rege literarische Thätigkeit, wie aus dem von P. Domenichelli mitgetheilten langen Verzeichnisse seiner noch ungedruckten Manuskripte sich ergibt (p. 82).[4] Seine geschichtliche Stellung in der

---

1) Vgl. die erwähnten „Monumenta Franciscana" (p. 542) — gegen die gewöhnliche Annahme, daß der berühmte Gelehrte bereits im Jahre 1222 in den Franziskanerorden getreten.

2) Mon. Franc. p. 627.

3) Vgl. Innsb. Ztschr. f. Theologie 1883. S. 330. Uebrigens besaßen die Franziskaner damals bereits drei Lehrstühle in Paris; denn zu gleicher Zeit mit P. Rigaldus, dem Verfasser eines Commentars zu den Sentenzen noch vor Bonaventura (Stimmen aus Maria-Laach 1883. II, 26), lehrten dort Joh. von Parma, dem der hl. Bonaventura erst im Lehramte (1248), sodann im Generalate (1257) folgte, und P. Wilhelm von Melitone, der auf Befehl des Papstes Alexander IV. die theologische Summa des Alexander von Hales vollenden sollte.

4) Nach einer Bemerkung Luguet's (a. a. O.) wird in Frankreich eine Gesammtausgabe der Werke dieses bedeutenden Franziskanertheologen vorbereitet.

Franziskanerschule betreffend, bildet er — der Franzose das Mittelglied zwischen dem Engländer Alexander von Hales, der sein Lehrer, und dem Italiener Bonaventura, der noch sein Schüler war. Bernhard von Bessa, einer der Sekretäre des hl. Bonaventura (vgl. über ihn Insbr. Ztschr. f. Theol. 1883. S. 324 ff.), bezeichnet in seiner Chronica XV Generalium Alexander von Hales und Rupella als zwei durch Wissenschaft und Gottesfurcht hochberühmte Lehrer, „qui tunc mundo tanquam duo magna luminaria lucebant“, und sagt anderswo (Liber de Laudibus b. Francisci — Mscr. der Pariser Nationalbibliothek) von Rupella: „In Minorum Ordine ... maximus in theologia et philosophia magister et etiam maximus inventus est praedicator, videlicet *Magister fr. Joannes de Rupella* dictus, religiositate, scientia et discretione clarissimus“ etc. Der Rationalist Renan, leichtfertig wie nicht selten, urtheilt sehr ungünstig über ihn, weil er ihn nicht kannte; anders Hauréau, der wenigstens die hier edirte Abhandlung „de anima“ studirt und ihrer Analyse ein ganzes Kapitel gewidmet hat.[1]) Und mit Recht; denn auch diese Schrift ist ein Beweis von der speculativen Kraft, durch welche die Schule des hl. Franziskus, kaum geboren, sich auszeichnete. Wie der ebengenannte Historiker richtig bemerkt, enthält sie die Keime jener psychologischen Untersuchungen, die alsbald von den großen Meistern der Scholastik breiter entfaltet wurden,[2]) und hat sie daher wohl verdient, aus einer langen Vergessenheit gezogen zu werden. In der besten Zeit der Scholastik diente diese Schrift als Unterrichtsbuch für die Studierenden, wie die zahlreichen

1) A. a. O. II. 1. pg. 192—213.

2) Nous avons alors curieusement interrogé tous les chapitres de l'ouvrage et, s'ils ne nous ont pas présenté beaucoup d'opinions originales, du moins y avons-nous trouvé les principaux articles de la doctrine que vont exposer avec plus d'abondance Albert le Grand et saint Thomas. L. c. p. 213.

handschriftlichen Copien bezeugen, welche in verschiedenen Bibliotheken Europa's noch vorhanden sind. In der That enthält sie die Quintessenz der mittelalterlichen Lehren und Beobachtungen über die Seele, und ist demnach ein sicherer und brauchbarer Führer für das Studium und Verständniß der Psychologie jener Zeit. Der Herausgeber verzeichnet selbst nicht weniger als sechsundzwanzig der „bekanntesten und bedeutendsten“ Codices dieses Tractates aus verschiedenen Bibliotheken in England, Belgien, Schweiz, Frankreich und Italien; der von ihm veröffentlichte ist der jüngste (15. Jahrh.), aber vollständigste von allen (mit Angabe der wichtigsten Varianten der übrigen) und gehört zur Nationalbibliothek von Florenz, wo er i. J. 1875 von seinem Ordensgenossen, dem gen. fleißigen Handschriftenforscher Marcellino da Civezza, entdeckt wurde.

Die „Summa de Anima“ des Johann v. Rochelle umfaßt zwei Theile, deren erster (57 Quästionen) von dem Wesen, der zweite (39 Quäst.) von den Kräften der Seele handelt. Der Abhandlung selbst ist von dem Herausgeber eine fast einhundert Seiten umfassende Einleitung („La Filosofia e la scuola francescana“) vorausgeschickt, welche nach einer Erklärung über Veranlassung und Zweck dieser Veröffentlichung, sowie über die Nothwendigkeit einer Restauration der philosophischen Studien in der Gegenwart die Stellung der Psychologie im Systeme und in der Geschichte der Philosophie, namentlich seit Cartesius, erörtert. Das Ergebniß dieser etwas breiten Ausführung lautet: Außerhalb des Christenthums und der großen christlichen Tradition ist eine wahre Philosophie unmöglich. Der Grundfehler des Cartesius war, daß er die Philosophie von der Theologie und Tradition trennte — eine Trennung, die sich in der Geschichte der Philosophie jederzeit gerächt hat, indem sie entweder zum Idealismus oder Materialismus d. h. zum Nihilismus führte. Mag daher auch die Psychologie der Neuzeit in einzelnen Punkten einen

Fortschritt aufweisen, im Allgemeinen und in den Principien zeigt sie nur einen Verfall. Das Heilmittel liegt in der Wiederanknüpfung der modernen Forschungen an die christlichen Traditionen der Vorzeit. Gerade bei der bereits begonnenen Regeneration der Schule des hl. Thomas aber ist es wünschenswerth, ja nothwendig, daß auch die alte Franziskanerschule (deren Charakter und Hauptrepräsentanten näher gezeichnet werden) wieder zum Leben gerufen werde, denn beide Schulen, miteinander entstanden und nebeneinander herangewachsen, beleuchten und ergänzen sich gegenseitig (p. 53 sg.). Schon hat die Wiedererweckung begonnen, vorliegende Publikation soll sie fördern. Um dieses Ziel sicherer zu erreichen, hat der Herausgeber P. Domenichelli, selbst ein treuer Schüler des seraphischen Lehrers, die Summa des P. Joh. v. Rochelle mit einem Commentare begleitet, in dem er die Hauptpunkte näher erörtert, mit den bezüglichen Lehren der Franziskanerschule, insbesondere ihres großen Gründers Alexander v. Hales, und ihres Koryphäen, des hl. Bonaventura, vergleicht, den Unterschied oder die Uebereinstimmung mit der Schule des hl. Thomas nachweist und die Entwicklung andeutet, welche einzelne Lehrpunkte in der Folgezeit gefunden haben — eine für die Kenntniß der Franziskanerphilosophie sehr lehrreiche und daher schätzenswerthe Zugabe.

III.

Zur Theologie der älteren Franziskanerschule.

Gerhard von Prato.

Demselben Zwecke — der Wiederbelebung ihrer älteren Ordensschule soll eine zweite Schrift dienen, welche die Söhne des hl. Franziskus ihrem Patriarchen bei Gelegenheit seiner Centenarfeier als „theologische Ehrengabe" zu Füßen gelegt haben: das Breviloquium des Franziskaners P. Ger-

hard von Prato über die Sentenzbücher des Lombarden.[1])

Herausgeber dieser Jahrhunderte lang verborgenen Schrift ist der oft genannte Franziskanerprovinzial P. Marcellino da Civezza, einer der hervorragendsten und thätigsten Gelehrten seines Ordens und gewaltiger Eiferer für die Wiederbelebung der Studien in demselben. Von seinen größeren Werken sei hier nur erwähnt die umfangreiche Festschrift zur Bonaventurafeier: Della vera filosofia e delle dottrine filosofiche del seraf. dott. s. Bonaventura (Genova 1874), sowie die mehrbändige Storia universale delle missioni Francescane (Prato, Guasti — bereits der VII. Bd.) — ein Riesenunternehmen, bei dessen Ausführung der unermüdete Forscher von einem jüngeren, sehr talentvollen Ordensgenossen, dem oben gen. P. Domenichelli, unterstützt wird, nachdem er selbst Jahre lang die Quellen hiefür in den bedeutendsten europäischen Bibliotheken gesammelt hat. Vorliegende Publikation des Gerhard'schen Breviloquium bietet ein Manuskript der Roncionianischen Bibliothek in Prato nebst den bedeutendsten Varianten eines anderen (Vaticanischen) Codex — der beiden einzigen Exemplare, welche von dieser Schrift bekannt sind.

P. Gerhard von Prato (in Toskana) lebte in den ersten Zeiten der Schule des hl. Bonaventura und war vielleicht noch ein Schüler des seraphischen Lehrers. Es existiren über ihn sehr wenige Nachrichten; geschichtlich bekannt ist nur die doppelte apostolische Mission, die er im Oriente — bei den Griechen und Tartaren übernommen hat.[2]) In Prato besaß

1) Il *Breviloquium* super *Libros Sententiarum di Frate Gherardo da Prato* dell' Ord. de' Min., pubblicato per la prima volta e corredato di alcuni studi dal P. *Marcellino da Civezza*, Min. Oss. Prato, Giacchetti 1882. 824 pgg.

2) Vgl. Marc. da Civezza: Storia univers. delle Missioni Francesc. vol. II.

der junge Orden eine seiner ersten Niederlassungen, deren Gründung von der Ueberlieferung noch dem hl. Stifter selbst zugeschrieben wird, und keine Stadt Italiens hat dem Institute des Armen von Assisi gleich bei seinem Entstehen soviele berühmte Namen zugeführt, als die schöne Heimat Gerhard's. Er selbst stammt aus einer Familie, die dem Orden des hl. Franz zu gleicher Zeit fünf Mitglieder gegeben hat — den Vater und vier Söhne, unter ihnen Gerhard. Sein berühmterer Bruder Arlotto, von 1281—1283 Lehrer der Theologie zu Paris, wird in der werthvollen Chronik der 24 Ordensgeneräle als elfter Generalminister (1285—1286) aufgeführt. Er genoß eines großen Rufes als Theolog und hervorragender Dialektiker und gilt als Verfasser der ersten Bibelconcordanz. P. Ehrle (Innsbr. Ztschr. für kathol. Theol. 1883 S. 349) erwähnt von ihm eine quaest. disputata, die in einem Codex der Pariser Nationalbibliothek sich findet. Vielleicht war auch sein Bruder Gerhard Lehrer an der Pariser Universität und ist nach dem Lectionsplane jener Zeit die Schrift „Breviloquium super libros Sententiarum" die Frucht seiner akademischen Vorlesungen. Im J. 1283 wurde er von dem Ordensgeneral Bonagrazia mit der Ausführung der Sentenz gegen seinen Ordensgenossen P. Peter Olivi betraut, welche von den mit der Prüfung seiner Schriften beauftragten sieben Franziskanertheologen (daher „littera septem sigillorum") gefällt und von dem genannten Gelehrten mit vollkommener Unterwerfung hingenommen worden ist. [1])

Ihrem Inhalte nach ist die hier edirte Schrift ein sehr

---

1) Hiebei erwähnt P. Marcellino, daß P. Peter Olivi ein entschiedener Vertheidiger der päpstlichen Unfehlbarkeit gewesen, und bedauert, das betreffende Schriftstück, das sich in der Borghesiana zu Rom befindet, nicht mittheilen zu können, da ihm trotz aller Bemühungen und Bitten eine Copirung des interessanten Dokumentes weder von dem Bibliothekar noch von dem Fürsten selbst gestattet worden sei.

gedrängtes und wohlgeordnetes Compendium der Lehre des Alexander von Hales und Bonaventura und daher als geschichtliches Document der ursprünglichen Franziskanerschule und der zu jener Zeit an der Pariser Universität vorgetragenen Lehren nicht ohne Werth; zugleich aber auch ein Führer bei dem Studium der Schriften jener beiden berühmten Lehrer und anderer gleichzeitigen Scholastiker. Wir heben hier nur einen Punkt hervor. Gerhard beginnt das dritte Buch seines Breviloquiums „Ueber die Menschwerdung des Sohnes Gottes" mit der Lehre „von der Heiligung der glorwürdigen Jungfrau" und hält bezüglich ihrer Empfängniß die allgemeine Ansicht jener Zeit: „Sanctificata (sc. Virgo Maria) fuit *non in conceptione*, sed *post animae infusionem* et *purgata a peccato* et a fomite peccati (p. 119). Dem gegenüber erscheint die von dem Herausgeber mitgetheilte Bemerkung des Scotisten Wilhelm von Worrilong (um 1450) höchst unwahrscheinlich, der Lehrer des Gerhard, Alexander von Hales, der selbst in seiner Summa jene Ansicht vorträgt, habe noch am Ende seines Lebens seine Meinung geändert und eine eigene Abhandlung über die Unbeflecktheit Mariens geschrieben, auf die sich nachmals Scotus bei seiner theologischen Vertheidigung dieses Geheimnisses gestützt: „Dicit tamen (sc. Doctor subtilis), quod Frater et Magister hujus scholae primarius, Alexander de Hales, juxta vitae terminos tractatum edidit egregium, in quo immunitatem a quolibet crimine et culpa fuisse ostendit in ss. Virgine" (p. 516). Obschon in dem späteren Kampfe für diese Lehre vielfach auf eine Abhandlung von Hales verwiesen wird, so hat man doch bisher kein Exemplar derselben auffinden können — wohl deßhalb, weil sie niemals existirte.

Die Anlage dieser umfangreichen Publikation ist dieselbe wie die der oben besprochenen. Dem Texte des Breviloquium von P. Gerhard geht eine E i n l e i t u n g „La Scolastica e la scuola francescana" voraus, worin der

Herausgeber u. a. über die Schule seines Ordens und ihre Stellung zu der des hl. Thomas im Allgemeinen sich verbreitet und insbesonders den Scotus mit Berufung auf die bezüglichen Urtheile Talamo's (L'Aristotelismo della Scolastica. Siena, 1881) und Scheeben's (Dogmatik, I. Bd.) gegen die ungerechtfertigte Kritik des spanischen Philosophen P. Severin Gonzalez, Bischofs von Cordova, der in seiner Geschichte der Philosophie den doctor subtilis den Kant des 13. Jahrhunderts nennt, in Schutz nimmt,[1]) wie dieß übrigens schon vor ihm sein Ordensgenosse, der spanische Minorit P. Fr. Manuel Maló gethan in der Schrift: Defensa del venerable doctor subtil etc. (Madrid 1880).

Der Schrift des Gerhard hat der Herausgeber einen ausführlichen Commentar beigefügt, der den größten Theil des Buches (648 Seiten — das Breviloquium selbst füllt nur 90 S.) ausmacht. Diese Erklärungen sind namentlich insofern schätzenswerth, als sie uns ein getreues Bild der Franziskanertheologie entrollen, da sie meist aus längeren Auszügen aus den Werken hervorragender Ordenstheologen bestehen — von Alex. von Hales und Bonaventura bis herab auf den Tyroler Dogmatiker P. Knoll, den Belgier Van Loo, sowie den am häufigsten angezogenen P. Bened. D'Acquisto (i. J. 1866 als Erzbischof v. Monreale in der Pflege der Cholerakranken weggerafft), der von P. Marcellino als der vorzüglichste Metaphysiker des Jahrhunderts ge-

1) Der berühmte Thomist faßt eine längere Kritik des Scotus in folgendes Endurtheil zusammen: „En suma: Escoto es el Kant del siglo XIII: su escepticismo es el escepticismo posible en el filósofo cristiano: el criticismo del doctor subtil es el criticismo del autor de la *Critica de la razon pura,* sin el racionalismo que informa la doctrina toda del filósofo aleman, y salvas tambien las diferencias consiguientes à la situacion de los espiritus y à las condiciones de civilizacion en dos momentos históricos separados por cinco siglos de distancia". (Historia de la Filosofia, Madrid 1878. II, 266.)

rühmt wird und in der That in den hier mitgetheilten Fragmenten als tiefer und origineller Geist und scharfer Denker erscheint, jedoch ohne rechte Schulung und ohne die Gabe klarer und bestimmter sprachlicher Darstellung. Häufig hat der gelehrte Commentator Veranlassung, die Differenzpunkte der Franziskaner- und Dominikanerschule hervorzuheben und einen Ausgleich zu versuchen. Auch die modernen Irrthümer — der Pantheismus in seinen verschiedenen Formen; der Güntherianismus, Darwinismus u. s. w. — werden berührt und durch die Lehre der alten Schule widerlegt. So erscheint die Schrift des mittelalterlicheu Gelehrten nicht bloß als ein ehrwürdiges Denkmal der alten Franziskanerschule, sondern zugleich in den Fluß der gesammten geschichtlichen Entwickelung gestellt und durch dieselbe beleuchtet und ergänzt.

Die vorstehend besprochenen „Monumenta Franciscana“ legen den lebhaften Wunsch nahe, es möchten doch die verdienstvollen Herausgeber der Gesammtwerke der beiden Fürsten der Scholastik, des Thomas und Bonaventura, mit ihren literarischen Funden, die ihnen bei der jahrelangen Durchstöberung der europäischen Bibliotheken so unerwartet zahlreich in die Hände fielen, nicht zurückhalten und wenigstens die bedeutendsten derselben, welche für die Entwickelung der mittelalterlichen Philosophie und Theologie von Einfluß waren, der Oeffentlichkeit übergeben. Ohne Zweifel wird bei der gegenwärtigen Erneuerung der scholastischen Studien und bei der Wiederanknüpfung an die unvergänglichen Principien der alten christlichen Schule jede Publikation mit Dank begrüßt werden, welche die damaligen wissenschaftlichen Strömungen beleuchtet, eine viel ventilirte Frage aufklärt und die noch sehr fühlbaren Lücken in der Kenntniß der philosophischen und theologischen Literatur des Mittelalters ausfüllt. Denn trotz der reichhaltigen Histoire littér. de la France und den Veröffentlichungen Hauréau's, Rousselot's, Cousin's u. A. sind noch zahlreiche Anekdota, welche über den geistigen Entwicklungsgang jener Periode Aufschluß geben, in den

Schränken unserer Bibliotheken vergraben. In diesem Betrachte bedauern wir, daß weder die vor drei Jahren von dem italienischen Priester L. Bufalini eröffnete „Biblioteca Tomistica“, die mit dem von P. Masetti herausgegebenen Exaëmeron des bekannten Thomas-Schülers und Biographen Tholomäus de Luca so erwartungsvoll begonnen, noch die i. J. 1876 von dem Innsbrucker Prof. Dr. Barach unternommene „Bibliotheca philosophorum mediae aetatis“ über ihre ersten Lieferungen hinaus (zunächst sollten erscheinen die Schriften von Adelard von Bath [Qqq. naturales], Odo von Morimund, Arno von Reichersberg und Honorius von Autun) bis jetzt eine Fortsetzung gefunden hat, obwohl freilich der letztere Herausgeber vermöge seines eigenen philosophischen Standpunktes für eine richtige Würdigung der christlichen Wissenschaft des Mittelalters keine sichere Gewähr zu bieten vermag.

Eichstätt. Dr. Morgott.

LVI.

Ad montes.

„De ortu et fine Imperii Romani“ heißt die Schrift, welche der große Abt Engelbert von Admont, den die Geschichte „sanctitate et scientia clarus“ nennt, vor sechshundert Jahren geschrieben hat. Er war es, der wohl zum ersten Male in Deutschland die Idee und Bedeutung des heiligen römischen Reiches zum Gegenstande eingehender Betrachtung gemacht und die Geschichte seiner Entstehung, die

verschiedenen Faktoren seines Wachsthums, seinen Einfluß auf die Sittigung und die Machtstellung Deutschlands, auf die Geschicke Italiens, auf den Gang der Ereignisse in Europa, seine Stellung der Kirche gegenüber darzulegen versucht hat. Er war es auch, dessen klarem Blicke der Niedergang dieser großen, eminent historischen Institution nicht mehr verborgen bleiben konnte, und eben darum auch die drohende Erschütterung aller Verhältnisse des öffentlichen Lebens in dem großen Völkerbunde der Christenheit. Die Ursache dieser für Kirche und Welt gleich verhängnißvollen Thatsache hatte sein forschendes Auge richtig erkannt und mit edlem Freimuthe dargelegt. Der Gedanke der „respublica christiana", der Gemeinschaft aller fundamentalen Ideen und Beziehungen der christlichen Völker, welche diese in der Weltmonarchie des römischen Kaiserthums zusammenschloß und über alle Sonderinteressen erhaben stand, wie sie in Sprache, Sitte, Abkunft, Stammeseigenthümlichkeit gegeben sind, hatte seine Wurzeln im Leben der Menschen des 14. Jahrhunderts verloren. Die Nationalitäten, vordem durch das Kaiserthum mehr oder weniger enge mit dem Ganzen verbunden, lösten sich mehr und mehr von diesem und beschritten ihre eigenen Bahnen, Frankreich unter Philipp dem Schönen voran, setzten sich ihre eigenen Ziele außer und selbst gegen jene des Kaiserthums und der Kirche, wie denn ja auch in unseren Tagen von Frankreich aus das Nationalitätsprincip von neuem proklamirt wurde, zu dem besonderen Zwecke, um die Einheit der österreichischen Monarchie zu sprengen, die in ihren verschiedenen Völkerschaften ein Nachbild des alten Kaiserthums ist. Die babylonische Gefangenschaft der Kirche warf bereits ihre Schatten voraus.

Den wesentlichen Inhalt seiner Schrift finden wir bei dem unsterblichen Dichter des Kaiserthums wieder. Sowohl in den begeisterten Versen seiner göttlichen Komödie wie in den scholastischen Deduktionen und dem harten Latein seiner Zeit, in dem sein Buch De Monarchia geschrieben ist, hat

Dante das Kaiserthum als den Hort des Friedens, die Rettung Deutschlands und Italiens, die von Gott von Anfang an bestimmte und gewollte Weltordnung gefeiert, und den bereits begonnenen Abfall von dieser ihm einem Dogma gleich heiligen Idee als eine Auflehnung gegen Gottes Willen und Vorsehung gebrandmarkt.

Sollten beide Schriftsteller einander gekannt und persönliche Beziehungen zwischen ihnen obgewaltet haben? Sicher ist es, daß der Admonter († 1327), wie er selbst erzählt, längere Zeit in Padua zugebracht hat; auch Dante war dort, wo sein Freund Giotto die Fresken in der Kirche der Madonna dell' arena malte. Wenn jene Meinung der Danteforscher die richtigere ist, welche die Abfassung des Buches De Monarchia in die spätere Lebenszeit des Dichters setzt, vielleicht in die Zeit der Romfahrt Kaiser Heinrichs des Lützelburgers, so dürften die auffallenden Berührungspunkte beider Werke ihre Erklärung finden. Uebrigens „non nostrum tantas componere lites.“ Es gibt Ideen, die in einer Weltperiode wie in der Luft schweben, und das ist eben das Privilegium großer, genialer Naturen, daß in ihnen der Geist der Zeit mächtig pulsirt, Ausdruck und Gestalt gewinnt. So stehen sie denn da, der Eine einsam wie der Obelisk in der Wüste, der an eine ganze Welt erinnert, die längst entschwunden ist, dem alttestamentlichen Propheten gleich, der über den Trümmern der heiligen Stadt die vergangene Herrlichkeit des Volkes Gottes beklagt; so war Dante, der unter den Ruinen des gefallenen Kaiserthums sitzt und trauert. Andere sind die Verkörperung der neuen Ideen und Kräfte, welche in den Tiefen des Geschlechtes gähren und schaffen, und sprechen das Wort aus, in welchem die neue Zeit sich selbst, ihr Wollen und Streben und ganzes Wesen erkennt und wieder findet; so war Petrarca, der Vater der Renaissance, der mit begeisterter Liebe die klassische Welt wieder ins Leben rief. Jener ist darum unglücklich, ein großer Mann in einer nicht großen Zeit; sein Wort

weckte nimmer die Todten auf; dieser war glücklich, denn die Zukunft gehörte ihm. So stirbt der Eine in der Verbannung, der Andere wird auf dem Capitol gekrönt, und doch stand er, was geniale Kraft, Großheit der Weltanschauung und Mannesmuth betrifft, weit unter jenem. Beide gehörten zu dem „genus irritabile vatum“, doch nur auf Jenen läßt sich unbestritten das Wort des Dichters anwenden: „Er war ein Mann, nehmt Alles nur in Allem, ihr werdet nimmer seines Gleichen sehen. Weil er vor Gott sich beugte, war er keines Menschen Knecht, ganz im Gegensatz zu so manchem der modernen Poeten.

Seit den Tagen, da ich mit den beiden großen Schriftstellern über das Kaiserthum mich beschäftigt hatte, heimelte mich Admont an.

Ampère hat in seinem „Voyage Dantesque“ mit Sorgfalt alle Städte und Oertlichkeiten aufgesucht, denen der Florentiner Dichter die Spuren seiner Gegenwart aufgedrückt hat. Solches Glück war mir nun allerdings nicht beschieden; doch in Florenz, Padua, Verona, Venedig und besonders zu Ravenna, wo in der Kirche der mindern Brüder der Leichnam des großen Mannes ruht, hatte ich das Andenken an ihn aufgesucht und geehrt. So wollte ich denn dießmal nach Admont, der Heimath des „heiligen und gelehrten“ Engelbert.

„Ein Billet nach Admont“, verlangte ich an einer Station der österreichischen Bahnen. „Nach Admont?“ antwortete der Beamte, „ja, nach Admont haben wir keine Fahrkarte“. „Aber ich möchte doch nach Admont“. „Da muß ich Ihnen erst eine schreiben.“ „Ich bitte recht schön darum“. „Da müssen Sie sich aber gedulden, bis ich die Menge expedirt habe“. „Ich gedulde mich recht gerne“. — So geduldete ich mich denn, erhielt die geschriebene Fahrkarte, bedankte mich höflich bei dem freundlichen Bahnbeamten, und stieg seelenvergnügt in den Wagen.

Nach langer Fahrt ging es in die „grüne Steiermark“. Schon vor Jahren hatte mir ein Universitätsprofessor zu

Graz geschrieben: Introite, et heic Dii sunt; kommen Sie doch einmal, ich werde Ihnen unsere schöne Steiermark zeigen. Aber ich war für die Ferienzeit aus Tirol nicht herauszubringen und kam nicht. Jener, der in so freundschaftlicher Weise sich mir zum Führer angeboten hatte, ist schon lange als Domherr in Wien gestorben; „multis ille bonis flebilis occidit", riefen gewiß Alle, die den geistreichen, anregenden Mann kannten, bei der Nachricht von seinem Hinscheiden. Doch darum sollte ich nicht allein in fremdem Lande seyn. Viele und herzliche Freunde fand ich da; von Angesicht hatte ich sie vorher nicht gekannt, aber die Gemeinsamkeit der Ideen und Bestrebungen hatte mich ihnen schon vorher zum Freunde gemacht.

Es sind eigenthümliche, manchmal recht schmerzliche Gefühle, die uns bewegen bei einer Reise durch die österreichischen Länder. Ueberall, selbst in dieser äußersten Ostmark, an den Grenzen von Ungarn und Kroatien findest du ächte deutsche Art und Sitte; erst an der untern Drau dringen durch den kernigen bayerisch-österreichischen Dialekt slovenische Laute. In dieser Stunde, wenn ich die Feder niederlege, schweift mein Blick von Maistatt, dem schönsten Bade Tirols, wie es Staffler in seiner Beschreibung dieses Landes mit Recht nennt, durch die dunklen Tannenwälder der Vorberge des Sarlkogels hinaus und hinüber auf das sonnenbeglänzte Toblach; hier, auf dem Toblacherfeld, dem Quellgebiet der Drau und Rienz, der Wasserscheide zwischen dem adriatischen und schwarzen Meere, war es, wo die tapfern Bayernherzoge nach schweren Kämpfen die anstürmenden Wenden und Hunnen siegreich zurückgeschlagen hatten,

„die mit kräftiger Hand gebrochen den slavischen Scepter"

wie Engelbert von dem Siege Rudolfs von Habsburg über Ottokar von Böhmen singt. Um christlicher und zugleich deutscher Cultur einen starken bleibenden Mittelpunkt zu sichern, stiftete Thassilo III. zu Innichen (Intichniga), dem römischen Aguntum, im Jahre 770 eine Be-

nediktinerabtei, die gleich den römischen Colonien vom Mutterlande, von dem Mutterkloster Scharnitz (Skaranzia) in Bayern ihre Ansiedler empfing; sie stand darum bis in die letzten Zeiten unter der geistlichen, früher auch unter der weltlichen Gerichtsbarkeit des Hochstiftes Freising, und besteht zur Stunde noch fort unter allem Wechsel der Zeiten und nach verschiedenen Wandlungen als Collegiatstift mit einem Propst an der Spitze. Wie hier war es auch in der Steiermark, wo deutsche und besonders bayerische Mönche sich ansiedelten in der Wildniß, da die deutschen Kaiser nicht müde wurden, durch zahlreiche Schenkungen ihnen immer neue Aufgaben zum Zwecke der Cultivirung des Bodens, Christianisirung des Volkes und der mit ihr in engstem Zusammenhange stehenden Sittigung und Bildung desselben zu stellen. Wie Franken seinen Walther von der Vogelweide, Konrad von Würzburg, Bayern seinen Wolfram von Eschenbach, „Pfaffen Wernher" von Tegernsee, Tirol seinen Oswald von Wolkenstein hat, so hatte auch Steiermark seine Sänger „tiefempfundener Gottes- und Frauenliebe".[1]) Trotzdem aber, daß dieses Land deutsch ist, kerndeutsch, ebenso deutsch und deutscher als die germanisirten Preußen, Sorben, Wenden, Kassuben und Obotriten im Norden, haben sie es aus Deutschland ausgestoßen, indem sie einen Augenblick wähnten, mit Krupp'schen Kanonen Europa Gesetze vorschreiben zu können. Die gegenwärtigen Beziehungen des deutschen Reiches zu Oesterreich beweisen nun freilich zur Genüge, daß man einen schweren Irrthum begangen hat, und Deutschland ohne die deutsch-österreichischen Länder seinen stärksten Rückhalt entbehrt.

Es war ein herrlicher Herbsttag, als ich in die Nähe von Admont kam. Schon eine gute Stunde vorher grüßte freundlich vom Berge herab die Wallfahrtskirche Frauenberg, dem Stifte incorporirt. Ich hatte später Gelegenheit,

1) Vgl. Krones, Festrede auf die sechshundertjährige Habsburg-Feier der Steiermark. Graz, 1883.

dieselbe in der Nähe zu sehen. Schon von Außen macht sie einen nicht unschönen Eindruck, der von ferne an die bunte Marmorverkleidung mancher Florentiner-Kirchen erinnert, da in den Maueranwurf der Thürme und äußeren Wände in regelmäßigen Quadraten Schlackenstücke aus einem Kupferbergwerke eingefügt sind. Das Innere bietet ein classisches Muster der Spätrenaissance mit seiner, was die technische Durchführung betrifft, vollendeten Stuccaturarbeit und überreichen Vergoldung an Capitälen, Gesimsen und Figuren. Bald darauf erschien am Abhange des Gebirges, von Tannenwald umschattet, das Schloß Röthelstein, in edler Renaissance gebaut, gleichfalls Eigenthum der Abtei. Die Grundformen der Gothik, Ringmauern und Thürme blieben, aber das Ganze ist durch Anwendung der antiken Bogen und Säulenstellung freier, weiter, luftiger, wohnlicher gestaltet. Die dort befindliche Gemäldesammlung bewahrt unter verschiedenen Curiositäten auch das Bild eines Fräuleins Anna von Strechau — auch das weitläufige Schloß dieses Namens bei Rottenmann ist Eigenthum des Stiftes — welches der Sage nach, um der Zudringlichkeit seiner Bewerber zu entgehen, von Gott die Gnade erflehte, daß sein jugendliches Antlitz die Gestalt eines Todtenkopfes annahm. Trägt ja doch auch das schönste Menschenangesicht den Todtenkopf in sich! Er ist schon da, längst da, von der Geburt an schon da, und von Tag zu Tag treten seine Züge sichtbarer, deutlicher, schärfer hervor. Für den darum, der denkt und tiefer blickt, bedarf es ein solches Wunder nicht; er sieht ja immer den Todtenkopf, den nur auf wenige Tage die Frische des Lebens verbirgt — verbirgt, aber nicht umwandelt.

Le vostre cose tutte hanno lor morte
Si come voi: ma celasi in alcuno,
Che dura molto, e le vite sono corte.

Majestätisch stiegen die zwei hohen Thürme der gothischen Abteikirche empor, und ihr weißes, leuchtendes Gestein hob sich wunderbar ab von der reinen, tiefen Bläue des

Himmels, an dem kein Wölkchen sichtbar war. Ueberall, wohin der Blick reicht, frisches, saftiges Grün auf Fluren und in den Wäldern, das ganze weite Thal, übergossen vom vollen goldigen Sonnenlicht, lag so ruhig, so warm und friedlich da. Dabei wehten von den hohen Gebirgen herab frische, erquickende Alpenlüfte, und geheimnißvoll rauschten in dem ausgedehnten Klostergarten die dicht belaubten Wipfel uralter, mächtiger Bäume. Ehe ich noch Zeit gefunden, mich recht umzusehen, war schon mein Herz gewonnen. „Ja", sagten ich und mein Begleiter fast zu gleicher Zeit, „das ist wirklich die schöne grüne Steiermark". Vollständig wahr hat der Dichter (Dirnböck) die Steiermark in seinem Liede geschildert, das in dem officiellen Lesebuche für die österreichischen Volksschulen enthalten ist, dessen Gesang die steierischen Regimenter selbst bei den größten Strapazen mit neuem frischen Muthe erfüllt.

Hoch vom Dachstein an, wo der Aar noch haust
Bis zum Wendenland am Bett der Sau,
Und vom Alpthal an, das die Mürz durchbraust,
Bis in's Rebenland im Thal der Drau:
Dieses schöne Land ist der Steirer Land,
Ist mein liebes, theures Heimathland.

Wo die Gemse keck von der Felswand springt,
Und der Jäger kühn sein Leben wagt,
Wo die Sennerin frohe Jodler singt
Auf der Alp', die hoch in Wolken ragt:
Dieses schöne Land ist der Steirer Land,
Ist mein liebes, theures Heimathland.

Wo durch Kohlengluth und des Hammers Kraft
Starker Hände Fleiß das Eisen zeugt,
Wo noch Eichen stehn, voll von Grün und Saft,
Die kein Sturmwind je noch hat gebeugt:
Dieses schöne Land ist der Steirer Land,
Ist mein liebes, theures Heimathland.

Nun galt es, ein Gasthaus aufzusuchen. Dieselben führen hier nicht Sonne, Mondschein und Sterne in ihrem Schilde, noch schmücken sie sich mit rother oder weißer Rose.

Auch der schwarze und rothe Adler scheint für sie einen zu hohen Flug genommen zu haben, sogar der Hirsch, das Rößl und selbst die goldene Gans sind den biederen Insassen des Marktes Admont zu vornehm. So nennen sie sich denn schlecht und recht nach den Gewerben, die der eine oder andere Gastwirth zufällig noch nebenher betreibt. Der Metzger hat einen Ochsen über seiner Thüre gemalt, ein anderer heißt „Zum Buchbinder", ein dritter „Zum Huterer" u. s. f. Da mein Hut, dessen breiter Rand mich vortrefflich gegen Sonne und Regen schützte, noch hinlänglich felddiensttauglich war, so hatte ich mich nicht lange zu besinnen und kehrte beim „Buchbinder" ein. Gehört ja doch der Buchbinder einigermaßen zu unserer Zunft, und gewiß ist ein Geschäft ebenso respektabel und sicher viel nützlicher als das Handwerk so mancher „Schriftsteller", welche wenig gedacht und nicht viel gelernt haben und dennoch Bücher machen. Bei dem Buchbinder fand ich zugleich auch eine Miniaturbuchhandlung, welche die nach Bildung dürstenden Bürger mit Intelligenz, Wissenschaft, Kunst und Literatur versorgt. Nun bin ich zwar durchaus kein Verächter aller dieser Dinge, und habe schon als Knabe den weisen Spruch Seneca's mir gemerkt: Vita sine literis mors est et vivorum sepultura; aber ein Anderes schlug ich für heute viel höher an, das ich in diesem Hause fand: außerordentliche Reinlichkeit, freundliches, aufmerksames Wesen, sorgfältig zubereitete Speisen und feurigen Steirer-Wein aus dem Stiftskeller, den das Kloster auf seinen eigenen Gütern, besonders zu Luttenberg an der ungarischen Grenze baut und im traulichen Kellerstübl ausschenkt unter der Aufsicht des „Kellerpeters". Dieser Kellerpeter steht schon seit dreißig Jahren im Dienste der Abtei, ein Mann von imponirender Ruhe, aber gewaltiger Musculatur, so recht geschaffen, jedem Versuch zu rumoren alsbald ein gründliches Ende zu machen.

So ward es mir denn doppelt wohl in Admont und bei dem bescheidenen Buchbinder. Von ihm könnte Vieles,

sehr Vieles selbst so mancher „Hotelbesitzer“ lernen, der seinen Livreebedienten mit Omnibus an die Bahnstation schickt, dessen Namen über dem Thore seines Gasthofes mit großen goldenen Buchstaben prangt, während ein Portier es bewacht, reich uniformirt und mit goldenen Tressen ausstaffirt, so daß man glauben sollte, mindestens einen General oder wirklichen Geheimrath vor sich zu haben. So bereuten es auch Universitätsprofessoren von Wien und Graz, hohe Beamte aus Oesterreich und Rumänien und aristokratische Familien nicht, in diesem gastlichen Hause Wohnung genommen zu haben.

Admont liegt hingelagert in einem breiten Thale, das die Enns durchströmt, ringsum eingeschlossen von gewaltigen, zum Himmel hochragenden Felsmauern. Diese sind nach oben nackt und zerklüftet, wie die Gebirge in Tirol; nach unten hin und namentlich auf dem Mittelgebirge reich bewaldet und bieten so dem Auge ein großartiges und zugleich freundliches Bild; die mannigfachen Schattirungen des Grün der Wiesen, des Laub- und Nadelholzes mildern durch ihre dunklen Tinten die grellen Lichter, welche die kräftigen Strahlen der Sonne auf die blendenden Kalkfelsen werfen. Nach Nordwesten erheben sich die „Hallermauern“, wie ein von Riesen aufgerichteter Wall, welcher Steiermark von Oberösterreich trennt, deren Zinnen und Zacken in phantastischen Formen sich viele Stunden weit hinziehen. Gegen Südosten stehen um das gewaltig aufstrebende „Hochthor“ kleinere Felspyramiden, nach verschiedenen Richtungen hin geneigt, wie Trabanten um ihren Gebieter. Zu jeder Stunde des Tages ändert sich bei wechselnder Beleuchtung das Bild der Gegend, bald glänzen die Bergeshäupter hell und feurig herab und geben der Landschaft einen freudigen, freundlichen Ton; bald sind sie von blauem Duft wie von einem leichten Schleier umzogen und Alles ist wie mit einer süßen, träumerischen Wehmuth erfüllt; bald deckt sie dunkles, mächtiges Gewölk, tiefer, majestätischer Ernst liegt dann über dem Thale. In Admont erscheint die ganze Herrlichkeit

einer Alpenlandschaft, großartig und gewaltig, aber das reiche mannigfache Grün und die Kraft der Sonne geben ihr eine eigenthümliche Stimmung, die fast an den Süden erinnert, milde und lieblich.

Eines Abends kam ich von der „Kaiserau" herab; so heißt eine ungefähr zwei gute Stunden von Admont entfernte Alpe, welche dem Stift gehört, das hier eine großartige Milchwirthschaft hat, wobei ein Mühlrad, von einem starken Wasserstrome getrieben, in mächtigen Fässern die Milch zu Butter rührt, wohl eine für unsere Bäuerinen ebenso staunens= und beneidenswerthe Erfindung als jene der Wassermühlen für den römischen Sklaven, der an die Handmühle gefesselt war. Wonniges Sonnenlicht spielte Mittags auf den Matten, welche die Felsen wie ein Amphitheater einschlossen; jenseits glänzten die Gletscher des Dachsteins herüber und sandten von Zeit zu Zeit einen eisigen Gruß. Tiefer, süßer Friede lag auf der Aue, nur unterbrochen durch das Glockengeläute der Heerde, die gegen Abend von den Bergen herabkam. Hammer=Purgstall hat ihr auch einige Verse gewidmet:

Heil dir, Kaiserin der Auen,
Und der Alpen Königin,
Dich im Sonnenglanz zu schauen,
Ist für's Leben Hochgewinn.
Felsenwände sind die Mauern,
Schirmen deine fetten Auen,
Doch sie wehren nicht den Tauern
Ueber sie hereinzuschauen.

Nun war die Sonne am Horizont hinabgesunken, und ihre scheidenden Strahlen fielen auf die hohe Wand des „Kalblings"; da leuchtete diese auf in jäher, dunkelrother Gluth, als hätten die Berggeister an ihrem Fuße eine Esse errichtet, deren mächtige Flammen ihren hellen Schein in die beginnende Nacht hinauswarfen und an der Felswand hinaufleckten. Langsam stieg dann der Abend auch an dem Felsen empor, höher und immer höher kamen die Schatten der Nacht.

Noch ein Aufleuchten an seiner Spitze — es war wie ein Mensch, der stirbt — und nun ist auch diese in Dunkel gehüllt und Alles erloschen.

Der Anblick der Kirche und Abtei ist geradezu überraschend und großartig. Noch führt das Hauptthor durch Ringmauern mit Zinnen und Schießscharten, die einst zu Schutz und Trutz errichtet, nun nicht wenig dazu beitragen, dem in edlem Stile nach dem großen Brande vom Jahre 1865 wieder aufgebauten Münster und Stifte den Charakter von Ernst und ruhiger, sicherer Würde zu verleihen; die Weihe von acht Jahrhunderten ruht auf dieser Stätte, darum erscheint sie uns so ehrwürdig, und können wir da nicht ohne tiefe innere Bewegung eintreten. Wir erinnern uns an die Stürme, welche über diese Institution seit den acht Jahrhunderten ihres Bestandes dahin gegangen sind, und mehr als einmal ihre Existenz bedroht haben; es waren nicht bloß Elementarereignisse, wie Feuersbrunst, Pest, Hungersnoth, nicht bloß die Ueberfälle raubgieriger, übermüthiger Dynasten, wie des Berthold von Moosburg, denen es nach den Klostergütern gelüstete; nicht bloß die Uebergriffe der Kaiser, wie Friedrich's III., welche dem Stifte Fremde und Ausländer aufnöthigten, die kein Verständiß und keine Liebe zu demselben hatten. Auch jene socialistische Bewegung, die unter dem Namen der Reformation und mit Bibelstellen gleich untrüglichen Autoritäten ausgerüstet, die Geister verwirrte und die religiösen Gefühle mißbrauchte, schlug mächtig an die Pforte des Stiftes Admont und brachte ihm vorübergehend eine nicht geringe Gefahr. Hatte sie doch den Geist der Demuth, des Gehorsams, der Keuschheit, dieser eminent christlichen Tugenden und die Grundbedingungen der Ordensdisciplin unter dem Vorwande der evangelischen Freiheit verworfen, verspottet und verhöhnt, und eben dadurch die ethischen Grundlagen erschüttert, auf denen jede monastische Institution ruht. St. Benedikt und seine Jünger wollten „zum Dienste des Herrn eine Schule gründen, und sich nicht zurückschrecken

lassen vom Wege des Heils, wenn wegen Besserung der Fehler oder zur Bewahrung der Liebe irgend etwas vorkommt, das strenger scheint, sondern im Glauben fortschreiten, die Bahn der Gebote Gottes mit unaussprechlich süßer Liebe durchlaufen und des Leidens Christi durch Geduld sich theilhaftig machen",[1]) mit Verläugnung des eigenen Willens und in Gehorsam gegen den Obern, der sie bewahrt, daß sie nicht straucheln auf dem schmalen Weg zum Heile. Die Männer der Reformation dagegen machten die Gelüste ihres eigenen, sündhaften Herzens zu ihrem Lehrmeister. Jene wollten ihre Sünden beweinen, die Gebote Gottes erfüllen und so auf seine Barmherzigkeit hoffen;[2]) diese wollten „kräftig sündigen" und dann „noch kräftiger" auf Gottes Gnade vertrauen.

Tiefe Stille herrschte in dem großen weiten Hofraume, wo noch die Spuren des verheerenden Brandes sichtbar sind. Lange Zeit begegnete mir Niemand, bis ein Mensch, lachend, gutmüthig grüßend und lebhaft gesticulirend auf mich zukam. Es war ein Gack, wie man sie hier zu Lande heißt (anderswo z. B. im Salzburger Land nennt man sie Trottel, Fexe, und wenn Manche sich hochdeutsch ausdrücken wollen, sagen sie „Cretins"). Auf Grund einer alten Stiftung ernährt die Abtei zwölf solcher Unglücklichen, die nach dem Maße ihrer Fähigkeiten zur Arbeit, wie Holz- und Wassertragen u. s. f. verwendet werden. Unter allem Wechsel der Zeiten und Schicksale, die über das Kloster gekommen, ist diese Stiftung unangetastet geblieben, ihr Ursprung ist vom Dunkel der Sage umhüllt. Als nämlich, so wird erzählt, die Gräfin Hemma von Friesach und Zeltschach in Kärnthen den Erzbischof von Salzburg, Gebhard von Helfenstein, dem Freunde des Bischofs Adalbero von Würzburg, der das Kloster Lambach gestiftet hatte, zu gleichem Zwecke viele ihrer Güter

1) Cf. Regula S. P. Benedicti. Prol.

2) L. c. c. 4.

zur Verfügung gestellt, wollte dieser, dem Wunsche der Stifterin entsprechend, am linken Ufer der Enns in der Gegend von Hall die neue Abtei erbauen. Bereits war man daran gegangen, die Fundamente zu legen, da rief ein taubstummer Gack ihm in der Sprache des Volkes zu: „Ummi baß vom Donibaß“ (heute noch heißt diese Gegend Danibaß) „baß ummi über's Wasser“. Der Erzbischof erkannte in diesen Worten einen göttlichen Wink, und gründete die Abtei am rechten Ufer des Flusses in dem Gehöfte Adamunta, (Aamund, Aahmund), wahrscheinlich von der Einmündung des Eßling und Schwarzbachs in die Enns so genannt, deren wilde Gewässer längst das Stift überfluthet hätten, wäre es an dem Anfangs bestimmten Platze gestanden. Zwölf Mönche aus dem Kloster St. Peter in Salzburg waren die ersten Bewohner der neuen Stiftung. In den späteren Urkunden erscheint der Name „ad montes“, von den gewaltigen, über 7000′ hohen, wundersam geformten Bergstöcken sogenannt, deren Häupter, nicht selten noch im Sommer mit Schnee bedeckt, ernst und groß auf das stille Kloster herabsehen, so recht ein Bild der unbewegten Ewigkeit mitten in dem Wechsel der Zeiten.

Wer die Geschichte Deutschland's schreiben will, muß die Geschichte seiner Klöster schreiben, hat einmal Böhmer gesagt. Dieß gilt ganz besonders von Steiermark. Hier waren es die Abteien, denen fast allein die Aufgabe zufiel, die Pioniere christlicher und deutscher Civilisation zu werden. Durch die Botschaft des Evangeliums brachten sie Erleuchtung dem Geiste, der bis dahin mit unklaren, verworrenen Phantasiebildern, nebelhaften, häßlichen und zum Theil gräßlichen Mythen erfüllt war; Sitte und Zucht verbreiteten sie unter die Völker, ebenso, wie sie die Moore trockneten, das Dickicht lichteten und den Pflug führten über den Boden, der vordem nur wirres Gestrüpp getragen hatte. So haben sie die Steiermark, Deutschland, Europa civilisirt. Das Wort Civilisation findet sich zuerst in den Schriften dieser

Mönche; christlicher Glaube und Liebe, classische Bildung und die Pflege der deutschen Sprache — man denke nur an die Evangelienharmonie des Mönches Otfried — Wissenschaft und Kunst, Architektur und Malerei, Poesie und Geschichtschreibung, Mystik und Scholastik, Armenpflege und Krankendienst, die Principien des geistlichen und weltlichen Rechtes sowie eine geordnete Rechtspflege, die ganze Summe dessen, was wir unter Civilisation begreifen, hatten sie zu ihrem Arbeitsfelde sich erkoren, in dem Latein des Mittelalters ausgesprochen und in's Werk gesetzt, so weit die Zeiten und ihre Mittel es gestatteten und das Gesetz des Fortschrittes, das nur eine allmälige Ausbildung zuläßt, falls diese nicht überstürzt und eben darum ungesund seyn soll. Wenn je von einer Institution, gilt darum von jener des hl. Benedikt das Wort des Dichters: Crescit occulto velut arbor aevo. Es ist vollständig wahr: die vierzehnhundertjährige Eiche, die aus dem Keime herausgewachsen, die der unsterbliche Patriarch der Mönche des Abendlandes, von Gottes Geist getrieben, gelegt hat, war nicht selten in manchen ihrer Aeste dürre geworden und unfruchtbar; dieß ist ja das Schicksal jeder Schöpfung von Menschenhand. Aber der Stamm blieb kräftig und die Wurzel gesund; viele Zweige brachen und die Stürme haben sie herabgeworfen, wie der Herbstwind die dürren Blätter von den Bäumen schüttelt — aber neue und immer neue sind an ihrer Statt hervorgesprossen. Wer Admont gesehen und die Wirksamkeit der Mitglieder dieser Abtei in alter wie in neuer und neuester Zeit kennt, der wird mit Freuden sich sagen, daß auch heute noch der Spruch des großen Stifters der Benediktiner: „Ora et labora“ eine Wahrheit ist und Segen schafft um und um.

Die Meisten haben gar keine Ahnung von den Verdiensten der Ordensleute, und wollen auch nichts von ihnen wissen; ist es ja doch zu beschämend für sie. „Virtutis et gloriae comes invidia“, hat schon Sallustius gesagt. Admont hatte schon in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens

die Wahrheit dieses Wortes erfahren. Die rohen Fürsten beneideten die Mönche um ihre Habe, die sie zum großen Theile durch die Arbeit ihrer Hände mit ihrem saueren Schweiße errungen, durch Ordnung und Sparsamkeit gemehrt hatten; die moderne Welt, namentlich das leichte Volk der „Schriftsteller“, das sich selbst unter dem Titel der „Ritter vom Geist“ aufführt, aber keine Vorstellung und noch weniger Anlage hat zu jenem, was die Alten „Benediktinerfleiß“ nannten, beansprucht für sich allein das Monopol, Bildner des Volkes und Träger der Intelligenz zu seyn.

Was diese wohl unter Intelligenz verstehen? Als ich auf dieser Reise durch Toblach und Innichen kam, und hier den uralten, wie es scheint für eine Ewigkeit gebauten Thurm der ehemaligen Benediktinerabtei sah, und nicht weit davon das neue elegante Hotel der Südbahn, kamen mir beide vor wie Typen der zweifachen Weltanschauung, in die heute unser Geschlecht getheilt ist. Die eine ist tief und fest auf den christlichen Glauben gegründet und ihre Fundamente ruhen in der unveränderlichen, stets sich selbst gleichbleibenden Wesenheit Gottes; die andere gleicht diesen modernen, leicht und luftig gebauten Lusthäusern, in denen an sonnigen Tagen es sich gut wohnen läßt, die aber den Stürmen und Wettern nicht lange widerstehen, in Bälde einstürzen, um andern Platz zu machen. Dort schwere Folianten, deren Blätter die Weisheit von Jahrtausenden aufbewahren, hier die bunte, flüchtige, oberflächliche Tagesliteratur, die kaum gedruckt, schon werthlose Maculatur geworden ist. Die zu den Füßen jener alten Thürme und in den Hallen um sie her sich gesammelt und gebetet, haben seit Jahrtausenden Friede, Trost, Kraft, Hoffnung gefunden im Leben und Sterben; ebenso hochstrebend, wie diese Thürme, war dadurch ihr Sinn geworden, aber so sicher und unerschüttert wie sie waren sie im Glauben gegründet; die dagegen in diesen eleganten Häusern wohnen, sind größtentheils in ihren Ueberzeugungen eben so wenig fest gegründet,

ebenso wandelbar, wie diese Wohnungen, deren eitlen Tand die nächsten Jahrzehnte schon zur Ruine gemacht haben. Opinionum commenta delet dies.

Es ist geradezu zum Erstaunen, wieviele durch wissenschaftliche Leistungen hervorragende Namen, darunter selbst ersten Ranges, das Stift zu verzeichnen hat. Da ist vor Allem, um nur Einige aus neuerer und neuester Zeit zu erwähnen, der berühmte Historiograph Steiermark's, Albert von Muchar, Edler von Bied und Rangfeld, dessen Name in der nichts weniger als ultramontanen Stadt Graz eine Straße trägt; R. Peinlich, ausgezeichnet durch seine Beiträge zur Geschichte des Erziehungswesens in Steiermark und zur Keplerliteratur; G. Schenzl, der berühmte Physiker und Meteorologe. Weiter nennen wir den Theologen J. Sorg, die Naturforscher Th. Wegmayr, E. Prangner, den Botaniker A. Strobl, die Historiker W. Schmidt, G. Fuchs, Fl. Kinnast, U. Speckmoser, U. Ecker, den Canonisten O. von Grafenstein, die Schriftsteller über kirchliche Musik O. Berger, L. Kaltenegger, J. Pürstinger; den Schriftsteller über kirchliche Kunst A. Millwisch, und last not least, den auch in Deutschland hochgeachteten Archivar und Bibliothekar des Stiftes J. Wichner, seiner Abstammung nach ein Franke (der Vater von Goßmannsdorf, die Mutter aus Aschaffenburg).

Selbst protestantische Gelehrte haben in neuester Zeit dem wissenschaftlichen Eifer so mancher Abteien in Oesterreich Gerechtigkeit widerfahren lassen. Trotz alledem gibt es nicht Wenige in und außer Oesterreich, die eine neue Klosteraufhebung herbeisehnen, und einen solchen Akt brutaler Gewalt als eine civilisatorische That begrüßen würden. Denn ein roher Gewaltakt war und ist sie immer gewesen, und wird sie auch bleiben, mag sie sich gleich in noch soviele Formen der Gesetzlichkeit kleiden; berief man sich ja zur Zeit der Christenverfolgungen gleichfalls auf das „Gesetz" und Kaiser Trajan hatte „im Verordnungswege" dieses noch genauer geregelt.

Haß und Neid machen eben blind; sonst müßte man einsehen, was selbst Renan eingesehen hat, daß mit dem Verschwinden der Mönche ein gutes Stück Originalität aus der Welt verschwindet, die ohnehin platt und prosaisch genug ist; daß dem Volke mit ihnen ein Kapital von Frömmigkeit und sittlicher Vorbildlichkeit verloren geht, und wenn auch dieß für Manche nicht viel Werth haben sollte, so doch mit ihnen unermeßliche Schätze von Wissenschaft und Kunstsinn für immer verschwinden würden; daß der Staat, der zu solcher Rechtsverletzung schreitet, nicht bloß die Brunnen verschüttet, aus denen ihm in den Tagen der Noth leibliche und geistige Gesundheit geströmt, sondern daß er euch jene finsteren, zum Aeußersten entschlossenen Geister ruft, die auf den Tag nur warten, an dem die Besitzlosen mit den oberen Zehntausend der Gesellschaft Abrechnung halten wollen. Der Wilde haut den Baum um, der die Früchte trägt, um desto rascher sie genießen zu können; nicht besser haben unsere Staatsmänner gehandelt, welche nach dem bekannten Spruche die Henne tödteten, die ihnen die goldenen Eier legte. Wenn man aber zur Rechtfertigung des Raubes und der Gewaltthat auf so manche trübe Perioden in der Geschichte der Klöster hinweist, so möchte ich die Antwort hierauf mit Shakespeare geben:

> Der Menschen Tugend schreiben wir in Wasser,
> Ihr böses Treiben lebt in Erz.

Fehlerlos ist keines Menschen Werk; es verräth daher wenig Gerechtigkeitssinn und kein gutes Herz, nur dem Schlechten nachzuspüren zur Ergötzung der Massen, die immer an Aergernissen und Fehlern — namentlich wenn sie dieselben an heiligen Orten und Personen schauen — ihr gemeines, niederträchtiges Ergötzen haben und eine gewisse Befriedigung darüber, daß diese vielleicht gerade so schlecht sind, wie sie. Es geht eben mit großen historischen Gestalten wie mit einem Kunstwerke; die Fehler sehen, sagt einmal der Maler Feuerbach, kann jeder Ignorant; aber loben mit Einsicht ist Sache des Kenners. (Schluß folgt.)

LVII.

„Der Staat Joseph's II. unter der Herrschaft der Convertiten und des Concordates."

I.

So lautet der Titel eines Auszuges, welchen die „Neue Freie Presse" in ihrer Nummer vom 23. und 24. Oktober nach den Aushängebogen aus Nippold's[1]) Kirchengeschichte (dritte Auflage) veröffentlicht hat. Nippold tritt mit solcher Entschiedenheit auf, als ob er zu den Fundamentalkennern der österreichischen Staatsgeschichte, insbesondere aber der Kirchenhistorie zähle. Da sich das liberale Centralorgan obendrein zu einer die Verbreitung des genannten Werkes fördernden Propaganda herbeigelassen hat und zu besorgen steht, daß die Irrthümer des Nippold'schen Buches in weitere Kreise getragen werden könnten, so dürfte es wohl gerechtfertigt erscheinen, wenn wir den uns vorliegenden Auszug auf seine Richtigkeit und Zutreffenheit einer kurzen Prüfung unterziehen.

Der Historiker geht von dem Staate Joseph's II. als von derjenigen Grundlage socialer und staatlicher Ordnung aus, auf welcher die Folgezeit, wenn der höchste Grad politischen Gedeihens erreicht werden sollte, fortbauen mußte. Daß man die von Joseph II. eingeschlagenen Wege verließ und andere Bahnen verfolgte, bildet eben den Grund des

---

1) Dr. Nippold ist, unseres Wissens, Professor der Theologie in Heidelberg.

herben Tadels, mit welchem der Autor gegen die Nachfolger des gepriesenen Fürsten nicht zurückhält.

Sollen die Schlüsse Nippolds recht begriffen werden, so müssen wir uns zuvörderst mit ihrer Prämisse, d. h. mit dem Staate Joseph's II., beschäftigen. Es wäre ein zu gewagtes Unternehmen, die Geschichte der Staatspolitik Joseph's II. in so enge Grenzen, wie sie uns zugemessen sind, zu bannen und wir werden uns daher mit der Anführung der Hauptzüge jener Politik begnügen.

Noch bei Maria Theresia nahm das sittliche Princip den obersten Rang ein. Sie war keine reflektirende Natur, welche sich über Recht und Moral durch die Beleuchtung, in welche man beide setzte, täuschen ließ. Ihr Sohn reflektirte dagegen beständig und empfing Alles und Jedes unter dem umwandelnden Einfluß des Nachdenkens und der Ueberlegung. Für ihn gab es kein Unmittelbares, keinen Eindruck, den er nicht zerlegte, kein Problem, das er nicht unter den verschiedensten Gesichtspunkten betrachtete. Er verhielt sich zur Kaiserin, seiner Mutter, wie Modernes zu Altem, wie das Reflexionsprodukt zur Unmittelbarkeit der Anschauung und Prüfung. Es ist eine Eigenthümlichkeit der modernen Regierungskunst, daß sie sich weniger von Gefühlsregungen und subjektiven Ueberzeugungen als von aprioristischen Grundsätzen leiten läßt. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts war die moderne Staatsweisheit zum Durchbruch gekommen und Friedrich II. kann als Einer ihrer ersten und vornehmsten Adepten betrachtet werden. Es gehörte aber die vollständige Nüchternheit und der ganze Egoismus dieses Fürsten dazu, das neue System ohne Schädigung des Landes und seiner Unterthanen durchzuführen. Rücksichtlich Joseph's II. müssen wir die größere Reinheit der Absichten des kaiserlichen Reformators constatiren und bemerken, daß an derselben kein Zweifel besteht und auch niemals gehegt wurde. Kaiser Joseph ging von irrigen Voraussetzungen aus und mußte daher auch zu falschen Folgerungen und Schlüssen

gelangen. Wenn derlei Irrthümer rein theoretischer Natur bleiben, so hat es gewöhnlich bei einem leisen Achselzucken der Gegner sein Bewenden; sobald aber praktische Wirkungen mit dem Grundirrthum verknüpft sind, dann tritt ein gewisser Widerstand ein, der nur in seltenen Fällen und sicher nicht im Interesse des Reiches überwunden wird.

Die Regierung Joseph's II. fällt in die Zeit der Degeneration des Absolutismus. Auf dem französischen Thron sitzt Ludwig XV., auf dem russischen Katharina II., in Preußen regiert noch immer „der böse Mann". Nachdem die Monarchen alle Schranken ihrer Allgewalt niedergeworfen hatten, nachdem die Macht der Stände, Parlamente, des Bürgerthums und der Aristokratie gebrochen war, versuchten sie ihre Stärke wider den einzigen Zwang, der noch fortbestand, gegen die Religion und Kirche. Es würde uns zu weit führen, wollten wir auf die besonderen Umstände aufmerksam machen, die mitspielten, auf die Gründe, die dort und da bestimmend waren; wir müssen uns begnügen, darauf hinzuweisen, daß Joseph von Portugal, Karl III. in Spanien, die Regieruug Ludwigs XV. ihren Zwist mit Rom hatten; daß Friedrich II. mit den Encyklopädisten, mit Voltaire und den modernen Gottesläugnern liebäugelte und seine Mißachtung aller positiven Offenbarung offen zur Schau trug; daß Katharina II. sich in der nämlichen Aufgeklärtheit gefiel und daß es, mit einem Worte, zum guten Tone gehörte, als Monarch über der Kirche und dem betreffenden Religionsbekenntniß zu stehen und diese Ueberzeugung auch in der praktischen Staatskunst zu bethätigen.

Die aufgeklärten Fürsten hatten auch die richtigen Apostel des modischen Unglaubens in ihrer Umgebung gefunden. Die Choiseul, Aranda, Pombal, Kaunitz säumten nicht, die absolutistischen Gelüste ihrer fürstlichen Brodherren der Kirche gegenüber in die staatsrechtlichen Formen zu kleiden, welche das Verhältniß zu Rom in damaliger Zeit heischte.

Joseph II. war in dieser Atmosphäre aufgewachsen und

seine erhabene Mutter vermochte nicht zu hindern, daß er dieselbe Luft einschlürfte, welche damals die Residenzen der europäischen Herrscher erfüllte. Wer möchte einem Menschen, der sich an verseuchter Stätte befindet und bewegt, einen Vorwurf aus seiner Erkrankung machen? Wer hätte den Muth, ihn zur Rechenschaft zu ziehen, weil seine Natur dem Infektionsstoff zu geringen Widerstand leistete? Joseph II. war von den besten Absichten durchdrungen, aber ihm galt die Regierungsweisheit seiner Zeit für das Alpha und Omega aller Staatskunst. Jene Regierungsweisheit empfahl aber die Pflege des Utilitarismus als die Grundsumme staatsmännischen Wirkens. Was den regelmäßigen Gang zu stören vermochte oder außerhalb jenes Causalnexus lag, schien verwerflich. Wenn die Kirche nicht das Procent des eingeschärften Gehorsams gegen die Obrigkeit abgeworfen und sich als nützlich zur Empfehlung und Ankündigung gewisser Maßregeln erwiesen hätte, die Staatsweisheit hätte die Gotteshäuser ohne Umstände geschlossen oder zu nützlicheren Zwecken als die Gottesverehrung verwendet.

Kaiser Joseph ist Katholik geblieben und als solcher gestorben; aber er befand sich zeitlebens in dem Grundirrthum, daß der Gläubige, wenn er überdieß noch Kaiser und König sei, abgesehen von den Grunddogmen der Kirche, nach Gutdünken ausscheiden könne, was ihm beliebt, daß er ein Recht habe in die kirchliche und hierarchische Ordnung ändernd und reformirend einzugreifen; daß er sich innerhalb der katholischen Kirche auf einen dem Verhältnisse der protestantischen Herrscher zur Kirche analogen Standpunkt stellen dürfe; daß alles Greifbare und Sinnfällige in der Kirche, wie die ganze gottesdienstliche Ordnung, zum Ressort des Staates gehöre. Diese Anschauung verleitete den Monarchen zu zahlreichen Folgeirrthümern und Rechtsverletzungen. Sie wären aber dennoch nicht möglich gewesen, wenn der Fürst nicht willfährige Werkzeuge selbst innerhalb der Kirche gefunden hätte. Diejenigen Bischöfe und Priester, die bei

besserem Wissen dennoch die Hände zu Willkürakten gegen die Kirche boten, theilen sich nicht nur in die Verantwortlichkeit mit dem Monarchen, sondern sie tragen sogar die größere Hälfte der Schuld, da sie, selbst das Recht verletzend, in die beabsichtigte Rechtsverletzung willigten.

Der Kaiser hielt sich, wie er oft genug öffentlich bekannte, für den ersten und obersten Beamteten des Reiches. Eine Auffassung der Regentenpflicht, die dem Volke schmeicheln mochte, aber im grellsten Gegensatz zu den historischen Ueberlieferungen seines Hauses und zur Geschichte aller Monarchien des Welttheils stand. Joseph II. beachtete nicht, daß mit dem Beamtenberuf des Herrschers ein Dienstverhältniß und mit diesem eine Verantwortlichkeit verknüpft war, die von dem Wesen republikanischer Einrichtungen nicht sehr weit entfernt lag.

Trotz jener liberalen Ideen, die bei Joseph II. zum Ausdruck gelangten, bietet seine Regierung nicht den geringsten Anhalt dar, daß der Monarch die nothwendigen Consequenzen seiner Aufstellung gezogen und seine und seiner Räthe Regierungs-Handlungen auch wirklich dem Gutachten des Volkes oder der Mitwirkung der Vertreter dieses Volkes untergeordnet hätte. Der Monarch wollte augenscheinlich ein solcher Diener des Volkes, über welchen dasselbe nichts zu schaffen hätte, das heißt, Herr und Diener zugleich seyn.

Es fehlte dem kaiserlichen Freisinn an jeder Definition und logischen Begrenzung, daher rührte die Verletzung solcher Rechte, die mit der liberalen Anschauung des Monarchen im Widerspruch standen. Der Kaiser meinte Verträge und historische Rechte, in Ansehung des subjektiv löblichen Zweckes, den er im Auge hatte, ohne Umstände brechen und beugen zu dürfen. Diese Beurtheilung der Verhältnisse führte zu Unzufriedenheit und Widerstand im Innern und zu Kriegen nach außen. So empörte sich Belgien, da der Monarch die alte Verfassung verletzte; so drohten Aufstände in Ungarn und Tyrol, da der Monarch

die besonderen Rechte und Eigenthümlichkeiten des Landes nicht schonte; so kam es zu schweren Verwicklungen mit Rom, da der Kaiser seiner reformatorischen Thätigkeit auf kirchlichem Gebiete keine Schranken setzen ließ. In Bezug auf das Ausland strebte Joseph II. nach militärischem Ruhm, ohne sich viel um die Mittel zu bekümmern, die ihm zu diesem Zwecke förderlich seyn sollten. So griff er im Interesse Rußland's die Pforte an, ohne daß ihm diese den geringsten Vorwand zum Krieg gegeben hätte; so gerieth er in Streit mit den Generalstaaten, die sich bei Weigerung die Schelde zu öffnen, auf zu Recht bestehende Traktate stützten.

Immer und überall, bei der Klosteraufhebung, bei der Zerstörung der bruderschaftlichen Verbände, bei den Neuerungen in kirchlichen Dingen, bei seinen Germanisirungsbestrebungen, glaubte er, daß der vermeintlich gute Zweck die gewaltsame Methode und Rechtsverkennung rechtfertige. Daß Kaiser Joseph bei seinen Verbesserungsversuchen hie und da wirklich zum Ziele gelangte und bei manigfaltigem Mißlingen auch ein= und den andern wirklichen Erfolg aufzuweisen hatte, wird nur Leidenschaft und Gehässigkeit wider diesen edeln Fürsten in Abrede stellen können. Wie unhaltbar und verunglückt aber die Reformarbeit Joseph's II. im Ganzen war, beweist das Verhalten seines Nachfolgers, des ebenso liberal denkenden Kaisers Leopold II.

Leopold II. stand seinem älteren Bruder an liberaler Gesinnung nicht nach. Er hatte sich wie Joseph II. an diese edle Schwärmerei verloren. Der Zustand der österreichischen Länder nach dem Tode Joseph's nöthigte ihn aber wider seine eigene Ueberzeugung zur Fortsetzung des Rückzuges, den schon sein erlauchter Bruder angetreten hatte. Es wurde so ziemlich Alles auf den alten Fuß, den status quo ante gesetzt und von den Neuerungen Joseph's nur wenig beibehalten, was sich ohne Gefährdung des Ganzen wahren ließ.

Kaiser Joseph hatte den Regentenberuf von seiner schönsten Seite, aber dennoch vollkommen falsch aufgefaßt. Er war

eine herrisch angelegte Persönlichkeit, welchem die subjektive Ueberzeugung von der Güte und dem Werth einer Regierungsmaßregel genügte, um sie rücksichts- und schonungslos durchzuführen, wenn ihr auch bestimmte Rechte und berücksichtigungswürdige Verhältnisse entgegenstanden. Bei ihm überwog die scheinbare oder wirkliche Zweckmäßigkeit alle Rechtsbedenken. Was ihm als klug erschien, hatte ein Recht auf Bestand, weil er sich nicht auf einen höheren Standpunkt der Beurtheilung zu stellen vermochte. So verdiente der Verbrecher Zahlheim wegen seines Pochens auf Aufhebung der Todesstrafe in den Augen Joseph's ohne Zweifel, daß eben die Todesstrafe an ihm noch einmal vollzogen wurde. Daß der Monarch aber durch diese Ausnahmemaßregel in den Gang der Justiz eingriff und das große Princip der Rechtsgleichheit verletzte, war nicht im Stande diesen Willkürakt zu verhindern.

In Bezug auf die Kirche erniedrigte er bei seiner rücksichtslosen Befolgung des Nützlichkeitsprincips die Religion zur Staatsdienerin. Der Priester wurde zum Kanzleibeamteten herabgedrückt und die Nebenleistung zur Hauptaufgabe des Seelsorgers gemacht. Daß die Kirche in Folge dieser Verkehrtheit nicht an Ansehen beim Volke gewinnen konnte, liegt auf der Hand und die Abneigung oder Gleichgiltigkeit des österreichischen Volkes gegen die Kirche und ihre Organe ist als das bleibende Resultat der josephinischen Reformbestrebungen anzusehen.

Zum Schlusse setzen wir das Urtheil eines durchaus unverdächtigen Zeugen, des Freiherrn Langwerth von Simmern,[1]) über Kaiser Joseph auszugsweise hieher. Er sagt von diesem Monarchen unter Anderem: „Man muß durchaus festhalten, daß eine innere Nothwendigkeit für einen großen Theil dessen, was er that, nicht bestand, und daß er im Gegen-

---

1) Langwerth von Simmern: „Oesterreich und das Reich im Kampfe mit der französischen Revolution." Berlin 1880.

theil zur guten Hälfte Dinge wollte, die mindestens zu seiner Zeit rein unmöglich waren. Namentlich auf kirchlichem Gebiet hat er weit über das Ziel hinaus geschossen und ist zum Theil erheblich weiter als der heutige Culturkampf gegangen. Er betrachtete die Kirche als einen Theil des Staatswesens und des Staatsmechanismus. Auch in rein kirchlichen Dingen sollten seine Vorschriften absolut bindend seyn. Wenn er ohne Weiteres Recurse an den Papst, die Verbindung mit den kirchlichen Obern, untersagte, so überschreitet er damit schlechterdings die Grenzen der weltlichen Macht. Seine Einmischung in die Ausbildung der Kleriker, in die inneren Ordnungen der Klöster und vor Allem in den Cultus müssen unbedingt verurtheilt werden. Das Recht kommt bei ihm so gut wie gar nicht in Betracht. Die Stelle desselben vertritt die Philosophie und das, was er persönlich als die Wohlfahrt des Staates ansah. Auch an den besten Ueberkommenschaften Oesterreich's hat er gerüttelt, und schlimmer noch, als was er that, war die Art und Weise, wie er es that, und das Ideal, von dem er ausging".

II.

An Verworrenheit und Mißverstand unübertroffen ist das, was in dem Nippold'schen Werke über die Restaurationsepoche und -Politik Metternichs vorgebracht wird. Es scheint kaum glaublich, daß sich der Autor und sein journalistischer Interpret in der „N. Fr. Presse" je mit dem Inhalte der Papiere aus dem Nachlasse Metternichs vertraut gemacht haben, weil sie sonst unmöglich solche mit den geschichtlichen Thatsachen im grellsten Widerspruche stehende Ansichten äußern könnten.

Gerade das Verharren Metternichs und seiner congenialen Amtsgenossen auf den Bahnen des Josephinismus bildet die Quelle der Vorwürfe, die mit Recht wider seine Amtsführung erhoben werden; gerade der Umstand, daß der an Auskunfts-

mitteln aller Art so reiche Genius des großen Staatsmannes so starr an jenem Systeme festhielt, das eine lebendige Thätigkeit der Kirche völlig verhinderte und eine Durchdringung des Volkes mit conservativen und sittlichen Grundsätzen unmöglich machte, wurde an dem System Metternich von conservativer Seite am stärksten und nachhaltigsten getadelt.

Nippold dagegen will „in dem Zusammenhang der Metternich'schen Restaurationspolitik mit dem Mittelpunkte der gesammten Restauration in Rom die Ursachen erblicken, welche den Staat Joseph's II. mehr und mehr zu der Kirchenpolitik Ferdinand's II. zurückführten.“ Nun zeigt uns die Geschichte, daß Metternichs Politik in gar keinem Zusammenhang mit Rom stand, ja sich vielfach gegen den Papst und die kirchlichen Bestrebungen richtete. Wir ersehen aus Metternichs hinterlassenen Papieren, daß der Staatskanzler mit der kirchlichen Strömung, die sich in gewissen Wiener Kreisen geltend machte, nicht nur nicht einverstanden war, sondern derselben vielmehr mit gutmüthigem, nahebei frivolem Scherz entgegentrat; daß er in Görres, jenem Hauptträger der kirchlichen Richtung, einen Störer der Ordnung erblickte, den er unter die Verbrecher zu rangiren nicht übel Lust hatte. Der von Rom desavouirte Wessenberg scheint ihm der richtige Mann, die Stelle eines Primas von Deutschland zu bekleiden.

Die Bischöfe, welche während der Metternich'schen Aera der katholischen Kirche in Oesterreich vorstehen, gehören ohne Ausnahme dem Josephinismus an. Hohenwart, Firmian und Milde hat, trotz ihrer hohen Tugenden, noch Niemand zu den streitbaren Kirchenfürsten gezählt, welchen die römische Curie mehr galt als das Wohlwollen Metternichs und der Kaiser Franz und Ferdinand. Frint ist noch von keinem Historiker als Römling bezeichnet worden. Umgekehrt kann dem österreichischen Episcopat unter Metternich der Vorwurf nicht erspart werden, daß er, ein Gegner jeder freieren Regung, Alles unterdrückte, was nur immer der weltlichen Gewalt anstößig erscheinen mochte. Die Bischöfe jener Zeit

wollten selbst von einem freien Verkehr mit Rom und unmittelbaren Einflüssen des Papats auf die Gläubigen ihrer Sprengel nichts wissen, und es war ein Uebel ihrer Zeit, daß sie sich selbst mehr als Bureauchefs und Vorstände des kirchlichen Departements, denn als Nachfolger der Apostel fühlten. Wenn der Verfasser den Geist, welcher damals die Bischöfe und den Klerus in Oesterreich beseelte, einen „idealkatholischen" Geist nennt, so nimmt er ohne Zweifel dieses Ideal von der Staatsabhängigkeit und dem Territorialsystem her und wird das Prototyp dieser Katholicität unstreitig in der Oberhoheit und dem Bischofthum der protestantischen Fürsten finden.

Wenn aber der österreichische Episcopat zur Zeit Metternichs zur Fahne des Josephinismus schwur, wie die Geschichte unwiderleglich beweist, wo bleibt denn dann „die ebenso gedankenarme wie gewaltthätige Diktatur, welche so viele Decennien hindurch auf dem gesammten Volksleben lastete?" Und doch hat Nippold damit, wenn auch in einem ganz andern Sinne, nicht so unrecht. Eine gewisse Diktatur lastete auf dem Volksleben: es war aber nicht die einer kirchlichen Reaktion, sondern die Vollgewalt des staatlichen Regime's, ungemildert von einer unabhängigen Kirchengewalt, die Macht des Staates in Verbindung mit einer Staatskirche, die sich zur Dienerin der weltlichen Gewalt erniedrigt hatte.

Es war der schwere Fehler Metternichs, daß er von der unterdrückten und bureaukratisch commandirten Kirche heilsamere Wirkungen erwartete, als von der frei wirkenden religiösen Heilsanstalt, daß er sich nicht zu dem Gedanken aufschwingen konnte, daß der reine Mechanismus die Freiheit der Entschließungen nie zu ersetzen vermöge.

Zwei Dokumente sind vorhanden, welche die Richtigkeit unserer Anschauungen zu beweisen im Stande sind, und welche dem Verfasser unbekannt geblieben zu seyn scheinen: das eigene Geständniß Metternichs und das Zeugniß Jarcke's. Metternich bezeichnet das Verhältniß des österreichischen

Staates zur Kirche ausdrücklich als ein abnormes und gewissermaßen feindliches. Dieses Verhältniß blieb aber während der längsten Zeit der Thätigkeit des Staatskanzlers aufrecht erhalten. Jarcke ging noch um einen Schritt weiter und beschuldigte Metternich geradezu einer absichtlichen Lähmung der kirchlichen Thätigkeit. Bedürfte es aber noch eines letzten Beweises für den Josephinismus des Staatskanzlers, so dürfte derselbe in dem Gesinnungs- und Ueberzeugungswandel des großen Staatsmannes gegen das Ende seiner Laufbahn erblickt werden. Metternich gelangte, wiewohl viel zu spät, zur Erkenntniß seines Irrthums, daß eine in Fesseln geschlagene Kirche nicht jene glücklichen Wirkungen zu erzielen vermöge, wie die in ihrem Wandel und Wirken unverkürzte. Daher die verspäteten Schritte zur Ausführung des franziscеischen Testamentes, daher die Bemühungen des Staatskanzlers, die Kirche zu entlasten und ihre Wirkungssphäre zu erweitern.

Alles das hätte aber keinen Sinn gehabt, wenn die Kirche in ihrer Wirksamkeit freie Hand gehabt und der staatlichen Bevormundung entrückt gewesen wäre.

Daß der Hof-, Haus- und Staatskanzler die Jesuiten nach Oesterreich importirt habe und der homme d'affaires der Gesellschaft Jesu gewesen, klingt uns völlig neu, mindestens ebenso neu, als daß man „die Träger der Josephinischen Ideale unschädlich zu machen suchte.“ Was sich denn nur der Autor unter einem josephinischen Priesterideal vorstellt? Wenn er der Wahrheit die Ehre geben will, doch jedenfalls einen Mann, dem Pünktlichkeit in Führung der Agenden, die Congruenz der seelsorglichen Thätigkeit mit den Bestrebungen des Staates, die Sorge um das materielle Gedeihen der ihm anvertrauten Heerde, rechtzeitige Verkündigung der obrigkeitlichen Anordnungen für das Höchste gilt, das man von einem Priester verlangen kann und das derselbe zu leisten vermag.

Welche Widersprüche! Es wird behauptet, daß eine

Anzahl hervorragender Bischöfe nach dem Geschmacke des Autors in allerhöchstem Vertrauen standen und die Gunst der Monarchen besaßen; es werden die Namen Frint, Milde, Leonhard und Gruber ausdrücklich angeführt. Man weiß, daß keiner dieser Kirchenfürsten zur Resignation aufgefordert oder, wie sonst immer, bewogen wurde, und dennoch heißt es weiter: „Zum Ersatz dafür ist dann — auch hierin der Aera Ferdinand's II. verwandt — das moderne Oesterreich das Paradies fanatischer Convertiten geworden." Zum Ersatz dafür? Soll das heißen, daß man die josephinischen Bischöfe absetzte und ihnen Convertiten zu Nachfolgern gab? Wenn das nicht der Sinn des betreffenden Absatzes der „Neuen freien Presse" ist, so bleibt uns nur das beschämende Geständniß übrig, ihr Deutsch nicht zu verstehen.

Einige der fanatischen Convertiten, die zu Macht und Einfluß gelangten, werden nun namentlich aufgezählt. „In der Concordatszeit", heißt es weiter, „haben neben dem Unterhändler der Gasteiner Convention, dem Grafen Blome, die ebenfalls convertirten Unterstaatssekretäre von Meysenbug und von Gagern den nachhaltigsten Einfluß geübt".

Von dem Fanatismus jener Convertiten weiß, außer dem Verfasser der fraglichen Kirchengeschichte, wohl Niemand etwas, wohl aber sollte man nach obiger Darstellung glauben, daß der von jenen Convertiten geübte Einfluß ein für Oesterreich unheilvoller war.

Nun, die Gasteiner Convention des Grafen Blome darf — eingehende Kenntniß der obwaltenden Umstände vorausgesetzt — noch heute als ein diplomatisches Kunststück ersten Ranges gelten, und wir zweifeln keinen Augenblick, daß der deutsche Reichskanzler, wollte er sprechen, sich mit unserer Ansicht einverstanden erklären würde. Daß Meysenbug und Gagern das Verhängniß nicht zu beschwören vermochten, das über Oesterreich hereinbrach, kann nicht als ihre Schuld gedeutet werden. Sie waren nicht die Leiter der auswärtigen Angelegenheiten Oesterreich's, wohl aber

die treuen, klugen und unerschrockenen Ausführer der von dem Minister getroffenen Anordnungen.

Was endlich den beliebten Ausdruck „Paradies der Convertiten" betrifft, so sollte man glauben, daß Oesterreich der Ort und Boden war, wo man, ohne zu jäen und zu pflanzen, ohne Mühe und Arbeit, sich in der Eigenschaft als Convertit lediglich dem Genuß hingeben durfte. Wer aber den Lebensgang der von dem Autor angeführten Convertiten kennt, wird leicht zu der Ueberzeugung gelangen, daß sie, durch keinen Panisbrief vor Sorge gesichert, sich vielmehr mittelst harter Arbeit und unausgesetztem Fleiß ihren Lebensunterhalt gewinnen mußten. An Thätigkeit wurden Jarcke und Phillips schwerlich von einem Nativ-Oesterreicher übertroffen. Die beiden Klinkowström waren die unermüdlichsten und geistvollsten Kanzelredner ihrer Zeit. Hurter's Geschichtswerke, man mag die Ueberzeugungen dieses Historikers theilen oder nicht, liefern schließlich doch den Beweis, daß er sein Leben in Oesterreich nicht mit Nichtsthun zubrachte, und was Gagern und Meysenbug angeht, so zählten sie zu den unverwüstlichsten und arbeitsamsten Mitgliedern des auswärtigen Amtes. Graf Blome aber hatte den Kopf noch fest auf den Schultern sitzen, da die Mehrzahl der heimischen Staatsmänner den Kopf völlig verloren hatte.

Zu den Paradiesesfreuden gehört unstreitig auch die Ungestörtheit des Besitzes. Nun war aber mannigfache Verfolgung das Loos der genannten Convertiten in Oesterreich, und Jeder aus ihnen hätte, wenn er sich nicht würdevolles Schweigen auferlegte, eine Leidensgeschichte voll Bitterkeit zu erzählen.

Die „Neue freie Presse" reiht dem Ausfall auf die Convertiten das Martyrium der Zillerthaler als würdigen Gegensatz an: „Schon lange war im Zillerthal ein stilles evangelisches Leben mit ungestörtem Verbleib in der katholischen Kirche zusammen gepflegt worden . . . Aber die Reaktion. . . machte sich seit 1826 auch in diesem entlegenen Thale geltend".

Was soll das heißen? Nach allen Regeln einer gewissenhaften Exegese doch nichts Anderes, als die Zillerthaler bekannten sich insgeheim zum Protestantismus und heuchelten fortwährend katholische Glaubenstreue. Sie wurden entlarvt und dieser Entlarvungsproceß wird von dem Verfasser als Wirkung der Reaktion bezeichnet.

Zufälliger Weise verhielt es sich aber mit den Zillerthalern etwas anders. Eine geringe Zahl der Bewohner des Zillerthales erschien als passendes Objekt politischer Spekulation. Man warf den Samen der Unzufriedenheit in die Herzen der schlichten Landleute, fermentirte die unruhigen Köpfe mit religiösen Zweifeln und erkünstelte eine gewisse religiöse Verwirrung. Die guten Leute wußten nicht recht, was sie wollten, fühlten sich schließlich nicht mehr als Mitglieder der alten Kirche und ebenso wenig als richtige Protestanten, hießen aber jede Veränderung willkommen und ließen sich in diesem Zustande leicht zur Auswanderung bestimmen. Die auf diesen Vorgang bezüglichen Akten befinden sich im Archiv der österreichischen Gesandtschaft in München und ihre Veröffentlichung erschiene uns um so wünschenswerther, als der Vorwurf der Intoleranz nicht gründlicher widerlegt werden könnte als durch Publikation jener Akten.

(Ein Schluß-Artikel im nächsten Heft.)

LVIII.

Zur Culturgeschichte des Mittelalters.

Der gelehrte Benediktiner Beda Dudik hat im 8., 9. und 10. Bande seines großartig angelegten Werkes: „Mährens Allgemeine Geschichte“ die Schilderung der Culturzustände Mährens zur Zeit der Herrschaft der Přemysliden (1197—1306) unternommen und mit einer Gründlichkeit und einer Quellenkenntniß durchgeführt, welche das höchste Lob verdienen. Nachdem hier für Mähren eine den Zeitraum von mehr als zweihundert Jahren umfassende Culturgeschichte in musterhafter Ausführlichkeit vorliegt, erwacht von selbst der Wunsch, daß auch für andere Länder und speciell für Altbayern ein ähnliches Werk in Angriff genommen werden möchte. Man hat sich lange genug mit der Darstellung der äußeren Verhältnisse der Völker und Staaten begnügt; es ist Zeit, daß man das innere Volksleben in seiner Entwicklung und Ausgestaltung verfolgt und den Besonderheiten der einzelnen Länder, Nationen und Stämme gebührende Rechnung trägt. Erst dann wird eine allgemeine Culturgeschichte möglich seyn. Was sich heute unter diesem Titel dem Publikum bietet, ist ausschließlich Stückwerk, meist sogar sind es nur unwissenschaftliche Deklamationen, indem auf dem Wege der culturgeschichtlichen Entwicklung für die darwinistische Selektionstheorie oder für eine rein materialistische Weltanschauung Propaganda zu machen gesucht wird. Dieser Richtung dienen so ziemlich alle bis jetzt erschienenen Werke, welche die allgemeine Culturgeschichte behandeln.

Es ist darum mit lebhafter Freude zu begrüßen, wenn durch gediegene Specialforschungen Bausteine geliefert werden, um eine allgemeine Culturgeschichte vom christlichen Standpunkte aus zu ermöglichen. Der Werth solcher Specialforschungen erhöht sich, wenn der Zusammenhang mit der Entwicklung anderer Länder und Völker festgehalten wird; daß dieß bei einem Forscher von so ausgedehnten und umfassenden Kenntnissen, wie P. Beda Dudik, der Fall sei, brauchen wir, als selbstverständlich, kaum zu erwähnen.

P. Beda Dudik widmet der Culturgeschichte Mährens von 1197—1306 drei starke Bände.[1]) Den schwierigsten Theil (Land und Volk) behandelt er im 8. Bande. Wir finden an der Spitze einen kritischen Ueberblick über die einschlägigen Geschichtsquellen, worauf der Verfasser sofort zur Bestimmung der Landesgrenzen und zur Erörterung der inneren Verkehrswege (Straßen und Wege, Brücken und Stege, Bau und Erhaltung derselben, Zoll- und Mauthwesen) übergeht. Damit zusammenhängend wird die Kreiseintheilung Mährens besprochen. Mährens Bevölkerung war in jener Zeit schon gemischt, die ursprüngliche slavische Bevölkerung wurde bald von deutschen Colonien zersetzt, welche nicht bloß Ackerbau und Bergbau trieben, sondern auch Handel und Gewerbe nach Mähren verpflanzten und Städte gründeten. Das Herbeiziehen der Deutschen ist den Klöstern und Ritterorden zu danken, welche aus der ursprünglichen Heimath ihrer Mitglieder Colonisten nach sich zogen, um eine ergiebigere und rationellere Bewirthschaftung zu ermöglichen. Nicht bloß aus dem benachbarten Sachsen und aus Bayern-Oesterreich, sondern auch vom Rheine und namentlich aus Flandern zogen viele Colonisten nach Mähren und wurden dort, namentlich durch den Bergbau, sehr bald wohl-

---

1) Mährens Allgemeine Geschichte. VIII. Bd. 469 S. Brünn 1878. — IX. Bd. 423 S., Brünn 1880. — X. Bd. 507 S., Brünn 1883.

habend und reich. Die deutsche Colonisation durchbrach die alte slavische Zupen (Župen) verfassung und bürgerte in Mähren das deutsche Lehenrecht ein, wobei das Lehenrecht der Magdeburger Kirche als Norm galt. Die deutschen Ansiedlungen machten die slavische Hauscommunion, das Bratstwo des Dorfes, sowie das untrennbare Stammgut (Dédina), die Gesammtbürgschaft, die eigentliche Grundlage des slavischen socialen Lebens, unmöglich. Kam nach slavischer Auffassung das Individuum nur als Glied der Osada (des Dorfes) in Betracht, so gewährte das deutsche Recht dem Einzelnen persönliche Befugnisse und gesonderte Antheile, eine Veränderung, welche sich auch äußerlich in der Anlegung der Dörfer kundgab. Während nämlich die slavischen Geschlechtsdörfer mehr oder minder ausgeprägte runde oder Hufeisenform haben, so daß die einzelnen Hofreithen sich fest aneinanderschließen, wodurch das Ganze eine fächerartige Gestalt annimmt, sind die später angelegten Dörfer eigentliche Langdörfer, d. h. ihre Wohnungen reihen sich gassenartig aneinander und es sind verschiedene Zugänge vorhanden. Dagegen hatten die alten Runddörfer, der Gesammtbürgschaft wegen, um den Dorfverbrecher leichter einfangen zu können, immer nur einen einzigen Eingang.

Der rationellste Colonisator Mährens im 13. Jahrhundert war Bischof Bruno von Olmütz, früher Propst von Lübeck, ein Graf von Schaumburg, welcher aus seiner oldenburgischen Heimath zahlreiche Ansiedler nach Mähren zog und viele Gebirgsdörfer anlegte. Bischof Bruno führte das Magdeburger Lehensrecht ein, welches er indessen, den mährischen Verhältnissen entsprechend, modificirte. Bruno's Wirken war für Mährens Culturentwicklung grundlegend und wir schließen uns dem Wunsche Dudiks an, daß dieser große Bischof bald einen tüchtigen Biographen finden möge.

Die eingehendste Darstellung finden Handel und Münzwesen Mährens, wobei wir die so schwierige Behandlung des mittelalterlichen Geldwesens als besonders

gelungen hervorheben müssen. In zwei weiteren Abschnitten sind Bergbau und Handwerk, sowie die Bodenbewirthschaftung und der Bauernstand besprochen; der Verfasser hat ein ebenso umfassendes als lehrreiches Material zusammengetragen.

Neben den Slaven und den Deutschen bildeten die Juden einen zwar kleinen, aber sehr einflußreichen und mächtigen Bruchtheil der Bevölkerung Mährens. Die geschichtlichen Untersuchungen des Verfassers führen den Leser von selbst zu Vergleichungen mit der Gegenwart. Man ist heute allgemein der Ansicht, daß die Juden im Mittelalter in gedrückten Verhältnissen gelebt hätten und nahezu rechtlos gewesen seien. Dudik widerlegt diese Ansicht mit der Aufzählung der Privilegien, welche die Juden von den geldbedürftigen Fürsten zu erlangen verstanden hatten. Die Juden waren nicht etwa rechtlos, sondern erfreuten sich eines privilegirten Gerichtsstandes. „Es wäre ganz unhistorisch", schreibt Dudik, „die Juden des 13. und 14. Jahrhunderts als die Paria's im Lande anzusehen; sie waren vielmehr gewaltige Leute, von denen so manches Unternehmen abhing, so manche Berechnung Erfolg erwartete, sie waren im nationalökonomischen Sinne eine Macht in der Gesellschaft, denn sie stellten den allzeit mächtigen Einfluß des Geldes dar." Im Grunde geduldete, heimathlose Fremdlinge, wurden sie von den Fürsten, meist aus persönlichem Interesse, mit großen Privilegien überhäuft, wobei das Privilegium Kaiser Heinrichs IV. vom 13. September 1084 zu Gunsten aller deutschen Juden und speciell die Urkunde vom 18. Februar 1090 zu Gunsten der Judenschaft von Speyer für die Gesetzgebung grundlegend wurden. Durch diese Privilegien wurde den Juden erlaubt, christliche Dienstboten und Ammen zu halten, die Juden wurden vom Zoll, den jeder christliche Gewerbsmann in bischöflichen Städten entrichten mußte, befreit; Christen, welche von Juden übervortheilt worden waren, wurden an den Judenrabbi gewiesen, wenn sie Recht suchen wollten. Außerdem konnte kein Jude in

irgendwelcher Sache durch Zeugen überführt werden, wodurch der gemeine Mann ohne Erbarmen den Juden preisgegeben war. Wie sollte der Christ Recht finden, wenn er den Juden nicht durch Zeugen des Betruges zu überführen vermochte? Dieser einzige Weg war durch das Gesetz abgeschnitten. Weiter erlaubte das kaiserliche Privilegium den Juden den Sklavenhandel. Der beste Absatz für Sklaven war damals nicht mehr Ungarn, sondern Spanien, wenn nicht vielleicht das nähere Verdun, wo man jene unglücklichen Geschöpfe fabrikmäßig zu verstümmeln pflegte, welche am byzantinischen Hofe mit Gold aufgewogen wurden — eine glänzende Aussicht für die jüdischen Sklavenhändler. Der Wucher war den Juden von jeher erlaubt, das Privilegium Kaiser Heinrichs IV. gestattete ihnen aber auch noch offen die Diebshehlerei. Gestohlenes Gut, welches bei den Juden vorgefunden wurde, brauchte nicht zurückerstattet zu werden — eine offene Begünstigung jüdischer Diebshehlerei. Endlich sollte ein zum Christenthum übergetretener Jude das Erbrecht verlieren. Bei solchen Privilegien, schreibt Dudik, „ist es nicht zu verwundern, wenn der Jude hochmüthig, der Christ aber erbost wurde.“ Die späteren Judenverfolgungen sind auf Rechnung dieser Privilegien zu setzen. Nachdem es den Christen unmöglich war, auf gesetzlichem Wege Recht zu finden, verschafften sie sich selbst Recht, indem sie zur Gewaltthätigkeit sich hinreißen ließen. Dudik schreibt: „Wir zweifeln, ob die Welt je ein Gesetz sah, das an Ungerechtigkeit dem Privilegium Heinrichs IV. vom 18. Febr. 1090 gleichkäme. Was Wunder also, wenn die Juden bei solchen kaiserlichen Begünstigungen das heilige römische Reich deutscher Nation als ihr wiedergefundenes Vaterland priesen und sich mit Vorliebe Deutsche nannten?“

Die Juden erfreuten sich nicht bloß kaiserlicher Privilegien, sondern auch des Schutzes päpstlicher Breven, von denen namentlich zwei Breven Innocenz IV. in den meisten Ländern Gesetzeskraft erlangten. Durch diese päpstlichen Pri-

vilegien wurden die Juden und ihr Eigenthum geschützt, sowie die freie Ausübung ihrer Religion gewährt und die Auferlegung neuer Lasten verboten. Endlich solle Niemand den Juden vorwerfen, daß sie sich in ihren religiösen Gebräuchen des menschlichen Blutes bedienen. An mehreren Orten waren dieses Verdachtes wegen Juden ermordet worden, der Papst erwähnte einen speziellen Vorfall in Fulda, der an Tisza-Eslar erinnert. Was diese Frage des Gebrauches menschlichen Blutes durch Juden betrifft, so mag es zweifelhaft bleiben, ob dieselben Christenblut zu rituellen Zwecken benützten. Aber die Thatsache ist durch zahllose Daten belegt, daß die Juden Menschenblut zu medizinischen Zwecken verwendeten. Eine der auffälligsten Thatsachen berichtet Gregorovius in seiner „Geschichte der Stadt Rom" [1]) nach den Angaben eines Zeitgenossen (Infessura). Papst Innozenz VIII. hatte nämlich, wie viele Päpste bei Ausgang des Mittelalters, einen jüdischen Leibarzt. Dieser rieth dem Papste, Knabenblut zu trinken, dieß sei das einzige Mittel, um das Leben noch zu erhalten und zu verlängern. Der jüdische Leibarzt ließ drei zehnjährige Knaben abschlachten und brachte das gewonnene Blut dem Papste zum Gebrauche. Papst Innozenz VIII. wies den Genuß des Blutes zurück und starb, der Leibarzt flüchtete sich. [2]) Bei der Ermordung des P. Thomas in Damaskus, welcher seiner ärztlichen Erfolge wegen weithin hohen Rufes sich erfreute, handelte es sich entschieden um einen Mord aus medizinischem Aberglauben. Nach den Aussagen des betheiligten jüdischen Barbiers mußte das Blut des unglücklichen Paters an einen Großrabbiner in Chaldäa gesandt werden, wohl um irgend einem jüdischen Großen das Leben zu verlängern.

Die Privilegien des Papstes Innozenz IV. erhielten durch Urkunden vom 23. Oktober 1254 alsbald Gesetzeskraft

1) VII. Bd., S. 306.

2) judaeus quidem fugit, et papa sanatus non est.

für das böhmisch-mährische Reich. Im selben Jahre gewährte Markgraf Ottokar II. den mährischen Juden noch weitere Concessionen, namentlich bezüglich des Judenwuchers. Diese Privilegien preßten dem Bischofe Bruno von Olmütz in seiner bekannten Relation an Papst Gregor X. vom 16. Dezember 1273 folgende Klagen aus: „Von den Juden berichten wir, daß sie christliche Ammen halten, offenen Wucher treiben und diejenigen, so ihrer bedürfen, derart drücken, daß die Zinsen binnen Jahresfrist das Kapital übersteigen. Sie üben öffentliche Aemter aus, werden Zolleinnehmer und Münzpächter, und da sie selbst ungläubig sind, halten sie auch hierin keinen Glauben. Gestohlene Kelche, Kirchengewänder, sowie auch Bücher übernehmen sie von Dieben und verhehlen sie. Wird das gestohlene Gut bei Christen gefunden, muß es zurückerstattet werden, die Juden aber brauchen es nicht zurückzugeben“.

Dudik bemerkt hiezu: „Der Jude blieb sich gleich und erfreute sich an den Privilegen, die ihm Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1090 gegeben hatte.“

Eine sehr bemerkenswerthe Klausel hatte das schon erwähnte Breve des Papstes Innocenz IV. Das päpstliche Privilegium sollte nämlich nur so lange dauern, „als die Juden nichts zum Umsturze des christlichen Glaubens unternehmen“. Heute arbeitet bekanntlich das gesammte Preßjudenthum an der Untergrabung des christlichen Glaubens.

Wir haben uns mit dieser Frage ausführlicher beschäftigt, einestheils wegen der zahlreichen geschichtlichen Vorurtheile über die Lage der mittelalterlichen Juden, anderntheils weil die Judenfrage heute wieder brennend ist. Man beachte wohl, daß den mittelalterlichen Judenverfolgungen ungerechte Judenprivilegien vorausgingen. Diejenigen, welche die Gewaltthätigkeit der Verfolgungen bedauern, sollten nicht vergessen, die Ungerechtigkeit der Privilegien — auf Kosten der ausgebeuteten Christen — anzuklagen. Die Analogie

mit Verhältnissen der Gegenwart liegt auf der Hand. Die thatsächlichen Privilegien des Geldjudenthums stoßen auf eine gefährliche Reaktion. Man muß die Ohren schließen, um nicht das Grollen des nahenden Sturms zu hören. Die wahren Freunde des Judenthums sind nicht ihre vorlauten Vertheidiger in der Presse und in den Parlamenten, sondern jene, welche die Beseitigung der Privilegien des Geldjudenthums auf dem Wege der Gesetzgebung und der socialen Reform verlangen.

Der neunte Band von Dudiks Geschichte von Mähren ist eingehenden Untersuchungen über „Staat und Volksthum" gewidmet. Der Markgraf und dessen Hofhaltung, Staatsverfassung, Regierung und Verwaltung, Beamte und ihre Besoldung, die markgräfliche Kanzlei, ihr Personal und das Urkundenwesen, Gerichtsverfassung und Gerichtsordnung, Finanzwesen, Zölle und Steuern, Kriegswesen und Kriegsführung, endlich das Volksthum nach Nationalität und Religion, nach Sitte und Gewohnheit, nach Erziehung und Bildung, Kleidung und Nahrung, Spiel und Gesang bilden den Inhalt des ebenso interessanten als reichhaltigen neunten Bandes.

Im zehnten Bande beschäftigt sich der Verfasser mit den Erörterungen über „Kirche, Kunst und Wissenschaft". Der Bischof und dessen Rechte, das Domkapitel und dessen Glieder, der Seelsorgsklerus in den verschiedenen Abstufungen, dessen Einnahmen und Steuern, Liturgie und Ritus, der Regularklerus, Zahl der Klöster, Zugehörigkeit zu den einzelnen Orden und die geistlichen Ritterorden finden eine klare und erschöpfende Darstellung. Dann geht der Verfasser auf die Wohlthätigkeitsanstalten und auf das Schulwesen über, schildert das Volksschulwesen, den Unterricht an den Klosterschulen, das Studium an der Universität, das Leben der Studenten und der fahrenden Schüler, kennzeichnet die Unterrichtsbücher, charakterisirt die lateinischen Gedichte und die Volkspoesie, die Musik und ihre Instrumente. Zum

Schlusse bespricht der Verfasser Kunst und Kunstgewerbe: Kunststickerei, Goldschmiedwesen, Baukunst, Skulptur und Malerei.

Man sieht, wie großartig angelegt das Gemälde ist, welches P. Dudik über die Culturzustände Mährens im XII. und XIII. Jahrhunderte dem Leser bietet. Hoffentlich wird das verdienstvolle Werk nicht bloß Belehrung bieten, sondern auch zur Nachahmung anspornen. Für den Ausgang des Mittelalters bietet Janssen ein ähnlich reizendes Gemälde über die Culturzustände Deutschlands. Was die Kunst der Gruppirung und die Schönheit der Darstellung anbelangt, ist Janssen seinem mährischen Collegen überlegen. Mögen Dudik und Janssen recht viele Nachfolger finden!

LIX.

Zeitläufe.

Die Erfüllung des Berliner Vertrags vom Jahre 1878. (Armenien und Bulgarien.)

Den 12. November 1883.

Graf Kalnoky hat in den Delegationen Oesterreich-Ungarns auf verschiedene Anfragen über die Aussichten des europäischen Friedens Antwort gegeben und eine fein stylisirte Rede gehalten, um welche der deutsche Reichstag die österreichisch-ungarische Central-Vertretung beneiden dürfte. Der Herr Minister hätte seine Rede mit den Worten einleiten können: „Wir spielen mit offenen Karten, und haben nichts

zu verheimlichen." Ausdrücklich hat er nur von drei großen Mächten gesprochen, und zwar in der Steigerung „warm, wärmer, am wärmsten". Daß in Bezug auf die Haltung der russischen Presse, die in Rußland bekanntlich ein Barometer eigener Art ist, und in Betreff der Volksstimmung Manches zu wünschen übrig bleibe, hat er ebenso freimüthig zugestanden, wie er keineswegs versucht hat, die beflissene Thätigkeit Rußlands auf militärischem Gebiete zu bemänteln.

Aber auf diese allgemeinen Betrachtungen wollen wir uns jetzt nicht einlassen. Dazu ist noch Zeit bis auf Neujahr. Wer weiß, welche Neuigkeiten das Publikum bis dahin wieder zu hören bekommen wird? Freilich nicht aus Wien. Aber von einem andern Orte ist man gewohnt, daß den bündigsten Versicherungen von der wolkenlosen Heiterkeit des politischen Horizonts gleich wieder beängstigende Andeutungen und Maßregeln auf dem Fuße folgen. So ist es erst kürzlich abermals geschehen, und schon die nahende Einberufung des Reichstags dürfte es nothwenig erscheinen lassen, rechtzeitig die erforderliche Gänsehaut für den Militäretat zu präpariren.

Von Frankreich und England hat Graf Kalnoky nichts gesagt; und er hatte Recht. Sein Auge war zu ausschließlich auf den Osten gerichtet; und er hatte wieder Recht. Denn dort liegt der Knoten. Wird der Berliner Vertrag seinen Zweck erfüllen? Das ist nach wie vor die große Frage; und die Antwort lautet täglich bestimmter: Nein! Wir haben kürzlich [1]) auseinandergesetzt, was der Congreß in Berlin zu thun versäumt hat, und doch hätte thun sollen. Nunmehr aber tritt die Erscheinung zu Tage, daß die Vertragsmächte, welche die berufenen Hüter des europäischen Traktates seyn sollten, sich von ausdrücklichen Bestimmungen desselben geradezu wegläugnen.

---

1) Vgl. die „Zeitläufe" des vorigen Heftes.

Daß mehrere zu Gunsten der gemarterten Türkei beschlossenen Artikel nach mehr als fünf Jahren noch nicht ausgeführt sind, ist schon oft erwähnt worden. Darunter befinden sich die Bestimmung über die Schleifung der türkischen Festungen in Bulgarien und die Anordnungen wegen Uebernahme eines Theils der türkischen Staatsschuld durch die Länder, welche von der Türkei losgetrennt worden sind oder, wie Griechenland und Rumänien, durch türkische Territorien vergrößert worden sind. Von diesen Bestimmungen läugnen sich die Mächte wenigstens nicht weg; neuestens verlautet sogar, daß in Bezug auf die Austheilung der türkischen Schuld nunmehr ernstliche Schritte im Zuge seien, wahrscheinlich in der Erwägung, daß der drohende finanzielle Zusammensturz in der Türkei schließlich an ihren europäischen Gläubigern hinausgehen würde. Aber wie steht es mit den vertragsmäßigen Bestimmungen in Bezug auf Armenien und auf Bulgarien? Das ist augenblicklich die Frage.

Augenscheinlich hat sich gewisser Kabinete die Befürchtung bemächtigt, daß der nächste beste Anstoß genügen würde, um das luftige Kartenhaus, das sie in Berlin gebaut haben, auseinander fallen zu machen und folglich den brodelnden russischen Kessel abermals zum Ueberlaufen zu bringen. Am augenscheinlichsten tritt der Rückzug in Sachen Armeniens hervor, und zwar insbesondere auf Seite Englands. Aber auch auf Seite der deutschen Diplomatie. Noch im vergangenen Frühjahr ist wiederholt und unwidersprochen behauptet worden, daß von Berlin aus dem Sultan dringend empfohlen worden sei, die armenische Frage ernstlich in Angriff zu nehmen. Jetzt wird über einmal officiös erklärt, von Deutschland und Oesterreich sei eine armenische Frage niemals angeregt worden. Mukhtar Pascha bei seinem Besuch in Berlin und Varzin hat offenbar willige Ohren für sein Axiom gefunden: eine armenische Frage gebe es gar nicht, wie ja eigentlich auch kein Armenien existire; die in der asiatischen Türkei da und dort lebenden Armenier aber befänden sich

den Umständen gemäß und im Vergleich mit ihren Stammesgenossen in Rußland und Persien ganz wohl. Das frühere Drängen Englands auf Reformen in Armenien wird denn auch von jenen officiösen Stimmen jetzt deßhalb mißbilligt, weil derlei Pläne schließlich die Loslösung der sogenannten armenischen Provinzen von der Türkei zur Folge haben könnten, und dann der Uebergang dieser Provinzen an Rußland wahrscheinlicher wäre als die Bildung eines autonomen armenischen Staates.

Was hat sich denn aber der europäische Congreß vor fünf Jahren bei Feststellung des Art. 61 gedacht? Offenbar das Gegentheil: es sollte nämlich durch Herstellung befriedigender Zustände in Armenien den russischen Schleichereien der Boden weggezogen und den armenischen Gelüsten zum Anschluß an Rußland ein Riegel geschoben werden. Der Art. 61 lautet denn auch sehr präcis: „Die hohe Pforte verpflichtet sich, ohne ferneren Zeitverlust alle Verbesserungen und Reformen einzuführen, welche die lokalen Bedürfnisse in den von Armeniern bewohnten Provinzen erfordern, und ihre Sicherheit gegen Tscherkessen und Kurden zu garantiren. Sie wird von Zeit zu Zeit den Mächten Kenntniß von den zu diesem Zwecke getroffenen Maßregeln geben, und werden diese die Ausführung überwachen!“

Gleichzeitig hatte sich England auch noch für sich allein für die Reformen in Türkisch-Asien verbürgt. Dieß geschah durch den sogenannten Cypern-Vertrag, in welchem dem Sultan die Grenze gegen Rußland garantirt wurde, als Gegenleistung für die englische Occupation der Insel Cypern, aber unter der Voraussetzung, daß der gleichfalls durch England aufgestellte Art. 61 des Berliner Vertrags vom Sultan zur Ausführung gebracht würde. Dreimal hat seitdem England im Sultanspalast stürmische Anläufe wegen Armeniens unternommen. Zuerst durch den Botschafter Layard. Damals ließ sich die Pforte zu einem Uebereinkommen herbei, durch welches die Verwaltung in Türkisch-

Asien mit England, seinen Officieren und Commissären, geradezu getheilt, und zwar nach Löwenart getheilt, worden wäre. Aber kein Buchstabe wurde zur That. Nach dem Kabinetswechsel in London entsandte Gladstone die famose „Mission Göschen", der dem Sultan das Messer auf die Brust setzen sollte. Das Kabinet in London drohte mit der Aufrufung sämmtlicher Vertragsmächte für den Art. 61. Jetzt rückte die Pforte selber mit einem großartigen Reform-Entwurfe heraus, aber für das Gesammtreich und unter beflissener Vermeidung des Wortes „Armenien". Umsomehr blieb der Entwurf abermals Makulatur. Den dritten Sturm commandirte Lord Dufferin im Mai des laufenden Jahres. Er soll sogar mit dem Rücktritt Englands vom Cypern-Vertrag gedroht haben, worauf dann die Dinge ihren Verlauf nehmen könnten. Der Sultan setzte eine große Reform-Commission nieder. Die Wirrnisse in Armenien waren inzwischen auf's Höchste gestiegen; die Entdeckung einer großen Verschwörung führte zu einem Hochverrathsproceß, der zahlreiche und schwere Verurtheilungen zur Folge gehabt haben soll. Aber Sicheres ist weder darüber, noch über die Arbeiten der Commission in Constantinopel kund geworden. Als der Botschafter vor Kurzem abermals aus London nach Stambul zurückkehrte, zitterten der Sultan, die Commission und die Pforte, was er wohl über Armenien Neues bringen würde. Der Telegraph hat aber berichtet: er habe über den Art. 61 völlig geschwiegen! Vor kaum einem halben Jahre hatten die „Times" über die Instruktion desselben Botschafters Folgendes erzählt:

„Es wird Lord Dufferin obliegen, auf Grund der ihm vom Auswärtigen Amte zugegangenen Instruktionen die Aufmerksamkeit des Sultans auf die erbärmliche Lage Armeniens und auf die unausweichlichen Folgen hinzulenken, welche die beharrliche Mißachtung der mit dem Berliner Vertrage in dieser Richtung übernommenen Verpflichtungen nach ziehen muß. Die Armenier wurden bisher von der Türkei mit leeren Versprechungen

hingehalten und in allen ihren berechtigten Hoffnungen getäuscht. Die in Aussicht genommenen Reformen blieben durchaus unverwirklicht; ja selbst der den Armeniern im Berliner Vertrag ausbedungene Schutz wurde nicht gewährleistet; sie sind den tscherkessischen und kurdischen Räubern preisgegeben und von einer Mißwirthschaft bedrückt, die Alles übertrifft, was die türkische, notorisch schlechte Verwaltung bisher geleistet hat. Darf es da wundernehmen, wenn die Armenier in ihrer schrecklichen Noth ihre Blicke nach Rußland wenden, von wo allein ihnen, wie sie glauben, Hilfe kommen kann? Es wird Lord Dufferins peinliche Pflicht seyn, dem Sultan ein Bild dieser schrecklichen Zustände zu entrollen und ihn auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche diese Lage der Dinge für die Türkei in sich birgt. Die Pforte hat nichts gethan, um die Zusagen zu erfüllen, welche von ihr bezüglich der Reformen in Armenien abgegeben wurden, und da die Folgen dieses Versäumnisses sowohl den Frieden der Welt als die Integrität des osmanischen Reiches bedrohen, so kann unter Umständen die Nothwendigkeit eintreten, die Signatarmächte des Berliner Vertrags zusammenzuberufen, um die Angelegenheit in Erwägung zu ziehen. Sollte es die Türkei so weit kommen lassen, so wird die unbedingte Nothwendigkeit eintreten, eine dauernde, von den Launen des orientalischen Despotismus unabhängige Lösung der Frage in Vorschlag zu bringen. Die Zeit würde anbrechen, wo die Türkei gezwungen werden müßte, nicht nur in das Zugeständniß der ‚lokalen Selbstverwaltung' Armeniens zu willigen, sondern die vollständige Autonomie unter entsprechender Garantieleistung anzuerkennen." [1])

Was hat sich denn nur inzwischen zugetragen und verändert, daß nun nicht bloß Deutschland, sondern auch England den Art. 61 und die armenische Frage, wenn nicht fallen gelassen, so doch jedenfalls von der Tagesordnung abgesetzt haben? In Armenien ist das Elend das alte geblieben, und wenn, wie vor sechs Monaten behauptet wurde, 60,000 Russen an der Grenze aufgestellt waren, um bei erster Ge-

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 29. April 1883.

legenheit zu interveniren, so stehen sie sicherlich noch an demselben Flecke. Ist es vielleicht doch so, daß der vielbesprochene „Ueberlandweg nach Indien“ den Engländern jetzt viel weniger am Herzen liegt, seitdem sie in Aegypten und am Suezkanal festen Fuß gefaßt haben? Und würde ihnen vielleicht für die Befestigung dieser Stellung der magere Cypern-Vertrag und die sultanische Souveränetät im Norden von Türkisch-Asien feil seyn? Wir wären keineswegs überrascht, wenn die Geheimnisse von Kopenhagen sich auch auf Armenien bezögen. Jedenfalls mehren sich die Anzeichen, daß die drei Weltmächte sich zu Erwägungen veranlaßt sehen, bei welchen die drei Großmächte nicht in's Vertrauen gezogen sind.

Wenn man in Berlin den Art. 61 auf die leichte Achsel nimmt, so erklärt sich die Thatsache zunächst schon aus eben diesem Unterschied zwischen Weltmacht und Großmacht. Ueberdieß hat das Deutsche Reich die besondere Protektion des Sultans übernommen, der das dringende Bedürfniß hat, mit der Verpflichtung zu Reformen in Türkisch-Asien nicht länger geplagt zu seyn. In der That hatten es die Herren beim Congreß in Berlin sehr leicht, anzuordnen, daß die „Kurden“ in Armenien gebändigt werden müßten. Es ist aber um diese wilde Reiter-Nation ein eigenes Element; der Sultan hat mehr sie zu fürchten, als sie den Sultan. Von dem Allem abgesehen, sind indeß die Officiösen in Berlin neuestens sogar im Zuge, sich überhaupt von aller Schuld an dem Berliner Congreß wegzuläugnen und über den ganzen Vertrag vom 18. Juli 1878 Rußland gegenüber die Hände in Unschuld zu waschen.

Ist dereinst dieses Werk mit Posaunenschall als neuer Brillant im Ruhmesdiadem des Deutschen Staatsmannes gepriesen worden, so wird jetzt den Russen zu Gehör geredet: Fürst Bismarck habe den Congreß überhaupt nicht gewollt; er sei damals krank gewesen; Fürst Gortschakoff selbst habe, gegenüber dem mit Krieg drohenden England, auf europäische

Vermittlung gedrängt; als dann der deutsche Kanzler die Leitung des Congresses habe übernehmen müssen, sei er getreulich den Russen beigestanden; wenn diesen dennoch zu wehe geschehen sei, so liege die Schuld nur an ihnen selbst; warum hätten sie auch nicht mehr verlangt? Fürst Bismarck würde ihnen gewiß zur Unterstützung beigesprungen seyn.

Man könnte vielleicht meinen: diese Sprache zeige eben nur wieder, daß seine Officiösen ein wahres Unglück für den Reichskanzler seien. Daß aber denn doch System in der Sache ist, beweist die Haltung sämmtlicher gouvernementalen Blätter bezüglich der neuesten Ereignisse in Bulgarien. Was Fürst Alexander gegen die schamlosen Uebergriffe und Intriguen der Russen, insbesondere auch der russischen Geschäftsträger in Sophia, gethan hat, ist nicht nur in den Bestimmungen des Berliner Vertrags Art. 1 bis 7 vollkommen begründet, sondern auch durch den Geist des Vertrags geradezu geboten. Bulgarien sollte dem bestimmenden Einfluß Rußlands entzogen seyn; unter der nominellen Souveränetät des Sultans sollte es ein selbstständiges Fürstenthum werden. Neun Monate nach der Constituirung mußten die Russen das Land räumen; es sollte auch in Bulgarien nur eine „National-Miliz" (Art. 1) geben, nicht ein stehendes Heer, das nahebei zwei Drittel der Staatseinnahmen verschlingen, von ungefähr dreihundert russischen Officieren befehligt, und von russischen Minister-Generalen im Namen des Czaren, als des eigentlichen obersten Kriegsherrn, commandirt und verwaltet werden müßte. Dahin war es aber in Bulgarien gekommen. Als nun dem verhöhnten Fürsten endlich die Geduld brach und er der Entrüstung aller ehrlichen Leute im Lande entgegenkam, um dem Unfug ein Ende zu machen, da hätte man doch meinen sollen, daß gerade die Kabinete von Wien und Berlin, wenn auch nicht ihre Genugthuung kundgeben, so doch wenigstens keine entmuthigende Sprache verlauten lassen würden. Aber es kam anders!

Unter Berufung auf die Stimmung beider Kabinete

tadeln die Berliner Officiösen das Auftreten des Fürsten Alexander, das in Rußland als eine Brüskirung aufgefaßt werden müsse und als eine Provokation erscheine. Anstatt sich bloß an einzelne russischen Persönlichkeiten zu halten, habe er in zorniger Aufwallung seinem Verfahren den Charakter eines gegen Rußland als solches gerichteten Procedere gegeben. Das könne nicht gebilligt werden; er hätte versuchen sollen, mit den maßgebenden russischen Kreisen zu einem Einvernehmen zu gelangen; das wäre durch die thatsächlichen Verhältnisse und die geschichtlichen Momente geboten gewesen. Schön gesagt. Aber durch diese Rücksichten wäre noch etwas Anderes geboten gewesen, nämlich das Bulgarien des Vertrags von San Stefano; und wenn der Fürst Alexander von den Mächten geopfert werden sollte, dann ist nichts gewisser, als daß Rußland in Sophia erst recht festen Fuß fassen und durch die gesteigerte Aussicht auf die Annexion von Macedonien und Ostrumelien die augenblicklich vor den Kopf gestoßenen Parteien wieder ködern würde. War doch der dänische Schwager des Kaisers von Rußland schon einmal Candidat zur bulgarischen Fürstenwahl, und verlautet, daß er in Petersburg jetzt erst recht zum Nachfolger des störrig gewordenen Hessen-Prinzen ausersehen sei. Sein Reich aber müßte dann doch wohl größer seyn.

Was sich der junge Fürst von Hessen von den russischen Vormündern, die er selbst zu Ministern, Officieren und Beamten zu ernennen hatte, Alles gefallen lassen mußte, würde den Raum eines Buches füllen. Schon ein Jahr vor der jetzt ausgebrochenen Krisis versammelte der damalige russische Geschäftsträger, Staatsrath Hitrowo, die in der bulgarischen Armee dienenden russischen Officiere, um ihnen mitzutheilen, daß sie in erster Linie ihm als dem Vertreter des Czaren zu gehorchen hätten, und daß die durch ihren Eintritt in die bulgarische Armee überommenen Pflichten gegen den Fürsten von Bulgarien nur sekundärer Natur seien; es würde auch ihn, Hitrowo, nur einen Bericht nach St. Petersburg kosten,

damit Prinz Battenberg von seinem Posten als Fürst von Bulgarien abberufen werde. Der Fürst hat zwar darauf die Abberufung des Herrn Hitrowo beim Czaren durchgesetzt; aber als er dann seinerseits die russischen Officiere seiner Armee versammelte, wagte er doch gleichfalls das bulgarische Staatsrecht des Herrn Hitrowo nur insoweit zu corrigiren, als er ihnen erklärte: sie hätten einzig und allein ihm zu gehorchen, weil er, der Fürst von Bulgarien — der Vertreter des Kaisers von Rußland sei.[1])

Im März desselben Jahres war in Sophia eine Ministerkrisis eingetreten. Die Minister-Generale, Kabinetschef General Sobolew und der Kriegsminister Kaulbars, hatten bis dahin mit den bulgarischen Conservativen ihre Geschäfte zu machen gesucht. Die einheimischen Collegen fanden aber bald ein Haar in dieser Gemeinschaft und gaben ihre Entlassung. Die Kammer trat auf ihre Seite, beschloß sogar, dem Czaren selbst durch eine Deputation ihre Meinung darzulegen. Dennoch trat der Fürst auf die Seite der Generale und berief überdieß noch einen dritten Russen in das neue Kabinet. Ueber die Gründe, weßhalb er nicht vielmehr die Entlassung der Russen angenommen habe, führten die einheimischen Exminister in einem vertraulichen Rundschreiben an ihre Parteifreunde die eigenen bezeichnenden Worte des Fürsten an: „Er sei in seinen Handlungen nicht frei, weil er dem Czar versprochen habe, die Generale mindestens zwei Jahre zu behalten und weil er durch Annahme der Demission derselben den Haß Sr. Maj. gegen Bulgarien heraufzubeschwören fürchte. Er sehe selbst ein, daß das Verhalten der Generale unerträglich sei, daß sie dem Lande großen Schaden zufügen und die Ursache seien, daß alle in der letzten Zeit gemachten Anstrengungen zur Reorganisirung der Justiz, der Finanzen, der Civiladministration, der Kirchenverwaltung u. s. w. vergeblich waren. Er könne jedoch nichts

1) Münchener „Allgemeine Zeitung" vom 4. Oktober 1882.

thun, bevor er nicht selbst mit dem Czar gesprochen habe; denn im Correspondenzwege lasse sich diese Angelegenheit nicht regeln. Der Fürst verhehle es sich nicht, daß die Generale allein die Ursache seien, daß das Programm vom 1. Juli (des sogenannten Staatsstreichs) nicht ausgeführt wurde; nach den Aufklärungen, welche er über die Taktlosigkeit und den Wahnsinn derselben Sr. Majestät dem Czaren gegeben haben werde, würden dieselben abzugehen haben".[1])

Aber Fürst Alexander irrte sich. Das Treiben der Minister-Generale wurde immer skandalöser. Als der Fürst zur Czaren-Krönung nach Moskau ging, arrangirten sie gegen sein Verbot und hinter seinem Rücken eine großartige und kostspielige Bulgaren-Deputation, mit der sie gleichfalls nach Moskau gingen. Dort muß ihr Wort beim Czaren mehr gegolten haben als das des Fürsten. Denn nach ihrer Rückkehr boten sie ihm offenen Trotz; sie gingen sogar soweit, von ihm ernannte Beamten zu entfernen und ihre Creaturen an die Stelle zu setzen. Sie hatten Alles aufgeboten, zu ihrer Stütze eine dritte persönliche Partei, zwischen den sich bekämpfenden Parteien der Conservativen und der Liberalen, für sich groß zu ziehen. Da aber, trotz der schaarenweise aus Rußland herbeigerufenen Freunde und Verwandten, die Beherrschung der öffentlichen Meinung durch solche Elemente nicht gelingen wollte, so suchten sie die Liberalen wieder an sich zu ziehen und gegen den Fürsten auszuspielen. Diese ließen sich zwar die Annäherung wohl gefallen, schlugen aber im entscheidenden Momente um, schlossen mit den Conservativen ein Compromiß und ermöglichten es dem Fürsten, die schmachvollen Fesseln zu brechen und mit den russischen Vögten Kehraus zu machen. Das Compromiß bestand in der Wiederherstellung der berüchtigten „Verfassung von Tir-

1) Das Schreiben ist erst ein Jahr später bekannt geworden s. Wiener „Neue Freie Presse" vom 22. April 1883.

nowa", vorbehaltlich ihrer Revision in einigen besonders bezeichneten Punkten.

Auch diese Verfassung war ein russisches Danaer-Geschenk. In dem perfiden Geiste, in dem das autokratische Czarthum die „befreiten" Ländchen am Balkan regelmäßig mit den freisinnigsten Verfassungen zu beschenken pflegt, damit es um so bequemer in den trüben Wassern der ewigen Parteiwirren zu fischen vermöge, war auch die Verfassung von Tirnowa zur Constituirung des Fürstenthums von dem russischen Gouverneur Fürsten Dondukow-Korsakow zusammengestoppelt worden. Sie zeigte sich bald genug als unmöglich für die primitiven Zustände Bulgariens. Im Jahre 1881 wurde sie von dem Fürsten suspendirt. Das Land war damit einverstanden; die Liberalen aber oder, wie es damals in Petersburg hieß, die „radikale Partei", wurden mit Gewalt zur Ruhe gebracht, ihre Führer, namentlich der jetzige Ministerpräsident Zankoff, gefangen gesetzt und dann ausgewiesen. Da diese Partei dem russischen Einfluß die meisten Schwierigkeiten entgegensetzte, so war man in Rußland mit den Maßregeln des Fürsten innerlich vollkommen einverstanden; aber den Schein wollte man retten. In der Instruktion, die der Minister des Auswärtigen, Herr von Giers, seinem diplomatischen Agenten in Sophia ertheilte, [1]) findet sich folgende bezeichnende Stelle:

„Sollte Fürst Alexander sich genöthigt sehen, den strikt legalen Weg zu verlassen, so würde die Situation eine delikatere werden. Die Sympathien unseres erhabenen Herrn und die herzliche Unterstützung des kaiserlichen Cabinets würden wohl dem Fürsten erhalten bleiben, unsere Haltung dürfte aber nicht den Schein erwecken, daß die anticonstitutionellen Entschlüsse auf unsere Rathschläge und durch unseren Einfluß gefaßt wurden; denn es wäre zu besorgen, daß die radikale Partei sich dieses Vorwandes bediente, um die politische Meinung Europa's und selbst

1) Auch dieses Dokument ist erst geraume Zeit später bekannt geworden s. Augsb. „Allg. Zeitung" vom 30. Aug. 1882.

der Cabinete in Aufregung zu versetzen, die auf den politischen Einfluß Rußlands eifersüchtig und nur allzu geneigt sind, ihm den Gedanken beizumessen, daß es Bulgarien wie eine russische Provinz behandeln wolle. Sie müssen demnach mit großer Vorsicht handeln."

Auch jetzt hat die constitutionelle Grimasse wieder nicht gefehlt. Als Fürst Alexander in seinem Manifest das mit den zwei einheimischen Parteien getroffene Uebereinkommen bekräftigte, reichten die zwei Minister-Generale ihre Entlassung ein. Sie wollten, schrieben sie, die Verantwortung für das unconstitutionelle Verfahren nicht übernehmen. „Indem wir die Sympathien und die Freude des ganzen Volkes in Betreff dieses großen Aktes (der Wiederherstellung der von der Constituante in Tirnowa angenommenen Verfassung) theilen, erachten wir es gleichwohl als unsere Pflicht, die Aufmerksamkeit Eurer Hoheit auf den wesentlichen Widerspruch zu lenken, der darin besteht, daß die gegenwärtige im Widerspruch mit der Verfassung von Tirnowa gewählte Nationalversammlung in dem Manifeste zu gleicher Zeit, wo die Verfassung wiederhergestellt wird, als correkt und gesetzlich anerkannt wird". Ebenso hatte der russische Gesandte selbst, Herr Jonin, die sofortige Auflösung der gegenwärtigen Sobranje, welche auf Grund des oktroyirten Wahlgesetzes gewählt war, und sich durch fruchtbare Thätigkeit bestens bewährt hatte, vom Fürsten verlangt, zugleich auch, daß das russische Generalsministerium wenigstens noch ein Jahr im Amte bleiben müsse. Trotz der Drohung mit sofortiger Abreise gelang ihm der Kniff, der augenscheinlich auf die Gelüste der Liberalen berechnet war, abermals nicht.

Der Fürst steht nun aber zwischen zwei Feuern. In Rußland sind die aus Bulgarien davongeschickten Generale und Officiere mit allen Ehren aufgenommen worden, für den Fürsten Alexander aber steht keine Begnadigung in Aussicht. Er getraut sich zwar nichteinmal, aus eigener Machtvollkommenheit und ohne Genehmigung des Czaren einen

Kriegsminister definitiv zu ernennen. Wenn er aber an den anderen Mächten nicht einen festen Rückhalt hat, so wird ihn über kurz oder lang die russische Rache treffen. Andererseits wird das Gefühl tiefster Erbitterung bei den Liberalen, die in dem Coalitionsministerium nunmehr, kaum aus der Verbannung zurückgekehrt, den Ton angeben, auch nicht mit einem Male erloschen seyn. Dabei ist nicht zu vergessen, daß in der Partei jene zahlreichen Abenteurer, welche sich unter der türkischen Herrschaft in's Ausland geflüchtet hatten und als gewerbsmäßige Agitatoren heimgekehrt waren, eine große Rolle spielen. Gerade aus Bulgarien mit seinem friedlichen, arbeitsamen und häuslichen Volke hätte sich ein gedeihliches Staatswesen herausbilden lassen, wenn es so behandelt worden wäre, wie ein politisch noch so unreifes Land hätte behandelt werden sollen. Damit wäre aber den russischen Plänen nicht gedient gewesen, und es ist zu fürchten, daß die Bulgaren das Opfer der politischen Wühlerei und russisches Kanonenfutter bleiben werden.

Das bedeutet also die „Selbstständigkeit", die der Berliner Congreß dem Fürstenthum Bulgarien zugedacht hat. So hat aber auch schon Czar Nikolaus sich ein „unabhängiges" Bulgarien gedacht, als er in den berühmten Unterredungen mit dem englischen Gesandten Sir H. G. Seymour am 22. Februar 1853 sagte: „Die Fürstenthümer (Moldau und Walachei) sind in der That ein unabhängiger Staat unter meinem Schutz. Dieß könnte so bleiben. Serbien könnte dieselbe Regierungsform erhalten. Auch Bulgarien; und es scheint kein Grund vorhanden, weßhalb nicht diese Provinz einen unabhängigen Staat bilden sollte".

LX.

Offener Brief an Herrn Dr. G. E. H., Verfasser des Artikels „Die Ereignisse in Croatien und die Lage in Ungarn“.

(Eine Entgegnung.)

Verehrtester Herr! Erlauben Sie mir vor Allem, meiner aufrichtigen Freude Ausdruck geben zu dürfen, die ich empfand, als ich Ihren Artikel „Die Ereignisse in Croatien und die Lage in Ungarn“ in den „Historisch=politischen Blättern“ (92. Band 7. Heft) zu Augen bekam. Ich las während zweier Monate in heimischen und ausländischen Blättern und Zeitschriften so ungemein viel über den ungarisch=croatischen Conflikt in Angelegenheit der Wappenschilder, und so erbärmlich wenig über den wahren Grund, die wahre Ursache dieser traurigen Angelegenheit: daß ich höchst erfreut war, die Frage in einer Zeitschrift behandelt zu finden, welche durch Trefflichkeit, Gründlichkeit und Gediegenheit ihrer Artikel eine Lieblings=Lektüre so vieler ungarischer Katholiken deutscher Zunge und deutschverstehender Ungarn ist. Ich war überzeugt, daß ich in diesem Artikel endlich die wahre Sachlage vorgelegt und über Grund, Ursache, Ziel, Umstände, kurz das ganze Wesen der traurigen Affaire gewünschten Aufschluß bekommen werde.

Ich habe den Artikel gelesen, aufmerksam und mehrmal gelesen. Entschuldigen Sie mich, verehrtester Herr, wenn ich Ihnen das Ergebniß meiner Lektüre gleich hier am Anfange meines Briefes in dem mir wahrhaft schmerzlichen Satze bekannt zu geben gezwungen bin: Ich bin um eine Täuschung reicher und um eine Hoffnung ärmer geworden. Die Täuschung: ich habe den lange gesuchten und gewünschten Aufschluß nicht gefunden; die eitle Hoffnung: die Zahl der Freunde des im Auslande so arg verläumdeten ungarischen Volkes sei in freudiger Zunahme begriffen. Ein Unglück für uns, tragen wir dessen

die Schuld; nicht minder ein Unglück, liegt diese Schuld außer unserm Bereich!

Ich habe den lange gesuchten und gewünschten Aufschluß nicht gefunden. In dem zwanzig Seiten starken Artikel wird ja über den ungarisch-croatischen Schilderconflikt kaum mehr gesprochen, als auf einer einzigen Seite Platz fände. Dagegen bespricht der Artikel: die dreihundertjährige Geschichte des ungarischen Volkes aus der habsburgischen Zeit; die Frage, ob das ungarische Volk wirklich das vielgerühmte „politische" Volk sei; die Rebellionen und Aufstände selbstsüchtiger ungarischer Großen; den an König und Vaterland oft geübten Verrath; die Bünde mit Türken, Schweden und anderen Reichsfeinden; den Abfall Ungarns von seinen alten angestammten Institutionen im Jahre 1848; die angeblich unnatürliche und durch die Ungarn erpreßte Zweispaltung der Monarchie im Jahre 1867; die politischen Fehler, Sünden und Mißgriffe der ungarischen Regierungen seit 1867; die Orientpolitik Oesterreich-Ungarns; die Haltung des ungarischen Ministerpräsidenten Tisza in der semitischen Bewegung und den ungarischen Katholiken gegenüber; die angeblich mit Füßen getretenen Rechte der Nationalitäten, Sachsen, Rumänen, Slovaken; die angeborne Treue und Loyalität der Croaten gegenüber dem Herrscherhause. Gegen Ende des Artikels werden die Veruntreuungen und erbarmungslosen Manipulationen und Vorgänge croatischer Steuerbeamten kurz ungarischen Behörden in die Schuhe geschoben; endlich auch der Unklugheit, nach der Auffassung des Artikels der himmelschreienden Ungerechtigkeit des ungarischen Finanzministers Szapary betreffs Anbringung der doppelsprachigen Wappenschilder Erwähnung gethan, ohne wenigstens einige Zeilen historischer oder rechtlicher Erörterung, auf welcher Seite das Recht, wo das Unrecht sei; und mit einem Appell an die Ungarn, von ihrer chauvinistischen Großthuerei abzulassen, wird der Artikel geschlossen.

Verehrtester Herr! Ich habe zu meinem großen Leidwesen in den „Historisch-politischen Blättern" schon manchen Artikel gelesen, dem die Auffassungs- und Anschauungsweise Ihres Artikels — entschuldigen Sie, mein Herr, das Wort: die Mißkenntniß ungarischer Angelegenheiten, weniger correkte Information anhaftete, was leider bei so vielen ausländischen Zeitun-

gen und Zeitschriften, unter anderen bei dem trefflichen Wiener „Vaterlande“ der Fall ist. Ich wiederhole, zu meinem höchsten Leidwesen, denn die „Historisch-politischen Blätter“ werden einst eine der tüchtigsten und gediegensten Geschichtsquellen bilden. Doch einen Artikel, wo die ungarische Nation derart beurtheilt wird, als in dem Ihrigen, habe ich noch nie, weder in heimischen noch in ausländischen Zeitschriften zu Augen bekommen. Ihr Artikel, mein Herr, muß jedem ehrlichen und rechtlichen Ungarn das Blut in die Wangen treiben, jeden ehrlichen und rechtlichen Ungarn tief und schmerzlich verletzen; denn, ist Ihre Auffassungs- und Anschauungsweise die richtige, so ist die ungarische Nation das elendeste und verabscheuungswürdigste Volk auf diesem Erdtheile.

Es ist mir leider nicht möglich, die Unrichtigkeiten Ihrer Auffassungsweise in dem beschränkten Raume eines Briefes darzulegen; auch fehlt mir die Zeit und der Gesundheitszustand, die zu einer längeren sachgemäßen, systematischen Widerlegung, zu einer formellen historischen Abhandlung nothwendig wären. Sie erlauben also, mein Herr, daß ich auf Ihren Artikel in kürzerer Form eine ergebene Antwort gebe. Es ist mir dieß um so mehr erlaubt, da eine formelle und systematische historische Widerlegung, in unserem Falle, glaube ich, gar nicht nothwendig sei. Ein Artikel, der mit „Die Ereignisse in Croatien und die Lage in Ungarn“ überschrieben ist, und einige Wochen nach der bekannten Agramer Schilderaffaire veröffentlicht wird, scheint mir die Behandlung eben dieser Affaire und der damit zusammenhängenden historischen und staatsrechtlichen Fragen zum Gegenstande haben zu müssen, die Erörterung der sogenannten ungarisch-croatischen Frage, die Darlegung, auf welcher Seite in der leidigen Affaire das Recht, wo das Unrecht sei. Das scheint mir ein derartiger Artikel behandeln zu müssen, nicht aber — entschuldigen Sie — die ungarischen Rebellionen und Aufstände, und ob Tisza den ungarischen Antisemiten und Katholiken gegenüber Recht habe oder nicht. Ich werde also in der erwähnten kürzeren Form ergebenst antworten, wollen Sie mir, mein Herr, gefälligst Gehör schenken.

Verehrtester Herr! Es kann mir nichts ferner liegen, als die Makelflecken unserer nationalen Geschichte, die Rebellionen und Aufstände, den Verrath an König und Vaterland, die Ge-

heimbünde mit Türken und Reichsfeinden, die Fehler, Sünden und Mißgriffe der ungarischen Regierungen seit 1867 und dergleichen leugnen, verneinen oder verschönern zu wollen. Ich könnte sogar dergleichen Mißzustände noch manch andere anführen, leider, leider! Indessen sind es nicht minder gewisse Thatsachen, erstens, daß dergleichen Makelflecken in der Geschichte jedes europäischen Volkes vorkommen, ohne auf das ganze betreffende heutige Volk und dessen Charakter ein ungünstiges Licht zu werfen; zweitens, daß die Geschichte der ungarischen Nation der letzten drei Jahrhunderte auch manch schöne Blätter politischer Weisheit, erhabener Unterthanentreue, hinreißender Aufopferung, Loyalität und Liebe dem Herrscherhause gegenüber enthalte; drittens, daß die ungarische Nation auch Verdienste um die abendländische Christenheit aufzuweisen habe, um von den Nachbarn einer wohlwollenderen Beurtheilung und Behandlung gewürdigt zu werden; viertens, daß gegenüber der Befreiung Ungarns aus dem Türkenjoch durch Oesterreich-Deutschland, welche den Ungarn so oft vorwurfsvoll vor Augen gehalten wird, die Theilnahme der Ungarn an der Befreiung Oesterreich-Deutschlands aus dem Joche der Verschwörung von Nymphenburg doch auch etwas in die Wagschale falle; fünftens endlich, und das ist hier das wichtigste, daß alle besagten Gegenstände, Thatsachen, geschichtlichen Ausführungen, Fehler, Sünden und Mißgriffe ungarischer Regierungen — mit dem ungarisch-croatischen Schilderconflikte nichts gemein haben. Auch an Kaiser und deutschem Reiche wurde Verrath geübt von Seite deutscher Fürsten unzählige Male; auch die deutsche Geschichte weiß von Geheimbünden mit Reichsfeinden zu erzählen; auch deutsche Regierungen neuerer und neuester Zeit haben Fehler und Mißgriffe, ungeheure, begangen. Wer wird daraus auf die politische Unreife der deutschen Nation Schlüsse ziehen? Wer wird damit die Unzufriedenheit der Elsässer und Lothringer mit dem deutschen Reiche in Verbindung bringen? Entschuldigen Sie also, verehrtester Herr, wenn ich mich der Aufgabe entbunden fühle, auf diesen Theil Ihrer Erörterungen vom Standpunkte einer Beleuchtung der croatischen Angelegenheit antworten, mich mit denselben beschäftigen zu müssen.

Eine Stelle Ihrer Ausführungen scheint mit der croatischen Angelegenheit in Zusammenhang zu stehen. Es ist das die

Stelle, wo Sie der angeblich alles Maß überschreitenden Magyarisirungswuth der Ungarn, und der angeblich mit Füßen getretenen Rechte der Nationalitäten, Sachsen, Rumänen, Slovaken erwähnen. Erlauben Sie mir, hierauf zu antworten.

Der hl. Stephan hat es seinem Sohne und Volke testamentarisch übermittelt, die nichtungarischen Zungen und Nationalitäten im Lande zu schützen, denn „das einsprachige Land ist schwach und gebrechlich". Die Folge dieser Politik des heil. Königs und seiner Nachkommen war, daß heute, achthundert Jahre nach dem Tode Stephan's, der Erdball wohl kein einziges Land aufzuweisen im Stande ist, das in Betreff der Vielzüngigkeit buntscheckiger als Ungarn wäre; kein einziges Land, wo die Nationalitäten bis zur neuesten Zeit Rechte, Freiheiten, Privilegien, Autonomien genossen hätten, wie die ungarischen; kein einziges Land, welches die Nationalitäten sich so wenig assimilirt hätte als Ungarn. Es ließe sich hier so manches über Assimilirungstendenzen der Franzosen im Elsaß, der Engländer in Ir- und Schottland, der Deutschen in Posen u. s. w. reden, es führt indessen nicht zu meinem Ziel. Dieser Statusquo selbst, mein Herr, der heutzutägige Bestand so vieler Nationalitäten in Ungarn, ist das ein Zeichen der Magyarisirungswuth der Ungarn?

Sie werden mir einwenden, diese Magyarisirungstendenz sei eine Erscheinung neuester Zeit auf „dem ungarischen Globus." Sie täuschen sich, mein Herr. Es gibt kein Volk in Europa, das fremden Sprachen gegenüber toleranter, galanter und liberaler wäre, als das ungarische. Wenn der Ungar Frankreich oder Deutschland bereiset, muß er, um durchzukommen, allererst französisch oder deutsch lernen. Wir hier in Ungarn lernen unseren Gästen zu Liebe selbst französisch oder deutsch, und verkehren mit ihnen, wenn sie uns besuchen, in ihrer Sprache. In einem Punkte, mein Herr, haben Sie Recht. Der moderne Staat betrachtet als eines seiner Postulate die scharf prononcirte Einheit in Verfolgung seiner geistigen und materiellen Aufgaben und Interessen, die Beförderung eben dieser Interessen durch eben diese Einheit, die Beförderung der Staatsmacht durch Condensirung nationaler Einheit. Man kann das für Recht, man kann es für Unrecht halten, indessen, ist es im Auslande anders? Der moderne Staat also verträgt sich

etwas schwer mit mittelalterlichen Sonderstellungen, Privilegien, Freiheiten. Dieser Zug läßt sich an dem ungarischen Staate in neuerer Zeit allerdings bemerken. Worin verkörpert sich aber dieser Zug in Ungarn? Nicht in allgemeiner Niederdrückung nationalität'scher Eigenheiten, Sprachen, Institutionen, sondern einzig in dem Verlangen, die Nationalitäten mögen, neben freier Cultivirung ihrer eigenen Sprachen durch Erlernung und Verbreitung der amtlichen ungarischen Sprache in ihren Schulen, an der Stärkung der erwähnten Staatsmacht theilnehmen; die Nationalitäten mögen im eigenen Interesse ihren Kindern das Erlernen der amtlichen ungarischen Staatssprache ermöglichen, damit diese in staatlichen Aemtern neue Lebensbahnen finden; die Nationalitäten mögen dem Staate, der ihnen in ihren Schulen Rechte gewährt, in diese Schulen Einsicht gestatten. Ist es, mein Herr, im Auslande anders, und wird es hier anders nur für möglich gehalten? Vielmehr, Ungarn hat neben den ungarischen deutsche, slavische, rumänische, serbische, italienische Volks- und Mittelschulen, nur verlangt der Staat, daß auch ungarisch und das Ungarische überall vorgetragen werde. Zeigen Sie mir, mein Herr, einen einzigen Fall im Auslande, natürlich unter ähnlichen staatsrechtlichen Verhältnissen, wo der Staat all' das gestattet und nur das verlanget! Die Nationalitäten und akatholischen Confessionen versperrten bisher dem Staate selbst die Schwellen ihrer Schulen, wollten aber ihre Maturitäts-Zeugnisse durch den Staat anerkannt und denen der übrigen öffentlichen und staatlichen Schulen gleichgestellt wissen. Lachen Sie nicht im Auslande über derartiges Begehren?

Das, mein Herr, ist die ungarische Magyarisirungstendenz, das allein, alles übrige ist sächsische und Schulverein'sche Uebertreibung. Die Tendenz, die sich in Ungarn in dieser Hinsicht manifestirt, ist kein magyarisches Bestreben, das ist ein Bestreben moderner Zeit um den modernen Staat. Ob dann dieser Staat der rechte und richtige sei, das ist eine andere These. Ja, mein Herr, Sie im Auslande haben leicht reden, das deutsche Reich ist fertig und stark! . . .

Sie sprechen, verehrtester Herr, über Erdrücken der Nationalitäten in Ungarn. Kommen Sie mal gefälligst nach Ungarn, und überzeugen Sie sich selbst, was hier alles erlaubt sei, was

die Nationalitäten, ihre Blätter, ihre Führer, ihre Abgeordneten hier alles wagen dürfen, überzeugen Sie sich, daß in Ungarn viel mehr durch zu viel, als durch zu wenig Freiheit gesündigt werde. In welchem Parlamente der Welt darf ein Abgeordneter sprechen, wie dieß von Seite der Serben Polit und Miletitsch im ungarischen geschah und geschieht? Wo darf ein Staatsbürger den Staat selbst derart fordern: „Wir treffen uns bei Philippi"? Wo darf gegen den Staat gesprochen werden, wie dieß jahrelang in Agramer, Blasendorfer und Hermannstädter Versammlungen straflos geschah? Im französischen Parlamente sagten wohl die Louis Blanc- und Raspail'schen Implacables Dinge, deren Anhören starke Nerven voraussetzte; doch im französischen Parlamente die Existenzberechtigung des Staates in Zweifel zu ziehen, soweit ging selbst französische Tollheit nicht. Im ungarischen Parlamente geschah dieß, straflos. In den Blättern der Nationalitäten „Albina", „Zastava", „Pantschewatz", „Granitschar", „Obzor", „Pozor" und den verschiedenen „Narodni" wurden die Ungarn jahraus jahrein Räuber, Diebe, Hyänen, Barbaren, Türken genannt, wurde gegen den ungarischen Staat, dessen Integrität und Existenzberechtigung offen gehetzt und das Volk zum heiligen Krieg gegen die Ungarn aufgefordert. Bei der „Germania" in Berlin wurden in fünf Jahren sieben Redakteure zu Geld- und Kerkerstrafen verurtheilt, nicht weil sie gegen den Staat hetzten, sondern weil sie das gute und heilige Recht der Katholiken vertheidigten. Auf die Hetzereien der nationalität'schen Blätter und Abgeordneten in Ungarn folgt ein kleines Wortgedonner von Seite des Minister-Präsidenten im Reichstage, und damit abgethan. Wenn in Budapest über das Budget des Museums oder Nationaltheaters verhandelt wird, im Parlamente, legen die nationalitätischen Abgeordneten Protest ein, entweder baue der Staat auch ihnen dergleichen Institute, oder sie votiren keinen Kreuzer. Versuche es mal im deutschen Reichstage ein Pos'ner Abgeordneter, vom Fürsten Bismarck die Erbauung eines polnischen Theaters zu verlangen! Handel, Communication, Post, Eisenbahn, Telegraphenwesen geriren auf der ganzen Welt in der amtlichen Staatssprache. In Ungarn erhielten die Beamten nichtungarischer Zunge sechs, sieben Jahre zum Erlernen des Ungarischen. Da sie nicht willfährig waren und der betreffende Minister seine Erlässe wiederholte,

las man im Chore der nationalitätischen Blätter: „Dieser unerhörte Zwang zu Gunsten einer im Weltverkehr absolut unbrauchbaren Sprache, die hinter der Leitha und den Karpathen ohnehin kein sterbliches Wesen mehr versteht; dieser Tschikoschen- und Sauhirtensprache"!

Das, mein Herr, ist die Unterdrückung der Nationalitäten in Ungarn! Wie steht es nun mit der Magyarisirung und Unterdrückung der Croaten, womit wir zu unserem eigentlichen Gegenstande gelangen, den „Ereignissen in Croatien"?

Sie wissen so gut wie ich, daß Croatien zuerst unter König Ladislaus dem Heiligen und Koloman durch Waffengewalt an die ungarische Krone kam, aber nie als Provinz oder erobertes Land, sondern als Bruderland behandelt wurde. Schon König Koloman ließ sich eigens und feierlich zu Bielograd zum König von Dalmatien und Croatien krönen, und jeder Ungar nennt noch heutzutage die Croaten „horvat teschtvereink, unsere croatischen Brüder". Das Land bildete seit dieser Zeit einen Bestandtheil der heil. Stephans-Krone, und das staatsrechtliche Verhältniß zwischen beiden, Croatien und Ungarn, wird im ungarischen Staatsrechte Landes-Genossenschaft genannt, „tarschorszag" ungarisch. Bis zu den vierziger Jahren unseres Jahrhundertes gingen Croatien und Ungarn Hand in Hand durch die verschiedenen Geschicke des gemeinsamen Vaterlandes, theilten Freud und Leid in herzlichem Einverständniß. Gingen die Croaten andere Wege als die Ungarn, so war es zu Zeiten, wo die Ungarn selbst sich theilten. Da kam in den vierziger Jahren das erste Mißverständniß, die Sprachen-Differenz; da wurde der erste Keil nationaler Verbitterung zwischen das ungarische und croatische Volk getrieben. Ich will die damaligen ungarischen Liberalen nicht in Schutz nehmen, es haftet ihrem Vorgehen in mancher Hinsicht Uebereifer und Rechtsmißachtung an; noch weniger kann ich aber den damaligen croatischen Illirismus vertheidigen, der nach einem Bruche mit Ungarn trachtete, und ein kranker Vorbote des späteren Nationalitätsprincips war. Den Stachel im Herzen traf die Croaten das Jahr 1848. Ueber die folgenden Jahre bis 1867 will ich schweigen.

Von nun an ist das Verhältniß Croatiens zu Ungarn wieder bekannt. Sie wissen, mein Herr, — entschuldigen Sie

gefälligst meine langathmigen Ausführungen, — daß das staatsrechtliche Verhältniß zwischen Ungarn und Croatien in neuerer Zeit auf den Verträgen von 1868 und 1873, durch beiderseitige regnicolare Deputationen stipulirt, beruht, welche Verträge von beiden Seiten frei acceptirt wurden. Das schrieben die Croaten selbst auf das durch Deak ihnen gereichte weiße Blatt. Croatien-Slavonien hat einen eigenen gesetzgebenden Körper, den Landtag, und eine eigene Landesverwaltung mit dem Banus an der Spitze, beides für alle die Autonomie der Länder betreffenden Angelegenheiten. Die Länder genießen eine vollständige Autonomie für Inneres, Cultus und Unterricht, und Justiz. Die übrigen Angelegenheiten sind mit den ungarischen gemeinschaftlich, die Länder entsenden vierzig (die Militärgrenze inbegriffen) Abgeordnete in den ungarischen Reichstag, haben einen eigenen Minister in der ungarischen Regierung, ihre Abgeordneten sprechen im ungarischen Parlamente croatisch, die croatische Landesfahne flattert am Gebäude des Parlamentes neben der ungarischen. Die Sprache für alle inneren Angelegenheiten ist ausschließlich die croatische, sogar für gemeinschaftliche Angelegenheiten ausschließlich die croatische. Obwohl die Länder für Finanzen keine Autonomie besitzen, können sie 45% der Landeseinnahmen rein zur Bestreitung der Kosten ihrer autonomen Angelegenheiten verwenden, und fließen nur die übrigen 55% in den gemeinsamen ungarischen Staatsschatz. Die Landes-Administrations- und Verwaltungskosten werden nur bis zu einer gewissen Höhe durch Landesgelder gedeckt, und bedürfen jährlich ungeheurer Summen Ergänzungs-Deckung aus dem ungarischen Staatsschatze. Die Steuern werden durch croatische Landesbeamte behoben.

Das ist das Verhältniß zwischen Ungarn und Croatien, durch beide Theile jenerzeits staatsrechtlich stipulirt und acceptirt. Ich will hier nicht zu beweisen suchen, daß die Croaten mit diesem Verhältnisse stets unzufrieden waren. Der zwischen die zwei Völker getriebene Verbitterungskeil ließ sich ja seither so oft durch bekannte Thatsachen fühlen. Was ist der Grund, die Ursache dieser Unzufriedenheit? In Ungarn weiß es Niemand, denn Ungarn war in keinem Buchstaben vertragsbrüchig, vielmehr entgegenkommend, was die Uebergabe der Militärgrenze, die Anerkennung der Zugehörigkeit der drei slavonischen

Comitate zu Croatien, die willige Uebernahme der stets wachsenden Lasten Ungarns Croatien gegenüber und andere Thatsachen beweisen. Was ist also der Grund der Unzufriedenheit? Mit einer Verdächtigung des Strebens nach einem selbständigen Groß-Croatien will ich die Croaten nicht beleidigen, obschon Miskatovic, croatischer Abgeordneter im ungarischen Reichstage, sich offen dahin äußerte, „sei es auch ein Traum, so werde dieser Traum eines Groß-Croatiens doch von allen Croaten geträumt". Da kam die unglückselige Unklugheit des ungarischen Finanzministers Szapary in Betreff der Affichirung der doppelsprachigen Wappenschilder. Ich bin weit entfernt davon, sie in Schutz zu nehmen, obschon die Absicht dabei nichts anderes war, als die staatsrechtliche Landes-Genossenschaft zum Ausdrucke zu bringen. Der Sturm brach los, es ist bekannt. Was war die Ursache der furchtbaren Erbitterung? Graf Albert Apponyi hat im ungarischen Unterhause sehr richtig dargelegt: „Sind es die großen Finanzlasten? Das ist ein Mißzustand für die ganze Monarchie, nicht für die Croaten allein. Die Finanzlasten? Haben die croatischen Abgeordneten im ungarischen Parlamente nicht alle finanziellen Vorlagen der Regierung bald für dieß bald für jenes treu, immer und dankbar angenommen? Sind sie nicht immer Regierungs-Partei? Sind diese Ursache die oft unbarmherzigen Vorgänge bei den Steuererhebungen? Die Steuerbeheber sind croatische Ortsbehörden, nicht ungarische. Sind es andere Gravamina an den Croaten verübt? Nie und niemals haben die croatischen Abgeordneten in Budapest solcher erwähnt. Was und wo ist also die Ursache dieser Unzufriedenheit? Wir wissen es nicht!!"

Das sind „die Ereignisse in Croatien". Wollte Gott, daß ich ein schlechter Prophet sei, aber Croatien wird für die Monarchie noch Ursache großer Wirren seyn!

Das, verehrtester Herr, mein ergebener Brief. Ich schließe. In der Hoffnung, daß Sie mein Schreiben nicht übel deuten, und mich gefälligst entschuldigen, wenn ich irgend etwas gesagt, wo ihre Weisheit und Intelligenz meiner Erläuterungen nicht bedarf, erlaube ich mir noch eine ergebene Bitte. Wir, mein Herr, hier in Ungarn haben das gute Trachten, in allen guten Dingen in die Fußtapfen unserer geistig und materiell mächtigeren westlichen Nachbarn zu treten, haben aber mit ungemein

vielen Feinden und Gegnern zu kämpfen, sind wenig und schwach, bedürfen also des Wohlwollens unserer erwähnten westlichen Nachbarn. Wollen Sie uns also, verehrtester Herr, im Auslande dieses Wohlwollen gefälligst gewähren, das Ihnen kein Opfer, vielmehr eine Großmuth, uns eine Wohlthat ist; wir werden dieses Wohlwollen zu verdienen trachten und zu schätzen wissen.

Genehmigen Sie, verehrtester Herr, die Versicherung meiner aufrichtigen Hochachtung, in der ich beharre

M . berg in Ungarn, im October 1883.

Ihr ergebenster Diener
M. Szentimrey,
Professor.

LXI.

Die biblischen Frauen.[1])

Im Vorwort zu dem an erster Stelle genannten Werke: „Die Biblischen Frauen", sagt der Verfasser: „Gegenstand der folgenden Abhandlungen bilden sämmtliche Frauen, welche in den hl. Schriften des Alten Testamentes vorkommen, ihr Leben und Charakter, soweit diese durch die hl. Schrift selbst gezeichnet werden. Es sind dieß aber nicht einfache Lebensbilder oder Lebensskizzen nach Art einer biblischen Geschichte, sondern vielmehr Abhandlungen wissenschaftlicher Natur zumeist nach dem Urtexte, wobei die exegetischen Schwierigkeiten näher erörtert

1) 1. Die biblischen Frauen des alten Testamentes. Von Dr. Hermann Zschokke, o. ö. Professor der Theologie an der k. k. Universität in Wien. Mit fürsterzbischöflicher Approbation. Freiburg 1882. (VIII, 496.)
2. Das Weib im alten Testamente. Von Dr. Herm. Zschokke. Wien 1883. (VII, 141.)

und erläutert wurden . . . Einen besonderen Werth legte ich auf die Erklärung des symbolisch-typischen Charakters dieser Frauengestalten, der namentlich von den heiligen Vätern so mannigfach betont wird. Dieser seiner ganzen Anlage nach unterscheidet sich vorliegendes Werk von andern, welche die gleiche Materie behandeln, allein mehr geschichtlich und populärer Art sind." Beim ersten Angriffe dieses Werkes hatte der Verfasser „den Plan, Alles, was überhaupt das weibliche Geschlecht betrifft, nach Angabe der heiligen Schriften zu sammeln und in wissenschaftlicher Form vorzuführen; allein bald überzeugte er sich, daß es Umstände und Verhältnisse gebe, die sich nicht gut, wenigstens nicht in erschöpfender Weise, in Lebensbilder einreihen lassen". Darum gab er als Ergänzung zu den „Biblischen Frauen" eine eigene Schrift heraus, in welcher das alttestamentliche Weib im Allgemeinen behandelt wird. Hier werden alle Lebens- und Berufsverhältnisse, unter welchen das weibliche Geschlecht im Alten Testamente vorkommt, ausführlich erörtert (Kind, Jungfrau, Braut, Gattin, Mutter, Wittwe, Magd, Buhldirne, das böse Weib, die Geschiedene u. s. w.)

In dem umfangreichen Hauptwerke werden nach einigen Bemerkungen über die „Typik des Alten Testamentes" alle alttestamentlichen Frauen, von Eva, der „Ahnfrau des Menschengeschlechtes", an bis zur makkabäischen Mutter, auf Grund des heiligen Textes und mit Berücksichtigung der Patristik, des Talmud, der Rabbinen, des Koran und der neuesten Literatur eingehend besprochen (S. 5—382). Wie der Verfasser in den von ihm gezeichneten Frauengestalten so manche Typen jenes Weibes findet, „welches als die höchste Blüthe der hebräischen Frauenwelt den von Anfang her verheißenen Messias zur Welt bringen sollte", so ist der übrige Theil des Werkes (S. 383—462) dazu bestimmt, die Symbole, Weissagungen und Aussprüche des Alten Testamentes zu einem vollständigen Bild der hl. Jungfrau zusammenzufassen.

Beide Schriften geben Zeugniß von den ausgedehnten Kenntnissen, welche der unermüdliche Verfasser sich auf dem Gebiete der alttestamentlichen Wissenschaft erworben hat. Mit Bienenfleiß ist bis in's kleinste Detail Alles, was sich in den hl. Büchern über persönliche Vorkommnisse und sociale Verhältnisse der Frauenwelt auffinden läßt, zusammengetragen und Allen, die sich des Näheren darüber unterrichten wollen, eine Quelle reicher Belehrung aufgeschlossen. Auch wird jedermann der Ansicht des Verfassers beistimmen, daß „nach den Anforderungen unserer Zeit" der Urtext nicht unberücksichtigt bleiben durfte.

Während Herr Dr. Zschokke in früheren Schriften[1])

---

1) Wir erinnern besonders an seine: „Theologie der Propheten des Alten Testamentes." Freiburg 1877.

sich auf die Bibelkunde als solche beschränkte, hat er in seinem Werk: „Die Biblischen Frauen" zum erstenmal das Gebiet der patristischen Studien betreten. Gewiß würden wir unserer Aufgabe, sowie den Intentionen des Verfassers nur halb nachkommen, wenn wir nicht besonders diese Seite prüfend in's Auge faßten. Soll ja doch seinem Werke gerade dadurch „ein bleibender Werth gesichert seyn", daß es „eine patristische Encyklopädie für die Erklärung der Frauenpartien des alten Testamentes" bildet. Wohlwollende Recensenten haben auch nicht versäumt, die patristische Erudition rühmend hervorzuheben[1]). Gern würden wir uns diesem Lob anschließen, wenn wir nicht zweifeln müßten, ob mit solcher, wie uns scheint, mehr nachsichts- als einsichtsvoller Anerkennung sowohl der Wissenschaft als dem für sie begeisterten Verfasser ein wirklicher Dienst erwiesen werde. Wir hegen zu der Wahrheitsliebe des verehrten Verfassers das Vertrauen, daß er den rückhaltlosen Ausdruck unseres Urtheils nicht verargen wird. Sagen wir es offen: Die Art und Weise, wie er das patristische Material „gesichtet und verwerthet" hat, entspricht nicht den Anforderungen, die man heutzutage an ein wissenschaftliches Werk stellen darf und muß. Offenbar hat der sonst so unterrichtete Verfasser die Unzahl der unterschobenen Schriften und die Unzuverlässigkeit secundärer Quellen noch nicht aus eigener Erfahrung kennen gelernt. Die zahlreichen Unrichtigkeiten, die sich in seinen patristischen Citaten finden, sind uns um so erklärlicher, als sein ersteres Werk sich seiner ganzen Anlage nach zu einer mariologischen Studie zuspitzt. Geben wir hier das Wort einem theologischen Schriftsteller, der über jeden Verdacht der Hyperkritik erhaben ist. „Es ist zu bedauern", sagt Scheeben,[2]) „daß noch heute in fast allen mariologischen Schriften, selbst in solchen die wissenschaftlichen Werth beanspruchen, im Anschluß an ältere Werke eine Menge von Texten aus der patristischen Zeit in ganz unkritischer Weise citirt werden; namentlich werden Schriften unter dem Namen älterer und hochangesehener Verfasser citirt, die zweifellos oder doch wahrscheinlich einer späteren Zeit und weniger gewichtigen Autoren angehören". Der grundgelehrte Montfaucon sagt in der Vorrede zum ersten Band der Werke des hl. Chrysostomus,[3]) man könne nur durch eigene Erfahrung sich einen Begriff bilden von den Fälschungen, welche ehrgeizige Schriftsteller und habsüchtige Buchhändler sich auf den gefeierten Namen dieses Kirchenvaters gestattet hätten. Aehnliches ist dem hl. Augustinus

1) S. Liter. Rundschau 1883 Nr. 6 und Liter. Handweiser Nr. 326.
2) Handbuch der katholischen Dogmatik III., 476; vgl. 630.
3) §. 5; cfr. VIII, 231 und XI, 791.

und, wenn auch nicht im gleichen Umfang, so ziemlich allen Kirchenvätern begegnet. Von den 256 „Sermones de tempore" der alten Ordnung gehören höchstens 71 wirklich dem hl. Augustinus an. Man darf die unächten Sermones nicht, wie unser Verfasser es (z. B. S. 448) thut, so citiren, als ob sie ächt wären; alle von den Maurinern in den Anhang verwiesenen sind wenigstens zweifelhaft, die meisten sicher apokryph. Es erweckt keinen günstigen Eindruck, wenn in dem Abschnitt über Judith zwei von einem obscuren und ungebildeten Autor stammende Reden als „Sermones S. Augustini" (48 und 49) mit Vorliebe verwendet werden, oder wenn in dem Abschnitt über Susanna der hl. Chrysostomus sich mit Augustinus in das gleiche Schicksal theilen muß.

Wir beabsichtigen hier keineswegs ein vollständiges Verzeichniß der Corrigenda zu liefern, und legen auf die Menge derselben um so weniger Gewicht, als sie alle der nämlichen Quelle — Mangel an Kritik und Autopsie — entspringen und ohnehin sich nicht mehr wiederholen, wenn der Verfasser in Zukunft jedes einzelne Citat vorher mit peinlicher Gewissenhaftigkeit auf seine Aechtheit und Brauchbarkeit prüft. Nur durch ganz wenige, recht eclatante Beispiele möchten wir dem Verfasser das bisherige Vertrauen auf getrübte Quellen gründlich verleiden. In der sonst verdienstvollen Schrift: „Das Weib im Alten Testament", wird S. 33 eine Stelle, die eher eines Schopenhauer, als des hl. Chrysostomus würdig ist, unter „Chrys. hom. 21 in Matth." angeführt. Selbstverständlich sagt Chrysostomus so etwas weder in seiner Erklärung des Matthäusevangeliums, noch sonstwo. Die Stelle findet sich in der 32., nicht 21., Homilie des von einem Arianer verfaßten, dem hl. Chrysostomus fälschlich zugeschriebenen „Opus imperfectum in Matthaeum".[1]) Vermuthlich ist Herr Dr. Zschokke durch Cornelius a Lapide, dessen Commentar zu den Sprichwörtern (2, 18) dieselbe Unrichtigkeit enthält, irregeleitet worden; aber dann war wenigstens der Fundort anzugeben. — Der Umstand, daß eine und dieselbe Rede auf „Mariä Verkündigung" sowohl dem hl. Chrysostomus[2]) als dem hl. Gregorius dem Wunderthäter[3]) unterschoben wurde, berechtigt den Verfasser nicht zu dem Verfahren, sie S. 438, als ob es sich um zwei verschiedene Reden handelte, unter dem Namen beider, und S. 412 auch noch unter dem des hl. Gregorius von Nazianz, anzuführen; zudem kommt die S. 412 zweimal citirte Stelle gar nicht in der Rede vor, sondern eine andere, die allenfalls damit verwechselt werden kann. Der unkritische

1) VI, CXXXV.
2) II, 797 seq.
3) Migne, P. gr. 10, 1171 sequ.

Hippolyt Marracci hat in seiner „Polyanthea Mariana",[1]) dieser Mustersammlung von Apokryphen, wenigstens den letztgenannten Kirchenvater mit der Autorschaft verschont.

Man mag darüber streiten, ob die geistlichen Reden des Kaisers Leo Sapiens, sowie andere wortreiche und gedankenarme Produkte der späteren Griechen ergiebige Ausbeute für tiefsinnige Anschauungen gewähren; aber auch wenn jemand an spielenden Vergleichungen der hl. Jungfrau mit der bei Isaias (6, 6) erwähnten Zange u. dgl. sich erbauen kann, müssen die Stellen richtig angegeben werden. Was der Verfasser S. 454 unter „or. in dom. praes." anführt, steht vielmehr in der ersten Rede auf die Geburt Christi.[2])

Diese kritischen Bemängelungen entstammen nicht etwa einer „pedantischen" Vorliebe für unanfechtbare Citate, sondern sie hängen mit der Ueberzeugung zusammen, daß so manche Vorstellungen, die sich in der späteren theologischen Literatur eingebürgert, nicht an den ächten Schriften der großen Kirchenväter, sondern an apokryphem Material Halt und Stütze finden. Freudig werden wir es darum begrüßen, wenn der hochgeschätzte Verfasser mit dem ihm eigenen Fleiße sich in die Schriften und in den Geist der wirklichen Patristik vertiefen und die reifen und reichen Früchte solchen Studiums uns zum Besten geben wird.

P. Odilo Rottmanner.

---

1) Cöln 1683, S. 54.

2) Migne, P. gr. 107, 37 und 39.

LXII.

Ad montes.

(Schluß.)

Wie jeder Einzelne, so hat auch jedes kirchliche Institut das Bedürfniß, sich fort und fort im Geiste zu erneuern. Auch Admont hatte schon im J. 1852 mit dreizehn anderen österreichischen Stiftern die Nothwendigkeit einer Reform erkannt, und sie auch in's Werk gesetzt. Doch sollte sie nicht überstürzt, sondern mit Umsicht und stufenweise durchgeführt werden (non posse fieri uno momento et absque omni discretione), da ein solches Vorgehen, wie die Erfahrung selbst der neueren Zeit bewiesen hat, kein gutes Ende nehmen kann; die Bedürfnisse der Zeit und des Ortes sowie das historische Recht der einzelnen Genossenschaften sollen besonders berücksichtigt werden. Sie hatten vollkommen Recht, als sie vor Ueberstürzung warnten. Ist ja doch jede Reform ein äußerst schwieriges und höchst delikates Unternehmen, das ebensoviel Erfahrung, Umsicht, Mäßigung und besonders ächte, ungeheuchelte Demuth, Frömmigkeit und Bescheidenheit als Eifer fordert. Und möchten doch so Manche, die sich als Reformatoren berufen glauben, erst an sich selbst die Reformation beginnen! Armand Bouthillier de la Rancé wollte die Cistercienser reformiren und glaubte den Grund zum Verfalle der Disciplin in dem Betrieb der Wissenschaft gefunden zu haben; seinem Irrthume verdanken wir das classische Werk Mabillon's „De studiis monasticis“, das vom Regular- und Seculärklerus nicht oft genug gelesen

und beherzigt werden kann. Als so manche Abteien und Collegiatstifte in Deutschland weder in der Seelsorge noch in Unterricht und Wissenschaft mehr thätig waren, und der Name „Scholasticus“, den an manchen Domstiften ein infulirter Dignitar trug, ein leerer Titel geworden war, der fast wie Ironie klang, ähnlich wie lucus a non lucendo, da glaubte man, allen Nachdruck auf den Chorgesang legen zu sollen, wiewohl schon Gregor der Große, der doch auch etwas vom Klosterwesen verstand, diesen mehr als Aufgabe der niederen Kirchendiener betrachtet wissen wollte und das Werk der Seelenrettung und Jugenderziehung sicherlich, wie schon Johannes Chrysostomus bemerkt, ein „opus Dei“ ist, wenn auch nicht elicitive, wie ein Scholastiker sich ausdrücken würde, so doch imperate. Denn es gibt kein Werk der christlichen Liebe und Erbarmung, sagt der hl. Thomas von Aquin, das nicht in der Ordensregel mehr oder weniger Gesetz und Motiv fände.

Während ich mit solchen Gedanken mich trug, war es Abend geworden. Da ich Abt und Convent nicht mehr wohl besuchen konnte, stieg ich den bewaldeten Berg hinan, auf dem Schloß Röthelstein liegt, um einen Totaleindruck zu gewinnen. Die Strahlen der scheidenden Sonne spielten um die schlanken Abteithürme und gossen ihr rosiges Licht über die grauen Felsen des Hochthors. Großer Friede lag auf der Natur; es war der Vorabend von Schutzengelfest. Da läuteten sie unten den morgigen Tag ein; zuerst mit einer kleinen Glocke; wie ein leises Seufzen, inniges Flehen klang sie hinauf, als wollte sie der todten Natur ihre Stimme leihen, dann war wieder Alles still. Jetzt läutete eine größere, zuletzt hallte die größte von allen mächtig dröhnend durch das Thal, und die Berge ringsum gaben ihnen Widerhall. Und nun läuteten alle zusammen; die Töne der acht Glocken klangen in einander zu einer mächtig ergreifenden Harmonie, ein Meer von Tönen wallte und wogte über das weite Thal hin, wie eine Festhymne, die durch die Abenddämmerung

zitterte, ein Jubelgesang, in den die ganze Natur einstimmte, ein freudiges, dankerfülltes Beten aller Wesen.

Wenige Wochen vorher war ich vor den Gletschern und Eisfeldern der Glocknergruppe gestanden. Der moderne Sport liebt es, die Eisberge zu besteigen, je höher, schauerlicher und gefährlicher, desto lieber. Gewiß, es ist ein großartiges Schauspiel, dieser gewaltige Kampf der Elemente, der die Berge mächtig aufgethürmt und diese Thäler gegraben hat; aber da ist doch Alles so öde, so todt, so todt. Man hat schon oft die Bemerkung gemacht, daß das classische Alterthum keinen Sinn hatte für das Erhabene der Alpennatur; nur mit Entsetzen sprechen seine Schriftsteller davon. Die Mönche des frühen Mittelalters sind in die Wildniß eingedrungen, und diese ist ihnen zu einer lieben Heimat geworden, und so ist mit ihnen der Sinn für das Romantische erwacht. Aber es war nicht die Natur allein, die todte Natur. Wir lesen in den alten Chroniken, daß das Heulen der Wölfe sich vermischte mit dem Gesang der betenden Brüder im Chore, und die Klänge der Glocke, die zu den Metten rief, drang hindurch durch das Brausen des Sturmwindes, und schlug wie eine Freundesstimme an das Ohr des bangen Wanderers. Es ist des Menschen innerstes Leben, das im Glockenklang und Chorgesang wie im Worte seinen Ausdruck findet, der den Gottesfrieden, den er in seiner Brust empfangen, in die Natur hineinträgt, und so auch ihr Frieden, Wärme, Leben einhaucht und die finsterste Felsenkluft in eine geliebte Zelle umwandelt.

Ich blickte hinab zur Abtei; von Anfang an war sie wie eine Oase in der Wildniß; was war dieses Land ohne sie, was wäre es jetzt noch ohne sie, ohne diese Männer, die zur Stunde noch die Fahne der Wissenschaft hochhalten? Frankreich und selbst Deutschland in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts haben die Nothwendigkeit klösterlicher Institute, namentlich auch als Emporien der Wissenschaft, hinlänglich beurkundet. Dort liegen seit der großen Revolution

die theologischen Studien darnieder, beim besten Willen fehlt es an Mitteln und an Kräften, die sich ihrer Pflege ungetheilt widmen können; erst in der neuesten Zeit hat man durch Stiftung katholischer Universitäten eine bessere Zukunft inaugurirt. Und wie arm waren wir in Deutschland geworden, als die Abteibibliotheken verschleudert, die Mönche hinausgetrieben waren und der Jude im Hause Gottes seinen Schacher trieb! Die wenigen theologischen Schulen, die man hatte bestehen lassen, dienten großentheils doch nur dem nächsten Bedürfnisse der Vorbereitung zur Praxis der Seelsorge, und wenn auch hie und da ein strebsamer Kopf unter den Lehrern sich fand, so mangelte es ihm fast an Allem, was zur wissenschaftlichen Thätigkeit gehört, an Anregung, an Mittheilung, an Unterstützung von Büchern, an Zeit. Werke, welche eine lebenslange, hingebende Thätigkeit fordern, waren kaum mehr möglich; so mußte der Klerus verflachen und zum Theil verbauern. Es war, als hätte der Geist Julians des Apostaten gewaltet, der den Bekennern des Christenthums die Quellen der Wissenschaft abzugraben gedachte, um sie eben dadurch als einen Haufen Unwissender verächtlich machen zu können. Wenn seit den letzten Decennien in Deutschland es allmälig besser geworden ist, so haben wir es jenen Männern zu danken, welche wie Möhler, Klee, Riffel, Haneberg, Alzog, Dieringer, Reithmayer, Phillips, Walter, Kleutgen, Denzinger, der noch lebenden nicht zu gedenken, an den wenigen den Katholiken gebliebenen Universitäten und theologischen Lehranstalten trotz der Ungunst der Verhältnisse durch die Energie ihrer Gesinnung und Kraft ihres Geistes der katholischen Wissenschaft eine ehrenvolle Stellung errungen haben.

Als ich am andern Morgen in die Abteikirche trat, war diese, so groß sie auch ist, dicht mit Betern gefüllt. Mit Würde und Erbauung wurde der Gottesdienst gefeiert; der Gesang, bei welchem für die Sopran- und Altstimmen die Chorknaben des Stiftes thätig sind, war außer der Orgel

von einigen Violinen und Clarinetten begleitet, und stimmte zur Andacht, wenn er auch vielleicht vor manchem extremen Puristen keine Gnade gefunden hätte. Der Rector Chori im Stifte, obgleich selbst Mitglied des Cäcilienvereines, ist eben kein einseitiger Doktrinär, und weiß recht wohl, daß die Menschen des neunzehnten Jahrhunderts, namentlich die Deutschen, anders hören als in früheren Zeiten und als selbst jetzt noch die Italiener, bei welchen der Choral in den Volksgesängen noch heute nachklingt; hat es ja doch auch bezüglich der Malerei ein gleiches Bewandtniß, in welcher wir nach Erfindung der Perspektive nicht mehr hinter Cimabue und Giotto, geschweige denn zu den Byzantinern zurückgehen können. Es ist keine Frage, die Cäcilienvereine haben viel, sehr viel Gutes gestiftet; wie ein frischer Luftzug haben sie die musikalische Atmosphäre gereinigt. Möchten sie nun auch unserem kirchlichen Volksgesange recht ihre Aufmerksamkeit zuwenden, und namentlich dem lauten, unharmonischen Schreien, wie dieß in Franken und am Rhein nicht selten der Fall ist, mit Energie steuern. Wie erbaulich ist dagegen der Volksgesang, mezza voce vorgetragen, wie ich ihn in Bozen, Oberitalien und auch in Steiermark hörte! Freilich muß dann auch der Organist darauf verzichten, sein Instrument mit allen Kräften zu bearbeiten, wo dann Sänger und Orgel wie in einem Wettkampfe sich gegenseitig zu übertönen suchen.

Als die Menge sich entfernt hatte, war es mir möglich, das Gotteshaus genauer zu betrachten. Das Münster, der schönste gothische Bau der Steiermark, steht auf den Fundamenten der alten Kirche und seine schlanken Thürme, zwischen denen das reich gegliederte Portal sich öffnet, steigen bis zur Höhe von siebzig Meter empor; an das Langhaus lehnen sich die beiden etwas niedrigeren Seitenschiffe an mit je fünf Kapellen. Alles, Altäre, Beichtstühle, Kanzel ist stilvoll und bei aller Abwechslung in den einzelnen Gliedern nach einem Grundplane durchgeführt; so wirkt der Bau

erhebend und durch die Einheit des Gedankens beruhigend zugleich auf den Beschauer. Nur der Muttergottesaltar, an welchem die Geheimnisse des Rosenkranzes in halberhabener Arbeit, aus dem vorigen Jahrhundert stammend, dargestellt sind, mit einem gleichfalls älteren Altarbilde gehören einer fremden Stilgattung an; der Baumeister wollte ihn entfernen, doch der gegenwärtige Prälat, P. Zeno Müller, behielt ihn in seiner ursprünglichen Form bei. Schon stand nämlich die Kirche in Flammen, der Schleier vor dem Bild der allerseligsten Jungfrau war bereits angebrannt, doch dieses wie der Altar blieben unversehrt. Dieser eine Zug beweist, mit welcher Pietät man bei dem Aufbaue zu Werke ging, wie denn auch der verstorbene Abt, P. Karlmann Hieber, schon die Hand an die Wiedererbauung des Münsters gelegt hatte, ehe man noch an Herstellung der Abteiwohnung dachte. Auch charakterisirt dieser Entschluß besser, als ich es vermöchte, den gegenwärtigen Prälaten, dessen frommes, leutseliges, einfaches Wesen uns mit Verehrung und Liebe zu ihm erfüllt. Als wäre er der letzte unter den Brüdern, so demüthig und anspruchslos ist seine ganze Haltung und Rede. Auch die übrigen Mitglieder des Stiftes, besonders jene, mit denen ich am meisten verkehrte, der P. Prior, Subprior, P. Marianus kamen mir mit ungemeiner Freundlichkeit entgegen, und verbanden mit den guten Formen des Umganges jenes aufrichtige, herzliche Wohlwollen, welches man in der Welt so selten findet.

Weniger freundlich und ziemlich kurz wurde ich anfangs von dem Archivar und Bibliothekar P. J. Wichner empfangen, als ich ihn in seiner Werkstätte aufsuchte, wo ich an der Wand einen Berg von gesammelten Urkunden sah, die noch der Bearbeitung und Ordnung harren. Ich konnte es ihm nicht verdenken; kommen doch täglich so viele Unberufene, denen es nur darum zu thun ist, eine Urkunde aus dem Mittelalter sich zeigen zu lassen, oder den berühmten Bibliotheksaal zu besichtigen. Doch bald erheiterte sich sein

Angesicht, der ernste schweigsame Mann, der Jahr aus Jahr ein hier waltet und schafft, wie der Bergmann in seiner Grube, und von der Welt nichts kennt als seine Codices und Bücher, ward wider Gewohnheit gesprächig, seine Augen glänzten unter den buschigen Brauen, seine ausdrucksvollen Züge wurden belebt, und es war eine Lust, ihm zuzuhören, als er erzählte, wie es ihm gelang, nach dem Brande das Archiv wieder herzustellen. Es muß eine Riesenarbeit gewesen seyn. Das Hauptarchiv hatte sich zur Zeit der Katastrophe in einem gewölbten Lokale zu ebener Erde befunden, mit einer eisernen Thüre verschlossen; man hatte es für feuerfest gehalten, doch sich getäuscht. Nur jene Urkunden wurden gerettet, welche in der Prälatur untergebracht waren, aber auch von diesen kam bei der hastigen Uebertragung Vieles in Unordnung, und der für sie neu geschaffene Raum mußte anfangs auch als Kräutermagazin für die Klosterapotheke dienen.

Hieraus mag man ermessen, welches Chaos P. Jakob zu bewältigen hatte. Seiner Sachkenntniß und rastlosen Thätigkeit aber ist es zu danken, daß Admont „auch nach dem Brande wieder ein Archiv besitzt, welches durch seinen inneren Gehalt und äußeren Umfang manches ähnliche Institut übertrifft". Mit Recht konnte daher Wichner am Schlusse seines Berichtes über das Admonter Archiv in seinem gegenwärtigen Zustand sagen: „Wenn wir i. J. 1865 auf den Ruinen der Abtei in die Klage ausbrechen mußten: Fuimus... fuit Ilium et ingens gloria, so kann nun mit stolzem Bewußtseyn auf die Pforte des Admonter Archives die Wappendevise des fürstlichen Hauses Hohenlohe geschrieben werden: Ex flammis orior".

Der Bibliotheksaal ist in seiner Art einzig. Siebzig Meter lang, dreißig breit und zwei Stockwerke hoch, ist er in drei Abtheilungen gegliedert und empfängt durch fünfzig Fenster Licht. In der Mitte des Saales tragen zwölf korinthische Halbsäulen von rothem Marmor die Rotunde, die

mit Standbildern geschmückt ist, welche die vier letzten Dinge darstellen. Rechts und links von hier wölben sich sieben Kuppeln über das Ganze, reich al fresco gemalt; der Fußboden ist mit rautenförmigen, abwechselnd rothen, grauen und weißen Marmorplatten belegt. Beim Anblicke dieses reichen und ästhetisch schönen Baues erinnert man sich gerne des alten Mönchsspruches: Claustrum sine armario quasi castrum sine armamentario. Was diese Mönche von der Unwissenheit hielten (ganz im Gegensatz zu so manchen modernen Schriftstellern über Ascese), beweist ein Frescogemälde in der Bibliothek, welches die Unwissenheit darstellt im Bilde eines Schweines, das Blumen frißt, während eine rohe und bäuerische Gestalt, welche von dem Genius sich abwendet, die Verachtung der Wissenschaft sinnbildet. Bezeichnender konnte das: Scientia non habet osorem nisi ignorantem nicht ausgedrückt werden. Leider ist es bei der gegenwärtigen finanziellen Lage der Abtei nicht möglich, für die erforderlichen Nachschaffungen eine auch nur bescheidene Summe dem Bibliothekar zur Verfügung zu stellen. Der Erlös der Doubletten bildet für ihn den einzigen Bibliotheksfond. Die großen Reichthümer der österreichischen Convente gehören gegenwärtig überhaupt in das Reich der Mythe; wenn auch nicht überall der Spruch seine Wahrheit hat:

> Presbyterum servi sunt omni tempore pigri,
> Sudant, quando vorant, frigescunt, quando laborant,

so hat die Regierung, die äußerst erfinderisch ist im Auffinden von neuen Steuern, z. B. der Aequivalent-, Religionsfondssteuer u. s. f., dafür gesorgt, daß nur bei größter Sparsamkeit die Jahresbilanz kein Deficit aufweist.

Wohl sind die begeisterten Distichen, in welchen vor dreiundachtzig Jahren der Stiftsbibliothekar P. Stadelhofer seine freudige Bewunderung aussprach, eine Hyperbel; eine gewisse Berechtigung haben sie doch.

> Jactarunt veteres septem miracula mundi,
> Octavo nostra est bibliotheca loco.

Ueber achtzigtausend Bände sind hier aufbewahrt, darunter höchst werthvolle Handschriften (gegen 1000, vom neunten Jahrhundert an) und eine große Anzahl von Incunabeln; die für das große Publikum interessanten Codices und Frühdrucke sind in der Rotunde in zwei Reihen von Schaukästen zur Betrachtung ausgestellt. Wattenbach hat jene in seiner „Reise nach Oesterreich"[1]) beschrieben. Gerade die schönsten derselben sind von den Klosterfrauen Irmengard, Regilinde und Diemuth geschrieben und gemalt. Nach der alten, auch anderswo vielfach beobachteten Sitte war hier ein Doppelkloster, das unter den Stürmen der Reformation verlassen wurde; noch zeigt man die Stätte, wo die Frauen wohnten. Erst neulich hat der bekannte „Schriftsteller" Emil Franzos in einem Feuilleton der „N. Fr. Presse" gelegentlich einer Besprechung des ehemaligen Doppelklosters zu Millstatt in Kärnthen an diesen Instituten seinen faulen Judenwitz geübt; gemeine Seelen finden eben überall nur Gemeines. Hätte der Mann etwas mehr Geschichte gelernt, so hätte er wissen müssen, daß gerade diese Sitte so recht der Ausdruck der erhabenen Stellung ist, welche das Christenthum dem Weibe gegeben hat (übten ja doch in manchen irischen Klöstern Aebtissinen selbst über die männlichen Convente die Jurisdiktion), und nicht wenig dazu beitrug, höhere Bildung auch in den Frauen zu fördern.

Es genügt, einen Blick zu werfen in den Briefwechsel gottgeweihter Jungfrauen der angelsächsischen und deutschen Klöster des früheren Mittelalters, um alsbald zu erkennen, wie unter der Zucht des Ordens auf dem tiefen Grund des deutschen Gemüthes klares Denken, reine, warme Empfindung und eine seltene Stärke des Charakters sich entwickelt hat. Die oben erwähnte Regilinde hatte sich auch in lateinischen Versen versucht. Man blickt nicht selten mit Geringschätzung

---

1) Vgl. Pertz, Archiv X.

auf jene finsteren Zeiten zurück; doch fürwahr, im Zusammenhalt mit dem was unsere modernen „höheren Töchterschulen" leisten, haben sie sich nicht zu schämen. Schon Fenelon hielt den Unterricht in der lateinischen Sprache, wie er jenen angelsächsischen und deutschen Frauen geworden, für einen sehr wirksamen Faktor ächter Frauenbildung; er hat gegenüber dem Wust von „Wissenschaften", welche in den Programmen derartiger Anstalten prangen, dieß voraus, daß er an ein folgerichtiges Denken gewöhnt, die Phantasie zügelt, einen gewissen Ernst in die gesammte Thätigkeit der Schülerin bringt, und wenn denn doch neuere Sprachen gelernt werden sollen, den Schlüssel für ein rasches und gründliches Verständniß derselben bietet. Unsere heutige Erziehung bildet gegen die ohnehin zu Eitelkeit, Flatterhaftigkeit und zum Scheine geneigte Natur der jungen Mädchen auch nicht das geringste Gegengewicht, begünstigt vielmehr erst recht durch ihr Vielerlei die Oberflächlichkeit, nähr durch das geistlose Plappern einer schlecht verstandenen modernen Sprache nur die Eitelkeit, durch die Phraseologie und hohle Deklamation ihrer sogenannten Stilübungen die Unwahrheit und gibt so statt ächter Geistes- und Herzensbildung nur einen mehr oder weniger blendenden Firniß zur Augenweide eitler und ebenso unwissender Mütter, welches jedoch nicht selten den Mangel an gesunder Vernunft und die Gemüthsrohheit dieser verbildeten Geschöpfe nur schlecht zudeckt. Auch sollten die Katholiken schon deßwegen dem Latein eine größere Berücksichtigung schenken, weil durch dessen Kenntniß den Laien, auch den Frauen die Möglichkeit gegeben ist, in den Geist unserer Liturgie einzudringen; erst dann wird sich diese in ihrer ganzen Erhabenheit vor ihnen darstellen, wenn sie den weihevollen Gebeten der Kirche folgen können, welche uns wie Stimmen aus den Katakomben an die ältesten Zeiten der Kirche erinnern und mit den Worten beten lassen, mit denen die Heiligen zu Gott gerufen und auf denen die Weihe von Jahrtausenden liegt.

Wenn man diese von Künstlerhand geschriebenen und bemalten Codices betrachtet, die durch die Regelmäßigkeit und Sauberkeit der Schrift, die Schönheit der Initialen, Arabesken und Gestalten unser Auge erfreuen, so begreift man die Männer des fünfzehnten Jahrhunderts, welche noch lange nachher, als die Buchdruckerkunst erfunden und tausende von Werken schon aus der Presse hervorgegangen waren, jene Bibliotheken rühmten, die ganz aus geschriebenen Büchern bestanden, und mit Verachtung auf die mit unschönen Lettern auf grobes Papier gedruckten Bücher herabsahen. „Er würde sich schämen", sagt Vespasiano, der Biograph des Federigo von Urbino, „wenn er in seiner Bibliothek gedruckte Bücher hätte."

Wie durch ein Wunder und durch fast übermenschliche Anstrengung wurde dieser herrliche Schatz inmitten des zerstörenden Brandes gerettet; namentlich trugen die feinen Drahtgitter vor den Fenstern nicht wenig dazu bei, die Gewalt der Flammen zu brechen.

Da stand ich nun wie ein Tantalus unter allen diesen Wissensschätzen, welche die Hand fleißiger Mönche seit achthundert Jahren hier gesammelt hat; denn der Ursprung der Admonter Bibliothek fällt mit der Gründung des Stiftes zusammen, da schon der Gründer Erzbischof Gebhard demselben eine Bibel in zwei Foliobänden schenkte, welche heute noch gezeigt wird. Das Buch der Bücher bildet den Grundstein der Bibliothek — eine bezeichnende Symbolik der christlichen Wissenschaft.

Besonders um den Abt Gottfried I. (1138—65) hatte sich ein Kreis gelehrter Männer geschaart, die Bibliothekare Wernher, Gottschalk und Günther, die Bücherschreiber Salman, Reinbert, Berthold, Lambert, Ulrich u. s. f. Von der oberen Galerie aus, welche mich der Bibliothekar aus besonderer Gefälligkeit besteigen ließ und selbst dahin begleitete, schaute ich hinein in diesen Reichthum von Wissenschaft und Kunst, denn außer den oben erwähnten Stand-

bildern ist der Saal ringsum mit Werken des berühmten Bildhauers J. Stammel und Fresken von Altomonte (eigentlich Hochberg) geschmückt; jener hatte seine ganze Erziehung und Ausbildung dem Stift zu verdanken; es sind theils allegorische Gestalten, theils Büsten von Künstlern und Gelehrten. Mit einem Blicke überschaute ich den ganzen Saal, dann richtete sich dieser hinüber nach dem Münster. Religion, Wissenschaft, Kunst, wie herrlich stehen sie hier im innigsten Bunde, unter der Hut dieser anspruchslosen Mönche! Sie konnten Gott keinen Tempel bauen, ohne auch der Wissenschaft ein Heiligthum zu errichten; denn unser Gott ist ein „Gott der Wissenschaften.“ Und die Kunst, im Heidenthum so vielfach ein Magd der Sünde, durch sie im Geiste des Christenthums wiedergeboren und geweiht, ist nun eine Prophetin Gottes geworden und Führerin auf dem Wege des Schönen zu ihm, der ewigen Schönheit.

Einen recht überzeugenden Beweis, in welch' hohem Grade Admont den Kunstsinn weckte und pflegte, bilden die Paramente, deren Stickereien, die Frucht einer fast lebenslangen Thätigkeit des Laienbruders Daniel aus Kopenhagen im siebenzehnten Jahrhunderte, vollendete Kunstwerke sind. Durch die Gnade des Abtes, der mir selbst sie zeigen wollte, ward es mir vergönnt, das Schönste zu sehen, was je eine kunstfertige Nadel geschaffen hat, was ich weder in München, noch in Wien oder Paris gesehen hatte. Namentlich ein Antipendium mit der Darstellung der allerseligsten Jungfrau und des hl. Joseph, das Jesukind in der Mitte, die hl. Anna und Joachim zur Seite, ist von packender Wirkung; welche Andacht, Demuth, Innigkeit, Liebe liegt auf diesen Gesichtern, spricht namentlich aus dem Aufschlag des Auges beim hl. Joseph, verklärt alle diese Züge! Die Blumengewinde, welche die Gestalten umrahmen, sind von überraschender Naturwahrheit. Als ich meine Bewunderung aussprach, machte der Bruder Silvester mich auf manche Einzelheiten aufmerksam; sein feinsinniges Verständniß fiel mir auf, und

ich wurde nun auch auf ihn erst aufmerksam, den ich die Tage vorher für einen recht stillen, gewöhnlichen Laienbruder gehalten hatte. Er hat die Construktion des Schreines ausgedacht und denselben gearbeitet, in welchem diese Kunstschätze sehr zweckmäßig aufbewahrt werden; die Antipendien sind vertical, die Caseln und Dalmatiken horizontal schichtenweise darin ausgebreitet, so daß jedes Stück einzeln mit Leichtigkeit herausgezogen werden kann. Später sah ich seine geschmackvollen Schnitzarbeiten für die noch fehlenden Altäre, die er mir in der anspruchslosesten Weise zeigte. Es ist etwas Rührendes, dieser Reichthum mit Einfalt gepaart; hier waltet derselbe Geist, der ehedem mit selbstloser Hingebung die Miniaturen gemalt und die mächtigen Folianten mit zierlicher Schrift geschrieben hat.

Verschiedene andere Kostbarkeiten der Stickerei, Gold- schmiede- und Juwelierkunst waren zu der in diesem Jahre veranstalteten culturhistorischen Ausstellung nach Graz gesendet worden, darunter eine Mitra aus dem zwölften Jahrhundert mit den eingestickten Bildnissen der Schutzheiligen der Abtei. Das Beste hatten überhaupt die steiermärkischen Stifter, besonders auch Reun und St. Lambrecht geliefert, ebenso wie die Domkirche zu Graz.

Letzterer gehören zwei Reliquienschreine, welche den Glanzpunkt der Ausstellung bildeten. Schon zu Wien war vor mehreren Jahren bei einer ähnlichen Gelegenheit ihr hoher Werth derart erkannt worden, daß die Cathedrale Mühe hatte, wieder zu ihrem Eigenthum zu gelangen. J. Graus, Docent der christlichen Kunstgeschichte an der theologischen Facultät zu Graz, hat sie in seiner i. J. 1882 erschienenen lehrreichen Abhandlung: „Die zwei Reliquienschreine im Dome zu Graz“ eingehend beschrieben. Beide haben die Form von Truhen, und sind auf dem Deckel und drei Seiten mit Intarsia und Elfenbeinreliefs verkleidet, welche die „trionfi“ Petrarca's darstellen. Die Sitte, durch glänzende Umzüge kirchliche und profane Feste zu feiern,

hatte sich in Italien seit den Triumphzügen der Imperatoren nie ganz verloren. Die feierliche Besitznahme des Lateran durch die neugewählten Päpste, die kirchlichen Processionen, die zur Zeit Petrarca's wieder lebendig gewordenen Erinnerungen und Nachahmungen der antiken Triumphe wurden für die Dichter der entsprechende Rahmen und Ausdruck, in dem ihre Gedanken eine erhabene Form und Gestalt gewannen. Jedermann kennt die poetische Verherrlichung der Kirche und ihrer Geschichte in der Schilderung des großen Triumphzuges in den letzten Gesängen von Dante's Fegfeuer. Aehnlich schildert Petrarca das menschliche Leben, wo zuerst die sinnliche Liebe triumphirt, über die Liebe dann die Keuschheit, über alles Irdische aber der Tod; den Tod besiegt der Nachruhm — ein bei den Männern der Frührenaissance immer wiederkehrender Gedanke, der dieselben eigenthümlich kennzeichnet — den Nachruhm besiegt die Zeit, über diese endlich und Alles ist Gott Sieger.

Diesen Ideengang stellen die zwei Schreine dar, ein jeder in drei Scenen. Vielleicht die schönste in künstlerischer Beziehung ist die erste. Amor thront auf seinem Siegeswagen, gezogen von feurigen Rossen, eine zahllose Menge Männer und Frauen wandeln zu seinen Seiten auf Blumen, unter ihnen Mars, Venus, Sappho, Virgilius und Ovidius. Das zweite Bild zeigt gleichfalls Amor, aber entwaffnet von den Seelen, „die dem wilden Knaben Köcher, Bogen und Geschoß zerstört, und seine Fittige entfiedert haben.“ Auf dem Wagen, der von den mystischen Einhörnern gezogen wird, triumphirt die Keuschheit, ihr zu Seiten gehen edle Frauen Paar und Paar. Schauerlich ist die dritte Darstellung. Von Todtengerippen umgeben, steht ein Skelet, mit der Sense bewaffnet, auf dem Wagen; wilde Büffel ziehen diesen, und seine Räder gehen zermalmend hinweg über die Todten, die lang ausgestreckt auf dem Boden liegen. „Päpste, Könige und Kaiser, Alle sterben.“

Die zweite Reihe von Bildern eröffnet der Ruhm mit

der Posaune in der Hand, die Krone auf dem Haupte; den Siegeswagen, von Elephanten gezogen, umgeben die berühmtesten Männer des Alterthums, Krieger, Gelehrte, Dichter; unter letzteren erblicken wir neben Homer Dante. In der fünften Gruppe erscheint ein Greis (Saturn), von flüchtigen Hirschen ist sein Wagen gezogen, Greise begleiten ihn. Den letzten Wagen ziehen Engel; auf ihm ruht der Thron des Heilandes, Scepter und Weltkugel trägt er in seiner Hand; die Apostel bilden ehrfurchtsvoll sein Geleite.

Der Erhabenheit der Gedanken entspricht die künstlerische Ausführung vollständig; die Gruppirung bildet immer ein harmonisches Ganze, die Gestalten im edelsten Stile gebildet, tragen ganz das Gepräge der besten Werke der Frührenaissance. In Folge der Familienverbindungen zwischen den Gonzaga's und dem Hause Habsburg waren diese Truhen nach Deutschland gekommen, wo sie, ursprünglich zur Aufbewahrung von kostbarem Geräthe bestimmt, als Reliquienschreine verwendet wurden für die heiligen Leiber, die Papst Paul V. Ferdinand dem Katholischen übersendet hatte. —

Zu derselben Zeit war es mir vergönnt, ein anderes culturhistorisches Bild zu schauen, aber nicht bloß in Elfenbein, Stein und Farbe, sondern in Wirklichkeit und voll Leben. Eine Meile von Graz entfernt, steht hoch im Walde die Kirche Maria Trost, ein seit dem fünfzehnten Jahrhundert vielbesuchter Wallfahrtsort, wo am Tage Mariä Geburt das Hauptfest gefeiert wird. Schon mehrere Tage vorher zogen Schaaren von Pilgern, in ihren Sprachen singend, mit fremden Physiognomien und in fremden Trachten durch die Straßen der Stadt, und lagerten auf den Plätzen, Slovenen, Ungarn, Kroaten. Allerdings ist auch hier die nationale Kleidung unter der Einwirkung des modernen Verkehrlebens mehr und mehr im Schwinden, aber Eines ist diesen Völkern ungeschwächt geblieben, der alte katholische Glaube. Dieser ist im Grunde doch das stärkste, vielleicht einzige Band, das diese verschiedenen Völkerschaften der großen

Monarchie zusammenhält, nicht Intelligenz, nicht Bildung, nicht Schulen, wie man dieß täglich in den Blättern rühmt; denn dieß Alles ist viel eher dazu angethan, die Geister zu spalten, als zu einen. Auch die Verfassung nicht; denn diese ist ohne den Geist eben doch nur ein beschriebenes Blatt Papier, das die Ereignisse sowohl wie die Menschenhand so leicht zerreißen. Auch nicht die Liebe zum Kaiser, so groß, so ungeheuchelt sie auch jetzt gegenwärtig ist; denn diese ruht doch nur auf den persönlichen Eigenschaften des gegenwärtigen Monarchen, und wurzelt zuletzt selbst wieder in dem religiösen Gefühle des Volkes. Wenn die Landleute, wie dieß bei der heurigen Reise des Kaisers durch Steiermark der Fall war, sich an den Straßen niederknieen, auf denen er vorbeifährt, und mit lauter Stimme und erhobenen Händen den Segen Gottes auf sein Haupt herabflehen, so muß auch der Kurzsichtigste begreifen, daß mit dem Sinken des religiösen Sinnes auch die Liebe zum Kaiserhause mehr und mehr dahin schwinden wird.

Als ich am Morgen des Festes, begleitet von einem würdigen Domherrn aus Graz, der dort die Seele vieler katholischer Unternehmungen ist, mich nach Maria Trost begab, traten mir lebhaft die Schilderungen vor die Seele, welche die Chronisten, namentlich Giovanni Villani von dem großen Jubiläum zu Rom unter Papst Bonifatius VIII. gemacht haben. Es war eine wahre Völkerwallfahrt, alle Wege bedeckte die dicht gedrängte, betende und singende Menge, so daß die Wagen nur langsam vorwärts kommen konnten. Die Kirche selbst ist groß, weit, luftig, ein Nachbild von St. Peter in Rom; nebenan befindet sich ein Franziskanerconvent; Tausende füllten das Gotteshaus; rührend war es zu sehen, wie Jene, welche eine Opfergabe in den Kasten legten, dieselbe vorher küßten; der beste Ausdruck des Geistes, in welchem sie opferten. Bei dem ersten Gottesdienste predigte ein Militärkaplan in slovenischer, bei dem zweiten Hauptgottesdienste ein Professor vom Staatsgymnasium zu Graz

in deutscher Sprache; sein Vortrag war vorzüglich nach Inhalt und Form, und in lautloser Stille hörte sie das versammelte Volk an, bis am Schlusse sie Alle riefen: Gott vergelt's!

Auf dem freien Platze vor der Kirche hatte sich unterdessen ein wahrer Jahrmarkt gebildet; Alles war hier zu kaufen und zu sehen, selbst eine Elektricitätsausstellung en miniature, welche die Leute aus dem Süden der Drau und von der Save her mit Verwunderung und furchtsamer Neugierde umstanden.

Gegen Abend kehrte ich zurück nach Graz. Ich konnte jedoch von dieser geweihten Stätte nicht Abschied nehmen, ohne noch einmal einen Blick auf den Altar zu werfen, und die Gnadenmutter grüßend und bittend mit der Kirche zu sprechen: Jesum benedictum fructum ventris tui nobis post hoc exilium ostende, o clemens, o pia, o dulcis Virgo Maria!

LXIII.

Unsere Volksschule.

(Von einem norddeutschen Protestanten.)

Darüber ist in den letzten Jahren auch in diesen Blättern so oft und so viel geschrieben, im Reichs- und Landtage so oft und viel geredet worden, daß eine erneute Besprechung, zumal dieselbe wesentlich Neues nichts wird bieten können, als überflüssig erscheinen könnte. Aber die Frage tritt immer von neuem auf die Tagesordnung; sie ist für unser Volks-

und persönliches Leben von größter Bedeutung und hat deßhalb abermals in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 28. Juni d. J. zu sehr ernsten Debatten geführt. Hat man nun aber gerade hier wieder mit großer Bestimmtheit behauptet, unsere Volksschule, wie sie dermalen ist, sei absolut gesund, unsere jetzige Schulgesetzgebung sei die rechte, der Verfassung und der historischen Entwickelung gemäße, die Stellung, die in Folge derselben die Schule jetzt inne habe, dürfe im Interesse des öffentlichen Wohles nicht verkümmert werden; so ist es in der That geboten von neuem zuzusehen, ob das Alles Wahrheit hat und ob nicht vielmehr der Abgeordnete Dr. Windthorst mit seiner damals ausgesprochenen Behauptung im Rechte ist: „Die frühere Volksschule sei eine wesentlich andere gewesen, als heute.“ Er steht mit dieser Behauptung nicht allein, und es sind keineswegs bloß die Ultramontanen, die sie theilen. Auch auf den vor Kurzem in Kassel gehaltenen „Evangelischen Schulcongreß“ hat Pastor Zillesen u. A. geäußert: „Das Gesetz von 1872 brach principiell mit der alten preußischen Tradition“; und selbst Dr. Falk hat es früher offen ausgesprochen, er habe einen ganz entgegengesetzten Weg eingeschlagen als seine Vorgänger.

Nach der jetzt bestehenden Schulgesetzgebung sind alle Schulen und also auch alle Volksschulen Staatsanstalten. Die Kirche hat von Rechtswegen mit ihnen absolut nichts zu schaffen. Bildung und Anstellung der Lehrer, Leitung und Aufsicht der Schule, Festsetzung des Unterrichtsplanes und alles dessen, was damit zusammenhängt, das Alles ist allein Sache des Staats. Er kann „die Herrschaft und das Eigenthum der Schule mit Niemanden theilen.“ Er wird „der schwesterlichen Mitwirkung der Kirche“ — und er glaubt, versicherte Herr von Puttkamer auf der preußischen Generalsynode, ihrer nicht entbehren zu müssen — stets mit Freuden und ausgiebig sich zu bedienen den Wunsch haben. Er kann und wird also auch Geistliche noch immer wie früher als

Local- und Kreisschulinspektoren verwenden; aber als solche sind sie nicht Kirchenbeamte, sondern Staatsbeamte, fungiren allein im Namen und im Auftrage des Staats. Alle Entscheidungen auf diesem Gebiete regeln sich überhaupt „ausschließlich nach staatlichen Gesichtspunkten", und darum ist „die schwesterliche Mitwirkung der Kirche" nur dann und nur in soweit zulässig, als es je nach der Meinung derer, die gerade im Regimente sitzen, das Staatswohl fördert. Selbstverständlich stehen auch alle Volksschullehrer in dieser ihrer Eigenschaft außer aller amtlichen Beziehung zur Kirche. Sie sind, und zwar auch als Religionslehrer, Staatsdiener. Denn der „schulplanmäßige Religionsunterricht wird", lehrt Dr. Falk, „wie jeder andere Unterrichtsgegenstand lediglich im Auftrage nur von den Organen des Staates ertheilt." Die missio canonica ist eine „völlig willkürliche Einrichtung." (Herr v. Treitschke.) Wenn in der Verfassungs-Urkunde die Leitung des religiösen Unterrichtes allerdings den Religionsgesellschaften zugesprochen ist, so folgt daraus nichts weiter, als daß dem mit dieser Leitung beauftragten Geistlichen es zusteht, von dem Religionsunterrichte in allen Klassen Kenntniß zu nehmen. Dagegen steht es ihm nicht zu, irgend welche Ausstellungen zu machen und Anordnungen zu treffen. Hält er das für nöthig, so hat er darüber nicht etwa an seine Kirchenbehörde, wie man denken sollte, zu berichten, sondern an die Schuldeputation, an die der Schule vorgesetzte Staatsbehörde, die als allein berechtigte Aufsichtsbehörde darüber selbstständig und endgültig entscheidet. Uebrigens ist nicht etwa schon der Ortsgeistliche als solcher, weil er die geistlichen Interessen seiner Gemeinde zu vertreten hätte, also kraft seines Amtes zu jener rein passiven Assistenz befugt. Er ist es nur dann, wenn er der Staatsbehörde als passend erscheint; ist dieß nicht der Fall, so bleibt ihm das Schullokal, und wäre es sein eigenes Küsterhaus, total verschlossen. Die Religionsgesellschaft hat dann einen Andern zu „delegiren." Denn die Verfassung spricht jene

Befugniß zwar dieser, aber keineswegs bestimmten Geistlichen zu.

Das ist die vollständige bis in's Kleinste hinein durchgeführte Säcularisation der Volksschule. In Folge davon sind in der Blüthezeit des Culturkampfes einzelne Behörden soweit gegangen, die Lehrer anzuweisen, sich jeder direkten oder indirekten Einwirkung auch auf den Kirchenbesuch schulpflichtiger Kinder an den Sonn- und Feiertagen zu enthalten, denn an diesen Tagen gehöre das Kind der Familie an, und diese allein habe für dessen religiöse Angewöhnung zu sorgen. Die Betheiligung der Schule als Corporation an kirchlichen Feierlichkeiten und Aufzügen auch an schulfreien Tagen hat man für unzulässig erklärt; und als in Bonn, berichtet die „Germania", eine größere Anzahl Gymnasiasten an der Frohnleichnams-Procession Theil genommen hatten, und dieselben, wie das ganz natürlich ist, zusammengegangen waren, sind Einzelne derselben mit Disciplinarstrafen belegt worden. Sie hätten nicht mehr als je vier zusammen gehen sollen. Durch ihr Zusammengehen in langer Reihe sei der Schein erweckt, als habe doch das Gymnasium als solches sich betheiligt. („Germania" 1876 Nr. 143 Beilage Nr. 150.)

Und das soll die rechte Stellung der Volksschule seyn, die nicht verkümmert werden dürfe, und schon vor 1872 soll die Schule diese Stellung eingenommen haben? Ganz im Gegentheil; sie hat immer und überall in der engsten Beziehung zur Kirche gestanden, ist von der Kirche begründet, dotirt, und bis ins vorige Jahrhundert von der Kirche allein gepflegt und geleitet worden. „Wer", sagt Lucas im „Schulmeister v. Sadowa" p. 250 mit Recht, „die Geschichte der Schule in irgend einem Lande der Welt schreiben will, muß sich seine Quelle in den Akten der Concilien, in den Archiven der Bischofs- und Pfarrhöfe suchen." Die Kirche ist die von Christo selbst bestellte Lehrerin der Völker. Die Kinder sind ihrer Pflege ganz besonders überwiesen (Joh. 21,

15) und wo in aller Welt sie das Evangelium gepredigt hat, da hat sie nicht bloß Kirchen gebaut, sondern auch Schulen begründet.

Es ist hier weder möglich noch nöthig, des Ausführlichern nachzuweisen, was alles die Kirche in Deutschland zur sittlichen Bildung des Volks, für das gesammte höhere und niedere Unterrichtswesen gethan hat. Die Geschichte gibt davon Zeugniß, und wer nur einen vorurtheilsfreien Blick in sie gethan hat, wird wissen, daß der oft gehörte Vorwurf, der Klerus habe in „dem finstern Mittelalter" absichtlich das Volk in der Unwissenheit zu erhalten gesucht, nichts weiter als eitel Verläumdung ist. Die zahlreichen Dom- und Klosterschulen waren selbstverständlich kirchliche Stiftungen; und wenn sie allerdings zunächst den Zweck verfolgten, einen tüchtigen wissenschaftlich gebildeten Klerus zu erziehen, so hatten sie sich doch bald zu allgemeinen Gelehrtenschulen gestaltet und Jeder, der lernen wollte, war hier willkommen. Die Universitäten waren freie Schöpfungen des christlichen Geistes; Fürsten, Bischöfe, reiche Privatleute haben sie begründet und dotirt, und sie haben gerade darum auf allen Gebieten menschlichen Wissens Ausgezeichnetes geleistet, weil sie unbeeinflußt von Ministern und Regierungsbevollmächtigten allein unter dem Schutze und der Leitung der Kirche standen. Noch im Zeitalter der Reformation macht sich, schreibt Adolf Menzel I. 125, „eine Fülle von Geist und Gelehrsamkeit in allen Gegenden Deutschlands geltend"; eine „Blüthe deutscher Bildung, welche sich überall in Poesie, Beredsamkeit, Baukunst, Bildnerei und Malerei, selbst in dem reinen und kräftigen Deutsch der kämpfenden Parteien zu erkennen gab; denn auch Luthers Gegner wußten dasselbe zu schreiben." Luther klagt: „Die Schulen fangen an heidnisch zu werden." Der Vorwurf ist begründet. Der spätere Humanismus ist antichristlich und widerkirchlich, und die Kirche hat ihm mehr Raum gewährt, als recht ist. Hier, in diesem in die Kirche ein-

gedrungenen neuen Heidenthume, in der namentlich von Italien ausgehenden fast bacchantischen Begeisterung für die antike Welt liegt die eigentliche Quelle der kirchlichen Schäden jener Zeit. Das aber steht doch immer fest, daß eine verdummende, menschliche Wissenschaft und Kunst verurtheilende, Opposition von Rom nicht ausgegangen ist. Noch Leo X., selbst classisch und künstlerisch gebildet, versammelte im Vatican allen Glanz der Kunst und Wissenschaft. Und auch das steht fest, daß keineswegs überall das, was der Kirche die Hauptsache seyn muß, nämlich das Bibelstudium, in dem Grade verabsäumt worden ist, als man uns glauben machen will. „Man staunt", schreibt Hengstenberg K.-Zeitung 1861 Nr. 28, „über die Schriftkenntniß und das Schriftverständniß jener alten und mittelalterlichen Zeit. Es mag wohl davon, trotz aller Versicherungen vom finstern Aberglauben jener Zeit, in mancher Klosterzelle mehr gewesen seyn, als jetzt in manchem evangelischen Pfarrhause."

Hielt jene höhere Bildung sich nun allerdings in dem engeren Kreise derer, die wissenschaftliche Studien zu ihrem Lebensberufe machen wollten, so stand es doch daneben mit der allgemeinen Volksbildung durchaus nicht so schlimm, als die herkömmliche Meinung ist. Schon in den frühesten Zeiten der Kirche finden sich bischöfliche Verfügungen, Concilienbeschlüsse, die es den Priestern einschärfen, in Dörfern und Weilern Schule zu halten und die Kleinen, die ihnen die Gläubigen zuführen würden, zu lehren. Allerdings war hier der Katechismus, und mit Recht, die Hauptsache und oft genug mag man sich auf Erlernung des Glaubensbekenntnisses und Vaterunsers beschränkt haben. Aber schon ein Reichsgesetz v. J. 789 hatte bestimmt, daß Lesen, Schreiben, Psalmengesang und Grammatik in den Lektionsplan mit aufgenommen werden sollte. Als mit dem Aufkommen eines freien Bürgerstandes und des städtischen Lebens das Bedürfniß nach einem mehr die Forderungen des praktischen Lebens berücksichtigenden Unterricht sich regte, entstanden

auch dafür entsprechende Schulen, Lehr- und Schreibschulen zu Hamburg, Lübeck, in Süddeutschland, der Schweiz u. s. w., Schulen für Mädchen, die von „Lehrmüttern“ geleitet wurden. Von „mittelalterlicher Frömmigkeit“ begründet, ertheilten in Celle zweiundzwanzig Pfarrschulen, elf Stiftschulen und eine Anzahl Privatschulen den Elementarunterricht (Perthes, „Politische Zustände und Personen“ S. 173); und schon zu Luthers Zeit war der Volksunterricht in Klöstern und Schulen so allgemein, daß er behaupten konnte, „es sei nicht möglich gewesen, daß ihm ein Knabe hätte sollen entlaufen, ohne sonderlich Gottes Wunder.“ (Janssen, Geschichte II. 299.) Trotzdem sind natürlich Volksschulen in der Allgemeinheit, wie jetzt, damals nicht vorhanden gewesen; überall aber, wo das Bedürfniß einer solchen sich rege machte, entstanden sie unter Anlehnung an bestehende kirchliche Stiftungen. Die Schulen, auf die Luther so entschieden hindrängte, waren wesentlich lateinische Schulen, und hatten die Bestimmung zukünftige Beamte des Staats und der Kirche zu bilden. Die Obrigkeit, sagt er, soll die Kinder ihrer Unterthanen zwingen zur Schule zu schicken, „denn sie ist wahrlich schuldig, die obgesagten Aemter und Stände zu erhalten.“ Daneben aber war den Pfarrherrn befohlen, ihren Katechismuspredigten eine kirchliche Katechisation anzuschließen. Allmählig verlegte man diese „Kinderlehre“ auf Wochentage und übertrug sie namentlich auf dem Lande den Küstnern, veranlaßte diese auch im Lesen und Schreiben zu unterrichten, und damit war in der Evang. Kirche die gegenwärtige Volksschule angebahnt. Der 30jährige Krieg begrub diese Anfänge in seinen Verwüstungen. Wieder aber sind es darnach, während die Bemühungen einzelner Fürsten, wie des Herzogs Ernst von Gotha, fast erfolglos blieben, Geistliche, Diener der Kirche gewesen, die für ein geordnetes Volksschulwesen und christlich deutsche Volksbildung arbeiteten. Auf protestantischer Seite weckte der Pietismus neues Leben; die Bemühungen Speners und Aug. Herm. Francke's waren

von weitgreifenden segensreichen Folgen. Auf katholischer Seite gingen die Anfänge eines neuen Volksschulwesens von den Jesuiten aus und darnach war es Ignaz Felbiger, Prälat der Augustiner in Sagan, der um die Mitte des 18. Jahrhunderts als Reformator der katholischen Trivialschulen Schlesiens auftrat und dadurch Anregung für das ganze katholische Deutschland gab. Während Basedow mit seinem Institut in Dessau und die Philanthropen überhaupt nichts ausgerichtet haben, blühte ein anderes klein angefangenes Institut, die Dorfschule eines schlichten Pfarrers im Halberstädtischen immer fröhlicher auf und wurde für das gesammte Volksschulwesen ein leuchtendes Vorbild. „So ist es," schreibt die Ev. K.-Ztg. 1850 p. 879, „der Geist und die Kraft der Kirche, und des in ihr waltenden Christenthums gewesen, durch welche das Schulwesen tausend Jahre lang in Deutschland getragen und immer wieder aufgeblüht ist, wenn die Stürme der Politik und der Staatshändel es zu Grunde gerichtet hatten. Welch ein Wagniß, diese tausendjährige Säule des Staats und der Schule zu lockern und auf die Seite zu schieben!"

Das nächste und meiste Interesse an der Volksschule hat offenbar das Haus, die Familie. Was die Eltern den Kindern nicht selbst in zureichender Weise zu geben im Stande sind, will und soll ihnen die Schule bieten; mithelfen soll sie bei deren Bildung und Erziehung, damit dieselben dereinst vor Gott und Menschen bestehen können. Es kann den Eltern, denen die Kinder zunächst angehören und die für sie Gott dem Herrn verantwortlich sind, also durchaus nicht gleichgiltig seyn, was und wie in der Schule gelehrt, wie die ganze Schuldisciplin gehandhabt wird. Christliche Eltern müssen verlangen, daß die Kinder vor Allem im christlichen Glauben, wie die Kirche deren Glieder sie sind ihn bekennt, unterwiesen werden und daß der ganze Unterricht vom Geiste des Christenthums getragen wird. Sie sehen sich also an die Kirchenschulen gewiesen oder sie werden,

falls in Ermangelung einer solchen sie eine eigene Schule gründen müssen, diese der Leitung und Aufsicht der Kirche unterstellen. — Daß daneben auch der Staat an der Volksschule ein sehr wesentliches Interesse hat, ist selbstverständlich und wird von Niemand bestritten. Sie erzieht ihm seine künftigen Bürger, sie hat die Aufgabe, auch Vaterlandsliebe, Ehrerbietung vor der Obrigkeit, echte Bürgertugenden in die Herzen zu pflanzen, und darum gebührt dem Staate über sie, wie über alle auf seinem Boden stehenden Institutionen und Gemeinschaften, jedenfalls die Oberaufsicht. Ist er daneben noch des Glaubens, er müsse diese Oberaufsicht auch durch eigens von ihm bestellte weltliche Organe ausüben, und was die Schule an Kenntnissen für das bürgerliche Leben bietet, das gehe die Kirche nichts an, darüber habe e r zu befinden, so halten wir das zwar weder für nothwendig noch für wohlgethan. Die bisherige Ordnung, nach welcher der Ortspfarrer und in weiterem Kreise der Erzpriester und Superintendent auch die Interessen des Staates an der Schule wahrnahm, hat durchaus keinen Schaden gebracht, wohl aber viele Lasten erspart. Aber das Recht dazu, vorausgesetzt daß der Lebenskreis, in dem die Kinder stehen, und ihre künftige Lebensstellung und die berechtigten Wünsche der Eltern nicht außer Acht gelassen werden, ist dem Staate nicht zu bestreiten. Nur soll er der Kirche den Raum und Einfluß nicht beschränken, der ihr nach menschlichem und göttlichem Rechte gebührt. Es sind Glieder der Kirche, getaufte Christenkinder, die in der Schule unterwiesen werden. Die Volksschule ist zudem wesentlich Erziehungsanstalt, und wenn, was Niemand bestreitet, die Religion, also unter Christen das Christenthum, der Grund aller wahren Bildung und Erziehung ist, so ist die Kirche schlechterdings nicht zu umgehen, denn nicht der Staat sondern s i e, die Kirche, ist die von Gott verordnete Trägerin der christlichen Wahrheit. Ja, die Kirche ist hier die eigentliche H a u p t s a c h e. Es gebührt ihr von Gottes und Rechtswegen Aufsicht und

Leitung des gesammten religiösen Unterrichts, und die Mitaufsicht über alle anderen Unterrichtsgegenstände. Denn „die Religion", sagt Prof. Wuttke in seiner christlichen Sittenlehre, „etwa nur für die Religionsstunden giltig erklären, ist pädagogisch ein Unsinn". Es gibt freilich kein christlich religiöses Schreiben und Rechnen. Aber es ist keineswegs gleichgiltig, ob in den Schreibestunden den Kindern als Vorschrift geboten wird: „Selig sind, die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen", oder: „Eine rechtsgiltige Ehe wird nur vor dem Standesbeamten geschlossen". Während „die höheren Schulen, welche die Wissenschaften pflegen, überwiegend dem Staate sich anschließen", wird also „die Volksschule, in welcher die religiöse Bildung und das erziehende Element überwiegt, überwiegend der Kirche sich anschließen". Jedenfalls „steht die Loslösung der Schule von der Kirche in entschiedenem Widerspruch mit der Geschichte und dem Geiste des Christenthums und ist in einem christlichen Staate unmöglich". (Wuttke l. c. II. 597.)

Diese durch Wesen und Aufgabe der Volksschule gebotene, geschichtlich gegebene, auf göttlichem Recht ruhende Stellung zur Kirche ist von einsichtigen christlichen Staatsmännern immer anerkannt und selbst durch öffentliche Staatsurkunden, das Instrumentum Pacis Osnabr. art. V. §. 21, den Reichsdeputations-Hauptschluß u. s. w. sicher gestellt worden. Nur ist es allerdings ganz richtig, seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hat der Staat sich nicht darauf beschränkt, die Schule zu beaufsichtigen, ihre normale Entwickelung zu überwachen, ihre Aufgabe zu fördern; er ist viel weiter gegangen. Im preußischen Landrechte findet sich Tit. XII die Bestimmung: „Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staates, welche den Unterricht der Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften zur Absicht haben". Die evangelische Kirche hat dem nicht widersprochen. Im Gegentheil. Eine Verfügung des Berliner Oberconsistoriums vom J. 1799 fordert selbst zur Bekämpfung „des Vorurtheils" auf, als

seien die Schulen „Sache einzelner Religionspartheien“. Sie seien „unleugbar Institute des Staates“, und darum sei auch zu wünschen, „daß in den Schulen der Religionsunterricht bloß auf die allgemeinen Wahrheiten der Religion und auf die allen kirchlichen Parteien gemeinschaftliche Sittenlehre eingeschränkt, dagegen der specielle Confessionsunterricht bloß dem Prediger bei der Vorbereitung der Katechumenen überlassen werde.“ Damals, wird behauptet, habe die Kirche ihren geschichtlichen Rechten offen und bestimmt entsagt; übrigens habe sie es auch in letzter Zeit an der nothwendigen Pflege der Schule sichtlich fehlen lassen und zu deren Hebung, zu der so nöthigen Aufbesserung der Lehrerstellen u. s. w. keineswegs gethan, was durch die veränderten Zeitverhältnisse geboten war. Sehr wohl! Man nimmt der Kirche die Mittel, beschränkt sie in ihrer freien Bewegung und dann macht man ihr den Vorwurf, daß sie das Nothwendige nicht leistet! Und obwohl sie jetzt überall arm ist an irdischem Gut, so blühen doch überall, wo man ihr nur die nothwendige Freiheit läßt, ihre Schulen in reicher Zahl frisch und fröhlich empor. Nordamerika, England, Frankreich, Belgien beweisen es; und was Schulbrüder und Schulschwestern auch unter uns geleistet haben, ist früher bis dahin anerkannt worden, daß man deren Anstellung ärmeren Gemeinden sogar empfohlen hat. Jenes Decret des Oberconsistoriums ist bedeutungslos. Eine unter dem Einfluß des Staates stehende und noch dazu dem Glauben der Kirche entfremdete Kirchenbehörde hat nicht die Macht, das Recht der Kirche zu ändern, und was endlich jene Bestimmung des Landrechts betrifft, so ist sie nicht bloß in hohem Grade dürftig, sondern auch geschichtlich unrichtig. Der Staat hat da, wo es nöthig war, Gemeinden veranlaßt, Schulen zu gründen, ist ihnen, falls sie arm waren, durch Zuschüsse zu den Kosten zu Hülfe gekommen; aber „veranstaltet“ in dem Sinn, daß er sie gegründet und aus seinen Mitteln dotirt hätte, hat er keine einzige. Alle unsere Volksschulen

sind entweder Kirchen-, Gemeinde- oder Privatschulen. Zudem ist jene Bestimmung mit ihren Consequenzen in der Praxis nirgends zur Geltung gekommen, und was schon der Minister von Puttkamer auf der Generalsynode erwidert wurde, als er behauptete, die Schulen seien „schon seit 100 Jahren Eigenthum des Staates", daß sie nämlich als solche wenigstens bis jetzt nicht behandelt worden wären, ist durchaus richtig.

Thatsächlich, in der Organisation des Schulwesens selbst, hat man das Recht der Kirche immer noch anerkannt, und Pfarrgeistliche und Kirchenbehörden konnten und mußten bisher des Glaubens seyn und sind es auch gewesen, daß sie nicht bloß im Auftrage des Staates, in seinem Namen und nach seinen Geboten, sondern auch und zunächst kraft ihres kirchlichen Amtes im Namen und nach den Vorschriften ihrer Kirche hier ihre Dienste thun. In der Schulordnung, die Friedrich II. i. J. 1754 für die Landschulen des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg gab, ist nicht bloß die speciellste Aufsicht den Ortspfarrern als Lokalinspektoren übergeben, sondern auch ein ganz unmittelbares Eingreifen in den Lektionsplan und in die ganze Führung des Unterrichts und der Erziehung ihnen zur Pflicht gemacht. Aus dem ganzen Tone der Verfügung geht hervor, daß er diese Pflicht als in ihrem Kirchenamte liegend betrachtet. Wesentlich dieselben Bestimmungen enthält das General-Landschul-Reglement v. J. 1763, und zwar wird eigens hervorgehoben, daß „die Fürsorge für den Unterricht und die gehörige Aufsicht darauf mit zu den wichtigsten und vornehmsten Pflichten des Predigtamtes gehört". Nach der Circular-Verordnung der Regierung zu Potsdam v. J. 1809 soll aller Orten ein Schulvorstand, aus dem Prediger als Präses und 2 bis 4 Familienvätern bestehend, gebildet werden; und für das Innere des Schulwesens soll der Prediger Sorge tragen. Freilich sind Regierungen und in letzter Instanz das Ministerium mit der Leitung des Schulwesens betraut,

aber sie halten sich für verpflichtet, sich dazu kirchlicher Organe zu bedienen. „Eine Trennung der wesentlich zusammengehörenden Aufsicht über Kirche und Schule soll in Zukunft nur dann stattfinden, wenn Alter oder Kränklichkeit des Superintendenten eine Erleichterung seiner Geschäfte nöthig machen, und selbst dann soll er in fortgesetzter Kenntniß von dem, was geschieht, erhalten werden." (Ministerial-Verfügung v. J. 1823.) Als gelegentlich der Berathungen über die neue Verfassung i. J. 1849 auch über die Schule verhandelt wurde, nahm allerdings der Minister von Ladenberg für den Staat das Recht der Oberaufsicht bestimmt in Anspruch, versicherte aber zugleich: „Der Staat erkennt die Mitwirkung der Kirche vollkommen dabei an. Es versteht sich von selbst, daß die Kirche das Recht haben muß, sich nicht allein um den Religionsunterricht in der Schule zu bekümmern, sondern auch um die ganze religiöse Erziehung, die sich weiter als auf den Unterricht erstreckt." Minister von Raumer, sagt einer seiner einflußreichsten Räthe, hatte das „eifrige Bestreben den Zusammenhang der Schule mit der Kirche zu stärken und neu zu beleben. Er sah den Staat gewissermaßen nur als Depositar an, der dieß wichtige Gebiet für die Kirche und deßhalb im Geiste derselben zu leiten habe". Noch Minister von Mühler, der schon unter dem Drucke kommender Ereignisse stehend, jedes Eigenthumsrecht der Kirche an der Schule bestreitet, spricht es aus, „daß beide Staat und Kirche das Recht haben, an dem Gedeihen der Volksschule nicht bloß ein bestimmtes Interesse zu haben, sondern auch einen berechtigten Anspruch dabei mitzuwirken"; beide sind ihm „zwei nach innerer Bedeutung berechtigte Faktoren, die sich die Hand reichen sollen". Und jenen „Anspruch", sagt er, „werde die preußische Regierung niemals verkennen, seine Berechtigung niemals verleugnen".

Erst seit dem Schulaufsichtsgesetze v. J. 1872 ist der Kirche jedes selbstständige Recht auf Leitung und Aufsicht der Schule, sogar des religiösen Schulunterrichts, that-

sächlich genommen. „De jure geistliche Schulinspektoren", sagt Virchow, „existiren nicht mehr"; wo sie noch amtiren, thun sie es nur ad interim, können jeden Augenblick entfernt werden und sind ja auch in weiten Kreisen bereits entfernt. „Die schwarze Gesellschaft lagert nicht mehr über unserer Volksschule." „Schwesterliche Mithülfe", haben wir schon oben gesehen, ist zulässig, sogar erwünscht, wenn die Kirche folgsam ist; kirchliche Interessen aber sind es nicht, die beachtet werden müßten, „die Entscheidungen auf diesem Gebiete regeln sich ausschließlich nach staatlichen Gesichtspunkten". Ja, das ist in der That ein Neues; unerhört ist es in der Christenheit, daß der Ortspfarrer nicht schon kraft seines Amtes das Recht haben soll, den Schulunterricht der Kinder zu leiten und zu beaufsichtigen, die er selbst getauft hat. Diese Trennung der Schule von der Kirche ist ein Bruch mit der altpreußischen Tradition, und Windthorst hat so unrecht nicht, wenn er behauptet, „daß seit der Aera Falk die Grundlagen gelegt worden sind, das ganze Schulwesen in Preußen zu corrumpiren".

Und weßhalb und wozu das Alles? Worin hat es die Kirche versehen, daß sie gar nicht mehr mitreden soll? Versteht sie vom Unterrichtswesen nichts? ist die Pädagogik ihr und ihren Dienern jetzt ein unbekanntes fernliegendes Gebiet? Haben die Kinder das Nothwendige nicht mehr gelernt oder ist es etwa versäumt worden, vaterländische Gesinnung, bürgerliche Tugenden zu pflanzen und zu pflegen? Sie alle, die in dem letzten Kriege durch ihre glänzenden Waffenthaten die gegenwärtige Machtstellung Deutschlands erwirkt und auf Schlachtfeldern und in Lazarethen für König und Vaterland willig sich selbst geopfert haben, sind in den alten Schulen erzogen und gebildet worden. Und sagt man es denn nicht sogar dem preußischen Schulmeister nach, er eigentlich habe bei Sadowa die Oesterreicher geschlagen? Kann es Jemand im Ernste leugnen, daß gerade kirchlich gesinnte Männer auf dem Gebiete der Schule und Päda-

gogik das Beste und Schönste bisher geschaffen haben? Wozu und weßhalb also diese durchgreifende Aenderung?

Was der Liberalismus treibt und was er anstrebt, liegt klar zu Tage. Er haßt die Kirche, sei sie katholisch oder protestantisch, um der Sache willen, die sie vertritt. Das Christenthum ist ihm ein überwundener, mit moderner Culturentwickelung unvereinbarer Standpunkt; und mag es auch früher, als die Völker noch unmündig waren, sein Gutes gehabt haben, jetzt nachdem die Menschheit „in den Lichtkreis der Erkenntniß getreten ist," ist es nicht mehr zu gebrauchen. Auf den christlichen Glauben, den die Naturwissenschaften als Aberglauben erwiesen haben, läßt sich, versichert Virchow, keine gesunde Moral gründen. Die Lehre von der Verderbniß menschlicher Natur ist wider alle Vernunft und Erfahrung. Durch steten Hinweis auf den Himmel, der gar nicht existirt, werden wir gleichgültig gegen irdische Arbeit und irdischen Genuß. Auf das Wissen kommt es an, nicht auf das Glauben; und wer vollends, wie der katholische Christ, in seinem Glauben von einer außerdeutschen Auktorität sich bestimmt sieht, entfremdet sich den vaterländischen Interessen und wird nimmermehr ein richtiger Staatsbürger werden, für den, um mit Dr. Falk zu reden, „der Schwerpunkt seiner Anschauungen und Gesinnungen und der entscheidende Bestimmungsgrund seines Strebens und Wirkens innerhalb der Grenzen des Vaterlandes liegt und nicht außerhalb". Von der Kirche beeinflußte Schulen hindern die normale Entwickelung des Kindes, lassen es zu einer wahrhaft sittlichen und nationalen Bildung nicht kommen, sind ein wirkliches Unglück für den Staat. „Die Früchte des pietistischen Systems sind Hödel, Nobiling und die ganze socialdemokratische Gesellschaft". (Magdeb. Ztg.) „Man hat die Lektüre unserer großen Klassiker durch das Auswendiglernen von Bibelstellen und Gesangbuchstrophen zu ersetzen versucht". Das Gelernte ist später „wie Rauch aus den Köpfen gefahren"; und „da war jeder Keim des Edeln in

den Seelen niedergetreten, ist Brutalität und Gottlosigkeit unaufhaltsam in das Kraut geschossen. Jeder Tag liefert einige Früchte der Regulative vor den Strafrichter, der nur an diesen verdorbenen Gliedern der Gesellschaft gar nicht Strenge genug üben kann". (Berliner „Tageblatt"). Geschichte und Erfahrung bezeugen freilich das direkteste Gegentheil. Was aber geht das den Liberalismus an! Es steht a priori fest, daß er immer Recht hat. Also nicht Kirchenschulen, sondern Staatsschulen, denn der Staat allein hat die Macht, die Kirche auszutreiben; und da er die Aufgabe hat, seine Glieder zur sittlichen Vollendung zu führen (er selbst ist ja „das an und für sich Vernünftige, die höchste Erscheinung der sittlichen Vernunft"), so fällt natürlich das gesammte Schul- und Bildungswesen ihm und ihm allein zu. Die Kirche, lehrt Prof. Richard Rothe, ist in der Reformation im Principe aufgehoben. Alle ihre Funktionen müssen auf den Staat übergehen. Ohne Religion wird's nicht gehen; ein gut Theil seiner Glieder sind noch ernste Christen evangelischen und katholischen Bekenntnisses; um deßwillen aber confessionelle Schulen aufrechtzuerhalten, ist principiell unstatthaft. Der Liberalismus kann nur paritätische oder Simultanschulen zugestehen, und auch das nur als Uebergangsstufe, bis das Volk für die „Humanitätsreligion" reif geworden ist, „auf deren Herbeiführung alle edleren Bestrebungen dieser Zeit gerichtet sind". (David Strauß.) Und diese Humanitätsreligion — zunächst ist es ein abstrakter Deismus, die Religion der Freimaurer, der Glaube der alten Rationalisten an Gott, Tugend und Unsterblichkeit. Man hat den Rath gegeben, schon jetzt in den Schulen auf ihn sich zu beschränken. Denn „die Nothwendigkeit des Gottvertrauens und das Bewußtseyn der Gottesbedürftigkeit", hat Herr von Sybel schon vor Jahren im Namen Vieler versichert, „diese Sätze sind die einzigen, die für Schule und Jugenderziehung wichtig sind, und diejenigen Lehrer werden die beste Einwirkung auf die Jugend

ausüben, die sich auf diese beschränken". Es kommt dazu, daß auch die Juden diese Sätze theilen, und die „politische Gemeinde hat nicht mehr das Recht, christliche Volksschulen zu erbauen und diesen Charakter beizubehalten, sobald auch jüdische Kinder denselben überwiesen werden". (Lasker). „Schulandachten in Sonderheit", lehrt Hermann, Lyceal-Professor in Mannheim, „sollen wie die Schulgemeinden confessionslos seyn; noch mehr, sie sollen auch die Juden umschließen, welche in unseren größeren Städten einen sehr erheblichen Bruchtheil der Schüler ausmachen. Kann ein Jude das Gebet des Herrn nicht ebenso von Herzen nachbeten, wie ein Christ den 90sten Psalm"? Daneben wird empfohlen Göthe's: „Ueber allen Wipfeln ist Ruh'", Geibel's: „Schon fängt es an zu dämmern", Kinkel's: „Es ist so still geworden", und Aehnliches. Auch der Oberkirchenrath in Karlsruhe „möchte mit vollem Ernste betonen, daß Protestanten, Katholiken und Juden doch noch mit einander beten und zwar andächtig, von Herzen, im Segen mit einander beten können", und daß „wir evangelische Christen ganz besonders ein solches religiöses Band aller Confessionen anerkennen und festhalten". Ein „allgemein menschliches" Schulgebet wäre freilich immer noch besser, als gar keins; auch besser, wenigstens dem Frieden dienlicher, als die Einrichtung, die früher Geh. Rath Dr. Schneider für die paritätischen Schulen Crefeld's getroffen hatte, der gemäß die Kinder zu dem Schulgebete confessionell geschieden auseinander gehen, und darnach zum gemeinsamen Unterrichte sich erst sammeln sollten. Denn damit wäre das denkbar Möglichste geleistet, die confessionellen Gegensätze von vornherein und in aller Schärfe den Kindern zum Bewußtseyn zu bringen. Aber es ist doch dem Christen ganz entschieden zu nahe getreten, wenn er genöthigt wird, beim Beten und also in der Schule bei jeder Andacht das ihm lieb gewordene specifisch Confessionelle nicht laut werden zu lassen, wenn ihm sogar zugemuthet wird, als Rücksicht auf die

Juden, in denen der badische Oberkirchenrath nur Glieder einer andern „Confession“ zu sehen scheint, selbst den Namen Jesu zu verschweigen. Freilich sind Fälle denkbar, in denen Juden und Christen mit Andacht und mit Segen gemeinsam beten können und werden, das sind Ausnahmefälle; und selbst dann wird jeder in der Form beten, die seiner Religion und Confession entspricht. Endlich und das ist die Hauptsache, ist der Versuch, über das Christenthum zu einer allgemeinen Menschenreligion sich zu erheben, der erste Schritt in den Atheismus, und der consequente Liberalismus ist schon längst bei letzterem angekommen. Es ist unmöglich auf dem Standpunkte eines bloßen Deismus auf die Dauer sich zu halten. Alle Versuche sind bis jetzt fehlgeschlagen und mußten fehlschlagen. Denn „wer den Sohn läugnet hat auch den Vater nicht“; und es ist nicht einzusehen, warum der Gott, der weder Wunder thut noch Gebete erhört, von dem sie lehren: tranquillus sedet in puppi, vernünftiger seyn soll, als der Gott, der in Christo Mensch geworden und noch immer mit seinem Geiste in seiner Kirche wirksam ist. Allein das Christenthum ist die rechte allgemein menschliche Religion, und wer sie verleugnet, wird mit Nothwendigkeit zur modernen Weltanschauung gedrängt, die von einem lebendigen persönlichen Gotte nichts mehr weiß und in der Kraft der Natur die alleinige Quelle alles Lebens und im Genusse der Natur den alleinigen Zweck alles Lebens findet. „Jede Weltanschauung, die noch an einen Gott glaubt, zu überwinden“, hat man demgemäß bereits auf einer Lehrersynode in Winterthur im Jahre 1877 behauptet, „das ist die große Aufgabe der Schule der Zukunft“; und der Präses der Synode, zugleich Direktor des Züricher Lehrerseminars, erklärte u. A.: „die Erziehung soll die Existenz sichern, die Leistungs- und Produktionskraft mehren und die Genüsse des Lebens steigern und veredeln“ — also voller Materialismus! „Dieses Ziel erreicht der Staat, indem er die Schulbildung auf die mathematisch-natur-

wissenschaftliche Grundlage stellt. Denn die Naturwissenschaften sind die Träger der modernen Cultur im Kampfe gegen den kirchlichen Dogmatismus". Angesichts solcher Aeußerungen, die keineswegs nur vereinzelte Stimmen sind — wir erinnern an die Verhandlungen des internationalen Unterrichts-Congresses in Brüssel, der Freidenker in Brüssel und Frankfurt a. M., an die Rücksichtslosigkeit, mit der in den Staatsschulen Holland's, Belgien's, Frankreich's Alles beseitigt wird, was an Christum nur von ferne erinnert, an die Ziele, die der Liberalismus beim Culturkampfe verfolgt und an den widerchristlichen Geist, der in vielen Lehrerversammlungen und Lehrerzeitungen Deutschlands umgeht — ja, angesichts alles Dessen ist es doch unmöglich, die Gefahren zu verkennen, mit denen die Schule und die christliche Volksbildung auch unter uns bedroht ist.

Nun ist es ja freilich ganz außer Zweifel, daß unsere jetzigen Staatsmänner weit davon entfernt sind, einer solchen Entwicklung Raum geben zu wollen. Oft genug ist es ja ausgesprochen worden, das Christenthum müsse unserem Volke erhalten werden. Herr von Puttkamer hat als Cultusminister bestimmt erklärt, so lange er an diesem Platze stehe, werde er auch bemüht seyn, „die christliche Grundlage unserer Volkserziehung unter seinen Schutz und seine Sorge zu nehmen." „Die Furcht, mit der man sich trage, Entkirchlichung der Schule, Aufhebung des confessionellen Charakters, Säcularisirung ihres Vermögens, Herabdrückung der Geistlichen von ihrer Stellung in der Schule würden als nothwendige Folgen des neuen Schulaufsichtsgesetzes sich ergeben", hatte Minister von Mühler schon 1871 als durchaus grundlos bezeichnet. Ganz ähnlich hat Herr von Goßler sich geäußert und in Sonderheit den Vorwurf, das Gesetz sei gefährlich für die christliche Erziehung, es werde die Schule zum Werkzeuge des Atheismus machen, als bloße Schwarzseherei weit abgewiesen. Es ist das ein schönes Zeichen von der christlichen Gesinnung jener Männer, und

wir erkennen mit größter Dankbarkeit es an, was sie bisher zum Schutze der confessionellen Schule gethan haben und noch fernerhin thun werden. Aber es ist ein eigenthümlicher Widerspruch, christliche Schulen halten zu wollen und der christilichen Kirche das Recht auf deren selbstständige Leitung und Aufsicht abzusprechen. Wo christliche Grundgedanken die Staatsverwaltung leiten, da kann man der Kirche das ihr zustehende Recht nicht verkümmern. Der moderne Staatsgedanke, daß der Staat alles Volksleben, auch das religiöse zu bestimmen hat und daß die Kirche, weil sie einmal noch da ist, nur dann und nur in soweit Dienste thun darf, als es dem Staate gefällt, ist modernes Heidenthum, aus dem Abfalle erwachsen und den Abfall fördernd. Und was würde es denn auf die Dauer helfen, wenn jene Intentionen christlicher Staatsmänner jetzt auch verwirklicht würden? Wer bürgt für die Zukunft? Bleibt das Princip, so wird die Schulgesetzgebung wechseln, wie die politischen Richtungen und die Minister wechseln; und der Liberalismus, der schon jetzt über finstere Reaktion schreit, ist durchaus nicht ohne Aussicht, schließlich das Feld zu behalten. Und wohin sind wir bereits gekommen, seit der Aera und durch die Aera Falk! Gelehrt wird jetzt mehr in den Schulen als früher; gelernt vielleicht auch. Aber das bloße Wissen bläht auf. Die einseitige Verstandesbildung ist sittlich verderblich. Man läßt die künftige Lebensstellung der Kinder außer Acht, weckt Bedürfnisse und Wünsche, denen später nicht genügt werden kann, und die nothwendige Folge ist Selbstüberschätzung und Unzufriedenheit. Von allen Seiten kommen Klagen über die steigende Unbotmäßigkeit der Jugend, und es hat volle Wahrheit, was Dr. Reichensperger aus einer Schrift protestantischer Schulmänner dem Abgeordnetenhause zu bedenken gegeben hat: „In der Jugend, auf welcher die Hoffnungen des Vaterlandes beruhen, macht sich der Geist der Verhöhnung der Pietät und der Auktorität breit; der

Mangel an altdeutscher Zucht macht sie zügellos, das Fehlen einer tief ernsten Erziehung macht sie gottlos."

Ja das muß anders werden, wenn der Schulzwang nicht als schwerer Gewissenszwang sich erweisen, und der Staat selbst nicht Schaden leiden soll. Aber nur dann wird es anders und besser werden, wenn man die Kirche auf allen ihr von Christo überwiesenen Gebieten frei walten läßt und bei allen Maßnahmen den altpreußischen Grundsatz: Suum cuique fest im Auge behält. Oder hat der Staat das Recht zu Allem, wozu er die Macht hat? Ist es seine Sache und ist er allein im Stande durch seine Gesetze christliche Gottesfurcht in die Herzen zu pflanzen? Ist Gehorsam gegen wechselnde menschliche Gesetze die höchste Pflicht und Patriotismus die höchste Tugend? Gehören die Kinder dem Staate allein oder auch nur vorzugsweise? „Kein Staat", sagt Dahlmann, „hat je, ohne Schaden am besten Theile seines Volkes zu nehmen, sich die Kinder zugeeignet, um nach seinem Gefallen sie zu bilden; uns aber verbietet vollends bessere Einsicht diese Seelenverkäuferei an den Staat." Reine Staatsschulen sind unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen nur da zulässig, wo volle Unterrichtsfreiheit besteht und andere, namentlich Kirchenschulen es möglich machen, jene zu vermeiden.

Das Normale und in Deutschland durch Herkommen und Gesetz Gebotene ist ein Hand in Hand gehen von Kirche und Staat unter Anerkennung des beiderseitigen Rechts. Wiederherstellung dieses Rechts der Kirche auf ihre Schulen, auf Leitung des religiösen und Mitbeaufsichtigung des gesammten Unterrichts in allen Schulen: das ist es, was wir anzustreben haben. Und gebe Gott, daß wenn später das Unterrichtswesen endgültig geordnet wird, alle Glieder der conservativen Partei gemeinsam mit den Männern des Centrums mit derselben Entschiedenheit für das Recht der Familie und der Kirche eintreten, wie es bereits von den namhaftesten Führern der Partei im J. 1871 und 72 geschehen ist.

Conservativerseits ist jetzt oft wieder vom christlichen Staate die Rede gewesen; man müsse ihn herstellen und erhalten; und da der Kern des Volkes noch immer christlich ist und christlich bleiben will, so ist die Forderung durchaus begründet. Nur vergesse man es nicht, „der sicherste, wenn nicht der einzige Maßstab für die Christlichkeit des Staates ist seine Stellung zur Kirche; und es hat nicht viel zu bedeuten, vom praktischen Christenthume zu sprechen, so lange man sich nicht entschließen kann, eine principiell unrichtige Stellung zur Kirche aufzugeben." Es thut noth, gerade die Conservativen, weil viele derselben des Hegel'schen Staatsgedankens sich nicht erwehren zu können scheinen, an diesen Ausspruch des „Deutschen Adelsblattes" zu erinnern. Der christliche Staat hat eine freie christliche Kirche zur Voraussetzung, und wir werden und müssen dem modernen Heidenthume und der Macht der Juden immer mehr verfallen, wenn wir nicht, wozu leider noch immer wenig Aussicht ist, durch gründliche Aenderung der Maigesetze den unglücklichen Culturkampf zu Ende bringen und der Kirche die Stellung wieder geben, die ihr gebührt.

LXIV.

„Der Staat Joseph's II. unter der Herrschaft der Convertiten und des Concordates."

(Schluß.)

III.

Wir gelangen nun zur Schilderung der „Concordats-periode." Symptomatisch für den Geist der Auffassung in dem Nippold'schen Werk lautet schon der Eingang: „Wie arge Ausbrüche des restaurirten Fanatismus aber auch schon vor dem allgemeinen Revolutionsjahre statthatten, so ist es doch erst das Jahr 1848 gewesen, unter dessen wilden Berg-wassern die Reste der josephinischen Reformideen begraben wurden". Höchst merkwürdig! Die Freiheit sollte durch die Freiheit eingesargt und begraben worden seyn! Nach dem Autor wurde die Toleranz des Josephinismus 1848 durch die Intoleranz verdrängt!

So viel uns bekannt, strebte die katholische Kirche im Jahre 1848 nur darnach, wo Alles seine Ketten abschüttelte, auch der drückenden Fesseln entledigt zu werden, welche ihr der absolutistische Staat angelegt hatte. Die ausgezeichnetsten Priester bemühten sich um dieses Befreiungswerk und nur die kirchlichen Vorstände, die sich bei ihrer bureaukratischen Ab-hängigkeit von den Statthaltereien und Präsidentschaften wohl befanden und nichts Anderes wünschten, als in ihrem kirchlich-bureaukratischen Daseyn nicht gestört zu werden, widerstrebten jeder Veränderung und hatten für die reform-

freundlichen Priester nur harte Worte und strenge Verbote. Viele österreichische Bischöfe standen genau auf dem Standpunkt des Herrn Nippold, und dieser Kirchengeschichtsschreiber wird entweder mit seiner Beurtheilung der kirchlichen Zustände in Oesterreich vor dem Jahre 1848 Unrecht haben, oder die Verhältnisse derselben nach 1848 in falschem Lichte betrachten.

Das Concordat von 1855 war nicht, wie Nippold meint, die unmittelbare Folge der Märzrevolution, sondern vielmehr eine Wirkung des wiederhergestellten Absolutismus; es war weit weniger das Werk der Kirche und ihrer vornehmsten Vertreter, als ein Compromiß, das zwischen Rom und Wien und zwar zu überwiegendem Nutzen, wir wollen nicht sagen Oesterreichs, aber desto gewisser der österreichischen Regierung geschlossen wurde. Dieses Concordat wurde aber nie und nirgends in all seinen Theilen durchgeführt; die österreichische Bureaukratie selbst trat seiner Durchführung entgegen und man merkte bald, daß es den Machthabern mit der praktischen Verwerthung des getroffenen Uebereinkommens nicht Ernst sei.

Wenn daher behauptet werden will, „daß die aus dem Concordate resultirenden Mißstände in allen Provinzen des österreichischen Staates immer ärger hervortraten“: so dürfte diese Angabe wohl auf starker Uebertreibung beruhen. Wahr dagegen bleibt, daß sich die allgemeine Meinung, die Volksstimme in den Großstädten wider das Concordat erklärte. Der Grund dieser Verstimmung ist kein Geheimniß. Das österreichische Volk war durch die josephinische Schleppträgerei des österreichischen Klerus verbittert, durch die antikirchliche Agitation verführt, durch den flachen Rationalismus der vorhergegangenen Periode von dem Glauben an die positive Offenbarung abgedrängt. Es wurde die Geringschätzung gewahr, welche die kaiserlich königliche österreichische Intelligenz der Convention mit Rom entgegenbrachte; es hörte auf die Zweifel und den Tadel, der in den höheren Kreisen laut

wurde. Es bildete sich ein, daß die Vorhallen der Kirche mit Sündern im Büßerhemd vollgepfropft werden würden, daß Menschen, die sich im Leben nahe standen oder einander angehörten, die grausamste Scheidung im Tode zu befahren hätten. Kurz, man füllte die Köpfe mit unzutreffenden Schaudervorstellungen über die Wirkungen des Concordates an.

Wie gewöhnlich gelangte die dem Concordat abträgliche Stimmung der städtischen Bevölkerung zur Geltung und die dem Uebereinkommen günstigere der Landbewohner nicht. Man las in den liberalen Journalen Oesterreichs nur von Discreditirung der Monarchie, von der Allmacht des Klerus, von dem Bunde zwischen Kreuz und Schwert, und zwar in einem Zeitraume, da die Bedeutung des Gendarms diejenige des Priesters weit überwog, so daß bei der Wahl zwischen dem geistlichen und dem militirenden Hüter des Gesetzes, ersterer stets den Kürzern zog und von der Obrigkeit verurtheilt wurde.

Das Concordat wurde, wie bemerkt, nie vollständig durchgeführt, aber der Augenblick seiner Publication war auch der Zeitpunkt, von dem aus die Opposition und der Abschwächungsproceß begann. Als das Concordat feierlich und ausdrücklich beseitigt wurde, galt die Procedur ohnedieß nur mehr einem Leichnam, und wir dürfen dreist behaupten, daß sich die damaligen Machthaber die beschämende Erklärung, das Concordat sei wegen veränderter Stellung des Einen der Compaciscenten hinfällig geworden, hätten ersparen können. An Stelle Herrn Nippolds oder der „Neuen freien Presse“ aber hätten wir den Fall, oder vielmehr die Todeserklärung des Concordates im eigenen Parteiinteresse unberührt gelassen.

Wir wollen von den Anachronismen nicht reden, an welchen die Nippold'sche Darstellung — vielleicht ohne eigenes Verschulden — leidet, nicht von dem willkürlichen Zusammenwerfen der Aktionen des Bürgerministeriums mit den Begebenheiten und Ereignissen, die sich unter dem Ministerium

Auersperg abspielten; aber constatiren müssen wir doch, daß die päpstliche Infallibilitätserklärung keinen Grund zu einseitiger Lösung des bilateralen Vertrages bot und daß man an Stelle dieses widersinnigen Beweggrundes ehrlicher eine andere Willensrichtung hätte angeben sollen. Es wäre die schwerste Beleidigung, wollte man den damaligen Machthabern eine Verwechslung der päpstlichen Infallibilität in Glaubenswahrheiten, in dogmatischer Bestimmung, mit absoluter Irrthumslosigkeit zumuthen. Die Herren wußten recht wohl, daß die vollkommene Identität der beiden Contrahenten fortbestand, aber — und hier liegt das Schmachvolle des ganzen Vorganges — sie heuchelten ein Mißverständniß und eine Unkenntniß der Thatsachen, wie sie nicht vorhanden waren, nicht vorhanden seyn konnten.

Würde diese Rechtstheorie auf das bürgerliche Leben angewandt, so müßte die beispielloseste Rechtsunsicherheit entstehen. Weil A aus dem geistlichen Stande getreten, weil sich B verheirathet, weil C von einer Confession sich zur anderen gewandt hat, sind die mit ihm vor dem status quo geschlossenen Verträge ungiltig. Als geistreich und sinnig wird aber wohl Niemand die liberale Begründung des einseitigen Vertragsbruches rühmen dürfen, zumal die Infallibilität des Papstes schon lange vor dem vatikanischem Concil und vor Dogmatisirung derselben öffentlich gelehrt wurde.

Trotz Alledem halten wir die Abschließung des Concordates von 1855 für einen Fehler. Cardinal Rauscher hätte sich zuvor des guten Willens und der Möglichkeit der Durchführung dieses Uebereinkommens versichern sollen. Wie die Dinge lagen, bot der Kirchenfürst den Liberalen nur eine willkommene Handhabe, über den Leichnam des Concordates zum Sturm auf das österreichische Kirchenthum zu schreiten und dasselbe mit dem Concordat unter den gemeinsamen Trümmern zu begraben. Das Ministerium Auersperg, das übrigens nicht, wie Hr. Nippold und die „Neue freie Presse“ will, „vom Grafen Beust zur Durchführung seiner inter-

nationalen Pläne nothwendig befunden war", gab die Parole aus, daß die österreichische Bevölkerung in Anbetracht des religiösen Gefühles zwischen dem protestantischen Norden und den Südländern, romanischer Zunge, mitten inne stehe und die Regierung das Verhältniß zur Kirche dieser Denk- und Gefühlsweise anpassen müsse. Woher die liberale Regierung das Recht zu solchen Aufstellungen nahm, bleibt ein Räthsel; dem Monarchen ist diese Annahme vielleicht bis auf diesen Tag verborgen geblieben.

Leichtlebig, wie der Oesterreicher ist, war ihm die Opposition wider die katholische Kirche nichts als ein zerstreuender, kurzweiliger Sport, von dessen tieferer Bedeutung er keine Ahnung haben konnte. Außerdem erwartete er irriger Weise von den neuen kirchen-politischen Gesetzen besondere Vortheile für den eigenen Sack. Er hatte gegen die Pfründenbesteuerung nichts einzuwenden, weil er sich vorstellte, daß sie nur reich dotirte Kleriker treffe; er schwärmte für die Emancipation der Volksschule, weil er die Tyrannei der Lehrerschaft nicht kannte und nur den strengen geistlichen Herrn vor Augen hatte; er freute sich der Neuschule, weil er sich einreden ließ, daß Wissen Macht sei und aus der modernen Unterrichtsanstalt nur glückliche Menschen hervorgehen würden.

Das vorliegende Feuilleton spricht von leidenschaftlichen Adressen der Bischöfe an den Kaiser und einer päpstlichen Allocution, „worin Pius IX. Bonifaz VIII. zum Muster genommen zu haben schien". Hat denn der Autor gar kein Verständniß für die Aufgaben und Pflichten des Klerus, und würde er selbst still halten, wenn man ihm die Börse oder auch nur das Schnupftuch aus der Tasche zöge? Hätte die Geistlichkeit etwa dem Ministerfürsten Auersperg ihren tiefgefühlten Dank für die verfügte Spoliation darbringen sollen? Dennoch klagt der Historiker, „daß es selbst in den Zeiten solcher liberalen Anläufe bei halben Maßregeln geblieben sei".

Ja, was meint denn der Herr Verfasser, daß noch hätte geschehen sollen? Die Protestantisirung Oesterreichs war selbst von dem Ministerium Auersperg-Lasser nicht beabsichtigt und wäre, wenn in Aussicht genommen, an den Stufen des Thrones auf unüberwindliche Hindernisse gestoßen. Aber die Großstädte sind auch nicht die alleinigen und allein wahren Repräsentanten des österreichischen Volkes, und wir brauchen keine Widerlegung zu besorgen, wenn wir behaupten, daß das freisinnige Ministerium auch keinen Schritt weiter gehen durfte, als es gegangen, ohne die Ruhe und den inneren Frieden des Staates zu gefährden.

Die Auerspergische Lehre von der religiösen Lauheit des Volkes ist nicht wörtlich zu nehmen; ihre Anwendbarkeit beschränkt sich auf einen Bruchtheil der großstädtischen Bevölkerung, und zwar auf den pseudo-intelligenten derselben, das Land theilte im Großen und Ganzen die Ueberzeugungen der Biedermänner nicht, die damals auf den curulischen Stühlen saßen und die Abgeordneten der Minorität im Corporalston andonnerten.

Eine eigene Domäne, über welche der Kirchengeschichtsschreiber seine volle Zornesschale ergießt, ist das Land Tyrol, weil es sich das Kleinod der Glaubenseinheit zu wahren strebte. Der würdige Bischof von Trient Riccabona wird noch im Grabe zum Gegenstand des Spottes gemacht, weil sein Hirtenbrief anläßlich der Jahresfeier des Trienter Concils die Reformation eine schreckliche Prüfung nennt, die Gott zuließ. Ueber die Maßen frivol und seicht zugleich klingt der Hohn, „daß der Schutz der Glaubenseinheit den Sieg im Feldzuge von 1866 allerdings nicht zu Wege gebracht habe". Diesen Passus anzuführen hätte ein österreichisches von Oesterreichern redigirtes Blatt allerdings unterlassen können.

Zum Schlusse wird uns eine Neuigkeit verkündet, von der wir sicher keine Ahnung hatten, noch bei der Fortsetzung der Handhabung der Auersperg'schen Kirchengesetzgebung

haben konnten: nämlich, „daß, was in Tyrol vereinzelt geschehen war, nun geradezu zum allgemeinen Vorbild geworden, seit der russischen Orientpolitik gegenüber der Katholicismus Oesterreichs ausgespielt wurde". Graf Taaffe wird nichts mehr oder weniger insinuirt, als daß er gleich dem Fürstbischof von Trient für die Glaubenseinheit der österreichischen Monarchie schwärme und einstehe. Hat man je einem Staatsmanne schwereres Unrecht zugefügt und ihn trotz besseren Wissens schwerer verleumdet!

Nippold vermag die zur Sicherung der Religionsfreiheit gegebenen Gesetze nicht in Abrede zu stellen, aber er tadelt ihre Ausführung, und führt als Zeugniß für die Richtigkeit seiner Ansicht „die Leidensgeschichte der, als völlig rechtlos behandelten, Altkatholiken" an, als ob die österreichische Regierung dafür könnte, daß die „Altkatholiken" nicht als eine besondere christliche Sekte, sondern als Mitglieder der römisch-katholischen Kirche angesehen und daher auch behandelt seyn wollen.

Noch viel interessanter gestaltet sich das phantastische Gewebe des Historikers, insoferne er ungarische Fäden zum Einschlag benützt. In der östlichen Reichshälfte sind es die Calviner, welche der Politik des Vatikans gutmüthig, wie sie einmal sind, zum Durchbruch und Sieg verhelfen; aber sie sind nur die Werkzeuge „der eigentlichen Treiber, die anderswo sitzen". Herr von Tisza und seine in Amt und Würden befindlichen Glaubensgenossen mögen sich für das Ansinnen so großer Einfältigkeit bei dem Historiographen Nippold bedanken. Uebrigens läßt Herr Nippold die Sonne gleich warm und segenspendend über Ost und West leuchten. Bedenkt er doch die österreichischen Staatsleiter — hier sind diejenigen Cisleithaniens im Gegensatz zu den ungarischen gemeint — mit der nämlichen Dosis Einfalt, denn „die Verantwortlichkeit für ihre Maßregeln fällt ja ohnedieß nicht sowohl auf die österreichischen Staatsleiter als auf ihre päpstlichen Beichtväter".

So bringt es der gelehrte Herr fertig, den römischen Primat als Urheber aller jener Akte hinzustellen, welche seit 1848 von österreichischen Ministern ausgingen. Die kirchenpolitischen Gesetze, die interconfessionelle Volksschule, die Aufhebung des Concordates hat im Grunde die römische Curie verschuldet, welche die österreichischen Staatsmänner durch ihre Beichtväter dazu bestimmen ließ. So wird Geschichte gemacht, und auf diese Art meint man ein getreues Bild der Begebenheiten und Ereignisse, die sich seit einem halben Jahrhundert in Oesterreich abspielten, entworfen zu haben!

In Wirklichkeit hat der österreichische Liberalismus die schlimmste Verwirrung erzeugt. Die Bureaukratie, statt mit dem Klerus einträchtig zusammen zu wirken, ist in Gegensatz zu den Bestrebungen der Geistlichkeit getreten; an die Stelle der Eintracht wurde Kampf und Friedlosigkeit gesetzt; die vom katholischen Glauben losgelöste Volksschule wurde der Tummelplatz der Leidenschaften und namentlich des Ehrgeizes einer alles religiösen Gefühles baaren Lehrerwelt; die Geistlichkeit wurde der Schule gegenüber degradirt und doch zur Theilnahme am Volksunterrichte angehalten.

Seit Taaffe ist eine Art Waffenruhe eingetreten, ein Stillstand, aber keine Besserung. Wie es sich bei diesem Thatbestande mit der Wahrheit des Nippold'schen Schlußsatzes: „Wenn der Staat Joseph's II. schon in der Metternich'schen Aera zum passiven Werkzeug der curialistischen Politik geworden, so kann dieß in der magyarisch-polnischen Versöhnungsära weniger als jemals Verwunderung erregen" — verhält, das festzustellen, dürfen wir getrost unseren Lesern überlassen.

LXV.

Der geweihte Degen Dauns.[1])

Als des gemordeten Banquo Geist beim festlichen Mahle dem Macbeth erscheint, und dieser ob der Erscheinung in Schrecken geräth, ruft ihm seine Gemahlin Lady Macbeth zu (III, 4):

> O, diese Zuckungen und Aufregungen,
> Trugbilder wahren Schreckens, paßten trefflich
> Zu einem Ammenmärchen, am Kamin
> Erzählt und von der Großmama bezeugt!

Dieselben Worte konnten Herrn v. Eynern zugerufen werden, als er den geweihten Degen Dauns in die Culturkampfsdebatte am 30. März 1882 zog. Seitdem nun spukt der Degen in allen Zeitungen, und die Protestanten haben ihre Freude, sich im Glauben an diese Mähr zu wiegen. Die Frage hat auch schon eine Literatur[2]) geschaffen, welche

1) Von einem protestantischen Historiker.

2) H. v. Eynern's Artikel in der Köln. Ztg. 1883. — Paul Majunke, „Der geweihte Degen Dauns oder Wie man in Deutschland Religionskriege gemacht hat." Paderborn, Schöningh 1883. — Weißenfeld, Der geweihte Degen Dauns. Eine historiographische Darlegung. Berlin 1883 (widerlegt in der „Germania" vom 20. Sept. 1883 Nr. 215). — v. Eynern in Preußische Jahrbücher LII 1883 Heft 4 S. 393 ff. Dazu erschien der „Schlesischen Zeitung" ein Artikel, der nichts Neues brachte, aber von mehreren conservativen Zeitungen z. B. dem „Deutschen Tageblatt" abgedruckt wurde.

wir nur dadurch kritisiren wollen, daß wir auf Majunke's Schrift folgende Worte des Homer anwenden:

οἵῳ πεπνῦσθαι, τοὶ δὲ σκιαὶ ἀίσσουσιν. (κ. 495)

Historische Lügen sind in jedem Zeitalter zu finden, und die Aufgabe der Geschichtsforschung wird es seyn, dieselben zu enthüllen und in der Weise aufzudecken, daß kein Historiker dieselben mehr anführen darf. So wird jetzt Niemand mehr an die Existenz des Nymphenburger Vertrages zwischen Baiern und Frankreich glauben, nachdem Joh. Gust. Droysen die Unmöglichkeit desselben schlagend nachgewiesen hat. Schlimmer jedoch als diese Art historischen Märchen sind die historischen Tendenzlügen. Ich rechne hierher die Päpstin Johanna und den geweihten Degen Dauns. Wenn auch an die erstere kein wahrhaft gebildeter Mensch mehr glauben wird, so hat der geweihte Degen Dauns in letzterer Zeit so warme Vertheidiger gefunden, daß es an der Zeit ist, denselben einmal historisch-kritisch zu beleuchten.

Die Aufgabe dieses Aufsatzes ist nicht ein einfaches Negiren dieses Ereignisses zu seyn, sondern die Entstehung desselben soll ausführlich erklärt werden. Denn jene Anekdote ist nicht damit abgethan, daß man ihr ein einfaches „Unmöglich" entgegenhält, sondern sie muß erklärt werden. Es wird hierbei nöthig seyn auf die sämmtlichen politischen und literarischen Verhältnisse der damaligen Zeit einzugehen.

In den meisten gangbaren Büchern, welche die Geschichte des siebenjährigen Krieges behandeln, ist zu lesen, daß Se. Heiligkeit Clemens XIII. Weihnachten 1758[1]) den Feldmarschall Daun mit einem geweihten Hut und Degen in Anerkennung seines Sieges bei Hochkirch über Friedrich II. beschenkt habe. So hat es Archenholz in seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges erzählt, und ihm haben es fast alle Historiker, welche diese Zeit behandelten, nachgebetet,

---

1) Vgl. Macaulay, kritische und historische Aufsätze, deutsche Uebersetzung von Moellenhof. Leipzig, Reclam III. S. 102.

wenn auch einzelne gewissenhafte die Thatsache entweder unerwähnt ließen, oder auf die Unrichtigkeit dieser Nachricht hinwiesen. Thatsache ist und wird von jedem Verständigen als solche anerkannt, daß Friedrich II. ein päpstliches Breve gefälscht hat, in Begleitung dessen der Papst dem Feldmarschall Daun den geweihten Hut und Degen übersandt haben soll. Dieß Breve ist auf folgende Weise entstanden. Der französische Marquis d'Argens [1]) war bekanntlich der literarische Vertraute Friedrichs II., dessen der König sich häufig beim Abfassen von Flugschriften und andern literarischen Produkten als Beihülfe bediente. An selbigen Marquis d'Argens schreibt Friedrich aus Zuckmantel am 2. Mai 1758: vous vous plaignez, mon cher, de votre jambe. Cela empêche-t-il vos doigts écrire? Allons, allons, une bonne broschure contre l'infâme [2]); cela sera bon, et vous combattrez ainsi sous nos étandards. Le pape a donné *je ne sais quelle toque* à Daun; il se conduit très-indécemment contre moi (oeuvres XIX, p. 64 f.). D'Argens macht nun in seiner Antwort vom 5. Mai dem König den Vorschlag, man wolle in den Zeitungen aussprengen, der Erzbischof von Canterbury würde den Prinzen Ferdinand von Braunschweig in gleicher Weise mit einem Hut und Degen beschenken, und in protestantischen Kreisen sei man von einer gleichen Wirksamkeit des Segens des Erzbischofs überzeugt. Zugleich bittet er Friedrich um Beiträge für den Mercure de Harbourg, welchen er demnächst herausgeben wolle, um in demselben die Feinde lächerlich zu machen: dans lequel je tournerai en ridicule, sans aigreur et sans invectives, toutes les impertinences que publient les ennemis (oeuvres XIX p. 66). Doch Friedrich ging auf den Vorschlag seines

1) Eine treffende Charakteristik des Marquis gibt Macaulay in seinem Essay über Friedrich d. Gr., a. a. O. III, S. 50.

2) Mit diesem Titel bezeichnete Friedrich mit Vorliebe die katholische Kirche; die betreffenden Stellen sind gesammelt in den oeuvres XIX. p. 64.

literarischen Vertrauten nicht ein, sondern sandte demselben am 13. Mai 1759 als Beitrag für den Mercure d'Harbourg zwei Schriftstücke: ein bref du pape au maréchal Daun und eine lettre de félicitation du prince de Soubise. In dem Briefe, welchem diese beiden Stücke beilagen, bezeichnet Friedrich das erste Schriftstück als capable de faire frémir ceux qui ont encore quelque penchant pour Martin Luther. In einem Schreiben vom 17. Mai bedankt sich der Marquis bei Friedrich für die übersandten Beiträge zum Mercure und theilt ihm mit, daß er seinen Plan geändert habe und nunmehr mémoires de l'Academie des nouvelistes du café de Saint-James herausgeben wolle. Das Breve gefiel d'Argens so ausnehmend, daß er beschloß, es ins Lateinische übersetzen und so in zwei Columnen französisch und lateinisch drucken zu lassen: ce qui lui donnera encore un plus grand *air de vraisemblance*, parceque tous les brefs du pape sont toujours en latin lorsqu'ils sont adressés à la cour impériale ou aux ministres de cette cour. Der Druck schritt schnell vor, so daß d'Argens schon am 18. Juni an Friedrich ein Exemplar senden konnte. Das Flugblatt in der Originalausgabe ist sehr selten, selbst der Abdruck in den oeuvres de Frédéric le Grand, Berlin 1850 ist nicht nach einer Originalausgabe gemacht, sondern nach Eduard Duller „Maria Theresia und ihre Zeit", Wiesbaden 1844. vgl. oeuvres XV p. XVIII. Das Glückwunschschreiben des Prinzen Soubise an den Feldmarschall Daun legte d'Argens zurück für die mémoires des nouvelistes. Diese sind ebensowenig wie die lettre de félicitation jemals erschienen. Die Entstehungszeit des Breve ist hiernach mit ziemlicher Sicherheit festzustellen, es fällt in die Zeit zwischen den 5. und 13. Mai. Ja, wenn man erwägt, daß Friedrich am 12. Mai an d'Argens schrieb, so möchte man geneigt seyn, den 13. Mai als den Tag der Vollendung beider Schriftstücke anzusehen. Der Text beider Briefe ist jetzt am besten in den oeuvres XV, S. 122 f. und 124 f. zu lesen.

Sachlich und zeitlich gehört hierher noch eine dritte Flugschrift, welche für unsere spätere Argumentation von der größten Wichtigkeit seyn wird. Die lettre du maréchal Léopold comte de Daun au pape. Flugschrift 1759. 4 S. 8°. Dieselbe ist von Preuß auch in die oeuvres XV. S. 126 ff. aufgenommen, aber sicher mit Unrecht. Denn Cauer hat in dem von ihm Potsdam 1865 veröffentlichten Programm: „über die Flugschriften Friedrichs des Großen aus der Zeit des siebenjährigen Krieges“ (wiederholt in: „Zur Geschichte und Charakteristik Friedrichs des Großen. Vermischte Aufsätze.“ Breslau 1883) ohne Zweifel mit Recht darauf hingewiesen, daß diese Flugschrift nicht von Friedrich, sondern von d'Argens geschrieben sei. Zu dem von ihm angegebenen Grunde kommen noch zwei weitere. Friedrich sagt in dem Schreiben vom 13. Mai 1759 an d'Argens: je prends congé de la benoîte toque et de la papale flamberge, à moins qu' un grand hasard favorable, comme il en arrive à la guerre, ne me fasse tomber ces pièces entre les mains. Es ist daher wohl nicht anzunehmen, daß Friedrich sobald wieder auf denselben Stoff gekommen sei. Da nun aber die Flugschrift, welche diesen Brief umfaßte, auch im Sommer 1759 erschienen ist, so kann Friedrich nicht der Verfasser derselben sein. Vielmehr glaube ich annehmen zu müssen, daß Friedrich um die Entstehung dieser Flugschrift überhaupt nicht wußte. Denn während Friedrich und d'Argens sonst in einem regen Austausch der literarischen Produkte standen, wird diese Flugschrift in keinem Briefe erwähnt. Auch daß d'Argens ihr Verfasser sei, steht auf schwachen Füßen. Dieß gründet sich nur auf folgenden Passus der Flugschrift: on l'a assurée que ce redoutable chef qui veut s'opposer en vain à mes talents et à ma valeur a fait bénir les sabres de ces hussards par l'évêque de Cantorbéry (oeuvres XV S. 127). Da nun d'Argens in einem Briefe an Friedrich vom 5. Mai 1759 (oeuvres XIX S. 65) einen ähnlichen Gedanken ausspricht, so hat Cauer d'Argens als Verfasser

angenommen. Es ist vielmehr zu sagen, daß für Friedrichs Autorschaft kein Grund, für die des Marquis nur eine Wahrscheinlichkeit vorhanden ist. In die oeuvres scheint die Flugschrift deßhalb aufgenommen zu seyn, weil in dem Nachlasse von de Catt [1]) sich ein Exemplar der Original-Ausgabe fand, und selbige auch in dem supplément aux oeuvres posthumes III Cologne 1790 abgedruckt ist.

Friedrich ist auf die Degengeschichte trotz seiner Worte vom 13. Mai 1759 nochmals im Jahre 1760 in einer von ihm verfaßten Flugschrift zu sprechen gekommen. Dieselbe führt den Titel: Relation de Phihihu émissaire de l'empereur de la Chine en Europe traduit du Chinois. A Cologne chez P. Marteau 1760 22 S. 8°. (jetzt oeuvres XV, S. 147 ff.) Die Verlagshandlung ist gefälscht, denn bei Peter Marteau pflegte nur österreichische und papistische Literatur zu erscheinen. In dieser Flugschrift, auf die wir nicht genauer eingehen können, wird von dem Chinesen die zu Rom erfolgte Weihung des Hutes und Degens Dauns genau berichtet. Die Flugschrift ist im April 1760 im Buchhandel erschienen (oeuvres XIX, S. 154).

Wenn nun auch, wie wir schon in der Einleitung sagten, die Erdichtung dieser Flugschriften durch Friedrich von jedem Historiker zugegeben wird, so haben es in neuester Zeit doch gewisse Publicisten zur Ausbeutung für ihre Parteizwecke unternommen, die Degenweihe für die heutige Mitwelt als historisch wahr zu retten. Wie schwach ihre Argumentation ist, wird jeder erkennen, der die von denselben verfaßten Schriften liest. Die Beweismittel, welche von ihnen angeführt sind, haben einen zwiefachen Charakter, der eine Theil ist das Aktenmaterial, welches sie herangezogen

---

1) De Catt war seit dem 13. Januar 1758 als Lecteur beim König angestellt. Er bekleidete diese Stelle lange Jahre hindurch, bis er 1780 in Ungnade fiel. Gestorben ist er am 27. Nov. 1795 in Potsdam. vgl. oeuvres XXIV, p. X.

haben, der andere Stellen aus Schriftstellern, welche entweder als Zeitgenossen oder in neuerer Zeit die Geschichte des siebenjährigen Krieges behandelt haben. Zu der erstern Abtheilung gehören namentlich die Stellen aus den Briefen Friedrichs z. B. an Lord Marishal oeuvres XX. S. 281, von denen jedoch keine in eine frühere Zeit fällt, als das oben erwähnte Schreiben an d'Argens vom 5. Mai 1759. Wenn also die Erdichtung der Degenweihe in jene Zeit des Mai fällt, so kann aus den späteren Briefstellen kein Argument gewonnen werden, daß Friedrich diese Geschichte nicht erfunden habe. Denn wenn er wollte, daß alle an dieselbe glauben sollten, so wird er sie ohne Zweifel auch andern gegenüber geltend gemacht haben. So schreibt er in einem Briefe vom 22. Mai 1759 an seinen Bruder Heinrich: „wir hatten noch nicht den beseligenden Anblick des geweihten Hutes und Degens." Ebenso wenig ist für die Wahrheit der Degenweihe ein Argument daraus zu gewinnen, daß Friedrich dieselbe auch in seiner histoire de guerre de sept ans S. 223 erwähnt: Ses premiers pas (de Clemens XIII.) dans le gouvernement pontifical furent de fausses démarches; il envoya au maréchal Daun une toque et une épée bénites, pour avoir battu les Prussiens à Hochkirchen, quoique de tels présens selon l'usage de la cour romaine, ne se fassent qu' à des généraux qui ont vaincu des nations infidelles, ou dompté des peuples barbares. Zur Erklärung dieser Stelle sind bezeichnend die von Friedrich im Jahre 1764 in der Einleitung dieses Werkes geschriebenen Worte: Je me suis fait une loi de m'attacher scrupuleusement à la verité et d'être impartial, parce que l'animosité et la haine d'un auteur n'instruit personne . . . Si malgré moi je me suis éloigné de cette règle que je me suis prescrite, la postérité me le pardonnera et me corrigera où je mérite d'être repris. Friedrich gesteht also hier ein, daß es in seiner Darstellung des siebenjährigen Krieges vorgekommen sei, daß er von der

Wahrheit abgewichen, und fordert von der Nachwelt Verzeihung um deßwillen und Verbesserung seiner etwaigen Fehler. Der geweihte Degen Dauns gehört aber zu den Fällen, wo Friedrichs Darstellung eine Berichtigung erfordert.

Das Wichtigste für diese Untersuchung ist der Umstand, daß schon in der Zeit des siebenjährigen Krieges die Degenweihe Controverse der Parteien war. Dieß geht aus einem jüngst von Lehmann („Preußen und die katholische Kirche" IV Nr. 152 S. 156) publicirten Aktenstücke hervor. Dasselbe ist datirt vom Februar 1764. Benoit, preußischer Resident am polnischen Hofe, berichtet aus Warschau an Friedrich, daß der päpstliche Nuntius Visconti ihm gegenüber versichert habe, daß die Degenweihe auf Unwahrheit beruhe: le Sr. Visconti m'a donné à cette occasion les assurances les plus fortes: que ce qu'on avait mis sur le compte du pape d'à présent au sujet d'une épée benite, qu'on avait prétendu, que ce pontifice devait avoir envoyée au maréchal Daun, était entièrement faux et qu'il avait été mortifié d'apprendre, qu'on avait rapporté ceci à V. M. comme une chose certaine; que le pape avait été si éstomaqué de ce que le public lui avait imputé à ce sujet, que Sa S^{té} avait autorisé *dès lors* tous les ministres de donner un démenti formel à ce faux bruit et de le contredire même par les gazettes, s'ils le jugeraient nécessaire. Bemerkenswerth ist der auf diesen Bericht erfolgte Kabinetsbefehl vom 10. März 1759. Friedrichs Worte sind allgemeiner Natur: (le pape) s'était conduit envers moi du temps de la guerre passée d'une façon grossière et indécente à sa dignité, en faisant éclater partout sa haine contre moi, mais qui d'ailleurs n'avait pas hésité de nourrir la mutinerie du clergé catholique-romain en Silesie contre moi. Friedrich trägt also seinem Residenten Benoît nicht auf, dem päpstlichen Nuntius gegenüber die Fabel der Degenweihe aufrecht zu erhalten, da er sehr wohl wußte, daß dieß nicht viel Erfolg haben würde. Die Worte

une façon grossière et indécente à sa dignité aber auf die Degenweihe zu beziehen, schreibt kein zwingendes Argument vor, sondern es liegen vielmehr andere Dinge vor, z. B. der päpstliche Indult vom Jahre 1758, über die Friedrich von seinem Standpunkte aus in dieser Weise urtheilen konnte.

Nicht ohne Vortheil für unsere Beweisführung wird es seyn, auf zwei andere Aktenstücke hinzuweisen. Lehmann hat a. a. O. IV. Nr. 145 S. 144 ein Schreiben des Gesandten am kaiserlichen Hofe von Rohd vom 8. Februar 1764 veröffentlicht. Von Rohd berichtet, daß der päpstliche Nuntius am Wiener Hofe sich für den Fürstbischof Grafen Schaffgotsch verwandt und die Erwartung ausgesprochen habe, daß der König in seiner gewohnten Milde verfahren werde, der Papst erbiete seine Beihülfe zur Ordnung dieser Angelegenheit. Diesem Schreiben ist ein Kabinetsbefehl vom 17. Februar hinzugefügt, dessen Schluß in Bezug auf die Intercession des Papstes in der Schaffgottsch'schen Angelegenheit folgendermaßen lautet: Quant à l'intercession du pape, vous direz au nonce, que le pape s'était si mal gouverné à mon égard pendant la dernière guerre, que je ne saurais avoir aucune consideration à son intercession. Ich frage nun jeden Unbefangenen, warum wird hier nicht die Degenweihe angeführt, und muß man in der That diesen Ausdruck (si mal gouverné à mon égard pendant la dernière guerre) unbedingt auf die Degenweihe beziehen? Friedrich wird dieselbe dem Nuntius gegenüber nicht haben erwähnen lassen, weil er sehr wohl wußte, daß diese leicht widerlegt werden konnte.

Jedenfalls hat von Rohd den ihm oben gewordenen Auftrag ausgeführt, und der päpstliche Nuntius am Wiener Hofe hat darüber nach Rom berichtet. Schon hatte Papst Clemens XIII. beschlossen, in dieser Sache einzuschreiten. Der päpstliche Nuntius bei der Republik Polen wurde angewiesen, auf seiner Reise durch Schlesien mit Bastiani, dem Verwalter

des Breslauer Bisthums, sich in Verbindung zu setzen. Bastiani schreibt nun in Folge dieser Unterredung mit Visconti an Friedrich (bei Lehmann a. a. O. IV Nr. 195 S. 201) und fügte verschiedene Schreiben bei, welche leider nicht mehr vorhanden sind. Welches der Inhalt derselben gewesen sei, läßt sich mit ziemlicher Sicherheit feststellen. Bastiani eröffnet dem Nuntius freimüthig, daß das Verhalten mehrerer Geistlichen und gewisse Maßnahmen der Curie (certaines démarches de la cour de Rome) die Ursache zur Unterdrückung des Katholicismus in Schlesien gewesen sei. Visconti begann dem gegenüber die Vertheidigung und übergab Bastiani desbezüglich mehrere Schriftstücke, welche im preußischen Archive nicht mehr vorhanden sind (de cette conversation dériva la lettre, qu'il m'écrivait et celle qu'il réçut de sa cour, cotées nr. 1 et 4.). Auch hier ist ein allgemeiner Ausdruck gewählt, welcher nichts Zwingendes enthält, die Degenweihe darunter zu begreifen.

Es geht also aus dem von der preußischen Archivverwaltung bis jetzt veröffentlichten Material hervor, daß ein aktenmäßiger Beleg aus der Zeit vor jener oben behandelten Correspondenz Friedrichs mit d'Argens fehlt, daß ferner an keiner Stelle der bis jetzt zugänglichen Akten die Degenweihe als unumstößlich feststehend erwähnt wird. Im Gegentheil alle jene Akten beweisen, daß die Degenweihe kein historisches Faktum ist, die Curie weist gleich im Jahre 1764, als die diplomatischen Beziehungen mit Preußen von den katholischen Höfen wieder angeknüpft werden, darauf hin, daß die Degenweihe eine Fabel sei, die nichts Wahres an sich habe.

Bemerkenswerth ist ferner, daß die Nachricht von der Degenweihe zuerst in den von Preußen inspirirten Zeitungen und Zeitschriften auftritt, aber nicht vor Ende April. Es ist mit großen Mühen und Anstrengungen verknüpft, in den damaligen Zeitungen diese Frage zu verfolgen. Nicht überall ist eine so reiche Sammlung von Zeitungen wie in Berlin,

aber die österreichischen und vom heiligen Stuhle beeinflußten fehlen hier vielfach. In den Zeitungen kommt die ganze Sache erst recht in Fluß mit dem Erscheinen des fridericianischen Breves, also im Juli. Dieß muß jedem aufmerksamen Beobachter auffallen. Hr. v. Eynern freilich beansprucht in seinem Aufsatze in den preußischen Jahrbüchern auch „Historiker" zu seyn, aber auf dieses Gebiet der Forschung scheint er ebenso wenig gekommen zu seyn, wie er sich nicht die Mühe genommen hat, sich einmal genauer über die Flugschriften der damaligen Zeit und den Zweck derselben zu orientiren. Dann kommen die Zeitungen wieder auf die Sache zu sprechen im Jahre 1760 beim Erscheinen der oben erwähnten fridericianischen Broschüre: relation de Phihihu, émissaire de l'empereur de la Chine en Europe. Man hat nicht verfehlt, schon damals von österreichischer Seite eine Widerlegung dieses Mythos ergehen zu lassen und alle Gesandten an fremden Höfen desbezüglich zu instruiren (vgl. Fr. oeuvres XIX, S. 171), aber was half es? Die damalige fanatische Menge, welche an eine geplante Vernichtung des Protestantismus glaubte, hielt jenes Märchen für wahr, und in unserm aufgeklärten Jahrhundert gibt es immer noch Leute, welche aus Liebe zum Culturkampf dasselbe für wahrhaft halten.

Aus den oben angeführten Momenten geht ohne Zweifel hervor, daß die Degenweihe schon in der damaligen Zeit des siebenjährigen Krieges Controverse war. Diejenigen, welche an die Wahrheit derselben glaubten, konnten nichts zur Erhärtung dieser ihrer Meinung anführen. Es gab keinen untrüglichen Bericht aus Rom, in dem zu lesen stand, daß Weihnachten 1758 Seine Heiligkeit dem Feldmarschall Daun einen Hut und Degen geweiht hatte. So ist es auch Controverse bei den Historikern. Wenn Weißenfeld in seiner Beweisführung S. 13 f. Werke anführt, in denen die Degenweihe erwähnt wird, so hätte er doch einmal erst die von ihm citirten Werke nicht nach der Quantität, sondern nach

der Qualität untersuchen sollen. Mit Leichtigkeit könnte ich ihm noch eine ganze Anzahl Bücher angeben, in denen die Degenweihe auch zu lesen steht. Unter allen Historikern ist am bemerkenswerthesten das Zeugniß von Archenholz („siebenjähriger Krieg" 1793. S. 196). Auch von Eynern hat diesen Beleg angeführt und versichert S. 394 uns mit Emphase, Archenholz hätte es unbedingt wissen müssen, denn er habe den siebenjährigen Krieg mitgemacht und sei wenige Monate nach der Schlacht von Hochkirch, aus dem Berliner Kadettencorps kommend, in die Armee des Königs eingetreten. Nun ist Archenholz' Buch allerdings, wie v. Eynern sagt, die „verbreitetste Geschichte des siebenjährigen Krieges"; wie aber dieß Werk dazu kommen soll, von so besonderer Glaubwürdigkeit zu seyn, weiß ich nicht. Denn Archenholz' Werk ist nur eine Stimme eines Zeitgenossen, der aus dem ihm zu Gebote stehenden Material sein Werk bearbeitete. Jeder Historiker weiß nun, welch eigene Beschaffenheit es mit der Glaubwürdigkeit eines Zeitgenossen hat. Wie viele haben eine Schlacht mitgemacht, ohne doch über die Details genauere Auskunft geben zu können. Ebenso wie die Leitung einer Schlacht in der Hand des commandirenden Feldherrn liegt, so hat auch dieser allein den Ueberblick über das Ganze. Wenn Hr. von Eynern wirklich Historiker wäre, so würde er wissen, wie interessante Dinge Adolf Schmidt in seinem Perikles über die Glaubwürdigkeit der Zeitgenossen gesammelt hat. Daher hat sich unsere heutige Historiographie mit Recht auf den Standpunkt gestellt, daß sie in erster Linie an der Hand der Akten arbeitet und aus ihnen allein und vorzüglich die Kenntniß schöpft. Die Erzählung Archenholz' kann also nicht vor dem Forum der historischen Kritik bestehen, sondern Archenholz erzählte es eben, weil er es früher gehört hatte, und weil er es in der kurz vor der Anfertigung seiner Arbeit erschienenen histoire de mon temps Friedrichs las. Ferner muß man bei der Beurtheilung des Archenholz'schen Werkes auch das im Auge haben, daß der

Verfasser sich nicht während des Feldzugs Aufzeichnungen machte, sondern erst lange Jahre nach Beendigung des Krieges, 1789, die Bearbeitung unternahm, wo er auf dasselbe Material angewiesen war, welches uns heute noch zu Gebote steht.

Weder Weißenfeld noch v. Eynern haben sich die Mühe gegeben, die damalige reiche Literatur über Friedrich zu durchblättern. Majunke hat sich der dankenswerthen Mühe unterzogen und nirgends eine Spur der Degenweihe gefunden, selbst nicht in der ausführlichen Biographie Dauns, welche in Augsburg 1759 und 1760 erschien.[1] Ich kann in dieser Beziehung auf Majunke's oben angeführte Arbeit verweisen. Auch mir ist es nicht gelungen der von Majunke S. 24 angeführten Schrift: nouveaux sécrets à l'éclairissement de l'histoire du philosophe de Sans-Souci et de la guerre d'aujourd'hui Londres 1763, habhaft zu werden. Selbst in den Pariser Bibliotheken, wo ich durch einen Freund Nachfrage halten ließ, hat sich kein Exemplar dieser Schrift gefunden. Majunke hätte gut gethan, wenn er die Bibliothek genauer bezeichnet hätte, welche ihm den Bestellzettel dieses Werkes zurücksandte mit der Notiz: „Ausgeliehen, aber unbekannt wem?“ Dafür will ich hier auf ein anderes Werk aufmerksam machen, dessen Schweigen über die Degenweihe bemerkenswerth ist. Im Jahre 1746 erschien in Frankfurt und Leipzig „Helden-, Staats- und Lebensgeschichte des Allerdurchlauchtigsten und Grosmächtigsten Fürsten und Herrns, Herrn Friedrich des Andern jetzt glorwürdigst re-

---

1) „Der teutsche Fabius Cunctator oder Leben und Thaten Sr. Excellenz des Herrn Leopold Joseph Maria, Reichsgrafen von Daun nebst allen Feldzügen, welchen dieser große Kriegsheld beygewohnt bis auf gegenwärtige Zeit gründlich und unpartheyisch beschrieben, deme noch eine kurze Nachricht von dessen berühmten Herrn Vatter beygefügt ist.“ Zwei Bände. Anno 1759. 1760.

gierenden Königs in Preußen, Chur-Fürstens zu Brandenburg und souverainen Herzogs in Sachsen 2c. 2c. Aus ächten Urkunden mit unpartheyischer Feder bis zu Ostern 1746 pragmatisch und umständlich beschrieben." Eine zweite Auflage, ein unveränderter Abdruck der ersten, erschien im Jahre 1758 zu Frankfurt und Leipzig. Auch Cotta veranstaltete einen Abdruck. An die zweite Auflage schloß sich eine durch den verlaufenen Zeitraum gebotene Fortsetzung an, deren neunter Theil im Jahre 1770 erschien und die Ereignisse bis Sept. 1769 zum Gegenstand der Darstellung hat.[1]) Ich habe nun die auf die Frage der Degenweihe bezüglichen Bände III bis VI (erschienen 1757 bis 1761) einer genauen Durchsicht unterworfen und nirgends etwas auf das päpstliche Breve resp. die Degenweihe Bezügliche gefunden. Wenn das jetzt sehr seltene Buch auch andere Zwecke hat — es finden sich in demselben hauptsächlich Staatsschriften und besonders Schlachtenberichte —, so ist es doch zu verwundern, daß des in Frage stehenden Ereignisses gar keine Erwähnung geschieht. Der Verfasser des Buches gehörte ohne Zweifel zu den Leuten jener Zeit, welche an die Degenweihe nicht glaubten.

Ganz besondere Beachtung verdient der Umstand, daß Pezzl in seinem Wien 1791 erschienenen Werk „Laudons Lebensgeschichte" die Degenweihe direkt in Abrede stellt. Auch v. Eynern ist auf diese Stelle durch Majunke's Schrift aufmerksam geworden und sucht sich mit derselben S. 398

1) Die Helden-, Staats- und Lebensgeschichte Friedrichs II. Tübingen 1760 ist nach Reinh. Koser, „Die ersten Lebensbeschreibungen Friedrichs des Großen" S. 5, welcher sich dabei auf Stenzel, „preußische Geschichte" IV S. 42 stützt, ein fast wörtlicher Abdruck der (Jenaer) Heldengeschichte. Exemplare von diesem Nachdruck sind in der königlichen Bibliothek in Berlin nicht vorhanden. — Die in der Schweiz erschienenen „Denkwürdigkeiten Friedrichs II." sind ein Auszug aus den vier ersten Bänden des oben im Text angeführten Werkes.

in bequemer Weise abzufinden: „Eine Quelle, worauf er (Pezzl) seine Ableugnung stützt, gibt Pezzl nicht. Auch Herr Majunke hat eine gleichzeitige Ableugnung nicht aufgefunden, sondern nur die in dem über 30 Jahre später erschienenen Buche Pezzl's". Also existirt der geweihte Degen: quod erat demonstrandum. Wir haben nun oben bereits nachgewiesen und werden im weitern Verlauf dieses Aufsatzes noch öfter darauf zu reden kommen, daß schon von den Zeitgenossen jener Mythos in Abrede gestellt wurde, folglich kann Pezzl sehr wohl aus guter Quelle seine Nachricht geschöpft haben. Pezzl's Worte sind für die Entscheidung der vorliegenden Frage so charakteristisch, daß ich die ganze Stelle ausschreibe:

„Die Schlacht bei Hochkirch ist der natürlichste Anlaß, endlich einmal ein altes Mährchen zu widerlegen, mit dem man sich seit 1759 in der Welt herumträgt, und das man theils aus Bosheit, theils aus blindem Glauben bisher für Wahrheit angenommen, und weiter gegeben hat. Dieß ist der schale Spaß, daß Papst Clemens dem Feldmarschall Daun nach dem Sieg bei Hochkirchen einen geweihten Degen und geweihte Mütze geschickt habe, ein sehr platter Schwank, der auf folgende Art entstanden ist. König Friedrich, der sich in diesem siebenjährigen Kriege mitunter auch gar sehr seltsamer Mittel gegen seine Feinde bediente, schrieb theils in eigener Person, theils ließ er durch Andere schreiben, mancherlei Satyren, Briefe, Manifeste, Pasquille, und was er sonst glaubte, daß es auf den Pöbel Eindruck machen, und seine Gegner lächerlich oder verhaßt darstellen konnte. Der Marquis d'Argens war bei diesem Geschäfte sein getreuester Helfer und Verbreiter solcher Schriften. Seine Niederlage bei Hochkirch schmerzte ihn gewaltig, da er sich aber mit Gewalt dafür an Daun nicht rächen konnte, so wollte er demselben wenigstens eine Lächerlichkeit anhängen, und dachte das Mährchen vom päpstlichen Degen aus. Er schrieb ein nachgeäfftes päpstliches Breve, und ließ es in alle preußisch gesinnten Zeitungen, und fliegende Blätter jener Zeit einrücken, ja sogar den angeblichen geweihten Degen und die Mütze in

Kupfer stechen. Auch nannte er in seinen Briefen und Gesprächen den Daun stets den geweihten General, den Mann mit der päbstlichen Mütze 2c. Sobald diese Hanswursterei in's Publikum kamm, erklärte der Wiener Hof sogleich öffentlich, daß es eine kahle Erdichtung ohne allen Grund sei".

Daß sich nun in den Werken der Schriftsteller, welche Zeitgenossen Friedrich's waren, kein Zeugniß findet, mit dem man als gut geschulter Historiker die Degenweihe belegen kann, hat Max Lehmann erkannt und hat in seinem Werke „Preußen und die katholische Kirche" IV. 1883 in einer Anmerkung zu dem schon oben erwähnten Berichte des Residenten bei der Republik Polen andere Zeugnisse angeführt. Die von ihm citirten Aktenstücke Nr. 42, 43, 83, 145, 195, erwähnen den geweihten Degen Daun's nicht, sondern bieten nur Argumente, auf Grund deren es sich wahrscheinlich machen ließe, daß Se. Heiligkeit den Feldmarschall Daun mit einem geweihten Hut und Degen beschenkt habe. Auf das von Lehmann unter Nr. 83 herausgegebene Aktenstück werden wir im weitern Verlauf der Darstellung noch zu sprechen kommen. Zu diesen Aktenstücken hat Lehmann ein Citat gesetzt, durch welches er die Wahrhaftigkeit der Degenweihe zu erhärten sucht, und v. Eynern erscheint es a. a. O. S. 397 unbegreiflich, wie Herrn Majunke das wichtigste Beweisdokument aus neuerer Zeit für die Richtigkeit der Thatsachen entgangen seyn kann. K. G. Jacob hat nämlich bei Gelegenheit der Besprechung von John's „Geschichte des siebenjährigen Krieges" in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik 1844 S. 800 sich folgendermaßen geäußert: „Woher Herr John auf S. 113 die Notiz hat, daß Keith in der Schlacht bei Hochkirch ‚im Innern der Kirche auf einer hölzernen Bank gestorben sei', ist uns unbekannt. Die wahre Erzählung dieses Todes steht in Varnhagen von Ense's eben angeführter Schrift. Dagegen hat der Verfasser auf S. 117 ganz richtig der Beschenkung Daun's mit einem geweihten Degen und Hute gedacht. Denn durch die uns

aus der glaubwürdigsten Quelle mitgetheilte Erklärung des Grafen Daun in Wien, des letzten Erben dieses Namens, ist hinlänglich erwiesen, daß der Großvater desselben jene Geschenke empfangen hat, die nachher von der Kaiserin Maria Theresia der Familie für eine sehr große Summe abgekauft worden sind. Hierdurch hören alle Zweifel über diese Thatsache auf".

Kann nun dieß Zeugniß vor einer gewissenhaften Kritik bestehen oder nicht? Zuerst ist zu bemerken, daß Jacob als Historiker nicht von Bedeutung ist. Die Vorwürfe, welche er John macht, sind nicht immer berechtigt, so der in unserem Citat angeführte. Vgl. Arnold Schäfer, „Geschichte des siebenjährigen Krieges" II, 1 S. 120. Die Erzählung vom geweihten Hut und Degen Daun's kann aber durch jenes Citat Jacobs durchaus nicht bewiesen werden, denn erstens hat Jacob es nicht vom Grafen Daun selbst erfahren, sondern „aus der glaubwürdigsten Quelle". Zweitens hat er diese nicht näher bezeichnet, wie es sich bei derartigen wichtigen Fragen gebührte, und wir haben kein Urtheil über die Glaubwürdigkeit derselben. Demnach ergibt sich aus diesen Erwägungen, daß durch das Citat aus der Jacob'schen Abhandlung der geweihte Degen ebenfalls nicht gerettet werden kann. Hierzu kommt noch, daß Majunke's Nachforschungen zu einem Resultate geführt haben, welches die Glaubwürdigkeit Jacob's nicht erhöht. Nach S. 23 der oben angeführten Broschüre hat Majunke an verschiedene Familienglieder der Daun'schen Nachkommenschaft sich mit Anfragen bezüglich dieser Controverse gewandt. Das Resultat war ein negatives. Alle Antworten, welche Majunke erhielt, stimmten in der Versicherung überein, daß von den Erben ein „Degen" irgend welcher Herkunft nicht aufbewahrt werde. Von besonderer Bedeutung ist, daß dieß auch der Inhaber des Daun'schen Familienarchivs, der Graf Palffy-Daun auf Schloß Stübing bei Graz, erklärt hat. Wenn Majunke also die Versicherung unmittelbar von den betreffenden Per-

sonen hat, gegen deren Glaubwürdigkeit etwas vorzubringen keinem Vertheidiger des geweihten Degens gelingen wird, so muß dem gegenüber Jacob's Zeugniß hinfällig werden. Noch etwas anderes ist vorhanden, was Jacob's Autorität in dieser Frage untergräbt. Er behauptet auf Grund seiner „glaubwürdigsten Quelle", „daß Daun jene Geschenke empfangen hat, die nachher von der Kaiserin Maria Theresia der Familie für eine sehr große Summe abgekauft worden sind". Wie aber sollte Maria Theresia dazu gekommen seyn, den Degen um eine so hohe Summe zu kaufen; konnte sie auf diese Weise die ihr später lästig gewordene Beschenkung ihres Feldmarschalls entgültig aus der Welt schaffen? Mußte sie nicht auch das Schweigen aller Freunde des Feldmarschalls, die ohne Zweifel bei ihm den Degen gesehen hatten und in Folge dessen die Thatsache bezeugen konnten, erkaufen? Daun ist am 5. Februar 1776 zu Wien gestorben. Sollte Maria Theresia damals noch an den geweihten Degen gedacht haben? Der Kauf des Degens hätte nur Zweck haben können, wenn er sogleich nach der Verleihung desselben erfolgt wäre. Ferner kann nachgewiesen werden, auf welche Weise dieses Märchen entstanden ist. Daun hat nachweislich als Anerkennung für den Sieg bei Hochkirch von den österreichischen Ständen ein Geschenk von 300,000 fl. erhalten, um eine von seinem Vater veräußerte Herrschaft zurückzukaufen. Ein Geschichtsschreiber, der sich nicht erklären konnte oder eine Erklärung für dieß große Geldgeschenk suchen wollte, erfand, daß diese Summe Geldes dem Daun unter der Bedingung verabfolgt sei, daß er den geweihten Hut und Degen an die Kaiserin Maria Theresia abliefere. Eine genauere Ausbildung dieses Mythos ist die von Jacob gegebene Erzählung.

Die neuere Geschichtsschreibung ist mit der Degenweihe verschieden verfahren, einige wie v. Arneth „Maria Theresia" und Broglie „Frédéric II et Marie Thérèse" haben das Märchen gar nicht erwähnt, andere wie Onno Klopp,

„König Friedrich II. von Preußen und seine Politik“ S. 270 ff. und Abbé Benard „Frédéric II et Voltaire“ S. 425 ff. haben eine Widerlegung dieser historischen Lüge unternommen. Bezeichnend ist das Verfahren eines andern neueren Historikers. Ohne Zweifel ist Arnold Schäfer's Geschichte des siebenjährigen Krieges eines der verdienstvollsten Werke. Im Bd. II, 1. S. 119 dieses Werkes werden alle Ehrenbezeichnungen, welche Daun in Folge seines Sieges bei Hochkirch zu Theil wurden, aufgezählt, aber der geweihte Degen fehlt, so daß man annehmen könnte, der Historiker habe an diese Fabel nicht geglaubt, aber S. 204 wird die Degenweihe kurz erwähnt, für welche er nur Jacob als Zeugen anführen kann. Wie schade, daß Herr v. Eynern das nicht gewußt hat! Welch' gewichtiger Zeuge wäre für ihn der Bonner Professor der Geschichte gewesen! Nach unserer Meinung hegt Schäfer selbst einiges Mißtrauen gegen die Degenweihe, sonst hätte er sie schon S. 119 erwähnt.

Eine genauere Betrachtung des fridericianischen Breves selbst wird viele Argumente ergeben, aus denen hervorgeht, daß die Degenweihe ein Mythos ist. Gleich die Entstehung des Breves gibt Anlaß zu solcher Betrachtung. Friedrich schreibt an d'Argens 2. Mai 1759 (oeuvres XIX, 64): le pape a donné *je ne sais quelle toque* à Daun, und am 5. Mai antwortet bereits d'Argens; j'avais déjà vu dans tous les papiers publics *cette toque et cette épée* que le pape a envoyées au maréchal Daun (oeuvres XIX, 65). Sollte nun Friedrich wirklich weniger genau über die Degenweihe, von der man damals schrieb, orientirt gewesen seyn; ich kann es kaum annehmen, sondern sehe in den Worten Friedrich's eine beabsichtigte Dunkelheit des Ausdrucks. Er wollte, daß der Marquis ihm hierüber eine Flugschrift verfertigte, daher die jenen Worten unmittelbar vorausgehende Aufforderung Friedrichs: allons, allons, une bonne brochure contre l'infâme; d'Argens ging nicht auf Friedrich's Intentionen ein, sondern er machte ihm den Vor-

schlag, in den Zeitungen zu verbreiten, daß der Prinz Ferdinand von Braunschweig ebenso einen vom Erzbischof von Canterbury geweihten Hut und Degen erwarte, und die Protestanten diese Weihe von derselben Wirkung erachteten, als die päpstliche. Warum ging Friedrich auf diesen Vorschlag nicht ein, sondern sandte an d'Argens am 13. Mai bewußtes Breve? Wenn Friedrich beabsichtigt hätte gegen jene Wirkung des geweihten Degens Daun's bei dem Volke ein Gegengewicht zu erfinden, so wäre d'Argens' Vorschlag annehmbar gewesen. So aber beabsichtigte er einen Angriff gegen das Papstthum, und dazu war d'Argens Plan unzweckmäßig. Er ersann das Breve und die in demselben behandelte Degenweihe.

Beachtenswerth für die vorliegende Frage ist die Datirung des fridericianischen Breves, es ist gegeben: à Rome, sous l'anneau du pêcheur, le 30. janvier 1759, la première année de notre pontificat. Nun gehört es noch heute zu einer der üblichen päpstlichen Weihnachtsceremonien, daß ein Degen und ein Feldherrnhut vom heiligen Vater geweiht wird. Es scheint sich diese Sitte aus der Zeit der Türkenkriege herzuschreiben, während welcher katholische Feldherrn, z. B. Prinz Eugen, Karl von Lothringen u. a. mit einem geweihten Hut und Degen vom Papste beschenkt zu werden pflegten.[1]) Wenn nun die Degenweihe wirklich am Weihnachtsfest 1758[2]) also stattgefunden, so wäre es doch sehr zu verwundern, daß Friedrich dieselbe auf das Ende des Januar verlegt hätte. Denn jedenfalls wäre dann aus

1) Der Gebrauch ist viel älter: derselbe wird schon im Jahre 1383 erwähnt. Anm. d. Red.

2) Friedrich hat die Degenweihe nicht auf das Weihnachtsfest verlegt, denn auch in der von ihm verfaßten Flugschrift: „relation de Phihihu émissaire de l'empereur de la Chine en Europe" wird in der lettre V, wo Phihihu die von ihm gesehene Ceremonie der Degenweihe erzählt, keine Zeitangabe des Ereignisses gegeben. Erst spätere Journalisten rektificirten Friedrichs Erfindung in der erforderlichen Weise.

Rom ihm gemeldet, daß Weihnachten 1758 der Papst Clemens XIII. einen Hut und Degen für Daun geweiht habe. Eine derartige Nachricht ist ihm aber nicht zugekommen. Friedrich erfand die Degenweihe und verlegte die Anfertigung des Breve auf den 30. Januar, da er mit dem Ritus der katholischen Kirche nicht vertraut war. Wir erkennen also hieran, daß das Breve nicht verfaßt ist auf Grund einer aus Rom gekommenen Nachricht, der heilige Vater habe Weihnachten 1758 einen Hut und Degen für den Feldmarschall Daun geweiht.

Auch eine Untersuchung über den Zweck des Breves wird von Nutzen für unsere Beweisführung seyn. Friedrich bezeichnet den Zweck des Breves selbst (oeuvres XIX. S. 71): capable de faire frémir ceux qui ont encore quelque penchant pour Martin Luther, d. h. der Inhalt des Breve sollte auf die Gemüther der Protestanten wirken, wie er es schon in früheren Flugschriften gethan hatte. Doch darüber später. Konnte nun das Breve seinen Zweck erreichen, wenn die Thatsache der Degenweihe wirklich auf Wahrheit beruhte und bereits bekannt war? Ich glaube, daß die Wirkung der Schrift dann eine geringere war. Denn wenn der Inhalt des Breve auch für die Protestanten an vielen Stellen anstößig seyn mußte, so genügten doch diese Worte allein nicht, wenn nicht durch dieselben eine Maßregel des Papstes kund gegeben wurde, welche Clemens' Feindschaft gegen den Protestantismus klar bewies. Clemens XIII. nahm allerdings dem Protestantismus gegenüber eine schroffere Stellung ein, als sein im Jahre 1758 gestorbener Vorgänger Benedikt XIV., was aus dem Schreiben des Papstes an den deutschen Kaiser und an den König von Frankreich hervorgeht (bei Lehmann a. a. O. IV. Nr. 42. S. 36 f. und Nr. 43 S. 38 f.). Warum hat Friedrich diese Schreiben, welche ihm doch bekannt waren, nicht zur Veröffentlichung gewählt? Mit einem dem Zweck entsprechenden Commentar versehen, hätten sie ohne Zweifel denselben Dienst leisten können wie ein er-

sonnenes päpstliches Breve, welches einen angeblichen Sachverhalt behandelte. Dazu hatten diese Aktenstücke vor dem Breve den Vorzug der Authenticität, gegen die Niemand der Nachgeborenen hätte ankämpfen können. Doch das entsprach seinem Zwecke nicht, es war nicht capable de frémir ceux qui ont encore quelque penchant pour Martin Luther. Fürwahr jeder Protestant, welcher das Breve las, mußte in Wuth darüber entbrennen, daß der Papst die Protestanten in gleiche Linie mit den Ungläubigen, mit den Türken gesetzt habe. Doch niemals, selbst nicht in der harten Zeit des dreißigjährigen Krieges, ist es vorgekommen, daß irgend ein Feldherr, der gegen christliche Heere in den Kampf zog, von Rom mit einer derartigen Auszeichnung bedacht wäre!

Friedrich äußert gerade in jener Entstehungszeit des Breves in einem Briefe an Voltaire: „Ich fühle mich erregt gegen meine Feinde, welche mich zermalmen wollen. Sicherlich bin ich nicht zu verdammen, wenn ich alle mir zu Gebote stehenden Waffen anwende, um mich zu vertheidigen und ihnen zu schaden". Und in der That, die Situation im Frühjahr war ernst. Daun's Sieg bei Hochkirch hatte Maria Theresia große Vortheile gebracht. Sie selbst war durch diesen Erfolg ihres Feldherrn ermuthigt, aber in nicht geringerm Maße wirkte die Siegesnachricht auf ihre Verbündeten. An dem Tage, als ihr die Siegesbotschaft gebracht wurde, theilte ihr der französische Gesandte am Wiener Hofe, Staineville, von neuem mit, daß der König von Frankreich dringend Frieden verlange. Gerade der Sieg bei Hochkirch bestärkte sie in der schroffen Erklärung, die sie dem französischen Gesandten gab. (Schäfer, „siebenj. Krieg" II, 1. S. 219.) Auch auf Elisabeth von Rußland wirkte der Sieg. Ludwig XV. sprach die Flugworte nach, mit denen die russische Elisabeth Gut und Blut ihrer Unterthanen der an Friedrich zu vollstreckenden Rache verschrieb. Maria Theresia jubelte. Jede Post brachte ihr frohe Bot-

schaft. So ernst war die politische Situation. Dieß kann man auch ersehen aus der Correspondenz Friedrich's mit dem Marquis d'Argens namentlich zu Anfang des Jahres 1759; auch am 2. Mai schreibt Friedrich: ce seront les mois de juillet et d'août qui seront les plus critiques! il faudra non plus de petits miracles, mais de grands, mais des anges destructeurs qui égorgent des armées, mais le feu du ciel et des volcans qui consument des hordes de barbares entières. Die Stelle wird um so charakteristischer und bezeichnender, wenn man in Erwägung zieht, daß Ende Juni die Veröffentlichung des Breves fällt.

Vergebens hatte Friedrich auf Frieden gehofft, selbst Frankreich war nicht, wie er erwartet hatte, vom Bündniß mit Maria Theresia zurückgetreten. Bernis, der schon im Winter 1757/8 auf Frieden hinarbeitete, war auch dießmal wieder gescheitert, die Pompadour hatte ihren früheren Günstling beseitigt, und an die Stelle desselben trat der in Wien wohlgelittene Staineville, der jetzt eben zum Duc de Choiseul[1]) ernannt war. Dazu war die Niederlage bei Hochkirch für Friedrich auch materiell von großem Nachtheil gewesen. Er hatte fünf Generale, darunter zwei seiner fähigsten, verloren; im Ganzen waren 8851 Mann, fast ein Drittel seiner dortigen Armee, gefallen. (Schäfer „siebenj. Krieg" II, 1 S. 120. Sammlung ungedruckter Nachrichten II, S. 378).

---

1) Der „Historiker" Eynern behauptet a. a. O. S. 403, daß Choiseul 1756 in Wien das Bündniß zwischen Oesterreich und Frankreich zu Stande gebracht habe. Stammt diese Nachricht etwa aus den gefälschten Memoiren der Marquise Pompadour? Man vergleiche zur Controle des Herrn v. Eynern v. Arneth „Maria Theresia" IV. S. 432 ff. Schäfer „siebenjähriger Krieg" II, 1 S. 221. Jeder Historiker weiß, daß das zwischen Frankreich und Oesterreich zu Versailles geschlossene Bündniß ein Werk des Abbé Bernis war.

Die Hauptveranlassung dieses Unglücks für Friedrich war Daun. Es ist daher nicht zu verwundern, daß Friedrich sich gegen denselben auch in Schriften wandte. Während jenes Breve dazu dienen sollte, die Protestanten auf die ihnen drohende Gefahr aufmerksam zu machen, hatte die lettre de félicitation du prince de Soubise den Zweck den Marschall Daun ob seines geweihten Degens zu verspotten. (oeuvres XIX, S. 71.) Dieser Brief ist allerdings nicht veröffentlicht.

Dazu stand gerade bei Beginn des neuen Feldzuges Daun Friedrich gegenüber, und auf ihn setzte nicht nur Maria Theresia, sondern die gesammte österreichisch gesinnte Welt ihre Hoffnung. Er wurde als Fabius Cunctator bezeichnet, und man erwartete, daß er, gleichwie dieser den Hannibal durch vorsichtiges Zaudern besiegt hatte, Friedrich's Herr werden würde.

Es war also ganz natürlich, daß Friedrich sich gegen diesen Gegner in der Form einer Flugschrift wandte. Es war ja damals die gewöhnliche Form Nachrichten schnell zu verbreiten. Dann gingen die Flugschriften nicht als ephemere Erzeugnisse bald nach ihrem Erscheinen verloren, sondern sie wurden gesammelt und erschienen in Zusammenstellung mit den wichtigsten Tagesereignissen. Die bedeutendsten Sammlungen dieser Art in der damaligen Zeit waren: der mercure historique et politique, Rousset recueil, die europäische Fama, Fabri's Staatskanzlei, Haymann's Kriegs- und Friedensarchiv (vgl. Droysen, preußische Politik IV, 4 S. 19 ff.). Man ließ in diesen Flugschriften Leute jeglichen Standes reden. Wie derartige Produkte entstanden, zeigt an vielen Stellen der Briefwechsel Friedrich's mit d'Argens. So schlägt der letztere dem König vor, als er auf das Attentat gegen den König von Portugal zu sprechen kommt: voilà un beau sujet pour faire, sous le nom d'un quaker, un sermon contre toutes les religions qui ont des prêtres.

Die Wirkung dieser Flugschriften über die Degenweihe war nicht nur auf Deutschland berechnet. Denn wenngleich Friedrich häufig über Schlaffheit und Trägheit der protestantischen Fürsten klagt und dieselben auch durch die Erfindung dieses Ereignisses aufzurütteln hoffte, so war doch bei der Hinweisung auf die Gefahr, welche dem Protestantismus drohte, sein Auge auch nach England gerichtet. Auch d'Argens war in dieser Richtung im Juni 1759 thätig. Er schrieb lettres sous le nom d'un ministre du saint Evangile, deren erster zeigen sollte, daß es stets der Zweck des Hauses Oesterreich und Frankreich gewesen sei, den Protestantismus zu unterdrücken, deren zweiter aussprach, daß die Zeit der Unterdrückung des Protestantismus jetzt gekommen sei (oeuvres XIX, 74 f.). Ein dritter Brief des „evangelischen Geistlichen" war darauf berechnet, in England die Besorgniß zu nähren, daß Frankreich eine Landung und damit zugleich eine Unterstützung des Prätendenten beabsichtige, wodurch mit dem ganzen englischen Staatswesen, wie es sich seit der Thronbesteigung Wilhelm's III. und dann unter dem Hause Hannover ausgebildet hatte, zugleich auch die protestantische Staatskirche in Frage gestellt worden wäre (oeuvres XIX, 77 f.). Friedrich bedurfte der englischen Subsidien zur Kriegführung sehr, und wenn auch Ende 1758 das Parlament die gleiche Höhe der Subsidien bewilligt hatte, so gab es doch in England eine Partei, welche gegen Pitt und dessen Kriegführung wühlte. Wenn deßhalb in zahlreichen Flugschriften der siebenjährige Krieg immer wieder zum Religionskrieg gestempelt wurde, so geschah dieß in der Voraussetzung, daß es in England eine Partei gab, die Friedrich Unterstützung gewährte, weil er ein protestantischer Fürst war und ihr als Beschützer des Protestantismus erschien. Dieß kann man auch aus dem Schriftwechsel Friedrich's mit seinem Residenten am englischen Hofe Michell ersehen. [1])

[1]) vgl. A. Schäfer, „der siebenj. Krieg" II, 1. Beilagen.

Es ist schon vielfach darüber gestritten, ob der siebenjährige Krieg ein Religionskrieg war oder nicht. Bernhardi („Friedrich der Große als Feldherr" I, 25) hat das erstere behauptet, und andere [1]) das Gegentheil. Nun muß man allerdings zugeben, daß der siebenjährige Krieg kein Religionskrieg war wie der dreißigjährige Krieg, aber von gewisser Seite ist er immer dazu gestempelt worden. Schon Onno Klopp [2]) hat darauf hingewiesen, daß beim Beginn des Krieges derselbe von den evangelischen Kanzeln herab beleuchtet wurde, und in welchem Sinne, zeigt ein Brief Jordans an Friedrich: on implore dans toutes les églises le secours du ciel pour la prospérité des armes de V. M. et on allègue pour raison unique de cette guerre l'intérêt de la religion protestante. Auch Friedrich suchte in den von ihm verfaßten Flugschriften die Gefahr, welche dem Protestantismus drohte, in den Vordergrund zu drängen. Im Jahre 1758 erschien von ihm eine Flugschrift: lettre d'un secrétaire du comte Kaunitz au secrétaire du comte Cobenzl, traduit de l'allemand. A Liége chez Bassompierre libraire 4 S. 8°. In derselben werden mit großer Geschicklichkeit die in Deutschland verbreiteten Befürchtungen für die Unabhängigkeit der kleinen Reichsfürsten und für das Bestehen des Protestantismus genährt. Preußen wird als der Vorkämpfer beider Interessen bezeichnet, daß alle, welche mit diesen Interessen verknüpft waren, sich um Preußen schaaren sollten. Der Markgräfin von Bayreuth gegenüber äußerte sich Friedrich 1757 in gleichem Sinne, Deutschland sei jetzt in einer schrecklichen Krisis; er sei gezwungen allein seine Freiheit, seine Religion und seine Rechte zu vertheidigen (oeuvres XXVIII, S. 294); und an einer andern Stelle (a. a. O. S. 297) spricht er von der protestantischen Sache, um die schon so viel Blut geflossen sei.

---

1) vgl. Cauer a. a. O. S. 209 ff.

2) Offener Brief an Herrn Professor Häusser. Hannover 1862.

Auch an d'Argens schreibt er 1759: l'intérêt personnel chez nos bons protestants l'emporte sur l'attachement, qu'ils ont pour la communion sub utraque, et je prévois que dans peu cette religion finira, soit qu'on la détruise en me pendant, soit qu'on la laisse mourir de sa belle mort par extinction de zèle. Selbiger d'Argens wirkte auch schriftstellerisch in gleichem Sinne wie Friedrich, seine hierher gehörigen Flugschriften haben wir schon oben angeführt, wozu man noch hinzufügen kann die 1760 erschienene lettre d'un aumonier de l'armée autrichienne au révérend père supérieur des cordeliers du convent de Francfort-sur-le-Main. Auch in andern Flugschriften ist von der Bedrohung des Protestantismus die Rede, und es wäre ein Leichtes noch eine Anzahl anzuführen. Ein achtsamer Leser der damaligen Zeitschriften wird vieles hierher Gehörige finden.

Wer jene Flugschriften mit Aufmerksamkeit liest, muß zu der Ueberzeugung kommen, daß im siebenjährigen Kriege das religiöse Interesse von gewisser Seite systematisch in den Vordergrund gezogen wurde. Daß aber durch den Krieg zwischen Oesterreich und Preußen der Protestantismus nicht in dem Maße gefährdet wurde, wie jene Flugschriften vorgeben, geht daraus hervor, daß die protestantischen Sachsen nach der Occupation ihres Landes durchaus nicht mit Friedrich gemeinsame Sache machten. Diese auf die preußische Seite zu ziehen, beabsichtigt die Flugschrift: „Schreiben eines Freundes aus Sachsen an seinen Freund in W** über den gegenwärtigen Zustand des Krieges in Deutschland. Freiberg 1758". Der Zweck der Schrift ist, die in Sachsen verbreitete Ansicht zu widerlegen, daß die religiösen Besorgnisse ohne Grund und preußischerseits aus politischen Motiven nur künstlich erregt seien. Wie wenig überhaupt bei den Protestanten die Ausstreuungen über zu erwartende Unterdrückung des Protestantismus geneigte Ohren fanden, zeigt ein von Lehmann a. a. O. IV. Nr. 40 S. 35 veröffentlichter Bericht des preußischen Reichstagsgesandten

Plotho aus Regensburg v. 6. Nov. 1758. Eine Liga der Katholischen zur „Unterdrückung derer Evangelischen“ soll ohne Zweifel bestehen, aber dieß hatte nicht, wie der Gesandte klagt, die „billig davon zu hoffende Wirkung bei denen evangelischen Ständen“. In der That glaubte Niemand an das Märchen vom Religionskrieg, und nur von gewisser Seite wollte man dem Krieg gern diesen Charakter verleihen.

Doch Friedrichs Gegner verhielten sich dem gegenüber nicht ruhig, auch sie nahmen den literarischen Fehdehandschuh auf und suchten durch Wort und Schrift derartige Fiktionen zu widerlegen. Eine der beachtenswerthesten Schriften dieser Art ist réflexions d'un Suisse sur les motifs de la guerre présente, welche 1756 ohne Angabe des Druckortes erschien und dann in Haag, zu Köln und Zürich wieder aufgelegt wurde. Sie hat den Zweck, die Besorgnisse der Protestanten vor einer Gefährdung der Religion durch den Bund der europäischen Mächte zu widerlegen. Im gleichen Sinne sind geschrieben: „Abbildung des gegenwärtigen Krieges in Teutschland nach seinem eigentlichen Ursprunge und Folgen dargestellt in dem Briefe eines Bürgers der freien Reichsstadt F. an einen preußischen Unterthanen, Coelln 1757“ und „Betrachtungen über den gegenwärtigen innerlichen Krieg der Teutschen und dessen Absicht auf die Religion. Goslar 1757“. An die letzteren schließen sich zwei gleichartige an, welche den Krieg in Absicht auf die Reichsverfassung und die Neutralität der Reichsstände beleuchten. Besondere Beachtung verdient hierbei der Umstand, daß die Verfasser der „Abbildung“ u. s. w. und der „Betrachtung“ &c. nach eigener Angabe Protestanten sind. Also viele damalige Protestanten glauben nicht, wie auch die oben angeführte, in Freiberg 1758 erschienene Flugschrift zeigte, daran, daß im siebenjährigen Kriege der Protestantismus bedroht war. Auch gab das damalige Verhalten der Katholiken durchaus keine Veranlassung zu derartigen Befürchtungen. Dieß bezeugt am besten ein im Jahre 1742 erlassener Hirtenbrief des

Fürstbischofs Grafen Sinzendorf: „Als befehlen wir allen Katholiken geistlichen Standes, daß sie in ihren Predigten aller schimpflichen Ausdeutungen gegen andere Religionsgenossen, absonderlich aber des Wortes Ketzer, sich enthalten und die Unterscheidungslehren mit Bescheidenheit, Vernunftmäßigkeit und nach dem Hauptgebot der christlichen Liebe vortragen, auch von dem Abendmahl der augsburgischen Confessionsverwandten des gehässigen Wortes: Stoppen sich nicht bedienen sollen.“

Wir können es nicht unterlassen, hier auf ein anderes Moment aufmerksam zu machen, welches für die Untersuchung über den geweihten Degen Dauns von Wichtigkeit ist. Es wird wohl vielfach die Toleranz und Humanität des Königs, sowie seine Duldsamkeit gegen die katholische Kirche gerühmt. Allerdings ist Friedrich zu Anfang seiner Regierung nicht schroff gegen die Katholiken aufgetreten; aber im Jahre 1758, noch zu Lebzeiten des milden Papstes Benedikt, veränderte er seine Stellung. Man darf daher nicht sagen, daß das energische Auftreten Clemens XIII., wie es derselbe in dem Schreiben an den Kaiser und den König von Frankreich kund that, die Veranlassung dieser Sinnesänderung gewesen sei. Noch bevor Friedrich irgend welche Maßnahmen des neuen Papstes zu Ohren gekommen waren, erließ er Ende 1757 ein Verbot an die „Evangelischen, den katholischen parochis die sonst üblichen Hebungen und jura stolae zu entrichten“ (Korn, „Ediktensammlung“ VI. 737). Diese Verordnung war ganz ungerecht, aber obwohl auch die Oberamtsregierung zu Breslau in einem Immediatbericht auf die Gesetzwidrigkeit dieser Verordnung hinwies und ihre gerechten Bedenken hierüber äußerte (Lehmann a. a. O. IV S. 3 f.), verharrte Friedrich dessen ungeachtet bei seiner Verordnung (Lehmann IV. S. 4). Mit Recht erregte ein derartiges Verfahren des Königs Erbitterung.

Zur Vertheidigung dieser Maßnahmen des Königs wird man ohne Zweifel das spätere Verhalten des Papstes Cle=

mens XIII. anführen, namentlich wird man herbei holen den päpstlichen Indult vom Jahre 1758 „von denen römisch-katholischen Mediatstiftern in denen sämmtlichen teutschen Reichslanden den Zehnten ihrer Revenus zu erheben.“ Daß dieser Indult aber nicht von großem Vortheil für Oesterreich seyn konnte, sagte der preußische Reichstagsgesandte Plotho selbst und führt hiefür folgende Gründe an (Lehmann a. a. O. IV. Nr. 40 S. 35): Erstens weiß er zuverläßigst, „wie es selbst bei denen katholischen Geistlichen Motus mache und erkannt werde, wie dergleichen Verfügung von dem Stuhl zu Rom nicht geschehen könne“; zweitens nahm Bayern bei diesem Indult eine Sonderstellung ein (es sollen nämlich die Erträge des Indults aus den kurbayerischen Landen aus angegebenen Gründen in die Kassa des Kurfürsten fließen); drittens würde, nach Plothos eigner Aussage, „der Wiener Hof durch solche Geistlichen-Steuer noch nicht in Stand gesetzt werden, den Krieg fortsetzen zu können.“ Die Mittel zur Fortsetzung des Krieges gewann Maria Theresia vielmehr durch die neue Kopf- und Vermögenssteuer (A. Schäfer, „siebenj. Krieg“ II, 1 S. 271). Doch Friedrich hielt den Indult für nicht so unbedeutend als Plotho und verordnete unter Berufung auf den päpstlichen Indult, daß „von allen römisch-katholischen Stiftern und Klöstern der Lande, auch deren Geistlichkeit, eben dergleichen ihrer Revenus Zehnten par représaille gefordert und gehoben, auch zur Generalkriegskasse abgeliefert“ würden (Lehmann a. a. O. IV Nr. 44 S. 44). Die Erträge dieser neuen Steuern waren nicht unbedeutend, sie sind aktenmäßig zusammengestellt bei Lehmann a. a. O. IV Nr. 61 S. 55 f. Eine Addition der gesammten Posten ist nicht gezogen, sie ergibt eine Summe von über 130000 Thlr. Am härtesten wurde Schlesien betroffen, welches allein 121700 Thlr.[1])

1) Genaue Berechnung dieser Summe bei Lehmann a. a. O. IV Nr. 48 S. 45 f.

aufbringen mußte. Der in Breslau residirende Etatsminister Schlabrendorff verstand es ausgezeichnet, die Befehle seines Herrn zu vollziehen. Ueber seine Ausführung äußerte er sich selbst in seinem Bericht: „Da außer denjenigen Hebungen, welche bei der Contributions-Einrichtung zum Steuer-Cataster genommen worden, die Stifter und Geistlichen auch noch andere Einkünfte und Zugänge zu genießen haben, so habe ich bei jeder Rubrique das Duplum des Quanti derer Revenus nach dem Catastro angenommen und bin versichert, daß ich solcher gestalt eher zu viel als zu wenig gerechnet habe." So verfuhr Friedrich gegen die Katholiken.

Wenn wir nun nachgewiesen haben, daß Friedrich in der Behandlung der katholischen Unterthanen 1758 eine Aenderung eintreten ließ, in Wort und Schrift gegen den Katholicismus arbeitete und den Glauben an den Religionskrieg zu nähren suchte; wenn ferner gezeigt ist, daß jenes Breve bei der damaligen Situation der Dinge nicht wirksam seyn konnte, wenn ihm ein Faktum zu Grunde lag: so müssen wir als feststehendes Resultat unserer Untersuchung hinstellen, daß nicht nur das Breve, sondern auch die demselben zu Grunde liegende Thatsache erfunden ist. Darin ist gar nichts Absonderliches zu finden, vielmehr war es in der damaligen Zeit etwas ganz Gewöhnliches, in Flugschriften Dinge, deren Maßnahme man vermuthete, schleunigst zu verbreiten, um einerseits so dem Gegner zu schaden, andrerseits auf diese Weise schnell den wahren Thatbestand zu erfahren. Wenn daher die Degenweihe vor der heutigen historischen Kritik nicht bestehen kann, da es an einem untrüglichen Zeugniß für dieselbe fehlt, so können wir dieselbe ruhig fallen lassen. Friedrich kämpfte eben, wie er an verschiedenen Stellen selbst hervorhebt, gegen seine Feinde mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln.

Wer nun aber doch die Degenweihe für die heutige Mitwelt retten will, der suche die Wahrhaftigkeit derselben streng zu beweisen. Dieß kann nur auf eine Weise ge-

schehen, daß der Betreffende ein Aktenstück aufweist, in dem die Degenweihe nicht bloß erwähnt, sondern als positiv feststehend bezeichnet wird. Auch ein Zeitungsbericht aus derselben Zeit, von dem man nachweisen kann, daß er gleich nach der Degenweihe aus Rom gekommen ist, wird die Degenweihe bestätigen. Trotz aller aufgewandten Mühe und Arbeit haben wir aber nichts derartiges finden können. Das Resultat unserer Untersuchung ist ein negatives. Bei allen Berichten, in denen die Degenweihe als feststehend erwähnt wird, haben wir die Richtigkeit nachgewiesen, haben auf verschiedene Darstellungen der Zeitgenossen aufmerksam gemacht, denen die Degenweihe nicht bekannt ist. Wir haben ferner die Entstehungsgeschichte des Breve dargethan, es aus seiner Zeit und der Situation der betheiligten Personen erklärt, so daß die Art und Weise der Entstehung desselben Niemandem unklar seyn kann. Ein Dokument, durch welches die Degenweihe bezeugt würde, existirt nicht. Weder im vatikanischen Archiv hat sich ein solches gefunden, noch haben die preußischen[1]) Archive einen Beleg dafür aufzuweisen, noch wissen die jetzigen Besitzer des Daun'schen Familienarchives etwas davon. Wenn Herr v. Eynern meint, daß es nichts bedeutend sei, wenn im vatikanischen Archiv keine desbezügliche Urkunde zu finden sei, da das Papstthum dieß

1) Daß in den preußischen Archiven sich kein Beleg für die Degenweihe findet, geht daraus hervor, daß diejenigen, welche das Berliner Staatsarchiv für die in Frage stehende Zeit durchforscht haben, wie Lehmann und Arnold Schäfer, keinen aktenmäßigen Beleg für die Degenweihe gefunden haben und sich hauptsächlich auf das oben erwähnte Zeugniß Jacobs berufen. Die politische Correspondenz Friedrichs des Großen, nach dem Urtheil eines unserer hervorragendsten Historiker die einzige archivalische Publikation, welche alles Material gibt, ist leider bis jetzt erst zum Jahre 1753 (Bd. IX) vorgeschritten. Wenn auch sie für den Degen keinen Beweis bringt, so kann er in der That trotz aller Sehnsucht gewisser Kreise aktenmäßig nicht belegt werden. Doch auch hier wird sich nichts finden.

Dokument vernichtet habe, so erwidern wir, daß es für das Papstthum unmöglich war dieß Ereigniß aus der Welt, aus den Berichten aller Zeitungen hinaus zu schaffen. Wir fordern von ihm, daß er einen untrüglichen Beweis der Degenweihe, der vor der historischen Kritik bestehen kann, auffinde. Wenn die Degenweihe auf Wahrheit beruhte, so würde sie ohne Zweifel in den damaligen Zeitungen, die unter päpstlichem und österreichischem Einfluß standen, mit besonderem Nachdruck erwähnt seyn. So aber schweigen diese Berichte, und damit ist das „Faktum" der Degenweihe gerichtet.

LXVI.

Poetisches.

Gedichte von Wilhelmine Hensel. Paderborn. 1882.

Man spricht von ungleichen Brüdern, in der Familie Hensel aber haben wir gleiche Schwestern: wie im thatkräftigen Leben, so sind Luise und Wilhelmine im frommsinnigen Dichten durchaus ähnlich. Nur die flache Oberflächlichkeit weiß von reinem Philisterleben bei Kaffee und Thee, in Schlafrock und Nachthaube. Der tiefe See muß es tragen, daß Blitzgewölk darüber jagt, und Sturmwind die Welle branden macht, dafür spiegeln sich wieder tausend Sterne in der Fluth, und wölbt sich darüber der siebenfarbige Regenbogen. So ein bewegtes Leben mit Stürmen und Schwankungen, wandelbar und wechselvoll in Regen und Sonnenschein, aber wie mit goldenem Ring geeint

durch eine feste religiöse Gesinnung tritt uns in diesen Liedern entgegen. Ihr Hauptverdienst, meint der Herausgeber Professor Schlüter mit vollem Recht, ist „der innigreligiöse Geist und der milde sittliche Gehalt, der diese sanften Poesien durchdringt und jedes aufmerksame Gemüth unwillkürlich zur Harmonie und zum Frieden stimmt". In unserer vielfach zerrissenen, mit allgemeiner Auflösung drohenden, mehr und mehr sittlich entartenden Zeit rufen sie mit segnendem Einfluß auf Herz und Gemüth wie die Engel der Christnacht: „Friede den Menschen, die guten Willens sind!"

„Was wär' ich ohne dich gewesen", singt Novalis in einem seiner schönsten geistlichen Lieder, und dieser Gedanke ist auch der Herzschlag unserer Dichterin. Mit Luise sagt sie: „Die Zeit ist kurz, und der Weg ist weit, Dich, o Herr, allein haben, ist lieblicher. Du wollest mein Herz selbst regieren, daß ich Dir gerne jedes Opfer bringe, was seyn muß, und daß ich gewissenhaft verwalte, was Du mir verleihen willst!" Wo sie Weg und Straße in der Wildniß nicht mehr weiß, vertraut sie dem guten Hirten, der seine Schäflein auf grüne Weide und an klare Wasserbäche leitet; aus dem unaussprechlichen Elend der Erde weiß die Taube dieser Seele, wo ihr ein Felsenspalt gegen Sturm und Gewitter offen steht. Und so erhebt sie sich der Lerche gleich, im Fluge zu Gott, immer höher steigend; und je tiefer sie im Himmelblau, desto voller ist ihr Jubellied von Gottes Größe, Liebe und Erbarmen, mit Luise schließlich wünschend: „o vernichte mich ganz, daß ich in Dir nur lebe! Du in mir und ich in Dir! In Deiner brennenden Liebe verzehre sich mein ganzes Wesen!" Und diese Liebe ist stark, weil sie demüthig ist; sie ist stark wie der Tod, viele Wasser können sie nicht auslöschen: „ach, der Tod ist nicht schrecklich, er kann mich ja nicht scheiden von Dir, mein Leben, mein Licht! Aber Untreue ist schrecklich, der Undank ist ein Ungeheuer. Ich zittere vor mir selber, ich, ich allein bin schrecklich, ich allein kann mich trennen von Dir. Ich klammere in der Angst meiner Seele mich an Dich — o ich will ja treu seyn, hilf mir!" Wer könnte unterscheiden, ob aus Luisen's oder Wilhelminen's Herzen das folgende „Gebet" gequollen?

Herr, nimm' hin aus meinem Herzen,
Was von ird'schem Wesen spricht,
Lösche aus die fremden Kerzen,
Einzig leuchte mir Dein Licht!

Will, geführt von Deinen Händen,
Still und freundlich mit Dir geh'n,
Will nicht mehr die Blicke wenden,
Will in Demuth auf Dich seh'n!

Will nichts träumen, will nichts hoffen,
Will nichts wünschen außer Dir!
O, dann ist der Himmel offen,
Und die Welt liegt hinter mir.

Wenn eine gewisse Todessehnsucht sich öfters Ausdruck verschafft, so darf man an Weltschmerz am wenigsten denken. Der Weltschmerz heuchelt nur ekelübersättigt von Genuß und Reue, sie hat Heinr. von Laufenberg's Himmelsheimweh: „ich wollt', daß ich daheime wär' und aller Erden Trost entbehr'; nur dort ist Leben ohne Tod, zur Freude wird dort jede Noth. O Welt, ade; Gott segne dich, zum Heimatlande fahre ich!“ Ihre Todessehnsucht gründet darin, weil der Tod sie den Gefahren und Versuchungen entnimmt, und weil sie dann freier und ewig ungestört lieben kann. Aber Alles stellt sie in Gottes Willen; er geschehe!

Soll ich, Herr, noch länger wandeln,
O so gib die Kräfte mir;
Laß mich denken, leben, handeln,
Nur durch Dich, in Dir, mit Dir!

Wunden hast Du mir geschlagen,
Herr, ich danke Dir dafür;
Denn das Kreuz, das Du getragen,
Ist der einz'ge Weg zu Dir!

Darum stille, stille, stille,
Jammer, der die Brust durchtobt,
Und Dein Wille, nur Dein Wille
Sei in Ewigkeit gelobt!

Der Wille Gottes aber ist unsere Heiligung durch die Liebesthat und die Liebesgeduld: Lieben, Leiden! Und diesen königlichen Weg des Kreuzes und Erbarmens ist die Dichterin allzeit gegangen. Als Vorsteherin des Elisabethstiftes zu Pankow bei Berlin hat sie lange Jahre gehalten, was sie sich vorgenommen.

Wo sich kranke Köpfchen neigen,
Lächeln mir mit trüben Blicken,
Will in doppelt treuer Liebe
Ich an's warme Herz sie drücken.

Die Gesunden will ich lehren
Glück empfinden, jubeln, lachen;
Will ob dieser Schaar der Kleinen
Treu in Mutterliebe wachen.

Will zu Gott dem Herrn sie führen,
Will sie lehren Händchen falten.
Vater, woll'st ob diesem Hause
Deine Rechte segnend halten!

Und darum hat ihr gottliebendes, in der Nächstenliebe thätiges Herz schon früher sich gesagt: „hinweg, ihr hellblühenden Rosen, ich habe die Lilie erwählt!“ darum bittet sie Gott an der Jahreswende: „lehre mich, von Lebensfreude jeden Rest bei Seite legen! Herr, du willst mich ganz besitzen; nimm denn hin die tiefen Schmerzen, die verlor'nem Glück gegolten, tilge sie aus meinem Herzen!“ Aber, ob sie Erdenglück nicht sucht, sondern Dornenpfad, sie weiß auch: „Doch beim Ueben meiner Pflicht wird Sein Odem mich umwehen“. Und „Himmelsruhe“ ist ihr geworden:

Wie ist es friedlich jetzt in mir,
In mir ist Sabbatstille!
O Herr, mein Gott, ich ruh' in Dir,
Ja, es gescheh' Dein Wille!

Was schmerzlich dieses Herz bewegt
Das ist schon längst verklungen;
Was Furcht, was Hoffnung mir erregt,
Das ist zur Ruh' gesungen.

Die Thränenfluthen sind versiegt,
Ich seh' den Bogen grüßen;
Ich ruhe selig hingeschmiegt
Zu meines Jesu Füßen.

Also auch in ihrem Herzen lag das Gold der Gottesminne im Gestein irdischer Wonnesehnsucht und mußte erst durch Schmerz und Selbstverleugnung herausgeschmolzen werden. Nun, läge es an der Straße, wo wäre der Werth? Wohl lockte die Welt auch ihr Herz, doch sie läßt bald „die vollen Rosen stehn“ und sieht, wie die Lilien scheinen und hört, wie die Palmen weh'n; die vergänglichen Freuden mit bitt'rer Hefe auf dem Grunde findet sie der unsterblichen Seele nicht angemessen, und sie fragt sich ernst: „wie werden sie erworben?“, sich dann antwortend: „mit tausend Sorgen, mit Angst und Gier, Sehnsucht und Ungeduld. Und dann diese Unruhe im Genuß irdischer Glückseligkeiten! Diese immerwährende Furcht, sie werden bald vergehen und lassen ungestillten Hunger und schmerzliche Erinnerung zurück. Die Welt wie der Himmel hat ihre Martyrer, und die Erde gibt keinen Trost.“

Ringe, meide, bis die Freude
Dieser Welt vorüber ist;
Schau' zur Höhe, bis das Wehe
Dieser Welt dein Herz vergißt!

Wenn auch mit leisem Weinen gesteht sie: „und dennoch entsagt' ich ihr," und sie schaut nicht mehr zurück wie Lots Weib, sondern sucht, was Oben ist, non quae super terram.

Erde, nicht tröstet dein Hoffnungsgewand,
Wenn aus dem Leben die Hoffnung verschwand!
Außen nur Jubel und innen nur Schmerz,
Stille, bleib' stille, sei stille, mein Herz!

Nicht will sie der gefangenen Lerche gleichen, die trüb, liedlos im Baume sitzt und nach Sonnenlicht und Himmelsblau sehnt. Nein, wie eine Lerche zwischen Himmel und Erde singt sie nicht nur dem Schöpfer, sondern auch dem „Tropfen am Eimer", wie Isaias unsern Planeten nennt. Es ist helle Naturfreude, so grün wie das erste Laub, so herzinnig wie der erste Vogelschlag im Märzen. Und was da singt und klingt, steht in innigem Zusammenhang mit ihren übrigen Liedern: „ach, du Weltkind! sieh' doch einmal um dich, wieviel Andenken Gott, dein himmlischer Freund, dir gegeben hat! Betrachte einmal die Dinge, die er schuf, sieh' an die schönen Blumen, die grünen Felder und Fluren, das Morgenroth und den Regenbogen, und alle tausend und tausend Reize der Welt und denke dann, wie liebevoll, weise und mächtig und groß und schön der ist, der dieß Alles aus Nichts gemacht hat! Ihr könnt ihm ja nirgends aus dem Wege gehen! Aus jedem Gräschen schaut er euch ja an, so klar wie aus der Sonne!" Demgemäß ist jede Blume, jedes Blatt ihr ein Andenken seiner Liebe; mit Paul Gerhard ruft sie sich zu: „geh' aus, mein Herz, und suche Freud' zu dieser schönen Sommerszeit!", und wie ein Wandervöglein hat sie die Städte mit Dampf und Dunst hinter sich gelassen, Berg und Waldung sind vor dem entzückten Blick aufgetaucht, Gletscherblau der Schweiz und Wellengrün des Rheines, und wie es seit der Sehnsucht deutscher Kaiser und Ritter nach dem Wunderlande des Südens ziemt, auch in Italien war sie: auf Isola bella und in der Wundermeeresstadt Venedig, und so reich ist sie

heimgekehrt in's stille Stübchen, keine Königin ist so reich, wie Perlen trägt sie all' die Eindrücke im Schrein der Seele heim und theilt gütig uns Allen reichlich davon mit. Der Honig, den die Biene aber von all' den Gottesblumen der Ferne heimgebracht, ist in den Worten ihrer Schwester Luise gegeben: „auf allen Blättern steht geschrieben, wie wundergut der Vater ist.“ Mit den ersten Frühlingslüften und Veilchendüften hauchen fromme Empfindungen in ihre Seele, und für sie ist der Winter kein Winter, welcher das Laub bricht und den Grabteppich des Schnees ausbreitet. Die kleine feine Blume ist ihr ein liebes Gotteswort, und das große strahlende Meer mit der wogenden Fluth wird ihr zum Gebetbuch; Himmel und Erde rufen ihr zu: Vergißmeinnicht! ja, was ist das blaue Himmelsrund anders denn ein großes Vergißmeinnicht, blühend in Gottes Hand!

Ganz kommt auch die Epik nicht zu kurz, natürlich keine reckenhafte, so sehr sich W. Hensel einmal Mühe gibt in den vierzehn Balladen „Isolde.“ An bedeutender Anlage fehlt es allerdings nicht. Sehr lieblich und weiblichsinnig hat sich diese in den zwei Blumenlegenden: „Die Entstehung der Erdbeere“ und „die Entstehung des Maiblümchens“ bekundet, in denen H. von Chezy erreicht, ja überragt ist. „Des Fischermädchens Klage“ aber haben Wilhelm Müllers Mädchen von der Insel Rügen („Meine Schürze hat die Mutter an's Fenster gehangen“ 2c.) schon längst besser geklagt.

W. Hensels Gedichte hinterlassen den Eindruck eines Ganges durch den Liliengarten, wo Blume an Blume steht, so weiß und rein, mit Gold im Kelch, so zartduftig, als ob ihr Hauch Heimweh nach dem Paradiese wecken wolle. Leben wie Dichtung ist die Signatur aufgedrückt: Die Arbeit sei mein und die Ehre sei Sein! Beide legen Zeugniß ab, nicht von einem „Schöngeist“, sondern von einer „schönen Seele!“

Dr. Franz Alfred Muth.

LXVII.

Frankreich.

Die republikanische Decadence im Fortschritt.

Unfähigkeit und Unfruchtbarkeit! Mit diesen Worten ist die jetzige Bourgeois-Republik gekennzeichnet. Der ganze Ehrgeiz der Minister besteht nur noch darin, sich um jeden Preis am Ruder zu halten und möglichst lange noch die damit verbundenen persönlichen Vortheile genießen zu können. Die Lösung der schwebenden und tief eingreifenden Lebensfragen des Landes liegt ihnen so ferne als der Mond; sie sind nichteinmal den gewöhnlichen Aufgaben der Tagespolitik gewachsen. Darin sind sie das Abbild der ganzen Partei und ihrer republikanischen Kammermehrheit. Die regierenden Minister und Deputirten sind die Nachtreter Gambetta's, gleichen auch in der That dem „großen Patrioten": sie sind stark und groß im Reden, aber schwach und elend in Thaten, das Festklammern an den Ministersesseln ausgenommen.

Die Kammereröffnung wurde auch dießmal, wie jedes große Bühnenstück, mit Prunk und besonderem Vorspiel eröffnet. Der Ministerpräsident Ferry leistete eine Programm-Reise, um Stimmung zu machen. In Rouen hielt er eine Rede, in der er eigentlich nicht viel sagte, aber um so mehr verrieth. Er erging sich in Anklagen gegen die Intransigenten und Radikalen, „die Partei, welche alle erdenklichen Reformen auf ihr Programm setzt", aber dabei um so weniger leistet. Er erklärte dieser Partei in bester Form den

Krieg bis aufs Messer und pries die eigene Politik, die er als „Regierung der mittlern Klassen“ bezeichnete. „Durch ihre Fürsorge für den Unterricht begleicht die liberale und republikanische Bourgeoisie jeden Tag ihre Schuld an die Demokratie der Enterbten“ (die ersten Drahtnachrichten sagen „unwissende Demokratie“) „indem sie dieselben unaufhaltsam zum Licht, zur Arbeit und zur Freiheit drängt. Was sind wir dieser Demokratie schuldig, was hat dieselbe das Recht von uns zu verlangen? Zwei Dinge, welche unsere Gesellschaft ihr jeden Tag vollständiger verschafft: Erziehung und Freiheit.“

Schärfer kann man wohl den Klassenegoismus kaum betonen, als es hier der leitende Minister einer auf das allgemeine Stimmrecht gegründeten Republik thut. Wohl der sicherste Beweis, daß dieses Stimmrecht nur ein Mittel ist, über welches die Bourgeoisie nach Belieben verfügen will. In Frankreich ist in der That das Problem gelöst, unter dem Aushängeschild der Gleichheit und Freiheit einer Kastenherrschaft durchzuführen, wie sie in einem monarchischen Staate niemals möglich wäre. In einem solchen Staat fühlen sich der Fürst und selbst seine Minister als Vertreter der Gesammtheit, wodurch ein Gegengewicht zu der in dem Parlament herrschenden besitzenden Klasse gegeben ist. Die sogenannten Verfassungsconflikte sind gewöhnlich nichts Anderes, als der Zusammenstoß des Vertreters der Gesammtheit mit den Vertretern der zur Zeit mächtigsten Klasse. In der französischen Republik ist eine solche Stellung nicht mehr möglich, seitdem Mac Mahon, welcher seine Pflichten höher auffaßte als Grevy, zum Rücktritt sich zwingen ließ.

Vierzehn Tage nach der am 23. Oktober stattgehabten Kammereröffnung ließ sich Waldeck-Rousseau, Minister des Innern und neben Ferry die am meisten in Betracht kommende Persönlichkeit des Kabinets, ganz ähnlich in Tourcoing hören. Er rechtfertigte die jetzige Colonialpolitik, indem er versicherte: „Durch die Erziehung bewirken wir jeden Tag

das Aufsteigen einer Klasse, einer neuen Schichte der Gesellschaft zu einem bessern Lebensstand. Wie aber diese Erscheinung, dieses Gesetz der unbegrenzten Ausdehnung in Einklang bringen mit einer Politik, welche sich nicht zur Regel machte, stets neue Absatzgebiete und neue Beziehungen zu schaffen, um dem Ehrgeiz ein immer größeres Gebiet zu sichern?" Er bezeichnete Tongking als die Zukunft Frankreichs. Zugleich mußte er aber gestehen, daß der französische Gewerbefleiß fortwährend, selbst im eigenen Lande, vor dem Mitbewerb des Auslandes zurückweiche. In Frankreich steigen die Löhne und überhaupt die Herstellungskosten fortwährend, wogegen die Preise der Waaren immer mehr herabgehen. Nun habe aber, fuhr der Minister fort, die Regierung von der Kammer durch ein Vertrauensvotum die nöthige Stetigkeit erlangt, weil sie „das Bewußtseyn der Lösung habe, welche diese Sachlage erfordert." Aber was und wie diese Lösung seyn soll, darüber weiß er durchaus nichts zu sagen. Der Minister verspricht nur, daß er und seine Collegen sich mit der Frage beschäftigen werden, deren Wichtigkeit sie erkennen. Vorab aber müßten die Intransigenten niedergehalten werden.

Es ist immer der alte abgedroschene Liberalismus. Ganz so, wie man in Deutschland schon längst mit dem Schlagwort: „Bildung macht frei" alle Schäden der Gesellschaft zu heilen verspricht. Durch die Schule glaubt der Minister eine Schichte des Volkes nach der andern wirthschaftlich in die Höhe zu bringen. Und dabei weiß er kein Mittel für den jetzigen Nothstand. Wie in allem Uebrigen ist diese dritte Republik nur die schlechtere Ausgabe des zweiten Kaiserreiches. Durch öffentliche Arbeiten, große Staatsausgaben, auswärtige Expeditionen sollen Geschäftsleute und Arbeiter befriedigt werden. Das Kaiserreich suchte wenigstens noch billige Arbeiterwohnungen zu beschaffen und durch Unterstützungsvereine die Kranken und Arbeitsunfähigen zu versorgen. Die Republik vermag dergleichen höchstens zu

versprechen. Sie kann sich nicht rühmen, auch nur die mindeste Einrichtung zur Hebung des Wohles der Arbeiter geschaffen zu haben. So unfruchtbar für die große Masse des Volkes ist noch keine Staatsform gewesen, als gerade diese Republik, welche darauf pocht, der Ausdruck des Volkswillens zu seyn. Das Einzige, was sie gethan, besteht darin, den aufgestachelten Leidenschaften des Volkes durch kirchenfeindliche Maßnahmen und Gewährenlassen einer über alle Begriffe unsittlichen Presse gefröhnt zu haben.

Dagegen ist es dieser Republik gelungen, durch den Druck der Centralisation das Kaiserreich noch zu übertrumpfen. Durch Loslösung von der Kirche mittelst Entchristlichung des Unterrichtes ist der Lehrer jetzt ganz eine Creatur in den Händen der Regierenden, denen er willenlos zu allen politischen Zwecken dienen muß. Neben ihm hat die Regierung noch in den von ihr ernannten Feldhütern und Wegewärtern, in den Schenkwirthen und Tabakverschleißern, in jeder auch noch so kleinen Gemeinde ihre politischen Agenten. Der Finanzminister hat ausdrücklich angeordnet, daß alle ihm unterstehenden Beamten und besonders auch die Tabakverschleißer nach politischen Rücksichten auszuwählen seien. Die Gemeinde hat aber keinen einzigen Beamten zu ernennen, denn selbst in den größern Städten, wo die Polizei und die verschiedenen Verwaltungszweige eine größere Zahl Personen beschäftigen, geschieht die Anstellung meistens durch die Regierung. Dazu sind von den 36,000 Gemeinden Frankreichs nicht weniger als 32,000 in Abhängigkeit von der Regierung durch die Zuschüsse, welche sie für Schulen, Wege- und andere Bauten erhalten. Die vielgepriesene Steigerung der Ausgaben für den öffentlichen Unterricht, deren sich die Republik rühmt, hat für die Regierenden hauptsächlich den Zweck, die ländlichen Gemeinden von sich abhängig zu machen. Deßhalb sehen wir auch, daß selbst die ländliche Bevölkerung mehr und mehr für die Republik stimmt; ganz conservative, kirchlichgesinnte Gegenden sind mit republikanischen Gemeinde-

räthen und Maires gesegnet. Das freie Wahlrecht ist zur Täuschung geworden. Auf dem Lande ist es in vielen Fällen gar nicht möglich, eine der Regierung mißfällige Wahlagitation zu betreiben. Der unabhängige Wahlcandidat kann oft zehn, zwanzig Orte seines Wahlkreises durchstöbern, ehe er einen Wirth findet, der ihm ein Lokal zur Wahlversammlung gestattet, oder der ihn auch nur beherbergen will.

Das Kabinet Ferry hat sich nicht gescheut, auch das Heer zu politischen Diensten heranzuziehen. Der Kriegsminister Thibaudin hat die Corpscommandanten der (50,000 Mann starken) Gendarmerie durch Rundschreiben angewiesen, am 1. jedes Monats eingehende Berichte einzuliefern über „1) die allgemeinen oder lokalen Ursachen der Unzufriedenheit unter der Bevölkerung; 2) die von der Bevölkerung verlangten Maßnahmen; 3) Agitationsversuche, die gegen die gute Ordnung und die Gesetze sind; 4) Kriegsgerüchte, militärische Ereignisse (des évènements et faits militaires), Appell der Klassen und Versammlung der Reserve oder Territorial-Armee; 5) Subsistenz, Klagen bezüglich der Theuerung des Unterhalts, Brod- und Fleischpreise; 6) Stand der Ernten; bezügliche Klagegründe; Mangel an Arbeitskräften oder Arbeitsmangel; 7) Bettelstand; 8) Strikes und Arbeitslosigkeit, Zahl der unbeschäftigten Arbeiter, Ursachen der Klagen; 9) Lage der verschiedenen Industrie- und Handelszweige und endlich 10) besondere Bemerkungen und Thatsachen." Selbst der Regierung sehr ergebene Blätter, wie die „République française", fanden, dieß sei das überraschendste Rundschreiben, das man seit Jahren erlebt. Das Blatt suchte indeß den Kriegsminister zu entschuldigen, indem es vermuthete, er habe dasselbe unterzeichnet, ohne es zu lesen, das heißt, es sei durch den Conseilspräsidenten befohlen worden. Man sagt natürlich, das Rundschreiben sei zurückgenommen, aber das sagte man auch von dem Rundschreiben des Finanzministers; nichtsdestoweniger wird es unentwegt ausgeführt.

Das Gesetz über die Umgestaltung des Richterstandes ist nun ausgeführt. 614 Richter sind abgesetzt worden, weil sie sich als zu unabhängig bewährt hatten. An ihre Stelle sind Geschöpfe der Regierung und der Abgeordneten getreten.

Die wirklich ersprießlichen Gesetze, die nicht im Parteiinteresse liegen, werden dagegen entweder von dem Ministerium unter Anwendung aller erdenklichen parlamentarischen Kniffe auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben, oder sie verunglücken bei der Geburt. So das Gesetz über die Ermäßigung der in Frankreich ungemein hohen Gerichtskosten, über die Strafauswanderung Rückfälliger, über die Cumulation der Besoldungen. Für Paris wollte die Regierung ein Ausnahmegesetz, wornach die jetzigen achtzig Viertel, von denen bisher jedes ein Mitglied zu dem Gemeinderathe wählte, in vier große Wahlbezirke zusammengelegt worden wären. Da jedoch die Kammer hierin die Einführung der Listenwahl erblickte, verhielt sie sich so widerwillig, daß der Minister sich beeilte, den Entwurf vertagen zu lassen, wie er schon mit mehreren andern Gesetzentwürfen gethan hatte.

Nur in Einem Punkte erweist sich die republikanische Regierung immerdar stark und gewaltig, nämlich in der Befehdung der Kirche. Das neue Gemeindegesetz ermächtigt die Gemeinden, auf dem Wege der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Staatsrath) die Rückgabe der Gebäude und Liegenschaften zu betreiben, welche sie, außer den durch Concordat und Staatsgesetz ausdrücklich bezeichneten, zu kirchlichen Zwecken hergegeben haben. Es handelt sich dabei nicht um frühere kirchliche Besitzthümer, welche nach der Kirchenberaubung unverkauft und ohne Verwendung geblieben waren, deßhalb wiederum zu kirchlichen Zwecken hergegeben wurden. Zu Zuschüssen für Pfarrkirchen und Pfarrhäuser sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, soferne die kirchlichen Einkünfte nicht genügen. Künftighin soll der Beweis der Insufficienz und des Bedürfnisses in so schikanöser Weise geführt werden, daß es den Gemeinden immer leicht seyn wird, sich der ge-

setzlichen Verpflichtung zu entziehen. Dafür erhält die Gemeinde das unbedingte Mitverfügungsrecht über das kirchliche Eigenthum, namentlich die Glocken. Der Maire erhält daher die Schlüssel zu Kirche und Kirchthurm, um die Glocken beliebig, gegen den Willen des Pfarrers und selbst zur Störung des Gottesdienstes, gebrauchen zu können. Ueberdieß wird das gesammte Beerdigungswesen zum Monopol der Gemeinde.

Ein eigenes Gesetz hierüber ist von der Kammer bereits genehmigt. Als der Bischof Freppel bei der Berathung die Freiheit für die Familie verlangte, nach Belieben die Beerdigung durch die Anstalt der Gemeinde oder durch diejenige der Pfarrkirche besorgen zu lassen, antwortete der Berichterstatter Delaporte ganz offen: „Wenn wir diese Freiheit bestehen ließen, würde der Zweck des Gesetzes verfehlt, dieses also ganz überflüssig seyn". Der Zweck ist also die kirchliche Beerdigung möglichst zu erschweren und allmählig ganz aufzuheben. Deßhalb darf sich an den zur Beerdigung erforderlichen Geräthen kein religiöses Abzeichen befinden. Doch ist den Gemeinden vorläufig noch gestattet, gegen Verdoppelung der Taxe auf Verlangen solche Abzeichen anzubringen. Wer also ein Bahrtuch mit einem Kreuz über dem Sarg des geliebten Todten haben will, wird mit doppelten Kosten gestraft. Bei weniger Bemittelten, und durchgehends bei der während der letzten Jahre so hart mitgenommenen Landbevölkerung, wird dieß schwer empfunden werden. Da die Beerdigungen eine Einnahmequelle für die Gemeinde werden sollen, wird diese auch die Preise höher stellen als bisher die Kirche. Sobald einmal das Beispiel gegeben ist, werden immer mehrere sich finden, welche sich, theils aus Gleichgiltigkeit und theils wegen der Ausgaben, mit der gemeindlichen Beerdigung begnügen und auf die Mitwirkung des Pfarrers verzichten. Dieß ist es auch, was die Republikaner haben wollen. Außerdem erleiden die Pfarrkirchen durch das Monopol der Gemeinden jedenfalls Ver-

luste an Einnahmen. Auch an unliebsamen Streitigkeiten zwischen Pfarrei und Gemeinde wird es nicht fehlen.

Paul Bert hat durchaus recht, wenn er den Haß gegen Kirche und Christenthum als wahres Kennzeichen und als Einigungspunkt der Republikaner betont. In seiner Rede, bei Antritt des Vorsitzes der republikanischen Vereinigung (Gambettisten) in der Kammer sagte er: „Unsere republikanischen Wähler kehren sich wenig an unsere Partei- oder Gruppenunterschiede und alle damit verbundenen Düfteleien. Für sie ist der antiklerikale Demokrat der wahre Republikaner. In dieser Hinsicht irren sich die Wähler niemals. Ein geheimer Instinkt sagt ihnen, daß sie bei einem solchen nicht einen mehr oder weniger zur Republik bekehrten Monarchisten, sondern einen Demokraten vor sich haben, welcher leidenschaftlich für Gleichheit und Gerechtigkeit eintritt, dabei entschlossen ist, ohne Nachsicht den ewigen Feind der Revolution zu bekämpfen". Die Republik ist also gleichbedeutend mit der Revolution, deren schlimmster Feind die Kirche ist. Eine alte Wahrheit, die man auch in gewissen Reichskanzleien sich wohl merken sollte. Daß die Republik sich in Frankreich niemals mit der Kirche vertragen kann, wußten alle einsichtigen Katholiken schon längst, und deßhalb ist auch kein Katholik auf den Gedanken verfallen, eine Aussöhnung zwischen beiden, oder die Bildung einer Partei katholischer Republikaner zu versuchen. In Frankreich läuft ein solches Beginnen so ziemlich auf die Quadratur des Zirkels hinaus.

Der Kampf zwischen Kirche und Republik hört hier nie auf; er kann nur mehr oder weniger heftig geführt werden. Ferry hat, als er beim Ausscheiden Challemel-Lacours selbst das Auswärtige übernahm, das Unterrichtsministerium nicht Paul Bert anvertraut, welcher darob sehr ungehalten war, weil Herr Ferry ohne Zweifel meint, daß die bis jetzt eingeführten kirchenfeindlichen Gesetze vorläufig genügen, und einstweilen kein so scharfes Vorgehen noth-

wendig sei, wie es Paul Bert im Schilde führt. Dieser mag sich aber etwas gedulden; wenn die Republik noch einige Zeit bestehen bleibt, kommt er bald wieder an die Reihe. Aber er wird dann auch nicht lange oben bleiben, sondern sehr schnell von den Intransigenten überholt werden. Am 22. November wiederholte Lockroy, bei der Berathung des Staatshaushaltes, seinen alten Antrag auf Trennung von Kirche und Staat, d. h. auf Wegnahme der kirchlichen Einkünfte und Besitzthümer. Darauf erklärte Ferry: „Ich habe Ursache zu glauben, daß die Mehrheit des Landes für jetzt eine solche Trennung nicht will".

Schon früher sind die Bezüge der Erzbischöfe und Bischöfe von 20,000 und 15,000 auf 15,000 und 10,000 Fr. herabgesetzt werden; genau auf die Ziffern des Concordates von 1801. Dießmal wurden dem Erzbischof von Paris 30,000 und dem Erzbischof von Algier 5000 Fr. gestrichen, die sie über besagte 15,000 Fr. noch bezogen. Ebenso ist den Cardinälen die Zulage von 10,000 Fr. gestrichen worden, und wurden die 800,000 Fr. für die Freistellen in den Knabenseminaren abgesetzt. Dagegen ist der Antrag, an den Bezügen der Pfarrgeistlichkeit zwei Millionen zu streichen, durch 291 Stimmen, wovon gegen 80 der Rechten angehören, abgelehnt worden. Der radikale Antragsteller erklärte: daß diese Ablehnung nur aus Wahlrücksichten geschah, indem ein großer Theil der republikanischen Deputirten vermeiden müsse, sich die Pfarrer zu Feinden zu machen. Hieraus geht hervor, daß ungefähr 215 republikanische Deputirte immerhin noch gezwungen sind, mit den religiösen Ueberzeugungen ihrer Wähler zu rechnen, so sehr diese auch unter republikanischem Drucke stehen. Man kann dreist behaupten, daß die fraglichen 215 Mandate unter Umständen leicht den Monarchisten zufallen könnten.

Ferry denkt jedenfalls, daß nach längerer Wirkung der jetzigen Unterrichtsgesetzgebung die Trennung von Kirche und Staat von selbst eintreten werde. Das glaubenslose Schul-

zwanggesetz ist erst seit dem 28. März 1882 in Wirksamkeit, freilich, nachdem schon mehrere Jahre vorher in den Städten Maßregeln gegen den Religionsunterricht und die religiöse Erziehung durchgeführt waren. Namentlich in Paris war dieß der Fall und hier haben wir denn auch schon einen ausgiebigen Vorgeschmack der künftigen Zustände. In Paris haben die Kirchlichgesinnten binnen drei Jahren ungefähr neun Millionen für freie Schulen geopfert, deren Bestand durch die jährlichen Beiträge und Sammlungen nunmehr gesichert erscheint. Sämmtliche kirchlichen Schulen zählen jetzt etliche fünfzigtausend Kinder, deren Zahl gewiß noch bedeutend gesteigert werden könnte, wenn die betreffenden Schulen erweitert und vermehrt würden. Die öffentlichen Schulen haben eine etwas höhere Schülerzahl, wohl 60 bis 70,000. Von diesen aber wird nur ein winziger Theil dem Christenthum erhalten. Seitens der Kirche und ihrer Vereine sind sofort Veranstaltungen getroffen worden, um diesen Kindern Sonntags und an dem schulfreien Donnerstag Religionsunterricht zu gewähren. Dank der Hingabe von Laien und Priestern, und Dank dem Rest von Christenthum bei den Eltern, kommen auch die Kinder ziemlich regelmäßig zum Unterricht. Den Eltern ist es ohnedieß lieber, ihre Kinder unter guter Obhut als auf der Straße zu wissen. Aber es hat sich auch sofort herausgestellt, daß die Zöglinge in der glaubenslosen Schule so verderben, so sehr mit Haß und Vorurtheilen gegen die Kirche und überhaupt alles Höhere erfüllt werden, daß in den meisten Fällen der Religionsunterricht ohne Wirkung bleibt. Der Sinn für Religion und christliche Weltanschauung ist bei ihnen ausgetilgt. Sie sind trotz ihrer Jugend schon vollständige Gotteslängner, ohne Verständniß für alles Ueberirdische. Der größere Theil kann nicht zum ersten hl. Abendmahl zugelassen werden, trotz aller Mühe die man sich zu ihrer Vorbereitung geben mag. Die größere Hälfte der Pariser Jugend verfällt dem Neuheidenthum, welches durch seinen Gotteshaß jedenfalls weit

schlimmer ist als das alte. Dabei ist zu beachten, daß unter den Schülern der kirchlichen Anstalten fast zwei Drittel Mädchen sind, während umgekehrt in den glaubenslosen Zwangschulen die Knaben vorwiegen. Deßhalb kann man sagen, daß von letztern fast zwei Drittel ohne Religion aufwachsen. Die Zahl der Knaben, welche ihr erstes hl. Abendmahl feiern, ist um weit mehr als die Hälfte zurückgegangen. Eine der Pfarreien, welche keine freien Knabenschulen besitzen, hat dieses Jahr deren kaum 35, gegen früher 225 bis 240.

Es gibt freilich manche Städte und größere Ortschaften, in denen die Mehrzahl der Kinder christlich erzogen werden. Aber um so schlimmer sieht es in den Dörfern aus, besonders in denjenigen, welche nicht Pfarrsitz oder deren Pfarrer alt und gebrechlich sind. Ein sehr großer Theil der Landbevölkerung ist ziemlich indifferent, hat die Theilnahme an den Sakramenten nur aus Gewohnheit beibehalten. Viele kümmern sich daher wenig darum, ob ihre Kinder Religionsunterricht erhalten und die Sakramente empfangen oder nicht. Die Entfremdung von der Kirche reißt allmählig ein, ist sogar in einzelnen Gegenden schon erschreckend weit fortgeschritten.

Es wächst in der Jugend die Armee einer Revolution heran, welche die „große Revolution“ an Scheußlichkeit weit übertreffen wird. Die Regierung sorgt auch für deren militärische Schulung. Sie errichtet Schülerbataillone, die sogar in den Waffen geübt werden. Der Pariser Gemeinderath hat beschlossen, nur den Zöglingen der öffentlichen Schulen Waffen und Uniform (auf städtische Kosten) zu stellen. Dadurch sind die Zöglinge der christlichen Schulen ausgeschlossen, selbst wenn sie Lust zur Theilnahme gehabt haben sollten. Anderwärts wird ähnlich verfahren. Die gottentfremdete Jugend wird überall militärisch ausgebildet. Die Armee der Commune wächst daher lustig heran. „Die Schülerbataillone werden den Preußen kein Haar krümmen,

uns aber um so schlimmer mitspielen“: so klagen selbst sonst sehr Republik- und Fortschrittbegeisterte Spießbürger.

Der höhere Unterricht ist ebenso gründlich entchristlicht, obwohl das denselben regelnde Gesetz noch unverändert besteht, daher auch die Anstaltgeistlichen und der Religionsunterricht noch beibehalten sind. Von 1865 bis 1883 ist die Zahl der Zöglinge der öffentlichen höheren Schulen (Lyceen und Collegien) von 62,000 auf 89,600, diejenige der freien geistlichen Schulen von 35,000 auf 46,500 gestiegen, jene der freien weltlichen Anstalten von 43,000 auf 26,000 gefallen. Die geistlichen Schulen (die Knabenseminare mit 23 bis 25,000 Zöglingen sind hier nicht inbegriffen) haben zwar sehr bedeutende Fortschritte gemacht, aber die staatlichen Anstalten fördern um so mehr Gottes- und Kirchenhaß. Mehr als zwei Drittel der Gebildeteren verfallen solchen Gesinnungen schon durch die Erziehung. Früher blieb den Zöglingen der staatlichen, höheren Schulen immer noch etwas christlicher Sinn übrig, der die meisten von völligem Unglauben abhielt und manchen die vollständige Rückkehr erleichterte. Jetzt aber wird bei der großen Mehrzahl der letzte Rest von Glauben und Sinn für die höheren Güter, für die christliche Weltordnung gänzlich ausgerottet. Freilich steht zu erwarten, daß der Besuch der staatlichen Anstalten sich verringert, wenn die Eltern deren Früchte sehen werden. Aber bis dahin wird viel Schlimmes geschehen seyn. —

Der Besuch des Königs von Spanien in Paris hat bewiesen, daß Frankreich, trotz der überall fühlbaren revolutionären Strömung, doch eigentlich noch nicht in die europäische Staatenordnung hineinpaßt. Dann aber auch, daß die Regierung, welche sich auf das allgemeine Stimmrecht stützt und so sehr darauf hält, mit den Parisern gute Fühlung zu haben, dennoch keine Autorität mehr über diese Bevölkerung besitzt. Die leitenden Politiker mußten einsehen, daß die Reise des Königs Alfons nach Oesterreich und Deutschland mehr bedeutet als eine bloße Höflichkeit. Sie

wußten nur zu gut, was Frankreich an Spanien verschuldet hat, um nicht vor der Rechenschaft zu bangen. Frankreich ist es, welches Spanien seiner Großmachtstellung beraubt hat. Ludwig XIV. bekämpfte und beraubte Spanien in Flandern und Burgund, in Italien wie in der neuen Welt. Schließlich brachte er es durch unerhörten Rechtsbruch dahin, seine Nachkommen auf den Thron Spaniens zu setzen, diesem aber die schönsten Besitzungen zu entziehen. Seitdem ist Spanien geistig und leiblich von Frankreich abhängig. Die Erhebung Spaniens gegen Napoleon I. nützte nur vorübergehend. Durch die Umänderung der Thronfolge gerieth Spanien wieder in vollständige Abhängigkeit. Ludwig Philipp wie Napoleon III. hielten fortwährend die Fäden, an welchen die Puppen in Madrid tanzten. Die dritte Republik setzt das Geschäft fort, arbeitet unverkennbar darauf hin, auch in Spanien die republikanische Staatsform zur Herrschaft zu bringen oder wenigstens vorzubereiten. Auch ohne den letzten, augenscheinlich von Frankreich aus in's Werk gesetzten Militäraufstand mußte Alfons XII. die Gefahr kennen, die ihm von der Schwesternation bereitet wird. Was war da natürlicher, als daß er, obwohl selbst Bourbon, dort anzuknüpfen suchte, wo vor zwei Jahrhunderten abgebrochen worden war. Er holte sich seine militärische Ausbildung in Oesterreich, und führte eine Erzherzogin heim. Seine Reise hatte, selbst ohne daß es dazu eines Bündnisses bedurfte, den Zweck, seine Gemeinsamkeit und Zugehörigkeit mit dem monarchischen Europa zu bethätigen, damit die Franzosen inne würden, daß Spanien nicht allein steht.

In Paris sah man dieß sehr wohl ein. Die Regierung begriff, daß man sich den König auf alle Fälle zum Freunde erhalten müsse, weßhalb sie ihn zum Besuche in Paris einladen ließ. Das Volk und die nur nach Aufregung haschende Presse dachten aber anders. Ihrer republikanischen Pöbelhaftigkeit war es zuwider, daß ein König sollte mit Ehren empfangen werden, welcher noch dazu die Kühnheit gehabt

hatte, die Vormundschaft abschütteln zu wollen, unter der sein Land durch Frankreich gehalten wird. Sehr bezeichnend für die politischen Anschauungen der Franzosen ist es, daß gerade ein monarchisches Blatt, der „Figaro" am meisten Lärm schlug, zuerst die Ernennung Alfons XII. zum Ehren-Obersten des 15. deutschen Ulanenregimentes zu seiner chauvinistischen Hetze ausbeutete und die Bezeichnung le Roi uhlan erfand. Die Monarchisten stehen Spanien und Deutschland gegenüber noch ganz ebenso auf dem Standpunkt Ludwigs XIV. wie die verbohrtesten Republikaner. Da einmal die chauvinistische Saite angeschlagen war, konnte und wollte Niemand zurückbleiben. Selbst die der Regierung nahestehenden Blätter erklärten die Reise des Königs und seine Ernennung zum Obersten eines deutschen Regimentes als eine Frankreich in's Gesicht geschleuderte Beleidigung und Herausforderung. Obwohl keine republikanische Regierung ernstlich an einen Rachekrieg gegen Deutschland denken darf, kann doch auch kein Ministerium bestehen, welches es unterließe, den Gedanken der Revanche zu pflegen. Dieser ist nun einmal zum rothen Faden der französischen Politik geworden, bis sich ein überlegener Staatsmann findet, welcher dem Volke neue Bahnen zu eröffnen weiß, oder bis gewaltige Ereignisse tiefgreifende Aenderungen hervorrufen.

Das ritterliche Volk Spaniens hat nicht versäumt, wie Ein Mann für seinen König einzustehen. Dank der in Paris ihm widerfahrenen Unbill ist Alfons XII. populärer geworden, als jemals einer seiner Vorgänger seit der Thronbesteigung der Bourbonen in Spanien. Das Volk fühlte eben nur zu deutlich den Stachel der französischen Anmaßung, welche ihm seine Selbstständigkeit nicht gönnt. Es weiß, was ihm der französische Einfluß geschadet hat. Deßhalb begrüßte es freudig den Versuch einer Anlehnung Spaniens an die deutschen Großmächte, mit deren Geschichte sich die glänzendsten Zeiten Spaniens so eng berühren. Ob freilich König Alfons XII. der Mann ist, das einmal begonnene Werk mit Nachdruck

durchzusetzen, ist eine andere Frage. Der unmittelbar nach seiner Rückkehr vorgenommene Wechsel des Ministeriums hat viele Hoffnungen niedergeschlagen. Der verhängnißvollste Fehler der französischen Politik ist jedenfalls, daß dieselbe gänzlich durch den Gedanken beherrscht wird, baldigst Rache an Deutschland zu nehmen. Es gilt als ein Mangel an Patriotismus, wenn nicht bei allen innern und auswärtigen Angelegenheiten auf den Rachekrieg hingedeutet wird, und wenn man nicht bei allen Beschlußfassungen diese Rücksichten durchblicken läßt. Oft handelt es sich dabei freilich nur um ein Wortgeklingel, aber im Ganzen und Großen ist doch diese Rücksichtnahme eine unheilvolle. Der Rachegedanke ist es, was Frankreich an England kettet und es beständig von dem russischen Bündniß träumen läßt. Besonders bei dem Tongking-Unternehmen tritt die unheilvolle Wirkung des krankhaften Wahnes schlagend hervor.

In Paris müßte man wohl wissen, daß England die Festsetzung der Franzosen in Tongking mit scheelen Augen ansieht. Aber man zählte auf den Beistand Rußlands, welches, als Grenznachbar Chinas, auf dieses einen ganz andern Druck auszuüben vermöge, denn das nur seewärts zum Ein- und Angreifen befähigte England. Aber trotz aller von Paris her in's Werk gesetzten Anstrengungen, trotz aller in Rußland verschwendeten Schmeicheleien hat die russische Reichskanzlei sich nicht zu solchem Liebesdienst herbei gelassen. Rußland hat sich sogar China durch Nachgiebigkeit zum Freunde zu machen gewußt. Nunmehr hatte England freies Spiel in Pecking. Die englische Regierung ist es, welche China von jeher anleitete und ermuthigte, seine längst ohnmächtig gewordenen Ansprüche auf Annam geltend zu machen. Dieß geschah schon als die Franzosen sich in Cambodscha, dem Südtheil Annams, festsetzten und die Mündung des ungeheuren Stromes Mekong in die Gewalt bekamen. Aber das Kaiserreich war doch eine zu bedeutende Macht, als daß es England gelüsten konnte, offen vorzugehen.

Als die Franzosen durch die Forschungsreisen der Jahre 1865 bis 67 sich von der Unmöglichkeit überzeugten, den nur streckenweise schiffbaren Mekong als Handelsstraße der hinterasiatischen Halbinsel und Süd-China's zu benutzen, warfen sie ihre Augen auf Tongking, die nördlichste, an China grenzende Provinz Annams. Der König von Annam beherrscht dieselbe nur dem Namen nach, indem Tongking von den aus den Ueberresten der Taipings entstandenen Banden der Schwarz- und Gelbflaggen unter Botmäßigkeit gehalten wurde. Die Schwarz- und Gelbflaggen halten namentlich den aus China kommenden schiffbaren rothen Fluß (Songkoi) besetzt, welcher bei seiner Mündung in Tongking ein fruchtbares Delta bildet. Hier war also den Franzosen die Möglichkeit geboten, einen Handelsweg nach China, besonders nach dessen noch unerschlossenen Südprovinzen zu erlangen. Die Verträge von 1874 und 1883 stellen Annam unter französischen Schutz, wodurch Frankreich Herr der Küste von Cambodscha bis Tongking wird. Hiemit ist natürlich die Möglichkeit gegeben, die Hinterländer, namentlich Siam und Birma, in den französischen Macht- und Handelsbereich zu ziehen. Die Besitznahme Tongkings und Annams würde daher einen großen Theil des chinesischen und hinterasiatischen Handels in die Hände Frankreichs bringen.

Aber hierin versteht England keinen Spaß. Es setzt Alles daran, sich dort jeden ernstlichen Nebenbuhler vom Halse zu halten. Da es selbst keinen Krieg führen will, hetzt es China dazu auf; so spart es sich auch die Kriegskosten. England leitet die ganze chinesische Politik in der Tongkingfrage, wie schon genugsam aus der Thatsache hervorgeht, daß der chinesische Gesandte in Paris und London sich fortwährend in letzterer Hauptstadt Raths erholt. Die englische Presse arbeitet dabei vortrefflich Hand in Hand mit der Regierung. Bald bedroht sie Frankreich mit den chinesischen Streitkräften, bald predigt sie, daß es weiser sei, seine Macht nicht in Hinterasien zu zersplittern, während in Europa

Wichtigeres zu besorgen sei. Während aber England in China zum Kriege mit Frankreich hetzt, feiern seine Staatsmänner mit dem französischen Botschafter Waddington, der selbst ein Halb-Engländer ist, und mit Herrn von Lesseps die brüderliche Freundschaft der beiden großen Nationen, welche gemeinsam die „großen Aufgaben der Civilisation" zu lösen hätten.

Frankreich steht, trotz der englischen Phrasen, vollständig isolirt in Europa. Die russische Regierung sieht sich selbst durch die nihilistische Revolution bedroht, und kann der französischen Revolution, in Gestalt der Republik, um so weniger die Hand reichen. In London hat man das von Anbeginn eingesehen; deßhalb benützt man die von Frankreich entgegengetragene Freundschaft, um die eigenen Vortheile auf dessen Kosten zu wahren. Frankreich muß sich von seinem vermeintlichen Bundesgenossen Alles gefallen lassen, denn es hat keinen andern Freund. Der Racheplan gegen Deutschland verschließt ihm alle Auswege und alle Anlehnung. Wie anders aber würde seine Stellung seyn, wenn es die Rachegedanken entschlossen von sich gewiesen und sich zu Deutschland in ein günstigeres Verhältniß gesetzt haben würde! Es hätte dann Freunde in Europa und vermöchte entschieden gegen England aufzutreten, das sich aber auch gewiß nicht so viel gegen Frankreich erlauben dürfte, als es jetzt thut. Wie groß die Verlegenheit mit Tongking bereits geworden war, geht daraus hervor, daß man die Oeffentlichkeit schon auf eine Vermittelung der europäischen Mächte vorbereiten ließ, und die Pariser Blätter den chinesischen Gesandten in Berlin nach Friedrichsruhe reisen sahen, um das Urtheil des Reichskanzlers über diese Vermittlung zu hören.

Wenn die Franzosen nur überhaupt nicht noch ernstlichere Folgen von ihrer Verkennung der europäischen Lage zu ertragen haben werden. Es ist eine alte Erfahrung, daß in Europa kein Staat auf ein bedeutenderes auswärtiges Unternehmen eingehen kann, sofern er nicht der Freundschaft oder

wenigstens der stillschweigenden Zustimmung des augenblicklich mächtigsten Reiches sicher ist. Dieses ist aber zur Zeit unzweifelhaft Deutschland; die anderen Staaten gestehen dieß zu, weßhalb selbst Rußland und England sich auf bestem Fuß mit Berlin zu halten für geboten erachten. Frankreich aber befleißigt sich fortwährend seinen Gegensatz zu Deutschland hervorzukehren, ja innerhalb seiner Grenzen und besonders in Paris eine andauernde Deutschenhetze zu unterhalten. Heutzutage, wo die Macht vor Recht geht, ist es eine Thorheit, ohne Noth die Feindschaft des Mächtigsten zu riskiren. Das Tongking-Unternehmen sollte ein Erfolg für die Republik seyn; andernfalls muß es derselben unheilvoll werden. Vielfach wird Tongking schon als das Mexiko der dritten Republik bezeichnet.

Das Ungeschick dieser Politik, die muthwilligen Aufreizungen gegen Deutschland und die fortgesetzte Verschleuderung der Steuergelder haben aber auch ein allgemeines Mißbehagen, einen ungewöhnlichen Rückgang der Geschäfte, und erst noch Ende November einen zweiten Krach an der Börse hervorgebracht, bei dem gerade die Staatspapiere am härtesten mitgenommen wurden. Allerdings darf man hiebei auch das Treiben der Großfinanz nicht außer Acht lassen. Dieselbe hatte sich seit 1872 zur Aufgabe gestellt, behufs des Geschäftes mit den Milliarden-Anleihen, die Rente in fortdauernder, nur durch einzelne Börsenstreiche unterbrochener Aufwärtsbewegung zu halten. Sie hat dadurch ihren Papiervorrath mit oft bis zu 30 Procent gehendem Gewinn an den Mann gebracht. Jetzt fängt die Republik an, in politische und finanzielle Verlegenheiten zu gerathen, und darum ist es nicht mehr an der Zeit, noch weiter die Rente auf hohem Preise zu halten.

Nach einer Berechnung des republikanischen Deputirten Ribot beträgt das Deficit jetzt, die schwebende Schuld inbegriffen, 2400 Millionen. Um nächstes Jahr die Ausgaben decken zu können, muß sofort im Januar ein Anlehen

von 350 Millionen aufgenommen werden. Seit dem Jahre 1877, wo die Republikaner ans Ruder gekommen sind, haben sie 4251 Millionen mehr ausgegeben, als die Einnahmen ergaben, dabei denken sie am allerwenigsten daran, Aenderungen eintreten zu lassen. Der Berichterstatter der Budgetcommission, Rouvier, hielt eine zweitägige Rede, um zu beweisen, daß die französischen Finanzen noch weit besser seien, als diejenigen der meisten anderen Staaten. An Verminderung der Ausgaben dürfe nicht gedacht werden, eher an Vermehrung; denn die vermehrten Ausgaben für den Unterricht, Schulbauten, öffentliche Arbeiten seien fruchtbringende, ächt demokratische Geldanlagen. Natürlich! Alle durch die gambettistische Mehrheit geschaffenen Ausgaben haben den Hauptzweck, die Wähler zu captiviren und die Wiederwahl der jetzigen Mehrheit zu sichern. Damit und mit Bekämpfung der Kirche muß die Republik „festbegründet“ werden. Im Allgemeinen ist freilich jeder Abgeordnete von der Nothwendigkeit überzeugt, daß Sparsamkeit und Ordnung geboten seien. Aber an den Ausgaben, welche seinem Wahlkreis zu Gute kommen, darf kein Pfennig abgezwackt, dieselben müssen vielmehr stetig gesteigert werden. Deßhalb wachsen die Ausgaben fortwährend, trotz der besorgten Warnungen einsichtiger Republikaner.

So feindselig sich sonst Intransigenten und Gambettisten gegenüberstehen, in der Verschleuderung der Staatsgelder sind sie einig. Der intransigente „Radical“ erklärte (28. Oktober) die Ursache der Steigerung der Ausgaben also: „Wir tragen jetzt die Ausgaben eines vollständigen monarchischen Staatshaushaltes, und zugleich auch die ersten Ausgaben eines republikanischen Haushaltes. Deßhalb müssen unsere Ausgaben steigen. Unsere Regierer sind von monarchischen Neigungen und Gewohnheiten beherrscht, behalten daher alle Ausgaben der Monarchie sorgfältig bei: übermäßig centralisirte Verwaltung, Präfekten, Inspektoren, Unterpräfekten, Volksverdummung durch Beibehalten des Cultusbudget; Eitelkeit

durch den Flitter der Paradeoffiziere, Botschafter mit betreßten Dienern und vergoldeten Wagen u. s. f. Daneben muß der vollständig republikanischen öffentlichen Meinung eine Abschlagzahlung geleistet werden. Wegen des Titels ‚französische Republik' muß etwas Republikanisches und Französisches geschehen. Deßhalb werden einige Ausgaben für den Unterricht, öffentliche Arbeiten, die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen gewährt."

Für dieses Blatt ist die jetzige Verschwendung also nur erst ein Anfang. Es wird demnach noch besser kommen. Wenn den Republikanern Zeit gelassen wird, werden sie das gesammte Volksvermögen vergeuden. Uebrigens deuten verschiedene Zeichen darauf hin, daß die Großfinanz anfängt, das Treiben der Republikaner bedenklich zu finden, und dieß ist bedeutsam. Das ist die Macht, die im Handumwenden den durchgreifenden Wechsel der Scene in der Gewalt hat.

LXVIII.

Zur Frage über den Verfasser der Nachfolge Christi.

1. Die Forschungen Hirsche's und Denifle's.

Zur Entscheidung dieser Frage, über welche bereits Jahrhunderte lang der Streit schwebt, war eine neue Einsicht der Handschriften der Imitatio durchaus nothwendig, wenn nicht der ganze Streit in unnützes Gezänke und eitele Spiegelfechterei ausarten sollte. Die Gerseniſten stützten ihre Be-

hauptungen auf das angebliche Alter ihrer Handschriften, welche Gregory u. andere eingesehen und hoch hinauf datirt hatten. Die Kempisten behalfen sich ihnen gegenüber mit der Ausrede, daß das Alter von Handschriften sich auf hundert Jahre genau nicht feststellen lasse. Weder die neueren Gersenisten noch die neuesten Kempisten waren in der Lage auf Grund von persönlicher Einsichtnahme der Handschriften sprechen zu können, und daher kam man in der Frage trotz aller Vielschreiberei nicht weiter. Jetzt endlich wieder haben zwei Gelehrte die Handschriften persönlich eingesehen, nämlich der Hauptpastor und Senior Dr. Karl Hirsche an St. Nikolaus in Hamburg und der Dominikaner Heinrich Denifle in Rom. Beide sind einig in Verwerfung der gersenistischen Träumereien, aber verschiedener Ansicht über die Autorschaft des Thomas von Kempen. Denifle bekämpft Thomas mit gleichem Eifer wie Gersen.

Hirsche ist bereits länger als ein Jahrzehnt ausschließlich mit Studien über Thomas von Kempen, die Windesheimer und die Fraterherrn beschäftigt und hat auf diesem Gebiete in Deutschland unbestritten die größten Kenntnisse. Sein Studium ist nicht auf die gedruckten Quellen beschränkt geblieben, sondern umfaßt, wie es der gegenwärtige Stand der historischen Wissenschaft nothwendig macht, hauptsächlich das für unseren Gegenstand weit verzweigte und weit zerstreute handschriftliche Material. Gelehrte Reisen nach Belgien und Holland, nach Paris und verschiedene deutsche Bibliotheken sind von ihm unternommen, und jene Bibliotheken, denen er keine persönlichen Besuche abstatten konnte, haben ihm in zuvorkommendster Weise ihre Handschriften nach Hamburg gesendet. Es ist darum keine Unbescheidenheit, wenn Hirsche von sich sagt, daß in vorliegender Frage keiner vor ihm mehr Manuskripte durchstudirt habe. Hirsche hat in der protestantischen Realencyclopädie von Herzog einen umfangreichen Aufsatz über die Brüder vom gemeinschaftlichen Leben veröffentlicht, welcher mit Benützung

der gesammten Literatur die erste größere Arbeit über diese Verbindung aus deutscher Feder liefert. Im Jahre 1874 ließ er sodann eine schöne Ausgabe der „Nachfolge" erscheinen, welche mit kleinlichster Genauigkeit diese herrliche Schrift nach dem Thomasautograph von 1441 gibt. Sein Hauptwerk, mit dem wir die Leser jetzt bekannt machen wollen, sind die „Prolegomena zu einer neuen Ausgabe der Nachfolge Christi", von welchen der erste Band bereits 1873, der zweite 1883 erschienen ist und von denen ein dritter, der Schlußband noch zu erwarten ist.[1])

Bei aller Anerkennung, welche ich gegen Hirsche's Arbeit hege, kann ich die eingeschlagene Methode, um Thomas als Verfasser der Nachfolge nachzuweisen, nicht billigen. Hätte der verehrte Verfasser die Frage in der naturgemäßen Weise behandelt, so wäre ihm der bittere Spott, mit welchem ihn Denifle überschüttet, wohl erspart geblieben. Doch wir müssen sein Werk jetzt nehmen, wie es vorliegt, und wollen zuerst eine kurze Analyse seiner Beweismethode und des Inhalts geben.[2])

Nachdem Hirsche im ersten Bande die Nothwendigkeit einer neuen Imitatioausgabe begründet hat, geht er dazu über auf Grundlage des Autographs von 1441 den Text zu gliedern, und verbreitet sich in einzelnem über die Interpunktion, den Reim und den Rhythmus der Imitatio. Das Autograph

---

1) Prolegomena zu einer neuen Ausgabe der Nachfolge Christi nach dem Autograph des Thomas von Kempen. Zugleich eine Einführung in sämmtliche Schriften des Thomas, sowie der Versuch zu endgültiger Feststellung der Thatsache, daß Thomas der Verfasser der Nachfolge ist. Berlin bei Habel. XLIII, 522 — und Proleg. II. B. Kritisch-exegetische Einleitung in die Werke des Thomas von Kempen nebst einer reichen Blumenlese aus denselben. Auf Grund handschriftlicher Forschungen. LXXXII, 544, mit 15 Schrifttafeln.

2) Wagenmann, Jahrbücher für deutsche Theologie (1873. (XIX, 487 ff.) und 1875 (XX, 514 ff.) hält Hirsche's Weg ebenfalls für unrichtig.

von 1441 hat nämlich ein ganz eigenes Interpunktions-system, welches sich auch sonst in Handschriften der Brüder des gemeinsamen Lebens findet. In allen von Thomas selbst angefertigten Handschriften seiner übrigen unbezweifelt ächten Werke findet sich dieß Interpunktionssystem ebenfalls. Erst mit jener Interpunktion und Paragraphirung, wie sie das Autograph des Thomas von 1441 hat, wird der Inhalt und Sinn der Imitatio vollständig klar und correkt. Diese Interpunktion ist die beste. Daraus zieht Hirsche den Schluß, daß nur der Verfasser oder ein demselben nahe stehender Mann die Imitatiohandschrift von 1441 so nach dem Sinne interpungiren konnte, welcher auf jeden Fall in der Brüderschaft des gemeinsamen Lebens zu suchen sei. Wahrscheinlich sei dieß kein anderer, als Thomas selber, welcher seine anerkannt ächten Schriften ebenso interpungire, wie er die Handschrift von 1441 interpungirt habe. Vermittelst dieses Interpunktionssystemes erkannte Hirsche ferner, daß die Imitatio in Reimen geschrieben ist, und ein eigener Rhythmus im Bau der Sätze sich geltend macht. Obwohl nun beide bei mittelalterlichen Schriftstellern, namentlich in religiösen Schriften nicht selten vorkommen, so zeigt doch eine Vergleichung der Imitatio mit allen Reimschriften früherer Zeit, daß sie wegen ihrer beabsichtigten und allgemein durchgeführten Rhythmik und Reimerei von allen anderen Schriften wesentlich sich unterscheidet. Sollte nun eine nähere Untersuchung nachweisen, daß in den unbeanstandet ächten Schriften des Thomas von Kempen ganz dasselbe Reim- und Rhythmus-system vorkommt und sie also mit der Imitatio nach dieser Seite hin eine ganz eigenartige von aller ascetischen Literatur wesentlich verschiedene Gruppe derselben bilden, so wäre die Autorschaft des Thomas an der Imitatio mehr als wahrscheinlich. Die genaue Untersuchung der Schriften des Thomas ist also Cardinalpunkt für die Lösung der Frage, und an diese tritt nun Hirsche heran. Der erste Band der Prolegomena behandelt in seiner zweiten größeren Hälfte

daher „die unbezweifelt ächten Werke des Thomas von Kempen und Vergleichung derselben mit der Imitatio hinsichtlich der Interpunktion des Reimes und Rhythmus", und der zweite Band beschäftigt sich so ausschließlich mit ihnen, daß derselbe den Separattitel führt „Kritisch-exegetische Einleitung in die Werke des Thomas von Kempen." Damit ist auch erklärt, wie der zweite Band, welcher äußerlich und für sich allein betrachtet mit der Frage nach dem Auctor der Imitatio nicht zusammenzuhängen scheint, namentlich als „Prolegomena zu einer neuen Ausgabe der Nachfolge Christi" sich eigenthümlich ausnimmt, doch innerlich im besten Zusammenhange mit der ganzen Untersuchung Hirsche's steht. Wir finden also von Band I, S. 265 an in den Prolegomena die eingehendste Arbeit über Thomas' Werke, welche bis jetzt geschrieben ist. Im Vergleich mit Hirsche's Arbeit tritt die Leichtfertigkeit und Geringschätzung, mit welcher die Gersenisten meist an Thomas und seinen unbezweifelt ächten Geistesprodukten vorbeigegangen sind, um so auffallender hervor. Nachdem Hirsche festgestellt hat, welche Werke dem Thomas ungezweifelt zukommen, beleuchtet er die modernen Zweifel, welche gegen die Aechtheit einiger erhoben sind. Die meiste Rücksicht ist auf Mooren genommen, dessen unbegründete Bedenken gründlich widerlegt werden. Ein weiteres Kapitel widmet der Verfasser den „angeblichen Gegensätzen zwischen den für ächte Werke des Thomas zu haltenden Schriften und der Imitatio", worin auf Larroque's Schrift, welche Hirsche als „Inbegriff der verwegensten Leichtfertigkeiten und bodenlosesten Unwahrheiten" erklärt, besonders eingegangen wird. Drei Publikationen neuester Zeit, welche als Werke des Thomas sich einführten, werden schließlich als unächte Schriften gekennzeichnet. Vom sogenannten Liber secundus de imitatione wird auch ein neu recensirter Text beigebracht. Im zweiten Bande behandeln die Prolegomena die Werke des Thomas im einzelnen und zwar nur auf Grundlage des handschriftlichen Materials. Zunächst wird uns das Brüsseler

Thomasautograph von 1441 (S. 2 bis 88) vorgeführt. Nach einer genauen Beschreibung und der Geschichte dieses Codex werden wir mit seinem Inhalte außer der Imitatio bekannt gemacht. Der Codex enthält folgende neun Schriften des Thomas: de disciplina claustralium, epistola devota ad quendam regularem, libellus spiritualis exercitii, libellus de recognitione proprie fragilitatis, recommendatio humilitatis, de mortificata vita pro Christo, de bona pacifica vita cum resignatione propria, de elevatione mentis und brevis admonitio spiritualis exercitii. Bei jeder einzelnen Schrift erhalten wir eine „Entwicklung des Gedankenganges der Schrift", dann eine größere Probe der Schrift nach der Interpunktion und Eintheilung im Autograph, die irrigen Gliederungen derselben bei Somalius, die Druckfehler und Verstümmelungen bei ihm, Nachweis, daß Interpunktion, Reim und Rhythmus in der Schrift gerade so wie in der Imitatio sind, und endlich werden die Parallelen aus der Nachfolge angeführt. So stellt sich Thomas Geist uns vollständig dar, das lebendige Bild des Mannes tritt uns aus seinen Schriften entgegen. Daneben stellt Hirsche dann das Bild des Verfassers der Nachfolge Christi, um jeden selbst entscheiden zu lassen, ob Thomas und der Verfasser der Nachfolge identisch oder verschieden sind. In derselben Weise behandelt Hirsche die Schriften, welche uns ein zweites Brüsseler Thomas-Autograph vom Jahre 1456 bietet. (S. 89 bis 198). Es sind dieß das parvum alphabetum monachi nebst den Versus de sancta cruce und die Conciones et meditationes trigenta sex utilissimae. Das dritte Thomasautograph, welches sich in Löwen befindet, theilt uns die (XXX) Sermones ad novicios und die Vita Lydewigis mit. Hieran schließt sich das Soliloquium animae, von dem zwar kein Thomasautograph mehr vorliegt, aber doch Handschriften mit deren Interpunktion sich finden. Die Behandlungsweise der einzelnen Schriften ist dieselbe, wie bei den vorhergehenden Autographen (S. 198 bis 388). Jetzt folgen „die

übrigen Schriften des Thomas" (S. 389 bis 537), worunter Hirsche diejenigen versteht, von denen keine Handschrift mehr vorliegt, welche die Interpunktion der Thomasautographen hat.

Es sind dieß im Ganzen vierzehn ascetisch-religiöse, zwei historische und verschiedene religiöse Dichtungen. Die Gliederung nach Reim und Rhythmus ist von jetzt ab ausschließlich ein bloßer Versuch Hirsche's. Die Proben aus dem Hortulus rosarum und der Vallis lilliorum lassen Reim und Rhythmus erkennen, wie wir sie in der Imitatio und in den anderen Schriften des Thomas haben. Daß die historischen Schriften nicht durchgängig in Reimsätzen und im Rhythmus geschrieben sind, wird wohl jeder gleich im Voraus denken; indeß fehlt es auch hier nicht an Stellen, welche die Vorliebe des Autors für Reime zeigen. (Vgl. die Beispiele S. 526).

Wie diese kurze Darlegung zeigt, stehen die Hauptbeweise für den Verfasser — die Handschriften und die Angaben der beiden gleichzeitigen Schriftsteller — noch aus. Die ersten Bände der Prolegomena bieten, so werthvoll sie als Quellenwerke über Thomas von Kempen sind, für die Frage, ob derselbe der Verfasser der Nachfolge Christi sei, eigentlich nur wenig, selbst für den Fall, daß Hirsche's Theorie über die Interpunktion und den Reim ganz unanfechtbar wäre. Auch selbst dann wäre die Autorschaft des Thomas nur wahrscheinlich gemacht; eine Wahrscheinlichkeit, welcher wir nicht bedürfen, wenn die äußeren Gründe den Thomas zweifellos als Verfasser nachweisen. Wie steht es nun aber mit der Interpunktion, welche Hirsche dem Thomas und den einigen Fraterherrn als eigenthümliche zuweist? Dieselbe ist keine neue und eigenthümliche, sondern nichts anders als Interpunktion für das Vorlesen der Texte in den Klostergemeinden, worüber Denifle das rechte Licht verbreitet hat. Hirsche's Beweis, soweit er sich auf die Interpunktion stützt, fällt damit zusammen, wenn gleich auch die Prolegomena dadurch ihren Werth nicht verlieren. Sie werden nach wie

vor jedem, welcher sich mit Thomas von Kempen beschäftigt, unentbehrlich bleiben. Wir wünschen, daß Hirsche bald den dritten Band erscheinen läßt.

Denifle, welcher wegen seines Werkes: „Die Bettelorden und die Universität Paris in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts" eine Bibliothekreise unternahm, hat ebenfalls wie Hirsche alle gersenistischen Handschriften, welche bis in das 13. und 14. Jahrhundert hinaufdatirt werden, einem eingehenden Studium unterzogen und seine Resultate in der Innsbrucker „Zeitschrift für katholische Theologie" (VI, 692 bis 718 und VII, 692 bis 743) niedergelegt. Denifle hat folgende Disposition für die Behandlung der Frage gewählt: 1) Ist Gersen der Verfasser der Nachfolge? 2) Wenn er es nicht ist, muß es dann Thomas von Kempen seyn? Nach Denifle's Untersuchungen hat es einen Abt Gersen zu Vercelli im 13. Jahrhundert niemals gegeben und als Auctor der Nachfolge kann ein solcher nicht mehr genannt werden. Denifle gibt zunächst eine Beschreibung jener Handschriften, welche über das 15. Jahrhundert hinaufgehen sollen. Der berühmte Codex de Advocatis, welchen Hirsche nach Autopsie ebenfalls für sehr jung erklärt, gehört nach Denifle's Beweise in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts! Gregory, welcher den Codex entdeckte, sandte davon Facsimiles herum, nach denen die meisten wissenschaftlichen Auctoritäten das Alter des Codex bestimmten. Sie alle sind getäuscht und haben andere wieder getäuscht, da jene Facsimiles besser Facdissimiles genannt werden müssen. Gregory hat ferner ein Schriftstück, das sogenannte Diarium publicirt, wonach der Codex de Advocatis bereits 1349 der Familie Avogadro angehörte. Denifle zeigte nun, daß hier der offenbarste Betrug vorliegt. Das Diarium ist erst ein Machwerk der neusten Zeit! „Der Gedanke, man habe der gersenistischen Sache mit einem elenden Betruge auf die Beine helfen wollen, ist hier ganz am Platze". Die zweite Hauptstütze der Gersenisten, der Codex Aronensis zu Turin ist

ebenfalls erst sehr späten Datums. „Wie man diese Handschrift jemals in das 13. oder 14. Jahrhundert hat setzen können, ist mir geradezu unbegreiflich. Ein ungeübtes Auge mag sich beim Codex de Advocatis täuschen, aber bei diesem überzeugt schon der erste Blick, daß er höchstens der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts oder, was mir wahrscheinlicher ist, dem Anfange des 16. Jahrhunderts angehöre"! Ein Gelehrtencongreß Mailands gab über die Handschrift 1726 das Urtheil ab: „Unanimi scilicet consensu post diligens examen pronunciant, exemplar prefatum ante an. 1400 m i n i m e fuisse conscriptum." Gregory ließ das m i n i m e aus!! Der Codex Cavensis in der Nationalbibliothek in Paris ist bereits von Leopold Delisle, welcher allein über 30,000 Handschriften der Pariser Nationalbibliothek registrirte, in das 15. Jahrhundert gesetzt. Denifle setzt ihn in die zweite Hälfte desselben. Interessant ist, was derselbe über die Initiale Q. des Codex sagt, in welcher sich das Bild eines Mönches findet, der nach den Gersenisten niemand anders als den ehrwürdigen Gersen darstellt. Das Bild ist erst später hineingemalt, als die gersenistische Sache bereits lebhaft verfochten wurde! Ebenso zeigt Denifle in Betreff der Codd. Allatianus, Romanus, Parmensis, Bobbiensis, Padolironensis und Slusianus, welche die Gersenisten ohne sie jemals gesehen zu haben, ins 13. und 14. Jahrhundert setzen, daß alle ohne Ausnahme erst dem 15. Jahrhundert angehören. Die genannten Handschriften nun außer den Codd. de Advocatis, Allatianus und Cavensis lassen die Imitatio von Johann Gersen verfaßt seyn, welchem der Cod. Aronensis noch das Prädikat eines Abtes gibt. Diese Zeugnisse für die Autorschaft des Gersen reichen also nur bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts; eine Imitatiohandschrift, welche über das 15. Jahrhundert hinaufreichen soll, ist bislang nicht beigebracht worden. Um also Gersen als Autor der Nachfolge festzustellen, muß man von den Handschriften absehen und auf die Nachrichten übergehen, welche uns über

sein Leben und Wirken vorliegen. Daher untersucht Denifle im 2. Theile seiner ersten Abhandlung „Leben und Existenz des Abtes Johann Gersen", d. h. jenes Gersen, welcher um 1230 Abt zu St. Stephan in Vercelli gewesen seyn soll. Das Hauptdocument, auf welches man sich für die Existenz dieses Gersen stützte, war ein von Della Chiesa veröffentlicher Abtskatalog von St. Stephan. Interessant ist, daß dieser Katalog stets als „alter", also als Quelle angeführt wurde, während ihn Della Chiesa selbst angefertigt und Johann Gersen auf Grund der gersenistischen Flunkereien in denselben mit aufgenommen hat! Ein Abt Johann Gersen um 1230 in Vercelli konnte bislang trotz aller Quellenforschung nicht gefunden werden. Denifle unterzieht sich nun noch der großen Mühe alle Einzelheiten, welche über Gersen's Leben, Wirken und Schriften berichtet werden, als falsch darzulegen. Die ganze Existenz desselben erscheint auf Lug und Trug aufgebaut. Zu bedauern bleibt nur, daß die Fiktion auch durch eine Art kirchliche Weihe, natürlich im guten Glauben, verherrlicht wurde. In Gegenwart von fünf Bischöfen ist nämlich am 28. Oktober 1874 in der Pfarrkirche zu Cavaglia unter großer Betheiligung des Volkes ein Denkmal Gersens eingeweiht und soll sogar für den Besuch desselben ein Ablaß von 40 Tagen verliehen seyn. „Ob bei jenen damals anwesenden Gläubigen, sagt Denifle, welche vielleicht später: zur Ueberzeugung gelangen, die Existenz des genannten Abtes, dem die kirchliche Feier galt, sei in Frage gestellt, der Glaube erstarke, ist mehr als zweifelhaft."

Im zweiten Aufsatze geht Denifle dann zu der Frage über, ob Thomas von Kempen der Verfasser der Nachfolge Christi sei. Obgleich diese Untersuchung noch nicht zu Ende geführt ist, so wissen wir bereits doch so viel, daß Denifle diese Frage verneint. Er beschränkt sich in dem bislang erschienenen Theile seiner Untersuchung nur auf das Niederreißen der von den Anhängern des Thomas aufgestellten Theorien und Beweisgründe, ohne auf die Hand-

schriften und äußeren Zeugnisse, welche dieselben anführen, schon näher eingehen zu können. Vorzüglich sind es Becker, Spitzen und Hirsche, gegen welche Denifle zu Felde zieht. Zunächst zeigt er, daß die vielen von ersteren beiden aufgeführten Niederlandismen oder Hollandismen der Imitatio in vielen Fällen nichts anderes sind als Anklänge an die Vulgata oder einfache Germanismen. Mag nun hierin von Seite der holländischen Forscher auch eine Uebertreibung stattgefunden haben, so darf doch zu ihrer Entschuldigung nicht verschwiegen werden, daß jene Auswüchse nur entstanden sind, nachdem die Gerseniſten in der Imitatio den Stil eines Italieners fanden. So viel steht fest, aus dem Stile der Imitatio kann auf einen holländischen Verfasser nicht geschlossen werden. Auch ein Nichtholländer kann dieselbe geschrieben haben.[1]) Alsdann rechnet Denifle mit Hirsche ab, dem gegenüber er seine Abhandlung mit so vielen Liebenswürdigkeiten spickt, daß dieselbe dadurch schwerlich gewonnen hat. Denifle zeigt, daß Hirsche's ganze Punktationstheorie hinfällig ist. Diejenigen Schriften, welche während des Mittelalters in Klöstern zur öffentlichen Vorlesung gelangten, wurden in jenem Tone gelesen, in welchem noch heute die Lektionen bei dem feierlichen Abhalten der kirchlichen Tageszeiten gelesen werden, und wie jemand, der z. B. in Süddeutschland lebt, des öfteren hören kann. Damit nun der Vorleser wußte, wann und wie er die Stimme zu senken und zu heben hatte, so wurden in den Text bestimmte Zeichen gesetzt. Diese finden sich auch in dem Thomasautograph von **1441**. Hirsche meinte damit ganz etwas Besonderes entdeckt zu haben. Würde er Katholik und mit dem Chordienste der Kirche nur etwas vertraut gewesen seyn, so wäre er gewiß zu seiner irrigen Annahme nicht gelangt. Das „Lesen" im Refectorium war daher im Mittelalter eine Kunst, welche

1) Von Spitzen wird demnächst ein eigenes Schriftchen über „die Niederlandismen in der Imitatio" erscheinen.

jemand gelernt haben mußte. So lange die alten Klöster auf Ordnung hielten, nahmen sie nur Novizen, welche „lesen" konnten. Daher sind schon manche, selbst katholische Schriftsteller in die Falle gegangen, über die schreckliche Unkenntniß im Mittelalter zu schreien, daß von einem Novizen oder sogar Priester nur Kenntniß im „Lesen" verlangt wurde. Als Busch in's Kloster eintreten wollte, gab ihm ein Priester das Zeugniß „bene legit, bene cantat" und meinte, mit demselben finde er sichere Aufnahme. Also zurück zu der Punktation unseres Thomasautograph. Dieselbe ist nichts anderes, als eine im ganzen Mittelalter verbreitete Interpunktion für solche Bücher, welche im Lektionstone der Augustinerchorherrn vorgetragen werden sollten. Denifle hat sich in einer ebenso gründlichen als interessanten Weise über dieselbe verbreitet.

Damit fallen alle Schlußfolgerungen, welche Hirsche und nach ihm Becker aus dieser Interpunktion für Thomas ziehen, hinweg. Denifle kommt daraus vielmehr zu dem Resultate, daß eben dieser Interpunktion wegen Thomas der Verfasser der Nachfolge nicht seyn könne. Zunächst sei die Imitatio von ihm schlecht und an manchen Stellen sinnlos pungirt. Nun, dieser Grund verschlägt gar nichts, da Thomas, wenn er überhaupt ein schlechter Musikant und Punktator war, ebenso gut seine eigene Schrift als eine fremde schlecht interpungiren konnte. Ferner sagt Denifle, daß ascetische Schriften im Mittelalter nur dann zum öffentlichen Vorlesen im Kloster genommen seien, wenn sie bereits wegen ihres Ansehens oder des Ansehens des Verfassers approbirt gewesen, sog. libri authentici gewesen seien. Zu diesen hätten die Bibel, die Regel, die Constitutionen, die Schriften der Väter, die Lebensbeschreibungen und die Schriften gehört, welche in ähnlicher Weise approbirt gewesen seien. Ferner habe man, mit Ausnahme von historischen Schriften, kein Buch zum öffentlichen Vorlesen genommen, dessen Auctor noch am Leben gewesen sei. Nun

aber hat bereits der Codex 509 in Wolfenbüttel vom Jahre 1424 das erste Buch der Imitatio in dieser Interpunktion, ferner der Codex von Gaesdonk von 1427, ferner der Codex Roolf von 1431. Demnach war um 1424 bereits die Nachfolge ein authentisches Buch, welches in den Klöstern öffentlich vorgelesen wurde. Mithin kann Thomas der Verfasser nicht seyn. Die Interpunktion beweist also nicht, wie Hirsche will, für Thomas, sondern gerade gegen ihn. Wäre diese Deduktion Denifle's unumstößlich richtig, dann stände fest, daß die Nachfolge nicht von Thomas von Kempen geschrieben ist, und Denifle könnte ruhig seine weiteren Forschungen gegen Thomas für sich behalten.

Darf ich Hirsche, dem Denifle hierin nicht widerspricht, trauen, so enthalten die drei Thomasautographe, über deren Inhalt oben nähere Mittheilung gemacht ist, eine große Anzahl Schriften, welche bislang Thomas zugeschrieben sind, und ebenfalls von ihm in bekannter Weise interpungirt sind. Diejenigen seiner Schriften, welche er nicht mehr abgeschrieben und interpungirt, sind im Verhältnisse zu ihnen wenig und von geringem Umfange. Kann nun Thomas wegen der Interpunktion nach Denifle nicht Verfasser der Nachfolge seyn, so müßte auch ebenso consequent eine jede andere in den Thomasautographen enthaltene Schrift ihm abgesprochen werden. Thomas hätte dann eigentlich fast nichts geschrieben und mit seiner Person und seiner literarischen Thätigkeit sei ein Humbug getrieben, welcher wirklich einzig in seiner Art wäre. Wie käme man dazu, einem schlichten Chorherrn, der niemals in die Oeffentlichkeit getreten, und von dessen Thaten fast nichts bekannt ist, eine solche Menge von ascetischen Schriften anzudichten? Wenn Männern wie Augustinus, Albert d. G., Gerson u. A. Schriften unterschoben worden sind, so findet das seinen natürlichen Erklärungsgrund, aber bei dem unbekannten Thomas von Kempen? Seit wann datirt aber dieser Irrthum? Im fünfzehnten Jahrhundert bereits, wo man noch den Sinn der Punktation kannte, wo

man noch mitten im Klosterleben darin stand und also auch wissen mußte, ob eine Schrift bei Lebzeiten des Verfassers schon gelesen wurde oder nicht, werden jene Werke, welche Thomas selber punktirt hat, ihm bereits zugeschrieben. Wäre nun Denifle's Schluß völlig sicher, wie konnte man dann im fünfzehnten Jahrhundert bereits so frech in die Welt hineinlügen? Wäre nicht auf diese Lüge mit dem Hinweis auf die Thomasautographen geantwortet: Die Schriften sind von Thomas interpunktirt, sie waren demnach **1441** bereits libri authentici und wurden in Conventen verlesen, also war ihr Verfasser nicht mehr am Leben! Doch genug hiervon. Gelingt es, nur ein einziges Schriftstück der Thomasautographen als ihm zugehörig unbestritten nachzuweisen, dann ist Denifle's ganzer Argumentation die Spitze gebrochen. War bereits zu Thomas' Lebzeiten eine seiner Schriften liber authenticus und zum Vorlesen interpungirt, so konnte das um so mehr noch die Imitatio seyn. Vorläufig hat also Denifle durch Aufhellung des Sinnes der Punktation noch nichts gegen Thomas bewiesen.

Die Frage nach dem Verfasser der Nachfolge Christi ist damit, wie vorstehende Zeilen zeigen, in ein ganz neues Stadium getreten. Gersen als Verfasser ist entgültig abgethan, über Thomas aber ist dieselbe trotz der neuen Beleuchtung durch die Hirsche-Denifle's Controverse nicht weiter gebracht. Ob es Denifle gelingen wird, Thomas auch endgültig abzuthun und die Imitatio einem andern zuzuweisen, welcher nach seiner „Vermuthung" den regulirten Chorherrn angehörte, ein Deutscher war, aber höchstwahrscheinlich außerhalb der Windesheimer Congregation stand, müssen wir geduldig abwarten. Wir werden Hirsche's weiteren Forschungen ebensowohl wie denen Denifle's in diesen Blättern begegnen.

2. Ein Verzeichniß der Schriften des Thomas von einem Zeitgenossen.

Der nicht genannte Mönch vom Agnetenberge, welcher Thomas' „chronicon montis sancte Agnetis" fortsetzte, berichtet über dessen literarische Thätigkeit: „Scripsit autem bibliam nostram totaliter et alios multos libros pro domo et pro pretio. Insuper composuit varios tractatulos ad aedificationem iuvenum in plano et simplici stilo sed pregrandes in sententia et operis efficatia". Es wird uns also gemeldet, daß Thomas neben seiner Thätigkeit als Abschreiber auch verschiedene selbstständige ascetische Traktate verfaßt habe. Titel und näherer Inhalt sind uns nicht genannt. Die erste gedruckte Sammelausgabe von Thomas' Schriften, welche etwa 1473 zu Utrecht erschien, enthält vierzehn Schriften. Die Nachfolge Christi fehlt unter ihnen. Die Ausgabe trägt den Titel „Thomae a Kempis opera varia", und deutet damit selbst an, daß sie alle Werke desselben nicht geben will. Eine weitere Sammelausgabe von Thomas' Schriften erschien sodann 1494 zu Nürnberg, welche auf Veranlassung von Georg Pirckamer, dem Prior des Carthäuserklosters daselbst, durch Magister Peter Dannhauser besorgt wurde. Dieselbe enthält zwanzig Schriften des Thomas und „de meditatione cordis Johannis Gerson". Auf Fol. 84[b] enthält diese Ausgabe „aliqua notabilia de conversatione" des Thomas, welche von einem Zeitgenossen geschrieben sind, welcher denselben noch mit eigenen Augen gesehen hat. Die kurzen Lebensdaten schließen mit den Worten: „Et quia multos tractatus scripsit et dictavit in vita et pauci sunt, qui sciunt, quomodo intitulantur vel vocantur, ideo tabulam de eius tractatibus et libris hic intitulare et scribere intendo, ut omnes, qui legunt vel audiunt, possunt scire, quot sunt". Die versprochene „tabula" kommt aber merkwürdiger Weise nicht, sondern es folgt sogleich das „alphabetum devoti monachi".

Die kgl. Staatsbibliothek zu München bewahrt zwei Handschriften des fünfzehnten Jahrhunderts, welche uns nun dieses Verzeichniß geben. Die eine Cod. lat. mon. 18526 b, aus dem Kloster Tegernsee stammend, hat auf dem Vorder- und Rückdeckel den Eintrag „illigatus 1493". Fol. 133 steht Thomas' Schrift de disciplina claustralium, dann folgt die Vita mit der „tabula" seiner Schriften und das Alphabetum devoti monachi. Also ganz dieselbe Reihenfolge, welche auch die oben genannte Nürnberger Ausgabe hat. Hierauf gibt die Handschrift einen Brief Gerhard Groot's, einen Traktat des Ulrich von Landau und schließlich das „compendium de proprietate religiosorum" des bekannten Heinrich von Hessen, an dessen Schluß bemerkt ist: „prescriptum tractatum Henrici de hassia obtulit nobis dominus pyrckhamer prior domus Carthusiensium in Nurnbergali civitate regali. Anno domini 1493°." Der Traktat scheint allerdings von anderer Hand als die Partien über Thomas geschrieben zu seyn. Allein ich glaube dennoch aus der Unterschrift und der Gleichheit jener Partien mit der Nürnberger Ausgabe schließen zu dürfen, daß die Tegernseer Mönche ihre Angaben über Thomas von Pirkhamer bekommen hatten, und demnach die „Tabula" jene ist, welche in der Nürnberger Ausgabe fehlt. Die zweite Handschrift, welche jene Partien von und über Thomas enthält, ist Cod. lat. mon. 23871, aus dem Chorherrnstifte St. Zeno bei Reichenhall stammend. Auch sie enthält nach dem Alphabetum monachi denselben Brief Groot's. Die Handschrift ist ein Miscellancodex, und die Schrift des Thomas de disciplina claustralium, seine Vita, das Alphabetum und Gerhard's Brief bilden eine abgeschlossene von derselben Hand geschriebene Partie desselben. Die Vergleichung genannter Partien in beiden Codd. zeigt, daß sie entweder von einander oder aus einer gemeinschaftlichen Vorlage abgeschrieben sind. Beide haben für „kempis" regelmäßig „rempis". Geben wir nun nach ihnen das Verzeichniß der

Schriften des Thomas, welches nach den oben citirten Schlußworten der „aliqua notabilia" anhebt:

Incipiunt tituli libellorum fratris thome rempis montis sancte agnetis prope zwollis canonicorum.

Liber de tribus tabernaculis incipit: „Est scriptum in propheta", alias vocatur tractatus de paupertate humilitate et obediencia.[1])

Item de vera contricione alias compunctione.[2])

Item de renunciacione seculi. „qui non renunciaverit libere"; sermones devoti et humiles.[3])

Item epistola de maria et martha cum aliis epistolis.[4])

Item libellus sentenciarum et verborum humilis ihesu, alias vocatur de imitatione christi. Primus tractatus „qui sequitur me". Item 2us tractatus „Regnum dei intra vos est". Item 3us tractatus de interna christi locutione ad animam fidelem scilicet „Audiam, quid loquatur in me dominus deus". Item quartus tractatus de sacramento corporis christi. „Venite ad me etc.!"[5])

Item tractatus de disciplina claustralium, qui sic incipit: „Apprehendite disciplinam".[6])

Item epistola ad quendam regularem, qui sic incipit: „Ista sunt precipue".[7])

---

1) Nürnberger Ausgabe Fol. 146. bei Somalius, opera omnia, Antwerp. 1615 S. 573 ff. Hirsche Proleg. II, 417 ff.

2) N. A. Fol. 152. Somalius, 709. Hirsche II. 484 ff.

3) Somalius, sermones IX ad fratres 145 ff. N. A. Fol. 121. Hirsche II, 1440 ff.

4) Die Schrift heißt sonst „de fideli dispensatore". Somalius, 625 ff. N. A. F. 135. Hirsche II, 452. ff.

5) N. A. F. 1. Somalius, 321. Thomasautograph v. 1441. Hirsche II, 1 ff.

6) N. A. F. 77. Somal. 600. Thomasautograph v. 1441. Hirsche, II, 13 ff.

7) N. A. Fol. 134b. Somal. 1038. Thomasautograph v. 1441. Hirsche II, 20 ff.

Item libellus spiritualis exercicii: „Renovamini spiritu“.[1])

Item de recognicione proprie fragilitatis, scilicet „Cognovi domine“.[2])

Item de recommendacione humilitatis scilicet: „Discite a me, quia mitis sum et humilis corde“.[3])

Item de mortificata vita scilicet: „Gloriosus apostolus paulus“.[4])

Item de bona et pacifica vita: „Si vis deo digne“.[5])

Item de elevatione mentis in deum: „Vacate et videte“.[6])

Item brevis ammonicio monachi „Ab exterioribus etc.“[7])

Item dialogus noviciorum in quatuor partes distinctus. Incipit: „Colligite, que superaverunt fragmenta“. Valde magnus et devotus.[8])

Item soliloquium anime. Incipit: „Consolacionis gracia etc.,“ valde devotum.[9])

Item sermones de incarnacione domini, scilicet: „Scrutamini scripturas“.[10])

Item sermones de vita et passione domini, scilicet ab adventu domini.[11])

Item oraciones de passione et beata virgine et aliis sanctis.[12])

---

1) Somal. 682. Thomasautograph v. 1441. Hirsche II, 28 ff.
2) Somal. 738. Thomasautograph v. 1441. Hirsche II, 36 ff.
3) Som. 798. Thomasautograph v. 1441. Hirsche II, 41 ff.
4) Som. 795. Thomasautograph v. 1441. Hirsche II, 49 ff.
5) Som. 801. Thomasautograph v. 1441. Hirsche II, 53 ff.
6) Som. 757. Thomasautograph v. 1441. Hirsche II, 57 ff.
7) Som. 694. Thomasautograph v. 1441. Hirsche II, 80 ff.
8) N. A. Fol. 127. Som. 670. Hirsche 469 ff.
9) N. A. Fol. 70. Som. 443. Hirsche II, 327 ff.
10) Som. 167. Thomasautograph v. 1456. Hirsche II, 98 ff.
11) Som. 191. Thomasautograph v. 1456. Hirsche II, 98 ff.
12) Som. 774. Hirsche II, 508 ff.

Item sermones ad novicios. Incipiunt: „Ecce quam bonum et quam iucundum.“ [1])

Item vita Lidewigis in duas partes distincta.[2])

Item ortulus rosarum scilicet: „Cum sancto sanctus eris“. [3])

Item vallis lilliorum: „Justus germinabit“. [4])

Item alphabetum monachi, scilicet: „Vias tuas“.[5])

Item consolacio pauperum: „Consolamini“. [6])

Item epitaphium monachi: „Via iustorum“, [7])

Item vita boni monachi: „Audi vir religiose“. [8])

Item manuale parvulorum: „Sinite parvulos“. [9])

Item doctrinale iuvenum.[10])

Item hospitale pauperum: „Dominus regit me“.[11])

Item liber oracionum de vita domini: „Domine deus meus“.

Item de resurrectione oraciones in duas partes secte.

Item cronica monasterii sui montis agnetis prope zwollis extra muros.

Item liber cantualis maior.

Item liber cantualis minor.

Vergleichen wir dieß Verzeichniß mit den von Somalius als geistige Produkte des Thomas edirten Schriften,

---

1) N. A. Fol. 56. Som. 5 ff. Thomasautograph zu Löwen. Hirsche II, 208 ff.

2) Somal. 825. Thomasautograph zu Löwen. Hirsche II, 280 ff.

3) N. A. Fol. 154. Som. 512. Hirsche II, 391.

4) N. A. Fol. 160. Som. 534. Hirsche. ibid.

5) N. A. Fol. 85. Som. 769. Th.-Aut. v. 1456. Hirsche II, 91 ff.

6) Som. 772. Hirsche II, 507.

7) Diese Schrift führt Cod. 18525 b nicht auf, wohl aber Cod. 23871. N. A. Fol. 159. Som. 745. Hirsche II, 500 ff.

8) N. A. Fol. 170. Som. 802. Hirsche II, 529.

9) N. A. Fol. 171. Som. 750. Hirsche II, 503.

10) N. A. Fol. 172. Som. 700. Hirsche II, 480.

11) N. A. Fol. 174. Som. 652. Hirsche II, 464.

so fehlt darin ein kleiner Traktat „de solitudine et silentio“. (S. 716 bis 737), welchen indeß die Nürnberger Ausgabe Fol. 141 als „epistola ad quendam de ministerio suo absolutum de recommendatione solitudinis et custodia silentii“ bereits aufführt und Tritenheim ebenfalls dem Thomas vindicirt.[1]) Ferner fehlen fünf Briefe (Som. 1023 bis 1038), welche die N. A. ebenfalls gibt. (Fol. 131 ff.) Schließlich vermissen wir darin die Lebensbeschreibungen des Gerhard Groot, Florentius Radewin, Johannes Gronde, Johannes Brinckerinck, Lubertus Berneri, Heinrich Brune, Gerhard von Zutphen, Amelius von Brune, Jacob de Viana, Johannes Kettel und Arnold Schoonhoven. (Som. 889 bis 1023.) Dieselben gibt aber bereits die N. A. als Thomaswerke (Fol. 21 bis Fol. 70). Die Gebete, welche unser Verzeichniß aufführt, bietet uns Somalius jedoch nicht, vielleicht sind die fünf über das Leiden Christi, welche sich Som. 277 bis 286 finden, ein Bruchstück jener beiden aufgeführten Gebetbücher. Die beiden letzten Schriften unseres Verzeichnisses fehlen ebenfalls bei Somalius; vielleicht sind die mitgetheilten „cantica spiritualia“ (Som. 805 bis 821) Bruchstücke derselben. Das Chronikon des Agnetenberges ist von Rosweyde besonders edirt.

Vergleichen wir schließlich das Verzeichniß mit dem Inhalte der Thomasautographen, so sind, abgesehen von den historischen Schriften, alle größeren ascetischen desselben in ihnen enthalten, also von Thomas geschrieben und interpungirt. Nur die kleinern Stücke fehlen. Das Soliloquium ist die einzige größere Schrift, von welcher kein Thomasautograph mehr vorliegt. Sind nun alle diese Schriften unecht. Hat sie Thomas blos abgeschrieben? Dann bleibt die sonderbare Thatsache, daß man einem sonst unbekannten Mann eine große Zahl trefflicher Schriften ohne allen Grund

1) Vgl. Hirsche I, 276 und II, 490 ff. Somalius Einleitung Bl. 1.

zuschrieb. Ich sage ohne allen Grund. Denn die Interpunktion, welche für Hirsche einen Grund bildete, die Schriften Thomas zuzueignen, mußte damals — ich stütze mich auf Denifle — gerade einen Hauptgrund bilden, sie ihm abzusprechen. Kein vernünftiger Mensch konnte damals auf Grund der Interpunktion auf Thomas als Verfasser schließen. Thomas' übrige schriftstellerische Thätigkeit konnte ebenfalls keinen Grund bilden. Denn mit Ausnahme des Soliloquiums hat Hirsche von den nicht in den Thomasautographen enthaltenen Schriften keinen Codex mit der bekannten Interpunktion aufgefunden. Dieselben sind also im Refektorium ꝛc. nicht gelesen, waren unbeachtet.

Sind aber jene Schriften, welche Thomas außer der Nachfolge selbst abschrieb und punktirte, von ihm auch verfaßt, dann kann die Interpunktion auch keinen Grund gegen seine Autorschaft an der Nachfolge bilden. Es scheint mir überhaupt jene ganze Behauptung Denifle's, daß nur sog. libri authentici und solche gelesen seien, deren Verfasser nicht mehr am Leben war, einfach unrichtig. Vergegenwärtigen wir uns, daß in den windesheim'schen Klöstern alle Mittage und alle Abende bei Tisch vorgelesen wurde und zwar während der ganzen Zeit, also alle Tage fast zwei Stunden lang, so werden wir einsehen, daß im Laufe des Jahres eine ganz erkleckliche Menge Literatur nothwendig war. Regelmäßig sollte nun nach den Constitutionen der Congregation zuerst ein Stück der hl. Schrift gelesen werden, an Festtagen und solchen Tagen, welche eigene Evangelien hatten, die dazu gehörigen Homilien, an allen Samstagen wurde aus der Regel gelesen, wenn nicht eine Homilie traf. Dann sollte nach der Homilie „cetera de festis et temporibus“ gelesen werden. Homilien, welche mehrere Male im Jahre wiederkehrten, sollten nur einmal und dann ganz gelesen werden. Die einzelnen Bücher der hl. Schriften sollten dann begonnen werden, wenn ihr Anfang im Breviere traf. Die vier Evangelien jedoch mußten

während der Quadragesimalzeit Abends während der Collation gelesen werden, die Constitutionen wurden im Capitel außer der Tischzeit gelesen. Bibel, Regel und Homilien konnten die ganze Tischzeit nicht ausfüllen und deßhalb war an frommer Literatur gewiß noch ein großer Bedarf für die Tischlesung. Wie heute noch in Klöstern eben erst erschienene Schriftstücke, wenn sie tauglich sind, gelesen werden, so wird es damals auch gewesen seyn, um so mehr als die Bibliotheken keineswegs so reichlich ausgestattet seyn konnten als zur Jetztzeit. In Windesheim selbst gebrauchte man noch bei Lebzeiten des Priors Johannes Voß dessen Exercitienbüchlein, das er selbst empfahl, ganz allgemein, wie uns Busch ausführlich erzählt. Warum sollte also bei Tisch nicht auch die Schrift eines noch lebenden Mitgliedes gelesen seyn? Daß die Imitatio schon 1424 in Conventen vorgelesen wurde, beweist weder etwas für ihr höheres Alter, noch dafür, daß ihr Verfasser damals nicht mehr unter den Lebenden war.

München. Dr. K. Grube.

LXIX.

Ein Streifzug ins liturgische Gebiet.

Schon oft ist bemerkt worden, daß Cultus und Cultur nicht bloß sprachlich, sondern auch sachlich zusammenhängen. Es liegt dieses begründet in der Natur der Dinge. Der Mensch hebt sich im religiösen Culte hinaus über das Sinnenfällige in eine Welt des Idealen, Göttlichen, selbst wenn er es auf ungeklärte, ja verzerrte Weise erfassen und verehren sollte. Wie er aber im religiösen Culte das Ideale, Göttliche erfaßt und verehrt, so sucht er ihm auch Ausdruck zu geben in den verschiedenen Bethätigungen des Lebens. Die Geschichte bezeugt dieses mit lauter Stimme. Sie bezeugt mit lauter Stimme, daß der religiöse Cultus der Völker im sittlichen und socialen Leben, in den Rechtsgewohnheiten und häuslichen Gebräuchen, in den Kunst- und Wissenschaftsbestrebungen derselben sich aufs manigfachste abgespiegelt habe. Die historische Forschung hat deßhalb der Cultusgeschichte der Völker ihr Augenmerk zugewendet, wie deren Culturgeschichte, ja der erstern vielfach sogar schon früher, als der letztern. Mit welcher Anstrengung hat sie nicht in neuester Zeit den Cultus der Inder, der alten Perser und Aegypter, der Griechen und Römer und Germanen, nach allen Seiten hin aufzuhellen versucht? Und welches Aufgebot geistiger Kräfte ist nicht ehedem schon von Buxtorf, Lightfoot, Reland, Calmet, Ugolino und neuestens von Bähr, Haneberg u. s. w. auf eine allseitige Beleuchtung des jüdisch-alttestamentlichen

Cultus verwendet worden? Und welch glänzende Leistungen hat nicht das 17. und 18. Jahrhundert zu Tage gefördert, zur Herstellung zuverläßiger Ausgaben altchristlicher Liturgien, zu deren kritischer und rubricistischer Bearbeitung im Einzelnen, sowie zur Erörterung über deren geschichtliche Entwicklung? Es mögen insofern die Namen eines Mabillon, Goar, Renaudot, Baluze, Martene, Muratori, Assemani, Gretser, Morin, Aubespine, Leo Allatius, Bonart, Bona, Gavanti, Merati, Quarti, Catalani, Lohner, le Brün, Benedikt XIV., Zaccaria und des vielseitig gebildeten Abtes von St. Blasien Martin Gerbert in Erinnerung gebracht werden. Auch katholische Gelehrte der neuesten Zeit haben sich vielfältige Verdienste erworben, theils durch Veröffentlichung altkirchlicher Liturgien wie Migne, Denzinger, Mone u. s. w., theils durch übersichtliche Anordnung und rubricistische Verwerthung der durch Gardellini und anderweitig veröffentlichten Decrete der congregatio rituum, wie Mühlbauer und de Herdt, theils durch wissenschaftliche Bearbeitungen der gesammten Liturgik oder einzelner Theile derselben, wie Xaver Schmid, Lüft, Fluck, Gueranger, Bouix, Amberger, Benger, Pohl, Kerschbaumer, Gaßner, Schüch, Ricker, Binterim, Probst, Nilles, Kößing, Hoppe, Gihr, Bickell, theils durch chronologische Zusammenstellung des einschlägigen literärgeschichtlichen Materials, wie der unermüdliche Roskovany u. s. w. Auch die Protestanten haben auf liturgischem Gebiete eine manigfaltige Thätigkeit entwickelt durch Sammlungen von Liturgien, durch geschichtliche Erörterungen derselben und durch Aufstellung eigener, einander manigfach durchkreuzender Cultustheorien; so im 18. Jahrhundert ein Bingham, Daillé, Basnage u. s. w., im 19. Daniel, der Herausgeber des codex liturgicus und thesaurus hymnologicus, E. Ranke, Alt, Höfling, Kliefoth, Bähr, Löhe, Ehrenfeuchter, Nees von Esenbeck, Schöberlein, Hagenbach, Otto, Harnack, Zezschwitz, Ebrard, ferner die englischen Traktarianer und Ritualisten u. s. w.

Neuestens ist ein Werk erschienen, welches einerseits durch diese verschlungenen Gebiete geschichtlich-liturgischer Bewegungen als Führer dienen will, andrerseits vom Boden des Katholicismus aus zu deren Verständnisse und Würdigung einen leitenden Faden in die Hand geben will, damit man sich im labyrinthischen Wirrsal derselben zu orientiren vermöge. Es bildet einen Theil der bei Herder erscheinenden theologischen Bibliothek unter dem Titel: „Handbuch der katholischen Liturgik von Dr. Valentin Thalhofer, Domdekan und Professor der Theologie in Eichstädt."

Die charakteristischen Anschauungen der bis jetzt veröffentlichten grundlegenden Abtheilung sind folgende. Liturgik ist die Wissenschaft der Liturgie; unter Liturgie ist in katholischem Sinne aber zu verstehen „das gottesdienstliche Thun des durch sichtbare Stellvertreter repräsentirten mittlerischen Hauptes der Kirche für die Glieder seines mystischen Leibes und in Vereinigung mit ihnen nach feststehenden Normen." Diese nominalen Begriffsbestimmungen bilden den Anfang der Erörterungen, um erst später ihre Rechtfertigung zu finden, und in reale Begriffsbestimmungen übergesetzt zu werden. Eine Liturgik und Liturgie in solchem Sinne kennt der Protestantismus nicht, da er in der Gesammtheit seiner Richtungen ein mittlerisches Priesterthum läugnet. Nach ihm wirkt der Liturge nicht als Stellvertreter des himmlischen Hohenpriesters im Opfer, im Gebet und in Gnadenspende, sondern lediglich im Namen der Gemeinde, wenn er von ihr, wie manche protestantische Amtstheorien wollen, auch nicht bestellt seyn sollte. Die Liturgik gilt hier deßhalb nur als die Lehre von der autoritativ festgesetzten Ordnung des Gemeindegottesdienstes, sei es bloß des feierlichen, gemeinsamen oder überhaupt des öffentlichen, als „Theorie der gebundenen, fixirten Acte des Gottesdienstes" u. dgl. (S. 3—4). Schon daraus ergibt sich der fundamentale Unterschied der katholischen und protestantischen Auffassung des liturgischen Cultus, des λεῖτον

ἔργον. Dieser fundamentale Unterschied wurzelt in einer gegensätzlichen Auffassung von Christus als Haupt der Kirche. Der Protestantismus kennt und anerkennt nur ein allgemeines Priesterthum aller Gläubigen, die Kirche ist ihm Gemeinschaft der Gläubigen, Christus deren Haupt. Anders der Katholicismus! Er kennt und anerkennt nicht bloß ein allgemeines Laienpriesterthum, sondern auch ein besonderes, hierarchisches Priesterthum, Christus ist ihm nicht bloß Haupt der laicalen Kirche, sondern auch der hierarchischen. In welchem Sinne ist er aber das Haupt beider? Thalhofer huldigt insofern entschieden und mit durchgreifender Consequenz einem mystischen Realismus, nach welchem Christus nicht nur seiner Gottheit nach, wie eine mehr ethisirende Richtung will, sondern auch seiner Menschheit nach auf real-wirksame Weise den Gliedern seines mystischen Leibes gegenwärtig ist und den Gerechtfertigten wesenhaft innewohnt durch den in ihre Herzen ausgegossenen hl. Geist (S. 9—10. 15—18). Die laicale Kirche ist in solch realistischem Sinne der in Zeit und Raum sich multiplicirende Christus als Centralmensch, als Inbegriff (ἀνακεφαλαίωσις) der zu erlösenden und erlösten Menschheit, und die hierarchische Kirche im Unterschiede hievon der in Zeit und Raum erscheinende und wirkende Christus als Erlöser der Menschheit, als gottmenschlicher Mittler zwischen Gott und Menschen. Als Centralmensch ist er das Haupt der laicalen Kirche, als Erlöser das Haupt der hierarchischen Kirche (S. 10—14). In letzterer Eigenschaft ist der verklärte Gottmensch auf dreigestaltige Weise wirksam durch sichtbare, in verschiedenen Graden sich abstufende, hierarchische Organe. Er übt durch dieselben vor Allem eine priesterlich-mittlerische, hieratische Thätigkeit aus, zugleich indessen auch eine prophetische und königliche. Die Liturgik hat nur die mittlerische, hieratische Thätigkeit desselben zu ihrem Objekte, nicht zugleich die lehrende und regierende, wie die Pastoraltheologie im vollen Sinne des Wortes. Sie macht also nur eine

Zweigdisciplin dieser letztern aus, obwohl die wichtigste (S. 20—21). Dadurch ist die encyclopädische Stellung der katholischen Liturgik im Ganzen der theologischen Wissenschaften bestimmt. Welches sind aber ihre Quellen? Sie sind sehr manigfaltiger Natur; zunächst die alt- und neutestamentlichen Schriften, dann die Väterliteratur, die alten liturgischen Bücher z. B. die Sacramentarien, Euchologien, Lectionarien, Antiphonarien, Psalterien, Homiliarien, Hymnarien, Kalendarien, Martyrologien und die Ordines romani, weiterhin die Akten der allgemeinen und particulären Concilien und der Diöcesansynoden, die päpstlichen Constitutionen und Bullen und dann besonders die jetzt in vorschriftsmäßigem Gebrauche stehenden liturgischen Bücher der römischen Kirche, nämlich das Missale, Brevier, Pontificale, Ceremoniale episcoporum, Rituale und die jetzigen liturgischen Bücher der Griechen, nämlich das große Euchologium, das Triodion, das Pentecostarium, Oktoechos, das Menäum, Typtichum, Psalterium, Horologium (S. 32—57). Schon diese Quellen haben zum Theil eine weite und großartige Geschichte, nicht minder aber die Wissenschaft der Liturgik selber, deren reiche Literatur aus fast allen Jahrhunderten ein gewaltiges Zeugniß dafür ablegt, daß man „stets die Liturgie als den tragenden Mittelpunkt des gesammten kirchlichen Lebens betrachtete und eben darum ihr Verständniß und die durch dasselbe bedingte lebensvolle Theilnahme am Kultus der Kirche für außerordentlich wichtig hielt" (S. VIII). Nur die liturgische Literatur der Aufklärungsperiode trägt eine ärmliche Physiognomie an sich, wie auf besonders interessante Weise (S. 108—17) geschildert wird. So die Einleitung des bezeichneten Buches, von welcher dann zur allgemeinen Liturgik übergegangen wird. Diese sucht die Liturgie des gottmenschlichen Mittlers im Allgemeinen darzustellen, wie sie sich vollzogen hat in den Tagen des Erdenlebens und wie sie sich fort und fort erneuert im Allerheiligsten des Himmels und

durch sichtbare, irdische Organe im eucharistischen Opfer und Opfergebete, im mittlerischen Stundengebete als Fortsetzung und Erweiterung dieses Opfergebetes und in der Spendung der kirchlichen Gnadenmittel (Sacramente und Sacramentalien). Hier kommen folgende Grundanschauungen zum Ausdrucke. Alles und jedes eigentliche Opfer im Stande der gefallenen Natur ist wesentlich Entsagungsopfer, bestehend in gänzlicher oder theilweiser Vernichtung eines werthvollen Besitzobjectes zum Zwecke realer Strafsühne und dadurch zugleich ein Opfer der Verherrlichung Gottes behufs irgendwelcher Antheilnahme an dessen Herrlichkeit (S. 170. 188—9). In vollgiltig-realer Weise ist ein solches Opfer jedoch nur das auf Golgatha vollendete Opfer des Gottmenschen im Allerheiligsten des Himmels von ihm fort und fort erneuert vermöge des perennirenden und in den Wundmalen als einer ständigen Verunstaltung (destructio) des Verklärungsleibes sich ausprägenden Opferwillens und fort und fort auch auf Erden von ihm erneuert durch sichtbare Organe in mystisch-realer Opferschlachtung unter den getrennten Gestalten des Brodes und Weines. Mit diesen seinen Grundanschauungen tritt Thalhofer in mehr oder minder starker Weise andern wissenschaftlich-theologischen Auffassungen entgegen, welche in den blutigen und unblutigen Opfern des Heidenthums und Judenthums das Moment realer Entsagung als ein nichtwesentliches betrachten oder ein himmlisches Opfer Christi im eigentlichern Sinne nicht anerkennen oder das Wesen des eucharistischen Opfers anders bestimmen und für eine „Theorie des katholischen Cultus" sonach andere Grundlagen als gefordert erachten. (S. 181—232). Schließlich wird noch der fundamentale Unterschied des katholischen und protestantischen Cultus in den Rahmen der Erörterung gezogen, um die Eingangs aufgestellte nominale Begriffsbestimmung von katholischer Liturgik als eine sachlich adäquate zu rechtfertigen und in eine reale zu verwandeln (S. 232—75).

Thalhofer hat schon durch seine Schriften über die „unblutigen Opfer des mosaischen Cultus", „die Opferlehre des Hebräerbriefes und die katholische Lehre vom Meßopfer", „das Opfer des alten und neuen Bundes" und durch seine bereits in 4ter Auflage erschienene liturgische Psalmenerklärung wie wenig Andere die hinreichenden Prämissen zu einer gründlichen Bearbeitung der Liturgik gewonnen. Und in der That trägt letztere, soweit sie vorliegt, den Stempel der Gründlichkeit durchgehends an sich, indem sie allüberall auf die dogmatisch grundlegenden Voraussetzungen zurückgreift, um von ihnen aus den Aufbau des liturgischen Wissenschaftsgebäudes zu bewerkstelligen. Sie gibt auf allen Seiten Zeugniß von eingehender, reicher Kenntniß der hl. Schriften des alten und neuen Bundes, der Väter und Liturgien und der wissenschaftlich-liturgischen Literatur der verschiedenen Jahrhunderte, der kirchlichen wie der außerkirchlichen. Mit Gedankenfülle verbindet sie concise Fassung, mit kritisch-wissenschaftlichem Geiste eine zum Gemüthe sprechende mystisch-ascetische Weihe. Alles vereiniget sich, dem Werke eine hervorragende Bedeutung zu geben und eine solche wird ihm auch nicht aberkannt werden, wenn gleich einzelne historische Aufstellungen und Angaben einer Ergänzung oder Berichtigung bedürfen, ja wenn selbst die eine oder andere der zur Grundlegung der Liturgik verwendeten dogmatischen Auffassungen theilweisem Widerspruch begegnen würde. In letzterer Beziehung kommt vorzüglich in Frage: ob die dogmatischen Auffassungen des Verfassers über das Wesen des Gottmenschen, sofern er Haupt der Kirche ist, ferner über das Wesen des Opfers im Allgemeinen und das Wesen des himmlischen und eucharistischen Opfers des Gottmenschen insbesondere als berechtigt anzuerkennen seien? Bezüglich des Gottmenschen als Hauptes der Kirche begegnen uns katholischer Seits zweierlei Auffassungen: eine im höhern Sinne des Wortes physische und eine ethische. Die erstere wurde schon ziemlich klar

durch den hl. Thomas v. A. (S. th. III q. 13 art. 1—2 q. 48—53) und durch einen Theil der hervorragendsten Thomisten z. B. durch Cardinal Cajetan (in S. th. III q. 56 art. 2) und durch Suarez (de incarn. disp. 31 sectio 1—8) vertreten; neuestens besonders durch Schäzler und Scheeben. Die zweite Auffassung wurde durch die großen Theologen der Franziskanerschule Alexander v. Hales, Bonaventura, Duns Scotus, durch Scotisten und Nominalisten, Bellarmin, Vasquez u. s. w. vertreten. Nach ersterer war die dem Logos hypostatisch verbundene Menschheit Christi, während der Tage seines Erdenlebens nicht bloß moralische Verdienstursache aller Heilsgnaden, sondern auch physisch-werkzeugliche Ursache aller übernatürlichen Werke im Gebiete der Natur und Gnade und ist eine solche um somehr im Stande seiner himmlischen Verklärung, obwohl bezüglich dessen, wie diese physisch-werkzeugliche Wirksamkeit zu fassen sei, ob sie insbesondere auch eine actio in distans seyn könne und sei, verschiedene Meinungen sich ausbildeten. Nach der zweiten Auffassung dagegen war die dem Logos hypostatisch verbundene Menschheit Christi nur moralische Verdienstursache aller mannigfaltigen Heilsgnaden, wirkender Grund derselben war und ist aber der Logos allein in Einheit mit dem Vater und hl. Geiste. Nach ersterer Auffassung ist Christus Haupt der Kirche dadurch, daß er vermöge der physisch-werkzeuglichen Kraft seiner eigenen, vergöttlichten Menschheit die Menschheit vergöttlicht. Nach letzterer ist er Haupt der Kirche dadurch, daß er sie vergöttlicht durch die göttliche Kraft allein. Nach ersterer wirkt er vermittelst seiner Menschheit auf physische Weise, um die Menschen der Kirche, seinem mystischen Leibe einzugliedern, den Getauften kraft des Taufcharakters, den Ordinirten kraft des Weihecharakters auf objektive Weise einzuwohnen und durch den in die Herzen gesendeten hl. Geist den Gerechtfertigten auf subjektive heilsame, lebenbringende Weise einzuwohnen und sie hinüber zu führen in die himmlische Verklärung. Nach der zweiten

Auffassung wirkt er dagegen vermittelst seiner Menschheit im gesammten Gnadenprocesse nicht auf mystisch-reale, sondern nur auf moralische Weise. Nach der erstern gelten außer der hl. Menschheit Jesu regelmäßig auch die von ihm eingesetzten Sacramente als physisch-werkzeugliche Ursache der Gnade. Nach der letztern gelten sie dagegen großen Theils nur als moralisch-werkzeugliche Ursachen derselben. Thalhofer bekennt sich nun seinerseits zur erstern Auffassung und vertheidigt in deren Sinne vor Allem eine physisch-werkzeugliche Wirksamkeit der hl. Menschheit Jesu. Ohne Zweifel hat diese Auffassung sehr bedeutsame Gründe für sich, ja nach unserer hier nicht weiter zu begründenden Ueberzeugung vermag sie allein dem Vollsinne der Schrift- und Ueberlieferungslehre und der kirchlichen Liturgien und der tiefern Mystik des Christenthums und des Katholicismus gerecht zu werden und einer wissenschaftlichen Liturgik als vollgenügende Unterlage zu dienen. Wie wird aber diese physisch-werkzeugliche Wirksamkeit der hl. Menschheit Jesu, soferne sie auf räumlich entfernte Subjekte geht, zu fassen seyn? als actio in distans oder nicht? Wir sagen mit dem tridentinischen Theologen Vega: in utramque partem potest de hoc disputari (Tridentini decreti de justificatione expositio lib. VII cap. 14), halten ihm gegenüber jedoch die Meinung für berechtigter, welche der hl. Menschheit Jesu eine raumüberwindende Kraft zuschreibt, einerseits ohne actio in distans, indem eine solche großen speculativen Bedenken unterliegt, andrerseits ohne „ubiquitarische Realpräsenz", indem eine solche der geschöpflichen Natur derselben widerspricht. Im Sinne dieser auch von Thalhofer (S. 10, 13) adoptirten Meinung mag dann speciell der weitere Satz Geltung haben, daß Christus Centralmensch und als solcher Haupt der laicalen Kirche sei. Er ist Centralmensch, obwohl nicht bloßer Centralmensch, weil Gottmensch. Er ist Centralmensch, sofern er zufolge der hypostatischen Union die Fülle aller menschlichen Heiligkeit von Anfang an schon in sich schloß.

Er ist Centralmensch, sofern er die Sünden aller auf sich nahm, also die zu erlösende, sündige Menschheit repräsentirte. Er ist Centralmensch, sofern er zugleich die durch sein Opfer objektiv erlöste Menschheit repräsentirte. Er ist Centralmensch, sofern er durch Taufe und Rechtfertigung die ganze Menschheit seiner gottverbundenen Menschheit kraft unmittelbaren Contaktes einverleiben oder zu einem von ihr beseelten mystischen Leibe umgestalten und sich selber einpflanzen will. In entsprechendem Sinne mag auch gesagt werden, daß Christus als Erlöser Haupt der hierarchischen Kirche sei. Er ist es, sofern er seine erlösenden Thätigkeiten, vor Allem die priesterliche, dann die lehrende und regierende durch sichtbare, hierarchische Organe ausübt. Gehen wir weiterhin, zur Opfertheorie Thalhofers über, so dürfte es zunächst als unzweifelhaft erscheinen, daß in deren Sinne eine entsagungs- und sühnevolle Vernichtung eines werthvollen Besitzobjektes von wesentlicher Natur sei für das Opfer überhaupt nach eingetretener Sünde. Auch die Rauch- und Lichtopfer des alten Bundes machen hier keine Ausnahme; denn auch Weihrauch und Oel sind werthvolle Besitzobjekte, deren Dahingabe ins Feuer nicht bloß den Charakter verklärender Umgestaltung (immutatio transformativa), sondern zugleich den einer entsagungs- und sühnevollen Vernichtung (immutatio destructiva) hatte. Ist eine solche aber von wesentlicher Natur für jedes eigentliche Opfer, nachdem einmal die Sünde in die Welt gekommen, wie? kann dann auch das himmlische Opfer des Gottmenschen als ein eigentliches Opfer gelten? Thalhofer bejaht dieses und beruft sich hiefür in erster Linie auf die Lehre des Hebräerbriefes (8, 1—4). Seiner Auffassung ist jedenfalls der Charakter einer auf achtbare Gründe sich stützenden Hypothese nicht abzusprechen. Und ist nicht die viel verbreitete gegentheilige Auffassung von Bellarmins Zeiten an bis heute in Modificationen hervorgetreten, welche sie in bedeutende Annäherung zu der erstern Auffassung bringen? hat sie nicht auch ihrerseits öfters

angenommen, daß die Wirksamkeit des Gottmenschen im Allerheiligsten des Himmels sich keineswegs auf bloße Fürbitte beschränke, sondern auch eine Selbstdarstellung desselben vor dem Vater, als des auf Golgatha geschlachteten Opferlammes in sich schließe? eine Selbstdarstellung desselben in glorificirter Gestalt und mit den ausgeprägten Wundmalen als Mahnzeichen des am Kreuze vom Fleische getrennten, durch sie ausgetretenen Blutes? wie wird eine solche Selbstdarstellung nun zu fassen seyn? wird sie eine in specie aeternitatis sich fortsetzende Erneuerung des am Kreuze innerlich bethätigten und in der Blutvergießung zum Ausdrucke gekommenen Opferwillens förmlich ausschließen? Wenn dieses nicht, dann wird sie eine das Kreuzopfer nachbildende immutatio destructiva seyn, soweit eine solche sich verträgt mit dem Stande der Glorie; dann wird aber ein wesentlicher Unterschied vorbezeichneter beider Auffassungen kaum mehr herauszufinden seyn. Die weitere Theorie Thalhofers vom eucharistischen Opfer schließt sich an seine Theorie vom himmlischen Opfer Christi zwar enge an, hat sie indessen nicht schlechterdings zur fundamentalen Voraussetzung, steht und fällt nicht mit ihr; denn das eucharistische Opfer ist eine Reproduktion des Kreuzopfers völlig abgesehen davon, ob eine solche auch im Himmel stattfinde (S. 208). Die im Grunde schon von zahlreichen Theologen der Vorzeit vertheidigte Meßopfertheorie Thalhofers ist also in selbstständiger Weise einer Prüfung zu unterziehen und einem Urtheile zu unterstellen und vermag ein solches wohl leichter auszuhalten, als die gegentheiligen Theorien, welche die Doppelconsecration als etwas für den eucharistischen Opferakt außerwesentliches erscheinen lassen, wie insbesondere die in neuester Zeit öfters wiederaufgenommene Theorie Lugo's. In der Vertheidigung der katholischen Cultanschauung gegenüber der protestantischen behauptet Thalhofer hie und da eine Nothwendigkeit stetiger Erneuerung des gottmenschlichen Opfertodes durch ein mittlerisches Priesterthum

im eucharistischen Opfer, als Quelle der Entsündigung und Heiligung (S. 176. 178. 209). Man könnte darnach auf die Meinung kommen, als ob nicht bloß positive Gründe, sowie speculative Zweckmäßigkeits- oder Angemessenheitsgründe, sondern auch speculative Nothwendigkeitsgründe von evidenter Art hiefür in Anspruch genommen werden wollen, was offenbar zu weitgehend wäre; doch den weiteren Ausführungen zu Folge sind diese Nothwendigkeitsgründe nur als Nothwendigkeitsgründe der Congruenz zu verstehen und nicht anders (S. 210—11). Hiemit schließen wir unsere Bemerkungen, die zugleich als Hindeutungen auf manche die Gegenwart bewegende wissenschaftliche Fragen und Bestrebungen gelten mögen.

Sch.

LXX.

Reformatorenbilder.

Das Lutherjubiläum hat eine ganze Sturmfluth von Schriften zu Tage gefördert, die uns ein Bild des deutschen Hauptreformators zu zeichnen versuchen, dasselbe aber in der verschiedensten, ja entgegengesetztesten Beleuchtung erscheinen lassen. Diesen hat sich jüngst eine Schrift angereiht, die sich von allen dadurch unterscheidet, daß sie nicht bloß einfach dessen Bild zu zeichnen versucht, sondern zur Gewinnung einer besseren und allseitigern Beleuchtung diesem Bilde noch einen ganzen Bildercyclus histo-

rischer Persönlichkeiten, die auf katholischem Boden irgendwie eine umgestaltende und erneuernde Wirksamkeit entfaltet haben, zur Umrahmung gibt. Dem Vorworte gemäß ist diese Schrift aus Vorträgen erwachsen, die in einer größern deutschen Stadt zu verschiedenen Zeiten gehalten wurden. Sie führt den Titel: „Reformatorenbilder. Historische Vorträge über katholische Reformatoren und Martin Luther von Dr. Konstantin Germanus.“ (Freiburg bei Herder 1883). Sie entwirft ihre Bilder auf Grund genauester und eingehendster Kenntniß der in Betracht kommenden geschichtlichen Quellen; die im Anhang beigefügten kritischen Belege und Zusätze liefern sattsames Zeugniß hiefür. Trotz dieser wissenschaftlichen Fundamentirung ist sie aber in höchst faßlicher Weise und in anziehendem, ja mitunter in geradezu glänzendem Style geschrieben, so daß sie auch weiteren und den weitesten Kreisen des gebildetern Publikums leichterdings zugänglich ist.

Sie beginnt mit den Worten: „Reformation! Es gibt wenige Worte in unserer Sprache, welche einen so herrlichen Inhalt besitzen wie dieses, und doch eben so sehr wie es zum Kampfrufe der traurigsten Streitigkeiten geworden wären.“ — Im Jahrhunderte vor Luther wurde auf katholischer Seite die Forderung erhoben: Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern! Wieder hieß es auf protestantischer Seite im 16ten Jahrhundert: Reformation! Was ist nun wahre Reformation und was falsche? wer ist ein wahrer Reformator und wer ein falscher? Die Antwort hierauf will hier nicht auf dem Wege rein theoretischer Erörterungen geboten werden, sondern durch Zeichnung und zweckentsprechende Gruppirung einzelner Geschichtsbilder.

Im ersten Vortrage wird die erhabene Gestalt Gregor des Großen vorgeführt als Ideal eines Erneuerers katholischen Lebens am Ausgange der altchristlichen Zeitära. Er hat seinen Beruf als „Regenerator der Christenheit, als Bildner und Erzieher der abendländischen Völker, als Begründer der mittelalterlich-christlichen Ordnung mit dem ihr eigenthümlichen Geiste überaus segensvoll erfüllt.“ Er hat dem tyrannischen Regiment des Byzantinismus, wie auch protestantische Historiker anerkennen,

sich heroisch widersetzt und das Eindringen desselben in das christliche Freiheitsleben des Abendlandes verwehrt. Er hat durch seine Bischöfe und durch das von ihm so sehr beförderte Mönchthum Benedikts das Leben der germanischen Nationen civilisirend umgeformt. Er hat auch der Kirche die Bahnen für wahre Reformation eröffnet in dem, was ihm selber auszuführen nicht vergönnt war. Durch seine Schriften hat er nach seinem Tode noch immer fortgefahren zu lehren, zu mahnen und auf die Zeiten vor ihm hin zu den Aposteln zurückzuweisen; denn dieses letztere, die treue Wiedergabe des Alten, die Ueberleitung der „Ströme göttlicher Wissenschaft" des Urchristenthums auf die Nachwelt ist an seiner Stellung ja eine besondere Eigenthümlichkeit. Kein Papst war als Schriftsteller fruchtbarer als er, vielleicht Benedikt XIV. ausgenommen; kein Kirchenvater hat so gemäß dem praktischen Bedürfniß der Zeit und so populär und väterlich zu den christlichen Nationen gesprochen, wie Gregor (S. 3). — Wie ganz anders Luther, betrachtet im unverfälschten Lichte historischer Wahrheit! Wie wenig kann er, gemessen an der erhabenen Gestalt eines solch wahren Reformators, seinerseits als ein wahrer Reformator gelten! Zwar sollen die Lichtseiten seines Wesens im Vollmaße anerkannt werden. „Man müßte keine, namentlich keine von seinen tief die Massen aufregenden Schriften der Jahre 1520—1525 gelesen haben, wenn man ihm nicht neben wuchtiger Stärke der Leidenschaft eine geniale Stärke des Wortes, eine niederwerfende Gewalt in dem Gebrauche der deutschen Sprache zuerkennen wollte. Einen sehr großen Theil seines Erfolges darf er gewiß dieser einzigen Gabe zurechnen, über die er schaltet: dem Volke das rechte schürende und packende Wort, Bilder und Vergleiche aus dem Leben in der wirksamsten Weise zuzurufen. Dem Volke will durch Zuversicht des Tons imponirt seyn. Hier ruht namentlich Luthers Kraft" (S. 76). Es offenbart sich in ihm trotz des übertriebenen Selbstgefühles, das er vielfach verräth, ein viel stärkeres Glaubensbewußtseyn, als manche Schriftsteller unserer Zeit zu denken scheinen. Man irrt sehr, wenn man den kränkelnden Rationalismus der heutigen protestantischen Theologen in Luther hinein trägt. Auch tiefgefühlte

religiöse Gedanken lassen seine Schriften durchaus nicht vermissen. Wer ihn nur aus seinen polemischen Werken kennt, kennt ihn nicht ganz. Er wird ihn an anderen Stellen gar nicht wiederfinden, wo er sich ruhiger in der Betrachtung der Glaubenswahrheiten gehen läßt. Selbst die übel beleumundeten Tischreden bieten wahre geistliche Oasen dar; und noch in der nunmehr bekannt gewordenen kürzesten Form derselben, dem Tage-Buch Lauterbachs, ihrer Hauptquelle, welches doch der salbungsvollen Vermehrungen entbehrt, überraschen den Leser große und innige Gedanken über Gott und Welt. Züge schöner Freigebigkeit sind uns ferner von ihm überliefert; durch eine gewisse Uneigennützigkeit stach er wenigstens gegen die Fürsten und Magistrate an der Spitze der neugläubigen Bewegung vortheilhaft ab (S. 80). Dessenungeachtet ermangelt er der Charakterzüge eines wahren Reformators. Wie wenig fleckenlos ist nicht sein Leben; welche Leidenschaftlichkeit, oft maßlos überschäumend und aller Grenzen spottend, beherrscht nicht sein ganzes Wesen! Ist es ihm, dem „Evangelisten von Gottes Gnaden", nicht zur zweiten Natur geworden, alle seine Widersacher, wessen Namens und Klanges immer, dem Teufel zu übergeben? ergeht sich seine Rede nicht vielfach in Bildern, gegen deren Wiedergabe sich die Feder sträubt, und in gemeinen, ja gemeinsten Schmähworten gegen seine Widersacher, vor Allem gegen die alte Mutterkirche und deren Oberhaupt, und insbesondere gegen diese letzteren, wenn Zweifel an der Aechtheit seines Berufes und seines Werkes ängstigend seine Seelen bestürmen und ihn öfters zu förmlichen Ausbrüchen der Verzweiflung treiben, so daß er den Tag verflucht, an welchem er geboren wurde? Auch wenn man „die Rohheit damaliger Zeiten aufs liberalste in Anschlag bringt, wird man nicht läugnen, daß Luther doch allzutief herabsteigt. Seine Beredsamkeit, so sehr ihr das früher gesprochene Lob der Popularität im Allgemeinen bleibt, wird bisweilen ein Strom, der entsetzlich viel Schlamm, Schmutz und Unrath jeder Gattung mit sich führt" (S. 103). All diesem gesellt sich ein nicht zu billigendes Bestreben bei, durch Umwege und Winkelzüge, welche der Wahrhaftigkeit offenbar ermangeln, seine Sache populär zu machen, und ihr Verbreitung zu sichern, selbst durch ge-

fährliche Concessionen z. B. in Sachen der Ehe und durch Forderungen, die auf den Satz hinauslaufen: der Zweck heiliget die Mittel, wie z. B. die an den Landgrafen von Hessen gestellte Forderung, daß die ihm ertheilte Erlaubniß der Doppelehe abgeläugnet werden müsse, denn da sie nur im Geheimen gegeben sei, so müsse „das heimlich Ja ein öffentlich Nein bleiben“ (S. 67 ff. 94). Dazu kommen noch die mannigfaltigen Wandlungen und Widersprüche seiner Lehre, nicht bloß in der Zeit des Ueberganges, sondern bis ans Lebensende. Es sind dieses theils Widersprüche, die ganz gewiß nur auf Rechnung eines im Momente allzu wirksamen Einflusses von Ereiferung und Vorstellungskraft kommen, theils Widersprüche, die mit Nothwendigkeit aus seinen nun einmal in ihm eingewurzelten Hauptlehren herausgewachsen sind.

So hat er z. B. die Freiheit der Schriftauslegung, die er für sich in Anspruch nahm der katholischen Kirche gegenüber, seinen Gegnern, insbesondere den Schwärmern und den Zwinglianern abgesprochen. Bald hat er den klaren Buchstaben der Bibel zum Principe der Schriftauslegung gemacht und bald wieder dieses in Abrede gestellt. Bald hat er die Väterüberlieferung zu Hilfe gerufen, wo er ihrer bedurfte, wie z. B. im Kampfe gegen die reformirte Abendmahlslehre, und bald wieder dieselbe einem Kohlsacke verglichen, durch welchen man Milch seihet. Bald hat er die Vernunft des gefallenen Menschen eine Bestie gescholten, die durch den Glauben zu erwürgen sei und eine „Närrin, die nur ihr Maul halten müsse und die sich nicht zu muckſen habe, selbst wenn es von oben herab heiße: zwei und fünf sind acht“, bald hat er wieder auf deren Kraft gepocht im Kampfe wider die Autorität der katholischen Kirche. Bald hat er den Werth der guten Werke im Interesse des alleinrechtfertigenden Glaubens auf gesetzesverächterische, antinomistische Weise herabgedrückt und bald wieder als nothwendige Frucht desselben bezeichnet. Bald hat er durch aufreizende Schriften den gefährlichsten Stoff in den bereits glimmenden Brand des Bauernkriegs geworfen und bald nachher, in Noth und Verlegenheit gesetzt, die Fürsten zur Löschung desselben herbeigerufen. Bald hat er der weltlichen Gewalt das Recht

bestritten zu jeder Verfügung über Geistliches, ja sogar zu Maßnahmen für den bloßen Schutz des kirchlichen Zustandes, so lange es sich um den Kaiser und die katholische Kirche handelte, bald hat er der weltlichen Gewalt, soweit sie seine Partei ergriff, die Kirche gänzlich ausgeliefert bis hinab auf die Sakristei und die Gewissen der Unterthanen u. s. w. All' dieses ist nicht geeignet, Luther den Charakter eines wahren Reformators aufzudrücken. So unsere Schrift im zweiten und dritten Vortrage, bezüglich der historischen Auffassung Luthers sich enge anschließend an Döllingers: „Geschichte der Reformation" und Janssen's: „Geschichte des deutschen Volkes".

Im vierten bis sechsten Vortrage geht sie alsdann dazu über, dem Charakterbild Luther's die Charakterbilder dreier Männer entgegenzustellen, die in der unmittelbar darauffolgenden Zeit auf katholischem Boden regenerirend gewirkt und nach verschiedenen Seiten hin als wahre Reformatoren des kirchlichen Lebens sich bekundet haben; nach der religiösen Seite hin nämlich Petrus Canisius, nach der hierarchischen Seite hin Karl Borromäus, nach der socialen Seite hin Vincenz von Paul. Petrus Canisius erhielt von der dankbaren Nachwelt den Namen eines „Apostels der Deutschen". Sein Arbeitsfeld reicht von seiner Geburtsstadt Nymwegen über die Rheinlande und Bayern, über Tyrol und Oesterreich, über Böhmen und Polen bis zurück zu den Schweizer Bergen, nach Freiburg, der Hüterin seines Grabes. In diesen weiten Ländern war Canisius nicht nur „ein unerschrockener Kämpfer für Wahrheit und Recht gegenüber dem Protestantismus, nein, er war, und vielleicht noch mehr, Erneuerer katholischen Lebens und katholischen Geistes, ein wahrer Reformator!" Hatte Luther die falsche evangelische Freiheit umfangen und proklamirt, so hat sich Canisius zum Vorbilde und zum Prediger der evangelischen Freiheit in ihrem wahren Sinn gemacht. Von seiner allseitigen aufopfernden Thätigkeit würden erst seine Briefe volles Zeugniß ablegen, wenn sie sammt und sonders einmal gesammelt erscheinen würden (S. 115, 121, 142). — Karl Borromäus hat sich als Reformator besonders hervorgethan durch Herbeiführung und Ausführung der Tridentinischen Reformen. Keinen

Mann kennt die Geschichte in den Jahren des Abschlusses der Tridentinischen Kirchenversammlung, in welchem die Idee der Kirche sich allseitiger entwickelt hätte. In der letzten Periode derselben hat er als Cardinal und Staatssekretär die Stütze Pius IV. und recht eigentlich die bewegende Seele dieses Concils gebildet, und als Erzbischof von Mailand stellt er in seinem Walten das schönste Vorbild eines Hirten im Geiste der Kirche nach dem Muster der Vorschriften desselben dar. — Ein einfacher Priester dagegen, Vincenz von Paul, erscheint als Reformator katholischen Lebens auf dem Gebiete der socialen Ordnung. „Mit dem Worte Liebe und gute Werke im Munde, noch mehr mit dem zündenden Beispiele seiner Thaten und den muthigen, ja in's Unglaubliche gehenden Veranstaltungen zur leiblichen und geistigen Hilfeleistung für alle Klassen, greift der gottbegeisterte Mann der Kirche anregend, zur Nächstenliebe weckend und in allseitiger Hinsicht regenerirend in die Kreise des Klerus wie der Laien, des Reichthums wie der Armuth, des Glückes wie des Elendes ein". (S. 183).

Im siebenten und achten Vortrage endlich werden gedrängte Charakterbilder von Heiligen entworfen, die auf dem Gebiete der christlichen Charitas, der auswärtigen Missionen, der Erziehung und Schule, der Contemplation, der hierarchischen Thätigkeit, der Volksmissionen und Seelsorge vom 16. Jahrhunderte an reformatorisch gewirkt haben zur Erstarkung und zum Wachsthume katholischen Lebens, wie ein Ignatius v. L., Franz Xaver, Philippus Neri, Franz v. Sales, Theresia, Johannes v. Kreuz u. s. w.

Mit Recht hat der Verfasser frische und anschauliche Charakterbilder „grauer Theorie" vorgezogen und dieses umsomehr, als ihm die Kunst gewinnender, ja farbenprächtiger Schilderung ebensosehr eigen ist, wie die exakte Kenntniß des geschichtlichen Quellenmateriales. Er hat es sich zum Bewußtseyn gebracht und in steter Erinnerung gehalten, daß auf historischem Gebiete nicht minder wie auf ästhetischem die Einzelnbilder vermittelst der Parallele und der Anthitese, ja selbst der schärfsten Antithese oder des Contrastes oft ihre beste Beleuchtung und treffendste Kritik finden. Uns würde nur der Wunsch übrigen,

daß auch der eine oder andere der die mittelalterliche Zeit mächtig erregenden reformatorischen Geister wie etwa Gregor VII. oder der hl. Bernhard oder drgl. in den Rahmen der Darstellung einbezogen worden wäre. Auch dürfte bei schriftlichen Publikationen eine förmliche und wiederholte Hervorhebung von Antithesen bis in Einzelnheiten hinein eher eine Beschränkung erfahren, ohne deßhalb den Totaleindruck zu mindern. Die Einzelnbilder liegen hier mehr nebeneinander, so daß ihre Antithesen leichter in's Auge springen und ihre kritische Vergleichung weit eher sich bewerkstelligen läßt, als bei mündlichen Vorträgen, die oft in weitern Zeiträumen aufeinander folgen.

LXXI.

Zeitläufe.

Jahresabschluß bezüglich des islamitischen Orients.

Der „Mahdi" und Aegypten; Ostrumelien und Serbien.

Den 12. Dezember 1883.

Hatten wir Unrecht, wenn wir seit Jahren unsere Augen unausgesetzt auf den Orient gerichtet hielten? Beunruhigungen wegen des Orients begleiten auch das laufende Jahr zum Schlusse, und es geschieht wieder auf Kosten des Orients, wenn die europäischen Mächte bei sich zu Hause noch länger in abwartender Stellung auszuharren vermögen, allerdings Gewehr bei Fuß. In den letzten Monaten ist man allenthalben der Frage begegnet: „Was halten Sie vom Krieg?" Jetzt hört man wieder Friedensgeläute. Warum? Weil die Weltmächte im Orient gebunden sind und das Bedürfniß

haben, jeden Conflikt mit den Continentalmächten zu vermeiden. Muß ja sogar die europäische Börse es jetzt erleben, daß ein „Prophet" ihre Zirkel stört, und zwar der „falsche" in den Tiefländern des schwarzen Welttheils!

Frankreich hat sich auf ein weiteres orientalisches Unternehmen eingelassen; es will das ganze Kaiserreich Annam mit 21 Millionen Einwohnern unter sein Protektorat bringen, selbst auf die Gefahr hin, mit dem Beherrscher des Himmlischen Reiches als nominellem Lehensherrn von Annam in einen Krieg mit unabsehbaren Folgen verwickelt zu werden. Als vor zwanzig Jahren die verbündeten Engländer und Franzosen bis zur Hauptstadt China's vordrangen und den kaiserlichen Sommerpalast plünderten, war die Rückwirkung auf den Continent gleich Null. Jetzt ist es anders. Denn wenn die von unfähigen Strebern und Ausbeutern regierte Republik der Franzosen auch nicht an und für sich allianzunfähig wäre, so wäre sie es doch durch die tongking-chinesische Verwicklung geworden. Eine Rückwirkung auf Europa liegt bereits vor: Rußland hält den Augenblick für europäische Unternehmungen nicht für geeignet und zieht die Segel ein.

Allerdings hat man dem Kabinet von St. Petersburg den Rückzug leicht gemacht. England hat darauf verzichtet, die Reformfrage in Armenien zu urgiren, und in Berlin hat man von vornherein nicht Miene gemacht, den Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878 in Bezug auf die Balkanstaaten, insbesondere Bulgarien, streng nach dem Wortlaut zu interpretiren. Man gesteht, neuesten Nachrichten zufolge, den Russen eine berechtigte Sphäre ihres Einflusses in der Osthälfte der Balkanhalbinsel ausdrücklich zu. In dem Berliner Vertrag, den der englische Premier erst kürzlich als einen „wesentlichen Theil des europäischen Staatsrechts" gefeiert hat, steht zwar nichts von einem solchen berechtigten Einfluß, vielmehr das Gegentheil. Aber von Seite Preußens kann eine derartige Concession um so weniger auffallen, als erst neuerlich an's Licht gekommen ist, daß man in Berlin im Jahre 1878 den

Einmarsch der Russen in Constantinopel bestimmt erwartet und gewünscht hat. Mehr guten Willen, als diese Enthüllung bezeugt, kann man in Petersburg sicherlich nicht verlangen, und mit dem Zugeständniß des „berechtigten Einflusses“ in den östlichen Balkanländern kann man sich vorderhand um so mehr begnügen, als die asiatische Türkei, von Batum landeinwärts, der russischen Obsorge zur Zeit augenscheinlich näher liegt, und die Birne hier rascher zu reifen verspricht als in Rumelien.

Für die asiatischen Pläne Rußlands haben sich die Umstände gerade jetzt über alles Erwarten glücklich gestaltet. Der „Mahdi“ ist für den Czaren Tonnen Goldes werth. Denn, wie immer die Dinge im Sudan sich entwickeln mögen, sie werden jedenfalls das Bleigewicht wesentlich verstärken, das sich England mit der Occupation Aegyptens an den Fuß gehängt hat. Wir haben uns stets gefreut, daß England das alte Pharaonen-Land auf seine Rechnung und Verantwortung genommen hat, wie es uns denn überhaupt als die wahre Größe unserer Zeit erscheint, daß die Grenzen des abendländischen Einflusses immer tiefer in die islamitische Welt hinein vorgeschoben werden. Allerdings geschieht das nicht unter Vorantragen des heiligen Kreuzes; aber das Kreuz findet überall hinter den Colonialheeren und Handelsflotten seinen Weg. Angesichts der erschütternden Nachrichten aus dem Sudan, darf man wohl fragen: was dann geworden wäre, wenn die Engländer das Nilland nicht unter ihre Obhut genommen hätten?

Zurück könnten sie nun nicht mehr, wenn sie auch wollten. Sie werden durch die Gewalt der Thatsachen vielmehr tiefer, als ihnen lieb seyn dürfte, in die ägyptischen Angelegenheiten verstrickt werden. Das zeigt sich jetzt schon. Gladstone hatte feierlich angekündigt, daß die englische Armee im Nillande reducirt werden würde, und die Räumung Kairo's war bereits angeordnet, als die Katastrophe im Sudan eintrat. Sofort erging Gegenbefehl. Sollten vorerst

auch die Landtruppen nicht eher noch verstärkt werden, so ist doch schon eine Flotten-Abtheilung auf dem Wege in's Rothe Meer, um die Küsten gegen den Mahdi zu bewachen. Die Entscheidung wird in London schwer fallen, was ferner zu thun sei. Der Sudan ist erst vor 60 Jahren den kleinen Negerkönigen entrissen und mit Aegypten vereinigt worden. Das ungeheure Gebiet wieder sich selbst überlassen, sogar die wichtige Stellung von Chartum aufgeben und sich auf die Linie Berber-Suakim zurückziehen, ist leicht gesagt. Aber auch diese Linie müßte gegen den siegreichen Mahdi vertheidigt werden, und was mit ägyptischen Rekruten ausgerichtet ist, das haben die Engländer selbst erfahren, als vor ihren Häuflein die zahlreiche Armee Arabi's, trotz der modernsten Bewaffnung der Infanterie und Artillerie mit Hinterladern, aus befestigtem Lager davon lief. Noch dazu galt es damals unter moslemischen Offizieren gegen eine christliche Invasion, und nicht unter europäischem Commando gegen einen Propheten des Islam zu kämpfen, in welch' letzterem Falle die arabischen Truppen am liebsten gleich zum Feinde überlaufen.

Wollte England den Sudan für Aegypten retten oder wenigstens die Stellung von Chartum behaupten, dann würde aller Wahrscheinlichkeit nach Abessinien in den Vordergrund treten. Abessinien liegt den Schaaren des Mahdi in der Flanke, und von da aus könnte er leicht vom Centrum des Aufstandes, nämlich von Sennar, abgeschnitten, beziehungsweise bei seinem Vormarsche auf Chartum im Rücken gefaßt werden. Zu haben wäre aber die Allianz Abessiniens jeden Augenblick, freilich wieder nur auf Kosten Aegyptens. Das Land des Negus will um jeden Preis an's Meer, und der Herrscher hat das Auge unverwandt auf den Hafen und das Gebiet von Massaua gerichtet. In England ist das kein Geheimniß. Schon unter dem Kabinet Beaconsfield ist der Plan aufgetaucht, um Abessinien dem Handel und Verkehr zu erschließen — und jetzt handelt es sich um ungleich mehr — demselben durch englische Vermittlung zu einem Hafen-

gebiet am Rothen Meere zu verhelfen. Auch das Hinterland bis über die Tadjurra-Bay hinaus wäre dann für Aegypten verloren. Es wäre abermals ein wichtiger Schritt in die Welt des Islam hinein, für den England gutstehen und für dessen Folgen es eintreten müßte.

Man mag von der Bewegung im Sudan halten, was man will; man mag insbesondere der Meinung seyn, daß das Prophetenthum des Fakirs aus Dongola niemals den ungeheuern Anhang gewonnen hätte, wenn nicht alle Stämme des Sudan durch die unerhörte Tyrannei und Räuberei der ägyptischen Gouverneure und Präfekten bis zur Verzweiflung gereizt worden wären: immerhin hat der Mahdi jetzt den Erfolg für sich. Und das wiegt im Orient noch schwerer als im Abendlande. Auf den Flügeln des Windes ist die Nachricht von seinem großen Siege, der als Niederlage der „Fremden" und der „Christenhunde" gelten muß, in alle Länder des Islam getragen worden. Die Franzosen wollen die Wirkung davon schon in Tunis und bis an die Grenze von Marokko verspüren; die Engländer denken an die moslimischen Massen in Indien; vor Allem aber haben sie und der Sultan die Uebertragung des neuen Fanatismus nach Arabien zu befürchten. Mekka liegt jenseits des Rothen Meeres fast Suakim gegenüber. Darum hört man auch, daß der Sultan in große Unruhe gerathen sei über den panislamitischen Concurrenten im Sudan, und daß er dem Vicekönig in Kairo türkische Hilfstruppen gegen den Mahdi angetragen habe.

Arabien ist die eigentliche Heimath der islamitischen Messias-Hoffnungen, und schon seit Jahren wird dort die verheißene Persönlichkeit gesucht, welche, vom wahren Geist des Chalifats erfüllt, die geistliche Oberherrlichkeit des Islam dem altersschwach und zur Führung des Chalifats unfähig gewordenen Haus Osman abnehmen sollte. Eben dieser Tendenz wollte der Sultan durch die Politik des Panislamismus, von der während der Arabi'schen Erhebung in

Aegypten so viel die Rede war, entgegenarbeiten; er wollte dadurch seinem Chalifat neuen Glanz verleihen. Damals stand gerade das Jahr 1300 der mohamedanischen Aera bevor, in welchem nach einer weit verbreiteten Prophezeiung der Messias kommen sollte, und kurz vorher waren die ersten Nachrichten von dem „falschen Propheten" im Sudan in's Abendland gelangt.[1]) Bis dahin wußte man von zwei Prätendenten des wahren Chalifats: der Eine ein im Geruche der Heiligkeit stehender Scheik zu Surata in Indien, der andere ein Tunisier, der Sohn des gleichfalls als Heiliger verehrten Ordensstifters Ibrahim Sünussi. Wie man sich erinnern wird, war in der Zeit der ägyptischen Krisis das Gerücht verbreitet, daß nicht nur der Prophet im Sudan, sondern auch aus Tripoli vom Sünussi-Orden ausgerüstete Reiterschaaren dem Kampfe Arabi's gegen die „Fremden" zu Hülfe kommen würden. Beide blieben aus. Der mächtige Sünussi-Orden hatte ja nichteinmal zu verhindern vermocht, daß Kairoan, die heiligste Stadt des Islam nach Mekka, den Franzosen in Tunis widerstandlos in die Hände fiel. Arabi aber konnte nicht mehr der Mann des Mahdi im Sudan seyn, nachdem er sich als Vertheidiger des Sultanats gerade in der Eigenschaft als Träger des Chalifats aufgeworfen hatte. Die große Hochschule des Islam bei der Moschee El-Ahsar in Kairo war seinerzeit für den Nationalhelden und Glaubensvertheidiger Arabi feierlich eingetreten, und sie handelte jetzt nur folgerichtig, indem sie, kurz vor dem schweren Schlage im Sudan, den Mahdi ebenso feierlich als „falschen Propheten" in Bann gethan hat. Dieser aber ruft die ägyptischen Scheiks in seinen Proklamationen zum Kampfe auf gegen die „ungläubigen Türken."

Nachdem nun das wechselnde Schlachtenglück für den Mahdi entschieden hat, dürfte ihm der gelehrte Bannfluch nicht mehr viel schaden. Er ist schon über härtere Hinder-

1) Gerade vor einem Jahr haben die „Histor.-polit. Blätter" ausführlicher über die Erscheinung berichtet s. Band 91 S. 8 ff.: „Die Messias-Erwartungen im Islamismus."

nisse Herr geworden. Schon im Mai v. Js. sollte er die ägyptischen Truppen geschlagen und die Stadt Sennar am blauen Nil eingenommen haben. Dann aber ward wieder berichtet, daß er eine schwere Niederlage erlitten und sein Anhang in alle Winde sich zerstreut habe. Am 15. September v. Js. erschien er abermals als Sieger über ein ägyptisches Heer von 7000 Mann; sein Vormarsch auf Chartum galt als unmittelbar bevorstehend und diese Stadt als schwer bedroht. Anstatt dessen kamen im verflossenen Sommer Nachrichten über eine zweite totale Niederlage, die er erlitten habe, bis jetzt die Wahrheit riesengroß vor uns steht, wenn auch von den 20,000 Niedergemetzelten gar Mancher auf anderm Wege verschwunden seyn mag. Der Mahdi erscheint nun nicht nur als inspirirter Heiliger, sondern auch als sieghafter Kriegsheld vor der Welt des Islam, und dieß mag manches ihm fehlende Kennzeichen des geweissagten Messias, z. B. daß er nicht aus dem Stamme Mohameds geboren ist, reichlich ersetzen. Wenn es mit dem Panislamismus je Ernst werden sollte, so müßte jetzt Afrika seine Wiege und Mohamed Achmed der Führer werden.

In dem Maße als die Verlegenheiten Englands wachsen, athmet die russische Politik leichter auf. Dieser Satz rechtfertigt den Sprung von Aegypten nach Ostrumelien. Der Halbstaat dieses Namens ist vom Berliner Congreß im Gegensatz zu dem Großbulgarien des russisch-türkischen Vertrags von San Stefano gebildet worden. Er ist eine „Provinz mit administrativer Autonomie unter der direkten politischen und militärischen Autorität Sr. Majestät des Sultans.“ Die Provinz steht unter einem christlichen Generalgouverneur, der mit Zustimmung der Mächte von der hohen Pforte für je einen Zeitraum von fünf Jahren ernannt wird.[1]) Die Amtszeit des gegenwärtigen ersten Generalgouverneurs, des phanariotischen Griechen Alexander Vogorides, auf türkisch Aleko Pascha, ist demnach dem Ablaufen nahe.

1) Art. 13 und 17 des Berliner Vertrags.

Ostrumelien konnte bis jetzt nach außen sich des Sprüchworts erfreuen: die Frauen seien die besten, von welchen man am wenigsten spricht. Im Vergleich zu Bulgarien hat es wenig Lärm in der Welt gemacht. In der Zwitterstellung zwischen der sultanischen Souveränetät und der „schuldigen Dankbarkeit gegen Rußland" hat es sich vermöge der Schlauheit seines Regenten leidlich durchgewunden. Bis auf den jüngsten Umschwung in Bulgarien wehte der ostrumelische Wind regelmäßig in der dem bulgarischen gerade entgegengesetzten Richtung. Es ist leicht zu bemerken, daß man damit einmal dem Sultan, das andere Mal dem Czaren gefallen konnte. So ist es gekommen, daß das Ausland von dem wüsten Parteitreiben, das auch in Ostrumelien an der Tagesordnung war, wenig Notiz nahm.

Bis zur Suspendirung der radikalen Verfassung von Tirnowa durch den Fürsten Alexander, dem sogenannten Staatsstreich von 1881, war Bulgarien der Zufluchtsort aus Ostrumelien entwichener Unruhestifter und der Sammelplatz militärischer Banden, welche Einfälle in das Nachbargebiet planten, um das Fürstenthum in die Rolle des „südslavischen Piemont" einzuschulen. Mit dem Jahre 1881 wendete sich das Blatt. Nun zogen sich die bulgarischen Malcontenten und die um ihren Einfluß gebrachten Demagogen, an ihrer Spitze der frühere Minister Karavelow, nach Ostrumelien zurück und wurden von Aleko Pascha mit offenen Armen aufgenommen. Ostrumelien sollte nun das „Piemont" der Balkanhalbinsel werden. Fürst Alexander beklagte sich wiederholt bitterlich, daß diese türkische Provinz des Berliner Vertrags zum Herde einer gegen seine Regierung gerichteten, von desertirten bulgarischen Officieren und radikalen Journalisten bedienten Agitation geworden sei und ihm stete Verlegenheiten bereite. Dem Generalgouverneur in Ostrumelien, der während der ägyptischen Krisis sich sogar bis zur Forderung einer diplomatischen Vertretung in Constantinopel verstiegen hatte, wurde die Sache erst verdächtig, als in Philippopel der russische Generalconsul von Krebel

sich hinter das Jungbulgarenthum zu stecken suchte und nach dem Beispiel seiner Collegen in Sophia gegen die Autorität des türkischen Statthalters selbst manövrirte. Es kam so weit, daß dieser dem russischen Diplomaten das Haus verbot. Die radikalen Wühler aber wurden erst dann in Philippopel wieder russenfreundlich, als es in Sophia zwischen dem Fürsten und den russischen Generalen zum Bruch gekommen war. [1])

Der Berliner Vertrag hatte durch die unnatürliche Zerreißung Bulgariens dem Hexensabbath dieser Parteiumtriebe den Boden bereitet. Kein Wunder, daß man allmählig überall, vielleicht nur mit Ausnahme Oesterreichs, an der Weisheit einer solchen Politik irre geworden ist. So hat das englische Parlamentsmitglied Mr. Forster, früher Staatssekretär für Irland im Gladstone'schen Kabinet, nach einer neuerlichen Bereisung der europäischen Türkei, seine Ueberraschung über den erfreulichen Aufschwung des bulgarischen Volkes während der kurzen Zeit von fünf Jahren kundgegeben, über die Zerreißung des Landes aber hat er sich unbedingt abfällig ausgesprochen. „Was immer auch über den Vertrag von San Stefano gedacht werden mag, soweit die Bulgaren in Betracht kommen, so steht der Berliner Vertrag dem Vertrage von San Stefano bei weitem nach. Noch ist dem so vom bulgarischen Gesichtspunkte aus. Es schien mir stets überaus thöricht, Bulgarien in Stücke zu zerschneiden, als Mittel, einem russischen Vordringen Widerstand zu leisten. Die richtige Politik wäre gewesen, Bulgarien so stark zu machen, daß es auf eigenen Füßen stehen und der Diktatur Rußlands Widerstand leisten könnte, wie dieß das Rumpf-Bulgarien sogar jetzt thut. Das würde auch die macedonische Frage gelöst haben, welche in den Augen der Bulgaren auf beiden Seiten des Balkans die Tagesfrage ist". [2])

---

1) Ausführliche Nachrichten über diese tragikomischen Verhältnisse enthält die Berliner „Kreuzzeitung" vom 2. Novbr. 1882, 10. Decbr. 1882 u. 11. Novbr. 1883.

2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 5. Novbr. 1883.

Einen ganz merkwürdigen Gedanken haben die Erfahrungen in und mit Bulgarien in Rußland wachgerufen. Allerdings geschah es zunächst nur in einer Zeitung, aber in der einflußreichsten russischen Zeitung, nämlich dem Organ des Herrn Katkow, der als einer der intimsten Rathgeber des Czaren besondere Würdigung beanspruchen kann. Der durch die ganze europäische Presse gelaufene Artikel erklärt geradezu: es wäre besser gewesen, wenn man ganz Bulgarien beisammen gelassen, und so wie Ostrumelien als Halbstaat unter der militärischen und politischen Autorität des Sultans, mit anderen Worten als autonome Provinz constituirt hätte.

„Ist es", fragt Herr Katkow, „nothwendig gewesen, „in Bulgarien eine armselige und werthlose Monarchie zu schaffen? Woher sei der Mann zu nehmen gewesen, der in dem vasallitischen und von Jedermann abhängigen Bulgarien das monarchische Princip hätte aufrecht erhalten können? Womit könnte ein solcher homo novus, der weder die Tradition noch die Geschichte hinter sich habe, das Vertrauen des Volkes gewinnen und zum lebenden Symbol von dessen Einheit werden?" Und er beantwortete diese selbstgestellten Fragen in folgender Weise: „Wenn in Bulgarien keine Basis für die Schaffung einer würdigen Monarchie vorhanden gewesen sei, wäre es dann nicht richtiger gewesen, daselbst statt einer traurigen und schablonenmäßigen Constitution eine aufrichtige und gerechte Republik zu errichten mit einem Leiter an der Spitze, der dem Lande, sowie Rußland und Europa, verantwortlich sei? Wäre eine selfgouvernementale, aber civilisirte Staatsform unter Controle Rußlands und im Einverständnisse mit den anderen Mächten für Bulgarien nicht naturgemäßer? Wäre eine solche Organisation mit einem obersten Leiter nach Art des Fürsten Vogorides, der keine Prätensionen auf königliche oder halbkönigliche Majestät erhebe, der stammverwandt und Eines Glaubens mit seinen Mitbürgern sei, welche aber doch nicht seine Unterthanen seien, nicht zuverlässiger und gerechter für Bulgarien? Warum sollte der Generalgouverneur von Ostrumelien gleichzeitig

nicht auch vasallitischer Leiter von Bulgarien sein können? Die Selbstständigkeit Bulgariens würde dadurch durchaus nicht beeinträchtigt werden, der Sultan würde sich vielleicht geschmeichelt fühlen, wenn er einen Unterthan an der Spitze eines von ihm abgefallenen Landes habe."[1])

Es ist natürlich der Hintergedanke des Herrn Katkow, daß Rußland bei einer solchen Constituirung eines autonomen Bulgariens erst recht seine Rechnung gefunden, und der Sultan als bequemer Ofenschirm bis auf Weiteres schätzbare Dienste geleistet haben würde. Unsere Meinung war es denn auch von jeher, daß eine Organisation der ganzen Balkanhalbinsel nach dem Beispiel Ostrumeliens sich als allein glückliche Lösung empfohlen hätte, dagegen die Ausschlachtung derselben in verschiedene Königreiche und Fürstenthümer, Souveränetäten und Halbsouveränetäten, vom Uebel war. Alle seit fünf Jahren gemachten Erfahrungen sprechen gegen das Werk des Berliner Vertrags, nicht am wenigsten auch die neuesten Vorgänge in Serbien.

Vor Kurzem haben die „Times" aus den neuesten Wirren auf der Balkanhalbinsel die Meinung geschöpft: „Continentale Staatsmänner fangen an wahrzunehmen, daß die Politik des Erwerbens von ‚Einfluß' in diesen halbentwickelten und völlig corrupten Staaten eine vergebliche ist." Allerdings vergeblich für alle, nur nicht für Rußland. Den schlagensten Beweis hiefür bietet Serbien. Der serbische Parteikampf, der zuletzt zum wirklichen Insurrektionskrieg ausartete, ist im Grunde nichts Anderes als der Rivalitätskampf zwischen dem österreichischen und dem russischen Streben nach „Einfluß." Man

1) Die Berliner „Kreuzzeitung" (11. Novbr.) veröffentlicht die Katkow'sche Auslassung unter der Ueberschrift: „Chauvinistischer Republikanismus in Rußland." Indeß wäre Herr Katkow mißverstanden, wenn man bei ihm nicht dieselbe Voraussetzung annähme, die Czar Nikolaus am 22. Febr. 1853 dem englischen Gesandten gegenüber ausgesprochen hat: „Noch weniger (als den Wiederaufbau des byzantinischen Reiches) will ich erlauben die Zerstückelung der Türkei in kleine Republiken, Asyle für Kossuth und Mazzini und andere Revolutionäre Europa's" ꝛc.

könnte diesen Kampf auch einen Glaubens- und Religionskrieg nennen. Denn der orthodoxe Klerus steht im Vordertreffen gegen die von der Krone eingeschlagene politische Richtung. Bis dahin galt Serbien als das südslavische „Piemont", worunter hier die Vormacht eines zu bildenden Bundes der Balkanstaaten, einschließlich der Vergrößerung zu einem Großserbien, zu verstehen ist. Diese Tendenz ist in Rußland sympathisch, Oesterreich muß sie bekämpfen bis auf's Messer. Darum sind die national-serbischen Parteien russenfreundlich; man kann sagen, die ganze öffentliche Meinung hänge an Rußland gegenüber dem König Milan als persönlichem Freunde Oesterreichs. In diesem Sinne haben denn auch die jüngsten Skupschtina-Wahlen eine erdrückende Mehrheit gegen den König ergeben.

Ein genaues Bild von den serbischen Parteien zu geben, ist kaum möglich, schon aus dem Grunde, weil die abendländischen Parteibenennungen auf Serbien in keiner Weise passen. So nennt sich die specifisch-russische Partei des Herrn Ristic, frühern Ministerpräsidenten, die „liberale", während sie die eigentlich autokratische ist. Was man anderwärts ungefähr conservativ nennen würde, hat im Kampfe gegen Ristic den Namen „Fortschrittspartei" angenommen. Sie gewann bei den letzten Wahlen doch immer noch mehr Stimmen als die erstere Partei, welche wenig über ein Dutzend Sitze eroberte, sich aber auch sofort aus innerlicher Wahlverwandtschaft den „Radikalen" näherte. Die letzteren ihrerseits bilden ein buntes Durcheinander extremer Elemente, die stark mit Socialisten und Nihilisten versetzt sind, äußerlich durch den gemeinsamen panslavistischen Chauvinismus verbunden. Als die Partei für die Kammer ein Verfassungsprojekt vorbereitete, welches die Macht des Königs auf Null reducirt und in Serbien einen regierenden Convent hergestellt hätte, schickte König Milan die Versammlung, nachdem sie sich kaum constituirt hatte, davon und ernannte ein außerparlamentarisches Ministerium, welches sich sofort gezwungen sah, die constitutionellen Garantien zu suspendiren, um mit Belagerungszustand und Standrecht zu regieren.

Daß die revolutionäre Erhebung, welche sofort, allem Anscheine nach zu früh, explodirte, von langer Hand her in den radikalen Clubs vorbereitet war, ist erwiesen, weniger klar, inwieweit die russische Geheimdiplomatie und der „Rubel auf Reisen" dabei betheiligt waren. Aus der Unterstützung der Opposition als solcher hat Rußland freilich seit dem Sturze Ristic's kein Geheimniß gemacht. In dem Conflikt mit dem Metropoliten Michael, einem Hauptführer der panslavistischen Partei, fehlte es demselben von Anfang an nicht an russischem Succurs. Die oberste Kirchenbehörde wie die Presse beider Hauptstädte des Czaren trat officiell und demonstrativ für die serbischen Bischöfe ein, als dieselben nach der Absetzung Michaels dem neuernannten Metropoliten die Obedienz verweigerten, so daß dieser sich die Bischofsweihe in Oesterreich holen mußte. Als die Regierung durch die Synode in Belgrad eine neue Kirchenordnung aufstellen ließ, wurde derselben von der Petersburger Synode nicht nur die Gültigkeit bestritten, sondern sogar das serbische Kloster in Moskau geschlossen, weil es die Belgrader Beschlüsse anerkannte. Sonderbarer Weise ließ sich auch der Patriarch in Constantinopel verleiten, für den abgesetzten Metropoliten Partei zu nehmen. Andererseits hat auch der Anschluß Serbiens an das österreichische Eisenbahnprojekt in der Richtung nach Salonichi den Anlaß zu den gehässigsten russischen Insinuationen gegen die Regierung König Milan's geboten. Als endlich das Kabinet von St. Petersburg sich um den Sohn des im Dezember 1858 aus Serbien vertriebenen Fürsten Alexander Karageorgievic so warm annahm, ihn mit der montenegrischen Prinzessin vermählte und mit reicher Mitgift ausstattete, da konnte Niemand zweifeln, was das zu bedeuten habe. Der Mann ist da, der im gegebenen Augenblicke gegen Milan ausgespielt und seinem Anhang in der Heimath präsentirt werden kann.

Ich weiß nun freilich nicht, ob auch Serbien zu jener Osthälfte der Balkanhalbinsel gehört, wo man den berechtigten Einfluß Rußlands von Berlin aus unbestritten lassen

will. Da die Position Oesterreichs in Bosnien ausdrücklich reservirt seyn soll, König Milan überdieß bei den Homburger Manövern war und sich in den Schatten des Zweikaiser-Bundes gestellt hat, so könnte man allerdings meinen, Serbien müsse von der „berechtigten Sphäre des russischen Einflusses" ausgeschlossen seyn. Von welcher Wichtigkeit es aber für Oesterreich ist, an den serbischen Herrschern getreue Alliirte zu haben, läßt die seinerzeit vielfach ventilirte Meinung erkennen, daß es klüger gewesen wäre, Serbien anstatt Bosnien zu occupiren und daß sich die habsburgische Monarchie unter Umständen sogar mit Waffengewalt des serbischen Nachbars versichern müßte. Das wird in Berlin nicht übersehen worden seyn. Aber die Erfahrungen, die König Milan bis jetzt mit dem serbischen Parlamentarismus — eine Gründung der russischen Politik und in allen diesen Ländchen die Quelle des Unglücks — gemacht hat, lassen befürchten, daß es nach den letzten Ereignissen erst recht schwer seyn wird, die „berechtigten Einfluß-Sphären" diplomatisch abzuzirkeln.

Man empfängt mitunter den Eindruck, als ob König Milan die übrigen Freunde Oesterreichs im Lande an den Fingern abzählen könnte. Das und vieles Andere wäre freilich dem Grafen Andrassy beim Congreß zu Berlin im Traume nicht eingefallen.

LXII.

Dr. Patrizius Wittmann.

(† 3. Oktober 1883.)

Geboren am 4. Januar 1818 zu Ellwangen im Königreich Württemberg als der Sohn armer, aber ehrlicher und gut katholischer Bürgersleute, wurde der kleine Patrizius gegen Ende des neunten Lebensjahres, seinem Wunsche entsprechend, an das dortige Untergymnasium gebracht, um die sechs Klassen desselben

durchzumachen. Nachdem dieses glücklich geschehen und der Knabe die Prüfung für Aufnahme in eines der niedern Convikte mit gutem Erfolg bestanden, kam derselbe in jenes von Ehingen, wo er die Gymnasialstudien in vier Jahren vorschriftsgemäß vollendete.

Wohl vorbereitet bezog Wittmann hierauf die k. Universität Tübingen und zwar als Conviktor des k. Wilhelms-Stifts, weil er keine andere Absicht hegte, als Priester zu werden, obschon ihm ein geneigter Professor der Mathematik den Rath gegeben hatte, er solle sich zum Mathematiker ausbilden, und auch das philologische Fach dem strebsamen und glänzend begabten Jüngling gute Aussicht gewährt haben würde.

Während der vierthalb Jahre, welche Wittmann an der Universität Tübingen zubrachte, widmete er sich aufs eifrigste philosophischen und theologischen Studien nach Maßgabe des Studienplans, bearbeitete aber nebenbei eine philosophisch-philologische und zwei speculativ-theologische Preisdissertationen, die erste in lateinischer, die beiden letzteren in deutscher Sprache. Er hatte das Glück, durch die erste und die dritte einen akademischen Preis, durch die zweite eine öffentliche Belobung zu erlangen.

Obwohl Wittmann vor Vollendung des vierten Jahres genöthigt war, die Universität zu verlassen, erhielt er dennoch von der katholisch-theologischen Facultät ein sehr günstiges Absolutorium der Theologie.

Allein der „absolvirte Theologe“, welcher gemäß eines Strafbeschlusses des sogenannten katholischen Kirchenraths das Wilhelms-Stift und vermöge seiner Armuth die Universität verlassen mußte und zudem für das nächste Jahr von der Aufnahme in's Seminar ausgeschlossen war, sah nun auf einmal einen Berg von Hindernissen zwischen sich und dem Priesterwerden aufgethürmt. Jugendliche Begeisterung hatte ihn nämlich bewogen, in dem Conflikt eines treu-katholischen Professors (Dr. Mack) mit dem unkatholischen Kirchenrath für jenen Partei zu nehmen und seine Studiengenossen zu einer Demonstration im Hörsale, sowie zur Widersetzlichkeit in Bezug auf die Auslieferung der kirchenräthlich verpönten Schrift des genannten akademischen Lehrers anzufeuern. Die Folge davon war der erwähnte harte Strafbeschluß, welcher dem mittellosen, seit 1839 halbverwaisten Studenten zum Verderben gereichen konnte, aber durch Gottes Segen ihm zum Heile ausschlug.

Durch den im I. Band II. Abth. S. 154 ff. der „Gottesgabe“ veröffentlichten Bericht über die erwähnten Vorgänge, welchen ein wohlgesinnter Professor (ich glaube Riffel) verfaßte, wurde der edle Convertit und ehemalige Jenenser Burschenschafter Dr. Ferdinand Herbst, Schulreferent in München, veranlaßt, im April des Jahres 1840 Wittmann nach München kommen zu lassen, damit derselbe ihm in Bezug auf die „Gottesgabe“, nebenbei auch für die „Sion“ als Gehilfe dienen und zugleich mit anderen Studien sich beschäftigen könnte.

Wie der Selige die anderthalb Jahre, die er in der Nähe jenes edelsinnigen Mannes, seines großmüthigen Wohlthäters, zubrachte, zu benützen suchte, erhellt vorzugsweise aus dem II. Band der „Gottesgabe“, welcher größtentheils von ihm verfaßt wurde, sodann aus Dr. Herbsts Vorrede zu Wittmanns Buch: „Die Herrlichkeit der Kirche in ihren Missionen seit der Glaubens-Spaltung“ (Augsburg, Kollmann 1841) und aus diesem Buche selber.

Vor dem Erscheinen des letzteren hatte sich der Verlebte in Tübingen auf Grund seiner hiezu berechtigenden Preisdissertationen den philosophischen Doktorgrad erworben, und da ihm im Herbst des Jahres 1841 die Stelle eines Mitredakteurs der „Sion“ angeboten wurde, verzichtete er um so lieber darauf, zur Aufnahme in's Rottenburger Priesterseminar sich zu melden, weil er hoffen durfte, als Mitredakteur einer sehr geachteten theologischen Zeitschrift sich leicht einen Weg zur Erlangung der Priesterweihe in Bayern zu bahnen. Allein der Mensch denkt — Gott lenkt! Auf mehrmalige Bitten um Entlassung aus dem württembergischen Staatsverband erhielt er den Bescheid, daß er entweder die Conviktskosten mit nahezu 1000 fl. ersetzen, oder im württembergischen Kirchen- und Schuldienst sich verwenden lassen müsse. Durch eine solche Schuld an Württemberg gebunden, konnte Dr. Wittmann, bevor dieselbe bezahlt war, in Bayern nicht dem geistlichen Stande sich widmen. Nach der Heimath mochte er aber um so weniger zurückkehren, als gerade damals die „Sion“ mit dem württembergischen Staatskirchenthum einen Kampf unterhielt, der dem Mitredakteur eine nicht sehr günstige Aufnahme und eine entschieden ungünstige Zukunft in Aussicht stellen mußte.

Unter solchen Umständen blieb Wittmann nur übrig, in der

Hoffnung auf bessere Verhältnisse getrost fortzuredigiren und nebenbei mit christologischen Studien und andern literarischen Arbeiten sich zu beschäftigen: So gab er im Jahre 1842 ein Büchlein „Angelus Silesius als Convertit, mystischer Dichter und Polemiker" (bei Kollmann) heraus und verfaßte eine Broschüre: „Sendschreiben eines Marianisten an den (aftermystischen) Urheber des Libelles: Die königliche Rede oder wer war Sailer und was wollte er?" welche aber auf Rath einiger Freunde als allzuscharf — nach dem Druck vom Verfasser selbst unterdrückt wurde.

Je geringere Aussicht nun Dr. Wittmann hatte, in ein Priester-Seminar zu kommen, je länger er von der regelmäßigen Bahn zum Priesterthum entfernt blieb, je weniger die zerstreuenden Arbeiten eines streitfertigen Redakteurs geeignet waren, das innere Leben zu fördern, desto mehr mußte die ursprüngliche Neigung in ihm abnehmen, hingegen der Zweifel, ob er zum Priester berufen sei, sich einstellen, zumal weil er weit mehr zur kirchlich literarischen, als zur eigentlich priesterlichen Thätigkeit sich geeignet wußte.

In dieser Zeit rathlosen Schwankens wurde Dr. Wittmann in der kleinen Abendgesellschaft eines nunmehr längst verstorbenen Domkapitulars (König) mit einer Verwandten desselben, der kinderlosen Wittwe eines verdienstvollen Magistratsrathes, des Gründers der größten katholischen Stipendien-Stiftung zu Augsburg, bekannt und enge befreundet.

In der Hoffnung, als unabhängiger Bürger der Stadt Augsburg den Interessen der Kirche und des katholischen Volkes vielseitig dienen zu können, mit der festen Absicht, dieß auch zu wollen, und auf Rath seiner alten hilfsbedürftigen Mutter setzte sich Dr. Wittmann über alle Bedenklichkeiten hinweg und verehelichte sich am 8. Februar 1843 zu Dinkelscherben mit der (nun auch schon in Gott ruhenden) Frau Karolina Munding, geborne Deller, welche ihm eine liebevolle, treue Gattin wurde und vier Kinder schenkte, wovon drei im zarten Alter starben und nur der jüngste Knabe am Leben blieb.

Wie vor seiner Verheirathung widmete der Verblichene auch nach derselben seine Zeit, soweit sie nicht durch häusliche Angelegenheiten oder bürgerliche Verpflichtungen in Anspruch genommen wurde, kirchlichen Studien und Bestrebungen. So

führte er die Redaktion der „Sion" eifrig fort, und wenn er gegen Ende des Jahres 1843 einem württembergischen Convertiten (Dr. Haas) seinen Posten theilweise einräumte, so geschah dieß hauptsächlich um demselben eine bescheidene Existenz zu sichern. Leider gerieth Dr. Wittmann im Jahre 1842—43 in eine literarische Fehde gegen den Aftermystiker und nachmaligen Irvingianer J. G. Lutz und zugleich gegen einige Parteigänger des damals noch immer allzusubjektiven Dr. Hirscher, wodurch er in ein von ihm bitter beklagtes Zerwürfniß mit dem aufgehetzten und nicht genügend unterrichteten Haupt der Redaktion gebracht und veranlaßt wurde, das Redigiren aufzugeben. Zu seiner Rechtfertigung schrieb der Verlebte eine durch die Folgezeit bewährte Broschüre: „Antwort an J. G. Lutz." Schon vom Herbste des Jahres 1844 an arbeitete er aber auf Ersuchen des mit den Redakteuren gänzlich zerfallenen Verlegers wieder für die „Sion", die ihm theuer geworden, weil sein Lebensgeschick mit derselben in eigenthümlicher Weise verknüpft war.

Vorzugsweise benützte er dieselbe zur Veröffentlichung von missionsgeschichtlichen Studien, deren Frucht ein größeres Missionswerk bildete, welches unter dem Titel: „Allgemeine Geschichte der kath. Missionen vom 13. Jahrhundert bis auf die neueste Zeit" bei Kollmann in Augsburg 1846 bis 50 in zwei Bänden erschien, leider aber nicht zur Vollendung gedieh. Der Grund hiefür dürfte in Folgendem zu suchen seyn: Wie Dr. Wittmann schon im Jahre 1846 gegenüber den kirchenfeindlichen Bestrebungen der Fürsten Wrede und Wallerstein die katholische Bürgerschaft zu einer Gegendemonstration im Sinne der Kirchenfreiheit zu bewegen trachtete, eine auf Wahrung der kirchlichen Freiheit abzielende Adresse an Seine Majestät den König Ludwig I. verfaßte, die von mehr als 1000 Bürgern unterzeichnet wurde, und in einer confiscirten, aber später freigegebenen Flugschrift („Was wollen die neuen Kirchenfeinde und Klosterstürmer und was wollen wir Katholiken?") das Volk für das Recht und die Freiheit der Kirche zu begeistern sich bestrebte: so begrüßte er 1848 bis 1849 den katholischen Verein Deutschlands mit hoher Freude und war als Mitglied des Augsburger Pius-Vereines eifrigst bemüht, an der Lösung seiner erhabenen Aufgabe in kleinen und großen Versammlungen und durch Benützung der Presse nach Kräften zu arbeiten.

Als Vorstand des Augsburger Central-Pius-Vereines gründete er im Einverständniß mit den übrigen Ausschußmitgliedern beim Beginne des Jahres 1850 den „Sendboten für Pius-Vereine", und übernahm die unentgeltliche Redaktion und Verwaltung dieses weitverbreiteten religiösen Kreuzerblättchens, dem von Zeit zu Zeit schöne Bilder beigegeben wurden.

Schon die zweite Nummer desselben war einer in Augsburg gehaltenen schwungvollen Rede des Grafen Joseph v. Stolberg zu Gunsten des Bonifacius-Vereines gewidmet. Mit dieser eröffnete der Herausgeber, der schon in der „Sion" ähnliche Sammlungen betrieben und bei der Regensburger General-Versammlung die Gründung des Bonifacius-Vereines mitbeschlossen hatte, die St. Bonifacius-Sammlung des Sendboten, und hatte die Freude, dieselbe reichlich von Gott gesegnet zu sehen. Hunderttausende von schönen Bildern fanden durch den Sendboten Verbreitung, mehr als 100,000 Thaler flossen durch ihn den kath. Missionen in der Diaspora nach und nach zu. Dr. Wittmann redigirte den „Sendboten" 20 Jahre lang unentgeltlich und brachte hiefür die größten pekuniären Opfer. Zur Belohnung seiner Verdienste in dieser Hinsicht verlieh Papst Pius IX. höchstseligen Andenkens auf Antrag des verstorbenen Bischofs Konrad von Paderborn dem Verblichenen das Ritterkreuz des St. Gregorius-Ordens, und die Vorstandschaft des Bonifacius-Vereines fundirte in der neuerbauten Kirche zu Merseburg eine ewige Messe für dessen Familie.

Unermüdlich war Dr. Wittmann in Organisation der katholischen Bürgerschaft Augsburgs, in Förderung der materiellen und geistigen Interessen derselben. Ihm dankt diese Stadt unter Anderem vorzugsweise die Erbauung eines Kapuzinerhospizes und eines katholischen Gesellenhauses. Er war es, der nach jahrelangem hartem Kampfe mit der von dem radikalen Buchdrucker Albrecht Volkhart geführten liberal-ungläubigen Gegenpartei, die Einführung Barmherziger Schwestern im Krankenhause und die Errichtung eines Mutterhauses derselben durchsetzte; er gründete das erste katholische Tageblatt Schwabens, den „Stadt- und Landboten", der heute als „Neue Augsburger Zeitung" mehr als 12,000 Abonnenten zählt und den antikirchlichen Zeitungen viel Terrain abgewonnen hat. Hervorragende Verdienste erwarb er sich um die Erhaltung des uralten, von

der katholikenfeindlichen Stadt-Vertretung bedrohten katholischen Gottesackers. Als der Augsburger Magistrat in seiner Sitzung vom 22. November 1862 beschlossen hatte, der kath. Friedhof sei zu sperren, abzugraben und an seiner Stelle seien Bauplätze zu errichten, und als hiebei Geistliche und Laien schwiegen und stumm blieben, trat Dr. Wittmann als Vorkämpfer der Katholiken auf mit den schneidigen Flugblättern: „Reißt die Kreuze aus der Erde!" und „Wider die Zerstörung unseres katholischen Gottesackers!" (zweites Wort). Er sammelte die katholische Bürgerschaft, brachte eine Adresse an die k. Regierung in Umlauf, welche von sehr vielen angesehenen Männern unterzeichnet wurde, und sah seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt. Dem gehässigen Magistratsbeschluß wurde die Genehmigung versagt, dem Friedhofe der katholische Charakter gewahrt.

Der Verblichene, welcher volle 30 Jahre der Stadt Augsburg als Bürger angehörte, bekleidete auch mehrere öffentliche Aemter mit Auszeichnung. Er war Magistratsrath, Armenpflegschaftsrath, Rendant der Kreishilfskasse. Der Pius-Verein, das kath. Casino u. s. w. wählten ihn zum Präsidenten. Als Kirchenpfleger hat er 30 Jahre lang der Pfarrei St. Moriz die ersprießlichsten Dienste geleistet. Als Vormund von Waisen und Beistand von Wittwen wurde er häufig in Anspruch genommen, weil seine Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue allbekannt war.

Seit der Mitte der sechziger Jahre widmete sich der Selige vorzüglich wissenschaftlichen Studien historischer Natur; unermüdlich thätig, war er noch am Tage seines Todes mit Excerpirung eines Werkes über das ehemalige Kloster Heilsbronn beschäftigt.

Er schrieb für die „Postzeitung", die „Histor.-pol. Blätter", das „Jahrbuch der Görresgesellschaft", das „Vering'sche Archiv für Kirchenrecht", den „Literarischen Handweiser". Auch zur II. Auflage des Wetzer-Welte'schen Kirchenlexikons hat er auf Wunsch Sr. Em. des Cardinals J. Hergenröther mehrere Artikel geliefert, wovon die Abhandlung über „Bamberg" besondere Erwähnung verdient. In seinem Pult lagert noch ein druckreifes, auf gründlichstem Quellenstudium basirendes Manuscript: „Die Augsburger Reformatoren", das so Gott will, als opus postumum noch erscheinen soll.

Der Hingeschiedene war der zärtlichste und opferfähigste Vater, der liebevollste Gatte, ein Muster christlicher Frömmigkeit und Wohlthätigkeit. Schrankenlos freigebig unterstützte er namentlich arme Studirende auf's reichlichste. Für kirchliche und sonstige gute Zwecke war seine Hand stets geöffnet.

Nach dem Tode seiner Gemahlin (1869), mit der er 27 Jahre lang in glücklichster Ehe gelebt hatte, zog der Selige zu seinem einzigen Sohne, dem dermaligen k. b. Reichsarchivsekretär Dr. Pius Wittmann nach München, siedelte 1877 mit diesem nach Bamberg über und kehrte 1883 wieder mit ihm nach München zurück. Nachdem er am 2. Oktober noch die kirchliche Rosenkranzandacht begonnen und wie gewöhnlich am 3. früh die hl. Messe bei St. Ludwig gehört hatte, erkrankte er. Bei einem Versuch, gegen Abend das Bett zu verlassen, berührte ihn ein Schlaganfall. Der sofort herbeigerufene Priester konnte ihm, da er inzwischen seine Besinnung wieder gewonnen hatte, die hl. Beichte abnehmen und die Absolution ertheilen. Seine Enkel segnend, entschlief Dr. Wittmann am 3. Oktober Abends halb 10 Uhr sanft und ohne Kampf im 66. Lebensjahre. Die letzte Ruhestätte fand er in der von ihm erstrittenen heiligen Erde, im katholischen Friedhofe zu Augsburg.


Stanford University Libraries
3 6105 013 458 323

